Digitized by Google

4° Bavar. 3250 h/1830

Digitized by Google

Verz. No. I/2 des staatl. Fahrnisvermögens

Ausgesondert 5. Dez. 1956

<36635050570017

<36635050570017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Ex.

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1830.

München.
Gedruckt in der M. Lindauer'schen Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

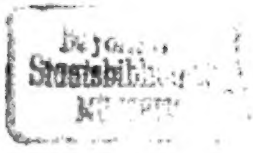

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

I. Stück. München den 6. Jänner 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Prüfung der Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Am 22ten März d. J., sogleich nach Beendigung des dießjährigen Curses der K. Bau-Gewerksschule, beginnt im Regierungs-Bau-Bureau dahier die Prüfung derjenigen Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, und sind demnach die Zulassungs-Gesuche spätestens bis zum 20ten Februar d. J., mit Beobachtung des Stempelgesetzes, durch die Polizeybehörden mit folgenden Nachweisungen dahier vorzulegen:

1) Dem Taufscheine,
2) dem Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religionsunterricht,
3) über untadelhafte Aufführung,
4) dem von der Polizeybehörde ausgefertigten Lehrbriefe, und
5) dem Wanderbuche, respect. den Zeugnissen über wenigstens dreyjährige Beschäftigung in dem einschlägigen Gewerbsfache.

Diesen Zeugnissen können die Prüfungsbewerber noch alle diejenigen Nachweise beyfügen, die sie weiter über ihre Bestrebungen für die Ausbildung zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes besitzen, namentlich über den Besuch der Feyertags- der Zeichnungs- der Baugewerks- und der polytechnischen Schulen ꝛc., dann Zeugnisse über Bauten, die unter ihrer specielen Leitung gelungen sind, so wie ihre bessern architectonischen Zeichnungen, Modelle, u. s. w.

München den 3. Jänner 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 31. December 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100
detto » » à 5 %	101¾	101½
Lott. Loose E-M prompt	107¾	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	136
detto detto à fl. 25	—	125
detto detto à fl. 100	—	127

Versteigerungen.

Dienstag den 19ten dieses Monats Vormittags wird die Verführung von 1800 Schäffel Haber von dem hiesigen Amtskasten

Digitized by Google

nach München für den Königl. Oberststallmeisters-Stab an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Wer zur Uebernahme dieses Transportes Lust trägt, wird eingeladen, am genannten Tage rechtzeitig dahier zu erscheinen, wobey bemerkt wird, daß Uebernehmer für Quantität und Qualität zu haften, und deßwegen jeder Auswärtige über seine Vermögens-Verhältnisse vor dem Akkords-Abschluße sich legal auszuweisen hat.

Den 2. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

(2) 1.

In das Magazin des Königl. Oberststallmeisters-Stabes in München werden von dem hiesigen Rentamts-Speicher

1500 Schäffel Haber

abgeliefert.

Zur Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden wird hiemit der 11te Tag des Monats Jänner 1830 bestimmt, wo die Steigerungs-Lustigen am Vormittage von 10 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Auswärtige, oder unbekannte Licitanten haben sich übrigens über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß, oder Stellung von sichern Bürgen zu legitimiren.

Den 26. December 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Erding.
Glonner, Rentbeamter.

Zur Versteigerung

a) des Anwesens des Wäschers Gottfried Köhler Nr. 311. lit. b. an der Dachauerstraße, und

b) eines neben diesem Anwesen befindlichen Bauplatzes desselben hat man auf den 13ten Jänner 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Garten, Hofraum und Gumpbrunnen, und ist am 17. August d. J. auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt worden. Der Bauplatz enthält 4758 □ Schuh, und wurde am 5. November d. Js. der Quadratschuh auf 4 kr. gerichtlich taxirt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungs-Commission hiemit eingeladen.

Den 11. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Erdt.

Da das jüngste Kaufsangebot die Genehmigung der Erbsinteressentschaft nicht erhielt, so wird auf Antrag derselben das zur K. Auditor Michael Heiß'schen Rücklaß-Masse gehörige Haus am Anger, Hs. Nr. 870 Mittwoch den 13ten Jänner 1830 von 10—12 Uhr Vormittags im diesseitigen Gerichts-Locale plus licitando salva ratificatione der Interessenten wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufslustige können inzwischen die Realität besichtigen, am besagten Commissionstage ihre Angebote zu Protocoll geben, auswärtige Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 15. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Laumer.

Mondtag den 11ten Jänner 1830 werden mit allerhöchster Bewilligung in der Residenz in der Wohnung des verstorbenen K. geheimen Rathes und Leibarztes Herrn von

Digitized by Google

Harz in dem Kaiserhofe zu ebener Erde Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachstehende Effecten, als:

Pretiosen, Silber, Kupferstiche, Gemälde, feines Porzellain, Krystall- und Bronce-Gefässe, Uhren, Spiegel, schöne Meubles, Betten, Kleider, Bett- und Leibwäsche, dann verschiedene ausgezeichnete Weine gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Namentlich werden den 11ten Jänner 1830 Kupferstiche und Gemälde, den 12ten und 13ten Pretiosen und Silber, den 14ten und die folgenden Tage die übrigen Gegenstände ausgeboten.

Zugleich werden auf Verlangen der Erbs-Interessenten alle diejenigen, welche noch Conti an die Massa geltend zu machen haben, hiemit aufgefodert, diese binnen vier Wochen zum Behufe der Errichtung des Inventars in gesetzlicher Form bey Gericht einzureichen.

Den 24. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Petzendorfer.

Gramm.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Quirin Wimmer'schen Eheleute in der Vorstadt Au zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 7ten Januar 1830 Vormittags 9 Uhr im Gerichtslocale festgesetzt.

Das Anwesen ist in der Vorstadt Au, Haus-Nro. 557 gelegen, und besteht aus einem zweystöckigen, ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1,100fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Den 4. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Da die bey der Absteigerungs-Commission am 5. October l. J. erzielten Preise für Lieferung des zur Chaussirung der Straße durch Haidhausen nöthigen Materials an Kolpern und Leistensteinen als zu hoch, nicht genehmigt worden sind, so wird in Folge höchsten Befehls wiederholt zu Verakkordirung der deßfallsig nöthigen Material-Lieferungen eine Commission auf Montag den 11ten Jänner 1830 Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu Lieferungslustige im Landgerichts-Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Den 20. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird der dem Johann Rapp, Oberbenet zu Oberbrun gehörige halbe Hof, welcher bereits unterm 4. May und 24. November v. J. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben wurde, wegen nicht erfolgten annehmbaren Kaufsangebotes hiemit zum dritten Mahle zum Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgestellt, und auf den 28ten Jänner 1830 von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr im hiesigen Amts-Locale zur Angabe der Kaufs-Angebote eine Commission angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde mit dem Beysatze eingeladen werden, daß der Hinschlag

Digitized by Google

sogleich erfolgt, wenn das höchste Angebot die gerichtliche Schätzung von 4259 fl. erreicht, ausser dem derselbe von der Genehmigung der Gläubiger abhängig ist.

Kaufsliebhabern wird Mich. Eibl, Gemeinde-Vorsteher von Oberbrun, die Verkaufs-Objecte auf Verlangen vorzeigen.

Das zu verkaufende Gut zu einem halben Hofe ist zum K. Rentamte Starnberg bodenzinsig, und besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten neu erbauten Wohnhause, nebst halb gemauerten und halb gezimmerten Stadl sammt Stallung unter einem Dache, dann 1 Tagw. 65 Dec. Hofraum und Hausanger,
2) aus einem gemauerten Backhause,
3) aus 55 Tagw. 28 Dec. Aeckern, 16 Tagw. 39 Dec. Wiesen, und 54 Tagw. 85 Dec. Waldung, wovon 5 Tagw. 50 Dec. Gemeindeantheil schönen schlagbaren Holzstand haben.

Die darauf ruhenden Lasten sind:

a) Stift 16 fl. 9 kr. 1 hl.
b) Steuersimplum inclus. Gemeindesteuer 6 fl. 29 kr. 3 hl.,
c) Schaarwerk- und Holzgefährtgeld 5 fl. 29 kr. 3 hl.,
d) Familiensteuer 2 fl. 25 kr.,
e) Zehent-Firum in natura, zusammen 3 Schffl. 4 Metzen Feesen, Korn, Gerste und Haber.

Den 28. October 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(2) 1. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Pongratz, Schweigers von Streislach bey Unterpfaffenhofen, auf der Münchner-Landsberger-Strasse gelegen, wird dessen Anwesen, bestehend aus ungefähr 109 Tagw. 70 Dec. Aeckern, 111 » 69 » Wiesen, 13 » 68 » Waldung,

dann einem Wohnhause, nebst den dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden am Freytag den 15ten Jänner 1830 Vormittags 9 Uhr im Orte Starnberg öffentlich versteigert.

Das Ganze ist der Gräfl. von Yrsch'schen Gutsherrschafts Freiham erbrechtig grundbar.

Die hierauf ruhenden Lasten werden den Steigerungslustigen am oben bezeichneten Tage bekannt gemacht, oder man lese die Münchner-Politische Zeitung vom Jahre 1827, Nr. 247, S. 1520, Isarkreisblatt St. 12 vom Jahre 1828, Polizey-Anzeiger von München, Nr. 21, vom Jahre 1828.

Die Genehmigung der Angebote wird sich vorbehalten. Kauf- und Zahlungsfähige werden mit dem Beysatze eingeladen, daß sie sich hierüber durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 17. December 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(2) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 29. Juny 1828 starb zu München der K. Rath und geheime Registrator des Königl. Staatsministeriums des Innern, Joseph Günther aus der Pfarrey Eberfing, K. Landgerichts Weilheim, mit Hinterlassung einer dem Anscheine nach unförmlicher letztwilliger Disposition. Da nun dessen Intestaterben bis jetzt nicht genau ausgemittelt werden konnten; so ergeht an alle diejenigen, welche Erbsansprüche geltend machen wollen, und ein Erbrecht bisher nicht angemeldet haben, die Aufforderung, binnen dreyßig Tagen peremtorischer Frist ihr Verwandtschafts-Verhältniß zu dem Erblasser um so gewisser nachzuweisen, als außer dem die erwähnte letzt-

Digitized by Google

willige Disposition von ihrer Seite als anerkannt, die Erbschaft selbst aber als repudiirt erachtet werden wird.

Den 15. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Hölzl.

Rochus Mayer, Bauers-Sohn von Eselsberg, der Gemeinde Birkland d. G., und ehemaliger Gemeiner des zweyten leichten Infanterie-Bataillons wird seit dem 5. Decbr. 1812, wo derselbe bey der bayerischen Armee in Rußland stand, vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten wird nun derselbe oder seine eheliche Descendenz hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, oder über ihr Vorhandenseyn schriftliche Nachricht zu geben, daß nach fruchtlos abgelaufenem Termine sein in 350 fl. bestehendes Vermögen den dießorts bekannten Intestat-Erben gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Den 17. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Der im K. B. ersten Chevauxlegers-Reglemente gestandene Gemeine Mathias Schöner, Wasserüberstehers-Sohn von München, geboren zu München Anno 1796 den 22. Juny, ist am 6. September 1813 in Sachsen in feindliche Gefangenschaft gerathen, ohne daß über dessen Leben oder Tod seither etwas bekannt wurde.

Da nun derselbe ein Einstands-Capital von 400 Gulden, dann seither verfallene Zinse zu zweyhundert acht Gulden; sohin in Summa sechs hundert acht Gulden Vermögen besitzt; dessen Verabfolgung nach einer höchsten Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, ddo. 1. Decmbr. 1829, keinem Anstande unterliegt; so wird besagter Mathias Schöner, oder dessen Descendenz, und insbesondere dessen Mutter Theres Schmautz, deren Geburtsort, Leben oder Tod nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, aufgefodert, sich binnen sechs Monaten, bey Vermeidung der Verschollenheits-Erklärung und Ausfolglassung seines Vermögens an seine sich meldenden weitern Anverwandte, hierorts zu stellen, oder Nachricht anher zu ertheilen. Den 14. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich zu den bereits unterm 18. November 1828 zur Amortisation ausgeschriebenen dem Gr. v. Hompeschischen Patrimonial-Gerichte Berg am Lehm angehörigen drey Obligationen kein Inhaber gemeldet, vielweniger deßhalb liquidirt hat, so werden diese Urkunden, nämlich:

a) Vom ständischen Anlehen, Cat.-Nro. 493, landschaftliche Obligation vom 31. August 1797, lautend auf 123 fl. 20 kr.

b) von 1805 Landanlehens-Catastr, Nr. 299, Assecuration lit. e, ddo. 31. October 1805, lautend auf 103 fl. — kr.,

c) neues Anlehen, vermöge K. Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation vom 1. May 1818, Nro. 1228, lautend auf 45 fl. — kr.

hiemit amortisirt und als nichtig und kraftlos erklärt.

Den 16. December 1829.

Kön. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 29/30. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	—	Decmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	31	—	20	420	440	430	10	14	—	13	—	12	15	9	145	154	135	19	10	20	10	—	9	46
Freysing	31	—	21	67	88	77	11	14	—	13	30	12	45	—	52	52	52	—	10	30	10	12	9	30
Geisenfeld	28	—	18	86	104	102	2	13	18	12	10	10	27	3	44	47	45	2	9	36	9	2	8	29
Haag	29	—	—	7	7	7	—	14	—	13	—	12	—	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—
Kraiburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	* 66	115	181	140	41	14	7	13	30	12	22	3	103	106	106	—	10	6	9	30	9	5
Landshut	31	—	27	548	575	527	48	13	15	12	37	11	9	7	54	61	49	12	9	45	9	15	8	37
Moosburg	29	—	—	72	72	71	1	13	39	13	6	12	16	—	6	6	6	—	9	45	9	15	8	48
Mühldorf	29	—	—	6	6	6	—	13	24	13	18	13	—	—	8	8	8	—	9	30	9	15	9	—
München	2	Jänner	233	1408	1641	1504	137	14	30	13	47	12	37	80	1019	1099	875	224	10	49	10	31	10	14
Murnau	26	Decmbr.	* 44	24	68	37	31	17	—	16	—	14	30	18	10	28	18	10	11	—	10	12	—	—
Pfaffenhofen	29	—	—	41½	41½	37½	4	13	45	12	16	10	48	—	79½	79½	77	2½	10	12	9	21	8	30
Reichenhall	24	—	—	25	25	13	12	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	16	16	16	—	15	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	31	—	104	136	240	163	77	14	43	13	36	12	54	38	86	124	81	43	11	8	10	10	9	42
Schongau	29	—	* 31	56½	87½	44	43½	15	27	14	11	12	30	27½	45	72½	39	33½	10	49	10	10	9	9
Traunstein	24	—	69	13	82	31	51	14	42	14	—	13	12	38	15	53	11	42	10	36	10	12	9	48
Wasserburg	30	—	—	20	20	20	—	14	36	13	37	12	30	—	33	33	33	—	10	40	10	4	9	56
Weilheim	24	—	20	20	40	25	15	16	12	14	—	12	6	2	36	38	10	22	11	15	10	22	9	30
			* 35	31	66	36	20	16	12	14	—	12	6											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 29/30. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	—	Decmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	31	—	24	1030	1054	965	89	8	12	7	48	7	29	1	145	146	146	—	4	30	4	15	4	—
Freysing	31	—	14	81	95	90	5	8	—	7	36	6	30	8	100	108	105	3	4	54	4	50	4	—
Geisenfeld	28	—	6	76	82	82	—	7	24	6	30	5	30	3	14	17	17	—	4	30	4	3	3	36
Haag	29	—	—	22	22	22	—	7	30	7	15	7	—	—	20	20	20	—	4	40	4	20	4	—
Kraiburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	26	191	217	150	67	8	15	7	30	7	9	18	88	106	106	—	4	30	4	20	4	15
Landshut	31	—	—	371	371	359	12	7	45	7	15	6	35	26	113	139	136	3	4	7	3	52	3	37
Moosburg	29	—	—	100	100	100	—	7	49	7	37	7	21	—	57	57	57	—	4	46	4	18	4	—
Mühldorf	29	—	—	10	10	10	—	7	24	7	18	7	12	2	9	11	11	—	4	36	4	24	4	—
München	2	Jänner	117	2151	2268	2497	71	8	28	8	2	7	38	29	818	847	813	34	5	3	4	52	4	22
Murnau	26	Decmbr.	8	1	9	7	2	8	12	8	—	—	—	—	21	21	19	2	4	12	4	—	—	—
Pfaffenhofen	29	—	—	24½	24½	24½	—	8	—	7	15	6	30	—	43	43	43	—	4	30	4	5	3	40
Reichenhall	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	66	66	66	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	31	—	25	44	69	54	15	8	42	8	1	7	22	35	77	112	99	13	4	26	4	—	3	36
Schongau	29	—	52½	20	72½	48½	24	9	—	8	28	7	52	17	50½	67	55	12	4	57	4	44	4	20
Traunstein	24	—	20	71	91	66	31	8	24	7	48	7	24	4	13	17	13	4	4	30	4	12	3	36
Wasserburg	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	4	26	4	10	3	54
Weilheim	24	—	4	17	21	11	10	8	48	8	12	7	—	26	—	20	11	9	4	36	4	28	4	20

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

II. Stück. München den 13. Jänner 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Einfuhr der rohen Schafwolle aus Preußen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 26. December v. J. an die K. General-Zoll-Administration wegen der Einfuhr der rohen Schafwolle aus Preußen erlassene allerhöchste Entschließung wird hier nachstehend zur allgemeinen Kentniß der Bestimmungen, von welchen der zollfreye Ausgang der rohen Schafwolle aus Preußen und Hessen für die diesseitigen Fabrikanten abhängig ist, bekannt gemacht.

München den 4. Jänner 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Durch Art. 4. des am 27. May d. Js. mit Preußen und Hessen geschlossenen Handels-Vertrages ist bestimmt, daß die aus dem Königreiche Preußen nach Bayern und Würtemberg ausgehende rohe Schafwolle nur dann frey von der tarifmäßigen Ausgangs-Abgabe ausgeführt werden könne, wenn nachgewiesen wird, daß dortige Fabrikanten solche Wolle für ihr Gewerbe angekauft haben; diese Nachweisung ist nach der preußischen Zolleinrichtung auf folgende Art zu liefern.

1) Der Waarenführer, welcher Schafwolle nach Bayern oder Würtemberg ausführt, ist verbunden, dem Ausgangsamte in Preußen oder Hessen, außer dem Ursprungszeugnisse eine besondere schriftliche Declaration zu übergeben, welche enthalten muß

a) die Menge der Wolle,

b) die Zahl und die Zeichen der Colli,

c) den Namen, den Wohnort, und das Gewerbe des Empfängers.

2) Derselbe muß ferner für den Betrag des Preußisch-Hessischen Ausgangszolles Sicherheit bestellen, entweder durch baare Caution oder durch Bürgschaft.

Die Art der Sicherheits-Bestellung wird auf der Declaration bemerkt.

3) Die Declaration wird hienächst, nachdem noch der Ausgang der Wolle auf derselben bescheiniget worden, dem Waarenführer behändiget.

4) Beym Eingangsamte im andern Staate wird der Eingang ebenfalls auf der Declaration bescheiniget.

5) Sodann wird von derjenigen Behörde im Bestimmungsorte, welche die Ursprungs-Zertificate auszufertigen hat, oder von der derselben zunächst gelegenen, auf der Declaration attestirt,

„daß die in der Declaration näher bezeichnete „Wolle richtig angekommen, und in den Be„sitz des genannten Fabrikanten, welcher sol-

Digitized by Google

„che für sein Gewerbe angekauft, übergegan„gen sey."

6) Die nunmehr völlig bescheinigte Declaration wird an das Ausgangsamt im andern Staate zurückgesendet; worauf die daselbst geleistete Sicherheit aufgehoben wird.

Mit dieser Eröffnung erhält die Königl. General-Zoll-Administration den Auftrag, sämmtliche untergeordnete Zollbehörden hievon unverweilt zu verständigen, und auch auf geeignete Art anzuweisen; zugleich aber wird derselben bemerkbar gemacht, daß auch die Königl. Kreis-Regierungen von dieser Aufoderung in Kenntniß gesetzt, und zur Verfügung einer angemessenen Bekanntmachung in den Kreis-Intelligenz-Blättern veranlaßt werden.

München den 26. December 1829.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
an
die K. General-Zoll-Administration also erlassen worden.

(Den Sommerbiersatz pro 18$\frac{30}{31}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Regierungs-Entschließung vom 22. December v. J. (Kreis-Intell.-Blatt St. 52. S. 1137.) und mit Beybehaltung der für die Regulirung des Winter-Biersatzes festgesetzten Districte wird der Sommerbiersatz pro 18$\frac{30}{31}$ auf folgende Weise festgesetzt:

Für den Iten Districk auf
fünf Kreutzer einen Pfenning
Für den IIten District auf
fünf Kreutzer zwey Pfenninge
für die Maß vom Gauter.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher

besteht, ist, im Falle er nicht unter der Voraussetzung eines solchen Gantersatzes suspendirt wäre, in vorstehende Taxe noch besonders einzurechnen.

München den 5. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 30. December v. Jrs. den Caplan Anton Gugomos in Stadel, K. Landgerichts Schongau, von dem Antritte der Pfarrey Fahlenbach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dispensirt, und diese Pfründe dem Cooperator Georg Hofmau in Püllenhofen, K. Landgerichts Regenstauf, allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 1. Jänner d. Jrs. allergnädigst genehmiget, daß das Frühmeß-Beneficium in Holzkirchen, K. Landgerichts Miesbach, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing dem Pfarrer Andreas Leibenger in Hütenhofen, K. Landgerichts Landshut, verliehen werde, und am 2. Jänner d. J. allergnädigst geruht, das Frühmeß- und Schulbeneficium in Pfaffenhofen an der Ilm dem von dem dortigen Magistrate ernannten Priester Michael Jocher, und das Beneficium zur heil. Katharina in Landsberg nebst der damit vereinigten Pfarrey Spötting dem ebenfalls vom dortigen Magistrate ernannten Stadtpfarr-Caplan Eligius Weiß in Landsberg zu übertragen.

Seine Majestät der König haben ferner durch allerhöchste Entschließung ddo. 2.

Digitized by Google

Jänner d. Jrs. genehmiget, daß das Frühmeß-Beneficium im Spitale zu Wasserburg, für diesen Fall von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Beneficiaten Christoph Puchner in Unterhaching verliehen werde, und am nämlichen Tage das Werder'sche Beneficium daselbst obigem von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing ernannten Spital-Früh-Meßbeneficiaten Puchner zu übertragen geruht.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 3. Jänner d. J. dem bürgerl. Magistrats-Rathe Alois Hofer in Dorfen, K. Landgerichts Erding, auf den Grund des §. 77 des Gemeinde-Edicts vom 17. May 1818, und des Artikel 17 der Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 8. August 1818 die nachgesuchte Entlassung von dem bisher bekleideten Gemeindeamte bewilliget, und das Einrücken des gesetzlich gewählten Ersatzmannes Handelsmanns Johann Nepomuck Scheicher in dessen Stelle genehmigt, dann am 5. Jänner d. Jrs. die unterm 22. December v. J. von dem K. Landgerichte Weilheim in gesetzlicher Form gepflogene Wahl des Apothekers Joseph Klieber zum Bürgermeister in dortiger Stadt bestätiget, und zugleich genehmiget, daß der bisherige Ersatzmann Seifensieder Xaver Hebenrieder in die hiedurch erledigte Function eines Gemeinde-Bevollmächtigten einrücke; — ferner wurden durch Regierungs-Entschließung vom nämlichen Tage die Studienlehramts-Candidaten, Georg Beilhack, Anton Kneuttinger und Johann Nepomuck Uschold zu Präzeptoren am untern Cursus an der lateinischen Stadtschule der Haupt- und Residenzstadt München in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Bekanntmachungen.

(Bodenmaiser-Eisen-Vitriol betreffend.)

Bey dem unterfertigten Amte ist Bodenmaiser-Eisen-Vitriol zu sechs Gulden per Zentner, in Fäßchen verpackt, gegen baare Bezahlung zu beziehen. Den 7. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Salzamt München.
Meilbeck, Salzbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Erhard Rabauer, Eisensohn von Bruckbach, binnen der ihm gegönnten Frist von drey Monaten weder selbst noch dessen rechtmäßige Leibeserben erschienen; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein in 755 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 2. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. Januar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100⅛
detto » » à 5 %	101¾	101½
Lott.Loose E-M prompt	107⅓	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	136
detto detto à fl. 25	—	125
detto detto à fl. 100	—	126½

Versteigerungen.

In Gemäßheit allerhöchster Befehle wird die Lieferung des Papier-Bedarfes der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration und ihrer Geschäftszweige für das Verwaltungs-Jahr 18⅓⅓ auf dem Wege der Versteigerung an den Wenigstbietenden überlassen werden.

Der Bedarf ist folgender:

6 Riß Velin-Median-Papier,
10 » feines Kanzley- »

80 Riß ordinäres Kanzley-Papier,
30 » Concept » »
1 » blaues Umschlag »
1 » Geldrollen- »
4 » Pack- »

Die Versteigerung wird im Locale der Kön. Bergwerks-Registratur, im alten Hofgebäude, am 18. Jänner d. Js. statt finden, das Steigerungs-Protocoll um 9 Uhr Morgens von der Commission eröffnet, und um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Die Bedingungen werden beym Beginn der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch an den Tagen vor der Versteigerung im erwähnten Locale eingesehen werden.

Jede Papiersorte wird einzeln versteigert; wobey bemerkt wird, daß zwar in der Regel inländisches Fabrikat vor dem Ausländischen den Vorzug habe, daß aber letzteres nicht ausgeschlossen sey, wenn es das inländische an Güte und Billigkeit des Preises übertrifft.

Wer an der Lieferung Theil nehmen will, wird sich zur bestimmten Zeit im bezeichneten Locale einfinden, und hat Muster von den Papieren, die er zu liefern gedenket, der Commission vorzulegen.

München den 4. Jänner 1830.

K. B. General-Bergwerks- u. Salinen-Administration.

Wagner, Secretär.

Dienstag den 19ten dieses Monats Vormittags wird die Verführung von 1800 Schäffel Haber von dem hiesigen Amtskasten nach München für den Königl. Oberststallmeisters-Stab an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Wer zur Uebernahme dieses Transportes Lust trägt, wird eingeladen, am genannten Tage rechtzeitig dahier zu erscheinen, wobey bemerkt wird, daß Uebernehmer für Quantität und Qualität zu haften, und deßwegen jeder Auswärtige über seine Vermögens-Verhältnisse vor dem Akkords-Abschluße sich legal auszuweisen hat.

Den 2. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

Popp, Rentbeamter.

(2) 2.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers und auf den Grund des rechtskräftig landgerichtlichen Beschlußes ddo. 23. September d. J. wird unter Vorbehalt der creditorischen Genehmigung das sämmtliche Anwesen der Riemermeisterswittwe Theres Diemer zu Grafing hiemit zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und dazu eine Commission auf Freytag den 5ten Februar 1830 Früh 10 Uhr im Orte Grafing anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dieses Riemer-Anwesen besteht laut Gr. St. Cat. Extract H. Nro. 59. aus dem zweygädig gemauerten Wohnhause mit Trockenboden, Werkstätte und Neubau unter einem Scharschindel-Dache, ist bodenzinsig zur Marktskammer Grafing, und laut Inventar vom 10. Jänner 1828. excl. des Mobiliars auf 1490 fl. geschätzt.

Die darauf haftenden Abgaben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden; übrigens haben sich Steigerer über Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen.

Den 31. December 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Höß, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen der Krämers-Eheleute Melchior und Katha-

Digitized by Google

rina Lienhard zu Eitting, zum dritten Male am Donnerstag den 21ten dieß Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Bestandtheile grundherrlicher Verhältnisse und Abgaben sind:

I. Ein mit Schindeln gedecktes und gemauertes Haus sammt Gärtchen, und ein Stadel mit Stroh gedeckt sammt Garten.

Freystiftig zum K. Rentamte Erding:

Scharwerkgeld	1 fl. — kr.
Dorfhaber . . .	1 Vierl.
Stift	1 » 9 »

Eingelegte Gilt zum Gotteshaus Eitting . . . . . — fl. 4 kr. 2 hl.

II. Lubeigene Aecker 6 Tagw. 14 Decim., und Mooswiesen 11 » 05 »

III. Moosgrund — Tagw. 56 Decim.
Moosgilt: 3 kr. 5 hl. zur Gemeinde Eitting.

IV. Ein Acker pr. — Tagw. 47 Decim.
Freystiftig zum K. Rentamte:
Stift und Kirchendienst . 7 kr. 3 hl.
Getreiddienst: Waitzen 1 Vierl. 3 Sztl.
Korn . 1 » 1 »

V. Aecker 4 Tagw. 92 Decim.
Freystiftig zum K. Rentamte:
Getreidgilt: Waitzen . . 2 Metz.
Korn . . 2 »
Gerste . . 2 »

VI. Aecker — Tagw. 96 Decim.
Freystiftig zum K. Rentamte:
Stift . . — kr. 4 hl.
Küchendienst — » 2 »
Getreidgilt: Weitzen 2 Sechztl.
Korn 3 »
Haber 3 »

VII. Aecker: 1 Tagw. 55 Decim.
Freystiftig zum K. Rentamte:
Stift . . 5 kr. 2 hl.
Getreidgilt: Korn . . 3 Vierl. 2 Sechztl.
Gerste . — » 2 »
Haber . 3 » 1½ »

Der Schätzungswerth beträgt 930 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, und haben sich über Vermögen und die gesetzlichen Erfordernisse zur Ansäßigmachung auszuweisen.

Den 2. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem bey der ersten Versteigerung des sämmtlich Alois Gaißer'schen auf 6307 fl. 17 kr. geschätzten Weißgerber-Anwesens zu Grafing am 16. October v. J. sich kein Käufer desselben vorgefunden hat; so wird auf den Grund des §. 64. des Hyp. Ges. v. 1. Juny 1822. unter Vorbehalt der creditorischen Genehmigung zur zweytmaligen Versteigerung auf den 30ten Jänner l. Js. Früh 10 Uhr im Orte Grafing hiemit eine Commission anberaumt und dazu Kaufslustige eingeladen.

Hinsichtlich der nähern Verhältnisse und Beschreibung dieses Anwesens ꝛc. wird auf die Ausschreibung v. 2. Septbr. v. Js. in Nro. 39. und 40. des Kreis-Intelligenz-Blattes verwiesen.

Den 2. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Antrag des Erben des hier verstorbenen Pfarrers Pritzl, und auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts München wird auf Montag und Dienstag den 25ten und 26ten dieses Monats sowohl in Miesbach, als in Parsberg die öffentliche Versteigerung der

sämmtlichen Pfarrer Pritzlischen Verlassenschafts-Gegenstände an Vieh, Fahrniß, Betten, Büchern Küchengeschirr sowohl der in einer wohl eingerichteten Oeconomie vorhandene Gegenstände jedoch gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Greger, I. Assessor.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vermöge Ausschreibung vom 19. November verflossenen Jahres auf den 19ten dieß angesetzte Versteigerung des Thomas Maierischen Bräuwirths-Anwesens im Markte Miesbach, bey veränderten Verhältnissen unterbleibt. Den 8. Jänner 1830.

Königl. Bay. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Georg Huber, Anderl in Gronsdorf zum Verkaufe an den Meistbiethenden ausgeboten:

Dasselbe ist leibrechtig grundbar zum Königl. Landrentamte München und besteht:

A. An Gebäuden:

aus dem hölzernen Hause mit Stall und Stadl unter einer Strohdachung.

B. An Grundstücken:

1. aus	—	Tagw.	46	Dez. Hausgarten.
2. „	73	„	—	„ Aecker.
3. „	5	„	48	„ Wiesen und noch
4. „	1	„	50	„ Acker welcher ludeigen ist.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 1169 fl. 30 kr.

Kaufslustige werden hiemit zu der auf den 29ten Jänner 1830 früh 9 Uhr anberaumten Versteigerungs-Commission im Gerichts-Locale mit dem Beifügen vorgeladen, daß sie hiebey von den auf dem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß nehmen können, und daß sich Gerichts-Unbekannte mit Leumunds und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 24. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird der dem Johann Napp, Oberbrau zu Oberbrun gehörige halbe Hof, welcher bereits unterm 4. May und 24. November v. J. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben wurde, wegen nicht erfolgten annehmbaren Kaufsangebotes hiemit zum dritten Mahle zum Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgestellt, und auf den 28ten Jänner 1830 von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr im hiesigen Amts-Locale zur Angabe der Kaufs-Angebote eine Commission angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde mit dem Beysatze eingeladen werden, daß der Hinschlag sogleich erfolgt, wenn das höchste Angebot die gerichtliche Schätzung von 4259 fl. erreicht, ausser dem derselbe von der Genehmigung der Gläubiger abhängig ist.

Kaufsliebhabern wird Mich. Eibl, Gemeinde-Vorsteher von Oberbrun, die Verkaufs-Objecte auf Verlangen vorzeigen.

Das zu verkaufende Gut zu einem halben Hofe ist zum K. Rentamte Starnberg bodenzinsig, und besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten neu erbauten Wohnhause, nebst halb gemauerten und

Digitized by Google

halb gezimmerten Stadl sammt Stallung unter einem Dache, dann 1 Tagw. 65 Dec. Hofraum und Hausanger,

2) aus einem gemauerten Backhause,

3) aus 55 Tagw. 28 Dec. Aeckern, 16 Tagw. 39 Dec. Wiesen, und 54 Tagw. 85 Dec. Waldung, wovon 5 Tagw. 50 Dec. Gemeindeantheil schönen schlagbaren Holzstand haben.

Die darauf ruhenden Lasten sind:

a) Stift 16 fl. 9 kr. 1 dl.

b) Steuersimplum inclus. Gemeindesteuer 6 fl. 29 kr. 3 dl.,

c) Schaarwerk- und Holzgefährtgeld 5 fl. 29 kr. 3 hl.,

d) Familiensteuer 2 fl. 25 kr.,

e) Zehent-Fixum in natura, zusammen 3 Schffl. 4 Metzen Feesen, Korn, Gerste und Haber.

Den 28. October 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(2) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Pongratz, Schweigers von Streiflach bey Unterpfaffenhofen, auf der Münchner-Landsberger-Strasse gelegen, wird dessen Anwesen, bestehend aus ungefähr 109 Tagw. 70 Dec. Aeckern, 111 » 69 » Wiesen, 13 » 68 » Waldung, dann einem Wohnhause, nebst den dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden am Freytag den 15ten Jänner 1830 Vormittags 9 Uhr im Orte Starnberg öffentlich versteigert.

Das Ganze ist der Gräfl. von Yrsch'schen Gutsherrschafts Freiham erbrechtig grundbar.

Die hierauf ruhenden Lasten werden den Steigerungslustigen am oben bezeichneten Tage bekannt gemacht, oder man lese die Münchner-Politische Zeitung vom Jahre 1827, Nr. 247, S. 1520, Isarkreisblatt St. 12 vom Jahre 1828, Polizey-Anzeiger von München, Nr. 21, vom Jahre 1828.

Die Genehmigung der Angebote wird sich vorbehalten. Kauf- und Zahlungsfähige werden mit dem Beysatze eingeladen, daß sie sich hierüber durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 17. December 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(2) 2. Leiendecker, Landrichter.

Da bey der auf den 30. October h. J. angesetzten Tagesfahrt zum öffentlichen Verkaufe der Besitzungen der Lorenz Zeilerischen Wirths-Eheleute zu Haunzenbergerlohl kein erwünschtes Resultat erfolgte, so werden dieselben, wie sie im Intelligenzblatte für den Isarkreis St. XL., in der Augsburger Ordinari Postzeitung Nro. 233, und im Landshuter Wochenblatte Stück 40, vom 19. September 1829 beschrieben worden sind, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden im hiesigen Amtslocale untergestellt.

Hiezu wird der 30te Jänner 1830 angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen.

Außergerichtliche haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 19. December 1829.

Königl. Bay. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 29. Juny 1828 starb zu München der K. Rath und geheime Registrator des Königl. Staatsministeriums des Innern, Joseph Gün-

ther aus der Pfarrey Eberfing, K. Landgerichts Weilheim, mit Hinterlassung einer dem Anscheine nach unförmlicher letztwilliger Disposition. Da nun dessen Intestaterben bis jetzt nicht genau ausgemittelt werden konnten; so ergeht an alle diejenigen, welche Erbsansprüche geltend machen wollen, und ein Erbrecht bisher nicht angemeldet haben, die Aufforderung, binnen dreyßig Tagen peremtorischer Frist ihr Verwandtschafts-Verhältniß zu dem Erblasser um so gewisser nachzuweisen, als außer dem die erwähnte letztwillige Disposition von ihrer Seite als anerkannt, die Erbschaft selbst aber als repudiirt erachtet werden wird.

Den 15. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Hölzl.

In Gemäßheit nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses auf Eröffnung des Universal-Concurses gegen den Taferwirth Johann Georg Hölbrich von Schwabniederhofen d. G. ddo. 13. August 1829 werden hiemit folgende Edictstage angesetzt.

I. Freytag der 29te Jänner 1830. (ad liquidandum) zur Anmeldung und rechtlichen Eindingung der Forderungen.

II. Freytag der 26te Februar 1830 zur Vorbringung der Einreden.

III. Mondtag der 29te März 1830 zur Abgabe der Schlußrezesse, und zwar a) bis Dienstag den 13ten April 1830 zur Replik, b) bis Mittwoch den 28ten April 1830 zur Duplik.

Sämmtliche bekannte und noch nicht bekannte Gläubiger dieses Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des I. Termines den Ausschluß mit der Foderung selbst, die Versäumung der übrigen Termine die Präclusion der an jedem derselben bestimmten Handlungen zur Folge haben.

Den 31. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Murnau d. G. verstorbenen Kupferschmids Michael Prielmair Ansprüche oder Schuldfoderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines keine weiteren Ansprüche mehr beachtet, und in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 2. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(2) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Walter Aachen, juris utriusque Doctor, und churfürstlich bayerischer geheimer Rath hatte am Mittwoch nach dem Dreyfaltigkeits-Tage im Jahre 1625 der damaligen freyen Reichs-Stadt Dinkelsbühl ein Capital von 1200 Gold-Gulden oder 1500 fl. rheinisch vorgeliehen.

Nach seinem im Jahre 1640 erfolgten Tode erbte dessen Sohn Christoph Aachen mit dem übrigen Vermögen auch diese Schuldfoderung und überließ durch letztwillige Verfügung vom 25. Juny 1641 sein Vermögen mit diesem Capital dem Jesuiten-Collegium in Speyer, an welches auch von dieser Zeit an die Zinsen jeweils entrichtet wurden.

Nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuiten-Ordens nahm der damalige Fürstbischof August von Speyer Besitz von dem Vermögen des erloschenen Ordens, und überließ

Digitized by Google

in der Folge durch Testament das befragliche Capital an die milden Stiftungen in Bruchsal, welche nun alle Jahre von der Stadt Dinkelsbühl die Zinsen mit 75 fl. erhoben.

Durch den letzten Reichs-Deputations-Haupt-Abschluß im Jahre 1803 war die Reichsstadt Dinkelsbühl dem Hause Bayern als Entschädigung zugefallen, und es wurden von diesem die rückständigen Zinsen vom Jahre 1802 und 1803 ebenfalls berichtiget.

Durch Austausch kam hierauf Dinkelsbühl doch nur auf wenige Jahre an die Krone Preußen, fiel aber bald wieder an Bayern zurück, und durch Entschließung der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 4. November 1823 wurde die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse in Nürnberg angewiesen, die Zinsen für das in Frage liegende Capital zu 1500 fl. von 180⅔ zu 4 Proc. an die milden Stiftungen in Bruchsal zu bezahlen.

Diese Bezahlung wurde auch bis jetzt fortgesetzt.

Da jedoch die ursprüngliche Schuldurkunde über dieses Capital vermißt wird, so stellte zu Erzweckung der Heimbezahlung desselben die großherzoglich badische Verwaltung der milden Stiftungen zu Bruchsal in einer Eingabe de praes. 31. August l. J. die Bitte um Amortisirung obiger Urkunde, und es wird dem gemäß der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an bey dem unterzeichneten K. B. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt würde. Landshut den 3. November 1829.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

(3) 3. v. Sichlern, Secr.

Nachdem ungeachtet öffentlicher Ausschreibung vom 18. May l. J. innerhalb der festgesetzten sechsmonatlichen Frist nachbezeichnete Urkunden, nämlich:

1) Die Originalschuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 1. May 1805 über 2000 fl. rhein. von Freyfrau Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim als Schuldnerinn auf den herzoglich sachsenkoburgischen Major und Kammerjunker Karl Freyherrn von Imhof in Vormundschaft seiner ersteehelichen Kinder als Gläubiger ausgestellt, und unter Zuziehung und Unterschrift des Ehegatten der Schuldnerinn, Johann August v. Kalb unterm 1. May 1805 vom vormals churfürstlichen Administrationsamte zu Trabelsdorf gefertigt;

2) Die Originalurkunde der Charlotte Freifrau von Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim vom 1. May 1805, deren Einwilligung in die zur Sicherstellung vorigen Kapitals gegebene Verpfändung des Achenholzes enthaltend;

3) Die Originalurkunde vom 1. May 1805, die Quittung über obiges Darleben von 2000 fl. enthaltend, ausgestellt von Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk v. Ostheim, deren Unterschrift nach einem beygesetzten Documente des vormals churfürstlichen Administrationsamtes Trabelsdorf vom 1. May 1805, beglaubigt ist; endlich

4) die Original-Urkunde des Johann August v. Kalb vom 4. July 1805, dessen Selbsthaftung und Pfandverschreibung für das obige Kapital von 2000 fl. enthaltend, mit beygesetzter Beglaubigung des Administrationsamtes Trabelsdorf vom nämlichen Tage,

nicht vorgelegt worden sind, so werden solche anmit, dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 18. May l. Js. gesetzten Präjudize zufolge, für kraftlos erklärt.

Den 18. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

v. Gebsattel, Director.

(3) 1. Seyboth.

Digitized by Google

Nachdem von nachstehenden, bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München anliegenden Staats-Capitalien die Schuld-Urkunden verloren gegangen sind; so werden auf Anbringen des Magistrats der Stadt Landsberg die allenfallsigen Besitzer derselben aufgefodert, in Zeit von 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erklärt würden.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 250 fl. Nr. 839. Zinszeit 26. May.

a) Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Maximilian I. von Bayern ddo. 2. Juny 1628 pr. (20 000 fl.) auf Heinrich von Walburg lautend: Antheil 250 fl.

b) Transportbrief des Johann Schwingenkessel vom 17. December 1730 an die Brechhaus-Pflege (Krankenstiftung) in Landsberg pr. 250 fl.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 600 fl. Nr. 840. Zinszeit 28. Februar.

a) Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Albrecht von Bayern vom Sonntage esto mihi 1577 pr. 1000 fl. auf Hans Tegernseer lautend, Antheil 600 fl.

b) Original-Transport des Jesuiten-Procurators Sebastian Gruber vom 1. März 1682 per 600 fl. an die heilige Kreutz- (vormalige Jesuiten- nachherige Maltheser) Kirche in Landsberg.

III. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 1000 fl. Nr. 841. Zinszeit 1. May.

a) Original-Obligation ddo. 1. May 1566 pr. 13,000 fl. von Sr. Durchlaucht Herrn Herzog Albrecht auf Gbrg Barth ausgestellt. Antheil 1000 fl.

b) Original-Transport der Frau von Günsheimb vom 20. April 1683 an den Jesuiten-Rector Jeremias Hoffiète bey dem Collegium in Landsberg.

c) Dermaliger Eigenthümer die hiesige heilige Kreuzkirche.

IV. et V. Bundes-Capital zu 4 % ad 900 fl. — dann zu 2½ % ad 200 fl. liquid. vermög Fol. 21. des Zinskatasters. Zinszeit 17. Jänner.

a) Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo. 17. Jänner 1629 per 1100 fl. (ursprünglicher Gläubiger unbekannt.)

b) Liquidirter Transportbrief vom 10. October 1681 per 1100 fl., auf die Jacob Pemler'sche Jahrtagsstiftung, dann auf die Sebastians- und Rosenkranz-Bruderschaft in Landsberg.

VI. Hofzahlamts-Capital zu 2½ % ad 500 fl. Zinskataster Fol. 151. Zinszeit 4. May.

a) Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern. ddo. 12. July 1649. Ursprünglicher Betrag und Gläubiger unbekannt.

b) Transportbrief ddo. 29. April 1720. für das Urseliner-Institut Landsberg um 500fl. liquid.

VII. Hofzahlamts-Capital zu 2½ % ad 800 fl. Zinskataster Fol. 110. Zinszeit 1. Juny.

a) Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo. 1. July 1638. (Ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannt)

b) Transportbrief ddo. 29. April 1720 für das Ursuliner-Institut um 800 fl. liquid.

VIII. Aelteres Landanlehen zu 2½ % ad 250 fl. Nro. 1115. Zinszeit 19. May.

a) Original-Obligation der ehemaligen Landschaft von Bayern ddo. 19. May 1727 per 250 fl. auf Joseph Wilhelm Baron von Bruckberg lautend.

b) Liquidirter Transportbrief ddo. 11. Mai 1755 per 400 fl. an die Ursulinerinen in Landsberg.

IX. a) Original-Obligation der ehemaligen bayer. Landschaft ddo. 19. May 1727 per 150 fl. auf Joseph Wilhelm Baron von Pruckberg lautend. b) Transportbrief. Jener von Nro. VIII.

X. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 400 fl. Nro. 836. Zinszeit 6. Jänner.

Digitized by Google

Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo. 7. Jänner 1632 pr. 3000 fl., auf die Stadt Landsberg lautend, Antheil 400 fl.

XI. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 2000 fl.

Nro. 837. Zinszeit Michaelis.

Original-Obligation Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Albrecht von Bayern ddo. Michaels-Tag 1578 pr. 5000 fl. auf Hansen Köppel lautend, welcher hieran 2000 fl. an die Stadt Landsberg cedirte.

Den 31. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

(3) 1. Luzzenberger, Landrichter.

Die in der Ausschreibung vom 24. Juny d. J. (Isarkreis-Intelligenzblatt St. XXVII, XXXI, u. XXXV, Münchner politische Zeitung Nro. 154, 225. u. 276. dann allgemeine Zeitung, Beilage Nro. 125, 211 u. 259.) beschriebenen, den Stiftungen des Königl. Landgerichts Tölz angehörigen Staats-Obligationen von Scharwerks-Capitalien und vom Münzamts-Anlehen, wurden ungeachtet der gesetzlichen Auffoderung nicht vor Gericht producirt.

Dieselben werden daher für kraftlos erklärt.

Gleichzeitig wird das in obiger Ausschreibung bezeichnete Depositum à 40 fl., nachdem sich binnen des vorgesteckten Termines Niemand hierum gemeldet, und seine Ansprüche hierauf geltend gemacht hat, als eine verlassene Sache erkannt, und hiemit dem Fiscus zugesprochen.

Den 24. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Steckbrief.

Am 26. Septbr. v. Js. verstarb im hiesigen allgemeinen Krankenhause ein unbekannter Mensch in Folge eines erhaltenen Schlages über die rechte Schlafgegend. Da man hierorts weder den Namen noch das Domicil des Verstorbenen kennt, so werden sämmtliche Polizeybehörden des Isarkreises ersucht, wo möglich dessen Herkunft und Wohnort auszumitteln, und sodann schleunigste Anzeige hieher zu erstatten.

Personalbeschreibung.

Der Unbekannte war ungefähr 50 Jahre alt, mittlerer Statur, hatte ein länglichtes Gesicht, länglichte Nase, graublaue Augen, den Mund voll guter Zähne, schwarzgraue Haare, etwas wenigen grauen Backenbart, und grauen Bart.

Effectenbeschreibung.

Am Leibe hatte er ein rupfenes Hemd ohne Mark. Seine übrige Kleidung besteht in einem runden schwarzen Filzhute, einer schwarzen Haube, einem schwarzen Halstuche, einem grautüchernem schon ziemlich abgetragenen Mantel, mit langem Kragen, einem grautüchernen abgetragenen Janker mit weißen Knöpfen, einem schwarzmanchesternen, stark abgetragenem Gilet mit 5 falschen Sechserknöpfen, einer grautuchernen abgetragenen langen Hose, blauwollenen Handschuhen, (sogenannte Fäustlingen) mit rothem Vorschuße, langen kalbledernen Stiefeln und einer runden flachen Dose mit einem tombackenen Reife an den beyden Oeffnungsränden.

Außerdem hatte er noch in einem Sacke bey sich, ein langes Stück Eisen, einen großen und einen kleinen Bohrer, ein Messerbesteck mit Streicher und Gabel, mit Zinn beschlagen, und eine schwarzlederne Scheide, eine Schuhahle, einen Dietrich von Draht mit Bindfaden umwickelt, und ein Breitzangl.

Den 4. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 29/30. Tag	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	29	Decmbr.	90	22	112	45	67	16	33	16	4	15	36	8	26	34	30	4	11	58	11	34	11	9
	5	Jänner.	67	6	73	34	39	16	30	15	58	15	35	4	27	31	22	5	12	—	11	48	11	42
Erding	7	—	10	663	673	671	2	13	30	13	—	12	15	19	153	172	171	1	10	15	10	—	9	30
Freysing	8	—	11	179	190	180	4	14	24	13	24	12	—	—	117	117	115	2	10	12	9	45	9	—
Geisenfeld	4	—	2	247	249	238	11	12	56	11	27	10	12	2	60	62	62	—	9	30	9	5	8	40
Haag	5	—	—	9	9	9	—	14	—	13	—	12	—	—	15	15	15	—	10	20	10	—	9	30
Kraiburg	3	—	—	7	7	7	—	14	—	13	30	13	—	—	8	8	8	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	2	—	* 41	278	319	230	89	14	25	14	3	12	30	—	152	152	152	—	10	18	10	—	9	30
Landshut	8	—	48	884	932	905	27	12	48	11	52	10	42	12	133	145	129	16	9	22	9	—	8	30
Moosburg	5	—	1	100	101	100	11	13	30	12	34	10	41	—	21	21	21	—	9	27	9	14	9	—
Mühldorf	5	—	—	24	24	24	—	13	30	12	15	11	—	—	18	18	18	—	10	—	9	30	8	45
München	9	—	137	1836	1973	1868	105	14	18	13	40	12	49	224	1084	1308	1116	192	10	27	10	11	9	50
Murnau	2	—	* 31	39	70	13	57	17	18	16	9	14	45	10	40	50	32	18	11	12	10	30	—	—
Pfaffenhofen	5	—	4	105½	109½	95	14½	13	15	11	37	10	—	2½	144	146½	130½	16	9	30	8	45	8	—
Reichenhall	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	12	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim	5	—	77	147	224	153	71	14	34	13	38	12	48	43	102	146	112	33	11	8	10	16	9	35
	7	—	71	75	146	77	69	14	30	13	40	12	46	33	54	87	45	42	11	8	10	13	9	18
Schongau	5	—	*43½	56	99½	67	32½	15	25	14	—	12	43	33½	47	80½	44	36½	11	5	10	32	10	3
Traunstein	2	—	51	86	137	112	25	14	48	14	12	13	30	42	74	116	96	20	11	—	10	24	10	—
Wasserburg	5	—	—	16	16	16	—	14	10	13	48	13	17	—	33	33	33	—	10	29	10	12	9	55
Weilheim	31	Decmbr.	15	42	57	33	24	16	15	14	12	11	48	22	18	40	31	9	11	24	10	44	10	—
		*Bed. Kern	* 20	36	56	39	17	16	15	14	12	11	43											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 29/30. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	29	Decmbr.	14	27	41	34	7	—	—	11	—	—	—	6	8	14	8	6	—	—	5	—	—	—
	5	Jänner.	7	20	27	20	7	—	—	11	—	—	—	0	2	8	1	7	—	—	5	—	—	—
Erding	7	—	89	1100	1189	1104	25	8	12	7	48	7	20	—	99	99	99	—	4	46	4	24	4	—
Freysing	8	—	8	153	161	156	5	8	—	7	32	6	—	3	186	189	180	—	5	—	4	30	4	12
Geisenfeld	4	—	—	259	259	231	28	6	48	6	4	5	20	—	35	35	32	3	4	30	4	3	3	27
Haag	5	—	—	28	28	28	—	7	30	7	15	7	—	—	19	19	19	—	4	40	4	20	4	—
Kraiburg	3	—	—	30	30	30	—	8	—	7	30	7	—	—	7	7	7	—	5	—	4	15	4	—
Landsberg	2	—	67	485	552	414	138	8	—	7	31	7	—	—	213	213	164	49	4	20	4	15	3	51
Landshut	8	—	12	755	767	737	30	7	15	6	52	6	21	3	198	201	196	5	4	7	3	62	3	37
Moosburg	5	—	—	209	209	200	9	7	22	6	54	6	19	—	58	58	52	6	4	24	4	3	3	43
Mühldorf	5	—	—	23½	23½	23½	—	7	15	7	—	6	30	—	30	30	18	12	4	40	4	6	3	30
München	0	—	71	3176	3247	3156	91	8	21	8	—	7	44	34	1194	1228	1222	6	5	6	4	54	4	45
Murnau	2	—	2	8	10	5	5	8	20	8	—	—	—	2	24	26	26	—	4	30	4	12	—	—
Pfaffenhofen	5	—	—	55½	55½	50½	5	7	20	6	40	6	—	—	93½	93½	88½	5	4	24	3	57	3	30
Reichenhall	2	—	—	11	11	11	—	—	—	9	—	—	—	—	50	50	50	—	4	48	4	—	—	—
	4	—	—	20	20	20	—	—	—	9	—	—	—	—	35	35	35	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	5	—	15	60	75	56	19	8	45	7	56	7	20	15	149	162	126	36	4	26	4	4	3	28
	7	—	19	34	53	28	25	8	45	8	10	7	30	30	49	85	49	36	4	28	4	—	3	12
Schongau	5	—	24	62½	86½	38	48½	9	3	8	—	7	—	12	79	91	48	43	4	49	4	35	4	21
Traunstein	2	—	31	131	162	152	10	8	30	8	—	7	24	4	75	79	71	8	4	42	4	12	3	48
Wasserburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	4	24	4	9	3	54
Weilheim	31	Decmbr.	10	10	20	5	15	7	30	7	—	7	—	9	33	42	39	3	4	54	4	34	4	15

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

III. Stück. München den 20. Jänner 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises, als Unter-Curatelen der Stiftungen und Gemeinden.

(Die Cassa-Extradition bey Personal-Veränderungen der Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der K. Oberste Rechnungs-Hof bey dem Königl. Staats-Ministerium des Innern die Anzeige gemacht hat, daß bey der Erledigung mehrerer Recurse in den Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungswesen wahrgenommen worden sey, daß die Cassa-Extraditionen bey Personal-Veränderungen der Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger in den Landgemeinden häufig unterlassen, oder sehr mangelhaft vorgenommen werden, und besonders das Ausstandswesen ohne Berücksichtigung bliebe:

Da weiter die Folgen hievon für die Stiftungen und Gemeinden eben so nachtheilig sind, als für die Pfleger derselben und ihre Relicten; so werden die K. Polizey-Behörden des Isarkreises als Unter-Curatelen in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 7. December v. J. hiemit beauftragt, bey jeder Personal-Veränderung der Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger die Cassa-Extradition auf den Grund einer nachhaltigen Cassa-Berechnung nicht nur mit aller Genauigkeit vorzunehmen, sondern auch die bestehenden Activ-Ausstände jeder Art in ein Verzeichniß zu bringen, selbe nach Umständen zu liquidiren, und erst sodann dem neugewählten Pfleger mittels Protocoll förmlich zu überweisen.

Für die Folge der Unterlassung dieser Dienstes-Obliegenheit werden die Unter-Curatelen hiemit ausdrücklich haftend gemacht.

Zur Beseitigung von Kosten sollen diese Extraditionen sogleich nach bestätigten Wahlen neuer Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger bey der Verpflichtung und Einweisung derselben in ihre Function, oder wenn es in einzelnen Fällen nicht möglich ist, am Sitze der K. Polizey-Behörden, und gelegenheitlich anderer Geschäfts-Reisen, vorgenommen werden.

München den 13. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Stiftungs- und Communal-Verwaltungs-Behörden des Isarkreises.

(Den Einsendungs-Termin der Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich durch die bisher vielfältig vernachläßigten Einsendungs-Termine der Rechnungen veranlaßt, sämmtlichen Stiftungs- und Communal-Verwaltungs-Behörden des Isarkreises die Instruction vom 21. September 1818 in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Rechnungen, welche bey der K. Regierung der Revision unterliegen, jedes Jahr am 1. Februar zur Vorlage kommen müssen.

Dieser Termin von vier Monaten nach dem Rechnungs-Jahre ist mehr als hinreichend, und jede Verwaltungs-Behörde kann bey nur einigermaßen geregelter Ordnung im Rechnungs-Wesen die Vorlage in dem vorgeschriebenen Termine bewirken, welches sich dadurch bewiset, daß mehrere dieser Verwaltungs-Behörden von größerem Umfange denselben bisher pünctlich eingehalten, dagegen andere Behörden von minderem Umfange zurückgeblieben sind.

Da nun durchaus ein Rückstand in der Rechnungs-Ablage nicht mehr geduldet wird, und sämmtliche Rechnungen im Laufe des Jahres revidirt und beschieden werden müssen; so ergeht hiemit an sämmtliche betreffende Rechnungssteller die Weisung zur pünctlichen Einhaltung des Einsendungs-Termines ihrer Rechnungen für das verflossene Etats-Jahr $18\frac{28}{29}$ und zwar unter dem Compelle einer unerläßlichen Strafe von fünfzehn Thalern.

München den 11. Jänner 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche allgemeine Rentämter des Isarkreises, das Kön. Oberaufschlag-Amt und das Kön. Forst-, respec. Triftamt München.

(Die Einsendung der Pensions-Veränderungs-Quartals-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am Schluße eines jeden Quartals vorzulegende Pensions-Veränderungs-Anzeige ist, wie bereits in der allgemeinen Ausschreibung vom 6. October v. J. angeordnet wurde, mit dem 6. Tage nach abgelaufenem Quartal anher einzusenden, was mit dem Anhange in Erinnerung gebracht wird, daß gegen die säumigen Aemter, nach fruchtlosem Verlaufe obigen Termines, sogleich mit einer Strafe von fünfzehn Gulden eingeschritten werden wird.

München den 11. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

An
die K. Landgerichte als äußere Stiftungs- u. Communal-Curatelen, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- u. Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel pro $18\frac{28}{29}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch allerhöchstes Rescript vom 11. December v. J. genehmigte Exigenz-Etat für die Stiftungs- und Communal-Curatel des Isar-

Digitized by Google

Kreises erfodert zur Bestreitung der Central-, der Kreis- und der Districts-Lasten für das Jahr $18\frac{32}{33}$ eine Gesammt-Summe von

17,551 fl. 48 kr.

Diese Summe ist laut nachstehender Repartition auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stamm-Vermögens der Stiftungen und Communen vorschriftsmäßig umgelegt, und wird hierdurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Central- und die Kreis-Lasten von einem Betrage von

16,651 fl. 48 kr.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Vermögens der Stiftungen und Communen des Kreises, die Districts-Lasten dagegen in einem Betrage von 900 fl. auf die treffenden Stiftungen nach einschlägigen vormaligen Administrations-Districten berechnet worden sind.

Die betreffenden Behörden werden beauftragt, die anrepartirten Concurrenz-Quoten im Laufe des künftigen Monats März an die Exigenz-Casse der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Quoten der Patrimonial-Stiftungen und Gemeinden sind von den einschlägigen Königl. Landgerichten einzuheben, und in Gesammt-Beträgen an die vorgenannte Exigenz-Casse einzusenden.

München den 9. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Ausschlag der Concurrenz
von 17,551 fl. 48 kr.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens
18,015,142 fl. 33 kr. dessen roher Ertrag 770,379 fl. 39 kr.

Gesammt-Betrag des rentirenden Gemeinde-Vermögens
2,459,689 fl. 12 kr., dessen roher Ertrag 108,497 fl. 15 kr.

20,474,831 fl. 45 kr. Summa . 878,876 fl. 54 kr.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages an die Concurrenz-Casse zu entrichten: 1 fl. 54 kr.

für die centralisirten Lasten der obersten und obern Curatel 16,651 fl. 48 kr.

Die Concurrenz zu den Districtslasten ist nach den vorigen Administrations-Districten verschieden, und daher nicht allgemein, sondern speciel repartirt, und beträgt zusammen . . . . . 900 fl. — kr.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Unmittelbare Königlich isolirte Stiftungs-Administrationen:									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München	1219562	—	—	50339	—	—	955	—	—
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut	23645	—	—	1121	43	—	20	—	—
Seminär-Fonds-Administration Landshut .	93640	—	—	4076	30	—	77	—	—
Ursuliner-Institut Landshut	162824	28	—	5791	11	—	108	—	—
Emeriten-Fonds-Administration in München	23415	—	—	1096	37	—	20	15	—
Wildenholzer-Stiftungs-Administr. in München	126117	29	—	5718	4	—	108	—	—
II. Magistrate:									
der Hauptstadt München	3312011	21	—	154128	29	—	2925	—	—
der Stadt Landshut	613260	—	—	29112	29	—	550	—	—
III. Landgerichte:									
Berchtesgaden	169698	10	—	7014	16	—	133	—	—
Bruck	150613	43	—	6859	38	—	130	—	—
Dachau	294516	28	—	10589	13	—	201	—	—
Ebersberg	258319	49	—	9893	12	—	186	—	—
Erding	886308	39	—	38741	40	—	736	—	—
Freysing	640812	7	—	24448	53	—	464	—	—
Landsberg	788243	32	—	36137	40	—	685	—	—
Landshut	290505	21	—	7560	4	—	143	—	—
Laufen	409161	52	—	15290	32	—	290	—	—
Miesbach	221122	5	—	9730	40	—	184	—	—
Moosburg	152869	41	—	8447	7	—	160	—	—
Mühldorf	670778	30	—	27858	—	—	530	—	—
München	421497	42	—	18549	13	—	351	—	—
Pfaffenhofen	341161	12	—	14583	27	—	277	—	—
Reichenhall	217592	25	—	8570	31	—	162	—	—
Rosenheim	613942	1	—	22858	—	—	434	—	—
Schongau	261864	—	—	11453	6	—	217	—	—
Starnberg	158069	47	—	5186	8	—	98	—	—
Tegernsee	14137	32	—	698	52	—	13	15	—
Tittmoning	353340	37	—	15973	20	—	303	—	—
Tölz	219179	56	—	8870	34	—	168	—	—

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	717422	23	—	29341	24	—	555	—	—	
—	—	—	170565	11	—	5542	22	—	105	—	—	
11	—	—	2275	—	—	94	—	—	1	48	—	
—	—	—	2540	50	—	85	11	—	1	42	—	
—	—	—	18489	25	—	2598	40	—	49	—	—	
—	—	—	29850	—	—	1414	38	—	26	—	—	
359	30	—	244038	50	—	9710	13	—	184	—	—	
226	30	—	18835	—	—	938	36	—	18	—	—	
36	—	—	24)446	21	—	11453	26		210	—	—	
—	—	—	5480	52	—	181	23	—	3	30	—	
—	—	—	79470	25	—	3113	48		58	—	—	
—	—	—	909	40	—	38	56	—	—	48	—	
78	30	—	43595	—	—	3178	51	—	60	—	—	
—	—	—	32419	55	—	1948	53	—	36	—	—	
—	—	—	5082	44	—	263	19	—	5	—	—	
135	30	—	90119	48	—	5506	7	—	105	—	—	
13	—	—	15016	19	—	505	32	—	9	30	—	
—	—	—	72331	10	—	2185	37	—	41	—	—	
—	—	—	173920	25	—	6335	31	—	120	—	—	
5	—	—	3149	30	—	125	58	—	2	30	—	
—	—	—	23709	40	—	1050	—	—	19	30	—	
—	—	—	88758	20	—	2816	49	—	53	30	—	

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.
Traunstein	444868	34	—	17388	22	—	330	—	—
Trostberg	347057	5	—	13820	21	—	262	—	—
Vilsbiburg	590910	32	—	24295	13	—	461	—	—
Wasserburg	533979	33	—	25248	9	—	479	—	—
Weilheim	235103	34	—	10717	19	—	203	—	—
Werdenfels	120700	13	—	6153	35	—	116	30	—
Wolfrathshausen	145952	49	—	6170	53	—	117	—	—
IV. Herrschaftsgerichte:									
Hohenaschau in Prien	110271	49	—	4795	32	—	91	—	—
V. Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen.									
Im Landgerichte Bruck:									
Wenigmünchen	2413	—	—	188	20	—	3	42	—
Weyhern	5948	45	—	297	38	—	5	42	—
Nähhofen	5238	14	—	252	32	—	4	45	—
Spielberg	8819	40	—	204	20	—	4	57	—
Adelzhofen	11780	12	—	413	24	—	7	45	—
Grunnertshofen	6283	20	—	280	21	—	5	15	—
Steinbach	5283	38	—	199	34	—	3	48	—
Dünzlbach in Seefeld	7936	30	—	353	45	—	6	30	—
Hofhegnenberg	26047	27	—	1282	20	—	24	12	
Türkenfeld	5823	42	—	299	32	—	5	42	—
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	32203	12	—	1447	32	—	27	30	—
Pasenbach	1940	39	—	87	11	—	1	30	—
Odelzhausen	7058	18	—	307	53	—	5	48	—
Weikertshofen	1137	—	—	80	32	—	1	30	—
Weilbach, Weichs und Pellheim	7134	20	—	370	25	—	7	6	—
Sulzemoos	2377	52	—	254	20	—	4	48	—
Deutenhofen	4928	9	—	175	25	—	3	18	—
Sigmartshausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisolzried	5099	15	—	240	44	—	4	30	—
Lauterbach	2000	—	—	158	5	—	3	3	—
Jetzendorf	4730	49	—	127	8	—	2	30	—
Schönbrunn	12030	55	—	469	32	—	9	—	—

Digitized by Google

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
24	—	—	61503	16	—	1881	38	—	35	30	—	
—	—	—	1482	9	—	74	6	—	1	36	—	
—	—	—	31028	52	—	1234	34	—	23	30	—	
—	—	—	128272	42	—	6973	39	—	132	—	—	
11	—	—	78351	—	—	6310	32	—	119	30	—	
—	—	—	28024	—	—	1802	21	—	34	—	—	
—	—	—	19921	—	—	893	40	—	17	—	—	
—	—	—	2267	18	—	53	25	—	1	3	—	
—	—	—	158	2	—	9	33	—	—	12	—	
—	—	—	671	40	—	22	57	—	—	24	—	
—	—	—	155	—	—	6	12	—	—	6	—	
—	—	—	825	30	—	27	40	—	—	30	—	
—	—	—	77	30	—	8	15	—	—	12	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Unter den landgerichtl. Stiftungen begriffen.

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	12739	10	—	509	33	—	9	30	—
Oelkofen	1832	45	—	79	32	—	1	30	—
Egmating	4475	10	—	212	7	—	4	—	—
Im Landgerichte Erding:									
Altheim	3410	32	—	136	25	—	2	42	—
Notzing	4532	44	—	181	18	—	3	30	—
Niederstraubing	1037	—	—	05	28	—	1	18	—
Lindum	2065	30	—	118	37	—	2	18	—
Rieding	7043	—	—	293	2	—	5	36	—
Thann	451	15	—	23	16	—	—	30	—
Kalling	635	—	—	30	29	—	—	30	—
Taufkirchen	9072	14	—	511	23	—	9	30	—
Hörgersdorf und Kronacker	3750	22	—	150	22	—	2	51	—
Hofstarring	1505	17	—	63	48	—	1	18	—
Grünbach	2217	—	—	85	30	—	1	30	—
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	944	56	—	46	16	—	—	54	—
Paunzhausen	967	—	—	47	—	—	—	54	—
Hohenkammer	15084	30	—	750	8	—	14	15	—
Kammerberg	6023	25	—	135	52	—	2	30	—
Thallhausen	576	—	—	23	50	—	—	30	—
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen	18026	53	—	979	51	—	18	30	—
Pürgen	5458	32	—	277	39	—	5	15	—
Hurlach	17252	21		611	53	—	11	30	—
Igling	33006	10	—	1374	27	—	26	—	—
Kaufering	25296	52	—	958	46	—	18	18	—
Windach	3019	2	—	179	47	—	3	30	—
Greiffenberg	33485	7	—	1292	46	—	24	30	—
Im Landgerichte Landshut:									
Essenbach	3852	49	—	181	35	—	3	30	—
Weyhenstephan	2030	—	—	91	30	—	1	48	—
Pfettrach	1426	38	—	59	16	—	1	12	—
Vilsheim	11637	7	—	844	27	—	16	—	—
Kapfing	6576	20	—	262	20	—	5	—	—
Hörmannsdorf	1017	19	—	58	16	—	1	12	—
Oberganghofen	12009	34	—	530	15	—	10	—	—

Digitized by Google

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.										Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	247	3	—	14	7	—	—	18	—	
—	—	—	1726	5	—	69	2	—	1	24	—	
—	—	—	2650	—	—	106	—	—	2			

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Hinzlbach	147	59	—	2	37	—	—	—	—
Engelsdorf	934	—	—	46	42	—	—	54	—
Furth	30750	40	—	1358		—	25	30	—
Oberköllnbach	19086	45	—	1000	50	—	19	—	—
Kronwinkl	3044	10	—	138	8	—	2	42	—
Paindlkofen	868	—	—	217	14	—	4	12	—
Niederaichbach	22608	14	—	975	30	—	18	30	—
Weng	1223	35	—	55	18	—	1	0	—
Berg ob Landshut	40750	48	—	1000	14	—	30	—	—
Achdorf	18721	38	—	801	51	—	15	12	—
Grießenbach	607	15	—	48	41	—	—	57	—
Im Landgerichte Laufen:									
Lampoding	28956	5	—	1134	1	—	21	—	—
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichertsbeuern	15389	—	—	501	47	—	9	30	—
Valley	29030	21	—	1377	20	—	20	12	—
Altenburg	1037	—	—	63	14	—	1	18	—
Höchenrhain	20750	3	—	870	31	—	16	30	—
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelshausen	8187	58	—	237	44	—	4	36	—
Attenkirchen	4064	8	—	96	10	—	1	54	—
Leibersdorf	2205	15	—	82	56	—	1	30	—
Haag	10494	18	—	640	28	—	12	18	—
Obersüßbach	10573	13	—	308	23	—	7	6	—
Au	48780	50	—	1987	7	—	37	30	—
Hbrgertshausen	13917	10	—	608	20	—	12	36	—
Tullbach	3077	51	—	133	18	—	2	30	—
Mauern	9077	32	—	424	30	—	8	—	—
Bruckberg	13880	40	—	545	34	—	10	24	—
Inkofen	3138	56	—	151	12	—	2	51	—
Palzing	898	42	—	43	54	—	—	54	—
Tegernbach	3404	11	—	160	30	—	3	3	—
Einzhausen	611	58	—	25	1	—	—	36	—
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grafing	14700	30	—	587	30	—	11	12	—
Egglkofen	4540	45	—	274	42	—	5	18	—
St. Veit	1067	52	—	101	30	—	1	54	—
Zettenbach	49205	53	—	1922	55	—	36	12	—

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	495	—	—	19	48	—	—	24	—	
—	—	—	264	38	—	13	3	—	—	18	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Guttenburg	17419	55	—	776	59	—	14	42	—
Zangberg	30335	55	—	1459	25		27	30	—
Wörth	2891	—	—	100	12	—	1	54	—
Stetten	1554	30	—	62	27	—	1	12	—
Hofgieding	22091	53	—	826	45	—	15	24	
Schwindegg	8542	55	—	380	30	—	7	18	—
Leoprechting	890	—	—	45	15	—	—	54	—
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30	—	110	35	—	2	6	—
Pasing	6005	31	—	307	34	—	5	48	—
Planeck	73094	21	—	2730	21	—	51	—	—
Freyham	7854	7	—	351	48	—	6	36	—
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38364	25	—	1617	35	—	30	—	—
Uttenhofen	4692	17	—	127	—	—	2	24	—
Pobenhausen	16373	34	—	651	24	—	11	12	—
Schenkenau und Freyenhausen	68754	14	—	2483	16	—	47	—	—
Rohrbach	5886	13	—	204	42	—	5	6	—
Königsfeld	9549	32	—	380	55	—	7	18	—
Starzhausen	17859	9	—	1778	56	—	33	30	—
Reichertshausen	1665	10	—	86	10	—	1	42	—
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	8552	48	—	370	3	—	7	6	—
Neubeuern	32184	44	—	1202	—	—	24	—	—
Braunenburg	42044	41	—	1509	47	—	28	30	—
Söllhuben und Farnach	6456	30	—	171	27	—	3	18	—
Im Landgerichte Starnberg:									
Garatshausen	9607	48	—	438	4	—	8	24	—
Kralling und Frohnloh	7259	59	—	315	37	—	6	—	—
Seefeld	65428	1	—	3200	19	—	60	30	—
Tutzing	4018	55	—	176	24	—	3	24	—
Königswiesen	2600	10	—	111	40	—	2	18	—
Kempfenhausen	626	58	—	31	22	—	—	36	—
Leutstetten	1688	17	—	60	12	—	1	12	—
Im Landgerichte Tittmoning:									
Tengling	5587	—	—	224	22	—	4	18	—

Digitized by Google

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2555	18	—	100	15	—	1	54	—	
—	—	—	398	40	—	15	55	—	—	18	—	
—	—	—	2442	30	—	85	24	—	1	42	—	
—	—	—	1840	—	—	70	26	—	1	24	—	
—	—	—	1534	35	—	76	43	—	1	30	—	

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	5140	—	—	151	28	—	2	51	—
Hohenburg	81063	14	—	3291	11	—	62	—	—
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	13727	27	—	566	50	—	10	48	—
Grabenstatt	6205	52	—	230	24	—	4	24	—
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7910	7	—	325	36	—	6	12	—
Amerang	8040	11	—	403	41	—	9	24	—
Schönstädt	3001	16	—	106	15	—	2	—	—
Hartmannsberg	3204	31	—	55	20	—	1	6	—
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhaag	3797	46	—	188	34	—	3	42	—
Gerzen	16078	59	—	667	28	—	12	42	—
Eggelkofen	17072	41	—	821	33	—	15	24	—
Neuenfrauenhofen	22380	20	—	979	30	—	18	30	—
Altenfrauenhofen	33704	—	—	1401	30	—	27	—	—
Vilsöhl	1615	50	—	61	1	—	1	12	—
Harbach	2505	12	—	95	23	—	1	48	—
Seiboltsdorf	61379	57	—	2530	21	—	47	30	—
Bonbruck	1807	26	—	76	50	—	1	30	—
Aham	25248	57	—	1033	20	—	19	30	—
Binabiburg	8801	—	—	353	48	—	6	45	—
Haunzenbergersöhl	37781	52	—	1478	45	—	27	30	—
Oberviehbach	1758	—	—	86	15	—	1	42	—
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	720	19	—	38	31	—	—	48	—
Im Landgerichte Wolfratshausen:									
Allmannshausen	3579	40	—	172	28	—	3	18	—
Aschelting	3589	—	—	179	5	—	3	30	—
Amerland	4585	—	—	205	48	—	3	54	—
Aufhofen	804	—	—	42	45	—	—	54	—
Eurasburg	8117	45	—	360	6	—	6	54	—
Harmating	7812	—	—	299	25	—	5	42	—
Kreutzbullach	1400	—	—	47	—	—	—	54	—
Merlbach	513	—	—	25	31	—	—	30	—

Digitized by Google

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	187	30	—	7	—	—	—	6	—	
—	—	—	3374	6	—	131	37	—	2	30	—	

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
VI. Bruderschafts-Consilien.									
In München:									
Priester-Bruderschaft bey St. Peter . .	191428	40	—	8787	26	—	166	—	—
Priester-Bruderschaft bey U. L. Fr. . . .	90589	57	—	3550	12	—	67	—	—
Guten Tod-Bruderschaft	48890	—	—	1808	51	—	36	—	—
Deutsche Congregation	62503	—	—	2153	51	—	40	30	—
Josephs-Bruderschaft	5078	—	—	233	37	—	4	24	—
Dritten Ordens-Verbündniß	5280	—	—	244	—	—	4	42	—
Lateinische Congregation	10849	—	—	700	12	—	13	18	—
In Landshut:									
Grab Christi-Bruderschaft	28644	8	—	1307	54	—	26	—	—
Nepomuk-Bruderschaft	2250	—	—	112	30	—	2	6	—
Corporis Christi-Bruderschaft	10570	—	—	507	30	—	9	36	—
Scapulier-Bruderschaft	2333	14	—	114	19	—	2	12	—
Allerseelen-Bruderschaft	4400	—	—	215	51	—	4	6	—
Allerseelen-Kirche	350	—	—	17	30	—	—	18	—
Rosenkranz-Bruderschaft	3040	—	—	183	—	—	3	30	—
Sebastian-Bruderschaft	1097	10	—	51	53		—	57	—
Allerseelen-Bruderschaft St. Nikola . . .	3124	18	—	152	12	—	2	51	—
VII. Collegial-Stifte:									
Tittmoning	94546	52	—	4711	—	—	89	—	—
Summe .	18015142	33	—	770379	39	—	14601	39	—

München den

Königlich-Bayerische Regierung des

v. Widder,

Concurrenz.

	B. Gemeinde = Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.				Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
900	—	—		2459089	12	—	108497	15	—	2050	9	—	

9. Jänner 1830.

Isarkreises, Kammer des Innern.

Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Deining betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des Pfarrers Adalbert Baader in die Klosterpension ward die organisirte Pfarrey Deining erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Wolfratshausen, enthält sechs Filialen, drey Beneficien, drey Schulen, und einschließig der Expositur-Bezirke 1481 Seelen, welche der Pfarrer nebst 3 Beneficiaten, resp. exponirten Cooperatoren versieht.

Das Einkommen des Pfarrers ist fatirt auf 858 fl. 23 kr. 3 pf.

Die Lasten betragen 14 fl. 15 kr.

München den 15. Jänner 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Mayer.

(Die Erledigung der Pfarrey Stoffen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Stoffen erledigt. Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg und im Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umkreise von zwey Stunden enthält sie drey Filialen, eine Kapelle, zwey Schulen, und 798 Seelen, die von dem Pfarrer und einem Expositus pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers besteht ungefähr in 719 fl. 52 kr.

Die Lasten betragen 43 fl. 56 kr.

Der Betrieb der Oeconomie erfodert zwey männliche und drey weibliche Dienstboten, vier Pferde, und einen Viehstand von 10 bis 12 Stücken.

München den 16. Jänner 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Mayer.

Dienstes-Notizen.

Mittels allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums des Innern, vom 29. December v. J. wurde die Stelle eines Prosectors an der chirurgischen Schule in Landshut dem Med. Dr. Friedrich Pitzner aus Freising provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 1. Jänner d. J. das erledigte Forstrevier Riß, K. Forstamts Benedictbeuern, dem Actuar an diesem Forstamte Karl Auerbach verliehen, und am 11. Jänner d. J. allergnädigst genehmiget, daß auf das Nockherische Beneficium zu St. Emeran in Oberföhring von dem Nockherschen Familien-Aeltesten Joseph Nockher, Waaren- und Wechsel-Sensal dahier, der Pfarrer zu Oberföhring, Priester Michael Reheis präsentirt werde.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 8. Jänner d. J. der Schuldienst zu Gaisach, K. Landgerichts Tölz, dem bisherigen Lehrer zu Dünzlbach, K. Landgerichts Bruck, Aloys Kistler verliehen, und am 12. Jänner d. J.

der Lehramts-Candidat Franz Eisenmann zum Präzeptor am untern Curse der lateinischen Schule der Haupt- und Residenzstadt München in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Die Gelderhebungen bey der Obervormundschafts-Commission und dem Depositen-Amte betreffend.)

Um der dießgerichtlichen Obervormundschafts-Commission und dem Depositen-Amte in ihren immer mehr anwachsenden Geschäften einige Erleichterung zu verschaffen, hat man die Verfügung getroffen, daß vom 1ten künftigen Monats an, von Privaten bey ersterer nur in den vormittägigen Geschäfts-Stunden, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags, und bey letzterem zwar täglich, aber ebenfalls nur in den vormittägigen Geschäfts-Stunden Zahlungen erhoben und geleistet werden können.

Dieses wird hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Den 14. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Dr. Schauß.

Digitized by Google

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 14. Januar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » à 5 %	101¼	101¼
Lott. Looſe E-M prompt	—	108¼
detto » — » 2 mt.	—	108¼
detto unverzinsl. à fl. 10	—	138
detto detto à fl. 25	—	125
detto detto à fl. 100	—	126¼

Verſteigerungen.

Da die K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration der unterzeichneten Königl. Salz-Oberfactorie am 13. dieß unter Nr. 2109 den Auftrag ertheilte, den Transport der Salz-Säcke, welche von Roſenheim nach Tölz ohne Zwiſchenabſtoß angeführt werden müſſen, einer öffentlichen Verſteigerung zu unterziehen, ſo werden hiemit alle Fuhrleute, welche

1) mit gutem Fuhrwerke, und der zu dieſem Transporte erfoderlichen Bedeckung der Wägen mittels Stroh und Plachen verſehen ſind, und

2) über ihre Solidität genügende Atteſte von ihrer Polizeybehörde beybringen können, eingeladen, ſich am 1ten Februar d. J. bey der K. Salzfactorie in Holzkirchen zu dieſen Verhandlungen einzufinden.

Im Allgemeinen wird nur bemerkt, daß von dem erfoderlichen Quantum an Säcken, welches in mehrere Parthien abgetheilt wird, zwey Drittheile in den Monaten October bis März, und ein Drittheil vom April bis September angeführt werden muß.

Die beſondern Bedingniſſe werden vor der Verſteigerung ſelbſt bekannt gemacht werden.

Den 14. Jänner 1830.

Königliche Salzoberfactorie Tölz.
Dr. Mayer,
Königlicher Rentbeamter und Salzoberfactor.

(2) 1.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers und auf den Grund des rechtskräftig landgerichtlichen Beſchluſſes ddo. 23. September d. J. wird unter Vorbehalt der creditoriſchen Genehmigung das ſämmtliche Anweſen der Riemermeiſterswittwe Theres Diemer zu Graſing hiemit zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und dazu eine Commiſſion auf Freytag den 5ten Februar 1830 Früh 10 Uhr im Orte Graſing anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Dieſes Riemer-Anweſen beſteht laut Gr. St. Cat. Extract H. Nro. 59. aus dem zweygädig gemauerten Wohnhauſe mit Trockenboden, Werkſtätte und Neubau unter einem Scharſchindel-Dache, iſt bodenzinſig zur Marktskammer Graſing, und laut Inventar vom 10. Jänner 1828. excl. des Mobiliars auf 1490 fl. geſchätzt.

Die darauf haftenden Abgaben, ſo wie die nähern Kaufsbedingniſſe werden bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden; übrigens haben ſich Steigerer über Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweiſen.

Den 31. December 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 2. Höß, Landrichter.

Auf Antrag des Erben des hier verſtorbenen Pfarrers Pritzl, und auf Requiſition des K. Kreis- und Stadtgerichts München wird auf Montag und Dienstag den 25ten und

Digitized by Google

26ten dieses Monats sowohl in Miesbach, als in Parsberg die öffentliche Versteigerung der sämmtlichen Pfarrer Pritzlischen Verlassenschafts-Gegenstände an Vieh, Fahrniß, Betten, Büchern Küchengeschirr so anderer in einer wohl eingerichteten Oeconomie vorhandene Gegenstände jedoch gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(2) 2. Greger, I. Assessor.

Nach Antrag der Gläubigerschaft wird das Anwesen des Kaspar Mittereder in Ampfing dem letzten Verkaufsversuche im Versteigerungs-Wege unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

a) In dem zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsbaren Mitteredergütel zu Ampfing mit gemauerten Wohnhause No. 58, Pferd- und Kühstalle, hölzernen Hütte und Stadel, 19 Decim. Hausgarten, und 3 Tagw. 29 Decim. Holzgrund;

b) in der ludeigenen Obermoosstuckwiese zu 70 Decimalen;

c) in den zum Königl. Rentamte Mühldorf bodenzinsigen Acker- und Wiesgründen zu 11 Tagw. 87 Decimalen;

d) in dem zum K. Rentamte Mühldorf erbrechtsbaren Westermair-Zubaugütl zu Eichham mit hölzernem Wohnhause Nr. 129. hölzernem Getreidstadel, 57 Dec. Hausgarten, 30 Tagw. 80 Decim. Ackergründen, 9 Tagw. 32 Decim. Wiesgründen, und 4 Tagw. 60 Decim. Forst-Antheil.

Die Versteigerung wird salva ratificatione am Mittwoch den 17ten Februar d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr unter Bekanntmachung der auf diesem Anwesen haftenden Lasten im hiesigen Amtslocale vorgenommen, und an alle Kaufslustige, welche ihre Kaufsfähigkeit jedoch gehörig nachzuweisen haben, Einladung hiemit erlassen.

Den 14. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Da bey der am 15. dieß zur Versteigerung des Joseph Pongratz'schen Schweiger-Anwesens zu Streislach bey Unterpfaffenhofen angesetzten Commission kein Käufer sich gemeldet hat; so wird auf Freytag den 12ten Februar 1830 wiederholt eine Tagesfahrt zur Versteigerung angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Beschreibung dieses Anwesens, und die darauf ruhenden Lasten sind in der Münchner politischen Zeitung vom Jahre 1827 Nro. 247. S. 1520. Isarkreisblatt St. 12. vom Jahre 1828, und Polizey-Anzeiger von München Nro. 21. vom Jahre 1828 enthalten.

Den 15. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Peter Winterholler, sogenannter Beutelebauer von Holzenzell, hat seine Ueberschuldung und Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und sich der Gant unterworfen, weßwegen wider diesen

Digitized by Google

Gemeinschuldner der Universal-Concurs beschlossen werden mußte.

In Folge dessen werden nachstehende Edicts-Tage angesetzt, als

Freytag der 12te Februar 1830 zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen,

Freytag der 26te März 1830 zu den Einreden,

zur Schlußverhandlung aber Montag der 23te April 1830 für die Replik, und Freytag der 7te May 1830 für die Duplik.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Ausschließung der Foderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden zugleich aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, ihren Rechten jedoch unbeschadet, bey Gericht zu übergeben.

Den 28. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des quiescirten Königl. Rentbeamten Franz Xaver Wieland eine Foderung zu machen gedenken, aufgefodert, solche binnen 30 Tagen hieroris anzumelden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 4. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Murnau d. G. verstorbenen Kupferschmids Michael Prielmair Ansprüche oder Schuldforderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines keine weiteren Ansprüche mehr beachtet, und in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 2. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(2) 2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet öffentlicher Ausschreibung vom 18. May l. J. innerhalb der festgesetzten sechsmonatlichen Frist nachbezeichnete Urkunden, nämlich:

1) Die Originalschuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 1. May 1805 über 2000 fl. rhein. von Freyfrau Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim als Schuldnerinn auf den herzoglich sachsenkoburgischen Major und Kammerjunker Karl Freyherrn

Digitized by Google

von Imhof in Vormundschaft seiner erstehelichen Kinder als Gläubiger ausgestellt, und unter Zuziehung und Unterschrift des Ehegatten der Schuldnerinn, Johann August v. Kalb unterm 1. May 1805 vom vormals churfürstlichen Administrationsamte zu Trabelsdorf gefertigt;

2) Die Originalurkunde der Charlotte Freifrau von Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim vom 1. May 1805, deren Einwilligung in die zur Sicherstellung vorigen Kapitals gegebene Verpfändung des Achenholzes enthaltend;

3) Die Originalurkunde vom 1. May 1805, die Quittung über obiges Darlehen von 2000 fl. enthaltend, ausgestellt von Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk v. Ostheim, deren Unterschrift nach einem beygesetzten Documente des vormals churfürstlichen Administrationsamtes Trabelsdorf vom 1. May 1805, beglaubigt ist; endlich

4) die Original-Urkunde des Johann August Kalb vom 4. July 1805, dessen Selbsthaftung und Pfandverschreibung für das obige Kapital von 2000 fl. enthaltend, mit beygesetzter Beglaubigung des Administrationsamtes Trabelsdorf vom nämlichen Tage,

nicht vorgelegt worden sind, so werden solche anmit, dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 18. May l. Js. gesetzten Präjudize zufolge, für kraftlos erklärt.

Den 18. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

v. Gebsattel, Director.

(3) 2. Seyboth.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weizen. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	12	Jänner.	39	65	104	69	35	15	57	15	33	15	10	3	36	39	39	—	12	—	11	42	11	24
Erding	14	—	2	816	818	795	23	13	20	12	40	12	—	1	208	209	205	4	10	15	10	—	9	30
Freysing	15	—	4	207	211	204	7	14	—	13	24	12	27	2	167	169	151	18	9	48	9	30	8	45
Geisenfeld	11	—	11	179	190	184	6	12	27	11	15	10	8	—	75	75	70	5	9	20	8	56	8	30
Haag	12	—	—	52	52	52	—	14	—	13	—	12	—	—	9	9	9	—	10	30	10	—	9	40
Kraiburg	9	—	—	31	31	31	—	14	—	13	30	13	—	—	16	16	16	—	10	—	9	36	9	—
Landsberg	9	—	* 89	230	319	317	2	14	20	14	6	13	56	—	200	200	199	1	10	30	9	44	9	12
Landshut	15	—	27	843	870	856	14	12	37	11	37	10	30	16	75	91	79	12	9	7	8	52	8	15
Moosburg	12	—	11	132	143	143	—	13	40	12	—	10	40	—	15	15	15	—	9	5	8	15	7	25
Mühldorf	12	—	—	30	30	29	1	13	30	12	30	11	15	—	14	14	14	—	10	20	9	36	9	—
München	16	—	103	2099	2202	1992	212	15	58	13	24	12	45	192	2947	1139	944	195	10	10	9	57	9	31
Murnau	9	—	* 57	37	94	32	62	17	12	16	—	14	30	18	26	44	27	17	11	30	10	40	—	—
Pfaffenhofen	12	—	14½	72½	87	85½	1½	13	12	11	36	10	—	16	135	151	147	4	9	12	8	36	8	—
Reichenhall	8	—	12	37	49	37	12	15	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	12	29	41	29	12	—	—	15	—	—	—	—	23	23	23	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	14	—	69	185	254	179	75	14	18	13	20	12	28	42	97	139	101	38	11	—	10	15	9	28
Schongau	12	—	*32½	72	104½	80	24½	15	45	13	41	12	—	36½	42½	79	69	10	11	—	10	22	9	—
Traunstein	9	—	25	158	183	146	37	14	42	14	—	13	—	20	207	227	222	5	11	—	10	36	10	—
Wasserburg	13	—	—	18	18	18	—	13	50	12	57	12	42	—	45	45	45	—	10	17	10	9	9	56
Weilheim	7	—	24	34	58	38	20	15	50	13	47	11	59	9	41	50	40	10	11	2	10	13	10	13
			* 17	49	66	43	23	15	50	13	47	11	59											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	12	Jänner.	7	31	38	15	23	—	—	11	—	—	—	7	4	11	4	7	—	--	4	54	—	—
Erding	14	—	25	1833	1858	1788	70	8	—	7	40	7	20	—	117	117	117	—	4	36	4	15	4	—
Freysing	15	—	5	185	190	183	7	7	45	7	—	6	30	—	247	247	247	—	5	—	4	40	4	12
Geisenfeld	11	—	23	151	179	171	8	7	6	6	7	5	34	3	27	30	26	4	4	12	3	50	3	30
Haag	12	—	—	69	69	69	—	7	30	7	15	7	—	—	32	32	32	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg	9	—	—	50	50	50	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	9	—	138	362	500	496	4	8	10	7	44	7	2	49	142	191	186	5	4	40	4	36	4	30
Landshut	15	—	30	384	414	414	—	7	15	6	52	6	30	5	193	198	195	3	4	15	3	52	3	37
Moosburg	12	—	9	211	220	219	1	7	27	6	52	6	17	6	55	61	58	3	4	18	3	55	3	42
Mühldorf	12	—	—	36	36	32	4	7	36	7	—	6	30	12	49	61	49	12	4	36	4	—	3	30
München	16	—	91	3534	3625	3403	222	8	22	7	55	7	25	6	1555	1561	1555	6	5	4	4	51	4	47
Murnau	9	—	6	17	22	10	12	8	24	8	—	—	—	—	43	43	41	2	4	40	4	20	—	—
Pfaffenhofen	12	—	5	105½	110½	110½	—	7	15	6	34	5	54	5	115½	120½	119½	1	4	15	3	52	3	30
Reichenhall	8	—	—	90	90	90	—	9	—	8	30	—	—	—	30	30	30	—	—	—	4	30	—	—
	11	—	—	90	90	90	—	9	—	8	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim	14	—	25	71	96	70	26	8	35	7	56	7	24	36	111	147	111	36	4	32	4	2	3	30
Schongau	12	—	43½	42	90½	83	7½	9	1	8	10	7	18	43	59	102	75	27	5	—	4	44	4	21
Traunstein	9	—	10	134	144	132	12	8	—	7	30	7	12	8	202	210	197	13	4	48	4	12	3	48
Wasserburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	5	4	4	8	3	56
Weilheim	7	—	15	33	48	42	16	9	15	8	16	7	12	3	27	30	26	4	4	40	4	20	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 27. Jänner 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Stiftungs- und Communal-Verwaltungs-Behörden des Isarkreises.

(Den Einsendungs-Termin der Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich durch die bisher vielfältig vernachläßigten Einsendungs-Termine der Rechnungen veranlaßt, sämmtlichen Stiftungs- und Communal-Verwaltungs-Behörden des Isarkreises die Instruction vom 21. September 1818 in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Rechnungen, welche bey der K. Regierung der Revision unterliegen, jedes Jahr am 1. Februar zur Vorlage kommen müssen.

Dieser Termin von vier Monaten nach dem Rechnungs-Jahre ist mehr als hinreichend, und jede Verwaltungs-Behörde kann bey nur einiger Maßen geregelter Ordnung im Rechnungs-Wesen die Vorlage in dem vorgeschriebenen Termine bewirken, welches sich dadurch beweiset, daß mehrere dieser Verwaltungs-Behörden von größerem Umfange denselben bisher pünctlich eingehalten, dagegen andere Behörden von minderem Umfange zurückgeblieben sind.

Da nun durchaus ein Rückstand in der Rechnungs-Ablage nicht mehr geduldet wird, und sämmtliche Rechnungen im Laufe des Jahres revidirt und beschieden werden müssen; so ergeht hiemit an sämmtliche betreffende Rechnungssteller die Weisung zur pünctlichen Einhaltung des Einsendungs-Termines ihrer Rechnungen für das verflossene Etats-Jahr $18\frac{29}{30}$ und zwar unter dem Compelle einer unerläßlichen Strafe von fünfzehn Thalern.

München den 11. Jänner 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 8. Jänner d. J. der Schul- und Organistendienst in Schnaitsee, Königl. Landgerichts Trostberg, dem ehemaligen Lehrer Nicolaus Schaitzenhammer in Vilsbiburg, verliehen, — und am 17. Jänner d. J. der bisherige Lehrer in Lohkirchen, Kön. Landgerichts Mühldorf, Sebastian Achleitner, auf den erledigten Lehrers-Dienst in Pfaffenhofen, K. Landgerichts Rosenheim, in provisorischer Eigenschaft berufen, und der hiedurch erledigte Lehrers-Meßners- und Organisten-Dienst zu Lohkirchen, dem Privat-Schulamts-Expectanten, Ignatz Albrecht in München, provisorisch übertragen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Gelderhebungen bey der Obervormundschafts-Commission und dem Depositen-Amte betreffend.)

Um der dießgerichtlichen Obervormundschafts-Commission und dem Depositen-Amte in ihren immer mehr anwachsenden Geschäften einige Erleichterung zu verschaffen, hat man die Verfügung getroffen, daß vom 1ten künftigen Monats an, von Privaten bey ersterer nur in den vormittägigen Geschäfts-Stunden, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags, und bey letzterem zwar täglich, aber ebenfalls nur in den vormittägigen Geschäfts-Stunden Zahlungen erhoben und geleistet werden können.

Dieses wird hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Den 14. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Dr. Schauß.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810, (man sieh das Königl. Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §: 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, „und seiner Zeit in den Staatsdienst treten „wollen, sind verbunden, während der anbe„raumten zweyjährigen practischen Laufbahn „einen Curs derjenigen Fächer an der Königl. „Central-Veterinär-Schule zu hören, welche „an den medizinischen Sectionen der Univer„sitäten nicht genügend und vollständig gege„ben werden konnten, worunter vorzüglich „die Zootomie, die Operations-Lehre, die „Lehre von den Seuchen und die Veterinär„Praxis in dem Thierspital begriffen seyn „sollen.

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben „sich die Aerzte bey dem Chef der Anstalt „und den Professoren zu melden, und erhal„ten von den letztern über die gehörten Ge„genstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solche mit dem Monat April alljährlich ihren Anfang nehmen.

München den 12. Jänner 1830.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede bey der Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. Jänner 1830.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

Digitized by Google

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. Januar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100¼
detto » » à 5 %	100¼	100⅛
Lott.Loose E-M prompt	—	108¼
detto » — » 2 mt.	—	108⅛
detto unverzinsl. à fl. 10	—	140
detto detto à fl. 25	—	125
detto detto à fl. 100	—	126¼

Versteigerungen.

Da die K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration der unterzeichneten Königl. Salz-Oberfactorie am 13. dieß unter Nr. 2109 den Auftrag ertheilte, den Transport der Salz-Säcke, welche von Rosenheim nach Tölz ohne Zwischenabstoß angeführt werden müssen, einer öffentlichen Versteigerung zu unterziehen, so werden hiemit alle Fuhrleute, welche

1) mit gutem Fuhrwerke, und der zu diesem Transporte erfoderlichen Bedeckung der Wägen mittels Stroh und Plachen versehen sind, und

2) über ihre Solidität genügende Atteste von ihrer Polizeybehörde beybringen können, eingeladen, sich am 1ten Februar d. J. bey der K. Salzfactorie in Holzkirchen zu diesen Verhandlungen einzufinden.

Im Allgemeinen wird nur bemerkt, daß von dem erfoderlichen Quantum an Säcken, welches in mehrere Parthien abgetheilt wird, zwey Drittheile in den Monaten October bis März, und ein Drittheil vom April bis September angeführt werden muß.

Die besondern Bedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Den 14. Jänner 1830.

Königliche Salzoberfactorie Tölz.
Dr. Mayer,
Königlicher Rentbeamter und Salzoberfactor.

(2)2.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 30ten November vor. Jahres soll ein öder Grund am Königl. Wessobrunner-Wald der Forstrevier Wildemoth zu 1 Tagw. 56 Decim. nach den für Staats-Realitäten Veräußerungen bestehenden Normen der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Es werden daher Kauflustige eingeladen, Montag den 8ten Februar l. Js. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Geltendorf ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Stations-Gehülfe Gerhager zu Moorenweis angewiesen sey, das Verkaufs-Object auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 18. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck und Forstamt Landsberg.

Paur, Rentbeamter. — Schelhorn, Forstmeister.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 14. December vor. Jahres werden die unterzeichneten Aemter 60 Tagw. Filze vom Kön. Waasenmoos Forstrevier Diessen, Steuerdistricts Wessobrunn der öffentlichen Veräußerung unterstellen.

Diese Verhandlung findet Montag den 15ten Februar l. Jrs. im Wirthshause zu Wessobrunn statt, wo von Morgens 9 Uhr bis

Digitized by Google

Mittags 12 Uhr Kaufs-Angebote angenommen werden.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die den Aemtern unbekannten Kaufslustigen sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Kön. Revierförster Ganghofer in Diessen angewiesen seye, das Verkaufs-Object auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 18. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Rentamt Weilheim, und Forstamt Landsberg.

v. Michael, Rentbeamter. Schelhorn, Forstmeister.

(3) 1.

Auf Andringen der Gläubiger des Gütlers Wolfgang Grafberger von Osterwaal wird dessen Anwesen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 10. sammt Nebengebäuden und Hofraume, dann Hausgarten zu — Tgw. 60 Dec., ferner 13 Tgw. 21 Decim. Feld- und — Tagw. 38 Decim. Wiesgründen zum Königl. Rentamte dahier freystiftig, ingleichen 4 Tagw. — Decim. Holzgrund, dahin erbrechtig, zusammen 18 Tagw. 19 Decim. gerichtlich auf 548 fl. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 10ten Februar heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige durch gesetzliche Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Den 11. Jänner 1830.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Kuttner, Landrichter.

Da bey der am 15. dieß zur Versteigerung des Joseph Pongratz'schen Schweiger-Anwesens zu Streifach bey Unterpfaffenhofen angesetzten Commission kein Käufer sich gemeldet hat; so wird auf Freytag den 12ten Februar 1830 wiederholt eine Tagesfahrt zur Versteigerung angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Beschreibung dieses Anwesens, und die darauf ruhenden Lasten sind in der Münchner politischen Zeitung vom Jahre 1827 Nro. 247. S. 1520. Isarkreisblatt St. 12. vom Jahre 1828, und Polizey-Anzeiger von München Nro. 21. vom Jahre 1828 enthalten.

Den 15. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Da sich bey der zweyten Versteigerung vom 18. July 1829 um das Paul Schilcher'sche Anwesen in Paterzell abermal kein Käufer gemeldet, wird dasselbe auf Andringen der Creditorschaft dem drittmaligen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu am Gerichtssitze ein Termin auf Dienstag den 2ten März Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Das Gut enthält im Ganzen 52 Tagw. 69 Dec. Gründe jeder Gattung, und wurde im Monate September 1828 einschließig des Fandes auf 2415 fl. 12 kr. geschätzt. Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung vom 25. October 1828 im Kreis-Intell. Blatte Stück 47 u. 48 bezogen.

Der Verkauf geschieht nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes, weßhalb auch Anbote unter der Schätzung angenommen, und dem Einlösungsrechte der Gläubiger unter sich statt gegeben werden wird.

Den 12. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht hat unterm 9. December 1828 in dem Debitwesen der Buchbinders-Wittwe Franziska Schönfeßl dahier den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach bey vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse und auf Antrag der Gläubiger die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

a) Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18ten Februar 1830,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 18ten März 1830,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 3ten April, und für die Duplik auf Samstag den 17ten April 1830 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 18. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

Stark.

(3) 1.

Michael Reßlmair, Bauerssohn von Berg, Districts Thalheim, geboren den 22. December 1777 ist am 16. April 1800 auf 6 Jahre bey dem ehemaligen Regimente Churprinz zugegangen, wurde am 30. April des nämlichen Jahres zu der Subsidien-Truppe (Bataillon Dallwigk der Kapitän Rolzhausen Compagnie) abgegeben, vom 11. October 1800 im Spitale zu Ingolstadt commandirt geführt, und am 20. May 1801 an die Commandantschaft Ingolstadt abgeführt.

Seit diesem Zeitpuncte wird aber Michael Reßlmair vermißt.

Auf Antrag seines Bruders Balthasar Reßlmair, Wimmer von Baumberg, ladet man nun den genannten Michael Reßlmair oder dessen Erben vor, sich in Zeit 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 8. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Sebastian Huber, Bauers-Sohn von Staudach, wurde am 2. September 1807, damals 24 Jahre alt, beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente als Land-Capitulant verpflichtet, machte im Jahre 1813 den russischen Feldzug mit, wurde am 1. October 1814 als vermißt in den Regimentslisten abgeschrieben, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen.

Seine Verwandten dringen auf Ausfolglassung seines in 151 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens, und es wird auf ihr Verlangen Sebastian Huber oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft aufgefodert, binnen 6 Monaten um so sicherer sich hierorts zu stellen oder doch von sich

bieher Nachricht zu geben, als man ihn außerdem für verschollen erklären, und sein Vermögen seinen bekannten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Den 18. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen des Königl. Fiscus wurde durch unterfertigtes Königl. Landgericht in dem Schuldenwesen des Adam Prantl, Sandl zu Lochham auf Eröffnung der Gant erkannt, und da dieses Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Liquidirung auf Dienstag den 16ten Februar d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 18ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 17ten April, und zwar zur Replik bis Freytag den 30ten April, und zur Duplik bis Freytag den 14ten May d. J., incl. jedesmal Vormittags 9—12 Uhr.

Es werden hiezu sämmtliche Interessenten vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung an der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Den 16. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Da das in dem Schuldenwesen des Joseph Falener, Zaunerhansel von Garching, unterm 29. May 1828 publicirte Decret de aperiundo concursu bereits die Rechtskraft beschritten; so werden daher auf Andringen des Königl. Fiscus die gesetzlichen Edicts-Tage festgesetzt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16ten Februar d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 17ten April, und zwar für die Replik bis Freytag den 30ten April und für die Duplik bis Freytag den 14ten May l. Jrs. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 19. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Sebastian Pattinger, Soldat beym K. B. Armee-Fuhrwesens-Batallon, seit dem

Digitized by Google

russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen, werden hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen drey Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution ausgehändiget würde.

Den 2. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Der hier stationirt gewesene Gendarmerie-Brigadier Johann Kreil, gebürtig aus Birkenfeld, K. Landgerichts Burglengenfeld, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf diese Erbschaft machen zu können glaubt, hat sie binnen zwey Monaten a dato um so mehr bey der unterzeichneten Verlassenschafts-Verhandlungs-Behörde geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Zeitraumes mit den entsprechenden Verhandlungen vorgeschritten werden wird, und die sich Nichtgemeldeten es auf ihre eigene Rechnung schreiben mögen, wenn ihnen hieraus Nachtheile erwachsen.

Den 21. Jänner 1830.

K. Bay. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 1. v. Haasy, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet öffentlicher Ausschreibung vom 18. May l. J. innerhalb der festgesetzten sechsmonatlichen Frist nachbezeichnete Urkunden, nämlich:

1) Die Originalschuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 1. May 1805 über 2000 fl. rhein. von Freyfrau Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim als Schuldnerinn auf den herzoglich sachsenkoburgischen Major und Kammerjunker Karl Freyherrn von Imhof in Vormundschaft seiner ersteehelichen Kinder als Gläubiger ausgestellt, und unter Zuziehung und Unterschrift des Ehegatten der Schuldnerinn, Johann August v. Kalb unterm 1. May 1805 vom vormals churfürstlichen Administrationsamte zu Trabelsdorf gefertigt;

2) Die Originalurkunde der Charlotte Freifrau von Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim vom 1. May 1805, deren Einwilligung in die zur Sicherstellung vorigen Kapitals gegebene Verpfändung des Achenholzes enthaltend;

3) Die Originalurkunde vom 1. May 1805, die Quittung über obiges Darleben von 2000 fl. enthaltend, ausgestellt von Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk v. Ostheim, deren Unterschrift nach einem beygesetzten Documente des vormals churfürstlichen Administrationsamtes Trabelsdorf vom 1. May 1805, beglaubigt ist; endlich

4) die Original-Urkunde des Johann August v. Kalb vom 4. July 1805, dessen Selbsthaftung und Pfandverschreibung für das obige Kapital von 2000 fl. enthaltend, mit beygesetzter Beglaubigung des Administrationsamtes Trabelsdorf vom nämlichen Tage,

nicht vorgelegt worden sind, so werden solche anmit, dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 18. May l. Js. gesetzten Präjudize zufolge, für kraftlos erklärt.

Den 18. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

v. Gebsattel, Director.

(3) 3. Seyboth.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	19	Jänner.	35	24	59	50	9	15 31	15 18	15 9	—	92	92	55	37	12 21	11 57	11 30
Erding	21	—	23	894	917	846	71	13 —	12 30	11 40	4	210	214	178	36	10 —	9 30	9 12
Freysing	22	—	7	183	190	181	9	13 30	12 45	11 45	18	111	129	111	18	10 —	9 30	8 30
Geisenfeld	18	—	6	199	205	156	49	12 —	11 9	10 11	5	94	99	82	17	9 —	8 35	8 6
Haag	19	—	—	58	58	58	—	14 —	13 —	12 —	—	4	4	4	—	— —	10 —	— —
Kraiburg	16	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	16	—	*2	468	470	322	148	14 8	13 11	12 9	1	199	200	184	16	9 58	9 40	9 26
Landshut	22	—	14	740	754	750	4	12 55	11 45	10 45	12	99	111	105	6	9 22	9 7	8 45
Moosburg	19	—	—	89	89	89	—	13 35	12 9	10 45	—	20	20	20	—	9 30	9 23	9 7
Mühldorf	19	—	1	20	27	27	—	13 15	12 6	11 —	—	24	24	24	—	10 —	9 15	8 30
München	23	—	212	1824	2036	1841	193	13 54	13 22	12 57	295	901	1090	1030	60	10 2	9 47	9 20
Murnau	16	—	*62	18	80	22	58	17 —	16 —	14 30	17	25	42	27	15	11 24	10 56	— —
Pfaffenhofen	19	—	1½	93½	95	91½	3½	12 40	10 50	9 —	4	111	115	115	—	9 18	8 29	7 40
Reichenhall	15	—	12	24	36	24	12	— —	14 30	— —	—	10	10	10	—	— —	11 —	— —
	18	—	12	44	56	44	12	14 45	13 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	21	—	75	170	245	169	76	14 11	13 8	12 20	38	106	144	105	39	10 58	10 23	9 38
Schongau	19	—	*24½	72	96½	67½	29	15 16	14 —	12 41	10	56½	66½	40	26½	11 2	10 28	9 51
Traunstein	16	—	37	127	164	150	14	14 —	13 30	12 48	5	193	198	198	—	11 —	10 30	10 —
Wasserburg	20	—	—	19	19	19	—	13 46	13 —	12 20	—	57	57	57	—	10 27	10 10	9 58
Weilheim	14	—	20	35	55	30	25	15 52	13 45	11 57	10	47	57	29	28	11 4	10 18	10 18
			*23	71	94	64	30	15 52	13 45	11 57								

*Wed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	19	Jänner.	23	19	42	20	22	— —	11 —	— —	7	6	13	6	7	— —	4 45	— —
Erding	21	—	70	1204	1274	1062	212	8 —	7 30	7 9	—	101	101	99	2	4 40	4 24	4 12
Freysing	22	—	7	131	138	130	2	7 45	7 —	6 —	—	280	280	280	—	5 6	4 40	4 12
Geisenfeld	18	—	3	222	230	188	42	6 45	6 7	5 27	4	33	37	34	3	4 6	3 45	3 24
Haag	19	—	—	56	56	56	—	7 30	7 15	7 —	—	43	43	43	—	4 40	4 20	4 —
Kraiburg	16	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	16	—	4	718	722	544	178	8 32	7 21	7 3	5	275	280	231	49	4 55	4 14	4 —
Landshut	22	—	—	534	534	528	6	7 15	6 52	6 23	3	104	107	100	7	4 7	4 —	3 45
Moosburg	19	—	1	107	108	106	2	7 30	7 0	6 42	3	29	32	32	—	4 18	3 12	4 0
Mühldorf	19	—	4	41	45	45	—	7 48	6 54	6 —	12	34	46	42	4	4 15	4 6	3 57
München	23	—	222	3378	3600	3015	585	8 7	7 47	7 23	6	1137	1443	1402	41	5 1	4 51	4 42
Murnau	16	—	12	9	21	21	—	8 20	8 —	— —	2	42	44	37	7	5 —	4 30	— —
Pfaffenhofen	19	—	—	141½	141½	115	26½	7 24	6 32	5 40	1	136½	137½	137½	—	4 12	3 48	3 12
Reichenhall	15	—	—	45	45	45	—	— —	9 15	— —	—	19	19	19	—	— —	4 30	— —
	18	—	—	46	46	46	—	9 —	8 30	— —	—	20	20	20	—	— —	4 24	— —
Rosenheim	21	—	26	78	104	82	22	8 33	8 —	7 26	30	153	189	133	56	4 26	3 46	3 15
Schongau	19	—	7½	69	76½	65½	11	8 31	7 57	7 28	27	66	93	76½	16½	4 49	4 38	4 26
Traunstein	10	—	12	92	104	104	—	8 30	7 30	7 —	13	216	229	219	10	4 30	4 —	3 30
Wasserburg	20	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	42	42	42	—	4 12	4 2	3 48
Weilheim	14	—	6	19	25	25	—	9 —	8 —	7 15	4	17	21	21	—	4 48	4 40	4 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

V. Stück. München den 3. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Prien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers ist die organisirte Pfarrey Prien erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Söllhuben, und im Gräfl. Preysingischen Herrschafts-Gerichte Hohenaschau in Prien. In einem Umfange von acht Stunden enthält sie sechs Filialen, ein Beneficium, eine Schule, und 2259 Seelen, die durch den Pfarrer und einen Hülfs-Priester versehen werden.

Die Einnahme des Pfarrers fatirt sich auf 1503 fl. 36 kr., die Lasten auf 338 fl. 22 kr. 2 dl. Die bey dieser Pfarrey vorhandenen Gründe bestehen in 3 Tagw. 41 Decim. Hofraum, Gemüse- und Grasgarten, 16 Tagw. 17 Decim. Feld- und 3 Tagw. 72 Dec. Wiesgründe, zu deren Bearbeitung gewöhnlich vier Dienstboten gehalten wurden, der Pferdestand betrug zwey, der Viehstand fünf bis sechs Kühe.

Bemerkt wird, daß ein Antrag auf Trennung der Filiale St. Florian von der Pfarrey Prien der Recherche unterliegt, deren Resultat der neu angehende Pfarrer sich gefallen lassen muß.

München den 28. Jänner 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Eine im Landgerichtsbezirke Schrobenhausen aufgegriffene blödsinnige Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unten näher beschriebene blödsinnige Weibsperson wurde unlängst im Landgerichts-Bezirke Schrobenhausen aufgegriffen.

Ihre Heimath könnte durch Correspondenz nicht ausgemittelt werden.

Die Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten daher den Auftrag, nachzuforschen, ob diese Person nicht in ihren Amtsbezirken vermißt werde, und eintretenden Falls dem Kön. Landgerichte Schrobenhausen Nachricht zu geben.

München den 24. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Personal-Beschreibung

einer am 29. December 1829 in der Gemeinde Mühlried, Kön. Landgerichts Schrobenhausen, aufgehaltenen, stummen, blödsinnigen Weibs-Person.

Die Aufgegriffene ist scheinbar in den 50er Jahren, mißt 5 Schuhe, hat schwarzbraune, sehr kurz geschnittene Haare, eine etwas hohe Stirne, graue Augen, von denen jedoch das linke blind, und mit einem weißen Häutchen überzogen ist, beyde Augen aber sehr unrein und fließend, dann eine kleine stumpfe Nase, einen weiten Mund mit hohen Lippen, an der Oberlippe rechts eine Narbe, mangelhafte Zähne, ein kurzes Kinn, ein rundes Gesicht mit vielen Falten, eine gelblichte Gesichtsfarbe, und einen ziemlich schwachen Körperbau.

Ihre Kleidungsstücke sind folgende:

Ein breiter schwarzer Filzhut, auf welchem mit ungebleichtem Garne verschiedene Verzierungen eingenäht sind,
eine persene, roth und gelbe Schlafhaube,
eine persene, grün und blaue Haube, mit schwarzem Zugbändl,
ein altes grünpersenes Corsett, mit einem grossen rothen Fleck am rechten Aermel,
ein blau und roth gestreiftes, dann ein dunkelfarbiges baumwollenes Halstuch,
ein blau und weiß gedruckter Rock, an einem rothpersenen Leibel angenäht,
eine alte, ganz schmutzige Schürze,
lange Strümpfe von ungebleichtem Garn und ein Paar alter Schnürstiefel.

Ueberhaupt ist ihre Kleidung schon ganz abgetragen und zerrissen, und es kann aus derselben mit Bestimmtheit nicht geschlossen werden, aus welcher Gegend die Person seyn möge.

Die bisherigen Verhandlungen ergeben, daß diese Person in hohem Grade blödsinnig seye, zwar höre, jedoch nur einzelne Worte undeutlich stammeln könne.

Auf die Frage, „wie sie heiße," erwiederte sie gewöhnlich „Lene" und auf die „woher sie sey," nennt sie meistentheils, jedoch nur undeutlich den Ort „Neumarkt" oder „Untermarkt," sagt man ihr aber einen andern Namen mit der Frage vor, ob sie da oder dort her sey, oder ob sie so oder so heiße; so bejaht sie solches jedesmal.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 16. November vor. J. dem Handelsmanne Joh. Georg Schreidmayer in München die Function eines technischen Assessors bey dem Wechsel- und Mercantil-Gerichte I. Instanz daselbst übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 23. Jänner d. J. die Pfarrey Hüttenkofen, K. Landgerichts Landshut, dem exponirten Cooperator in Johannesbrun des nämlichen K. Landgerichts, Priester Joseph Knoll, — die Pfarrey Traunggau, K. Landgerichts Schongau, dem Pfarrer Paul Gams in Walchensee, K. Landgerichts Tölz, die hierdurch erledigte Pfarrey Walchensee, dem Pfarrer Rochus Höck in Machtlfing, K. Landgerichts Starnberg, — und die Pfarrey Machtlfing dem Cooperator Anton Schill in Altheim, K. Landgerichts Landshut, allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 27. Jänner d. J. die Stadt-Pfarrey zu Pfaffenhofen an der Ilm dem Decan und Pfarrer Melchior Geltner in Wolfratshausen, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Wolfratshausen dem Pfarrer Wolfgang Braun in Langenerling,

Königl. Landgerichts Stadtamhof, allergnädigst übertragen, und am 28. Jänner d. Jrs. Sich bewogen gefunden, den Pfarrer Roman Thadäus Steiner in Wessobrun von dem Pfarr-Amte zu entlassen, und demselben als vormaligen Conventualen des Benedictiner-Klosters zu Ospach den einsweiligen Rücktritt in die Kloster-Pension zu bewilligen, ferner am 29. Jänner d. J. allergnädigst geruht, die Pfarrey Hugelfing, K. Landgerichts Weilheim, dem Priester Franz Sales Humel, dermaligen Vicar der besagten Pfarrey, zu verleihen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. Jänner d. J. wurde die von dem K. K. Oesterreichischen Zollamts-Diener Theodor Hackl zu Irsing für den Priester Joseph Helmayer, Pfarrer zu Tondorf, auf das erledigte Hacklische Beneficium zu Moosburg ausgestellte Präsentation, bestätiget.

In der activen Landwehr des Marktes Bruck wurden der bisherige Oberlieutenant Ign. Hardt als Hauptmann; der bisherige Unterlieutenant Adam Kaufmann als Oberlieutenant, und der im K. Linien-Militär gediente, und mit der silbernen Militär-Verdienst-Medaille decorirte Corporal Anton Willibald als Unterlieutenant bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Französische Kriegs-Entschädigungs-Gelder betreffend.)

Um den häufigen, für die Betheiligten nicht selten mit Kösten verbundenen Eingaben und Anfragen auswärtiger Individuen in Betreff ihrer vermeintlichen Antheile an den französischen Kriegs-Entschädigungs-Geldern zu begegnen, sieht sich das unterzeichnete Landgericht veranlaßt, die Verwendung des dem Landgerichtsbezirk Erding zugekommenen Gesammtbetrages zu 24,148 fl. 11 kr. 3 pf. öffentlich bekannt zu machen.

1) Die sämmtlichen Gemeinden haben durch einstimmige nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1828, Artik. VI. formirte, und von allen Gemeindegliedern unterzeichnete Protocollarbeschlüsse auf die individuelle Vertheilung der sie vom obigen Gesammtbetrag nach dem Maßstabe des Steuerbeleges treffenden Antheile verzichtet, und diese zu örtlichem Gemeinde-Hülfsfonde, ihre Renten aber zu nützlichem Gemeindezwecke bestimmt.

2) Die Königl. Regierung des Isarkreises hat unter Bezeigung des höchsten Wohlgefallens wegen dieses rühmlichen Unternehmens die Errichtung dieser Gemeindehülfskassen genehmiget, und über die Verwaltung derselben verfügt.

3) Zur Realisirung dieses Zweckes wurden bereits bis zum 1. April resp. 1. October 1829, 21,600 fl. gegen fünf Procent ewiggeldweise oder auf erste Hypothek angelegt, und die hievon am 1. October 1829 verfallenen halbjährigen Zinse antheilmäßig den Pflegern der örtlichen Hülfsfonds ausgehändiget; nach Ausweis der der Königl. Regierung vorgelegten speciellen Abrechnungen sind überdieß 1595 fl. 14 kr. 1 pf. den Gemeinden Erding, Dorfen, Isen und Wartenberg zur Vermehrung ihrer bereits bestehenden Localfonds. — 952 fl. 57 kr. 2 pf. an baaren Ueberschüssen über die fructificirlich angelegten Summen an die Local-Hülfskassen der sämmtlichen Rural-Gemeinden hinaus vergütet worden, folglich ist die ganze Schuldigkeit zu 24148 fl. 11 kr. 2 pf. rein abgerechnet.

4) Es können demnach bey dem unterfertig-

Digitized by Google

ten Kbnigl. Landgerichte einzelne Ansprüche ehemaliger Realitäten-Besitzer auf Hinausvergütung ihrer unbestimmten, und unbekannten Entschädigungs-Antheile um so weniger berücksichtiget werden, als solche individuelle Ansprüche gegen die treffenden Gemeinden, als Eigenthümer der Antheile an den verschiedenartigsten Entschädigungsquoten, gerichtet, und liquid gemacht werden müßten, ehe hierüber ein rechtliches Verfahren eintreten könnte.

Es werden somit alle bisherigen und künftigen, diese Erfordernisse nicht enthaltenden Implorationen unberücksichtiget zu den Acten gelegt werden.

Den 28. Jänner 1830.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. Januar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101 3/4	101
detto » » à 5 %	101 3/4	101
Lott.Loose E-M prompt	108 1/4	108 1/4
detto » — » 2 mt.	—	108 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10	—	140
detto detto à fl. 25	—	126
detto detto à fl. 100	—	127

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich ungeachtet der Edictalladung vom 17. September v. Jrs. Leonhard Holzer von Ainhofen, oder dessen allenfallsige Descendenz innerhalb des dreymonatlichen Termines nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Den 26. Jänner 1830.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 14. December vor. Jahres werden die unterzeichneten Aemter 60 Tagw. Filze vom Kön. Waasenmoos Forstrevier Diessen, Steuerdistricts Wessobrunn der öffentlichen Veräußerung unterstellen.

Diese Verhandlung findet Montag den 15ten Februar l. Jrs. im Wirthshause zu Wessobrunn statt, wo von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr Kaufs-Angebote angenommen werden.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die den Aemtern unbekannten Kaufslustigen sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Kön. Revierförster Ganghofer in Diessen angewiesen seye, das Verkaufs-Object auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 18. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Rentamt Weilheim, und Forstamt Landsberg.

v. Michael, Rentbeamter. — Schelhorn, Forstmeister.

(3)2.

Nach dem höchsten Befehle der Kbnigl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 18ten laufenden Monats unterstellet das Amt die Hofsteinsäge in der St. Anna-Vorstadt Nro. 308. der Wieder-Verpachtung und gleichzeitig auch dem Verkaufe, und zwar dießmal

Digitized by Google

in der Art, daß der früher nicht mitbegriffene Gartentheil, der das Wirth Halbreiterische Anwesen begränzt, sowohl im Complexe mit der Steinsäge, als auch abgesondert für sich allein feil geboten wird.

Die Verhandlungen werden Dienstag am 9ten künftigen Monats Vormittags gepflogen, und jene, die zu pachten oder zu kaufen geneigt sind, dazu eingeladen.

Ueber Zahlungsfähigkeit, wo solche nicht schon bekannt ist, muß sich gehörig ausgewiesen werden.

Den 22. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München,
Aufschläger, Rentbeamter.

Von dem dießämtlichen Habervorrath werden 1000 Schäffel an den Königl. Oberststallmeister-Stab abgegeben.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden Donnerstag den 18ten Februar l. Jrs. Vormittags an den Wenigstnehmenden in dem Geschäftslocale des unterfertigten Rentamtes öffentlich versteigert, wozu Steigerungs-Lustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden können, wenn sie sich vorher über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Den 25. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3) 1. Stobäus, Rentbeamter.

Die im diesseitigen Amtsbezirke entlegenen ärarialischen Fischrechte:

a) auf der Herrnmoosach vom Wasserbett des Weltmüllers bey Freysing bis zum Ausfluße in die Isar,

b) auf dem Schleiferbache vom ehemaligen Hochgerichte bis zur Ergießung in die Isar,

c) auf dem Rasenbach bey Erching vom Goldachbrückl bis zur Einmündung in die Isar, und

d) auf dem Goldachbächel bey Erching,

werden Samstag den 20ten Februar l. J. Vormittags in dem rentämtlichen Geschäftslocale, vorbehaltlich der Genehmigung der Kön. Regierung, Kammer der Finanzen, in öffentlicher Versteigerung verpachtet, oder auf freyes Eigenthum verkauft, wozu Kaufs- oder Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 26. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3) 1. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Anrufen der Gläubiger hat man zur Versteigerung des Anwesens des Maurers Paul Schäffler in der Sandstraße Nro. 308. lit. f. eine Commission auf

Mittwoch den 3. März l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Keller, welches 35 Schuh lang und 32 Schuh breit ist, aus einer gemauerten Holzlege, einem Hofraum und Gärtchen, und wurde am 12. Januar v. J. auf 2600 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 19. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1.

Auf den Antrag der Creditorschaft wird das Gantanwesen des Lorenz Meindl, Maiers zu Eichheim, am

Donnerstag den 4ten Februar l. J. in dem Landgerichts-Locale zu Mühldorf öffentlich salva ratificatione versteigert, wozu Kaufslustige unter legaler Nachweisung über Vermögens- und Leumund zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Dieses ½ Maurer-Anwesen ist leibrechtig zur Hofmarkt Winabiburg, und besteht

a) aus einem Wohnhause nebst Nebengebäuden,

b) aus einem Garten im Dorfe zu 0 Tagw. 64 Decim.

c) aus 19 Tagw. 3 Decim. Aeckern,

d) aus 2 Tagw. 72 Decim. Wiesen, und

e) dem ½ Zehentselbstbezug aus diesen Gründen, welcher zum Kön. Rentamte erbrechtig ist.

Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gegeben werden.

Den 27. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das Anwesen der Quirin Wimmerischen Eheleute Haus-Nro. 557 in der Vorstadt Au, wird auf Andringen eines Gläubigers hiemit zum zweyten Male dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 27ten Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichts-Locale anberaumt.

Dasselbe besteht aus einem zweystöckigen, ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde, als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Den 20. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Da bey der am 15. dieß zur Versteigerung des Joseph Pongratz'schen Schweiger-Anwesens zu Streislach bey Unterpfaffenhofen angesetzten Commission kein Käufer sich gemeldet hat; so wird auf Freytag den 12ten Februar 1830 wiederholt eine Tagesfahrt zur Versteigerung angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Beschreibung dieses Anwesens, und die darauf ruhenden Lasten sind in der Münchner politischen Zeitung vom Jahre 1827 Nro. 247. S. 1520. Isarkreisblatt St. 12. vom Jahre 1828, und Polizey-Anzeiger von München Nro. 21. vom Jahre 1828 enthalten.

Den 15. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Da sich bey der zweyten Versteigerung vom 18. July 1829 um das Paul Schilcher'sche Anwesen in Paterzell abermal kein Käufer gemeldet, wird dasselbe auf Andringen der Creditorschaft dem drittmaligen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu am Gerichtssitze ein Termin auf Dienstag den 2ten März Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Das Gut enthält im Ganzen 52 Tagw. 69 Dec. Gründe jeder Gattung, und wurde im Monate September 1828 einschließig des Fandes auf 2415 fl. 12 kr. geschätzt. Uebrigens wird sich

Digitized by Google

auf die Ausschreibung vom 25. October 1828 im Kreis-Intell. Blatte Stück 47 u. 48 bezogen.

Der Verkauf geschieht nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes, weßhalb auch Anbote unter der Schätzung angenommen, und dem Einlösungsrechte der Gläubiger unter sich statt gegeben werden wird.

Den 12. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3)2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Johann Fesenmair, Besitzer des Achterbauern-Hofes zu Westling d. G., verkauft unter obrigkeitlicher Leitung sein Anwesen, welches noch besteht

a) an Gebäuden und Garten zu 1 Tagw. 58 Dec.
Aeckern . . . . . 24 » 58 »
Wiesen . . . . . 17 » 04 »
Dieser Besitzstand ist dem Kön. Rentamte Starnberg bodenzinsig.

b) in einer Wiese zu . . 0 Tagw. 44 Dec.
Waldungen . . . . 37 » 00 »
welche freyes Eigenthum sind.

Die mäßigen Bodenzinse, gerichtsherrlichen und andern Abgaben werden am Steigerungs-Tage bekannt gemacht.

Das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden.

Sollten sich Käufer für einen kleinen Theil dieses Hofgutes melden, so werden auch für diesen Angebote angenommen, und Kaufslustige können den vorgelegten Plan täglich in dem Gerichts-Locale einsehen.

Die meisten Aecker und Wiesgründe liegen nahe an dem 5 Stunden von München an der Vicinalstraße nach Seefeld entlegenen Dorfe.

Käufer können am Mittwoch den 24ten Februar hierorts ihre Angebote zu Protocoll geben. Den 28. Jänner 1830.

Graf v. Törringisches Patrimonial-Gericht Seefeld.
Mayr, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10. October 1828 ist der Exconventual des vormaligen Klosters Seeon, Priester Joseph Kolumban Müller, mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Rücklassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls bey weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache, auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 15. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Wocheslander.

Das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht hat unterm 9. December 1828 in dem Debitwesen der Buchbinders-Wittwe Franziska Schönfeßl dahier den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach bey vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse und auf Antrag der Gläubiger die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

a) Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18ten Februar 1830,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 18ten März 1830,

Digitized by Google

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 3ten April, und für die Duplik auf Samstag den 17ten April 1830 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 18. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(3) L. Stark.

Michael Reßlmair, Bauerssohn von Berg, Districts Thalheim, geboren den 22. December 1777 ist am 16. April 1800 auf 6 Jahre bey dem ehemaligen Regimente Churprinz zugegangen, wurde am 30. April des nämlichen Jahres zu der Subsidien-Truppe (Bataillon Dallwigk der Kapitän Rolzhausen Compagnie) abgegeben, vom 11. October 1800 im Spitale zu Ingolstadt commandirt geführt, und am 20. May 1801 an die Commandantschaft Ingolstadt abgeführt.

Seit diesem Zeitpuncte wird aber Michael Reßlmair vermißt.

Auf Antrag seines Bruders Balthasar Reßlmair, Wimmer von Baumberg, ladet man nun den genannten Michael Reßlmair oder dessen Erben vor, sich in Zeit 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 8. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Sebastian Huber, Bauers-Sohn von Staudach, wurde am 2. September 1807, damals 24 Jahre alt, beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente als Land-Capitulant verpflichtet, machte im Jahre 1813 den russischen Feldzug mit, wurde am 1. October 1814 als vermißt in den Regimentslisten abgeschrieben, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen.

Seine Verwandten dringen auf Ausfolglassung seines in 151 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens, und es wird auf ihr Verlangen Sebastian Huber oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft aufgefodert, binnen 6 Monaten um so sicherer sich hierorts zu stellen oder doch von sich hieher Nachricht zu geben, als man ihn außerdem für verschollen erklären, und sein Vermögen seinen bekannten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Den 18. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Da das in dem Schuldenwesen des Joseph Falener, Zaunerhansel von Garching, unterm 29. May 1828 publicirte Decret de aperiundo concursu bereits die Rechtskraft beschritten; so werden daher auf Andringen des Königl. Fiscus die gesetzlichen Edicts-Tage festgesetzt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16ten Februar d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 17ten April, und zwar für die Replik bis Freytag den 30ten April und für die Duplik bis Freytag den 14ten May l. Jrs. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat,

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 19. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Der hier stationirt gewesene Gendarmerie-Brigadier Johann Kreil, gebürtig aus Birkensee, K. Landgerichts Burglengenfeld, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf diese Erbschaft machen zu können glaubt, hat sie binnen zwey Monaten a dato um so mehr bey der unterzeichneten Verlassenschafts-Verhandlungs-Behörde geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Zeitraumes mit den entsprechenden Verhandlungen vorgeschritten werden wird, und die sich Nichtgemeldeten es auf ihre eigene Rechnung schreiben mögen, wenn ihnen hieraus Nachtheile erwachsen.

Den 21. Jänner 1830.

K. Bay. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 2. v. Haasy, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Auf Antrag des quiescirenden Rentbeamten von Passauer wurden die Bräuamt-Wörthischen Obligationen:

1) zu 1000 fl. vom 28. März 1795. Zinszeit 1. July Nro. 17.

2) zu 500 fl. gleichen Datums und gleicher Zinszeit Nro. 20.

beyde am 23. December 1828, und

3) zu 1000 fl. vom 2. November 1786. Zins-Zeit 1. July Nro. 13. am 14. April 1829,

öffentlich ausgeschrieben, und die unbekannten Inhaber aufgefodert, die bezeichneten Urkunden bey unterzeichnetem Gerichte binnen 6 Monaten vorzulegen.

Der Termin ist verstrichen, ohne daß eine diese Urkunden vorgewiesen worden wäre, welchemnach sie dem vorgesetzten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos erklärt werden.

Den 19. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Laumer.

Die K. B. Militärfonds-Commission in München als Verwaltung des Militär-Waisen-Fonds hat bescheinigt, die hiernächst bezeichne-

Digitized by Google

ten, urſprünglich zu 5 dermal zu 4 Proc. verzinslichen Darlehens-Foderungen durch Ceſſion erworben zu haben, zugleich angezeigt, daß ſie zum Befuge der betreffenden Schuldurkunden nicht habe gelangen können, und deren Amortiſirung nachgeſucht.

Ausſteller.	Capital-Betrag. Urſprünglicher. fl.	Antheil des Militär-Waiſenfonds. vor der Reduction.	nach der Reduction.	Zinszeit.	Urſprünglicher Gläubiger, welchem die Schuldurkunde ausgeſtellt wurde.	Zeit der Ausſtellung.
Das vormalige Landſchafts-Commiſſariat zu Amberg.	1000	500	375	Hl. 3 Könige.	Wendel Regensburger.	Hl. 3 Könige 1587.
Daſſelbe .	600	300	225	Lichtmeß.	Georg Hörler.	Lichtmeß 1599.
Daſſelbe .	1000	1000	750	Invocavit.	Fr. Schulz zu Neumarkt.	Invocavit 1615.
Daſſelbe .	2500	550	412 fl 30 kr.	Invocavit.	Hans Karl in Regensburg	Invocavit 1614.
Daſſelbe .	1000	1000	750	Lätare.	Johann Waldhauſer.	Lätare 1611.
Daſſelbe .	4000	2000	1500	Walburgis.	Wilhelm Peter Heil.	Walburgis 1588.
Daſſelbe .	1000	500	375	Peter u. Paul	Hans Phil. v. Helmſtadt.	Pet. u. Paul 1552.
Daſſelbe .	1500	750	562 fl 30 kr.	Laurenzi.	Lorenz Hörler.	Laurenzi 1587.
Daſſelbe .	2000	1000	750	Martini.	Theodor Bonnes.	Martini 1616.
Churfürſt Ferdinand Maria, resp. die Rentkammer zu Amberg.	9000	2000	1500	14. Jänner.	Franz Ferdinand Albrecht Graf von der Wahl.	3. Februar 1662.

Dieſem Geſuche der K. Militärfonds-Commiſſion entſprechend, wurden die unbekannten Inhaber der fraglichen, nach Angabe der implorirenden Behörde mit Nummern nicht verſehenen Schuldurkunden am 1. Auguſt 1828 aufgefodert, dieſelben binnen ſechs Monaten bey dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweiſen, widrigenfalls ſie rückſichtlich der auf den Militär-Waiſenfond übergegangenen Foderungs-Antheile für kraftlos erklärt werden würden.

Da nun die benannte Friſt verfloſſen iſt, ohne daß dieſe Urkunden vorgewieſen, oder Anſprüche auf ſolche geltend gemacht wurden, ſo wird das feſtgeſetzte Präjudiz auf Anrufen der Kön. Militärfonds-Commiſſion nunmehr realiſirt, und werden ſonach die obenbemerkten Obligationen hinſichtlich der auf dem Militär-Waiſenfond übergegangenen Foderungs-Antheile, wie hiemit geſchieht, für kraftlos erklärt.

Landshut den 31. December 1829.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Molitor, Präſident.

v. Sichlern, Secr.

Ungeachtet der diesseitigen Ausschreibungen vom 9. September 1828 und 4. May 1829 im Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1828, Stück XXXVIII. und vom Jahre 1829, Stück XIX. und XXIII. in der allgemeinen Zeitung vom Jahre 1828 Blatt 263, und vom Jahre 1829 B. ad Nro. 168. und n. B. Nro. 65, dann in der Münchner politischen Zeitung vom Jahre 1828 Nro. 220, und vom Jahre 1829 Nro. 111 und 151. wurden die bezeichneten auf die Dr. Hacklische Stiftung von Benediktbeuern lautenden Schuldurkunden binnen des gegebenen Termines von 6 Monaten hier nicht producirt.

Dieselben werden daher auf Anrufen der Stiftungs-Verwaltung hiermit als kraftlos und erloschen erklärt.

Den 24. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im December 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
						Dreyßiger.		Dreyßiger.					
München.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
	1. bis 31.	12	—	11	—	5	2	4	1	7	—	6	—
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		8	2	7	—	3	3	3	—	6	—	2	3
						das Pfund.		das Pfund.					
Landshut.	vom	Höchster Preis.											
	29. Nov. bis 6. Dcbr.					4	—	3	2	5	—	2	2
	6. » 13.	8	2	11	—	4	—	3	2	5	—	2	2
	13. » 20.	Niedrigster Preis.				3	3½	3	1	4	3	2	1
	20. » 27.	8	—	10	—	3	3½	3	1	4	3	2	1
	27. » 3. Jän.	—	—	—	—	4	—	3	2	5	—	2	2
Erding.	vom	Höchster Preis.											
	29. Nov. » 6. Dcbr.					3	3½	3	3	6	1½	2	2
	6. » 13.	10	—	10	—	3	2½	3	3	6	1½	2	2
	13. » 20.	Niedrigster Preis.				3	2½	3	3	6	1½	2	2
	20. » 27.	8	2	8	—	3	2½	3	3	6	1½	2	2
	27. » 2. Jän.	—	—	—	—	3	2½	3	3	6	1½	2	2

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	26	Jänner.	9	60	69	52	17	15	22	15	3	14	45	37	17	54	22	32	11	58	11	39	11	18
Erding	25	—	71	809	880	808	12	13	20	12	48	12	15	36	102	198	192	6	10	18	10	—	9	30
Freysing	28	—	12	199	211	189	22	13	18	12	30	12	12	6	74	80	80	—	10	20	10	—	9	30
Geisenfeld	29	—	9	199	208	208	—	13	30	13	12	12	—	18	92	110	108	2	9	48	9	30	8	30
Haag	25	—	49	135	184	171	13	12	15	11	18	10	22	17	64	81	78	3	9	—	8	35	8	9
Kraiburg	26	—	—	64	64	64	—	13	30	12	30	11	30	—	13	13	13	—	10	20	10	—	9	40
Landsberg	23	—	—	73	73	73	—	14	—	13	—	12	—	—	23	23	23	—	10	—	9	30	9	—
Landshut	29	—	148	331	481	308	173	13	54	12	4	10	41	16	151	207	155	12	10	—	9	25	9	—
Moosburg	26	—	4	728	732	728	4	12	50	12	15	11	30	6	107	113	108	5	9	37	9	22	8	55
Mühldorf	26	—	—	105	105	105	—	13	47	12	52	11	57	—	43	43	41	2	9	30	9	—	8	22
München	30	—	—	24	24	24	—	13	48	12	37	11	18	—	20	20	22	4	10	—	9	30	9	—
Murnau	30	—	195	1431	1629	1576	53	14	24	13	41	12	31	60	764	830	824	6	10	36	10	21	10	7
Pfaffenhofen	23	—	58	44	102	64	38	16	24	15	30	13	12	15	26	41	28	13	11	24	10	20	10	—
Reichenhall	20	—	3½	54½	58	58	—	13	—	11	16	9	12	—	79½	79½	75½	4	9	30	8	15	7	—
Rosenheim	22	—	12	7	19	7	12	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	25	—	12	49	61	49	12	14	30	13	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	10	45	—	—
Traunstein	28	—	76	159	235	145	90	14	4	13	9	12	10	30	149	188	125	65	10	50	10	23	9	40
Wasserburg	25	—	29	91	120	79½	40½	15	17	13	52	12	30	26½	43	70½	44	26½	10	59	10	21	9	54
Weilheim	23	—	11	262	276	267	9	14	—	13	24	12	36	—	340	340	334	6	10	48	10	24	9	48
	27	—	—	18	18	18	—	13	54	13	18	12	52	—	61	61	61	—	10	52	10	36	10	20
	21	—	25	23	48	28	20	15	52	13	10	10	52	28	28	56	40	16	12	—	10	43	9	30
			30	50	80	53	27	15	52	13	16	10	52											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	26	Jänner.	22	68	90	75	15	—	—	11	—	—	—	7	—	7	2	5	—	—	5	—	—	—
Erding	25	—	212	1126	1338	1096	242	8	—	7	40	7	15	2	125	127	127	—	4	42	4	30	4	18
Freysing	28	—	243	321	543	432	111	8	—	7	40	7	12	—	35	35	33	2	5	—	4	36	4	12
Geisenfeld	29	—	2	87	89	74	15	8	—	7	12	6	—	—	237	237	237	—	5	6	4	40	4	12
Haag	25	—	42	176	218	204	14	7	—	6	10	5	20	3	29	32	31	1	4	20	3	55	3	30
Kraiburg	26	—	—	64	64	64	—	7	30	7	—	6	30	—	78	78	78	—	4	30	4	6	3	90
Landsberg	23	—	—	62	62	62	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	23	—	178	417	595	548	47	7	55	7	20	6	35	49	136	185	182	3	4	20	4	10	4	1
Moosburg	29	—	6	441	447	442	5	7	22	7	7	6	37	7	124	131	131	—	4	22	4	7	3	40
Mühldorf	26	—	2	92	94	90	4	7	37	7	10	6	55	—	50	50	49	1	4	25	4	15	4	6
München	26	—	—	54	54	54	—	7	30	7	—	6	30	4	52	56	43	13	3	30	3	54	3	15
Murnau	30	—	585	2205	2848	2778	70	8	16	7	58	7	32	51	1085	1136	1125	1	5	7	4	54	4	46
Pfaffenhofen	23	—	—	13	13	13	—	8	12	8	—	—	—	7	73	80	72	8	5	—	4	30	4	12
Reichenhall	26	—	20½	100	120½	122½	4	7	30	6	52	6	15	—	81½	81½	81½	—	4	36	3	57	3	18
Rosenheim	22	—	—	48	48	48	—	—	—	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	25	—	—	32	32	32	—	8	45	8	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	24	—	—
Traunstein	28	—	22	84	106	77	29	8	22	7	48	7	5	50	155	211	153	58	4	26	3	46	3	15
Wasserburg	25	—	11	54	65	11	54	8	6	7	25	6	24	10½	40	62½	43	19½	4	55	4	44	4	24
Weilheim	23	—	—	205	205	195	10	8	—	7	30	7	—	10	248	258	255	3	4	24	4	—	3	24
	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	4	4	3	47	3	36
	21	—	—	26	26	26	—	9	—	8	15	7	30	—	40	40	31	9	5	—	4	40	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 10. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Die Verschwörung in München von Friedrich Wilhelm Bruckbräu betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München unterm 7. Jänner d. J. verfügte und von der K. Regierung des Isarkreises durch Entschließung vom 19. des nämlichen Monats genehmigte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Die Verschwörung von München, oder Gallerie interessanter Liebschaften galanter Herren und lüsterner Dirnen, von Friedrich Wilhelm Bruckbräu, Stuttgardt Gebrüder Frankh. 1829“

wurde durch allerhöchste Entschließung vom 31. Jänner d. J. in Rücksicht auf die Sittenwidrigkeit des bezeichneten Buches bestätiget, und dem zu Folge die Confiscation der noch nicht durch Verkauf in das Privateigenthum Einzelner übergegangenen Exemplare, und die öffentliche Bekanntmachung des Verbotes angeordnet.

Sämmtliche K. Polizeybehörden erhalten daher den Auftrag, die angeordnete Confiscation sogleich in Vollzug zu setzen.

München den 7. Februar 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme des vierten Stückes des zu München unter dem Titel: „Der reisende Teufel“ von Dr. Kalb redigirten Unterhaltungsblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 31. v. M. ist die von der K. Polizey-Direction dahier verfügte und von der K. Regierung des Isarkreises genehmigte Beschlagnahme des IV. Stückes des zu München unter dem Titel: „Der reisende Teufel“ von Dr. Kalb redigirten Unterhaltungsblattes, in Rücksicht auf die darin enthaltenen groben Schmähungen gegen die päpstlichen Nuntien bestätiget, und dem zu Folge die Confiscation der hinweggenommenen Exemplare und die öffentliche Bekanntmachung des Verbotes angeordnet worden.

München den 7. Februar 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Expositur Isling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Curat-Expositur Isling ist in Erledigung gekommen; — sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate und im Landgerichtsbezirke Landsberg, erstreckt sich blos auf das einzige

Digitized by Google

Pfarrdorf Isling, wo sich eine Schule befindet, und zählt eine Bevölkerung von 278 Seelen.

Das Einkommen des Expositus besteht für einen pensionirten Klostergeistlichen in einer Functions-Zulage von 100 fl., welche aus dem Klein-Zehent, dem Ertrage aus Gründen, gestifteten Jahrtägen, und dem besonders bemessenen Functions-Gehalte fließen.

Für einen Weltgeistlichen in der normalmäßigen Expositurs-Besoldung von 400 fl. unter obiger Einrechnung. Nach 10jährigem Durchschnitt berechnet sich die Stolgebühr auf 50 fl. 33 kr.

Außer der Familiensteuer haften auf dieser Pfründe keine Lasten.

Die Bewerbungen hierum haben unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen drey Wochen zu geschehen.

München den 6. Februar 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Erledigung des Physicates Moosburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 30. vor. M. erfolgten Tod des Gerichtsarztes Dr. Sintzel ist das Landgerichts-Physicat Moosburg erlediget.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß Gesuche um diese Stelle mit den nöthigen Belegen längstens bis zum 15ten März l. J. bey unterfertigter Stelle eingereicht werden müssen.

München den 5. Februar 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 29. Jänner d. J. den Landrichter Grosch zu Freysing, unter Bezeigung des allerhöchsten Wohlgefallens von der Inspection über die Blinden-Anstalt in Freysing enthoben, und dem Lehrer Stüber in belohnender Anerkennung seiner Bemühungen unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit die unmittelbare und selbstständige Leitung dieser Anstalt unter dem Titel eines Inspectors allergnädigst übertragen, und am nämlichen Tage Sich bewogen gefunden, dem Gutsbesitzer Heinrich Sigmund Edlen von Kersdorf dahier die erbetene Entlassung von der Function eines Rendanten der Kreis-Hülfskasse zu gewähren, und diese Function dem Buchdrucker Dr. Karl Wolf dahier zu übertragen, — dann am 4. Februar d. J. allergnädigst genehmigt, daß die erledigte Monat-Pfarrey Ensdorf, K. Landgerichts Mühldorf, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, welchem in diesem Falle die Ausübung des freyen Besetzungsrechtes zusteht, dem Cooperator Simon Kronacker dortselbst verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 5. Feb. d. J. allergnädigst beschlossen, die durch das Ableben des Regierungsrathes Carl von Lutzenberger bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erledigte statusmäßige Rathsstelle mit zwey Assessoren zu besetzen, und zum ersten Assessor den temporär quiescirten Regierungs-Assessor der Kammer des Innern, Johann Baptist Schiber, zum 2ten den Kön. Kämmerer und ersten Landgerichts-Assessor, Max Grafen von Deroy zu Friedberg, allergnädigst zu ernennen.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. Februar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101 1/2	101 1/4
detto » » à 5 %	101 1/2	101
Lott.Loose E-M prompt	108 3/4	108 1/2
detto » — » 2 mt.	—	108 1/2
detto unverzinsl. à fl. 10	—	143
detto detto à fl. 25	—	127
detto detto à fl. 100	—	128

Versteigerungen.

Am 1ten März d. J. Morgens 9 Uhr werden in der K. Lotto-Buchdruckerey dahier (Lotto-Gebäude Nro. 1507 in der Promenade-Strasse) zwey entbehrliche, noch gut conditionirte, stehende deutsche Druckpressen, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese Pressen können von Steigerungsliebhabern, Feyertage ausgenommen, täglich von 8 — 12 und von 2 — 5 Uhr inzwischen besichtiget werden.

Nach erfolgter Genehmigung der Steigerungs-Angebote, welche unmittelbar nach der Steigerungs-Verhandlung eingeholt werden wird, muß die Gelderlage und Anschickung zum Abbruche und Wegräumen der Pressen baldmöglichst statt finden.

München den 4. Februar 1830.

Commission der K. General-Lotto-Administration.

Pappenberger, Secretär.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 14. December vor. Jahres werden die unterzeichneten Aemter 60 Tagw. Filze vom Kön. Waasenmoos Forstrevier Diessen, Steuerdistricts Wessobrunn der öffentlichen Veräußerung unterstellen.

Diese Verhandlung findet Montag den 15ten Februar l. Jrs. im Wirthshause zu Wessobrunn statt, wo von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr Kaufs-Angebote angenommen werden.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die den Aemtern unbekannten Kaufslustigen sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Kön. Revierförster Ganghofer in Diessen angewiesen seye, das Verkaufs-Object auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 18. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Rentamt Weilheim, und Forstamt Landsberg.

v. Michael, Rentbeamter. — Schelhorn, Forstmeister.

(3)3.

Von dem dießämtlichen Habervorrath werden 1000 Schäffel an den Königl. Oberststallmeister-Stab abgegeben.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden Donnerstag den 18ten Februar l. Jrs. Vormittags an den Wenigstnehmenden in dem Geschäftslocale des unterfertigten Rentamtes öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden können, wenn sie sich vorher über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Den 25. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

Stobäus, Rentbeamter.

(3)2.

Digitized by Google

Die im diesseitigen Amtsbezirke entlegenen ärarialischen Fischrechte:

a) auf der Herrnmoosach vom Wasserbett des Weitmüllers bey Freysing bis zum Ausfluße in die Isar,

b) auf dem Schleifserbache vom ehemaligen Hochgerichte bis zur Ergießung in die Isar,

c) auf dem Nasenbach bey Erching vom Goldachbrückl bis zur Einmündung in die Isar, und

d) auf dem Goldachbächel bey Erching,

werden Samstag den 20ten Februar l. J. Vormittags in dem rentämtlichen Geschäftslocale, vorbehaltlich der Genehmigung der Kön. Regierung, Kammer der Finanzen, in öffentlicher Versteigerung verpachtet, oder auf freyes Eigenthum verkauft, wozu Kaufs- oder Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 26. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3)2. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Anrufen der Gläubiger hat man zur Versteigerung des Anwesens des Maurers Paul Schäffler in der Sandstraße Nro. 308. lit. f. eine Commission auf

Mittwoch den 3. März l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Keller, welches 35 Schuh lang und 32 Schuh breit ist, aus einer gemauerten Holzlege, einem Hofraum und Gärtchen, und wurde am 12. Januar v. J. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 19. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Laumer.

Zur Versteigerung

a) des Anwesens des Wäschers Gottfried Köhler Nro. 311. lit. b. an der Dachauerstraße, und

b) eines neben diesem Anwesen befindlichen Bauplatzes desselben hat man auf Mittwoch den 10ten März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wiederholt eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Garten, Hofraum und Gumpbrunnen, und ist am 17. August v. Js. auf 2500 fl. geschätzt worden.

Der Bauplatz enthält 4758 □, und wurde am 5. November v. Js. der Quadratschuh auf 4 kr. gerichtlich taxirt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungs-Commission hiemit eingeladen.

Den 26. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Wocheslander.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird der Hofberger-Acker zu 5 Tagw. 36 Decim. des Joseph Schämer, Kuemair zu Thambach am Samstag den 27ten Februar d. Jrs. Vormittags 9 Uhr im hiegen Amtslocale versteigerungsweise verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 31. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das Anwesen der Quirin Wimerischen Eheleute Haus-Nro. 557 in der Vorstadt Au, wird auf Andringen eines Gläubigers hiemit zum zweyten Male dem Verkaufe im Wege der

Digitized by Google

öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 27ten Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichts-Locale anberaumt.

Dasselbe besteht aus einem zweystöckigen, ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde, als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Den 20. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Peter Barbarinischen Taglöhners Eheleute zu Berg am Laim an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu eine Commission auf

Samstag den 27ten Februar,

Vormittags 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) In einem Wohnhause Nro. 20., welches einstöckig und mit Stroh gedeckt ist, enthaltend eine Stube, zwey Kammern, Küche, Fletz, einen kleinen Keller, und eine hölzerne angebaute Remisse und Stallung . . . . . Werth 525 fl.
2) einem dabey befindlichen Plätzchen . . . . . Werth 50 fl.
3) einem Schöpfbrunnen . Werth 30 fl.

Gesammt-Schätzungs-Werth 605 fl.

Kaufslustige, Gerichtsunbekannte aber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, belieben sich am genannten Tage im diesseitigen Amtslocale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 30. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Martin Weiß, Sirtbauers von Jebertshausen, wie dasselbe unterm 13. Decbr. 1828 im Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1828, S. 939, und in der Münchner politischen Zeitung Nro. 305. S. 1999 bereits ausgeschrieben wurde, wiederholt mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt am hiesigen Gerichts-Sitze auf

Mittwoch den 10ten März l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Käufer, wovon Auswärtige sich durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Den 11. Jänner 1830.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Gütlers Johann Reischl von Uttenhofen wird dessen Anwesen zum dritten Mahle, mit Bezug auf die frühern Ausschreibungen vom 6. July und 1. September verflossenen Jahres über die Bestandtheile desselben (Kr.-Intellig.-Bl. Nro. 29 und 38, Augsburger Mayische Zeitung Nr. 167. und 223.) zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Samstag den 27ten

Februar lauf. Jahres Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 28. Jänner 1830.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Da sich bey der zweyten Versteigerung vom 18. July 1829 um das Paul Schilcher'sche Anwesen in Paterzell abermal kein Käufer gemeldet, wird dasselbe auf Andringen der Creditorschaft dem drittmaligen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu am Gerichtssitze ein Termin auf Dienstag den 2ten März Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Das Gut enthält im Ganzen 52 Tagw. 69 Dec. Gründe jeder Gattung, und wurde im Monate September 1828 einschließig des Fandes auf 2415 fl. 12 kr. geschätzt. Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung vom 25. October 1828 im Kreis-Intell. Blatte Stück 47 u. 48 bezogen.

Der Verkauf geschieht nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes, weßhalb auch Anbote unter der Schätzung angenommen, und dem Einlösungsrechte der Gläubiger unter sich statt gegeben werden wird.

Den 12. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Gläubiger hat man gegen den Traiteur Georg Wunderl dahier, den Universal-Concurs beschlossen, und folgende Edictstage

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 22ten Februar d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 24ten April 9 Uhr, und zwar a) für die Replik bis Samstag den 8ten May, b) für die Duplik bis Samstag den 22ten May d. J. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und will hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Denjenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, wird zugleich aufgetragen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. 32 u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse besteht.

a) in dem Wohnhause Nro. 50. in der Kanalstraße gerichtlich geschätzt am 11. May 1829 auf 9500 fl.,

b) in der Mobiliarschaft nach dem Schätzungs-Protocoll vom 14. Nov. v. J. zu 61 fl. 8 kr.

in Summa 9561 fl. 8 kr.

Digitized by Google

Dagegen betragen die auf dem Wunderl'schen Anwesen haftenden Ewiggelder 5000 fl., und die im dießgerichtlichen Hypothekenbuche eingetragenen Hypothek-Capitalien 7500 fl.

Hiebey wird zugleich öffentlich bekannt gemacht, daß man zur Versteigerung des erwähnten Wunderl'schen Hauses eine Commission auf Samstag den 27ten Februar von Vormittags 9—12 Uhr angesetzt habe, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Dasselbe ist mit dem Erdgeschoße 3 Stockwerk hoch, mit einer Mezzanine, einem Keller, Gumpbrunnen und kleinen Gärtchen versehen. Es enthält in der Fronte 57 Schuh Breite, und ist im guten baulichen Zustande, hat 8 Wohnungen, und in der ersten Etage eine Altane mit eisernem Gitter.

Den 19. Jäner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Laumer.

Das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht hat unterm 9. December 1828 in dem Debitwesen der Buchbinders-Wittwe Franziska Schönfeßl dahier den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach bey vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse und auf Antrag der Gläubiger die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

a) Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18ten Februar 1830,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 18ten März 1830,
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 3ten April, und für die Duplik auf Samstag den 17ten April 1830 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 18. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 3. Stark.

Michael Reßlmair, Bauerssohn von Berg, Districts Thalheim, geboren den 22. December 1777 ist am 16. April 1800 auf 6 Jahre bey dem ehemaligen Regimente Churprinz zugegangen, wurde am 30. April des nämlichen Jahres zu der Subsidien-Truppe (Bataillon Dallwigk der Kapitän Rotzhausen Compagnie) abgegeben, vom 11. October 1800 im Spitale zu Ingolstadt commandirt geführt, und am 20. May 1801 an die Commandantschaft Ingolstadt abgeführt.

Seit diesem Zeitpuncte wird aber Michael Reßlmair vermißt.

Auf Antrag seines Bruders Balthasar Reßlmair, Wimmer von Baumberg, ladet man nun den genannten Michael Reßlmair oder dessen Erben vor, sich in Zeit 6 Monaten dahier zu

melden, widrigenfalls die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 8. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3)3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Sebastian Huber, Bauers-Sohn von Staudach, wurde am 2. September 1807, damals 24 Jahre alt, beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente als Land-Capitulant verpflichtet, machte im Jahre 1813 den russischen Feldzug mit, wurde am 1. October 1814 als vermißt in den Regimentslisten abgeschrieben, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen.

Seine Verwandten dringen auf Ausfolglassung seines in 251 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens, und es wird auf ihr Verlangen Sebastian Huber oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft aufgefodert, binnen 6 Monaten um so sicherer sich hierorts zu stellen oder doch von sich hieher Nachricht zu geben, als man ihn außerdem für verschollen erklären, und sein Vermögen seinen bekannten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Den 18. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

Bartholomäus Oberwallner, Bauers-Sohn von Ried, K. Landgerichts Landshut, welcher seit dem 7. April 1813 bey dem Königl. Bayer. 5ten National-Feldbataillon stand, wird seit 1814 in dem ersten französischem Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Geschwister wird Bartholomäus Oberwallner, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben aufgefodert, sich binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und seine 1700 fl. betragendes Elterngut in Anspruch zu nehmen, widrigenfalls Oberwallner für verschollen erklärt, und dessen Elterngut an seine Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 29. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2)1. Lict. Götz, Landrichter.

Da das in dem Schuldenwesen des Joseph Faltner, Jaunerhausel von Garching, unterm 29. May 1828 publicirte Decret de aperiundo concursu bereits die Rechtskraft beschritten; so werden daher auf Andringen des Königl. Fiscus die gesetzlichen Edicts-Tage festgesetzt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16ten Februar d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 17ten April, und zwar für die Replik bis Freytag den 30ten April und für die Duplik bis Freytag den 14ten May l. Jrs. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 19. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Die noch unbekannten Intestaterben des verstorbenen Gütlers Joseph Mangold in Perlach, werden hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten, und zwar bis zum 16ten April l. Js. entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf den Mangoldischen Rücklaß innerhalb des festgesetzten Termines geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen den bereits bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Den 16. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Der hier stationirt gewesene Gendarmerie-Brigadier Johann Kreil, gebürtig aus Birkensee, K. Landgerichts Burglengenfeld, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf diese Erbschaft machen zu können glaubt, hat sie binnen zwey Monaten a dato um so mehr bey der unterzeichneten Verlassenschafts-Verhandlungs-Behörde geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Zeitraumes mit den entsprechenden Verhandlungen vorgeschritten werden wird, und die sich Nichtgemeldeten es auf ihre eigene Rechnung schreiben mögen, wenn ihnen hieraus Nachtheile erwachsen.

Den 21. Jänner 1830.

K. Bay. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 3. v. Haasy, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Auf Antrag des quiescirenden Rentbeamten von Passauer wurden die Bräuamt-Wörthischen Obligationen:

1) zu 1000 fl. vom 28. März 1795. Zinszeit 1. July Nro. 17.

2) zu 500 fl. gleichen Datums und gleiche Zinszeit Nro. 20.

beyde am 23. December 1828, und

3) zu 1000 fl. vom 2. November 1786. Zinszeit 1. July Nro. 13. am 14. April 1829,

öffentlich ausgeschrieben, und die unbekannten Inhaber aufgefodert, die bezeichneten Urkunden bey unterzeichnetem Gerichte binnen 6 Monaten vorzulegen.

Der Termin ist verstrichen, ohne daß eine diese Urkunden vorgewiesen worden wäre, welchemnach sie dem vorgesetzten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos erklärt werden.

Den 19. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Laumer.

Nachdem von nachstehenden, bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München anliegenden Staats-Capitalien die Schuld-Urkunden verloren gegangen sind; so werden auf Andringen des Magistrats der Stadt Landsberg die allenfallsigen Besitzer derselben aufgefodert, in Zeit von 6 Monaten den rechtlichen

Digitized by Google

Besitz derselben nachzuweisen, als sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erklärt würden.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 250 fl. Nr. 839. Zinszeit 26. May.

a) Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Maximilian I. von Bayern ddo. 2. Juny 1628 pr. (20,000 fl.) auf Heinrich von Walburg lautend: Antheil 250 fl.

b) Transportbrief des Johann Schwingenkessel vom 17. December 1730 an die Brechhaus-Pflege (Krankenstiftung) in Landsberg pr. 250 fl.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 600 fl. Nr. 840. Zinszeit 28. Februar.

a) Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Albrecht von Bayern vom Sonntage esto mihi 1577 pr. 1000 fl. auf Hans Tegernseer lautend, Antheil 600 fl.

b) Original-Transport des Jesuiten-Procurators Sebastian Gruber vom 1. März 1682 per 600 fl. an die heilige Kreutz- (vormalige Jesuiten- nachherige Maltheser) Kirche in Landsberg.

III. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 1000 fl. Nr. 841. Zinszeit 1. May.

a) Original-Obligation ddo. 1. May 1566 pr. 15,000 fl. von Sr. Durchlaucht Herrn Herzog Albrecht auf Gbrg Barth ausgestellt. Antheil 1000 fl.

b) Original-Transport der Frau von Günsheimb vom 20. April 1683 an den Jesuiten-Rector Jeremias Hoffiète bey dem Collegium in Landsberg.

c) Dermaliger Eigenthümer die hiesige heilige Kreuzkirche.

IV. et V. Bundes-Capital zu 4 % ad 900 fl. — dann zu 2½ %. ad 200 fl. liquid. vermög Fol. 21. des Zinskatasters. Zinszeit 17. Jänner.

a) Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo. 17. Jänner 1629 per 1100 fl. (ursprünglicher Gläubiger unbekannt.)

b) Liquidirter Transportbrief vom 10. October 1681 per 1100 fl., auf die Jacob Pemler'sche Jahrtagsstiftung, dann auf die Sebastians- und Rosenkranz-Bruderschaft in Landsberg.

VI. Hofzahlamts-Capital zu 2½ % ad 500 fl. Zinskataster Fol. 151. Zinszeit 4. May.

a) Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern, ddo. 12. July 1649. Ursprürglicher Betrag und Gläubiger unbekannt.

b) Transportbrief ddo. 29. April 1720. für das Urseliner-Institut Landsberg um 500 fl. liquid.

Digitized by Google

VII. Hofzahlamts-Capital zu 2½ % ad 800 fl. Zinskataſter Fol. 110. Zinszeit 1. Juny.

a) Original-Obligation Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo, 1. July 1638. (Urſprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannt.)

b) Transportbrief ddo. 29. April 1720 für das Urſuliner-Inſtitut um 800 fl. liquid.

VIII. Aelteres Landanlehen zu 2½ % ad 250 fl. Nro. 1115. Zinszeit 19. May.

a) Original-Obligation der ehemaligen Landſchaft von Bayern ddo. 19. May 1727 per 250 fl. auf Joſeph Wilhelm Baron von Bruckberg lautend.

b) Liquidirter Transportbrief ddo. 11. Mai 1755 per 400 fl. an die Urſulinerinen in Landsberg.

IX. a) Original-Obligation der ehemaligen bayer. Landſchaft ddo. 19. May 1727 per 150 fl. auf Joſeph Wilhelm Baron von Pruckberg lautend. b) Transportbrief. Jener von Nro. VIII.

X. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 400 fl. Nro. 836. Zinszeit 6. Jänner.

Original-Obligation Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo. 7. Jänner 1632 pr. 3000 fl., auf die Stadt Landsberg lautend, Antheil 400 fl.

XI. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 2000 fl. Nro. 837. Zinszeit Michaelis.

Original-Obligation Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Albrecht von Bayern ddo. Michaels-Tag 1578 pr. 5000 fl. auf Hanſen Köppel lautend, welcher hieran 2000 fl. an die Stadt Landsberg cedirte.

Den 31. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

(3)2. Luzzenberger, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorig. Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	3	Februar.	17	55	72	62	10	15	19	15	—	14	28	32	37	69	37	32	11	55	11	36	11	22
Erding	4	—	22	554	576	570	6	14	20	13	24	12	40	—	120	120	120	—	10	40	10	24	10	—
Freysing	5	—	—	185	185	182	3	14	30	13	50	13	—	2	65	67	67	--	10	30	10	—	9	—
Geisenfeld	1	—	13	101	114	114	—	14	—	13	17	12	13	3	38	41	39	2	10	--	9	25	8	50
Haag	1	—	—	50	50	50	—	13	40	12	40	11	40	—	18	18	18	—	10	20	10	—	9	40
Kraiburg	30	Jänner.	—	42	42	42	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	*173	241	414	325	89	14	18	12	41	11	54	12	196	208	195	13	9	53	9	19	9	3
Landshut	5	Februar.	4	557	561	556	2	14	7	13	22	11	58	5	57	62	62	—	10	30	10	7	9	37
Moosburg	1	—	—	60	60	54	6	14	25	13	15	12	5	2	17	19	19	—	9	29	9	9	8	51
Mühldorf	1	—	—	18	18	18	—	13	—	12	9	11	18	4	15	19	15	4	10	—	9	54	9	45
München	6	—	53	1665	1718	1524	194	14	50	14	25	13	37	6	951	957	941	16	11	31	11	5	10	34
Murnau	30	Jänner.	* 58	37	75	35	40	17	—	15	30	13	12	13	35	48	40	8	11	30	10	40	—	—
Pfaffenhofen	1	Februar.	—	36½	36½	35½	—	13	30	12	33	11	36	4	74½	78½	78½	—	10	30	9	30	8	30
Reichenhall	29	Jänner.	12	30	42	30	12	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Februar.	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	4	—	90	129	219	158	61	14	8	13	10	12	12	65	102	167	120	47	10	54	10	16	9	36
Schongau	1	—	*40½	56	96½	51½	45	15	3	13	15	12	6	26½	36	61½	45	16½	11	3	10	30	10	7
Traunstein	30	Jänner.	9	254	263	254	9	14	12	13	36	13	—	6	232	238	236	2	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	3	Februar.	—	18	18	18	—	13	48	13	15	12	27	—	44	44	44	—	10	57	10	40	10	19
Weilheim	28	Jänner.	20	32	52	39	13	15	56	13	46	11	26	16	33	49	45	4	11	6	10	30	9	12
			* 27	53	80	50	30	15	56	13	46	11	26											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorig. Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	3	Februar.	15	94	109	72	37	—	—	10	30	—	—	5	—	5	—	5	—	--	—	—	—	—
Erding	4	—	111	1026	1137	1108	29	8	—	7	30	7	12	2	122	124	119	5	5	—	4	30	4	15
Freysing	5	—	15	58	73	71	2	8	—	7	12	6	18	—	147	147	147	—	5	16	4	50	4	20
Geisenfeld	1	—	14	116	130	128	2	7	8	6	14	5	48	1	18	19	19	—	4	12	3	46	3	20
Haag	1	—	—	35	35	35	—	7	30	7	15	7	—	—	31	31	31	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg	30	Jänner.	—	29	29	29	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	47	442	489	464	25	8	7	7	38	7	9	3	201	204	190	14	4	32	4	2	4	—
Landshut	5	Februar.	5	315	320	317	3	7	37	7	22	6	50	—	116	116	116	—	4	37	4	22	4	7
Moosburg	1	-	4	41	45	45	—	7	41	7	9	6	45	1	16	17	17	—	4	31	4	25	4	18
Mühldorf	1	—	—	21	21	15	6	7	24	7	12	7	—	13	19	32	24	8	4	20	3	48	3	15
München	6	—	70	2701	2831	2779	52	8	29	8	11	7	46	1	842	843	843	—	5	17	5	3	4	54
Murnau	30	Jänner.	—	18	18	12	6	8	20	8	—	—	—	8	14	22	22	—	5	—	4	30	—	—
Pfaffenhofen	1	Februar.	4	67	71	71	—	8	—	7	3	6	6	—	41½	41½	41½	—	4	30	4	21	4	12
Reichenhall	29	Jänner.	—	6	6	6	—	—	—	9	—	—	—	—	27	27	27	—	4	24	4	18	—	—
	1	Februar.	—	32	32	32	—	—	—	8	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	4	—	29	83	112	77	35	8	38	7	55	7	18	58	85	143	115	28	4	38	3	54	3	4
Schongau	1	—	54	26	80	41½	38½	8	31	8	7	7	31	19½	47	66½	62	4½	5	7	4	45	4	21
Traunstein	30	Jänner.	16	181	197	179	12	8	30	7	30	7	—	3	161	164	160	4	4	30	4	12	3	36
Wasserburg	3	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	4	—	3	41	3	15
Weilheim	28	Jänner.	—	74	74	50	24	9	—	7	30	6	—	9	68	77	44	33	5	—	4	46	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 17. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Thondorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Thondorf ist durch den Abzug des letzten Besitzers erledigt.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Gindelkofen, und im K. Landgerichte Landshut, enthält in einem Umkreise von zwey und seiner ½ Stunde 177 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden. Das Einkommen des Pfarrers ist fatirt auf 577 fl. 54 kr. Die Lasten betragen 2 fl. 59 kr.

Diese Pfarrey hat weder Grundstücke noch Oeconomie, sondern die Renten bestehen lediglich in fixen Geldbezügen der Stolle und Naturalreichnisse.

München den 14. Februar 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die unirten Kern'schen, Suraner'schen und Widder'schen Beneficien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Beneficiaten Fischer sind die unirten Kern'schen, Suraner'schen und Widder'schen Beneficien in Wasserburg erledigt worden.

Sie liegen in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Albaching, und im K. Landgerichte Wasserburg.

Diese Beneficien sind incurat, und besteht die Verbindlichkeit des Beneficiatens in Lesung von drey heil. Messen, wochentlich.

Die Renten dieser Pfründen betragen jährlich gegen 245 fl. 33 kr.

Die Lasten 5 fl. 12 kr.

Daher selbe vorzüglich für solche Geistliche geeignet sind, die noch andere Nebenbezüge besitzen.

München den 9. Februar 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Versendung der Cautionsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 6. dieß ist genehmigt worden, daß die Baarschaften, welche die cautionspflichtigen Beamten in Folge der ihnen zugehenden Weisungen unmittelbar an die K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-

Digitized by Google

Casse dahier einzusenden haben, als Regierungs-Sache bezeichnet und postportofrey behandelt werden dürfen.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 14. Februar 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 3. Februar d. J. die Pfarrey Hurlach, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Dismas Hieber in Pang, Königl. Landgerichts Rosenheim, — die Pfarrey Miesbach, K. Landgerichts gleichen Namens, dem Beneficiaten in Tölz, und der Zeit Pfarrvicar zu Oberwarngau des nämlichen K. Landgerichts, Priester Joseph Sarreiter, — und am 7. Februar d. J. die Pfarrey Rotteneck, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Cooperator Joseph Mirlach in Ergoltsbach, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, allergnädigst übertragen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 18. Januar d. J. dem Dr. Johann Gottfried Dingler, Chemiker zu Augsburg, ein Privilegium auf ein ihm eigenthümliches Verfahren bey Bereitung der Schwefelsäure und Chlorkalien auf den Zeitraum von 3 Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstraßen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Digitized by Google

(Die erledigte Predigers-Stelle in der Hofkirche zum heiligen Michael dahier betreffend.)

Die von dem Prediger in der Hofkirche zum heil. Michael in München angesuchte und erhaltene Stadtpfarrey in Regensburg zu St. Ruppert, erledigte dessen bisher begleitete Stelle.

Die jährliche Erträgniß dieses Predigtamtes erhebt sich an Besoldung auf . . . . . 700 fl.
„ Wohnungs-Zins auf . . 150 fl.

Zusammen 850 fl.

Die geeigneten Competenten haben sich binnen vier Wochen mit Anlage ihrer Zeugnisse zu melden.

München den 6. Februar 1830.

Königl. B. Obersthofmeister-Stab, als Hofcultus-Administration.

Graf von Törring-Seefeld.
Kumpfmiller, Stabs-Secr.

(Den zweyten Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erstattet von Dr. J. J. Weidenkeller, ersten Vereins-Director, betreffend.)

Der diesjährige Rechenschafts-Bericht des Industrie- und Cultur-Vereins über seine gemeinnützige und wohlthätige Anstalten beweiset vollkommen, daß zur Begründung obiger patriotischer Anstalt, welche eben so nützlich als nothwendig ist, durch allgemeine freywillige Theilnahme edler Vaterlandsfreunde aus allen Ständen, bereits 978 Actien abgesetzt sind, welche ein Fond-Capital von 10758 fl. ausmachen, welche nebst Begründung obiger Anstalt noch außer dem zur Errichtung der in ihren Statuten ausgesprochenen gemeinnützigen Anstalten verwendet wurden. Es sind daher nur noch 22 Actien à 11 fl. abzusetzen.

Um diese Anstalt noch wirksamer, und für das Vaterland nützlicher zu machen, auch jedem weniger bemittelten Vaterlandsfreund Gelegenheit zu geben, mit einem kleinen jährlichen Beytrage für die gute Sache mitwirken zu können, beschloß der Verein (wie schon aus der vorjährigen Einladung bekannt ist) daß außer den Herrn Actionären auch Mitglieder obiger Anstalt statt finden sollen.

Jemehr derselben statt finden, desto nützlicher und wirksamer wird diese Anstalt zur Vervollkommnung der vaterländischen Pferdezucht mitwirken und beytragen können.

Obgleich diese Einrichtung noch bey Weitem nicht überall im Vaterland bekannt wurde, so sind doch bereits schon 1850 Mitgliederbeyträge eingegangen und angemeldet, und haben sich auch durch die verdienstvolle thätigst patriotischen Bemühungen mehrerer Herrn Amtsvorstände schon in mehreren Gerichtsbezirken, als z. B. Landgericht Ingolstadt, Regenstauf, Vilsbiburg, Wasserträdingen, Kötzting, Gemünden und der Magistrat der Stadt Burghausen Bezirks-Comiteen nach den Statuten obiger Anstalt begründet, welche nun thätigst nach der erhaltenen Instruction, vereint mit der Direction obiger Anstalt, für diese wichtigen patriotischen Zwecke wirken. Nach den eingegangenen Erklärungen sehr vieler verehrungswürdiger Herrn Landgerichtsvorstände dürfen wir zum Besten obigen Zweckes der Begründung sehr vieler solcher Comiteen in sehr kurzer Zeit entgegen sehen.

Obgleich diese Erweiterung obiger Anstalt erst ein Jahr besteht, so konnte doch durch das patriotische Zusammenwirken so vieler biederer Vaterlandsfreunde, und durch die Erhöhung der

Einkünfte der kleinen 30 Kreuzer-Beyträge schon in diesem Jahre Folgendes zur Erreichung der wichtigen Zwecke obiger Anstalt unternommen werden.

A. Preisevertheilung für ausgezeichnete Pferdezüchter und Landwirthe.

In dieser Beziehung wurde die vorjährige Preisevertheilung von 9 auf 14 Preise erhöht, dieselben erhielten nach genauer Würdigung ihrer Verdienste und zwar

den ersten Preis, Jakob Riegel, Wirthschafts- und Oeconomiebesitzer zu Kirchfahrenbach, Landgerichts Kadolzburg, bestehend in einem veredelten Landgestütsfohlen; Schwarzschimmelstute nebst einer silbernen Vereinsdenkmünze und einer Fahne;

den zweyten Preis, Georg Beck, Oeconomiebesitzer zu Altfertshausen, Landgerichts Greding, bestehend in einem veredelten Landgestütsfohlen, Braun, mit Stern, Hengst, nebst einem nützlichen Werke über Pferdekenntniß und Pferdezucht und einer Fahne;

den dritten Preis, Leonhard Keil, Wirth und Gutsbesitzer zu Ehingen, Landgerichts Wassertrüdingen, ein veredeltes Landgestütsfohlen, Rapp, mit Stern, Hengst, nebst einer silbernen Vereinsdenkmünze und einer Fahne.

Die silberne Vereins-Denkmünze erhielten:

Den vierten Preis, Johannes Buff, Gutsbesitzer zu Wilgenhard, Landgerichts Gunzenhausen;

den fünften Preis, Michael Kolb, Gutsbesitzer zu Herbertsbach, Landgerichts Klosterheilsbronn;

den sechsten Preis, Michael Maier, Wittenbauer zu Obermögersheim, Landgerichts Wassertrüdingen;

den siebenten Preis, Paulus Beck, Gemeindevorstand und Gutsbesitzer zu Alfertshausen, Landgerichts Greding;

den achten Preis, Georg Hufnagel, Gemeindevorstand und Gutsbesitzer zu Hirschneuses, Landgerichts Markt Erlbach;

den neunten Preis, Johann Knauer, Gast-Wirth und Gutsbesitzer zu Muggenhof, Landgerichts Nürnberg;

den zehnten Preis, Leonhard Maier, Gutsbesitzer zu Kipfenberg, herzogl. Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg;

Nützliche Werke über Pferdezucht und Landwirthschaft erhielten:

den eilften Preis, Leonhard Schuler, Gutsbesitzer zu Altentrüdingen, Landgerichts Wassertrüdingen;

den zwölften Preis, Johann Leonhard Krug, Gutsbesitzer zu Neuses, Landgerichts Klosterheilsbronn;

den dreyzehnten Preis, Franz Endres, Gutsbesitzer zu Wettenhausen, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise;

den vierzehnten Preis, Caspar Lang, Gutsbesitzer zu Kipfenberg, Herrschaftsgerichts Kipfenberg.

B. Unentgeldliche Vertheilung schöner Zuchtstuten an rechtliche Landwirthe.

Für das erste Jahr des Bestehens der erweiterten Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht konnte den vielen Gesuchen

Digitized by Google

der Landwirthe, um schöne Zuchtstuten leider noch nicht allen entsprochen werden. Wir hoffen jedoch, daß wir durch eine allgemeine Theilnahme und größere Unterstützung in den nächstfolgenden Jahren im Stande seyn werden, ihre Wünsche zu erfüllen, und werden daher die schon eingegangenen Gesuche gehörig berücksichtiget werden. Für dieses Jahr erhielten nachfolgende drey Landwirthe nach den obwaltenden Bedingnissen veredelte Zuchtstuten, und zwar

1) Herr Johann Michael Weidner, Handelsmann und Oeconomiebesitzer zu Lichtenau, Landgerichts Klosterheilsbronn, eine hellbraune Stute, mit Stern, der hintere linke Fuß weiß, im Landgestüts-District Greding gezogen, vom Hengste Stemer abstammend.

2) Herr Clemens Kuogler, Magistratsrath und Gutsbesitzer zu Ingolstadt, ebenfalls eine vierjährige hellbraune Stute, mit Stern und Schnipp aus obigem Landgestüts-District, und vom Hengste Stemer abstammend.

3) Herr Aloys Feil, Pfarrer zu Gottfrieding, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, eine Mecklenburger-Schimmelstute, 5½ Jahr alt.

C. Prämien der Actienziehung obiger Anstalt.

Die bey der vorjährigen Actienziehung bestandene Anzahl wurde bey der dießjährigen von 8 auf 12 vermehrt, und dabey, den mehrfach an die Anstalt gekommenen Wünschen gemäß, besonders auf Vertheilung schöner veredelter Landgestüts-Fohlen Rücksicht genommen. Nachfolgende Actien wurden aus dem Glücks-Rade gezogen, und erhielten nachbenannte Prämien:

Die zuerst gezogene Actie erhielt eine durch Königl. Landgestütshengste veredelte hellbraune Stute, nebst einer Fahne, 6 Jahre alt, aus dem Landgerichtsbezirke Gunzenhausen. Diese erhielt die Actie Nr. 686. Herr Freyherr von Stachelhausen, Eisenhüttenbesitzer und Bayerischer Landstand zu Treidendorf im Regenkreise.

Die zweyte gezogene Actie erhielt ein aus dem Königl. Landgerichtsbezirke Greding abstammende Schimmelstute, Langschweif, fünf Jahre alt. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 1050 Herr Casimir von Bäumler, Oberlieutenant à la suite in München.

Die dritte gezogene Actie erhielt ein schönes veredeltes Landgestüts-Fohlen, Rapp, mit Bläß, aus dem K. Landgerichtsbezirke Wilsbiburg. Dasselbe erhielt die Actie Nr. 155 Herr Abraham jun., Tapezierer in Nürnberg.

Die vierte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, Rothschimmel, Stute, mit Stern, aus dem Kön. Landgerichtsbezirke Greding. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 507 Se. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis, Kronoberst-Postmeister in Regensburg.

Die fünfte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, schwarzbraune Stute, mit Stern, aus dem Kön. Landgerichtsbezirke Wilsbiburg. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 725 der Anstalt der Pferdezucht durch Ankauf gehörig.

Die sechste gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, Braun, mit Stern, Hengst, aus dem K. Landgerichtsbezirke Neuburg an der Donau. Dasselbe erhielt die Actie Nr. 778 Herr Leuchs, Bräuhausbesitzer zu Obermögersheim, Königl. Landgerichts Wassertrüdingen.

Digitized by Google

Die siebente gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, schwarzbraune Stute ohne Zeichen aus dem Kön. Landgerichtsbezirke Ingolstadt. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 285 Herr von Ertl, K. Landrichter zu Pegnitz.

Die achte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, braune Stute ohne Zeichen, aus dem K. Landgerichtsbezirke Greding. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 979 der Anstalt der Pferdezucht durch Ankauf gehörig.

Die neunte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, schwarzbraun, mit Stern, Stute, aus dem K. Landgerichtsbezirke Landau. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 689 Herr von Dippel, Oberbergfactor und Bayer. Landstand auf der Königshütte.

Die zehnte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, Braun, Hengst, mit Stern, aus dem K. Landgerichtsbezirke Hipoltstein. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 178 Herr Bischoff, Knackwurstfabrikant in Nürnberg.

Die eilfte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestütsfohlen, schwarzbraune Stute ohne Zeichen aus dem K. Landgerichtsbezirke Neuburg. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 718 der Anstalt der Pferdezucht durch Ankauf gehörig.

Die zwölfte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, Schwarzbraun mit Stern, Stute, aus dem K. Landgerichtsbezirke Greding. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 678 Herr Freyherr von Haller, Rittergutsbesitzer zu St. Johannis bey Nürnberg.

D. Prämienvertheilung als dankbares Andenken an die Mitglieder der Anstalt der Pferdezucht.

Zur dankbaren Anerkennung der thätigen Theilnahme und Unterstützung an dieser patriotischen Anstalt, so wie zur Ermunterung einer fernern regen Mitwirkung und Anhänglichkeit an dieselbe, beschloß das Directorium vorerst für dieses Jahr 18 Prämien als Andenken an die Mitglieder dieser Anstalt, bestehend in schönen veredelten Fohlen, silbernen Vereinsdenk-Münzen, und nützlichen practischen Werken über Pferdezucht durch das Loos zu vertheilen.

Diese Andenken erhielten:

1) Ein schönes veredeltes Landgestütsfohlen, brauner Hengst ohne Zeichen, aus dem K. Landgerichtsbezirke Vilsbiburg, nebst einer Nationalfahne Herr Lenhard, Privat-Actuar in Nürnberg mit Nr. 140.

2) Ein schönes veredeltes Landgestütsfohlen, Rothschimmel mit Stern, Stute aus dem K. Landgerichtsbezirke Ingolstadt, Hr. Dorsch, Landgerichtsdiener in Wassertrüdingen, mit Nr. 1816.

Die silberne Vereins-Denkmünze erhielten:

3) Herr Emmerling, Wirthschafts- und Gutsbesitzer zu Steinbühl, Landgerichts Nürnberg, mit Nr. 148.

4) Herr Ernst, Wirthschafts- und Gutsbesitzer zu Metten, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, mit Nr. 1444.

5) Herr Engl, Kaminkehrermeister zu Viechtach, Landgerichts Viechtach, mit Nr. 467.

6) Herr von Roppel, Major des Königl. Bayer. 1ten Linien-Infanterie-Regiments in München, mit Nr. 966.

7) Herr Mulzer, Bleystiftfabrikant in der Vorstadt Gostenhof bey Nürnberg, mit Nr. 145.

Digitized by Google

8) Herr von Bronn, Hauptmann des K. Bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiments in Landau im Rheinkreise, mit Nr. 1117.

9) Herr Müller, Kleidermacher in Nürnberg, mit Nr. 108.

10) Herr Krüger, Kaufmann und Baumwollengarnfabrikant in Nürnberg, mit Nr. 346.

Nützliche practische Werke der Pferde-Zucht u. s. w. erhielten:

11) Herr Baron von Bäumler, Ritter-Gutsbesitzer zu Adelhausen, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, mit Nr. 1199.

12) Herr Pauly, Feingoldschlager und Oberlieutenant der Landwehr in Nürnberg, mit Nro. 372.

13) Herr Baumgartner, Gutsbesitzer zu Mariaposching, K. Landgerichts Deggendorf, mit Nr. 1499.

14) Herr Paul von Stetten, Banquier und Rittergutsbesitzer in Augsburg, mit Nr. 874.

15) Herr Lamprecht, Bürger und Guts-Besitzer zu Wasserburg, mit Nr. 803.

16) Herr Eckert, Kaufmann in Nürnberg, mit Nr. 354.

17) Herr Gärbel, Bürger und Gutsbesitzer zu Wasserburg, mit Nr. 799.

18) Herr Freyherr Ludwig von Lotzbeck, Rittergut-Besitzer zu Weyhern, Landgerichts Fürstenfeldbruck, mit Nr. 439.

Mögen diese kleinen Andenken bey den Empfängern eine freundliche Aufnahme finden, mögen sie von allen Freunden und Beförderern des Nützlichen und Guten als ein Beweis anerkannt werden, daß der Industrie- und Cultur-Verein seine Unterstützer und Theilnehmer eben so gerne öffentlich dankbar ehrt, als er auch mit seinen und ihren Opfern für das allgemeine Beste des Vaterlandes nützlich und wohlthätig zu wirken stets thätigst bemüht ist.

Mögen recht viele Freunde des Vaterlandes und der vaterländischen Pferdezucht uns die Hände zu diesem patriotischen Unternehmen bieten, so kann der Erfolg nicht anders als groß und segensreich seyn.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. Februar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101⅛	101⅛
detto » » à 5 %	101¼	101
Lott.Loose E-M prompt	108⅝	108⅝
detto » — » 2 mt.	—	108⅝
detto unverzinsl. à fl. 10	—	144
detto detto à fl. 25	—	127
detto detto à fl. 100	—	128

(Die Erklärung des Nikolaus Pirkl, Auwirths nächst Traunstein betreffend.)

Nicolaus Pirkl, Auwirth nächst Traunstein hat bey dem unterzeichneten Amte die durch legale Motive unterstützte Bitte gestellt, öffentlich bekannt zu machen, daß er von nun an Schulden, welche sein Bruder Joseph Pirkl contrahiren wird, fernerhin nicht mehr bezahle, und daß er alle Geschäfte, welche sein Bruder auf ihn, Auwirth, abschließt, für ganz nichtig und ungeschehen erkläre.

Damit sich Jedermann vor Schaden und Verlustesgefahr sicher stellen möge, bringt man die Erklärung des Auwirths Nicolaus Pirkl

Digitized by Google

zur allgemeinen Kenntniß, und erneuert die dießfalls bereits schon bestehende Warnung.

Den 1. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Versteigerungen.

Von dem dießämtlichen Habervorrath werden 1000 Schäffel an den Königl. Oberststallmeister-Stab abgegeben.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden Donnerstag den 18ten Februar l. Jrs. Vormittags an den Wenigstnehmenden in dem Geschäftslocale des unterfertigten Rentamtes öffentlich versteigert, wozu Steigerungs-Lustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden können, wenn sie sich vorher über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Den 25. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3) 3. Stobäus, Rentbeamter.

Die im diesseitigen Amtsbezirke entlegenen ärarialischen Fischrechte:

a) auf der Herrnmoosach vom Wasserbett des Weitmüllers bey Freysing bis zum Ausfluße in die Isar,
b) auf dem Schleiferbache vom ehemaligen Hochgerichte bis zur Ergießung in die Isar,
c) auf dem Nasenbach bey Erching vom Goldachbrückl bis zur Einmündung in die Isar, und
d) auf dem Goldachbächel bey Erching,

werden Samstag den 20ten Februar l. J. Vormittags in dem rentämtlichen Geschäftslocale, vorbehaltlich der Genehmigung der Kön. Regierung, Kammer der Finanzen, in öffentlicher Versteigerung verpachtet, oder auf freyes Eigenthum verkauft, wozu Kaufs- oder Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 26. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3) 3. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Anrufen der Gläubiger hat man zur Versteigerung des Anwesens des Maurers Paul Schäffler in der Sandstraße Nro. 308. lit. f. eine Commission auf

Mittwoch den 3. März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Keller, welches 35 Schuh lang und 32 Schuh breit ist, aus einer gemauerten Holzlege, einem Hofraum und Gärtchen, und wurde am 12. Januar v. J. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 19. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Kaumer.

Zur Versteigerung

a) des Anwesens des Wäschers Gottfried Köhler Nro. 311. lit. b. an der Dachauerstraße, und
b) eines neben diesem Anwesen befindlichen Bauplatzes desselben hat man auf Mittwoch den 10ten März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wiederholt eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Garten, Hofraum und Gumpbrunnen, und ist am 17. August v. Js. auf 2500 fl. geschätzt worden.

Der Bauplatz enthält 4758 □, und wurde am 5. November v. Js. der Quadratschuh auf 4 kr. gerichtlich taxirt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungs-Commission hiemit eingeladen.

Den 26. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Wocheslander.

In Folge des Antrags des Königl. Rittmeisters von Hagn, und unter Zustimmung der übrigen Hofkammerrath von Hagn'schen Erbs-Interessenten soll das denselben zugehörige gemeinschaftliche Haus in der Prannersstraße Nro. 1493 u. 1494, K/V. Grundbuch Theil I. Seite 150, 155 und folgende, dann 145 der öffentlichen Versteigerung untergestellt werden.

Zu diesem Zwecke ist eine Tagesfahrt auf Montag den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, welches andurch den Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Die auf diesem Hause haftenden Lasten können in der Zwischenzeit durch Einsicht den Acten entnommen werden.

Den 9. Februar 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Fischer.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Koch, Drechslers im Markte Buchbach, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause mit kleinem Gärtchen am Dienstag den 9ten März d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr versteigerungsweise mit Genehmigungs-Vorbehalt im hiesigen Amts-Locale verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Ansäßigmachungsfähigkeit legal auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 7. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das Anwesen der Quirin Wimerischen Eheleute Haus-Nro. 557 in der Vorstadt Au, wird auf Andringen eines Gläubigers hiemit zum zweyten Male dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 27ten Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichts-Locale anberaumt.

Dasselbe besteht aus einem zweystöckigen, ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde, als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Den 20. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Martin Weiß, Sixtbauers von Jebertshausen, wie dasselbe unterm 13. Decbr.

Digitized by Google

1828 im Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1828, S. 939, und in der Münchner politischen Zeitung Nro. 305. S. 1999 bereits ausgeschrieben wurde, wiederholt mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt am hiesigen Gerichts-Sitze auf

Mittwoch den 10ten März l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Käufer, wovon Auswärtige sich durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Den 11. Jänner 1830.

Kbn. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Martin Hofner, Schiesl von Freynhausen gehörige Anwesen, welches bereits unterm 15. July und 2. October 1828 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben wurde, hiemit zum dritten Mahle zum Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgestellt, und auf Samstag den 27ten März d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale zur Angabe der Kaufs-Angebote eine Commission anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde unter dem Beysatze eingeladen werden, daß der Hinschlag bey nicht erreichender gerichtlicher Schätzung zu 3793 fl. von der Genehmigung der Gläubiger abhängig ist.

In Ansehung der Verkaufs-Objecte und darauf ruhenden Lasten, wird sich auf die Bekanntmachungen in dem Intelligenzblatte für den Isarkreis, St. 31, vom Jahre 1828, S. 554, und Münchner-Politischen Zeitung vom 28. July 1828, Nro. 177, S. 1139, und Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 24. July 1828, St. 177 bezogen, übrigens auch bey Amt sich meldenden Kaufsliebhabern der nöthige Aufschluß hierüber ertheilt.

Den 27. Jänner 1830.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Da sich am 28. October 1826 kein Kaufsliebhaber für das Anwesen des Wolfg. Eberl, Krug von Oberlauterbach, gemeldet hat, so wird dasselbe auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 10ten März l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt; dem Gerichte Unbekannte aber sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen müssen.

Ueber die Bestandtheile dieses Anwesens und der auf demselben haftenden Lasten und Abgaben geben die Moysche Postzeitung von Augsburg Nro. 230 vom 26. August 1826, und das Intelligenzblatt für den Isarkreis Stück 38 vom 20. Septbr. 1826 Aufschluß; auch können sich Kaufsliebhaber hievon bei Gericht am Commissionstage genaue Kenntniß verschaffen.

Den 3. Februar 1830.

K. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Ansuchen der Katharina Kölbel, Wirthswittwe in Haarkirchen wird das Anwesen derselben aus freyer Hand zum Verkaufe feilgeboten.

Digitized by Google

Dieses Anwesen besteht aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dem Wirthschafts-Zapfenrechte, einer Branntweinfabrik mit vollständigen Geräthschaften zum fabrikmäßigen Betriebe,

0 Tagw. 53 Decim. Garten und Hausanger,
75 » 30 » Aecker,
45 » 69 » Wiesen,
21 » 57 » Holz zur Hofmark Kempfenhausen und Haarkirchen freystiftig, wovon jährlich gereicht werden:
8 fl. grundherrliches Scharrwerkgeld,
6 Klafter Holz nach München führen,
50 fl. 14 k. Stift und Wiesgilt,
15 fl. Zapfengeld,
3 fl. 9 kr. für den Küchendienst.

Der Zehent wird zur Pfarrey Aufkirchen, die Steuern zum K. Rentamte Starnberg entrichtet.

An ludeigenen Gründen gehören hiezu
4 Tagw. 29 Decim. Holz,
2 « 65 » Aecker.

Kaufsliebhaber werden hievon unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß dieses Anwesen für einen erfahrnen Landwirth sehr empfehlenswerth erscheint.

Nähere Aufschlüsse ertheilt der hiezu bevollmächtigte Johann Ruppaner, Gastwirth in Starnberg.

Den 30. Jänner 1830.

Adelich v. Mann'sches Patrimonial-Gericht Kempfenhausen und Haarkirchen im K. Landgerichte Starnberg.
(3) 1. Urban, Gerichtshalter.

Nach dem erklärten Wunsche des Lorenz Maier und seines Eheweibes Magdalena, Besitzer des zur Hofmarkt Merlbach leibrechtigen Huberhofes in Merlbach, wird ihr Anwesen aus freyer Hand zum Verkaufe feil geboten.

Dieses Anwesen besteht aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

2 Tagw. 38 Decim. Hausanger,
68 » 42 » Aecker,
3 » 69 » Wiesen,
29 » 99 » Wald.

Hierauf ruht folgende Belastung:
Stift: 9 fl. 12 kr. 2 dl.,
Gilt: 2 Schäffel Gerste,
6 » Haber,
vier Klafter Holz nach München fahren.

Die Steuern werden zum Königl. Rentamte Wolfratshausen, der Zehent wird zur Pfarrey Aufkirchen gereicht.

Kaufsliebhaber wollen sich Behufs der Unterhandlungen an den Besitzer wenden.

Den 30. Jänner 1830.

Gräfl. v. La Rosée'sches Patrimonial-Gericht Merlbach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen.
(3) 1. Urban, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Gläubiger hat man gegen den Traiteur Georg Wunderl dahier, den Universal-Concurs beschlossen, und folgende Edictstage

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 22ten Februar d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die

Digitized by Google

angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 24ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 24ten April 9 Uhr, und zwar a) für die Replik bis Samstag den 8ten May, b) für die Duplik bis Samstag den 22ten May d. J. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und will hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Denjenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, wird zugleich aufgetragen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. 32 u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse besteht,

a) in dem Wohnhause Nro. 50. in der Kanalstraße gerichtlich geschätzt am 11. May 1829 auf 9500 fl.,

b) in der Mobiliarschaft nach dem Schätzungs-Protocoll vom 14. Nov. v. J. zu 61 fl. 8 kr. in Summa 9561 fl. 8 kr.

Dagegen betragen die auf dem Wunderl'schen Anwesen haftenden Ewiggelder 5000 fl., und die im dießgerichtlichen Hypothekenbuche eingetragenen Hypothek-Capitalien 7500 fl.

Hiebey wird zugleich öffentlich bekannt gemacht, daß man zur Versteigerung des erwähnten Wunderl'schen Hauses eine Commission auf Samstag den 27ten Februar von Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt habe, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Dasselbe ist mit dem Erdgeschoße 3 Stockwerk hoch, mit einer Mezzanine, einem Keller, Gumpbrunnen und kleinen Gärtchen versehen. Es enthält in der Fronte 57 Schuh Breite, und ist im guten baulichen Zustande, hat 8 Wohnungen, und in der ersten Etage eine Altane mit eisernem Gitter.

Den 19. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Laumer.

Dem unterfertigten Gerichte sind von der hiesigen Königl. Stadt-Commandantschaft, unter andern auch die mit den unten bezeichneten Aufschriften versehenen zwey Testamente der pensionirten Trabantinn Margaretha Graß, und der Kirchendienerinn Anna Maria Heg unterm 13. Februar v. J. zur Aufbewahrung übergeben worden.

Da aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet weder über den Aufenthalt noch das Leben, oder den Tod der genannten Testatrizinnen etwas in Erfahrung gebracht werden konnte; so werden dieselben oder deren Intestaterben hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, daß die besagten Testamente sub Nr. 3145 und 3147 in dießgerichtliche Verwahrung übernommen worden seyen.

Aufschriften
der fraglichen Testamente:

I. Conserv.-Nr. 3145.

„Testamentum der verwittibten churfürstlichen „Trabantinn Margaretha Graffin, welches

„dieselbe den 5. November 1793 ad acta ju„dicialia übergeben und auch übernommen wor„den.“

II. Conserv.-Nro. 3147.

„Letztwillige Verordnung der Anna Maria Hes„gln, Kirchendienerin bey denen P. P. Cär„meliten, welche ad acta judicialia aufgenom„men worden München den 15. May 1794.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das erstere Testament mit einem, das letztere dagegen mit drey verschiedenen Privat-Insiegeln verschlossen sey.

Den 22. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dägl.

Die unbekannten Erben der am 2. October v. J. dahier verstorbenen ehemaligen Stiftsammlers-Wittwe Anna Maria Pachmayr werden hiemit aufgefodert, sich binnen eines zweymonatlichen Termines um so gewisser hierorts zu melden, als man außer dem ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche in Auseinandersetzung der Verlassenschaft genannter Pachmayr vorschreiten wird.

Den 5. Februar 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Laumer.

Bartholomäus Oberwallner, Bauers-Sohn von Ried, K. Landgerichts Landshut, welcher seit dem 7. April 1813 bey dem Königl. Bayer. 5ten National-Feldbataillon stand, wird seit 1814 in dem ersten französischem Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Geschwister wird Bartholomäus Oberwallner, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben aufgefodert, sich binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und seine 1700 fl. betragendes Elterngut in Anspruch zu nehmen, widrigenfalls Oberwallner für verschollen erklärt, und dessen Elterngut an seine Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 29. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2)2. Lict. Gbtz, Landrichter.

Joseph Steinberger, ehemaliger Besitzer des Schlossergutes zu Winkel, K. Landgerichts Ebersberg, schloß unterm 15. July v. J. mit Gertraud Zaggl, nunmehrigen Gattinn des Bürgers Andrä Düpold von Mühldorf einen Kaufsvertrag ab, gemäß welchem an Steinberger das Mitterer-Bäckenhaus dahier nebst einer Wiese um die Summe von 1625 fl. verkauft wurde. Da Steinberger den eingegangenen Kaufsverbindlichkeiten nicht nachkam, so wurde am 23. November v. J. bey dem unterfertigten Amte als foro contractus et domicilii, indem Steinberger in der letzten Zeit in Oberhofen dieß Gerichts sich aufhielt, Klage gestellt; es wurde auch eine Tagesfahrt zur Instruction der Sache angesetzt, beklagter Steinberger aber konnte nicht geladen werden, indem er nach vorliegender Anzeige sich schon seit längerer Zeit von Oberhofen fortbegeben hat, und sein Aufenthalt nicht erfragt werden konnte.

Alle Nachforschungen von Seite des Klägers blieben bisher fruchtlos, da nun demselben an der Vereinigung dieses Gegenstandes sehr viel gelegen ist; so wird auf gestellte Bitte, und auf den Grund der Gerichtsordnung, Cap. 5, §. 3 und 4, Joseph Steinberger hiemit öffentlich aufgefodert, binnen zwey Monaten

a dato sich um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, oder zu verantworten, als nach Umfluß dieser Zeit der Kaufs-Contract als aufgehoben erachtet, und das stipulirte Reugeld zu 100 fl. aus den hier deponirten Geldern des Steinberger an die Kläger'schen Eheleute ausbezahlt werden wird.

Den 1. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Die noch unbekannten Intestaterben des verstorbenen Gütlers Joseph Mangold in Perlach, werden hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten, und zwar bis zum 16ten April l. Js. entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf den Mangold'schen Rücklaß innerhalb des festgesetzten Termines geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen den bereits bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Den 16. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Die Chirurgens-Söhne Aloys, Franz Nicolaus, und Joseph Mathias Attenkofer von Trostberg oder ihre rechtmäßigen Descendenten werden hiemit aufgefodert, innerhalb sechs Monaten hinsichtlich ihres Elterngutes bey unterfertigtem Kön. Landgerichte sich zu erklären, als dieses Vermögen ihren noch lebenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt würde.

Den 11. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3) 1. Nagler, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Auf Antrag des quiescirenden Rentbeamten von Passauer wurden die Bräuamt-Wörthischen Obligationen:

1) zu 1000 fl. vom 28. März 1795. Zinszeit 1. July Nro. 17.

2) zu 500 fl. gleichen Datums und gleicher Zinszeit Nro. 20.

beyde am 23. December 1828, und

3) zu 1000 fl. vom 2. November 1786. Zinszeit 1. July Nro. 13. am 14. April 1829,

öffentlich ausgeschrieben, und die unbekannten Inhaber aufgefodert, die bezeichneten Urkunden bey unterzeichnetem Gerichte binnen 6 Monaten vorzulegen.

Der Termin ist verstrichen, ohne daß eine diese Urkunden vorgewiesen worden wäre, welchemnach sie dem vorgesetzten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos erklärt werden.

Den 19. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Laumer.

Auf Anrufen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes E. J. Trost wurde unterm 9. Juny v. J. eine Schuldurkunde ddo. 5. Decmb. 1628 über ein Bundes-Capital zu 500 fl. öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber zur Production der Urkunde aufgefodert, wie Blätter 169, 199 und 230 des Correspondenten von und für Deutschland, Nro. 27, 31 und 35 des Isarkreis-Intelligenzblattes, Nro. 47, 54 und 67 des Münchner-Polizey-Anzeigers, Nro. 143, 175 und 225 der Münchner-Politischen Zeitung, und Nro. 202, 247 und 304 der allgemeinen Zeitung enthalten.

Digitized by Google

Nachdem sich im vorgesetzten Termine Niemand wegen dieser Urkunde gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit, laut des angedrohten Rechts-Nachtheils, für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 5. Februar 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Laumer.

Nichtamtlicher Artikel.

Es ist erschienen:

Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher. Im Vereine mit mehreren Schulfreunden herausgegeben und besorgt von Joseph Anton Fischer, Inspector an der Kreuzschule in München. II. Jahrgang. Zweyter Band. Viertes Quartal.

Inhalt: I. Abhandlungen und kürzere Aufsätze. 1. Ueber die Folgen der Verbesserungen in den Volksschulen, und über die Quellen derselben. — Eine Conferenzaufgabe. — Die nämliche Doppelfrage. — Nothwendige Beyträge aus der Psychologie. — Rede bey der Preisevertheilung an die Arbeits-Schülerinnen, gesprochen am Maximiliansstage (12. October 1829) zu Seefeld, von Hen. G. Mayer, Gerichtshalter. — Die Feyer der Grundsteinlegung zu dem Schulhause in Affing. — Elementar-Musikschulen nach pestalozzischer Methode. S. 290—370.

II. Literarische Nachrichten. (Recensirende Anzeigen.) Kurze Anleitung zur Obst-Baumzucht mit besonderer Rücksicht auf die rauhern Gebirgsgegenden. In Frag und Antworten zunächst für Schüler auf dem Lande. Von Al. Lerchenmüller. — Lehrbuch der mathematischen und physicalischen Erdebeschreibung für die bayerischen Gymnasien, von Fr. Ammon. 2 Thle. — Erster Unterricht von Gott und von Jesus Christus. — Anweisung für Elementar-Schullehrer über Erziehung und Unterricht überhaupt und insbesondere in Schulen. — Das Königreich Bayern in seiner neuesten Gestalt für die Schulen und für jeden Freund des Vaterlandes. Von J. A. Cammerer. — Fortuna oder merkwürdige Reise-Begebenheiten zu Wasser und zu Land. Von Dr. J. H. Meynier. 2te Aufl. — Aufklärende Erzählungen in Sprüchwörtern für Knaben und Mädchen. — Rührende Erzählungen aus der Thierwelt. 3te Aufl. — Das Leben und Leiden des hl. Emmeran, Apostels in Bayern und Bischofs zu Regensburg. Von Fr. Ser. Strauß. — Frieß, J. G., theoretisch practisches Lehrbuch der hochdeutschen Sprache. S. 370—377.

III. Allgemeine Schulnachrichten, Schulzeitung ꝛc. Restauration des Klosters der Franziscanerinnen in Dillingen. — Der in Augsburg zum Lehrzweck restaurirten Frauenklöster Maria Stern und St. Ursula. — Prüfung und Preisevertheilung bey den Elementar-Schulen in Miesbach. — Schulnachrichten aus Frankreich. — Halle. — Genua. — Griechenland. — Das von der Stadt München neu erbaute Schulhaus in der Maxvorstadt S. 378—384.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand. Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	9	Februar.	10	69	79	53	26	15	34	15	21	15	—
Erding	11	—	6	730	730	581	155	14	15	13	30	13	—
Freysing	12	—	3	183	186	153	33	14	45	13	45	13	—
Geisenfeld	8	—	—	140	140	140	—	14	6	13	20	12	22
Haag	9	—	—	8	8	8	—	14	—	13	—	12	—
Kraiburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	6	—	* 80	195	284	269	15	14	41	13	47	12	33
Landshut	12	—	2	1117	1119	1006	110	13	26	12	30	11	58
Moosburg	9	—	6	142	148	148	—	14	32	13	7	11	42
Mühldorf	8	—	—	7	7	7	—	13	18	12	39	12	—
München	13	—	191	1869	2063	1651	412	14	37	14	8	13	37
Murnau	6	—	* 40	23	63	25	38	17	40	16	12	14	—
Pfaffenhofen	9	—	—	87	87	87	—	14	15	12	52	11	30
Reichenhall	5	—	12	30	42	30	12	15	—	14	—	—	—
	8	—	12	10	28	28	—	15	—	13	—	—	—
Rosenheim	11	—	61	157	218	137	81	14	56	13	50	13	20
Schongau	9	—	* 45	96½	110½	74½	36	15	19	13	10	12	1
Traunstein	6	—	9	262	271	249	22	14	12	13	30	13	—
Wasserburg	10	—	—	20	20	20	—	13	39	13	4	12	37
Weilheim	4	—	13	37	50	38	12	16	20	14	12	12	12
			* 30	60	90	70	20	16	20	14	12	12	12

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand. Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand. Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	9	Februar.	37	16	53	18	35	—	—	11	—	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Erding	11	—	29	920	949	933	16	8	15	7	48	7	30	5	83	88	88	—	5	—	4	30	4	—
Freysing	12	—	2	120	122	120	2	8	—	7	30	7	—	—	195	193	195	—	5	36	5	6	4	42
Geisenfeld	8	—	2	124	126	120	—	7	12	6	40	6	15	—	18	18	18	—	4	24	4	—	3	36
Haag	9	—	—	8	8	8	—	7	40	7	20	7	—	—	26	20	20	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	6	—	25	386	411	396	15	7	47	7	30	7	5	14	108	122	116	6	5	—	4	45	4	30
Landshut	12	—	3	643	646	610	36	7	30	7	7	6	37	—	101	101	101	—	4	22	4	7	3	52
Moosburg	9	—	—	92	92	92	—	7	40	7	24	7	8	—	45	45	44	1	4	38	4	27	4	16
Mühldorf	8	—	6	44	50	42	8	7	30	7	15	7	—	8	35	43	41	2	4	30	4	15	4	—
München	13	—	52	2731	2783	2338	445	8	20	8	1	7	42	—	1126	1126	1116	10	5	17	5	3	4	58
Murnau	6	—	6	18	24	21	3	8	30	8	—	—	—	—	26	26	25	1	5	12	4	40	—	—
Pfaffenhofen	9	—	—	63	63	61	2	7	18	6	24	5	30	—	86	86	82	4	4	30	4	7	3	45
Reichenhall	5	—	—	9	9	9	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	24	—	—
	8	—	—	22	22	22	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	56	99	134	84	50	8	38	7	56	7	16	28	91	119	87	32	4	38	4	10	3	28
Schongau	9	—	38½	30	74½	69½	5	8	41	8	2	6	54	4½	79	83½	32½	51	5	27	4	47	4	22
Traunstein	6	—	12	42	54	40	8	8	30	7	30	7	—	4	104	108	106	2	4	24	4	12	3	36
Wasserburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	4	24	4	2	3	45
Weilheim	4	—	24	14	38	33	5	9	3	7	33	6	—	33	9	42	32	10	5	—	4	48	4	36

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 21. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

(Den Verkauf oder die Verpachtung des K. weißen Bräuhauses in Kelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Pachtvertrag über das Königl. weiße Bräuhaus zu Kelheim mit dem 21. July h. J. ablauft, so ist mit höchstem Finanz-Ministerial-Rescripts vom 4. d. M. angeordnet worden, daß zur weitern Verpachtung, oder wenn Kaufsliebhaber vorhanden sind, zum Verkaufe dieses Bräuhauses eine öffentliche Versteigerung anberaumt werde.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist nun eine Tagesfahrt auf den 31ten März l. Jrs. angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskündigkeit bey der diesseitigen K. Special-Commission in Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags 4 Uhr dem Meistbietenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Bräuhause das Recht, Weitzenbier, Branntwein und Fruchtessig zu erzeugen verbunden ist, daß die Verpachtung auf 12 Jahre geschieht, daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird, und daß ein Pächter eine Caution von 5000 fl. aufrecht machen muß.

Alle übrigen Bedingnisse werden am Bietungstermine umständlich bekannt gemacht werden. Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte K. Rentamt Kelheim zu wenden hat.

Regensburg den 13. Februar 1830.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link, Präsident.

Rudhart, Director.

Dunzinger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 16. Jänner d. J. das Kaelenhauser'sche Beneficium an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau dahier dem Hartnagel'schen und Mayer'schen Beneficiaten an der nämlichen Kirche, Dr. Hermann Haid, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 26. Jänner l. J. wurde dem bisherigen Bürgermeister Johann Michael Bruggmaier zu Dachau unter Bezeigung der höchsten Zu-

Digitized by Google

friedenheit mit seinen durch mehrere Jahre geleisteten Diensten die nachgesuchte Entlassung bewilliget, und die hierauf am 5. Februar l. J. vollzogene Wahl des Apothekers Benedict Stauber zum Bürgermeister daselbst durch Entschließung vom 14. Februar l. J. bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Nachdem in der Verlassenschaftssache des zu München verstorbenen Leonhard Weber, gewesenen Pfeiffer-Gülers zu Ottenhofen d. G. auf die unterm 15ten März v. J. öffentlich erlassene Edictal-Citation in termino peremtorio sich bisher niemand ex titulo haereditatis gemeldet hat; so wird hiemit die Präclusion aller in termino nicht angemeldeten Ansprüche und Foderungen ausgesprochen, und weiters in dieser Verlassenschaft in gesetzlicher Ordnung verfahren werden.

Den 2. Jänner 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Markus Harrer, Taglöhnerssohn von Dorfen, wird nunmehr als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Schwester gegen Caution ausgeantwortet, nachdem sich innerhalb des durch die Edictalladung vom 28. July v. J. festgesetzten sechsmonatlichen Termines weder er selbst, noch Erben desselben gemeldet haben.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 16. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. Februar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101¼	101¼
detto » » à 5 %	101¼	101¼
Lott. Loose E-M prompt	108¼	108¼
detto » — » 2 mt.	—	108¼
detto unverzinsl. à fl. 10	—	144
detto detto à fl. 25	—	128
detto detto à fl. 100	—	128

Versteigerungen.

Zur Versteigerung

a) des Anwesens des Wäschers Gottfried Köhler Nro. 311. lit. b. an der Dachauerstraße, und

b) eines neben diesem Anwesen befindlichen Bauplatzes desselben hat man auf Mittwoch den 10ten März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wiederholt eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Garten, Hofraum und Gumpbrunnen, und ist am 17. August v. Js. auf 2500 fl. geschätzt worden.

Der Bauplatz enthält 4758 □, und wurde am 5. November v. Js. der Quadratschuh auf 4 kr. gerichtlich taxirt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungs-Commission hiemit eingeladen.

Den 26. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Wocheslander.

Digitized by Google

Auf Antrag der Interessenten wird künftigen Montag den 1ten März d. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhofe zu Vierkirchen, der vorhandene Getreid-Vorrath von der vorjährigen Erndte, bestehend

an schon gedroschenem Getreide in

7 Schäffel Weitzen,
42 Schffl. 5 Metz. 2 Vrlg. Korn,
39 » 4 » — » Gerste,
31 » 4 » — » Haber,

an ungedroschenem Getreide in

25 Schober Weitzen,
15 » Roggen, dann
2 » Weitzen } Stroh,
8 » Roggen }
8 Fuder Gersten }
6 » Haber }

nebst 4 Metz. 1 Vrlg. Lein gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und lader Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 13. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Bartholomä Obermair, Ludwig zu Niederdieng zum Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen, leibrechtig zum K. Rentamte dahier, besteht:

I. Aus einem Wohnhause, nebst Stadl und Stallung von Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, unter einem Dache.

II. Aus 43 Tagw. 49 Decim. Aeckern und Wiesen.

III. Aus 5 Tagw. 69 Decim. Mooswiese, ludeigen.

Abgaben:

Stift . . . . . 1 fl. 37 kr. 4 hl.
Scharwerkgeld . . . . 4 » 30 » — »
Faßnachtheune . . . . — » 12 » — »

Gilt:

a) Weitzen 1 Schffl. 1 Metz. 1 Vrl. 1 Sztl.
b) Haber 3 » 3 » 1 » 3¼ »

Steuersimplum . . 3 fl. 10 kr. 4 hl.

Die Versteigerung geht Mittwoch den 10ten März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr vor sich.

Den 16. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem unterfertigten Gerichte sind von der hiesigen Königl. Stadt-Commandantschaft, unter andern auch die mit den unten bezeichneten Aufschriften versehenen zwey Testamente der pensionirten Trabantinn Margaretha Graß, und der Kirchendienerinn Anna Maria Heg unterm 13. Februar v. J. zur Aufbewahrung übergeben worden.

Da aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet weder über den Aufenthalt noch das Leben, oder den Tod der genannten Testatrizinnen etwas in Erfahrung gebracht werden konnte; so werden dieselben oder deren Intestaterben hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, daß die besagten Testamente sub Nr. 3145 und 3147 in dießgerichtliche Verwahrung übernommen worden seyen.

Aufschriften der fraglichen Testamente:

I. Conserv.-Nr. 3145.

„Testamentum der verwittibten churfürstlichen

Digitized by Google

„Trabantinn Margaretha Grassin, welches „dieselbe den 5. November 1793 ad acta ju„dicialia übergeben und auch übernommen wor„den."

II. Conserv.-Nro. 3147.

„Letztwillige Verordnung der Anna Maria He„gin, Kirchendienerin bey denen P. P. Car„meliten, welche ad acta judicialia aufgenom„men worden. München den 15. May 1794.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das erstere Testament mit einem, das letztere dagegen mit drey verschiedenen Privat-Insiegeln verschlossen sey.

Den 22. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dätzl.

Maria Anna Köpfel, ledige Hofkammer-Protocolliſtenstochter iſt mit Hinterlaſſung eines Testamentes gestorben.

Alle diejenigen, welche an ihren Rücklaß entweder aus einem Erbschafts- oder andern Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, innerhalb eines zerstörlichen Zeitraumes von dreyßig Tagen sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, außer dem man von Seite der Intestaterben das Testament als anerkannt, und die Erbschaft als ausgeschlagen erachten, und auch ohne weitere Rücksicht auf die Gläubiger nach rechtlicher Ordnung verfahren werde.

Den 9. Februar 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Haagn.

Die noch unbekannten Intestaterben des verstorbenen Gülers Joseph Mangold in Per-

lach, werden hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten, und zwar bis zum 16ten April l. Js. entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf den Mangoldischen Rücklaß innerhalb des festgesetzten Termines geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen den bereits bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Den 16. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Joseph Dumm, gebürtig vom Pfarrdorfe Hdgling bey Aibling, stund beym Kön. ersten Linien-Infanterie-Regimente respect. beym ersten leichten Infanterie-Bataillon und wurde im Jahre 1805 bey Lofer vermißt, und konnte seitdem von ihm nichts erfragt werden.

Da nun auf Andringen der Interessenten über dessen Verlassenschaft respect. Erbtheil rechtliche Verhandlung gepflogen werden soll; so wird Joseph Dumm hiemit vorgeladen, sich vor Gericht zu stellen, oder sich über seinen Aufenthalt in Zeit 60 Tagen auszuweisen, außer dem nach Verfluß dieser Zeit derselbe für verschollen erklärt, seine Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt, und seinen Erben gegen Caution extradirt werden wird.

Zugleich werden aber auch die hierorts noch unbekannten allenfallsigen Erben und Gläubiger mit ihren Ansprüchen hier, binnen obigen Termines, unter der Strafe des Ausschlußes sich zu melden, aufgefodert.

Den 18. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Digitized by Google

Die Chirurgens-Söhne Aloys, Franz Nicolaus, und Joseph Mathias Attenkofer von Trostberg oder ihre rechtmäßigen Descendenten werden hiemit aufgefodert, innerhalb sechs Monaten hinsichtlich ihres Elterngutes bey unterfertigtem Kön. Landgerichte sich zu erklären, als dieses Vermögen ihren noch lebenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt würde.

Den 11. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3)2. Nagler, Landrichter

Steckbriefe.

Der von Scheyern dieß Gerichts am 20. Jänner l. J. entflohene Ignatz Müller, lediger Zimmermanns-Sohn, beym Handel genannt, von Kloster Scheyern dieß Gerichts, hat sich mehrerer ausgezeichneter Diebstähle verdächtig gemacht.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde wohlverwahrt zu überliefern.

Personal-Beschreibung.

Ignatz Müller ist schlanker magerer Statur, hat ein länglichtes eingefallenes Gesicht, blonde Haare, eine krumme oder sogenannte Habichtsnase, gute Zähne, graue, tiefliegende Augen, ist höchstens 21 Jahre alt, jedoch älter aussehend. Müller trägt als besonderes Kennzeichen eine 1 Zoll lange Narbe am Schienbein des rechten Fußes von einer Hiebwunde. Bey seiner letzten Entfernung von Scheyern trug er einen dunkelblau tüchernen Janker, einen persenen grünlichten Leibbrustfleck oder Weste, eine lange blautücherne Hose, hohe kalblederne Stiefel, und einen schwarzen Filzhut ohne Schnalle.

Den 13. Februar 1830.

K. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Steckbrief gegen den, des Betruges durch Ausstellung falscher Wechsel rechtlich beanzeigten von Prag, unbekannt wohin, flüchtig gewordenen Handlungsbuchhalters Karl Twrdy.

Derselbe ist von Chlumetz Berauner-Kreises in Böhmen gebürtig, mehr großer als mittlerer Statur, beyläufig 30 Jahre alt, hat ein länglichtes, ziemlich gut gefärbtes Gesicht, eine länglichte zugespitzte Nase, blaue Augen, blonde Haare; spricht deutsch und böhmisch, auch etwas französisch, italienisch und Latein.

Bey seiner Entweichung trug er einen lichtbraunen Frack, Beinkleider von Nanquin und einen runden schwarzen Hut.

Er nahm übrigens auch seine übrigen Effecten heimlich aus seiner Wohnung hinweg, und kaufte sich vor seiner Abreise zwey Pistolen, wofür er dem Verkäufer den behandelten Betrag schuldig blieb.

Wahrscheinlich mag er sich bey einer Schauspieler-Gesellschaft engagirt haben, weil er ein Freund von dieser Beschäftigung ist.

Derselbe ist auszuforschen, bey Betreten anzuhalten, und hierüber anher die Anzeige zu machen.

Prag den 29. Jänner 1830.

Kaiserl. Kön. Stadthauptmannschaft.
Fr. Preininger, k. k. Polizey-Obercommissär.

Beschreibung der gemäß Note des Prager-Criminal-Gerichtes ddo. 16. Jänner 1830 Zahl 5793 der Katharina Kristl in Kollin in der Nacht vom 25. auf den 26. May 1829 geraubten Sachen.

Dosen: eine silberne gravirte, 9 Loth schwer. 1 silberne 8 Loth, 1 silberne gravirt, 6 Loth schwer. 1 silberne 8 Loth schwer. 1 von Papiermaschee mit Silber beschlagen. 1 elfenbeinene mit einem goldenen Blatt, auf dem das Schloß Napolions geprägt

ist. 1 schwarzlackirte mit Silber ausgelegt. 1 silberne 8 Loth schwer, zirkelförmig gravirt.

Sackuhren: 2 silberne altmodische; 1 goldene mit krongoldener Kette, woran ein Rohr, Sessel und Häuschen hing; 8 silberne; 1 silberne mit einem silbernen, einem schildkrötenen Gehäuse; 1 silberne mit Sekunden- und Datumzeiger; 1 silberne Repetiruhr; 1 in zwey silbernen, einem Schildkrötengehäuse; eine silberne mit einem Diamanten im Biegel und Schmelzband; eine mit einem silbernen, einem schildkrötenen Gehäuse und silberner Kette; 1 in zwey silbernen Gehäusen; 3 tombackene eingehäusige; 1 silberne eingehäusige mit silberner zwey Ellen langer Kette; eine silberne mit 2 silbernen Ketteln und einem silbernen Petschierstöckel, auf dem ein Baum und Hirsch gravirt war; eine goldene mit silbernem Petschierstöckel; eine silberne Repetiruhr auf Glocken; eine goldene Uhr; eine silberne mit einem silbernen, einem lackirten Gehäuse, einer silbernen 4½ Loth schweren Kette, zwey silbernen Petschierstöckeln, einem silbernen Schlüssel, einer silbernen langen Schnur.

Ohrgehänge: 1 Paar lange goldene; 2 goldene Schlangenohrgehänge; 2 Paar derley große; 1 Paar goldene glatte; drey goldene von Filigran-Arbeit; 2 Paar goldene Stößelohrgehänge; 1 Paar goldene runde mit Filigranarbeit; 1 Paar goldene kleine in Gestalt von Herzen, 2½ Dukaten schwer; 1 Paar goldene große von Filigranarbeit; 1 Paar goldene in Herzform; 1 Paar silberne vergoldet mit schwarzen Steinen; 7 Paar goldene; 1 Paar krongoldene mit Perlen; 1 goldenes glattes; 1 Paar große goldene, jedes mit einem Stein; 1 Paar goldene gestreifte kleine; 1 Paar goldene große, schlangenartig mit Diamanten; 1 Paar goldene Trauben-Ohrgehänge; 1 Paar goldene von breiter Form; 2 Paar größere goldene runde; 2 Paar goldene große, Filigranarbeit, 4¼ Dukaten schwer, jedes mit 3 weißen Steinen, an einem der Schluß reparirt; 1 goldenes von Filigranarbeit mit weißen Steinen, 2 Dukaten schwer; 1 Paar goldene altmodische schwere vom feinsten Gold, 3 Dukaten schwer; 1 Paar kegelförmige lange; 1 Paar Körbelohrgehänge; 1 Paar goldene große runde von Filigranarbeit; 1 Paar goldene große in Schlangenform, Filigranarbeit, jedes mit 3 Steinchen; 3 Paar goldene in Linsenform; 1 Stück derley; 1 Paar goldene in Schlangenform; 1 Paar goldene große runde, Filigranarbeit mit Rauten; 1 Paar goldene von Filigranarbeit, jedes mit einem grünen oder rothen Stein; 1 krongoldenes rundes; 1 Paar mit Diamanten a jour gefaßt; 1 Paar goldene reifförmig, jedes mit 9 Rauten; 1 Paar mit in Silber gefaßten schwarzen Steinen; 1 Paar goldene, Filigranarbeit, oval, groß, 3½ Dukaten schwer; 1 Paar goldene als Stern geformt, mit blauen Steinen; 1 Paar goldene in Reifform, unten eine goldene Kapsel.

Ringe: 2 goldene Rosenringe, jeder mit 1 Diamanten; 2 kleine goldene mit eingefaßten Antiken von grünen Steinen; 16 goldene glatte Reifringe; 1 goldener gestreift, und mit den Buchstaben P. K.; 1 goldener mit rothem Stein; 1 goldener mit goldenem Buckel; 2 goldene mit goldenen Täfelchen; 3 goldene etwas höher, mit einem Herzen; 4 goldene mit Rosen; 1 goldenes schmales gestreiftes; 2 goldene Reife mit den Buchstaben D. E.; 1 goldener Ring mit dem Buchstaben X; 1 goldenen Ring mit einem spitzigen grünen Stein; 1 Ring mit einem Täfelchen, worauf ein Baum gravirt ist; 1 goldener mit 3 oder 4 Rauten; 2 krongoldene gestreifte; 5 goldene mit verschiedenen Steinchen; 1 silbener gefurchter; 1 goldener mit Diamanten; 1 goldener mit 2 Rubinen; 1 silbener; 1 goldener gefurchter; 1 goldener mit Diamanten, in der Mitte ein rother Rauthenstein; 2 goldene mit Granaten; 1 Reifring, der einen Sprung hat.

Ketten: 1 goldene mehrere Ellen lang, mit Schließen, worin einige gute Steine waren, 15 Dukaten schwer; 1 silberne Halskette 4 Loth; 1 goldene Venezianerkette viermal um den Hals, mit einer Schließe, woran 5 Rauten; 1 goldene Panzerkette für Frauen mit Scharnier, worauf die Buchstaben M. D. E.; 1 goldene Frauen-

Digitized by Google

Panzerkette mit Schließen und Diamant; 3 goldene Erbsenketten; 1 goldene gewundene 3 mal um den Hals mit einem Schluße mit 4 Diamanten; eine goldene 4mal um den Hals, 6 Dukaten schwer; 1 goldene Venezianerkette viermal um den Hals sammt Schließe mit einer Raute; zwey goldene Venezianerketten.

Granaten: 2 Schnüre; vier Schnüre böhmische in Form von Fäßchen; 2 Schnüre böhmische, die 8 Schnüre betragen; 180 Granaten mit silberner Schließe in Form zweyer Pfauen; mehrere Schnüre kleine böhmische; 7 Schnüre feine böhmische Granaten; 7 Schnüre ordinäre mit silbernem Kreuzel; 5 Schnüre böhmische ächte; 5 Schnüre gute kleine; 5 Schnüre gute kleine mit Perlen vermischt; 8 Schnüre böhmische; 7 Schnüre Granaten; zweyerley böhmische mit silbernem Kreuzel; 4 Schnüre, böhmische; 8 Schnüre; 5 Schnüre; 7 Schnüre böhmische; 8 Schnüre böhmische mit silberner Schließe; 5 Schnüre Tyroler mit silberner Schließe; 8 Schnüre kleine mit ¼ Dukaten; 7 Schnüren mit Perlen vermengt, mit einer goldenen Traube; 7 Schnüre böhmische mit 1 Ducaten.

Perlen: 143 Stück gute mittelmäßige; 5 Schnüre gute, in der Mitte große, auf der Seite kleinere; 10 Schnüre kleine; 6 Schnüre kleine gute. Korallen sammt Gesperr. Eßlöffel: 7 silberne, 6 silberne ½ Pfund schwer. Kaffee-Löffel: 6 Stück neue silberne mittlerer Größe; 1 kleiner silberner neuer; 2 kleine silberne alte; 13 silberne; 7 kleine silberne, 8 Loth schwer; 6 silberne, 8 Loth schwer. Schmettenlöffel: 1 silberner, inwendig vergoldet, 3½ Loth schwer; 1 silberner, 8 Loth schwer; 1 silberner. Zuckerzange: 1 silberne. Messer: 1 Paar mit silbernem Griff. Schnallen: 2 Paar silberne Schuhschnallen, 1 Paar silberne Hosenschnallen. Siegelring: goldener, 1 Dukaten schwer. Petschierstöckeln: 1 silbernes mit einem Krystallstein; 2 tombackene mit silberner Kette, und ein Schlüssel aus Perlmutter in Krongold gefaßt. Hemdenknöpfe: 2 Paar silberne mit weißen, 2 Paar mit schwarzen Steinen. Westenknöpfe: 9 silberne, jeder mit 1 Granaten. Schließen: 1 Paar silberne zu Granaten; 1 kleine vergoldete. Gewürzbüchsel: 2 kleine silberne: 1 derley größere, Filigranarbeit. Nadelbüchsel, silbernes mit Fingerhut und Petschierstöckel. Kamm mit drey Karniolsteinen. Kreuzel silbernes sternförmiges. Meißnerpfeife: 1 auf Meerschaum-Art. Dintenfassel: 1 silbernes mit ledernem Futteral. 1 Gehängsel mit einer Silbermünze. Münzen: 7 ganze Ducaten, 1 halber Ducaten, 2 Doppelducaten, 1 derley mit goldenem Oehrl, 3 Ducaten mit Oehrl, 1 Souverain dor mit Oehrl, 7 silberne Münzen, 7 Loth schwer, 3 Kreuzthaler, 3 derley mit Oehrl, 2 silberne Guldenstücke mit Oehrl, 2 Kronthaler, 1 Thaler, 1 Thaler, worauf Teplitz geprägt war, 10 Kron- und andere Thaler. 1 Tabacks-Beutel von Schmelz. Brüßlerspitzen: 4 Stück zu 3, 4, 5 Ellen. Silberne Spitzen. Zinnerne Leuchter: 1 großer. Kaffeekanne zinnerne. Weiberröcke: 1 tuchenen mit dunkelveilchenblauem Taffet gefüttert; 1 taffetener feuerfärbiger watirt. Weiberkleider: 1 bläulichseidenes mit weißen Bändern gefaßt; 1 halbseidenes grüngestreiftes; 1 kasimirnes gelbes; 1 kattunenes rothes. Tüchel: 1 baumwollenes schwarzes mit gelbem Rand, ¾ Ellen groß; 1 ordinäres; 1 großes rothes kasimirnes; 1 veilchenblaues baumwollenes; 1 kleines rothes kattunenes. Tischtuch: 1 zwillichenes großes. Tuch: 4½ Elle schwarzes. Zieche: 1 rothe gestreifte kanafassene.

Die geraubten Effecten so wie der Thäter sind auszuforschen, im Betreten der gesetzlichen Amtshandlung zu unterziehen, und anher eine gefällige Mittheilung zu machen.

Prag den 16. Jänner 1830.

Kaiserl. Kön. Stadthauptmannschaft.

Fr. Preininger, k. k. Polizey-Obercommissär.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	16	Februar.	26	56	82	52	30	15	30	15	15	15	—	42	38	80	64	16	12	31	12	1	11	28
Erding	18	—	155	719	874	656	218	13	12	12	30	11	40	13	184	197	131	66	10	—	9	30	9	—
Freysing	19	—	33	149	182	179	3	14	—	13	30	13	—	—	118	118	118	—	10	—	9	30	9	—
Geisenfeld	15	—	—	140	140	54	86	13	—	12	10	11	17	—	101	101	36	65	9	30	8	55	8	20
Haag	16	—	—	18	18	18	—	14	—	13	—	12	—	—	10	10	10	—	10	30	10	—	9	30
Kraiburg	13	—	—	25	25	25	—	14	—	13	—	12	—	—	12	12	12	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	13	—	* 15	303	378	233	145	14	15	13	15	12	16	—	200	200	171	29	10	56	10	24	10	1
Landshut	19	—	110	695	805	739	66	12	56	12	7	10	52	6	113	119	119	—	9	54	9	22	8	55
Moosburg	16	—	—	77	77	75	2	13	54	12	35	11	—	—	16	16	13	3	10	—	9	30	9	5
Mühldorf	16	—	—	16	16	16	—	13	30	12	15	11	—	1	22	26	21	5	10	0	9	27	8	48
München	20	—	412	1559	1971	1440	531	14	11	13	40	13	—	401	765	1166	889	277	10	22	10	1	9	40
Murnau	20	—	* 33	37	75	35	40	18	—	16	30	14	40	12	24	36	16	20	12	24	11	30	—	—
Pfaffenhofen	16	—	—	119	119	108	11	13	17	11	38	10	—	—	167	167	121	46	9	30	8	30	7	30
Reichenhall	12	—	—	23	23	11	12	15	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	12	28	40	40	—	15	15	14	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	18	—	81	154	235	158	77	14	40	13	36	12	48	47	118	165	108	57	11	8	10	32	9	54
Schongau	16	—	* 36	85	121½	83½	38	15	11	13	58	12	45	8	52	60	58½	1½	11	16	10	24	9	—
Traunstein	13	—	22	177	199	187	12	14	30	13	48	13	12	7	84	91	88	3	11	24	10	48	10	—
Wasserburg	17	—	—	13	13	13	—	13	40	13	—	11	12	—	33	33	33	—	10	47	10	30	10	4
Weilheim	11	—	12	44	56	46	10	16	47	14	37	13	4	4	36	40	39	1	12	17	11	20	11	20
			* 20	43	63	51	12	16	47	14	37	13	4											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	16	Februar.	35	66	101	64	37	—	—	10	—	—	—	5	2	7	3	4	—	—	4	48	—	—
Erding	18	—	161	1523	1530	1131	408	7	50	7	30	7	—	—	145	145	143	2	5	—	4	30	4	15
Freysing	19	—	2	182	184	184	—	7	30	7	15	7	—	—	394	394	394	—	5	40	5	12	4	42
Geisenfeld	15	—	—	76	76	75	1	7	—	6	16	5	30	—	20	20	20	—	4	50	4	18	4	—
Haag	16	—	—	18	18	18	—	7	40	7	20	7	—	—	36	36	36	—	5	—	4	30	4	—
Kraiburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	13	—	15	495	510	410	100	8	2	7	45	7	24	6	150	156	158	7	4	42	4	36	4	30
Landshut	19	—	30	528	564	516	48	7	15	6	48	6	15	—	120	120	120	—	4	22	4	15	3	51
Moosburg	16	—	—	61	61	51	10	7	55	7	33	7	11	1	21	22	22	—	4	55	4	45	4	30
Mühldorf	16	—	8	27	35	35	—	7	54	7	—	6	—	2	58	60	49	11	4	48	4	24	4	—
München	20	—	445	2750	3204	2817	387	8	17	8	8	8	4	10	1416	1426	1401	25	5	16	5	1	4	57
Murnau	20	—	3	9	12	6	6	8	24	8	—	—	—	1	35	36	32	4	5	18	4	45	—	—
Pfaffenhofen	16	—	2	65½	67½	67½	—	7	20	6	55	6	30	4	66	70	70	—	4	50	4	—	3	30
Reichenhall	12	—	—	40	40	40	—	—	—	9	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	16	—	—
	15	—	—	46	46	46	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	50	77	127	93	34	8	36	8	1	7	10	32	118	150	109	41	4	32	4	—	3	28
Schongau	16	—	5	75	80	74	6	8	52	8	30	8	3	51	55	106	91½	14½	5	5	4	50	4	11
Traunstein	13	—	8	56	64	64	—	8	12	7	50	7	—	2	181	183	180	3	4	30	4	12	3	36
Wasserburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	47	47	—	4	27	4	8	3	44
Weilheim	11	—	5	43	48	42	6	9	7	8	24	7	36	10	26	36	36	—	5	—	4	50	4	40

Digitized by Go

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 3. März 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfung der Maurer, Steinmetze und Zimmermeister, welche Meister werden wollen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach der unterm 14. d. Mts. erlassenen allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des Bauwesens eine besondere Instruction über die Prüfung der Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, erscheinen wird, so muß der bereits für den 22. März d. J. unterm 3. d. Mts. festgesetzte Termin zur Prüfung der Bauhandwerker als aufgehoben erklärt werden, wornach nun die Gesuchsteller zu verbescheiden, und dieselben zur Abwartung des Weiteren in dieser Angelegenheit zu verweisen sind.

München den 25. Februar 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
coll. Krumm.

(Hypotheken-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 19. d. M. verordnet Folgendes:

Es ist der Fall vorgekommen, daß Schuldner eine Hypothek, die sie längst auf Realitäten eintragen, und einen Hypothekenbrief darüber ausfertigen ließen, später noch auf andere in demselben Gerichtsbezirke gelegene Realitäten für ein und dasselbe Darlehen zu dessen bessern Versicherung eintragen lassen. In solchen Fällen ist es hinlänglich, wenn ein Protocoll errichtet, und in dem Original-Hypothekenbriefe bemerkt wird, daß für die bereits verhypothezirte Foderung noch eine weitere Hypothek auf diese oder jene Grundstücke im Hypothekenbuche unter dem zu bezeichnenden Rubrum, Seite ꝛc. ꝛc. eingetragen worden sey. Es versteht sich von selbst, daß hier auch nur die einfache Protocolls-Taxe erhoben werden dürfe.

Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 23. Februar 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. September v. J. wurde die zu Tölz erledigte Lotto-Collecte dem bisherigen Lotto-Collecteur Sebastian Schneider zu Fürstenzell verliehen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 18. Februar d. J. genehmiget, daß der Beneficiat bey St. Peter und vormaliger Pfarrer, dann Priesterhaus-Director zu St. Johann dahier, Priester Joseph Dallinger, als erzbischöflicher geistlicher Rath aufgestellt werde, und am 22. Februar d. J. allergnädigst geruht, die Pfarrey Wessobrun dem Pfarrer Michael Hoferschwaiger in Arget, K. Landgerichts Wolfratshausen, zu übertragen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 23. Februar d. J. allergnädigst genehmiget, daß das Beneficium in Wörth, K. Landgerichts Landshut, für den dermaligen Erledigungs-Fall von dem Herrn Bischofe in Regensburg dem Cooperator Johann Evangelist Kiesel in Oberhausen, K. Landgerichts Landau, verliehen werde.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 25. Februar d. J. die Pfarrey Ruhpolting, K. Landgerichts Traunstein, dem Beneficiaten und Cooperator Joseph Bauer in Rosenheim, und das hiedurch sich eröffnende Curat-Beneficium der Stierhuber-Messe in Rosenheim dem Caplan Mathias Neumayr in der Vorstadt Au, K. Landgerichts München, dann das Beneficium in Zeilhofen, K. Landgerichts Erding, dem Pfarr-Vicar, Johann Georg Rößler in Berglern, K. Landgerichts Erding, allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Lafering betreffend.)

Durch den am 17. dieß erfolgten Tod des Priesters Ignatz Barlam Wimmer ist die Pfarrey Lafering, Decanats und Königl. Landgerichts Mühldorf, erlediget worden.

Die Gesuche um diese Pfründe sind im Verlaufe von drey Wochen bey seiner Excellenz dem Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 27. Februar 1830.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestrey,
Domkapitular d. Z. General-Vik. Verw.

Sellmayr, Secr.

(Das erledigte Beneficium zu Marlrhain betreffend.)

Durch den Tod des Priesters Joseph Hierneiß ist das Graf von Arco'sche Beneficium zu Marlrhain in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im K. Landgerichte und Decanate Rosenheim, und der Ertrag hievon besteht

a) an Geld in 200 fl.,
b) wochentlich in zwey freyen Messen,
c) an Getreid in 2 Schäffel Weitzen, 6 Schäffel Korn, und 2 Schäffel Gerste,
d) jährlich in 12 Eimer Bier,
e) jährlich in 10 Klaftern Fichtenscheiter,
f) in eigener Wohnung im Beneficiatenhause, mit Nutznießung eines Gärtchens.

Die Gesuche um diese Pfründe sind bey hoher Herrschaft längstens binnen vier Wochen anzubringen, und bey Verleihung derselben wird besondere Rücksicht auf hochherrschaftliche Tisch-Titulanten genommen werden.

Den 26. Februar 1830.

Gräfl. v. Arco'sche General-Güter-Administration München.

Bohn, General-Administrator.

Digitized by Google

(Das erledigte Beneficium zu Ebertshausen betreffend.)

Das Freyherrlich von Hornstein'sche Beneficium zu Ebertshausen, im Kön. Landgerichts-Bezirke Abensberg, ist durch Beförderung des vorigen Beneficiaten zum Pfarrer in Erledigung gekommen.

Der jährliche Ertrag desselben besteht nach einer vorliegenden Fassion in 314 fl. 48 kr. 2 pf., die Ausgaben hingegen in 8 fl. 31 kr. 2 pf.

Gesuche um dieses erledigte Beneficium werden unmittelbar bey der Freyherrlich von Hornstein'schen Gutsherrschaft zu Furth bey Landshut angebracht.

Den 12. Februar 1830.

Freyh. v. Hornstein'sches Patrimonial-Gericht Furth.

Grasmayer, Gerichtshalter.

Course der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. Februar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101 1/8	101 1/4
detto » » à 5 %	101 1/8	101 1/4
Lott.Loose E-M prompt	109	108 3/4
detto » — » 2 mt.	—	108 7/8
detto unverzinsl. à fl. 10	—	145
detto detto à fl. 25	—	128
detto detto à fl. 100	—	128

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 26. vor. Monats setzt das Amt die Hofsteinsäge in der St. Anna-Vorstadt Nro. 308. mit dem Garten, und den dazu gehörigen Plätzen der Wiederverpachtung, und gleichzeitig auch dem Verkaufe nach den allgemeinen Verkaufs-Normen vom 30. September 1811, in der Art aus, daß jener weitere Gartentheil, der 1950 □ Schuh hält, und das Wirth Halbreiterische Anwesen begränzt, sowohl im Komplexe mit der Steinsäge, als auch abgesondert für sich allein feil geboten wird.

Die Verhandlung hierüber wird Montag am 22ten März, Vormittags statt finden.

Die Zahlungsfähigkeit, wo sie dem Amte nicht schon bekannt ist, muß vorläufig legal nachgewiesen werden.

München den 1. März 1830.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
(3)1. Aufschläger, Rentbeamter.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 5. December v. J. wird die, in der K. Forstrevier Ettal liegende, sogenannte Schein-Bergalpe, welche bey einem bedeutenden Flächenraume gute Weidplätze für Hornvieh und Pferde einschließt, unter den bey der Verpachtung zu bestimmenden Bedingungen, vorbehaltlich höchster Genehmigung, den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichts-Locale des unterfertigten Amtes auf mehrere Jahre im Versteigerungswege verpachtet.

Nähere Auskunft über benannte Alpe kann beym K. Revierförster in Ettal, der hiezu angewiesen ist, eingezogen werden.

Dem Amte unbekannte Pachtliebhaber müssen sich durch gerichtliche Vermögens-Atteste ausweisen.

Den 19. Februar 1830.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.
Thoma, Forstmeister.

Digitized by Google

Im Wege der Gant wird das Anwesen des Peter Winterholler, sogenannten Beutelebauers zu Höhenzell bey Morenweis zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Dasselbe ist freystiftig zum hiesigen Kön. Rentamte, und besteht:

A. An Gebäuden

aus dem gemauerten Hause, dann Stadel und Stallung,

B. an Gründen

1) aus 92 Tagw. 12 Decim. Aecker,
2) aus 45 » 16 » Wiesen,
3) aus 25 » 95 » Waldgrund.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 4044 fl. 31 kr.

Kaufslustige werden zu der auf Mittwoch den 24ten März d. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Versteigerungs-Comission in dem Gerichtslocale dahier mit dem Beyfügen geladen, daß ihnen die auf diesem Anwesen haftenden Lasten jederzeit bekannt gegeben werden, und daß sich die dem Gerichte nicht bekannten Käufer mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 16. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In der Gantsache des Jacob Foltz, verstorbenen Fischers und Anwesensbesitzers zu Dachau, wird annit auf Andringen der Creditoren auf Montag den 22ten März d. J. Vormittags 9 Uhr zum Verkaufe der zu der Massa gehörigen Objecte eine Commission angesetzt.

Dieselben bestehen:

1) in einem gemauerten Hause, mit Ziegel-Dache,
2) 0 Tagw. 53 Decim. Krautgarten,
3) 0 » 10 » Krautgarten,
4) 2 » 77 » Wiesen, und
5) 2 » 46 » Aecker,

sammt Haus- und Baumannsfahrnissen im Gesammt-Schätzungs-Werthe zu 1298 fl. 6 kr.

Indem man Steigerungslustige dazu einladet, bemerkt man, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 16. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf Ansuchen der Katharina Kölbel, Wirthswittwe in Haarkirchen, wird das Anwesen derselben aus freyer Hand zum Verkaufe feilgeboten.

Dieses Anwesen besteht aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dem Wirthschafts-Zapfenrechte, einer Branntweinfabrik mit vollständigen Geräthschaften zum fabrikmäßigen Betriebe,

6 Tagw. 53 Decim. Garten und Hausanger,
75 » 30 » Aecker,
45 » 69 » Wiesen,
21 » 57 » Holz zur Hofmark Kempfenhausen und Haarkirchen freystiftig, wovon jährlich gereicht werden:
8 fl. grundherrliches Scharwerkgeld,
6 Klafter Holz nach München führen,
50 fl. 14 k. Stift und Wiesgilt,
15 fl. Zapfengeld,
3 fl. 9 kr. für den Küchendienst.

Der Zehent wird zur Pfarrey Aufkirchen, die Steuern zum K. Rentamte Starnberg entrichtet.

An ludeigenen Gründen gehören hiezu

4 Tagw. 29 Decim. Holz,
2 » 65 » Aecker.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden hievon unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß dieses Anwesen für einen erfahrnen Landwirth sehr empfehlenswerth erscheint.

Nähere Aufschlüsse ertheilt der hiezu bevollmächtigte Johann Ruppaner, Gastwirth in Starnberg.

Den 30. Jänner 1830.

Adelich v. Mann'sches Patrimonial-Gericht Kempfenhausen und Haarkirchen im K. Landgerichte Starnberg.

(3)2. Urban, Gerichtshalter.

Nach dem erklärten Wunsche des Lorenz Maier und seines Eheweibes Magdalena, Besitzer des zur Hofmarkt Merlbach leibrechtigen Huberhofes in Merlbach, wird ihr Anwesen aus freyer Hand zum Verkaufe feil geboten.

Dieses Anwesen besteht aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

2	Tagw.	38	Decim.	Hausanger,
68	»	42	»	Aecker,
3	»	69	»	Wiesen,
29	»	99	»	Wald.

Hierauf ruht folgende Belastung:

Stift: 9 fl. 12 kr. 2 dl.,
Gilt: 2 Schäffel Gerste,
6 » Haber,
vier Klafter Holz nach München fahren.

Die Steuern werden zum Königl. Rentamte Wolfratshausen, der Zehent wird zur Pfarrey Aufkirchen gereicht.

Kaufsliebhaber wollen sich Behufs der Unterhandlungen an den Besitzer wenden.

Den 30. Jänner 1830.

Gräfl. v. La Rosée'sches Patrimonial-Gericht Merlbach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen.

(3)2. Urban, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem unterfertigten Gerichte sind von der hiesigen Königl. Stadt-Commandantschaft, unter andern auch die mit den unten bezeichneten Aufschriften versehenen zwey Testamente der pensionirten Trabantinn Margaretha Graß, und der Kirchendienerinn Anna Maria Heg unterm 13. Februar v. J. zur Aufbewahrung übergeben worden.

Da aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet weder über den Aufenthalt noch das Leben, oder den Tod der genannten Testatrizinnen etwas in Erfahrung gebracht werden konnte; so werden dieselben oder deren Intestaterben hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, daß die besagten Testamente sub Nr. 3145 und 3147 in dießgerichtliche Verwahrung übernommen worden seyen.

Aufschriften der fraglichen Testamente:

I. Conserv.-Nr. 3145.

„Testamentum der verwittibten churfürstlichen „Trabantinn Margaretha Grassin, welches „dieselbe den 5. November 1793 ad acta ju„dicialia übergeben und auch übernommen wor„den."

II. Conserv.-Nro. 3147.

„Letztwillige Verordnung der Anna Maria He„gin, Kirchendienerin bey denen P. P. Car„meliten, welche ad acta judicialia aufgenom„men worden. München den 15. May 1794.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das erstere Testament mit einem, das letztere dagegen mit drey verschiedenen Privat-Insiegeln verschlossen sey. Den 22. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Dätzl.

Digitized by Google

Maria Anna Köpfel, ledige Hofkammer-Protocolliſtenstochter iſt mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben.

Alle diejenigen, welche an ihren Rücklaß entweder aus einem Erbſchafts- oder andern Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, innerhalb eines zerſtörlichen Zeitraumes von dreyßig Tagen ſich hierorts zu melden, und ihre Anſprüche nachzuweiſen, außer dem man von Seite der Inteſtaterben das Teſtament als anerkannt, und die Erbſchaft als ausgeſchlagen erachten, und auch ohne weitere Rückſicht auf die Gläubiger nach rechtlicher Ordnung verfahren werde.

Den 9. Februar 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Haagn.

Auf Antrag der Gläubiger hat man gegen den Traiteur Georg Wunderl dahier, den Univerſal-Concurs beſchloſſen, und folgende Edictstage

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen auf Montag den 22ten Februar d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 24ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 24ten April 9 Uhr, und zwar a) für die Replik bis Samstag den 8ten May, b) für die Duplik bis Samstag den 22ten May d. J. einſchließig, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und will hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Denjenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, wird zugleich aufgetragen, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund der §. 32 u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmaſſe beſteht,

a) in dem Wohnhauſe Nro. 50. in der Kanalſtraße gerichtlich geſchätzt am 11. May 1829 auf 9500 fl.,

b) in der Mobiliarſchaft nach dem Schätzungs-Protocoll vom 14. Nov. v. J. zu 61 fl. 8 kr.

in Summa 9561 fl. 8 kr.

Dagegen betragen die auf dem Wunderl'ſchen Anweſen haftenden Ewiggelder 5000 fl., und die im dießgerichtlichen Hypothekenbuche eingetragenen Hypothek-Capitalien 7500 fl.

Hiebey wird zugleich öffentlich bekannt gemacht, daß man zur Verſteigerung des erwähnten Wunderl'ſchen Hauſes eine Commiſſion auf Samstag den 27ten Februar von Vormittags 9 — 12 Uhr angeſetzt habe, wobey Kaufsliebhaber zu erſcheinen hiemit eingeladen werden.

Dasſelbe iſt mit dem Erdgeſchoße 3 Stockwerk hoch, mit einer Mezzanine, einem Keller, Gumpbrunnen und kleinen Gärtchen verſehen. Es enthält in der Fronte 57 Schuh Breite, und iſt im guten baulichen Zuſtande, hat 8 Woh-

Digitized by Google

nungen, und in der ersten Etage eine Altane mit eisernem Gitter.

Den 19. Jänner 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Laumer.

Joseph Wembacher, lediger Brunnkehrers-Sohn vom Markte Berchtesgaden, und Gemeiner des Kön. Bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) ist seit dem Jahre 1814 vermißt.

Da nun dessen nächster Verwandter Vital Stocker um Ausantwortung des dem genannten Vermißten angefallenen Elterngutes zu 179 Gulden gebeten hat, so wird Joseph Wembacher oder dessen eheliche Descendenz hiemit aufgefodert, sich bey unterzeichnetem Gerichte binnen sechs Monaten um so gewisser zu melden, als gegentheiligen Falles, nach Umfluß der erwähnten Frist, dem Vital Stocker'schen Gesuche, gesetzgemäß würde Statt gegeben werden.

Den 12. Februar 1830.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Schilcher, Landrichter.

Johann Baptist Zerhoch, sogenannter alter Blasibauer zu Morenweis, starb am 14. Jänner 1815 kinderlos, und mit Hinterlassung eines im Jahre 1813 errichteten gerichtlichen Testamentes, worin er sein Eheweib als Universal-Erbinn eingesetzt hatte. Da diese aber schon ein Jahr vor ihm gestorben war, so trat die Intestat-Erbfolge ein, zu der Geschwisterkinder des Erblassers berufen wurden. Hierunter ist Joseph Zerhoch, verheuratheter Schuhmacher in Wien, begriffen, der aber inzwischen ohne Kinder mit Tod abgegangen seyn soll.

Nach längst geschehenen Zahlungen blieb von der Verlassenschaft nichts weiter, als eine nicht unansehnliche Foderung in der Joseph Haslauer'schen Gant zu Morenweis übrig, aus der jedoch unlängst nicht mehr als 284 fl. 54½ kr. gerettet wurden, die hier deponirt sind, und den dermaligen Zerhoch'schen Nachlaß formiren.

Daran machen der Anwalt, welcher die Zerhoch'schen Erben im Haslauerschen Concurse zuletzt vertrat, mit einer Deserviten-Rest-Foderung von 54 fl. 54 kr., und die Miterben Michael Zerhoch und Joseph Probst von Schenring, welche die Verlassenschaft und den Streit vom Anfang bis hieher betrieben haben, mit einem specificirten Guthaben von 326 fl. 21 kr. an Auslagen für Gerichtstaxen, Advocatengebühren und an sonstigen Unkosten Anspruch, so, daß die vorhandene Verlassenschaftsmasse zu ihrer Befriedigung unzureichend erscheint. Bey diesen Verhältnissen wurde schon von einigen Betheiligten auf die Verlassenschaft verzichtet, und es werden nun auf geschehenen Antrag alle diejenigen, welche aus was immer für einer Ursache Foderungen an die deponirte Zerhoch'sche Verlassenschafts-Masse von 284 fl. 54½ kr. zu haben vermeinen, aufgefodert, dieselben binnen sechs Wochen, von Heute an gerechnet, um so gewisser dahier anzumelden, und ihre Erklärung über die erwähnten Ansprüche abzugeben, außer dem man ohne weitere Rücksichtsnahme die gedachte Summe Geldes nach Abzug der Gerichtskosten, an Michael Zerhoch und Joseph Probst, die den angeführten Deservitenrest des Anwaltes berichtigen werden, an Zahlungs statt verabfolgen würde.

Den 10. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In den Gemeinde Schuldentilgungs-Rechnungen des Magistrats der Stadt Landsberg erscheinen nachstehende von Nr. 1 bis incl. 43 specificirte, theils verzinsliche Passiven, theils unverzinsliche der Commune Landsberg, bey welchen unbekannt ist, wer nunmehr einen rechtlichen Anspruch darauf zu machen hat.

Es werden nun auf Ansuchen des hiesigen Magistrates, welcher von einer Königl. Kreis-Regierung zur Vereinigung dieses Gegenstandes beauftragt ist, alle diejenigen, welche auf diese Haftungen der Stadt Landsberg aus was immer für einem Titel einen Rechtsanspruch begründen zu können glauben, aufgefodert, binnen sechs Monaten diesen Anspruch vor unterfertigtem Gerichte entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt anzumelden, und auszuführen, widrigenfalls sie nach Ablauf bezeichneten Termines mit ihren Ansprüchen nicht mehr würden gehört werden.

Nro. curr.	Ursprünglicher Gläubiger.	Der Forderung: Eigenschaft.	Entstehungs-Zeit.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.	Bemerkungen.
1	Wildmann Theresia, Tochter der bürg. Seilers-Tochter Josepha Ried aus Landsberg	Capitals-Vorlehen, Zins.	1793 18 28/29	100 3	— —	103	—	Vermächtniß aus Josepha Ried'scher Verlassenschaft.
2	Fliegauf Maria Anna, (muthmaßlich von Landsberg)	detto.	1796 1796 bis 18 28/29	8 7	12 54 2/8	16	6 2/8	—— ——
3	Winklmayr Benno, Klosterrichter zu Raitenbuch.	Capitals-Zins.	1766	—	—	118	39 3/8	Von einem zurückbezahlten Kapitale.
4	Rafenoerl Michael, Leprosen-Hausmeister zu Landsberg.	detto.	1767	—	—	2	30	Von dem zurückbezahlten Regina Eisel'schen Kapital.
5	Wech Franziska, Storchenbaderinn zu Landsberg.	detto.	1742 u. 1747	—	—	97	30	Von einem zurückbezahltem Kapitale des Dekans Lict. Hagenrainer.
6	Seitz's N. Dachauer-Bräuers zu Landsberg, Massa.	detto.	1754	—	—	38	—	Von einem zurückbezahltem Kapitale.
7	Liedl's, Bürgermeisters, Erben von Landsberg.	Gerichts-Depositum	1746	—	—	100	—	Aus des Dachauerbräuers Seitz Massa.
8	Prunner Andrä, Dienstknecht.	detto.	»	—	—	18	15	Aus derselben Massa.
9	Walther Eva, Dienstmagd.	detto.	»	—	—	3	1	Wie vor.
10	Walther Anna, Dienst-Magd.	detto.	»	—	—	3	1	Wie vor.
11	Sedlmaier Mathias, Dienstknecht.	detto.	»	—	—	30	38	Wie vor.
12	Ostenrieders Sebastian, Dienstknechts-Erben.	detto.	»	—	—	20	—	Wie vor.
13	Pfetten's, Freyherrn von, Lehenverwaltung.	detto.	»	—	—	58	16 4/8	Wie vor.

Digitized by Google

Nro. curr.	Ursprünglicher Gläubiger.	Der Forderung: Eigenschaft.	Entstehungs-Zeit.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.	Bemerkungen.
14	Rauch'sche Massa.	Gerichts-Depositum.	1746	—	—	18	—	— —
15	Merkl'sche Tochter.	detto.	1741	—	—	4	42	Aus Merkl'scher u. Klimpf'scher Fristen-Repartition.
16	Süß'sche Erben.	detto.	1746	—	—	40	—	Aus der Kauthschen Fristen-Repartition.
17	Bernhard Simon von Walleshausen.	detto.	Unbekannt	—	—	20	—	Aus Ignaz Fürmann'scher Repartition.
18	Ettinger's Gabriel Massa.	detto.	1746	—	—	5	—	— —
19	Salvenmoser'sche Massa.	detto.	»	—	—	30	—	— —
20	Holl Agnes.	detto.	1779	—	—	6	—	Liedlohn aus Metz'scher Massa.
21	Landsberg, Bierbräuer-Handwerk.	detto.	»	—	—	17	15	Aus derselben Massa.
22	Deisenberger'sche Erben.	detto.	»	—	—	15	—	Zins von 300 fl. Capital aus derselben Massa.
23	Baierl Andrä, Bauer zu Weil.	detto.	»	—	—	5	—	Kapitals-Zins aus der nämlichen Massa.
24	Collegium S. J. dahier, und Chrysostomus Brüderl und Consorten von Weilheim.	detto.	»	—	—	139	3	Aus der nämlichen Masse.
25	Schmidt Michael.	detto.	»	—	—	38	24 1/8	Liedlohn aus derselben.
26	Gistl's Michael, Bräuers am Hofgraben zu Landsberg. Massa.	detto.	1746	—	—	468	57 1/8	— —
27	Datz-Trautwein'sche Massa vom Doktorbauern-Hofe zu Landsberg.	detto.	1750	—	—	63	9	— —
28	Wagner'sche Massa.	detto.	»	—	—	63	9	— —
29	Eberl Agatha.	detto.	1761	—	—	10	—	Aus Kandler'scher Fristen-Repartition.
30	Scheerer Joseph, bürgerl. Metzgerssohn.	detto.	Unbekannt	—	—	47	5 1/8	— —
31	Prummer Michael, Scharfrichters Sohn von Landsberg.	detto.	»	—	—	10	—	— —
32	Schmidt Michael, Dienstknecht.	detto.	1769	—	—	1	48	Aus Mathias Reiber'scher Fristen-Repartition.
33	Kollerbauer, Rochus.	detto.	1783	—	—	20	—	— —

Digitized by Google

Nro. curr.	Ursprünglicher Gläubiger.	Der Forderung: Eigenschaft.	Entstehungs-Zeit.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.	Bemerkungen.
34	Klotz's Franz, Bierbrauers zu Landsberg, Massa.	Gerichts-Depositum.	1794	—	—	325	—	——
35	Trieb Barbara, bürgerliche Bierbräuerin von Landsberg.	detto.	1782 u. 1795	—	—	125	18⅛	Legitimata aus Ortlieb'scher Verlassenschaft.
36	Bindter Xaver, Wirths-Sohn von Unterbachern.	detto.	1796	—	—	26	43	Aus Martin Wagner'scher Gelder-vertheilung.
37	Machenschalk Andrä, Sohn der Afra Berchtold.	detto.	»	—	—	15	—	——
38	Schötterin Maria, Jägerinn zu Bodenstein bey Mittenau, geborne Eberle aus Landsberg.	detto.	»	—	—	100	—	Mütterliches Erbe.
39	Unbekannt.	Schadens-Ersatz, um weggenommenes Brennholz.	1800	—	—	2181	37	Im Monate Juny ꝛc. lagerten 38½ Brigade französischer Truppen um Landsberg, welche wegen schlechter Witterung ununterbrochen zahlreiche Lagerfeuer unterhielten, und hierüber der Stadt Landsberg diese Haftung aus Beschädigung mehrerer, gegenwärtig nicht mehr bekannter Privaten verursachten.
40	Nägele Simon von Pitzling. ——	detto. um weggenommenen Haber.	»	—	—	7	30	Um 1 Schäffel, welches die Franzosen mit Gewalt aus hiesiger Schranne fortschleppten.
41	Ein Bauer von Reisch.	detto.	»	—	—	22	30	detto um 3 Schäffel.
42	Wagner Johann von Beretshofen.	detto.	»	—	—	22	30	detto um 3 Schäffel.
43	Ein Bauer von Windach bey Moorenweis.	detto.	»	—	—	15	—	Wie bey Nro. 40 ꝛc. mit 2 Schäffel.

Den 4. Februar 1830.

Königlich-Bayerisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Joseph Dumm, gebürtig vom Pfarrdorfe Högling bey Aibling, stund beym Kön. ersten Linien-Infanterie-Regimente respect. beym ersten leichten Infanterie-Bataillon und wurde im Jahre 1805 bey Lofer vermißt, und konnte seitdem von ihm nichts erfragt werden.

Da nun auf Andringen der Interessenten über dessen Verlassenschaft respect. Erbtheil rechtliche Verhandlung gepflogen werden soll; so wird Joseph Dumm hiemit vorgeladen, sich vor Gericht zu stellen, oder sich über seinen Aufenthalt in Zeit 60 Tagen auszuweisen, außer dem nach Verfluß dieser Zeit derselbe für verschollen erklärt, seine Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt, und seinen Erben gegen Caution extradirt werden wird.

Zugleich werden aber auch die hierorts noch unbekannten allenfallsigen Erben und Gläubiger mit ihren Ansprüchen hier, binnen obigen Termines, unter der Strafe des Ausschlußes sich zu melden, aufgefodert.

Den 18. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3)2. Wiesend, Landrichter.

Die Chirurgens-Söhne Aloys, Franz Nicolaus, und Joseph Mathias Attenkofer von Trostberg oder ihre rechtmäßigen Descendenten werden hiemit aufgefodert, innerhalb sechs Monaten hinsichtlich ihres Elterngutes bey unterfertigtem Kön. Landgerichte sich zu erklären, als dieses Vermögen ihren noch lebenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt würde.

Den 11. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3)3. Nagler, Landrichter.

Balthasar Mair, Bauerssohn von Eckerting, dieß Gerichts, und gewesener Soldat im 3ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Geschwister wird obiger Mair oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefodert, sich über den Aufenthalt innerhalb sechs Monaten zu legitimiren, außer dem das ihm angefallene Elterngut seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 15. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3) 1. Nagler, Landrichter.

Am 27. vorigen Monats wurde in der Jachenau in einiger Entfernung von dem Wirthshause des Aloys Rauscher, ein verlassenes Handelsgut, bestehend:

1) in einem sechsmäßigen Fäßchen Kirschenbranntwein, dann
2) in einem zwölfmäßigen Fäßchen Weinbranntwein, entdeckt.

Vorbenannte Handelsgegenstände waren in einem sogenannten Tragsacke, worin sich nebstbey noch ein leeres Fäßchen und ein paar Steigeisen befanden, eingewickelt.

In Gemäßheit des §. 106. des allerhöchsten Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Eigenthümer obiger entdeckten Gegenstände termino sechs Monaten bey Vermeidung der Confiscation hierorts zu melden und zugleich sich hierüber zu rechtfertigen habe.

Den 26. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	Februar.	30	70	100	65	35	15	30	15	18	15	—	16	50	66	42	24	12	24	12	6	11	52
Erding	25	—	218	311	529	489	40	13	15	12	30	12	—	66	51	117	104	13	10	—	9	30	9	—
Freysing	26	—	3	215	218	132	86	14	—	13	30	13	—	—	124	124	74	50	10	—	9	30	9	—
Geisenfeld	22	—	86	62	148	86	62	12	15	11	16	10	12	65	16	81	42	39	9	—	8	38	8	6
Haag	25	—	—	22	22	22	—	14	—	13	—	12	—	—	9	9	9	—	10	20	10	—	9	40
Kraiburg	20	—	—	62	62	62	—	14	—	13	—	12	—	—	10	10	10	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	20	—	*145	203	408	275	133	14	24	13	52	11	52	29	121	150	136	14	10	45	10	23	9	33
Landshut	26	—	66	504	570	534	36	13	27	12	30	11	20	—	66	65	61	4	9	45	9	22	9	—
Moosburg	23	—	2	63	65	60	5	13	10	12	18	11	26	3	29	32	20	12	9	—	8	30	8	15
Mühldorf	23	—	—	6	6	6	—	13	30	12	46	12	—	5	20	25	20	5	10	51	9	39	9	—
München	27	—	531	1334	1865	1394	471	14	31	13	58	13	13	277	759	1036	750	286	10	30	10	5	9	20
Murnau	20	—	* 40	50	90	40	50	17	40	16	12	14	—	20	12	32	15	17	11	48	11	—	10	30
Pfaffenhofen	23	—	11	24	35	34	1	13	24	12	12	11	—	46	43	89	89	—	9	30	9	10	8	50
Reichenhall	19	—	—	34	34	34	—	—	—	14	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	11	15	—	—
	22	—	—	6	6	6	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	77	177	254	162	92	14	32	13	48	12	53	57	107	164	115	40	11	4	10	33	9	58
Schongau	23	—	* 38	68	106	52½	53½	15	7	14	—	12	29	1½	63	64½	37	27½	11	12	10	58	10	21
Traunstein	20	—	12	241	253	212	41	14	24	13	48	13	12	3	233	236	231	5	11	12	10	48	10	12
Wasserburg	24	—	—	15	15	15	—	14	6	13	58	13	—	—	23	23	23	—	10	34	10	—	9	25
Weilheim	18	—	10	40	50	32	18	16	8	14	20	12	30	1	67	68	37	31	11	36	10	34	10	12
			* 12	60	72	42	30	16	8	14	20	12	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	Februar.	37	25	62	28	34	—	—	10	—	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding	25	—	408	597	1005	749	256	7	48	7	20	6	52	2	65	67	66	1	5	18	4	48	4	30
Freysing	26	—	—	152	152	125	27	7	30	7	—	6	30	—	317	317	317	—	5	42	5	16	4	42
Geisenfeld	22	—	1	93	94	79	15	6	45	6	4	5	22	—	20	20	18	2	4	40	4	24	4	9
Haag	23	—	—	35	35	35	—	7	30	7	15	7	—	—	29	29	29	—	5	—	4	30	4	—
Kraiburg	20	—	—	60	60	60	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20	—	109	384	484	466	18	8	10	7	58	7	4	7	161	168	154	14	4	32	4	16	3	54
Landshut	20	—	48	316	364	342	22	7	22	7	—	6	22	—	74	74	74	—	4	37	4	22	4	7
Moosburg	23	—	19	59	69	67	2	7	12	6	52	6	32	—	24	24	20	4	4	42	4	30	4	18
Mühldorf	23	—	—	14	14	14	—	7	20	7	10	7	—	11	15	26	11	15	4	36	4	9	3	45
München	27	—	387	1682	2069	1683	386	8	12	7	55	7	40	25	1058	1083	925	158	5	19	5	—	4	52
Murnau	20	—	6	10	16	14	2	8	—	7	42	—	—	4	54	58	34	24	5	—	4	40	—	—
Pfaffenhofen	23	—	—	82½	82½	80	2½	7	30	6	48	6	—	—	40	40	40	—	4	30	4	18	4	—
Reichenhall	19	—	—	30	30	30	—	—	—	9	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	4	30	—	—
	22	—	—	19	19	19	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	34	83	117	80	37	8	32	8	—	7	20	41	94	135	113	22	4	38	4	8	3	36
Schongau	23	—	6	28	34	30	4	8	55	8	36	8	4	13½	31	45½	18½	27	4	56	4	35	4	4
Traunstein	20	—	—	85	85	85	—	8	54	7	48	7	30	3	211	214	210	4	4	30	4	—	3	36
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	4	20	4	10	3	52
Weilheim	18	—	6	51	57	57	—	9	10	8	26	7	36	—	33	33	33	—	4	48	4	28	4	8

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

X. Stück. München den 10. März 1830.

Amtliche Artikel.

(Den im Jahre 1829 abgehaltenen Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 10. dieses der vorgelegten Classification der im verflossenen Jahre dahier geprüften katholischen Pfarr-Candidaten der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruhten, so wird dieses hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die betreffenden Concurs-Candidaten ihre Prüfungsnoten bey dem expedirenden Secretariate der Kammer des Innern, unterzeichneter Stelle nunmehr ablangen können.

Zugleich wird nachfolgendes alphabetisches Verzeichniß der Candidaten des obenbezeichneten Concurses zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) von Arx Remigius Gerron, provisorischer Beneficiat in Partenkirchen.
2) Beisinger Franz Sales, Cooperator in Trostberg.
3) Binder Sebastian Matthäus, Cooperator in Prutting.
4) Boltin Andreas, Cooperator in Hbrgertshausen.
5) Deubelly Joseph, Cooperator in Forstinding.
6) Eyerschmalz Philipp, Cooperator in Fraheim.
7) Fischer Joseph Anton, Beneficiat in München.
8) Fischer Johann Baptist, Beneficiat-Verweser in Partenkirchen.
9) Forster Joseph Anton, Cooperator in Mühldorf.
10) Gabriel Adam, Cooperator in Maria-Dorfen.
11) Goltstein Franz Anton, Cooperator zu Rott.
12) Hero Georg, Cooperator in Salzburghofen.
13) Huber Martin, Caplan in Haidhausen.
14) Huber Martin, Cooperator in Palling.
15) Hutter Johann Nepomuck, Cooperator in Ebersberg.
16) Kalb Franz Xaver, Caplan in der Vorstadt Au.
17) Kalm Andreas, Cooperator in Kirchdorf.
18) Katzensteiner Aegid, Curatpriester im Herzogspitale in München.
19) Kayser Johann Georg, Beneficiat in Valley.
20) Ladenmayr Aloys Michael, Cooperator in Moosburg.
21) Lehner Johann Georg, Hofmeister beym k. k. österreichischen Gesandten.

22) Lbfl Georg, Cooperator in Buchbach.

23) Mader Joseph, Caplan in Berchtesgaden.

24) Matauſcheck Anton, Cooperator in Petting.

25) Meisl Joseph, Cooperator in Velden.

26) Neubauer Georg, Cooperator in Aibling.

27) Neumayr Math., Cooperator in der Vorſtadt Au.

28) Otto Franz Xaver, Cooperator in Waſſerburg.

29) Prändl Michael, Expoſitus in Seebruck.

30) Rauſch Johann, Cooperator in Anzing.

31) von Rheinl Martin, Cooperator in Berchtesgaden.

32) Riedl Joſeph, Cooperator in Beiharding.

33) Schmuck Andreas, Vicar in Weildorf.

34) Schwaiger Engelbert, Expoſitus in Schleching.

35) Schwarz Johann Evangeliſt, Cur. Can. Proviſor in Tittmoning.

36) Seefelder Bartolomä, Cooperator in Altfraunhofen.

37) Spagl Johann, Hülfspriester in Audorf.

38) Tauſch Joſeph, Cooperator in Maria-Dorfen.

39) Thaler Simon, Cooperator in Prutting.

40) Unterauer Chriſtoph, Cooperator in Teiſendorf.

41) Wagner Joſeph, Curatprieſter in Siegsdorf.

42) Weber Johann, Cooperator zu St. Martin in Landshut.

43) Zirngibl Sebaſtian, Pfarr-Vicar in Wilsheim.

München den 15. Februar 1830.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

(Edle und gemeinnützige Handlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Gemeindevorſteher zu Oberinnühlhauſen, Königl. Landgerichts Landsberg, Joſeph Bauer hat zur Erbauung eines neuen Schulhauſes daſelbſt einen bedeutenden Garten-Grund angelaſſen.

Die unterfertigte Stelle bringt dieſe edle und gemeinnützige Handlung zur allgemeinen Kenntniß.

München den 2. März 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

coll. Krumm.

(Die Erbauung einer katholiſchen Kirche in Kuſel betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu den beyden unterm 28. July und 29. October v. J. erlaſſenen Ausſchreibungen werden hiemit noch nachſtehende, zur Erbauung einer katholiſchen Kirche in Kuſel ſeitdem eingegangene Beyträge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom K. Landgerichte Dachau	42 fl.	39½ kr.
» » » » Ebersberg	47 »	24 »
Zuſammen	90 fl.	3½ kr.

München den 3. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

An

ſämmtliche K. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Kreis-Hülfskaſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſich bey der Hülfskaſſe für den Iſarkreis bedeutende Capitalien vorräthig befinden, welche

Digitized by Google

Hülfsbedürftigen unter den vorgeschriebenen Bedingungen vorgeliehen werden können, so werden hierauf sämmtliche Polizey-Behörden aufmerksam gemacht, und zur thätigen Mitwirkung zur Erreichung der durch Gründung des Instituts der Kreishülfskassen ausgesprochenen wohlthätigen Absichten Seiner Königlichen Majestät angewiesen.

München den 5. März 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Krumm.

(Benützung des Torfes zum Ziegelbrennen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König auf Antrag des Kön. Staatsministeriums des Innern allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß ein Preis von

fünfhundert Gulden

für denjenigen ausgesetzt werde, welchem es gelungen, ein Verfahren darzustellen, mittels Torf gleichgenügend Ziegelsteine zu brennen, wie dieß nach den besten Mustern, unter Verwendung des Holzes als Brennmaterial geschieht, so wird dieß mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Preisbewerber sich bis zum 1ten Jänner 1831 beym Kön. Staatsministerium des Innern zu melden haben, übrigens der Preis selbst nur demjenigen werde zuerkannt werden, dessen Verfahren dem Zwecke völlig entsprechend sich darstellt.

München den 7. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Erledigung der Stadtpfarrey in Moosburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Edmund Hochholzer ist die Stadtpfarrey zu Moosburg in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Freysing, und im K. Landgerichte Moosburg.

Innerhalb des Umkreises einer Stunde enthält sie eine Filiale, ein einfaches Beneficium, eine Schule und 1854 Seelen, welche der Pfarrer nebst zwey Cooperatoren versieht.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 2140 fl. 8 kr., wobey in die fixe Geldbesoldung von 900 fl. — 78 fl. 7 kr. Jahrtagsdeputate eingerechnet sind.

Die Ausgaben betragen 864 fl. 9 kr. 1 hl.

München den 7. März 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Krumm.

(Die Erledigung der organisirten Pfarrey Peuting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Klosterpfarrey Peuting in Erledigung.

Sie liegt in der Erzdiöcese München-Freysing im Archidecanate Raithenbuch und im Königl. Landgerichte Schongau.

Sie enthält eine Schule und 1396 Parochianen, die größtentheils zerstreut wohnen, und von dem Pfarrer nebst einem Hülfspriester versehen werden.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 1112 fl. 51 kr. wobey in die fixe Besoldung des

Digitized by Google

Pfarrers zu 600 fl., 85 fl. 56 kr. Jahrtagsdeputate eingerechnet werden.

Die Lasten entziffern sich auf 162 fl. 49½ kr.

München den 7. März 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums der heil. drey Könige in Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist das Beneficium der heil. Drey-Könige zu Tölz in Erledigung gekommen; auf welches vermöge Reverses des dortigen Magistrates das Präsentationsrecht für diesen Fall Seiner Majestät dem König zusteht.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Leng-gries und im Königl. Landgerichte Tölz.

Der Beneficiat hat wöchentlich vier Messen zu lesen, und sich in allen Arten seelsorglicher Aushülfe in der Pfarrey gebrauchen zu lassen.

Das Einkommen des Beneficiaten besteht in 446 fl. 25 kr.

Die Lasten betragen 34 fl. 5½ kr.

München den 7. März 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Krumm.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schul- Meßners- und Organistendienst zu Utting, Königl. Landgerichts Landsberg, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 392 fl. ist erlediget.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 18. Februar d. J. den bisherigen Landgerichts-Assessor, Johann Baptist Greger in Miesbach zum K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Regensburg allergnädigst befördert, und am 24. Februar d. J. die erledigte Adjuncten-Stelle am Königl. Landgerichte Aschaffenburg dem Raths-Accessisten bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Carl Freyherrn von Künsberg, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung am 26. Februar d. J. dem Pfarrer Joseph Trunkenpolz in Geisenhausen, K. Landgerichts Wilsbiburg, seiner durch gerichtsärztliche Zeugnisse erwiesenen körperlichen Gebrechen wegen die Niederlegung der Pfarrey zu bewilligen, und am 28. Februar d. J. die Pfarrey Prutting, Kön. Landgerichts Rosenheim, dem Pfarrer Georg Neumayr in Schäftlarn, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Schäftlarn, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem Curatus Virgil Unterrainer in Baierischzell, K. Landgerichts Miesbach, — ferner am 3. März d. Js. die Pfarrey Oberwarngau, K. Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Martin Huber in Haidhausen, Kön. Landgerichts München, allergnädigst zu übertragen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Curatel-Aufstellung.)

Franz Pentenrieder, Seyrergutsbesitzer in Wangen ist nach bereits rechtskräftigem Erkenntnisse als Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt.

Dieß wird nun öffentlich mit der Warnung kund gegeben, daß alle Handlungen des Franz Pentenrieder, Seyrergut-Besitzers in Beziehung auf Disposition über einen Theil seines Vermögens, so wie überhaupt für Handel und Wandel und Verkehr ohne rechtliche Wirksamkeit seyen.

Den 28. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. März 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101¼	101
detto » » à 5 %	101¾	101
Lott.Loose E-M prompt	108¼	108¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	145
detto detto à fl. 25	—	129
detto detto à fl. 100	—	128

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 26. vor. Monats setzt das Amt die Hofsteinsäge in der St. Anna-Vorstadt Nro. 308. mit dem Garten, und den dazu gehörigen Plätzen der Wiederverpachtung, und gleichzeitig auch dem Verkaufe nach den allgemeinen Verkaufs-Normen vom 30. September 1811, in der Art aus, daß jener weitere Gartentheil, der 1950 □ Schuh hält, und das Wirth Halbreiterische Anwesen begränzt, sowohl im Komplexe mit der Steinsäge, als auch abgesondert für sich allein feil geboten wird.

Die Verhandlung hierüber wird Montag am 22ten März, Vormittags statt finden.

Die Zahlungsfähigkeit, wo sie dem Amte nicht schon bekannt ist, muß vorläufig legal nachgewiesen werden.

München den 1. März 1830.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.

(3)2. Aufschläger, Rentbeamter.

Die K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration hat der unterzeichneten Königl. Salzoberfactorie am 27. Februar d. J. unter Nro. 2978 den Auftrag ertheilet, den Transport der Salzsäcke, welche von Tölz nach Füssen und von Tölz nach Steingaden ohne Zwischen-Abstoß angeführt werden müssen, einer öffentlichen Versteigerung zu unterziehen. Es werden daher alle Fuhrleute, welche

1) mit gutem Fuhrwerke, und der zu diesem Transporte erfoderlichen Bedeckung der Wägen mittels Stroh und Plachen versehen sind, und

2) über ihre Solidität genügende Atteste von ihrer Polizey-Behörde beybringen können,

eingeladen, sich Samstag den 20ten März d. J. bey der K. Salzoberfactorie Steingaden zu diesen Verhandlungen einzufinden.

Im Allgemeinen wird nur bemerkt, daß die zu versteigernden Quantitäten an Säcken, welche in Parthien abgetheilt werden, in den Monaten April bis Ende September angeführt werden müssen.

Digitized by Google

Die besondern Bedingnisse werden vor dem Versteigern bekannt gemacht werden.

Den 2. März 1830.

Kön. Bayer. Salzoberfactorie Füssen.

(2) 1. Moshammer, Salzoberfactor.

In der Gantsache des Jacob Fritz, verstorbenen Fischers und Anwesensbesitzers zu Dachau, wird anmit auf Andringen der Creditoren auf Montag den 22ten März d. J. Vormittags 9 Uhr zum Verkaufe der zu der Massa gehörigen Objecte eine Commission angesetzt.

Dieselben bestehen:

1) in einem gemauerten Hause, mit Ziegel-Dache,
2) 0 Tagw. 53 Decim. Krautgarten,
3) 0 " 10 " Krautgarten,
4) 2 " 77 " Wiesen, und
5) 2 " 46 " Aecker,

sammt Haus- und Baumannsfahrnissen im Gesammt-Schätzungs-Werthe zu 1298 fl. 6 kr.

Indem man Steigerungslustige dazu einladet, bemerkt man, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 16. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das der Walburga Leipfinger gehörige Wirths-Anwesen zu Niederstraubing an den Meistbietenden am Montage den 5ten April d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus dem erbrechtigen 1tel Wirthsgute, einem halben leibrechtigen Hofe und einigen ludeigenen Grundstücken.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden, und können sodann über das Nähere des Anwesens, über Lasten ꝛc. Aufschluß erhalten.

Den 26. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem sich für das Anwesen des Johann Reindl, Brunhubers zu Harthausen, bey der angesetzten Verkaufs-Tagesfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Antrag des Schießlschen Armen-Mädchen-Institutes Altötting dasselbe wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Donnerstag der 1te April d. J. bestimmt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ½ Brunhuberhofe mit 118 Tagw. 02 Decim. Gründen, dem ½ Hubergute nebst Garten- und 7 Tagw. 0 Decim. Aeckern, und dem ¼ Federlgute mit 14 Tagw. 22 Decim. Gründen.

Erstere zwey Güter sind erbrechtig zum K. Rentamte, und Letzteres neustiftig zur Pfarrey Mettenheim, jedoch sind mehrere ludeigene Grundstücke darunter, weßwegen sich auf die ausführliche Ausschreibung vom 28. November v. J. bezogen wird.

Kaufslustige werden hiemit auf obigen Tag in hiesiges Gerichts-Locale eingeladen.

Den 23. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Johann Mundingischen Lederers-Eheleute zu Ismaning zum vierten Mahle der

Digitized by Google

öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu eine Commission auf Montag den 29ten März d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 6000 fl. geschätzt, und besteht:

1) in einem zweystöckigen gemauerten Wohnhause mit Schindeln gedeckt, enthaltend das Erdgeschoß eine Werkstätte und zwey Keller,
2) in einer an dieses Wohnhaus angebauten hölzernen Remise, mit gemauertem Stalle,
3) in einer am Bache stehenden Lohstampf-Mühle mit dem Wasserwerke,
4) einem Brunnen.

Dieses Anwesen ist freystiftig zum Königl. Landrentamte München.

5) In 2 Tagw. 55 Decim. Hofraum, Wurz- und Obstgarten,
6) in 4 Tagw. 14 Decim. Neubruch, bodenzinsig zum Kön. Landrentamte München,
7) in 7 Tagw. 34 Decim. lndeigene Hart-Wiese.

Kaufslustige, Gerichtsunbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, wollen sich am genannten Tage im dießseitigen Amts-Locale einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 2. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Johann Nepomuck Götz und Josepha, dessen Gattinn, gedenken ihr bodenzinsig eigenthümliches Gut Forteneck bey Haifing, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht:

I.

In den gemauerten Schloßgebäuden, enthaltend:

a) Einen Pferdstall für 9 Pferde,
b) eine gewölbte Kuhstallung für 30 Stücke,
c) eine ungewölbte Stallung für 12 Stücke,
d) eine gewölbte Baustube mit Küche,
e) zwey Schweinstallungen,
f) eine angebaute, gemauerte Holzschupfe,
g) eine zweyte gewölbte Baustube, mit Küche und laufendem Wasser,
h) ein Milchgewölbe,
i) zwey große Keller,
k) eine Wagenremise, und unter dieser einen Keller.

Ueber einer Stiege

a) einen großen Saal ober der Pferdestallung,
b) ein Nebenzimmer,
c) einen großen Gang mit Nebenzimmer,
d) eine Küche,
e) eine Kammer,
f) zwey heitzbare Zimmer mit unheitzbarem Nebenzimmer,
g) einen Gang mit einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer.

Ueber zwey Stiegen befinden sich:

a) drey Getreidbödden,
b) zwey Heubödden.

Im Hofe befindet sich das laufende Wasser, und außerhalb des Hofes ein Zugbrunnen.

II. Nebengebäude vom Holze:

a) Ein großer Getreidstadl mit zwey Tennen und vier Einlagen,
b) ein Heustadl mit angebautem Schaafstalle und Wagenschupfe,
c) ein gemauerter Backofen.

III. Grundstücke:

a) 64 Tagw. 87 Dec. Ackergründe,

b) ein mit Obstbäumen bewachsener Haus-Garten zu 2 Tagw. 60 Decim., und 9 Tgw. 49 Decim. Wiesen,

c) 67 Tagw. 85 Decim. Holzböden mit Fisch-Weihern und Viehwelden,

d) der sogenannte Schloßberg (eine Schaaf-Weide) zu 5 Tagw. 72 Decim.

Dieses Gut wurde bisher zu einer Schweitzerey benützt, kann aber auch zu einer Schäferey mit Vortheil benützt werden, und in einem Holzboden befindet sich eine vorzügliche Hafnererde.

Dieses sämmtliche Anwesen ist zum Behufe der Eintragung in das Hypothekenbuch unterm 26. July 1822 geschätzt worden auf 7833 fl.

Die Versteigerung dieses Anwesens wird auf Dienstag den 13ten April h. Jrs. im Schlosse Forteneck vorgenommen, beginnt Vormittags 9 Uhr, und endiget sich Abends 4 Uhr.

Die hier unbekannten Käufer haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu legitimiren.

Am Anfange der Versteigerung werden den Kaufsliebhabern die Kaufsbedingisse bekannt gemacht, welche bis dahin das Anwesen zu jeder Zeit in Augenschein nehmen können.

Den 16. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Das zur Pfarrey Velden neustiftige Haus des Caspar Beckenbauer, Strickers zu Velden, wird wiederholt im Wege der Vollstreckung am 13ten April l. J. in dem Landgerichts-Amts-Locale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Schätzung und die darauf haftenden Lasten am obigen Tage bekannt gemacht werden.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 26. Februar 1830.

Königl. Bay. Landgericht Wildbiburg.
Der Königl. Landrichter Frank,
Lang, Assessor.

Auf Ansuchen der Katharina Kölbel, Wirthswittwe in Haarkirchen, wird das Anwesen derselben aus freyer Hand zum Verkaufe feilgeboten.

Dieses Anwesen besteht aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dem Wirthschafts-Zapfenrechte, einer Branntweinfabrik mit vollständigen Geräthschaften zum fabrikmäßigen Betriebe,

0 Tagw. 53 Decim. Garten und Hausanger,
75 » 30 » Aecker,
45 » 69 » Wiesen,
21 » 57 » Holz zur Hofmark Kempfenhausen und Haarkirchen freystiftig, wovon jährlich gereicht werden:

8 fl. grundherrliches Scharrwerkgeld,
6 Klafter Holz nach München führen,
50 fl. 14 k. Stift und Wiesgilt,
15 fl. Zapfengeld,
3 fl. 9 kr. für den Küchendienst.

Der Zehent wird zur Pfarrey Aufkirchen, die Steuern zum K. Rentamte Starnberg entrichtet.

An ludeigenen Gründen gehören hiezu
4 Tagw. 29 Decim. Holz,
2 » 65 » Aecker.

Kaufsliebhaber werden hievon unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß dieses Anwesen für einen erfahrnen Landwirth sehr empfehlenswerth erscheint.

Digitized by Google

Nähere Aufschlüsse ertheilt der hiezu bevollmächtigte Johann Ruppaner, Gastwirth in Starnberg.

Den 30. Jänner 1830.

Adelich v. Mann'sches Patrimonial-Gericht Kempfenhausen und Haarkirchen im K. Landgerichte Starnberg.

(3)3. Urban, Gerichtshalter.

Nach dem erklärten Wunsche des Lorenz Maier und seines Eheweibes Magdalena, Besitzer des zur Hofmarkt Merlbach leibrechtigen Huberhofes in Merlbach, wird ihr Anwesen aus freyer Hand zum Verkaufe feil geboten.

Dieses Anwesen besteht aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

2	Tagw.	38	Decim.	Hausanger,
68	»	42	»	Aecker,
3	»	69	»	Wiesen,
29	»	99	»	Wald.

Hierauf ruht folgende Belastung:

Stift: 9 fl. 12 kr. 2 dl.,

Gilt: 2 Schäffel Gerste,

6 » Haber,

vier Klafter Holz nach München fahren.

Die Steuern werden zum Königl. Rentamte Wolfratshausen, der Zehent wird zur Pfarrey Aufkirchen gereicht.

Kaufsliebhaber wollen sich Behufs der Unterhandlungen an den Besitzer wenden.

Den 30. Jänner 1830.

Gräfl. v. La Rosée'sches Patrimonial-Gericht Merlbach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen.

(3)3. Urban, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Maria Anna Köpfel, ledige Hofkammer-Protocollistenstochter ist mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Alle diejenigen, welche an ihren Rücklaß entweder aus einem Erbschafts- oder andern Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, innerhalb eines zerstörlichen Zeitraumes von dreyßig Tagen sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, außer dem man von Seite der Intestaterben das Testament als anerkannt, und die Erbschaft als ausgeschlagen erachten, und auch ohne weitere Rücksicht auf die Gläubiger nach rechtlicher Ordnung verfahren werde.

Den 9. Februar 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Haagn.

Die Relikten des verstorbenen Bierzäpflers und Söldners Georg Mennhard von Unterbergen sind unterm 24. dieß Monats um gütliche Ausgleichung des Mennhardischen Schuldenwesens bittlich eingekommen.

Zum Versuch einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Verhandlung wird auf Dienstag den 30ten März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Mennhardische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Anwesenden gefallen lassen müssen.

Den 27. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

Joseph Dumm, gebürtig vom Pfarrdorfe Hdgling bey Aibling, stund beym Kön. ersten Linien-Infanterie-Regimente respect. beym ersten leichten Infanterie-Bataillon und wurde im Jahre 1805 bey Lofer vermißt, und konnte seitdem von ihm nichts erfragt werden.

Da nun auf Andringen der Interessenten über dessen Verlassenschaft respect. Erbtheil rechtliche Verhandlung gepflogen werden soll; so wird Joseph Dumm hiemit vorgeladen, sich vor Gericht zu stellen, oder sich über seinen Aufenthalt in Zeit 60 Tagen auszuweisen, außerdem nach Verfluß dieser Zeit derselbe für verschollen erklärt, seine Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt, und seinen Erben gegen Caution extradirt werden wird.

Zugleich werden aber auch die hierorts noch unbekannten allenfallsigen Erben und Gläubiger mit ihren Ansprüchen hier, binnen obigen Termines, unter der Strafe des Ausschlusses sich zu melden, aufgefodert.

Den 18. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3)3. Wiesend, Landrichter.

In Folge des von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut ertheilten Commissoriums und auf Antrag der Intestaterben werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des ohne Testaments-Errichtung verstorbenen Königl. Pfarrers Xaver Reiser zu Rotteneck Ansprüche oder Schuldforderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Rechte binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines ohne weitere Rücksicht in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 28. Februar 1830.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kutzner, Landrichter.

Katharina Strobl, eine gebürtige Krämers-Tochter von Teisendorf, K. Landgerichts Laufen, dermal verwittwete Landkrämerinn, angeblich 52 Jahre alt, und in der Stadt Eichstädt wohnhaft, ist mit ihren Söhnen, Joseph Strobl, 17 Jahre alt, und mit ihrem weitern im Wittwenstande erworbenen 3jährigen Knaben, gleichfalls Joseph Strobl, dann mit ihrer Schwester Anna Maria Weißmann, derzeit gehelichten Ueberherr, ebenfalls Landkrämerinn, und zu Schweinau, K. Landgerichts Nürnberg, wohnhaft, mit ihrem Ehemanne Richard Ueberherr, und mit ihrem im ledigen Stande erworbenen 11jährigen Knaben, Michael Niedermayr, wegen Diebstahls am 11. d. Mts. dahier zu Verhaft gebracht worden.

Diese Individuen waren bey ihrer Arretirung im Besitze eines Wagens und zweyer Pferde, welche mit ihnen zu Gericht gemittelt wurden.

Aus Auftrag des Kön. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 19/25. d. M. werden diejenigen aufgefodert, welche an das fragliche Fuhrwerk sammt Pferden allenfalls Ansprüche zu machen haben, sich binnen 14 Tagen hierorts zu melden, und sich dießfalls geeignet zu legitimiren, widrigenfalls nach Umfluß dieser

Digitized by Google

14 Tage mit der öffentlichen Versteigerung dieses Fuhrwerkes vorgeschritten werden wird.

Den 26. Februar 1830.

Kön. Bayer. Land- u. Untersuchungs-Gericht Tittmoning.

Schmidt, Landrichter.

Balthasar Mair, Bauerssohn von Eckerting, dieß Gerichts, und gewesener Soldat im 3ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Geschwister wird obiger Mair oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefodert, sich über den Aufenthalt innerhalb sechs Monaten zu legitimiren, außer dem das ihm angefallene Elterngut seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 15. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

(3) 2. Nagler, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem von nachstehenden, bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München anliegenden Staats-Capitalien die Schuld-Urkunden verloren gegangen sind; so werden auf Andringen des Magistrats der Stadt Landsberg die allenfallsigen Besitzer derselben aufgefodert, in Zeit von 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erklärt würden.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 p. ad 250 fl. Nr. 839. Zinszeit 26. May.

a) Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Maximilian I. von Bayern ddo. 2. Juny 1628 pr. (20,000 fl.) auf Heinrich von Walburg lautend: Antheil 250 fl.

b) Transportbrief des Johann Schwingenkessel vom 17. December 1730 an die Brechhaus-Pflege (Krankenstiftung) in Landsberg pr. 250 fl.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 p. ad 600 fl. Nr. 840. Zinszeit 28. Februar.

a) Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Albrecht von Bayern vom Sonntage esto mihi 1577 pr. 1000 fl. auf Hans Tegernseer lautend, Antheil 600 fl.

b) Original-Transport des Jesuiten-Procurators Sebastian Gruber vom 1. März 1682 per 600 fl. an die heilige Kreutz- (vormalige Jesuiten- nachherige Maltheser) Kirche in Landsberg.

III. Zinszahlamts-Capital zu 4 p. ad 1000 fl. Nr. 841. Zinszeit 1. May.

a) Original-Obligation ddo. 1. May 1566 pr. 13,000 fl. von Sr. Durchlaucht Herrn Herzog Albrecht auf Görg Barth ausgestellt. Antheil 1000 fl.

b) Original-Transport der Frau von Gänsheimb vom 26. April 1683 an den Jesuiten-Rector Jeremias Hofflete bey dem Collegium in Landsberg.

c) Dermaliger Eigenthümer die hiesige heilige Kreuzkirche.

IV. et V. Bundes-Capital zu 4 p. ad 900 fl. — dann zu 2½ p. ad 200 fl. liquid. ver-

mdg. Fol. 21. des Zinskatasters. Zinszeit 17. Jänner.

a) Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo. 17. Jänner 1629 per 1100 fl. (ursprünglicher Gläubiger unbekannt.)

b) Liquidirter Transportbrief vom 10. October 1681 per 1100 fl., auf die Jacob Pemler'sche Jahrtagsstiftung, dann auf die Sebastians- und Rosenkranz-Bruderschaft in Landsberg.

VI. Hofzahlamts-Capital zu 2½ % ad 500 fl. Zinskataster Fol. 151. Zinszeit 4. May.

a) Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern, ddo. 12. July 1649. Ursprünglicher Betrag und Gläubiger unbekannt.

b) Transportbrief ddo. 29. April 1720. für das Urseliner-Institut Landsberg um 500 fl. liquid.

VII. Hofzahlamts-Capital zu 2½ % ad 800 fl. Zinskataster Fol. 110. Zinszeit 1. Juny.

a) Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo. 1. July 1638. (Ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannt.)

b) Transportbrief ddo. 29. April 1720 für das Ursuliner-Institut um 800 fl. liquid.

VIII. Aelteres Landanlehen zu 2½ % ad 250 fl. Nro. 1115. Zinszeit 19. May.

a) Original-Obligation der ehemaligen Landschaft von Bayern ddo. 19. May 1727 per 250 fl. auf Joseph Wilhelm Baron von Bruckberg lautend.

b) Liquidirter Transportbrief ddo. 11. Mai 1755 per 400 fl. an die Ursulinerinen in Landsberg.

IX. a) Original-Obligation der ehemaligen bayer. Landschaft ddo. 19. May 1727 per 150 fl. auf Joseph Wilhelm Baron von Pruckberg lautend. b) Transportbrief. Jener von Nro. VIII.

X. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 400 fl. Nro. 836. Zinszeit 6. Jänner.

Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern ddo. 7. Jänner 1632 pr. 3000 fl., auf die Stadt Landsberg lautend, Antheil 400 fl.

XI. Zinszahlamts-Capital zu 4 % ad 2000 fl. Nro. 837. Zinszeit Michaelis.

Original-Obligation Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Albrecht von Bayern ddo. Michaelis-Tag 1578 pr. 5000 fl. auf Hansen Khppel lautend, welcher hieran 2000 fl. an die Stadt Landsberg cedirte.

Den 31. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
(L. S.) Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem sich vermög der unterm 7. Februar 1829 in den Isarkreis-Blättern Nr. VII., XI., u. XV., und Münchner politischen Zeitung Nr. 39. gemachten öffentlichen Ausschreibung, die Inhaber der dort bezeichneten Privatobligationen für die Schloßkapelle Aham pr. 1000 fl., 169 fl., und 100 fl., dann für die St. Egidi Filialkirche Aham pr. 900 fl. und 1000 fl. bis gegenwärtig hier nicht gemeldet haben, so werden dieselben als kraftlos erklärt.

Den 2. März 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 6.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Diez'schen Radpumpe und einer ganz neuen Radpumpe, worauf der königl. Oberstbergrath und Akademiker Joseph Ritter von Baader und Franz Höß, Hofbrunnenmeister am 21. April 1826 ein Privilegium auf 10 Jahre erhalten haben.

Nro. I.

Fig. I. vertikaler Durchschnitt senkrecht auf die Achse.

Fig. II. vertikaler Durchschnitt nach der Länge der Achse.

Fig. III. Ansicht von Außen.

Die von Herrn Diez zu Paris erfundene, in Frankreich patentisirte Radpumpe.

In einer genau ausgebohrten cylindrischen Büchse von Metall A A A A, welche zu beiden Seiten mit dicht anschließenden Deckeln verschlossen ist, dreht sich um den gemeinschaftlichen Mittelpunct eine cylindrische, an ihrer Peripherie abgedrehete an beyden Seiten abgeschliffene, und an die Deckel oder Seitenwände der Büchse dicht anschließende Scheibe B B B, mit ihrer eisernen oder metallenen Achse c c.— Im Umfange dieser Scheibe sind an drei, vier oder mehreren, gleich weit von einander abstehenden Puncten, Einschnitte f f, in der Richtung gegen die Achse angebracht, in welche eben so viele metallene Schieber D, D, D, D, genau passen, so daß selbe überall an den beyden Seitenwänden der Büchse A A, und wenn sie herausgedrückt sind, wie D^1, D^2, D^3, ebenso an den innern Umfang derselben Büchse Luft- und Wasserdicht anschließen. — Von der Mitte der hohlen Büchse V bis zur gegenüberstehenden Hälfte W ist ein metallenes Curven-Segment a, b, c, d, eingesetzt, durch welches der Raum zwischen der Scheibe B und dem inneren Umfange der Büchse A von V bis b allmählig verengt wird, so daß von b bis G der Umfang der Scheibe an dieses Segment und eine mittelst einer Feder h niedergedrückte Platte i i ganz dicht anschließet, von G bis W aber der genannte Zwischenraum sich wieder erweitert. In dem gekrümmten Segmente sind zu beyden Seiten länglichte Einschnitte q q, r r angebracht, welche mit den hohlen Räumen K K, und durch diese mit den Mündungen R und S der Röhren L und M communiciren.

An der hintern Seitenwand der Büchse A A ist ein vorragender Ring m m m n o p angegossen, oder befestigt, dessen äusserer Umfang von m^1 bis m^3 einem mit dem innern Kreise der Büchse A A concentrischen Cylinder, von n, o bis p hingegen eine mit dem Segmente a b c d genau parallele Curven bildet, und an dessen Umfange die Schieber D, D, D, D allenthalben anliegen.

Wenn nun mit der Achse G G, welche an beyden Seiten genau abgedreht, durch Stopfbüchsen W s t vollkommen dicht herfürgehet, B B nach einer oder der andern Richtung umgedreht wird, so werden die Scheiben D D D D von Innen heraus durch den Ring m m m n o p an allen Puncten an den Umfang der hohlen Büchse A A A und an der obern Hälfte von V bis W an das krumme Segment a b c d angedrückt, so daß diese Schieber in dem Zwischenraume F F G H eben so viele Kolben bilden, durch deren Bewegung das Wasser oder die Luft durch eine der beyden Röhren L oder M eingezogen, und durch die andern ausgedrückt wird. Wenn daher an einer dieser Röhren ein Saugrohr, an der andern eine Steigröhre von hinlänglicher Weite befestiget wird, so bildet die ganze Vorrichtung ein ununterbrochen wirkendes, vereinbartes Saug- und Druckwerk ohne Ventile und ohne Windkessel mit einer beständigen und ganz gleichförmigen Zirkel oder Rad-Bewegung, und liefert auf eine bedeutende Höhe einen ununterbrochen ausströmenden Wasserstrahl.

Digitized by Google

Nro. II.

Verbesserte Construction der Radpumpe des Herrn Dietz.

Fig. I. vertikaler Durchschnitt senkrecht auf die Achse.

Fig. II. vertikaler Durchschnitt nach der Länge der Achse.

A A A die cylindrische Büchse, deren Mittelpunct q ist.

m n o p — ein an beyden Seitenwänden befestigter oder angegossener, und nach Innen vorstehender cylindrischer Ring, mit dem Cylinder A A A konzentrisch.

G G G — die eiserne oder metallene Achse, deren Mittelpunct x etwas höher als q liegt, und deren abgedrehte Enden durch die beyden Hülsen und Stopfbüchsen s t s t Luft- und Wasserdicht sich umdrehen.

B B B — ein an der Achse G G befestigter, mit dieser sich umdrehender und conzentrischer, an seinem Umfange abgedrehter Cylinder, welcher am obersten Puncte die Büchse A A berühret zwischen f und g.

h h — eine metallene Platte, welche mittelst einer stählernen Feder an den Cylinder B dicht angedrückt wird.

D^1 D^2 D^3 D^4 — vier metallene Schieber, welche in eben so vielen Ausschnitten am Umfange des Cylinders B B in der Richtung nach dem Mittelpuncte x sich nach aussen und Innen bewegen können, indem ihre gegen Innen gekehrte schmale Fläche oder Kante beständig an dem cylindrischen Ringe m n o p anliegt, und von diesem allenthalben nach Aussen gedrückt wird, so daß die vier Schieber am innern Umfange an der Büchse A A und den beiden Seitenwänden überall dicht anschliessen, und in dem Raume zwischen der Büchse und dem Cylinder B B gleich so vielen Kolben sich bewegen. Um dieses desto genauer und sicherer zu bewirken, ist an den innern Flächen oder Kanten dieser Schieber wie man bey I I sieht, eine elastische Liederung angebracht.

Wenn nun die Achse G G mit dem Cylinder B B um ihren gemeinschaftlichen Mittelpunct gedreht wird, in der Richtung ↻, so muß das Wasser durch das Saugrohr L eingezogen, den hohlen Raum zwischen den Schiebern D ausfüllen und von diesen zwischen D^3 und f in das Steigrohr M auf jede erforderliche Höhe ausgedrückt werden. — Die Vorzüge dieser verbesserten Construction vor der ersten Erfindung des Dietz bestehen darin, daß eine solche Radpumpe um vieles einfacher, auch leichter zu verfertigen und dicht zu erhalten ist, als jene, bey welcher die Einsetzung und genaue Adjustirung der Curven a b c d und n o p mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Nro. III.

Neuerfundene Radpumpe.

Fig. I. vertikaler Durchschnitt senkrecht auf die Achse. Fig. II. vertikaler Durchschnitt nach der Länge der Achse.

A A A A — die cylindrische genau ausgebohrte Büchse.

B B B — ein mit dreyen (oder mehreren) keilförmig sich erhebenden gekrümmten schiefen Flächen D D D versehener Cylinder, dessen Seiten an die Deckel oder Seitenwände und dessen höchste Puncte D an den innern Umfang der Büchse A A genau anpassen.

a a — Die eiserne oder metallene Achse, welche an beiden Enden rund abgedreht durch die Stopfbüchsen s t sich bewegt und dem in der Mitte an ihr befestigten Cylinder B B mit sich umdrehet.

C C — Ein in dem geschlossenen Kästchen E F G H befindlicher metallener Schieber, welcher durch eine starke Stahlfeder V V*) niedergedrückt wird.

m m — eine diesen Schieber von allen Seiten umgebende Liederung, wodurch derselbe von Unten wasserdicht gemacht wird.

*) Statt einer Feder, kann der Schieber auch durch ein Gewicht niedergedrückt werden.

Digitized by Google

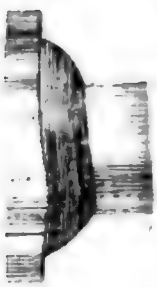

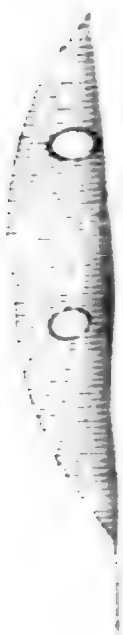

2!

Ver

F
Achse
F
der
A
q ist
n
ter
cylin
zent
C
ren
dere
Sto
uml
I
dies
Um
Pu
I
ner
drü

che
Cyl
pu
ner
Fl
Ri
hal
S
un
ßel
de
we
be
di
sch

№ 10

№ 3

Fig. 2

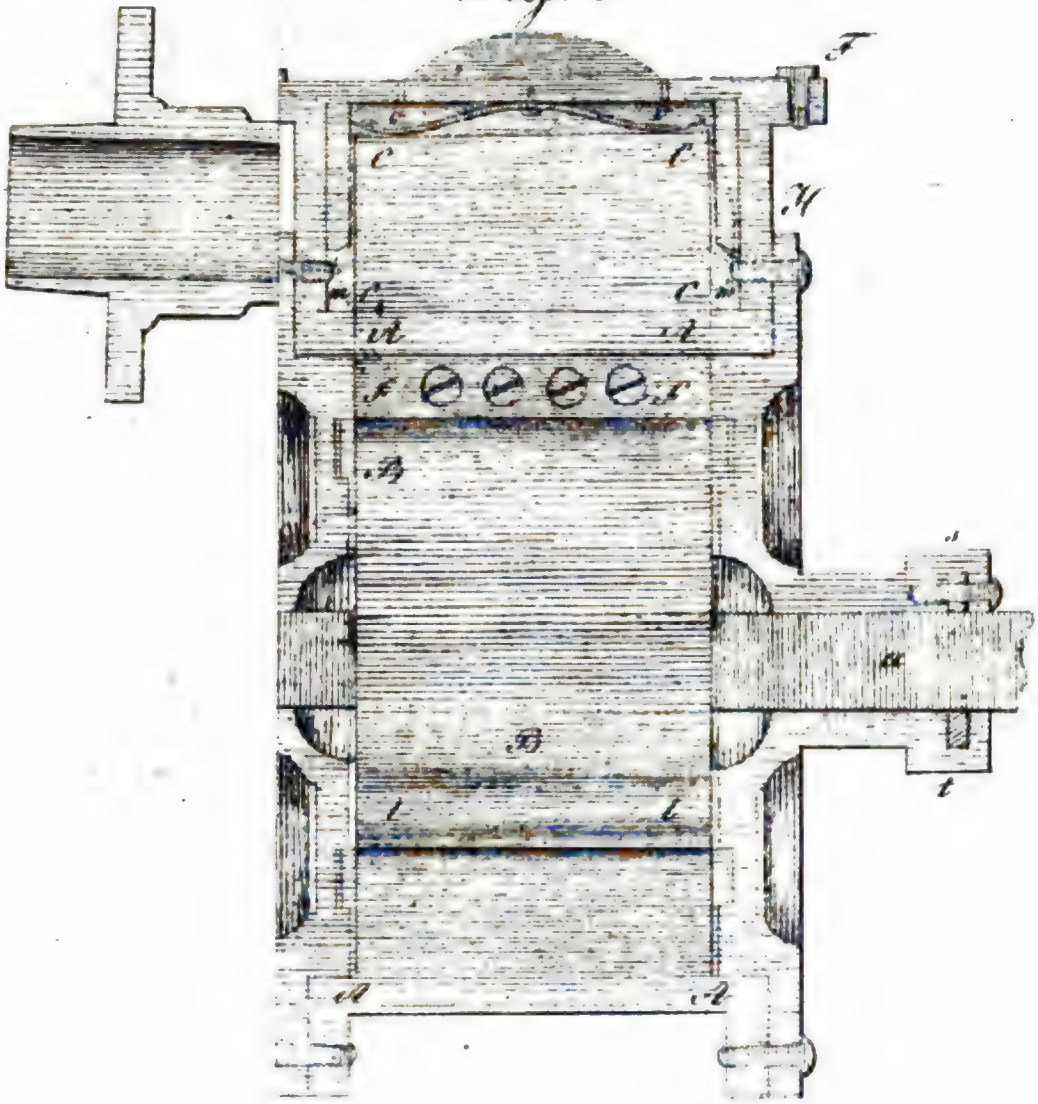

Digitized by Google

№ 10

№ 2

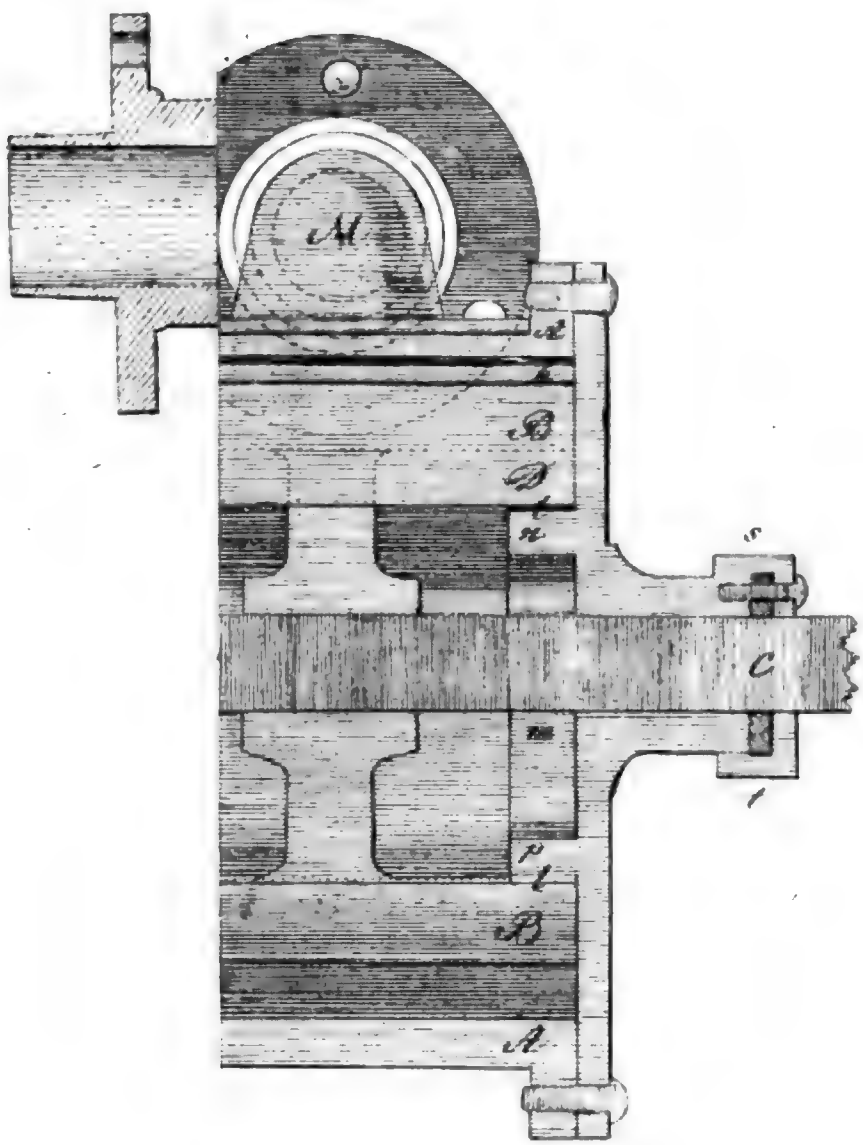

Digitized by Google

rrr — Platten von Leder oder Filz, welche genau an den innern Umfang und an die Seitenwände der Büchse A A passen, und durch darauf geschraubte metallene Platten f f f, festgehalten werden.

L — das Saugrohr, M das Steigrohr.

Wenn der Cylinder B B in der Richtung ↻ um seine Achse gedreht wird, muß das Wasser durch L eintreten, wird zwischen den Flächen D D fortgezogen, und da der Schieber C C ihm den Ausweg nach der andern Seite sperrt, indem solcher beständig auf dem Umfang des Cylinders B dicht aufliegt, und nachdem er von den schiefen Flächen D bis zur höchsten (in der Zeichnung bemerkten) Stelle gehoben worden, sogleich wieder herabsinkt, so wird das zwischen diesem Schieber und dem nächstfolgenden Keile D enthaltene Wasser durch das Steigrohr M hinausgedrückt. München den 28. März 1826.

Joseph Ritter von Baader,
k. b. Akademiker, Oberstberg-Rath und Maschinen-Director.
Fr. Höß, Hofbrunnenmeister.

Nichtamtlicher Artikel.

In der Rösl'schen Buchdruckerey zu Augsburg erscheint in möglichst kurzer Zeit:

Protocoll über die Verhandlungen des Landraths für den Oberdonaukreis des Königreichs Bayern vom 7ten bis 20ten Decbr 1829. 11 Bog. in 4to. mit drey Tabellen und den dazu gehörigen Beylagen. Preis 45 kr. und ist von ihr und allen Buchhandlungen zu beziehen.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Jänner 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl Dreyßiger.		Ordinares Roggenmehl Dreyßiger.		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München		Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
	vom	12	—	10	—	5	—	4	3	8	—	6	—
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
	1. bis 31.	8	—	8	—	3	2	3	2	6	1	2	2
						das Pfund.		das Pfund.					
	vom	Höchster Preis.											
Landshut	3. bis 10.	8	2	10	—	3	3	3	1	4	3	2	1
	10. » 17.	Niedrigster Preis.				3	2½	3	1	4	2½	2	1
	17. » 24.	8	—	9	—	3	2½	3	1	4	2½	2	1
	24. » 31.	—	—	—	—	3	2½	3	1	4	2½	2	1
		Höchster Preis.											
Erding	vom	10	—	10	—	4	—	4	2½	6	1½	2	2
		Niedrigster Preis.											
	1. bis 31.	8	2	9	—								

(Nebst drey Figurentafeln als Beylagen.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	2	März.	35	79	114	63	51	15	30	15	21	15	4	24	56	80	50	30	12	34	12	6	11	36
Erding	4	—	40	575	615	412	203	13	18	12	40	12	—	13	168	181	118	63	10	—	9	24	9	—
Freysing	5	—	86	159	245	206	39	14	—	13	30	12	30	50	64	114	84	30	9	30	9	—	8	30
Geisenfeld	1	—	62	44	106	72	34	12	19	11	13	10	14	39	20	59	53	6	9	12	8	37	2	—
Haag	2	—	—	15	15	15	—	14	—	13	—	12	—	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—
Kraiburg	27	Februar.	—	40	40	40	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	27	—	*133	275	408	270	138	14	21	13	29	11	10	14	130	150	122	28	10	26	10	—	9	30
Landshut	5	März.	36	886	922	802	120	12	45	11	33	10	27	4	79	83	68	15	9	30	9	7	8	37
Moosburg	2	—	5	38	43	43	—	14	20	13	30	12	40	12	4	16	15	1	9	18	9	3	8	51
Mühldorf	2	—	—	13	13	13	—	13	45	12	24	11	—	5	26	31	29	2	10	18	9	39	9	—
München	6	—	471	1530	2001	1359	642	13	45	13	35	13	21	286	838	1124	654	470	10	13	9	53	9	26
Murnau	27	Februar.	* 50	19	69	29	40	17	24	16	—	14	—	17	35	52	16	36	11	30	11	—	—	—
Pfaffenhofen	2	März.	1	78	79	75	4	13	30	11	45	10	—	—	101	101	97½	3½	9	30	8	50	8	10
Reichenhall	26	Februar.	—	17	17	17	—	—	—	15	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	11	—	—	—
	1	März.	—	15	15	15	—	—	—	14	30	—	—	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	4	—	92	152	244	171	73	14	30	13	35	12	51	40	87	136	100	36	11	—	10	22	9	48
Schongau	2	—	*53½	64½	118	69	49	15	6	13	3	11	56	27½	50½	78	48	30	11	1	10	42	10	8
Traunstein	25	Februar.	41	102	143	92	51	14	24	13	48	13	12	5	89	94	70	24	11	12	10	48	10	12
Wasserburg	3	März.	—	16	16	16	—	14	—	13	26	12	51	—	24	24	24	—	11	39	10	22	9	56
Weilheim	25	Februar.	18	35	53	20	33	16	10	14	26	12	42	31	29	60	31	29	11	24	10	36	10	—
			* 50	50	80	38	42	16	10	14	26	12	42											

*Wed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	2	März.	31	36	70	34	36	—	—	10	—	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding	4	—	256	543	799	556	243	7	45	7	18	6	40	1	127	128	124	4	5	—	4	30	4	—
Freysing	5	—	27	145	172	164	8	7	30	6	30	6	12	—	530	530	530	—	5	30	5	6	4	30
Geisenfeld	1	—	15	60	65	58	7	6	36	6	25	5	15	2	23	25	24	1	4	45	4	22	4	—
Haag	2	—	—	7	7	7	—	7	40	7	20	7	—	—	30	30	30	—	5	—	4	30	4	—
Kraiburg	27	Februar.	—	15	15	15	—	8	—	7	30	7	—	—	14	14	14	—	5	—	4	15	4	—
Landsberg	27	—	18	427	445	374	71	8	4	7	37	7	10	14	150	164	128	36	4	49	4	37	4	24
Landshut	5	März.	22	507	529	468	61	6	52	6	37	6	7	—	131	131	131	—	4	37	4	22	3	45
Moosburg	2	—	2	41	43	43	—	7	34	7	6	6	38	4	17	21	18	3	4	55	4	45	4	36
Mühldorf	2	—	—	43	43	36	7	7	36	6	33	5	30	15	56	71	53	18	4	48	4	24	4	—
München	6	—	388	1683	2071	2019	52	8	18	7	54	7	44	158	985	1143	1074	69	5	23	5	3	4	55
Murnau	27	Februar.	2	4	6	3	3	8	—	7	30	—	—	24	4	28	24	4	5	—	4	24	—	—
Pfaffenhofen	2	März.	2½	86½	89	89	—	7	45	6	52	6	—	—	100½	100½	97½	3	4	45	4	15	3	45
Reichenhall	26	Februar.	—	30	30	30	—	—	—	9	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
	1	März.	—	30	30	30	—	—	—	9	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	36	—	—
Rosenheim	4	—	37	56	93	69	24	8	38	8	—	7	20	22	96	118	94	24	4	46	4	14	3	33
Schongau	2	—	4	52	56	37¼	18½	8	40	8	—	7	19	27	73	101	61	40	5	1	4	46	4	25
Traunstein	25	Februar.	—	35	35	35	—	8	54	7	48	7	30	4	38	42	34	8	4	30	4	—	3	36
Wasserburg	3	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	4	31	4	6	3	39
Weilheim	25	Februar.	—	100	100	77	23	9	—	8	30	8	—	—	30	30	29	1	4	54	4	27	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 17. März 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises.

(Den Curs der durchlöcherten Münzsorten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescriptes vom 8. d. M. im rubricirten Betreffe ist angezeigt worden, daß in den Opferstöcken bey großen Wallfahrten verrufene und schlechte Münzen in bedeutenden Summen eingehen, diese aber, der bestehenden Vorschrift entgegen, niemals an das Kön. Haupt-Münzamt zur Auswechslung eingeliefert, sondern um ihren Nenn-Werth wieder ausgegeben werden.

Die sämmtlichen K. Polizeybehörden haben daher die einschlägigen Pfarrämter und Kirchenverwaltungen geeignet anzuweisen, damit die fraglichen Münzen zur Auswechslung und Umschmelzung an das K. Haupt-Münzamt eingesendet werden, und sonach über den Vollzug dieser allerhöchsten Anordnung und der bestehenden früheren Verordnungen wegen außer Curssetzung solcher Münzen strengstens zu wachen.

München den 13. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die im Jahre 1829 für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Regensburg vorgenommene Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Classification der im Jahre 1829 in Regensburg geprüften katholischen Pfarr-Amts-Candidaten jener bischöflichen Diöcese die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so werden hiemit diejenigen hiezu gehörenden Priester, welche sich im diesseitigen Kreise befinden, in Kenntniß gesetzt, daß sie die Prüfungs-Zeugnisse bey dem Regierungs-Expeditions-Amte in Regensburg zu erholen haben.

München den 13. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Abraupen der Bäume betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung vom 13. März v. J. im bemerkten Betreffe wird, da nunmehr die Blüthezeit der Obstbäume herannahet, den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

München den 12. März 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Argeth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Argeth in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberdöhring, und im Königl. Landgerichte Wolfratshausen.

In einem Umkreise von 1½ Stunden enthält sie eine Schule und 395 Parochianen, welche der Pfarrer allein versieht.

Die Rente des Pfarrers besteht in 520 fl. 6 kr. — pf.

Die Lasten betragen 57 fl. 51 kr. 4 hl.

Die Oeconomie dieser Pfarrey besteht aus 33 Decim. Gärten, 63 Tagw. 52 Dec. Aeckern, 1 Tagw. 25 Decim. Wiesen, und 82 Tagw. 72 Decim. Waldungen.

München den 11. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Der erste Lehrer- und Chorregentendienst im Markte Vilsbiburg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 585 fl. ist erlediget.

Die Gesuchsteller haben die mit den nöthigen Zeugnissen, worunter auch eines über vollkommene Musikkunde seyn muß, versehenen Bittschriften innerhalb drey Wochen einzureichen.

Der Organisten- und der damit verbundene zweyte Lehrersdienst zu St. Wolfgang, Königl. Landgerichts Wasserburg, mit einem Einkommen von 204 fl. (wovon 190 fl. fixirter Geldbezug ist) nebst freyer Wohnung ist erlediget.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen, und wird insbesondere bemerkt, daß sich über Orgelspiel und Choralgesang genügend ausgewiesen werden müsse.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 12. März d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Ernennung des Hofkaplans und Predigers bey St. Cajetan Corbinian Rieser auf die durch den Tod des Canonicus Augustin Hacklinger und durch das sofort statt findende Vorrücken der übrigen Canoniker erledigte zehnte Canonical-Stelle im erzbischöflichen Capitel zu München, die allergnädigste Genehmigung ertheilt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 12. März d. Js. wurde der von der Gutsherrschaft von Dünzlbach für den bisherigen Lehrer Joh. Bapt. Straßer in Ludenhausen, Kön. Landgerichts Landsberg, ausgestellten Präsentation auf den Schul- und Meßners-Dienst in Dünzlbach, K. Landgerichts Bruck, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Werkmeisters-Stelle der Kön. Salz-Sackmanufactur zu Schellenberg betreffend.)

Durch den am 12. Jänner d. J. erfolgten Tod des Bartholomä Fenzl ist bey der dem unterfertigten Amte subordinirten K. Salzsack-

Digitized by Google

Manufactur zu Schellenberg die Werkmeisters-Stelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein fixer Wochenlohn von sechs Gulden, der Freywohnungs-Genuß im Manufactur-Gebäude, dann der jährliche Natural-Bezug von 12 Pfund Kochsalz für jeden Familien-Kopf und von sechs Klaftern Brennholz verbunden ist. Außer dem erhält ein jeweiliger Werkmeister bey allenfallsigen Geschäftsreisen 1 fl. 30 kr. Taggeld, und im Erkrankungs-Falle unter Fortbezug seines Wochenlohnes (gegen ununterbrochene Entrichtung des sogenannten Bruder-Casse-Beytrages per einen Kreutzer von jedem Gulden der Lohnung) unentgeldliche ärztliche Behandlung, welche letztere bey einem Verheuratheten auch auf seine Familie sich erstreckt.

Bewerber um fragliche Werkmeisters-Stelle, deren Wiederbesetzung mittels Ausschreibung in einigen Kreisblättern von der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration am 24. des vorigen Monats Februar in Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescriptes vom 19. desselben Monats gnädigst angeordnet wurde, haben sich nunmehr mit von den Local-Polizeybehörden ausgestellten, oder doch legalisirten Zeugnissen über vollständige Kenntniß der Weber-Profession, über sittliches Betragen, Familien-Verhältnisse und soliden Lebenswandel, wobey zugleich die nöthige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen ohnehin schon vorausgesetzt wird, hierorts einzufinden, indem nur ein zur Führung des Manufactur-Betriebes vorzugsweise befähigtes und geeignetes Individuum ausgewählt werden wird.

Berchtesgaden den 4. März 1830.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.

(3) 1. W. Knorr, Inspector.

(Curatel-Aufstellung.)

Franz Pentenrieder, Seyrergutsbesitzer in Wangen ist nach bereits rechtskräftigem Erkenntnisse als Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt.

Dieß wird nun öffentlich mit der Warnung kund gegeben, daß alle Handlungen des Franz Pentenrieder, Seyrerguts-Besitzers in Beziehung auf Dispposition über einen Theil seines Vermögens, so wie überhaupt für Handel und Wandel und Verkehr ohne rechtliche Wirksamkeit seyen.

Den 28. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. März 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¾	100½
detto » » à 5 %	101⅞	—
Lott. Loose E-M prompt	108⅝	108¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	147
detto detto à fl. 25	—	130
detto detto à fl. 100	—	129

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 26. vor. Monats setzt das Amt die Hofsteinsäge in der St. Anna-Vorstadt Nro. 308. mit dem Garten, und den dazu gehörigen Plätzen der Wiederverpachtung, und gleichzeitig auch dem Verkaufe nach den allgemeinen Verkaufs-Normen vom 30. September 1811, in der Art aus, daß jener weitere Gartentheil, der 1950 □ Schuh

Digitized by Google

hält, und das Wirth Halbreiterische Anwesen begränzt, sowohl im Komplexe mit der Steinsäge, als auch abgesondert für sich allein feil geboten wird.

Die Verhandlung hierüber wird Montag am 22ten März, Vormittags statt finden.

Die Zahlungsfähigkeit, wo sie dem Amte nicht schon bekannt ist, muß vorläufig legal nachgewiesen werden.

München den 1. März 1830.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
(3) 3. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 11. vorigen Monats wird das Fischrecht auf dem Inn bey Rosenheim, von der Innbrücke bis zu dem Dorfe Entleiten, wie solches bisher von den beyden Fischern in der Leiten ausgeübt worden ist, auf 16 bis 20 Jahre zur Fischordnungsmäßigen Benützung im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, verpachtet.

Gleichzeitig mit der Verpachtung wird der Verkauf des fraglichen Fischrechtes, nach den für die Staats-Realitäten-Veräußerungen bestehenden Normen, versucht.

Pacht- und Kaufsliebhaber werden eingeladen, künftigen Dienstag den 30ten dieses Monats in dem Locale des unterfertigten Rentamtes sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Aibling am 5. März 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Rosenheim.
Beer, Rentbeamter.

Die K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration hat der unterzeichneten Königl. Salzoberfactorie am 27. Februar d. J. unter Nro. 2978 den Auftrag ertheilet, den Transport der Salzsäcke, welche von Tölz nach Füssen und von Tölz nach Steingaden ohne Zwischen-Abstoß angeführt werden müssen, einer öffentlichen Versteigerung zu unterziehen. Es werden daher alle Fuhrleute, welche

1) mit gutem Fuhrwerke, und der zu diesem Transporte erfoderlichen Bedeckung der Wägen mittels Stroh und Plachen versehen sind, und

2) über ihre Solidität genügende Atteste von ihrer Polizey-Behörde beybringen können,

eingeladen, sich Samstag den 20ten März d. J. bey der K. Salzoberfactorie Steingaden zu diesen Verhandlungen einzufinden.

Im Allgemeinen wird nur bemerkt, daß die zu versteigernden Quantitäten an Säcken, welche in Parthien abgetheilt werden, in den Monaten April bis Ende September angefüht werden müssen.

Die besondern Bedingnisse werden vor dem Versteigern bekannt gemacht werden.

Den 2. März 1830.

Kön. Bayer. Salzoberfactorie Füssen.
(2) 2. Moshammer, Salzoberfactor.

Die unterm 19. v. M. ausgeschriebene Verpachtung der Königl. Scheinbergalpe, Forstreviers Ettal, findet nicht statt, weil nach Signat der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 3. d. Mts. sub Nro. 2498 das Kriegsministerium benannte Alpe dem Fohlenhof Schweiganger zur Beweidung der anzukaufenden Fohlen vorzubehalten gedenkt.

Den 7. März 1830.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.
(3) 1. Thoma, Forstmeister.

Digitized by Google

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg wird das zum Rücklaße des dortselbst verstorbenen Bierbräuers Georg Schneeberger gehörige, drey Stock hohe Wohnhaus Nro. 148 in der Diener-Gasse dahier dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterworfen, vorbehaltlich der Ratification des Kaufpreises von Seite der Erben.

Auf diesem Hause, neuerlich auf 32,000 fl. geschätzt, liegen 7334 fl. 11½ kr. Ewiggeld-Capitalien.

Es wird zu obigem Zwecke auf Mittwoch den 7ten April l. Jrs. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags eine Tagesfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Beyfügen ins Bureau I. eingeladen, sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 9. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Höllerl.

In der Gantsache des Jacob Fritz, verstorbenen Fischers und Anwesensbesitzers zu Dachau, wird anmit auf Andringen der Creditoren auf Montag den 22ten März d. J. Vormittags 9 Uhr zum Verkaufe der zu der Massa gehörigen Objecte eine Commission angesetzt.

Dieselben bestehen:

1) in einem gemauerten Hause, mit Ziegel-Dache,
2) 0 Tagw. 53 Decim. Krautgarten,
3) 0 » 10 » Krautgarten,
4) 2 » 77 » Wiesen, und
5) 2 » 46 » Aecker,

sammt Haus- und Baumannsfahrnissen im Gesammt-Schätzungs-Werthe zu 1298 fl. 6 kr.

Indem man Steigerungslustige dazu einladet, bemerkt man, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 16. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Gesammt-Anwesen des Michael Göttner, Gerbl zu Harrham Dienstag den 30ten dieß Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zwar:

A. Das sogenannte Gerblanwesen zu Harrham

bestehend in

a) einem Wohnhause, ganz gemauert, einstöckig, mit Pferdstall unter einem Dache,
b) einem hölzernen Stadl mit gemauerten Kuhstalle, unter einem Dache,
c) einem hölzernen Getreidkasten,
d) einem gemauerten Backhause,
e) einem hölzernen Zubauhause,
f) einem Hofraume und Garten zu 2 Tagw. 48 Decim.,
g) in Aeckern 67 Tagw. 65 Decim.,
h) Wiesgründen zu 21 Tagw. 49 Decim.

Vorstehender Guts-Compler ist erbrechtig zum heil Geistspitale München.

i) Aeckern zu 5 Tagw. 58 Dec. sogenannten Rieglehen, ludeigen,
k) in einem Holzgrunde zu 5 Tagw. 29 Dec. lehenbar zur Lehenstube Frauenberg,
l) Aeckern zu 10 Tagw. 97 Decim. ludeigen,
m) Wiesen zu 20 Tagw. 75 Dec. ludeigen,
n) Wiesen zu 5 Tagw. 53 Decim. leibrechtig zum Patrimonialgerichte Rieding.

Digitized by Google

B. Der sogenannte Kampenhof zu Tittenkofen

bestehend in

a) einem hölzernem Hause mit Strohdache,

b) Aeckern zu 19 Tagw. 82 Decim.,

c) Wiese zu 2 Tagw. 92 Decim.

Dieser Guts-Complex ist erbrechtig zum K. Rentamte Erding.

Die Abgaben sind folgende:

1) Vom Gerblhof

Steuersimplum . . .	12 fl.	57 kr.	6 hl.
Ordinäres Scharrwerkgeld	4 »	30 »	— »
Jagdscharrwerkgeld . .	— »	33 »	6 »
Futterhaber	— »	40 »	— »
10 Ochsenschieden . . .	1 »	20 »	— »

Gilt: Weitzen . —Schffl. 3 Metz. —Vrtl.
Korn . 5 » — » — »
Gerste . 1 » — » — »
Haber . 7 » — » — »

2) Vom Rieglleben

Scharrwerkgeld	2 fl.	15 kr.	
Futterhaber	— »	10 »	

3) Zur Lehenstube Frauenberg

Bodenzins	5 fl.	15 kr.	

4) Zum Patrimonialgerichte Rieding

Ordinäres Scharrwerkgeld	— fl.	48 kr.	3 hl.
Stift	— »	45 »	— »

5) Vom Kampengute

Scharrwerkgeld . . .	2 fl.	15 kr.	— hl.
Faßnachthenne	— »	12 »	— »
Wadlgeld	— »	3 »	— »
Stift	2 »	39 »	4 »

Das ganze Anwesen ist auf 4686 fl. geschätzt. Den 5. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das dem Anton Stürzer Bruckmüller von Lengdorf gehörige, zum Kön. Rentamte Erding freystiftig grundbare Mühlanwesen wird auf Instanz der Stiftungen an den Meistbietenden am Montag den 5ten April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen und der Bestand des Anwesens können täglich hier eingesehen und erfragt werden. Den 8. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Anwesen der Quirin Wimmer'schen Eheleute, Hs.-Nro. 557 in der Vorstadt Au wird auf Andringen eines Gläubigers hiemit zum dritten Mahle dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf Freytag den 16ten April l. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Dasselbe besteht aus einem zweystöckigen ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Den 8. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Es wird hiemit nachträglich zur Kenntniß gebracht, daß der Guts-Complex zu Forteneck gegenwärtig besteht:

a) An Gebäuden und Hausgarten in 8 Tagw. 53 Decim.,

Digitized by Google

b) an Aeckern in 58 Tagw. 90 Decim.,
c) Wiesen in 12 Tagw. 28 Decim.,
d) Holzböden, theils mit schlagbarem Holze, theils mit Anflugbestande in 87 Tagw. 81 Decim.,
e) dem sogenannten Schloßberg, eine Schaaf-Weide in 3 Tagw. 53 Decim.

In Summa 171 Tagw. 04 Decim.

Die Ursache, warum in der frühern Ausschreibung der Guts-Complex kleiner und die Aecker größer, die Wiesen weniger angegeben waren, kommt daher, weil der Gutsbesitzer mit Abtrümmerungen beschäftiget war, die aber nicht zu Stande kamen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß dieses ganze Gut zehentfrey, dagegen mit 2 Schffl. 3 Metz. 1 Vrtl. 3¼ Sechsztl. Kornbodenzins, und mit 3 fl. 33 kr. 3 hl. einfacher Rustical-Steuer, dann mit 3 fl. Grundzins von den Gebäuden belegt ist. Den 8. März 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer aus was immer für einem Rechts-Grunde an den Nachlaß des zu Poros in Griechenland verstorbenen Oberlieutenants Anton von Schilcher Ansprüche zu haben glaubt, wolle sich um so sicherer binnen 30 Tagen bey dem unterzeichneten Gerichte damit melden, als nach ungenütztem Umflusse dieses Termines, ohne ihn weiters damit zu berücksichtigen, diese Verlassenschaftssache auseinander gesetzt werden wird. Den 2. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Heyder.

Wer an Johann Remmer, ehemaligen Wunderskirchner bey Taufkirchen, dieß Gerichts, aus was immer für einem Titel eine Foderung zu liquidiren vermag, hat am 15ten April d. J. Frühe 9 Uhr hierorts unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen, daß die Massa ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden an die bereits bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Den 2. März 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Balthasar Mair, Bauerssohn von Eckerting, dieß Gerichts, und gewesener Soldat im 3ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Geschwister wird obiger Mair oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefodert, sich über den Aufenthalt innerhalb sechs Monaten zu legitimiren, außer dem das ihm angefallene Elterngut seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 15. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3) 3. Nagler, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walburgi der Anstalt als Mitglieder beytreten wollen, haben ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen einzusenden.

Nürnberg den 12. März 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Wagler.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	9	März.	51	70	121	45	76	15	34	15	22	15	3	30	47	77	35	42	12	22	12	4	11	30
Erding	11	—	203	607	810	625	185	12	45	12	—	11	—	63	197	260	151	109	9	30	8	48	8	15
Freysing	12	—	39	168	207	184	23	13	30	13	—	12	30	30	94	124	95	29	9	30	9	—	8	30
Geisenfeld	8	—	34	87	121	61	60	12	10	11	9	10	6	6	55	61	41	20	8	45	8	10	7	36
Haag	9	—	—	22	22	22	—	14	—	13	—	12	—	—	18	18	18	—	10	15	10	—	9	45
Kraiburg	6	—	—	25	25	25	—	14	—	13	—	12	—	—	7	7	7	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	6	—	*138	453	591	378	213	14	5	13	16	11	36	28	101	129	136	53	10	15	10	—	9	30
Landshut	12	—	120	467	587	481	106	12	6	10	52	9	50	15	85	100	78	22	9	—	8	37	8	22
Moosburg	9	—	—	175	175	140	35	12	20	11	—	9	40	1	50	51	37	14	8	20	8	—	7	40
Mühldorf	9	—	—	47	47	47	—	13	—	12	—	11	—	2	36	38	28	10	9	45	9	24	9	—
München	13	—	642	1317	1959	1508	451	13	51	13	3	12	15	470	604	1074	665	409	9	47	9	20	8	36
Murnau	6	—	* 46	41	87	24	57	17	20	15	30	13	24	36	10	46	30	16	11	30	11	—	10	40
Pfaffenhofen	9	—	4	104	108	84	24	13	—	11	30	10	—	3½	138	141½	99½	42	8	36	8	3	7	30
Reichenhall	5	—	—	22	22	22	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	10	10	10	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	73	186	259	151	108	14	20	13	31	12	52	36	123	159	100	59	10	36	9	56	9	24
Schongau	9	—	* 49	56½	105½	70½	35	14	35	12	56	11	54	30	45	75	52½	22½	10	48	9	57	8	54
Traunstein	4	—	51	248	299	233	61	14	—	13	30	12	36	24	175	199	187	12	11	—	10	36	10	—
Wasserburg	10	—	—	15	15	15	—	14	12	13	15	12	—	—	37	37	37	—	10	5	9	42	9	16
Weilheim	4	—	33	33	66	40	26	16	32	14	14	11	41	29	21	50	41	9	11	7	10	24	10	24
			* 42	46	88	31	57	16	32	14	14	11	41											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	9	März.	35	10	46	15	31	—	—	10	—	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding	11	—	243	626	869	801	68	7	45	7	20	7	—	4	190	194	186	8	5	6	4	36	4	18
Freysing	12	—	8	103	111	111	—	7	30	7	—	6	30	—	401	401	449	12	5	20	5	—	4	30
Geisenfeld	8	—	7	75	82	82	—	6	28	5	50	5	12	1	18	19	17	2	4	30	4	9	3	48
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	5	20	5	—	4	40
Kraiburg	6	—	—	30	30	30	—	8	—	7	—	6	—	—	11	11	11	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg	6	—	71	499	570	412	158	8	1	7	42	7	15	36	170	206	165	41	4	34	4	20	4	9
Landshut	12	—	61	459	520	450	70	6	37	6	22	6	—	—	176	176	168	8	4	27	4	15	4	—
Moosburg	9	—	—	183	183	155	28	7	38	6	54	6	8	3	102	105	86	19	4	34	4	6	3	38
Mühldorf	9	—	7	85	92	64	28	7	20	6	10	5	—	18	79	97	67	30	4	48	4	15	3	46
München	13	—	52	2035	2087	1994	93	7	56	7	39	7	13	69	1315	1384	1329	55	5	24	5	11	5	5
Murnau	6	—	3	27	30	28	2	8	12	7	50	—	—	4	22	26	19	7	5	—	4	30	—	—
Pfaffenhofen	9	—	—	53½	53½	53½	—	6	45	6	22	6	—	3	63½	66½	66½	—	4	48	4	24	4	—
Reichenhall	5	—	—	10	10	10	—	—	—	9	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	36	—	—
	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	24	61	85	61	24	8	40	7	48	7	15	24	134	158	103	55	4	42	4	6	3	33
Schongau	9	—	18½	81½	100	76½	23½	8	37	8	15	7	13	40	61	101	66	35	5	14	4	33	4	16
Traunstein	4	—	—	74	74	74	—	8	48	7	48	7	36	8	220	228	221	7	4	24	4	—	3	36
Wasserburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	4	48	4	16	3	52
Weilheim	4	—	23	92	115	70	45	9	—	8	18	7	39	1	73	74	53	21	5	6	4	33	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 24. März 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Concurs-Prüfung für das katholische Predigt-Amt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 17. l. M. soll in diesem Jahre nach den Bestimmungen der Verordnung vom 26. May 1812 (Reggsbl. jenes Jahres St. XXI., S. 561) ein Prüfungs-Concurs für Candidaten des katholischen Predigtamtes abgehalten werden. Die Prüfung wird dahier am Mittwoch den 28ten April d. J. beginnen, und haben derselben die Candidaten aus den Diöcesen München-Freysing, Augsburg und Passau beyzuwohnen. Jene Candidaten, die sich zu besagter Prüfung melden wollen, haben demnach die Admissions-Gesuche spätestens bis zum 15ten April d. Jrs., mit allen Zeugnissen versehen, welche die oben citirte Verordnung fodert, bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Insbesondere sind sie

1) mit dem Beweise, daß sie Eingeborne sind, oder das Indigenat erlangt haben,
2) mit den Zeugnissen über verordnungsmäßig gemachte Studien, und Vollendung derselben an einer inländischen höhern Lehranstalt zu versehen,
3) haben selbe ihre Sittlichkeit, und
4) ihre wenigst durch ein practisches Seelsorgs-Jahr bewährte Qualification mittels verschlossenener Zeugnisse ihrer respectiven Ordinariate, Decanate, der einschlägigen Districts-Schul-Inspectoren, und Landgerichte hinreichend nachzuweisen.

Alle admittirten Candidaten haben sich am Tage vor der Prüfung zur Inscription in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Kön. Regierung einzufinden.

Seine Majestät der König werden übrigens, um die mit Prediger-Talente begabten katholischen Geistlichen zur eifrigen Ausübung für das wichtige Predigtamt noch mehr zu ermuntern, in Zukunft jene, welche in Folge des Prediger-Concurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufes sowohl, als durch einen tadellosen Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weiteren eigenen Prüfung für das Pfarramt, bey Besetzung besserer Pfarreyen, besonders in Städten und Märkten vorzüglich berücksichtigen.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

München den 21. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Geisenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des letzten Besitzers, ward die Pfarrey Geisenhausen erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, und im K. Landgerichte Vilsbiburg.

Innerhalb eines Umfanges von sechs Stunden enthält sie fünf Filialen, zwey Beneficien, eine Schule und 1481 Seelen, welche der Pfarrer bisher meistens nebst zwey Cooperatoren versah.

Die Einnahme des Pfarrers mit Einrechnung der beyden Beneficien in Geisenhausen und Feldkirchen, ist fatirt auf 3098 fl. 21 kr.

Die Lasten betragen 456 fl. 27½ kr.

Die Oeconomie der Pfarrey ist bedeutend, und besteht aus 118 Tagw. 58 Decim. Feld- und Wiesgründen.

Zur Zeit befindet sich jedoch dieselbe verpachtet.

München den 18. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Stiftung einer Waisenanstalt durch Pfarrer Zabilizky in Mühldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der pensionirte Pfarrer von Heldenstein und vormalige regulirte Chorherr des Klosters Au, Franz Xaver Zabilizky zu Mühldorf, hat zur Gründung einer Local-Waisen-Anstalt in Mühldorf aus seinem Vermögen die Summe von 7650 fl. sammt einem mit benöthigter Einrichtung versehenen Gebäude gestiftet.

Diese, den Wohlthätigkeitssinn des Stifters auf so edle, als gemeinnützige Weise beurkundende Handlung, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 17. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 11. März d. J. den ordentlichen Professor der Chirurgie, Dr. Wilhelm der ihm provisorisch übertragenen Stelle eines Oberwundarztes im allgemeinen Krankenhause dahier enthoben, und die ausschließende Direction des chirurgischen und Augenkranken-Klinikums im ebengenannten Krankenhause dem mit dem Titel und Charakter eines wirklichen geheimen Rathes als ordentlichen Professor der Chirurgie an die Universität dahier berufenen K. preußischen geheimen Medicinal-Rath und Professor von Walther, allergnädigst übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 5. März d. J. der von dem Magistrate in Dorfen auf das dortige Frühmeß-Beneficium für den Caspar Andreas Gaigl, Canonicus des aufgelösten Chorstifts St. Wolfgang ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt, und am 16. März d. J. die Expositur Issing, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Cooperator Anton Gugomos in Stadel, K. Landgerichts Schongau, verliehen, — dann am 18. März d. J. der Dechant und Pfarrer Priester Giesl in Oberneuching, K. Landgerichts Ebersberg, von der Stelle eines Di-

kricts-Schulen-Inspectors für den Bezirk Oberneuching enthoben, und dieselbe dem Pfarrer Priester Franz Xaver Wihrler in Schwaben provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Werkmeisters-Stelle der Kön. Salz-Sackmanufactur zu Schellenberg betreffend.)

Durch den am 12. Jänner d. J. erfolgten Tod des Bartholomä Fenzl ist bey der dem unterfertigten Amte subordinirten K. Salzsack-Manufactur zu Schellenberg die Werkmeisters-Stelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein fixer Wochenlohn von sechs Gulden, der Freywohnungs-Genuß im Manufactur-Gebäude, dann der jährliche Natural-Bezug von 12 Pfund Kochsalz für jeden Familien-Kopf und von sechs Klaftern Brennholz verbunden ist. Außer dem erhält ein jeweiliger Werkmeister bey allenfallsigen Geschäftsreisen 1 fl. 30 kr. Taggeld, und im Erkrankungs-Falle unter Fortbezug seines Wochenlohnes (gegen ununterbrochene Entrichtung des sogenannten Bruder-Casse-Beytrages per einen Kreutzer von jedem Gulden der Löhnung) unentgeldliche ärztliche Behandlung, welche letztere bey einem Verheuratheten auch auf seine Familie sich erstreckt.

Bewerber um fragliche Werkmeisters-Stelle, deren Wiederbesetzung mittels Ausschreibung in einigen Kreisblättern von der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration am 24. des vorigen Monats Februar in Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescriptes vom 19. desselben Monats gnädigst angeordnet wurde, haben sich nunmehr mit von den Local-Polizeybehörden ausgestellten, oder doch legalisirten Zeugnissen über vollständige Kenntniß der Weber-Profession, über sittliches Betragen, Familien-Verhältnisse und soliden Lebenswandel, wobey zugleich die nöthige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen ohnehin schon vorausgesetzt wird, hierorts einzufinden, indem nur ein zur Führung des Manufactur-Betriebes vorzugsweise befähigtes und geeignetes Individuum ausgewählt werden wird.

Berchtesgaden den 4. März 1830.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.

(3)2. W. Knorr, Inspector.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich der hiesige Stadtbauamts-Schreibers-Sohn Karl Sandtner ungeachtet der am 9. July 1818 hierorts ergangenen öffentlichen Vorladung bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und bekannt gemacht, daß man dessen Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Den 16. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Haagn.

(Curatel-Aufstellung.)

Franz Pentenrieder, Seyrergutsbesitzer in Wangen ist nach bereits rechtskräftigem Erkenntnisse als Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt.

Dieß wird nun öffentlich mit der Warnung kund gegeben, daß alle Handlungen des Franz Pentenrieder, Seyrerguts-Besitzers in Beziehung auf Disposition über einen Theil seines Vermögens, so wie überhaupt für Handel und Wandel und Verkehr ohne rechtliche Wirksamkeit seyen.

Den 28. Februar 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Digitized by Google

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. März 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101¼	100¾
detto » » à 5 %	—	101
Lott.Loose E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	148	—
detto detto à fl. 25	—	130
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Die Ziegeley bey Ramersdorf, welche sich im besten Zustande befindet, wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. öffentlich versteigert.

Die Bestandtheile der Ziegeley sind:

1) Gründe.

Cat. Nro. 2646 . . . 4 Tagw. 14 Dec.
» » 2834 . . . 5 » 74 »

welche eigenthümlich zur Ziegeley gehören.

Cat. Nro. 2648 . . . 5 Tagw. 82 Dec.

welcher nur abgeziegelt werden darf, und dem Streicherbauer zu Ramersdorf eigenthümlich angehört.

2) Baulichkeiten.

a) Drey Ziegelöfen mit daranstoßenden Trockenstädeln,
b) Wohnung des Zieglers.

Zur Verhandlung über den Verkauf wird auf Mittwoch den 7ten April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, und hiezu das Amtslocal dahier bestimmt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Handlung eingeladen, und haben sich, wenn sie Auswärtige, dem Amte nicht Bekannte sind, mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Die Besichtigung der Ziegeley kann täglich vorgenommen werden.

Ziegelmeister Walz hat den Auftrag zur Vorzeigung derselben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 14. März 1830.

Königl. B. Landrentamt München.
(3) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die unterm 19 v. M. ausgeschriebene Verpachtung der Königl. Scheinbergalpe, Forstreviers Ettal, findet nicht statt, weil nach Signat der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 3. d. Mts. sub Nro. 2498 das Kriegsministerium benannte Alpe dem Fohlenhof Schweiganger zur Beweidung der anzukaufenden Fohlen vorzubehalten gedenkt.

Den 7. März 1830.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.
(3) 2. Thoma, Forstmeister.

I. In der Verlassenschafts-Sache der Handelsmanns-Wittwe Anna Mayer werden die zum Nachlasse gehörigen Meubles, Kleider, Wäsche, Betten, Silber und Prätiosen am Montage den 29ten l. Mts. und die folgenden Tage jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Rosenthale in der Behausung Nro. 654. zu ebener Erde öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

II. Die Behausung der Verstorbenen am alten Eyermarkte Nro. 595. wird mit der dabey ausgeübten realen Handelsgerechtigkeit auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten wieder-

Digitized by Google

holt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 14ten April d. J. ein Termin bestimmt, in welchem Kaufsliebhaber von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben können. Unter Bezug auf die bereits am 6ten November v. Jrs. deshalb gemachte Ausschreibung (Siehe Isarkreis-Intelligenzblatt, Stück 46 u. 48, Münchner politische Zeitung, Stück 275, 287 und 289, dann allgemeine Zeitung, Beylagen zu Nro. 125, 138 u. 139.) wird bemerkt, daß die Genehmigung der Angebote den Interessenten vorbehalten bleibt.

III. Zugleich werden hiemit alle noch unbekannte Creditoren der Verlebten aufgefodert, bis zum 13ten April d. Jrs. sich hierorts zu melden, und ihre Forderungen, aus welchem Titel immer anzubringen, widrigenfalls auf diejenigen, welche sich in dem vorgesteckten Termine nicht melden, keine Rücksicht mehr genommen wird, so ferne die Sache im Verlassenschafts-Wege ihre Erledigung findet.

Den 12. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Wocheslander.

Das Gantanwesen der Bauerswittwe Anna Baur zu Pfaffing, bestehend aus einem halben Hofe mit Wohn- und Nebengebäuden, 87 Decim. Garten, 47 Tagw. 80 Decim. Aecker, 2 Tagw. 88 Decim. Wiesen, 13 Tagw. 14 Dec. Holz, welches zum Königl. Rentamte Mühldorf mit Erbrecht grundbar, und jährlich mit Stift und Küchendienst pr. 4 fl. 55 kr. 1 pf., Scharrwerkgeld pr. 4 fl. 30 kr., Vogt- und Hundhaber pr. 1 Schäffel 3 Metz. 1 Vrlg. 2½ Sechsztl., so wie mit einer Steuer in simplo pr. 3 fl. 15½ kr. belastet ist, wird am Mittwoch den 7ten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnt, im hiesigen Amtslocale versteigerungsweise, mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich jedoch mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Ansässigmachungs-Fähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 7. März 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das Anwesen der Quirin Wimmer'schen Eheleute, Hs.-Nro. 557 in der Vorstadt Au wird auf Andringen eines Gläubigers hiemit zum dritten Mahle dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf Freytag den 16ten April l. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Dasselbe besteht aus einem zweystöckigen ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Den 8. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Da der Verkaufs-Versuch um das Joseph Hanakamische Färber-Anwesen in Weilheim, vom 15. October v. Jrs. wegen Mangel eines

Digitized by Google

Käufers oder sonstigen Arrangements zu keinem Ziele führte, wird dasselbe auf neuerliches Andringen eines Hypothek-Gläubigers einer weitern Versteigerung unterworfen, und hiezu ein Termin auf Mittwoch den 14ten April d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichts-Sitze anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens und die Lasten sind bereits in der öffentlichen Ausschreibung vom 20. August v. J., im Landsberger-Wochenblatte St. 35, in der Münchner Politischen Zeitung Nro. 209, 213, 216, der Moyschen Zeitung von Augsburg Nro. 209, 211, 217, und dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. 35, 36 u. 37 enthalten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Verhältnisse genüglich auszuweisen.

Den 2. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in der Streitsache der Katharina Antretter, Bierwirthstochter aus München, und Bierwirths Melchior Antretter, als Vormund ihres Kindes, gegen Johann Gerl, Wirthssohn aus Ihrl, Kön. Landgerichts Mühldorf, vormals Kochknecht zu München, wegen Vaterschaft, Entschädigung und Kindesalimentation am heutigen Tage das Definitiv-Erkenntniß erlassen, und ladet den seinem dermaligen Aufenthalte nach unbekannten Beklagten, Johann Gerl, hiemit auf Samstag den 1ten May l. Jrs. Nachmittags 3 Uhr zur Verkündung dieses Urtheils vor.

Für den Fall, daß Beklagter nicht erscheint, und auch keine Nachricht über seinen dermaligen Aufenthaltsort giebt, wird für denselben ein Special-Curator zur Wahrung seiner Rechte in diesem Rechtsstreite aufgestellt.

Den 12. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Wocheslander.

Joseph Hintermaier, Häuslers-Sohn von Siegmertshausen, gerieth als Gemeiner des K. B. Leibregiments am 8. November 1812 in Gefangenschaft.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen drey Monaten entweder hierorts zu erscheinen, oder über sein Leben und Wohnort Nachricht zu ertheilen, außer dem man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgen lassen würde.

Den 11. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Nachdem der hiesige bürgerl. Färbermeister Anton Stark gestorben, und nach dem Antrage seiner Relicten zur Liquidation der Passivschulden, so wie zur Vorlage des Inventars, und zum Versuche definitiver Ausgleichung der Starkischen Verlassenschafts- und Debitsache auf Mondtag den 5ten April

Digitized by Google

d. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt worden ist, so werden alle jene, welche an die Anton Starkische Verlassenschaftsmassa aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können vermeinen, und dem hiesigen Gerichte bisher noch nicht bekannt geworden sind, hiemit aufgefodert, am bemerkten Tage zur förmlichen Liquidirung ihrer Ansprüche bey Meidung des Ausschlußes um so sicherer hierorts entweder persönlich, oder mittels gesetzlicher Vertretung zu erscheinen, als sie mit etwaigen spätern Anmeldungen durchaus nicht mehr gehört werden würden.

Den 3. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

In Folge des von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut ertheilten Commissoriums und auf Antrag der Intestaterben werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des ohne Testaments-Errichtung verstorbenen Königl. Pfarrers Xaver Reiser zu Rotteneck Ansprüche oder Schuldforderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Rechte binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines ohne weitere Rücksicht in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 11. Februar 1830.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Kuttner, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Inhaber der unterm 19. August v. J. in öffentlichen Blättern zur Amortisation ausgeschriebenen Schuld-Obligationen

1) einer Schuldobligation de dato 9ten Jänner 1798 der ehemaligen Domkapitel-Freysingischen Hofmark Sattlberg von 2000 fl. zu 3 Procent, wovon 950 fl. der Dr. Franzischen Stiftung, jetzt dem Schulfonde, 100 fl. der Graf Fuggerschen Almosen-Stiftung gehören, und 950 fl. im Jahre 1803 zum Aerar eingezogen und consolidirt wurden. Cat. Nro. 58.,

2) einer Schuldobligation vom erloschenen Domkapitel Freysing zu 1500 fl. de dato 30. Juny 1760 zu 3 Procent zur Graf Fugger'schen Almosen-Stiftung gehörig. Cat. Nro. 136.,

3) einer Schuldobligation vom ehemaligen Hochstifte Freysing zu 3000 fl. de dato 10ten Februar 1752 und Transportbrief vom 23. September 1765 zu 4 Procent, wovon 1200 fl. zur Bruderhaus-Capelle dahier gehören, und 1800 fl. dem hiesigen Collegiatstifte St. Andrä, welche mit dem übrigen Vermögen dieses Stiftes im Jahre 1803 ad aerarium eingezogen wurden. Cat. Nr. 175.,

haben sich innerhalb des präfigirten dreymonatlichen Termines nicht gemeldet, weßhalb dieselben, dem gesetzten Präjudiz gemäß, für ungültig und kraftlos erklärt werden.

Den 3. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	16	März.	76	57	133	52	81	15	18	15	12	15	—	42	40	82	45	37	12	28	12	—	11	35
Erding	16	—	185	267	452	353	99	12	15	11	30	11	—	109	100	209	175	34	8	45	8	24	8	—
Freysing . . .	18	—	23	98	121	94	27	13	30	12	30	11	30	29	35	64	47	17	8	30	8	—	6	45
Geisenfeld . .	15	—	60	26	86	71	15	12	—	11	5	10	3	20	23	43	38	5	8	12	7	43	7	15
Haag	16	—	—	20	20	20	—	13	—	12	30	12	—	—	3	3	3	—	—	—	9	30	—	—
Kraiburg . . .	13	—	—	46	46	46	—	14	—	15	—	12	—	—	18	18	18	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg . .	12	—	*213	151	364	243	121	13	9	12	15	11	42	53	43	96	89	7	9	57	9	40	9	20
Landshut . . .	18	—	100	302	402	390	78	11	45	10	37	9	30	22	52	74	34	40	8	47	8	—	7	30
Moosburg . .	16	—	35	92	127	112	15	12	12	11	—	9	48	14	32	46	39	7	8	20	7	46	7	16
Mühldorf . . .	16	—	—	20	20	20	—	13	—	12	—	11	—	10	20	30	30	—	9	42	9	12	8	49
München . . .	20	—	451	1339	1790	1233	557	13	11	12	43	12	5	409	472	881	621	260	9	14	8	49	8	20
Murnau . . .	13	—	* 57	29	86	36	50	17	—	15	12	13	12	16	22	38	28	10	11	24	11	—	10	20
Pfaffenhofen .	15	—	24	56	80	80	—	12	36	11	18	10	—	42	48	90	73½	16½	8	24	7	27	6	30
Reichenhall .	12	—	—	40	40	40	—	15	—	14	—	13	30	—	10	10	10	—	—	—	11	—	—	—
	15	—	—	22	22	22	—	14	30	14	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim . .	18	—	108	129	237	134	103	14	19	13	30	13	—	59	136	195	136	59	10	46	10	13	9	12
Schongau . .	16	—	* 35	63	98	71½	26½	14	21	13	—	11	45	22½	51½	74	44	30	10	39	10	19	9	—
Traunstein . .	11	—	61	188	249	177	72	14	—	13	24	12	18	12	183	195	170	25	10	48	10	30	10	—
Wasserburg . .	17	—	—	16	16	16	—	13	49	12	45	12	—	—	32	32	32	—	10	8	9	41	9	5
Weilheim . . .	11	—	26	24	50	30	20	15	48	13	30	11	—	9	63	72	40	32	11	—	10	15	9	15
			* 57	35	92	52	40	15	48	13	30	11	—											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	16	März.	31	10	41	24	17	—	—	10	—	—	—	4	9	13	10	3	—	—	11	18	—	—
Erding	18	—	68	484	552	526	26	7	24	7	15	6	45	8	169	177	150	27	5	20	4	40	4	24
Freysing . . .	18	—	—	142	142	121	21	7	24	6	48	6	30	12	293	305	303	2	5	20	5	—	4	30
Geisenfeld . .	15	—	—	74	74	74	—	6	24	5	45	5	15	2	30	32	20	12	4	48	4	24	4	—
Haag	16	—	—	66	66	66	—	7	20	7	10	7	—	—	83	83	83	—	5	20	5	—	4	40
Kraiburg . . .	13	—	—	23	23	23	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	12	—	152	253	411	228	183	7	30	7	15	7	—	41	106	147	107	40	4	48	4	38	4	24
Landshut . . .	18	—	70	190	260	210	50	6	37	6	22	6	—	8	168	176	140	36	4	22	4	7	3	47
Moosburg . .	10	—	28	116	144	130	14	7	27	6	52	6	17	19	69	88	88	—	4	52	4	38	4	21
Mühldorf . . .	16	—	28	31	59	59	—	7	—	5	45	4	30	30	37	67	57	10	4	40	3	51	3	4
München . . .	20	—	93	1690	1783	1652	131	7	47	7	30	7	14	55	1392	1447	1375	72	5	20	5	6	4	50
Murnau . . .	13	—	2	14	16	14	2	8	—	7	40	—	—	7	7	14	11	3	5	—	4	30	—	—
Pfaffenhofen .	16	—	—	143	143	140	3	7	15	6	37	6	—	—	83	83	83	—	4	36	4	3	3	30
Reichenhall .	12	—	—	34	34	34	—	—	—	9	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	30	—	—
	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	18	—	24	70	94	74	20	8	30	7	50	7	15	55	106	251	171	80	4	46	4	8	3	30
Schongau . .	16	—	25½	83	108½	76½	30	8	31	8	3	7	13	35	76½	111½	89	22½	5	8	4	55	4	24
Traunstein . .	11	—	—	96	96	96	—	8	42	7	42	7	30	7	248	255	220	35	4	30	4	—	3	24
Wasserburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	52	52	—	6	—	4	57	4	14
Weilheim . .	11	—	45	38	83	72	11	9	—	8	—	7	—	21	53	74	57	17	5	12	4	42	4	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 31. März 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Beschlagnahme des 42sten Stückes des Tagsblattes: „der Bazar" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 7. im Edicte III. zur Verfassungs-Urkunde ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und in Folge Regierungs-Beschlußes vom 2. März d. J. fortgesetzte Beschlagnahme des Stückes 42. des unter dem Titel: „der Bazar" dahier erscheinenden Tagsblattes von M. G. Saphir wegen eines die schuldige Ehrfurcht gegen Seine Majestät den König verletzenden Aufsatzes unter der Ueberschrift: „Ausserordentliches" durch allerhöchste Entschließung vom 17. d. M. bestätiget, die Confiscation des 42sten Stückes des erwähnten Tagsblattes ausgesprochen, und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet worden.

München den 23. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme des 42sten Stückes des Tagsblattes: „das schwarze Gespenst" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 17. dieses Monats ist die von der Königl. Polizey-Direction verfügte, und in Folge Regierungs-Beschlusses vom 2. dieses Monats fortgesetzte Beschlagnahme des Stückes 42. des unter dem Titel: „das schwarze Gespenst" dahier erscheinenden Tagsblattes von Oettinger wegen des darin enthaltenen, die schuldige Ehrfurcht gegen Seine Majestät den König verletzenden Aufsatzes unter der Ueberschrift: „Bekanntmachung" nach den Bestimmungen des §. 7. im Edict III. zur Verfassungs-Urkunde bestätiget, die Confiscation des St. 42. des erwähnten Tagsblattes ausgesprochen, und die öffentliche Ausschreibung angeordnet worden.

München den 23. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Curatie Bayerischzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Priesters Virgil Unterrainer auf die Pfarrey Schäftlarn, ist die Curatexpositur Bayerischzell (Margarethenzell) in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichte Miesbach erlediget worden.

Sie enthält in einem Umfange von zwey Stunden 352 Seelen, und keine Schule.

Nach der ältern Fassion beträgt das Einkommen des Curaten 631 fl. 29 kr. — pf.

Die Lasten betragen 1 fl. 23 kr. 3 pf.

Der ständige Gehalt desselben besteht in 380 fl. 33 kr., und zwar in 345 fl. 30 kr. ständiger Aerarialbezügen, und 4 fl. 27 kr. an eingerechneten Stiftungsbezügen.

München den 29. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Concurs-Prüfung für das katholische Predigt-Amt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Befehles vom 17. d. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene katholischen Priester, welche sich um Predigerstellen bewerben wollen, eine Concursprüfung statt habe, und man bestimmt Folgendes über deren Vollzug:

1) Die Prüfung erstreckt sich auf die Candidaten der Diöcesen Regensburg und Eichstädt.
2) Sie beginnt am 27ten April d. Js.
3) Die Candidaten haben ihre Anmeldungen hiezu nebst den vorgeschriebenen Qualifications- und Studien-Attesten längstens bis zum 12ten April anher vorzulegen, und dieselben müssen
4) wenigstens ein Jahr in der Seelsorge Dienste geleistet haben.

Um die mit Predigertalenten begabten Priester zur eifrigen Ausbildung für das Predigt-Amt zu ermuntern, wird auf jene Candidaten, welche in Folge solcher Prüfung eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich sowohl durch Erfüllung ihres Berufes, als durch untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsehung einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarramt, bey der Besetzung besserer Pfarreyen, besonders in Städten und Märkten vorzüglicher Bedacht genommen werden.

Regensburg den 21. März 1830.

K. Bay. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Link, Präsident.

coll. Dirnberger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 11. März d. J. den Raths-Accessisten bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Joseph Leopolder zum vierten Assessor bey der Königl. Steuer-Cataster-Commission provisorisch zu ernennen geruht.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 18. März d. Js. wurde dem bisherigen Lehrgehülfen, Franz Müller in Rottenegg, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, der Schul- und Meßners-Dienst dortselbst, verliehen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 13. d. Mts. bewogen gefunden, dem Saiteninstrumentenmacher, Andreas Engleder dahier, die Erlaubniß zu ertheilen, den Titel eines „Hof-Saiteninstrumentenmachers“ zu führen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Besetzung des restaurirten Rindl'schen Beneficium in Aibling betreffend.)

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten sind vorbehaltlich der weitern Verwendung nach Bestimmung der K. Kreisregierung, fünf Stiftungs-Messen wochentlich, an Werktagen in der Regel um halb sechs Uhr früh, an Sonn- und Feyertagen um 10 Uhr zu lesen, und an Frauen-Festen und Quatember-Sonntagen im Beicht-Stuhle auszuhelfen.

Die Renten bestehen nebst der freyen Wohnung im eigenen, vom Stifter großentheils meublirten Beneficiaten-Hause, und dem Genuße des daran befindlichen Gärtchens, in 400 Gulden ganz sichern Capitals-Zinsen, und wöchentlich in zwey freyen Messen.

Die Lasten bestehen in jährlich fünf Gulden zur Bestreitung der kleinen Baufälle.

Die qualificirten legitimen Nachkommen der Gerichtsschreibers-Familien Jacob Christoph Rindl, Michael Raith und Juliana Aschl haben fundationsmäßig den Vorzug.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen vier Wochen einsenden.

Den 19. März 1830.

K. B. Pfarramt u. Magistrat Aybling.

W. Kefer, Pfarrer. — Volz, Bürgermeister.

(3) 1.

(Die erledigte Werkmeisters-Stelle der Kön. Salz-Sackmanufactur zu Schellenberg betreffend.)

In der Ausschreibung wegen Besetzung der Werkmeisters-Stelle bey der Königl. Salzsack-Manufactur zu Schellenberg, Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 11. u. 12. kommt die Auffoderung vor, daß die Bewerbung um diese Werkmeisters-Stelle sich bey dem Kön. Hauptsalzamte einfinden sollen. Diese Auffoderung wird dahin berichtiget, daß die in der Nähe des diesseitigen Amtssitzes wohnenden Bewerber sich auch persönlich hierorts melden können, die entfernteren aber sich längstens bis zum Schluße des Monates April d. Jrs. schriftlich hieher zu wenden, und ihren auf Stempelpapier geschriebenen Vorstellungen die verlangten Zeugnisse beyzulegen haben.

Berchtesgaden den 24. März 1830.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.

W. Knorr, Jnspector.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Markus Frauenhofer, Neumayrs-Sohn von Attenhausen, innerhalb der ihm gegönnten Zeit von 3 Monaten, hierorts weder selbst noch dessen rechtmäßige Leibes-Erben erschienen, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein in 335 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 24. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

Versteigerungen.

Nach höchstem Befehle der Königl. Regierung des Jsarkreises, Kammer der Finanzen, vom 20. d. M. soll beym Ablaufe des Pachtes zur Wiederverpachtung des Gartens nebst dem kleinen Häuschen beym ehemaligen Schloßgute in der St. Anna Vorstadt, Nro. 306 auf den Zeitraum von drey Jahren geschritten werden.

Zu dieser Verhandlung hat man Montag den 5ten April d. J. Vormittags bestimmt, wo den Pachtliebhabern die näheren Be-

Digitized by Google

bingnisse zur Kenntniß gebracht werden, und diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht schon bekannt ist, dieselbe vorläufig gehörig nachzuweisen haben.

Pachtliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage bey dem unterzeichneten Amte zu erscheinen.

Den 22. März 1830.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
Aufschläger, Rentbeamter.

Nach höchstem Befehle der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird der Aerarial-Anger auf der Theresienwiese in der Größe von 12⅔ Tagw. 888 □ Schuh auf weitere sechs Jahre verpachtet, und die deßfallsige Verhandlung

Donnerstag am 15ten April d. J.

Vormittags vorgenommen, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 26. März 1830.

Königl. Bay. Stadtrentamt München.
(2) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Die Ziegeley bey Ramersdorf, welche sich im besten Zustande befindet, wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. öffentlich versteigert.

Die Bestandtheile der Ziegeley sind:

1) Gründe.

Cat. Nro. 2646 . . . 4 Tagw. 14 Dec.
» » 2834 . . . 5 » 74 »

welche eigenthümlich zur Ziegeley gehören.

Cat. Nro. 2648 . . . 5 Tagw. 82 Dec.

welcher nur abgeziegelt werden darf, und dem Streicherbauer zu Ramersdorf eigenthümlich angehört.

2) Baulichkeiten.

a) Drey Ziegelöfen mit daranstoßenden Trockenstädeln,

b) Wohnung des Zieglers.

Zur Verhandlung über den Verkauf wird auf Mittwoch den 7ten April d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, und hiezu das Amtslocal dahier bestimmt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Handlung eingeladen, und haben sich, wenn sie Auswärtige, dem Amte nicht Bekannte sind, mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Die Besichtigung der Ziegeley kann täglich vorgenommen werden.

Ziegelmeister Walz hat den Auftrag zur Vorzeigung derselben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 14. März 1830.

Königl. B. Landrentamt München.
(3) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die zum K. Staatsgute Weyhenstephan gehörige Pullinger-Roberts-Wiese, Cat. Nr. 1065 zu 11 Tagw. 2 Decim., wird höchster Anordnung gemäß, wiederholt nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 zum Verkaufe auf freyes Eigenthum ausgesetzt, und zu deren öffentlichen Versteigerung Montag der 19te April l. Jrs. Vormittags bestimmt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung in dem diesseitigen Amtslocale vorgenommen, und das Protocoll Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Den 27. März 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) 1. Stobäus, Rentbeamter.

Digitized by Google

Die unterm 19. v. M. ausgeschriebene Verpachtung der Königl. Scheinbergalpe, Forstreviers Ettal, findet nicht statt, weil nach Signat der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 3. d. Mts. sub Nro. 2498 das Kriegsministerium benannte Alpe dem Fohlenhof Schweiganger zur Beweidung der anzukaufenden Fohlen vorzubehalten gedenkt.

Den 7. März 1830.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.
(3)3. Thoma, Forstmeister.

I. In der Verlassenschafts-Sache der Handelsmanns-Wittwe Anna Mayer werden die zum Rücklasse gehörigen Meubles, Kleider, Wäsche, Betten, Silber und Prätiosen am Montage den 29ten l. Mts. und die folgenden Tage jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Rosenthale in der Behausung Nro. 654. zu ebener Erde öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

II. Die Behausung der Verstorbenen am alten Eyermarkte Nro. 595. wird mit der dabey ausgeübten realen Handelsgerechtigkeit auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 14ten April d. J. ein Termin bestimmt, in welchem Kaufsliebhaber von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben können. Unter Bezug auf die bereits am 6ten November v. Jrs. deshalb gemachte Ausschreibung (Siehe Isarkreis-Intelligenzblatt, Stück 46 u. 48, Münchner politische Zeitung, Stück 275, 287 und 289, dann allgemeine Zeitung, Beylagen zu Nro. 125, 138 u. 139.) wird bemerkt, daß die Genehmigung der Angebote den Interessenten vorbehalten bleibt.

III. Zugleich werden hiemit alle noch unbekannte Creditoren der Verlebten aufgefodert bis zum 13ten April d. Jrs. sich hierorts zu melden, und ihre Forderungen, aus welchem Titel immer anzubringen, widrigenfalls auf diejenigen, welche sich in dem vorgesteckten Termine nicht melden, keine Rücksicht mehr genommen wird, so ferne die Sache im Verlassenschafts-Wege ihre Erledigung findet.

Den 12. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Wocheslander.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Bartholomäus Obermaier, Ludwig zu Niederding zum Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen, leibrechtig zum K. Rent-Amte dahier, besteht:

I. Aus einem Wohnhause, nebst Stadl und Stallung von Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, unter einem Dache.

II. Aus 43 Tagw. 49 Decim. Aeckern und Wiesen.

III. Aus 5 Tagw. 69 Decim. Mooswiese, ludeigen.

Abgaben:

Stift	1 fl.	37 kr.	4 hl.
Scharrwerkgeld	4	30	—
Faßnachthenne	—	12	—

Gilt:

a) Waitzen 1 Schffl. 1 Metz. 1 Vrlg. 1 Sztl.
b) Haber 3 » 3 » 1 » 3½ »

Steuersimplum 3 fl. 10 kr. 4 hl.

Die Versteigerung geht Mittwoch den 14ten April d. J. Vormittags 9 Uhr vor sich.

Den 23. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Gemälde-Restaurateur Stanislaus Pereira auf der Neuhauser-Haide gehörige Anwesen, bestehend

1) in einem einen Stock hoch gemauerten Sommergebäude mit zwey Zimmern, Fletz und Küche, und
2) in einem dabey befindlichen Garten, gerichtlich auf 2250 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Zwecke ein Termin auf den 19ten April l. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tage Vormittags im diesseitigen Gerichts-Locale einzufinden. Den 11. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Da der Verkaufs-Versuch um das Joseph Hanakamische Färber-Anwesen in Weilheim, vom 15. October v. Jrs. wegen Mangel eines Käufers oder sonstigen Arrangements zu keinem Ziele führte, wird dasselbe auf neuerliches Anbringen eines Hypothek-Gläubigers einer weitern Versteigerung unterworfen, und hiezu ein Termin auf Mittwoch den 14ten April d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichts-Sitze anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens und die Lasten sind bereits in der öffentlichen Ausschreibung vom 20. August v. J., im Landsberger-Wochenblatte St. 35, in der Münchner Politischen Zeitung Nro. 209, 213, 216, der Moyschen Zeitung von Augsburg Nro. 209, 211, 217, und dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. 35, 36 u. 37 enthalten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Verhältnisse genüglich auszuweisen.

Den 2. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Gemäß rechtskräftigem Erkenntnisse vom 4. publ. 27. August v. J. und wegen neuerdings fehlgeschlagenen Ausgleichungsversuches werden in der Gantsache der Bauers-Wittwe Anna Bauer zu Pfaffing die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie nach Vorschrift §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 zur Vorlage des Activ- und Passiv-Standes auf Mittwoch den 7ten April d. Jrs.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 10ten May d. Jrs.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 7ten Juny d. Jrs., und für die Duplik auf Montag den 21ten Juny d. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Anna Bauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Communschuldnerinn Anna Bauer in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert,

Digitized by Google

solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 7. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Steckbrief

über den laut Note des Prager-Criminalgerichts vom 20. Februar 1830 des Verbrechens der Brandlegung rechtlich beanzeigt erkannten, aus dem Herrschaft Smilkauer Verhafte flüchtig gewordenen Mathias Trefill.

Derselbe ist aus dem Dorfe Radotin Smilkauer Herrschaft Berauner Kreises gebürtig, 60 Jahre alt, mittlerer Statur, hagern blassen Gesichts, hat braune Haare, derley Augenbrauen, blaue Augen, eine proportionirte Nase, bey den Schläfen eine Art von Warzen, einen breiten Mund, sonst kein äußeres Kennzeichen. Trägt am Kopfe eine Mütze mit einem Pelz-Aufschlage, am Leibe ein Hemd, einen zerrissenen leinwandenen Rock, eine alte grautuchene Weste mit flachen großen messingenen Knöpfen, zerrissene leinene Beinkleider, wollene Strümpfe, und hohe kalblederne Stiefel. Wahrscheinlich wird derselbe als Bettler herumstreichen.

Derselbe ist auszuforschen, bey Betreten anzuhalten, wohlverwahrt an das Prager-Criminalgericht einzuliefern, und hievon eine gefällige Mittheilung anher zu erstatten.

Prag den 4. März 1830.

Kaiserl. Kön. Stadthauptmannschaft.
Fr. Preininger, k. k. Polizey-Obercommissär.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Februar 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl Dreyßiger.		Ordinäres Roggenmehl Dreyßiger.		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		12	—	11	—	6	3	5	—	8	—	4	—
	1. bis 28. .	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		8	—	7	—	4	—	3	2	6	—	2	3
Landshut .	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis. das Maßl.		das Maßl.					
		8	2	7	—	10	—	6	2	6	¼		
	1. bis 28. .	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.						3	1
		8	—	6	—	8	2	6	—	6	—		
Erding . .	vom	Höchster Preis.											
		9	—	9	—								
	1. bis 28. .	Niedrigster Preis.				4	—	5	—	6	1½	2	2
		8	2	7	—								

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	März.	31	76	157	84	73	15	30	15	4	14	45	37	54	91	41	50	12	19	11	58	11	27
Erding	24	—	99	213	312	231	81	12	15	11	30	10	30	34	84	118	101	17	8	30	8	8	7	30
Freysing	26	—	27	124	151	105	46	13	—	12	30	11	—	17	66	83	54	29	8	30	8	—	7	—
Geisenfeld	22	—	15	53	68	36	32	11	30	10	22	9	18	5	31	36	15	21	8	—	7	34	6	24
Haag	23	—	—	21	21	21	—	13	—	12	30	12	—	—	3	3	3	—	—	—	9	30	—	—
Kraiburg	20	—	—	56	56	56	—	14	—	13	—	12	—	—	7	7	7	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	20	—	*121	359	480	289	191	13	14	12	24	10	24	7	191	198	138	60	10	—	9	30	9	—
Landshut	26	—	78	574	652	610	42	11	30	10	30	9	7	40	79	119	89	30	8	7	7	45	6	48
Moosburg	23	—	15	97	112	108	4	12	6	10	57	9	51	7	19	26	19	7	7	50	7	30	7	10
Mühldorf	23	—	—	17	17	17	—	12	48	12	—	11	15	—	16	16	10	6	9	9	8	30	8	30
München	27	—	557	1106	1663	1471	192	13	16	12	41	11	41	260	483	743	633	110	9	23	9	3	8	45
Murnau	20	—	* 50	36	86	36	50	17	—	15	—	13	—	10	54	64	38	26	11	12	10	40	10	12
Pfaffenhofen	23	—	—	49½	49½	48½	1	12	36	11	13	9	50	16½	48	64½	60½	4	8	6	7	3	6	—
Reichenhall	20	—	—	9	9	9	—	—	—	14	30	—	—	—	20	20	20	—	11	—	10	30	—	—
	22	—	—	19	19	19	—	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	103	151	254	177	77	14	—	13	6	12	8	59	99	158	112	46	10	14	9	28	8	56
Schongau	23	—	*26½	67½	94	67½	26½	14	31	13	6	11	28	30	31½	61½	36½	25	10	38	10	3	9	—
Traunstein	18	—	72	137	229	143	86	14	—	13	24	13	—	25	119	144	114	30	11	—	10	36	10	—
Wasserburg	24	—	—	11	11	11	—	13	55	13	—	12	16	—	23	23	23	—	9	43	9	27	9	6
Weilheim	18	—	20	24	44	24	20	16	—	13	45	11	30	32	14	46	33	13	11	—	10	16	9	36
			* 40	40	80	47	33	16	—	13	45	11	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	März.	17	37	54	37	17	—	—	10	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding	24	—	26	493	519	474	45	7	20	7	—	6	30	27	195	222	196	26	5	12	4	45	4	30
Freysing	26	—	21	110	131	97	34	7	30	7	—	6	30	2	354	356	346	10	5	6	4	52	4	28
Geisenfeld	22	—	—	65	65	52	13	6	20	5	50	5	24	12	25	37	18	19	4	30	4	9	3	48
Haag	23	—	—	60	60	60	—	7	20	7	10	7	—	—	83	83	83	—	5	20	5	—	4	40
Kraiburg	20	—	—	27	27	27	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20	—	183	504	687	373	314	7	21	7	7	6	7	40	288	328	270	58	4	49	4	30	4	10
Landshut	26	—	56	234	290	242	48	6	22	6	—	5	12	36	167	203	181	22	4	22	4	7	3	45
Moosburg	23	—	14	124	138	138	—	7	10	6	30	5	50	—	71	71	63	8	4	47	4	33	4	19
Mühldorf	23	—	-	45	45	31	14	7	—	6	30	6	—	10	60	70	66	14	5	12	4	30	3	12
München	27	—	131	1207	1338	1257	81	7	42	7	26	7	10	72	1253	1325	1194	131	5	28	5	9	4	58
Murnau	20	—	2	40	42	22	20	8	—	7	30	—	—	3	41	44	34	10	5	—	4	30	4	15
Pfaffenhofen	23	—	3	61	64	64	—	6	30	6	—	5	30	—	74	74	74	—	5	12	4	36	4	—
Reichenhall	20	—	—	5	5	5	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	36	36	36	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	29	56	76	51	25	8	18	7	38	6	46	80	77	157	127	30	4	44	4	9	3	30
Schongau	23	—	30	65	95	67	28	8	24	8	5	7	10	22½	91½	114	72	42	5	13	4	52	4	—
Traunstein	18	—	—	59	59	59	—	8	—	7	24	7	—	35	132	167	130	37	4	36	4	12	3	42
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	44	—	4	54	4	30	4	10
Weilheim	18	—	11	37	48	41	7	8	36	7	48	7	—	17	55	72	53	19	5	24	4	52	4	21

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 7. April 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Legate der Theresia Geisler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 27. December vor. Jrs. verstorbene Theresia Geisler, Gattinn des bürgerlichen Branntweinbrenners in Freysing, hat außer einer sehr bedeutenden Cultstiftung, dem dortigen Krankenhause dreyhundert, dem deutschen Schul-Fonde dreyhundert, dem Knaben-Seminär dreyhundert, und der K. Blinden-Erziehungs-Anstalt dortselbst dreyhundert Gulden vermacht, welche edle Stiftungen zur ehrenden Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 24. März 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Land- u. Herrschaftsgerichte, dann an die beyden Magistrate München und Landshut.

(Die Einhebung des Brandassecuranz-Ausschlages für 18$\frac{3}{3}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die im dießjährigen Regierungs-Blatte Stück 12, S. 604 u. 605 enthaltene allerhöchste Entschließung vom 19. vorigen Monates, soll für das Versicherungs-Jahr 18$\frac{3}{3}$ ein Brandassecuranz-Beytrag von

Sechs Kreuzern

vom Hundert des Brandassecuranz-Capitals erhoben werden.

Indem dieses sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten, dann den beyden Magistraten München und Landshut eröffnet wird, werden dieselben hiemit beauftragt, obigen Beytrag ungesäumt zu erheben, davon die bereits angewiesenen Brandentschädigungen und Schätzgebühren zu bezahlen, die Ueberschüße aber zur weitern Verfügung in der Brandassecuranz-Casse zu asserviren.

München den 31. März 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche K. District-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Flachsbau und Leinwandfabrication betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Allerhöchsten Rescripts vom 28ten vorigen Monats wird sämmtlichen District-Polizeybehörden des Kreises, die vom Raths-Accessisten der Königl. Regierung des Obermain-

Digitized by Google

Kreises zu Bayreuth, Heinrich Morgenroth verfaßte Schrift über Flachsbau und Leinwandfabrication zu Berücksichtigung der darinn enthaltenen meist erprobten Vorschläge für diesen äußerst wichtigen Culturzweig hiemit empfohlen.

München den 3. April 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die Besetzung des restaurirten Rindl'schen Beneficiums in Aibling betreffend.)

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten sind vorbehaltlich der weitern Verwendung nach Bestimmung der K. Kreisregierung, fünf Stiftungs-Messen wochentlich, an Werktagen in der Regel um halb sechs Uhr früh, an Sonn- und Feyertagen um 10 Uhr zu lesen, und an Frauen-Festen und Quatember-Sonntagen im Beicht-Stuhle auszuhelfen.

Die Renten bestehen nebst der freyen Wohnung im eigenen, vom Stifter großentheils meublirten Beneficiaten-Hause, und dem Genuße des daran befindlichen Gärtchens, in 400 Gulden ganz sichern Capitals-Zinsen, und wöchentlich in zwey freyen Messen.

Die Lasten bestehen in jährlich fünf Gulden zur Bestreitung der kleinen Baufälle.

Die qualificirten legitimen Nachkommen der Gerichtsschreibers-Familien Jacob Christoph Rindl, Michael Raith und Juliana Aschl haben fundationsmäßig den Vorzug.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen vier Wochen einsenden.

Den 19. März 1830.

K. B. Pfarramt u. Magistrat Aybling.

W. Kefer, Pfarrer. Volz, Bürgermeister.

(3) 2.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101⅛	100⅝
detto » » à 5 %	101⅝	101¼
Lott.Loose E-M prompt	109	108½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	148	—
detto detto à fl. 25	—	130
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Nach höchstem Befehle der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird der Aerarial-Anger auf der Theresienwiese in der Größe von 12⅛ Tagw. 888 □ Schuh auf weitere sechs Jahre verpachtet, und die deßfallsige Verhandlung

Donnerstag am 15ten April d. J.

Vormittags vorgenommen, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 26. März 1830.

Königl. Bay. Stadtrentamt München.

(2) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

Die Ziegeley bey Ramersdorf, welche sich im besten Zustande befindet, wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. öffentlich versteigert.

Die Bestandtheile der Ziegeley sind:

1) Gründe.

Cat. Nro. 2646 . . . 4 Tagw. 14 Dec.
» » 2834 . . . 5 » 74 »

welche eigenthümlich zur Ziegeley gehören.

Cat. Nro. 2648 . . . 5 Tagw. 82 Dec.

welcher nur abgeziegelt werden darf, und dem Streicherbauer zu Ramersdorf eigenthümlich angehört.

Digitized by Google

2) Baulichkeiten.

a) Drey Ziegelöfen mit daranstoßenden Trockenstädeln,

b) Wohnung des Zieglers.

Zur Verhandlung über den Verkauf wird auf Mittwoch den 7ten April d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, und hiezu das Amtslocal dahier bestimmt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Handlung eingeladen, und haben sich, wenn sie Auswärtige, dem Amte nicht Bekannte sind, mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Die Besichtigung der Ziegeley kann täglich vorgenommen werden.

Ziegelmeister Walz hat den Auftrag zur Vorzeigung derselben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 14. März 1830.

Königl. B. Landrentamt München.

(3)3. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die zum K. Staatsgute Weyhenstephan gehörige Pullinger-Roberts-Wiese, Cat. Nr. 1065 zu 11 Tagw. 2 Decim., wird höchster Anordnung gemäß, wiederholt nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 zum Verkaufe auf freyes Eigenthum ausgesetzt, und zu deren öffentlichen Versteigerung Montag der 19te April l. Jrs. Vormittags bestimmt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung in dem diesseitigen Amtslocale vorgenommen, und das Protocoll Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Den 27. März 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(2)2. Stobäus, Rentbeamter.

I. In der Verlassenschafts-Sache der Handelsmanns-Wittwe Anna Mayer werden die zum Rücklasse gehörigen Meubles, Kleider, Wäsche, Betten, Silber und Prätiosen am Montage den 29ten l. Mts. und die folgenden Tage jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Rosenthale in der Behausung Nro. 654. zu ebener Erde öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

II. Die Behausung der Verstorbenen am alten Eyermarkte Nro. 595. wird mit der dabey ausgeübten realen Handelsgerechtigkeit auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 14ten April d. J. ein Termin bestimmt, in welchem Kaufsliebhaber von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben können. Unter Bezug auf die bereits am 6ten November v. Jrs. deshalb gemachte Ausschreibung (Siehe Isarkreis-Intelligenzblatt, Stück 46 u. 48, Münchner politische Zeitung, Stück 275, 287 und 289, dann allgemeine Zeitung, Beylagen zu Nro. 125, 138 u. 139.) wird bemerkt, daß die Genehmigung der Angebote den Interessenten vorbehalten bleibt.

III. Zugleich werden hiemit alle noch unbekannte Creditoren der Verlebten aufgefodert, bis zum 13ten April d. Jrs. sich hierorts zu melden, und ihre Forderungen, aus welchem Titel immer anzubringen, widrigenfalls auf diejenigen, welche sich in dem vorgesteckten Termine nicht melden, keine Rücksicht mehr genommen wird, so ferne die Sache im Verlassenschafts-Wege ihre Erledigung findet.

Den 12. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Wocheslander.

Auf Andringen der Gläubiger des verlebten Bierwirthes Johann Brey wird dessen Behausung an der Fischergasse Nro. 572. von unterfertigtem Gerichte salva ratificatione der Gläubiger am Montag den 17ten May l. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden versteigert.

Den 30. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Gramm.

Das Anwesen der Quirin Wimmer'schen Eheleute, Hs.-Nro. 557 in der Vorstadt Au wird auf Andringen eines Gläubigers hiemit zum dritten Mahle dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf Freytag den 16ten April l. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Dasselbe besteht aus einem zweystöckigen ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Den 8. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Gemälde-Restaurateur Stanislaus Pereira auf der Neuhauser-Haide gehörige Anwesen, bestehend

1) in einem einen Stock hoch gemauerten Sommergebäude mit zwey Zimmern, Fletz und Küche, und
2) in einem dabey befindlichen Garten, gerichtlich auf 2250 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Zwecke ein Termin auf den 19ten April l. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tage Vormittags im diesseitigen Gerichts-Locale einzufinden. Den 11. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf creditorlichen Antrag wird hiemit das Anwesen des verstorbenen Joseph Schwarz in Laim wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf Freytag den 30ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen, bestehend aus dem gemauerten Wohnhause, Stallung, Remise, Brennhause und Stadel, dann 171 Tagw. 34 Decim. Grundstücken, welches größtentheils zum Sitze Laim grundbar ist, wurde auf 4986 fl. eingewerthet.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß sich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 20. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Die Herberge der Melchior und Maria Schwicker'schen Taglöhners-Eheleute von der Lohe Nro. 72. bestehend in Stube, Kammer, Küche, Fletz und Kasten in einem Schätzungs-Werthe von 250 fl., wird im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Digitized by Google

Kaufsluſtige, welche ſich über Zahlung legal auszuweiſen vermögen, wollen ſich am 15ten April l. Jrs. Vormittags zwiſchen 8 und 12 Uhr im Amtslocale einfinden.

Den 22. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Da der Verkaufs-Verſuch um das Joſeph Hanakamiſche Färber-Anweſen in Weilheim, vom 15. October v. Jrs. wegen Mangel eines Käufers oder ſonſtigen Arrangements zu keinem Ziele führte, wird dasſelbe auf neuerliches Anbringen eines Hypothek-Gläubigers einer weitern Verſteigerung unterworfen, und hiezu ein Termin auf Mittwoch den 14ten April d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichts-Sitze anberaumt.

Die Beſtandtheile dieſes Anweſens und die Laſten ſind bereits in der öffentlichen Ausſchreibung vom 20. Auguſt v. J., im Landsberger-Wochenblatte St. 35, in der Münchner Politiſchen Zeitung Nro. 209, 213, 216, der Moyſchen Zeitung von Augsburg Nro. 209, 211, 217, und dem Iſarkreis-Intelligenzblatte St. 35, 36 u. 37 enthalten.

Kaufsliebhaber haben ſich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Verhältniſſe genüglich auszuweiſen.

Den 2. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3)3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Auf Requiſition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München, wird am

Dienstag den 27ten April h. Jrs.

und den folgenden Tagen der geſammte Nachlaß des geweſten Pfarrers Johann Franz Wagner von Huglfing, beſtehend in verſchiedenen Haus- und Baumannsfahrniſſen, faſt neuer Einrichtung für mehrere Zimmer, Betten, einige Bücher, Leinwand, Lein- und Bettwäſche, Flachs, Werg; ferner der unausgedroſchene Getreidvorrath an Feeſen, Roggen, Gerſte und Haber, dann das Stroh hievon und in Schaben, endlich die Grummet-Wieſen- und Anger Heuvorräthe, u. dgl. — im Verſteigerungswege gegen ſogleich baare Bezahlung abgelaſſen; zu welchem Zwecke Kaufsliebhaber an den benannten Tagen mit dem Anhange in den Pfarrhof nach Huglfing eingeladen werden, daß der Anfang mit Losſchlagung der Getreid-Heu- und Stroh-Vorräthe geſchieht.

Den 18. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Lic. v. Thoma, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das zum Gräfl. Preyſingiſchen Majorate Hohenaſchau leibrechtige Mühlthaler-Anweſen der Mathias Obermayer Müllers-Eheleute zu Mühlthal, dieß Gerichts, zum Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeboten.

Dasſelbe beſteht:

1) Aus dem Wohngebäude, ſammt Stadl und Stallung, unter einem Dache,
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahl-Gängen,
3) aus einem Oelſtampfe,
4) aus einer Sägmühle,
5) aus 9 Tagw. 64 Decim. Feld-Wies- und Holzgründen.

Geſchätzt iſt dieſes Anweſen auf 3621 fl. 51 kr., und außer den gewöhnlichen Steuern ruhen folgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben an die Gräfl. Preyſingiſche

Majoratsgüter-Administration in Hohenaschau hierauf, als

33 fl. 10 kr. Stift,
1 » 36 » Küchendienst,
— » 15 » Gespunstgeld,
1 » 30 » Hundhaltungsgeld,
1 » 30 » Scharwerkgeld,
— » 30 » Jagdgeld,
— » 12 » Vogteygeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am Mittwoche den 19ten May d. Jrs. Vormittags 9 Uhr sich im hiesigen Gerichts-Locale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 18. März 1830.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der zum Königl. Rentamte Rosenheim in Aibling leibrechtige ½ Pollaufhof der Sebastian Huber Eheleute zu Fachendorf dies Gerichts zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst Backofen,
2) aus beyläufig 1 Tagwerk Garten,
3) aus 21 Tagw. 31 Decim. Ackerfeld und Wiesen,
4) aus 8 Tagw. 57 Decim. Waldung,

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 1586 fl., und außer den gewöhnlichen Steuern ruhen nachfolgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben hierauf, als

a) zum K. Rentamte Rosenheim in Aibling
54 kr. 4 hllr. Stift,
12 » — » für eine Henne,
1 » 6 » für ein Mahdtag,

b) zur gräflich preysingischen Administration in Hohenaschau
8 kr. Vogteigeld.
2 Metz. 2 Vrtl. 2 Sztl. Vogteihaber,
— » 1 » 1 » Futterhaber,
1 Flachsreisen.

c) Zum freyherrlich von Croneggischen Patrimonialgericht Hartmannsberg
1 fl. 59 kr. Scharwerkgeld,
2 Strich Vogteihaber,
alle drey Jahre 13 kr. Zimmersteuer.

d) Zum Wirth in Wildenwart
3 kr. Vogteigeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am Freytag den 21ten May d. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Gläubigen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 27. März 1830.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg ddo. 17. praes. 23. dieß, werden alle diejenigen, welche eine Foderung an den Nachlaß des dahier im vorigen Jahre verlebten Korporals Friedrich Leopold Geyer im

Digitized by Google

Königl. Bayer. 1ten Cuiraſſier-Regimente zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieſelbe bey der dahier auf Mittwoch den 28ten April l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagesfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bey Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaftsſache gehörig anzumelden.

Den 26. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Haagn.

Da geſchehener Auffoderung ungeachtet ein Erbſchafts-Antritt, oder eine Erklärung über die Verlaſſenſchaft des Krämers Joſeph Zehntbauer von Adlkofen respect. deſſen Schulden-Weſen von den Zehntbauer'ſchen Relicten noch nicht erfolgte, und die Wittwe vielmehr einer ſolchen Erklärung ausweicht, indem ſie durch gütliche ſchon gerichtlich eingeleitete Vereinigung mit den Gläubigern eine rechtliche Schuldenverhandlung mit ihren Folgen zu beſeitigen, und einem ihrer Söhne die Anweſens-Uebernahme möglich zu machen ſucht, zu welchem Behufe ſie jetzt bittet, dießſeitige Behörde ſolle ausſprechen, daß jene Gläubiger, welche ihren Nachlaß und Friſtenzahlungs-Antrag nicht angenommen haben, dem Beſchluße der Mehrheit ſich anzureihen haben, wobey ſie ſich auf cod. jud. cap. 18, §. 13., Nro. 2 ſtützt, und da von den bisher hierorts bekannt gewordenen Gläubigern der Summe nach wirklich die Mehrheit den Antrag auf ⅔ Nachlaß und Zahlung des letzten Drittheils zur Hälfte bey der Anweſens-Uebernahme baar, zur Hälfte in jährlichen 100 fl. Friſten von der Zeit der Anweſens-Uebernahme durch den Sohn angenommen hat; man jedoch nicht wiſſen kann, ob nicht noch mehrere als die bisher bekannten Gläubiger vorhanden ſind, indem es bis zu einer öffentlichen Vorladung der Gläubiger noch nicht gekommen iſt; ſo werden durch gegenwärtige Ausſchreibung ſämmtliche Gläubiger, welche ihre Guthaben gegen Joſeph Zehntbauer, Krämer von Adlkofen, respect. deſſen Relicten hierorts noch nicht angebracht oder ſich über den Antrag noch nicht erklärt haben, aufgefodert, dieſelben binnen 60 Tagen a dato um ſo ſicherer hierorts zu melden, und ſich über den Ausgleichungs-Antrag zu erklären, als nach Ablauf dieſes Termines ohne weiterer Rückſichtnahme nach der Actenlage und nach den Erklärungen der bekannten Gläubiger auf die letzt geſtellte Bitte der Zehntbauer ddo. et praes. 19. Jänner h. J. geſetzlich verfügt würde.

Schließlich wird bemerkt, daß die Foderungen der in dem Ausgleichungs-Antrage gerichtlich und außergerichtlich eingegangenen oder der Mehrheit beytretend ſich erklärenden Gläubiger 1883 fl. 33 kr., jener aber, die in den Vergleich noch nicht einwilligten, 628 fl. 50 kr. betragen, und daß den Zehntbauer'ſchen Kindern 300 fl. auf dem Anweſen verhypothecirt ſind.

Bey der Inventur am 15. Februar 1828 ergab ſich übrigens an Mobilien und Immobilien ein Activſtand von 3159 fl. 6 kr., von welchem jedoch die Paſſiven noch nicht abgezogen ſind. Den 9. März 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Walburga Hölzl, Verwalters-Wittwe zu Neumarkt an der Rott, iſt am 25. v. M. mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anſpruch zu machen haben,

Digitized by Google

werden hiemit öffentlich aufgefodert, binnen dreyßig Tagen mit denselben sich bey der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 1. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

In der Untersuchung gegen den berüchtigten Gauner Ulrich Reißner von Unterwiesenbach und seine Genossen sind nachfolgende Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, und die höchst wahrscheinlich vom Diebstählen herrühren, zu Gerichtshanden gebracht worden:

1) ein großer mit Silber beschlagener Ulmer-Tabackskopf mit doppelter Kette,
2) ein mit Silber beschlagener Maaser, auf ungarische Form,
3) 10 Bleystifte,
4) vier Tabacksröhre,
5) drey Paar weiß und blaue Strümpfe,
6) eine Weste von grünem Manschester mit Knöpfen, welche oben blaue Steinchen haben,
7) eine grauseidene Weste,
8) eine auf türkische Art, dann
9) eine auf dieselbe Art,
10) eine grauseidene Unterweste,
11) schwarze kurze lederne Beinkleider,
12) eine Elle blaues Tuch,
13) ein Tabacksbeutel von Leder,
14) eine Uhrkette von Silber mit Petschier-Stock und zwey Schlüsseln,
15) schwarze lange Beinkleider von Manchester,
16) 7½ Elle brauner Halbseidenzeug mit rothen schmalen Streifen,
17) drey Ellen Cottun, weiß und blau,
18) zwey schwarzseidene Halstücher,
19) ein rothes Fransenhalstuch mit Palmen,
20) eine Elle schwarzer Manschester,
21) ein goldener Haubenfleck nebst schwarzem Taffet,
22) 5½ Elle Atlasbänder,
23) 2½ Elle gelbe Borten,
24) ein weißer Gollerze[illegible],
25) zwey Ellen Falben,
26) ein Muscatnußreiber,
27) 51 Stück Kronenthaler,
28) verschiedene Seide,
29) Kameelgarn von verschiedenen Farben, 48 Stücke,
30) 32 Knaul Faden,
31) ein kleiner Koffer, mit Leder überzogen, und mit Eisen beschlagen,
32) zwey schwarzseidene Halstücher,
33) ein rothes Sacktuch mit braunen Umläufen,
34) ein Stück graues Unterfutter,
35) einige Ellen schwarzseidene Bänder,
36) drey Wachskerzen,
37) etwas Türkengarn,
38) etwas rothe Wolle,
39) rothe, grüne und schwarze Baumwoll-Schnüre,
40) eilf Büschel Cameelgarn,
41) weiße, rothe und blaue Seide,
42) neun Ellen blaue seidene Bänder,
43) blaue und schwarze Bänder von Wolle,
44) zwey Dutzend weiße Gürtlerknöpfe etwas erhaben,
45) vier Dutzend weiße glatte Knöpfe,
46) acht Stücke desgleichen,
47) eine große Pfanne von Eisen,
48) eine kleine von Messing,
49) fünf Suppenteller von Zinn,
50) ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen,
51) ein Spenser von weiß und blauem Sommerzeug,

Digitized by Google

52) sechs Uhrschlüssel,
53) drey schwarze Tabacksschnüre,
54) 20 Stück weiße oval runde Knöpfe,
55) 22 Stück falsche Sechser-Knöpfe,
56) etwas Seide grün und gelb,
57) ein Schmisett,
58) 40 Schusser,
59) ½ Pfund Caffeebohnen,
60) drey Stangen Siegellack,
61) sechs Knaul Faden,
62) vier Paquet Modecaffee,
63) sechs Paquet Rauchtaback,
64) Kartenspiel,
65) ein neues Hemd,
66) ein Gartenmesser,
67) vier Messer und eine Gabel,
68) zwey Vorlegschlösser,
69) ein in Silber gefaßter Rosenkranz,
70) 7¼ Elle Bettbarchent,
71) ein Paar Winterhandschuhe,
72) 4¾ Ellen Baumwollzeug, weiß, roth, klein quadrillirt,
73) ein grünseidenes Halstuch mit rothem Umlaufe, und gelb und grünen Fransen,
74) ein weißes Halstuch mit rothen Blümchen,
75) ein halbseidener Schurz, blau, mit gelben und grünen Streifen quadrillirt,
76) ein halbseidenes Korsett, braun mit gelben Streifen,
77) ein weißer Goller,
78) eine Geldtasche,
79) ein Pfund Zucker,
80) ein rother Schurz mit kleinen weißen Streifen,
81) ein blauer Ueberrock,
82) ein gelbes Halstuch mit blauen Streifen,
83) ein Florhalstuch,
84) ein schwarzer Weiberrock von Zeug,
85) ein weißer Schurz mit verschiedenfarbigen Blumen,
86) ein braunes Korsett mit grün, weiß und rothen Blumen,
87) ein rothes Sacktuch mit großen Blumen,
88) eine Kopfkissenzieche, schwarz mit weißen Streifen,
89) zwey Schürze von schwarzem Zeuge,
90) ein Schurz von schwarzem Taffent,
91) drey schwarzseidene Halstücher mit rothen und grünen Umläufen,
92) drey rothe Sacktücher, mit verschiedenfarbigen Umläufen,
93) ein Leintuch von Mouselin,
94) drey Kopfkissenziechel,
95) ein Rock von Halbseidenzeug, mit gelben, grünen und rothen Streifen,
96) ein Stück braunes Leder,
97) grüne, schwarze, blaue und rothe Seide,
98) ein Paar schwarzseidene Quasten,
99) grüne, schwarze und blaue Schraufschnüren von Wolle,
100) falsche, schmale Goldborten,
101) schwarze Sammetbändchen,
102) falsche Silberschnüre,
103) blauer und rother Faden,
104) blaue und schwarze Floretseiden-Bändel,
105) ein Viertelpfund Caffee,
106) ein rothgrün und gelbseidenes Fransen-Halstuch,
107) eine Kleiderbürste,
108) ein Spiegel,
109) ein Feuerstahl,
110) ein Paar Handschuhe,
111) ein rothes Sacktuch mit blauen Streifen,
112) ein Hammer,
113) ein altes Goller, schwarz mit weißen Ringen,
114) ein blauseidenes Halstuch,
115) ein altes Sacktuch,
116) vier Ellen graues Unterfutter,
117) ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen,

Digitized by Google

118) graue Beinkleider von Tuch,
119) ein Sackmesser,
120) drey alte Westen,
121) zwey alte Filzhüte,
122) ein Bleystift in versilbertem Gefäße,
123) zwey Scheeren,
124) ein Stämmeisen,
125) ein Bohrer,
126) ein Kopfkissenzechel, weiß und roth quadrillirt,
127) ein schwarzseidenes Halstuch,
128) ein blauer Regenschirm,
129) eine Geldtasche,
130) ein rother Schurz von Cottun mit blauen und weißen Blumen,
131) ein grüner Schurz mit blauen und rothen Blumen,
132) ein schwarzer Schurz von Taffet,
133) ein blauseidenes Halstuch mit grünem Umlaufe,
134) ein schwarzseidenes mit Goldspitzen,
135) drey weiße Sacktücher,
136) ein neues rothes Sacktuch mit gelben Umläufen,
137) Floretseidene blaue Handschuhe,
138) breite rothe Seidenbänder,
139) desgleichen schwarze,
140) ein in Silber gefaßter Rosenkranz,
141) ein weißer Spenser und Rock mit blauen Blümchen,
142) grüne Handschuhe,
143) ein Hemd,
144) alte graue Beinkleider von Leinwand,
145) eine Sackuhr mit einem Gehäuse von Silber, weißem Zifferblatte und römischen Ziffern, dann einem braunen lakirten Uebergehäuse, auf dem Uhrwerke steht der Name Florian Canden in Wien, Num. 448, dann einer Stahlkette, welche unten doppelt ist, und einem Petschierstock, auf welchem sich die Buchstaben S. M. befinden,
146) ein Rosenkranz mit Perlen von Perlmutter,
147) fünf neue Weiberhemden,
148) ein weißes Sacktuch,
149) ein rothes mit gelben Streifen,
150) 50 Ellen Leinwand,
151) 16 Schneller gebleichtes Garn,
152) ein Weihbrunnkessel von Zinn mit den Buchstaben M. C. B.,
153) fünf schwarzseidene Halstücher,
154) zwey Korsetten, braun mit blauen und rothen Streifen,
155) ein Corsett von Baumwollzeug, blau und roth quadrillirt,
156) sechs Stück Baumwollgarn,
157) zwey Ellen Baumwollzeug blau, mit weißen, grünen und rothen Streifen,
158) ein Haubenfleck von Gold,
159) drey weiße Sacktücher,
160) drey weiße Goller,
161) ein roth und ein schwarzseidenes Halstuch,
162) ein grüner Schurz mit rothen Blumen,
163) ein Schurz mit braunen und rothen Streifen,
164) ein rothes Halstuch mit gelben Blumen,
165) ein Rock von blauem Zeuge,
166) eine Regineuhaube mit goldenem Flecke,
167) ein hellgrüner Rock von Halbtuch,
168) ein weißer Schurz von Barchent mit rothen Streifen,
169) ein brauner mit blauen Streifen,
170) 3½ Ellen Bettzeug, weiß und blau quadrillirt,
171) baar Geld 163 fl. 16 kr. in allen Münzen.

Wer auf diese Effecten und Gelder einen Anspruch machen zu können glaubt, hat sich binnen zwey Monaten um so gewisser dahier zu melden, als nach Umfluß dieses Termines dieselben verkauft, ein Theil den frühern Besitzern zurück gegeben, der Erlös aber zur Deckung der Untersuchungskosten verwendet wird.

Den 15. März 1830.

K. Bayer. Landgericht Roggenburg.

(2) 1. Geislinger, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Bey der Staatsschulden-Liquidations-Commission des Regenkreises wurde ein Capital von 71 fl. 20 kr. unter dem Nummer 81 liquidirt, welches einen Theil von demjenigen Capitale zu 500 fl. bildet, das von dem damaligen oberpfälzischen Landes-Commissariate Amberg unterm 22. Februar (Cathedra Petri) 1611 aufgenommen ward, ursprünglich auf die Wolfgang Wilsbeckerschen Erben als Gläubiger lautet, und in dem Zinsbuche Fol. 395 u. 399 eingetragen vorkömmt.

Dieser Antheil pr. 71 fl. 20 kr. gelangte durch Erbtheilung vom Jahre 1711 an das Kloster zum heiligen Kreutz in Landshut, und in der Folge bey dessen Aufhebung an den K. Universitäts-Fond.

Nachdem nun die Obligation hierüber zu Verlust gegangen, so wird der unbekannte Inhaber derselben auf Antrag der K. Universitäts-Fonds-Administration Landshut hiemit aufgefodert, die gedachte Urkunde binnen sechs Monaten vom Tage des Erlasses an hierorts vorzuweisen, widrigenfalls das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.

(3) 1. Mößl.

Die nachbenannten dießgerichtlichen Stiftungen haben bey der ehemalig Salzburgischen Landschaft vierprocentige Capitalien aufliegend, wovon die ausgestellten Capitalien-Certificate zu Verlust gegangen sind, und hiedurch amortisirt werden.

Fünf Consistorial-Certificate vom 24. December 1800 auf die, zu 26,000 fl. ausgestellte Haupt-Obligation ddo. 23. Decbr. 1800. Nro. 1751 lautend, woran betheiligt sind:

	Capital.
1) Der Localarmenfond Palling mit	200 fl.
2) die Filialkirche Meggenthal .	390 =
3) » » » Tyrlbrunn .	600 =
4) » » » Freutsmoos .	1470 =

Zwey Consistorial-Certificate vom 26. August 1791 auf die zu 40,000 fl. ausgestellte Haupt-Obligation 1. Juny 1790. Nro. 1287. lautend, an welcher Antheil nehmen:

1) die Filialkirche Burg . . .	575 fl.
2) das Collegiatstift Tittmoning .	500 fl.

Es werden demnach die Inhaber dieser Capitalien-Certificate aufgefodert, dieselben innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, als sie außer dem für ungültig und kraftlos erklärt werden müssen.

Den 25. März 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	30	März.	73	34	107	60	47	15	12	15	—	14	44	56	37	87	26	61	12	—	11	45	11	16
Erding	1	April.	81	415	496	453	43	12	21	11	40	10	48	17	158	175	169	6	8	30	8	12	7	48
Freysing	2	—	46	22	68	58	10	13	—	12	30	11	30	29	26	55	32	23	8	—	7	30	7	—
Geisenfeld	29	März.	32	53	85	61	4	11	17	10	15	9	8	21	11	32	27	5	7	48	7	14	6	40
Haag	30	—	—	5	5	5	—	—	—	12	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—
Kraiburg	27	—	—	30	30	30	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	27	—	*101	257	428	277	151	13	43	13	2	11	—	60	69	129	110	19	9	30	9	—	8	30
Landshut	2	April.	42	527	569	542	27	11	48	11	—	9	42	30	69	99	78	21	7	45	7	15	6	45
Moosburg	30	März.	4	41	45	45	—	12	25	11	45	10	5	7	22	29	29	—	7	40	7	—	6	30
Mühldorf	30	—	—	22	22	14	8	13	—	12	—	11	—	6	15	21	14	7	9	14	9	—	8	30
München	3	April.	192	1415	1607	1513	94	13	28	12	51	12	3	110	743	853	771	82	9	21	8	43	8	13
Murnau	26	März.	* 50	45	95	45	50	16	36	14	42	12	40	26	16	42	29	13	11	—	10	—	9	40
Pfaffenhofen	30	—	1	47½	48½	48½	—	12	30	11	30	10	30	4	44½	48½	48½	—	8	15	7	17	7	20
Reichenhall	26	—	—	12	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	11	45	—	—
	29	—	12	8	20	8	12	—	—	14	30	—	—	—	16	16	16	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim	1	April.	77	142	219	139	80	13	40	12	50	11	50	46	115	161	97	64	10	—	9	26	8	48
Schongau	30	März.	*26½	53½	80	69½	10½	14	21	12	50	11	29	25	46	71	50	21	10	19	9	50	9	—
Traunstein	24	—	80	80	160	140	20	14	—	13	30	13	12	30	111	141	141	—	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	31	—	—	11	11	11	—	13	9	12	30	12	9	—	41	41	41	—	9	37	9	24	9	9
Weilheim	24	—	20	40	60	35	25	15	39	13	11	11	12	13	43	56	25	31	10	10	9	21	8	24
			* 33	37	70	42	28	15	39	13	11	11	12											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	30	März.	17	40	57	40	17	—	—	10	—	—	—	3	—	3	1	2	—	—	4	54	—	—
Erding	1	April.	45	345	390	362	28	7	18	7	—	6	30	26	290	316	275	41	5	21	5	—	4	36
Freysing	2	—	34	18	52	46	6	7	30	7	—	6	48	10	114	124	121	3	5	24	4	56	4	30
Geisenfeld	29	März.	13	73	86	83	3	6	10	5	35	5	—	19	5	24	16	8	4	30	4	12	3	45
Haag	30	—	—	4	4	4	—	—	—	7	15	—	—	—	23	23	23	—	5	24	5	—	4	48
Kraiburg	27	—	—	29	29	29	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	27	—	314	202	516	332	184	7	30	7	—	6	30	58	233	291	251	40	5	—	4	48	4	30
Landshut	2	April.	48	81	129	117	12	6	15	6	7	5	24	22	126	148	133	15	4	30	4	15	3	45
Moosburg	30	März.	—	58	58	43	15	7	17	6	48	6	18	8	60	68	68	—	5	7	4	47	4	25
Mühldorf	30	—	14	60	74	55	19	7	40	6	30	5	24	4	29	33	31	2	5	18	4	48	4	20
München	3	April.	81	1080	1161	1100	61	7	34	7	17	6	51	131	1251	1382	1315	67	5	36	5	12	5	3
Murnau	26	März.	20	7	27	15	12	7	50	7	—	—	—	10	22	32	28	4	5	24	5	—	4	20
Pfaffenhofen	30	—	—	26	26	26	—	6	15	5	49	5	24	—	74½	74½	74½	—	5	12	4	36	4	—
Reichenhall	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	30	—	—
	29	—	—	50	50	50	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	1	April.	25	58	83	55	28	8	22	7	59	7	6	30	139	169	115	54	4	51	4	14	3	30
Schongau	30	März.	28	47	75	48	27	8	20	8	—	7	10	42	110	152	105	47	5	30	4	57	4	24
Traunstein	24	—	—	93	93	79	14	8	36	7	48	7	12	37	96	133	129	4	4	48	4	24	3	48
Wasserburg	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	53	53	—	5	45	4	53	4	13
Weilheim	24	—	7	48	55	55	—	8	15	7	15	6	30	19	43	62	53	9	5	18	4	49	4	20

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 14. April 1830.

Amtliche Artikel.

(Ausgezeichnete Hülfsleistungen zur Rettung der Verunglückten bey dem Einsturze des Brunner'schen Neubaues an der Karlsstraße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 6. dieß wurden unter der großen Anzahl derjenigen, welche zur Rettung der bey dem Einsturze des Brunner'schen Neubaues in der Karlsstrasse verunglückten Arbeiter mit seltener Anstrengung und eigner Gefahr mitgewirkt haben, die thätigen und unerschrockenen Leistungen des Zimmerpaliers Andreas Lang, des Maurerpaliers Joseph Danzer, des Zimmer-Gesellen Franz Kiesel und des Hoffischermeistersohnes Volland besonders anerkannt, und jedem derselben eine Belohnung von Fünf und zwanzig Gulden, in Rücksicht auf das um die Rettung der Verunglückten, und um die Abwendung weiterer Gefahren und Unglücksfälle erworbene Verdienst bewilligt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 7. April 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Feyer des heil. Benno-Festes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiedurch die allerhöchste Verordnung vom 5. August verflossenen Jahres, die Feyer des heil. Benno-Festes betreffend, gemäß Ausschreibung vom 12. ebengenannten Monats (Kreis-Intell. Blatt von 1829, St. 33. Seite 633) mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht, rechtzeitig die erneuerte Bekanntmachung derselben in ihren Bezirken zu verfügen.

München den 9. April 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Gräfische Schulstiftung für die Stadt Wasserburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bürgerl. Bierbrauers-Wittwe Katharina Gräf zu Wasserburg hat daselbst eine Stiftung unter der Benennung „Gräfische Feyertags-Schulstiftung für die Stadt Wasserburg," durch Schankung eines Capitals von fünfhundert Gulden errichtet.

Man bringt hiemit diese edle gemeinnützliche Handlung zur allgemeinen Kenntniß.

München den 10. April 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten im Jahre 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Edictes über die innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche §. 8. und der Prüfungs-Instruction vom 23. Jan. 1809. Abschn. III. §. II. (Amtshandb. ꝛc. S. 97.) wird die dießjährige Anstellungsprüfung der Pfarramts-Candidaten, welche nach höchster Entschließung des K. Ober-Consistoriums vom 6. Juny l. Jrs. an beginnen soll, hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Zu dieser Prüfung können sich blos diejenigen Pfarramts-Candidaten anmelden, welche nach ihrer Befähigungs-Note und Dienstezeit in diesem Jahre entweder um eine Anstellung im Pfarramte auf unmittelbare Stellen sich bewerben zu dürfen glauben, oder von einem Patron auf eine Mediatpfarrey präsentirt zu werden Hoffnung haben.

Es werden demnach alle Individuen, auf welche die vorerwähnten und wohl zu beachtenden Bestimmungen eine Anwendung leiden, hierdurch aufgefodert, ihre desfallsigen Meldungen mit den erfoderlichen im §. III. der obengenannten Prüfungs-Instruction näher bezeichneten Notizen und Nachweisen oder Zeugnissen an die unterzeichnete Stelle als Prüfungs-Behörde

bis zum achten May l. Jrs.

unfehlbar einzureichen, weil spätere Eingaben keine Berücksichtigung finden können. Diejenigen Candidaten, welche wegen einer zu hoffenden Präsentation auf eine Mediatstelle die Zulassung zur Prüfung erbitten, haben zugleich sichere Nachweise hierüber von Seite des Patrons beyzubringen.

Nach geschehener Prüfung und Würdigung der einzelnen Meldungen wird sofort die Einberufung und Mittheilung der Predigt-Texte, so wie die nähere Bestimmung des Prüfungs-Termins erfolgen.

Ansbach den 5. April 1830.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Memminger.

Bekanntmachungen.

(Die Besetzung des restaurirten Rindl'schen Beneficiums in Aibling betreffend.)

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten sind vorbehaltlich der weitern Verwendung nach Bestimmung der K. Kreisregierung, fünf Stiftungs-Messen wochentlich, an Werktagen in der Regel um halb sechs Uhr früh, an Sonn- und Feyertagen um 10 Uhr zu lesen, und an Frauen-Festen und Quatember-Sonntagen im Beicht-Stuhle auszuhelfen.

Die Renten bestehen nebst der freyen Wohnung im eigenen, vom Stifter großentheils meublirten Beneficiaten-Hause, und dem Genuße des daran befindlichen Gärtchens, in 400 Gulden ganz sichern Capitals-Zinsen, und wöchentlich in zwey freyen Messen.

Die Lasten bestehen in jährlich fünf Gulden zur Bestreitung der kleinen Baufälle.

Die qualificirten legitimen Nachkommen der Gerichtsschreibers-Familien Jacob Christoph Rindl, Michael Raith und Juliana Aschl haben fundationsmäßig den Vorzug.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen vier Wochen einsenden.

Den 19. März 1830.

K. B. Pfarramt u. Magistrat Aybling.

W. Kefer, Pfarrer. — Volz, Bürgermeister.

(3) 3.

121) zwey alte Filzhüte,
122) ein Bleystift in versilbertem Gefäße,
123) zwey Scheeren,
124) ein Stämmeisen,
125) ein Bohrer,
126) ein Kopfkissenziechel, weiß und roth quadrillirt,
127) ein schwarzseidenes Halstuch,
128) ein blauer Regenschirm,
129) eine Geldtasche,
130) ein rother Schurz von Cottun mit blauen und weißen Blumen,
131) ein grüner Schurz mit blauen und rothen Blumen,
132) ein schwarzer Schurz von Taffet,
133) ein blauseidenes Halstuch mit grünem Umlaufe,
134) ein schwarzseidenes mit Goldspitzen,
135) drey weiße Sacktücher,
136) ein neues rothes Sacktuch mit gelben Umläufen,
137) Floretseidene blaue Handschuhe,
138) breite rothe Seidenbänder,
139) desgleichen schwarze,
140) ein in Silber gefaßter Rosenkranz,
141) ein weißer Spenser und Rock mit blauen Blümchen,
142) grüne Handschuhe,
143) ein Hemd,
144) alte graue Beinkleider von Leinwand,
145) eine Sackuhr mit einem Gehäuse von Silber, weißem Zifferblatte und römischen Ziffern, dann einem braunen lakirten Uebergehäuse, auf dem Uhrwerke steht der Name Florian Canden in Wien, Num. 448, dann einer Stahlkette, welche unten doppelt ist, und einem Petschierstock, auf welchem sich die Buchstaben S. M. befinden,
146) ein Rosenkranz mit Perlen von Perlmutter,
147) fünf neue Weiberhemden,
148) ein weißes Sacktuch,
149) ein rothes mit gelben Streifen,
150) 50 Ellen Leinwand,
151) 16 Schneller gebleichtes Garn,
152) ein Weihbrunnkessel von Zinn mit den Buchstaben M. C. B.,
153) fünf schwarzseidene Halstücher,
154) zwey Korsetten, braun mit blauen und rothen Streifen,
155) ein Corsett von Baumwollzeug, blau und roth quadrillirt,
156) sechs Stück Baumwollgarn,
157) zwey Ellen Baumwollzeug blau, mit weißen, grünen und rothen Streifen,
158) ein Haubenfleck von Gold,
159) drey weiße Sacktücher,
160) drey weiße Goller,
161) ein roth und ein schwarzseidenes Halstuch,
162) ein grüner Schurz mit rothen Blumen,
163) ein Schurz mit braunen und rothen Streifen,
164) ein rothes Halstuch mit gelben Blumen,
165) ein Rock von blauem Zeuge,
166) eine Reginenhaube mit goldenem Flecke,
167) ein hellgrüner Rock von Halbtuch,
168) ein weißer Schurz von Barchent mit rothen Streifen,
169) ein brauner mit blauen Streifen,
170) 3¼ Ellen Bettzeug, weiß und blau quadrillirt,
171) baar Geld 163 fl. 16 kr. in allen Münzen.

Wer auf diese Effecten und Gelder einen Anspruch machen zu können glaubt hat sich binnen zwey Monaten um so gewisser dahier zu melden, als nach Umfluß dieses Termines dieselben verkauft, ein Theil den frühern Besitzern zurück gegeben, der Erlös aber zur Deckung der Untersuchungskosten verwendet wird.

Den 15. März 1830.

K. Bayer. Landgericht Roggenburg.

(2) 2. Geislinger, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	6	April.	47	54	101	57	44	14	52	13	37	12	25	61	41	102	41	61	11	51	11	30	10	52
Erding	7	—	43	437	480	456	24	12	52	11	48	11	—	6	108	114	102	12	8	15	8	—	7	30
Freysing	9	—	10	170	180	151	29	12	30	11	30	10	—	23	85	108	88	20	8	—	7	30	6	48
Geisenfeld	5	—	4	87	91	80	5	11	30	10	42	9	28	5	26	31	25	6	7	45	7	16	6	48
Haag	6	—	—	7	7	7	—	13	—	12	—	11	—	—	1	1	1	—	—	—	9	15	—	—
Kraiburg	3	—	—	24	24	24	—	13	7	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	3	—	*151	278	429	313	116	13	3	11	52	10	17	19	161	180	144	36	9	3	8	33	8	15
Landshut	9	—	27	548	575	560	15	11	48	10	37	9	37	21	59	80	70	10	7	30	7	7	6	45
Moosburg	6	—	—	94	94	94	—	12	20	11	—	9	40	—	29	29	29	—	7	22	7	1	6	41
Mühldorf	6	—	8	19	27	27	—	12	54	11	57	11	—	7	20	27	23	4	9	—	8	30	8	—
München	10	—	91	1432	1526	1271	255	13	—	12	35	11	59	82	651	733	567	166	8	45	8	15	7	52
Murnau	3	—	* 50	26	76	40	30	10	30	14	24	12	10	13	22	35	28	7	11	—	10	—	9	30
Pfaffenhofen	6	—	—	93	93	91	2	12	18	10	43	9	9	—	63½	63½	61½	2	8	—	7	9	6	18
Reichenhall	2	—	12	5	17	5	12	—	—	13	14	—	—	—	8	8	8	—	—	—	10	30	—	—
	5	—	12	30	42	30	12	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	80	158	238	167	71	13	38	12	36	11	40	64	133	197	131	66	9	55	9	12	8	40
Schongau	6	—	*10½	83	93½	70	23½	13	53	12	19	10	15	21	43	64	35½	28½	10	27	9	53	8	52
Traunstein	1	—	20	115	141	100	41	14	—	13	30	13	—	—	121	121	117	4	10	48	10	24	10	—
Wasserburg	7	—	—	16	16	16	—	13	14	12	39	11	30	—	35	35	35	—	9	7	8	45	8	19
Weilheim	1	—	25	31	56	41	15	15	36	13	6	11	6	31	36	67	42	25	10	48	10	4	9	—
			* 28	49	77	57	20	15	36	13	6	11	6											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	6	April.	17	23	40	23	17	—	—	10	—	—	—	2	5	7	5	2	—	—	5	—	—	—
Erding	7	—	28	484	512	490	22	7	24	7	—	6	30	41	169	210	190	20	5	24	4	56	4	30
Freysing	9	—	6	136	142	128	14	7	—	6	40	6	—	3	273	276	256	20	5	12	4	48	4	18
Geisenfeld	5	—	3	96	99	97	2	6	7	5	43	5	20	8	22	30	27	3	5	—	4	15	3	30
Haag	6	—	—	3	3	3	—	—	—	7	15	—	—	—	11	11	11	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg	3	—	—	6	6	6	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	3	—	194	266	460	342	118	6	53	6	30	6	11	40	301	341	259	82	4	54	4	30	4	6
Landshut	9	—	12	319	331	322	9	6	15	5	52	5	22	15	150	165	145	20	4	22	4	7	3	45
Moosburg	6	—	15	183	198	179	19	6	40	6	—	5	20	—	95	95	73	22	4	35	4	21	4	7
Mühldorf	10	—	19	26	45	35	10	6	40	6	20	6	—	2	41	43	43	—	5	—	4	30	4	—
München	3	—	61	1113	1174	1097	77	7	34	7	15	6	54	67	1216	1283	1151	129	5	24	5	6	4	57
Murnau	6	—	14	22	36	25	9	8	—	7	42	7	—	4	32	36	30	6	5	30	5	—	4	30
Pfaffenhofen	2	—	—	47½	47½	45½	2	6	24	6	12	6	—	—	95½	95½	95½	—	4	48	4	16	3	45
Reichenhall	5	—	—	28	28	28	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	28	60	60	60	—	8	30	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	6	—	28	92	120	85	35	8	6	7	32	6	50	54	161	215	146	69	4	47	4	14	3	32
Traunstein	1	—	27	31½	58½	26	32½	7	46	7	11	6	32	47	84½	131½	98½	33	5	37	5	—	4	22
Wasserburg	7	—	14	110	124	124	—	8	24	7	48	7	12	4	189	193	189	4	5	—	4	30	3	48
Weilheim	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	64	54	10	5	40	4	49	4	10
			—	105	105	60	45	8	30	7	18	6	36	9	61	70	46	24	5	24	4	42	4	24

Digitized by Google

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101⅛	101⅛
detto » » à 5 %	101⅝	101¼
Lott. Loose E-M prompt	109	108½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	148	—
detto detto à fl. 25	—	130
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Gemälde-Restaurateur Stanislaus Pereira auf der Neuhauser-Haide gehörige Anwesen, bestehend

1) in einem einen Stock hoch gemauerten Sommergebäude mit zwey Zimmern, Flez und Küche, und
2) in einem dabey befindlichen Garten, gerichtlich auf 2250 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Zwecke ein Termin auf den 19ten April l. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tage Vormittags im diesseitigen Gerichts-Locale einzufinden.

Den 11. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag des Eigenthümers wird das zur Hofmark Lichtenhaag gehörige Rustical-Vermögen, bestehend:

1) in den Oeconomie-Wohn- und Nebengebäuden, sammt Graben, Flächenraum 49 Decimalen,
2) 82 Tagw. 53 Decim. Aecker,
3) 31 » 74 » Wiesen,
4) 137 » 8 » Waldungen,
5) 1 » 12 » Weiher u. Wiesen,

am 21ten d. Mts. gerichtlich an die Meistbietenden im Orte Lichtenhaag im Ganzen oder theilweise versteigert.

Die Lasten und Bedingnisse werden den Kaufsliebhabern am nämlichen Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 5. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum Gräfl. Preysingischen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermayer Müllers-Eheleute zu Mühlthal, dieß Gerichts, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem Wohngebäude, sammt Stadl und Stallung, unter einem Dache,
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahl-Gängen,
3) aus einem Oelstampfe,
4) aus einer Sägmühle,
5) aus 9 Tagw. 64 Decim. Feld-Wies- und Holzgründen.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 3621 fl. 51 kr., und außer den gewöhnlichen Steuern ruhen folgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben an die Gräfl. Preysingische Majoratsgüter-Administration in Hohenaschau hierauf, als

Digitized by Google

53 fl. 10 kr. Stift,
1 » 36 » Küchendienst,
— » 15 » Gespunstgeld,
1 » 30 » Hundhaltungsgeld,
1 » 30 » Scharwerkgeld,
— » 30 » Jagdgeld,
— » 12 » Vogteygeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am Mittwoche den 19ten May d. Jrs. Vormittags 9 Uhr sich im hiesigen Gerichts-Locale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 18. März 1830.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der zum Königl. Rentamte Rosenheim in Aibling leibrechtige ½ Pollaufhof der Sebastian Huber Eheleute zu Fachendorf dies Gerichts zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst Backofen,
2) aus beyläufig 1 Tagwerk Garten,
3) aus 21 Tagw. 31 Decim. Ackerfeld und Wiesen,
4) aus 8 Tagw. 57 Decim. Waldung,

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 1586 fl., und außer den gewöhnlichen Steuern ruhen nachfolgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben hierauf, als

a) zum K. Rentamte Rosenheim in Aibling
54 kr. 4 hllr. Stift,
12 » — » für eine Hennt,
1 kr. 6 hllr. für ein Mahdtag,

b) zur gräflich preysingischen Administration in Hohenaschau
8 kr. Vogteigeld.
2 Metz. 2 Vrtl. 2 Sztl. Vogteihaber,
— » 1 » 1 » Futterhaber,
1 Flachsreisen.

c) Zum freyherrlich von Croneggischen Patrimonialgericht Hartmannsberg
1 fl. 59 kr. Scharwerkgeld,
2 Strich Vogteihaber,
alle drey Jahre 13 kr. Zimmersteuer.

d) Zum Wirth in Wildenwart
3 kr. Vogteigeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am Freytag den 21ten May d. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Gläubigen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 27. März 1830.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg ddo. 17. praes. 23. dieß, werden alle diejenigen, welche eine Foderung an den Nachlaß des dahier im vorigen Jahre verlebten Korporals Friedrich Leopold Geyer im Königl. Bayer. 1ten Cuirassier-Regimente zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselbe bey der dahier auf Mittwoch den 28ten April l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagesfahrt unter dem Rechtsnachtheile

Digitized by Google

der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache gehörig anzumelden.

Den 26. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Haagn.

In der Untersuchung gegen den berüchtigten Gauner Ulrich Reißner von Unterwiesenbach und seine Genossen sind nachfolgende Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, und die höchst wahrscheinlich von Diebstählen herrühren, zu Gerichtshanden gebracht worden:

1) ein großer mit Silber beschlagener Ulmer-Tabackskopf mit doppelter Kette,
2) ein mit Silber beschlagener Maaser, auf ungarische Form,
3) 10 Bleystifte,
4) vier Tabacksröhre,
5) drey Paar weiß und blaue Strümpfe,
6) eine Weste von grünem Manschester mit Knöpfen, welche oben blaue Steinchen haben,
7) eine grauseidene Weste,
8) eine auf türkische Art, dann
9) eine auf dieselbe Art,
10) eine grauseidene Unterweste,
11) schwarze kurze lederne Beinkleider,
12) eine Elle blaues Tuch,
13) ein Tabacksbeutel von Leder,
14) eine Uhrkette von Silber mit Petschier-Stock und zwey Schlüsseln,
15) schwarze lange Beinkleider von Manchester,
16) 7½ Elle brauner Halbseidenzeug mit rothen schmalen Streifen,
17) drey Ellen Cottun, weiß und blau,
18) zwey schwarzseidene Halstücher,
19) ein rothes Fransenhalstuch mit Palmen,
20) eine Elle schwarzer Manschester,

21) ein goldener Haubenfleck nebst schwarzem Tasset,
22) 5½ Elle Atlasbänder,
23) 2½ Elle gelbe Borten,
24) ein weißer Gollerzeug,
25) zwey Ellen Falben,
26) ein Muscatnußreiber,
27) 51 Stück Kronenthaler,
28) verschiedene Seide,
29) Kameelgarn von verschiedenen Farben, 48 Stücke,
30) 32 Knaul Faden,
31) ein kleiner Koffer, mit Leder überzogen, und mit Eisen beschlagen,
32) zwey schwarzseidene Halstücher,
33) ein rothes Sacktuch mit braunen Umläufen,
34) ein Stück graues Unterfutter,
35) einige Ellen schwarzseidene Bänder,
36) drey Wachskerzen,
37) etwas Türkengarn,
38) etwas rothe Wolle,
39) rothe, grüne und schwarze Baumwoll-Schnüre,
40) eilf Büschel Cameelgarn,
41) weiße, rothe und blaue Seide,
42) neun Ellen blaue seidene Bänder,
43) blaue und schwarze Bänder von Wolle,
44) zwey Dutzend weiße Gürtlerknöpfe etwas erhaben,
45) vier Dutzend weiße glatte Knöpfe,
46) acht Stücke desgleichen,
47) eine große Pfanne von Eisen,
48) eine kleine von Messing,
49) fünf Suppenteller von Zinn,
50) ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen,
51) ein Spenser von weiß und blauem Sommerzeug,
52) sechs Uhrschlüssel,
53) drey schwarze Tabacksschnüre,
54) 20 Stück weiße oval runde Knöpfe,

Digitized by Google

55) 22 Stück falsche Sechser-Knöpfe,
56) etwas Seide grün und gelb,
57) ein Schmisett,
58) 40 Schusser,
59) ¼ Pfund Caffeebohnen,
60) drey Stangen Siegellack,
61) sechs Knaul Faden,
62) vier Paquet Modecaffee,
63) sechs Paquet Rauchtaback,
64) Kartenspiel,
65) ein neues Hemd,
66) ein Gartenmesser,
67) vier Messer und eine Gabel,
68) zwey Vorlegschlösser,
69) ein in Silber gefaßter Rosenkranz,
70) 7¼ Elle Bettbarchent,
71) ein Paar Winterhandschuhe,
72) 4¾ Ellen Baumwollzeug, weiß, roth, klein quadrillirt,
73) ein grünseidenes Halstuch mit rothem Umlaufe, und gelb und grünen Fransen,
74) ein weißes Halstuch mit rothen Blümchen,
75) ein halbseidener Schurz, blau, mit gelben und grünen Streifen quadrillirt,
76) ein halbseidenes Korsett, braun mit gelben Streifen,
77) ein weißer Goller,
78) eine Geldtasche,
79) ein Pfund Zucker,
80) ein rother Schurz mit kleinen weißen Streifen,
81) ein blauer Ueberrock,
82) ein gelbes Halstuch mit blauen Streifen,
83) ein Florhalstuch,
84) ein schwarzer Weiberrock von Zeug,
85) ein weißer Schurz mit verschiedenfarbigen Blumen,
86) ein braunes Korsett mit grün, weiß und rothen Blumen,
87) ein rothes Sacktuch mit großen Blumen,
88) eine Kopfkissenzieche, schwarz mit weißen Streifen,
89) zwey Schürze von schwarzem Zeuge,
90) ein Schurz von schwarzem Taffent,
91) drey schwarzseidene Halstücher mit rothen und grünen Umläufen,
92) drey rothe Sacktücher, mit verschiedenfarbigen Umläufen,
93) ein Leintuch von Mouselin,
94) drey Kopfkissenziechel,
95) ein Rock von Halbseidenzeug, mit gelben, grünen und rothen Streifen,
96) ein Stück braunes Leder,
97) grüne, schwarze, blaue und rothe Seide,
98) ein Paar schwarzseidene Quasten,
99) grüne, schwarze und blaue Schraufschnüren von Wolle,
100) falsche, schmale Goldborten,
101) schwarze Sammetbändchen,
102) falsche Silberschnüre,
103) blauer und rother Faden,
104) blaue und schwarze Floretseiden-Bändel,
105) ein Viertelpfund Caffee,
106) ein rothgrün und gelbseidenes Fransen-Halstuch,
107) eine Kleiderbürste,
108) ein Spiegel,
109) ein Feuerstahl,
110) ein Paar Handschuhe,
111) ein rothes Sacktuch mit blauen Streifen,
112) ein Hammer,
113) ein altes Goller, schwarz mit weißen Ringen,
114) ein blauseidenes Halstuch,
115) ein altes Sacktuch,
116) vier Ellen graues Unterfutter,
117) ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen,
118) graue Beinkleider von Tuch,
119) ein Sackmesser,
120) drey alte Westen,

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 21. April 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Land- u. Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission unterm 16. vorigen Monats erlassene Bekanntmachung, rubricirten Betreffes, Reggs-Blatt Nro. 13. Seite 621—628, wird gegenwärtig auch durch das Königl. Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte erhalten hiemit den Auftrag, von dieser Bekanntmachung die Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger, so wie die Gemeinde-Vorsteher ungesäumt in Kenntniß zu setzen, und dieselben zu der schleunigen Erhebung der bisher unerhoben gebliebenen Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien, anzuweisen, um auf diese Art der nachtheiligen Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825, auszuweichen, wobey dieselben persönlich für die unterlassende Vorsorge haftend zu erklären sind.

München den 10. April 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Krumm.

Die hiernach verzeichneten, in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien, sind bisher noch nicht erhoben worden.

I. Capitalien.

1) Staats-Lotterie Anlehen vom 2. März 1812.

Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. F. No. 79. 283.
„ G. „ 221. 228. 261. 726. 732. 831. 837. 1515. 1516. 1539. 1674. 1860.
„ H. „ 74.
„ I. „ 77.
„ K. „ 53. 213. 243. 1519. 1612.

2) Unverzinsliche Haftscheine über Schulden aus ehemaligen Staats-Verhältnissen Lit. A.

a) zu 100 fl.

Nro.	1699.	1704.	2496.	2558.
	1.2.3.4.5.	1.2.3.4.5.	4.	2.3.

2639.	2674.
4.	1.2.

b) zu 20 fl.

Nro.	1111.	1969.	2584.
	20.21.	5.6.7.8.9.18.19.20.	22.

2593.	2609.	2610.
20.21.22.23.	21.	19.

2612.	2721.
7.8.12.13.14.	15.16.17.18.21.22.

Digitized by Google

3) Allgemeines Landanlehen von 1809 und 1810.

a) Landanlehens-Obligationen vom 1. September 1809.

a) zu 50 fl.

Nro. 208. 653. 1186. 1333. 2093.
2135. 2297. 3357. 4171. 4559.
4811. 4816. 4844. 5120. 5191.
6279. 6910. 6996. 7196. 7895.
7966. 8100. 8464. 8771. 8914.
9235. 9247. 9431. 9504. 9700.
9955. 10198. 10217. 10289. 10290.
10350. 10500. 10687. 11164. 11227.
11229. 11413. 11858. 11956. 12550.
12589. 12590. 12761. 12837. 12839.
13990. 14470. 14840. 15199. 15305.
15392. 15776. 15778. 15779. 15780.
15821. 16016. 17410.

b) zu 100 fl.

Nro. 1259. 1497. 1498. 1703. 1758.
2203. 2248. 4167. 4420. 5240.
5277. 5541. 5706. 6314. 6495.
6887. 6888. 6984. 6985. 6986.
6990. 6991. 6996. 6997. 7325.
7326. 7327. 7328. 7381.

c) zu 500 fl.

Nro. 188. 274. 520. 1062. 3017. 3707.
3809. 4482. 4489. 5493.

b) Landanlehens-Obligationen vom 1. Februar 1810.

a) zu 50 fl.

Nro. 113. 145. 384. 1028. 1246. 1682.
2756. 3024. 3188. 3276. 3313. 3953.
4377. 4642. 4917. 4945. 5189.
5410. 5517. 5757. 5801. 5835.
6272. 6425. 6682. 7016. 7482.
7483. 7678. 7995. 9141. 9300.
9633. 10204. 10297. 10307. 10333.
10430. 10470. 10551. 10660. 10853.
10885. 10887. 10889. 11072. 11208.
11977. 12066. 12296. 12350. 12483.
12492. 12532. 12717. 12778. 12780.
12973. 13199. 13432. 13785. 14591.
14592. 14593. 14681. 15214. 15233.
15274. 15552. 15761. 15779. 15921.
15922. 15923. 15924. 15982. 16495.
16519. 16580. 16588. 16591. 16593.
16693.

b) zu 100 fl.

Nro. 206. 781. 1058. 1235. 1610. 1621.
1638. 1639. 1716. 1756. 1757. 1775.
1928. 1929. 2053. 2197. 2267. 2343.
2713. 3229. 3342. 3404. 3422. 3519.
3520. 3521. 3537. 3559. 3560. 3726.
3777. 4498. 4499. 4500. 4501. 5213.
5325. 5446. 5457. 5458. 5776. 6173.
6233. 6500. 7666. 7667. 7946. 8413.

c) zu 500 fl.

Nro. 167. 2699. 2963. 3145. 3340.

II. Lotterie-Gewinnste.

Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812.

a) Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. K. Nro. 1983.

b) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.

Lit. A. Nro. 1239.
„ B. „ 1075.

c) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.

Lit. AA. Nro. 1739.
„ AC. „ 815.
„ CB. „ 1090.
„ CC. „ 749.
„ DA. „ 245. 1837.
„ DB. „ 1443.
„ DC. „ 840. 1721.
„ EB. „ 641. 1601.

d) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AB. Nro. 22.
„ AE. „ 1506. 1614. 1850.
„ BB. „ 946.
„ BC. „ 1307.
„ BD. „ 18.
„ BE. „ 254.
„ CB. „ 588.
„ CD. „ 1264.
„ CE. „ 1067. 1685.
„ DC. „ 1099. 1820.
„ DD. „ 1018. 1022. 1210.
„ EA. „ 1461.
„ EB. „ 1215. 1514.
„ EC. „ 522.
„ ED. „ 1256. 1546.
„ EE. „ 402.
„ FB. „ 218.
„ FD. „ 122. 1287. 1851.

Digitized by Google

Lit. HB. Nro. 44.
„ HC. „ 31. 364. 1374.
„ HD. „ 789. 796.
„ HE. „ 719. 824.
„ IB. „ 552. 1327.
„ IE. „ 1374.
„ KA. „ 522.
„ KB. „ 422. 752. 1463.
„ KC. „ 288.
„ KE. „ 1697.
„ LC. „ 645.
„ LD. „ 1495.
„ LE. „ 1046. 1182. 1745. 1950.
„ MB. „ 615.
„ MC. „ 549. 1953.
„ MD. „ 1024.
„ ME. „ 760. 1178.
„ NC. „ 430. 664. 1359.

III. Prämien.

1) Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst-Loose im freywilligen Lotterie-Anlehen.

a) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.

Lit. B. Nro. 2. 201.

b) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.

Lit. AA. Nro. 584 1739.
„ AB. „ 519.
„ ED. „ 1667.

c) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AA. Nro. 658.
„ AB. „ 125. 514. 488. 1725.
„ AC. „ 36. 41. 165. 1471. 1829.
„ AD. „ 118. 326. 781. 1713.
„ AE. „ 1207. 1306. 1614. 1850.
„ GC. „ 1523.
„ GE. „ 435.

2) Von den Preise-Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens von 1809 und 1810.

A. Obligationen vom 1. September 1809.

a) zu 50 fl.

Nro. 10198. 11956. 12837.

b) zu 100 fl.

Nro. 1326.

c) zu 500 fl.

Nro. 274. 520. 5493.

B. Obligationen vom 1. Februar 1810.

a) zu 50 fl.

Nro. 5801. 7483. 9141. 10297. 12483. 12532. 12973. 13432.

b) zu 100 fl.

Nro. 1716. 2267. 3726. 4498. 4501. 7667.

Die Inhaber der bezeichneten Staatspapiere, und die betreffenden Emittenten der Gewinnst-Loose werden demnach aufgefodert, sich ohne weiteren Verzug bey der Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Casse dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 13. auszuweichen, welchem zufolge alle Foderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste, und Prämien, nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen.

München den 16. März 1830.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secr.

(Die Rückzahlung der fünfprocentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.)

In der Bekanntmachung vom 14. Jänner l. J. (Reg.-Blatt S. 17) ist §. 3 festgesetzt worden, daß die Besitzer der fünfprocentigen mobilisirten Obligationen, welche bis zu dem (§. 2) bestimmten Termine die Umwandlung derselben in vierprocentige Papiere nicht verlangt haben, am nächsten Zinstermine die baare Bezahlung ihres Capitals nebst den Jahreszin-

Digitized by Google

sen von den einschlägigen Schuldentilgungscassen erhalten werden, und daß von solcher Zeit an jede weitere Verzinsung aufhöre.

Da nun mit dem 1ten des künftigen Monats May der Zinstermin für die Obligationen dieses Termines eintritt, so sieht man sich veranlaßt, die Besitzer derselben auf obige Anordnung aufmerksam zu machen, und sie zur Erhebung ihrer Capitals-Beträge um so mehr aufzufodern, als sie sich außer dem die Schuld des Verlustes der weitern Verzinsung ihres Capitals selbst beyzumessen hätten.

Zugleich wird auch hinsichtlich der Obligationen des November-Termines die Bestimmung des §. 2 der erwähnten Bekanntmachung, gemäß welcher die Umwandlung dieser Obligationen in vierprocentige Papiere bis längstens zum 1. August l. Jrs. verlangt werden müsse, wiederholt in Erinnerung gebracht, indem nach Verfluß dieses Termines keine derley Erklärung mehr berücksichtigt, sondern nur die baare Zahlung am 1. November l. Jrs. geleistet werden würde.

Indeß wird mit der Umwandlung der Obligationen dieses Termines zur Beschleunigung des Geschäftes schon mit dem 15. des künftigen Monats May begonnen werden, von welcher Zeit an sonach die Inhaber bis zum 1. August ihre Erklärung übergeben, und die vierprocentigen Papiere nebst den fünfprocentigen Jahreszinsen unverweilt erheben können.

München den 13. April 1830.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Secretär.

(Die Verbesserung der Sparherde und Kochöfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kön. Regierungs- und Kreisbaurath Panzer hat kürzlich eine Schrift unter dem Titel: „Beschreibung eines zweckmäßigen Sparherdes und Kochofens und einiger wesentlicher Verbesserungen an Zimmeröfen" herausgegeben. Da diese Schrift bey der Anwendung der darin enthaltenen Vorschriften großen Nutzen zu erzielen vermag, die Verbesserung der größtentheils vernachläßigten Zimmerheitzungen und Kücheneinrichtungen wesentlich befördert, und eine bedeutende Holzersparniß dadurch erzielt werden kann; so werden sämmtliche Polizey- und Baubehörden des Kreises in Folge allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. Nro. 1767 angewiesen, bey den Staats-Stiftungs- und Communalgebäuden die geeignete Rücksicht darauf zu nehmen, und in allen Fällen, wo neue Beheitzungen einzurichten kommen, oder Abänderungen an den bestehenden für zweckmäßig erachtet werden, die in dieser Schrift aufgestellten Grundsätze mit Sorgfalt in Anwendung zu bringen.

München den 13. April 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Den Einsturz des Hauses des Schneidermeisters Brunner in der Carlsstrasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Maurermeister Röschenauer bey dem eingestürzten Hause des Schneidermeisters Brunner in der Carlsstrasse sich durch thätige

Digitized by Google

Hülfeleistung zur Rettung der Verunglückten, und durch seine zweckmäßigen Anordnungen zur Verhütung weiteren Unglückes vorzüglich ausgezeichnet hat, so wird demselben in Folge allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 12. lauf. Mts. deßhalb eine besondere Belobung ertheilt.

München den 16. April 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Den Transport von Akten und Rechnungen nach Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß allerhöchster Verfügung eine bedeutende Masse Acten und Rechnungen aus dem hiesigen Archivs-Conservatorium in jenes zu Trausnitz zu versenden, und entgegen solche aus letzterem mittels Rückfracht hieher zu transportiren kommen, so wird der Frachtlohn für die Bespannung der zu diesen Transporten bestimmten verschlossenen Deckelwägen an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Diejenigen, welche hiernach zur Uebernahme dieser Vetturie Lust tragen, und sich über die Erfüllung der mit selber verbundenen Bedingungen hinlänglich ausweisen können, haben sich Mondtags den 3ten künftigen Monats May Morgens 10 Uhr bey dem expedirenden Secretariate der unterfertigten Königl. Stelle einzufinden, wo ihnen die näheren Bestimmungen der Transportsweise bekannt gemacht, und ihre Angebothe im Steigerungswege, mit Vorbehalt der Genehmigung der unterfertigten Stelle, aufgenommen werden.

München den 16. April 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Das erledigte Physicat Neustadt an der Saal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physicat Neustadt an der Saal ist durch den Tod des Gerichtsarztes Dr. Wohlgemuth erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erfoderlichen Belegen spätestens bis zum 1ten May l. J. bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 27. März 1830.

K. B. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

Laumer.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Pannella auf der Insel Ischia den 9. April d. Js. die Pfarrey Deining, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, dem Pfarrer Cajetan Marius Thurnberger in Schönau, K. Landgerichts Ebersberg, — die Pfarrey Prien, Herrschaftsgericht Hohenaschau, dem Pfarrer Matth. Kuefer in Anzing, Königl. Landgerichts Ebersberg, — das Reischlische Beneficium an der Allerheiligen Kirche am Kreuz in München, dem

resignirten Pfarrer in Oberföhring, Michael Anton Kämerer allergnädigst übertragen, und am nämlichen Tage den Cooperator Martin Huber in Haidhausen, K. Landgerichts München, von dem Antritte der Pfarrey Oberwarngau, K. Landgerichts Miesbach, dispensirt, und diese Pfarrey dem Cooperator Christoph Unterauer in Teisendorf, K. Landgerichts Laufen, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben ferner am nämlichen Tage allergnädigst genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing die Pfarrey Ascholding, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem Cooperator Martin Huber in Palling, K. Landgerichts Tittmoning, und die Pfarrey Mittenwald, K. Landgerichts Werdenfels, für den dermaligen Erledigungs-Fall dem bisherigen Stadtpfarr-Cooperator, Franz Xaver Otto in Wasserburg, verliehen werde.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. April d. J. wurde der Organisten- und der damit verbundene zweyte Lehrersdienst in St. Wolfgang Königl. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Schulgehülfen Eugen Hofreiter in Teisendorf, Königl. Landgerichts Laufen, provisorisch verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge öffentlicher Vorladung vom 2. Jänner h. J. sich weder der vermißte Fuhrwesens-Soldat, Sebastian Pattinger, noch dessen allenfallsige Nachkommenschaft hierorts meldeten, so wird ersterer hiermit als verschollen erklärt, und dessen in 200 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben.

Den 7. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101½	101¼
detto » » à 5 %	101½	—
Lott. Loose E-M prompt	109	108½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	148	—
detto detto à fl. 25	—	130
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Auf Andringen der Creditoren und mit Ermächtigung des Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise wird das zur Gantmasse des Joseph Mehrwerth gehörige Wohnhaus zu Wollnzach, sammt der dabey befindlichen realen Krämergerechtsame zum dritten Mahle dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Bietungs-Termin hat man auf Montag den 24ten May l. J. anberaumt, und werden hiezu befähigte Kaufsliebhaber mit dem Anhange hieher eingeladen, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis erfolgt.

Den 3. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das auf 270 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen des Peter Ried zu Utting, Hs.-Nro. 82 zum dritten Mahle zur Versteigerung ausgeschrieben, und hiezu auf Donnerstag den 13ten

Digitized by Google

May l. J. von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Amts-Locale dahier eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, Unbekannte mit der Auffoderung die erfoderlichen Zeugnisse über Leumund, Vermögen und Militärentlassung mitzubringen eingeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 6. May v. J. Isarkreis-Intelligenzblatt St. XX., pag. 319, Augsburger Ordinari Postzeitung Nr. 115, Landsberger-Wochenbl. Nr. 20 bezogen.

Den 26. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum Gräfl. Preysingischen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermayer Müllers-Eheleute zu Mühlthal, dieß Gerichts, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem Wohngebäude, sammt Stadl und Stallung, unter einem Dache,
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahl-Gängen,
3) aus einem Oelstampfe,
4) aus einer Sägmühle,
5) aus 9 Tagw. 64 Decim. Feld-Wies- und Holzgründen.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 3621 fl. 51 kr., und außer den gewöhnlichen Steuern ruhen folgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben an die Gräfl. Preysingische Majoratsgüter-Administration in Hohenaschau hierauf, als

33 fl. 10 kr. Stift,
1 = 36 = Küchendienst,
— = 15 = Gespunstgeld,
1 = 30 = Hundhaltungsgeld,
1 = 30 = Scharwerkgeld,
— = 30 = Jagdgeld,
— = 12 = Vogteygeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am Mittwoche den 19ten May d. Jrs. Vormittags 9 Uhr sich im hiesigen Gerichts-Locale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 18. März 1830.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.
(3) 3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der zum Königl. Rentamte Rosenheim in Aibling leibrechtige ¼ Pollaufhof der Sebastian Huber Eheleute zu Fachendorf dies Gerichts zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst Backofen,
2) aus beyläufig 1 Tagwerk Garten,
3) aus 21 Tagw. 31 Decim. Ackerfeld und Wiesen,
4) aus 8 Tagw. 57 Decim. Waldung,

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 1586 fl., und außer den gewöhnlichen Steuern ruhen nachfolgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben hierauf, als

Digitized by Google

a) zum K. Rentamte Rosenheim in Aibling
54 kr. 4 hllr. Stift,
12 » — » für eine Henne,
1 kr. 6 hllr. für ein Mahdtag,
b) zur gräflich preysingischen Administration in Hohenaschau
8 kr. Vogteigeld.
2 Metz. 2 Vrtl. 2 Sztl. Vogteihaber,
— » 1 » 1 » Futterhaber,
1 Flachsreisen.
c) Zum freyherrlich von Croneggischen Patrimonialgericht Hartmannsberg
1 fl. 59 kr. Scharwerkgeld,
2 Strich Vogteihaber,
alle drey Jahre 13 kr. Zimmersteuer.
d) Zum Wirth in Wildenwart
3 kr. Vogteigeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am

Freytag den 21ten May d. Js.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Gläubigen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 27. März 1830.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3)3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg ddo. 17. praes. 23. dieß, werden alle diejenigen, welche eine Foderung an den Nachlaß des dahier im vorigen Jahre verlebten Korporals Friedrich Leopold Geyer im Königl. Bayer. 1ten Cuirassier-Regimente zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselbe bey der dahier auf Mittwoch den 28ten April l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagesfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache gehörig anzumelden.

Den 26. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Haagn.

Joseph Hintermaier, Häuslers-Sohn von Siegmertshausen, gerieth als Gemeiner des K. B. Leibregiments am 8. November 1812 in Gefangenschaft.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen drey Monaten entweder hierorts zu erscheinen, oder über sein Leben und Wohnort Nachricht zu ertheilen, außer dem man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgen lassen würde.

Den 11. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)2. Eder, Landrichter.

Da geschehener Auffoderung ungeachtet ein Erbschafts-Antritt, oder eine Erklärung über die Verlassenschaft des Krämers Joseph Zehntbauer von Adlkofen respect. dessen Schulden-Wesen von den Zehntbauer'schen Relicten noch nicht erfolgte, und die Wittwe vielmehr

Digitized by Google

einer solchen Erklärung ausweicht, indem sie durch gütliche schon gerichtlich eingeleitete Vereinigung mit den Gläubigern eine rechtliche Schuldenverhandlung mit ihren Folgen zu beseitigen, und einem ihrer Söhne die Anwesens-Uebernahme möglich zu machen sucht, zu welchem Behufe sie jetzt bittet, dießseitige Behörde solle aussprechen, daß jene Gläubiger, welche ihren Nachlaß und Fristenzahlungs-Antrag nicht angenommen haben, dem Beschluße der Mehrheit sich anzureihen haben, wobey sie sich auf cod. jud. cap. 18. §. 15., Nro. 2 stützt, und da von den bisher hierorts bekannt gewordenen Gläubigern der Summe nach wirklich die Mehrheit den Antrag auf ½ Nachlaß und Zahlung des letzten Drittheils zur Hälfte bey der Anwesens-Uebernahme baar, zur Hälfte in jährlichen 100 fl. Fristen von der Zeit der Anwesens-Uebernahme durch den Sohn angenommen hat; man jedoch nicht wissen kann, ob nicht noch mehrere als die bisher bekannten Gläubiger vorhanden sind, indem es bis zu einer öffentlichen Vorladung der Gläubiger noch nicht gekommen ist; so werden durch gegenwärtige Ausschreibung sämmtliche Gläubiger, welche ihre Guthaben gegen Joseph Zehntbauer, Krämer von Adlkofen, respect. dessen Relicten hierorts noch nicht angebracht oder sich über den Antrag noch nicht erklärt haben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen a dato um so sichrer hierorts zu melden, und sich über den Ausgleichungs-Antrag zu erklären, als nach Ablauf dieses Termines ohne weiterer Rücksichtnahme nach der Actenlage und nach den Erklärungen der bekannten Gläubiger auf die letzt gestellte Bitte der Zehntbauer ddo. et praes. 19. Jänner l. J. gesetzlich verfügt würde.

Schließlich wird bemerkt, daß die Forderungen der in dem Ausgleichungs-Antrage gerichtlich und außergerichtlich eingegangenen oder der Mehrheit beytretend sich erklärenden Gläubiger 1883 fl. 33 kr., jener aber, die in den Vergleich noch nicht einwilligten, 628 fl. 30 kr. betragen, und daß den Zehntbauer'schen Kindern 300 fl. auf dem Anwesen verhypothecirt sind.

Bey der Inventur am 18. Februar 1828 ergab sich übrigens an Mobilien und Immobilien ein Activstand von 3159 fl. 6 kr., von welchem jedoch die Passiven noch nicht abgezogen sind.

Den 9. März 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.

(S) L. Lict. Götz, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Bey der Staatsschulden-Liquidations-Commission des Regenkreises wurde ein Capital von 71 fl. 20 kr. unter dem Nummer 81 liquidirt, welches einen Theil von demjenigen Capitale zu 500 fl. bildet, das von dem damaligen ober-pfälzischen Landes-Commissariate Amberg unterm 22. Februar (Cathedra Petri) 1611 aufgenommen ward, ursprünglich auf die Wolfgang Wilsbeckerschen Erben als Gläubiger lautet, und in dem Zinsbuche Fol. 395 u. 399 eingetragen vorkömmt.

Dieser Antheil pr. 71 fl. 20 kr. gelangte durch Erbtheilung vom Jahre 1711 an das Kloster zum heiligen Kreuz in Landshut, und in der Folge bey dessen Aufhebung an den K. Universitäts-Fond.

Nachdem nun die Obligation hierüber zu Verlust gegangen, so wird der unbekannte Inhaber derselben auf Antrag der K. Universitäts-Fonds-Administration Landshut hiemit aufgefodert, die gedachte Urkunde binnen sechs Monaten vom Tage des Erlasses an hierorts vorzuweisen, widrigenfalls das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(3) 2. Mößl.

Jene Originalschuld- und Verpfändungs-Urkunde über 1000 fl. fränk. zu fünf vom Hundert verzinsliches Capital, welche die Freyfrauen Charlotte und Eleonora von Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim als Schuldnerinnen unterm 18. April 1804 dem Herrn Kammer-Präsidenten Johann August Freyherrn v. Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, ist zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Kaufmann Johann Nikolaus Böhm'schen Debitmasse zu Bamberg als Cessionarie des ursprünglichen Gläubigers, werden nunmehr die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunde aufgefodert, binnen sechs Monaten von Heute an, diese Urkunde im Originale vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. März 1830.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

Freyh. v. Gebsattel, Director.

(3) 1. Kauffmann.

Auf die von der ehemaligen Landschaft in Salzburg unterm 28. December 1800 ausgestellte Schuldurkunde zu 26,000 fl., Nro. 1751 haben die folgenden dießgerichtlichen Stiftungs-Capitalien-Antheile:

Vicariat Neukirchen	80 fl.
Decanalcassa Teisendorf	250 "
Frauenbruderschaft Weildorf	50 "
Filialkirche zu Holzhausen	80 "
Rosenkranzbruderschaft Teisendorf	200 "
St. Annakapelle zu Teisendorf	40 "
St. Georgenkapelle zu Oberteisendorf	50 "
St. Johann Baptist-Kirche zu Mehring	50 "
Pfarrkirche zu Waging	1200 "
Allerseelenbruderschaft Teisendorf	200 "
Prähauserischer Armenfond zu Waging	1000 "
Ruggenthalerischer Armenfond zu Otting	100 "
Seelenbruderschaft zu Petting	400 "
Seelenbruderschaft zu Waging	300 "
Leonhardskirche am Wonneberg	100 "
Filialkirche Tettelham	100 "

Eben so haben die nachbenannten Stiftungen an der Salzburger Landschafts-Obligation zu 40,000 fl. ddo. 1. Juny 1790, Nro. 1287 die folgenden Capitalien-Antheile:

Pfarrkirche Petting	100 fl.
St. Aegidi-Kirche zu Kirchstein	400 "
Ruggenthalerischer Armenfond	250 "
St. Stephanskirche zu Otting	150 "
Bürgerspital Waging	500 "
Filialkirche St. Anna zu Tettelham	600 "

Diese Obligationen und die den betheiligten Stiftungen ausgefertigten Capitalien-Certificate, so wie eine weitere der Gerichtsalmosen-Cassa Teisendorf angehörige Salzburger-Landschafts-Obligation zu 400 fl., Nro. 1361 werden ver-

Digitized by Google

nißt, und konnten bisher nicht aufgefunden werden. Die Inhaber dieser Urkunden haben sie innerhalb sechs Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Landgerichte vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben, in so weit sie sich auf die genannten Stiftungen beziehen, für kraftlos erklärt würden.

Den 12. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semer, Landrichter.

Nachdem die in der diesseitigen Edictal-Citation vom 15. October 1829, (S. Int. Blatt für den Isarkreis Nro. 43, 44. und 45. Münchner politische Zeitung Nro. 250, 262, und 265, dann Augsburger Moys. Zeitung Nro. 257, 259, und 265) aufgeführten Staatsobligationen diesseitiger Stiftungen innerhalb des gesetzlichen Termines nicht producirt worden sind, werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Den 16. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im März 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl Dreyßiger.		Ordinäres Roggenmehl Dreyßiger.		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München	vom 1. bis 31.	Höchster Preis. 12	—	10	—	Höchster Preis. 5	—	4	3	Höchster Preis. 8	—	4	2
		Niedrigster Preis. 7	2	7	—	Niedrigster Preis. 3	—	3	—	Niedrigster Preis. 6	—	2	3
Erding	vom 1. bis 31.	Höchster Preis. 9	—	8	—	Höchster Preis. das Maßl. 4	—	das Maßl. 6	—	6	1½	2	2
		Niedrigster Preis. 8	2	5	—	Niedrigster Preis. 4	—	5	—				
Landshut	vom 1. bis 31.	Höchster Preis. 8	2	7	2	Höchster Preis. 10	—	7	—	Höchster Preis. 5	3	3	2
		Niedrigster Preis. 8	—	6	—	Niedrigster Preis. 7	2	5	2	Niedrigster Preis. 5	—	2	3

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weizen. Vorger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Korn. Vorger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	13	April.	44	48	92	46	46	14 39	14 22	13 56	61	50	111	38	73	11 44	11 30	11 22
Erding	15	—	24	495	519	472	47	12 15	11 24	10 54	12	127	139	120	13	8 —	7 45	7 24
Freysing	16	—	29	70	99	82	17	12 30	11 30	10 —	26	20	46	37	9	8 —	7 30	6 —
Geisenfeld	13	—	5	46	51	46	5	11 24	10 27	9 15	6	13	19	14	5	7 15	7 —	6 45
Haag	13	—	—	12	12	12	—	13 —	12 —	11 —	—	4	4	4	—	—	9 12	— —
Kraiburg	10	—	—	35	35	35	—	13 —	12 —	11 —	—	9	9	9	—	9 —	8 30	8 —
Landsberg	10	—	*116	164	280	244	26	12 17	10 48	9 11	36	142	178	97	81	9 —	8 36	8 6
Landshut	16	—	15	496	511	485	26	11 48	10 52	9 45	10	45	55	49	6	7 30	7 22	7 7
Moosburg	13	—	—	29	29	27	2	12 5	11 15	10 25	—	19	19	17	2	7 25	7 15	7 5
Mühldorf	13	—	—	11	11	11	—	13 12	11 54	10 36	4	26	30	30	—	9 15	8 45	8 15
München	17	—	255	1155	1410	1353	57	13 28	12 59	12 9	166	359	525	480	45	9 1	8 42	8 20
Murnau	10	—	*30	48	78	54	24	16 42	14 30	12 40	7	28	35	23	12	11 12	10 20	— —
Pfaffenhofen	13	—	2	36	38	38	—	12 30	11 22	10 15	2	40	42	42	—	7 45	7 4	6 24
Reichenhall	9	—	12	42	54	42	12	13 15	13 —	— —	—	19	19	19	—	— —	10 15	— —
	13	—	12	17	29	17	12	13 —	12 30	— —	—	4	4	4	—	— —	10 —	— —
Rosenheim	13	—	71	152	223	168	55	13 20	12 28	11 25	66	140	206	152	54	9 32	9 —	8 33
	15	—	55	94	149	90	59	13 20	12 41	11 54	54	76	130	85	45	9 22	8 59	8 18
Schongau	13	—	*23½	64	87½	68½	19	13 35	12 3	10 11	28½	39	67½	49	18½	10 13	9 18	8 —
Traunstein	10	—	41	78	119	104	15	13 48	13 12	13 —	4	145	149	142	7	10 12	9 48	9 12
Wasserburg	14	—	—	14	14	14	—	14 20	13 30	12 37	—	44	44	44	—	9 16	9 —	8 40
Weilheim	7	—	15	43	58	28	30	14 57	12 45	10 54	25	33	58	31	27	11 —	9 48	8 30
			* 20	26	46	23	23	14 57	12 45	10 54								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Haber. Vorger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	13	April.	17	37	54	54	—	— —	10 —	— —	2	—	2	—	2	— —	— —	— —
Erding	15	—	22	825	847	481	366	7 —	6 36	6 15	20	175	195	194	1	5 30	5 —	4 36
Freysing	16	—	14	51	65	55	10	7 —	6 30	6 —	20	102	122	121	1	5 12	4 45	4 24
Geisenfeld	13	—	2	72	74	34	40	6 3	5 36	5 —	3	10	13	13	—	4 30	4 10	3 50
Haag	13	—	—	15	15	15	—	7 30	7 15	7 —	—	18	18	16	—	5 24	5 —	4 48
Kraiburg	10	—	—	17	17	17	—	7 30	7 —	6 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	10	—	118	152	270	234	36	6 54	6 20	6 2	82	93	175	164	11	4 53	4 30	4 18
Landshut	10	—	9	218	227	217	10	6 15	5 45	5 3	20	118	138	126	12	4 22	4 7	3 45
Moosburg	13	—	19	87	106	81	5	6 37	6 22	6 7	22	15	37	33	4	4 50	4 30	4 10
Mühldorf	13	—	10	80	90	87	3	7 —	6 —	5 —	—	27	27	27	—	4 40	4 6	3 30
München	17	—	77	1111	1188	1107	21	7 36	7 21	7 3	129	751	880	787	93	5 29	5 9	4 53
Murnau	10	—	1	9	10	9	9	8 —	7 40	— —	6	8	14	8	6	5 36	5 12	4 48
Pfaffenhofen	13	—	2	31½	33½	33	1	6 26	5 55	5 30	—	38	38	36	2	4 30	4 —	3 30
Reichenhall	9	—	—	40	40	40	—	— —	8 20	— —	—	16	16	16	—	— —	4 42	— —
	13	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	13	—	35	95	130	98	32	8 15	7 34	6 36	69	114	183	150	33	4 30	3 46	3 18
	15	—	32	46	78	58	20	8 4	7 36	6 44	33	76	109	62	47	4 40	4 10	3 30
Schongau	13	—	32½	43½	76	68	8	7 52	7 22	6 17	33	62	85	74½	10½	5 38	4 59	4 25
Traunstein	10	—	—	45	45	36	9	8 —	7 30	7 —	4	136	140	128	12	4 48	4 12	3 30
Wasserburg	14	—	—	9	9	9	—	7 16	6 30	6 —	10	24	34	34	—	4 54	4 21	3 57
Weilheim	7	—	45	—	45	27	18	8 30	7 45	7 —	24	8	32	29	3	5 42	5 15	4 48

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 28. April 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Polizey- u. Stiftungs-Behörden des Isarkreises.

(Die Bezahlung der Taxe für erneuerte päbstliche Indulgenzen von den betheiligten Kirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß Communicats des erzbischöflichen Ordinariats dahier vom 14. d. M. die Expeditions- und Porto-Taxe der erneuerten päbstlichen Indulgenzen an die betreffenden Pfarr- und Filial-Kirchen einen Gulden 12 kr. bey jeder Kirche beträgt; so sind die einschlägigen Kirchenverwaltungen hievon zur Legitimation der Bezahlung dieses Betrages aus der betreffenden Kirchenkasse, und der Verrechnung desselben, in Kenntniß zu setzen.

München den 21. April 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey in der Vorstadt Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey in der Vorstadt Au ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring, und im Landgerichte München, enthält eine Filiale, eine Knaben-, Mädchen-, Feyertags- und Arbeits-Schule, dann 9505 Seelen, welche der Pfarrer nebst 3 Hülfspriestern pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 3793 fl. 5 kr., wobey bemerkt wird, daß in die fixe Geldbesoldung von 800 fl. die Jahrtags-Deputaten mit 96 fl. 56 kr. eingerechnet sind.

Die Lasten betragen 462 fl. 12 $\frac{2}{3}$ kr.

Eine Purification des Sprengels der Pfarrey Au und jener der Pfarrey Giesing, unterliegt der Recherche, deren Resultate sich der neuangehende Pfarrer unterwerfen muß.

München den 26. April 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

Schuldienst-Erledigung.

Die Schulgehülfen-Stelle zu Partenkirchen, Kön. Landgerichts Werdenfels, mit einem Einkommen von 202 fl. in baarem Gelde, ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen längstens vierzehn Tagen zu geschehen, wobey sich auch insbesondere über musikalische Befähigung auszuweisen ist.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Pannella auf der Insel Ischia den 9. April d. Jrs. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Aschotting, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, von dem Herrn Erzbischofe München und Freysing dem Cooperator Martin Huber in Palling, K. Landgerichts Tittmoning, verliehen werde.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 17. April d. J. der erledigte Schul-Meßners- und Organistendienst in Utting, K. Landgerichts Landsberg, dem Schullehrer Peter Pfaffenzeller in Oberaudorf, K. Landgerichts Rosenheim, verliehen, und am 19. April d. Jrs. der bisherige provisorische Kön. Districts-Schulen-Inspector des Bezirkes Reichenkirchen, K. Landgerichts Erding, Dechant und Pfarrer Joseph Wurm zu Wartenberg nun in definitiver Eigenschaft bestätiget.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 1. März d. J. dem bürgerl. Huf- und Waffenschmid Joseph Scheiber zu Passau ein Privilegium auf die von ihm erfundene Verbesserung der Hobeleisen durch aufgelegte Stahlplatten für den Zeitraum von drey Jahren;

dem bürgerl. Uhrmacher Thaddäus Ramis zu Steingaden, Landgerichts Schongau, ein Privilegium auf die von ihm erfundene neue Gypsmühle mit Zerquetschungssteinen für den Zeitraum von drey Jahren;

am 2. März d. J. dem k. Baucondncteur Maximilian Hartmann zu Neudetting ein Privilegium zur Fertigung eines neuen Nivellir-Instruments nach einem eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drey Jahren;

am 4. März d. J. dem Büttnermeister Friedrich Philipp Will zu Nürnberg, ein Privilegium zur Fertigung von Waschmaschinen für Haushaltungen nach eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drey Jahren;

am 5. März d. J. dem Dr. Carl Steinheil, Astronom zu Perlach bey München, ein Privilegium auf Fertigung von Spiegelkreisen nach einem eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drey Jahren;

am 6. März d. J. dem privilegirten Bleyweißfabrikanten Salomon Weinmann zu München, ein Privilegium auf die von ihm erfundene verbesserte Methode, das Tuch zu decatiren, für den Zeitraum von drey Jahren.

Nachdem Bartholomäus Kirchmayer, Schreinermeister im k. Zeughause zu München, auf sein unterm 26. Februar 1826 erhaltenes, am 11. März 1826 im Regierungsblatt ausgeschriebenes Privilegium für eine verbesserte lithographische Presse Verzicht leistete, so wird diese Verzichtleistung hiemit bekannt gemacht.

Bekanntmachungen.

(Handel mit Besoldungs- und Pensions-Scheinen betreffend.)

Nachdem aus einer anhängigen Criminal-Untersuchung sich ergibt, daß mit Besoldungs- und Pensions-Scheinen, so wie mit den eingeführten Pensionskarten ein förmlicher Handel durch Verpfändung, Cedirung und Ueberlassung derselben gegen wucherliche Zinsen getrieben wird, und es den Anschein hat, daß die unterm 18. Jänner 1790 erlassene, und am 4.

Digitized by Google

April 1806 erneuerte Verordnung, so wie jene vom 17. Juny 1808, wornach der Handel mit Besoldungsscheinen, sohin auch jener mit Pensionsscheinen und Karten verbothen ist, und die darauf gegründeten Geschäfte rechtlich unwirksam sind, in Vergessenheit gekommen sey; so sieht man sich veranlaßt, das Publicum auf die angezogenen Gesetze hinzuweisen, und dasselbe vor dem besagten Handel zu warnen.

Den 17. April 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Gramm.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101½	101
detto » » à 5 %	101½	101
Lott. Loose E-M prompt	109	108½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	148	—
detto detto à fl. 25	—	130
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger des verlebten Bierwirthes Johann Brey wird dessen Behausung an der Fischergasse Nro. 572. von unterfertigtem Gerichte salva ratificatione der Gläubiger am Montag den 17ten May l. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden versteigert.

Den 30. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Gramm.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Franz Sedlmayr, Marklbauers zu Unterhandenzhofen d. G., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganz gemauerten Wohnhause, mit hölzernem Stadel, Stallung und Wagenhütte, an Gründen in circa

— Tagw. 93 Dezim. —

53	Tagw.	81	Dezim.	Aecker,
27	»	5	»	Wiesen, und
7	»	94	»	Holz,

ist freystiftig grundbar zum Gotteshaus Arnbach, und steht in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2641 fl. 32 kr.

Die hierauf haftenden landes- und grundherrlichen Abgaben, können hierorts eingesehen werden.

Kaufslustige, und zwar dem Gerichte unbekannte, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, werden eingeladen,

Montag den 10ten May l. Jrs. frühe 9 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslocale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 29. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes München, wird ein zur Verlassenschafts-Masse des Pfarrers Franz Xaver Merkl gehöriger Getreid-Vorrath von ungefähr

1 Schäffel Waitzen,
9 » Korn,
4 » Gerste,

künftigen Dienstag den 18ten May Vormittags 9 Uhr im Pfarrhofe zu Haimhau-

Digitized by Google

sen, gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert. Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 15. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das dem Anton Stürzer, Bruckmüller von Lengdorf gehörige, und zum Königl. Rentamte Erding freystiftig grundbare Mühlanwesen, wird auf Instanz der Stiftungen an den Meistbietenden am

Mittwoch den 19ten May d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen und der Bestand des Anwesens können täglich hier eingesehen und erfragt werden.

Den 13. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Bartholomä Obermaier, Ludwig zu Niederding, zum Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen, leibrechtig zum K. Rentamte dahier, besteht:

I. Aus einem Wohnhause nebst Stadl und Stallung, von Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, unter einem Dache.

II. 43 Tagw. 49 Dec. Aeckern und Wiesen.

III. 5 Tagw. 69 Dec. Mooswiesen, ludeigen.

Abgaben:

Stift	1 fl.	37 kr.	4 hf.
Scharrwerkgeld	4	30	—
Faßnachthenne	—	12	—
Gilt:			
a) Weitzen	1 Schffl.	1 Metz.	1 Vrtl. 1 Sztl.
b) Haber	3 »	3 »	1 » 3½ »
Steuersimplum	3	10	4

Die Versteigerung geht Donnerstag den 6ten May d. J. Vormittags 9 Uhr vor sich.

Den 19. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Ignatz Straßl'schen Eheleuten zu Schneitsee angehörige dortige Bäcker-Anwesen am Dienstage den 1ten Juny d. J. von Morgens 8 bis Glockenschlage 12 Uhr Mittags am Gerichtssitze versteigert.

Auf diesem Anwesen ist das Bäckergewerbe radicirt, und hat folgende

Bestandtheile:

1) Aecker	28 Tagw.	39 Decim.,	
2) Wiesen	17 »	10 »	
3) Gehölz	17 »	83 »	
4) Oedung	— »	35 »	
auswärts im Steuerdistricte Stangern			
5) Aecker	1 Tagw.	7 Decim.,	
6) Haus	— »	50 »	

Lasten:

Von dem radicirten Bäckergewerbe müssen jährlich

Gewerbsteuer	4 fl.	— kr.	
Scharrwerkgeld	2	30	
Stift	—	8½	
Mayrschaftsfristen	1	25	

dann ½ Groß- und Kleinzehent der Pfarrey Schneitsee, und ½ der Franziska Moosbeer in Haidhausen bey München gereicht werden, ferner lastet auf dem Anwesen ein jährlicher Austrag:

a) von 3 Metzen Weitzen,

b) 1 Schffl. 1 Metz. 2 Vrtl. Korn,

Digitized by Google

c) 130 Eyern, und

d) 24 Pfund Schmalz.

Uebrigens ist dieses Anwesen ¼ Pointlgut, zum hiesigen K. Landgerichte gerichtsbar, und zum dasigen K. Rentamte erbrechtig.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und das ganze Anwesen kann stündlich mit Beyziehung des Gemeindevorstehers besichtiget werden.

Den 19. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

(3) 1. Nagler, Landrichter.

Auf Anbringen der Gläubiger wird das Anwesen der Lorenz Zeiler'schen Wirthseheleute von Haunzenbergerschl, sowie dasselbe im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XL., in der Augsburger ordinari Postzeitung Nr. 233. und im Landshuter Wochenblatte vom 19. September 1829. St. 40. beschrieben ist, zum dritten Mahle an die Meistbietenden dem öffentlichen Verkaufe auf den 10ten Juny l. Jrs. im hiesigen Amtslocale untergestellt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Außergerichtliche haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 16. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Wildbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bay. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Großhändlers Joseph Kaula dahier bey der angezeigten Ueberschuldung desselben auf Antrag seines Curators, k. Advocaten Hirneiß, durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 7ten Juny d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 17ten July d. J.,

III. zur Schluß-Verhandlung auf den 7ten August d. J., und zwar für die Replik bis den 20ten August einschließig, und für die Duplik bis den 4ten September, einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. April 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Reber.

In dem Schuldenwesen des Thomas und der Catharina Wbick, Besitzers des Edmaier-Anwesens zu Lohe wird mit Einwilligung der Communschuldner der Universal-Concurs eröffnet, und es werden die gesetzlichen Edictstage

Digitized by Google

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21ten May Vormittags 9 Uhr d. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 22ten Juny d. Jrs.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Donnerstag den 22ten July Vormittags 9 Uhr d. Jrs., und für die Duplik auf Mittwoch den 4ten August Vormittags 9 Uhr d. Jrs.,

festgesetzt, und hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger der Communschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 19. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Da geschehener Auffoderung ungeachtet ein Erbschafts-Antritt, oder eine Erklärung über die Verlassenschaft des Krämers Joseph Zehntbauer von Adlkofen respect. dessen Schulden-Wesen von den Zehntbauer'schen Relicten noch nicht erfolgte, und die Wittwe vielmehr einer solchen Erklärung ausweicht, indem sie durch gütliche schon gerichtlich eingeleitete Vereinigung mit den Gläubigern eine rechtliche Schuldenverhandlung mit ihren Folgen zu beseitigen, und einem ihrer Söhne die Anwesens-Uebernahme möglich zu machen sucht, zu welchem Behufe sie jetzt bittet, dießseitige Behörde solle aussprechen, daß jene Gläubiger, welche ihren Nachlaß und Fristenzahlungs-Antrag nicht angenommen haben, dem Beschluße der Mehrheit sich anzureihen haben, wobey sie sich auf cod. jud. cap. 18. §. 13., Nro. 2 stützt, und da von den bisher hierorts bekannt gewordenen Gläubigern der Summe nach wirklich die Mehrheit den Antrag auf ⅓ Nachlaß und Zahlung des letzten Drittheils zur Hälfte bey der Anwesens-Uebernahme baar, zur Hälfte in jährlichen 100 fl. Fristen von der Zeit der Anwesens-Uebernahme durch den Sohn angenommen hat; man jedoch nicht wissen kann, ob nicht noch mehrere als die bisher bekannten Gläubiger vorhanden sind, indem es bis zu einer öffentlichen Vorladung der Gläubiger noch nicht gekommen ist; so werden durch gegenwärtige Ausschreibung sämmtliche Gläubiger, welche ihre Guthaben gegen Joseph Zehntbauer, Krämer von Adlkofen, respect. dessen Relicten hierorts noch nicht angebracht oder sich über den Antrag noch nicht erklärt haben, aufgefodert, dieselben binnen 60 Tagen a dato um so sicherer hierorts zu melden, und sich über den Ausgleichungs-Antrag zu erklären, als nach Ablauf dieses Termines ohne weiterer Rücksichtnahme nach der Actenlage und nach den Erklärungen der bekannten Gläubiger auf die letzt gestellte Bitte der Zehntbauer ddo. et praes. 19. Jänner h. J. gesetzlich verfügt würde.

Schließlich wird bemerkt, daß die Foderungen der in dem Ausgleichungs-Antrage gericht-

Digitized by Google

lich und außergerichtlich eingegangenen oder der Mehrheit beytretend sich erklärenden Gläubiger 1885 fl. 33 kr., jener aber, die in den Vergleich noch nicht einwilligten, 628 fl. 50 kr. betragen, und daß den Zehntbauer'schen Kindern 300 fl. auf dem Anwesen verhypothecirt sind.

Bey der Inventur am 13. Februar 1828 ergab sich übrigens an Mobilien und Immobilien ein Activstand von 3159 fl. 6 kr., von welchem jedoch die Passiven noch nicht abgezogen sind.

Den 9. März 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 3. Liet. Götz, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Bey der Staatsschulden-Liquidations-Commission des Regenkreises wurde ein Capital von 71 fl. 20 kr. unter dem Nummer 81 liquidirt, welches einen Theil von demjenigen Capitale zu 500 fl. bildet, das von dem damaligen oberpfälzischen Landes-Commissariate Amberg unterm 22. Februar (Cathedra Petri) 1611 aufgenommen ward, ursprünglich auf die Wolfgang Pilsbeckerschen Erben als Gläubiger lautet, und in dem Zinsbuche Fol. 395 u. 399 eingetragen vorkömmt.

Dieser Antheil pr. 71 fl. 20 kr. gelangte durch Erbtheilung vom Jahre 1711 an das Kloster zum heiligen Kreutz in Landshut, und in der Folge bey dessen Aufhebung an den K. Universitäts-Fond.

Nachdem nun die Obligation hierüber zu Verlust gegangen, so wird der unbekannte Inhaber derselben auf Antrag der K. Universitäts-Fonds-Administration Landshut hiemit aufgefodert, die gedachte Urkunde binnen sechs Monaten vom Tage des Erlasses an hierorts vorzuweisen, widrigenfalls das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(3) 3. Möst.

Jene Originalschuld- und Verpfändungs-Urkunde über 1000 fl. fränk. zu fünf vom Hundert verzinsliches Capital, welche die Freyfrauen Charlotte und Eleonora von Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim als Schuldnerinnen unterm 18. April 1804 dem Herrn Kammer-Präsidenten Johann August Freyherrn v. Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, ist zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Kaufmann Johann Nikolaus Böhm'schen Debitmasse zu Bamberg als Cessionarie des ursprünglichen Gläubigers, werden nunmehr die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunde aufgefodert, binnen sechs Monaten von Heute an, diese Urkunde im Originale vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. März 1830.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

Freyh. v. Gebsattel, Director.

(3) 2. Kauffmann.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	20	April.	46	40	86	37	49	14	45	14	25	14	9	73	14	87	17	70	11	36	11	30	11	24
Erding	22	—	47	400	447	441	6	12	45	12	—	11	—	13	94	107	103	4	8	15	8	—	7	30
Freysing	23	—	17	109	126	124	2	13	38	12	38	11	44	9	31	40	38	2	8	30	8	23	7	15
Geisenfeld	19	—	5	70	75	75	—	11	28	10	32	9	10	5	13	18	18	—	7	37	7	18	7	—
Haag	20	—	—	30	30	30	—	12	40	12	—	11	20	—	3	3	3	—	—	—	9	—	—	—
Kraiburg	17	—	—	43	43	43	—	13	—	12	—	11	—	—	24	24	24	—	10	—	9	30	8	—
Landsberg	17	—	* 26	321	347	299	46	13	5	12	10	10	45	81	79	160	147	13	9	26	8	53	8	13
Landshut	23	—	26	633	659	647	12	12	24	11	45	10	27	6	39	45	40	5	7	30	7	22	6	55
Moosburg	20	—	2	49	51	51	—	12	25	11	10	10	5	2	25	27	27	—	7	50	7	30	7	10
Mühldorf	20	—	—	15	15	15	—	13	—	11	42	10	24	—	5	5	5	—	9	—	8	30	8	3
München	24	—	57	1421	1478	1452	26	13	52	13	17	12	32	45	574	619	612	7	9	40	9	17	8	29
Murnau	17	—	* 24	41	65	23	42	16	30	14	40	12	20	12	16	28	18	10	11	20	10	12	—	—
Pfaffenhofen	20	—	—	62	62	61½	½	13	—	11	45	10	30	—	80	80	76	4	8	15	7	42	7	10
Reichenhall	16	—	12	3	15	3	12	—	—	13	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	10	—	—	—
	19	—	12	10	22	10	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	59	99	158	34	124	13	40	12	47	12	12	45	90	135	44	91	9	48	9	14	8	46
Schongau	20	—	* 19	79	98	66	29	14	9	12	23	10	51	18½	49	67½	53½	14	10	6	9	23	8	52
Traunstein	17	—	15	138	153	123	30	13	30	13	—	12	—	7	115	122	109	13	10	—	9	36	9	12
Wasserburg	21	—	—	14	14	14	—	13	6	12	40	12	—	—	34	34	34	—	9	28	9	8	8	58
Weilheim	15	—	30	20	50	40	10	14	54	12	40	10	48	27	33	60	56	4	10	—	9	15	8	30
			* 23	47	70	59	11	14	54	12	40	10	48											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	20	April.	—	55	55	55	—	—	—	10	—	—	—	2	4	6	5	1	—	—	5	—	—	—
Erding	22	—	366	575	941	928	13	7	12	6	48	6	30	1	110	117	114	3	5	12	4	50	4	30
Freysing	23	—	10	79	89	82	7	7	24	7	—	6	48	1	123	124	124	—	5	15	4	48	4	24
Geisenfeld	19	—	40	48	88	68	20	6	—	5	24	5	8	—	21	21	20	1	4	24	4	3	3	42
Haag	20	—	—	10	10	10	—	7	15	7	—	6	30	—	2	2	2	—	—	—	4	45	—	—
Kraiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	36	348	384	296	88	7	10	6	54	6	11	11	103	114	114	—	4	58	4	34	4	24
Landshut	23	—	10	179	189	181	8	6	22	6	7	5	30	12	121	133	127	6	4	22	4	7	3	52
Moosburg	20	—	5	77	82	79	3	6	30	6	—	5	18	4	31	35	33	2	4	30	4	18	4	6
Mühldorf	20	—	3	68	71	64	7	7	—	6	18	5	36	—	29	29	29	—	4	15	4	6	4	—
München	24	—	21	1552	1573	1565	8	7	47	7	29	6	56	93	826	919	885	34	5	30	5	9	4	51
Murnau	17	—	9	13	22	6	16	8	—	7	30	—	—	6	10	16	12	4	5	30	5	—	4	36
Pfaffenhofen	20	—	½	32	32½	32½	—	6	40	6	20	6	—	2	36½	38½	38½	—	4	36	4	9	3	42
Reichenhall	16	—	—	36	36	36	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	—	50	50	50	—	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	20	58	78	23	55	8	24	7	46	7	4	47	96	143	30	113	4	38	4	8	3	32
Schongau	20	—	8	109	117	66½	50½	8	7	7	23	7	—	10½	35½	46	37½	8½	5	50	5	21	4	29
Traunstein	17	—	9	100	109	100	9	8	—	7	30	7	—	12	130	142	140	2	4	48	4	18	3	30
Wasserburg	21	—	—	16	16	16	—	7	16	6	42	6	—	—	34	34	34	—	5	—	4	17	3	56
Weilheim	15	—	18	76	94	94	—	8	30	8	—	7	30	3	22	25	15	10	4	48	4	40	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 5. May 1830.

Amtliche Artikel.

(Eine für die Gesundheit höchst gefährliche Art, Baumwollen-Garn grün zu färben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bey Bearbeitung einer Sorte grüngefärbten Baumwollengarns viele Personen an Zufällen, welche unverkennbar eine Vergiftung mit einer metallischen Substanz bezeichneten, bedeutend erkrankten, und nur durch schnelle ärztliche Hülfe gerettet wurden. Bey näherer Untersuchung des Garns ergab sich, daß der Farbestoff desselben in Kupferoxydhydrat bestand.

Da die auf solche Weise gefärbten Stoffe (insbesondere Baumwollengarne, welche beym Abhaspeln und Spuhlen das Gift als feinen Staub verbreiten, der von den Arbeitern durch Nase und Mund eingeathmet, giftige Wirkung erregt) auf das Gesundheitswohl die nachtheiligsten Folgen haben müssen, so sieht sich die Königl. Regierung veranlaßt, sämmtliche Polizeybehörden von der Schädlichkeit des gedachten Färbestoffes mit dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, daß sie die Färber und Fabrikanten ihres Bezirkes über die Gefährlichkeit des Grünfärbens der Garne und Zeuge mittelst Kupfersalzen (blauen oder cyprischen Vitriol, Grünspan ꝛc.) belehren, und auf die Strafen und Folgen, welche der Gebrauch solcher der Gesundheit schädlicher Stoffe gesetzlich nach sich zieht, aufmerksam machen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeybehörden angewiesen, auf grüngefärbte Garne, welche im Handel vorkommen, oder welche Fabrikanten verarbeiten lassen, ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und in Fällen, wo die Färbung mittelst Kupfersalze entdeckt wird, nach Umständen entweder in ihrer polizeylichen Competenz mit Strafe einzuschreiten, oder die strafgerichtliche Untersuchung und Bestrafung zu veranlassen, wobey jeden Falls gegen die weitere Erzeugung und Verbreitung erwähnter Gegenstände die geeigneten Vorkehrungen zu treffen sind.

Die auf bemerkte Weise grüngefärbten Garne fühlen sich rauh an, und entlassen, wenn man sie im trockenen Zustande reibt oder schlägt einen feinen Staub, welcher, wie der gefärbte Stoff selbst einen widerlichen metallischen Geschmack hat. Die wahre Natur dieses giftigen Staubes wird von jedem der Chemie Kundigen leicht ermittelt werden können.

Indem auch das Publicum zur eigenen Sicherstellung auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam gemacht wird, erwartet man von

Digitized by Google

den Polizeybehörden, daß sie demselben die genaueste Aufsicht widmen werden.

München den 28. April 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Verkauf oder die Verpachtung des weißen Bier-Bräuhauses zu Kelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite des Königl. Finanz-Ministeriums ist unterm 17. dieses angeordnet worden, den Verkauf oder die Verpachtung des Königl. weißen Bier-Bräuhauses zu Kelheim im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt zu veranlassen.

Demzufolge ist zur Vornahme dieses Geschäftes eine Tagesfahrt auf den

2ten Juny l. Jrs.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige, mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskundigkeit, bey der diesseitigen Königl. Special Commission im Rentamtslocale zu Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags vier Uhr dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Königl. allerhöchsten Ratification, den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Bräuhause das Recht, weißes Weizenbier, Branntwein, und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, — daß die Verpachtung, vom 22sten July heurigen Jahres anfangend, auf zwölf Jahre geschieht, — daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird — und daß der Pächter eine Caution von 5000 fl. aufrecht machen muß.

Alle übrigen Bedingungen werden am Bietungs-Termin umständlich bekannt gemacht werden.

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt in Kelheim zu wenden hat.

Regensburg den 23. April 1830.

Kön. B. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Link, Präsident.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Lehrer- Meßner- und Cantorsdienst zu Ludenhausen, K. Landgerichts Landsberg, mit dem fassionsmäßigen Ertrage von 173 fl. ist erlediget.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 17. April d. J. der bisherige Lehrer Franz Schaffard zu Euernbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, auf den erledigten Lehrers- und Organistendienst zu Oberaudorf, K. Landgerichts Rosenheim, befördert, und am 22. April d. J. der bisherige Lehrgehülfe Joseph Freundorfer in Partenkirchen auf den Schul-Meßners- und Organistendienst zu Lohkirchen, Kön. Landgerichts Mühldorf, versetzt, — dann am 27. April d. J. dem Schuldienst-Expectanten Georg Baumann zu Au, Kön. Landgerichts

Miesbach, der Lehrers-Organisten- und Meßnersdienst zu Eschlbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, provisorisch verliehen, und am nämlichen Tage der Postsecretärs-Wittwe Christine Dietl die erledigte Stelle einer Arbeits-Lehrerinn an der Isarvorstadt-Schule dahier übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Pannella auf der Insel Ischia den 9. April d. Jrs. die Pfarrey Stoffen, Kön. Landgerichts Landsberg, dem Stadtpfarr-Caplane Johann Königsberger in Kempten allergnädigst verliehen. — und am 10. April d. Jrs. Sich bewogen gefunden, den Appellationsgerichts-Director Joseph von Mussinan zu Landshut auf sein Gesuch für immer in den Ruhestand zu versetzen, und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen geleisteten langjährigen Diensten zu bezeugen; dann zu der hiedurch erledigten Stelle eines ersten Directors bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Freyherrn von Sainte Marie Egglise allergnädigst zu befördern.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey Mühldorf betreffend.)

Durch den erfolgten Tod des erzbischöflichen geistlichen Raths, Kämmerers und Stadtpfarrers, Andreas Eusebius Steinbichler, ist die Stadtpfarrey Mühldorf in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben die deßfallsigen Gesuche bey Seiner Erzbischöflichen Excellenz binnen drey Wochen einzureichen.

München den 1. May 1830.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestrey, Gen. Vic.

Sellmayr, Secr.

(Handel mit Besoldungs- und Pensions-Scheinen betreffend.)

Nachdem aus einer anhängigen Criminal-Untersuchung sich ergibt, daß mit Besoldungs- und Pensions-Scheinen, so wie mit den eingeführten Pensionskarten ein förmlicher Handel durch Verpfändung, Cedirung und Ueberlassung derselben gegen wucherliche Zinsen getrieben wird, und es den Anschein hat, daß die unterm 18. Jänner 1790 erlassene, und am 4. April 1806 erneuerte Verordnung, so wie jene vom 17. Juny 1805, wornach der Handel mit Besoldungsscheinen, sohin auch jener mit Pensionsscheinen und Karten verbothen ist, und die darauf gegründeten Geschäfte rechtlich unwirksam sind, in Vergessenheit gekommen sey; so sieht man sich veranlaßt, das Publicum auf die angezogenen Gesetze hinzuweisen, und dasselbe vor dem besagten Handel zu warnen.

Den 17. April 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Gramm.

(Präjudiz-Erkenntniß.)

Das unterzeichnete Königl. Landgericht beschließt in Sachen des Andreas Düpold, Hausbesitzers zu Mühldorf, gegen Joseph Steinberger von Winkl, wegen Kaufs-Entschädigung, daß das durch die öffentliche Ausschreibung vom 1. Februar 1830 ausgesprochene Präjudiz nach bereits abgelaufenem Termine zu realisiren, und in Folge dessen der zwischen den Theilen abgeschlossene Kaufscontract als aufgehoben zu erklären, das stipulirte Reugeld pr. einhundert Gulden aus dem Steinberger'schen Depositum an Kläger auszubezahlen, und

Digitized by Google

Steinberger alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu tragen schuldig sey.

Den 19. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101	—
detto » » à 5 %	101½	—
Lott. Loose E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	147	—
detto detto à fl. 25	130	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 15. dies wird

Montags den 17ten May d. Jrs.

Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale dahier der IIIte Hofberger-Jagdbogen sowohl mit hoher als niederer Jagd an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Zur Pachtung ist nach den neuern Normal-Bestimmungen jeder selbstständige Staatsbürger nach zurückgelegtem 21ten Lebensjahre, wenn derselbe guten Leumund besitzt, und sich im freyen Genuße eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet, fähig.

Ueber die Pachtbedingungen hingegen, so wie über die Gränzen des Jagdbezirkes kann in der Zwischenzeit beym K. Rentamte Erkundigung eingezogen werden.

Landshut den 22. April 1830.

K. B. Rentamt Landshut u. Forstamt Freysing.

Dr. Meinreich, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 1.

Auf Andringen der Gläubiger des verlebten Bierwirthes Johann Brey wird dessen Behausung an der Fischergasse Nro. 572. von unterfertigtem Gerichte salva ratificatione der Gläubiger am Montag den 17ten May l. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden versteigert.

Den 30. März 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Gramm.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Taglöhner Michael Deinbeck eigenthümlich gehörige und zu 3000 fl. gerichtlich eingewerthete Wohngebäude nebst dem dazu gehörigen Garten und Anger an der Karlsstrasse Nro. 159. lit. h.

Montags den 17ten May d. J.
Vormittags von 10 – 12 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; wozu man Kaufslustige mit dem Anhange einladet, daß in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag ohne weiters geschehen werde, wenn das höchste Angebot den Schätzungspreis erreichen wird.

Den 23. April 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Erdt.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Franz Sedlmayr, Marklbauers zu Unterhandenzhofen d. G., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganz gemauerten Wohnhause, mit hölzernem Stadel, Stallung und Wagenhütte, an Gründen in circa

— Tagw. 93 Decim.
53 » 81 » Aecker,
7 » 5 » Wiesen, und
7 » 94 » Holz,

ist freystiftig grundbar zum Gotteshaus Arnbach, und steht in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2641 fl. 32 kr.

Die hierauf haftenden landes- und grundherrlichen Abgaben, können hierorts eingesehen werden.

Kaufslustige, und zwar dem Gerichte unbekannte, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, werden eingeladen,

Montag den 10ten May l. Jrs.
frühe 9 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslocale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 29. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution wird Montag den 24ten May d. Jrs. Vormittags 9 Uhr das Anwesen des Wolfgang Kressirer zu Oberding zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen im Schätzungswerthe von 2460 fl. ist ludeigen, und besteht in einem gemauerten Wohnhause mit daran gebautem Pferdstalle unter Strohdachung, gemauertem Backofen unter Ziegeldach, hölzerner Schupfe mit Strohdach, 9 Tagw. Acker, und 18 Tagw. Wiesen.

Dabey befindet sich auch ein zum Gotteshause Oberdieng leibrechtig grundbarer Krautacker zu 35 Decimalen.

Den 24. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger und mit Uebereinstimmung der Anton Mayerschen Hansschleibingers-Eheleute zu Schleibing d. Ger. wird deren Anwesen, bestehend in einem halben Hofgute, mit Mairschaftsfristen erbrechtig, an den Meistbietenden wiederholt am Montag den 24ten May d. Js. Vorm. von 9—12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage hierorts einfinden, wobey denselben die näheren Verhältnisse eröffnet werden.

Den 24. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das zur Gräfl. v. Yrsch'schen Gutsherrschaft Freyheim erbrechtig gehörige Anwesen des Joseph Pongratz, Schwaigers zu Streiflach, bey Unterpfaffenhofen auf der Münchner-Landsberger-Strasse entlegen, wird zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

I. Zu Dorf

a) in einem Wohnhause, Dreschtenne, Stallungen unter einer Dachung, 90 Schuh lang, und 50 Schuh breit,
b) Schafstallung nebst Stadl 80′ lang, 50′ breit,

Digitized by Google

c) gemauerter Schmiede, und
d) einem Gumpbrunnen, mit Tuft ausgemauert.

II. Zu Feld

1) in ungefähr 109 Tagw. 70 Decim. Aeckern,
2) „ „ 111 „ 69 „ Wiesen,
3) „ „ 13 „ 68 „ Waldung.

III. Forstrecht.

Der Besitzer dieses Anwesens hat aus der zunächst der Schwaige gelegenen, ehemals Kloster-Anger-Waldung das zum Hofe nöthige Bau-, Brenn-, Zaun-, Weg- und Steg-Holz unentgeldlich zu beziehen.

Der Dechel- und Weidenschafts-Genuß wird forstmäßig, das Reiffaßschneiden nur in Haselstauden erlaubt.

Reichnisse.

a) Zum K. Rentamte Starnberg:

1) einfache Rustical-Steuer	5 fl.	25 kr.
2) Familien-Steuer	2 „	10 „
3) Scharwerkgeld	6 „	— „
4) Jagdscharwerkgeld	1 „	— „

b) Zur Grundherrschaft:

Stift	50 fl.	— kr.
Küchendienst	18 „	26 „

Giltgerste: 4 Schäffel.

Kaufslustige, versehen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen werden eingeladen, am

Samstag den 15ten May l. Jrs.

bey dem K. Landgerichte ihre Kaufsangebothe, worüber die Genehmigung der Creditorschaft vorbehalten wird, zu Protocoll zu geben.

Den 2. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Ignatz Straßl'schen Eheleuten zu Schneitsee angehörige dortige Bäcker-Anwesen am Dienstage den 1ten Juny d. J. von Morgens 8 bis Glockenschlage 12 Uhr Mittags am Gerichtssitze versteigert.

Auf diesem Anwesen ist das Bäckergewerbe radicirt, und hat folgende

Bestandtheile:

1) Aecker	28	Tagw.	39 Decim.,
2) Wiesen	17	„	10 „
3) Gehölz	17	„	83 „
4) Oedung	—	„	55 „

auswärts im Steuerdistricte Stangern

5) Aecker	1	Tagw.	7 Decim.,
6) Haus	—	„	50 „

Lasten:

Von dem radicirten Bäckergewerbe müssen jährlich

Gewerbsteuer	4 fl.	— kr,
Scharwerkgeld	2 „	30 „
Stift	— „	8½ „
Mayrschaftsfristen	1 „	25 „

dann ½ Groß- und Kleinzehent der Pfarrey Schneitsee, und ½ der Franziska Mooseder in Haidhausen bey München gereicht werden, ferner lastet auf dem Anwesen ein jährlicher Austrag:

a) von 3 Metzen Weitzen,
b) 1 Schffl. 1 Metz. 2 Vrtl. Korn,
c) 130 Eyern, und
d) 24 Pfund Schmalz.

Uebrigens ist dieses Anwesen ½ Pointlgut, zum hiesigen K. Landgerichte gerichtsbar, und zum dasigen K. Rentamte erbrechtig.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und das ganze Anwesen kann stündlich mit Beyziehung des Gemeindevorstehers besichtiget werden.

Den 19. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3) 2. Nagler, Landrichter.

Digitized by Google

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 31. vor. Mts. werden die zum Beneficium Schwindegg gehörigen Realitäten zu Allerzheim, Kön. Landgerichts Mühldorf, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung

am Dienstag den 18ten May h. Js.

auf freyes Eigenthum öffentlich verkauft.

Diese bestehen in

a) einem geräumigen, mit allen Bequemlichkeiten versehenen Wohnhause,

b) allen nöthigen Oeconomie-Gebäuden, zusammen assecurirt auf 2000 fl.

c) 4 Tagw. 69 Decim. Gärten,

d) 59 » 29 » Aecker,

e) 15 » 63 » Wiesen, größtentheils zweymädig.

Hierauf lasten außer den Communal-Abgaben:

Einfache Steuer . .	6 fl.	12 kr.	4 hl.
Scharwerkgeld . . .	8 »	51 »	— »
Stift	— »	52 »	4 »
Austift	2 »	17 »	— »

$\frac{1}{3}$ Zehent.

Diese Realitäten wurden mit Ausschluß des dabey sich befindlichen, dem Beneficium vorbehaltenen Zehentrechtes und Jahrholzes jüngst auf 3295 fl. gerichtlich geschätzt.

Käufer wollen am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in der Beneficial-Behausung zu Allerzheim, Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Mittlerweile können diese Realitäten beaugenscheinigt, und über die näheren Verhältnisse dießamts Aufschlüsse erholt werden.

Taufkirchen a. d. Vils den 27. April 1830.

Freyfrau v. Moreau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Schwindegg,
K. Landgerichts Mühldorf.

(2) 1. Engl, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bay. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Großhändlers Joseph Kaula dahier bey der angezeigten Ueberschuldung desselben auf Antrag seines Curators, k. Advocaten Hirneiß, durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 7ten Juny d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 7ten July d. J.,

III. zur Schluß-Verhandlung auf den 7ten August d. J., und zwar für die Replik bis den 20ten August einschließig, und für die Duplik bis den 4ten September, einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. April 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Reber.

Digitized by Google

Die jüdische Traiteurs-Wittwe Sara Kohn, wohnhaft Nro. 407. in der Lederer Gasse über 1 Stiege, starb im Monate Jänner h. J. in einem Alter von 70 Jahren mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher diejenigen Gläubiger und Erbsprätendenten, welche sich bey Gericht noch nicht gemeldet haben, auf den Antrag der Interessenten aufgefodert, ihr Guthaben oder Erbsansprüche binnen 30 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, und genügend nachzuweisen, als außer dem das Testament ihrerseits für anerkannt erachtet und der geringe Rücklaß ohne Rücksicht auf die unbekannt gebliebenen Prätendenten gesetzlicher Ordnung nach aus einandergesetzt werden würde.

Den 30. April 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Hölzl.

Michael und Joseph Fuller, Müllerssöhne von Obermenzing, dieß Gerichts, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Sie werden demnach aufgefodert, in Zeit sechs Monaten, vom Tage der Ausschreibung an, über ihr Leben und Aufenthalt Anzeige hierorts zu machen, als man sonst mit ihrem angefallenen Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 22. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)1. Steyrer, Landrichter.

Joseph Eder, bürgerl. Metzger zu Traunstein, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebethen, weil er gesinnt ist, sein bisher im Besitz gehabtes, sogenanntes Weinbrenner-Anwesen zu verkaufen.

Zum Behufe einer Fristenregullirung und Nachlaß, resp. gütlichen Schuldenverhandlung hat man auf Mittwoch den 19ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, und es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an genannten Metzger Eder machen zu können glauben, aufgefodert, am bestimmten Tage um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, als die Nichterscheinenden später mit solchen nicht mehr gehört werden würden.

Den 27. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß vor ungefähr einem oder anderthalb Jahren auf der Strasse von Passau nach Vilshofen ein Koffer mit Effecten gefunden wurde, welcher bey hiesigem Landgerichte deponirt liegt.

Wer sich als Eigenthümer desselben ausweisen, oder wer sonst über desselben Eigenthümer Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefodert, sich hier oder bey seinem Gerichte zu melden.

Den 19. April 1830.

Königl. Bay. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachstehende, zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Pfarrers Johann Michael Pichler zu Kay, nunmehr durch Testament dem dortigen Local-Armenfond angehörige vormalige Salzburgische Landschafts-Obligationen und zwar

1) Cameral-Schuldobligation ddo. 14. December 1809, Nro. 14 et Liquidat.-Nro. 35 à 5 Proc. zu 125 fl. Capital,

2) eine solche ddo. 1. December 1809, Nro. 5, et Liquidat.-Nro. 62 zu 25 fl.,

3) eine gleiche ddo. 1. December 1809, Nr. 5, et Liquidat.-Nro. 66 zu 25 fl.

sind zu Verlust gegangen, weßhalb nun die Inhaber dieser Schuldurkunden hiemit aufgefodert werden, dieselben innerhalb sechs Monaten vom Heutigen an, um so bestimmter bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, als sie außer dem für ungültig und kraftlos erklärt werden müssen.

Den 24. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Titmoning.
Schmidt, Landrichter.

Nach der von dem K. Rentamte in Laufen als Verwaltung des Vermögens der hiesigen Augustiner-Klosterkirche, und Michaels-Capelle (Capella regia) im Schlosse daselbst, unterm 23. dieß gemachten Anzeige, sind nachstehende, diesen Stiftungen angehörige Landschaft Salzburgische Schuldurkunden zu Verlust gegangen, und zwar:

a) Von der Klosterkirche

eine Partial-Obligation vom 7. April 1794 von dem Gesammt-Capitale zu 27500 fl., Nr. 1400, et Liquidat.-Nro. 2484 zu 3 Proc. auf 600 fl. Capitals-Antheil lautend.

b) Von der Michaels-Capelle

Obligation der Salzburgischen Landschaft vom 14. Juny 1694, Obligations- und Cat.-Nr. [illegible], à 4 Proc. zu 1000 fl. Capital,

eine solche vom 8. September 1803, Nr. [illegible], à 4 Proc. zu 300 fl.,

Obligation des Cameral-Zahlamts Salzburg ddo. 1. December 1809, Nro. $\frac{1}{31}$, à 5 Proc. zu 300 fl. Capital.

Die Inhaber dieser Urkunden werden demnach aufgefodert, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Landgerichte vorzuweisen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem sie für ungültig und kraftlos erklärt würden.

Den 27. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Titmoning.
Schmidt, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 17.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Eigenthümliche Behandlung der Hornfabricationen, worauf Johann Kreußinger, Silberarbeiter, Graveur und Ciseleur am 23ten Jänner 1827 ein Privilegium auf 6 Jahre erhalten hat.

Das zum Erzeugen dieser Waaren geeignetste Material, in Beziehung auf Weichheit und Dehnbarkeit sowohl, als Wohlfeilheit, sind unstreitig Klauen vom Rindvieh, als Ochsen und Kühen, und zu besonderen Anwendungen auch die Hufe der Pferde.

Nachdem von bezeichneten rohen Stoffen aller Unrath durch sorgfältige Reinigung und Trocknung hinweggeschafft worden ist, werden von demselben die brauchbaren Theile, in diejenigen Stücke zerlegt, die jene Figur, welche man davon zu erhalten wünscht, erfordert.

Die Klauen oder Hufe sind in ihrem natürlichen Zustande entweder braun, grau oder weißgelb, und man kann denselben je nach den verschiedenen Anforderungen, auch verschiedene Far-

Digitized by Google

den geben, welche durch Beißen, wozu viele Vorschriften bereit liegen, hervorgebracht werden.

Zu der am meisten vorkommenden schwarzen Farbe wird die Beize von ungelöschtem Kalk zu 5 Theilen, und 2 — 4 Theile Silber oder Bleiglätte mit Wasser zu einem dünnen Brei angemacht, benützt, in welche die oben angeführten zubereiteten Stücke Horn oder Hufe eingelegt und darauf eine Viertelstunde über dem Feuer kochend erhalten werden.

Man zieht das Horn hierauf aus der Beize, und wirft es in gewöhnliche Lauge von Holzasche, um die durch die Beize auf der Oberfläche entstandene weiße Haut schnell wieder wegzubringen, und so das tiefere Einfressen derselben in das Hornstück zu verhindern.

Nachdem diese Reinigung geschehen, muß das Hornstück auf solchem Wärme-Grad getrocknet werden, daß der jetzt darauf zu tragende Lackfirniß, von Spiritus und Schellak zubereitet, schnell auftrocknet, der Geist verraucht, den Lack aber auf das Horn bindet.

Während diesen Manipulationen werden nun die aus Metall gravirten und ganz rein polirten Formen, welche aus zwey Hälften bestehen und der Egalität des daraus zu pressenden Gegenstandes halber durch ein eisernes Band umfangen sind, durch Einlegen im Ofen so weit erwärmt, daß sie bey naßer Berührung den Zischlaut von sich geben, und man eilt jetzt, nachdem zuvor noch Staub oder Unreinigkeiten, die sich in die Form gelegt haben könnten, hinweggeschafft, und das Stückchen Horn in Letztere eingelegt worden ist, unter die Presse. Man schraubt diese Presse hierauf fest zu, und öffnet sie wiederum in 1 oder 2 Minuten, je nachdem die Form größer oder kleiner und zu baldigem Erkalten fähig ist, bringt sie aus dieser großen in eine kleinere Presse von Holz, und läßt sie da bis zum gänzlichen Erkalten stehen. Nachher wird geöffnet, und der Gegenstand oder das Erzeugniß ist so herausgehoben, zum Gebrauche fertig.

Johann Kirnzinger,
bürgl. Silberarbeiter, Graveur und Ciseleur.

Beschreibung der eigenthümlichen Verbesserung hinsichtlich der englischen Platirkunst, worauf Joseph Strohelberger, Schwertfegermeister in München unterm 11. Sept. 1826 ein Privilegium auf acht Jahre erhielt.

Alte Art der Platirung.

Die in Bayern bis jetzt bekannte einzige Art zu platiren, bestand, wie folgt:

Die zu platirende Arbeit wurde bis zur Politur rein gemacht, dann in Feuer so sehr erhitzt, daß sie den schwarzblauen Anlauf erlangte, ferner mit der Kratzbürste rein überkratzt und noch in ihrer Hitze mit 4 oder 5 fach zusammengelegten Goldschlager Silberplättchen belegt, das Silber mit einem reinen leinenen Lappen an die Arbeit gedrückt, und mit Blutstein oder Jaspis angerieben und fertig polirt. Daß diese Plattirung von keiner langen Dauer seyn konnte, wird jeder Kunstverständige wohl einsehen, indem die Vereinigung der beyden Metalle vorzüglich bey Eisen und Silber nicht hergestellt war, der Rost sich bald zeigte, und das dünne Silber aufhob und verzehrte.

Die Blech-Arbeiten wurden blos nach Gürtlerart versilbert.

Neue Art der Platirung.

Meine Platirung besteht in 3 Arten:

I. Platirtes Kupferblech oder platirten Draht zu machen, wovon alle Arten von Tischgeräthen, Lampen, Laternen und Verzierungen zu Pferdgeschirre und Wagenbeschläge verfertigt werden können.

II. Eiserne oder messingene Gegenstände mit Silberplatten aufzulöthen, wobey kein Rost

Digitized by Google

überhand nehmen kann, und was von ausserordentlicher Dauer ist.

III. Gegenstände zu platiren, wobey das Silber in ganz dicken Platten auf dem harten Wege auf Eisen geläthet wird.

Die Platirung aller drey Arten geschieht mit Kapell-Silber, welches das reinste und feinste ist.

Verfahren.

I. Art.

Behandlung des Kupfers.

Ein Stück Kupfer (das reinste und weichste) in der Größe von 8 Zoll Länge, 6 Zoll Breite und von 1 Zoll in der Dicke, wird auf der Oberfläche mit aller Sorgfalt gereiniget, dann mit der Silberbrühe, vermittelst eines Korks der gereinigte Theil weiß angerieben, abgewaschen und getrocknet.

Behandlung des Silbers.

Die Auflegung des Silbers geschieht nach Graden. Zum 10ten, 20ten, 30ten, 40ten, 60ten Theile, z. B. Obiges Stück Kupfer wiegt 9 Pfund und man wollte es zum 20ten Theile platiren, so wäre $\frac{1}{2}$ Pf. Silber aufzuläthen.

Die Silberplatte, welche auf einer Seite recht rein gebeitzt und gescheuert seyn muß, wird über das Kupfer gelegt, und an demselben umgeschlagen. Die Oefnung am Rande des Silbers mit einer zum Teig angemachten weißen Erde verstrichen, so daß dadurch der Eintritt der Luft verhindert wird.

Das mit dem Silber überrichtete Stück Kupfer wird auf eine eiserne Platte gelegt die etwas breiter und länger als das Kupfer ist, sodann die Platte sammt dem Kupfer auf das Feuer in den Ofen gebracht. Das Kohlenfeuer muß schon im glühendsten Zustande seyn. Hernach wird das Kupfer mit kleinen Kohlen zugedeckt. Ist das Kupfer rothwarm, so wird mit einem erwärmten runden eisernen Kolben, welcher an eine Eisenstange befestigt ist, das Silber auf der Oberfläche gleichsam überbiegelt, damit es sich recht gleichartig an das Kupfer legt. Hierauf werden ihm noch ein paar Grade mehr Hitze gegeben und das Biegeln wiederholt. Das Kupferstück wird schnell aus dem Feuer gezogen und im glühenden Zustande, unter die Walze gebracht. Schnell möglichst wird das Stück 2 bis 3 mal mit starker Spannung durch die Walzen gelassen, so, daß es beim drittenmale die doppelte Länge erhält. Nun wird es geglüht, in der Beitze von allen Zunder und Staub gereinigt, und fortgefahren, es nach beliebiger Dicke unter öftern Glühen, zum Blech zu walzen.

Den platirten Draht zu fertigen.

Ist dasselbe Verfahren wie bey dem Bleche, nur daß er beym Löthen, anstatt durch die Walze gelassen, durch das rundlochige Zugeisen gezogen wird.

Der Ofen zum Löthen.

Der Ofen ist wie ein gewöhnlicher Glühofen, mit 2 nach der Breite übereinanderstehenden Thüren, in der Mitte ist ein Rost angebracht, worauf das Feuer kömmt, der untere Raum bleibt leer und verschafft dem Feuer den Zug.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Cammeral-Oberschreiber, welcher in landgerichtlichen Geschäften aller Art, vorzüglich im Rechnungsfache gut befähigt ist, und nicht minder ein empfehlendes Betragen und erprobte Treue nachweisen kann, wünscht wieder bey einem K. Land- und Herrschaftsgerichte unterzukommen.

Freye Briefe mit J. A. bezeichnet, befördert die Redaction dieses Blattes.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	27	April.	49	50	99	50	49	14	48	14	18	14	—	70	13	83	55	48	11	22	11	—	10	45
Erding	29	—	6	342	348	344	4	13	15	12	30	11	30	4	78	82	80	2	9	—	8	30	8	—
Freysing	30	—	2	143	145	141	4	14	17	13	40	12	30	2	57	59	59	—	8	34	8	30	8	—
Geisenfeld	26	—	—	56	56	56	—	12	10	11	20	10	34	—	17	17	17	—	8	27	8	9	7	48
Haag	27	—	—	7	7	7	—	12	30	12	—	11	20	—	2	2	2	—	—	—	9	—	—	—
Kraiburg	24	—	—	40	40	40	—	13	—	12	—	11	—	—	14	14	14	—	10	—	9	30	8	—
Landsberg	24	—	* 48	292	340	271	69	14	—	13	—	11	50	13	149	162	148	14	9	36	9	—	8	—
Landshut	30	—	12	654	666	666	—	12	30	11	45	10	35	5	62	67	67	—	8	15	7	52	7	7
Moosburg	27	—	—	112	112	112	—	13	5	12	5	11	25	—	10	10	10	—	8	18	7	48	7	28
Mühldorf	27	—	—	24	24	24	—	12	48	11	30	10	10	—	12	12	12	—	9	30	8	30	7	30
München	1	May.	26	1503	1589	1513	76	13	50	13	27	12	41	7	726	733	645	88	10	14	9	48	9	9
Murnau	24	April.	* 42	32	74	46	28	10	24	14	—	12	12	10	20	30	20	10	11	—	10	12	—	—
Pfaffenhofen	27	—	½	55½	56	56	—	13	15	11	22	9	30	4	40½	44½	44½	—	9	20	8	31	7	42
Reichenhall	23	—	12	24	36	24	12	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	12	1	13	1	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	124	110	234	196	38	14	—	13	—	12	6	91	94	185	152	33	10	12	9	32	8	49
Schongau	27	—	* 29	71½	100½	85	15½	14	22	12	48	10	54	14	44	58	41½	16½	10	15	10	3	8	43
Traunstein	24	—	30	109	139	126	13	13	48	13	—	12	12	13	113	126	121	5	10	—	9	36	9	12
Wasserburg	28	—	—	12	12	12	—	13	40	12	50	12	16	—	22	22	22	—	10	6	9	38	9	14
Weilheim	22	—	10	34	44	36	8	15	22	13	26	10	44	4	34	38	38	—	11	15	10	5	9	22
			* 11	49	60	48	12	15	22	13	26	10	44											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	27	April.	—	10	10	10	—	—	—	10	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	29	—	13	598	611	603	8	7	20	7	—	6	30	3	71	74	74	—	5	—	4	30	4	15
Freysing	30	—	7	112	119	116	3	7	15	7	—	6	30	—	168	168	165	3	5	18	4	50	4	24
Geisenfeld	26	—	20	24	44	38	6	6	20	5	52	5	24	1	8	9	9	—	4	42	4	21	4	—
Haag	27	—	—	26	26	26	—	7	18	7	—	6	30	—	12	12	12	—	5	—	4	40	4	20
Kraiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	88	329	417	370	47	7	2	6	48	6	28	—	166	166	136	30	4	30	4	30	4	2
Landshut	30	—	8	260	268	262	6	6	15	6	—	5	37	16	107	113	101	12	4	22	4	7	3	45
Moosburg	27	—	3	84	87	83	4	6	45	6	15	6	45	2	22	24	22	2	4	44	4	36	4	28
Mühldorf	27	—	7	89	96	86	10	7	24	6	30	5	30	—	68	68	58	10	4	30	4	15	4	—
München	1	May.	8	1672	1680	1595	85	7	49	7	31	7	15	34	719	753	710	43	5	26	5	11	4	57
Murnau	24	April.	16	12	28	16	12	8	—	7	24	—	—	4	4	8	8	—	5	12	5	—	4	30
Pfaffenhofen	27	—	—	67	67	67	—	6	45	6	—	5	15	—	39	39	39	—	4	40	4	20	4	—
Reichenhall	23	—	—	55	55	55	—	—	—	8	20	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
	26	—	—	30	30	30	—	—	—	8	20	—	—	—	13	13	13	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	29	—	55	65	120	96	24	8	6	7	20	6	52	113	74	187	164	23	4	40	4	16	3	32
Schongau	27	—	50½	87	137½	87	50½	8	28	7	52	7	11	8½	29	37½	35½	2	5	33	5	7	4	30
Traunstein	24	—	9	67	76	72	4	7	48	7	24	7	—	2	158	160	157	3	4	48	4	12	3	36
Wasserburg	28	—	—	14	14	14	—	8	—	7	20	6	30	—	28	28	28	—	4	26	4	12	4	3
Weilheim	22	—	—	97	97	72	25	8	24	7	18	6	42	10	2	12	10	2	5	6	5	—	4	45

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 12. May 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rent- und Kassa-Aemter des Isarkreises.

(Denhandel mit Besoldungs-Scheinen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das erfolgte allerhöchste Rescript ddo. 30. v. Mts. den Handel mit Besoldungsscheinen betreffend, wird durch gegenwärtigen Abdruck den sämmtlichen allgemeinen und besondern Rent- und Kassa-Aemtern zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

München den 5. May 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Wenger, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium der Finanzen.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mit den Besoldungs- und den Amortisations-Kassa-Scheinen wucherischer Handel getrieben werde. Um dieses möglichst zu vermeiden, werden folgende Weisungen ertheilt:

1) Bey keiner Königl. Kasse darf außer dem Falle der gerichtlichen Einweisung ein anderes Individuum zum Bezuge der Pensionen und Gehälter vorgemerkt werden, als welchem der Pensions- oder Gehaltsbezug verliehen ist.
2) Keine Königl. Kassa darf an Jemand andern, als den wirklichen Eigenthümer und Empfänger der Pension oder Besoldung Zahlung leisten, und selbst in dem Falle, daß derselbe seine Bezüge nicht selbst erhebt, nur an Personen zahlen, die der Kassa wohl bekannt sind, und von denen sie weiß, daß sie die Gelder nur aus Auftrag des Scheinausstellers und nur für ihn erheben.

München den 30. April 1830.

Aus
Sr. Majestät des Königs allerhöchster Special-Vollmacht.
Graf v. Armannsperg.

Durch den Minister der
General-Secretär
an dessen Statt
v. Mayr.

(Stempelpapier-Anwendung bey den Anlehens-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 29. v. Mts. enthält Folgendes:

Da die Anlehens-Tabellen nur Auszüge aus den Hypotheken-Büchern sind, so sind die-

Digitized by Google

selben auch nach §. 13. lit. a des Regulativs für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekensachen vom 26. April 1824 nur mit dem Klassenstempel zu drey Kreuzer zu versehen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 3. May 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Wenger, Secr.

(Den Verkauf oder die Verpachtung des Weißbier-Brauhauses zu Kelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite des Königl. Finanz-Ministeriums ist unterm 17. dieses angeordnet worden, den Verkauf oder die Verpachtung des Königl. Weißbier-Brauhauses zu Kelheim im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt zu veranlassen.

Demzufolge ist zur Vornahme dieses Geschäftes eine Tagesfahrt auf den

2ten Juny l. Jrs.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige, mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskundigkeit, bey der diesseitigen Königl. Special-Commission im Rentamtslocale zu Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags vier Uhr dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Königl. allerhöchsten Ratification, den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Brauhause das Recht, weißes Weizenbier, Branntwein, und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, — daß die Verpachtung, vom 22sten July heuerigen Jahres anfangend, auf zwölf Jahre geschieht, — daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird — und daß der Pächter eine Caution von 5000 fl. aufrecht machen muß.

Alle übrigen Bedingungen werden am Bietungs-Termine umständlich bekannt gemacht werden.

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt in Kelheim zu wenden hat.

Regensburg den 23. April 1830.

Kön. B. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Link, Präsident.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Secr.

Dienstes-Notiz.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 4. May d. Jrs. wurde als Lehrer und Meßner in Degerndorf, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, der Schuldienst-Exspectant Ignatz Albrecht von Kaltbrun, Königl. Landgerichts Grönnenbach, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Bekanntmachungen.

(Handel mit Besoldungs- und Pensions-Scheine betreffend.)

Nachdem aus einer anhängigen Criminal-Untersuchung sich ergibt, daß mit Besoldungs- und Pensions-Scheinen, so wie mit den eingeführten Pensionskarten ein förmlicher Handel durch Verpfändung, Cedirung und Ueberlassung derselben gegen wucherliche Zinsen getrieben

wird, und es den Anschein hat, daß die unterm 18. Jänner 1790 erlassene, und am 4. April 1806 erneuerte Verordnung, so wie jene vom 17. Juny 1805, wornach der Handel mit Besoldungsscheinen, sohin auch jener mit Pensionsscheinen und Karten verbothen ist, und die darauf gegründeten Geschäfte rechtlich unwirksam sind, in Vergessenheit gekommen sey; so sieht man sich veranlaßt, das Publicum auf die angezogenen Gesetze hinzuweisen, und dasselbe vor dem besagten Handel zu warnen.

Den 17. April 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Gramm.

(Polizey-Dieners-Dienst zu Schongau betreffend.)

Mit Ende dieses Monats wird der hiesige Polizey-Dieners-Dienst erlediget.

Ledige Bewerber, vorzüglich Gerichts-Dieners-Gehülfen, ausgediente Gendarmen, haben ihre Gesuche, belegt mit ihren bisherigen Dienstes- und Leumunds-Zeugnissen, binnen drey Wochen vom Heutigen an beym unterfertigten Magistrate einzureichen.

Die Besetzung dieser Stelle geschieht in provisorischer Eigenschaft.

Der ständige Geld-Gehalt nebst mäßigem Logie-Beytrage besteht in jährlichen 120 fl., und wegen der Montur behält man sich die näheren Bestimmungen bevor; der unständige Gehalt hängt von der Thätigkeit und dem Fleiße des Polizeydieners selbst ab.

Den 5. May 1830.

Magistrat der K. Stadt Schongau.
Mayr, Bürgermeister.
Promberger, Stadtschrbr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Georg Mayr, Bauers-Sohn von Reit bey Thondorf d. Ger., oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, haben sich auf die diesseitige Vorladung vom 16. September 1829 (Augsburger Ordinari Postzeitung Nro. 227, 239, 241, Intelligenzblatt für den Isarkreis Nro. 39, 40, 41. Landshuter Wochenblatt Nro. 39, 40, 41.) binnen des vorgesetzten 6 monatlichen Termines nicht gemeldet.

Georg Mayr wird sonach für verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 480 fl. gegen Caution an seine Geschwister ausgefolgt.

Den 24. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 6. May 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101	100⅞
detto » » à 5 %	101⅛	100⅜
Lott. Loose E-M prompt	108¼	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	147	—
detto detto à fl. 25	130	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 15. dies wird

Montags den 17ten May d. Jrs.

Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale dahier der IIIte Hofberger-Jagdbogen sowohl mit hoher als niederer

Digitized by Google

Jagd an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Zur Pachtung ist nach den neuern Normal-Bestimmungen jeder selbstständige Staatsbürger nach zurückgelegtem 21ten Lebensjahre, wenn derselbe guten Leumund besitzt, und sich im freyen Genuße eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet, fähig.

Ueber die Pachtbedingungen hingegen, so wie über die Gränzen des Jagdbezirkes kann in der Zwischenzeit beym K. Rentamte Erkundigung eingezogen werden.

Landshut den 22. April 1830.

K. B. Rentamt Landshut u. Forstamt Freysing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 2.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 27. vor. Monats wurde die am 19. April h. Jrs. am Amts-Sitze vorgenommene Versteigerung der Pfarrwiddums-Gründe zu Murnau nicht genehmiget, sondern das unterzeichnete Amt beauftragt, eine neuerliche, normalmäßige Versteigerung derselben vorzunehmen.

Zu diesem Behufe hat man auf kommenden Montag den 24ten des lauf. Mon. im Markte Murnau, eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß man die Kaufsbedingungen, welche vorläufig bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden können, am Steigerungs-Termine bekannt machen werde.

Den 5. May 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.
v. Michael, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Wäscher Eberl'schen Eheleute Nro. 464. an der Türkenstraße, bestehend aus einem dreystöckigen Wohnhause, einer Waschküche und Holzhütte, endlich aus einem Hofraum und Garten mit Brunnen, im Schätzungswerthe zu 3800 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 1ten July h. Jrs.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 4. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dätzl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Franz Sedlmayr, Marklbauers zu Unterhandenzhofen d. G., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganz gemauerten Wohnhause, mit hölzernem Stadel, Stallung und Wagenhütte, an Gründen in circa

—	Tagw.	93	Decim.
53	»	81	» Aecker,
7	»	5	» Wiesen, und
7	»	94	» Holz,

ist freystiftig grundbar zum Gotteshaus Arnbach, und steht in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2641 fl. 32 kr.

Die hierauf haftenden landes- und grund-

Digitized by Google

herrlichen Abgaben, können hierorts eingesehen werden.

Kaufslustige, und zwar dem Gerichte unbekannte, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, werden eingeladen,

Montag den 10ten May l. Jrs.

frühe 9 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslocale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 29. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren wird das Anwesen des Andrä Huber, Bäckers von Lauterbach, im Wege der Hülfs-Vollstreckung dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Samstag den 29ten May am Gerichtssitze ein Termin anberaumt.

Dieses Anwesen ist zur Graf Hundt'schen Hofmark Lauterbach freystiftig grundbar, und besteht nebst den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in 4 Tagw. 71 Decim. Aeckern, und 3 Tagw. 48 Decim. Wiesen.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung ein, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 3. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Chirurgen Joseph Franz von Achdorf zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in einem eingädigen gezimmerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, dann einem Hausgarten von einem Flächeninhalte von — Tagw. 12 Decim., und ist auf 630 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Montag den 24sten l. M. Vormittags

im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche dem diesseitigen Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Den 4. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Ignatz Straßl'schen Eheleuten zu Schneitsee angehörige dortige Bäcker-Anwesen am Dienstage den 1ten Juny d. J. von Morgens 8 bis Glockenschlage 12 Uhr Mittags am Gerichtssitze versteigert.

Auf diesem Anwesen ist das Bäckergewerbe radicirt, und hat folgende

Bestandtheile:

1) Aecker 28 Tagw. 39 Decim.,
2) Wiesen 17 » 10 »
3) Gehölz 17 » 83 »
4) Oedung — » 35 »

auswärts im Steuerdistricte Stangern

5) Aecker 1 Tagw. 7 Decim.,
6) Haus — » 50 »

Lasten:

Von dem radicirten Bäckergewerbe müssen jährlich

Digitized by Google

Gewerbsteuer . . . . . 4 fl. — kr.
Scharwerkgeld . . . . . 2 " 30 "
Stift . . . . . — " 8½ "
Mayrschaftsfristen . . . . 1 " 25 "

dann ½ Groß- und Kleinzehent der Pfarrey Schneitsee, und ½ der Franziska Moosbeder in Haidhausen bey München gereicht werden, ferner lastet auf dem Anwesen ein jährlicher Austrag:

a) von 3 Metzen Weitzen,
b) 1 Schffl. 1 Metz. 2 Vrtl. Korn,
c) 130 Eyern, und
d) 24 Pfund Schmalz.

Uebrigens ist dieses Anwesen ¼ Pointlgut, zum hiesigen K. Landgerichte gerichtsbar, und zum dasigen K. Rentamte erbrechtig.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und das ganze Anwesen kann stündlich mit Beyziehung des Gemeindevorstehers besichtiget werden.

Den 19. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3) 3. Nagler, Landrichter.

Auf Antrag des Königl. Rentamtes Wasserburg als Grundherrschaft des Joseph Ostermair, Weitzenbeck am Herrnberg, und selbst mit Foderung betheiligt, wird, in Uebereinstimmung der übrigen Creditoren desselben, dessen ½ Hofsanwesen zu Herrnberg, Districts Lappach,

Dienstag den 1ten Juny 1830,

von Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr in dießortiger Gerichtskanzley öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen zum Königl. Rentamte Wasserburg freystiftig besteht:

a) Aus dem zweygädigen hölzernen Wohnhause nebst Pferdstalle,
b) dem hölzernen Getreidstadel sammt Kühstalle und Wagenhütte,
c) dem hölzernen Getreidkasten samt Schweinstalle,
d) dem Backofen und Brunnen,
e) dem Hofraume nebst Garten zu 0 Tagw. 87 Decim.,
f) aus 37 Tagw. 13 Decim. Gründen, worunter 30 Tagw. 12 Decim. Feld- und 7 Tagw. 0,1 Decim. Wiesgründe begriffen sind.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten bestehen

a) in Grundsteuer per Simplum 2 fl. 9 kr. 3 hl.
b) in ordinärer Scharwerk . 2 " — " — "
c) in Jagd-Scharwerk . . — " 7 " 4 "
d) in Stift . . . . . 9 " 27 " 4 "
e) Küchendienst . . . . 2 " 32 " — "
f) in Vogthaber 1 Schfl. 1 Mtz. — V. — S.
g) in Sammelkorn — " — " 2 " — "
h) in Saßelhaber — " — " 2 " — "
i) in zwey Herrngarben,
k) in Zehentfirum Korn . 4 " 1 " 2 "
l) " " " Haber . 1 " — " — "
m) in Zehent-Grundzins per . — fl. 30 kr.

Kaufslustigen stehet frey das Anwesen im Orte Herrnberg zu besehen, und werden eingeladen, am angesetzten Versteigerungs-Termine, mit hinlänglicher Legitimation über ihr Vermögen versehen, hierorts zu erscheinen, um ihre Kaufs-Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. April 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 31. vor. Mts. werden die zum Beneficium

Digitized by Google

Schwindegg gehörigen Realitäten zu Allerzheim, Kön. Landgerichts Mühldorf, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung

am Dienstag den 18ten May h. Js.

auf freyes Eigenthum öffentlich verkauft.

Diese bestehen in

a) einem geräumigen, mit allen Bequemlichkeiten versehenen Wohnhause,

b) allen nöthigen Oeconomie-Gebäuden, zusammen assecurirt auf 2000 fl.

c) 4 Tagw. 69 Decim. Gärten,

d) 59 » 29 » Aecker,

e) 15 » 63 » Wiesen, größtentheils zweymädig.

Hierauf lasten außer den Communal-Abgaben:

Einfache Steuer . .	6 fl.	12 kr.	4 hl.
Scharwerkgeld . . .	8 »	51 »	— »
Stift	— »	52 »	4 »
Austift	2 »	17 »	— »

$\frac{1}{8}$ Zehent.

Diese Realitäten wurden mit Ausschluß des dabey sich befindlichen, dem Beneficium vorbehaltenen Zehentrechtes und Jahrholzes jüngst auf 3295 fl. gerichtlich geschätzt.

Käufer wollen am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in der Beneficial-Behausung zu Allerzheim, Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Mittlerweile können diese Realitäten beaugenscheinigt, und über die näheren Verhältnisse dießamts Aufschlüsse erholt werden.

Taufkirchen a. d. Vils den 27. April 1830.

Freyfrau v. Moreau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Schwindegg, K. Landgerichts Mühldorf.

(2) 2. Engl, Gerichtshalter.

Durch den Tod der kinderlosen Wittwe und letzten Leibträglerin Anna Steidler zu Ottenhofen, fiel ihr $\frac{1}{16}$ Gütchen der Gutsherrschaft von dort heim, welche den öffentlichen Verkauf desselben beschlossen hat.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Hause, woran auch die Stallung und der Stadel gebaut ist, und aus 9 Tagwerk 34 Decimalen Hofraum, Aecker und Wiesen, dann aus 15 Decimalen Gartengrund.

Die darauf ruhende grundherrliche Stift beträgt zur Hofmarkt Ottenhofen . 6 fl. 42 kr.

Zur Kirche Ottenhofen Stift vom Gartengrund . . . . . — » 55 »

Der diesseitige Gerichtsdiener Kölle zu Ottenhofen ist angewiesen, auf Verlangen jedem Kaufsliebhaber obiges Gütchen vorzuzeigen.

Zum Verkaufe selbst wird auf Donnerstag den 3ten Juny l. J. eine Tagszeit anberaumt, wo von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags die Versteigerung zu Erding öffentlich geschehen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Gutsherrschaft an den Meistbietenden gedachtes Gütchen zugeschlagen werden wird.

Hierorts unbekannte Käufer haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtentlassung vor dem Beginn der Licitation auszuweisen.

Erding den 1. May 1830.

Freih. v. Gise'sches Patrimonialgericht Ottenhofen.

(2) 1. Mandl, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bay. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des

Digitized by Google

Großhändlers Joseph Kaula dahier bey der angezeigten Ueberschuldung desselben auf Antrag seines Curators, k. Advocaten Hirneiß, durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 7ten Juny d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 7ten July d. J.,

III. zur Schluß-Verhandlung auf den 7ten August d. J., und zwar für die Replik bis den 20ten August einschließig, und für die Duplik bis den 4ten September, einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. April 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Reber.

Nachdem im Debitwesen des Wirths Mathias Huber zu Landsperied, das diesseitige Erkenntniß vom 15. September v. J. auf Eröffnung des Universal-Concurses in höchst II. Instanz unterm 16. März h. J. bestätiget, und dagegen inzwischen das Rechtsmittel der Revision nicht angemeldet wurde, so werden andurch die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 8ten Juny h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 9ten July h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 9ten August h. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 23ten desselben Monats einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 7ten September h. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier im Gerichts-Locale ausgeschrieben und festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird bemerkt, daß sich der bekannte Huber'sche Passivstand auf 6545 fl. 8½ kr., von denen 5898 fl. 24½ kr. im Hypothekenbuche eingetragen oder vorgemerkt sind, beläuft, wäh-

Digitized by Google

rend der Gemeinschuldner sein Activvermögen nur auf 3 bis 4000 fl. veranschlagte.

Den 3. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Joseph Hintermaier, Häuslers-Sohn von Siegmertshausen, gerieth als Gemeiner des K. B. Leibregiments am 8. November 1812 in Gefangenschaft.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen drey Monaten entweder hierorts zu erscheinen, oder über sein Leben und Wohnort Nachricht zu ertheilen, außer dem man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgen lassen würde.

Den 11. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Thomas Brod, Bauers von Holzhausen, wird mit Einwilligung des Communschuldners, und auf Antrag der Gläubiger der Universal-Concurs eröffnet, und es werden die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 1ten Juny d. Jrs.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 1ten July d. Jrs.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Dienstag den 3ten August, und für die Duplik auf Dienstag den 17ten August d. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Communschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Michael und Joseph Fuller, Müllerssöhne von Obermenzing, dieß Gerichts, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Sie werden demnach aufgefodert, in Zeit sechs Monaten, vom Tage der Ausschreibung an, über ihr Leben und Aufenthalt Anzeige hierorts zu machen, als man sonst mit ihrem angefallenen Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 22. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 17.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Detaillirte Beschreibung und Zeichnung des Georg Paul Buchner, Mechanikus und

Digitized by Google

Lithographen von Nürnberg über seine Erfindung zur Verfertigung der Schottischen Holzdosen, für welche er ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

Die zur Verfertigung der Schottischen Holzdosen erforderlichen Instrumente sind:

Figur 1. Ein gedrehtes Stäbchen von Stahl, auf der Platte hohl eingedreht: Mit diesem Stäbchen wird der Riß der Charnier bei Zarge und Deckel aussen angeschlagen, und alle übrigen Instrumente müssen in der Runde des Stäbchens genau gerichtet seyn. Alle Risse, welche zur Ausarbeitung der Dosen angedeutet werden, müssen durch eine Art messingenes Lineal wie Figur 2. zeigt, geschehen.

Diesem folgt der Hobel, Fig. 3., welcher das erste Viertel des runden Stabes angiebt.

Dann folgt Figur 4. auch eine Art Hobel, welcher jedoch mehr Schaber ist; dieser stellt den Stab soweit her, als zu der Charnier erforderlich ist.

Figur 5. ist der Hobel, womit die Charnier des Deckels verfertiget wird.

Dann kommt die Dose auf die Drehbank und wird in der Richtung wie Fig. 6. andeutet, mittelst Rädchen eingeschnitten.

Figur 7. ist eine genaue Zeichnung von den Einschneidrädern, wo das untere zur Zarge, das obere zum Deckel gehört.

Fig. 8. ist die Bohrmaschine. Der kleine Bohrer ist so gestellt, daß wenn man die Charnier in den rechten Winkel hineinlegt, der Bohrer den Mittelpunkt des runden Stäbchens treffen muß.

Die Hohlkehle der Charnier wird mit einem gekrümmten Eisen, wie Fig. 9. zeigt, herausgestochen.

Nachdem die Zarge und der Deckel mit einem messingenen Draht in einander verbunden, wird mit einer Feile, wie Fig. 10. zeigt, die Charnier verputzt.

Nachdem nun diese Dose geschachtelt und mit Bimsstein geschliffen ist, wird sie mittelst eines Pinsels, mit Safran und Stärk-Pappe angestrichen, dann kommt der Abzug darauf, welche Verfahrungsart schon hinlänglich bekannt ist; dann wird die Dose mit Kopallak angestrichen und polirt.

Die Verfertigung der Cigaro-Büchsen ist ganz einfach: es werden nämlich drey Furnieren über einander gepaßt, durch warmes Wasser biegsam gemacht, über ein Holz, welchem man eine beliebige Form geben kann, gebunden; nachdem es getrocknet, mit feiner Leinwand überleimt, die äußern Furnieren darüber gepaßt, und auf die, mit Leinwand bezogenen geleimt; dann wird der Deckel von dem untern Theil weggeschnitten, die innere Furnire hineingeleimt und Boden und Deckel darauf gemacht.

Beschreibung der eigenthümlichen Verbesserung hinsichtlich der englischen Platir kunst, worauf Joseph Strobelberger, Schwertfegermeister in München unterm 11. Sept. 1826 ein Privilegium auf acht Jahre erhielt.

(Fortsetzung.)

Verfahren.

II. Art.

Zubereitung der zu platirenden Gegenstände.

Die Arbeit wird rein mit der Schlichtfeile trocken gefeilt; so dann auf dem gewöhnlichen Weg der Verzinnung mager verzinnt.

Die Silberplatte auf der Arbeit anzurichten.

Die Silberplatte, welche auf der eigenen sehr genauen Streckmaschine gewalzt ist, wird vermittelst hölzerner Hämmer (die mit Tuch oder Filz überbunden sind) angerichtet, in größern Vertiefungen wird das Silber mit polirten Eisenstängeln nach Art kleiner Modellir-Hölzer hinunter gestreckt. Hat das Silber die gehörige Form über der Arbeit erhalten, so wird das Ganze mit leicht geflochtenen Flachs-Schnüren überwunden, und mit Holzhämmern Platz für Platz überschlagen, dann die Flachsschnüre wieder abgenommen.

Hiebey zeigt sich nun, wo zwey Silber über einander stehen, und es wird das Ueberstehende mit einer feinen Messerschneide weggeschnitten, wo-

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro 19.

Digitized by Google

durch Fugen sichtbar werden, welche später zum Löthen dienen. Das Silber wird dann mit ganz feinen Bindedraht auf die Arbeit angebunden.

Das Silber aufzulöthen.

Auf einem Gluthkasten ist gutes Kohlenfeuer angefacht, darauf wird die zu löthende Arbeit gelegt, und so viel erhitzt, daß hingehaltenes Zinnloth zu schmelzen anfängt. (Dieses Loth besteht aus 2 Theilen fein englisch Zinn und 1 Theil Blei.)

Nun wird die Arbeit an den Löthfugen mit Terpentin überstrichen, welcher, da die Arbeit warm ist, schnell zu fließen anfängt und zwischen das Silber und die verzinnte Oberfläche des Gegenstandes dringt, das Zinn wird dadurch flüßig gemacht, und ein bischen Zinnloth, welches man noch durch die Fugen eindringen läßt, vermehrt den Fluß und verbindet so das Silber mit dem Gegenstand. Nach nochmaliger Erwärmung wird die Arbeit aus dem Feuer genommen mit steifen Bürsten schnell überbürstet, wodurch das Silber genau an die Arbeit gedrückt, und das überflüßige Zinn durch die Fugen herausgedrängt wird, so läßt man es erkalten. Der Bindedraht wird abgenommen, die Oberfläche des Silbers mit einem Schaber überschabt, und dadurch von überflossenem Zinn gereinigt, hernach werden die Fugen mit einem warmen Löthkolben überfahren, das übrige Zinn zwischen der Fuge herausgeholt und diese kleine Oeffnung durch Hin- und herdrücken vermittelst eines Polirstahls die beiden silbernen Ränder gestreckt, und durch das gegenseitige Nähern wird die Fuge unsichtbar.

Das Poliren der Arbeit, oder viemehr englisch schleifen.

Das Poliren geschieht mit Hölzern, wo Leder aufgeleimt oder mit Lederriemen selbst. Fein gestossen und gesiebter Bimsenstein, der mit Oel geschwängert ist, wird auf diese Leder gestrichen und damit die Oberfläche der platirten Arbeit überrieben, dadurch reiniget sich das Silber und wird weiß; um nun noch mehr Feinheit hervorzubringen wird die Arbeit mit einem Läppen wohl gereinigt, damit kein Bimsentheil zurückbleibt; hierauf mit ganz feinen wollenen Tuchstreifen, welche in mit Oehl genäßten feinen Trippel getaucht, die Arbeit recht oft überschliffen, bis sie ganz fein ist. Nun wird ein Tuchstreifen mit Spanischweiß trocken angestrichen und die Arbeit überwischt, bis der öhlige Trippel ganz entfernt ist, und die Arbeit glänzend aussieht; um den Glanz noch mehr zu erhöhen, wird mit Wasser angefeuchtetes Pariser Roth mit fein wollenem Tuch auf die Arbeit verrieben.

Verfahren.
III. Art.

Anrichten des Silbers.

Das Silber wird, da es ausserordentlich dick seyn muß um den Fluß des Silberlothes auszuhalten, vermöge bleiernen Formen, die über den Gegenstand gegossen werden, angerichtet, mit Bindedraht gebunden. Die Fugen mit genäßtem venetianischen Borax bestrichen, und mit kleinen geschnittenen Stücken Silberloth (bestehend aus zwey Theilen fein Silber und ein Theil Messingschlagloth) belegt.

Das Silber aufzulöthen.

Auf Kohlenfeuer wird der Borax aufgekocht; hernach der ganze Gegenstand in ein gut gebranntes Kohlenfeuer gelegt, gewölbartig mit Kohlen zugedeckt. Das Feuer wird vermittelst eines Federwedels oder Fächers zur größern Hitze gebracht, bis das Silberloth zu schmelzen oder fließen anfängt; dadurch wird das aufgelegte Silber mit dem Eisen auf die dauerhafteste Weise vereinigt. Der Binde-Draht wird abgenommen, die Oberfläche des Silbers mit einer Schlichtfeile übergangen, und sodann rein geschabt.

Poliren.

Das Poliren ist dieselbe Art, wie II.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	4	May.	49	70	119	59	60	14	22	13	58	13	21	48	16	64	23	41	11	30	11	18	10	58
Erding	3	—	4	622	626	626	—	13	40	13	—	12	—	2	98	100	100	—	9	30	9	—	8	45
	6	—	—	171	171	156	15	13	12	12	30	12	—	—	48	48	48	—	9	45	9	12	9	—
Freysing	7	—	4	194	198	187	11	14	—	13	40	11	30	—	101	101	99	2	9	20	8	33	7	20
Geisenfeld	3	—	—	132	132	132	—	12	15	11	38	10	26	—	36	36	36	—	9	4	8	30	8	6
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	1	—	—	12	12	12	—	14	—	13	—	12	—	—	8	8	8	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	1	—	* 69	195	264	259	5	14	5	12	55	11	57	14	103	117	106	11	11	20	10	25	9	51
Landshut	7	—	—	731	731	731	—	12	40	11	52	10	37	—	104	104	104	—	8	37	8	15	7	45
Moosburg	4	—	—	83	83	83	—	13	17	12	22	11	27	—	25	25	25	—	8	10	8	—	7	40
Mühldorf	4	—	—	21	21	21	—	13	—	12	—	11	—	—	9	9	9	—	9	40	9	6	8	30
München	8	—	76	1583	1659	1431	228	13	46	13	18	12	59	88	710	798	722	76	9	57	9	35	9	8
Murnau	1	—	* 28	24	52	32	20	10	30	14	12	12	30	10	14	24	20	4	11	—	10	20	10	—
Pfaffenhofen	4	—	—	57½	57½	57½	—	13	30	11	33	9	37	—	82	82	82	—	9	24	8	48	8	15
Reichenhall	30	April.	12	9	21	9	12	—	—	13	15	—	—	—	10	10	10	—	—	—	10	15	—	—
	3	May	12	21	33	21	12	—	—	13	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	10	—	—	—
Rosenheim	6	—	38	136	174	128	46	13	50	12	56	12	18	33	77	110	80	30	10	50	10	—	9	35
Schongau	4	—	*15½	70	85½	68½	17	14	53	13	29	11	1	16½	42½	59	42	17	11	30	10	39	9	33
Traunstein	1	—	13	106	119	107	12	14	—	13	30	12	36	5	88	93	92	1	11	—	10	12	9	30
Wasserburg	5	—	—	14	14	14	—	13	30	13	—	12	15	—	27	27	27	—	9	47	9	34	9	14
Weilheim	29	April.	8	46	54	48	6	15	32	13	22	11	12	—	28	28	28	—	10	48	10	24	10	—
			* 12	50	62	48	14	15	32	13	22	11	12											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	4	May.	—	30	30	30	—	—	—	10	—	—	—	1	12	13	12	1	—	—	5	12	—	—
Erding	3	—	8	746	754	746	8	7	30	7	—	6	40	—	140	140	139	1	5	12	5	—	4	30
	6	—	8	175	183	127	56	7	15	6	48	6	20	1	61	62	62	—	5	12	5	—	4	40
Freysing	7	—	3	61	64	60	4	7	20	7	—	6	38	3	193	196	187	9	5	30	4	56	4	30
Geisenfeld	3	—	6	41	47	47	—	6	—	5	32	5	4	—	21	21	16	5	4	45	4	26	4	8
Haag	4	—	—	12	12	12	—	7	20	7	—	6	45	—	8	8	8	—	5	12	4	48	4	30
Kraiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	1	—	47	286	333	332	1	7	21	7	12	6	55	30	48	78	78	—	5	—	4	50	4	30
Landshut	7	—	6	206	212	212	—	6	15	5	52	5	30	12	85	97	85	12	4	22	4	—	3	45
Moosburg	4	—	4	42	46	43	3	6	29	6	8	5	47	2	15	17	17	—	4	41	4	27	4	13
Mühldorf	4	—	10	30	40	36	4	7	—	6	24	5	48	10	21	31	31	—	4	24	4	12	4	—
München	8	—	85	1025	1110	1100	10	7	46	7	31	7	13	43	625	668	668	—	5	33	5	19	5	4
Murnau	1	—	12	12	24	18	6	8	—	7	30	—	—	—	20	20	18	2	5	6	5	—	4	30
Pfaffenhofen	4	—	—	41	41	41	—	6	30	6	15	6	—	—	31½	31½	31½	—	4	45	4	37	4	20
Reichenhall	30	April.	—	29	29	29	—	8	30	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	6	—	24	50	74	55	19	8	12	7	32	6	40	23	112	135	100	35	4	42	4	14	3	32
Schongau	4	—	50½	84½	135	86	49	8	23	7	53	6	48	2	34	36	16	20	5	47	5	27	4	40
Traunstein	1	—	4	45	49	49	—	7	30	7	—	6	30	3	128	131	123	8	4	36	4	12	3	30
Wasserburg	5	—	—	15	15	15	—	7	24	6	48	6	15	—	24	24	24	—	4	23	4	12	3	36
Weilheim	29	April.	25	7	32	32	—	8	—	7	36	7	—	2	18	20	16	4	5	6	4	40	4	15

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 19. May 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Malching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Malching in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diözese München-Freysing, im Decanate Egenhofen und im Landgerichte Bruck, hat ein und ½ Stunde im Umkreise, eine Bevölkerung von 133 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, und keine Schule.

Das Einkommen ist fatirt auf 874 fl. 28½ kr. worunter ein fixer Gehalt von 216 fl. im Gelde, und ein socher in Naturalien im Anschlage von 100 fl. enthalten ist.

Die Lasten betragen 73 fl. 50½ kr.

München den 14. May 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Den Verkauf oder die Verpachtung des Weißbier-Brauhauses zu Kelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite des Königl. Finanz-Ministeriums ist unterm 17. dieses angeordnet worden, den Verkauf oder die Verpachtung des Königl. Weißbier-Brauhauses zu Kelheim im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt zu veranlassen.

Demzufolge ist zur Vornahme dieses Geschäftes eine Tagesfahrt auf den

2ten Juny l. Jrs.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige, mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskundigkeit, bey der diesseitigen Königl. Special-Commission im Rentamtslocale zu Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags vier Uhr dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Königl. allerhöchsten Ratification, den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Brauhause das Recht, weißes Weizenbier, Branntwein, und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, — daß die Verpachtung, vom 22sten July heurigen Jahres anfangend, auf zwölf Jahre geschieht, — daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird — und daß der Pächter eine Caution von 5000 fl. aufrecht machen muß.

Alle übrigen Bedingungen werden am Bietungs-Termine umständlich bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt in Kelheim zu wenden hat.

Regensburg den 23. April 1830.

Kön. B. Regierung des Regenkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Link, Präsident.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Villa Colombella bey Perugia den 8. May d. J. die erledigte erste Assessors-Stelle am K. Landgerichte Miesbach dem bisherigen zweyten Assessor des K. Landgerichts Wolfratshausen, Georg Auracher, allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 10. May d. Jrs. der K. wirkliche Rath von Kern als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Mauerstetten, Kön. Landgerichts Ebersberg, und am 11. May d. J. der dermalige Lehrer Jacob Peter bey nunmehr nachgewiesenem Präsentationsrechte der Gutsherrschaft auf den Schul- Meßners- und Organisten-Dienst zu Freinhausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 25. October statt, und fängt Frühe 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück, §. 17. u. 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich:

1) Den Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß,

entweder noch vor dem 1. October hieher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beybringen.

München den 10. May 1830.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Stabsrath.

(Den Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. St. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1. April 1831 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 10. May 1830.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Stabsrath.

Digitized by Google

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. May 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101	100¾
detto » » à 5 %	101⅛	100¾
Lott. Loose E-M prompt	108¼	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	147	—
detto detto à fl. 25	130	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Wäscher Eberl'schen Eheleute Nro. 464. an der Türkenstraße, bestehend aus einem dreystöckigen Wohnhause, einer Waschküche und Holzhütte, endlich aus einem Hofraum und Garten mit Brunnen, im Schätzungswerthe zu 3800 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 1ten July h. Jrs.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 4. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dätzl.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Georg Huber, Anderl in Gronsdorf zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe ist leibrechtig grundbar zum Kön. Land-Rentamt München, und besteht

A. an Gebäuden

aus dem hölzernen Hause mit Stall und Stadel unter einer Strohdachung.

B. An Grundstücken:

1) aus 0 Tagw. 46 Decim. Hausgarten,
2) » 73 » 0 » Aecker,
3) » 5 » 48 » Wiesen,

und noch

4) aus 1 Tagw. 50 Decim. Acker, welcher ludeigen ist.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 1169 fl. 30 kr.

Kaufslustige werden hiemit zu der auf Donnerstag den 27ten May Vormittags 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale anberaumten Versteigerungs-Commission mit dem Beyfügen vorgeladen, daß sie hiebey von den auf dem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß nehmen können, und daß sich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 1. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 11. März l. Jrs. werden noch zwey dem Gemälde-Restaurateur Stanislaus Pereira auf der Neuhauserhaide gehörige Grundstücke:

1) Ein 2 Tagw. 93 Decim. haltender, eingeplankter Acker, erbrechtig zum Königl. Landrentamt München, auf 540 fl. gerichtlich geschätzt, —
2) ein 36 Decim. haltendes, ludeigenes Feld, auf 108 fl. gerichtlich geschätzt, —

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu

ein Termin auf den 4ten Juny l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich im diesseitigen Gerichtslocale zur benannten Zeit einzufinden.

Den 7. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nach Antrag der Gläubiger und Interessenten wird das Sebastian Schaller'sche Wirthsanwesen in Geisenfeld, bestehend in dem gemauerten, einen Stock hohen Wirthshause, einem gemauertem Stadel mit Vieh- und Pferdstallung unter Ziegeldach, einer Holzhütte, 3 Tagw. 8 Dec. Aeckern, und 3 Tagw. 17 Dec. Wiesen, theils freyeigen, theils bodenzinsig zum K. Rentamte Pfaffenhofen, zum dritten Male dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission im obigen Wirthshause in Geisenfeld auf Mittwoch den 2ten Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß dieses Anwesen nach Umständen im Gesammt-Complexe oder in einzelnen Grundstücken an den Meistbietenden veräußert wird.

Den 29. April 1830.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Herrmann, I. Assessor.

Durch den Tod der kinderlosen Wittwe und letzten Leibträglerin Anna Steidler zu Ottenhofen, fiel ihr $\frac{1}{16}$ Gütchen der Gutsherrschaft von dort heim, welche den öffentlichen Verkauf desselben beschlossen hat.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Hause, woran auch die Stallung und der Stadel gebaut ist, und aus 9 Tagwerk 34 Decimalen Hofraum, Aecker und Wiesen, dann aus 15 Decimalen Gartengrund.

Die darauf ruhende grundherrliche Stift beträgt zur Hofmarkt Ottenhofen . 6 fl. 42 kr.

Zur Kirche Ottenhofen Stift vom Gartengrund . . . . . — » 55 »

Der diesseitige Gerichtsdiener Kölle zu Ottenhofen ist angewiesen, auf Verlangen jedem Kaufsliebhaber obiges Gütchen vorzuzeigen.

Zum Verkaufe selbst wird auf Donnerstag den 3ten Juny l. J. eine Tagszeit anberaumt, wo von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags die Versteigerung zu Erding öffentlich geschehen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Gutsherrschaft an den Meistbietenden gedachtes Gütchen zugeschlagen werden wird.

Hierorts unbekannte Käufer haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtentlassung vor dem Beginn der Licitation auszuweisen.

Erding den 1. May 1830.

Freih. v. Gise'sches Patrimonialgericht Ottenhofen.

(2) 2. Mandl, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Katharina Heiß, Floßmeisters-Wittwe dahier, ist am 13. Februar l. J. ohne Descendenz mit Hinterlassung eines gerichtlich hinterlegten Testamentes verstorben.

Da die nächsten Verwandten der Erblasserin, welche in Ermanglung eines Testamentes als Erben ab intestato eintreten würden, diesorts nicht bekannt sind; so werden selbe hiedurch öffentlich aufgefodert, innerhalb 30 Tagen

Digitized by Google

ſich dießorts zu melden, ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe auf legale Art nachzuweiſen, und ſich über die Anerkennung des vorliegenden Teſtamentes zu erklären, indem nach Ablauf dieſer Friſt das gedachte Teſtament als anerkannt geachtet, und mit den inſtruirten Teſtaments-Erben weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 4. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Hellersberg.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des unterm 2. Octbr. 1826 dahier verſtorbenen Profeſſors Joh. Bapt. Herrmann aus was immer für einem Titel Anſprüche geltend machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, ſich binnen 30 Tagen dießfalls hieroris um ſo mehr zu melden, als man ſonſt mit Vertheilung des Rücklaſſes an die bekannt gewordenen Creditoren, ohne weiters auf ſolche allenfalls noch vorhandene unbekannte Foderungen Rückſicht zu nehmen, vorſchreiten wird.

Den 7. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Gramm.

Die Privatiers-Wittwe Barbara Odermatt, vormalige Hofmarks-Beſitzerin zu Sulzemoos, geborne Datzmann, Bildhauerstochter von München, iſt mit Hinterlaſſung eines gerichtlich hinterlegten Teſtamentes am 25. März l. Js. dahier geſtorben.

Auf Antrag der Teſtamentserbin werden hiemit die etwaigen unbekannten Verwandten der Verlebten aufgefodert, ſich innerhalb 6 Wochen über die Anerkennung des Teſtamentes unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß im Entſtehungsfalle dasſelbe für anerkannt gehalten werden wird.

Den 7. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Schauß.

Nachdem ſich der Rücklaß der Handelsmanns-Wittwe Anna von Mayr wegen Uneinbringlichkeit bedeutender Activfoderungen als zur Tilgung der Paſſiven und der von ihr angeordneten Legate inſuffizient zeigt, ſo wird hinſichtlich desſelben die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen, und werden nach dem Antrage der Rücklaß-Intereſſenten folgende Edicts-Tage feſtgeſetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen auf Mittwoch den 23ten Juny l. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 24ten July l. Jrs.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25ten Auguſt l. Jrs., und zwar für die Replik bis Donnerstag den 9ten September l. Jrs., und für die Duplik bis Donnerstag den 23ten ejusdem, beyde Tage inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlebten und resp. deren Maſſe andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edicts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verſtorbenen

in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird die bereits zweymal schon ausgeschriebene Behausung der Verlebten am alten Eyermarkte, Nro. 595 mit der dabey ausgeübten realen Handelsgerechtigkeit andurch zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Ende auf den zweyten Edictstag, nämlich auf Samstag den 24ten July d. J. ein Termin gesetzt, wobey Kaufslustige von 9—12 Uhr Vormittags ihre Angebote hierorts zu Protocoll geben können.

Der Hinschlag ist den Bestimmungen der §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes unterworfen.

Den 11. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Zeiller.

Nachdem im Debitwesen des Wirths Mathias Huber zu Landsperied, das diesseitige Erkenntniß vom 15. September v. J. auf Eröffnung des Universal-Concurses in höchst II. Instanz unterm 16. März h. J. bestätiget, und dagegen inzwischen das Rechtsmittel der Revision nicht angemeldet wurde, so werden andurch die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 8ten Juny h. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 9ten July h. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 9ten August h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 23ten desselben Monats einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 7ten September h. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier im Gerichtslocale ausgeschrieben und festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird bemerkt, daß sich der bekannte Huber'sche Passivstand auf 6545 fl. 8½ kr., von denen 5898 fl. 24½ kr. im Hypothekenbuche eingetragen oder vorgemerkt sind, beläuft, während der Gemeinschuldner sein Activvermögen nur auf 3 bis 4000 fl. veranschlagte.

Den 3. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

In Folge des in der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Pfarrers zu Ensdorf, Joseph Mayer vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erhaltenen Commissoriums werden alle diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaftsmasse irgend eine Foderung geltend zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre vermeintlichen Ansprüche bis zum

Dienstag den 8ten Juny l. J. incl.

um so gewisser hierorts anzumelden und zu liquidiren, als sie später nicht mehr damit gehört, sondern von der Massa ausgeschlossen werden würden. Den 8. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Digitized by Google

Michael und Joseph Fuller, Müllerssöhne von Obermenzing, dieß Gerichts, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Sie werden demnach aufgefodert, in Zeit sechs Monaten, vom Tage der Ausschreibung an, über ihr Leben und Aufenthalt Anzeige hierorts zu machen, als man sonst mit ihrem angefallenen Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren wird. Den 22. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)3. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Jene Originalschuld- und Verpfändungs-Urkunde über 1000 fl. fränk. zu fünf vom Hundert verzinsliches Capital, welche die Freyfrauen Charlotte und Eleonora von Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim als Schuldnerinnen unterm 18. April 1804 dem Herrn Kammer-Präsidenten Johann August Freyherrn v. Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, ist zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Kaufmann Johann Nikolaus Böhm'schen Debitmasse zu Bamberg als Cessionarie des ursprünglichen Gläubigers, werden nunmehr die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunde aufgefodert, binnen sechs Monaten von Heute an, diese Urkunde im Originale vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. März 1830.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.
Freyh. v. Gebsattel, Directpr.
(3)3. Kauffmann.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im April 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.		Mehl-Preise.		Brod-Preise.	
Städte.	April.	Ochsenfleisch das Pfund kr. | pf.	Kalbfleisch das Pfund kr. | pf.	Ordinäres Weitzenmehl Dreyßiger. kr. | pf.	Ordinäres Roggenmehl Dreyßiger. kr. | pf.	Ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr. | pf.	Ordinäres Roggenbrod das Pfund kr. | pf.
München .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis. 12 | — 10 | — Niedrigster Preis. 9 | — 8 | —		Höchster Preis. 5 | — 4 | — Niedrigster Preis. 3 | — 2 | 3		Höchster Preis. 7 | 2 3 | 2 Niedrigster Preis. 5 | 2 2 | —	
Landshut .	vom 1. bis letzten .	Höchster Preis. 9 | — 8 | — Niedrigster Preis. 8 | 2 7 | 2		Höchster Preis. das Maßl. 10 | — das Maßl. 7 | — Niedrigster Preis. 7 | 2 5 | 2		Höchster Preis. 5 | 3 3 | 2 Niedrigster Preis. 4 | 3½ 2 | 3	
Erding . .	vom 1. bis 1. May	Höchster Preis. 9 | — 7 | — Niedrigster Preis. 8 | — 6 | —		Höchster Preis. das Pfund. 4 | — das Pfund. 6 | — Niedrigster Preis. — | — — | —		6	1½ 2 2

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	—	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	—	15	619	634	610	24	13	—	12	30	11	48	—	163	163	101	2	9	45	9	24	9	—
Freysing	14	—	11	175	186	168	18	14	—	13	30	13	15	2	86	88	80	8	9	18	8	30	8	15
Geisenfeld	10	—	—	116	116	104	12	12	—	11	18	10	9	—	32	32	32	—	8	30	8	10	7	48
Haag	11	—	—	13	13	13	—	12	30	12	—	11	30	—	3	3	3	—	—	—	9	—	—	—
Kraiburg	8	—	—	43	43	43	—	13	—	12	—	11	—	—	12	12	12	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	8	—	* 5	422	427	299	128	14	20	13	1	11	50	11	160	171	130	41	10	40	10	1	9	13
Landshut	14	—	—	774	774	761	10	12	22	11	30	10	20	—	112	112	112	—	8	30	8	7	7	45
Moosburg	11	—	—	124	124	122	2	13	30	12	30	11	30	—	46	46	46	—	8	54	8	13	7	32
Mühldorf	11	—	—	23	23	23	—	12	45	11	54	11	—	—	17	17	17	—	10	15	9	30	8	42
München	15	—	228	1514	1742	1610	132	14	10	13	35	12	50	76	633	709	687	22	10	35	10	12	9	40
Murnau	8	—	* 20	48	74	45	29	16	54	14	24	13	—	4	24	28	20	2	12	—	11	—	10	20
Pfaffenhofen	11	—	—	70	70	64½	5½	13	30	11	55	10	20	—	81½	81½	76	5½	9	20	8	47	8	18
Reichenhall	7	—	12	20	32	20	12	13	30	13	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	10	—	—	—
	10	—	12	19	31	19	12	—	—	13	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—
Rosenheim	13	—	46	154	200	127	73	13	56	13	—	12	27	36	92	128	84	44	10	46	10	1	9	6
Schongau	11	—	* 17	85	102	74½	27½	14	48	13	2	12	3	17	43	60	48	12	11	33	11	—	9	37
Traunstein	8	—	12	134	146	134	12	14	12	13	36	13	—	1	157	158	156	2	11	—	10	36	10	12
Wasserburg	12	—	—	14	14	14	—	13	56	13	24	13	4	—	25	25	25	—	10	15	9	58	9	18
Weilheim	6	—	6	31	37	37	—	16	8	13	58	11	42	—	62	62	51	11	12	—	11	24	9	36
			* 14	42	56	56	—	16	8	13	58	11	42											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	—	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	—	56	312	368	363	5	7	20	6	48	6	30	—	85	85	85	—	5	—	4	42	4	—
Freysing	14	—	4	21	25	20	—	7	15	6	30	6	15	9	117	126	113	13	5	30	5	—	4	34
Geisenfeld	10	—	—	19	19	19	—	6	—	5	42	5	24	5	10	15	15	—	4	36	4	10	3	45
Haag	11	—	—	6	6	6	—	6	40	6	20	6	—	—	4	4	4	—	5	12	5	—	4	40
Kraiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	8	—	1	256	237	200	37	7	36	7	15	7	—	—	75	75	66	9	5	24	5	15	5	—
Landshut	14	—	—	154	154	154	—	6	7	6	—	5	30	12	138	150	144	6	4	22	4	—	3	45
Moosburg	11	—	3	26	29	25	4	6	34	6	20	6	7	—	19	19	19	—	4	54	4	42	4	30
Mühldorf	11	—	4	13	17	13	4	6	54	6	36	6	20	—	25	25	25	—	4	30	4	—	3	30
München	15	—	10	948	958	958	—	8	4	7	44	7	14	—	843	843	763	80	5	43	5	27	5	11
Murnau	8	—	6	3	9	6	3	8	12	7	42	—	—	2	4	6	2	4	5	18	5	—	—	—
Pfaffenhofen	11	—	—	35	35	35	—	6	54	6	27	6	—	—	22½	22½	22½	—	5	6	4	43	4	21
Reichenhall	7	—	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	4	12	—	—
	10	—	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	10	—	—
Rosenheim	13	—	19	45	64	51	13	8	—	7	30	7	—	35	113	148	115	33	4	36	4	3	3	44
Schongau	11	—	49	44	93	52½	40½	8	7	7	15	6	6	20	21	41	26	15	5	47	5	27	4	45
Traunstein	8	—	—	46	46	46	—	7	48	7	—	6	36	8	133	141	141	—	4	30	4	12	3	24
Wasserburg	12	—	—	11	11	11	—	7	31	7	—	6	21	—	28	28	28	—	4	48	4	27	4	16
Weilheim	6	—	—	15	15	15	—	8	—	7	15	6	30	4	12	16	14	2	5	48	5	24	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 26. May 1830.

Amtliche Artikel.

(Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 7. bis 17. December 1829 betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern

ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die vom Landrathe des Isarkreises in seinen Sitzungen vom 7. bis 17. December v. J. gepflogenen Verhandlungen ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, nachstehende Entschließungen.

I.

Die Abrechnung über die Kreisfonds betreffend.

a) Die vom Landrathe als formell richtig anerkannte Rechnung über die im Jahre 18$\frac{18}{19}$ geleisteten Kreis-Concurrenzen zum Straßenbau weiset

eine Einnahme von . 19,339 fl. 19 kr. 1 pf.

» Ausgabe » . 9,582 » 15 » — »

nach, und es verbleibt somit ein Activrest von

9757 fl. 4 kr. 1 pf.,

welcher auf das Jahr 18$\frac{19}{20}$ transferirt wird.

Der bey Prüfung dieser Rechnung geäußerte Wunsch des Landrathes: Arbeit und Herbeyschaffung des Materials zu Straßenbauten im Wege öffentlicher Versteigerung dem Wenigstnehmenden zu überlassen, findet in der Vorschrift des §. 63. der Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, seine Erledigung, indem daselbst die Baubehörden zur Beobachtung dieses Verfahrens ohnehin schon angewiesen und verpflichtet sind.

Dagegen können Wir dem weiteren Antrage, auch die Kreisstraßen-Bau-Umlage für 18$\frac{18}{19}$ nach den im §. 4. des Gesetzes vom 15. August 1828 vorgeschriebenen Maßstabe zu erheben, Unsere Genehmigung nicht ertheilen, da der Maßstab dieses Gesetzes nicht auf Kreis-Umlagen zurückwirken kann, welche schon mit dem 1. October 1828 hätten erhoben werden sollen, und die also nach dem damals geltenden Maßstabe der Verordnung vom 6. April 1818 bemessen werden mußten.

b) Die vorgelegte Rechnung über die Verwaltung der von Uns gestifteten Kreis-Hülfs-Casse, welche für das Jahr 18$\frac{18}{19}$ eine Einnahme für den Isarkreis von

10,270 fl. 25 kr. 3 pf.

eine Verwendung zu Darlehen von

5850 fl.,

und sohin nach Abrechnung der Regie-Kosten zu 11 fl. 54 kr. einen Activrest von 4408 fl. 31 kr. 3 pf. nachweiset, wovon 4300 fl. bey

Digitized by Google

der Staatsschulden-Tilgungs-Casse verzinslich anliegen, ist von dem Landrathe gleichfalls anerkannt worden.

Wir nehmen keinen Anstand, dem hiebey angeregten Wunsche zu entsprechen, daß die Verwendung des Activrestes zu Darlehen der verzinslichen Anlegung desselben bey Staats-Cassen vorgezogen werde.

Unsere Regierung des Isarkreises wird hiernach die erfoderlichen Anordnungen treffen.

II.

Bestimmung des Steuer-Principale's für das Jahr 18$\frac{4}{5}$.

Nachdem das Principale der sämmtlichen directen Steuern im Isarkreise auf

1,358,587 fl. 49 kr. 3 pf.

festgestellt worden ist, so ergiebt sich hieraus für den Betrag eines Steuerprocents die runde Summe von 13,585 fl.

III.

Die Postulate für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ betreffend.

a) Die Verpflegung der Heimathlosen.

Das Postulat des Aufwandes für die Verpflegung der Heimathlosen wird, dem Antrage des Landrathes entsprechend, für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ auf 1200 fl. festgesetzt.

b) Concurrenzen zum Strassenbau.

Mit Berücksichtigung der von Uns inzwischen genehmigten Bau-Etats und des hiefür verfügbaren Aufwandes aus Staatsmitteln verordnen Wir, daß für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ nachstehende Strassenbauten, und zwar

a) transferirt vom Jahre 18$\frac{3}{4}$

1) die Erhöhung der Auffahrtsdämme zur Brücke bey Seidelsdorf 893 fl. 31 kr.

2) Die Herstellung neuer Gräben und Fußbänke in der 2ten und 3ten Stunde der Münchner-Landsberger-Straße mit 1455 fl. 22 kr.

3) die Erhöhung der Auffahrtsdämme an der Ilm-Brücke bey Geißenfeld 205 fl. 14 kr.

4) die Vollendung der Strassenanlage von Stein über St. Georgen nach Hörpolding 5170 fl. 51 kr.

5) die Wiederherstellung des zerstörten Strassendammes an der Freylassinger-Brücke 621 fl. 17 kr.

b) als neu genehmigt für 18$\frac{4}{5}$

6) die Chaussirung der Münchner-Burghauser-Strasse durch Hajdhausen (deren Nothwendigkeit dem Landrathe bey seiner nächsten Versammlung nachgewiesen werden soll) 10,274 fl. 7 kr.

7) die Auffahrtsdämme an der Isar-Brücke am Horn 737 fl. 24 kr.

8) desgleichen an der Mangfall-Brücke bey Aibling 851 fl. 20 kr.

11,802 fl. 6 kr.

im Ganzen mit . 20,209 fl. 6 kr.

zur Ausführung gebracht werden sollen.

Da nach Abzug der theilweisen Deckung dieses Bedarfs, der sich durch Hinzurechnung der votirten Kosten für Verpflegung der Heimathlosen zu 1200 fl. auf 21,409 fl. 6 kr. erhöht, mit Beyziehung des Activ-Restes von 9757 fl. 4 kr. 1 pf. noch ein Bedarf von 11,602 fl. 1 kr. 3 pf. übrig bleibt, für welchen die erfoderliche Deckung nicht nachgewiesen ist, so soll hiezu eine Kreis-Umlage verfügt werden, deren Betrag, da die vom Landrathe votirten 1$\frac{1}{2}$ Procente nicht ganz erfoderlich seyn werden, auf ein Procent des gesammten directen Steuer-Principale's festgesetzt wird.

IV.

Besondere dem Gutachten des Land-Rathes unterstellte Gegenstände.

1) Auf die gutachtliche Aeußerung des Land-Rathes über die Bildung einer Hagel-Versicherungs-Anstalt im Allgemeinen, werden Wir zwar bey den desfalls bereits angeordneten weiteren Einleitungen die geeignete Rücksicht nehmen lassen; bemerken jedoch zugleich, 1) daß die Landräthe der übrigen Kreise für ein Central-Institut nicht gestimmt haben, wodurch sich die Grundlage des Ganzen wesentlich ändert.

2) Das Nämliche gilt auch in Beziehung auf die Fürsorge für die Irren. Wir wollen demnach, daß zur Begründung eines für die Bedürfnisse des Isarkreises allein berechneten Irrenhauses die erfoderlichen technischen und materiellen Vorarbeiten hergestellt werden, um die Ergebnisse dem Landrathe bey einer der nächsten Versammlungen zur Berathung vorlegen zu können.

3) Was die Errichtung einer Armen-Anstalt nach dem Muster derjenigen betrifft, welche zu Frankenthal im Rheinkreise besteht, so soll dieser Gegenstand vor der Hand um so mehr beruhen, als auf die von dem Landrathe verlangten Mittheilungen nicht eingegangen werden kann.

4) Die Frage über die Erhebung der Vicinalstraßen zu Kreisstraßen ist von dem Landrathe nicht richtig aufgefaßt worden.

Die Absicht der Aufgabe ist, festere Anhaltspuncte zu einer zweckmäßigen Classification der Straßen, und eine sichere Grundlage für diesfällige weitere Anordnungen zu gewinnen.

Es hat daher der Landrath bey seiner nächsten Versammlung diesen Gegenstand in nochmalige Berathung zu nehmen.

V.

Anträge und Wünsche des Landraths.

Auf die Anträge und Wünsche des Landraths, so weit solche nach §. 2. Ziffer 4. des Gesetzes vom 15. August 1828 zum Wirkungskreise des Landraths sich eignen, erwiedern Wir, wie folgt:

1) Den Uns vorgelegten Plan eines Credit-Vereins für den Isarkreis werden Wir jener sorgfältigen Prüfung unterstellen lassen, welche die folgenreiche Wichtigkeit dieses Gegenstandes in Anspruch nimmt.

2) Hinsichtlich der von dem Landrathe gewünschten Ausscheidung der allgemeinen Staatslasten von den Kreisausgaben, wird seiner Zeit die geeignete Einleitung im verfassungsmäßigen Wege getroffen werden.

3) Wir haben die Preise der Waldstreu überall auf das billigste Maaß herabsetzen lassen, und in Beziehung auf die Abgabe derselben Anordnungen getroffen, wobey den landwirthschaftlichen Verhältnissen Unserer Unterthanen alle mit dem nachhaltigen Betriebe des Forsthaushaltes vereinbaren Rücksichten gewidmet sind.

Der Verkauf entbehrlicher Wald-Parcellen, so wie der dem Staate gehörigen Filzen und Möser wird nach den in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Anordnungen des Landtags-Abschiedes vom Jahre 1819 ununterbrochen fortgesetzt, wodurch dem wohlgemeinten Wunsche des Landraths bereits entsprochen ist.

4) Auf den Antrag in Betreff der verzinslichen Anlegung der Capitalien frommer Legate bemerken Wir, daß die Gerichtsbehörden längst schon angewiesen seyen, dergleichen Vermächtnisse den administrativen Kreisstellen anzuzeigen.

Digitized by Google

Diese Anweisung wiederholen Wir hiermit, und erwarten deren genaue Befolgung, worüber die Kreis-Oberbehörden zu wachen haben.

5) Zur Beseitigung der Klagen des Landrathes über Vermehrung des Bettelns arbeitsfähiger Personen, Kinder und herumziehender Handwerks-Gesellen, über Haltung der abgewürdigten Feyertage und den Besuch der öffentlichen Tanzböden von Seite der schulpflichtigen Jugend ertheilen Wir Unserer Regierung des Isarkreises den ernstlichen Auftrag, den Polizey-Behörden die Handhabung aller hiegegen bestehenden Verordnungen nachdrücklichst einzuschärfen, und sich des Vollzuges derselben durch stete und genaue Aufsicht zu versichern.

6) Den Antrag des Landrathes auf Abstellung der Gemeinde-Versammlungen in öffentlichen Wirthshäusern finden Wir bemessen, und wollen, daß Unsere Regierung des Isarkreises da, wo nicht ungünstige Local-Verhältnisse entgegenstehen, diesen Mißstand sogleich beseitige, da aber, wo derselbe wegen Mangels an Gemeinde- oder andern hiezu geeigneten Häusern, sich nicht beseitigen läßt, die Landgerichte zur pünctlichsten Wachsamkeit gegen Excesse anweise.

7) Den Antrag, welcher die Handhabung der Gesetze über die Preßfreyheit betrifft, finden Wir in seiner allgemeinen Fassung nicht bemessen, und die veranlassenden Angaben nicht so belegt, wie es das Gesetz vom 15. August 1828, §. 28. Abschn. 2. erfodert, um darauf specielle Verfügungen begründen zu können.

Wir haben übrigens den von dem Landrathe des Isarkreises Uns dargebrachten Ausdruck der Gesinnungen treuer Anhänglichkeit und dankbaren Vertrauens, sowie den bey den Berathungen bethätigten Eifer mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen, und erwiedern dieselben mit der Zusicherung Unserer vollen Zufriedenheit und Unserer Königlichen Huld.

Gegeben Colombella den 11. May 1830.

(L.S.) Ludwig.

Frh. v. Zentner. Gr. v. Armansperg. v. Schenk.

Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs:
Egid v. Kobell.

(Auszeichnung des bürgl. Maurermeisters Rudolph Röschenauer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in wohlgefälliger Anerkennung der Bürgertugend und der Verdienste, welche sich der Maurermeister Rudolph Röschenauer dahier bey Unglücksfällen durch entsprechend thätige und rücksichtlose Dienstleistung zur Abwendung drohender Gefahr, und neuerlich durch die zweckmäßigste Anordnung und Leitung der Sicherungs-Maaßregeln für die mit Aufsuchung und Rettung der bey dem Einsturze des Brunner'schen Neubaues an der Karls- und Louisenstrasse verschütteten Werkleute beschäftigten Arbeiter, und Menschenfreunde aus allen Ständen erworben hat, demselben durch allergnädigstes Handsignat ddo. Villa Colombella bey Perugia den 9. l. M. das silberne Verdienst-Ehrenzeichen, ihm zur Auszeichnung, anderen zur Nacheiferung, allerhuldvollst zu verleihen geruht.

München den 22. May 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

Digitized by Google

(Die Besetzung der Civil-Freyplätze im Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen für 183⅞ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Ende dieses Studien-Jahres wird in dem Königl. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen ein Civil-Freyplatz für den Isarkreis erledigt.

Diejenigen Individuen höherer Stände im Isarkreise, welche um Aufnahme ihrer Töchter in genanntes Institut sich zu bewerben gedenken, werden in Folge allerhöchsten Reskriptes des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. dieß Monats hierdurch eingeladen, ihre dießfallsigen gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 20. Juny l. Jrs. bey der unterfertigten Stelle zu übergeben, um hierauf bey dem zu erstattenden Antrage geeignete Rücksicht nehmen zu können.

München den 22. May 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Neustadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des k. Landgerichts-Arztes Dr. Fritsch ist das Physicat Neustadt an der Aisch erledigt.

Dieß wird mit der Bemerkung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den erfoderlichen Belegen versehenen Gesuche spätestens bis zum 12ten Juny l. Jrs. bey der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, einzureichen haben.

München den 21. May 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Villa Colombella bey Perugia den 8. May d. J. die Pfarrey Pang, K. Landgerichts Rosenheim, dem Expositus Sebastian Helminger in Kirchdorf des nämlichen Königl. Landgerichts — die Pfarrey Thondorf, K. Landgerichts Landshut, dem Pfarrer Thomas Reif in Niederroth, K. Landgerichts Dachau, — die Pfarrey Peuting, K. Landgerichts Schongau, dem Pfarrer Ulrich Betz von Wildsteig, des nämlichen K. Landgerichts, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Wildsteig dem Pfarrer Joseph Gdschl in der Ilzstadt zu Passau, — dann die Pfarrey Osterwahl, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem dermaligen Vicar derselben, Franz Graf, nunmehr in definitiver Eigenschaft allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben ferner am 9. May d. J. allergnädigst geruht, den Pfarrer an den Kirchen zu St. Jacob und zu den Barfüßern in Augsburg Georg Christian August Bomhart auf sein Gesuch von dem Antritte der ihm verliehenen ersten Pfarr-Stelle an der protestantischen Pfarrkirche zu München und des mit derselben verbundenen Decanats zu entheben, und die hiedurch erledigte erste Pfarrstelle und das damit verbundene

Digitized by Google

Decanat dem Pfarrer Christian Friedrich Böckh zu Nürnberg zu verleihen.

Gemäß Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. May d. J. wurde der Schul- und Meßners-Dienst zu Mittelstetten, K. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Schulverweser zu Haibühl, K. Landgerichts Kbzting im Unterdonaukreise, Michael Müller, provisorisch verliehen.

Durch Entschließungen der Kön. Regierung, und des Kreis-Commando vom Isarkreise wurde am 18. May d. J. bey der Landwehr-Cavallerie der Haupt- und Residenzstadt München dem Rittmeister Andreas Weinsheimer, und dem Unterlieutenant Johann Schwangart die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrverbande wegen zurückgelegten Normal-Alters unter Bezeugung des verdienten Wohlgefallens für ihre vieljährig geleisteten Dienste bewilliget; zur Besetzung der hiedurch erledigt werdenden Offiziersstellen wurde der bisherige Oberlieutenant Ludwig Knorr zum Rittmeister, der bisherige Unter-Lieutenant Rudolph Röschenauer zum Ober-Lieutenant, der bisherige Junker Carl Spohrer zum ersten Unterlieutenant, und der bisherige Corporal Carl Hagemann als zweyter Unterlieutenant ernannt.

Ferner wurde durch Entschließung vom obengenannten Tage die Offizierswahl bey der ersten Landwehr-Compagnie der Stadt Tittmoning, nämlich des Georg Daumann als Oberlieutenant, des Georg Müller als erster Lieutenant, und des Franz Gottschaller als zweyter Unterlieutenant bestätiget.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Wäscher Eberl'schen Eheleute Nro. 464. an der Türkenstraße, bestehend aus einem dreystöckigen Wohnhause, einer Waschküche und Holzhütte, endlich aus einem Hofraum und Garten mit Brunnen, im Schätzungswerthe zu 3800 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 1ten July h. Jrs.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 4. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dähl.

Auf Antrag des K. Finanz-Fiscalates wird die von dem verstorbenen Kartenmachers-Gesellen, Johann Stiegler, innegehabte reale Kartenmachers-Gerechtsame im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden salva ratificatione des K. Finanz-Fiscalates überlassen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey der zu diesem Behufe auf Samstag den 3ten July Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt hierorts im Bureau II. zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 11. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Bauer.

Das den Andreas Archenbrunner'schen Eheleuten gehörige Anwesen zu Weil, wird nach de-

Digitized by Google

ren Absterben nebst der nöthigen Hauseinrichtung und zwey Kühen öffentlich versteigert, und hiezu auf Montag den 14ten Juny l. J. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in dem zu verkaufenden Hause zu Weil eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem ein Stockwerk hohen Wohnhause, mit Stube, Küche, Pfründstübl, Tennen, Kuhstall und 2 Kammern, Heuboden und Hofraum nebst Krautgarten, Garten und Wiese, freystiftsweise grundbar zum K. Rentamt Landsberg, 1 Tagw. 15 Decimalen zusammen haltend, und 6 Tagw. 2 Decim. ludeigenen größtentheils schon cultivirten Gemeinds-Theilen. Von den Freystiftsweise grundbaren Realitäten, wird 5 Procent Laudemium und 17 kr. 1 hl. jährliche Stift, so wie der Klein- und Blutzehent entrichtet.

Indem man Kaufslustige hiezu einladet, werden Unbekannte aufgefodert, sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und es wird bemerkt, daß ein Theil des Kaufschillings gegen 5 Prozent Verzinsung auf dem Anwesen liegen bleiben, und daß nach Umständen der Hinschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgen kann.

Den 14. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 11. März l. Jrs. werden noch zwey dem Gemälde-Restaurateur Stanislaus Pereira auf der Neuhauserhaide gehörige Grundstücke:

1) Ein 2 Tagw. 93 Decim. haltender, eingeplankter Acker, erbrechtig zum Königl. Landrentamt München, auf 540 fl. gerichtlich geschätzt, —

2) ein 36 Decim. haltendes, ludeigenes Feld, auf 108 fl. gerichtlich geschätzt, —

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu ein Termin auf den 4ten Juny l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich im diesseitigen Gerichts-Locale zur benannten Zeit einzufinden.

Den 7. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)2. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Katharina Heiß, Floßmeisters-Wittwe dahier, ist am 13. Februar l. J. ohne Descendenz mit Hinterlassung eines gerichtlich hinterlegten Testamentes verstorben.

Da die nächsten Verwandten der Erblasserin, welche in Ermanglung eines Testamentes als Erben ab intestato eintreten würden, dießorts nicht bekannt sind; so werden selbe hiedurch öffentlich aufgefodert, innerhalb 30 Tagen sich dießorts zu melden, ihre Verwandtschafts-Verhältnisse auf legale Art nachzuweisen, und sich über die Anerkennung des vorliegenden Testamentes zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist das gedachte Testament als anerkannt geachtet, und mit den instruirten Testaments-Erben weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 4. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. v. Hellersberg.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des unterm 2. Octbr. 1826 dahier verstorbenen Profes-

Digitized by Google

sors Joh. Bapt. Herrmann aus was immer für einem Titel Ansprüche geltend machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, sich binnen 30 Tagen dießfalls hierorts um so mehr zu melden, als man sonst mit Vertheilung des Rücklasses an die bekannt gewordenen Creditoren, ohne weiters auf solche allenfalls noch vorhandene unbekannte Foderungen Rücksicht zu nehmen, vorschreiten wird.

Den 7. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Gramm.

Nachdem sich der Rücklaß der Handelsmanns-Wittwe Anna von Mayr wegen Uneinbringlichkeit bedeutender Activforderungen als zur Tilgung der Passiven und der von ihr angeordneten Legate insuffizient zeigt, so wird hinsichtlich desselben die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und werden nach dem Antrage der Rücklaß-Interessenten folgende Edicts-Tage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf Mittwoch den 23ten Juny l. Jrs.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 24ten July l. Jrs.,
III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25ten August l. Jrs., und zwar für die Replik bis Donnerstag den 9ten September l. Jrs., und für die Duplik bis Donnerstag den 23ten ejusdem, beyde Tage inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlebten und resp. deren Masse andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verstorbenen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird die bereits zweymal schon ausgeschriebene Behausung der Verlebten am alten Eyermarkte, Nro. 595 mit der dabey ausgeübten realen Handelsgerechtigkeit andurch zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Ende auf den zweyten Edictstag, nämlich auf Samstag den 24ten July d. J. ein Termin gesetzt, wobey Kaufslustige von 9—12 Uhr Vormittags ihre Angebote hierorts zu Protocoll geben können.

Der Hinschlag ist den Bestimmungen der §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes unterworfen.

Den 11. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Zeiller.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf den Rücklaß des unterm 29. October vorigen Jahres dahier verstorbenen Regenschirmmachers Georg Waldhauser machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, sich dießfalls binnen 30 Tagen hierorts um so mehr zu melden, als man sonst mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und Vertheilung des Rücklasses, ohne weiter auf solche allenfallsige unbekannte Foderungen Rücksicht zu nehmen, vorschreiten wird.

Den 18. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Heyder.

Digitized by Google

Nachdem im Debitwesen des Wirths Mathias Huber zu Landsperied, das diesseitige Erkenntniß vom 15. September v. J. auf Eröffnung des Universal-Concurses in höchst II. Instanz unterm 16. März h. J. bestätiget, und dagegen inzwischen das Rechtsmittel der Revision nicht angemeldet wurde, so werden andurch die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 8ten Juny h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 9ten July h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 9ten August h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 23ten desselben Monats einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 7ten September h. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier im Gerichts-Locale ausgeschrieben und festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird bemerkt, daß sich der bekannte Huber'sche Passivstand auf 6545 fl. 8½ kr., von denen 5898 fl. 24½ kr. im Hypothekenbuche eingetragen oder vorgemerkt sind, beläuft, während der Gemeinschuldner sein Activvermögen nur auf 3 bis 4000 fl. veranschlagte. Den 3. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 3. Fischer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Chirurgen Felix Hergt von Grabenstatt am 23. December vor. Js. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten Juny l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 14ten July d. J.,
3) zur Schluß-Verhandlung auf Samstag den 14ten August d. J., und zwar für die Replik bis 28ten August einschließig, und für die Duplik bis 11ten September l. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der bis jetzt bekannte Passivstand beträgt 1482 fl. 37 kr., während der Activstand sich dermal nicht höher als auf 644 fl. 31 kr. beläuft.

Den 15. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Die Schuldurkunden über die nachbezeichneten vier Capitalien sind zu Verlust gegangen:

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 405, zu 50 fl. à 4 %, Zinszeit 28. Juny, Hauptbrief der ehemals bayerischen Landschaft vom 28. Juny 1807 zu 150 fl. auf Johann Anton Wilhelm, Churfürstl. Hofkammerrath in München lautend, Antheil 50 fl.

II. Hofzahlamts-Capital, Fol. $\frac{435}{1047}$ zu 1000 fl., à 2½ %, Zinszeit 25. July, Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel von Bayern vom 25. July 1703 zu 10,000 fl., auf Johann Anton Gump lautend.

III. Aelteres Landanlehens-Capital Nr. $\frac{4}{4}\frac{1}{4}\frac{6}{4}$ zu 350 fl. à 2½ %, Zinszeit 30. März, Haupt-Brief der ehemals bayer. Landschaft vom 3. März 1740 zu 350 fl. auf Friedrich von Preysing lautend.

IV. Ständisches Anlehens-Capital Nr. 177 zu 209 fl. 35 kr., Zinszeit 13. März, Original-Obligation der bayerischen Landschaft vom 13. März 1799 zu 209 fl. 35 kr. auf die Hofmark Obergriesbach lautend.

Diese Capitalien sind durch Cession auf den Negotianten Schmaya Mayer zu München übergegangen, und auf dessen Anrufen werden die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und ihre Ansprüche darauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 18. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Fischer.

Auf Anrufen des Desider Grafen von Larosee, Königl. Bayer. Kammerherrn, Namens der Alois Graf von Larosee'schen Erbs-Interessenten wird die Staats-Schuld-Obligation ddo. 18. März 1801 auf 150 fl. fünfprocentiges Anlehen der Bräuverwaltung Eisendorf lautend, und sub Nro. 534 in dem Bräu-Anlehens-Cataster eingetragen, als zu Verlust gegangen öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, und seine Ansprüche darauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden wird.

Den 18. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Fischer.

Folgende fünf Königlich-Bayerischen Staats-Schuldurkunden, vom kurfürstlich und landschaftlichen ehemaligen Schuldabledingungs-Werke älterer Landanlehen, für die Unterthanen des ehemaligen Klostergerichts Tegernsee lautend, München de dato

24ten July	1728	auf	932 fl.	zu 2½ Proc.
9ten Dezbr.	1729	»	621 »	» 2½ »
4ten August	1730	»	621 »	» 2½ »
1ten August	1731	»	621 »	» 2½ »
23ten Jänner	1734	»	621 »	» 2½ »

sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Verwaltung des landgerichtlichen Districts-Armenfondes Tegernsee, welcher dermal Eigenthümer dieser Urkunden durch Cession ist, wird der unbekannte Inhaber aufgerufen, dieselben binnen

sechs Monaten,

vom Tage dieses Aufrufes an, bey dem unter-

Digitized by Google

fertigten Gerichte vorzulegen; da sie im Unterlassungs-Falle auf weiteres Anrufen für kraftlos erkläret werden würden.

Den 10. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Tegernsee.

(3) 1. Capeller, Landrichter.

Steckbrief.

Der mittelst diesseitiger Steckbriefe vom 21. v. M. wegen eines im diesseitigen Bezirke verübten Raubes 4ten Grades verfolgte Maurer-Geselle, Jobst Fichtmüller von Reheweder, gräflich-kastellischen Herrschaftsgerichtes Rüdenhausen, welcher dem Beraubten die Summe von 293 fl., nämlich:

a) 143 fl. in ganzen, halben und Viertels-Kronthalern, und

b) 150 fl. in 6 — 12 — und 24 Kreuzer-Stücken abnahm,

scheint aus dem Auslande, wohin er sich Anfangs geflüchtet, zurückgekehrt zu seyn, und sich innerhalb der Grenzen des Königreichs herum zu treiben.

Da an der Habhaftwerdung dieses höchst gefährlichen Menschen, welcher sich außer dem Obenbemerkten noch vieler anderer Verbrechen verdächtig gemacht hat, sehr viel gelegen ist, so werden sämmtliche Kön. Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, gegen diesen Verbrecher die genaueste Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungs-Falle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Jobst Fichtmüller ist beyläufig 30 Jahre alt, 6 Schuh groß, starker Statur, hat dunkelbraune oder schwarze Haare, einen schwarzen starken Bart, er läßt gewöhnlich den Backen-Bart in ziemlicher Menge stehen, graue Augen, gesunde schwärzliche Gesichtsfarbe, und blatternarbiges Angesicht. Sein Aussehen soll wild, aber verschmitzt seyn, und sogleich den gefährlichen Verbrecher errathen lassen. Seine Kleidung bestand in neuerer Zeit, bald aus einem dunkel-blauen Fracke, bald aus einem dunkelblauen Oberrocke, bald aus einer blau tuchenen Jacke, aus blau-tuchenen langen Beinkleidern, einer wahrscheinlich blau-tuchenen Mütze, mit einem lackirten Schilde; bald trägt er einen grau-tuchenen Mantel mit einem langen, bis an die Finger gehenden Kragen.

Besondere Kennzeichen sind:

Eine, von einer Schußwunde herrührende, auf der äußern Seite der, wahrscheinlich rechten, Hand befindliche Narbe in der Größe eines 12 kr. Stücks, dann zwey gekrümmte und steife Finger derselben Hand, nämlich der kleine und der Ringfinger.

Auch ist Fichtmüller besonders daran zu erkennen, daß er eine außerordentliche Scheu vor der Gendarmerie und einen großen Haß gegen dieselbe hat, daß er dem Trunke sehr ergeben ist, daß er viel Geld, namentlich von dem Geraubten bey sich führt, dasselbe jedoch stets zu verbergen sucht.

Marktsteft im Untermainkr. am 13. May 1830.

K. B. Land- u. Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hauff.

(2) 1. Eckl.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	11	May.	66	65	126	56	70	14 34	14 4	13 46	41	36	77	53	24	11 25	11 10	10 46
	18	—	70	52	122	58	64	14 16	14 1	13 44	24	28	52	30	22	11 38	11 6	10 30
Erding	19	—	24	601	625	551	74	13 —	12 20	11 30	2	270	272	250	22	9 36	9 18	9 —
Freysing	21	—	18	154	172	169	3	14 —	13 30	12 30	8	82	90	90	—	9 30	9 —	8 30
Geisenfeld	17	—	12	100	112	102	10	12 39	11 45	10 40	—	35	35	35	—	9 45	9 16	8 48
Haag	18	—	—	9	9	9	—	13 —	12 —	11 30	—	2	2	2	—	— —	9 40	— —
Kraiburg	15	—	—	265	265	265	—	12 —	11 —	10 —	—	18	18	18	—	9 30	9 —	8 —
Landsberg	15	—	*128	217	345	290	49	14 11	13 30	12 50	41	192	233	183	50	11 —	10 22	10 —
Landshut	21	—	10	651	661	646	15	12 26	11 37	10 37	—	94	94	94	—	8 37	8 22	7 55
Moosburg	18	—	2	82	84	82	2	13 24	12 7	11 —	—	37	37	37	—	9 —	8 31	8 2
Mühldorf	18	—	—	19	19	19	—	12 45	11 54	11 —	—	34	34	30	4	9 45	9 24	9 —
München	22	—	132	1575	1707	1504	203	13 49	13 14	12 11	22	936	958	761	197	10 9	9 48	9 22
Murnau	15	—	* 29	60	89	42	47	17 12	15 —	13 40	2	24	26	8	18	12 —	11 —	10 24
Pfaffenhofen	18	—	5½	54½	60	58½	1½	13 —	12 15	11 30	5½	82½	88	88	—	9 40	8 57	8 15
Reichenhall	14	—	12	24	36	24	12	— —	13 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	17	—	12	29	41	29	12	— —	13 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	19	—	73	185	258	179	79	13 54	13 —	12 8	44	131	175	136	39	10 40	10 —	9 20
Schongau	18	—	*27½	74½	102	83	19	15 46	14 56	13 52	12	59	71	60	11	12 10	11 7	10 29
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Wasserburg	19	—	—	11	11	11	—	13 32	13 4	12 39	—	28	28	28	—	10 22	10 2	9 38
Weilheim	13	—	—	53	53	49	4	15 53	13 30	11 24	11	32	43	42	1	12 —	11 6	10 12
			* —	60	60	54	6	15 53	13 39	11 24								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag.	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	11	May.	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	—	1	—	1	— —	— —	— —
	18	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	—	1	—	2	— —	— —	— —
Erding	19	—	5	430	435	428	7	7 30	7 15	7 —	—	81	81	81	—	5 24	5 —	4 36
Freysing	21	—	—	24	24	24	—	7 12	7 —	6 30	13	83	96	91	5	5 24	5 —	4 30
Geisenfeld	17	—	—	9	9	9	—	6 22	6 —	5 54	—	7	7	7	—	4 50	4 36	4 24
Haag	18	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	2	2	2	—	— —	5 —	— —
Kraiburg	15	—	—	15	15	15	—	7 —	6 30	6 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	15	—	37	118	155	136	19	7 48	7 15	7 —	9	95	104	104	—	5 15	5 6	4 46
Landshut	21	—	—	122	122	122	—	6 37	6 22	6 7	6	105	111	107	4	4 22	4 15	3 52
Moosburg	18	—	4	27	31	31	—	7 21	6 49	6 17	—	21	21	21	—	4 55	4 45	4 35
Mühldorf	18	—	4	27	31	28	3	6 36	6 12	5 45	—	38	38	38	—	4 30	4 —	3 30
München	22	—	—	1031	1031	1021	10	8 10	7 52	7 30	80	936	1016	846	170	5 34	5 20	5 8
Murnau	15	—	3	2	5	3	2	8 30	7 50	— —	4	28	32	30	2	6 12	5 48	5 40
Pfaffenhofen	18	—	—	24	24	24	—	6 36	6 18	6 —	—	31	31	31	—	5 15	4 52	4 30
Reichenhall	14	—	—	50	50	50	—	— —	8 —	— —	—	7	7	7	—	— —	4 24	— —
	17	—	—	37	37	37	—	— —	8 —	— —	—	28	28	28	—	— —	4 24	— —
Rosenheim	19	—	13	66	79	62	17	8 2	7 20	6 40	35	101	134	122	12	4 42	4 8	3 26
Schongau	18	—	41½	25	66½	39½	27	8 2	7 32	6 —	15	7	22	16½	5½	5 46	5 30	5 —
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Wasserburg	19	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	45	45	45	—	4 30	4 16	3 56
Weilheim	13	—	—	9	9	9	—	8 30	8 —	7 30	2	12	14	14	—	5 30	5 15	5 —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 2. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Einsendung von Mittheilungen für das Kön. Regierungsblatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an das Königl. Präsidium der unterfertigten Stelle unterm 19. d. Mts. ergangene Entschließung im vorstehenden Betreffe wird hier nachstehend den sämmtlichen untergeordneten Aemtern zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 24. May 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Fischer.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Durch die allgemeine Ausschreibung vom 26. Februar 1824, die Einsendung von Mittheilungen für das Königl. Regierungsblatt betreffend, Regierungsblatt vom Jahre 1824, S. 124 sind sämmtliche K. Stellen und Behörden wiederholt auf die bestehende Trennung der Redaction des Regierungsblattes von der Expedition desselben mit dem Bemerken aufmerksam gemacht worden, daß hiernach alle zur Aufnahme in das Regierungsblatt bestimmten Mittheilungen an die Redaction desselben einzusenden, dagegen die den Bezug des Regierungsblattes betreffenden Schreiben und Reclamationen an die Expedition zu addressiren seyen.

Nachdem aber Bestellungen, Briefe und Reclamationen über nicht empfangene Blätter u. d. gl. statt an die Expedition des Regierungsblattes, mit welcher das K. Oberpostamt München beauftragt ist, fortwährend an die Redaction gerichtet werden, so erhält das Präsidium der K. Regierung des Isarkreises den Auftrag, den untergeordneten Aemtern die erwähnte Ausschreibung zur genauen Beobachtung der gegebenen Vorschrift in Erinnerung zu bringen.

München den 19. May 1830.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl:
v. Schenk.

Durch den Minister der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

(Das Passauerische Familien-Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Austritt des Anton von Kürzer von Salzburg aus dem Genusse des Passauerischen Familien-Stipendiums ist dieses im jährlichen Betrage von 65 fl. erlediget.

Das Präsentationsrecht sowohl hierauf, als auf ein zweytes Familien-Stipendium und ein Familien-Beneficium wurde von dem Stifter derselben, dem Doctor der Theologie, geistlichen Rathe und Dechant des Collegiatstiftes St. Andrä in Freysing, Thomas Passauer den Nachkommen seiner Geschwister vorbehalten, und dem gemäß in der letzten Zeit von dem Königl. Advocaten Franz Xaver Mayer in Wilshofen, als Senior der Passauerischen Familie ausgeübt.

Als Zweige dieser Familie sind bekannt:

a) Die Madelsederische Verwandtschaft,
b) die Harlische,
c) die Ernsdorferische,
d) die Kanzler Weinbergerische,
e) die Familie Rupprecht in München,
f) die von Johann Passauer in Kötzting abstammende Familie in Freysing und Ingolstadt,
g) die Atzingerische Familie in Laufen und Salzburg,
h) die Deckerische,
i) die Lechenauerische, und
k) die Hinterbergerische Familie.

Um nach dem am 17. April v. Jrs. erfolgten Tode des Königl. Advocaten Mayer in Wilshofen das Präsentationsrecht auf die Stipendien und das Beneficium der Passauerischen Familie an den Senior derselben übertragen zu können, werden diejenigen, welche hierauf Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, binnen acht Wochen sich bey der unterfertigten Stelle durch gehörig legalisirte Geburts-Schemas als Senioren der Passauerischen Familie auszuweisen, und dadurch das mit dem Seniorate verbundene Präsentationsrecht zu begründen.

München den 23. May 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Fischer.

(Den Georg Christoph Wilde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der aus Fürth gebürtige Christop Georg Wilde, welcher sich vom Jahre 1823 bis zum März 1824, bey seinen Anverwandten dahier aufhielt, dann aber nach Berlin sich begeben haben soll, wird hiemit aufgefodert, sich wegen Erhebung einer für ihn amtlich deponirten Summe bey der Polizey-Behörde, in deren Bezirk er sich aufhält, zu melden.

München den 29. May 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Fischer.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Villa Colombella bey Perugia den 7. May d. J. den bisherigen Appellationsgerichtsrath zu Landshut Ignatz Spöckmayr zum Oberappellationsgerichtsrath in München allergnädigst berufen, — die bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Cajetan Andreas Stecher

Digitized by Google

zu Amberg, die hiedurch in Amberg erledigte Rathsstelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Caspar von Steinsdorf zu München, — die sonach in München erledigte Assessorsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Adam Schiffmann in Passau allergnädigst verliehen, — und am 9. May d. J. geruht, den Revierförster Christian Remond zu Garmisch zum provisorischen Forstmeister in Waldmünchen zu befördern.

Die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat unterm 23. May d. J. die von dem dermaligen Marktschreiber zu Dachau, Dr. Johann Baptist Bauer nachgesuchte Entlassung vom Marktschreiberdienste, und die von dem Magistrate daselbst im Einverständnisse mit dem Gemeinde-Ausschuße beschlossene Uebertragung dieses Dienstes an den dortigen Landgerichts-Oberschreiber und geprüften Patrimonialgerichtshalter Franz Müller bestätiget.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

Am 9. April d. J. dem königl. französischen Obristen Baron von Sauset, ein Privilegium auf Einführung von Silos aériferes nach seiner Einrichtung, für den Zeitraum von drey Jahren;

dem herrschaftlichen Bedienten und Schutzverwandten Johann Leonhard Hahn in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Raffinirung des Brenn-Oeles für den Zeitraum von drey Jahren;

dem bürgerlichen Gold- und Silber-Arbeiter, Franz Daumann zu Straubing, ein Privilegium zur Fertigung eines chemischen Wassers zur Reinigung der goldenen und vergoldeten Waaren auf den Zeitraum von drey Jahren;

dem Schlossergesellen Johann Lutz aus Aichach, dermalen in München in Arbeit, ein Privilegium auf Verfertigung von Instrumenten von englischen Stahl und Stahlblech auf gewöhnliches Eisen geschweißt, für den Zeitraum von drey Jahren;

dem Materialisten Ernst Stirner zu Regensburg, ein Privilegium auf die angeblich von ihm gemachte Erfindung eines Dampfapparates zum Schmelzen des rohen Unschlittes, dann zum Raffiniren desselben und zur Bereitung aller Sorten Seife für den Zeitraum von drey Jahren.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. May 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅞	100⅛
detto » » à 5 %	101⅛	—
Lott.Loose E-M prompt	107¾	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	147	—
detto detto à fl. 25	130	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Auf Antrag des K. Finanz-Fiscalates wird die von dem verstorbenen Kartenmachers-Gesellen, Johann Stiegler, innegehabte reale Kartenmachers-Gerechtsame im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden salva ratificatione des K. Finanz-Fiscalates überlassen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey der zu diesem Behufe auf Samstag den 3ten

Digitized by Google

July Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt hierorts im Bureau II. zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 11. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Bauer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Schlossermeister Nicolaus und Elisabetha Müller'schen Eheleuten von hier eigenthümlich zustehende Haus Nro. 126. an der Herbststraße gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe ist einen Stock hoch, das Dach mit Schindeln bedeckt, um 3000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und um 2500 fl. eingeschätzt.

Versteigerungstagesfahrt steht auf Mittwoch den 30ten Juny frühe 9 bis 12 Uhr an, wobey Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Den 21. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hagn.

Zum Zwecke des Verkaufes einer realen Kochsgerechtsame im Wege der öffentlichen Versteigerung hat man einen Termin auf Samstag den 26ten Juny d. Jrs. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, um ihre Angebote, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Betheiligten zu Protocoll zu geben.

Den 21. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bäckers Leonhard Hornig Nr. 505 C. in der Amalienstraße, bestehend aus einem zweystöckigen Wohngebäude mit gewölbtem Keller und Backhause, einem Garten und Hofraume mit Brunnen, im Schätzungswerthe zu 7000 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Mondtag den 2ten August h. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Den 25. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dätzl.

Am zweyten Edicts-Tage den 1. July Vormittags 9 Uhr wird das Anwesen des Thomas Brod, Bauers von Holzhausen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen gerichts-, und leibrechtsbar zum Freyherrlich v. Asch und Schrenkischen Patrimonialgericht Niedererlbach, besteht

a) in einem ganz hölzernen Wohnhause mit daran gebautem hölzernen Pferdstall unter Strohdach,
b) in einem ganz hölzernen Stadel und Kuhstall unter Strohdach,
c) in einem gemauerten Backofen unter Ziegeldach,
d) in 22 Tagw. 06 Decim. Aeckern,
15 „ 64 „ Wiesen,
23 „ 61 „ Waldung,
1 „ 80 „ Oedung.

Der Schätzungswerth ist 1099 fl.

Den 19. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das dem Anton Stürzer, Bruckmüller zu Lengdorf gehörige, und zum Königl. Rentamte Erding freystiftig grundbare Mühl-Anwesen, wird auf Instanz der Stiftungen an den Meistbietenden am

Freytag den 18ten Juny d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingnisse und der Bestand des Anwesens können täglich hier eingesehen und erfragt werden.

Den 27. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 11. März l. Jrs. werden noch zwey dem Gemälde-Restaurateur Stanislaus Pereira auf der Neuhauserhalde gehörige Grundstücke:

1) Ein 2 Tagw. 93 Decim. haltender, eingeplankter Acker, erbrechtig zum Königl. Landrentamt München, auf 540 fl. gerichtlich geschätzt, —
2) ein 36 Decim. haltendes, ludeigenes Feld, auf 108 fl. gerichtlich geschätzt, —

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu ein Termin auf den 4ten Juny l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich im diesseitigen Gerichts-Locale zur benannten Zeit einzufinden.

Den 7. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich der Rücklaß der Handelsmanns-Wittwe Anna von Mayr wegen Uneinbringlichkeit bedeutender Activforderungen als zur Tilgung der Passiven und der von ihr angeordneten Legate insuffizient zeigt, so wird hinsichtlich desselben die Erdffnung des Universal-Concurses beschlossen, und werden nach dem Antrage der Rücklaß-Interessenten folgende Edicts-Tage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf Mittwoch den 23ten Juny l. Jrs.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 24ten July l. Jrs.,
III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25ten August l. Jrs., und zwar für die Replik bis Donnerstag den 9ten September l. Jrs., und für die Duplik bis Donnerstag den 23ten ejusdem, beyde Tage inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlebten und resp. deren Masse andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verstorbenen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird die bereits zweymal schon ausgeschriebene Behausung der Verlebten am alten

Digitized by Google

Eyermarkte, Nro. 595 mit der dabey ausgeübten realen Handelsgerechtigkeit andurch zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Ende auf den zweyten Edictstag, nämlich auf Samstag den 24ten July d. J. ein Termin gesetzt, wobey Kaufslustige von 9—12 Uhr Vormittags ihre Angebote hierorts zu Protocoll geben können.

Der Hinschlag ist den Bestimmungen der §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes unterworfen.

Den 11. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Zeiller.

In dem Schuldenwesen des Friedrich Geiger, Bauern zu Obergiesing, wurde von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, welches Erkenntniß bereits in Rechtskraft übergegangen ist.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, hiermit bestimmt, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten Juny l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 14ten July d. J.,
3) zum Schluß-Verfahren auf Freytag den 13ten August d. J., und zwar für die Replik bis Donnerstag den 26ten August, und für die Duplik bis Donnerstag den 9ten September l. J. inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Communschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von der jedesmaligen Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. May 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

In Verhinderung des K. Landrichters,

Hacker, I. Assessor.

In der Nacht vom 15. auf den 16. May l. J. wurde durch einen Gerichtsdiener des hiesigen Landgerichts zwischen Icking und Wolfrathshausen ein mit entwendetem Buchenholze beladener Wagen entdeckt, von welchem sich der Fuhrmann mit Gespann entfernte, und wofür sich bisher kein Eigenthümer meldete.

Es wird dieß mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn nach Ablauf von 14 Tagen der Eigenthümer sich nicht meldet und rechtfertiget, dieser Wagen öffentlich verkauft, und die Einziehung des Erlöses gerichtlich erkannt werden wird.

Den 22. May 1830.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Schuldurkunden über die nachbezeichneten vier Capitalien sind zu Verlust gegangen:

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 405, zu 50 fl. à 4 %, Zinszeit 28. Juny, Hauptbrief der ehemals bayerischen Landschaft vom 28. Juny 1807 zu 150 fl. auf Johann Anton Wilhelm, Churfürstl. Hofkammerrath in München lautend, Antheil 50 fl.

Digitized by Google

II. Hofzahlamts-Capital, Fol. $\frac{375}{1047}$ zu 1000 fl., à $2\frac{1}{2}$ %, Zinszeit 25. July, Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel von Bayern vom 25. July 1703 zu 10,000 fl., auf Johann Anton Gump lautend.

III. Aelteres Landanlehens-Capital Nr. $\frac{1115}{3154}$ zu 350 fl. à $2\frac{1}{2}$ %, Zinszeit 30. März, Haupt-Brief der ehemals bayer. Landschaft vom 3. März 1740 zu 350 fl. auf Friedrich von Preysing lautend.

IV. Ständisches Anlehens-Capital Nr. 177 zu 209 fl. 35 kr., Zinszeit 13. März, Original-Obligation der bayerischen Landschaft vom 13. März 1799 zu 209 fl. 35 kr. auf die Hofmark Obergriesbach lautend.

Diese Capitalien sind durch Cession auf den Negotianten Schmaya Mayer zu München übergegangen, und auf dessen Anrufen werden die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und ihre Ansprüche darauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 18. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Fischer.

Auf Anrufen des Desider Grafen von Larosee, Königl. Bayer. Kammerherrn. Namens der Alois Graf von Larosee'schen Erbs-Interessenten wird die Staats-Schuld-Obligation ddo. 18. März 1801 auf 150 fl. fünfprocentiges Anlehen der Bräuverwaltung Eisendorf lautend, und sub Nro. 534 in dem Bräu-Anlehens-Cataster eingetragen, als zu Verlust gegangen öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, und seine Ansprüche darauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden wird.

Den 18. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Fischer.

Steckbrief.

Der mittelst diesseitiger Steckbriefe vom 21. v. M. wegen eines im diesseitigen Bezirke verübten Raubes 4ten Grades verfolgte Maurer-Geselle, Jobst Fichtmüller von Reheweder, gräflich-kastellischen Herrschaftsgerichtes Rüdenhausen, welcher dem Beraubten die Summe von 293 fl., nämlich:

a) 143 fl. in ganzen, halben und Viertels-Kronthalern, und
b) 150 fl. in 6 — 12 — und 24 Kreuzer-Stücken abnahm,

scheint aus dem Auslande, wohin er sich Anfangs geflüchtet, zurückgekehrt zu seyn, und sich innerhalb der Grenzen des Königreichs herum zu treiben.

Da an der Habhaftwerdung dieses höchst gefährlichen Menschen, welcher sich außer dem Obenbemerkten noch vieler anderer Verbrechen verdächtig gemacht hat, sehr viel gelegen ist, so werden sämmtliche Kön. Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, gegen diesen Verbrecher die genaueste Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungs-Falle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Jobst Fichtmüller ist beyläufig 30 Jahre alt, 6 Schuh groß, starker Statur, hat dunkelbraune oder schwarze Haare, einen schwarzen

Digitized by Google

starken Bart, er läßt gewöhnlich den Backen-Bart in ziemlicher Menge stehen, graue Augen, gesunde schwärzliche Gesichtsfarbe, und blatternarbiges Angesicht. Sein Aussehen soll wild, aber verschmitzt seyn, und sogleich den gefährlichen Verbrecher errathen lassen. Seine Kleidung bestand in neuerer Zeit, bald aus einem dunkel-blauen Fracke, bald aus einem dunkelblauen Oberrocke, bald aus einer blau tuchenen Jacke, aus blau-tuchenen langen Beinkleidern, einer wahrscheinlich blau-tuchenen Mütze, mit einem lackirten Schilde; bald trägt er einen grau-tuchenen Mantel mit einem langen, bis an die Finger gehenden Kragen.

Besondere Kennzeichen sind:

Eine, von einer Schußwunde herrührende, auf der äußern Seite der, wahrscheinlich rechten, Hand befindliche Narbe in der Größe eines 12 kr. Stücks, dann zwey gekrümmte und steife Finger derselben Hand, nämlich der kleine und der Ringfinger.

Auch ist Fichtmüller besonders daran zu erkennen, daß er eine außerordentliche Scheu vor der Gendarmerie und einen großen Haß gegen dieselbe hat, daß er dem Trunke sehr ergeben ist, daß er viel Geld, namentlich von dem Geraubten bey sich führt, dasselbe jedoch stets zu verbergen sucht.

Marktsteft im Untermainkr. am 13. May 1830.

K. B. Land- u. Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hauff.

(2)2. Eckl.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 18.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der dem Anton Ruckert, Zinngießermeister in Würzburg unterm 22. October 1826 privilegirten Erfindung einer Luft-Compressions-Maschine zum pharmaceutischen Gebrauche und Reinigung der Oele.

aa. Die Bank, auf welcher die Aparate zu stehen kommen.

b. Der trichterförmige Boden, welcher in die Bank fest eingelassen ist, aus feinem Zinn.

cc. Die Glocke, welche von feinem Zinn stark gemacht ist, hat den Inhalt von ein und einer halben Maaß, hat keinen Boden, statt dessen einen vorstehenden Rand i und kommt auf den trichterförmigen Boden zu stehen.

d. Sind zwey durchlöcherte fein zinnerne Böden, zwischen welchen Fluß- oder Druckpapier (das sogenannte Filtrum) zusammengeschraubt wird.

e. Ist der Griff von Eisen und verzinnt, welcher fest gemacht und beweglich ist.

f. Ist ein starker von Metall vorstehender mit der Glocke verbundener Rand.

g. Ist ein Deckel von Metall, und luftdicht eingeschliffen mit dem untern vorstehenden Rand.

hh. Sind eiserne Schrauben, womit der Deckel von vier Seiten festgeschraubt wird.

i. Das Pumpengefäß, welches von feinem Zinn, der Inhalt von drey Maaß, auf der Bank befestigt ist.

kk. Der Stiefel mit dem Ventil, welcher mit einem Boden verbunden in dem Gefäße befestigt ist.

l. Der Deckel auf dem Stiefel zum Aufschrauben.

m. Der Pumpstock mit dem Stöpsel, welcher auf- und niedergezogen wird.

n. Der Griff des Pumpstockes.

o. Die Oeffnung zum Zutritte der Luft.

pp. Ist eine Luftröhre, welche an dem Stiefel festgemacht ist, an dieser Röhre ist ein Ventil, welches sich unter der Schraube verborgen außerhalb des Pumpgefäßes befindet.

Q. Der Deckel übers Pumpgefäß.

R. Die Luftröhre, welche aufgesteckt auf dem

Digitized by Google

Glockendeckel und der Röhre pp. mit ihr an beyden Seiten befestigt wird.

Zur Verfertigung der Tinctur-Extracte und Reinigung des Oels nimmt man die zwey durchlöcherten Böden, auf dem untersten derselben gibt man ein Stückchen Leinwand nebst 4 bis 6 Blatt Druck- oder Flußpapier, wie man es machen will, zum langsamen oder schnellen Laufen des extrahirten Stoffes, gibt den andern Boden mit dem Griff und schraubt zusammen, läßt die Leinwand und das Papier etwas hervorstehen, so daß geschlossen in der Glocke eingebracht wird, bis zum vorstehenden Rande, wann dieß geschehen, giebt man die Sachen und Flüssigkeit darauf, verschließt die Glocke mit dem Deckel mit den 4 Schrauben fest, stecke die Luftröhre darauf, welche mit der Glocke und Luftröhre pp. in Verbindung steht, an beyde Seiten fest geschraubt. Sind die Sachen bereits erweicht zur Auflösung, so fängt man an zu pumpen. Mit einigem Luftdruck ist die Luft sogleich gespannt in der Glocke, da die Luft nicht zurück weichen kann, und bewirkt augenblicklich das Hervordringen eines reinen und höchst klaren Extractes, so daß alle lösbaren Theile und Flüßigkeit mit größter Kraft durch das Filtrum durchdringt, und die abgesonderte Flüßigkeit, welche durch den trichterförmigen Boden geht, worunter die Gefäße zu stehen kommen, und die Fertigkeit sichtbar zu sehen ist, hineinläuft. Nach vollendeter Arbeit kann die Glocke leicht rein gemacht werden, ein jeder, der die Maschine in Augenschein nimmt, wird gleich den richtigen Gang zu behandeln wissen, die ganze Maschine, welche sehr einfach und leicht zu regieren ist, für die Herrn Apotheker am nützlichsten, indem durch die Compressions-Maschine alle Tincturen und Extracte und Oele gereinigt werden können, denn das Filtrum bewirkt der Luftdruck, welcher beym Einpumpen geschieht, und die Flüßigkeit daher nicht verfliegen kann, weil außer der schnellen Operation die Flüssigkeit selbst unterm geschlossenen Deckel sich befindet. Ich verfertige diese Compressions-Maschine in beliebiger Größe. Die ich gewöhnlich zweckmäßig verfertige, von Ein und ein halb Maaß, liefere ich zu 33 fl. Ein jeder Kaufslustige wird sich über die Richtigkeit alles dessen, was ich über dieses Werk gesagt habe, Ueberzeugung schaffen können.

Anton Ruckert,
Zinngießermeister in Würzburg.

Beschreibung der dem M. Mayer in Obernzell am 4. December 1826 auf 6 Jahre privilegirten Bereitungs-Art gepreßter Schmelztiegel.

Die bisher einzig bekannte Erzeugung der Schmelzgeschirre weicht von jener der gemeinen Töpferwaare wenig ab. Bis auf die Höhe von beyläufig 1 Schuh werden die Schmelztiegel aus einer, der Größe des zu erzeugenden Geschirres entsprechenden Kugel von Schmelztiegelerde, auf einer, mit dem Fuße getriebenen, gewöhnlichen Drehscheibe ohne weitern Aufsatz, aufgezogen; was diese Höhe übersteigt, muß durch schlangenförmige Aufsätze (Wutzel) von 2 bis 2½ Zoll Dicke und 1½ Schuh Länge ersetzet werden, wobey ein zweyter Arbeiter, gewöhnlich ein Lehrjunge, sich auf den Boden setzt, und die Drehscheibe mit der Hand zieht, damit der Andere stehend mit beyden Händen die erwähnten Aufsätze auftragen kann.

Bey Schmelztiegeln auf 500 bis 1000 und 1200 Mark Inhalt, werden vollends vier Arbeiter erfodert, nämlich einer, der die runden Ballen für den Boden des zu machenden Schmelztiegels formt, ein zweyter, der die vorerwähnten Aufsätze formt, die der Dritte allmählig aufsetzt, während der Vierte die Scheibe zieht.

Die Dehnbarkeit der Masse und die Dünne der Seitenwände erlauben indessen nicht, daß sie sich
a) innig genug mit der Unterlage verbänden, oder
b) nicht luftleere Zwischenräume zuließen.

Beydes ist nachtheilig, indem sich die zusammengesetzten Stellen beym Gebrauche leicht trennen, oder die eingesperrte, und durch die Hitze verdünnte Luft ausbricht, und den Tiegel zum weiteren Gebrauche untauglich macht.

Digitized by Google

Diesem Umstande abzuhelfen war meine Sorge, ich fand aber das Mittel nur darin, daß die Erzeugung aus einem einzigen Stücke geschehe, wozu ich eine Presse wählte.

Bevor ich indessen zu wirklichen Versuchen schritt, erholte ich erst die Ansicht verschiedener Münzstädte und anderer bedeutender Gießereyen, die dem Plane Beyfall gaben, und mir bereits schon vor 3 Jahren Probebestellungen darauf ertheilten. Ich fand aber in der Ausführung selbst so viele und bedeutende Schwierigkeiten, daß es mir erst im Juny l. J. gelang, 40 Musterstücke für die Franz Graf von Eggersche Eisenhandlungs-Inspection in Klagenfurt anfertigen zu können, die im July abgeliefert wurden.

Die Resultate waren so ermunternd, daß es die Mühe lohnte, noch mangelnde Vervollkommnungen zu ersetzen.

Ich erlaube mir eine gedrängte, und soviel möglich genaue Beschreibung meiner dermaligen Vorrichtung vorzulegen.

In einem Zimmer, in dessen Decke eine zur Aufnahme der Presse fähige Oeffnung ausgeschnitten wurde, stellte ich eine 8 Fuß hohe Presse, deren innere Weite $3\frac{1}{2}$, Tiefe aber $1\frac{1}{2}$ Schuh beträgt. Sie hat zwey Mütter, deren untere $5\frac{1}{2}$ Schuh vom Boden entfernt ist, deren obere aber an den Enden der Seitenwände steht. In der Mitte läuft eine 4 Zoll dicke und 6 Schuh lange Holzschraube, die mittels eines, oben durchgezogenen Hebels nach oben, oder nach unten getrieben werden kann. Das untere Ende dieser Schraube läuft in eine eiserne Schraube aus, die unten einen runden Kopf hat, der in einen Teller von dickem Eichenholz versenket ist, worin sich der Kopf beliebig drehen kann. Um die Spindel wieder aufziehen zu können, ist über die Versenkung, die den Kopf einschließt, eine eiserne Kappe an den Teller angeschraubt, während am Boden des nämlichen Tellers ein Kegel, welcher genau die innere Form des zu machenden Tiegels hat, festgemacht ist.

Zu Aufnahme der zu pressenden Masse sind für jede gegebene Größe des Schmelztiegels Fäßchen von Eichenholz, die weder Boden noch Deckel haben, fertig. Diese Fäßchen sind der Höhe nach in zwey gleiche Hälften getheilt, an zwey Enden mit Charnier-Bändern verbunden, an den entgegenstehenden Enden aber mit festen Schließen versehen.

Die Anzahl der Charnierbänder, so wie jene der Schließen richtet sich nach der Höhe des Fäßchens selbst und nach dem Grade des Druckes, der darauf einwirken muß.

Will nun ein Schmelztiegel gepreßt werden, so wird das, seiner äußern Höhe und Weite entsprechende Fäßchen festgeschlossen, auf ein, seiner Rundung entsprechendes rundes Brett gestellt, die schon bereitete Masse sofort fest eingedrückt, und das auf $\frac{3}{4}$ gefüllte Fäßchen senkrecht unter den vorgeschriebenen aufgezogenen Kegel gestellt. Um das Anhängen der Masse an das Fäßchen selbst zu verhindern, wird vor der Füllung die ganze innere Oberfläche mit biegsamem Leder oder Filz gefüttert.

Der Kegel selbst darf eben so wenig in unmittelbare Berührung mit der Masse kommen, und wird daher mit einer genau passenden Filzhaube überzogen. Um jeder Bewegung des Fäßchens vorzubeugen, wird es durch starke Bohlen, die auf der einen Seite eben, auf der entgegengesetzten Seite aber nach der Rundung des Fäßchens geschnitten sind, an die Seitenwände der Presse festgemacht. Ist alles vorbereitet, so treibt ein Arbeiter mittels des Hebels von oben die Spindel solange abwärts, bis der eichene Teller, an dem der Kegel befestiget ist, am obern Rande des Fäßchens aufsteht.

Um einen durchaus vollkommenen Schmelztiegel zu pressen, muß etwas mehr Masse genommen werden, als seine Größe eigentlich fordert. Der Ueberschuß an Masse drängt sich theils oben, theils auf der unbefestigten Unterlage selbst heraus, und dieser Abfall ist das Zeichen der vollkommenen Bildung des gepreßten Geschirres.

Die Schraube sammt dem Kegel wird sofort wieder aufwärts getrieben, das Fäßchen abgehoben, die in die Höhlung festgedrückte Filzhaube behutsam ausgelöst, das Fäßchen geöffnet, über den Tiegel herausgehoben, und das dem Tiegel anklebende Leder abgeschält, der Tiegel selbst zum Putze auf die Dreh-

Digitized by Google

Bucher

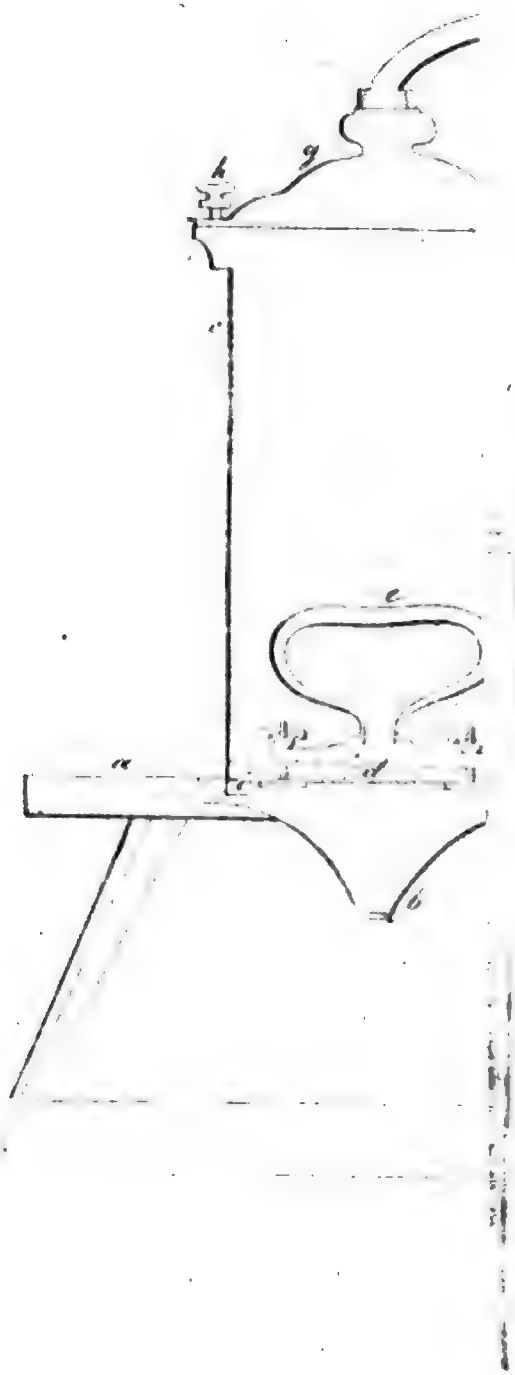

Digitized by Google

Blatt für den Isarkreis.

...s Luft-Compressions-Maschine

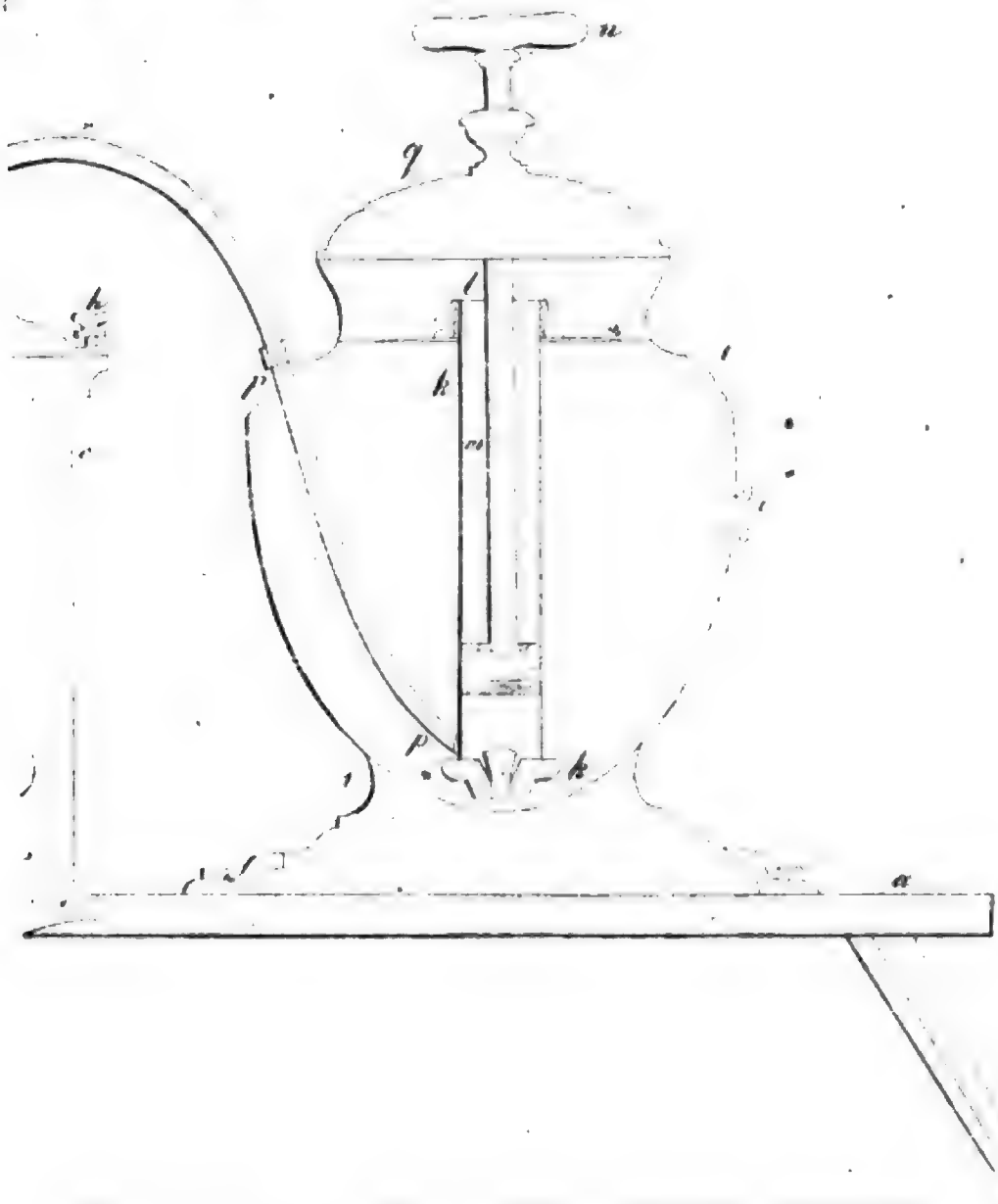

1830

Digitized by Google

scheibe gesetzt, und der vorige Pressungsprozeß wieder erneuert.

Nach dieser Betreibungsart habe ich bisher bloß die schwierigste Aufgabe, nämlich die Erzeugung einer Qualität gelöset, die nach dem, im angelegten Originalbriefe ausgesprochenen Zeugnisse allen Foderungen entspricht.

Es handelt sich nunmehr noch darum, der Vorrichtung eine Vervollkommnung zu geben, um auch an Zeit zu gewinnen, was ich dadurch zu bezwecken hoffe, wenn ich die Spindel der Presse oben mit einem Schwungrade versehe, und habe in diese Verbesserung soviel Zutrauen, daß ich bereits dergleichen Pressen, die demnächst fertig werden, bestellte.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalt Union in Paris betreffend.)

Unter den Gefahren, welche des Staatsbürgers Eigenthum bedrohen, ist diejenige des Feuers die bedeutendste; und sie hat auch neben den allgemeinen gegenseitigen Brandassecuranzen die größtentheils Gebäude nur versichern, in Europa's ersten Handels- und Hauptstädten Privat-Anstalten in das Leben gerufen, die auf jede Feuersgefahr, für Mobilien und Waaren, mit weniger Ausnahme selbst für jeden Gegenstand Versicherung geben.

Die großen Capitalien dieser Vereine, die Schnelligkeit, womit sie ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen pflegen, und die Sorgfalt in ihrer Verwaltung haben ihre Anerkennung und Würdigung gefunden.

Diesem Vereine hat sich

»Die Gesellschaft Union in Paris.«

mit einem Capitale von zehn Millionen Franken angereiht; ihrem wohlthätigen Wirken verdankt so manche Familie die Wiederherstellung eines Wohlstandes, der in den Flammen vernichtet wurde; ihr verdanken viele Familien-Väter die unschätzbare Beruhigung des Empfanges eines sichern Ersatzes, wenn das furchtbare Element ihren Besitzstand zerstören sollte.

Neben der Feuerversicherung hat die Union auch eine

»Lebens-Versicherung«

mit einem besondern Capital von weitern zehn Millionen Franken errichtet, die sich gegen leicht zu erfüllende Bedingungen verpflichtet, in traurigen Todesfällen der Wittwe, den Kindern, Erben, oder sonst betheiligten ein Capital auszuzahlen, oder eine Rente genießen zu lassen, die aber auch einem Jeden, welchem Stande oder Berufe er angehören möge, Mittel darbietet, besonders für des Lebens spätere Jahre sich und andern eine Quelle des Wohlstandes zu sichern.

Allgemeinheit ist die Tendenz der Union; sie hat ihre Haupt-Agentie dem Fabrik-Hause Franz Karl Vogel in München übertragen, und solches hat nach der durch Ministerial-Rescript vom 12. dieses Monats erhaltenen allerhöchsten Bewilligung unter genauer Beobachtung der darin ausgesprochenen gesetzlichen Bestimmungen die Besorgung der Geschäfte für den Isarkreis begonnen.

Wer mit dieser empfehlungswerthen Anstalt in Verbindung zu treten gedenkt, beliebe sich an das Comptoir der Haupt-Agentie, Residenz-Straße Nro. 42. zu wenden, woselbst nähere Mittheilungen gemacht, die Verträge abgeschlossen, und alle Zahlungen geleistet werden.

München den 24. May 1830.

Franz Karl Vogel.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	25	May.	64	57	121	62	59	14	24	14	10	13	57	22	55	77	48	29	11	36	11	19	10	54
Erding	27	—	74	504	578	570	2	13	12	12	30	11	48	22	221	243	242	1	10	15	9	30	9	—
Freysing	28	—	3	141	144	136	8	14	30	13	30	12	—	—	83	83	80	3	9	45	9	30	8	30
Eisenfeld	24	—	10	107	117	93	24	12	—	11	15	10	8	—	37	37	30	7	8	30	8	9	7	48
Haag	25	—	—	15	15	15	—	13	—	12	—	11	—	—	12	12	12	—	10	—	9	30	9	—
Kraiburg	22	—	—	12	12	12	—	12	—	11	—	10	—	—	10	10	10	—	9	30	9	—	8	—
Landsberg	22	—	* 49	372	421	298	123	14	5	13	5	12	8	50	123	173	144	29	10	40	10	12	9	48
Landshut	28	—	15	690	705	690	15	12	30	11	45	10	45	—	80	80	84	2	8	52	8	30	8	22
Moosburg	25	—	2	120	122	120	2	13	20	12	—	10	40	—	40	40	38	2	9	10	8	30	7	50
Mühldorf	25	—	—	40	40	35	5	12	—	11	30	11	—	4	34	38	29	9	10	—	9	15	8	30
München	29	—	203	1377	1540	1418	122	13	59	13	38	13	12	197	549	746	657	89	10	45	10	27	10	3
Murnau	22	—	* 47	43	90	64	26	17	—	14	40	13	30	18	8	26	22	4	12	—	11	—	10	12
Pfaffenhofen	25	—	1½	68½	70	68	2	13	15	11	45	10	15	—	80½	80½	67½	13	9	18	8	54	8	30
Reichenhall	21	—	12	21	33	21	12	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	12	18	30	18	12	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	79	127	206	155	51	13	56	12	50	12	13	39	107	146	92	54	11	—	10	8	9	41
Schongau	25	—	* 19	95½	114½	87	27½	15	44	13	33	12	5	11	62½	73½	51	22½	11	40	10	50	10	11
Traunstein	15	—	12	201	213	168	45	14	—	13	30	13	—	2	151	153	145	8	10	38	10	24	10	—
	22	—	45	173	218	181	37	13	48	13	12	12	48	8	163	171	160	11	10	12	9	48	9	30
Wasserburg	20	—	—	9	9	9	—	13	7	12	30	11	40	—	28	28	28	—	10	34	10	6	9	45
Weilheim	19	—	4	50	54	40	14	16	22	15	22	14	3	1	49	50	36	14	12	—	11	17	10	24
			* 6	49	55	38	17	16	22	15	22	14	3											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	25	May.	—	6	6	5	1	—	—	10	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	27	—	7	520	527	509	18	7	30	7	15	7	—	—	88	88	79	9	5	12	5	—	4	48
Freysing	28	—	—	21	21	20	1	7	30	7	15	7	—	5	93	98	95	3	5	20	5	—	4	30
Eisenfeld	24	—	—	2	2	2	—	6	12	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	—	4	44	4	20
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	22	—	19	64	83	70	13	7	38	7	15	6	50	—	84	84	84	—	5	30	5	8	4	38
Landshut	28	—	—	166	166	163	3	6	22	6	15	5	50	4	108	112	112	—	4	30	4	22	3	45
Moosburg	25	—	—	31	31	31	—	6	44	6	12	5	40	—	33	33	33	—	5	—	4	36	4	12
Mühldorf	25	—	3	10	13	13	—	6	15	5	51	5	30	—	44	44	44	—	4	27	4	12	3	52
München	29	—	10	921	931	861	70	8	19	7	52	7	9	170	623	793	678	115	5	37	5	29	5	24
Murnau	22	—	2	3	5	5	—	8	12	7	30	—	—	2	31	33	11	22	6	—	5	40	—	—
Pfaffenhofen	25	—	—	17½	17½	17½	—	6	36	6	18	6	—	—	46	46	46	—	5	24	5	4	4	4
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	17	49	66	47	19	8	4	7	20	6	36	12	92	104	80	24	4	32	4	10	3	26
Schongau	25	—	27	19½	46½	19½	27	7	55	7	48	6	57	5½	33	38½	26	12½	6	6	5	45	5	6
Traunstein	15	—	—	66	66	66	—	8	—	7	30	6	48	—	119	119	119	—	4	30	4	6	3	18
	22	—	—	54	54	54	—	8	—	7	30	6	30	—	143	143	138	5	4	24	4	—	3	12
Wasserburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	4	36	4	12	3	53
Weilheim	19	—	—	8	8	8	—	8	12	8	6	8	—	—	25	23	20	3	5	48	5	39	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 9. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Druckschrift: »Anleitung zu der Ausübung des Vermittlungs-Amtes in Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem Buchdrucker Brügel in Ansbach, ist eine Druckschrift unter dem Titel:

„Anleitung zu der Ausübung des Vermittlungsamtes für die Ausschüsse der Rural-Gemeinden. Nebst einem Anhange, die übrigen Verrichtungen der Gemeinde-Vorsteher in ihrer Beziehung zu den Untergerichten als Justiz-Behörden betreffend,“

in Verlag erschienen, zu deren Anschaffung aus Communal-Mitteln um den für ein brochirtes Exemplar zu 24 kr. bestimmten Preis hiemit sämmtliche Rural-Gemeinde-Verwaltungen ermächtiget werden.

München den 31. May 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Die Civil-Proceß-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 27ten, empfangen 30ten vorigen Monats werden sämmtliche Untergerichte beauftragt, sich bey Verfassung der Civil-Proceß-Tabellen hinsichtlich der sogenannten kleinen Verhörshändel genau an die Vorschrift des allerhöchsten Rescriptes vom 23. April 1816, (Regierungsblatt 1816, St. XIV. S. 268.) zu halten, und bis zum 20. dieses Monats anher anzuzeigen, wie viele der sogenannten kleinen Verhörs-Händel überhaupt (cod. jud. §. 3. cap. III.) sich unter der Summe der Processe, welche im vergangenen Jahre bey jedem der Untergerichte geschwebt haben, befinden.

Landshut den 2. Juny 1830.

Kön. Bayer. Apellationsgericht des Isarkreises.

v. Molitor, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats ddo. Villa Colombella bey Perugia den 9. May d. J. den erledigten Gerichtsdieners-Dienst am Landgerichte Landsberg dem seit 1803 in Militärdienste stehenden Feldwebel im 11ten Linien-Infanterie-Regimente zu Kempten, Carl Schlosser provisorisch verliehen.

Durch Entschließung der Kön. Regierung, und des Kreis-Commando vom Isarkreise wurde

Digitized by Google

am 25. May d. J. bey der Landwehr-Compagnie zu Rosenheim, die wegen Körpers-Gebrechen nachgesuchte Entlassung des Oberlieutenants Anton Stacheter vom persönlichen Dienste, und die Vorrückung des Unterlieutenants Joseph Buchberger zum Oberlieutenant, dann des Feldwebels Bernhard Eisgruber zum Unterlieutenant bewilliget; — und am 30. May d. Jrs. die in dem Landwehr-Bataillon, und dem Cavallerie-Corps der Stadt Landshut vorschriftsmäßig stattgehabte Wahl genehmigt, folglich die bisherigen Ober-Lieutenants Max Ertl und Xaver Ostermaier zu Hauptleuten, die bisherigen Unter-Lieutenants Friedrich Rehfus, Johann Baptist Forster zu Oberlieutenants, der Junker Johann Mitterer, der Feldwebel Lucas Zistler, der Corporal Julius Tramitz zu Unter-Lieutenants, der Corporal Simon Pausinger zum Junker, der bisherige Oberlieutenant Johann Baptist Zbtl zum Rittmeister, der bisherige Unterlieutenant Anton Bergmaier zum Oberlieutenant, und der bisherige Wachtmeister Mathias Mayr als Unterlieutenant ernannt.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Villa Colombella bey Perugia den 27. May d. J. die Pfarrey Gaisenhausen, Königl. Landgerichts Wilsbiburg, dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Andreas Moritz in Weihmichel, K. Landgerichts Landshut, — die Stadtpfarrey Moosburg dem Director des Erziehungs-Instituts für Studierende und Mitvorstand des neuen Gymnasiums in München, Johann Evangelist Paintner, — das Beneficium zu den heiligen drey Königen in Tölz dem resignirten Pfarrer Roman Thaddä Steiner von Wessobrun, — und das Spitalbeneficium in Pfaffenhofen an der Ilm dem resignirten Pfarrer Daniel Gusetti von Ludenhausen allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Stadtbauraths-Stelle zu München betreffend.)

Nachdem die Stelle eines Stadtbaurathes in München erlediget worden ist; so werden hiemit diejenigen, welche sich um Erlangung dieser Stelle zu bewerben gesonnen sind, nach dem Antrage der Herren Gemeinde-Bevollmächtigten hiesiger Stadt aufgefodert, sich binnen sechs Wochen von heute an, dießorts schriftlich darum zu melden.

Dabey wird bemerkt, daß

a) der Stadtbaurath in München eine jährliche Besoldung von 1200 fl. und freye Wohnung im städtischen Feuerhause genießt, und

b) daß derselbe bey dem bedeutenden Umfange des hiesigen Stadtbauwesens nicht blos in der Herstellung von Gebäuden, sondern vorzüglich im Wasser- Brücken- Pflaster- und Straßenbau, so wie im Brunnen- und Maschinen-Wesen gründliche Kenntnisse besitzen muß.

Den 25. May 1830.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgermeister.

Westermayr, Secr.

(Den erledigten Organistendienst, in Vereinigung mit dem Schulgehülfendienste, im Markte Dorfen betreffend.)

Durch Ableben des letzten Organisten, ist dieser Dienst an der Unser lieben Frau-Pfarr-

und Wallfahrtskirche dahier erlediget, und von der Königl. Regierung des Isarkreises, unterm 16. May d. Jrs. gnädigst beschlossen worden, daß mit diesem Dienste der Schulgehülfendienst verbunden werde.

Die Erträgnisse dieses mit dem Schulamte verbundenen Dienstes betragen jährlich:

I. ständig

Von den Localstiftungen in baarem Gelde 186 fl. 20 kr.

Von zwey Ortszünften gleichfalls in baarem Gelde 10 fl. — kr.

und von der Ortspfarrey und der in Oberdorfen 3 Schäffel Korn im Anschlage 24 fl. — kr.

II. unständig

Für die Verrichtungen bey Jahr-Tägen, Votiv-Aemtern, Lytaneyen, Exequien, Hochzeitämtern ꝛc. im Durchschnitte verläßig 79fl. 57kr.

und für die Schulaushülfe ½ Theil des Schulgeldes von denjenigen Kindern, welche der Organist als Schulgehülfe zu unterrichten hat, im Durchschnitte 30 fl. — kr.

Dieses jährliche Einkommen kann durch Schulunterricht in Nebenstunden, und besonders durch Musikunterricht erhöhet werden.

Bewerber um diesen mit dem Schulamte vereinigten Dienst, welche sich nicht bloß über ganz unbescholtenen Leumund, und allseitig vollkommene Fähigkeit eines Organisten, sondern auch über die Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen zum Schulamte legal auszuweisen haben, wollen ihre mit diesen legalen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 30. Juny d. Js. hierorts einreichen.

Den 26. May 1830.

Magistrat des K. Marktes Dorfen.
Richard Greißl, Bürgermeister.

(Die Eilwagensfahrten zwischen München und Kreuth über Tegernsee betreffend.)

Nach höchster Anordnung der General-Administration der Königlichen Posten sollen die Eilwagensfahrten zwischen München und Kreuth über Tegernsee auch im laufenden Jahre, während den Sommermonaten in Gang gesetzt werden, und zwar in der Art, daß diese Fahrten am 15ten Juny ihren Anfang nehmen, und mit Ende des Monats September wieder aufhören werden.

Diese Eilwägen werden abfahren:

A. Von München,

am Dienstag, Donnerstag und Samstag, mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags, welche zu Kreuth nach 7 Uhr Abends ankommen.

B. Von Kreuth,

am Montag, Mittwoch und Freytag um 6Uhr Morgens, welche nach 1 Uhr Nachmittags dahier eintreffen sollen.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird zugleich bemerkt, daß dieser Wagen nur für Reisende eingerichtet sey, welche von hier bis Tegernsee 2 fl. 48 kr., und bis Bad Kreuth 3 fl. 36 kr. für den Platz zu bezahlen haben; daher darf an Gepäck nicht mehr als 25 Pfund im Gewichte mitgenommen werden, weil für schwerere Gegenstände kein Packraum vorhanden ist.

Indessen werden nach Tegernsee und Kreuth auch Geld-Sendungen bis zu 100 fl. und Packete bis zu 4 Pfund angenommen, welche aber zur gehörigen Zeit, und spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens aufgegeben werden müssen.

München den 8. Juny 1830.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.
Schedel.

Digitized by Google

(Die Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg betreffend.)

Die Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht erfreut sich eines so gesegneten und gedeihlichen Fortganges, daß sie in diesem Jahre, durch die bedeutende Theilnahme zahlreicher Patrioten, so wie durch die große Vermehrung ihrer Mitglieder, deren sie bereits schon an 3000 zählt, und noch in diesem Jahre nach den Versicherungen mehrerer K. Behörden eine bedeutende Menge zu erwarten hat, schon wieder mehr leisten und Nützliches stiften kann, als im vorigen Jahre, ob sie gleich in denselben, wie ihr öffentlicher Jahresbericht erweiset, 45 Preise, Actien und Prämien, bestehend in schönen Zuchtstuten, Pferden, Fohlen, Medaillen und nützlichen Werken ertheilt hat. Dieses Jahr ist nun das dritte ihres Bestehens, und sie wird in denselben wieder

1) eine Anzahl schöner Zuchtstuten an rechtliche Landwirthe und Pferdezüchter unentgeldlich abgeben;

2) Eine große Anzahl Preise, bestehend in schönen Fohlen, Medaillen und nützlichen Werken, zur Ermunterung und Auszeichnung an jene Landwirthe ertheilen, welche sich bisher in dem Betriebe der Pferdezucht schon ausgezeichnet haben;

3) Eine große Anzahl Prämien in Fohlen, Medaillen und nützlichen Werken an die verehrlichen Mitglieder der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, als Andenken für ihre patriotische Theilnahme und Mitwirkung,

4) Eine bedeutende Anzahl Actien mit schönen inländischen Pferden und Fohlen zurückvergüten.

Da die Verhandlungen in diesem Jahre schon früher als im vorigen, und zwar wahrscheinlich im Monat August statt finden, so werden hiemit alle K. Behörden und verehrlichen Bezirks-Comiteen, so wie alle verehrlichen Mitglieder obiger Anstalt hiemit ergebenst ersucht:

1) Die noch restirenden Beyträge zur obigen Anstalt längstens im Monat July l. Jrs. an das unterzeichnete Directorium einzusenden.

2) Alle Gesuche um Erlangung einer Zucht-Stute nach der in den nachfolgenden Bedingnissen angegebenen Form, ebenfalls zur obigen Zeit, und zwar längstens bis 1ten August l. J. gefälligst an uns gelangen zu lassen.

3) Bis zur nämlichen Zeit haben auch von den verehrlichen Bezirks-Comiteen die Berichte nach der ihnen ertheilten Geschäfts-Instruction, und die zu Preisen und andern Auszeichnungen und Unterstützungen empfohlenen Landwirthe, so wie alle unmittelbaren Gesuche einzelner Oeconomen an die Anstalt um Zuchtstuten, Preise u. d. gl. einzutreffen.

4) Von den verehrlichen Mitgliedern der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht, welche vorzüglich zur Verbreitung obiger Anstalt, Erlangung mehrerer Mitglieder, und hierdurch zur Beförderung der Pferdezucht, Gründung einer Bezirks-Comitee beygetragen, und sich deßhalb um diese Anstalt wesentliche Verdienste erworben haben, wird der Verein mehrere durch Vereins-Medaillen besonders auszeichnen.

5) Alle jene verehrte Vaterlandsfreunde, welche noch Actienscheine in Handen, und selbe noch nicht berichtigt haben, werden ersucht, den Betrag hiefür à 11 fl. längstens bis zum obigen Termine an uns einzusenden, außer dem kommen dieselben nicht zur Ziehung, und werden für ungültig erklärt. Wer noch Actien wünscht; so sind bis dahin noch einige um obigen Preis,

Digitized by Google

wofür man ein schönes Pferd, oder wenigstens ein Fohlen von 22 fl. erhält, zu haben. Wer sein ihn treffendes Fohlen nicht behält, und der Anstalt überläßt, erhält die 22 fl. baar.

6) Als Mitglied der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, als welches man jährlich 30 kr. Beytrag zu leisten hat, kann man stets eintreten, und sich deßhalb bey der nächsten Comité oder beym unterzeichneten Directorium selbst melden.

7) Die Einwohner aller Kreise des Königreichs haben gleiche Ansprüche und Rechte auf die Vertheilung der Zuchtstuten, Preise und Prämien, und werden nach den bestimmten Bedingnissen alle gleich berücksichtigt.

Die Bedingnisse, unter welchen der Verein schöne Zuchtstuten an rechtliche Landwirthe im Vaterlande vertheilt, sind vorläufig folgende:

1) Der Besitzer einer Zuchtstute des Vereins, muß sie stets in gutem Zustande erhalten, darf sich ihrer nur zur Landes-Oeconomie und in seinem Gewerbe bedienen, muß sich aber schriftlich verpflichten, dieselbe weder zum Haudern, noch zur Vorspann für Posten, noch für Fuhrleute zu verwenden. Sollte er durch die Amtsbehörde zum Spann-Frohndienst requirirt werden, so darf er die vom Vereine empfangene Zuchtstute nicht hiezu verwenden, sondern muß seine Frohnpflichtigkeit für die Pferde dem betreffenden Gerichte in baarem Gelde leisten, oder durch andere Pferde erfüllen lassen.

2) Die Stute darf nie durch schlechte Gaureiterhengste, sondern stets von edlen K. Landgestüts-Hengsten belegt werden, wobey in der Folge über die Auswahl der Hengste noch eine nähere Bestimmung erfolgen wird.

3) Jeder Besitzer einer solchen Stute muß sich verpflichten, die erzeugten Fohlen von derselben auf keinen Fall ins Ausland zu verkaufen, und ist gehalten, wenn er die Fohlen nicht selbst aufziehen will, sondern zu verkaufen gedenkt, selbe dem Vereine zum Kaufe zuerst anzubieten, welcher sie, wenn sie einen guten Bau besitzen, mit soliden Preisen bezahlen wird.

4) Jeder Landwirth, der vom Vereine eine Zuchtstute übernimmt, hat das erste Fohlen, welches er von derselben erhält und 5 Monate lang an derselben saugen ließ, dem Vereine als Ersatz für die Stute zu geben. Sollte das erste Fohlen vor 5 Monaten zu Grunde gehen, so gehört das zweyte, und auch im gleichen Unglücksfalle mit diesem das dritte Fohlen dem Verein. Ein Fohlen muß der Verein für die Stute erhalten, die übrigen Fohlen sind dann mit Berücksichtigung der oben erwähnten Bedingnisse, daß er sie nicht ins Ausland verkauft, freyes Eigenthum des Besitzers.

5) Wird die Stute zufälliger Weise binnen 2 Jahren nicht trächtig, so giebt der Besitzer dieselbe an den Verein zurück, und erhält dagegen unbedingt eine andere.

6) Eben so darf er die Stute, wenn sie zur Zucht taugbar befunden, vor 8 Jahren nicht verkaufen, und so lange behält der Verein das Eigenthumsrecht auf dieselbe, nach acht Jahren ist sie vollständiges Eigenthum des Besitzers. Wenn ihr Besitzer während dieser Zeit sterben sollte, und seine hinterlassene Familie wünscht diese Stute nicht mehr zu behalten, so gehört dieselbe dem Vereine, und wird damit ein anderer Oeconom belehnt werden. Dasselbe gilt, wenn der Besitzer der Stute verarmen, und von seinem Anwesen kommen sollte.

7) Alle zwey Jahre muß der Besitzer eines solchen Mutterpferdes einer vom Vereine in seinem Amtsbezirke dazu ernannten Commission zur

Digitized by Google

Musterung vorführen, welche dieselbe untersucht, ob sie keine Gebrechen erhalten hat, welche in der Zucht erblich sind; findet die Commission, daß die Stute solche besitzt, so wird sie zur Zucht untauglich erklärt, von der Commission verkauft, und dem Vereine die Anzeige erstattet, daß diesem Oeconomen alsbald eine andere schöne Zuchtstute verliehen werde.

8) Findet die Commission die Mutterstute in gutem Stande, so erstattet sie hierüber ebenfalls dem Vereine Anzeige, damit der Besitzer mit einer Prämie belohnt werde.

9) Erhält der Verein mit Beweisen belegte Anzeige, daß der Besitzer einer ihm unentgeldlich verliehenwordenen Stute dieselbe nicht in gutem Stande erhält, oder die Verpflichtungen verletzt, mit welcher das Pferd ihm anvertraut wurde, so muß er es auf Verlangen wieder zurückgeben, und wird ein anderer Oeconom damit belehnt.

10) Es steht auch jedem Oeconomen frey, aus was immer für einem Grunde dieselbe dem Vereine zurückzugeben, er hat jedoch dieses ein Vierteljahr vorher demselben anzuzeigen, und kann auf keine Entschädigung für Futter und Verpflegung Anspruch machen.

11) Geht vor der oben erwähnten Zeitfrist von 8 Jahren eine solche Mutterstute zu Grunde, so hat der Besitzer derselben die Verpflichtung dieselbe durch einen absolvirten Königl. Thierarzt untersuchen zu lassen, welcher hierüber mit besonderer Angabe über die Ursache des Todes ein Parere auszustellen hat, welches dem Vereine einzusenden ist. Ergibt sich hieraus, daß dem Besitzer hinsichtlich einer Vernachläßigung, schlechten Behandlung und Ursache des Todes seines Mutterpferdes keine Beschuldigung gemacht werden kann, so hat er nichts zu ersetzen. Beweiset aber das Zeugniß des verpflichteten Arztes und die allenfallsige Untersuchung der in der Folge in den meisten Königl. Landgerichts-Bezirken bestehenden Commissionen der Anstalt der Pferdezucht, daß der Besitzer die Stute vernachläßiget, schlecht behandelt, keiner Behandlung eines gerichtlichen Thierarztes anvertrauet hat, und sohin vorzüglich Mitursache des Todes seiner Stute ist, so hat er die Hälfte des Ankaufspreises derselben an den Verein zu ersetzen.

12) Ueber alle diese Verpflichtungen, unter welchen er eine Stute zu übernehmen gedenkt, hat er vor dem Empfang der Stute einen schriftlichen Revers auszustellen, und hernach sogleich dieselbe an dem vom Vereine ihm bestimmten Orte auf seine Kosten in Empfang zu nehmen.

Indem wir hoffen, daß unser gemeinnütziges Streben bey unsern Mitbürgern und jedem edlen Patrioten eine gerechte Anerkennung und allgemeine Theilnahme verdient, und fernerhin erhalten wird, werden wir auch in diesem Jahre wieder mit innigen Vergnügen nach den Kräften der Anstalt, allen an uns gelangenden Wünschen und Gesuchen nach Möglichkeit zu entsprechen, und die Verdienste des würdigen Landwirths und Pferdezüchters auszuzeichnen suchen, um den höchst wichtigen Zweck unserer Anstalt zu erreichen, die Unterstützung der vom Staate schon bestehenden Anstalten zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht auf alle mögliche Weise zu erfüllen.

Nürnberg den 16. May 1830.

Das Directorium des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg.

Dr. Weidenkeller, v. Imhof.

Digitized by Google

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. Juny 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¾	100½
detto » » à 5 %	101⅛	—
Lott.Loose E-M prompt	107½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	147	—
detto detto à fl. 25	130	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Entschließung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. v. Mts. Nr. 4852. werden die im Königl. Landgerichts-Bezirke Tegernsee im Districte Ostin bey Gmund gelegenen Aerarial-Gründe, die sogenannten Dienstgründe des K. Revierförsters zu Kreuth, in 6 Tagw. 87 Decim. bestehend, verkauft.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege öffentlicher Versteigerung nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und 30. April 1827, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Die Versteigerung ist auf Montag den 28ten dieses im Wirthshause zu Gmund, Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesetzt.

Die Verkaufs-Objecte können inzwischen an Ort und Stelle besichtigt, und die Kaufsbedingnisse bey dem unterzeichneten Kön. Haupt-Salzamte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber, welche nicht notorisch bekannt sind, haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 2. Juny 1830.

Kön. Bayr. Hauptsalzamt Rosenheim.

(3) 1. A. Kracher, Oberinspector.

Auf Antrag des K. Finanz-Fiscalates wird die von dem verstorbenen Kartenmachers-Gesellen, Johann Stiegler, innegehabte reale Kartenmachers-Gerechtsame im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden salva ratificatione des K. Finanz-Fiscalates überlassen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey der zu diesem Behufe auf Samstag den 3ten July Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt hierorts im Bureau II. zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 11. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Bauer.

Das Anwesen des Steinmetzmeisters Mathias Schweinberger Nro. 14. vor dem Isarthor an der Badstraße, bestehend in einem Hause und Garten mit oder ohne Steinmetz-Gerechtsame wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Abgabe der Angebothe eine Commission auf Mittwoch den 30ten Juny d. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem Ende sich daher Kaufsliebhaber im Gerichtslocale melden wollen.

Den 4. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Gramm.

Auf Ansuchen des Mathias Fuchs und dessen Ehegattinn gemeinschaftliche Besitzer des freyeigenen Triebenbacher Wirths-Anwesens, wird hiemit ihr nachhin beschriebenes Besitzthum zum Verkaufe aus freyer Hand mit vorbehaltener Genehmigung derselben ausgeschrieben, und zur Versteigerung dieses Anwesens auf

Dienstag den 20ten July l. Jrs. im diesseitigen Amtslocale von Morgens 8—12 Uhr eine Commission anberaumt.

Realitäten.

Das freyeigene Triebenbacher-Wirthshaus im Markte Berchtesgaden ist ganz gemauert, im guten baulichen Zustande, 4 Stöcke hoch, und hat 4 heizbare Zimmer, 1 heizbaren Tanz-Saal, 4 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, 3 Keller, 1 Fleischbank, dann gesonderten Stall mit Holzhütte.

Rechte,

eine reale volle Tafernwirthsgerechtsame.

Der Ausrufspreis dieser Realitäten wird auf 6000 fl. festgesetzt.

Die näheren Kaufsbedingungen, so wie die Lasten werden am Versteigerungs-Tage gerichtlich bekannt gegeben werden, und können in der Zwischenzeit von den Eigenthümern in Erfahrung gebracht, so wie die Kaufsobjecte selbst in Augenschein genommen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auswärtige, diesseitigem Gerichte unbekannte Käufer sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 26. May 1830.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(2) 1. Dr. Kreuzer, Actuar.

Auf den Grund des landgerichtlichen Decretes vom 15. Jänner l. Jrs. und auf Anrufen des Königl. Rentamtes Ebersberg als Gläubigers wird das Niedermayr-Anwesen des Franz Mooser zu Wind, Haus-Nro. 2. Districts Forstinding, ganz oder theilweise öffentlich versteigert, und dazu eine Commission auf Mittwoch den 30ten Juny früh 10 Uhr l. J. im Orte Wind angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit geladen sind.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem hölzernen Wohnhause sammt Pferdstalle und Heulage,
2) aus dem hölzernen Stadel, Stall und Backhause,
3) aus 3 Tagw. 68 Decim. Hofraum u. Garten,
4) » 55 » 20 » Aeckern,
5) » 32 » 63 » Wiesen,
6) » 4 » 42 » ludeigenen Aeckern,

im Königl. Landgerichte Erding.

Das Anwesen ist leibrechtig zum Königl. Rentamte Ebersberg, und das Brandversicherungs-Capital beträgt 1300 fl.

Die darauf haftenden Abgaben können bey der Versteigerung aus dem Gr. St. Cataster-Auszuge eingesehen werden, wo auch die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Uebrigens haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen.

Den 26. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(3) 1. Höß, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey dem unterzeichneten Gerichtshofe hinterliegt unter der Bezeichnung: »Forthuberlsches Depositum von Eggenfelden,« ein Betrag von 43 fl. 5½ kr.

Die ältern Depositenbücher geben über dieses Depositum nur so viel Aufschluß, daß dasselbe schon vor 1797 vom Landgerichte Eggenfelden zur vormaligen Regierung in Straubing

Digitized by Google

eingesendet worden sey; allein, nirgends können Acten aufgefunden werden, woraus zu entnehmen wäre, warum und für wen dasselbe hinterlegt worden sey.

Es wird daher jeder, der auf dieses Depositum rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hiemit vorgeladen, dieselben binnen 30 Tagen, vom Tage der Insertion dieser Ladung, hierorts anzubringen, und nachzuweisen, außer dem der Betrag als herrnlos an das Königl. Aerar ausgehändiget werden würde.

Straubing, den 19. May 1830.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

Frh. v. Branca, Präsident.

Mayer, Secr.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Königl. Advocaten Johann Märkl dahier etwas zu fodern hat, wird aufgefodert, die Foderung binnen acht Wochen a dato hier um so gewisser zu liquidiren, als sonst, ohne fernere Rücksichtnahme mit Verhandlung und Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Den 17. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Schuldurkunden über die nachbezeichneten vier Capitalien sind zu Verlust gegangen:

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 405, zu 50 fl. à 4 %, Zinszeit 28. Juny, Hauptbrief der ehemals bayerischen Landschaft vom 28. Juny 1807 zu 150 fl. auf Johann Anton Wilhelm, Churfürstl. Hoflammerrath in München lautend, Antheil 50 fl.

II. Hofzahlamts-Capital, Fol. $\frac{235}{1047}$ zu 1000 fl., à $2\frac{1}{2}$ %, Zinszeit 25. July, Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel von Bayern vom 25. July 1703 zu 10,000 fl., auf Johann Anton Gump lautend.

III. Aelteres Landanlehens-Capital Nr. $\frac{1310}{3454}$ zu 350 fl. à $2\frac{1}{2}$ %, Zinszeit 30. März, Haupt-Brief der ehemals bayer. Landschaft vom 3. März 1740 zu 350 fl. auf Friedrich von Preysing lautend.

IV. Ständisches Anlehens-Capital Nr. 177 zu 209 fl. 35 kr., Zinszeit 13. März, Original-Obligation der bayerischen Landschaft vom 13. März 1799 zu 209 fl. 35 kr. auf die Hofmark Obergriesbach lautend.

Diese Capitalien sind durch Cession auf den Negotianten Schmaya Mayer zu München übergegangen, und auf dessen Anrufen werden die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und ihre Ansprüche darauf anzumelden; als sie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 18. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Fischer.

Auf Anrufen des Desider Grafen von Larosee, Königl. Bayer. Kammerherrn, Namens der Alois Graf von Larosee'schen Erbs-Interessenten wird die Staats-Schuld-Obligation ddo. 18. März 1801 auf 150 fl. fünfprocentiges Anlehen der Bräuverwaltung Eisendorf lautend, und sub Nro. 534 in dem Bräu-Anlehens-Catastr eingetragen, als zu Verlust

Digitized by Google

gegangen öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, und seine Ansprüche darauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden wird.

Den 18. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Fischer.

Ueber die zur Verlassenschaftsmasse des am 22. Februar 1801 verstorbenen Pfarrers Peter Cölestin Holzfurtner zu Schönberg gehörigen Gelder sind die Depositenscheine

a) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassa, d. d. 12. Jänner 1802. Nro. 2938 über 7714 fl. 4 kr. 4 hl.

b) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassa, wahrscheinlich d. d. 7. September 1803, Nro. 3265. über 652 fl. 39 kr. — hl.

c) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassa, wahrscheinlich d. d. 28. September 1803, Nr. 3273. über 129 fl. 30 kr. — hl.

zu Verlust gegangen, obige Beträge aber nach den von der Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission am 25. October 1826, am 5. May 1828, und am 24. März 1830 abgegebenen Aufschlüssen noch unerhoben daselbst deponirt.

Nach dem Antrage der nun aufgetretenen Pfarrer Holzfurtnerischen Intestat-Erben vom 12. Februar und 1. May 1830, und des Königl. Finanz-Fiscalats des Isarkreises, werden die unbekannten Inhaber der obigen Depositen-Scheine hiermit aufgefodert, diese Depositen-Scheine binnen des vom Tage dieser Aufforderung laufenden gesetzlichen Termines von sechs Monaten bey unterfertigtem Landgerichte vor- und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigens diese Depositenscheine für kraftlos erklärt, und über dieselben nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden wird.

Den 13. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Bartsch, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 18.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der vom Mechanicus Friedrich Koch in München erfundenen Bierpumpe, worauf derselbe den 28. Jänner 1827 ein Privilegium auf 4 Jahre erhalten hat.

Construction.

Der an derselben befindliche Stiefel (Zeichnung lit. a.) ist dem Kubikinhalte eines bayerischen Quartes gleich. In diesen schiebt sich ein Kolben mit 2 Ventilen (lit. b.) luftdicht auf und nieder, und zwar durch Hülfe eines rechtwinkelichten Hebels (lit. d.)

Wird nun der Kolben gehoben, was durch Druck des Hebels nach der Seite lit. c. geschieht, so öffnet sich das unten am Stiefel befindliche Ventil lit. f. und die im Schlauche befindliche Luft und darnach die im Faße befindliche Flüßigkeit strömt in den luftleeren Raum des Stiefels a.

Nachdem auf solche Weise das Bier bis in die Maschine selbst gehoben wurde, beginnt erst die Operation des Auspumpens, indem man den Hebel d. nach der Seite h. zu bewegt, wodurch der Kolben b. abwärts gedrückt, das Ventil f. geschlossen gehalten, und das im Raume a. befindliche Bier durch die im Kolben b. befindlichen, durch den Druck

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

sich öffnenden zwey Ventilen i. i. in den Raum ober dem Kolben b. gehoben wird.

Der Hebel d., welcher darauf nach der Seite e. gezogen wird, hebt wider den Kolben b., wodurch das über demselben befindliche Bier über die Mündung des Stiefels a. in den denselben umgehenden Kasten k. geschüttet wird, von wo aus es durch die Oeffnung l. in das unterzuhaltende Gefäß in gemäßigter Strömung fällt.

Der Stiefel a kömmt, wie schon gesagt, dem Kubikinhalte einer bayerischen Quart gleich, und da der ganze Inhalt desselben durch die erste Bewegung des Hebels nach h. in den Raum oberhalb des Kolbens gebracht, durch die retrograde Bewegung nach e, aber in den Kasten resp. das untergehaltene Geschirr geschüttet wird, eben durch diese zweyte retrograde Bewegung zugleich der untere Theil des Stiefels wieder mit einem ganzen Quart der Flüßigkeit gefüllt wird; so ist klar, daß bey einer vierfachen Wechsel-Bewegung des Hebels nach h. und e. gerade eine bayer'sche Maaß der Flüßigkeit ausströme.

Hierauf nun beruht die ganze Berechnung der zur Anzeige der Quantität des ausgeschenkten Bieres angebrachten Vorrichtung, deren Construction in folgendem besteht.

Es ist an dem Hebel lit. d. ein Kegel lit. n. befestigt, der bey jeder Bewegung des Hebels nach e. das gezahnte Rad lit. o. um einen Zahn vorwärts schiebt. Auf eben diesem Rad lit. o. sind fünf Stifte angesetzt, welche nach zwey Zügen mit dem Hebel d. das kleine Trieb lit. p. das zehn Zähne hat, immer um einen Zahn fortrückt. Auf dem Triebe p. ist ein Trieb von gleicher Größe mit 5 Zähnen befestiget; diese greifen in das gezahnte Rad lit. q. und schieben dasselbe nach jeder zweyfachen Bewegung des Triebes p. oder vierfachen Bewegung des Rades o. um einen Zahn vorwärts.

An der Achse dieses Rades lit. r. ist eine Schraube angebracht, welche durch den über die ganze Maschine gestürzten hölzernen Kasten, in Mitte des auf der äußern Seite desselben befindlichen Zifferblattes hervorragt. Hieran nun wird der Zeiger geschraubt, und da das Zifferblatt in 100 Grade eingetheilt ist, das Rad lit. q. aber, an welchen der Zeiger befestiget wird, 100 Zähne enthält und wie bereits dargestellt wurde, bey jeder ausgeschenkten Maß um einen Zahn fortrückt, so ergiebt sich das Resultat der Anzeige der ausgeschenkten Flüßigkeit von selbst.

Was außerdem die Zeichnung enthält, ist

1) lit. s. eine Stütze für lit. r. und lit. o.
2) lit. t. ein Holzstück, auf welchem die ganze Maschine befestiget ist,
3) lit. u. u. Löcher zur Befestigung der Maschine durch Schrauben an Tisch oder Bank.

Nichtamtlicher Artikel.

Beym K. Rentamte Pfaffenhofen im Isar-Kreise erledigt sich die Oberschreibersstelle; befähigte Bewerber können dort auf frankirte Briefe die näheren Bedingungen erfahren.
(2) 1.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Landgerichtes	Schrannen-Zeit 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	1	Juny.	59	60	119	68	51	13	16	14	1	13	45	29	25	54	49	5	11	51	11	25	10	44
Erding	3	—	2	544	546	546	—	13	—	12	30	11	45	1	256	257	257	20	10	—	9	30	9	—
Freysing	4	—	8	167	175	158	17	14	30	13	30	12	—	3	116	119	106	13	9	58	9	15	8	48
Heisenfeld	1	—	24	44	68	61	7	12	22	11	24	10	30	7	39	46	46	—	9	15	9	—	8	30
Haag	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	29	May.	—	27	27	27	—	12	—	11	—	10	—	—	16	16	16	—	9	30	9	—	8	—
Landsberg	29	—	*123	297	420	294	126	13	58	13	5	12	15	29	192	221	180	41	11	—	10	32	9	49
Landshut	4	Juny.	15	619	634	600	4	12	48	12	—	10	42	2	111	113	113	—	9	—	8	37	8	15
Moosburg	1	—	2	69	71	71	—	12	55	11	9	10	25	2	21	23	21	2	9	10	8	42	8	14
Mühldorf	1	—	5	4	9	9	—	12	—	11	30	11	—	9	17	26	26	—	9	48	9	12	8	40
München	5	—	122	1628	1750	1565	185	14	17	13	37	13	4	89	911	1000	739	261	10	2	9	46	9	19
Murnau	29	May.	* 20	37	63	13	50	17	6	14	36	13	40	4	24	28	18	10	12	—	11	20	—	—
Pfaffenhofen	1	Juny.	2	32½	34½	34½	—	13	20	12	10	11	—	13	31½	44½	43½	1	9	30	9	—	8	30
Reichenhall	28	May.	12	22	34	34	—	—	—	13	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	10	30	—	—
	1	Juny.	—	28	28	28	—	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	3	—	51	95	146	101	45	13	50	13	13	12	14	54	104	158	105	53	10	42	10	—	9	14
Schongau	31	May.	*27½	78½	106	67½	38½	14	22	14	6	13	5	22½	52	74½	52	22½	11	38	10	44	10	3
Traunstein	29	—	37	94	131	85	46	15	12	12	36	12	—	11	76	87	87	—	10	30	10	—	9	36
Wasserburg	2	Juny.	—	19	19	19	—	13	34	12	45	11	12	—	32	32	32	—	10	8	8	46	9	24
Weilheim	27	May.	14	46	60	45	15	15	52	14	12	12	30	14	52	66	45	21	12	—	11	15	10	30
			* 17	45	62	43	19	15	52	14	12	12	30											

*Wed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Landgerichtes	Schrannen-Zeit 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	1	Juny.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	11	12	11	1	—	—	5	—	—	—
Erding	3	—	18	399	417	336	81	7	—	6	30	6	15	9	76	85	85	—	5	24	5	12	4	36
Freysing	4	—	1	14	15	9	6	7	—	6	30	6	15	3	88	91	63	28	5	12	5	—	4	54
Heisenfeld	1	—	—	3	3	3	—	6	—	5	48	—	—	—	9	9	9	—	5	12	4	54	4	36
Haag	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	29	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	29	—	13	62	75	75	—	8	15	7	30	7	18	—	104	104	104	—	5	33	5	24	5	—
Landshut	4	Juny.	5	90	95	93	—	6	7	6	—	5	30	—	102	102	100	2	4	37	4	25	4	7
Moosburg	1	—	—	13	13	13	—	6	26	6	12	6	10	—	13	13	13	—	5	17	4	51	4	25
Mühldorf	1	—	—	5	5	5	—	6	30	6	15	6	—	—	55	55	55	—	4	36	4	18	4	—
München	5	—	70	709	779	636	143	7	49	7	30	7	16	115	638	753	686	67	5	37	5	20	4	49
Murnau	29	May.	—	12	12	8	4	8	6	7	24	—	—	22	17	39	27	12	6	—	5	30	—	—
Pfaffenhofen	1	Juny.	—	7½	7½	7½	—	6	36	—	—	—	—	—	10½	10½	10½	—	5	30	—	—	—	—
Reichenhall	28	May.	—	19	19	19	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Juny.	—	26	26	26	—	—	—	8	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	3	—	19	57	76	49	27	8	6	7	12	6	48	24	98	122	96	26	4	40	4	8	3	31
Schongau	31	May.	27	8	35	31½	3½	8	17	7	31	7	27	12½	17	29½	28½	1	5	57	5	50	5	30
Traunstein	29	—	—	28	28	23	5	7	30	7	—	6	36	5	86	91	87	4	4	30	4	—	3	18
Wasserburg	2	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	4	38	4	26	4	—
Weilheim	27	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	26	16	10	6	—	5	30	5	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 16. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

(Den Mißbrauch der Vorspannsbewilligung für Vaganten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegen Anzeigen vor, daß bey Transporten von Vaganten und Arrestanten aus Nachsicht einiger Aerzte eine Vorspann als nothwendig attestirt, und sonach von den Polizeybehörden bewilliget und angewiesen wird, ohne daß hiezu ein wahres Bedürfniß besteht.

Da durch ein solches Verfahren dem Aerar Nachtheil zugeht, und die Unterthanen ohne Noth durch Schubtransportfuhren belästiget werden; so wird in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 30. vorigen Monats den Aerzten und Chirurgen unter Hinweisung auf die bestehenden Verordnungen die größte Umsicht und pflichtmäßige Genauigkeit bey der Visitation der Vaganten, und bey der Ausstellung der Zeugnisse hinsichtlich des Vorspannbedarfes für dieselben mit dem Bemerken eingeschärft, daß sie für jede Nachlässigkeit, die sie sich hiebey zu Schulden kommen lassen, verantwortlich bleiben, und unnachsichtlich zum Ersatze der dadurch veranlaßten Kosten angehalten werden.

Zur Sicherung des genauen Vollzugs dieser Anordnung ist nicht nur das von dem Arzte ausgestellte Zeugniß, auf dessen Grund die Vorspanns-Bewilligung statt hatte, jedesmal dem Transportvorweise beyzuheften, sondern es soll auch, soferne nicht sichtbare Gebrechen vorhanden sind, die Visitation an jedem zweyten Tage wiederholt werden, um die Gewißheit zu erlangen, daß der Vorspannsbedarf noch besteht.

München den 11. Juny 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Krumm.

(Die Spähe gegen den Verbrecher Caspar Müller (vulgo Galgen-Caspar) betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Caspar Müller von Raunau, vulgo „Galgen-Caspar" ist in der Nacht vom 11. auf den 12. April d. J. mit Durchbrechung des Bodens seines Gefängnisses zu Memmingen entwichen.

Seitdem beunruhiget dieser gefährliche Verbrecher die Gegend.

Am 14. May wurde der Gendarm Eberle von der Station Ursberg von ihm in dem Augenblicke erschossen, als er ihn arretiren wollte.

Die Königl. Regierung des Oberdonaukreises hat deßwegen auf die Verhaftung dieses verwegenen Individuums eine Belohnung von fünfzig Gulden festgesetzt.

Digitized by Google

Indem man nun hier nachstehend sein Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche K. Polizey-Behörden beauftragt, gegen diesen Verbrecher allenthalben sorgfältige Späh anzuordnen, und ihn im Falle seiner Verhaftung wohlverwahrt an das Königl. Kreis- und Stadtgericht Memmingen abliefern zu lassen.

München den 14. Juny 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

Personalbeschreibung.

Caspar Müller ist über 6 Schuh hoch, 31 Jahre alt, sehr robust und fleischig, breit von Brust und Schultern, schwarzen etwas gekräuselten Haaren, hat schwarze, rollende scharfe Augen, schwarzen Bart, trägt einen kleinen Schnurbart, seine bräunliche Gesichts-Farbe ist durch das lange Gefängniß etwas abgeblaßt, und das sonst wohl proportionirte Gesicht etwas aufgedunsen; er stottert, wenn er schnell spricht.

Er trug bey seiner Entweichung einen alten runden Hut, blaue Jacke von Tuch, zwey Westen von Kamlot, eine gelb und braun gestreifte, und eine blaßrothe und weißgestreifte, die Knöpfe von Metall, eine blau und weiß gestreifte trillchene Hose, wie sie die Züchtlinge tragen, ein paar Schuhe ohne Schnallen und ein paar wollene Socken.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden um Anordnung der schleunigsten Späh und wohl verwahrte Ueberlieferung desselben durch die Gendarmerie hieher.

Den den 12. April 1830.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Memmingen.

Ammerbacher, Director.

v. Wachter.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May d. J. zu Villa Colombella bey Perugia zu beschließen geruht, daß der K. Regierung des Isarkreises zwey Forst Commissärs und zwar, einer erster, der andere zweyter Classe beygegeben, und sonach zum Forst-Commissär erster Classe mit dem Range eines Regierungs-Assessors der Revierförster Waldmann zu Wiesen im Untermainkreise, dann zum Forst-Commissär zweyter Classe der Revierförster Reverdys zu Ettal, K. Forstamts Schongau, beyde provisorisch ernannt werden sollen.

Ferner haben Seine Königliche Majestät unterm nämlichen Tage zum Revierförster in Baiersried den Forstamts-Actuar Skell zu Partenkirchen, provisorisch befördert.

Seine Majestät der König geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Villa Colombella bey Perugia den 26. May d. J. den ersten Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Freyherrn von Sainte Marie Eglise die allerhöchste Bestätigung als Vorstand und Director des Wechsel- und Mercantilgerichts II. Instanz für den Isar- Unterdonau- und Regenkreis tax- und stempelfrey zu ertheilen, und durch allerhöchstes Signat vom 27. May d. J. allergnädigst zu genehmigen, daß der Gerichtsdiener Lorenz Huber zu Miesbach wegen vollständig nachgewiesener physischer Functions-Unfähigkeit für immer in den Ruhestand gesetzt, und der hierdurch erledigte Gerichtsdiener-Dienst am K. Landgerichte zu Miesbach dem mit der Normalpension beabschiedeten Gendarmerie-Brigadier Achatius Höcht, dermalen Unteraufschläger zu Wohenstrauß im Regenkreise in provisorischer Eigenschaft verliehen werde.

Digitized by Google

Zu Folge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. Juny d. J. wurde der Patrimonialgerichtshalter Choblenzer in Adelshofen auch als Patrimonialgerichtshalter II. Classe für Schmiechen mit Türkenfeld, K. Landgerichts Landsberg, bestätiget.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 8. May d. J. dem Ferdinand Grafen v. Hompesch in München ein Privilegium auf Einführung verbesserter Feldöfen zur Ziegelbrennerey für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem David Lazarus Skutsch zu Kriegshaber ein Privilegium auf Talgreinigung und Verfertigung reiner hellbrennender, dem Wachse ähnlicher wohlriechender Kerzen aus Talg nach eigenthümlichem Verfahren für den Zeitraum von drey Jahren;

dem Andreas Bauriedel, Rothgärber zu Schwarzhofen, und seinem Sohne Johann Bauriedel, ein Privilegium auf Bereitung eines Oeles, welches die Stelle des Fischschmalzes vertritt, für den Zeitraum von drey Jahren;

dem Christian Hugel, Drechsler zu Memmingen ein Privilegium auf Verfertigung einer Saug- und einer Tabackrauch-Clystier-Maschine nach eigenthümlichem Verfahren für den Zeitraum von drey Jahren;

dem Kaufmann J. K. Schnell zu Lindau, ein Privilegium auf die von ihm erfundene Verbesserung an dem Baue und der Einrichtung der Schiffe am Bodensee für den Zeitraum von drey Jahren;

dem Dr. Daniel Ernst Müller, Communal-Revierförster zu Damm bey Aschaffenburg, ein Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung des Steinguts auf den Zeitraum von drey Jahren;

dem Ferdinand Grafen von Hompesch ein Privilegium auf die verbesserte Einrichtung und Fabrications-Methode, Ziegelsteine zu brennen, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Chirurgens-Stelle zu Bierkirchen betreffend.)

Nachdem die Chirurgens-Stelle zu Bierkirchen bisher wegen Mangels an tüchtiger Competenten unbesetzt geblieben ist; so wird gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 25. May l. Jrs., unter Bezug auf dießseitige Ausschreibung vom 16. December v. Jrs. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1829, Stück 52, S. 1140) bekannt gemacht, daß die fragliche Stelle durch einen approbirten Chirurgen besetzt werden soll, und sich hinsichtlich der Bedingungen auf die allegirte Bekanntmachung mit dem Beysatze bezogen, daß den Qualifications-Belegen auch ein Zeugniß über Leumund und sonstige Familien-Verhältnisse beygelegt werden muß.

Zur Einreichung deßfallsiger Gesuche ist ein Termin von 30 Tagen präfigirt.

Den 1. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Ein ausgesetztes Kind betreffend.)

Am 13. May d. Jrs. wurde in dem Backhause des Georg Schwaiger zu Wackerstein das nachbeschriebene Kind auf eine dem Leben desselben nicht ungefährliche also verbrecher'sche Weise von einer zur Zeit unbekannten Person ausgesetzt.

Digitized by Google

Es werden nun hiemit sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, die genauesten Nachforschungen anzustellen, um sich zu überzeugen, ob nicht in ihrem Bezirke ein Kind, wie das beschriebene, vermißt wird, sofort jede Entdeckung hieher mitzutheilen.

Beschreibung des ausgesetzten Kindes.

Dasselbe ist ein Knabe, nunmehr 6 bis 7 Wochen alt, etwas über 1½ Schuh lang, schwach vom Körperbau und mager an den Gliedmassen, hat ziemlich viele hellbraune Kopfhaare, blaue Augen, stumpfes Näschen, spitziges Kinn.

Dieses Kind war in ein Kissen eingebunden, welches einen weißleinenen Ueberzug mit violetfarbigen gedruckten Blumen hat, es hatte ein weisses mit feinen Spitzen besetztes Häubchen auf dem Kopfe, ein leinenes Hemdchen, welches hinten offen ist, und ein roth und weißgewürfeltes Jöppchen von Cannevaß am Leibe, zugleich war selbes in weisse Windeln eingewickelt.

Dabey befanden sich

1) ein mit einer Fätsche zusammengebundener Pack, und darinn

a) ein Kinderhemdchen mit feinen Spitzen besetzt, und mit dem Buchstaben K blau eingemerkt,
b) eine Fätsche von weisser Leinwand mit BF roth eingemerkt,
c) ein Kinderjöppchen von weiß und roth gehäuseltem Madras,
d) zwey weisse und ein blaugeblümtes Kinderhäubchen,
e) zwey weisse und eine blaugestreifte Fätsche, letztere von Pers;

2) eine gläserne Kinderludel, oben mit Zinn beschlagen, in welcher gekochter Kaffee sich befunden hat.

Den 2. Juny 1830.

Königl. Bay. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge höchster Entschließung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. v. Mts. Nr. 4852. werden die im Königl. Landgerichts-Bezirke Tegernsee im Districte Ostin bey Gmund gelegenen Aerarial-Gründe, die sogenannten Dienstgründe des K. Revierförsters zu Kreuth, in 6 Tagw. 87 Decim. bestehend, verkauft.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege öffentlicher Versteigerung nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und 30. April 1827, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Die Versteigerung ist auf Montag den 28ten dieses im Wirthshause zu Gmund, Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesetzt.

Die Verkaufs-Objecte können inzwischen an Ort und Stelle besichtigt, und die Kaufsbedingnisse bey dem unterzeichneten Kön. Haupt-Salzamte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber, welche nicht notorisch bekannt sind, haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 2. Juny 1830.

Kön. Bayr. Hauptsalzamt Rosenheim
(3) 2. A. Kracher, Oberinspector.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Schlossermeister Nicolaus und Elisabetha Müller'schen Eheleuten von hier eigenthümlich zustehende Haus Nro. 126. an der Herbststraße gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe ist einen Stock hoch, das Dach mit Schindeln bedeckt, um 3000 fl. der Brandasse-

curanz einverleibt, und um 2500 fl. eingeschätzt.

Versteigerungstagesfahrt steht auf Mittwoch den 30ten Juny frühe 9 bis 12 Uhr an, wobey Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Den 21. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Hagn.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bäckers Leonhard Hornig Nr. 505 C. in der Amalienstraße, bestehend aus einem zweystöckigen Wohngebäude mit gewölbtem Keller und Backhause, einem Garten und Hofraume mit Brunnen, im Schätzungswerthe zu 7000 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Montag den 2ten August h. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Den 25. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Dätzl.

Das Anwesen des Steinmetzmeisters Mathias Schweinberger Nro. 14. vor dem Isarthor an der Badstraße, bestehend in einem Hause und Garten mit oder ohne Steinmetz-Gerechtsame wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Abgabe der Angebothe eine Commission auf Mittwoch den 30ten Juny d. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem Ende sich daher Kaufsliebhaber im Gerichtslocale melden wollen.

Den 4. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Gramm.

Auf das, von der Joseph Graf von Preysingischen Creditorschaft, durch deren Massacuratie-Ausschuß, gestellte Ansuchen, wird das genannte Rittergut Kronwinkel, welches mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Classe, und mit der niederen Jagdgerechtsame auf den Gründen von Kronwinkel versehen, an der von Landshut nach München führenden Landstraße, in der Nähe der Isar, auf einer, die schönste Aussicht gewährenden Anhöhe, zwey Stunden von Landshut entfernt, und in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen ist, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, im öffentlichen Versteigerungs-Wege dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 12ten August l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten Kön. Kreis- und Stadtgerichts ein Termin anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Bestandtheile dieses Rittergutes.

I. Realitäten.

A. Gebäude.

a) Das ganz gemauerte, mit Ziegeldach versehene, zweystöckige, im guten baulichen Zustande befindliche, sehr geräumige und bewohnbare herrschaftliche Schloß, worinn sich zugleich die Wohnung des Beamten befindet, sammt Capelle.

b) Die Bräu- und Oeconomie-Localitäten, als:

Digitized by Google

1) Das sogenannte Bauhaus, dann die ganz gewölbten mit 8 hölzernen, und 28 steinernen Bärmen, und laufendem Wasser versehene Pferd- und Hornviehstallungen, erstere für 8 und letztere für 28 Stücke,

2) der ebenfalls ganz gemauerte, im gut baulichen Zustande befindliche Getreidstadel,

3) das Wasch- und Backhaus,

4) Die Schweinställe,

5) die Wagenremise,

6) die Faßbinders-Wohnung und Werkstätte,

7) die Zehent- Dresch-Tenne und Heuremis,

8) das durchgehends mit laufendem Wasser versehene Bräuhaus mit einer erst vor 3 Jahren ganz neu hergestellten kupfernen Bräupfanne zu 60 Eimern, einem kupfernen Wasserpfändel auf 10 Eymer, einer Maischboding, einer noch ganz neuen Bierkühle von Lerchenholz, kupfernen Malzdörre, den Faßböden, und einem Schenk- dann zwey sehr geräumigen, und zweckmäßig situirten Sommerbierkellern, welche sich unter dem Bräuhause befinden.

B. Grundstücke.

1) Gemüse- und Obstgärten zu 4 Tagw. 19 Dec.
2) an Aeckern . . . . 54 » 31 »
3) an Wiesen . . . . 36 » 22 »
4) die Forstordnungsmäßig unterhaltenen, größtentheils mit schlagbarem Ferchen- und Fichtenholze bewachsenen Waldungen zu 415 Tagw. 4 Dec.,

woraus alle Jahre 88 Klafter fichtene und tannene Scheiter, nebst 3 Lichtferchen, an den Beneficiaten und an 25 Forstrechtler zu Kronwinkl, Wiecht, und in der Weichserau, dann das nöthige Zaunholz an den Pichlmayr-Hofsbesitzer zu Wiecht abgegeben werden müssen.

C. Weiher.

Der am Fuße des Schloßberges befindliche, ziemlich fischreiche Weiher zu 1 Tagw. 20 Dec.

II. Dominicalien.

A. Grundherrliche.

Die zu diesem Rittergute gehörigen 195 Grund- und größtentheils gerichtsbaren Hintersaßen haben jährlich zu verabreichen.

a. Im Gelde.

1) Die Grundstiften, Gilten, zu Geld angeschlagenen Küchendienste, Vogteigilten, Dienstflachs und Obst-, dann gemessenen und ungemessenen Scharwerks-, Hundhaltungs-, Holzscharwerk-, Niederstraubinger Zehend Fuhrlohns- und Gespunst-Geldern, ausschließig der auf Ruf- und Widerruf bewilligten Moderationen zu 9 fl. 26 kr. 1305 fl. 5 kr. 4 hl.

2) An Laudemial- oder Mayrschaftsfristen 50 fl. 8 kr. 2 hl.

3) An Laudemien im 20jährigen Durchschnitte 646 fl. 2 kr. 5 hl.

4) An zufälligen Gespunstgeldern von den Insassen im 20jährigen Durchschnitte 3 fl. — kr. — hl.

b. In Naturalien.

1) ständige Getreid-Gilten.

a) Weitzen 33 Schfl. 3 M. 3 Vlg. 2 Szl.
b) Korn 113 » — » 3 » 3 »
c) Gerste 33 » 2 » 2 » 2½ »
d) Haber 121 » — » 2 » ½ »

2) ständige Vogteigilten.

a) Weitzen — Schfl. 3 Mtz. 1 Vlg. — Szl.
b) Haber 3 „ 3 „ 2 „ ½ »

B. Gerichtsherrliche.

Die Briefstaxen und Polizeystraf-Gefälle betragen im 20jährigen Durchschnitte jährlich 359 fl. 52 kr. 4 hl.; werden jedoch aus dem Grunde außer Ansatz gelassen, weil solche bisher

Digitized by Google

der Gerichtshalter in partem salarii zu beziehen hatte.

C. Zehentherrliche.

a) Der große oder Getreidzehent von Niederstraubing, und aus den sogenannten Neubrüchen von Kronwinkl, zu einem 20jährigen Durchschnitts-Ertrag

Weitzen . .	5 Schfl.	5 Mtz.	3 Vlg.	2 Szl.
Korn .	13 „	5 „	— „	— „
Gerste .	10 „	3 „	1 „	— „
Haber .	11 „	3 „	2 „	— „

b) Grün- und Blutzehend im 20jährigen Durchschnitts-Ertrage 11 fl. 55 kr. 6 hl.

D. Bräuerey.

Die Braunbier-Brauerey mit der Berechtigung, Essig und Branntwein zu erzeugen, ist nebst den oben unter dem Buchstaben B aufgeführten Grundstücken, jedoch ausschließig der Gärten, des Weihers und der Waldungen, dermal um 1000 fl. zwar verpachtet, dürfte jedoch im Betriebe auf eigene Regie einen bedeutend höheren Gewinn gewähren.

Lasten dieses Rittergutes.

A. Staatsauflagen.

Zu den K. Rentämtern Landshut, Erding, Moosburg und Vilsbiburg.

Dominicalsteuer

in 5 Zielen a 66 fl. 52 kr. jährlich 334 fl. 20 kr. — hl.

Familiensteuer hievon . 13 fl. 22 kr. 4 hl

Straßen- und Wasserbau-Concurrenz 6 fl. 41 kr. 2 hl.

Grundsteuer

in 5 Zielen a 14 fl. 15 kr. 4 hl. jährlich 71 fl. 17 kr. 4 hl.

Familiensteuer hievon . 5 fl. 42 kr. 2 hl.

Straßen- und Wasserbau-Concurrenz 1 fl. 25 kr. 4 hl.

Gewerbesteuer

von der Brauerey 42 fl. — und von der Branntweinbrennerey 4 fl. — jährlich 46 fl. — kr.

Familiensteuer hievon . . . 9 fl. 12 kr.

Straßen- und Wasserbau-Concurrenz 4 fl. 36 kr.

B. Stiftungs-Reichnisse.

1) Zur Dorfs-Capelle Kronwinkl Wochenmeß-Stiftung . . . 25 fl. — kr. — hl.
2) und für 8 Messen . 4 fl. 30 kr. — hl.
3) dann von 150 fl. Ewiggeld und 30 fl. Jahrmeßstiftungs-Capital-Gilt 9 fl. — kr. — hl.
4) zur Wensingischen Jahrtags- und Messen-Stiftung incl. 20 fl. Spende 25 fl. — kr. — hl.
5) Zur Schloß-Capelle Kronwinkl von 200 fl. Donations-Capital 10 fl. — kr. — hl.
6) zur Armen-Cassa Kronwinkl Geldspende 10 fl. — kr. — hl.
7) dann Natural-Spende an Korn 6 Schfl. 1 Mtz. 2 V. — S.
8) zum Beneficium in Jenkofen, Stift vom Hillersbeckgut allda 2 fl. 30 kr. — hl.
9) Nach Andechs zur Cecilia Gräfin von Preysingschen Jahrmessen-Stiftung ab 500 fl. Fundations-Capital 25 fl. — kr. — hl.
10) Zum Kloster Seligenthal in Landshut eingelegte Gilt 5 fl. 42 kr. 6 hl.
11) Zur Pfarrkirche Eching eingelegte Grund-Gilt 1 fl. 36 kr. 2 hl.

In jüngster Zeit wurden von dem Administrator resp. Gerichtshalter Hirschberger zu Kronwinkel auf den lebenslänglichen Genuß seiner bisherigen Wohnung, Besoldung, Dienstgründe und anderer Bezüge, dann von dem Herrn geheimen und Reichs-Rathe Kaspar Grafen von Preysing Moos als senior der Familie auf einen angeblichen Lehenstock im dortigen Schloße Ansprüche erhoben, wegen welcher die Verhand-

Digitized by Google

lungen eingeleitet, und die Resultate oder der Stand der Sache bey obiger Commission vorgelegt werden.

Die Realitäten dieses Rittergutes, so wie die Beschreibung und die Anschläge desselben können täglich, und zwar erstere in Kronwinkel, und letztere bey dem unterzeichneten Kön. Kreis- und Stadtgerichte eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage den Kaufslustigen, von denen Fremde sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, bekannt gemacht werden. Den 28. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 1. Stark.

Zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens des bürgerl. Bierbräuers Franz Welshofer zu St. Nicola in Landshut ist auf

Montag den 5ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ludeigenen, sogenannten Michlwirths-Hause Nro. 61. einer Stallung, Malztenne, Holzschupfe, einem Branntwein- und Wasch-Hause, wovon eine jährliche, jedoch widersprochene Stift an den Universitätsfond zu 20 kr. 2 pf. angesprochen wird, dann aus drey ludeigenen Wiesen zusammen 5 Tagw. 21 Decim. groß, wovon eine zu 1 Tagw. 71 Dec. mit ½tel Grunet zehentbar ist.

Kaufslustige werden auf diesen Tag zur Abgabe ihrer Angebote vorgeladen.

Der Hinschlag ist durch die creditorschaftliche Genehmigung bedingt. Den 28. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 1. Stark.

Auf Ansuchen des Mathias Fuchs und dessen Ehegattinn gemeinschaftliche Besitzer des freyeigenen Triebenbacher Wirths-Anwesens, wird hiemit ihr nachhin beschriebenes Besitzthum zum Verkaufe aus freyer Hand mit vorbehaltener Genehmigung derselben ausgeschrieben, und zur Versteigerung dieses Anwesens auf

Dienstag den 20ten July l. Jrs.

im diesseitigen Amtslocale von Morgens 8—12 Uhr eine Commission anberaumt.

Realitäten.

Das freyeigene Triebenbacher-Wirthshaus im Markte Berchtesgaden ist ganz gemauert, im guten baulichen Zustande, 4 Stöcke hoch, und hat 4 heizbare Zimmer, 1 heizbaren Tanz-Saal, 4 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, 3 Keller, 1 Fleischbank, dann gesonderten Stall mit Holzhütte.

Rechte,

eine reale volle Tafernwirthsgerechtsame.

Der Ausrufspreis dieser Realitäten wird auf 6000 fl. festgesetzt.

Die näheren Kaufsbedingungen, so wie die Lasten werden am Versteigerungs-Tage gerichtlich bekannt gegeben werden, und können in der Zwischenzeit von den Eigenthümern in Erfahrung gebracht, so wie die Kaufsobjecte selbst in Augenschein genommen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auswärtige, diesseitigem Gerichte unbekannte Käufer sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 26. May 1830.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(2) 2. Dr. Kreuzer, Actuar.

Digitized by Google

Auf den Grund des landgerichtlichen Decretes vom 15. Jänner l. Jrs. und auf Anrufen des Kdnigl. Rentamtes Ebersberg als Gläubigers wird das Niedermayr-Anwesen des Franz Mooser zu Wind, Haus-Nro. 2. Districts Forstinding, ganz oder theilweise öffentlich versteigert, und dazu eine Commission auf Mittwoch den 30ten Juny früh 10 Uhr l. J. im Orte Wind angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit geladen sind.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem hölzernen Wohnhause sammt Pferdstalle und Heulage,
2) aus dem hölzernen Stadel, Stall und Backhause,
3) aus 3 Tagw. 68 Decim. Hofraum u. Garten,
4) » 55 » 20 » Aeckern,
5) » 32 » 63 » Wiesen,
6) » 4 » 42 » ludeigenen Aeckern,

im Kdnigl. Landgerichte Erding.

Das Anwesen ist leibrechtig zum Kdnigl. Rentamte Ebersberg, und das Brandversicherungs-Capital beträgt 1300 fl.

Die darauf haftenden Abgaben können bey der Versteigerung aus dem Gr. St. Cataster-Auszuge eingesehen werden, wo auch die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Uebrigens haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen.

Den 26. May 1830.

Kdn. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(3) 2. Höß, Landrichter.

Nachdem sich auch bey der zweyten Versteigerung des Weißgerber Alois Gaißer'schen Anwesens zu Grafing kein Käufer gefunden hatte, so wird nach dem commissionellen Antrage der Gläubiger ddo. 23. März l. Jrs. dasselbe hiemit zur öffentlichen Versteigerung auf

Dienstag den 6ten July l. Jrs.

frühe 10 Uhr im Orte Grafing ausgeboten, und dabey wegen des Hinschlages nach §. 64 und 69. des Hypotheken-Gesetzes verfahren worden.

Hinsichtlich des Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 2. Septbr. v. J. in No. 39 und 40. bezogen.

Den 3. Juny 1830.

Kdn. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Im Wege der Execution wird Mittwoch den 3ten Juny d. Jrs. Vormittags 9 Uhr das Anwesen des Wolfgang Kressirer zu Oberdieng, zum öffentlichen Verkaufe wiederholt gebracht. —

Dieses Anwesen, im Schätzungswerthe von 2460 fl. ist ludeigen, und bestehet in einem gemauerten Wohnhause mit daran gebautem Pferdstalle unter Strohdachung gemauertem Backofen unter Ziegeldach, hölzerner Schupfe mit Strohdache, 9 Tagwerk Aeckern, und 18 Tagwerk Wiesen.

Dabey befindet sich auch ein zum Gotteshause Oberdieng leibrechtig grundbarer Krautacker zu 35 Decimalen.

Den 9. Juny 1830.

Kdnigl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

In Folge Ansinnens des Kdn. Kreis- und Stadtgerichts München wird die Mobiliarschaft des verstorbenen Max Thadä Grafen von Taufkirchen zu Gutenburg, bestehend aus verschiedener Hauseinrichtung, als: Tischen, Sesseln,

Digitized by Google

Commodkästen, Spiegeln, Betten und Bettstellen, Bildern, Leuchtern, dann 3 goldenen Sack-Uhren sammt Ketten, ferners Leib- Bett- und Tischwäsche, Kleidungsstücken, Jagdflinten, Gläsern, Zinn- und Küchengeschirr und dergleichen öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerung geschieht im Schlosse Gutenburg, und beginnt am

Dienstag den 6ten July l. Jrs.
Vormittags 8 Uhr.

Den 2. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Zufolge Ansinnens des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird die Mobiliarschaft des verlebten Pfarrers Joseph Mayr zu Ensdorf, bestehend aus: Büchern, alten Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Leinwand, Hauseinrichtung, als: Tischen, Sesseln, Kästen u. dgl. Pferden, Hornvieh, Wägen und andern Haus- und Baumannsfahrnissen öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung im Pfarrhofe zu Ensdorf am

Mittwoch den 30ten Juny l. Jrs.

Vormittags 8 Uhr versteigert werden.

Den 5. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Am Freytag den 2ten July l. Jrs., Morgens 8 Uhr, und die folgenden Tage, wird die bedeutende Mobiliarschaft des verstorbenen Pfarrers Ignatz Wimmer zu Lafering, im Pfarrhofe dortselbst, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dieselbe besteht aus zwey Pferden, mehreren Kühen, 30 Schäffel Haber, 13 Schäffel Korn, 16 Schäffel Gerste, 42 Schäffel Weitzen, 1600 Schab Stroh, verschiedenem Silberzeug, Leinwand, Flachs, Waschzeug, Uhren, Kästen, und andern Hausgeräthschaften.

Kaufslustige werden daher auf obigen Tag in den Pfarrhof nach Lafering eingeladen.

Den 7. Juny 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Schwarzi'sche Gantanwesen beym Hausermayer zu Laim bey Nymphenburg zum dritten Mahle zum Kaufe ausgeboten, und hiezu Mittwoch der 7te July d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Stock hoch gemauerten, mit Weißdecken und einem Ziegeldache versehenen Wohnhause, einem Pferd- und Hornviehstalle, nebst Remise und Brennhause mit Stadel und Dreschtennen. Der Guts-Complex beträgt 171 Tagw. 34 Decim., ist außer 21 Tagw. 39 Decim., welche ludeigen sind, zum Sitze Laim grundbar, und auf 4986 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 4. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Gant wird hiemit zum dritten Mahle das Anwesen des Georg Huber, Anderl in Gronsdorf, zum Verkaufe an die Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe ist leibrechtig grundbar zum Kön. Landrentamte München, und besteht:

Digitized by Google

A. An Gebäuden:

Aus dem hölzernen Hause mit Stall und Stadl unter einer Strohdachung.

B. An Grundstücken:

1) Aus 0 Tagw. 46 Decim. Hausgarten,
2) » 73 » 0 » Aeckern,
3) » 5 » 48 » Wiesen, und noch
4) » 1 » 50 » Acker,

welcher ludeigen ist.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 1169 fl. 30 kr.

Kaufslustige werden hiemit zu der auf den 2ten July l. J. Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtslocale anberaumten Versteigerungs-Commission mit dem Beyfügen vorgeladen, daß sie hiebey von den auf dem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß nehmen können, und daß sich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 8. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das erste Kaufsangeboth auf das Steidler-Waltl Gütchen pr. ½tel Hof mit 9 Tagwerk 49 Decimalen Grundstücken erhielt die Genehmigung nicht, und dasselbe wird daher am 23ten d. M. von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags wiederholt zum Verkaufe gebracht, wobey man sich übrigens auf die dießortige Ausschreibung vom 1. May lauf. Jrs. Isarkreis-Intelligenzblatt Stück XIX. u. XX. bezieht.

Erding am 4. Juny 1830.

Freyherrl. v. Gise'sches Patrimonial-Gericht Ottenhofen.
Mändl, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey dem unterfertigten Gerichte liegt ein aus dem Rücklasse des Oberbereiters Johann Völkl herrührendes Depositum von 337 fl. 4 kr. 2 pf., welches nach Ausweis der über die Johann Völkli'sche Verlassenschaft ventilirten Acten als der Erb-Portions-Rest des seit dem Jahre 1808 abwesenden, ehemaligen churfürstlichen Vorreiters Heinrich Burgey erscheint. Gnannter Heinrich Burgey, oder im Falle derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen rechtmäßige Erben werden daher aufgefodert, ihre Ansprüche auf das erwähnte Depositum innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an um so gewisser bey der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als außer dem nach Abfluß dieses Termines dieses Depositum an den Königl. Fiscus ausgefolgt werden würde.

Den 8. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Hölzl.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses über die Verlassenschafts-Masse des verlebten Franz Xaver Krenkl, bürgl. Uhrmachers und Lohnkutschers zu Landshut rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr die Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Foderungen und deren Liquidirung Donnerstag der 8te July d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 9te August d. J.,
3) zum Schluß-Verfahren, nämlich zur Ab-

gabe der Replik Donnerstag der 9te September, zur Abgabe der Duplik Samstag der 25te September l. Js. jedesmal von Morgens 9 Uhr an bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Beysatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen die Ausschließung mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung nach sich ziehe.

Alle diejenigen, welche von dieser Masse etwas in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unbeschadet ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Der Prioritäts-Ordnung §. 32. gemäß wird bemerkt, daß der Activstand auf 2827 fl. 9 kr. geschätzt ist, der Passivstand aber, so weit derselbe bisher ausgemittelt werden konnte, 5902 fl. 53 kr. betrage, wovon 730 fl. im Hypotheken-Buche vorgetragen sind.

Der erste Edictstag ist auch zur Wahl eines Ausschußes aus der Mitte der Gläubiger, Behufs der Masseverwaltung bestimmt, und die Nichterscheinenden werden in dieser Hinsicht den Beschlüßen der erschienenen Mehrheit beystimmend erachtet.

Den 27. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(3) 1. Stark.

Der bürgerliche Bierbrauer Franz Welshofer in der Vorstadt St. Nicola zu Landshut hat sich der Gant unterworfen.

Es werden daher nach dem Antrage der bekannten Creditoren hiemit die Edictstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen an denselben Mondtag der 5te July l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 4te August h. J.;
3) zum Schlußverfahren aber und zwar
   a) zur Anbringung der Repliken Freytag der 3te September, und
   b) zur Abgabe der Dupliken Samstag der 18te September festgesetzt.

Am ersten Termine wird zugleich die öffentliche Versteigerung des Gantanwesens vor sich gehen, und die gütliche Ausgleichung des ganzen Schuldenwesens versucht werden.

Die Gläubiger werden zu den bestimmten Edictstagen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß der Foderung aus der Gantmasse, und in Ansehung der Verkaufs- und Vergleichs-Verhandlung die Anreihung an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Abweisung der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Bemerket wird, daß das Anwesen sammt der Mobiliarschaft auf 6169 fl. geschätzt wurde, die eingetragenen Hypothekschulden aber schon die Summe von 8744 fl. betragen.

Den 28. May 1830.

B. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(3) 1. Stark.

In dem Debitwesen des quiescirten Rentbeamten Aloys Brunner ist das Erkenntniß oberstrichterlich bestätiget.

In Folge dessen und auf Andringen des K. Fiscus werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Zur Eindingung und gehörigen Nachweisung der Foderungen Mittwoch der 7te July l. Jrs.,
2) zur Vorbringung der Einreden Samstag der 7te August l. Jrs.,
3) Zur Schlußverhandlung Dienstag der 7te September l. Jrs. in der Art, daß a) der Repliktermin mit Dienstag den 21ten September l. Jrs. b) der Duplikstermin mit Dienstag den 5ten October l. Jrs. endet.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit aufgefodert, an den genannten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, mit dem Beysatze, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der für jeden Tag bestimmten Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, und es wird nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung bekannt gemacht, daß der Passivstand 30,000 fl. übersteigt, während der Activstand 3000 fl. nicht erreichen wird.

In Folge Fiscalischen Andringens werden am ersten Edictstage 7ten July d. Jrs. zugleich auch dessen Liegenschaften dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, vorbehaltlich der Genehmigung.

Diese Realitäten sind:

Das im obern Vormarkte zu Vilsbiburg gelegene, ludeigene, zweygädige gemauerte, und mit Schindeln gedeckte Wohnhaus, nebst der gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Holzschupfe und dem anstoßenden, nahe an 1 Tagw. enthaltenden Obst- und Gemüsegarten mit einer jährlichen Giltreichniß von 1 fl. 8 kr. 4 hl.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und haben sich mit den nöthigen legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu versehen.

Den 1. Juny 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 20.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Genaue und ausführliche Beschreibung der neu erfundenen Knetmaschine, worauf Daniel Rothgeb in München unterm 23. September 1826 auf acht Jahre ein Privilegium erhielt.

Diese Knetmaschine besteht hauptsächlich aus einem acht Schuh hohen und drey Schuh breiten, wasserdichten, mit zwey eisernen Reifen umgebenen hölzernen Kasten, in der Form eines hohen Rades, wovon die Figur 1 der beyliegenden Zeichnung die Nebenseite, Figur 2 das Profil, und die Figur 3 den Durchschnitt, mit dem innern Mechanismus vorstellen. An der Stelle b des Kastens ist eine hermetischschließende hölzerne Thüre, vermittelst zwey eisernen Schanieren angebracht, welche mit einer Schließe versehen, breit und hoch genug seyn muß, daß man nicht nur den Kasten vollkommen reinigen, sondern auch die dazu gehörigen und zum Verarbeiten des Brodteiges bestimmten Eisen gehörig darin befestigen und wieder herausnehmen kann. Zu besagter Thüre b schüttet man das ver-

hältnißmäßig abgewogene Mehl und Wasser hinein, welche beyde durch das Herumdrehen sich schnell vereinigend eine immer fester werdende Masse bilden, welche in allen Richtungen auf die sich immerwährend kreuzenden scharfen Eisen unaufhaltsam hingedrängt so rein zermalmt und verarbeitet wird, daß bald der beste Brodteig daraus entsteht.

Die Achse, oder vielmehr der Mittelpunkt des Kastens ruht und dreht sich auf einem soliden Postamente C. und zwar immediate auf den Hohlkehlen zweyer an den Stellen d. u. f. dieses Postaments befestigter Querbalken liegend. Jede der besagten zwey Hohlkehlen wird vermittelst zweyer Stühle in der lit. ff. gezeigten Form, und an welchen den ersten Hohlkehlen, ähnliche halbe Rundungen auch befindlich sind, geschlossen und mit Schrauben befestiget. Vorn an einem der eben beschriebenen Querbalken ist an dem Postamente ein hervorragender dritter Balken e. befestigt, welcher wie die beyden ersten geschlossen wird, jedoch sich dadurch von ihnen unterscheidet, daß keine Hohlkehle oder Ründung, sondern statt dieser, eine viereckige Höhlung in derselben eingeschnitten ist. In dieses Viereck paßt genau das eine Ende des durch die Mitte des Kastens gehenden gerundeten Balkens g., an welchem bey den Stellen 1, 2, 3, 4, vier $3\frac{1}{2}$ Schuh lange zweyschneidige Eisen oder Klingen befestiget werden. Zwey dieser Klingen, nämlich 1 und 4, werden etwas schief gerichtet und dienen dazu, die innern Wände des Kastens an den sie anstreichen, während des Umdrehens desselben vom anklebenden Brodteige zu reinigen, und die Masse gewaltsam gegen die Mitte hinzudrängen. An dem andern Ende des so eben angegeben und besagten vier Klingen enthaltenden Balkens ist ein rundes Eisen gg., welches daselbst fest eingelassen und nur einige Zoll hervorragend ist. Dieses Eisen paßt in die Oeffnung eines andern gerundeten Balkens i., der am Kasten festgemacht ist, und vermittelst welchem die Maschine, entweder durch ein Wasserad k. oder auch blos durch eine Maniwelle oder Kurbel in Bewegung gesetzt wird. h. ist ein hohles Holz, welches auf dieser Seite ebenfalls am Kasten festgemacht ist, und den mit Klingen bewaffneten Balken spielend in sich faßt. — Endlich werden an den Stellen l, l, l, des Kasten, drey andere Klingen, in der Form und Länge den ebenbeschriebenen vollkommen ähnlich, festgeschraubt und dabey der gehörige Raum beobachtet, damit diese Klingen, während der Bewegung der Maschine durch die Zwischenräume jener vier ersten Klingen, welche fest stehen, ungehindert laufen können.

Die Fig. 4 und 5 zeigen schließlich die Form des Postaments in seinen sämmtlichen Bestandtheilen an.

Zu bemerken bleibt nur noch, daß alles äusserst stark und dauerhaft gemacht werden muß.

München den 27. July 1826.

Georg Daniel Rothgeb.

Beschreibung der erforderlichen Requisiten hinsichtlich der Erfindung und Zubereitung des weißpolirten Kisten-Bleches, auf dem Drahthammer des Ziegley- und Drahtfabrik-Besitzers, Andreas Engelhardt zu Bernek, gegenwärtig noch zu Himmelskron, im Bezirke des K. Landgerichts Gefrees, worauf derselbe unterm 19. October 1826 ein Privilegium auf sechs Jahre erhielt.

Auch hier kommt zur Anwendung, was bereits unterm 26. April laufenden Jahres, hinsichtlich der Bemerkung des zum Rafiniren gehörigen stärkeren Feuers, als das gewöhnliche Zainfeuer ist, angegeben wurde. Dieses vorausgesetzt, wird durch diese Vorrichtung das Blech aus dem besten und feinsten Eisen von den dazu bereiteten Stäben mittelst Glühen auf die gewöhnliche Art durch Walzen ausgewälzt. Nach diesem wird das ausgewälzte Blech in ein Bad zu 24 Theilen reinem Wasser und 3 Theile Salzsäure mit dem Wasser gemischt, wodurch sich der Glühspan ablöst, und das Blech ein weißes eisenfarbiges Ansehen gewinnt. — Um nun das Blech in einen weichen Zustand zu versetzen, und ein ferneres Ansetzen des Glühspans zu vermeiden, muß solches im verschlossenen

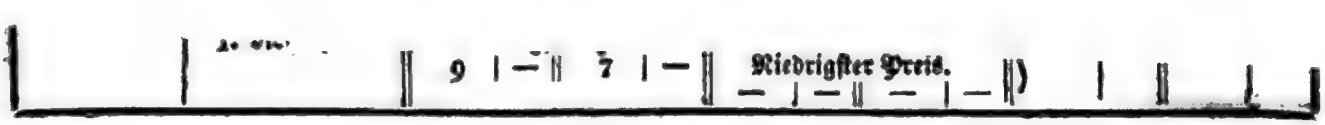
9
7
Niedrigſter Preis.

verſchloſſenen

Digitized by Google

Raum in einer Retorte geglüht, und dann durch das beschriebene Bad im verringerten Zustande von Salzsäure, von der neuerdings angelaufenen blauen Farbe gereinigt werden; um das Blech aber von salzsauren Bestandtheilen zu reinigen, muß solches in ein Wasser gebracht werden, welches alle die anhängenden Theile mitnimmt, worauf aber alsdann solches zur schnellen Trocknung gebracht werden muß.

Nun wird dieses Blech durch zwei polirte stählerne Walzen mit dem möglichst starken Druck, mittelst an die Walzen angebrachter windenartig vorgerichteter Räder, kalt durchgelassen, und erhält dadurch eine platte polirte Oberfläche und eine weiße Eisenfarbe. Der Unterschied des Verfahrens liegt darin, daß das gewöhnliche Blech mit Schwefelsäure abgesintert und glühend zur Vollendung kommt; bey dem meinigen hingegen wird der Sinter oder Glühspan mit Salzsäure abgelöst, und mittelst polirter stählerner Walzen, wie angegeben, kalt durchgewalzt.

Durch diese Verfahrungsart wird der Vortheil erzielt, daß das Blech vermöge seiner glatten Oberfläche zum Verzinnen weit besser anwendbar ist und die dafür zeither in das Ausland gegangenen baaren Summen im Lande erhalten werden, letzteres aber mit dem Auslande gleichen Schritt hält.

Himmelskron am 10. July 1826.

Andreas Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Beym K. Rentamte Pfaffenhofen im Isar-Kreise erledigt sich die Oberschreibersstelle; befähigte Bewerber können dort auf frankirte Briefe die näheren Bedingungen erfahren. (2) 2.

Ein Scribent mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht bey einem Königl. Landgerichte, Rentamte, oder Patrimonial-Gerichte Beschäftigung zu erhalten. (3) 1.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im May 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl Dreyßiger.		Ordinäres Roggenmehl Dreyßiger.		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
	1. bis letzten.	12	—	11	—	5	—	4	1	7	2	4	—
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		8	—	8	—	3	—	3	—	5	1	2	1
Landshut.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis. das Maßl.		das Maßl.		Höchster Preis.			
	1. bis letzten.	9	2	9	—	10	—	7	2	6	1½	4	—
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	7	2	7	2	6	—	5	2	3	—
Erding . .	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis. das Pfund.		das Pfund.					
	1. bis letzten.	9	1	9	—	4	—	6	—	6	1½	2	2
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.							
		9	—	7	—	—	—	—	—				

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	8	Juny.	51	65	116	61	55	14	3	13	48	13	36	5	52	57	37	20	11	57	11	30	10	52
Erding	9	—	—	347	347	332	15	13	—	12	27	12	—	20	194	214	184	30	9	50	9	—	8	40
Freysing	11	—	17	125	142	139	3	14	13	13	30	12	30	13	55	68	60	8	9	50	9	30	9	—
Geisenfeld	7	—	7	101	108	100	28	12	—	11	17	10	12	—	55	55	52	3	8	30	8	—	7	30
Haag	8	—	—	25	25	25	—	14	—	13	—	12	—	—	5	5	5	—	10	—	9	40	9	20
Kraiburg	5	—	—	47	47	47	—	12	—	11	—	10	—	—	13	13	13	—	9	30	9	—	8	—
Landsberg	5	—	*126	262	388	300	88	14	9	13	10	12	10	41	158	199	188	11	10	22	9	55	9	20
Landshut	11	—	4	717	721	705	16	12	30	11	45	10	37	—	128	128	115	13	8	45	8	22	8	—
Moosburg	8	—	—	111	111	111	—	13	49	12	59	12	7	2	32	34	34	—	9	22	9	8	8	48
Mühldorf	8	—	—	23	23	19	4	12	24	11	42	11	—	—	24	24	19	5	9	47	9	—	8	15
München	12	—	185	1606	1791	1417	374	13	42	13	15	12	47	261	776	1037	709	328	9	48	9	24	9	9
Murnau	5	—	*50	46	96	56	40	17	—	14	20	13	12	10	24	34	24	10	11	36	10	42	—	—
Pfaffenhofen	8	—	—	65½	65½	63½	2	13	10	11	20	9	30	1	81½	82½	77½	5	9	—	8	30	8	—
Reichenhall	4 / 7	—	—	18	18	18	—	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	—	26	26	26	—	13	30	13	—	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	8	—	45	128	173	113	60	13	41	13	—	12	41	57	103	160	107	49	10	32	9	46	9	4
Traunstein	5	—	*38½	72½	111	95	16	14	40	13	50	12	41	22½	57	79½	47½	32	11	10	11	1	10	24
Wasserburg	9	—	46	153	199	173	26	13	12	12	30	12	—	—	150	150	144	6	10	30	10	12	9	36
Weilheim	3	—	—	11	11	11	—	12	54	12	12	11	6	—	40	40	40	—	10	2	9	47	9	30
			13	42	57	27	30	16	30	14	20	12	5	21	37	58	54	4	12	—	11	30	10	30
			* 19	79	98	58	40	16	30	14	20	12	5											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	8	Juny.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Erding	9	—	81	248	329	291	38	6	50	6	24	6	15	—	49	49	49	—	5	15	5	—	4	24
Freysing	11	—	6	9	15	15	—	7	—	6	24	6	—	28	66	94	94	—	5	18	5	—	4	48
Geisenfeld	7	—	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	—	16	16	15	1	5	8	4	56	4	45
Haag	8	—	—	20	20	20	—	7	—	6	40	6	20	—	30	30	30	—	5	12	5	—	4	—
Kraiburg	5	—	—	22	22	22	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	—	—	111	111	66	45	7	30	7	24	7	6	—	146	146	140	6	5	26	5	15	4	47
Landshut	11	—	—	87	87	79	8	5	52	5	37	5	15	2	89	91	91	—	4	37	4	30	4	15
Moosburg	8	—	—	10	10	10	—	6	21	6	3	5	45	—	29	29	29	—	5	8	5	—	4	52
Mühldorf	8	—	—	11	11	11	—	6	20	6	10	6	—	—	36	36	36	—	4	36	4	18	4	—
München	12	—	143	343	486	422	64	7	35	7	17	7	4	67	725	792	622	170	5	41	5	29	5	14
Murnau	5	—	4	2	6	4	2	8	—	7	20	—	—	12	10	22	19	3	5	48	5	30	—	—
Pfaffenhofen	8	—	—	2	2	2	—	6	15	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	30	5	15	5	—
Reichenhall	4 / 7	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	30	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	36	—	—
Rosenheim	9	—	27	38	65	47	18	8	—	7	18	6	35	26	79	105	84	21	4	34	4	6	3	38
Schongau	3	—	3½	15	18½	14½	4	8	4	7	32	6	40	1	33½	34½	29½	5	5	47	5	36	5	—
Traunstein	5	—	3	34	39	30	9	7	30	7	—	6	36	4	141	145	137	8	4	24	4	—	3	12
Wasserburg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	4	42	4	22	4	10
Weilheim	3	—	—	6	6	6	—	8	—	7	—	7	—	10	25	35	15	18	6	—	5	30	5	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 23. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Instruction für die Wasenmeister im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Instruction für die Wasenmeister im Isarkreise wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden sämmtliche Polizeybehörden hiedurch beauftragt, eine Ausfertigung hievon einem jeden Wasenmeister ihres Amtsbezirkes zuzustellen, und für ihre Befolgung zu wachen.

München den 18. Juny 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

Instruction
für die Wasenmeister im Isarkreise.

§. 1.

Die Wasenmeister sind in ihren Verrichtungen den Anordnungen der Polizeybehörde unterworfen; sie stehen zu nächst unter der Aufsicht der Gerichtsärzte und der Thierärzte.

§. 2.

Der Wasenmeister ist verpflichtet, alle in seinem Bezirke gefallenen vierfüßigen Hausthiere auf erhaltene Anzeige unverzüglich abzuholen, und auf der ihm angewiesenen Wasenstätte zu vergraben.

Dem Wasenmeister liegt auch ob, das auf Straßen, Feldern oder sonst an öffentlichen Orten sich vorfindende todte Vieh hier wegzuschaffen, und auf der Wasenstätte zu verscharren.

§. 3.

Außer dem Wasenmeister ist in seinem Districte Niemand befugt, diese Beschäftigung auszuüben.

§. 4.

Alles todte Vieh muß auf der Wasenstätte, und darf an keinem anderen Orte vergraben werden.

§. 5.

Dem Eigenthümer ist nur gestattet, Lämmchen, Milchschweinchen, kleine Hunde und Katzen selbst zu verscharren, jedoch muß dieses immer in angemessener Entfernung von Wohnungen und in einer Tiefe von wenigstens vier Schuhe unter der Erde geschehen.

Bey außerordentlichen Fällen, oder wegen Mißbrauchs kann auch diese Befugniß dem Eigenthümer auf bestimmte Zeit von der Polizey-Behörde entzogen werden.

§. 6.

Der Eigenthümer eines gefallenen Thieres ist verbunden, dem Wasenmeister innerhalb 24 Stunden Anzeige von dem Falle zu machen; — dieser hat sodann das todte Thier mit einem Karren unverzüglich abzuholen, es auf dem-

Digitized by Google

ſelben gehörig zu bedecken, vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang auf wenig beſuchten Wegen nach der Waſenſtätte zu führen, und daſelbſt innerhalb 12 Stunden zu vergraben.

Das Schleifen des todten Viehes zur Waſenſtätte iſt verboten.

§. 7.

Thiere, welche dem Waſenmeiſter zum Tödten übergeben werden, müßen in der Regel hiezu auf die Waſenſtätte gebracht, und dort getödtet und vergraben werden.

An anſteckenden Krankheiten leidende Thiere werden, ſoferne es der Gerichtsarzt oder der Thierarzt in einzelnen Fällen nicht anders anordnet, auf der Stelle, wo ſie ſich befinden, getödtet, und alsdann erſt auf die im §. 6. vorgeſchriebene Weiſe nach der Waſenſtätte gebracht.

§. 8.

Die Waſenſtätte muß an einem abgelegenen, von Wohnungen, Landſtraßen und vielbeſuchten Wegen entfernten Orte, gut umzäunt, wo möglich mit einer lebendigen Dornenhecke umgeben, wohl verſchloſſen, und gegen den Zugang von Menſchen und Thieren geſichert ſeyn; ſie muß ſtäts gehörig aufgeräumt und rein gehalten ſeyn, und es dürfen keine Knochen, Fleiſch, Eingeweide u. ſ. w. daſelbſt herumliegen.

§. 9.

Die zum Waſen beſtimmten Thiere müßen wenigſtens fünf Schuh tief, und das Vieh, welches an einer anſteckenden Krankheit gefallen, oder wegen einer ſolchen getödtet worden iſt, acht Schuh tief verſcharrt werden.

Die beſondern Vorſichtsmaßregeln bei Seuchen hat der Waſenmeiſter nach der jedesmaligen Vorſchrift des Gerichts- oder Thierarztes zu beobachten.

Zu dieſem Ende hat der Waſenmeiſter ſtäts eine angemeſſene Quantität ungelöſchten Kalkes in Bereitſchaft zu halten, um ſo ferne es für nothwendig erachtet wird, das Aas zu Beförderung der Verweſung mit Kalk zu beſtreuen.

§. 10.

Der Verkauf des waſenmäßigen Fleiſches, ſo wie das Füttern der Hunde mit ſolchem Fleiſche, dann das Räuchern und Ausſieden desſelben iſt unbedingt verboten, und es muß das zum Waſen beſtimmte Fleiſch durchaus verſcharrt werden.

§. 11.

Das Trocknen der Knochen, Haare, Häute, und anderer zum techniſchen Gebrauche beſtimmten Theile iſt nur auf der Waſenſtätte in einer hiezu beſtimmten Hütte erlaubt.

§. 12.

Thiere, welche an anſteckender Krankheit gelitten haben, müßen mit Haut und Haaren und ohne Ausnahme irgend eines Theiles vergraben, und die Haut muß vorerſt auf den Schultern, dem Rücken, Bauch und Hinterbacken kreuzweiſe durchſchnitten werden.

§. 13.

Das Mäſten von Schweinen und Geflügel iſt den Waſenmeiſtern verboten.

§. 14.

Wenn der Waſenmeiſter Kenntniß, oder auch nur den Verdacht hat, daß ein Stück Vieh an einer Seuche oder an einer andern anſteckenden Krankheit gefallen iſt, ſo darf er daſſelbe nicht ſogleich vergraben, ſondern er hat dieſes Vieh einsweilen an einem abgelegenen, Thieren und Menſchen unzugänglichem Orte zu verwahren, und nöthigenfalls bewachen zu laſſen, und von dieſem Umſtande ſogleich dem einſchlägigen Thierarzte oder dem Gerichtsarzte, dann der

Digitized by Google

Districts-Polizey-Behörde und dem betreffenden Gemeinde-Vorsteher Anzeige zu machen.

Nach unverzüglich vorgenommener amtlicher Besichtigung oder Oeffnung des Cadavers wird dem Wasenmeister vorgeschrieben, wie und wohin das Thier vergraben werden soll.

Soferne das Thier als an einer gefährlichen Krankheit gefallen erkannt, und deßwegen eine besondere Vorsicht angeordnet wurde, muß bei dem Vollzuge der gegebenen Vorschrift der Thierarzt, oder der Gemeindevorsteher, oder ein anderer tüchtiger Zeuge zugegen seyn.

§. 15.

Wenn ein Thier weder an einer ansteckenden Krankheit gefallen, noch wegen einer solchen getödtet worden ist; so ist es dem Wasenmeister gestattet, dasselbe auf Verlangen des Eigenthümers und in dessen Gegenwart zu öffnen.

§. 16.

Wenn der Wasenmeister ein todtes, zum Wasen geeignetes Thier an irgend einem öffentlichen Orte findet, so hat er hievon der Polizeybehörde die Anzeige zu machen, damit der Eigenthümer erforscht, und wegen Unterlassung seiner Verbindlichkeit gestraft werde.

§. 17.

Dem Wasenmeister ist nicht gestattet, eigenmächtig krankes Vieh zur Fütterung oder zu Beobachtung seines Zustandes zu übernehmen, sondern eine solche Uebernahme kann nur auf Anordnung der Polizey-Behörde, oder des Gerichtsarztes, oder des Thierarztes geschehen.

Für diesen Zweck soll der Wasenmeister mit einem angemessenen Contumazstall versehen seyn.

§. 18.

Wenn der Wasenmeister bei herrschenden Viehseuchen oder bei sonst erheblichen Veranlassungen angewiesen wird, über die von ihm vergrabenen Thiere eine besondere Aufschreibung zu führen, so muß dieses unter Bezeichnung des Eigenthümers, der Art und äußern Beschaffenheit des Thieres und der Krankheit, an der es gefallen, mit aller Genauigkeit geschehen.

§. 19.

Unter die besondern Obliegenheiten des Wasenmeisters gehört die Aufsicht auf die Hunde. Freyherumlaufende Hunde, welche mit keinem Zeichen, eben so Fanghunde und überhaupt bissige Hunde, welche mit keinem Maulkorbe versehen sind, hat er einzufangen, zu verwahren, und nach sogleich gemachter Anzeige, die amtliche Polizeyverfügung abzuwarten.

Der Wuth verdächtige Thiere, Hunde, Katzen oder Füchse sind, soferne man ihrer lebendig habhaft werden kann, sicher zu verwahren, und es ist sodann dem Thierarzte oder dem Gerichtsarzte Anzeige zu machen, damit die Besichtigung vorgenommen, und das weiter Erforderliche angeordnet werde.

Sind solche, der Wuth verdächtige Thiere beim Einfangen getödtet worden, so dürfen sie nicht eher vergraben werden, bevor sie der amtlichen Besichtigung des Gerichtsarztes oder des Thierarztes nicht unterworfen waren. Ueberhaupt hat der Wasenmeister die wegen der Hundswuth von der Polizeibehörde getroffenen Anordnungen jedesmal auf das Genaueste zu beobachten.

§. 20.

Den Wasenmeistern ist die Ausübung der Thierheilkunde, so wie auch die Abgabe von Heilmitteln, es möge dieses unentgeldlich oder gegen Bezahlung geschehen, auf das strengste verboten.

Digitized by Google

§. 21.

Eigenthümer von gefallenem Vieh, welche dem Wasenmeister den Fall gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit anzeigen, oder dasselbe etwa selbst vergraben, werden mit einer angemessenen Geld- oder Arreststrafe belegt, eben so auch diejenigen, welche, ohne dem Wasenmeister eine Anzeige zu machen, ihr todtes Vieh auf offener Straße oder auf Feldern, oder sonst an einem Orte unvergraben liegen lassen.

§. 22.

Die Gebühren des Wasenmeisters werden von den Districts-Polizey-Behörden nach Maßgabe der in jedem Bezirke obwaltenden Verhältnisse, und mit Rücksicht auf das Herkommen festgesetzt. Die Haut des Thieres, wofern sie nicht nach §. 12. mitvergraben werden muß, ist dem Eigenthümer zurück zu geben.

Jedoch ist es gestattet, den Werth der Haut an den Gebühren abzurechnen, oder je nach dem örtlichen Gebrauche sie statt des Lohnes dem Wasenmeister zu überlassen.

§. 23.

Thiere, welche todt gefunden werden, müssen, wenn der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden kann, unentgeldlich vergraben werden.

§. 24.

Wasenmeister, welche die vorstehenden Bestimmungen nicht beobachten, werden nach Maßgabe der Uebertretung an Geld, oder mit Arrest bestraft, und es kann ihnen bey wiederholten Uebertretungen nach vorausgegangener Androhung das Gewerb eingezogen werden.

Eine Ausrede auf die Sorglosigkeit der Knechte findet nicht statt, indem der Wasenmeister auch für die Handlungen seiner Knechte verantwortlich ist.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 11. Juny d. J. den Expositus Johann Königsberger im heil. Kreutz bey Kempten von dem Antritte der Pfarrey Stoffen, K. Landgerichts Landsberg, dispensirt und diese Pfarrey dem Priester Ignatz Mayer allergnädigst übertragen, dann am 14. Juny d. J. geruht, auf die durch den Tod des Pfarrers Duschl in der Vorstadt Au erledigte Stelle im Landrathe des Isarkreises den Stadtpfarrer zu St. Peter dahier, Joseph Schuster, und auf die durch das Ableben des Appellationsgerichts-Rathes von Bauer zu Landshut weiter eröffnete Stelle im genannten Landrathe den Simon Weinzierl, Wirth in Neuhausen, allergnädigst zu berufen, — ferner am 18. Juny d. Jrs. die Pfarrey Schönau, Königl. Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Professor am neuen Gymnasium in München, Priester Franz Xav. Briegl in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und den Pfarrer Thomas Reif von Niederroth, Kön. Landgerichts Dachau, von dem Antritte der Pfarrey Tondorf, Kön. Landgerichts Landshut, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem dermaligen Curatpriester Theodor Fortsch in Mühldorf, allergnädigst zu übertragen.

Verleihungen des Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 11. Juny d. J. dem Achtelhofsbesitzer und Obmann zu Gaisach, K. Landgerichts Tölz, Johann Schöttl, welcher sich während seiner 25jährigen Amtsverwaltung als Obmann durch große Klugheit, Thätigkeit und Genauigke it besonders auszeich

Digitized by Google

nete, in huldvoller Anerkennung dieses vieljährigen Wirkens in den Gemeinde-Angelegenheiten das silberne Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Seine Königliche Majestät haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 18. Juny d. J. dem Priester Franz Xaver Zabilitzky, vormaligen Conventualen des regulirten Chorherrnstiftes in Au, und resignirten Pfarrer von Heldenstein, d. Z. in Mühldorf, in lohnender Anerkennung des edlen Sinnes, welchen derselbe durch seine Stiftungen eines Waisenhauses in Mühldorf, und eines Freyplatzes im Knaben-Seminar zu Freysing, so wie durch den freywillig übernommenen und mehrere Jahre hiedurch besorgten Unterricht fähiger Knaben in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache an den Tag gelegt hat, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

In Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 27. September vorigen Jahres über die Organisation des allgemeinen Landgestütes wird hiemit, in obigem Betreffe, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Die Beschälstationen des Isar-Kreises bilden für das gegenwärtige Jahr fünf Bezirke.

Zum ersten Bezirke gehören:

1) München, 2) Erding, 3) Vilsbiburg, 4) Landshut und 5) Pfaffenhofen.

Zum zweyten Bezirke gehören:

1) Rosenheim, 2) Grassau, 3) Siegsdorf und 4) Wasserburg.

Zum dritten Bezirke gehören:

1) Tölz, 2) Lenggries, 3) Wallenburg, 4) Wöresmühl und 5) Tegernsee.

Zum vierten Bezirke gehören:

1) Schongau, 2) Landsberg, und 3) Mindelheim im Oberdonau-Kreise.

Zum fünften Bezirke gehören:

1) Mühldorf, 2) Schwaibach (Pfarrkirchen) und 3) Eggenfelden, beyde im Unterdonau-Kreise.

II.

Die Prämien-Vertheilung findet statt:

Im ersten Bezirke am 6ten August l. J. zu Erding.

Im zweyten Bezirke am 8ten August l. J. zu Rosenheim.

Im dritten Bezirke am 9ten August l. J. zu Miesbach.

Im vierten Bezirke am 14ten August l. J. zu Mindelheim.

Im fünften Bezirke am 7ten September l. J. zu Eggenfelden.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden, und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) Zu Erding, 12 für Stuten und 4 für Hengste.

2) Zu Rosenheim 10 für Stuten und 3 für Hengste.

3) Zu Miesbach, 12 für Stuten und 4 für Hengste.

4) Zu Mindelheim 8 für Stuten und 2 für Hengste.

5) Zu Eggenfelden 9 für Stuten und 2 für Hengste.

IV.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prä-

Digitized by Google

mien zugesprochen worden sind, und von daher noch Foderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bey der Prämien-Vertheilung ihres Bzirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Königl. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

V.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der Königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VI.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum ersten Mal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 1. Juny 1830.

Der
Kön. Bayer. Oberststallmeister-Stab
als
Direction des allgem. Landgestütes.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Stabsrath.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. Juny 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅝	100⅜
detto » » à 5 %	100⅞	—
Lott.Loose E-M prompt	107	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	146	—
detto detto à fl. 25	130	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Entschließung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. v. Mts. Nr. 4852. werden die im Königl. Landgerichts-Bezirke Tegernsee im Districte Ostin bey Gmund gelegenen Aerarial-Gründe, die sogenannten Dienstgründe des K. Revierförsters zu Kreuth, in 6 Tagw. 87 Decim. bestehend, verkauft.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege öffentlicher Versteigerung nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und 30. April 1827, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Die Versteigerung ist auf Montag den 28ten dieses im Wirthshause zu Gmund, Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesetzt.

Die Verkaufs-Objecte können inzwischen an Ort und Stelle besichtigt, und die Kaufsbedingnisse bey dem unterzeichneten Kön. Haupt-Salzamte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber, welche nicht notorisch bekannt sind, haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 2. Juny 1830.

Kön. Bayr. Hauptsalzamt Rosenheim.
(3) 3. A. Kracher, Oberinspector.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Schlossermeister Nicolaus und Elisabetha Müller'schen Eheleuten von hier eigenthümlich zustehende Haus Nro. 126. an der Herbststraße gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe ist einen Stock hoch, das Dach mit Schindeln bedeckt, um 3000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und um 2500 fl. eingeschätzt.

Digitized by Google

Versteigerungstagesfahrt steht auf Mittwoch den 30ten Juny frühe 9 bis 12 Uhr an, wobey Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden. Den 21. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Hagn.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bäckers Leonhard Hornig Nr. 505 C. in der Amalienstraße, bestehend aus einem zweystöckigen Wohngebäude mit gewölbtem Keller und Backhause, einem Garten und Hofraume mit Brunnen, im Schätzungswerthe zu 7000 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Mondtag den 2ten August h. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Den 25. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Dätzl.

Das Anwesen des Steinmetzmeisters Mathias Schweinberger Nro. 14. vor dem Isarthor an der Badstraße, bestehend in einem Hause und Garten mit oder ohne Steinmetz-Gerechtsame wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Abgabe der Angebothe eine Commission auf Mittwoch den 30ten Juny d. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem Ende sich daher Kaufsliebhaber im Gerichtslocale melden wollen.

Den 4. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Gramm.

Der öffentliche Verkauf der unterm 7. May d. J. ausgeschriebenen Johann Stieglerischen realen Kartenmachersgerechtsame findet eingetretener Verhältnissen wegen nicht statt, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 15. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Bauer.

Auf das, von der Joseph Graf von Preysingischen Creditorschaft, durch deren Massacuratie-Ausschuß, gestellte Ansuchen, wird das genannte Rittergut Kronwinkel, welches mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Classe, und mit der niederen Jagdgerechtsame auf den Gründen von Kronwinkel versehen, an der von Landshut nach München führenden Landstraße, in der Nähe der Isar, auf einer, die schönste Aussicht gewährenden Anhöhe, zwey Stunden von Landshut entfernt, und in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen ist, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, im öffentlichen Versteigerungs-Wege dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 12ten August l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten Kön. Kreis- und Stadtgerichts ein Termin anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Bestandtheile dieses Rittergutes.

I. Realitäten.

A. Gebäude.

a) Das ganz gemauerte, mit Ziegeldach versehene, zweystöckige, im guten baulichen Zustande befindliche, sehr geräumige und bewohnbare herrschaftliche Schloß, worinn sich zugleich die Wohnung des Beamten befindet, sammt Capelle.

b) Die Bräu- und Oeconomie-Localitäten, als:

Digitized by Google

1) Das sogenannte Bauhaus, dann die ganz gewölbten mit 8 hölzernen, und 28 steinernen Bärmen, und laufendem Wasser versehene Pferd- und Hornviehstallungen, erstere für 8 und letztere für 28 Stücke,

2) der ebenfalls ganz gemauerte, im gut baulichen Zustande befindliche Getreidstadel,

3) das Wasch- und Backhaus,

4) Die Schweinställe,

5) die Wagenremise,

6) die Faßbinders-Wohnung und Werkstätte,

7) die Zehent- Dresch-Tenne und Heuremis,

8) das durchgehends mit laufendem Wasser versehene Bräuhaus mit einer erst vor 3 Jahren ganz neu hergestellten kupfernen Bräupfanne zu 60 Eimern, einem kupfernen Wasserpfändel auf 10 Eymer, einer Maischboding, einer noch ganz neuen Bierkühle von Lerchenholz, kupfernen Malzdörre, den Faßbödden, und einem Schenk- dann zwey sehr geräumigen, und zweckmäßig situirten Sommerbierkellern, welche sich unter dem Bräuhause befinden.

B. Grundstücke.

1) Gemüse- und Obstgärten zu 4 Tagw. 19 Dec.
2) an Aeckern . . . . 54 » 31 »
3) an Wiesen . . . . 36 » 22 »
4) die Forstordnungsmäßig unterhaltenen, größtentheils mit schlagbarem Ferchen- und Fichtenholze bewachsenen Waldungen zu 415 Tagw. 4 Dec.,

woraus alle Jahre 88 Klafter fichtene und tannene Scheiter, nebst 3 Lichtferchen, an den Beneficiaten und an 25 Forstrechtler zu Kronwinkl, Wiecht, und in der Weichserau, dann das nöthige Zaunholz an den Pichlmayr-Hofsbesitzer zu Wiecht abgegeben werden müssen.

C. Weiher.

Der am Fuße des Schloßberges befindliche, ziemlich fischreiche Weiher zu 1 Tagw. 20 Dec.

II. Dominicalien.

A. Grundherrliche.

Die zu diesem Rittergute gehörigen 195 Grund- und größtentheils gerichtsbaren Hintersaßen haben jährlich zu verabreichen.

a. Im Gelde.

1) Die Grundstiften, Gilten, zu Geld angeschlagenen Küchendienste, Vogteigilten, Dienstflachs und Obst-, dann gemessenen und ungemessenen Scharwerks-, Hundhaltungs-, Holzscharwerk-, Niederstraubinger Zehend Fuhrlohns- und Gespunst-Geldern, ausschließig der auf Ruf- und Widerruf bewilligten Moderationen zu 9 fl. 26 kr.
1305 fl. 5 kr. 4 hl.

2) An Laudemial- oder Mayrschaftsfristen 50 fl. 8 kr. 2 hl.

3) An Laudemien im 20jährigen Durchschnitte 646 fl. 2 kr. 5 hl.

4) An zufälligen Gespunstgeldern von den Insassen im 20jährigen Durchschnitte 3 fl. — kr. — hl.

b. In Naturalien.

1) ständige Getreid-Gilten.

a) Weitzen 33 Schfl. 3 M. 3 Vlg. 2 Szl.
b) Korn 113 » — » 3 » 3 »
c) Gerste 33 » 2 » 2 » 2½ »
d) Haber 121 » — » 2 » ½ »

2) ständige Vogteigilten.

a) Weitzen — Schfl. 3 Mtz. 1 Vlg. — Szl.
b) Haber 3 „ 3 „ 2 „ ½ »

B. Gerichtsherrliche.

Die Briefstaxen und Polizeystraf-Gefälle betragen im 20jährigen Durchschnitte jährlich 359 fl. 52 kr. 4 hl.; werden jedoch aus dem Grunde außer Ansatz gelassen, weil solche bisher

der Gerichtshalter in partem salarii zu beziehen hatte.

C. Zehentherrliche.

a) Der große oder Getreidzehent von Niederstraubing, und aus den sogenannten Neubrüchen von Kronwinkl, zu einem 20jährigen Durchschnitts-Ertrag

Weitzen . .	5 Schfl.	5 Mtz.	3 Vlg.	2 Szl.
Korn .	13 „	5 „	— „	— „
Gerste .	10 „	3 „	1 „	— „
Haber .	11 „	3 „	2 „	— „

b) Grün- und Blutzehend im 20jährigen Durchschnitts-Ertrage 11 fl. 55 kr. 6 hl.

D. Bräuerey.

Die Braunbier-Brauerey mit der Berechtigung, Essig und Branntwein zu erzeugen, ist nebst den oben unter dem Buchstaben B aufgeführten Grundstücken, jedoch ausschließig der Gärten, des Weihers und der Waldungen, dermal um 1000 fl. zwar verpachtet, dürfte jedoch im Betriebe auf eigene Regie einen bedeutend höheren Gewinn gewähren.

Lasten dieses Rittergutes.

A. Staatsauflagen.

Zu den K. Rentämtern Landshut, Erding, Moosburg und Vilsbiburg.

Dominicalsteuer

in 5 Zielen a 66 fl. 52 kr. jährlich 334 fl. 20 kr. — hl.

Familiensteuer hievon . 13 fl. 22 kr. 4 hl

Straßen- und Wasserbau-Concurrenz 6 fl. 41 kr. 2 hl.

Grundsteuer

in 5 Zielen a 14 fl. 15 kr. 4 hl. jährlich 71 fl. 17 kr. 4 hl.

Familiensteuer hievon . 5 fl. 42 kr. 2 hl.

Strassen- und Wasserbau-Concurrenz 1 fl. 25 kr. 4 hl.

Gewerbesteuer

von der Brauerey 42 fl. — und von der Branntweinbrennerey 4 fl. — jährlich 46 fl. — kr.

Familiensteuer hievon . . . 9 fl. 12 kr.

Strassen- und Wasserbau-Concurrenz 4 fl. 36 kr.

B. Stiftungs-Reichnisse.

1) Zur Dorfs-Capelle Kronwinkl Wochenmeß-Stiftung . . . 25 fl. — kr. — hl.
2) und für 8 Messen . 4 fl. 30 kr. — hl.
3) dann von 150 fl. Ewiggeld und 30 fl. Jahrmeßstiftungs-Capital-Gilt 9 fl. — kr. — hl.
4) zur Wensingischen Jahrtags- und Messen-Stiftung incl. 20 fl. Spende 25 fl. — kr. — hl.
5) Zur Schloß-Capelle Kronwinkl von 200 fl. Donations-Capital 10 fl. — kr. — hl.
6) zur Armen-Cassa Kronwinkl Geldspende 10 fl. — kr. — hl.
7) dann Natural-Spende an Korn 6 Schfl. 1 Mtz. 2 V. — S.
8) zum Beneficium in Jenkofen, Stift vom Hillersbeckgut allda 2 fl. 30 kr. — hl.
9) Nach Andechs zur Cecilia Gräfin von Preysingschen Jahrmessen-Stiftung ab 500 fl. Fundations-Capital 25 fl. — kr. — hl.
10) Zum Kloster Seligenthal in Landshut eingelegte Gilt 5 fl. 42 kr. 6 hl.
11) Zur Pfarrkirche Eching eingelegte Grund-Gilt 1 fl. 36 kr. 2 hl.

In jüngster Zeit wurden von dem Administrator resp. Gerichtshalter Hirschberger zu Kronwinkel auf den lebenslänglichen Genuß seiner bisherigen Wohnung, Besoldung, Dienstgründe und anderer Bezüge, dann von dem Herrn geheimen und Reichs-Rathe Kaspar Grafen von Preysing Moos als senior der Familie auf einen angeblichen Lehenstock im dortigen Schloße Ansprüche erhoben, wegen welcher die Verhand-

Digitized by Google

lungen eingeleitet, und die Resultate oder der Stand der Sache bey obiger Commission vorgelegt werden.

Die Realitäten dieses Rittergutes, so wie die Beschreibung und die Anschläge desselben können täglich, und zwar erstere in Kronwinkel, und letztere bey dem unterzeichneten Kön. Kreis- und Stadtgerichte eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage den Kauflustigen, von denen Fremde sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, bekannt gemacht werden. Den 28. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 2. Stark.

Zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens des bürgerl. Bierbräuers, Franz Welshofer zu St. Nicola in Landshut ist auf

Montag den 5ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ludeigenen, sogenannten Michlwirths-Hause Nro. 61. einer Stallung, Malztenne, Holzschupfe, einem Branntwein- und Wasch-Hause, wovon eine jährliche, jedoch widersprochene Stift an den Universitätsfond zu 20 kr. 2 pf. angesprochen wird, dann aus drey ludeigenen Wiesen zusammen 5 Tagw. 21 Decim. groß, wovon eine zu 1 Tagw. 71 Dec. mit Ztel Grunet zehentbar ist.

Kaufslustige werden auf diesen Tag zur Abgabe ihrer Angebote vorgeladen.

Der Hinschlag ist durch die creditorschaftliche Genehmigung bedingt. Den 28. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 2. Stark.

Auf Antrag der Baron von Geebdck'schen Guts-Administration Arnbach als Gläubiger wird anmit das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers zu Arnbach, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Montag den 12ten July l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist zur Hofmark Arnbach freystiftig, und besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten, sehr gut erhaltenen Wohnhause,
2) einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Stadl mit Stall,
3) einem gemauerten mit Platten gedeckten Backhause,
4) einem Triebbrunnen,
5) an Aeckern circa 42 Tagw. 50 Dec., wovon bey 38 Tagw. in einem Complex,
6) an Wiesen circa 9 Tagw. 44 Dec.,
7) an Holz circa 8 Tagw. 31 Dec.,
8) ein Anger am Haus 1 Tagw. 12 Dec.,

sammt den verhandenen Vieh- Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß fremde, dem Gerichte unbekannte Kauflustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben.

Den 8. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf den Grund des landgerichtlichen Decretes vom 15. Jänner l. Jrs. und auf Anrufen des Königl. Rentamtes Ebersberg als Gläubigers wird das Niedermayr-Anwesen des Franz Mooser zu Wind, Haus-Nro. 2. Districts Forstinding, ganz oder theilweise öffentlich ver-

Digitized by Google

steigert, und dazu eine Commission auf Mittwoch den 30ten Juny früh 10 Uhr l. J. im Orte Wind angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit geladen sind.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem hölzernen Wohnhause sammt Pferdstalle und Heulage,
2) aus dem hölzernen Stadel, Stall und Backhause,
3) aus 3 Tagw. 68 Decim. Hofraum u. Garten,
4) » 55 » 20 » Aeckern,
5) » 32 » 63 » Wiesen,
6) » 4 » 42 » ludeigenen Aeckern,

im Königl. Landgerichte Erding.

Das Anwesen ist leibrechtig zum Königl. Rentamte Ebersberg, und das Brandversicherungs-Capital beträgt 1300 fl.

Die darauf haftenden Abgaben können bey der Versteigerung aus dem Gr. St. Cataster-Auszuge eingesehen werden, wo auch die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Uebrigens haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen.

Den 26. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(3) 3. Höß, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird mit Uebereinstimmung der Anton Mair'schen Hannsschleibingers-Eheleuten zu Schleibing, dieß Gerichts, deren Anwesen, bestehend in einem halben Hofsgute mit Mairschaftsfristen erbrechtig, an den Meistbietenden wiederholt am Freytag den 16ten July l. J. Vormittags von 9—12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage hierorts einfinden, wobey denselben die näheren Verhältnisse eröffnet werden.

Den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen des Kön. Rentamtes Mühldorf wird das Anwesen der Maria Brunnhuber, Bauerswittwe am Hartlgute zu Kainrading in der Gemeinde Oberhofen, bestehend

a) an Gebäuden, aus einem halb gemauerten Wohnhause, mit Pferd- und Kühstalle, einem hölzernen Getreidkasten mit Holz- und Wagenschupfe, einem hölzernen Getreidstadel, mit Schaaf- und Schweinstall, und einem Wasch- und Backhause,
b) an Grundstücken, aus einem Haus garten mit Acker zu 7 Tagw. 5 Dec., Feldgründen zu 58 Tagw. 36 Dec., Wiesgründen zu 13 Tagw. 53 Dec., Holzgründen zu 19 Tagw. 8 Dec., sogenannter Birketviehweide zu 2 Tagw. 3 Dec., sogenannter Krevlohwiese zu — Tagw. 57 Dec., und einer Wechselwiese im Steuerdistricte Erharding zu — Tagw. 84 Dec.,

zum Verkaufe im Vollstreckungswege ausgeboten, und zur dießfallsigen Versteigerung auf Mittwoch den 18ten July l. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Auf diesem Anwesen haften folgende Abgaben:

Fünffache Rusticalsteuer . 27 fl. 16 kr. 2 hl.
Familienschutzgeld . . . 2 » 11 » — »
Gerichts- grund- zins- und zehentherrliche Abgaben
a) in Geld . . . . 14 » 34 » 4 »
b) in Naturalien, als:

Waitzen	.	—	Schffl.	3	Metz.	1	Vrtl.	1 Sztl.
Roggen	.	5	»	3	»	1	»	1 »
Gerste	.	1	»	3	»	—	»	2 »
Haber	.	5	»	1	»	2	»	2 »

Digitized by Google

Dieses Anwesen ist übrigens zum Königl. Rentamte Mühldorf leibrechtig.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen und sonstige Ansäßigmachungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, zu obiger Versteigerung im hiesigen Amts-Locale sich einzufinden.

Den 13. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Die Xaver Kaßl'schen Bräuers-Eheleute dahier haben die Bitte gestellt, daß ihr Anwesen beym Kaßl- (früher Widemann) Bräuer, sammt allen Zugehörungen unter amtlicher Leitung zum Verkaufe gebracht werde. Demnach wird hiemit zur öffentlichen Versteigerung auf Freytag den 2ten July d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt. Die Bestandtheile des fraglichen Anwesens sind:

1) Das eigene, jedoch grundzinsbare gemauerte Wohnhaus H. Nr. 277, worauf die reale Bierbrauers- und Branntweiners-Gerechtsame ruht, mit dem darangebauten Bräuhause, dann einem Oeconomiegebäude, unterhalb welchem sich ein Bierkeller befindet,
2) ein hölzerner Stadel mit dem darunter befindlichen Märzenkeller und der Hofraite,
3) das grundzinsbare s. g. Baderhaus, Wohnhaus und Stallung mit Gärtl,
4) das freyeigene gemauerte s. g. Wagnerhaus mit Stallung und Hausgärtel,
5) 3 Tagw. 32 Dec. Acker und 58 Tagw. 94 Dec. Wiesgründe, welche walzend und theils freyeigen theils zinsbar sind; nur der Anger Plan-Nro. 2040 ist erbrechtig grundbar,
6) das freystiftige Schildgelzubaugütl, welches 20 Tagw. 17 Dec. Aecker und 26 Tagw. 37 Decim. Wiesen bilden.

Auf den zinsbaren Realitäten haftet im Ganzen Grundzins 4 fl. 1 kr. 2 hl, auf dem erbrechtigen Anger Stift 3 fl. 45 kr. 6 hl. und Mayerschaftsfrist 2 fl. 49 kr. 3 hl., auf dem freystiftigen Complexe endlich Stift 1 fl. 36 kr. 2 hl. und Getreidgilt 1 Schfl. 3 Mtz. 1 Vtl. 2 Sztl. Fesen, 1 Schfl. 4 Mtz. 2½ Sztl. Haber. Die meisten Besitzungen sind auch zehentbar.

Den 11. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird im Executions-Wege das Anwesen des Bartlmä Hellminger auf dem Schinnaglgute in der Au bey Friedorfing unterfertigten Gerichts zum Verkaufe ausgestellt, und eine Tagesfahrt hiezu auf Samstag den 31ten künftigen Monats July Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem hierortigen Geschäfts-Locale angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem halbgemauerten Wohnhause mit Pferdestallung, dann Stadel und Tresch-Tenne von Holz gezimmert,
b) aus dem halbgemauerten Kühstalle mit Strohlage, und der Kleinvieh-Stallung,
c) aus dem von Holz gebauten Getreidkasten mit darunter befindlicher Wagenschupfe, Krautstalle, Holz- und Heulege,
d) aus dem ganz gemauerten Backofen mit Schardache,
e) aus einem Ziehbrunnen im Hofe,
f) aus einem Hausanger mit Obstbäumen besetzt, ungefähr 1½ Tagbau groß,
g) aus 32 Tagbau Feldgründen, und
h) aus ungefähr 5 Tagbau Wiesgründen,

Digitized by Google

i) aus 10 Tagbau Holzgründen, aus dem besonderen Gutsantheile, nämlich:

k) dem 27ten Theil im Espann, einem Wies-Grunde, ungefähr von 1½ Tagbau,

l) einem Wies- und Baulandl in Altreit, circa 5 Tagbau groß.

m) dem Neufange 1¼tel Tagbau groß.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 1264 fl. 30 kr. abgeschätzt, der Brandversicherungs-Anstalt mit 350 fl. einverleibt, zum Pfarrhofwidum Köstendorf, k. k. Pfleggerichts Neumarkt, mit Erbrecht grundbar, der Antheil im Espann, und das Wies- und Baulandl im Altreit aber sind walzende Stücke und zum Königl. Rentamte Laufen grundbar.

Auswärtige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, sich über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit dahier legal auszuweisen, wo auch die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben erfahren werden können.

Zugleich werden alle dem diesseitigen Gerichte bisher noch unbekannten Gläubiger des Bartlmä Hellminger aufgefodert, Freytags den 30ten künftigen Monats July um so mehr persönlich dahier zu erscheinen, und ihre Foderung zu Protocoll anzumelden, indem später Erscheinende mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und Foderungen nicht mehr berücksichtiget werden können und ausgeschlossen bleiben müssen. Den 14. Juny 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey dem unterfertigten Gerichte liegt ein aus dem Rücklasse des Oberbereiters Johann Vdlkl herrührendes Depositum von 337 fl. 4 kr. 2 pf., welches nach Ausweis der über die Johann Vdlkli'sche Verlassenschaft ventilirten Acten als der Erb-Portions-Rest des seit dem Jahre 1808 abwesenden, ehemaligen churfürstlichen Vorreiters Heinrich Burgey erscheint. Genannter Heinrich Burgey, oder im Falle derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen rechtmäßige Erben werden daher aufgefodert, ihre Ansprüche auf das erwähnte Depositum innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an um so gewisser bey der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als außer dem nach Abfluß dieses Termines dieses Depositum an den Königl. Fiscus ausgefolgt werden würde.

Den 8. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Hölzl.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses über die Verlassenschafts-Masse des verlebten Franz Xaver Krenkl, bürgl. Uhrmachers und Lohnkutschers zu Landshut rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr die Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Foderungen und deren Liquidirung Donnerstag der 8te July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 9te August d. J.,

3) zum Schluß-Verfahren, nämlich zur Abgabe der Replik Donnerstag der 9te September, zur Abgabe der Duplik Samstag der 25te September l. Js.

jedesmal von Morgens 9 Uhr an bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Beysatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung

Digitized by Google

von der Gantmasse, das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen die Ausschließung mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung nach sich ziehe.

Alle diejenigen, welche von dieser Masse etwas in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unbeschadet ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Der Prioritäts-Ordnung §. 32. gemäß wird bemerkt, daß der Activstand auf 2827 fl. 9 kr. geschätzt ist, der Passivstand aber, so weit derselbe bisher ausgemittelt werden konnte, 5902 fl. 53 kr. betrage, wovon 730 fl. im Hypotheken-Buche vorgetragen sind.

Der erste Edictstag ist auch zur Wahl eines Ausschußes aus der Mitte der Gläubiger, Behufs der Masseverwaltung bestimmt, und die Nichterscheinenden werden in dieser Hinsicht den Beschlüßen der erschienenen Mehrheit beystimmend erachtet.

Den 27. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.

(3) 2. Stark.

Der bürgerliche Bierbrauer Franz Welshofer in der Vorstadt St. Nicola zu Landshut hat sich der Gant unterworfen.

Es werden daher nach dem Antrage der bekannten Creditoren hiemit die Edictstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen an denselben Montag der 5te July l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 4te August h. J.;
3) zum Schlußverfahren aber und zwar
   a) zur Anbringung der Repliken Freytag der 3te September, und
   b) zur Abgabe der Dupliken Samstag der 18te September festgesetzt.

Am ersten Termine wird zugleich die öffentliche Versteigerung des Gantanwesens vor sich gehen, und die gütliche Ausgleichung des ganzen Schuldenwesens versucht werden.

Die Gläubiger werden zu den bestimmten Edictstagen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß der Foderung aus der Gantmasse, und in Ansehung der Verkaufs- und Vergleichs-Verhandlung die Anreihung an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Abweisung der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Bemerket wird, daß das Anwesen sammt der Mobiliarschaft auf 6169 fl. geschätzt wurde, die eingetragenen Hypothekschulden aber schon die Summe von 8744 fl. betragen.

Den 28. May 1830.

B. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.

(3) 2. Stark.

Michael Bruggmaier, Handelsmann zu Dachau, hat seine Insolvenz erklärt, und der Eröffnung der Gant submittirt. Es werden somit die festgesetzten Edictstage zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung auf Montag den 19ten July l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 18ten August l. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 17ten September l. Jrs., und

Digitized by Google

zwar für die Replik bis Freytag den 1ten October, und für die Duplik bis Samstag den 16ten October, beyde Tage inclus.

Hiezu werden Sämmtliche, welche an den Communschuldner Michael Bruggmaier etwas zu fodern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich werden die zur Masse gehörigen Objecte, bestehend in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause, mit Stall und Stadl,
2) circa 18 Tagw. 53 Dec. Aecker,
   9 » 86 » Wiesen,
   1 » 2 » Garten, in welch letzterem sich 250 Stück tragbare veredelte Obstbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden.

Sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinsig und freystiftig.

3) die reale Krämers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, sammt dem vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,

ungetheilt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu ein Termin auf den zweyten Edictstag Mittwoch den 18ten August l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69.

Den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Da sowohl die Gläubiger, als der Communschuldner Oswald Anton Silverio, bürgerl. Handelsmann in Kraiburg um Eröffnung des Gantverfahrens gegen Letzteren die Bitte stellten, so werden nachstehende Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 19ten August l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 17ten September l. J.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 18ten October, und für die Duplik auf Mittwoch den 3ten November l. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Oswald Anton Silverio unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des

Digitized by Google

nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß bey dem angesetzten ersten Edictstage ein nochmaliger Sühne-Versuch gemacht wird.

Den 8. Juny 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Schneidmühl-Besitzer Mathias Stubenbäck aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung zu machen haben, werden aufgefodert, selbe binnen 4 Wochen hierorts anzumelden, so wie auch diejenigen, welche von Stubenbäck Vermögensstücke in Handen haben, selbe vorbehaltlich ihrer Rechte um so mehr dahier zu übergeben haben, als sie sich sonst die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Den 8. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(2) 1. Schwaiger, Landrichter.

Nachdem Joseph Rieder, ehemals Hausbesitzer in Dingolfing, später als Maurer oder Steinmetz in München oder der Umgegend in Arbeit als gerichtsbekannter Hypothekgläubiger in der Gantsache des Joseph Loichinger, Gogerl von Bergham, speciell vorgeladen werden muß, von dem K. Landgerichte München aber so wenig, als von der dortigen Polizey-Direction aufgefunden werden konnte, so wird er hiemit öffentlich vorgeladen, an folgenden Edicts-Tagen hierorts zu erscheinen:

I. Zur Anmeldung der Foderung und deren Nachweis auf den 9ten July d. Jrs.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Foderung auf den 23ten July d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6ten August und für die Duplik auf den 13ten ebend. Monats jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Ausschließung der Foderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Uebrigens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 7ten August 1829 bezogen, (Siehe Kreisintelligensblatt von 1829 St. 34. Augsburger Moische Zeitung Nro. 199. Landshuter Wochenblatt Nro. 35.)

Am 23ten July h. Jrs. früh 10 Uhr wird das Gantgut an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft.

Es liegt in der Gemeinde Loiching und besteht aus 18 Tagw. 93 Decim. an Grundstücken.

Die Gebäude sind abgebrannt, jedoch erhält der Käufer die Brandassecuranz-Entschädigung pr. 300 fl.

Das Anwesen ist erbrecht zum Spital Dingolfing.

Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage am Landgerichts-Sitze zu melden.

Den 7. Juny 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Folgende fünf Königlich-Bayerischen Staats-Schuldurkunden, vom kurfürstlich und landschaftlichen ehemaligen Schuldabledingungs-Werke älterer Landanlehen, für die Unterthanen des

Digitized by Google

ehemaligen Klostergerichts Tegernsee lautend, München de dato

24ten July	1728	auf	932 fl.	zu 2½ Proc.
9ten Dezbr.	1729	»	621 »	» 2½ »
4ten August	1730	»	621 »	» 2½ »
1ten August	1731	»	621 »	» 2½ »
23ten Jänner	1734	»	621 »	» 2½ »

sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Verwaltung des landgerichtlichen Districts-Armenfondes Tegernsee, welcher dermal Eigenthümer dieser Urkunden durch Cession ist, wird der unbekannte Inhaber aufgerufen, dieselben binnen

sechs Monaten,

vom Tage dieses Aufrufes an, bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen; da sie im Unterlassungs-Falle auf weiteres Anrufen für kraftlos erkläret werden würden.

Den 10. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Tegernsee.

(3)2. Capeller, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 20.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Verbesserung des bisherigen Verfahrens Repsöhl zu läutern und zur Beseitigung der unreinen Stoffe, worauf Valentin Zintgraf von Aschenroth, Landgerichts Gemünden, und Georg Hirmer von Desching, Landgerichts Kamm, unterm 21. December 1826 ein Privilegium auf zehn Jahre erhielten.

Wenn man sich auch im Inlande mit Raffiniren des Lampenöhls beschäftigte, so haben es alle Versuche nicht dahin zu bringen gewußt, daß solche Resultate daraus hervorgingen, um dieses dem im Auslande bereiteten gleich zu stellen, wodurch den jährlich nicht unbedeutende Summen dem Staate entzogen worden, was jedoch vermieden wird, wenn man unsere Verfahrungsart berücksichtiget, die wir nachstehend dem prüfenden Blicke von Sachkennern unterstellen. Um dem Oehl die gehörige oder ursprüngliche Reinigung zu verschaffen, ist ein Faß von 4 Schuh Höhe und 3 Schuh Breite erforderlich, in welchem sich ein, von hartem Holz verfertigter Haspel mit sechs ähnlichen Schaufeln befindet, deren jede 3 Zoll breit mit kleinen Löchern versehen seyn muß. An diesem Faß wird 5 Zoll vom Boden ein Hahn angebracht. In dieses kommt eine Quantität von 4 Centner rohes Repsöhl, dann wird eine halbe Stunde mit obigem Haspel umgetrieben, worauf man während dem Umtreiben 2 Pfund Vitriolöhl langsam hineinfließen läßt. Hierauf wird wieder eine Viertelstunde umgetrieben und 3 Pfund fein gestoßenes und gesiebtes Bleyweiß langsam hineingeschüttet, worauf wieder eine halbe Stunde umgetrieben wird, und nach geendigtem Treiben läßt man das Ganze eine halbe Stunde ruhig stehen. Ist dieß geschehen, so schüttet man 4 Loth Schwefelblüthe hinzu, und zugleich 30 Maaß kochendes Wasser, wobey aber immer umgetrieben werden muß. Wenn dieß beobachtet ist, bleibt das ganze wieder eine Viertelstunde stehen, aber ganz ruhig, um dann den Schaum oder sonstige Unreinigkeit abzunehmen, welches mit einem blechenen Seiher oder Schaumlöffel geschieht. — Nachdem dieses alles in vorgeschriebener Ordnung geschehen ist, nimmt man das Oehl aus dem ersten Faß in ein zweytes, welches 4½ Schuh hoch, und ebenfalls mit einem Hahn von Messing 1 Zoll vom Boden versehen seyn muß. In dieses Faß kommt ein zwey Linien dickes Eisenblech, in der Form einer Schüssel nebst einem erhöhten Rand, von 3 Zoll, welcher Rand aber oberhalb des Umfanges mit 12 Löchern versehen seyn muß, um die Ausdünstung des Oehls zu befördern. Auch ist zu bemerken, daß an diesem Bleche zwey Handheben seyn müssen, um nach Umständen den Deckel hinein und heraus zu heben.

Der eigentliche Nutzen dieses Deckels besteht darin,

Digitized by Google

daß man, wenn selber in das Faß gesetzt wird, solchen mit 2 Pfund Holzkohlen belegt, selbe in Gluth setzt und eine Viertelstunde glühen laßt, wodurch die Hitze das noch allenfalsige Unreine des Oehls gehörig in die Höhe zieht und sodann abgenommen werden kann.

Nachdem dieses geschehen, wird das Blech sammt Kohlen aus dem Fasse genommen, und das Oehl abgeschäumt, und von allen unreinen Theilen gereinigt, sodann aber in ein drittes, 5 Schuh hohes Faß, in welchem es bis zum Filtriren stehen bleibt, versetzt.

Zum Filtriren braucht man erstens ein Faß von 3 Schuh Höhe und 2 Schuh 6 Zoll Durchmesser, zweytens 4 hölzerne Kübel, jeder 1 Schuh 2 Zoll hoch und 2 Schuh im Durchmesser der Breite nach, wovon aber jeder an der Seite mit einem Zapfen der auswärts stehen muß, um das allenfalsige Hineinsinken eines Kübels in den Andern zu verhindern, versehen seyn muß, weil diese 4 Kübel einer auf den andern gestellt wird, und sodann auf das zum Filtriren bestimmte Faß zu stehen kommt.

Die Böden der Kübel müssen mit Löchern, welche jedes 1 Zoll im Durchmesser hat, so versehen werden, daß eines auf das andere 1 Zoll weit entfernt ist, diese Löcher werden mit Roßhaaren und Werg, die des erstern Kübels aber allein mit Roßhaaren verstopft.

Nachdem das Oehl durch alle Kübel und in das unter diesem stehende Faß gelaufen ist, steht es in keiner Art weder an Güte noch Geschmack zum Gebrauche der Speisen,*) noch zum brennen, irgend einem Ausländischen Fabrikate nach. Es kann von den Unternehmern behauptet werden, daß nach der vorbeschriebenen Verfahrungsart Resultate hervorgehen, deren sich im Inlande Niemand rühmen kann, denn die Art des bisherigen Rasinirens des Repsöhls durch diejenigen, welche sich damit besonders befaßten, geht von dieser ganz und gar ab, weil

1) das erste Faß mit einem eisernen Haspel viel schmälern Schaufeln dann wenigern Löchern versehen ist, wodurch die Unreinigkeit des Oehls nicht hinlänglich ausgetrieben und gesäubert wird; dann hatten die bisher bestandenen Reinigungsgefäße zwey Ableitungshähne, welche ungeschickt und zu tief angebracht waren, wodurch der Satz vom Oehl immer wieder mit ablief, während wir mit einem Hahn, der 5 Zoll vom Boden angebracht ist, den Ablauf des geläuterten Oehls bewirken, und hiebei den Zweck erreichen, daß die Unreinigkeit zurückbleibt.

2) Ist genau zu beobachten, daß man kleinere Quantitäten Oehl, wenigstens nicht größere als zu 4 Zentner nimmt, was bisher ebenfalls nicht geschehen, indem deren nach Umständen 6 oder mehrere Zentner mit einmal bearbeitet wurden. Diese in einem Gefäß zusammengedrängt, verursachen sehr natürlich das erste Hinderniß zur gehörigen Umtreibung mittelst des Rades und der Schaufeln, so daß also die ursprüngliche Gährung wegfällt, die hauptsächlich wegen der später erfolgenden Abnahme des Schaumes zu beobachten ist. Hiebei ist jedoch die Zeitperiode des Umtreibens genau zu bemerken, die früher nicht beachtet wurde.

3) Als hauptsächliches Reinigungs-Mittel wenden wir das fein gestoßene und gesiebte Bleiweiß zu 3 Pfund an, was bisher nicht bekannt war, und bewirkt, daß sich während des Umtreibens der Schmutz-Stoff des Oels versetzt und nach und nach zu Boden sinkt, als dann aber um so leichter weggenommen werden kann.

Nicht allein, daß dieß das erste Reinigungsmittel ist, so erhält das zu bearbeitende Oehl eine besondere Reinheit, Glanz und Helle, die ausserdem nie herzustellen wäre.

Ebenso hat man bisher Schwefel zugesetzt, der seines ursprünglich groben Gehaltes nach, auf den Boden fiel, und sehr wenig Wirkung zurückließ, wodurch denn weder der Zündstoff vermehrt, noch die Läuterung bezweckt wurde.

Mehrfältige Versuche haben uns gelehrt, daß eine angemessene Quantität Schwefel-Blüthe den besten Erfolg darbietet, der bisher durch ebengesagte Verfahrungsart groß verfehlt wurde.

4) Als zweites Reinigungs-Mittel wendete man

*) Da Bleiweiß zum Raffiniren verwendet wird, so möchte der Gebrauch dieses Oehls zu Speisen wohl zu widerrathen seyn.

Digitized by Google

die Zugießung einer Quantität kalten Waſſers an, was die Schmulzſtoffe mehr verhärtete als auflöſte.

Um eine Auflöſung zu bewerkſtelligen, muß immer auf Erhaltung der Wärme geſehen werden, ſo daß die von uns angegebene Menge Waſſers nur kochend benutzt wird, wodurch alsdann mittelſt des gleichzeitig erfolgenden Umtreibens die gänzliche Auflöſung aller unreinen Stoffe befördert wird, die durch ſpäteres Abnehmen des Schaumes mittelſt eines blechernen Seihers zu bezwecken iſt.

5) Wenn dieß alles beobachtet iſt, ſo muß auch die Uebertragung in das zweite Faß genau wie oben angegeben geſchehen, indem dadurch die Ausdünſtung des Oehls und die zweite Läuterung vorgenommen wird, die mehrſten Theils zur Wegnahme des Geruches beiträgt.

(Fortſetzung folgt.)

Nichtamtliche Artikel.

Es iſt erſchienen, und in allen ſolliden Buchhandlungen zu haben:

Bayeriſche Nachrichten über das deutſche Schul- und Erziehungs-Weſen, eine Zeitſchrift für Lehrer, Eltern und Erzieher im Vereine mit mehreren Schulfreunden, herausgegeben und beſorgt von Joſeph Anton Fiſcher, Inſpector an der Kreuzſchule in München. III. Jahrgang. (dritter Band.) Erſtes Quartal. Augsburg 1830. In der Joſ. Wolff'ſchen Buchhandlung. (Carl Kollmann und Joh. Peter Himmer.)

Inhalt:

I. Abhandlungen und kürzere Aufſätze
1. Schluß der nothwendigen Beyträge aus der Pſychologie. (Seelenkunde.) — 2. Catechetiſche Aphorismen, oder Winke für Catecheten und Lehrer bey Ertheilung des Religions-Unterrichtes von einem wirklichen Catecheten. — 3. Ueber die Sonn- und Feyertagsſchulen. — 4. Fortſetzung des Aufſatzes über Erweiterung des deutſchen Sprach-Unterrichts in den deutſchen Schulen. S. 1—69

II. Necrolog.
Joſeph Späth, Lehrer S. 70—80

III. Literariſche Nachrichten.
(Recenſirende Anzeigen.)
Satzlehre für Volksſchulen und ihre Lehrer. Von J. P. Roſſel. — Leitfaden zum Unterrichte in der chriſtkatholiſchen Religion, im Leſen, Schreiben, Rechnen und in den gemeinnützigſten Kenntniſſen für Sonntagsſchulen auf dem Lande. Verfaßt von Cajetan v. Schmidt. — Die Parabel vom verlornen Sohne, in ſechs Bildern zum Unterrichte im heiligen Bußſacramente, nebſt einer Beichtandacht. — Hinkerts Obſtbaumſchule. S. 81—84

IV. Allgemeine Schulnachrichten, Schulzeitung ꝛc.
Bayern. — Preußen. — Münſter. — Berlin. — Schweitz. — Coburg. — Frankreich. — Niederlande. — Brüſſel. — Griechenland. — Bucharest. — England. — Amerika. — München. — Allerhöchſte und höchſte Entſchließung. S. 85—96

Ein Scribent mit den beſten Zeugniſſen verſehen, wünſcht bey einem Königl. Landgerichte, Rentamte, oder Patrimonial-Gerichte Beſchäftigung zu erhalten. (3) 2.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Markkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	15	Juny.	55	76	131	65	66	14	6	13	58	13	46	20	61	81	44	37	11	30	11	9	10	36
Erding	17	—	15	514	529	383	146	13	—	12	24	11	30	36	232	262	183	79	9	12	8	30	8	15
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	14	—	28	78	106	101	5	12	—	11	24	10	6	3	41	44	38	6	8	15	7	58	7	42
Haag	15	—	—	28	28	28	—	13	—	12	—	11	—	—	2	2	2	—	—	—	9	40	—	—
Kraiburg	12	—	—	20	20	20	—	12	—	11	—	10	—	—	8	8	8	—	9	—	8	—	7	30
Landsberg	12	—	* 88	294	382	267	115	13	35	13	20	12	47	11	144	155	131	24	10	24	10	5	9	20
Landshut	18	—	16	862	878	802	76	11	56	11	—	10	15	13	155	168	132	36	8	22	7	52	7	30
Moosburg	15	—	—	145	145	139	6	13	2	11	38	10	12	—	72	72	64	8	8	50	8	30	8	10
Mühldorf	15	—	4	27	31	31	—	12	13	11	6	10	—	5	35	40	31	9	9	30	8	45	8	—
München	19	—	374	1473	1847	1732	115	13	35	13	9	12	23	328	582	910	807	103	9	27	9	8	8	44
Murnau	12	—	* 40	10	50	23	27	16	48	14	—	13	—	10	16	26	22	4	11	—	10	24	10	—
Pfaffenhofen	15	—	2	70½	72½	72½	—	13	15	11	15	10	27	5	96½	101½	93½	8	8	30	8	—	7	30
Reichenhall	11	—	—	20	20	20	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	—	—	17	17	17	—	—	—	13	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	10	15	—	—
Rosenheim	17	—	60	116	176	121	55	13	52	12	48	12	10	49	71	120	102	18	10	36	10	4	9	12
Schongau	15	—	* 16	77	93	87	6	15	—	13	50	12	49	32	38	70	54½	15½	10	50	10	26	9	56
Traunstein	12	—	26	140	166	158	8	13	30	12	48	12	—	6	206	212	189	23	10	30	10	—	9	30
Wasserburg	15	—	—	15	15	15	—	13	14	12	30	12	10	—	36	36	36	—	10	45	9	46	9	3
Weilheim	9	—	30	20	50	30	20	16	20	14	22	12	45	4	56	60	42	18	11	15	10	22	9	30
			* 40	26	66	42	24	16	20	14	22	12	45											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Markkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	15	Juny.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
Erding	17	—	38	76	114	109	5	6	30	6	12	6	—	—	61	61	61	—	5	15	5	—	4	48
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
Geisenfeld	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	11	10	1	5	24	5	—	4	36
Haag	15	—	—	27	27	27	—	7	—	6	40	6	20	—	7	7	7	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg	12	—	—	42	42	42	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	12	—	45	42	87	74	13	7	30	7	24	7	10	6	92	98	84	14	5	36	5	30	5	—
Landshut	18	—	8	73	81	65	16	5	22	5	7	4	52	—	120	120	120	—	4	52	4	37	4	15
Moosburg	15	—	—	5	5	3	2	5	45	5	38	5	30	—	19	19	16	3	5	24	5	—	4	36
Mühldorf	15	—	—	6	6	6	—	6	42	6	21	6	—	—	61	61	40	21	4	30	4	—	3	30
München	19	—	64	165	229	229	—	7	18	7	2	6	56	170	642	812	682	130	5	38	5	21	5	6
Murnau	12	—	2	4	6	4	2	8	6	7	40	—	—	3	4	7	3	4	6	—	5	40	—	—
Pfaffenhofen	15	—	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	36	36	31	5	5	36	5	9	4	42
Reichenhall	11	—	—	27	27	27	—	—	—	8	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	12	—	—
	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	18	45	63	51	12	8	—	7	28	6	52	21	110	131	92	39	4	32	4	8	3	36
Schongau	15	—	4	39½	43½	34½	9	7	56	7	21	6	22	5	20	25	17½	7½	6	—	5	45	5	31
Traunstein	12	—	9	17	26	22	4	7	48	7	—	6	36	8	116	124	122	2	4	24	4	12	3	24
Wasserburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	4	42	4	18	4	1
Weilheim	9	—	—	5	5	5	—	8	—	7	30	7	30	18	2	20	15	5	5	54	5	42	5	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 30. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Behörden des Isarkreises.

(Die Ertheilung des Prädicats „Erlaucht" an den Herrn Reichsrath Grafen von Törring-Guttenzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenbemerkten Betreffe erfolgte allerhöchste Rescript vom 16. Juny d. J. wird sämmtlichen Behörden des Isarkreises nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

München den 18. Juny 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern,
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Nachdem die vormalige Reichsstandschaft des Reichsrathes Grafen Maximilian von Törring-Guttenzell hinsichtlich der im Königreiche Würtemberg gelegenen Herrschaft Guttenzell in Rücksicht auf die Art. XXIV. des Reichs-Entschädigungs-Deputations-Rezesses vom 25. Februar 1803 keinem Zweifel unterliegt, und deßhalb auch die Anwendbarkeit der in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 13. Februar d. J. zu Stande gekommenen Uebereinkunft auf ihn von Seite der Krone Würtemberg bereits anerkannt worden ist; so haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 12. Juny d. J. zu genehmigen geruht, daß sämmtliche Stellen und Behörden zur Ertheilung des Prädicats „Erlaucht" an den Reichsrath Herrn Grafen von Törring-Guttenzell in den an ihn zu erlassenden Ausfertigungen angewiesen werden, und die deßfallsige Bekanntmachung im Regierungsblatte erfolge.

München den 16. Juny 1830.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
v. Schenk.

Durch den Minister der
General-Secretär
Fr. v. Kobell.

(Legat der Handelsmannswittwe Theresia Göbl zu Ohlstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Handelsmannswittwe Theresia Göbl zu Ohlstadt, Königl. Landgerichts Werdenfels, hat der dortigen Schule ein Legat von 300 fl. mit der Bestimmung vermacht, daß

Digitized by Google

von den hieraus fließenden Interessen fleißigen Schulkindern Preisebücher angeschafft werden sollen.

Man bringt diese verdienstliche Handlung hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

München den 20. Juny 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Unentgeldliche Vertheilung von Tabaksaamen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beförderung des Tabakbaues hat sich das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern bemüht, durch Freyherrn von Lotzbeck auf Weyhern zu ächtamerikanischen Tabaksaamen zu gelangen.

Da nämlich dieser nicht als Handelsartikel betrachtet wird, und von guter Sorte nur in kleineren Quantitäten durch besondere Verbindungen in Virginien und Maryland zu erlangen ist, auch, um reife Blätter zu liefern, einen mehr als gewöhnlich warmen und andauernden Sommer erfordert, hat Freyherr von Lotzbeck versucht, denselben aus einer kleinen Quantität ächt virginischen Saamens auf seinen Gütern zu Lahr im Badischen selbst zu ziehen, sohin denselben in einem zwar weniger warmen, als dem virginischen, aber doch viel mildern Clima, als dem bayerischen, zu acclimatisiren.

Von diesem Erzeugnisse hat Freyherr von Lotzbeck bisher jährlich 20 bis 30 Pfund an mehrere Gutsbesitzer im Landgerichte Wertingen unentgeldlich mit so gutem Erfolge vertheilt, daß diese jetzt schon ungefähr 1000 Centner Tabak-Blätter jährlich an die Fabrike in Augsburg verkaufen. Er erbietet sich nun, um für die Emporbringung des inländischen Tabakbaues möglichst mitzuwirken, eine Quantität dieser acclimatisirten Saamengattung jährlich unentgeldlich und ohne Beschränkung des freyen Verkaufes für die Producenten auch für andere Gründebesitzer zur Disposition des General-Comités zu stellen. Es werden daher diejenigen Landbesitzer, die von diesem edeln Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, eingeladen, dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins den nöthigen Bedarf von Saamen bis 1. October d. J. portofrey anzuzeigen.

München den 22. Juny 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Resultate des Hebammen-Unterrichts an der hiesigen Hebammen-Schule für das Schuljahr 1829 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Hebammen-Lehrcurse zu München für das Schuljahr 1829, welcher mit dem 3ten August seinen Anfang nahm, und mit der Preisevertheilung am 4ten December v. J. geschlossen wurde, haben sich unter 57 Mitschülerinnen der für jeden Lehrcurs durch die allerhöchste Verordnung bestimmten drey goldenen Preise-Medaillen würdig gemacht, als:

der I. Gertraud Zehentmaier, Revierförsterstochter von Marquartstein, K. Landgerichts Traunstein,

der II. Maria Grönig, Siebmacherstochter von Memmingen,

der III. Elisabetha Reindl, Schreiners-Tochter von Ingolstadt, d. Z. in Regensburg ansäßig.

Digitized by Google

Nach diesen wurden als preiswürdig befunden:

1) Theresia Graimel, Hutmachersgattinn von Altenmarkt, K. Landgerichts Trostberg,
2) Crescenz Bösch, Brodwägerstochter von München,
3) Maria Neumayer, Seilersgattinn von Grafenau,
4) Rebekka Meschenmoser, Bäckerstochter von Steingaden,
5) Maria Haas, Häuslerstochter von Moos, K. Landgerichts Deggendorf,
6) Maria Schmid, Schneidersgattinn von Edenstetten, K. Landgerichts Deggendorf.

Was hiemit unter Berühmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 23. Juny 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Krumm.

An
sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden hiedurch beauftragt, durch besondere geeignete Bekanntmachung die Eltern und Vormünder in ihrem Bezirke auf die §§. 121, 122 u. 123. „der neuen Ordnung der lateinischen Schulen „und Gymnasien vom 13. März laufenden Jahrs, „hinsichtlich des Privat-Studiums aufmerksam „zu machen."

München den 25. Juny 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Krumm.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 14. Juny d. J. zum provisorischen Revierförster in Garmisch den Forstamts-Actuar Mechel in München, und zum provisorischen Revierförster in Ettal den Forstamts-Actuar Hönig in Schongau allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 14. Juny d. J. Cajetan Nußrainer als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Adelstein, Kön. Landgerichts Mühldorf, Eggersdorf und Hilling, K. Landgerichts Vilsbiburg, Teising und Grafing, Kön. Landgerichts Mühldorf, dann am 22. Juny d. Jrs. Andreas Allioli als Gerichtshalter II. Classe von den beyden Patrimonialgerichten Odelzhausen und Großinzemoos, K. Landgerichts Dachau, bestätiget; — ferner am 25. Juny d. J. der Lehrers- Meßners- und Cantors-Dienst zu Ludenhausen, Kön. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Lehrer und Meßner zu Schöffelding, ebengenannten K. Landgerichts, Silvest Augustin, — und am 26. Juny d. Jrs. die hiedurch erledigte Stelle zu Schöffelding, dem bisherigen Schulverweser, Anton Stadler zu Bliensbach, Kön. Landgerichts Wertingen, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.

Joseph Hintermaier von Siegmertshausen, Soldat des Königl. Bayer. Leibregiments, hat sich ungeachtet der Vorladung vom 11. März l. J. (s. Kreisblatt vom 24. März) hierorts nicht gemeldet. Derselbe wird daher als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an

die nächsten Verwandten verabfolgt. Den 22. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Mathias Schöner, Gemeiner im 1ten Königl. Chevaurlegers-Regimente, vermißt seit dem 6. September 1813, so wie dessen Mutter Theres Schmautz, innerhalb der vorgesteckten Frist, weder selbst bey dem unterzeichneten Gerichte erschienen sind, noch Nachricht von sich gegeben haben; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und das Vermögen des Mathias Schöner wird den Verwandten, welche sich bereits gemeldet haben, in gesetzlicher Ordnung verabfolgt.

Den 15. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Lic. v. Thoma, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf das, von der Joseph Graf von Preysingischen Creditorschaft, durch deren Massacuratie-Ausschuß, gestellte Ansuchen, wird das genannte Rittergut Kronwinkel, welches mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Classe, und mit der niederen Jagdgerechtsame auf den Gründen von Kronwinkel versehen, an der von Landshut nach München führenden Landstraße, in der Nähe der Isar, auf einer, die schönste Aussicht gewährenden Anhöhe, zwey Stunden von Landshut entfernt, und in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen ist, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, im öffentlichen Versteigerungs-Wege dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 12ten August l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten Kön. Kreis- und Stadtgerichts ein Termin anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Bestandtheile dieses Rittergutes.

I. Realitäten.

A. Gebäude.

a) Das ganz gemauerte, mit Ziegeldach versehene, zweystöckige, im guten baulichen Zustande befindliche, sehr geräumige und bewohnbare herrschaftliche Schloß, worinn sich zugleich die Wohnung des Beamten befindet, sammt Capelle.

b) Die Bräu- und Oeconomie-Localitäten, als:

1) Das sogenannte Bauhaus, dann die ganz gewölbten mit 8 hölzernen, und 28 steinernen Bärmen, und laufendem Wasser versehene Pferd- und Hornviehstallungen, erstere für 8 und letztere für 28 Stücke,
2) der ebenfalls ganz gemauerte, im gut baulichen Zustande befindliche Getreidstadel,
3) das Wasch- und Backhaus,
4) Die Schweinställe,
5) die Wagenremise,
6) die Faßbinders-Wohnung und Werkstätte,
7) die Zehent-Dresch-Tenne und Heuremis,
8) das durchgehends mit laufendem Wasser versehene Bräuhaus mit einer erst vor 3 Jahren ganz neu hergestellten kupfernen Bräupfanne zu 60 Eimern, einem kupfernen Wasserpfändel auf 10 Eymer, einer Maischbodung, einer noch ganz neuen Bierkühle von Lerchenholz, kupfernen Malzdörre, den Faßböden, und einem Schenk- dann zwey sehr geräumigen, und zweckmäßig situirten Sommerbierkellern, welche sich unter dem Bräuhause befinden.

B. Grundstücke.

1) Gemüse- und Obstgärten zu 4 Tagw.	19	Dec.	
2) an Aeckern	54	»	31 »
3) an Wiesen	36	»	22 »

Digitized by Google

4) die Forstordnungsmäßig unterhaltenen, größtentheils mit schlagbarem Ferchen- und Fichtenholze bewachsenen Waldungen zu 415 Tagw. 4 Dec.,

woraus alle Jahre 88 Klafter fichtene und tannene Scheiter, nebst 3 Lichtferchen, an den Beneficiaten und an 25 Forstrechtler zu Kronwinkl, Viecht, und in der Weichserau, dann das nöthige Zaunholz an den Pichlmayr-Hofsbesitzer zu Viecht abgegeben werden müssen.

C. Weiher.

Der am Fuße des Schloßberges befindliche, ziemlich fischreiche Weiher zu 1 Tagw. 20 Dec.

II. Dominicalien.

A. Grundherrliche.

Die zu diesem Rittergute gehörigen 195 Grund- und größtentheils gerichtsbaren Hintersaßen haben jährlich zu verabreichen.

a. Im Gelde.

1) Die Grundstiften, Gilten, zu Geld angeschlagenen Küchendienste, Vogteigilten, Dienstfuchs und Obst-, dann gemessenen und ungemessenen Scharwerks-, Hundhaltungs-, Holzscharwerk-, Niederstraubinger Zehend Fuhrlohns- und Gespunst-Geldern, ausschließig der auf Ruf- und Widerruf bewilligten Moderationen zu 9 fl. 26 kr. 1305 fl. 5 kr. 4 hl.

2) An Laudemial- oder Mayrschaftsfristen 50 fl. 8 kr. 2 hl.

3) An Laudemien im 20jährigen Durchschnitte 646 fl. 2 kr. 5 hl.

4) An zufälligen Gespunstgeldern von den Insassen im 20jährigen Durchschnitte 3 fl. — kr. — hl.

b. In Naturalien.

1) ständige Getreid-Gilten.

a) Weitzen	33	Schfl.	3	M.	3	Vlg.	2	Szl.
b) Korn	113	»	—	»	3	»	3	»
c) Gerste	33	»	2	»	2	»	2½	»
d) Haber	121	»	—	»	2	»	½	»

2) ständige Vogteigilten.

a) Weitzen	—	Schfl.	3	Mtz.	1	Vlg.	—	Szl.
b) Haber	3	»	3	»	2	»	½	»

B. Gerichtsherrliche.

Die Briefstaxen und Polizeystraf-Gefälle betragen im 20jährigen Durchschnitte jährlich 359 fl. 52 kr. 4 hl.; werden jedoch aus dem Grunde außer Ansatz gelassen, weil solche bisher der Gerichtshalter in partem salarii zu beziehen hatte.

C. Zehentherrliche.

a) Der große oder Getreidzehent von Niederstraubing, und aus den sogenannten Neubrüchen von Kronwinkl, zu einem 20jährigen Durchschnitts-Ertrag

Weitzen . .	5	Schfl.	5	Mtz.	3	Vlg.	2	Szl.
Korn .	13	»	5	»	—	»	—	»
Gerste .	10	»	3	»	1	»	—	»
Haber .	11	»	3	»	2	»	—	»

b) Grün- und Blutzehend im 20jährigen Durchschnitts-Ertrage 11 fl. 55 kr. 6 hl.

D. Bräuerey.

Die Braunbier-Brauerey mit der Berechtigung, Essig und Branntwein zu erzeugen, ist nebst den oben unter dem Buchstaben B aufgeführten Grundstücken, jedoch ausschließig der Gärten, des Weihers und der Waldungen, dermal um 1000 fl. zwar verpachtet, dürfte jedoch im Betriebe auf eigene Regie einen bedeutend höheren Gewinn gewähren.

Lasten dieses Rittergutes.

A. Staatsauflagen.

Zu den K. Rentämtern Landshut, Erding, Moosburg und Wilsbiburg.

Dominicalsteuer

in 5 Zielen a 66 fl. 52 kr. jährlich 334 fl. 20 kr. — hl.

Digitized by Google

Familiensteuer hievon . 13 fl. 22 kr. 4 hl
Straßen = und Wasserbau = Concurrenz
6 fl. 41 kr. 2 hl.

Grundsteuer

in 5 Zielen a 14 fl. 15 kr. 4 hl. jährlich
71 fl. 17 kr. 4 hl.
Familiensteuer hievon . 5 fl. 42 kr. 2 hl.
Strassen = und Wasserbau = Concurrenz
1 fl. 25 kr. 4 hl.

Gewerbesteuer

von der Brauerey 42 fl. — und von der Branntweinbrennerey 4 fl. — jährlich 46 fl. — kr.
Familiensteuer hievon . . . 9 fl. 12 kr.
Strassen= und Wasserbau=Concurrenz 4 fl. 36 kr.

B. Stiftungs=Reichnisse.

1) Zur Dorfs=Capelle Kronwinkl Wochenmeß=Stiftung . . . 25 fl. — kr. — hl.
2) und für 8 Messen . 4 fl. 30 kr. — hl.
3) dann von 150 fl. Ewiggeld und 30 fl. Jahrmeßstiftungs=Capital=Gilt 9 fl. — kr. — hl.
4) zur Wensingischen Jahrtags = und Messen=Stiftung incl. 20 fl. Spende
25 fl. — kr. — hl.
5) Zur Schloß=Capelle Kronwinkl von 200 fl. Donations = Capital 10 fl. — kr. — hl.
6) zur Armen = Cassa Kronwinkl Geldspende
10 fl. — kr. — hl.
7) dann Natural = Spende an Korn
6 Schfl. 1 Mtz. 2 V. — S.
8) zum Beneficium in Jenkofen, Stift vom Hillersbeckgut allda 2 fl. 30 kr. — hl.
9) Nach Andechs zur Cecilia Gräfin von Preysingschen Jahrmessen = Stiftung ab 500 fl. Fundations=Capital 25 fl. — kr. — hl.
10) Zum Kloster Seligenthal in Landshut eingelegte Gilt 5 fl. 42 kr. 6 hl.
11) Zur Pfarrkirche Eching eingelegte Grund=Gilt 1 fl. 36 kr. 2 hl.

In jüngster Zeit wurden von dem Administrator resp. Gerichtshalter Hirschberger zu Kronwinkel auf den lebenslänglichen Genuß seiner bisherigen Wohnung, Besoldung, Dienstgründe und anderer Bezüge, dann von dem Herrn geheimen und Reichs = Rathe Kaspar Grafen von Preysing Moos als senior der Familie auf einen angeblichen Lehenstock im dortigen Schloße Ansprüche erhoben, wegen welcher die Verhandlungen eingeleitet, und die Resultate oder der Stand der Sache bey obiger Commission vorgelegt werden.

Die Realitäten dieses Rittergutes, so wie die Beschreibung und die Anschläge desselben können täglich, und zwar erstere in Kronwinkel, und letztere bey dem unterzeichneten Kön. Kreis= und Stadtgerichte eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage den Kaufslustigen, von denen Fremde sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, bekannt gemacht werden. Den 28. May 1830.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 3. Stark.

Zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens des bürgerl. Bierbräuers Franz Welshofer zu St. Nicola in Landshut ist auf

Montag den 5ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ludeigenen, sogenannten Michlwirths = Hause Nro. 61. einer Stallung, Malztenne, Holzschupfe, einem Branntwein = und Wasch = Hause, wovon eine jährliche, jedoch widersprochene Stift an den Universitätsfond zu 20 kr. 2 pf. angesprochen wird, dann aus drey ludeigenen Wiesen zusam=

Digitized by Google

men 5 Tagw. 21 Decim. groß, wovon eine zu 1 Tagw. 71 Dec. mit ¼tel Grunet zehentbar ist.

Kaufslustige werden auf diesen Tag zur Abgabe ihrer Angebote vorgeladen.

Der Hinschlag ist durch die creditorschaftliche Genehmigung bedingt. Den 28. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 3. Stark.

Auf Andringen der Creditoren wird das am Isargestade in Landshut gelegene Wohnhaus des bürgerl. Schleifers Thomas Thaller, sammt einer Schleif- und Gewürzmühle, bodenzinsig mit jährlichen 55 kr. 2 pf. zur Stadtkammer, und einem ludeigenen Wiesgrunde zu 2 Tagw. 2 Decim. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung am diesseitigen Gerichts-Sitze Mittwoch der 11te August l. Jrs. Vormittags von 8 — 12 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige werden dazu eingeladen. Der Zuschlag ist durch die creditorschaftliche Genehmigung bedingt.

Den 8. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 1. Stark.

Auf Antrag der Baron von Geebdck'schen Guts-Administration Arnbach als Gläubiger wird anmit das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers zu Arnbach, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Mondtag den 12ten July l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist zur Hofmark Arnbach freystiftig, und besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten, sehr gut erhaltenen Wohnhause,
2) einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Stadl mit Stall,
3) einem gemauerten mit Platten gedeckten Backhause,
4) einem Triebbrunnen,
5) an Aeckern circa 42 Tagw. 50 Dec., wovon bey 38 Tagw. in einem Complex,
6) an Wiesen circa 9 Tagw. 44 Dec.,
7) an Holz circa 8 Tagw. 31 Dec.,
8) ein Anger am Haus 1 Tagw. 12 Dec.,

sammt den vorhandenen Vieh- Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß fremde, dem Gerichte unbekannte Kauflustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben.

Den 8. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Nachdem sich bey der auf den 10. May l. J. zum Verkaufe des Anwesens des Franz Sedlmaier von Unterhandenzhofen anberaumten Commission kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe auf Anrufen eines Gläubigers unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 29. März l. J. (Isarkr.-Intellig.-Bl. St. XVII., XVIII. u. XIX., dann Augsburger Moysche Zeitung Nro. 97, 102 u. 104) anmit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf Mondtag den 19ten July l. J. frühe 9 Uhr anberaumt.

Indem man Kaufslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß dem Gerichte unbekannte Stei-

Digitized by Google

gerungslustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

In Folge Ersuchens des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München wird das Anwesen und die Mobiliarschaft des Probsten Ferdinand Grässl von Dießen, in dessen Behausung zu St. Georgen bey Dießen am Ammersee der Versteigerung gegen baare Bezahlung unterworfen.

a) Die Versteigerung des Mobiliare beginnt am Montag den 26ten July d. J. Vormittags 9 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

b) Die Versteigerung des liegenden Vermögens geschieht gleich darauf am Freytag den 30ten July d. J. von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr.

ad a. Die Mobiliarschaft besteht aus Büchern, Leib- Bett- und Tischwäsche, Kleidern, Betten, Kästen, Sesseln, Bildern, Tischen, Zinn, Kupfer, verschiedenen andern Hausfahrnissen, einer Chaise, und einigen Klaftern guten Fichtenholzes.

ad b. Das Anwesen besteht aus

einem gut gemauerten Wohnhause, mit Stallung, Wagenremise, Holzhütte, Heustadl, einem Wurz- und Obstgarten, mit einem gemauerten Garten- oder Sommerhause, im Complexe zu 0 Tagw. 82 Decim., aus sieben Wiesgründen zu 13 Tagw. 47 Dec., 2 Holztheilen zu 10 Tagw. 74 Decim., und aus dem Gemeindskrautgarten.

Das Anwesen ist ganz ludeigen, daher frey von allem grundherrlichen Verbande, und es wird hievon an jährlichen Abgaben nicht mehr gereicht, als die fünf Grundsteuern zu

6 fl. 13 kr. 1 hl.,

und die Familiensteuer zu — = 29 = 7 =

Dieß wird den Kaufsliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß sich dieselben an den Stiftungspfleger Willig zu St. Georgen zu wenden haben, wenn sie das Anwesen inzwischen einzusehen wünschen.

Den 20. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Michael Dorfmeister, Maurers in der Vorstadt Au, öffentlich wiederholt versteigert, und hiezu auf den 17ten July l. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Herberge ist zu ebener Erde mit Riegelwänden gebaut, mit hölzernen Decken versehen, enthält eine Stube, Kammer, Küche, Flez und kleinen Speicher, und ist gerichtlich auf 350 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, wollen sich am obgenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 18. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses über die Verlassenschafts-Masse des verlebten Franz Xaver Krenkl,

Digitized by Google

bürgl. Uhrmachers und Lohnkutschers zu Landshut rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr die Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Foderungen und deren Liquidirung Donnerstag der 8te July d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 9te August d. J.,
3) zum Schluß-Verfahren, nämlich zur Abgabe der Replik Donnerstag der 9te September, zur Abgabe der Duplik Samstag der 25te September l. Js.

jedesmal von Morgens 9 Uhr an bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Beysatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen die Ausschließung mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung nach sich ziehe.

Alle diejenigen, welche von dieser Masse etwas in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unbeschadet ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Der Prioritäts-Ordnung §. 32. gemäß wird bemerkt, daß der Activstand auf 2827 fl. 9 kr. geschätzt ist, der Passivstand aber, so weit derselbe bisher ausgemittelt werden konnte, 5902 fl. 53 kr. betrage, wovon 730 fl. im Hypotheken-Buche vorgetragen sind.

Der erste Edictstag ist auch zur Wahl eines Ausschußes aus der Mitte der Gläubiger, Behufs der Masseverwaltung bestimmt, und die Nichterscheinenden werden in dieser Hinsicht den Beschlüßen der erschienenen Mehrheit beystimmend erachtet.

Den 27. May 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(5) 3. Stark.

Der bürgerliche Bierbrauer Franz Welshofer in der Vorstadt St. Nicola zu Landshut hat sich der Gant unterworfen.

Es werden daher nach dem Antrage der bekannten Creditoren hiemit die Edictstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen an denselben Montag der 5te July l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 4te August h. J.;
3) zum Schlußverfahren aber und zwar
   a) zur Anbringung der Repliken Freytag der 3te September, und
   b) zur Abgabe der Dupliken Samstag der 18te September festgesetzt.

Am ersten Termine wird zugleich die öffentliche Versteigerung des Gantanwesens vor sich gehen, und die gütliche Ausgleichung des ganzen Schuldenwesens versucht werden.

Die Gläubiger werden zu den bestimmten Edictstagen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß der Foderung aus der Gantmasse, und in Ansehung der Verkaufs- und Vergleichs-Verhandlung die Anreihung an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Abweisung der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Bemerket wird, daß das Anwesen sammt der Mobiliarschaft auf 6169 fl. geschätzt wurde, die eingetragenen Hypothekschulden aber schon die Summe von 8744 fl. betragen.

Den 28. May 1830.

B. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(5) 5. Stark.

Michael Bruggmaier, Handelsmann zu Dachau, hat seine Insolvenz erklärt, und der Eröffnung der Gant submittirt. Es werden somit die festgesetzten Edictstage zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung auf Montag den 19ten July l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 18ten August l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 17ten September l. Jrs., und zwar für die Replik bis Freytag den 1ten October, und für die Duplik bis Samstag den 16ten October, beyde Tage inclus.

Hiezu werden Sämmtliche, welche an den Communschuldner Michael Bruggmaier etwas zu fodern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich werden die zur Masse gehörigen Objecte, bestehend in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause, mit Stall und Stadl,

2) circa 18 Tagw. 53 Dec. Aecker,
9 » 86 » Wiesen,
1 » 2 » Garten, in welch letzterem sich 250 Stück tragbare veredelte Obstbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden.

Sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinsig und freystiftig.

3) die reale Krämers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, sammt dem vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,

ungetheilt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu ein Termin auf den zweyten Edictstag Mittwoch den 18ten August l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69.

Den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Schneidmühl-Besitzer Mathias Stubenbäck aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung zu machen haben, werden aufgefodert, selbe binnen 4 Wochen hierorts anzumelden, so wie auch diejenigen, welche von Stubenbäck Vermögensstücke in Handen haben, selbe vorbehaltlich ihrer Rechte um so mehr dahier zu übergeben haben, als sie sich sonst die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Den 8. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(2) 2. Schwaiger, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decret.

Die Joseph Baron von Hörwarth'sche Allodial-Gantmasse hatte bey der Kön. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa dahier folgende vierprocentige Capitalien aufliegen, nämlich:

1) Ein Adelstandsanlehen von Hohenburg zu 496 fl. 16 kr., laut Staatsschuldurkunde ddo. 14. October 1796, Nro. 237,

2) ein Anlehen von Almannshausen zu 144 fl. 10 kr., laut Staatsschuldurkunde vom 7. Februar 1799, Nro. 130, und

3) ein Steueranlehen von Almannshausen zu 98 fl. 5 kr., laut Staatsschuldurkunde vom 24. Jänner 1799, Nro. 106,

welche sämmtliche Obligationen auf den Namen des verstorbenen Joseph Baron von Hörwarth lauten, jedoch seit mehreren Jahren unter den zur Joseph Baron v. Hörwarthl'schen Gant-Masse gehörigen Papieren vermißt werden.

Auf Andringen des jure cessionis zum Eigenthume dieser Obligationen gelangten Handelsmanns Max Felshof von hier werden die oben genannten drey Obligationen als zu Verlust gegangen öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunden aufgefordert, sie innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 22. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Zeller.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 20. u. 22.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Verbesserung des bisherigen Verfahrens Repsöhl zu läutern und zur Beseitigung der unreinen Stoffe, worauf Valentin Zintgraf von Aschenroth, Landgerichts Gemünden, und Georg Hirmer von Desching, Landgerichts Kamm, unterm 21. December 1826 ein Privilegium auf zehn Jahre erhielten.

(Fortsetzung.)

Die bisherige Art war nur mit einem leeren zweyten Faß unternommen, in welchem das Oehl ruhig stehen blieb und alsdann zum Filtriren übergetragen wurde.

6) In diesem zweyten Faß wird von uns das hauptsächlichste zur Reinigung des Oehls unternommen, indem wir auf den oben bezeichneten Deckel des Fasses eine Anzahl Holzkohlen setzen, welche mittelst eines Blasebalges eine Viertelstunde in steter Hitze unterhalten werden, wodurch denn der noch vorhandene Schmuz und die sonstige Unreinigkeit, von welcher die Flamme des Oehls Nahrung zum Rauch hat, weg, resp. in die Höhe gezogen wird, oder sich auf den Boden ansetzt.

Dieses Mittel war bisher nirgends bekannt, und es läßt sich leicht denken, daß das Oehl schon unrein zum Filtriren kam, während wir vorher den Vortheil haben, allen Schmuz beseitigen zu können, um es alsdann erst in das dritte Faß zu leiten, wo es theilweise filtrirt wird.

7) Das Filtriren selbst wird in verschiedenen Punkten falsch behandelt, denn die Größe des Fasses muß genau wie angegeben, beachtet werden, dann dürfen die Kübel nicht von Blech, sondern von Holz verwendet werden, weil das Blech mehr ein

Digitized by Google

zurückstoßendes Mittel zum Gewinn der noch vorhandenen Unreinigkeit, als ein solches ist, wodurch der Ansatz an das Holz bezweckt wird. Dann waren bisher nur drey Kübel, die aber mit einem Vierten versehen, die beste Wirkung hervorbringen, und diese müssen gehörig in einanderstehen, damit die daran zu passenden Zapfen gehörig Raum zum Ablauf des Oehls gewähren. Hiebey müssen wir bemerken, daß die blechernen Kübel, abgesehen von ihrer nutzlosen Art noch besonders mit Kosten verknüpft sind, die für den Raffineur wegfallen, wenn er hölzerne verwendet.

Diese Kübel müssen unterhalb, wie schon angegeben, mit Roßhaaren und Werg verstopft, dann der letzte am Boden mit weißem Hutfilz belegt werden, so daß sich der noch vorhandene Schmuz im Ablaufe ansetzt und der Ablauf selbst mehr Schnelligkeit gewinnt, was mit der sonst verwendeten Baumwolle durchaus nur verfehlt war, da sich die Baumwolle, wenn sie vollgesogen ist, zu einer festen Masse bildet, den Schmuz nicht annimmt und die Oeffnung der Löcher fast ganz zustopft.

Dieß zusammengenommen weiset ein besseres Resultat nach, was mit zum größten Theil weniger Kosten und Umständen hervorgebracht werden kann, abgesehen davon, daß wir die Schnelligkeit gewonnen, wodurch uns andere weit nachstehen müssen, indem wir im Stande sind, des Tages 10 bis 12 Zentner Oehl zu liefern, während auf die bisherige Art nur 2 — 3 Zentner bearbeitet werden konnten, das gar nicht einmal einen gehaltvollen Werth hatte.

Wir sind erbietig, wie vorbemerkt eine Probe abzulegen, und den hiebei gegenwärtigen Sachkenner das Oehl so herzustellen, daß man nichts dabei zu wünschen übrig hat, weil weder ein Geruch noch Dampf, ja sogar Geschmack vorhanden seyn darf, so zwar, daß man ohne Scheu unser Oehl zum Salat verwenden und genießen kann.

München den 6. December 1826.

Valentin Zintgraf.
Georg Hirmer.

Beschreibung einer neu erfundenen Dampfmaschine mit unmittelbarer und gleicher Radbewegung, ohne Kurbel und Schwungrad, Ventile oder Steurung durch Anwendung von Queckſilber, Waſſer, Oel oder einer andern Flüßigkeit, worauf der königl. Oberſtbergrath, Akademiker und Maſchinen-Director Joſ. Ritter von Baader unterm 18. September 1826 ein Privilegium auf 15 Jahre erhielt.

(Abgebildet auf der ersten Tafel.)

In einem luft- und waſſerdichten verſchloſſenen Kaſten oder Gehäuſe A, B, C, D, E, F, G, (Fig. 1 u. 2.) von Gußeiſen oder irgend einem andern tauglichen Materiale, iſt oben auf eigenen Unterlagen ein vertikales Rad oder Scheibe R R angebracht, an einer horizontalen Achſe beweglich, deren rund abgedrehter Hals a durch die Stopfbüchſe s s aus dem Gehäuſe hervorgeht, und mit deren viereckterm Kopfe b die Welle eines andern Rades oder Maſchinenwerkes in Verbindung geſetzt werden kann.

Ganz unten in demſelben Gehäuſe iſt eine andere Scheibe um ihre horizontalen Zapfen beweglich, s s und um Beide iſt eine doppelte eiſerne Gelenkkette ſo geſchlungen, daß, wenn das obere Rad ſich um ſeine Achſe dreht, die Kette ohne Ende mit herumgezogen wird, oder daß dieſes Rad ſich drehen muß, wenn die Kette an einer oder der andern Seite abwärts angezogen wird.

An dieſer Kette ſind in gleichen Abſtänden von einander mehrere Kolben K, K, K, K befeſtigt, welche genau in einem vertikalen an beyden Enden offenen Cylinder C C paſſen, durch welchen ſelbe mit der Kette ſich aufwärts oder abwärts bewegen können.

Statt dieſes Cylinders, welchen ich das Dampfgefäß nenne, und ſtatt der cylinderiſchen Kolben kann dieſem Dampfgefäß und dieſen Kolben auch eine elliptiſche, prismatiſche oder andere Form gegeben werden. H iſt ein Rohr, durch welches der Dampf aus dem Keſſel in das Gehäuſe A, B, C, D, E, F, G eingelaſſen wird.

Der Cylinder oder das Dampfgefäß C C iſt auf

Digitized by Google

einem andern, um vieles weitern cylinderischen oder prismatischen Gefäße m n o p befestigt, welches ich den Queckſilberſäulenkaſten nenne. Dieſes Gefäß, welches ſeiner ganzen Höhe nach an der innern Wand des Gehäuſes A E anſchließt, iſt oben mit einem Deckel m m verſehen, welcher eine mit dem Cylinder C C kommunicirende Oeffnung hat, unten aber offen und mit einem ſchiefen oder gekrümmten, über einen Theil der Scheiben S S hervorragenden Dache verſehen iſt. Derſelbe Queckſilberſäulenkaſten, ſo wie die Wand des Gehäuſes A E, hat bey n eine Oeffnung, welche mit dem Ausſtrömungs-Rohr I T ſich verbindet. V iſt ein auf dieſem Rohre angebrachtes belaſtetes Ventil, und q r t ein gläſernes Rohr, welches die Höhe der im Kaſten m n o p ſtehende Queckſilberſäule anzeigt.

f g ſind zwey kleine Röhren mit Hähnen, welche dazu dienen, die im Gehäuſe enthaltene Luft beym Anlaſſen der Maſchine durch den Dampf auszutreiben.

Wirkung dieſer Maſchine.

Zuerſt wird der untere Raum des Gehäuſes bis auf $1\frac{1}{2}$ oder 2 Fuß über den Rand p mit Queckſilber ausgefüllt. Wird hierauf durch das Rohr H Dampf in hinreichender Menge eingelaſſen, ſo füllt dieſer allmählig den ganzen innern Raum des Gehäuſes aus, und drückt den Spiegel des Queckſilbers im untern Behälter bis w w nieder und nöthigt ſolches im Kaſten m n o p bis zur Höhe z, welche der Elaſticität des Dampfes entſpricht zu ſteigen. Da nun aber unter dem Kolben im Cylinder C C und in dem Raume zwiſchen dieſem Kolben und dem obern Queckſilberſpiegel z im Kaſten m n o p der Dampf durch die Oeffnung n und das Rohr I T freyen Ausgang hat (entweder in die Luft, wenn die Maſchine mit hohem Dampfe arbeitet, oder in einen Condenſendations-Apparat, wenn das Princip der Verdichtung angewendet wird) ſo drückt der im Gehäuſe befindliche Dampf von oben mit ſeinem ganzen Uebergewichte den oberſten im Cylinder C C befindlichen Kolben K nieder; die Gelenkkette wird von oben nach unten angezogen, und dreht das Rad R R um ſeine Achſe, und da vor dem Austritte des erſten Kolbens aus dem Cylinder in den Kaſten m n o p ſchon wieder ein zweyter ſeine Stelle von Oben eingenommen hat, ſo wird dieſe Bewegung ununterbrochen und mit der vollkommenſten Gleichförmigkeit ſo lange fortgeſetzt, als der Dampf aus dem Keſſel oder einem andern Erzeugungs-Apparate in gleicher Menge in das große Gehäuſe einſtrömt, während die Kolben durch das im Kaſten m n o p und im untern Behälter enthaltene Queckſilber frei durchgezogen werden, und nur den Widerſtand leiden, den jeder in einer Flüßigkeit bewegte feſte Körper zu überwinden hat.

Fig. III. iſt die Anſicht und ein partieller Durchſchnitt einer nach demſelben Prinzip conſtruirten Dampfmaſchine, bey welcher ſtatt des Queckſilbers Waſſer, Oel oder ein anderes taugliches Fluidum angewendet werden kann, und welche in dieſem Bezuge weniger koſtet, aber einen um vieles höhern Raum erfordert. Dabey iſt A, B, C, D, E, das obere oder Dampfgehäuſe, in welchem das Rad R R um ſeine Achſe a ſich dreht; F, G, H, I der untere oder Waſſerkaſten; m m ein großer Cylinder oder prismatiſcher Kaſten, worinn der Dampfcylinder oder das Dampfgefäß C C ſich befindet; n n, o p, q r, s t die gleichweiten Waſſerröhren, in denen die Waſſerſäule bis zur Höhe z ſteigen kann; — u, w, x, y, z die Dampfröhre, durch welche der Dampf aus dem obern Gehäuſe A, B, C, D, E bis in dem unterſten Kaſten F I dringt, und das Waſſer durch den offenen Schlauch l l in die Waſſer-Röhre hinaufdrückt, — k das Rohr, durch welches der Dampf aus dem Keſſel in die Maſchine geleitet wird; b b, d L das Rohr, durch welches derſelbe aus der Maſchine in die freye Luft oder in einen Condenſations-Apparat zieht — u ein beſchwertes Ventil $\alpha\ \beta$ ein gläſernes Rohr, in welchem der Stand des Waſſers im oberſten Rohr n n ſich anzeigt; e f ein vertikales Rohr, deſſen Mündung mit einem Ventile g verſehen, in den mit Waſſer gefüllten Kaſten M N hinabreicht, in welchen das durch die Oeffnung b ausgetriebene

Digitized by Google

Wasser sich entladet, um durch die Röhre und den Hahn h in die Maschine zurückgeleitet oder zur Speisung des Dampfkessels verwendet zu werden; — Q ein an einem doppelarmigen Hebel i angebrachtes Gegengewicht, welches so regulirt wird, daß es zwar das Ventil g gegen den Druck des Dampfes allein verschlossen hält, daß aber dieses Ventil sich öffnet, wenn der Druck einer im Rohre e f angesammelten Wassersäule hinzukommt, k sind die an der doppelten Gelenkkette befestigten Kolben.

Die Wirkungsart ist übrigens ganz dieselbe, wie bey der mit Quecksilber betriebenen Maschine.

Wenn man statt des Dampfes fließendes Wasser mit einem bedeutenden Gefälle anwendet, so daß das Wasser vom Einfallrohr durch das Rohr H in die Maschine eindringt, und durch I wieder austritt, und wenn der Kasten m n o p hoch genug ist, daß die darin aufsteigende Quecksilbersäule den vierzehnten Theil der drückenden Wassersäule erreichen kann, so hat man ohne alle Veränderung die einfachste und wirksamste aller Wassersäulen-Maschinen mit einer beständigen und vollkommen gleichförmigen Rad-Bewegung, ohne die geringste Erschütterung oder Stösse.

Wird umgekehrt die bewegende Kraft an der Achse des Rades R R angebracht, und dieses in entgegengesetzter Richtung so umgedreht, daß die Kette mit dem Kolben im Cylinder von Unten aufwärts steigt, so verwandelt sich dieselbe in die einfachste und wirksamste Radpumpe, welche das Wasser durch das Rohr I einsaugt, und durch das Rohr H in einem ununterbrochen und gleichförmigen Strahl auf eine senkrechte Höhe drückt, die ungefähr 14mal so groß ist, als die Höhe der gegendrückenden Quecksilbersäule im Kasten m n o p.

München den 26. July 1826.

Jos. Ritter von Baader, k. Oberstbergrath, Akademiker und Maschinen-Director.

Beschreibung eines neuerfundenen Gebläses ohne Ventile mit Kolbenbewegung ohne Ende, worauf der k. Oberstbergrath, Akademiker und Maschinen-Director Joseph Ritter von Baader unterm 18. Sept. 1826 ein Privilegium auf 15 Jahre erhielt.

(Abgebildet auf der zweyten Tafel.)

Dieses Gebläse kömmt seiner Construction und seinem Principe nach ganz mit einer rotirenden Dampfmaschine oder Radpumpe überein, von welchen es sich hauptsächlich nur in der Dimension unterscheidet.

In dem vertikalen Durchschnitte Figur 1. u. 2. ist

A, B, C, D, E, F, G das verschlossene Gehäuse;

R R R ein aus zweyen Scheiben oder Kränzen zusammengesetztes Rad, an seiner Achse m n o, deren runde Zapfen in Anwellen auf den Unterlagen u u sich bewegen.

S S eine Stopfbüchse, durch welche der abgedrehte Hals der Achse n, mit seinem viereckigten Kopf hervorgeht.

z z z z zwey Gelenkketten ohne Ende, welche um die Radscheiben R R geschlungen sind, bey deren Umdrehung sie mittelst der am Umfange dieser Scheibe vorragenden Kämme β β β angezogen werden.

a b c d ein prismatischer oben und unten offener Kasten (welchen ich den Windkasten nenne) dessen innere Wände so glatt als möglich abgeschnitten sind.

e f g h ein anderer Kasten von größerer Weite, welcher oben mit dem Windkasten communicirt, unten ganz offen ist, und welchen ich den Wassersäulenkasten nenne.

k k, k k, k k parallelepipedische in gleichen Abständen von einander an den Gelenkketten z z befestigte Platten oder Kolben, welche mit oder ohne besondere Liederung genau in den Windkasten passen, und Luftdicht doch ohne Zwang durch denselben gehen.

Digitized by Google

Joseph Ritter von Baader's,

...es Gebläse mit Kolben ohne Ende u. ohne Ventile.

Tab 2

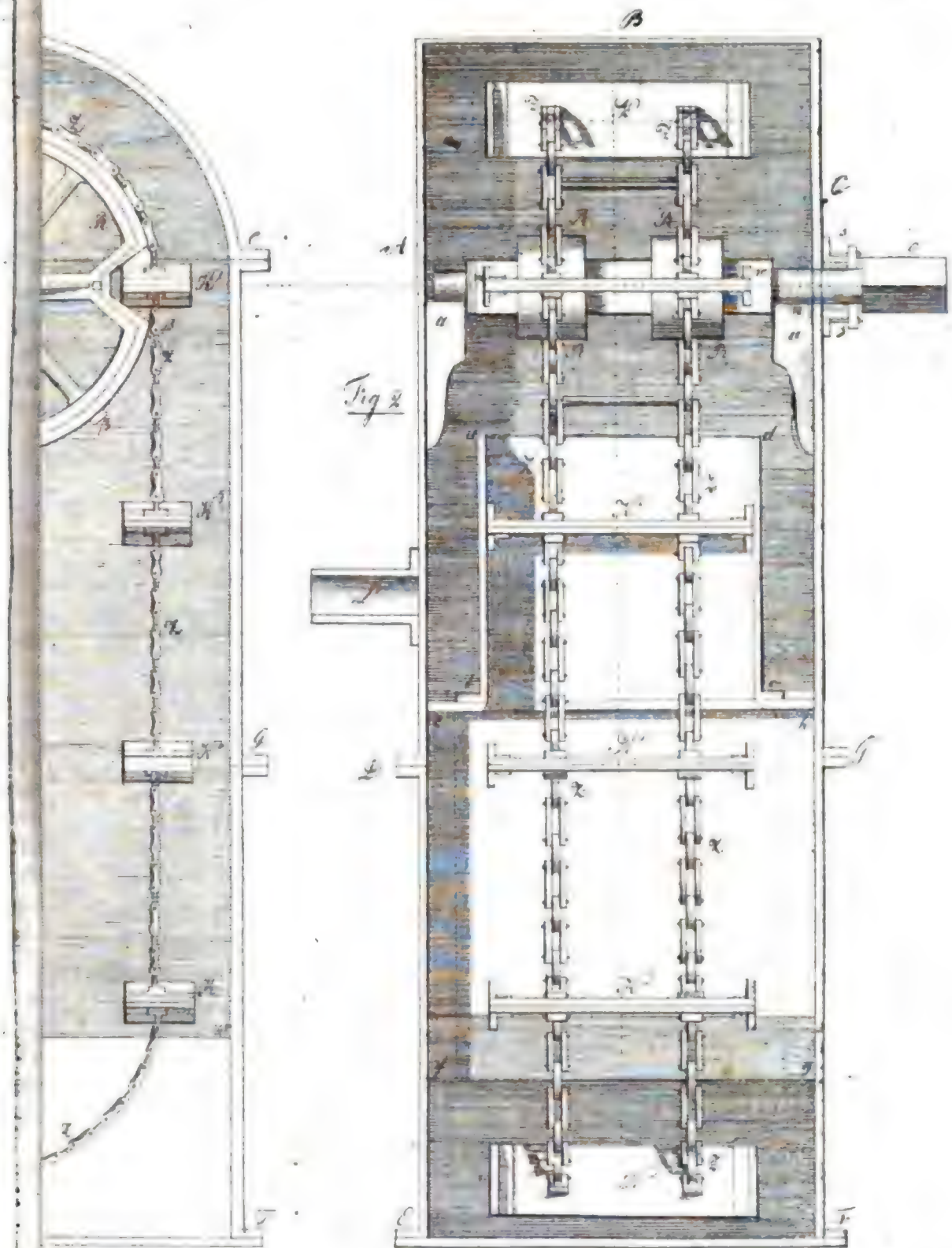

Fig 2

Digitized by Google

Digitized by Google

e eine nach der Breite des Wasserkastens ausgeschnittene Oeffnung, durch welche die Luft von außen eintritt.

p q r ein ebenso breites oben offenes Gefäß, durch welches das Wasser in die Maschine eingeschüttet wird.

Wirkungsart dieses Gebläses.

Wenn das Rad R R mittelst einer an dem viereckten Halse der Welle o angebrachten Bewegungskraft in der Richtung des an der Zeichnung fig. 1. angebrachte ♂ umgedreht wird, so tritt mit den aufgezogenen Gelenkketten ein Kolben nach dem andern von unten in den Windkasten, und entladet die eingeschöpfte Luft durch a d in das große Gehäuse, aus welchem solche keinen andern Ausweg, als durch das Rohr L findet, da der untere Raum des Gehäuses bis auf ein paar Fuß über den untern Rand des Kastens f g mit Wasser angefüllt ist. Weil aber am Ende des Rohres L eine enge Oeffnung (das Blaserohr) angebracht ist, durch welche die Luft ohne vermehrte Schnellkraft nicht so schnell entweichen kann, so häuft sich dieselbe im Raume des Gehäuses immer mehr an, ihre Dichtigkeit nimmt zu, sie drückt den Wasserspiegel w w nieder, und einen Theil des Wassers in dem Kasten e f g h bis zu einer Höhe aufwärts, welche ihrer Elasticität im Beharrungsstande entspricht. Von diesem Augenblicke an bleibt, wenn die Bewegung des Rades l mit gleichförmiger Geschwindigkeit fortgesetzt wird, die Wassersäule w y auf derselben Höhe unbeweglich stehen, wie in einem gewöhnlichen Wasser-Regulator, und dient als ein beständiges Gegengewicht für die Compression der im Gehäuse enthaltenen, und durch das Blaserohr mit unveränderter Stärke und Geschwindigkeit ausströmenden Luft, während die Ketten mit dem Kolben ungehindert durch das Wasser gezogen werden.

Wo es darauf ankömmt, eine große Menge Luft ohne bedeutende Verdichtung in einen gewissen Raum zu bringen, kann diese Maschine als ein mächtiger und sehr vortheilhafter Druck-Ventilator gebraucht werden, wenn das Rad etwas schnell umgetrieben wird, und die Windleitung L durchaus weit genug ist. Wird auch an der Oeffnung e eine weite Windleitung angebracht, so wirkt die Maschine zugleich als Saug-Ventilator, durch welchen Luft aus einem entfernten Raume ausgezogen werden kann.

Das wesentliche und eigentliche Prinzip dieser neuen Dampfmaschinen, Wasser oder Luftpumpen, worauf ich als auf eine neue und meine eigene Erfindung Anspruch mache, wenn es auch in der Ausführung auf verschiedene Art angewendet und modifizirt werden kann, besteht also in folgendem.

Ununterbrochene Radbewegung, mittelst welcher ein Ketten- oder Seilwerk ohne Ende mit mehreren daran befestigten Kolben, Platten oder Scheiben durch Cylinder oder prismatische oder elliptische Kasten von gleicher Weite und durch eine unter diesen befindliche in einem weiten Gefässe enthaltene Masse von Quecksilber flüßigem Metalle, Wasser, Oel oder irgend einer andern Flüßigkeit beständig in derselben Richtung gezogen wird, und wobei die zu einer gewissen Höhe gestiegene Säule dieser Flüßigkeit als Gegengewicht für den Druck des in einem verschlossenen Raume enthaltenen Dampfes, komprimirter Luft oder Wassers während dem Spiele der Maschine dient.

München den 26. July 1826.

Jos. Ritter von Baader, k. Oberstbergrath, Akademiker und Maschinen-Director.

Nichtamtliche Artikel.

Ein Scribent mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht bey einem Königl. Landgerichte, Rentamte, oder Patrimonial-Gerichte Beschäftigung zu erhalten. (3) 3.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Laurenzi der Anstalt als Mitglieder beytreten wollen, haben ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen einzusenden.

Nürnberg den 18. Juny 1830.

Die Administration der allgem. Privat-Pensions-Anstalt für Wittwen u. Waisen aus allen Civil-Ständen.

Wagler.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorjger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	22	Juny.	66	32	98	53	45	14	3	13	58	13	48	37	44	81	34	47	11	15	10	51	10	27
Erding	25	—	146	345	491	426	65	13	—	12	30	11	30	79	143	222	167	55	9	15	9	—	8	30
Freysing	18	—	3	227	230	166	64	13	30	13	—	12	30	8	140	148	112	36	9	30	9	—	9	—
	25	—																						
Geisenfeld	21	—	64	59	123	91	32	13	48	13	30	12	—	36	66	102	91	11	10	—	9	12	8	30
Haag	22	—	5	69	74	74	—	12	18	11	27	10	20	6	22	28	28	—	8	30	8	17	7	54
Kraiburg	22	—	—	27	27	27	—	13	—	12	—	11	—	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—
Landsberg	19	—	—	20	20	20	—	11	30	11	—	10	—	—	10	10	10	—	9	—	8	—	7	—
Landshut	19	—	*115	194	309	252	57	13	43	13	1	12	57	24	147	171	158	13	10	4	9	28	9	8
Moosburg	25	—	76	448	524	510	14	12	49	12	7	11	20	36	120	156	140	16	8	15	8	—	7	45
Mühldorf	22	—	6	86	92	87	5	13	5	12	3	11	1	8	39	47	41	6	8	47	8	23	7	57
München	22	—	—	15	15	15	—	12	42	11	6	9	30	9	33	42	36	6	9	—	8	45	8	30
Murnau	20	—	115	1554	1669	1452	217	13	51	13	18	12	50	103	697	800	703	37	9	38	9	18	8	57
Pfaffenhofen	19	—	* 27	30	57	37	21	17	—	14	12	13	20	4	32	36	30	6	12	—	11	—	10	30
Reichenhall	23	—	—	36½	36½	30½	—	13	30	12	19	11	9	8	53	61	61	—	9	24	8	42	8	—
	18	—	—	30	30	30	—	13	30	13	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	10	30	—	—
	21	—	—	30	30	30	—	13	30	13	—	—	—	—	45	45	45	—	10	30	10	—	—	—
Rosenheim	23	—	55	108	163	122	41	13	42	13	—	12	30	12	91	103	80	29	10	36	9	56	9	15
Schongau	22	—	* 6	89	95	75	20	14	20	13	6	12	—	15½	69½	85	67	18	10	46	10	3	9	8
Traunstein	19	—	8	148	156	113	43	13	24	12	48	12	—	23	139	162	128	34	10	24	10	—	9	24
Wasserburg	23	—	—	15	15	15	—	13	6	12	55	12	28	—	29	29	29	—	10	42	10	27	10	10
Weilheim	17		20	30	50	42	8	15	23	14	8	13	2	18	43	61	52	9	11	11	10	16	10	16
			* 24	46	70	54	16	15	23	14	8	13	2											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	22	Juny.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	23	—	5	165	170	110	—	6	36	6	20	6	—	—	64	64	64	—	5	24	5	12	4	48
Freysing	18	—	—	6	6	6	—	7	—	6	12	6	—	—	76	76	76	—	5	30	5	—	4	48
	25	—																						
Geisenfeld	21	—	—	12	12	11	1	6	30	6	—	5	55	—	77	77	77	—	5	24	5	12	4	54
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	26	13	13	5	6	4	54	4	45
Kraiburg	19	—	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—	—	40	40	40	—	5	12	5	—	4	48
Landsberg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	25	—	13	56	69	61	8	7	17	7	12	7	3	14	69	83	71	12	5	40	5	30	5	12
Moosburg	22	—	16	—	16	8	8	5	36	5	30	5	—	—	72	72	68	4	4	37	4	30	4	15
Mühldorf	22	—	2	4	6	4	2	—	—	6	—	—	—	3	19	22	22	—	5	12	5	6	5	—
München	26	—	—	19	19	19	—	6	15	6	6	6	—	21	18	39	39	—	4	48	4	15	3	42
Murnau	19	—	—	205	205	178	27	7	18	7	7	6	54	130	726	856	646	210	5	36	5	22	5	10
Pfaffenhofen	23	—	2	2	4	3	1	8	24	7	30	—	—	4	15	19	15	4	6	—	5	36	—	—
Reichenhall	18	—	—	4	4	4	—	6	24	—	—	—	—	5	18½	23½	20	3½	5	36	5	18	5	—
	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	23	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	22	—	12	45	57	44	13	8	10	7	26	6	56	39	59	98	77	21	4	42	4	12	3	32
Traunstein	19	—	9	39	48	31½	16½	8	15	7	59	7	34	7½	27	34½	28½	6	6	9	6	—	5	30
Wasserburg	23	—	4	8	12	12	—	7	30	7	—	6	30	2	88	90	84	6	4	24	4	—	3	12
Weilheim	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	37	4	15	4	2
			—	10	10	4	6	8	15	7	45	7	45	5	16	21	10	11	5	54	5	45	5	30

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 7. July 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Instruction zu den Prüfungen für das Bauwesen im Königreiche Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 27. May d. J. allerhöchst erlassene Instruction zu den Prüfungen für das Bauwesen wird nachstehend mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß die vorgeschriebene Prüfung für die Maurer- Zimmer- und Steinmetz-Meister für dieses Jahr am 2ten November beginnt, an welchem Tage die Concurrenten dahier auf dem Regierungs-Bau-Büreau mit den erfoderlichen Zeugnissen versehen, zu erscheinen haben.

Hinsichtlich der angeordneten Prüfung der Civil-Architecten wird bemerkt, daß der Termin zur Abhaltung der ersten solchen Prüfung auf den 2ten November 1831 festgesetzt ist.

München den 23. Juny 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Krumm.

Instruction
zu den
Prüfungen für das Bauwesen
im
Königreiche Bayern.

A.

Die Prüfungen bey der obersten Bau-Behörde für den Staats-Baudienst.

§. 1.

Es findet alle Jahre bey der obersten Bau-Behörde eine Prüfung für die Candidaten des Staats-Baudienstes statt, und zwar in zwey Abtheilungen, nämlich für diejenigen, welche sich der Civil-Baukunst, und für diejenigen, welche sich der Strassen- Brücken- und Wasserbau-Kunde widmen.

§. 2.

Der Anfangs-Termin dieser Prüfungen wird wenigstens drey Monate zuvor durch das Regierungs-Blatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden. In der Regel wird hierzu der Mittwoch nach Ostern bestimmt werden.

§. 3.

Es steht jedem Candidaten des Staats-Baudienstes frey, je nach dem besonderen Fache, das er sich gewählt hat, die eine oder die andere der §. 1. erwähnten Prüfungen abzulegen.

Nur diejenigen Candidaten des Baufaches, welche zu den höheren Stellen in der Bauverwaltung bey den Kreis-Regierungen und der obersten Baubehörde adspiriren, sind verbunden, sich der Prüfung aus beyden Fächern zu unterziehen. Jedoch steht es jedem derselben frey, der einen oder der andern dieser Prüfungen sich zu verschiedenen Zeit-Epochen zu unterziehen.

§. 4.

Als Vorbedingung der Admission zu diesen Prüfungen hat jeder Candidat für den höheren Staats-Baudienst ein Zeugniß über das vollendete Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder dem Lyceum nebst einem Sittenzeugnisse beyzubringen, und außerdem noch einige Proben seiner Fertigkeit im Zeichnen vorzulegen.

Für die Candidaten, welche sich auf den unteren Staatsdienst im Baufache beschränken wollen, genügt, statt des ersterwähnten Studienzeugnisses, das Gymnasial-Absolutorium nebst dem Sittenzeugnisse und den entsprechenden Zeichnungs-Proben.

§. 5.

Die Candidaten, welche an einer Prüfung Theil nehmen wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche, nebst den im vorigen §. vorgeschriebenen Zeugnissen drey Monate vor dem Anfangstermine bey der Regierung desjenigen Kreises, in welchem sie ansässig sind, einzureichen. Die Regierung hat dieselben an das Königl. Staats-Ministerium des Innern einzusenden, die oberste Baubehörde hat Form und Inhalt derselben strenge zu prüfen, und wenn solche genügend gefunden werden, die Admissions-Decrete auszufertigen, welche den Betheiligten spätestens 12 Tage vor Eröffnung der Prüfung, durch die Regierungen zugefertiget werden.

Normen für diese Prüfungen, Aufsicht und Disciplin bey denselben.

§. 6.

Die Prüfungen für den Staats-Baudienst geschehen unter der besondern Leitung und Aufsicht eines hierzu committirten Mitgliedes der obersten Bau-Behörde.

§. 7.

Um für die Zukunft eine bestimmte Gleichförmigkeit bey diesen Prüfungen herzustellen, werden die Fächer, aus welchen die Aufgaben und Fragen gestellt werden, so wie die Anzahl der Fragen aus jeder Wissenschaft festgesetzt, und zwar wie folgt:

§. 8.

Die Fächer, aus welchen die Fragen bey den Prüfungen für den Civil-Baudienst gegeben werden, sind folgende:

1. Arithmetik und Algebra (bis incl. zur Lehre von den Gleichungen des 2ten Grades) 3 Fragen.
2. Mathematik, (Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie und Curvenlehre) 6 Fragen.
3. Statik und Mechanik . . 4 Fragen.
4. Physik . . . . . 2 Fragen.
5. Lehre von den Baumaterialien 6 Fragen.
6. Constructionslehre . . . 6 Fragen.
7. Theorie der Säulen und des griechischen Tempels . . . . . 4 Fragen.
8. Ausarbeitung eines gegebenen Programmes aus der bürgerlichen Baukunst.
9. Ausarbeitung eines Programmes aus der Pracht-Baukunst.
10. Ausarbeitung eines solchen aus der Ornamentenlehre.

Zwey der sub 8 — 10 bezeichneten Programme werden als Skizzen nur leicht behan-

Digitized by Google

delt, eines aber wird nach jedesmaliger Bestimmung in allen seinen Theilen ausgearbeitet, letzteres wird für 12 Fragen gezählt, jedes der beyden anderen für 4 Fragen; alle 3 zusammen gelten also für . . . . 20 Fragen.

11. Verfassung des Kosten-Anschlages zu einem der sub Nro. 8. et 9. erwähnten Programme gilt für . . . . . 3 Fragen.

12. Ein schriftlicher Aufsatz über einen Gegenstand aus der Geschichte der Architectur gilt für . . . . . 3 Fragen.

im Ganzen 62 Fragen.

§. 9.

Die Fächer, aus welchen die Fragen für die Prüfungen zu dem Strassen-, Brücken- und Wasserbaudienst gegeben werden, sind folgende:

1. Arithmetik und Algebra (bis incl. zur Lehre von den Gleichungen des 2ten Grades) 8 Fragen.
2. Mathematik, (Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie und Curvenlehre) 10 Fragen.
3. Statik und Mechanik 6 Fragen.
4. Hydrostatik und Hydraulik 6 Fragen.
5. Physik . . . . . 4 Fragen.
6. Lehre von den Baumaterialien 3 Fragen.
7. Strassenbau
8. Brückenbau
9. Flußbau } . . . 10 Fragen.
10. Ausarbeitung eines gegebenen Programmes über einen Bau aus den letzterwähnten 3 Fächern, nach allen seinen Theilen; gilt für . . . . . 9 Fragen.
11. Verfassung des Kosten-Anschlages zu diesem Programm gilt für . . . 3 Fragen.
12. Ein schriftlicher Aufsatz über einen auf die Geschichte und das Studium dieser Wissenschaft Bezug habenden Gegenstand gilt für 3 Fragen.

im Ganzen 62 Fragen.

§. 10.

Die Fragen und Aufgaben für jede dieser Prüfungen werden von der obersten Baubehörde bestimmt, und bleiben sodann im Verwahre des Vorstandes derselben.

§. 11.

Um die durch diese Prüfung entstehenden Arbeiten zu vermindern und zu vereinfachen, wird bestimmt, daß die beyden §. 8. u. 9. erwähnten Prüfungen immer zu gleicher Zeit gehalten werden sollen; die Fragen aus den allgemeinen Fächern werden sodann, so weit sie nach den näheren Bestimmungen der §§. 8. u. 9. bey beyden Abtheilungen dieselben sind, von den sämmtlichen Candidaten gemeinschaftlich beantwortet; die Fragen und Ausarbeitungen aber, welche nur zu einer der beyden Abtheilungen gehören, werden den Candidaten einer jeden dieser Abtheilungen Tag um Tag alternirend besonders mitgetheilt, damit diejenigen Candidaten, welche sich der Prüfung aus beyden Baufächern unterziehen wollen, diese Prüfung auch in dem nämlichen Termine bestehen können.

§. 12.

An dem bestimmten Tage haben sich die sämmtlichen Candidaten bey dem von der obersten Baubehörde ernannten Commissär zu melden, und ihre Admissions-Decrete, nebst den Zeichnungs-Proben (letztere zur Prüfung) vorzulegen.

§. 13.

Der mit der Leitung und Aufsicht der Prüfung beauftragte Commissär erhält an jedem Morgen so viele Fragen, als muthmaßlich an Einem Tage beantwortet werden können, von dem Vorstande der obersten Baubehörde verschlossen zugestellt, eröffnet diese in Gegenwart der sämmtlichen Candidaten, und theilt ihnen dieselben successive mit.

§. 14.

Die Beantwortung der Fragen und Ausarbeitung der Programme geschieht in einem gemeinschaftlichen, von der obersten Baubehörde hiezu bestimmten und eingerichteten Locale.

Nur die Bearbeitung des Hauptprogrammes bey der Prüfung für den Civilbau- sowohl, als für den Strassen- und Wasser-Baudienst, kann von einem jeden zu Hause geschehen, nachdem zuvor die Skizze dazu im Prüfungslocale entworfen, und dem Commissär übergeben wurde; jedoch wird von einem jeden Candidaten das Handgelübde verlangt, daß er die Arbeiten selbst und ohne alle fremde Hülfe gemacht habe. Die Programme werden am ersten Tage der Prüfung mitgetheilt, wo die oben erwähnten Skizzen sogleich entworfen und übergeben werden müssen. Zu der Einreichung der ausgearbeiteten Programme wird aber ein Termin von zwey Monaten, von Beendigung der Prüfung an gerechnet, bestimmt; nach welchem die Censur der gesammten Prüfungs-Elaborate vorgenommen werden wird.

§. 15.

Die zu der Prüfung bestimmten Stunden sind von 6 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags; die Reihenfolge der Plätze im Prüfungslocale wird durch das Loos festgesetzt, und von dem Tage der Eröffnung der Prüfung an wird an keinem Werktage mehr ausgesetzt, bis die Prüfung ganz beendet ist.

§. 16.

Die Beantwortung der Fragen muß von einem Jeden ohne alle fremde Hülfe ohne Benützung von Büchern und geschriebenen Heften, unter den Augen des Commissärs geschehen. Es kann daher auch nicht gestattet werden, daß sich die Candidaten im Prüfungslocale leise besprechen; noch weniger darf einem an der Prüfung nicht Theilnehmenden der Zutritt in das Locale gestattet werden.

§. 17.

Kein Candidat darf das Locale der Prüfung früher verlassen, als bis er dem Commissär die schriftliche Beantwortung der zuletzt mitgetheilten Fragen eingehändiget hat. Die übergebenen Beantwortungen nimmt der Commissär in Verwahr, und darf sie unter keinem Vorwande wieder in die Hände des Beantworters zurückgeben, wenn dieser einmal das Locale der Prüfung verlassen hat.

Der Commissär verläßt das Locale nicht eher, bis selbst der letzte Candidat die Beantwortung der mitgetheilten Fragen übergeben hat.

§. 18.

Nach Beendigung der Prüfung an jedem Tage werden die eingelieferten Beantwortungen und Probearbeiten versiegelt dem Vorstande der obersten Baubehörde übergeben.

§. 19.

Tritt der Fall ein, daß einer der an der Prüfung theilnehmenden Candidaten, durch Unpäßlichkeit oder andere triftige Gründe (wovon er jedoch unverzüglich den Commissär in Kenntniß zu setzen hat,) einen oder mehrere Tage verhindert würde, bey der Prüfung zu erscheinen, so hat der Commissär sogleich die schriftliche Anzeige davon an die oberste Baubehörde zu machen, welche sodann nach Befund der Umstände, eine gleiche Anzahl äquivalenter Fragen bestimmen wird, die nach Beendigung der Prüfung von den so verhinderten Individuen, unter Aufsicht des Commissärs auf gleiche Weise beantwortet werden müssen.

Wenn aber ein Candidat ohne zureichende

Digitized by Google

Entschuldigung auch nur einen Tag von der Prüfung wegbleibt, so kann er bey dieser Prüfung nicht mit eingerechnet werden.

§. 20.

Der Commissär ist dafür verantwortlich, daß die in den §§. 12 bis 19 enthaltenen Bestimmungen gewissenhaft und genau in Vollzug gesetzt werden.

§. 21.

Die von den Candidaten vorgelegten Zeugnisse und Zeichnungsproben bleiben bey der obersten Baubehörde deponirt, und werden mit dem Zeugnisse über das Resultat der Prüfung jedem wieder zurückgestellt.

Censur der Prüfungs-Arbeiten, Classification der Candidaten, Zeugnisse.

§. 22.

Die Censur der Beantwortungen und Ausarbeitungen geschieht durch eine aus drey Mitgliedern der obersten Baubehörde bestehende Commission, welche unverzüglich nach Einlieferung der Programme ihre Arbeiten beginnt.

§. 23.

Jede einzelne Beantwortung oder Ausarbeitung wird besonders censirt und erhält eine eigene Note.

§. 24.

Für die gleichmäßige Beurtheilung der Arbeiten werden folgende Censurnoten festgesetzt:

Eine vollkommen befriedigende, den Gegenstand erschöpfende Beantwortung oder Ausarbeitung erhält . . . . . Note 1.

eine gute Beantwortung oder Ausarbeitung Note 3.

eine unvollständige . . . . . Note 5.

und eine unrichtige verfehlte, oder ganz hinweggelassene . . . . . Note 7.

Ist eine Antwort oder Ausarbeitung so beschaffen, daß sie nicht mit Bestimmtheit unter eine der hier bezeichneten Categorien rubricirt werden kann, so hat sich die Prüfungs-Commission der dazwischen fallenden Zahlen als Censur zu bedienen.

§. 25.

Die Zahlen der sämmtlichen Censur-Noten eines jeden an der Prüfung theilnehmenden Candidaten werden zusammengezählt, und hiernach bestimmt sich die Reihenfolge oder Classification der Candidaten, so zwar, daß der Wenigstzählende den ersten, der Meistzählende den letzten Platz erhält.

Tritt der Fall ein, daß zwey oder mehrere Candidaten dieselbe Gesammt-Censurzahl haben, so hat die Prüfungs-Commission nach nochmaliger Durchsicht der so gleichstehenden Arbeiten, über die Reihenfolge derselben zu entscheiden.

§. 26.

Um das Zeugniß der bestandenen Prüfung zu erhalten, wird festgesetzt, daß das Gesammt-Resultat der Prüfung (d. h. das Product, welches man erhält, wenn man die Summe der Censurnoten eines jeden mit der Anzahl der Fragen theilt) höchstens Vier sey. Wenn das Gesammt-Resultat mehr als vier beträgt, so wird die Prüfung als ungenügend erkannt, und der Betheiligte, als nicht bestanden habend, zurückgewiesen, jedoch ist es einem solchen unbenommen, sich noch einmal bey einer späteren Prüfung wieder zu melden.

§. 27.

Nach Beendigung der Censur-Arbeiten erstattet die Prüfungs-Commission einen ausführlichen Bericht über das Resultat der Prüfung und die daraus hervorgehende Classification der Candidaten, an die oberste Baubehörde, wel-

Digitized by Google

che, nachdem sie darüber einen Beschluß gefaßt hat, die vorschriftmäßige Anzeige davon an den Königlichen Staats-Minister des Innern erstattet, und sodann die Zeugnisse an die Betheiligten ausstellt.

Aufnahme der Practikanten, Verwendung und fernere Ausbildung derselben.

§. 28.

Jeder, der das Zeugniß der bestandenen Prüfung erhalten hat, tritt in der Regel in die Reihe der Bau-Practikanten entweder für das gesammte Bauwesen, wenn er die Prüfung aus beyden Abtheilungen, oder für das Civil-Bauwesen, oder für das Strassen-, Brücken- und Wasser-Bauwesen, je nachdem er nur die Prüfung aus einer oder der andern dieser Abtheilungen abgelegt hat.

Jeder Practikant ist als solcher verbunden, sich die zu seinem künftigen Berufe erfoderlichen practischen und Geschäfts-Kenntnisse und Erfahrungen bey einer Königlichen Baubehörde zu erwerben. Die Wahl, bey welcher ein jeder diese seine Praxis antreten will, steht jedem frey.

Die oberste Baubehörde führt über die sämmtlichen Practikanten ein Vormerkungs-Buch, in welches dieselben in jedem Jahre nach der Reihenfolge ihrer Classification eingetragen werden.

§. 29.

Die oberste Baubehörde wird für die zweckmäßige Beschäftigung und Verwendung, so wie für die fernere Ausbildung derjenigen Practikanten, welche sich die erfoderlichen technischen Kenntnisse erworben haben, Sorge tragen, indem sie dieselben nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses den äußern Baubehörden zur Verwendung bey der Aufsicht von Neubauten, zur Unterstützung der Beamten bey technischen Arbeiten und zur Aushülfe bey den Zeichnungs-Geschäften im Bureau zutheilt; wobey dieselben nach den bereits hierüber bestehenden Bestimmungen auch Ansprüche auf Vergütung und Taggelder haben.

§. 30.

Diejenigen Practikanten, welche den äußern Beamten auf die im vorigen §. erwähnte Weise zugetheilt werden, müssen aber vorerst verpflichtet werden, und ihre Arbeiten und Verrichtungen haben sodann auch amtliche Wirkung.

Diese Practikanten haben halbjährig am 1. Januar und am 1. July einen ausführlichen Bericht über ihre Verwendung, über die Geschichte der Bauten, bey deren Aufsicht sie verwendet waren, und über die dabey gemachten Erfahrungen, unmittelbar an die oberste Baubehörde zu erstatten.

§. 31.

Einige ausgezeichnete Practikanten können, wie bisher, aus dem Allerhöchst hierzu genehmigten Fond mit Stipendien und Unterstützungen zu bauwissenschaftlichen Reisen bedacht werden.

§. 32.

Es wird übrigens vorausgesetzt, daß die Practikanten die Zeit ihrer Praxis als eine Gelegenheit, sich für ihren künftigen Beruf auszubilden, und sich die dazu nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, nicht aber als ein Mittel, ihre Subsistenz zu sichern, betrachten, und daß sie bey der Wahl dieses Berufes vorher wohl überlegen werden, ob ihr Unterhalt bis zur wirklichen Anstellung, zum Theil wenigstens, durch ihre eigenen Mittel gedeckt sey.

B.

Die Prüfungen bey den Königlichen Kreis-Regierungen der Civil-Architecten, dann der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meister.

§. 33.

Unter Civil-Architecten werden diejenigen verstanden, welche sich mit Anfertigung von Plänen zu neuen Gebäuden für Private, Stiftungen, Gemeinden und Corporationen, sohin mit Lösung architectonischer Aufgaben und mit Bauführungen nach eigenem Plane befassen wollen. Sie sind zwar keine Staatsdiener, dürfen aber ihre Kunst nicht ausüben, ohne die hier vorgeschriebene Prüfung bestanden zu haben.

Bey eingewanderten Architecten jedoch ist jedesmal bey der allerhöchsten Stelle anzufragen, ob sie der Prüfung zu unterwerfen sind.

Prüfung der Civil-Architecten.

§. 34.

In Zukunft findet am Sitze einer jeden Kreis-Regierung jährlich, oder nach Maßgabe der Anmeldungen alle zwey Jahre eine Prüfung der Civil-Architecten statt. Der Anfangstermin derselben wird durch das Kreis-Intelligenzblatt wenigsteus zwey Monate vor demselben bekannt gemacht, und hierzu in der Regel der 2te November (oder wenn dieser auf einen Sonntag fällt,) der 3te November bestimmt werden.

§. 35.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung wird erfordert, daß der Candidat sich an einer polytechnischen oder andern hierzu geeigneten Lehranstalt die seinem künftigen Berufe entsprechende allgemeine Vorbildung erworben habe, und darüber genügende Zeugnisse beybringen könne; außerdem hat jeder ein Sittenzeugniß und Proben seiner Fertigkeit im Zeichnen vorzulegen.

§. 36.

Die Fragen und Programme für die Prüfung der Civil-Architecten werden jederzeit von der obersten Baubehörde, nach Maßgabe des künftigen Berufes der zu Prüfenden bestimmt, und den Regierungen mitgetheilt werden; sie umfassen im Wesentlichen die im §. 8. für die Prüfungen der Adspiranten zum Staatsbaudienst festgesetzten Fächer der Wissenschaften und der Kunst.

§. 37.

Die Prüfungen der Civil-Architecten werden am Sitze der Kreis-Regierung, unter der speciellen Aufsicht und Leitung des Kreis-Baurathes, und zwar unter Beobachtung derselben Normen und Vorschriften, welche in den §§. 12 bis inclus. 21 ausgedrückt sind, abgehalten.

§. 38.

Die Censur der Prüfungs-Elaborate, so wie die Entscheidung der Frage, ob eine Prüfung für genügend anzuerkennen sey, oder nicht, geschieht durch eine Commission, welche aus dem Kreisbaurathe und zwey dazu gezogenen Civil-Bauinspectoren besteht; welche ganz auf dieselbe Weise und nach denselben Grundsätzen verfährt, welche für die Prüfungen der Staats-Baudienst-Adspiranten in §. 22 bis inclus. 27. vorgeschrieben sind.

Die Regierung hat, bevor sie die Zeugnisse ausstellt, die Resultate dieser Prüfung dem Königl. Staats-Ministerium des Innern anzuzeigen.

Digitized by Google

§. 39.

Ein jeder, der diese Prüfung bestanden hat, erhält ein amtliches Zeugniß darüber, welches ihm die Befugniß ertheilt, in irgend einer Stadt oder einem Orte des Königreiches ohne Ausnahme seine Kunst auszuüben.

Die Adspiranten zum Staatsbaudienste, welche die für das Civilbaufach vorgeschriebene Prüfung bey der obersten Baubehörde bestanden haben, erhalten durch das ihnen darüber ausgefertigte Zeugniß eine gleiche Befugniß.

§. 40.

Es steht einem jeden, der die Prüfung als Civil-Architect ablegen will, frey, dieselbe bey einer Kreis-Regierung nach seiner Wahl abzulegen.

Die Prüfung der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meister.

§. 41.

Diejenigen, welche sich als Maurer- Zimmer- oder Steinmetz-Meister ansäßig machen wollen, haben die in der Königl. Verordnung über das Gewerbwesen vom 28. December 1825, Tit. I. §. 61. Art. 2. vorgeschriebene Prüfung abzulegen.

Diese Prüfung findet jährlich einmal, ganz in derselben Art, wie bisher, am Sitze einer jeden Kreis-Regierung, unter Aufsicht und Leitung des Kreisbaurathes oder eines anderen technischen Mitgliedes dieser Stelle statt. Der Termin und die Art der Bekanntmachung desselben ist, wie §. 34 bestimmt wurde.

§. 42.

Die Zeugnisse der Kreis-Regierungen, hinsichtlich der auf diese Weise zur Zufriedenheit bestandenen Prüfungen haben künftig bey Concessionsgesuchen volle Wirkung und Gültigkeit für alle Kreise, Städte und Orte des Königreiches ohne Ausnahme. Auch bleibt jedem Bewerber die Wahl überlassen, bey welcher Kreis-Regierung er die Prüfung bestehen wolle.

§. 43.

Die Inhaber solcher Zeugnisse erhalten aber durch dieselben nur die Befugniß auf die Ausübung des gewöhnlichen Betriebes ihres Handwerkes, und müssen sich auf Bauführungen nach vorschriftmäßig genehmigten Planen anderer Bauverständigen beschränken.

§. 44.

Diejenigen, welche eine solche Prüfung schon früher bestanden haben, deren Ansässigmachung aber, in Folge der durch diese Prüfung erlangten Befugniß, noch nicht statt gefunden hat, und welche sich in Zukunft mit Bauführungen nach eigenem Plane und mit dem Entwerfen von Plänen für Private, Gemeinden ꝛc. beschäftigen wollen, haben sich der im §. 34 bis 40 vorgeschriebenen gesteigerten Prüfung zu unterwerfen.

§. 45.

Diejenigen Individuen, welche die Prüfung als Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister bey einer Kreis-Regierung schon früher bestanden, und dadurch nur einen Anspruch auf Ansässigmachung außerhalb der Städte Iter Classe begründet haben, erhalten zwar nach §. 42. die Befugniß, sich auch um die Ansässigmachung in den Städten Iter Classe zu bewerben, allein sie haben sich alsdann lediglich auf den gewöhnlichen Betrieb ihres Handwerkes zu beschränken.

München den 27. May 1830.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Physicates in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die wegen Krankheitsumständе erfolgte Quiescirung des bisherigen Stadtgerichts-Arztes zu Landshut, Dr. Janson, ist jenes Stadtgerichts-Physikat in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen längstens bis 1ten August l. Jrs. bey unterfertigter Stelle einzureichen haben.

München den 30. Juny 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Schuldienst-Erledigung.

Der Schullehrers-Dienst zu Neukirchen, K. Landgerichts Miesbach, mit dem Erträgnisse von ungefähr 276 fl. ist in Erledigung gekommen.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen drey Wochen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 27. Juny d. J. die Pfarrey Argeth, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem Beneficiaten Georg Aufschläger von Pframern, K. Landgerichts Ebersberg, allergnädigst verliehen.

Durch Entschließung der K. Regierung und des Kreis-Commando vom Isarkreise ddo. 1. July d. Jrs. wurde der bisherige Hauptmann in dem 35ten Landwehr-Bataillon Schongau, Anton Rauch nach zurückgelegten 60ten Lebensjahre auf sein Ansuchen, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten von der Landwehr entlassen, und der bisherige Oberlieutenant in diesem Bataillon, Lorenz Luginger zum Hauptmann, der bisherige Unterlieutenant Joseph Weinmüller als Oberlieutenant, und der Fahnenjunker Mathias Luft, als Unterlieutenant ernannt.

Bekanntmachungen.

(Den historischen Verein für den Isar-Kreis betreffend).

Als Seine Majestät der König Ihren Willen zu erklären geruhten, daß für Erhaltung und Bewahrung der in den verschiedenen Kreisen des Königreiches sich schon vorfindenden oder noch zu entdeckenden historischen Denkmale die möglichste Sorge getragen werde, hatten Allerhöchstdieselben die Absicht, daß hiedurch der Nationalgeist belebt, das Studium der vaterländischen Geschichte befördert, und seine Kunde unter dem Volke verbreitet werde.

Diese Anregung des Nationalsinnes hat bereits erfreuliche Früchte getragen, indem nicht nur die Urkunden der Vorzeit allenthalben in Schutz genommen, sondern auch Fleiß und Wetteifer rege wurden, Beiträge zur Beschreibung artistischer und historischer Denkwürdigkeiten zu liefern.

Indessen bleibt nach der großartigen Absicht unseres Königs noch übrig, die Liebe zur vaterländischen Geschichte allgemein zu machen, und ihre Kunde unter dem Volke zu verbreiten.

Um diesen Zweck zu erreichen, müssen die Bemühungen stätig seyn, in das Einzelne sich

Digitized by Google

verzweigen, und den Kreis der Theilnehmenden immer mehr erweitern.

Oerter, Gemeinden, Districte sind der Schauplatz von Begebenheiten, an die sich historische Erinnerungen knüpfen; aus Denkmalen, Ruinen, Gebäuden, Volkssagen, Stiftungen und Herkommen spricht die Vergangenheit zu uns, und in Betrachtung dessen, was an unserem Wohnsitze vorübergegangen ist, werden wir die Veränderungen gewahr, die mit unseren Sitten und Gebräuchen, mit unserer Beschäftigungsweise, Bildung und Sprache, mit unseren bürgerlichen Rechten, Freiheiten und Schicksalen vorgegangen sind.

Von der Beschreibung des vor uns Liegenden werden wir zu seiner Geschichte hingeleitet, das Historische wird in unseren Gesichtskreis hineingezogen, und so ist die Topographie die natürliche Wegweiserin zur Geschichte.

Es ist demnach nicht leicht Jemand, der nicht zu diesem Zwecke mitzuwirken verstünde, denn ein Jeder hat solche Urkunden seiner Beschreibung, seiner Forschung, seines Nachdenkens würdig vor sich liegen.

Arbeitet ein Jeder nach seiner Wahl und Neigung, nach seiner Lage und seinem Berufe, so gestaltet sich um so leichter ein Ganzes, und viele, welche bereits vollständige Kenner eines aus besonderer Vorliebe erkorenen Gegenstandes sind, werden Freude daran finden, die Resultate ihres Bestrebens für diesen vaterländischen Zweck zum Gemeingut zu machen.

Es bedarf also hiezu nur des offenen Sinnes, der Liebe zur Sache des Vaterlandes, der Lust im Austausch von Gedanken und Wahrnehmungen Belehrung zu empfangen und Ideen anzuregen, und eines gemeinsamen Bandes, das alle für den nemlichen Zweck verbindet, und das lebendig gewordene Bestreben erhält.

In einem kleinen Gebiete wirkt die Kraft des gemeinsamen Bestrebens konzentrirter, und führt auch rascher zum Ziele.

So ist der Vorschlag zur Bildung eines Vereins für die Topographie und Geschichte des Isarkreises entstanden.

Die Unterzeichneten haben sich zu dem Ende versammelt, um seine Ausführung in Ueberlegung zu nehmen.

Das Ergebniß ihrer Berathung sind folgende

vorläufige Statuten.

§. 1.

Der Verein befaßt sich zunächst mit der Topographie und mit der speciellen Geschichte des Isarkreises.

Es gehört zu seiner vorzüglichen Absicht, die Kunde der vaterländischen Geschichte unter dem Volke zu verbreiten.

§. 2.

Der Verein verschafft sich Kenntniß von den in öffentlichen oder Privatbibliotheken vorhandenen Büchern, Manuscripten und Sammlungen, welche auf die Specialgeschichte und Topographie des Isarkreises Bezug haben, um sie für seinen Zweck zu benützen.

Er sammelt historische Urkunden, Chroniken, Denkmale genealogischen, artistischen oder sonst historischen Werthes, oder Beschreibungen und Abbildungen derselben; Nachrichten über adeliche und merkwürdige bürgerliche Geschlechter, über alte Künstler und Gelehrte aus dem Isarkreise, Stammbäume, Adels-Diplome; Monographien von Klöstern, Kirchen, Kultus-, Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Stiftungen, Special-Charten, Situations-Plane, Risse, Zeichnungen

Digitized by Google

von Schlössern, Kirchen, Kapellen und Grabmälern, Porträte merkwürdiger Personen, aufgefundene Inschriften, alte Münzen, Gefäße, Waffen, Werkzeuge, Figuren und andere bemerkenswerthe Gegenstände, alte Volkslieder, Nachrichten über besondere Gebräuche, Volks-Feste, Volkssagen, Sprichwörter, Beyträge zu einem Volks-Idioticon.

Darstellungen über die Ausbildung des Municipalwesens, der commerciellen und anderer bedeutender städtischer Verhältnisse, der Statutarrechte, alter Provincial-Verordnungen und Gesetze.

Nachrichten über das Zunft- und Gewerbwesen, über die älteren Einrichtungen, Vorrechte und Auszeichnungen einzelner Zünfte, über einzelne Industrie-Zweige, ihren Ursprung und ihre Ausdehnung.

Eigenheiten der älteren Geschäftsverwaltung, merkwürdige Auszüge aus den alten Saal- und Lagerbüchern, aus alten Rechnungen, Zunft- und Städte-Ordnungen.

Bezeichnungen von alten Forstnamen, Forst-Marken, Waldordnungen und öden Plätzen, welche ehemals bewohnt gewesen.

Geschichten und Beschreibungen von Pfarreyen, Nachrichten über Alter und Bauart der Kirchen, innere und äußere Merkwürdigkeiten derselben, über das Kirchenpatronat, Kirchweih-Feste u. d. gl.

Geschichten und Beschreibungen von Oertern, Gemeinden, Ortsfluren, Nachrichten über besondere Namen der letzteren, über den Anbau einzelner Markungen, Landwirthschaft und landwirthschaftliche Geräthe, über die eigenthümliche Bauart der Städte und Märkte in einzelnen Gegenden, Erklärung der Ursache dieser Abweichung; Nachrichten über auffallende Benennungen von Gassen, Wegen, Plätzen u. s. w. über alte Burgen, Kapellen, Römerstraßen, altbayerische Salzstraßen, Grabhügel, Schanzen, Denk-Steine, Heilbäder oder was sonst bemerkenswerthes sich vorfindet.

§. 3.

Die Mitglieder des Vereins verbinden sich:

Entweder, je nachdem den Einzelnen vorzügliche Hülfsmitteln aus Archiven und Registraturen (soweit deren Benützung für den Verein nach den Verordnungen gestattet ist) aus Bibliotheken oder eigenen Sammlungen zu Gebote stehen, interessante Notizen hieraus dem Vereine mitzutheilen;

oder von den im §. 2. angedeutenden Gegenständen einzelne nach freyer Wahl selbst zu bearbeiten;

oder die dort bemerkten Zeichnungen aufzunehmen, Notizen einzuziehen und mitzutheilen;

oder den Verein durch Mittheilung interessanter Wahrnehmungen zu besonderen Nachforschungen zu veranlassen;

oder dem Vereine auf Verlangen bey speciellen Nachfragen über historisch oder topographisch wichtige Gegenstände verläßige Auskunft zu geben;

oder durch eifrige Beförderung eines leichtfaßlichen Unterrichts der Jugend, vorzugsweise auf dem Lande, in der vaterländischen Geschichte, und hauptsächlich in der Kenntniß historischer Merkwürdigkeiten ihrer Gegend, zum Zwecke des Vereins mit erweisbarem Erfolge mitzuwirken.

§. 4.

Ein Jeder, der an dem Bestreben des Vereines Theil zu nehmen sich bereit erklärt, ist Mitglied des Vereins.

Digitized by Google

§. 5.

Mit der Eigenschaft eines Mitglieds dieses Vereins sind durchaus keine Kosten verbunden.

§. 6.

Der Verein wählt sich einen Ausschuß, welcher wenigstens aus 12 Mitgliedern besteht, die ihren Wohnsitz in München haben.

Für das erstemal ist dieser Ausschuß durch die Unterzeichneten constituirt.

Für die Folge ergänzt er sich durch eigene Wahl der Mitglieder.

§. 7.

Die Einladungen, dem Vereine beyzutreten, geschehen durch Zusendung dieser Bekanntmachung in der Art, daß jeder Eingeladene ersucht wird, Exemplarien derselben unter seinen Bekannten zu vertheilen.

Wer hierauf, oder wenn ihm sonst diese Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu Gesicht kömmt, dem Ausschuß des Vereins seine Theilnahme erklärt, wird in die Matrikel der Vereinsglieder aufgenommen, und mit einem Diplom versehen.

Besonders wird es der Absicht des Vereins zuträglich seyn, nicht nur Beamte, Pfarrer, Hülfsgeistliche und sonstige Geschichtsfreunde, sondern auch viele Orts-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger und Schullehrer unter seine Mitglieder zu zählen, und er wird es als eine erfreuliche Wirkung seines Bestrebens ansehen dürfen, wenn der Ausschuß in den Fall gesetzt wird, von den Bemühungen der Schullehrer Nachricht zu geben, ihren Schülern die wesentliche Kunde der vaterländischen Geschichte, und jedenfalls die Kenntniß der historisch merkwürdigen Momente ihrer Gegend beyzubringen.

§. 8.

Alle Mittheilungen für den Verein geschehen an den Ausschuß des historischen Vereins für den Isarkreis zu München. Dieser wird für angemessene Localitäten zur Aufbewahrung der ihm anvertrauten Gegenstände sorgen, seine Geschäftsordnung festsetzen, die Angelegenheiten des Vereins vertreten; mit den Vereins-Mitgliedern mündlichen und schriftlichen Verkehr unterhalten, und über die Leistungen des Vereins von Zeit zu Zeit, in einer passenden Zeitschrift oder auf eine sonst angemessene Weise Bericht erstatten.

München den 11. Juny 1830.

Der
Ausschuß des historischen Vereins für den Isarkreis.

von Aichberger, Regierungsrath.
Baumgartner, k. Baurath.
Dr. Buchner, ord. öff. Professor.
von Holland, Oberstudienrath.
Hussel, Regierungsrath.
Klar, Bürgermeister.
von Lipowsky, Archivar.
Graf Seinsheim, Regier. Direct.
von Utzschneider, Geheimerrath.
von Widder, Regierungspräsident.
Dr. Wolf, Privatdocent u. Buchdr.
Zenetti, Regierungsrath.

(Concurs für die Prosectorsstelle der vergleichenden Anatomie an der Königl. Universität zu Würzburg betreffend.)

Am 1ten August l. J. wird dahier der Concurs für obengenannte Stelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. nebst Emolumenten aus den Bezügen von den Secanten verbunden ist, eröffnet.

Die Aspiranten, welche gesetzlich promovirte doctores medicinae et chirurgiae seyn müssen, haben sich acht Tage vor dem Concurse

bey dem Unterzeichneten persönlich zu melden, und ihre einschlägigen Documente vorzulegen.

Würzburg den 26. Juny 1830.

Die medicinische Facultät.

Dr. Textor,

öff. ord. Professor, z. Z. Decan.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Karl Appel, Strohhut-Fabrikant von München, ist wegen Winkelagentie abgewandelt worden; dieß wird anmit zur Warnung des Publicums öffentlich bekannt gemacht.

Den 30. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. July 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¾	100½
detto » » à 5 %	100⅞	—
Lott.Loose E-M prompt	107	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	145	—
detto detto à fl. 25	129	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Auf Andringen der Creditoren wird das am Isargestade in Landshut gelegene Wohnhaus des bürgerl. Schleifers Thomas Thaller, sammt einer Schleif- und Gewürzmühle, bodenzinsig mit jährlichen 55 kr. 2 pf. zur Stadtkammer, und einem ludeigenen Wiesgrunde zu 2 Tagw. 2 Decim. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung am diesseitigen Gerichts-Sitze Mittwoch der 11te August l. Jrs. Vormittags von 8 — 12 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige werden dazu eingeladen. Der Zuschlag ist durch die creditorschaftliche Genehmigung bedingt.

Den 8. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(3) 2. Stark.

Auf Antrag der Baron von Geebbck'schen Guts-Administration Arnbach als Gläubiger wird anmit das auf 2854 fl. 12 kr. gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Georg Sedlmaier, Schloßbauers zu Arnbach, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Stellung von Angeboten ein Termin auf Mondtag den 12ten July l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist zur Hofmark Arnbach freystiftig, und besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten, sehr gut erhaltenen Wohnhause,
2) einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Stadl mit Stall,
3) einem gemauerten mit Platten gedeckten Backhause,
4) einem Triebbrunnen,
5) an Aeckern circa 42 Tagw. 50 Dec., wovon bey 38 Tagw. in einem Complex,
6) an Wiesen circa 9 Tagw. 44 Dec.,
7) an Holz circa 8 Tagw. 51 Dec.,
8) ein Anger am Haus 1 Tagw. 12 Dec.,

sammt den vorhandenen Vieh- Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß fremde, dem Gerichte unbekannte Kauflustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben.

Den 8. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem sich bey der auf den 10. May l. J. zum Verkaufe des Anwesens des Franz Sedlmaier von Unterhandenzhofen anberaumten Commission kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe auf Anrufen eines Gläubigers unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 29. März l. J. (Isarkr.-Intellig.-Bl. St. XVII., XVIII. u. XIX., dann Augsburger Moysche Zeitung Nro. 97, 102 u. 104) anmit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf Montag den 19ten July l. J. frühe 9 Uhr anberaumt.

Indem man Kaufslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)2. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gantanwesen des Desinateurs Friedrich Antoni am Donnerstag den 15ten July Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Wohnung am Lilienberge öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen Nro. 132. am englischen Garten entlegen, besteht aus einem gemauerten Hause, und enthält zu ebener Erde zwey Zimmer, eine Küche und ein Hausfletz; über eine Stiege 3 Zimmer.

Im Hofraume befindet sich ein Anbau, worin 1 Zimmer, ein kleines Hausfletz und eine Requisiten-Kammer angebracht ist, dann eine Holzhütte und ein Gumpbrunnen.

Dabey liegt auch ein Garten mit 150 Stück Obstbäumen.

Der Gesammtwerth dieses Anwesens beträgt nach der Schätzung 3980 fl.

Die Abgaben sind:

Haussteuer	7 fl.	30 kr.	— pf.
Familien	— "	15 "	— "
Grundsteuer hievon .	— "	10 "	— "
Familiensteuer . . .	— "	— "	3 "
Bodenzins	— "	24 "	— "

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 7. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Bruggmaier, Handelsmann zu Dachau, hat seine Insolvenz erklärt, und der Eröffnung der Gant submittirt. Es werden somit die festgesetzten Edictstage zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 19ten July l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten August l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 17ten September l. Jrs., und zwar für die Replik bis Freytag den 1ten October, und für die Duplik bis Samstag den 16ten October, beyde Tage inclus.

Hiezu werden Sämmtliche, welche an den Communschuldner Michael Bruggmaier etwas zu fodern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Aus-

Digitized by Google

schließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich werden die zur Masse gehörigen Objecte, bestehend in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause, mit Stall und Stadl,
2) circa 18 Tagw. 53 Dec. Aecker,
   9 » 86 » Wiesen,
   1 » 2 » Garten, in welch letzterem sich 250 Stück tragbare veredelte Obstbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden.

Sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinsig und freystiftig.

3) die reale Krämers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, sammt dem vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,

ungetheilt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu ein Termin auf den zweyten Edictstag Mittwoch den 18ten August l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69.

Den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

In dem Debitwesen des verstorbenen Anwesensbesitzers, Wolf Neumann in Neuhausen wurde von dem Königl. Landgerichte München auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden hiemit die gesetzlichen Edictstage bestimmt, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14ten July l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 13ten August l. J.;
3) zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 13ten September, und zwar für die Replik bis Mondtag den 27ten September inclus., und für die Duplik bis Mondtag den 11ten October l. J. inclus., jedesmal frühe 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Communschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung ihrer Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von der jedesmaligen Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle, die von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Handen haben, aufgefodert, dasselbe bey Strafe des doppelten Ersatzes, am ersten Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Den 12. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Joseph Baron von Hörwarth'sche Allodial-Gantmasse hatte bey der Kön. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa dahier

Digitized by Google

folgende vierprocentige Capitalien aufliegen, nämlich:

1) Ein Adelſtandsanlehen von Hohenburg zu 496 fl. 16 kr., laut Staatsſchuldurkunde ddo. 14. October 1796, Nro. 237,
2) ein Anlehen von Almannshauſen zu 144 fl. 10 kr., laut Staatsſchuldurkunde vom 7. Februar 1799, Nro. 130, und
3) ein Steueranlehen von Almannshauſen zu 98 fl. 5 kr., laut Staatsſchuldurkunde vom 24. Jänner 1799, Nro. 106,

welche ſämmtliche Obligationen auf den Namen des verſtorbenen Joſeph Baron von Hörwarth lauten, jedoch ſeit mehreren Jahren unter den zur Joſeph Baron v. Hörwarthiſchen Gant-Maſſe gehörigen Papieren vermißt werden.

Auf Andringen des jure cessionis zum Eigenthume dieſer Obligationen gelangten Handelsmanns Max Felshof von hier werden die oben genannten drey Obligationen als zu Verluſt gegangen öffentlich ausgeſchrieben, und der unbekannte Inhaber dieſer Schuldurkunden aufgefordert, ſie innerhalb ſechs Monaten a dato bey dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, und ſeine Anſprüche darauf anzumelden, als ſie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 22. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Zeiller.

Die K. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſa München hat unterm 12. November 1823 dem Joſeph Eiſenreiner, dermaligen Salzſiößler dahier, über ein zu 4 Proc. verzinsliches baares Darlehen zu 2100 fl. sub Special-Caſſa Cat.-Nr. 2236, und Staats-Schuldentilgungs-Commiſſions-Nro. 5862 eine Obligation ausgeſtellt, welche nunmehr zu Verluſt gegangen iſt.

Auf Andringen des Eigenthümers Joſeph Eiſenreiner wird der unbekannte Inhaber dieſer Schuldurkunde hiemit aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato, dieſelbe bey unterfertigtem Gerichte vorzuweiſen, und ſeine Rechte hierauf darzuthun, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Zeiller.

Unterm 27. December 1828, wurde der Beſitzer der Staatsſchuldurkunde Nr. 51. ddo. 1. April 1821, unter dem Rechtsnachtheile der Kraftloserklärung zur Production derſelben binnen 6 Monaten öffentlich aufgefordert. (Allgem. Zeit. Nro. 23. 164. 168 v. 1829. Regenkr. Int. Bl. Nr. 2. 34 v. 1829. Polit. Zeit. Nr. 10. 19. 27. Iſarkr. Bl. St. 2. 3. 4. Polizeyanzeiger Nro. 5. 6. 7.)

Nachdem dieſer Aufforderung nicht nachgekommen wurde, ſo wird das angedrohte Präjudiz hiemit wahr gemacht, und die bezeichnete Schuldurkunde auf Andringen der Gebrüder Marx, Hofjuweliers und Großhändler dahier, als kraftlos erklärt.

Den 25. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Fiſcher.

Nachdem innerhalb der in der Ausſchreibung vom 9. Juny 1829 vorgeſetzten ſechsmonatlichen Friſt die dort aufgeführten 4 Staats-Obligationen (Beyl. zur Allg. Zeit. Nro. 202, 204, 260. Korreſp. v. u. f. Deutſchland Nro. 169, 199, 230. Münchner Polizey-Anzeiger St. 47, 54, 64. Polit. Zeitung Nro. 141, 175, 235. Iſarkreis-

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt St. 24. 28. 32.) hierorts nicht vorgewiesen wurden, so wird auf Andringen der Gebrüder Marx, Hofjuweliers und Großhändler dahier, das angedrohte Präjudiz hiemit wahr gemacht, und werden diese Obligationen als kraftlos erklärt. Den 25. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Fischer.

Ueber die zur Verlassenschaftsmasse des am 22. Februar 1801 verstorbenen Pfarrers Peter Coelestin Holzfurtner zu Schönberg gehörigen Gelder sind die Depositenscheine

a) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassa, d. d. 12. Jänner 1802. Nro. 2938 über 7714 fl. 4 kr. 4 hl.
b) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassat wahrscheinlich d. d. 7. September 1803, Nro. 3265. über 652 fl. 39 kr. — hl.
c) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassa, wahrscheinlich d. d. 28. September 1803, Nr. 3273. über 129 fl. 36 kr. — hl.

zu Verlust gegangen, obige Beträge aber nach den von der Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission am 25. October 1826, am 5. May 1828, und am 24. März 1830 abgegebenen Aufschlüssen noch unerhoben daselbst deponirt.

Nach dem Antrage der nun aufgetretenen Pfarrer Holzfurtnerischen Intestat-Erben vom 12. Februar und 1. May 1830, und des Königl. Finanz-Fiscalats des Isarkreises, werden die unbekannten Inhaber der obigen Depositen-Scheine hiermit aufgefodert, diese Depositen-Scheine binnen des vom Tage dieser Aufforderung laufenden gesetzlichen Termines von sechs Monaten bey unterfertigtem Landgerichte vor- und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigens diese Depositenscheine für kraftlos erklärt, und über dieselben nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden wird. Den 13. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Bartsch, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 23.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Art der Anwendung der Holzsäure zur Erzeugung eines Sohlenleders in längstens 6 Monaten (das an innerer Güte dem so beliebten Lücker- oder Niederländer Sohlenleder, bey welchem die Bereitungsweise 2½ bis 3 Jahre dauert) an die Seite gesetzt werden kann, ja wenn noch eine höhrere Qualität physisch möglich, auch diese nothwendig erreicht werden müßte, indem ja die Holzsäure schon seit Jahren als ein der Fäulniß widerstehendes Mittel anerkannt ist, und Ledergerben im Grunde ja denn doch nichts anders ist, als die Haut in einen fäulnißunfähigen Zustande zu versetzen, von dem vormaligen bürgerlichen Gerbermeister Friedr. Gademann zu Dinkelsbühl, worauf derselbe den 17. July 1826 ein Privilegium auf den Zeitraum von 8 Jahren erhielt.

Ueber die Bereitungsweise der Holzsäure selbst glaube ich nun kein Wort verlieren zu dürfen, da solche ja jedem praktischen Chemiker bekannt ist, und ich auch erbötig bin, die wenige Holzsäure selbst portofrei zu liefern, falls ein Chemiker in München den Auftrag erhielte, einen Versuch im Kleinen nach meiner Vorschrift zu machen. Rohe Holzsäure, d. h. solche die durch Verkohlung von Buchen, Eichen, Birken oder Erlenholz in geschloßenen Räumen gewonnen wird, ist zur Bereitung eines guten Sohlleders nicht geeignet, sie muß erst durch eine wiederholte Destillation in kupfernen Gefäßen nach Art der Brandweinbrennerei bei gelindem Feuer hiezu tauglich gemacht werden. In diesem Falle hat sie die dunkelrothe Farbe der rohen Holzsäure verloren und sieht nun mehr oder weniger hellgelb aus je nachdem gelinder oder rascher gefeuert wurde. In diesem Zustande ist sie nun — nachdem sie noch vorher durch Sägspäne oder ausgenütztes Loh filtrit worden, um diejenigen mit

Digitized by Google

übergegangenen Theer und Oeltheile, die sich noch mechanisch in der Flüßigkeit befinden, zu entfernen, zur Anwendung bey der Sohlledergerberey brauchbar. Wenn die rohe Holzsäure nach dem Areometrum pro liquoribus aqua gravioribus 4 — 5 Grade zeigt, darf sie selbst im Destillirten, mithin brauchtbaren Zustande immer noch mit der Hälfte Wasser vor dem Gebrauche vermischt werden, weil ohne diese Maßregel das Leder nicht die gesuchte Eigenschaft haben, sondern zu holzartig und brüchig werden würde, indem bey ihrer vollen und natürlichen Stärke sie durch einen zu großen Säuregehalt und Schwellungs-Capacität zu stark in die Hautfaser einwirken würde. Sind diese Vorbereitungen nun erfüllt, so ist die destillirte, mit Wasser verdünnte Holzsäure im Fall man bereits geschwelte und nach der alten Methode gehörig vorbereitete Ochsenhäute in Bereitschaft hat, auf folgende Art anzuwenden. Man legt die vorbereiteten Häute in die Grube und überstreut sie mit Eichen oder Fichtenlohe, wie bey der alten Manier, und wenn die Grube wieder gehörig bedeckt und mit Steinen beschwert ist, übergießt man sie mit der bemeldeten Säure, läßt solche 6 — 7 Wochen ruhig stehen, wiederholt diese Arbeit noch zweymal, indem immer frische Loh und dergleichen Holzsäure gebraucht wird und in einem Zeitraume von längstens 6 Monaten wird auf diese Art ein Sohlleder erzeugt, das dem berühmten Niederländer Sohlleder, woran Fabrikanten 2 bis 3 Jahre gerben, an die Seite gesetzt werden kann. Es ist also nur die Hälfte der hier zu Lande üblichen Zeit und gar nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ derjenigen vonnöthen, in welcher das vorzüglichste Sohlleder bereitet wird. Daß bey dreymaliger Einsetzung der Häute, und eben so oftmaligen Gebrauche frischer Loh und frischer Holzsäure beim Herausnehmen der Häute aus der Grube ein Vorrath von noch wirksamer Säure und Gerbestoff sich ergiebt, läßt sich leicht denken. Jeder praktische Gerber nützt nun schon nach der bisherigen Methode seine Rückstände, nicht weniger geschieht solches nach der Meinigen, um so mehr, da in diesen Rückständen sich noch kräftige Säure und Gerbestofftheile befinden, die mit dem besten Erfolg zum Schwellen, Abfärben und überhaupt Vorbereiten frischer Häute verwendet werden können. Fängt man aber, ohne vorher ausübender Gärber gewesen zu seyn, die Sohlleder-Gerberey mit Holzsäure ab ovo an, so wäre unerläßliche Bedingung, daß, wenn die Häute, nachdem sie die mechanischen Arbeiten des Abhaarens, Ausfleischens ꝛc. bestanden haben, mithin aus dem Wasser in die Vorbereitung (Färberey) kommen, solche sehr gradatim geschwellt, und abgefärbt werden müssen, und zwar in folgendem Verhältniß, z. B. In ein Gefäß, welches 6 Ochsenhäute faßt, kommen $\frac{5}{6}$ Wasser, und $\frac{1}{6}$ von mehrerwähnter Säure, man gießt noch den Extract von 10 Pfund gestossenen Fichtenlohe dazu, läßt solche 2 Tage darin, nachdem sie alle Tage dreimal heraus- und hineingethan werden, damit in eine andere Lage versetzt, die Wirkung des Lohes und der Säure, gleichheitlicher erfolge. Am dritten Tage kommen sie wieder in ein Gefäß von gleichem Inhalte und zweytägiger gleicher Behandlung, nur mit dem Unterschiede, daß in dieses Gefäß $\frac{3}{4}$ Wasser und $\frac{1}{4}$ Säure kommen, nebst einem Loh-Extract von 20 Pf. Fichtenlohe. Man läßt solche wieder einige Tage darinnen. Nach Verfluß dieser Zeit kommen sie noch in ein Gefäß mit halb Säure und halb Wasser, hierin können sie 8 Tage lang bleiben, indem man ihnen alle zwey Tage den Extract von 10 Pfund Fichtenlohe zusetzt, und nun sind sie geeignet, in die Grube gesetzt zu werden. Ich glaube, daß nach dieser Angabe jeder praktische Chemiker im Stande seyn dürfte, die nämlichen Resultate zu erzielen, wie ich selbst.

Die Vorzüge, welche meine neuauszuübende Sohl-Ledergerbenmethode vor der bisherigen hat, sind folgende:

1) eine bessere, ja wohl die höchst möglichste Qualität des Sohlleders,

2) Ersparung der Hälfte der Zeit, die man in Bayern zu Erzeugung eines höchst mittelmäßigen Sohlleders verwendet, und $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ derjenigen Zeit, welche zu Bereitung des vollkommensten Sohlleders in Lüttich Malmedy ꝛc. erforderlich ist.

3) Ersparung von wenigstens der Hälfte des zu gebrauchenden Lohe nach der alten Methode. Dieser Umstand ist zumal in einer Gegend, wo man wenig Eichen-Lohe und größtentheils aus dem Auslande beziehen

Digitized by Google

No. 27. In

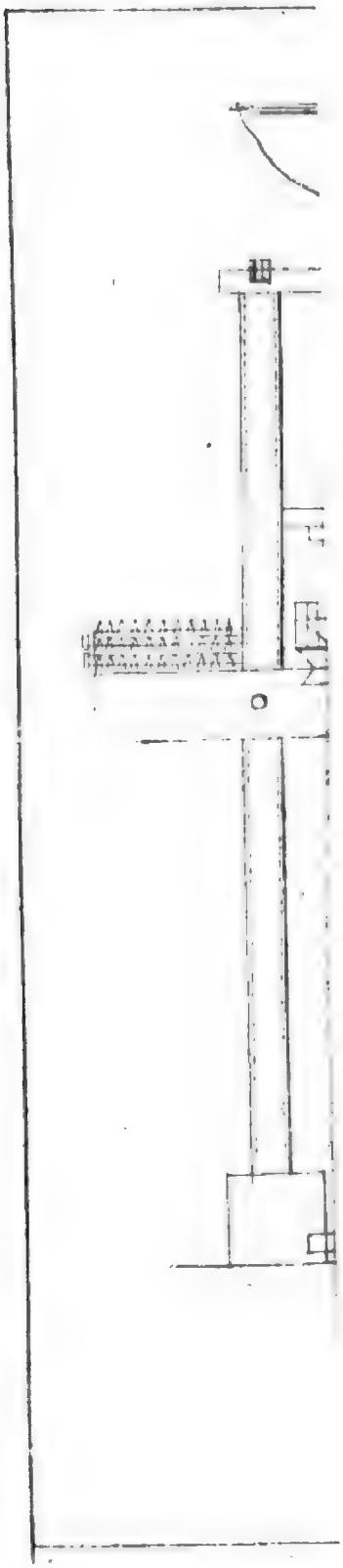

Digitized by Google

muß, von Wichtigkeit; man könnte dagegen einwenden, daß die Holzsäure, auch Kösten verursacht. Diese sind, die Errichtung des Verkohlungsapparates ausgenommen, nicht von Bedeutung, denn die in geschlossenem Raume erzeugten Kohlen sind werthvoller und decken solche hinlänglich die Auslagen für das zu verkohlende Holz, Arbeitslohn und Heizholz werden durch den Theer, höhere Qualität und gewichtvolleres Leder seinen Unternehmer entschädigen. Schlüßlich kann ich mich der Bemerkung nicht enthalten, daß, da ich nun einmal auch im Fache technischer Chemie mich ein wenig umgesehen habe, und Versuche noch täglich mache, ich auf dem besten Wege bin, das so theuer größtentheils aus dem Würtembergischen kommende Eichen-Lohe durch ein Vegetabile zu ersetzen, welches man mit geringen Kosten selbst auf Sandboden bauen kann, und welches wenigstens viermal so viel Gerbestoff enthält, als die beste Eichenrinde.

Dinkelsbühl den 10. Juny 1826.

Friedrich Gademann.

Beschreibung der an der Laforestischen Flachsbrechmaschine angebrachten Verbesserungen, worauf Friedrich Mayer zu München unterm 23. September 1826 auf 8 Jahre ein Privilegium erhielt.

a) Anstatt der in der frühern Beschreibung, mit den Buchstaben S und T bezeichneten Stempfel, welche durch die an ihrer untern Fläche befindlichen Kerben und Ausschnitte den darunter gelegten Flachs brechen, sind hier blos diejenigen Theile beybehalten, zwischen welchen unmittelbar der Flachs und Hanf gelegt wird. Die Stempfel, an welche diese beyden Theile nach der frühern Zeichnung befestigt sind, bleiben ganz weg, so wie die Kammräder, welche diese Stempfel in die Höhe brachten, und durch eine Auslösung wieder fallen ließen, sie sind durch den weiter unten d bezeichneten Mechanismus mit ziemlicher Krafterſparung erfolgt.

b) Die in der frühern Zeichnung mit U bezeichnete Bürste hat in dieser Verbesserung ebenfalls ihren Stempfel und zugleich ihr allzubeträchtliches Gewicht verloren. Sie wird auch nicht mehr durch den nämlichen Mechanismus der das übrige bewegt, sondern zu weit größerer Bequemlichkeit des Arbeiters durch diesen selbst in Bewegung gesetzt, indem dieser nämlich durch einen Tritt auf den Schemmel a die obere Bürste der untern nähert, und hierauf den Flachs zwischen beiden durchzieht, worauf sich vermöge der oben angebrachten Feder b b die obere Bürste wieder in die Höhe zieht, sobald sein Fuß den Schemmel verläßt. Rings um die untere Bürste angebrachte Stäbchen, welche zur Schonung des Flachses auf einer leichten Feder ruhen, erleichtern das Durchziehen des Flachses und vollenden die Zweckmäßigkeit dieser Verbesserung.

c) Die Hechel ist am äußern Ende der Maschine angebracht und läßt sich dadurch, daß abwechselnd eine Reihe Zähne auf einem besonders eingefalzten Brett, angebracht ist, nach Belieben weiter oder enger schieben, wogegen die in der frühern Zeichnung Fig. 5. angezeigten Rädchen, hier wegbleiben.

d) Der Mechanismus, welcher die oben in a bezeichneten Brechen in Bewegung setzt, besteht in einem unter demselben angebrachten Wellbaum A A mit drey an denselben befestigten Rädern a a a. Um diese Räder a läuft ein daran befestigter Riemen, welcher durch die Umdrehung des Wellbaumes die mit c c c bezeichneten Querbretter in die Höhe zieht, und da dieser durch die in dem Hauptbalken B hinlaufenden Latten, an welchen der obere Theil der Brechen befestiget ist, letztere Brechen ebenfalls in die Höhe schiebt, so ist an jedem der drey Räder eine Feder angebracht, welche zu gehöriger Zeit das Rad auslöst und dadurch den obern Theil der Breche auf den untern Theil fallen läßt, wodurch der dazwischen liegende Flachs gequetscht und gebrochen wird.

Unter diese zum Brechen des Flachses bestimmten Bestandtheile der Maschine werden Körbe oder Kisten gestellt, in welche die Abfälle fallen.

Im Ganzen wird durch die Verbesserung Holz und Kraft gespart und das Geschäft des Brechens noch bequemer gemacht. München den 3. August 1826.

Friedr. Meyer.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weißen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	30	Juny.	45	60	105	50	55	14	24	14	9	13	57	47	26	73	36	37	11	57	11	39	11	21
Erding	29	—	65	837	902	856	46	13	10	12	24	11	50	55	328	383	305	18	9	9	8	50	8	15
	1	July.	46	32	78	39	39	13	—	12	40	12	—	18	25	43	26	17	9	—	8	40	8	30
Freysing	2	—	32	130	162	143	19	14	23	13	30	12	27	11	96	107	96	11	10	—	9	30	8	24
Geisenfeld	28	Juny.	—	33	33	23	10	14	—	13	20	10	15	—	8	8	7	1	10	30	10	—	9	30
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	26	—	—	28	28	28	—	11	30	11	—	10	—	—	13	13	13	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	26	—	* 57	200	257	249	8	14	3	13	33	13	—	13	117	130	130	—	10	33	10	5	9	28
Landshut	2	July.	14	591	605	600	5	12	56	12	15	11	7	16	105	121	121	—	8	45	8	30	8	—
Moosburg	28	Juny.	5	55	60	57	3	13	15	12	39	12	3	6	20	26	23	3	8	20	8	12	8	4
Mühldorf	29	—	—	10	10	10	—	13	—	12	6	11	15	6	5	11	8	3	9	30	9	15	9	—
München	3	July.	217	1268	1485	1445	40	14	21	14	2	13	39	37	550	587	554	33	11	48	11	21	10	43
Murnau	26	Juny.	* 24	28	52	36	16	17	—	14	—	13	12	6	22	28	22	6	11	40	11	—	10	30
Pfaffenhofen	28	—	—	18	18	18	—	15	—	14	7	13	15	—	20½	20½	20½	—	11	—	10	30	10	—
Reichenhall	25	—	—	30	30	30	—	15	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	33	33	33	—	14	30	14	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	11	30	—	—
Rosenheim	1	July.	41	115	156	120	36	14	—	13	20	12	43	29	85	114	88	26	10	55	10	20	9	56
Schongau	28	Juny.	* 20	55	75	60	15	15	2	13	31	11	15	18	41	59	35½	23½	11	40	11	1	10	43
Traunstein	26	—	43	88	131	131	—	14	24	13	48	12	30	34	104	138	120	18	11	36	11	—	10	12
Wasserburg	30	—	—	11	11	11	—	13	5	12	30	12	18	—	42	42	42	—	10	32	10	14	9	56
Weilheim	23	—	8	41	49	35	14	15	42	14	—	12	35	9	76	85	40	45	11	—	10	—	9	—
			* 16	35	51	36	15	15	42	14	—	12	35											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	30	Juny.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	29	—	—	164	164	164	—	6	50	6	40	6	30	—	109	109	109	—	5	20	5	—	4	30
	1	July.	—	2	2	2	—	6	30	6	30	6	30	—	3	3	3	—	5	6	5	3	5	—
Freysing	2	—	1	2	3	3	—	6	36	6	30	6	15	—	114	114	99	15	5	30	5	15	4	54
Geisenfeld	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	8	5	5	20	5	12	5	—
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	26	—	8	57	65	59	6	7	30	7	15	7	—	12	100	112	91	21	5	46	5	38	5	26
Landshut	2	July.	8	19	27	21	6	5	52	5	45	5	30	4	68	72	72	—	4	52	4	45	4	30
Moosburg	28	Juny.	2	1	3	3	—	6	—	5	40	5	20	—	11	11	11	—	5	24	5	18	5	6
Mühldorf	29	—	—	12	12	12	—	6	6	6	—	5	54	—	13	13	13	—	4	40	4	6	3	30
München	3	July.	27	132	159	159	—	7	36	7	25	7	10	210	717	927	875	52	5	50	5	33	5	20
Murnau	26	Juny.	1	2	3	3	—	8	12	—	—	—	—	4	7	11	11	—	5	48	5	30	—	—
Pfaffenhofen	28	—	—	2½	2½	2½	—	7	15	—	—	—	—	3½	—	3½	3½	—	5	50	—	—	—	—
Reichenhall	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	1	July.	13	33	46	36	10	8	7	7	22	6	48	21	60	81	56	25	4	38	4	12	3	42
Schongau	28	Juny.	16½	18½	35	18½	16½	8	—	7	40	7	16	6	24	30	17	13	6	9	5	56	5	30
Traunstein	26	—	—	12	12	12	—	8	—	7	—	6	30	6	75	81	77	4	4	30	4	12	3	36
Wasserburg	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	38	4	30	4	12
Weilheim	23	—	6	6	12	2	10	8	—	8	—	8	—	11	9	20	15	5	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 14. July 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Eröffnung des Lehrkurses an der Hebammen-Schule zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Rescripte rubricirten Betreffes vom 8. praes. 9. dieß Monats ist der Anfang des dießjährigen Kurses an der Hebammenschule zu München auf den Montag den 2ten August l. Jrs. festgesetzt, was hiemit unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. Juny v. J. öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 11. July 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Prüfungen am Schullehrer-Seminar in Freysing für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schulamts-Adspiranten werden im gegenwärtigen Jahre am K. Schul-Lehrerseminär in Freysing in folgender Ordnung gehalten:

I.

Die Prüfung der Adspiranten für Aufnahme ins Seminar findet den 2ten, 3ten und 4ten September, die Inscription der Concurrenten am 1ten September h. J. statt.

II.

Die Prüfung für Aufnahme als Schuldienst-Präparand außer dem Seminare wird am 10ten, die Inscription hiezu am 9ten September l. J. vorgenommen.

Hinsichtlich der Bedingungen der Zulassung zu diesen Prüfungen wird auf die Ausschreibung im Isarkreis-Intelligenzblatte vom 9ten July 1824 hingewiesen, und wiederholt erinnert, daß die Vorlage von gehörig gestempelten Zeugnissen über bisherige Vorbereitung zum Schulfache, Alter, Gesundheit, Vermögen und sittliches Betragen nicht erlassen werden könne.

Die hienach zu begründenden Gesuche sind spätestens bis zum 6ten August l. J. doppelt und in halbbrüchiger Form, bey Vermeidung des Nachtheils, daß sie außer dem unberücksichtiget gelassen würden, hierorts zu übergeben.

München den 10. July 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf von Seinsheim.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Erledigung der Pfarrey Altdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Weinzierl ward die Pfarrey Altdorf erledigt. Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Rural-Capitel Altheim, im K. Landgerichte Landshut, hat 6 Filialen, ein Beneficium, zwey Schulen und 1922 Seelen, welche vom Pfarrer mit zwey Hülfspriestern pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers ist auf 3776 fl. 6 kr. 2 pf. fatirt, die Lasten bestehen in 829 fl. 23 kr. 2 pf., worunter ein Absent von 200 fl. an das Rentamt Landshut enthalten ist.

Anbey haftet auf der Pfarrey ein Baukapital von 1388 fl., welches in jährlichen Aussetz-Fristen zu 100 fl. getilgt werden, und wozu ein zeitlicher Pfarrer 62 fl. beytragen muß, die übrigen 28 fl. aber aus dem Pachtertrag des Beutelhauser-Zehents genommen werden.

Die Oeconomie besteht in

4	Tagw.	14 Decim.	Gärten,
68	»	18 »	Feldgründen,
47	»	60 »	Waldungen,
46	»	— »	Wiesgründen,

wozu beyläufig acht Pferde gehalten werden, und 24 Stücke Rindvieh vorhanden seyn sollen.

München den 10. July 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Graf von Seinsheim.

Krumm.

(Erledigung der Pfarrey Anzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ward die Pfarrey Anzing erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Schwaben, und im K. Landgerichte Ebersberg, hat drey Filialen, eine Schule, und 1200 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfs-Priester zu pastoriren hat.

Die Einkünfte dieser Pfarrey sind fatirt auf 1440 fl. 55 kr. 1 dl.; die Lasten auf 438 fl. 16 kr.

Die Oeconomie besteht in

59½	Tagwerk	Feldgründen,
11½	»	Wiesgründen,
½	»	Garten,

wozu ein Viehstand von 6 Pferden, und 16 Stück Rindvieh erforderlich seyn dürfte.

München den 10. July 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Erledigung der Pfarrey Weihmichel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ward die Pfarrey Weihmichel erledigt.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Altheim, und im Landgerichte Landshut, hat 433 Seelen, übrigens weder Filiale, noch Beneficien, jedoch eine Schule und wird vom Pfarrer allein versehen. Die Einkünfte sind fatirt auf 1330 fl. 57 kr., die Lasten auf 80 fl. 23 kr. Uebrigens haftet auf der Pfarrei ein Baukapital zu 850 fl., wovon noch Aussitzfristen zu 725 fl. ausständig sind, welche mit jährlichen 25 fl. getilgt werden müssen.

Digitized by Google

Zur Oeconomie, die in

59 Tagw. 34 Dec. Feldgründen,
7 „ 57 „ Wiesen,
5 „ 24 „ Wald und Oedung,
12 „ 19 „ Gemeindetheilen

besteht, dürften 4 Pferde und 8 Stücke Rindvieh nöthig seyn.

München den 10. July 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Krumm.

(Die Bezeichnung der Vor- und Zunahmen bey Dienstes-Vorschlägen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bey gutachtlichen Vorschlägen zur Wiederbesetzung erledigter Dienstesstellen die Bezeichnung der Vornahmen der beantragten Kandidaten und des Konkurs-Prüfungs-Jahres der Staatsdienst-Adspiranten öfters unterlassen wird, wodurch bei gleichen Familien-Namen Verwechslungen herbeigeführt werden können, und die auf Anstellung bezüglichen Geschäfte erschwert werden; so wird in Folge allerhöchster Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 27. vorigen Monats die hierüber bestehende Verordnung vom 8. März 1809 (Regierungsblatt desselben Jahres S. 523) in Erinnerung gebracht.

München den 10. July 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abweseneheit des Königl. Präsidenten:
Graf von Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Ursprungszeugnisse für Vieh, und rohe Erzeugnisse der Landwirthschaft im Verkehr zwischen dem Rheinkreise und dem übrigen Zoll-Vereinsgebiete betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchstem Rescripte vom 12. vorigen Monats wurde, zur Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Rheinkreise und den übrigen Zollvereinsgebiete der §. 4. der hinsichtlich der Ursprungszeugnisse für diesen Verkehr noch in Anwendung stehenden allerhöchsten Verordnung vom 11. May 1827 dahin modificirt, daß diejenigen Ursprungszertificate, welche von den unmittelbaren Ortsobrigkeiten für Vieh und rohe Erzeugnisse der Landwirthschaft auszustellen sind, nicht mehr von den Bezirks-Aemtern (Friedensgerichten, Land-Commissariaten, resp. Landgerichten) sondern nur von den die Passirbehandlung vornehmenden Zoll-Erhebungsbehörden legalisirt werden dürfen.

München den 6. July 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nummern 14. u. 15. des in Nürnberg erscheinenden Volksblattes: „Der bayerische National-Repräsentant betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 30. Juny d. J. ist die Beschlagnahme der Nro. 14. u. 15. des zu Nürnberg erscheinenden Blattes: „der National-Repräsentant," wegen der darin unter den Rubriken: Harlakinaden und Tagsnotizen enthaltenen Artikeln auf den Grund der §. §. 7. u. 8. des Edicts III. zur Verfassungs-Urkunde mit dem Beysatze bestätiget wor-

Digitized by Google

den, daß die Confiscation einzutreten habe, und die öffentliche Bekanntmachung zu verfügen sey.

München den 4. July 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Juny d. J. bewogen gefunden, die Function als Wechselappellationsgerichts-Räthe bey dem Wechselappellationsgerichte für den Isar-, Regen- und Unterdonaukreis zu Landshut den dortigen Räthen Graf von Lerchenfeld und Dettenhofer zu übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. Bad Brückenau den 7. July d. J. allergnädigst zu genehmigen, daß die Stadtpfarrey in Mühldorf von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Pfarrer Philipp Stemplinger in Holzen, Königl. Landgerichts Ebersberg, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Simon Schnatterer, Taglöhnerssohn von hier, seit dem russischen Feldzuge vermißt, hat sich oder seine eheliche Descendenz, ungeachtet der unterm 11. September 1821 ergangenen Edictalladung binnen den bestimmten 6 Monaten nicht gemeldet, daher derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen

Digitized by Google

Caution an seine nächsten Verwandten hinausgegeben wird.

Den 22. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. July 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅛	100⅛
detto » » à 5 %	100⅞	—
Lott. Loose E-M prompt	107	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	145	—
detto detto à fl. 25	129	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

In Folge hoher Anordnung der K. Regierung, des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird die, zum Staatsgute Weyhenstephan gehörige Pullinger Robertswiese Cat.-Nro. 1065. zu 11 Tagw. 02 Decim. wiederholt auf freyes Eigenthum öffentlich versteigert, und auch eine Verpachtung dieser Wiese auf mehrere Jahre versucht.

Zu dieser Versteigerung wird Dienstag der 20te July l. Jrs. Vormittags festgesetzt, und Kaufs- oder Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung in der diesseitigen Amtslocalität vorgenommen, und das Protocoll Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Den 2. July 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
Stobäus, Rentbeamter.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 3ten dieß, werden am

Montag den 26ten July d. Jrs.

in dem Rentamts-Locale zu Wasserburg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

1) der Eiselfinger- und Penzinger-Jagd-Bogen jenseits, dann
2) der Pfaffinger Jagdbogen diesseits des Innes mit hoher und niederer Jagd an Meistbietende öffentlich verpachtet.

Hiezu ist nach den neuesten Normen jeder selbstständige Staatsbürger mit zurückgelegtem 21ten Lebens-Jahre, guten Leumundes, und im freyem Genuße eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens, fähig.

Die nähern Pachtbedingungen, und der Jagd-Bezirke Grenzen können bey dem Königl. Rentamte zu jeder Zeit in Erfahrung gebracht werden. Den 9. July 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Wasserburg und Forstamt Haag.

Fr. Lechner, Rentbeamter. — Glaser, Forstmeister.

Da sich bey der zum öffentlichen Verkaufe des den Schlossermeister Nicolaus und Elisabeth Müller'schen Ehegatten gehörigen Hauses Nro. 126. an der Herbststraße angesetzten Commission kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird dasselbe auf Antrag von Hypothek-Gläubigern, und in Gemäßheit der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, zu welchem Zwecke auf Montag den 9ten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt wird, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen haben.

Digitized by Google

Das Haus ist einen Stock hoch, mit Schindeln bedeckt, der Brandassecuranz um 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 6. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Baumer.

Auf Andringen der Creditoren wird das am Isargestade in Landshut gelegene Wohnhaus des bürgerl. Schleifers Thomas Thaller, sammt einer Schleif- und Gewürzmühle, bodenzinsig mit jährlichen 55 kr. 2 pf. zur Stadtkammer, und einem ludeigenen Wiesgrunde zu 2 Tagw. 2 Decim. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung am diesseitigen Gerichts-Sitze Mittwoch der 11te August l. Jrs. Vormittags von 8 — 12 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige werden dazu eingeladen. Der Zuschlag ist durch die creditorschaftliche Genehmigung bedingt.

Den 8. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.

(3) 3. Stark.

Nachdem sich bey der auf den 10. May l. J. zum Verkaufe des Anwesens des Franz Sedlmaier von Unterhandenzhofen anberaumten Commission kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe auf Anrufen eines Gläubigers unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 29. März l. J. (Isarkr.-Intellig.-Bl. St. XVII., XVIII. u. XIX., dann Augsburger Moysche Zeitung Nro. 97, 102 u. 104) anmit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf Montag den 19ten July l. J. frühe 9 Uhr anberaumt.

Indem man Kaufslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird Freytag den 6ten August d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr das zum Gotteshause Baierbrunn, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, freystiftige Anwesen des Franz Sedlmaier, Huber zu Langwied, bestehend in einem halben Hofe im diesseitigen Amtslocale zum dritten Mahle öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem halbgemauerten Hause mit Stallung, ohne Baufälle, einem Garten zu 54 Decim., 5ter Bon.-Cl., einem Krautgarten zu 12 Dec., 6ter Bon.-Cl., und 36 Tagw. 93 Decim. verschiedener Bonität im Steuerdistricte Aubing und 1 Tagw. 30 Decim. im Steuerdistricte Allach liegenden Ackergründen, zusammen in der Schätzung 1395 fl. 48 kr., wovon jährlich folgende Abgaben zu verreichen sind:

Ordinär Scharrwerkgeld . . .	3 fl.	— kr.
Jagd	— "	30 "
Holzgefährtgeld	1 "	— "
Faßnachthenne	— "	12 "
$\frac{1}{20}$ des Laudemiums vom Jahre 1801 sammt Taxe zu . .	2 "	30 "
und Stift	— "	12 "

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, dem Gerichte Unbekannte

Digitized by Google

haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 2. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Am Dienstag den 3ten August Vormittags 9 Uhr wird das Gantanwesen des Thomas Brod von Holzhausen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen, gerichtsbar und leibrechtig zum Freyh. v. Asch- und Freyh. v. Schrenk'schen Patrimonialgerichte Niedererlbach, besteht

a) in einem ganz hölzernen Wohnhause mit darangebauten hölzernen Pferdstalle unter Strohdachung,
b) in einem ganz hölzernen Stadel und Kühstall unter Strohdach,
c) in einem gemauerten Backofen unter Ziegeldach,
d) 22 Tagw. 6 Decim. Aeckern,
e) 15 » 64 » Wiesen,
f) 23 » 61 » Waldung,
g) 1 » 80 » Oedung.

Der Schätzungswerth ist 1099 fl.

Den 7. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Auf Antrag des in der Gant des Anton Schütz, Lohnkutschers und Bierwirths in der Au aufgestellten Massacurators wird das zur Gantmassa gehörige Anwesen des Anton Schütz den 2ten August Vormittags von 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale zum zweyten Mahle öffentlich verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) Aus dem gemauerten 1 Stockwerk hohen Hause Nro. 80. in der Vorstadt Au, dasselbe ist mit Schindeln gedeckt, und lud- eigen
b) aus einer hölzernen, zum Theil gemauerten Stallung,
c) einer hölzernen Remise,
d) einem Brunnwerke.

Der Werth des gesammten Anwesens beträgt 3250 fl.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß denselben der Massacurator Privatier Jakob, Nr. 1570 in der Schäfflergasse in München wohnhaft, obiges Anwesen auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 26. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das im hiesigen Amtsbezirke gelegene Gantanwesen der Brodmannischen Eheleute zum vierten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem im hiesigen Markte gelegenen Wurzerbräuhause, Nro. 5, ganz gemauert, nebst Stallungen, Garten, und realem Braurechte,
2) dem hölzernen Stadl, nebst Wiese, Cat.-Nr. 165, zu 1 Tagw. 52 Decim.,
3) 11 Tagw. 96 Dec. Aeckern,
4) 1 Tagw. 30 Dec. Wiesen,
5) aus dem Kastlbräuhause, Nro. 12, ganz gemauert, nebst Stallungen, Stadl, Garten, und realem Braurechte,

Digitized by Google

6) dem Faßstadl, Cat.-Nro. 85 von Holz,
7) dem Kabuspifang, Nro. 598, zu 9 Dec.
8) dem Thalhammer-Acker zu 2 Tagw. 44 Dec.,
9) dem Zeilinger-Acker und der Loh zu 11 Tagw. 35 Dec.,
10) dem Sudhause, Nro. 29, gemauert, in welchem beyde Bräuhäuser gemeinschaftlich zu brauen haben,
11) den vorhandenen Braugeräthschaften.

Der Verkauf geschieht im Ganzen, oder theilweise in zwey Parthien, wovon die eine die Nummern 1—4, die andern die Nummern 5—9 enthält, die Nro. 10 und 11 können gemeinschaftlich bleiben, oder auch einer Parthie zugetheilt werden.

Alles ist ludeigen, und Nro. 9 ist zum K. Rentamte Vilsbiburg erbrechtig. Die Lasten werden an dem Verkaufstage bekannt gemacht. Die Genehmhaltung bleibt dem Creditoren-Ausschuße vorbehalten.

Man hat zur Versteigerung auf Mittwoch den 4ten August d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wobey Kaufsliebhaber, welche sich jedoch mittelst legaler Zeugnisse über Vermögen und Ansäßigmachungs-Fähigkeit auszuweisen, im hiesigen Amts-Locale zu erscheinen haben.

Den 19. Juny 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Joseph Baron von Hörwarth'sche Allodial-Gantmasse hatte bey der Kön. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa dahier folgende vierprocentige Capitalien aufliegen, nämlich:

1) Ein Adelstandsanlehen von Hohenburg zu 496 fl. 16 kr., laut Staatsschuldurkunde ddo. 14. October 1796, Nro. 237,
2) ein Anlehen von Almannshausen zu 144 fl. 10 kr., laut Staatsschuldurkunde vom 7. Februar 1799, Nro. 130, und
3) ein Steueranlehen von Almannshausen zu 98 fl. 5 kr., laut Staatsschuldurkunde vom 24. Jänner 1799, Nro. 106,

welche sämmtliche Obligationen auf den Namen des verstorbenen Joseph Baron von Hörwarth lauten, jedoch seit mehreren Jahren unter den zur Joseph Baron v. Hörwarth'schen Gant-Masse gehörigen Papieren vermißt werden.

Auf Anbringen des jure cessionis zum Eigenthume dieser Obligationen gelangten Handelsmanns Max Felshof von hier werden die oben genannten drey Obligationen als zu Verlust gegangen öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunden aufgefordert, sie innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 22. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Alkweyer, Director.
(3) 3. Zeiller.

Die K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München hat unterm 12. November 1823 dem Joseph Eisenreiner, dermaligen Salzsiedler dahier, über ein zu 4 Proc. verzinsliches baares Darlehen zu 2100 fl. sub Special-Cassa Cat.-Nr. 2236, und Staats-Schuldentilgungs-Commissions-Nro. 5862 eine Obligation ausgestellt, welche nunmehr zu Verlust gegangen ist.

Auf Anbringen des Eigenthümers Joseph Eisenreiner wird der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, binnen

Digitized by Google

sechs Monaten a dato dieselbe bey unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und seine Rechte hierauf darzuthun, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) L. Zeiller.

Nachdem sich als Inhaber der in dem Kön. Bayer. Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 25. November v. J. Stück 47, Seite 1048 als verlustig ausgeschriebenen, dem hiesigen Collegiatstifte angehörigen Salzburgischen Schuldobligationen innerhalb dem bereits abgelaufenen 6monatlichen Termine hierorts Niemand gemeldet hat, so werden selbe hiedurch als ungültig und kraftlos erklärt.

Den 16. Juny 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 21 u. 22.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der von Johann Michael Tutschek, Modelliers zu Baireuth verbesserten Stein- und Thonwaaren, nebst der von ihm angewandten, theils selbst erfundenen, theils verbesserten Hülfsmittel und Maschinen, worauf derselbe unterm 22. October 1826 ein Privilegium auf acht Jahre erhielt.

I. Abtheilung.

Characteristische Bezeichnung und Unterschied der Stein- und Thonwaaren zwischen dem gemeinen Töpfergeschirr einerseits und den Produkten der Porzellan und Steingutfabriken andererseits.

Unsere meisten inländischen Töpfer beschränken sich blos auf Ofenarbeit, und die Fertigung von Kochgeschirr, und viele haben es in Erzeugung beider sehr weit gebracht. In feinen Töpferwaaren, besonders Speis- und andern Tafelgeschirr liefern sie jedoch bis jetzt nichts Vorzügliches; die Produkte dieser Art sind meistens auch grob, und es fehlt ihnen an gefälligen Formen, u. s. w. sind mehrentheils sehr gebrechlich; so daß sie bisher nur im Gebrauche der mindesten Classe des Volkes waren. Die Meinigen hingegen erzielen durch feinere Bearbeitung der rohen Stoffe, durch die Unschädlichkeit der Glasur, durch innere Festigkeit und längere Dauer verbunden mit den geschmackvollsten und mannigfaltigsten Formen ihren Gebrauch bey allen Classen der Nation. Von den Producten der Porzellan- und Steingutfabriken unterscheiden sie sich wesentlich dadurch

a) daß sie aus ganz gemeinem Thon mit neu erfundenen Zusätzen verfertigt werden, wogegen jene der Fabriken nämlich aus feineren, seltneren, oft weit beyzuschaffenden und mithin theureren Materialien bereitet werden müssen.

b) ferner, da ich ein verbessertes durch neuere Maschinen gehobenes Verfahren sowohl in Bereitung der Massen, Bearbeitung der Waaren, als im Brennen anwende, wodurch Zeit und Kraft erspart wird, so erzwecke ich eine größere Wohlfeilheit derselben nicht minder dadurch, als durch die ad a bemerkte Anwendung des gemeinen Thones, woraus ich

c) auch wasserdichte mit keiner Glasur versehene Geschirre verfertigen kann.

Die Fabriken, welche in Bayern Brunnenröhren lieferten, fertigten ausser diesen nichts weiter zum Gebrauche der Wasserleitungen. Ich jedoch stelle eine ganze Wasserleitung mit allen ihren Erfordernissen dar, was bisher noch von Niemanden geschehen ist. Ich fertige durch Hülfe meiner selbst erfundenen Mittel alle einzelnen Theile einer Wasserleitung von der Quelle bis zum Ausflusse mit

Digitized by Google

allen nöthigen Beyzungen, selbst die Hähne von Thon, die wegen ihres Metallwerthes bisher so häufigen Beraubungen ausgesetzt waren, was die Meinigen nicht sind, wobey ich bemerke, daß ich die in der Fabrik zu Baireuth bisher angewendete Druckmaschine zu Brunnen-Röhren vor ungefähr 8 Jahren selbst erfunden habe, die ich nur in einer einfachern Gestalt anwenden werde. Die Brunnenröhren werde ich wohlfeiler geben, als sie bisher geliefert werden konnten, mit Hülfe meiner weiter unten beschriebenen Brennöfen und weniger kostspieligen Pressen, und werde nebenbey auf eine reinliche und überhaupt zweckmäßige Bearbeitung halten, so daß es mir wohl kein anderer im Lande zuvorthun solle. Ich gehe nun zu einer näheren Beschreibung über in die

II. Abtheilung.
Von Auffindung und Bereitung der rohen Stoffe.

§. 1.
Vom Auffinden, Schlemmen und der Vorbereitung des Thones.

Tab. I. Fig. 1. 2.

Ich finde die Thengattungen zu den verschiedenen verbesserten Thonwaaren meistens hier in der Nähe, kann auch ohne Unterschied jeden Thon zu einer oder der andern Gattung gebrauchen, wenn er nur nicht kalkhaltig ist, (in welchem Falle die Glasur gern abläuft,) ich lasse den Thon, so wie er aus der Grube kommt, trocken werden, die größeren in Stücke zerschlagen, sodann in zu 2 Drittheile mit Wasser angefüllte Kübel von 3′ Höhe und $2\frac{1}{2}$′ Weite bringen, in deren Mitte ein Rost oder Gitter von Holz angebracht ist, so daß nur die kleineren Theile durchfallen, die großen aber liegen bleiben, und nur allmählig, so wie sie vom Wasser durchdrungen werden, zu Boden fallen; es wird dadurch verhindert, daß sich der Thon unterm Wasser zu einem Klumpen forme und das Rühren erschwere. Darum nun muß, je nachdem der Thon weicher oder härter ist, er 1 bis 2 Stunden weichen, dann mit einem Spaten von Holz aufgerührt werden, damit die gröbern Theile zu Boden fallen. Das Flüßige wird nun abgeschöpft, und lauft durch Siebe von Roßhaaren, bey geringen, von Beuteltuch, bey feineren Sorten, in einem großen Behälter, (Fig. 3.)

Ist dieser angefüllt, so fällt der Thon allmählig zu Boden, auch ziehe ich das Wasser mittelst eines Hebers von Oben ab. Der zurückbleibende breyartige Thon wird nun in andere kleinere Gefäße überlassen, und zur Mischung aufbewahrt.

Dieses Verfahren unterscheidet sich nun von dem des Töpfers dadurch, daß dieser den Thon blos mit Messern schneidet, und dabey die Steine absondert, von dem Verfahren der Porzellanfabrik aber dadurch, daß diesen der Rost in den Kübeln mangelt.

§. 2.
Von der Mischung.

Die Mischungen verschiedener Thengattungen zu einer Masse werden nie vollkommen gelingen, da für's erste der Thon selbst aus größern und kleinern Theilen besteht, die verschiedenen Gattungen desselben aber wegen der Metall-Beimischung auch verschiedene Schweren haben, folglich die schwereren Theile zuerst zu Boden fallen müssen.

Neues Verfahren und Entdeckung.

Ich habe daher nach vielem Suchen ein Mittel gefunden, welches diesem Uebelstande gänzlich abhilft. Es besteht darin:

Ich lasse einen von mir aufgefundenen weißen Sand zwischen Granitsteinen fein mahlen, und erhalte dadurch eine mehlartige Flüßigkeit, deren Theile im Wasser nicht zu Boden fallen; diese Flüßigkeit gebrauche ich zu allen meinen Geschirr-Gattungen jeder Farbe, und erhalte dadurch den Vortheil, daß sich jede Mischung zu einer Masse gehörig verbindet und das Geschirr selbst wegen der leichten Schmelzbarkeit dieses Sandes nicht nur bey weit geringerem Feuer fest, sondern auch überhaupts dauerhafter macht. Die Menge dieses Beysatzes richtet sich nach der fetten (feinen) oder magern

Digitized by Google

(gröbern) Beschaffenheit der Thongattung von $\frac{1}{6}$ bis zur Hälfte, allein giebt sie die Probe Nro. 9. eine Reibschaale.

Nro. 3. besteht aus 2 Theilen grauen Thon und 1 Theil weißen Sand.

Nro. 4. aus 2 Theilen rothen Thon, 1 Theil Hammerschlag, 1 Theil weißen Sand,

Nro. 5. aus 1 Theil rothen, 1 Theil gelben, 1 Theil eisenhaltigen Thon und ein Theil weißen Sand.

Nro. 6. 2 Theile gelben, 1 Theil weißen Thon, dann 1 Theil weißen Sand, (verwitterter weißer Sandstein, beym Bauen als Quader angewendet.) —

Nro. 7. aus bloßem weißen Thon,

Nro. 8. aus grauem Thon mit $\frac{1}{4}$ weißen Sand,

Nro. 9. ist das erhaltene Kunstproduct aus weißem Sand ohne Beimischung,

Nro. 10. aus 2 Theilen rothen Thon, 2 Theilen weißen Sand.

Die vorstehenden Arbeiten sind, die nebst einem Verzeichnisse unterm 6. März dem k. Staatsministerium des Innern überreichten Proben.

Die gepreßten Röhren und Steinreiber zur Wasserleitung bestehen aus 2 Theilen grünlich grauem, 1 Theil weißgrauen Thon und 1 Theil weißen Sand. Die Fertigung weiter unten §. 10 — 11.

§. 3.
Vom Trocknen der Masse.
Tab. I. Fig. 4.

Zum Trocknen der Masse bis zur ferneren Verarbeitung bediene ich mich einer Art Pfannen von Thon, welche etwa 12 bayer. Maaß Flüßigkeit fassen, und aus folgender Mischung bestehen.

5 Theile weißen oder lichtgrauen Thon, 2 Theile Kies (Sand) und 1 Theil gemahlene Sägspäne, aus dieser Mischung dreht und formt man die Pfannen, trocknet sie langsam an der Luft, brennt sie leicht und erhält dadurch Gefäße, welche das Trocknen ungemein beschleunigen, weil sie sehr porös das Wasser auf allen Seiten durchlassen, während auf die zeither übliche Weise in hölzernen Kästen oder auch in Gefäßen von Thon ohne diese Beimischung das Wasser auf der Oberfläche abdunsten mußte. —

III. Abtheilung.

Von Veredlung und fernerer Bearbeitung der in dem vorhergehenden §. beschriebene Massen zu Geschirren.

§. 4.
Tab. II. Fig. 1. 2.

Ist die Masse bis zur Dicke eines Brodteiges getrocknet, so wird sie gewalken, (geknettet) durch zusammenklatschen von Blutblasen befreit, und wenn sie zu runden gedrehten Gefäßen bearbeitet werden soll, auf Ballen in angemessener Größe getheilt. (Dieses das gewöhnliche Verfahren.) Zu geformten Gefäßen jedoch werden die gepatschten Stücke auf einander geschlagen, zu einem länglich runden Ballen geformt, und mittelst eines Drahtes die erforderlichen Stücke abgeschnitten und mit einer Rolle zur erforderlichen Dicke ausgerollt. (siehe fig. 2.) Ein neueres Verfahren ist zu diesem Behülfe das Blätter-Schneiden und geschieht auf folgende Art. (Tab. II. Fig. 3.)

Man nimmt einen, durch das Zusammenschlagen mehrerer Hände voll Masse entstandenen Ballen, formt ihn mittelst der Hände zu der Größe und der Form der verlangten Blätter, setzt ihn auf ein rundes oder ovales Brett, auf eine Bank, legt auf beide Seiten bis zur Höhe des Ballens Schienen von Holz in der verlangten Dicke und schneidet dann von oben ein Blatt weg, legt dann eine Schine von jeder Seite und fährt so fort bis man auf den Grund kommt.

Beyde Arten haben ihre Unvollkommenheiten, denn mit der ersten Methode wird nicht nur allein viele Zeit verschwendet, (der fleißigste Arbeiter macht etwa 100 Blätter zu Tellern in einer Stunde) sondern durch das ofte Aufheben des Blattes wird die Masse dermassen zerzerrt, daß dadurch die Wirkung des Zusammenklatschens wieder aufgehoben wird, und lockeres Geschirr entsteht.

Bey der zweyten Methode geht zwar weniger Zeit ver-

Digitized by Google

lohren, (ein fleißiger Arbeiter schneidet auf diese Art 300 Blätter in der Stunde; wovon jedoch im Durchschnitt 50 Stück wegen zusammenkleben zu Grunde gehen) sie hat aber das nachtheilige, daß die auf solche Art zerschnittenen Blätter selten gut von einander genommen werden können, weil der Scheidedraht immer von einer Seite eingebracht, das neugeschnittene Blatt an das vorhergehende andrückt.

Durch mehrjährige Bemühung ist es mir gelungen, eine Maschine zu erfinden, auf welcher nicht nur die Blätter aller Größen in höchst vollkommenen Zustande, sondern auch in kürzester Zeit geschnitten werden können, was auf vorbeschriebene Arten ein geübter Arbeiter in einer Stunde zu leisten im Stande ist, leistet selbst ein ungeübter mittelst dieser Maschine in 5 Minuten: ihre Wirkung verhält sich wie 1 zu 2. die nähere Beschreibung derselben folgt weiter unten.

IV. Abtheilung.

Vom Einsetzen, Brennen, Glasiren und Lakiren der gebrannten Gefäße, den Oefen und deren verbesserte Einrichtung.

§. 5.

Tab. II. Fig. 4.

Meine Töpferwaaren werden zum Unterschiede von gemeinen Töpferwaaren mit Ausnahme der Wasser-Leitungs-Röhren nie dem freyen Feuer ausgesetzt, sondern in Kaspeln theils mit, theils ohne Böden (Gucker genannt) gebrannt, der Ofen selbst muß, soll keine Holzverschwendung eintreten, mit seinen Schürlöchern zu den Zuglöchern und der ausströmenden Luft von aussen in einem richtigen Verhältniß stehen; ich habe dieses Verhältniß so gefunden. Wenn der Ofen, vielmehr der Raum desselben, worin das Geschirr steht, etwa 400 Kubikfuß hält, so muß das Schürloch (oder mehrere zusammen) 14″ ins Geviert messen. Die Zuglöcher im ersten Gewölbe 4-mal so viel, also 4′ 8″ wegen Ausdehnung der Luft durch die Wärme. Hat der Ofen über dem ersten Gewölbe noch ein zweytes, so müssen die Zuglöcher desselben 3mal den Einströmungsraum oder 3′ 6″ messen, weil durch die Wirkung des äußern Luftdruckes die Ausdehnung wieder um $\frac{1}{4}$ vermindert wird. Der Rauchfang bedarf beym Ausgang nur das Doppelte vom Durchmesser des oder der Schürlöcher, (2′ 8″) übrigens kömmt es, werden diese Regeln befolgt, wenig auf die Form des Ofens an. Was den Grund betrifft, so muß er so durchlöchert seyn; daß er nur noch mit Sicherheit die ihm aufgebürde e Last der zu brennenden Gegenstände trägt. (Tab. III. Fig. 1. 2.)

Meine wesentliche Verbesserung beym Ofenbau besteht darin, daß ich ihnen einen Nebenschlott (Rauchfang) gebe, welcher in den Hauptschlott über dem letztern Gewölbe auslauft, wodurch ich die besonders den weißglasirten Geschirren so nachtheiligen Kohlendämpfe nach dem Ausbrennen ableite, nachdem die Löcher im Roste, dann die Zuglöcher mittelst vorher eingelegter Schlußsteine sperre, und die im Hintergrund des Feuergewölbes angebrachten mit Schlußsteinen während dem Brennen versehenen Löcher durch eine andere im Nebenschlott angebrachte Oeffnung mittelst einer eisenen Zange öffne, (siehe fig. 2. lit. b.) Die Idee hiezu fand ich an den früher gezogenen Proben, welche, da sie gleich der frischen Luft ausgesetzt wurden, immer viel reiner und weißer als das im Ofen abgekühlte Geschirr waren.

§. 6.

Von der Glasur.

Tab. III. Fig. 4. 5. 6.

Meine Glasur unterscheidet sich von den mehrsten Töpferglasuren dadurch, daß sie nur sehr wenig Metal-Oxyd enthält, und folglich der Gesundheit nicht nachtheilig ist, sie besteht aus 5 Theilen von meinem weißen Sand, 4 Theilen weißes Glas, 1 Theil Borax und 2 Theilen Menig, sämmtliche Ingredienzien werden vorher gröblich gestossen, in verschloßenen Gefäßen von Thon geschmolzen, dann zwischen Granit oder besser Kiessteinen mit ein Theil Flußspat fein gemahlen. Für letztere bediene ich mich künstlich bereiteter Glasur-Mahlsteine, welche ich aus einer Mischung von 2 Theilen zu Schrott gestossenen weißen Kies und aus 2 Theilen von meinem mehr beschriebenen weißen Sand, welcher vorher gemahlen wird, bereite. Ich knette die Mischung teigartig und drücke

Digitized by Google

sie in die verlangten Formen, mache die nöthigen Löcher hinein und lasse sie sehr langsam trocknen, dann werden sie so hart als möglich gebrannt, und zum Gebrauche aufgehoben. Diese Steine haben neben wohlfeiler Bearbeitung noch den Vorzug vor den Kiessteinen, daß sie durch das Brennen mehrentheils von der Kohlensäure, welche der Weiße nachtheilig ist, befreyet werden.

§. 7.

Die Gegenstände, welche glasirt werden sollen, werden erst fest gebrannt, dann erfordern sie nur so viel Feuer, als die aufgetragene Glasur zum Schmelzen bedarf. Ob das unglasirte Geschirr ausgebrannt sey, bemesse ich an, von derselben Masse gemachten, gemessenen Stäben, von 6 oder 12′ Länge, welche während dem Brennen ausgezogen werden, sie verkürzen sich, je nachdem die Mischung fetter, die Theile schmelzbarer sind, um den 14ten, 12ten oft den 10ten Theil. Nach diesem Maßstabe habe ich mich immer besonders bey belegten Gefäßen mit mehrfarbigen Verzierungen gerichtet, weil bey ungleicher Schwindung die Lostrennung der Belege unvermeidlich erfolgt.

§. 8.

Vom Lakiren der Stein- und Thonwaaren.

Hiezu werden nie Gegenstände, nachdem sie einmal gebrannt worden, wenn es Gefäße sind, in welche Flüßigkeiten kommen sollen, inwendig glasirt, die Glasur wird durch Beimischung von farbigen Erden, Metalloxyden u. d. gl. der Grundfarbe des Gefäßes, wie es lakirt werden soll, ähnlich gemacht, oder auch bloß mit einer hochgelben Glasur versehen, welche man erhält, wenn man meiner §. 6, beschriebenen Glasur noch 2 Theile Antimonium und etwas gelbe Kreide zusetzt. Die übrigen Glasuren hier näher beschreiben zu wollen, möchte wohl überflüßig seyn, da sie ohnehin jeder Töpfer kennt z. B.

Schwarz, mittelst Beimischung von Beyschlacke, Bolus und Braunstein. Braun, durch Beimischung von Braunstein, rother Erde. Blau, mit Kobald, Schmalte. Grün, durch Kupferoxyd oder Kobald und Antimonium u. dgl. m.

Sind die zu lakirenden Gegenstände so vorbereitet, so werden sie mit einer beliebiger Farbe, (welche vorher mit Wasser ganz fein abgerieben und wieder getrocknet wurde) mit einer starken Auflösung von Bernstein in Oehlfirniß fein abgerieben, und mittelst eines steifen Pinsels so stark aufgetragen, daß ein einmaliger Anstreich genügt, das Gefäß schön glänzend darzustellen. Man bringt die lakirte Waare hiernach in einen so stark erhitzten Ofen, daß man kaum die Hand 2 Minuten in die Röhre oder den Raum halten kann, und läßt sie darin langsam backen und abkühlen. Sollte es der Waare noch an Glanz fehlen, so wird der Lakfirniß ganz dünn allein aufgetragen, und auf vorbeschriebene Art getrocknet. Was bronzirt werden soll, wird mit dem Bernsteinlack, in welchen etwas Kreide abgerieben wurde, dünn überstreichen, mit Bronze überstippt, gleich abgekehrt und wieder getrocknet.

V. Abtheilung.

Von Massebereitung und der Verfertigung der zu einer Wasserleitung erforderlichen einzelnen Stücke.

(Tab. 4. Fig. 1.)

Der Bestandtheile der Masse, woraus ich meine Wasserleitungs-Stücke fertige, ist Abtheilung II. §. 1. bereits gedacht worden. Beim Schlemmen des Thons muß jedoch der Menge wegen ein anderes Verfahren, als das in der Abth. II. §. 1. beschrieben, beobachtet werden. — Die in jener Abtheilung beschriebenen Kübel werden je 4 zu 4 auf ein 18″ erhabenes Lager von Steinen um eine in der Mitte dieses Steinlagers befestigte Säule von 6′ Höhe gestellt, an deren Ende ein Kreuz von Holz, von der Größe befestiget ist, daß die Enden der Schenkel einige Zoll über den Mittelpunct der Kübel hinausreichen. In jedem Schenkel dieses Kreuzes wird ein Loch (nach vorne ausgeschnitten) gemacht, worin ein Quirl mit Zapfen läuft, derselbe reicht senkrecht bis auf den Grund des Kübels,

Digitized by Google

endigt mit einem eisernen Zapfen in einer thönernen gebrannten Pfanne, die im Mittelpunct des Kübel-Grundes aufgekittet ist. Vom Zapfen aufwärts bis an das Gitter wird dieser Quirl alle 3″ durchbohrt, und mit durchgeschobenen ¾″ dicken Armen versehen, welche jedoch 1″ von der Wand des Kübels abstehen müssen; in der Mitte des Zwischenraumes zwischen dem Kübel und dem Kreuz befindet sich eine 1′ im Durchmesser haltende Rolle am Quirl; in derselben Höhe wird außerhalb zwischen 2 Kübeln eine wagrechte Welle angebracht, welche auf einer Seite mittelst Zapfen in der Mittelsäule sich bewegt, auf der andern Seite durch eine außenstehende Säule in gleicher Höhe mit den Rollen unterstützt wird. An dieser wagrechten Welle befindet sich eine 1′ im Durchmesser haltende Rolle, die wagrecht in einer Linie mit den Rollen der Quirle liegt. — Um alle 4 Trieb-Rollen, wird nun ein Hanfseil ohne Knoten angebracht, und zugleich mit um die wagrechte Welle einmal geschlungen, welches durch Umschlagung derselben von oben nach unten bewirkt wird; hierauf wird sie in ihre Lage gebracht, mit Querzapfen befestiget und vorne eine Kurbel von 1′ im Durchmesser angemacht, an welcher nun gedreht und damit alle 4 Quirle zugleich in Bewegung gesetzt werden, wodurch der Thon in sehr kurzer Zeit gerührt, und mittelst unten angebrachter Oeffnung, in welcher von meinen Steinreibern angebracht sind, durch eine gemeinschaftliche Rinne in Teiche geleitet, nachdem er erst durch einen von Thon gemachten, fein durchlöcherten gebrannten Seicher, der vor jeder Reibe angebracht wird, gelaufen ist, und dadurch seine groben Theile abgesetzt hat.

Die Teiche werden auf folgende Art bereitet: auf ebenen Grund wird ein Rahmen in länglicher Größe, mittelst eingeschlagenen Pfälen formirt, der Grund in demselben 6′ tief ausgegraben und mit groben Bachsand bis auf 8″ Höhe das Ganze ausgefühlt und gebrannt, sowohl die Fläche als der Rand des Teiches wird mit aus der II. Abthl. §. 3. beschriebenen Masse formirten Platten mit Nuth und Feder zusammengefügt, durch Wasserlette belegt und verkittet. Wenn man sich gleichwohl früher auch schon der Teiche zum Trocknen des geschlemmten Thones bediente und noch bedient; so konnte man, da dieselben ohne Belege blos ausgegrabene und mit Sand bestreute Vertiefungen waren, nie eine so reine Masse erhalten, und sowohl dadurch, als durch obige Vorrichtung zum Aufrühren, hat mein Verfahren bedeutende Vorzüge vor dem ältern.

§. 10.

Von der Mischung der zur Wasserleitung gehörigen Masse.

Diese geschieht, indem man schon im rohen Zustande den Thon wiegt, und die verschiedenen Sorten in die Kübel einwässert, die sich dann beym Ablassen in der gemeinschaftlichen Rinne einigermaßen vermischen. Zum ersten Teich angekommen, wird dann erst die (Abth. II. §. 3.) angegebene Portion gemahlenen Sandes geschüttet, und mittelst einer Krücke untereinander gerührt, und bis zur Verarbeitung getrocknet in unterirdischen Gewölben aufbewahrt.

§. 11.

Von der ferneren Bearbeitung.

(Tab. V. Fig. 1. 2. 3. 4. 5. 6.)

Zur fernern Bearbeitung wird die Masse etwa so hart wie ein Brodteig getreten, nachher mit den Händen gewalken auf Balken geschlagen, die jedoch nicht größer seyn dürfen, als man bequem in einer Hand tragen kann, und so theilweise in die Büchse der Presse (deren Beschreibung nebst dem Träger unten auf der Tabelle selbst folgt) worin die Form liegt, mit Kraft eingeworfen, so daß sie bis auf ½″ angefüllt wird. Dann wird vermittelst der Druckstange, resp. Hebel bis zur verlangten Länge des Rohres gedrückt, abgeschnitten, und mit dem Träger Fig. 2. weggetragen.

Halbtrocken werden die Röhren auf einem geraden Tisch einzeln gerollt, und so 20 bis 24 Stück nebeneinander, doch so gelegt, daß immer das Ende woran die Büchse gefügt werden soll, bald an dem einen, bald an dem andern Rand des Tisches frey zu

Digitized by Google

liegen kommt. Die gleichgeschnittenen Büchsen, welche etwas weicher seyn müssen als die Rohre, damit sie beym Trocknen und Zusammenschwinden besser aufschliessen, werden dann mit weicher Masse inwendig bestrichen, ebenso die Rohre von aussen und an dieselben fest angeschoben; der sich dadurch im innern Theil der Büchse bildende Grad wird mittelst eines Bohrers von hartem Holze Fig. 3. herausgenommen, und so der Reihe nach fortgefahren.

Sind dieselben inwendig rein, so werden sie eine nach der andern auf die Welle der weiter unten auf tab. 5. beschriebenen Maschine gebracht, und vermittelst eines halbrunden Instruments von hartem Holze das Eck im Drehen abgerundet und zugleich fest angedrückt, und dann auch der obere Theil des Rohres mit einem gezahnten Eisenblech etwas dünner und zugleich rauh gemacht, dann abgehoben und sehr langsam getrocknet. Das Zusammensetzen der übrigen tab. 6. von Nr. 2 bis 12 gezeichneten Rohre aber, kann blos aus freyer Hand mit Hülfe von Messern und Chablonen von Holz geschehen, nur ist zu bemerken, daß die Rollen, wo 5 Stücke zusammengesetzt werden sollen, mit dem gezahnten Eisenbleche vorher gehörig aufgerauht werden müssen; widrigenfalls sich die Ansätze leicht während dem Trocknen lösen. Die Schrauben und Muttern werden auf ähnliche Art wie die Holzschrauben gemacht. Letztere (die Muttern) müssen jedoch beym Schneiden des Gewindes in einer Form von Gyps eingeschlossen seyn, damit sie nicht von außen weichen können. (Tab. V. Fig. 7.)

Um große Säulen zu Ständern pressen zu können, wird der Wasserbehälter (Büchse) in der Presse mit einem größern vertauscht, welche Vergrößerung jedoch mehr eine Erhöhung seyn muß, weil eine größere Fläche auch größern Widerstand, und daher mehr Kraft erfordert; der die Form gebende Einsatz ist in der Hauptsache mit den Röhren eines, und hat blos die Form, welche das gepreßte Stück auf seiner Außenseite haben soll, auf seinem Randstücke nach innen, Fig. 8 ist die Form zum Röhrenpressen.

§. 12.

Von der Fertigung der Steinreiber.

(Hähne von Thon.)

(Tab. V. fig. 9. 10.)

Diesen Artikel, wodurch eine Wasserleitung mit thönernen Röhren erst eigentlich vollkommen wird, fertige ich auf folgende Art. Ich presse mittelst Einlegen einer Form vom beliebigem Kaliber und Dicke in den Massabehälter der Presse die Stücke, aus welchen die Hähne werden sollen, in verhältnißmäßiger Länge; schneide sie mit Drath ab, und lasse sie langsam halb trocken werden, worauf sie auf einer gewöhnlichen Dreh-Scheibe mit Chablon abgedreht, die äußere Form erhalten. Die beyden dünnen Hälse müssen durch kurzgeschnittene eben so weit trockene Rohrstücke vor schnellerm Trocknen verwahrt werden. Die Reiben werden zu gleicher Zeit, und von ein und derselben eben so weichen Masse gedreht, dann wenn sie hart genug sind, mit der Chablone Fig. 9. der Theil, der in den Kopf eingerieben werden soll, das Uebrige mit Abdreheisen abgedrehet und zugeschnitten; dann wird das Rohr mit dem Kopfe wagrecht auf einer Drehscheibe befestigt, und mit einem Bohrer die oben weite, und unten enge Oeffnung in den Kopf des Hahnes gebohrt, sodann mit dem Reiber Fig. 10., dessen schräge Flügel genau mit der Schräge der Chablone Fig. 1. übereinstimmen müssen, so weit ausgerieben, daß der eingebrachte Hahn in den Kopf gesteckt noch bis auf die $\frac{1}{4}$ Länge herausbleibt, um eingerieben werden zu können; dann wird mit einem Stabe, der spitzig ausläuft, von beyden Seiten in die feststeckende Reibe ein Punkt gestochen, oberhalb dessen das Loch durch dieselbe gebohrt wird. Zusammengesteckt, werden nun die Hähne langsam getrocknet, während dem aber öfters die Reiben herausgenommen, und verdreht wieder eingesteckt werden müssen. Sind die Hähne ganz trocken, so werden sie bis auf die Hälfte ihres noch verstehenden breitern Theiles fleißig und behutsam eingerieben, in Kapseln eingesetzt, so daß die Hähne aufwärts, die Rohre wagrecht stehen, die Zwischen-

Digitized by Google

Räume mit feuerbeständigem Sand ausgefüllt und gebrannt. Nach dem Brennen werden die Reiber auf dem Kopfe einer Drehscheibe befestiget, und mit scharfen feinem Sande und Wasser bestrichen; während die Scheibe mäßig gedreht wird, wird zugleich der hohle Kopf des Hahnes auf die befestigte Reibe gehalten und fleißig gehoben. Sind alle Stellen sowohl im Innern des Kopfes als auf der Außenseite der Reibe gehörig angerieben, welches man durch fleißiges Eintauchen und Abwaschen sehen kann, so nimmt man Schmergel, reibt den Hahn gar fein, wäscht ihn dann sauber aus, trocknet denselben und hebt ihn zur Versendung auf. Auf vorbeschriebene, so wie auch mittelst Gypsformen kann ich Hähne oder Reiben zu jedem Gebrauche fertigen. welche sich zum Sperren und Auslassen aller Flüßigkeit ebensogut gebrauchen lassen, als die metallenen und vor diesen noch den Vorzug haben, daß sie von keiner Flüssigkeit angegriffen werden und somit auch keine schädlichen Theile an sie abgeben.

VI. Abtheilung.

Beschreibung der vorgelegten Proben und des Modells einer Blätterschneid-Maschine.

a) Durch die beym Kön. Staatsministerium hinterlegten Geschirrproben

Nr. 1. ein Obstkorb sammt Untersatz von Steingut.

Nr. 2. a — b. zwey viereckigte Stipp und Dintenfäßer, belege ich blos meine Fertigkeit in Behandlung und Erschaffung neuer gefälliger Formen, da ich sie von der Masse und nach dem in der hiesigen Fabrik gebräuchlichen Verfahren in solcher gefertigt habe; weßhalb ich mich hiedurch besonders gegen die Einrede fremder Hülfsmittel verwahrt haben will.

Die Nr. 3 bis 10. sind schon vorne im §. 2. hinsichtlich ihrer Bestandtheile beschrieben; was die Form anbelangt, so sind:

Nr. 3. c. d. zwey kleinere Stipp und Dintenfäßer aus der von mir entdeckten Masse und Glasur.

Nr. 4. ein Blumenkelch ohne Glasur.

Nr. 5. ein kleines Salzfaß von lichtbraunen Steingeschirr.

Nr. 6. ein kleiner Blumenscherben sammt Untersatz von Thongeschirr.

Nr. 7. ein Salzfaß von Thongeschirr bronzirt und lackiert.

Nr. 8. ein dergleichen kleineres von Stein-Geschirr.

Nr. 9. eine kleine weiße Reibschale von Stein-Geschirr, besonders geeignet zum Gebrauche für Apotheker wegen ihren unschädlichen Bestandtheilen.

Nr. 10. eine dergleichen braune.

b) Zur Wasserleitung.

Die mehresten zu einer vollständigen Wasserleitung ohne Holz und Metall erforderlichen Wasserleitungsröhren nebst dem Modelle zu einem Ständer im Aufrisse (welche sämmtlich von geschlemmter Thonerde mit Zusatz gepreßt und wasserdicht gebrannt von mir geliefert werden können, und von welchen blos Nr. 3 und 4. als Proben beyliegen) sind auf der oben allegirten tab. VI. ausführlich dargestellt.

Diese, so wie alle weiter beschriebene und sonst in verschiedenen Formen zu verfertigenden Waaren unterscheiden sich nur durch die Glasur, welche durchscheinend und gleichsam einen Lack bildend die Grundfarbe des Geschirres zeigt, und mit solchem wegen der Verwandtschaft der Masse innig vereinigt ist, und durch die eigene Masse selbst wesentlich vor jedem andern Geschirr.

Auf vorbeschriebene wenige Proben schränkt sich jedoch mein Kunstfleiß nicht ein, es soll dadurch blos der Mittelstand dieser Waaren zwischen dem gemeinen Geschirr und dem Steingut oder Porzellan und die Fertigkeit hinsichtlich der Formbildung dargethan werden, und gleichwie der das Meisterrecht nachsuchende Gewerbsmann sein Meisterstück nur in einigen und nicht in allen Artikeln, die in seinem Gewerbe liegen, liefert, deßungeachtet aber auch alle jene Artikel fertigen darf, sobald er concessionirt ist, so halte auch ich diese wenige Proben für hinreichend meine Qualifica-

Digitized by Google

tion zur Erlangung eines Privilegiums darzuthun, nicht etwa auf die in den Proben enthaltene Geschirrarten allein, — sondern auf alle und jede andere Arten von Geschirren und Formen, welche nach dem beschriebenen Verfahren aus der von mir entdeckten Masse und Glasur verfertigt werden können, so wie auf die Fertigung der zu einer Wasserleitung erforderlichen Stücke, besonders die Steinreiben, sowohl zur Wasserleitung als andern Gebrauche.

C. Beschreibung der neuerfundenen Blätterschneid-Maschine.

Auf einem Gestelle von Holz im Viereck, jede Seite 5′ 9″ lang, in Mitte mit einem massiven Kreuz versehen lit. a und b ruhen 4 mit Stützen befestigte und oben durch ein Kreuz befestigte 6′ 9″ hohe Säulen, wovon jedoch die vierte lit. d. um 2′ 2″ höher als die übrigen 3 ist. Das obere Kreuz lit. c. ist in die Zapfen der Säule besserer Befestigung halber eingelassen c d e. In der Mitte des untern Kreuzes steht eine 3′ 6″ hohe und 8″ dicke Welle, aufrecht und unbeweglich; auf derselben ruht ein 2′ 8″ im Durchmesser haltendes Stirnrad mit 36 Zähnen g., deren bey der wirklichen Maschine jedoch 48 oder auch 60 seyn können; in der Welle f., welche hohl ist, befindet sich eine bewegliche in lit. e. mit einen Zapfen laufende 5″ Dicke, 6′ 4″ lange Welle, welche unten mit kegelförmiger stählerner Spitze versehen ist, und in einer Pfanne aus einer Mischung von gleichen Theilen Zinn und Zink läuft lit, h. An dieser beweglichen Welle ist 2″ ober dem Stirnrad lit. g. ein Rad befestiget, lit. i., welches im Durchmesser 4′ hat. An der Peripherie desselben befinden sich 8 in gleicher Entfernung in rechte Winkel abwärts gebogene — vor der Radperipherie 2″ 3‴ hervorstehende Arme k, jeder 13″ lang, welche in das Kronrad lit. l. eingelassen sind. Dieses Kronrad hat 40 abwärtsstehende Zähne, deren jedoch in der Ausführung im Verhältnisse zum Stirnrade auch mehrere seyn können. Zwischen jedem Arme dieses Rades befinden sich 4″ lange mit 6 Speichen versehene Triebe lit. m., welche unten in vor- und rückwärts beweglichen Pfannen lit. n. und oben zwischen einer doppelten Kluppe — mit 2 an das Rad lit. i. befestigten Flügelschrauben laufen; im Modell ist statt dieser blos Draht angewendet, ebenso müssen bey der Ausführung die kleinen Wellen, woran die Triebe befestigt sind, viereckigt und von Eisen mit stählernen Spitzen unten und abgedrehten Hals nebst einer Schraube oben zum Aufschrauben der Scheiben lit. o. versehen seyen. Die Speichen der Triebe greifen in die Zähne des Stirnrades lit. g. auf jedem Trieb ruht eine 1′ im Durchmesser haltende aufgeschraubte hölzerne Scheibe lit. o. im Modelle noch im Ganzen. Die Säule lit. d. umschließt mittelst einer andern von ihr gegen den Mittelpunkt der Maschine 1′ 9″ entfernten, in das Kreuz lit. c. eingelassenen Säule lit. b. einen Rahmen q, welche in beyden Säulen mittelst Fugen $\frac{1}{2}$″ tief läuft, und mit einem Kreuz versehen ist, damit der unten an lit. r. mit Schrauben und Hacken angebrachte Draht die beyden Schenkel des Rahmen nicht aus ihrer Lage bringen kann. Von lit. r. bis s. ist der um 4′ verlängerte Rahmenschenkel gezahnt (bey der Ausführung zum Einsetzen von Metall). In der Entfernung von 3′ 8″ aufwärts an der Säule d. ist gegen das Kronrad i. zu eine kleine eiserne Welle angebracht, an welcher sich ein Trieb mit 6 Zähnen und ein doppeltes metallenes Rad von 8″ im Durchmesser an der breiten, 7″ an der schmalen Seite befindet; lit. t. es ist mit 20 Zähnen versehen, welche mit der geraden Linie der Welle nicht parallel, sondern gegen die schmale Radseite und gegen die Hauptsäule lit. d. zu schräg laufen; so daß der Stift lit. u. bey jedesmaliger Berührung des Rades in den nächsten Zahn eingreifen muß. Der hintere Theil des Rades ist um die Zahnstärke kleiner, enthält eben so viel entgegen laufende abgerundete Zähne, in welchen der Widerhacken lit. v. eingreift. Das Doppelrad ist an die Welle angeschraubt, damit solches — nach Verlangen dickerer oder dünnerer Blätter — mit andern —

in mehr oder weniger Zähne eingetheilten Rädern vertauscht werden kann.

Die Maschine wird durch ein Trieb lit. w. mit der Kurbel x, in Bewegung gesetzt. Das Trieb ruht auf der Hauptsäule d und einer von b aus emporsteigenden Säule y. Der Durchmesser des Triebes, und daher die Entfernung seiner Welle vom Kronrad ist willkührlich. Wird nun die Maschine mittelst dieser Kurbel x. und des Triebes in Bewegung gesetzt, nachdem vorher auf jede der 8 Scheiben lit. v. ein Ballen bereiteter Thon auf einer Unterlage von Holz in jeder beliebigen Größe von 14″ im Durchmesser abwärts (diese Maschine ist blos auf die am häufigsten gebraucht werdenden Größen von Blättern berechnet; sollen größere geschnitten werden, muß dieselbe auch größer dargestellt werden) und bis zu 1′ Höhe gestellt worden; so durchschneidet der Draht lit. r. den Ballen in drehender Bewegung von oben; die drehende Bewegung wird durch das Stirnrad lit. g. und die Triebe m hervorgebracht. Ist das Kronrad einmal um seine Achse gedreht, und somit die 8 Ballen durchschnitten, so gehet der in n angebrachte etwas abwärts gebogene abgerundete Stift zwischen zwey Zähnen des Rades t und bewegt dasselbe mittelst der schrägen Zähne etwas aufwärts, und vermittelst des Triebes an derselben Welle den Rahmen nebst dem Drahte etwas abwärts, wodurch letzterer an die nächste durchzuschneidende Stelle gebracht wird. Die Dicke der Blätter hängt von der Mehr- oder Minder-Zahl der schiefstehenden Zähne des Rades lit. t. ab. Sind die Ballen bis auf den Grund in Blätter geschnitten, so wird der Rahmen durch Umdrehen der Welle mit der Kurbel z und nachdem der Widerhacken v ausgehoben worden, wieder zu fernerem Gebrauche in die Höhe gehoben.

Sollen Blätter von sehr großem Unterschiede in der Dicke geschnitten werden, so muß im Verhältnisse der schrägen Richtung der Zähne am Rade t auch das Trieb und der gezahnte Theil des Rahmens in mehr oder mindere andere eingetheilt, und diese Stücke mithin zum Herausnehmen und Verwechseln eingerichtet seyn. Bayreuth den 9. May 1826.

Joh. Mich. Tutscheck, Modellier.

Beylage zu der, von Joh. Michael Tutscheck, Modeliers zu Bayreuth unterm 9. May 1826 beym K. Staatsministerium des Innern Behufs der Erwerbung eines Privilegiums verschlossen eingereichten Beschreibung seiner Stein- und Thonwaaren (Kunsttöpfer-Waaren) zur bestimmten, nachträglichen Erläuterung des Privilegium-Gegenstandes.

1.

Durch Beymischung des von mir aufgefundenen weißen Sandes (man sehe §. 2. meiner Beschreibung), welcher sich in der Nähe von Bayreuth befindet, und der seither blos zum Fegen der Hausgeräthe gebraucht wurde; der den Hauptbestandtheil aller der von mir zu fertigenden veredelten Töpfer-Waaren bildet, lassen sich alle unter den mannigfaltigsten Benennungen als Aemilion, Amalei, Chromalith u. dergl. vom Auslande in Menge eingeführt werdenden Geschirre (eine Art von Gesundheits-Geschirr) leicht verfertigen und somit die ausländischen verdrängen.

Diese Gattung von Geschirr wird entweder gar nicht glasirt, wie dieß bey den Reibschalen und Mörsern für Apotheker der Fall ist; oder sie erhält eine Glasur von 2 Theilen von demselben Sande und 1 Theil feuerbeständigen Laugensalz. In so ferne nun der mehrerwähnte gemahlene weiße Sand den Hauptbestandtheil dieses Produktes bildet, so benenne ich dasselbe Steingeschirr; wo hingegen der Thon den Hauptbestandtheil bildet, nenne ich das Produkt Thongeschirr, und beyde Gattungen mithin mit dem allgemeinen Ausdrucke Kunsttöpfer-Waaren, welche Benennung alle die von mir beschriebenen und zum Theile durch Proben dargestellten Geschirr-Gattungen in sich begreift.

2.

Da die Masse, woraus ich meine Wasserlei-

Digitized by Google

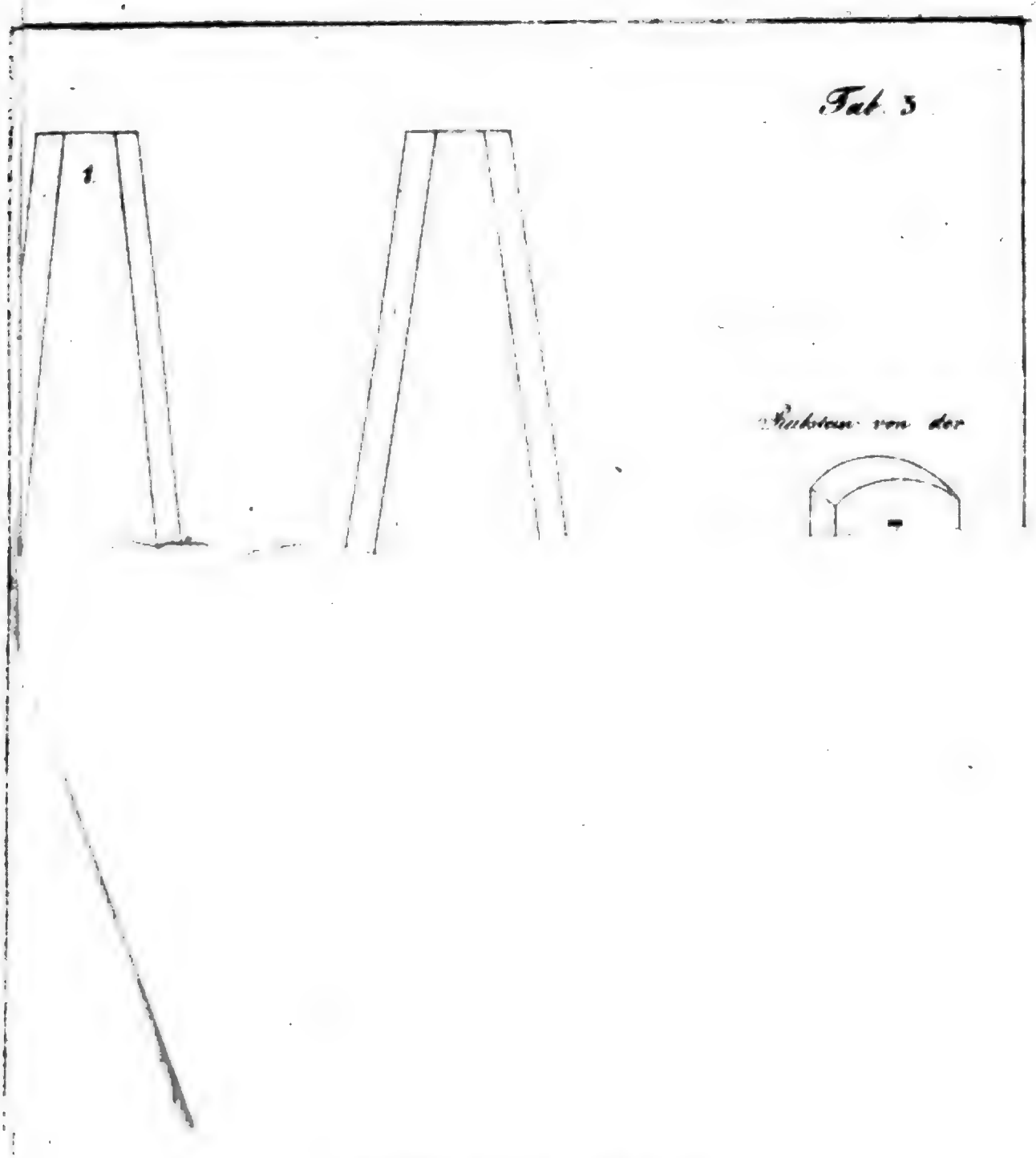

(Nebſt drey Figurentafeln als Beylagen.)

mens in mehr oder mindere andere eingetheilt, und dieſe Stücke mithin zum Herausnehmen und

2.

Da die Maſſe, woraus ich meine Waſſerlei-

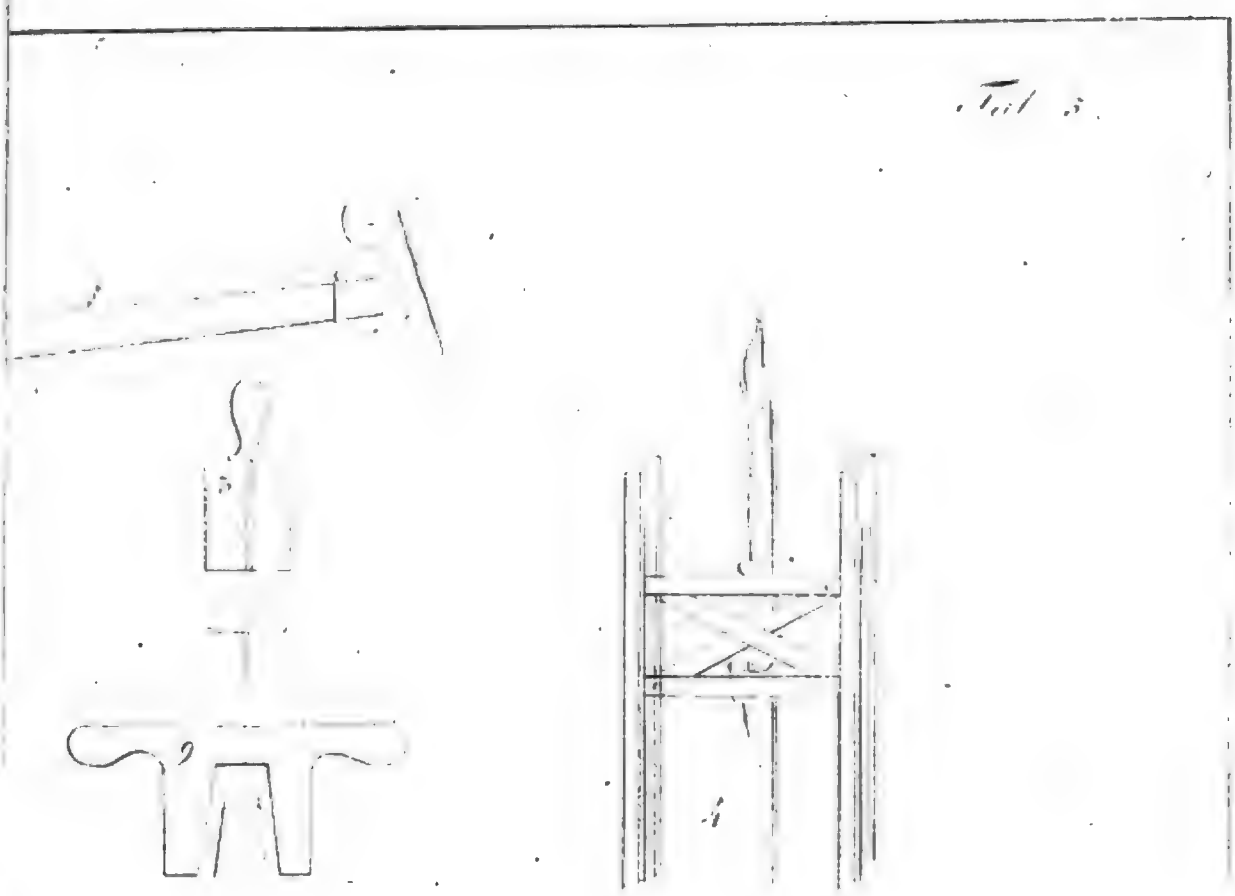

(Nebst drey Figurentafeln als Beylagen.)

Digitized by Google

und diese Stücke mögen zum Herausnehmen und

Da die Masse, woraus ich meine Wasserlei-

Digitized by Google

Steinrohren zu Wasserleitungen. Tab. 6.

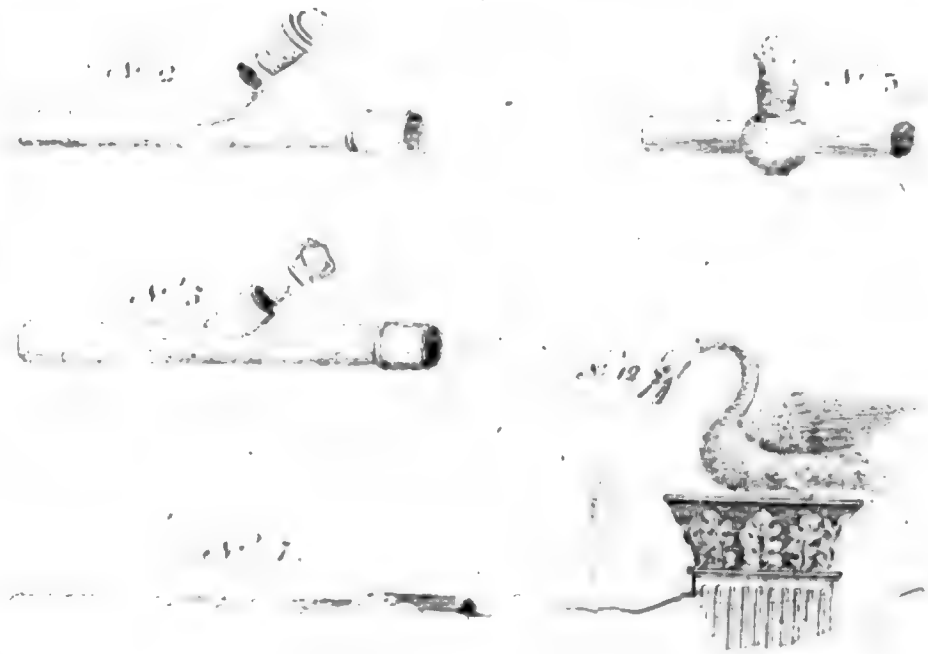

(Nebst drey Figurentafeln als Beylagen.)

Digitized by Google

und dieſe Stücke mithin zum Herausnehmen und

Da die Maſſe, woraus ich meine Waſſerlei-

Digitized by Google

tungsröhren und Steinreiber fertige, auch eine Beymischung dieses weißen Sandes erhält (man sehe §. 2. meiner Beschreibung) und sich dieser Sand mit dem Thon innig verbindet, und dadurch noch gehörig brennen läßt, ohne eine Glasur zu bedürfen, eine steinharte vom Wasser unangreifbare undurchdringliche Massa bildet, welche noch überdieß keinen unangenehmen erdigten Geschmack an das durch die Röhren geleitete Wasser abgiebt, (wie dieß bey thönernen nothwendig der Fall seyn muß) da ferner der Kitt, womit die einzelnen Rohre zu einer ganzen Leitung verbunden werden, durch die undurchdringliche Masse nothwendig geschützt werden muß; so möchte eine solche Wasser-Leitung von unberechenbarer Dauer seyn, und gewiß den Vorzug vor jeder andern verdienen, wohl auch vor jener, welche blos aus Thon bereitet wird, und wäre diese auch durch eine Glasur gegegen das Eindrängen des Wassers auf eine Zeitlang geschützt; denn blos gebrannter Thon bleibt immer ein poröser Körper, und trägt den Keim seiner Zerstörung in sich.

In so ferne nun meine Wasserleitungsröhren und die künstlich gefertigten Hähne aus einer Masse bestehen, welche sich mehr dem Stein als dem Thon nähert, wird es mir erlaubt seyn, sie unter dem Namen Steinröhren aufzuführen.

Nichtamtliche Artikel.

Die Union,

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalt in Paris

hat ihren Rechenschafts-Bericht für 1829 an die unterzeichnete Hauptagentie eingesandt, woraus sich ergiebt, daß im Jahre 1829. 260 Millionen an Versicherungen gegen Feuersgefahr aufgenommen, und zu der schon im Anfange gedachten Jahres bestandenen Capitalien-Summe von 1256 Millionen Franken hinzugefügt wurden.

Bey Entschädigung von fünfzig bey ihr assecurirten Abgebrannten hat die Gesellschaft ihre Rechtlichkeit und Sorgfalt in schneller Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beurkundet.

Obschon die

Lebens-Versicherungs-Anstalt der Union

bey Beginnen des verflossenen Jahres erst sechs Monate bestanden hatte, so wurde bey ihr dennoch für Leib-Renten, — nach einem gewissen Zeitraume — oder nach dem Tode der Familien-Väter an die Wittwen und Kinder zahlbare Capitalien und Jahres-Gelder eine Summe von einer Million 208,000 Franken angelegt.

Wer von diesem Rechenschafts-Berichte nähere Einsicht zu nehmen wünscht, beliebe sich an das Comptoir der Haupt-Agentie, Residenzstraße Nro. 42. zu wenden.

München den 7. July 1830.

Das Fabrik-Haus: Franz Karl Vogel.

Dienstgesuch.

Ein theoretisch sowohl, als practisch gebildeter junger Mann, welcher nicht nur bey verschiedenen Aemtern die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypothekengesetzes zur vollsten Zufriedenheit hergestellt, sondern auch stets in Bearbeitung aller übrigen Justiz- und Administrativ-Gegenstände durch alle Theile, und vorzugsweise durch Einrichtung einer Landgerichts-Registratur nach dem im Jahre 1827 erschienenen Plane sich rühmlich ausgezeichnet, und hiebey eine untadelhafte Aufführung gepflogen hat, wünscht seinen dermaligen Posten mit einem anderen bey einem Kön. Landgerichte, oder, wenn die Bedingungen besonders vortheilhaft sind, bey einem gutsherrlichen Gerichte zu vertauschen.

Dessen sehr ehrenvolle Zeugnisse können bey der Redaction dieses Blattes, welche auf portofreye Anfragen auch die erforderlichen Aufschlüsse ertheilt, eingesehen werden.

(Nebst drey Figurentafeln als Beylagen.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand. Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand. Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	6	July.	55	10	65	42	23	14	51	14	36	14	18	37	23	60	35	25	11	42	11	18	11	—
Erding	8	—	39	618	657	641	16	14	—	13	—	12	30	17	442	459	414	45	10	15	9	48	9	30
Freysing . . .	9	—	19	154	173	151	22	15	—	14	33	12	45	11	97	108	96	12	10	30	9	43	9	—
Geisenfeld . .	5	—	10	80	90	62	28	15	—	14	10	12	54	1	77	78	76	2	11	6	10	38	10	12
Haag	6	—	—	12	12	12	—	13	—	12	—	11	—	—	9	9	9	—	10	—	9	30	9	—
Kraiburg . . .	3	—	—	18	18	18	—	12	—	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	3	—	* 8	341	349	291	58	15	—	14	11	13	30	—	115	115	103	12	11	30	11	—	10	30
Landshut . . .	9	—	5	685	690	685	5	13	37	13	—	11	45	—	150	150	150	—	9	22	9	—	8	45
Moosburg . .	6	—	3	57	60	60	—	14	40	14	—	13	20	3	19	22	22	—	9	50	9	30	9	10
Mühldorf . . .	6	—	—	31	31	26	5	13	—	11	45	10	30	3	45	48	40	8	9	30	8	33	7	36
München . . .	10	—	40	1754	1794	1679	115	14	51	14	20	13	42	33	980	1013	779	234	11	18	10	50	10	5
Murnau . . .	3	—	* 16	54	70	46	24	17	12	14	15	13	30	6	20	26	8	18	11	50	11	—	10	40
Pfaffenhofen .	6	—	—	49½	49½	41	8½	15	20	14	10	13	—	—	55	55	55	—	11	50	10	45	10	—
Reichenhall .	2	—	—	14	14	14	—	14	48	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	43	43	43	—	14	30	14	15	—	—	—	21	21	21	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim . .	8	—	36	95	131	97	34	14	53	13	50	13	2	26	83	109	80	29	12	4	11	20	10	31
Schongau . .	6	—	* 15	79½	94½	88½	6	16	15	15	—	13	31	23½	59½	83	68½	14½	11	51	11	5	10	21
Traunstein . .	3	—	—	136	136	117	19	14	—	13	12	12	—	18	81	99	89	10	11	12	10	36	10	—
Wasserburg . .	7	—	—	17	17	17	—	13	15	12	56	12	37	—	31	31	31	—	11	30	10	43	10	16
Weilheim . . .	1	—	14	33	47	47	—	16	5	14	43	13	32	45	6	51	48	3	11	1	10	25	9	24
			* 15	34	49	49	—	16	5	14	43	13	32											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand. Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand. Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	6	July.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	8	—	—	74	74	74	—	7	24	7	—	6	48	—	44	44	44	—	5	30	5	15	5	—
Freysing . . .	9	—	—	5	5	5	—	7	—	6	42	6	30	15	93	108	94	14	5	43	5	20	5	—
Geisenfeld . .	5	—	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—	5	1	6	6	—	6	—	5	30	5	—
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	—	4	50	4	40
Kraiburg . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	3	—	5	65	69	62	7	7	30	7	24	7	15	21	46	67	67	—	5	50	5	45	4	45
Landshut . . .	9	—	6	14	20	18	2	6	7	6	—	5	45	—	107	107	103	4	4	52	4	37	4	22
Moosburg . .	6	—	—	3	3	3	—	6	21	6	3	5	45	—	20	20	19	1	5	20	5	12	5	4
Mühldorf . . .	6	—	—	6	6	6	—	—	—	6	—	—	—	—	44	44	44	—	5	—	4	30	4	—
München . . .	10	—	—	176	176	161	15	7	44	7	24	7	7	52	719	771	769	2	6	—	5	36	5	27
Murnau . . .	3	—	—	2	2	2	—	8	26	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	48	5	24	—	—
Pfaffenhofen .	6	—	—	1½	1½	1½	—	7	18	—	—	—	—	—	22½	22½	22½	—	5	21	5	46	5	12
Reichenhall .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	8	—	10	47	57	31	26	8	40	8	—	7	33	25	64	89	65	24	4	44	4	14	3	48
Schongau . .	6	—	16½	31½	48	41	7	8	2	7	58	6	52	13	21	34	22½	11½	6	24	6	10	5	57
Traunstein . .	3	—	—	18	18	18	—	7	30	7	—	6	30	4	122	126	114	12	4	24	4	0	3	30
Wasserburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	4	40	4	22	4	—
Weilheim . .	1	—	10	—	10	8	2	8	—	8	—	8	—	5	11	16	16	—	6	—	5	50	5	42

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 21. July 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Rückzahlung der zu 5 Procent verzinslichen Domcapitel-Regensburgischen Passiv-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer Entschließung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 3ten d. M. ist die Verordnung vom 14. Jänner laufenden Jahres, die Rückzahlung der 5 procentigen Staatsschuld betreffend, auch auf die vormals Domcapitel-Regensburgischen 5procentigen Passiv-Capitalien anzuwenden.

Diesemnach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle zu 5 Procent verzinslichen Domcapitel-Regensburgischen Passiv-Capitalien werden hiemit gekündiget, und nach Verlauf des stipulirten Aufkündungs-Termins, zur Verfallzeit nebst den bis dahin fällig gewordenen Zinsen von der Königl. Regenkreis-Casse bezahlt werden.

2) Von diesem Zeitpuncte an, hört jede weitere Zinszahlung auf.

3) Sollten einschlägige Gläubiger wünschen, ihre Obligationen in 4 procentige mobilisirte Papiere umzuwandeln; so ist dieses unter der Bedingung gestattet, daß die Papiere auf den bestimmten Namen des Gläubigers ausgestellt, und die Capitalien selbst dann bey dem Staatsschulden-Tilgungsfonde angelegt werden.

4) Wer von dieser Bewilligung Gebrauch machen will, hat seine dießfallsige Erklärung längstens binnen

sechs Wochen

bey der Königl. Regenkreis-Casse einzureichen, welche in dieser Beziehung das weitere Nöthige besorgen wird.

5) Auf verspätete Erklärungen wird aber keine Rücksicht genommen werden, sondern die Rückzahlung der gekündeten Capitalien im Termine ohne weiters erfolgen.

Regensburg den 10. July 1830.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Link, Präsident.
Rudhard, Director.
Wiesand, Secr.

(Die Ueberfrachtung des Ilzer-Trift-Holzes bey Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ueberfrachtung einer beyläufig in 28,000 bis 29,000 Klafter jährlich bestehenden Trift-Scheiter-Quantität Wiener-Maaßes, wird in Folge allerhöchster Verfügung an den Wenigstnehmenden auf mehrere Jahre veraccordirt. — Unter dieser Ueberfrachtung, ist das Ausheben des Holzes aus dem Wasser an dem Triftrechen in der Ilzstadt, das Einladen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und

Digitized by Google

Aufrichten auf den Holzlegestätten unweit Passau zu verstehen, und die Arbeit hat bey der im Frühlinge des Jahres 1831, eintretenden Ilzertrift, zum ersten Mahle statt zu finden.

Diejenigen Individuen, welche zur Uebernahme des fraglichen Accordes Lust tragen, werden hiemit eingeladen, auf Montag den 16ten August Morgens 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude sich einzufinden, und ihre Angebote bey der zur Behandlung dieses Geschäftes ernannten Regierungs-Commission zu Protocoll abzugeben.

Passau den 10. July 1830.

K.B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Luz, Direct.
Zwerger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 29. Juny d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Appellationsgerichtsrath Obermüller zu Amberg auf sein Gesuch in gleicher Eigenschaft zum Appellationsgerichte für den Isarkreis zu versetzen, und die weiters erledigte Rathsstelle bey dem Appellationsgerichte zu Landshut dem dortigen Appellationsgerichts-Assessor Rohrig zu verleihen; — dann zu der hiedurch erledigten Stelle eines Assessors bey dem K. Appellationsgerichte in Landshut den Kreis- und Stadtgerichtsrath von Schneeweiß in Memmingen zu berufen.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchste Entschließung ddo. Bad Brückenau den 9. July d. J. die Pfarrey Malching, Kön. Landgerichts Bruck, dem Pfarrer Franz Anton Müller von Kirchheim, K. Landgerichts München, allergnädigst zu übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 10. July d. J. wurde Ritter von Kern als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Hueb, K. Landgerichts Ebersberg, bestätiget.

Verleihung des Ehren-Kreuzes des K. Ludwigs-Ordens.

Vermöge allerhöchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern ddo. 16. July d. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem erzbischöflichen geistlichen Rathe und Beneficiaten an der St. Peters Pfarrkirche dahier, Priester Joseph Dallinger die Ehrenmünze des Kön. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Am 27. May d. Js. dem Hausbesitzer und Bräumeister in München, Joseph Pfeffer, ein Privilegium auf ein von ihm erfundenes eigenthümliches Verfahren bey Erzeugung des Gährungsstoffes, Germ genannt, für den Zeitraum von drey Jahren; —

den Güterbesitzern zu Rom, Johann B. v. Jakobi und Ignatz Banni ein Privilegium auf Erzeugung des Indigo nach einem eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drey Jahren; —

Digitized by Google

am 11. Juny d. J. dem Weißgärbergesellen, Joseph Prommer aus Feldkirchen in Kärnthen, zur Zeit in München, ein Privilegium auf Fabrication des Handschuhleders nach einem eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drey Jahren; —

dem Elias Oberndorfer aus Ermreuth, Landgerichts Gräfenberg, ein Privilegium auf Einführung einer neuen Tuch-Decatir-Maschine und des dabey anzuwendenden Verfahrens für den Zeitraum von drey Jahren, mit Beschränkung der Wirksamkeit dieses Privilegiums auf den Umfang des Isarkreises;

dem Schlossermeister Friedrich Otto zu Ansbach ein Privilegium zur Fertigung verbesserter Decimalwagen nach einem eigenthümlichen Verfahren auf den Zeitraum von drey Jahren.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. July 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/4	100 1/8
detto » » à 5 %	100 7/8	—
Lott. Loose E-M prompt	107 1/2	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	145	—
detto detto à fl. 25	129	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Da sich bey der zum öffentlichen Verkaufe des den Schlossermeister Nicolaus und Elisabeth Müller'schen Ehegatten gehörigen Hauses Nro. 126. an der Herbststraße angesetzten Commission kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird dasselbe auf Antrag von Hypothek-Gläubigern, und in Gemäßheit der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit

Digitized by Google

zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, zu welchem Zwecke auf Montag den 9ten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt wird, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen haben.

Das Haus ist einen Stock hoch, mit Schindeln bedeckt, der Brandassecuranz um 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 6. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Baumer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Wäscher Eberl'schen Eheleute Nro. 464. an der Türkenstraße, bestehend aus einem dreystöckigen Wohngebäude, einer Wasch-Küche und Holzhütte, endlich aus einem Hofraume und Garten mit Brunnen im Schätzungswerthe zu 3800 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 19ten August h. Jrs. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 16. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Laumer.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Andrä Huber, Bäckers von Lauterbach, im Wege der Hülfs-Vollstreckung dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu wiederholt auf Freytag den 6ten August am Gerichtssitze ein Termin anberaumt; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige unter Bezug auf die am 3ten May l. J. erlassene Bekanntmachung, zur Erscheinung ein.

Den 9. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Nachdem durch allerhöchstes Rescript vom 9. v. M. der Bau ganz neuer Oeconomie-Gebäude im Pfarrhofe zu Aying bey Peiß anbefohlen wurde, und dieser Neubau vermöge höchster Ordonanz der K. Regierung des Isarkreises vom 14 v. M. an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden soll, so hat man zur Vorlage des Planes, zur Besichtigung der Localitäten, zur Eröffnung der Baubedingnisse und zur Aufnahme der Angebote der Bauübernahms-Lustigen auf Mittwoch den 4ten August l. J. frühe 8 Uhr eine Commission in dem ¼ Stunde von Aying entfernten Posthause zu Peiß angesetzt.

Man ladet hiemit sämmtliche Baumeister ein, am besagten Tage bey der im Posthause zu Peiß anwesenden Gerichts-Commission sich zu melden, und das Weitere dortselbst zu erfahren.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen, und es wird anbey bekannt gegeben, daß der Ueberschlag dieses Neubaues auf 1808 fl. 48 kr. lautet.

Den 14. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In Verhinderung des K. Landrichters,
Auracher, I. Assessor.

Digitized by Google

Auf Andringen des Königl. Rentamts Mühldorf, wird das Asenbauerngut des Joseph Petermair zu Perlesham dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

auf Dienstag den 3ten August h. Jrs. eine Tagesfahrt bestimmt.

Dieses Anwesen ist neustiftig zur Allerseelenbruderschaft Oberbergkirchen, und besteht

1) aus einem hölzernen Wohnhause und den nöthigen Nebengebäuden,
2) aus 16 Tagw. 5 Decim. Aeckern,
3) » 2 » 92 » Wiesen,
4) » 6 » 35 » Holzgrund,
5) aus einem Garten,
6) aus dem zum Königl. Rentamte neustiftigen Stummerguts-Reste, zu 2 Tagw. 14 Decim. Aecker, 0 Tagw. 12 Dec. Lohgrund, und 0 Tagw. 84 Dec. Gartenland.

Kaufsliebhaber werden daher auf obigen Tag in hiesiges Landgerichts-Local vorgeladen.

Den 14. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Gemälde-Restaurateur Stanislaus Pereira auf der Neuhauser-Haide gehörige Anwesen, bestehend:

1) In einem 1 Stock hoch gemauerten Sommergebäude mit zwey Zimmern, Flez und Küche,
2) in einem dabey befindlichen Garten,
3) in einem zwey Tagw. 93 Decim. haltenden eingeplankten Acker, und
4) in einem 36 Decim. haltenden ludeigenen Felde, gerichtlich auf 2898 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf den 30ten July d. J. Vormittags von 10—12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich im diesseitigen Gerichtslocale zur benannten Zeit einzufinden.

Den 25. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Joseph Wagnersche Anwesen in Obergiesing, bestehend:

1) in einem gemauerten, mit Schindeln gedecktem Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenschupfe,
2) in einem Pumpbrunnen-Antheil,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,
4) in 22 Tagw. 38 Dec. Aeckern und Wiesen.

Sämmtliche Realitäten sind gerichtlich auf 3276 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf den 12ten August l. J. von 10 — 12 Uhr Vormittags anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur benannten Zeit im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 28. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Söldners-Wittwe Anna Maria Staffler, genannt beym Brechmann in Markkofen, bestehend aus einer Achtel Solden- mit Wohn- und Neben-Gebäuden, 1 Tagw. 7 Decim. Gar-

Digitized by Google

ten, 4 Tagw. 35 Decimalen Aeckern, 1 Tagw. 26 Decimalen Wiesen, und 1 Tagw. 36 Decimalen Holz, welches zum Patrimonialgericht Thurnmarklkofen leibrechtsweise grundbar und jährlich mit Stift und Scharwerkgeld 9 fl. 31 kr. 2 pf., Gespinnstgeld zu 15 kr., und einer eingelegten Gilt zum Gotteshaus Marklkofen zu 51 kr. 3 pf., so wie mit einer Steuer in simplo zu 25 kr. 5 hl. belastet ist, am Donnerstag den 12ten August d. Jrs. Vormittags von 9—12 Uhr im hiesigen Amtslocale versteigerungsweise verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber, welche sich jedoch mittelst legaler Zeugnisse über Vermögen und Ansäßigmachungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 9. July 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Michael Kandler, Gütlers-Sohn von Weßling, ist schon seit mehreren Jahren abwesend. Da von den Anverwandten sein Aufenthalt nicht ausgeforscht werden konnte, Michael Kandler auch wegen Besorgung seiner Angelegenheiten Niemanden zurückgelassen hat; so wird demselben auf den Antrag des aufgestellten Curators Sebastian Bichler, Bauers von Weßling hiemit eröffnet, daß ihm ein schwesterliches Erbtheil angefallen, und von einer Seitenverwandten ein Legat von 100 fl. vermacht wurde, sofort derselbe aufgefodert, innerhalb 6 Wochen seine Erbschafts-Angelegenheit entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu besorgen.

Den 10. July 1830.

Graf von Tbrringsches Patrimonial-Gericht Seefeld.

Mayr, Patrimonialgerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München hat unterm 12. November 1823 dem Joseph Eisenreiner, dermaligen Salzsiößler dahier, über ein zu 4 Proc. verzinsliches baares Darlehen zu 2100 fl. sub Special-Cassa Cat.-Nr. 2236, und Staats-Schuldentilgungs-Commissions-Nro. 5862 eine Obligation ausgestellt, welche nunmehr zu Verlust gegangen ist.

Auf Andringen des Eigenthümers Joseph Eisenreiner wird der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato dieselbe bey unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und seine Rechte hierauf darzuthun, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Zeiller.

Folgende fünf Königlich-Bayerischen Staats-Schuldurkunden, vom kurfürstlich und landschaftlichen ehemaligen Schuldabledingungs-Werke älterer Landanlehen, für die Unterthanen des ehemaligen Klostergerichts Tegernsee lautend, München de dato

24ten July	1728	auf 932 fl.	zu 2½ Proc.
9ten Dezbr.	1729	» 621 »	» 2½ »
4ten August	1730	» 621 »	» 2½ »
1ten August	1731	» 621 »	» 2½ »
23ten Jänner	1734	» 621 »	» 2½ »

sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Verwaltung des landgerichtlichen Districts-Armenfondes Tegernsee, welcher dermal Eigenthümer dieser Urkunden durch

Digitized by Google

Cession ist, wird der unbekannte Inhaber aufgerufen, dieselben binnen

sechs Monaten,

vom Tage dieses Aufrufes an, bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen; da sie im Unterlassungs-Falle auf weiteres Anrufen für kraftlos erkläret werden würden.

Den 10. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Tegernsee.

(3) 3. Capeller, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Die mittelst höchsten Ausschreibens der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 31. May d. J. (Kreisbl. Nr. 23. Seite 497) den Ruralgemeinden des Kreises, zur Anschaffung aus Communal-Mitteln gnädigst empfohlene Druckschrift:

Anleitung zu der Ausübung des Vermittlungsamtes für die Ruralgemeinden; nebst einem Anhange, der übrigen Verrichtungen der Gemeinde-Vorsteher in ihrer Beziehung zu den Untergerichten, als Justiz Behörden betreffend,

ist in der Palm'schen Buchhandlung zu München, zu 24 kr. das broschirte Exemplar zu haben.

Dienstgesuch.

Ein lediger Mann, welcher mehrere Jahre bey Kön. Landgerichten als Oberschreiber functionirte, und sich über Geschäfts-Gewandtheit sowohl im Fache der Administration, als auch in Notariats- und Hypothekensachen, dann über gute Conduite durch die empfehlendsten Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht bey einem anderen Königl. Landgerichte beschäftiget zu werden.

Näheren Aufschluß ertheilt die Redaction.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Juny 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
	1. bis letzten.	10	2	10	—	4	—	3	2	6	—	3	2
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		8	3	8	2	3	2	2	3	4	2	2	3
Landshut.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis. das Maßl.		das Maßl.		Höchster Preis.			
	1. bis letzten.	9	2	8	—	10	—	8	—	6	1	3	2
		Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	7	2	8	—	6	—	5	1	2	3
Erding . .	vom	Höchster Preis.											
	1. bis letzten.	10	—	9	—	4	—	6	—	6	1½	2	2
		Niedrigster Preis.											
		9	—	8	—								

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	13	July.	23	80	103	72	31	15	18	15	—	14	48	25	26	51	37	14	12	18	11	30	10	12
Erding	15	—	16	570	586	483	103	13	24	13	—	12	—	45	324	369	317	52	10	—	9	30	9	—
Freysing	16	—	22	196	218	175	43	14	6	13	40	11	31	12	149	161	121	40	9	42	9	30	8	52
Geisenfeld	12	—	28	61	89	63	26	14	—	12	10	11	19	2	31	33	11	22	11	—	10	15	9	40
Haag	13	—	—	19	19	19	—	13	—	12	—	11	—	—	11	11	11	—	10	—	9	48	9	36
Kraiburg	10	—	—	19	19	19	—	13	—	12	—	11	—	—	11	11	11	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg	10	—	* 58	321	379	358	21	14	53	14	15	13	28	12	104	176	175	1	11	2	10	35	9	52
Landshut	16	—	5	843	848	782	66	12	30	11	15	10	50	—	233	233	203	30	8	22	8	—	7	30
Moosburg	13	—	—	84	84	84	—	14	7	12	49	11	37	—	51	51	51	—	9	45	9	15	8	45
Mühldorf	13	—	5	11	16	16	—	13	—	12	54	12	30	8	42	50	50	—	9	30	9	15	9	—
München	17	—	115	1666	1781	1564	217	14	23	13	54	13	14	234	832	1066	722	344	10	30	10	4	9	33
Murnau	10	—	* 24	31	55	31	24	18	—	17	—	15	30	18	18	36	20	16	13	12	12	42	11	48
Pfaffenhofen	13	—	8½	64	72½	59½	13	14	45	13	—	11	15	—	89	89	86	3	10	30	9	52	9	15
Reichenhall	9	—	—	36	36	36	—	15	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	26	26	26	—	15	—	14	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim	15	—	34	126	160	116	44	14	36	13	52	13	20	29	116	145	84	61	11	28	10	55	10	4
Schongau	13	—	* 6	80	86	60	26	15	46	14	45	13	37	14½	60½	75	50½	24½	11	57	11	16	10	27
Traunstein	10	—	19	109	128	114	14	14	24	13	48	12	36	10	113	123	123	—	11	30	10	48	10	12
Wasserburg	14	—	—	13	13	13	—	13	15	12	42	12	—	—	39	39	39	—	10	21	9	55	9	25
Weilheim	8	—	—	43	43	36	7	17	17	15	36	14	30	3	48	51	40	11	13	22	12	5	11	22
			* —	56	56	39	11	17	17	15	36	14	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	13	July.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	15	—	—	152	152	114	38	6	45	6	30	6	12	—	62	62	62	—	5	45	5	24	5	—
Freysing	16	—	—	4	4	2	2	6	30	6	—	5	54	14	43	57	44	13	5	50	5	30	5	18
Geisenfeld	12	—	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	6	—	5	48	5	40
Haag	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	7	43	50	50	—	7	42	7	30	7	20	—	87	87	87	—	5	15	5	50	5	46
Landshut	16	—	2	37	39	33	6	5	52	5	30	5	22	4	162	166	140	26	4	52	4	37	4	15
Moosburg	13	—	—	1	1	1	—	—	—	6	48	—	—	1	17	18	18	—	5	32	5	26	5	18
Mühldorf	13	—	—	2	2	2	—	6	20	—	—	5	52	—	27	27	27	—	5	—	4	40	4	20
München	17	—	15	131	146	138	8	7	30	7	16	7	—	2	825	827	732	95	5	58	5	40	5	26
Murnau	10	—	—	6	6	6	—	8	36	8	12	—	—	—	5	5	4	1	6	12	5	36	—	—
Pfaffenhofen	13	—	—	3	3	3	—	7	30	—	—	—	—	—	36	36	32	4	6	—	5	30	5	—
Reichenhall	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	24	—	—
	12	—	—	17	17	17	—	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	26	36	62	47	15	8	31	8	—	7	28	24	62	86	64	22	4	40	4	10	3	34
Schongau	13	—	7	27	34	28½	5½	8	50	8	6	7	20	11½	19	30½	19	11½	6	33	6	6	5	45
Traunstein	10	—	—	5	5	5	—	7	30	7	—	6	30	12	92	104	100	4	4	36	4	12	3	30
Wasserburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	4	48	4	2	3	55
Weilheim	8	—	2	5	7	5	2	8	30	8	18	8	—	—	14	14	14	—	6	—	6	—	6	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 28. July 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Wappen der Stadtgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich einer allerhöchsten Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. anzuordnen geruht, daß keine Abänderung der Stadtwappen ohne Allerhöchstderselben Genehmigung gemacht werden soll, was den Magistraten sämmtlicher Städte des Kreises zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 21. July 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das October-Fest für das Jahr 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf das heurige October- und Central-Landwirthschafts-Fest werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 30. August und 4. September 1828 (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 634 und 649.) hingewiesen, und beauftragt, die deßfalls bestehenden Verordnungen genau zu beobachten.

München den 21. July 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf von Seinsheim.
Krumm.

(Die Beschlagnahme der Nmer. 1 der zweyten Hälfte des Unterhaltungsblattes »der reisende Teufel« 1830 von Fr. Regle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 20. July d. J. ist die von der Kön. Polizeydirection München verfügte, und von der Kön. Regierung des Isarkreises durch Entschließung vom 13. July d. J. genehmigte Beschlagnahme der Nmer. 1 der zweyten Hälfte des dritten Jahrganges des Unterhaltungsblattes „der reisende Teufel“ von Fr. Regle in Rücksicht auf den unsittlichen Inhalt des Artikels unter der Rubrik: „Biographische Skizze einer Kammerjungfer“ bestätiget, und demzufolge die Confiscation

Digitized by Google

der Exemplare, so wie die öffentliche Bekanntmachung des Verbotes angeordnet worden.

München den 25. July 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf von Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Rückzahlung der zu 5 Procent verzinsliche Domcapitel-Regensburgischen Passiv-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer Entschließung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 3ten d. M. ist die Verordnung vom 14. Jänner laufenden Jahres, die Rückzahlung der 5procentigen Staatsschuld betreffend, auch auf die vormals Domcapitel-Regensburgischen 5procentigen Passiv-Capitalien anzuwenden.

Diesemnach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle zu 5 Procent verzinslichen Domcapitel-Regensburgischen Passiv-Capitalien werden hiemit gekündiget, und nach Verlauf des stipulirten Aufkündungs-Termins, zur Verfallzeit nebst den bis dahin fällig gewordenen Zinsen von der Königl. Regenkreis-Casse bezahlt werden.

2) Von diesem Zeitpuncte an, hört jede weitere Zinszahlung auf.

3) Sollten einschlägige Gläubiger wünschen, ihre Obligationen in 4 procentige mobilisirte Papiere umzuwandeln; so ist dieses unter der Bedingung gestattet, daß die Papiere auf den bestimmten Namen des Gläubigers ausgestellt, und die Capitalien selbst dann bey dem Staatsschulden-Tilgungsfonde angelegt werden.

4) Wer von dieser Bewilligung Gebrauch machen will, hat seine dießfallsige Erklärung längstens binnen

sechs Wochen

bey der Königl. Regenkreis-Casse einzureichen, welche in dieser Beziehung das weitere Nöthige besorgen wird.

5) Auf verspätete Erklärungen wird aber keine Rücksicht genommen werden, sondern die Rückzahlung der gekündeten Capitalien im Termine ohne weiters erfolgen.

Regensburg den 10. July 1830.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.
v. Link, Präsident.
Rudhard, Director.
Wiesand, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 1. July d. J. bewogen gefunden, als ersten Director des Appellations-Gerichts für den Oberdonaukreis den in gleicher Eigenschaft bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises angestellten Freyherrn von Sainte Marie Eglise auf dessen eigenes Ansuchen zu versetzen; die Stelle eines ersten Directors bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis dem bisherigen zweyten Director des Appellations-Gerichtes für den Unterdonaukreis, von Prentner zu verleihen, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath Breitenbach in München zum Appellationsgerichts-Rath in Zweybrücken zu ernennen, und zum Kreis- und Stadtgerichtsrath in München den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath in Straubing, Krieger, allergnädigst zu berufen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau am 16. July d. J. den Registrator

Digitized by Google

Mechel bey dem Archivs-Conservatorium im Altenhofe zu München unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit für seine bisher geleisteten Dienste, zum zweyten Oberregistrator bey eben genannten Conservatorium allergnädigst ernannt, und am 17. July d. Jrs. geruht, die Pfarrey in der Vorstadt Au, K. Landgerichts München, dem Decan, Pfarrer und Districts-Schulinspector Franz Xaver Cajetan v. Schmid in Aichach zu übertragen, dann am 18. July d. J. den bisherigen Gerichtsarzt zu Grbnenbach, Dr. Hackl, seiner Bitte entsprechend, auf das erledigte Landgerichts-Physicat Moosburg zu versetzen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 16. July d. J. wurde der Marktschreiber Franz Müller zu Dachau als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Deutenhofen-Hebertshausen, dann Weilbach und Pellham bestätiget.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. July 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100⅛
detto » » à 5 %	100⅞	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	145	—
detto detto à fl. 25	129	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Freytags den 30ten July l. Jrs. werden von den zu Freysing aufgespeicherten Aerarial-Getreid-Vorräthen vom Frühjahre 1829,

108 Schäffel Weitzen, und
542 » Korn,

entweder theilweise, oder im Ganzen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Den 18. July 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
Stodäus, Rentbeamter.

Digitized by Google

Da sich bey der zum öffentlichen Verkaufe des den Schlossermeister Nicolaus und Elisabeth Müller'schen Ehegatten gehörigen Hauses Nro. 126. an der Herbststraße angesetzten Commission kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird dasselbe auf Antrag von Hypothek-Gläubigern, und in Gemäßheit der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, zu welchem Zwecke auf Montag den 9ten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt wird, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen haben.

Das Haus ist einen Stock hoch, mit Schindeln bedeckt, der Brandassecuranz um 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 6. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Baumer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Wäscher Eberl'schen Eheleute Nro. 464. an der Türkenstraße, bestehend aus einem dreystöckigen Wohngebäude, einer Wasch-Küche und Holzhütte, endlich aus einem Hofraume und Garten mit Brunnen im Schätzungswerthe zu 3800 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 19ten August h. Jrs. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 16. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Laumer.

Auf Andringen der Gläubiger des Fuhrmanns Michael Krommer wird dessen Anwesen an der Karlsstraße St. G. B. äuß. K/V. Fol. 1294., bestehend aus einem zwar unter Dache befindlichen, aber noch nicht ganz ausgebauten Wohnhause, dann Hofraume und Gartenplatze der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hierzu auf Mittwoch den 1ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige haben ihre Angebote in der bemerkten Tagesfahrt dießorts zu Protocoll zu geben.

Bemerkt wird, daß auf dem Anwesen 9525 fl. 44 kr. Hypothek-Capitalien liegen, und der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Den 23. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Wocheslander.

Im Wege gerichtlicher Hülfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Martin Englmaier, Häuslers in Wolfsberg, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause mit Stadel, dann 6 Tagw. 45 Decim. Acker und Wiesgründe, und 3 Tagw. 55 Decim. Holzgrund im Versteigerungs-Wege am Donnerstag den 19ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber, die sich

Digitized by Google

jedoch über Vermögen und Ansäßigmachungs-Fähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 21. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Gemälde-Restaurateur Stanislaus Pereira auf der Neuhauser-Haide gehörige Anwesen, bestehend:

1) In einem 1 Stock hoch gemauerten Sommergebäude mit zwey Zimmern, Flez und Küche,
2) in einem dabey befindlichen Garten,
3) in einem zwey Tagw. 93 Decim. haltenden eingeplankten Acker, und
4) in einem 36 Decim. haltenden ludeigenen Felde, gerichtlich auf 2898 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf den 30ten July d. J. Vormittags von 10—12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich im diesseitigen Gerichtslocale zur benannten Zeit einzufinden.

Den 25. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2)2. Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Joseph Wagnersche Anwesen in Obergiesing, bestehend:

1) in einem gemauerten, mit Schindeln gedecktem Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenschupfe,
2) in einem Pumpbrunnen-Antheil,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,
4) in 22 Tagw. 38 Dec. Aeckern und Wiesen.

Sämmtliche Realitäten sind gerichtlich auf 3276 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf den 12ten August l. J. von 10 — 12 Uhr Vormittags anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur benannten Zeit im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 28. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das sogenannte Hofwirths-Anwesen zu Baumburg der Gemeinde Altenmarkt d. G. des verwittibten Georg Greiderer, dann Brantweinbrenners und Germsieders daselbst, bestehend:

1) in einem dreystöckigen gemauerten Wohnhause,
2) in einem gemauerten Pferd- und Kuhstalle mit Getreidstadel und Einlag,
3) in einer gezimmerten Holzlege mit Hofraum und Hausgarten — Tagw. 15 Dec. groß,
4) in dem sogenannten Schießpointacker und Wiese 1 Tagw. 50 Decim. groß,
5) in dem sogenannten Garscherfeld 6 Tagw. 50 Decim. groß,

zusammen in einem Anschlage zu 1500 fl. öffentlich versteigert.

Der bisherige Besitzer hat eine personelle Germsieder- und Brantweinbrenner-Concession ausgeübt, weil er sie aber wegen Gebrechlichkeit nicht mehr ausüben kann, so können diese Concessionen auf Ansuchen einem fähigen Gutskäufer wieder in personeller Eigenschaft verliehen werden.

Digitized by Google

Zur Versteigerung dieses Anwesens wurde auf Dienstag den 24ten August h. Jrs. eine Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich jedoch über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, bis wohin die Kaufs-Objecte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Den 22. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung soll der Verkauf der Spitalmühle dahier nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 eingeleitet werden.

Zur Versteigerung dieser ludeigenen Mühle, welche mit 6 vollständigen Mahlgängen und einem eigenen Gange zum Malzbrechen versehen ist, und durch einen eigenen Canal am Hauptstrome der Jsar betrieben wird, ist auf

Dienstag den 17ten August l. Jrs.

ein Termin von Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt.

Unter Bekanntgabe dieser Versteigerungs-Verhandlung werden alle Kaufslustige hiezu eingeladen, und bemerkt, daß inzwischen die Mühle jederzeit eingesehen werden kann.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Die Bedingungen des Verkaufes werden bey der Steigerungs-Verhandlung eröffnet.

Den 12. July 1830.

Magistrat der Kön. Stadt Landshut.
Lorber, Bürgermeister.
(3) 1. Bachmaier, Stadtschr.

Vorladung und Edictal-Citation.

Wer an den Rücklaß des am 12. May l. J. dießorts verstorbenen K. Advocaten und Notars Klement Rappolt aus welchem Titel immer Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben inner sechs Wochen a dato bey dem unterfertigten Gerichte um so sicherer anzubringen, soferne es seither noch nicht geschehen ist, als außerdem in weiterer Behandlung der Rücklaßsache ohne Rücksicht auf unangemeldete Prätensionen fortgefahren werden wird.

Wegen allenfallsiger Zurücknahme von Manual-Acten wird bemerkt, daß zu deren Abgabe gegen Einziehung der etwa ausstehenden Deserviten der Appellationsgerichts-Accessist, Georg Hittenkofer dahier verpflichtet, und sich sonach an diesen zu wenden ist.

Den 20. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Gramm.

Amortisations-Decret.

Nachdem innerhalb der in der Ausschreibung vom 9. Juny 1829 vorgesetzten sechsmonatlichen Frist die dort aufgeführten 4 Staats-Obligationen (Beyl. zur Allg. Zeit. Nro. 202, 204, 206. Korresp. v. u. f. Deutschland Nro. 169, 199, 230. Münchner Polizey-Anzeiger St. 47, 54, 64.

Digitized by Google

Polit. Zeitung Nro. 141, 175. 235. Isarkreis-Intelligenz-Blatt St. 24. 28. 32.) hierorts nicht vorgewiesen wurden, so wird auf Andringen der Gebrüder Marx, Hofjuweliers und Großhändler dahier, das angedrohte Präjudiz hiemit wahr gemacht, und werden diese Obligationen als kraftlos erklärt.

Den 25. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Fischer.

Nichtamtlicher Artikel.

Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Vorrath nachstehender zwey Werke von dem k. w. Rath und geh. Hausarchivar Herrn G. Döllinger käuflich an uns gebracht haben:

Döllinger's Register über die in den Regierungs- und Gesetzblättern vom Jahre 1799 bis 1825 und in den vormals bestandenen Provinzial-Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen. gr. 4. geh. Preis 6 fl.

— — Desselben Werks erste Fortsetzung, Register über die Verordnungen von 1826 — 1828 enthaltend. gr. 4. geh. Preis 1 fl. 12 kr.

Dem Geschäftsmann im Aufsuchen der in den Regierungs- und Gesetzblättern, dann in den früher bestandenen Provinzial-Regierungs-Blättern enthaltenen Verordnungen die möglichste Erleichterung zu gewähren, ist der Zweck dieses Registers. Die Verordnungen sind chronologisch gereihet, mit Nummern bezeichnet, und unter den einzelnen Titeln von frühern auf spätere Verordnungen, wodurch erstere zum Theile oder ganz abgeändert wurden, hingewiesen. Verwandte Materien unter verschiedenen Titeln hat man durch gegenseitige Hinweisungen in Verbindung gesetzt, vielmehr ergänzt. Die besondern nur in einzelnen Gebiethstheilen bestehenden Verordnungen wurden, wo es erforderlich war, bey jedem Titel ausgeschieden. Ausführliche Verordnungen, Organisationen, insbesondere die neuern, und Edikte, wurden nach den darin behandelten Gegenständen getrennt, und in die geeigneten Rubriken gesetzt. Große Materien erhielten außer einem allgemeinen Titel zur leichtern Ausscheidung Untertitel, was jedoch beym Aufsuchen nicht irre leiten darf, indem durch die fortlaufenden Nummern der Zusammenhang angedeutet ist. Um das Aufsuchen noch mehr zu erleichtern, wurde ein Wortverzeichniß beygefügt, welches nicht nur die Titel des Registers selbst, sondern auch jene Schlagwörter enthält, welche dem Nachsuchenden als Anhaltspunct dienen möchten. Daß dieses Register mehr als einfache Nachweisungen enthält — daß von allen Verordnungen, wo es immer thunlich war, der Inhalt im möglichst kurzem Auszuge geliefert wurde, wodurch es gewissermaßen zugleich die Dienste eines Repertoriums leistet, davon wird man sich bey dem Gebrauche desselben überzeugen.

Die dritte Fortsetzung dieses Registers erscheint nächstes Jahr in unserm Verlage, deren alle 3 Jahre eine weitere folgen wird, immer nach einem Landtagsabschied.

Obiges Register kann also von nun an ausschließlich nur von uns bezogen werden.

München den 12. July 1830.

Michael Lindauer'sche
Verlagsbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	20	July.	31	55	86	46	40	15	9	14	54	14	36	14	59	73	70	3	11	57	11	30	10	—
Erding	22	—	103	623	726	585	143	12	48	12	24	11	30	52	198	250	180	70	9	12	8	45	8	20
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	19	—	26	19	45	36	9	14	—	13	6	12	18	22	2	24	15	9	10	—	9	30	9	—
Haag	20	—	—	11	11	11	—	13	—	12	—	11	—	—	5	5	5	—	10	—	9	40	9	20
Kraiburg	17	—	—	48	48	48	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	* 21	419	440	309	131	14	22	13	41	12	47	1	217	218	163	55	10	40	10	6	9	15
Landshut	23	—	66	410	476	443	33	13	15	12	30	11	22	30	68	98	83	15	8	45	8	22	8	—
Moosburg	20	—	—	69	69	69	—	14	—	13	—	12	—	—	22	22	21	1	9	10	8	42	8	14
Mühldorf	20	—	—	23	23	21	2	12	48	11	30	10	15	—	15	15	11	4	9	30	8	45	8	—
München	24	—	217	1638	1855	1647	208	14	5	13	35	12	59	344	574	918	638	280	10	6	9	41	9	7
Murnau	17	—	* 24	46	70	40	30	17	48	16	36	15	20	16	19	35	26	9	13	—	12	—	11	30
Pfaffenhofen	20	—	13	42	55	48	7	14	18	12	52	11	25	3	39	42	42	—	10	15	9	22	8	36
Reichenhall	16	—	—	48	48	48	—	15	—	14	—	13	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	—	22	22	22	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	44	114	158	115	43	14	22	13	26	12	59	61	98	159	119	40	11	—	10	28	9	50
Schongau	20	—	* 26	100	126	101	25	15	—	13	7	12	18	24½	48½	73	54	19	11	34	10	51	10	—
Traunstein	17	—	14	139	153	148	5	14	24	13	36	12	30	—	136	136	128	8	11	24	10	36	10	—
Wasserburg	21	—	—	15	15	15	—	13	14	12	37	12	—	—	29	29	29	—	10	30	9	55	9	15
Weilheim	15	—	7	55	62	44	18	16	45	15	6	13	52	11	47	58	44	14	12	15	10	52	9	30
			* 11	57	68	45	23	16	45	15	6	13	52											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	20	July.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	22	—	38	100	138	120	18	6	36	6	15	6	—	—	124	124	107	17	5	30	5	24	5	15
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	19	—	—	2	2	2	—	6	15	—	—	—	—	—	12	12	8	4	6	—	5	36	5	—
Haag	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	17	—	—	8	8	8	—	8	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	—	51	51	47	4	7	30	7	15	7	—	—	92	92	89	3	6	24	6	15	5	48
Landshut	23	—	6	7	13	13	—	6	15	5	52	5	30	26	49	75	75	—	5	—	4	45	4	30
Moosburg	20	—	—	1	1	1	—	—	—	7	—	—	—	—	20	20	20	—	5	33	5	15	4	57
Mühldorf	20	—	—	2	2	2	—	6	12	5	48	6	24	—	41	41	29	12	4	45	4	30	4	15
München	24	—	8	200	208	167	41	7	18	7	7	6	49	95	939	1034	682	352	5	57	5	40	5	28
Murnau	17	—	—	12	12	9	3	8	—	7	46	—	—	1	23	24	22	2	6	24	5	54	5	30
Pfaffenhofen	20	—	—	4½	4½	4½	—	7	—	—	—	—	—	4	8	12	12	—	6	—	—	—	—	—
Reichenhall	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	15	42	57	39	18	8	12	7	41	7	10	22	67	89	67	22	4	54	4	20	3	44
Schongau	20	—	5½	37	42½	28½	14	8	3	7	—	6	3	11½	25½	37	24½	12½	6	34	6	15	5	54
Traunstein	17	—	—	26	26	26	—	7	30	7	—	6	30	4	64	68	65	3	4	36	4	12	3	30
Wasserburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	48	4	28	4	3
Weilheim	15	—	2	5	5	3	2	8	15	8	—	7	30	—	13	13	10	3	6	30	6	18	6	6

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 4. August 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Beneficiums Oberpframmern, K. Landgerichts Ebersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Beneficiaten Aufschläger ward das Curat-Benefícium Oberpframmern erlediget.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Steinhöring, in der Pfarrey Egmating, und im Kön. Landgerichte Ebersberg, hat zwey Filialen und 400 Seelen.

Dasselbe ist fatirt auf die Einnahme von 498 fl. 4 kr. 2 pf., und die Lasten sind 20 fl. 32 kr. 3 pf.

Diese Pfründe ist wohl für ältere, jedoch zur Seelsorge nach vollkommen taugliche Priester geeignet.

München den 31. July 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf von Seinsheim.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Kön. Polizey- und Schul-Behörden des Isarkreises.

(Die Zeitschrift: »Schul-Blätter« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchstem Auftrage vom 17. lauf. Monats, werden sämmtliche Kön. Polizey- und Schul-Behörden des Isarkreises auf das im Central-Schulbücher-Verlage erschienene erste Heft der Zeitschrift: »Schulblätter« zur Abnahme und Verbreitung, ihres zweckmäßigen und gemeinnützigen Inhaltes wegen, hiedurch aufmerksam gemacht.

München den 24. July 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physikats Pfarrkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Landgerichts-Physikat Pfarrkirchen im Unterdonau-Kreise ist durch den Tod des Landgerichts-Arztes Dr. Lindner in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Ge-

Digitized by Google

ſuche mit den nöthigen Belegen bis Ende Auguſt bey der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 30. July 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:

Graf von Seinsheim.

Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienſt-Erledigung.

Der Schullehrers- und Meßners-Dienſt zu Gelting, Königl. Landgerichts Ebersberg, mit dem Erträgniſſe von circa 273 fl. iſt erlediget.

Die vorſchriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen drey Wochen zu geſchehen.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung ddo. Bad Brückenau den 25. July d. J. die erledigte zweyte Aſſeſſorsſtelle am Landgerichte Landsberg, dem um Verſetzung auf eine ſolche Stelle alleruntherthänigſtbittenden Actuar des Landgerichts Laufen, Dr. Andreas Zilker zu verleihen, als zweyten Aſſeſſor am Landgerichte Waſſerburg den dortigen functionirenden Actuar, Johann Kotzbauer zu ernennen, auf die erledigte zweyte Aſſeſſorsſtelle am K. Landgerichte Wolfratshauſen den unterm 8. May l. J. als Actuar des K. Landgerichts Kemnath ernannten functionirenden Actuar des Landgerichts Miesbach, Guſtav Hohe auf ſeine alleruntherthänigſte Bitte zu verſetzen, als Actuar am Landgerichte Laufen den functionirenden Actuar des Landgerichts Landshut, Clement Steyrer, und als Actuar am Landgerichte Kemnath im Ober-Mainkreiſe den functionirenden Actuar des Landgerichts Mühldorf, Peter Dachs, allergnädigſt zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſter Entſchließung ddo. Bad Brückenau den 28. July d. J. Sich bewogen gefunden, dem Prieſter Joſeph Mannhart die Niederlegung der Pfarrey Baumburg, K. Landgerichts Troſtberg, und den Zurücktritt in den Ruheſtand allergnädigſt zu bewilligen.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz und des Innern vom 29. July d. Jrs. wurden die Functionen von Actuaren am Königl. Landgerichte Landshut dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Dr. Joſeph Lang daſelbſt, am Kön. Landgerichte Mühldorf dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Maximilian Heiß, am K. Landgerichte Waſſerburg dem dortigen Rechtspractikanten Aloys Schmid allergnädigſt übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die zu München erledigte Lotto-Collecte Nro. 19. betreffend.)

Da die Lotto-Collecte zu München Nro. 19. durch Todfall des bisherigen Inhabers J. A. Hannes in Erledigung gekommen, ſo wird ſolches zu Folge allerhöchſter Willensmeinung für allenfallſige Bewerber von Königl. Penſioniſten oder entlaſſenen Functionärs ꝛc. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München den 28. July 1830.

K. General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer, Adminiſtrator.

(Den angeblichen Joſeph Schön betreffend.)

Am 31. Jänner 1829 wurde in dem Bezirke des K. Landgerichts Dachau eine Mannsperſon

ed by Google

angehalten, welche taubstumm schien, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis 1829 Stück VII. ausgeschrieben wurde. Bey fortgesetzter Untersuchung hat sich ergeben, daß diese Person nicht taubstumm sey. Der Angehaltene nennt sich Joseph, auch Jakob Schön, giebt an, katholischer Religion zu seyn, später aber sagt er, er sey ein Jude, spricht die rheinländische Mundart, und erscheint als ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Individuum, das vielleicht aus irgend einer Straf- oder Zwangs-Arbeits-Anstalt um so mehr entsprungen seyn dürfte, als die bey seiner Arretirung von ihm getragene Kleidung die eines Züchtlings zu seyn scheint, und Spuren von Ruthenstreichen auf seinem Rücken sichtbar waren.

Derselbe scheint zwischen 40 und 50 Jahren (nach seiner Angabe 35) alt zu seyn, mißt 5 Schuh 2 Zoll, hatte bey seiner Arretirung wenige, kurze, feine, dunkelbraune Haare, welche erst nach abgeheiltem Kopfausschlage nachgewachsen zu seyn scheinen, blaugraue Augen, und dünn behaarte Augenbraunen, dicke Nase, einen vorragenden dicken Mund, etwas wenige Bart-Haare, keinen Backenbart, vorhängenden Kopf, blasse Gesichtsfarbe, vorstehende Backenknochen, ist blatternarbig, nicht wohl genährt, und war am Leibe mit einigen Geschwüren behaftet, scheint nicht viel gearbeitet zu haben, übrigens nicht ohne Pflege gewesen zu seyn, und dürfte, nach der Reinheit seiner Wäsche und seinen Schuhen zu urtheilen, nicht viel über acht Tage vor seiner Arretirung herumgezogen seyn. Er trug am Leibe zur Kopfbedeckung eine kleine schwarzbaumwollene Schlafhaube, ein schwarzleinenes zerlumptes Halstuch, einen abgetragenen geflickten Janker von weißem Zwilch, mit schwarzbeinernen großen Knöpfen, eine eben solche Hose, blautüchene zerrissene Weste mit bleyernen hochrunden Knöpfen, baumwollene Strümpfe und schwarzlederne geschmierte Schuhe mit Riemen. Weder am Leibe, noch an der Kleidung hat er ein besonderes Zeichen. Wer über die Herkunft dieses Menschen Angaben zu machen weiß, welche zur Entdeckung seiner Heimath führen, wird aufgefodert, dieselben bey seiner Gerichtsbehörde anzubringen, und wird dem Angeber, im Falle der Ausmittlung der Heimath der oben beschriebenen Mannsperson eine Belohnung von

zwanzig Gulden

zugesichert.

Die Gerichte werden ersucht, allenfallsige Erfahrungen hieher gelangen zu lassen.

Den 22. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 29. July 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/4	100 1/8
detto » » à 5 %	100 7/8	—
Lott. Loose E-M prompt	108	107 1/2
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	144
detto detto à fl. 25	—	129
detto detto à fl. 100	—	129

(Verschollenheits-Erklärung.)

Michael Reßlmaier, Bauerssohn von Berg, Districts Thalham, wird nunmehr als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seinen Bruder ausgeantwortet, nachdem sich innerhalb des durch die Edictalladung vom 8. Jänner d. Jrs. festgesetzten sechs monatlichen

Digitized by Google

Termines weder er selbst noch Erben desselben gemeldet haben.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 22. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Versteigerungen.

Nach allerhöchster Entschließung vom 1. d. Mts. soll die Königl. Ziegeley zu Ramersdorf wiederholtem Verkaufe untergestellt werden.

Es gehören zu dieser Ziegeley

a) 9 Tagw. 88 Decim. Gründe ganz eigenthümlich, dann 5 Tagw. 82 Decim., welche nur abgeziegelt werden dürfen, und dann wieder an den ursprünglichen Besitzer eigenthümlich zurück fallen,

b) drey Brennöfen mit daran stoßenden Städeln;

c) die Zieglerwohnung nebst Stallungen.

Der Verkauf wird im hiesigen Amtslocale Dienstag den 17ten August d. Js. früh 9 bis 12 Uhr vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fremde haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Der Ziegler Walz zu Ramersdorf hat den Auftrag, die Ziegeley auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Verkaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 28. July 1830.

Königl. B. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Wäscher Eberl'schen Eheleute Nro. 464. an der Türkenstraße, bestehend aus einem dreystöckigen Wohngebäude, einer Wasch-Küche und Holzhütte, endlich aus einem Hofraume und Garten mit Brunnen im Schätzungswerthe zu 3800 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 19ten August h. Jrs. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 16. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Laumer.

Auf Andringen der Gläubiger des Fuhrmanns Michael Krommer wird dessen Anwesen an der Karlsstraße St. G. B. äuß. K/V. Fol. 1294., bestehend aus einem zwar unter Dache befindlichen, aber noch nicht ganz ausgebauten Wohnhause, dann Hofraume und Gartenplatze der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hierzu auf Mittwoch den 1ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige haben ihre Angebote in der bemerkten Tagesfahrt dießorts zu Protocoll zu geben.

Bemerkt wird, daß auf dem Anwesen 9525 fl. 44 kr. Hypothek-Capitalien liegen, und der Zu-

Digitized by Google

schlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Den 23. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Wocheslander.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Joseph Wagnersche Anwesen in Obergiesing, bestehend:

1) in einem gemauerten, mit Schindeln gedecktem Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenschupfe,
2) in einem Pumpbrunnen-Antheil,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,
4) in 22 Tagw. 38 Dec. Aeckern und Wiesen.

Sämmtliche Realitäten sind gerichtlich auf 3276 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf den 12ten August l. J. von 10 — 12 Uhr Vormittags anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur benannten Zeit im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 28. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge der Taglöhners-Wittwe Magdalena Bauer Nro. 168. im blauen Viertel in der Vorstadt Au, bestehend über einer Stiege in einer Stube, Kammer, Küche, oberhalb in einer Kammer, und Speicher, gemauert, bewerthet auf 400 fl. dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf den 24ten August l. Jrs. Vormittags 10 Uhr angesetzt wird, und alle Kaufslustigen am besagten Tage im Gerichts-Locale zu erscheinen vorgeladen werden.

Den 13. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Da sich bey der am 13. April h. J. stattgehabten Tagesfahrt zum Hausverkauf des Caspar Beckenbauer, Strickers zu Velden kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Andringen eines Gläubigers dieses Haus zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben, und am 23ten August l. Jrs. frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, übrigens sich auf die Ausschreibung vom 26. Februar l. J. Kreis-Intell. Bl. St. X. und Landshuter Wochenblatt vom 7. März St. X. bezogen. Den 23. July 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung soll der Verkauf der Spitalmühle dahier nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 eingeleitet werden.

Zur Versteigerung dieser ludeigenen Mühle, welche mit 6 vollständigen Mahlgängen und einem eigenen Gange zum Malzbrechen versehen ist, und durch einen eigenen Canal am Hauptstrome der Isar betrieben wird, ist auf

Dienstag den 17ten August l. Jrs.

ein Termin von Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt.

Unter Bekanntgabe dieser Versteigerungs-Verhandlung werden alle Kaufslustige hiezu eingeladen, und bemerkt, daß inzwischen die Mühle jederzeit eingesehen werden kann.

Digitized by Google

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Die Bedingungen des Verkaufes werden bey der Steigerungs-Verhandlung eröffnet.

Den 12. July 1830.

Magistrat der Kön. Stadt Landshut.
Lorber, Bürgermeister.

(3)2. Bachmaier, Stadtschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des am 12. May l. J. dießorts verstorbenen K. Advocaten und Notars Klement Rappolt aus welchem Titel immer Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben inner sechs Wochen a dato bey dem unterfertigten Gerichte um so sicherer anzubringen, soferne es seither noch nicht geschehen ist, als außerdem in weiterer Behandlung der Rücklaßsache ohne Rücksicht auf unangemeldete Prätensionen fortgefahren werden wird.

Wegen allenfallsiger Zurücknahme von Manual-Acten wird bemerkt, daß zu deren Abgabe gegen Einziehung der etwa ausstehenden Deserviten der Appellationsgerichts-Accessist, Georg Hittenkofer dahier verpflichtet, und sich sonach an diesen zu wenden ist.

Den 20. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Gramm.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des unterm 29. September v. Jrs. verlebten Branntweiners Johann Greilinger aus was immer für einen Rechtstitel eine Foderung machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, termino 30 Tagen sich deßhalb hierorts um so sicherer zu melden, als man sonst mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Extradition des Rücklasses, ohne weiters auf derley allenfallsige Forderungen Rücksicht zu nehmen, fürschreiten wird.

Den 27. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Brenner.

In dem Schuldenwesen des Michael Weber, Wagnerbauers zu Daisenhofen, wurde vom unterzeichneten Kön. Landgerichte auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt. Da der Communschuldner sich diesem Erkenntnisse unbedingt unterwarf, dasselbe sohin die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edicts-Tage bestimmt, und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 18te August l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden Samstag der 18te September l. J.;
3) zum Schlußverfahren Mondtag der 18te October l. J., und zwar für die Replik der 2te November, und zur Abgabe der Duplik Dienstag der 16te November l. J.

Sämmtliche Gläubiger werden an den vorbestimmten Edictstagen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen an diese Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß an der jedesmaligen Verhandlung zur Folge habe.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Communschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe am ersten Edictstage bey Haftung des doppelten Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Den 18. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 24.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Glas-Schleifmaschine, worauf Paul Kalb, Geometer in Nürnberg, unterm 10. September 1826... ein Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

Fig. A, eine Maschine, die mit dem Fuß getreten wird.

a, sind zwey Pfosten, die in der Mitte auf die Füße oder Lager b b eingezapft sind.

c) ist ein Riegel, der durch die beyden Pfosten durchgeht, oder mittelst zwey Keilen von außen fest eingetrieben wird.

d, eine 9 Zoll breite und 2 Zoll dicke Diele, die mittelst vier Schraubennägel auf die beyden Pfosten fest aufgeschraubt ist.

e, das Schnurrad, und f, das Schwungrad, welche mit der Kurbel fest auf einander geschraubt sind. In dem Riegel c ist unter der Radkurbel ein länglicht viereckigtes Loch ausgestemmt, wo ein viereckigter Zapfen hineinpaßt, durch welchen ein eiserner Nagel geht, der oben ein Kreuz bildet, das auf beyden Seiten des Riegels aufliegt; oben hat der Nagel eine konische Vertiefung, in welcher die untere Kurbelspitze läuft, und unten ist er mit einer Unterlage und Schraubenmutter versehen, dieser läßt sich in dem Loche vor und rückwärts schieben. In der Decke d ist in vertikaler Richtung mit dem des Riegels ebenfalls ein länglicht viereckigtes Loch, durch welches ein Zapfen gehet, der unten mit einer Schraube und Schraubenmutter versehen. Ueber der Decke geht er durch einen Aufsatz, über welchen er mit einem Keil angezogen wird, und unten ist ein stählernes Pfännchen mit einer konischen Vertiefung in denselben eingelassen, in welcher die obere Kurbelspitze läuft. Es läßt sich daher, wenn die Schrauben gelüftet werden, das Rad vor- und rückwärts schieben, und die Schnur kann nach Erforderniß gespannt werden.

g, die Spindel ist mit einer stählernen Spitze versehen, die ebenfalls in der konischen Vertiefung eines stählernen Pfännchens läuft, welches oben in einen Zapfen eingelassen, der durch einen Aufsatz und den Riegel geht, oben mit einer Schraube und Schraubenmutter und unten mit einem Keile versehen ist. Oben hat die Spindel einen messingnen Anguß und eine Schraube, auf welche ein messingner Spindelkopf aufgeschraubt wird. Der Anguß ist konisch zugedreht und läuft in einem stählernen Lager, das in die Decke oben eingelassen und mit vier kleinen Schrauben befestiget ist.

h) eine Säule, die in der Decke fest eingezapft und unter dem Riegel mit einer Schraube angezogen ist, diese giebt der Spindel einen festen Stand.

i, eine Säule, die auf die Decke aufgeschraubt und oben mit einem guten Schraubengewinde versehen ist.

k, ein Ansatz der an den Pfosten a befestiget ist. Durch die Mitte desselben geht vertikal ein viereckigtes Loch, in welches ein langer Zapfen paßt, und mittelst der Stellschraube l festgestellt wird. Auf diesen Zapfen ist ein Querholz befestiget, das einen Vorstich oder Stab hat, der einwärts geht.

m, eine Schiene, auf welcher ein Gehäuse angebracht ist. Zwey runde eiserne Stäbe, die auf der Schiene mit Ansätzen versehen sind, gehen durch dieselbe, dann durch einen kurzen Cylinder und eine eiserne Platte, unter welcher zwey Schraubenmuttern an den Stäben sind. Am obern Ende

Digitized by Google

der Stäbe ist eine länglichte Platte aufgeschraubt, dieselbe erhält die Stäbe in paralleler Richtung.

n, ein kleines Gehäuse zwischen der Schiene und der obern Platte, das sich an den Stäben auf- und abschieben läßt.

Ein langer eiserner Stift, der unten zwey Zoll lang viereckigt, ist übrigens aber rund, gehet durch das ganze Gehäuse, er wird von unten hinaufgehoben, geht durch das viereckigte Loch der untern eisernen Platte, in welches der viereckigte Theil desselben paßt (das Loch des kurzen Cylinders und der Schiene ist rund und größer), dann durch eine starke Spiralfeder und das kleine Gehäuse n, sodann durch die obere Platte und eine ganz schwache Spiralfeder, worauf er sich mit einer Schraubenmutter endigt.

Die starke Spiralfeder sitzt unten, wo der Stift viereckigt ist, auf denselben auf, und oben trägt sie das kleine Gehäuse.

Vorne hat die Schiene einen Falz, der unter dem Stabe des Querholzes weggeht, und oben daran ist eine Klappe, die über dem Querholze wegläuft, wo sie mittelst einer Schraube festgeklemmt wird. Die Schiene kann nach Erforderniß höher und niedriger gestellt werden, mittelst den zwey Schraubenmuttern an der Seite i und der Stellschraube l.

Der Stift beschreibt einen Kreis von einem Halbmesser, welchen derselbe mit der Entfernung von der Axe der Säule i macht. Die Cylinderfläche des Kreises muß in die verlängerte Axe der Spindel kommen.

An dem linken Pfosten sind oben auf beyden Seiten Rollen angebracht; ein Riemen, der an der Radkurbel befestiget ist, läuft horizontal über die hintere Rolle, deren Axe vertikal, beschreibt ungefähr einen horizontal rechten Winkel, von da schränkt er sich, geht über die vordere Rolle, deren Axe horizontal, und beschreibt ungefähr einen vertikalen rechten Winkel abwärts, wo er unten an dem Tritte befestiget ist.

C, ein Schlammkasten, der auf die Maschine befestiget ist.

Verfahrungsart des Schleifens.

Die Schaalen haben in der Mitte eiserne Schrauben mit konischen Vertiefungen, und werden auf dem Spindelkopf aufgeschraubt. Auf diese Schaalen, deren immer zwey von gleichem Halbmesser sind, nämlich eine erhabene und eine hohle, werden mittelst Pech die Gläser aufgekittet, wie aus beyliegenden zu ersehen ist. Nun werden immer ein paar Schalen mit einander herausgeschliffen, die eine Schaale wird aufgeschraubt, und die andere mittelst der Schiene und dem Stift aufgespannt und ausgerückt, so daß die Achse der obern seitwärts zwischen der Achse und Peripherie der untern kommt, wird alsdann die untere Schaale in Bewegung gesetzt, so muß zwischen beyden eine Reibung entstehen, die desto stärker wird, je mehr man die obere Schaale ausrückt, welche dann auch um desto langsamer geht. Wird die obere Schaale so weit eingerückt, daß die beyden Achsen zusammentreffen, so hört die Reibung ganz auf, und ihre Geschwindigkeiten sind einander gleich. Die obere Schaale kann durch den Stift stärker und schwächer gespannt werden, zwischen dem kleinen Gehäuse n und der Decke wird ein gabelförmiger Keil eingeschoben. Das Gehäuse n drückt auf die Spiralfeder und diese auf den Stift; je mehr der Keil eingeschoben wird, desto stärker wird der elastische Druck auf die Schaale.

Wenn die obere Schaale gehörig ausgerückt und aufgespannt ist, so darf nur zur gehörigen Zeit das Material aufgetragen werden, und das Schleifen geht gut von statten, ohne was halten zu dürfen.

Die Reibung der untern Schaale ist außen und die der obern in der Mitte am stärksten. Daher auch die Gläser eben so am stärksten angegriffen werden, man muß also die Schaalen wechseln, indem sie schon dazu eingerichtet sind.

Es macht wenig Hinderniß, wenn die erhabene Schaale unten läuft, wegen dem Verspritzen des

Digitized by Google

Materials und beym Feinſchleifen und Polieren iſt gar kein Unterſchied bemerkbar. Wenn die obere Schaale ausgerückt iſt, ſo muß ihre Axe die der untern durchſchneiden, und zwar in der Entfernung ihrer Halbmeſſer. Iſt die erhabene Schaale oben, ſo iſt auch der Durchſchnitt oben, und umgekehrt, ſo iſt er unten. Da der Stift in vertikaler Richtung geht, ſo kann die Spitze deſſelben, wenn die obere Schaale ausgerückt iſt, nicht gerade auf das koniſche Loch treffen, und der Winkel iſt deſto ſtärker, von je kürzerm Durchmeſſer die Schaalen ſind. Ich habe daher zu Schaalen von kurzen Halbmeſſern noch einige Stifte, deren Spitze unten ſeitwärts geht. Iſt die erhabene Schaale oben, ſo iſt die Spitze auswärts gekehrt; kommt aber die hohle Schaale oben, ſo muß der Stift umgedreht werden, daß die Spitze einwärts ſteht; dieſes Umdrehen iſt leicht: man drückt den Stift mit der ſchwachen Spiralfeder ſo weit herunter, bis der viereckigte Theil deſſelben aus dem viereckigten Loche der Platte herauskommt, wo er ſich dann willkührlich drehen läßt, die ſchwache Spiralfeder zieht den Stift von ſelbſt in die Höhe, welche blos um denſelben zu tragen dient.

Das grobe Schleifen geſchieht mit Sand, bis die Gläſer ungefähr die Kugelgeſtalt erhalten haben; dann habe ich drey bis vier Schmergelſorten, deren feinſte nur auf den Zähnen noch etwas angreifbar gefühlt werden darf. Blos Glas auf Glas zu ſchleifen gelang es mir, ſo viele Gläſer auf einander rein und frey von allen Ritzen herauszubringen, welches ich auf Schaalen trotz aller Anſtrengung nicht bezwecken konnte.

Daß die Gläſer eine richtige Kugelgeſtalt bekommen, iſt ganz gewiß, denn ſie ſchleift ſich von ſelbſt ein. Da die größern Schaalen Stücke von innern oder äußern Kugelflächen ſind, ſo müſſen die einzelnen Gläſer, welche wieder Stücke von dieſen ſind, es nun deſto mehr ſeyn. Auf dieſe Art Gläſer zu ſchleifen, läßt ſichs mit Kraftaufwand ſehr bequem und mit nicht geringem Vortheil betreiben.

Ich arbeite an einer von mir nach eigener Idee entworfenen Einrichtung, wie aus vorliegender Zeichnung hervorgeht.

Fig. C. Durch den Boden eines Zimmers geht eine vertikalſtehende Welle, die unten mittelſt Waſſerkraft getrieben wird. Oben iſt ein Kronrad a daran befeſtiget, welches in das Getrieb der horizontalliegenden Welle b eingreift.

c c ſind zwey Wangen, die in der Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Zoll horizontal und parallel mit einander laufen, auf denſelben ſind die Geſtelle der Spindel angebracht, welche aus folgenden Theilen beſtehen:

d d ſind zwey Parallelepipeda, die vertikal zwiſchen beyde Wangen durchgehen.

e, iſt eben eines das unter den beyden horizontal herübergeht. Oben auf den Wangen iſt eine Decke f, die mit den äußern Seiten der Wangen gleich läuft. Zwey Schraubennägel, die oben mit Köpfen verſehen ſind, gehen durch die Decke f und die beyden Parallelepipeda d d und der des e, unten ſind ſie mit Schraubenmuttern verſehen, mittelſt welchen das Geſtell ſehr feſt zuſammengezogen werden kann, und daher im mindeſten keinem Wanken unterliegt.

h h ſind zwey Anſätze, die an den beyden Parallelepipeden d d befeſtiget ſind; zwiſchen dieſen und den Wangen gehen Unterlagen herüber, auf welche von unten hinauf zwey Stellſchrauben drücken. Mittelſt den Stellſchrauben kann das Geſtell feſt und locker geſtellt werden.

In der Mitte des Parallelepipedum e iſt ein viereckigtes Loch ausgeſtemmt, wodurch ein Zapfen geht, der oben mit einer Schraube und Schraubenmutter und unten mit einem Keile verſehen iſt. Oben in dem Zapfen iſt ein ſtählernes Pfännchen mit einer koniſchen Vertiefung eingelaſſen, worin die Spitze der Spindel läuft.

An der Welle b ſind die Schnurräder p befeſtiget. q ſind zwey Rollen, deren Gehäuſe an den Wangen befeſtiget ſind, die Tangenten dieſer Rollen müſſen in den Ebenen des Schnurlaufs des

Rades und der Spindel kommen, auch müſſen die Achſen der Rollen perpendikulär durch die Ebenen der Schnur gehen.

Bey r iſt in die vordere Wange eine gezahnte Stange eingelaſſen, über derſelben iſt in die Decke f eine Nute ausgeſtemmt, ein kleines Kammrad, wodurch eine Welle geht, greift in die Zähne der Stange, an der Welle iſt eine Kurbel, und die Welle mit dem Kammrad iſt an der Decke befeſtiget; es iſt alſo eine Winde, mittelſt welcher das Geſtell vor- und rückwärts gewunden werden kann.

Windet man es gegen die Rollen, ſo wird die Schnur gleichfalls ſchlaff und die Spindel ſteht ſtill. Windet man es rückwärts, ſo ſpannt die Schnur wieder, und die Spindel kommt ſogleich in Bewegung.

k, ein Aufſatz, der auf der Decke f befeſtiget iſt, durch dieſen geht ein langer Zapfen, der oben ein Kreuz bildet, welches die Schiene m trägt. Mittelſt der Stellſchraube l kann die Schiene mit dem Kreuz höher und niedriger geſtellt werden.

Das Uebrige iſt eben ſo, wie bey Fig. A die Säule i, das Gehäuſe, das auf der Schiene m befeſtiget iſt, ſo wie auch die Schaalen und die Art des Schleifens iſt dort deutlich beſchrieben.

Alle $2\frac{3}{4}$ Fuß iſt ein ſolches Geſtell angebracht, und es können 6 bis 8 durch die Welle b getrieben werden.

Den meiſten Vortheil gewährt dieſe Einrichtung beym Polieren der Gläſer, weil da am meiſten Kraft erforderlich iſt, und das Aufgeben des Materials nur langſam auf einander folgt. Bey dem bisherigen Verfahren bekommt man eben ſo viele Hohlgläſer als erhabene, es werden aber bey weitem nicht ſo viele verbraucht. Um alſo mehr erhabene als hohle Gläſer zu bekommen, muß man die Geſtalt der erhabenen Gläſer in einer hohlen Schaale zwar herausſchleifen, dann nimmt man die Schaale, worauf die Gläſer hohl geſchliffen werden, die von gleichem Durchmeſſer mit jener iſt, zum Feinſchleifen; man kann wiederholt damit erhabene Gläſer fertig machen.

Bey den hohlen Schaalen, worin aus dem Rauhen geſchliffen wird, iſt es nöthig, daß ſie größer ſind, als die erhabenen, worauf die Gläſer ſich befinden, und im Verhältniß des Durchſchnitts des Bogens wie $1 : 1\frac{1}{2}$, dann iſt der Flächeninhalt wie $1 : 2\frac{1}{4}$.

Wenn die Schaalen aufgeſchraubt und die obere gehörig ausgerückt iſt, ſo kann man (da das grobe Schleifen mittelſt Sand geſchieht) denſelben von einer Goſſe, die oben auf der Schiene angebracht iſt, auf die Schaale laufen laſſen. Eben ſo kann man auch einen kleinen Waſſerbehälter anbringen, durch welchen das Waſſer darauf fließt. Man braucht daher nichts zu halten, nichts aufzugeben, blos nachzuſehen, wann die Geſtalt herausgeſchliffen iſt.

Das übrige Verfahren iſt wie bey der zu tretenden Maſchine, welche ich ſo gut wie möglich beſchrieben habe.

Beſchreibung und Erläuterung über die neu erfundene Ofenart, nach beygelegter Zeichnung, worauf P. Daniel Schmidt, ehemaliger Kriegskaſſier zu Augsburg, unterm 2. July 1827 ein Privilegium auf drey Jahre erhielt, welches jedoch wegen Nichtbezahlung der Privilegientaxe nunmehr von der allerhöchſten Stelle eingezogen wurde.

Dieſer Ofen iſt ein Compoſitum von den bisher bekannten fünferley Arten: nämlich: 1) langen, 2) Quer-, 3) Kanon-, 4) Wind-, und 5) Erden- oder Kachel-Ofen, indem von einem langen die Kuppel, von einem Quer- die Quere des Ofens ſelbſt, von einem Kanon- der Hals, von einem Wind- die Blechart, und letztlich von einem Kachelofen die Ausfütterung mit Dachplatten, und Belegung des Bodens mit gebrannten Steinen dabey verwendet wird. Das Vortheilhafte iſt, daß durch die Kuppel die Wärme in ein paar Minuten hergeſtellt iſt, durch die Querſtellung dem Zimmer wenig Platz

Grundr

Mat
Ach
der

Sta
eine
dure
ge,
mit
iſt
vor

die
ſtill.
Sch
in S

iſt,
ein
Mi
dem

Sä
feſti
des

und
dem

tuer
ſtem
Ma
dem
viel
wei
erh
die
Sd
die
wer
iſt,
erh

No 31.

P D Schmidt

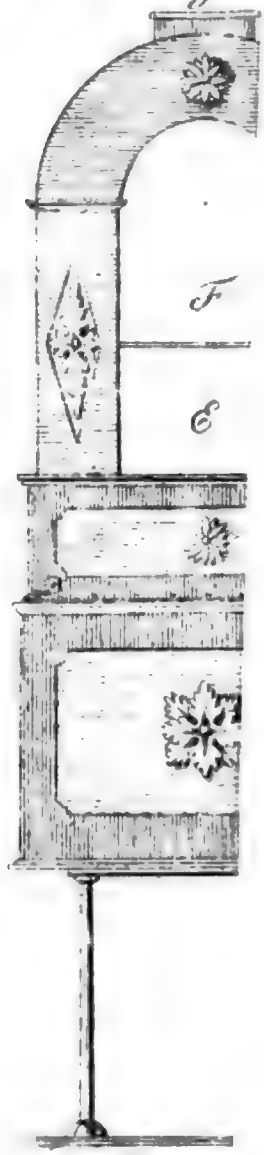

Vorderse

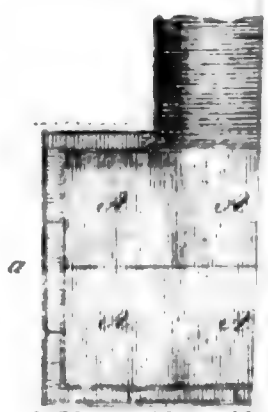

Grundr

genommen wird, durch die Anbringung des Halses die Wärme im Körper des Ofens mehr eingesperrt bleibt, durch das, daß der Ofen von Blech ist, von einer gewissen Größe ausgegangen, circa um die Hälfte wohlfeiler ist, dann durch die Ausfütterung mit Stein und Platten sich die Wärme recht lange erhält.

Ueberdieß ergeben sich noch die weiteren Vortheile:

1) Da weniger Holz erfoderlich ist, so wird eine Ersparung erzweckt.
2) Diese Art Oefen steht an sich schon in jedem Zimmer schön;
3) kann in jedem Zimmer leicht angebracht werden;
4) auch auf die einfachste Art und mit unbedeutenden Kosten transportirt werden.
5) Es ist kein Mauerwerk hiezu erforderlich.
6) Mittelst Einmauerung des Halses kann eine sehr feste Stellung angebracht werden.
7) Da dieser Ofen nicht so wie die andern mit Lehm verschmiert wird, wodurch das öftere Wegfallen desselben das Zimmer mit Rauch angefüllt wird, so fällt auch dieß Unangenehme weg.

Beschreibung des Ofens.

Auf dem Boden des Ofens sind 6 Stück 2 Zoll dicke, nämlich bis der Hals anfängt, also in gleicher Ebene des Halsbodens) gebrannte Steine gelegt, welche in der Zeichnung mit A angezeigt sind, dann werden alle vier Ofenseiten herum zur Erhaltung der Wärme gegen die Blechseite mit Lehm überschmierten Dachplatten ausgefüttert, welche mit B angezeigt sind.

Diese Platten werden zur Festhaltung von oben durch die an den vier Ofenwänden angebrachten eisernen Schienen hinter denen auf dem Boden liegenden Steinen durchgeschoben, welche Schiene schwarz angezeigt ist mit C; damit aber diese Platten sich von oben herunterschieben lassen, ist die obere Platte, resp. der obere Theil des Ofens, zum Abheben und Anschrauben gerichtet; letztlich ist diese Art neuer Oefen auch im ökonomischen Fache, nämlich zum Sieden und Braten dadurch anwendbar, wenn in der untern Hälfte der Kuppelöffnung ein unmerkbares Bratrohr angebracht wird, wo mit einer anzubringenden Rosette das Thürchen verschlossen werden kann, oder ein solches Bratrohr darf auch nur hineingestellt werden, um es nach Belieben wieder herauszunehmen; dieser Platz ist angezeigt mit E. Ueber diesem Rohr in der Kuppelöffnung können auch Speisen warm erhalten werden, wie angezeigt ist mit F, ja selbst noch ganz oben auf der Kuppel, welches angezeigt ist mit G.

Schlüßlich ist zu bemerken, daß diese Art Oefen nach jedem beliebigem Geschmacke und jeder Größe anpassend und erforderlich nach Art und Größe des Zimmers, und letztlich nach dem Kostenpreis von 15 fl. an, gemacht werden können.

Augsburg am 22. Juny 1827.

Schmidt, q. Kassier.

Senffabrikation von Max Jos. Richard, worauf derselbe unterm 14. März 1827 auf acht Jahre ein Privilegium erhielt.

Man weicht 50 Pfund Senfkörner in gutem Essig, und läßt solche mehrere Tage stehen, dann kommt dazu

2 Pfund Olivenöhl,
1½ „ Salz,
6 ʒ Jamaika Piment,
2 = gestoßene Nelken,
1 = = Muskatnuß,
3 = = Terra merita

ist dieses alles darin, dann wird die ganze Masse auf der Senfmühle zweymal gerieben.

Dieses ist der wahre Senf von Maille und Apeloque in Paris.

Will man solchen parfümiren, zum Beyspiel mit Tragand, Zelleri, Capern, Charlotten, Capuziner ꝛc., so nimmt man nach Belieben soviel dazu, als nöthig ist — je nachdem die Bestandtheile frisch und stark sind.

München den 1. Februar 1827.

M. J. Richard.

(Nebst zwey Figurentafeln als Beylagen.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weißen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	27	July.	40	85	125	65	60	14	45	14	36	14	27	3	31	34	12	22	12	—	11	42	11	24
Erding	29	—	143	368	511	482	29	13	15	12	45	12	15	70	118	188	158	30	9	40	9	15	8	45
Freysing	23	—	43	124	167	146	21	14	—	13	45	13	—	40	16	56	52	4	10	—	9	38	7	24
	30	—	21	133	154	132	22	15	—	13	30	12	40	4	38	42	40	2	10	30	9	30	9	—
Geisenfeld	26	—	9	18	27	15	12	13	30	12	14	11	7	9	9	18	9	9	10	—	9	30	9	20
Haag	27	—	—	18	18	18	—	13	—	12	30	12	—	—	8	8	8	—	10	—	9	40	9	20
Kraiburg	24	—	—	22	22	22	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	*131	405	536	311	225	13	43	13	18	12	14	55	191	246	146	100	10	4	9	30	9	—
Landshut	30	—	33	593	626	610	16	13	15	12	37	11	42	15	81	96	96	—	9	—	8	37	8	15
Moosburg	27	—	—	75	75	75	—	13	36	12	48	12	—	1	10	11	11	—	9	25	9	15	9	5
Mühldorf	27	—	2	22	24	24	—	12	48	11	36	10	30	4	7	11	11	—	9	24	8	42	8	—
München	31	—	208	1329	1537	1455	82	14	33	14	7	13	32	280	349	629	546	83	10	57	10	29	9	55
Murnau	24	—	* 30	23	53	18	35	17	—	16	—	14	40	9	26	35	18	17	12	12	11	30	—	—
Pfaffenhofen	27	—	7	60½	67½	61½	6	14	12	13	12	12	12	—	22	22	22	—	11	—	10	7	9	15
Reichenhall	23	—	—	20	20	20	—	14	30	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	34	34	34	—	13	30	13	—	—	—	—	22	22	22	—	10	48	10	36	—	—
Rosenheim	29	—	43	98	141	96	45	14	4	13	14	12	43	40	68	108	77	31	10	32	10	—	9	26
Schongau	27	—	* 25	81	106	67	39	14	23	12	42	10	—	19	60	79	42	37	11	—	10	26	8	30
Traunstein	24	—	5	170	175	119	56	14	—	13	12	12	—	8	100	108	95	13	11	24	10	36	10	—
Wasserburg	28	—	—	14	14	14	—	13	8	12	45	12	30	—	18	18	18	—	10	—	9	45	9	24
Weilheim	22	—	18	36	54	35	19	15	45	14	10	13	16	14	61	75	44	31	12	—	11	—	9	16
			* 23	45	68	44	24	15	45	14	10	13	16											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	27	July.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	29	—	18	38	56	45	11	7	—	6	30	6	20	17	111	128	106	22	5	30	5	12	4	48
Freysing	23	—	2	4	6	5	1	6	42	6	15	6	6	13	53	66	56	10	6	15	6	—	5	—
	30	—	1	1	2	1	1	6	—	6	—	6	—	10	163	173	97	76	5	48	5	24	5	—
Geisenfeld	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8	8	—	5	30	5	21	5	15
Haag	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	48	4	24	4	—
Kraiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	4	101	105	91	14	7	15	7	6	7	—	3	130	133	111	22	6	16	6	—	5	48
Landshut	30	—	—	15	15	15	—	5	52	5	7	5	—	—	97	97	93	4	4	52	4	45	4	30
Moosburg	27	—	—	1	1	1	—	—	—	7	—	—	—	—	9	9	9	—	5	33	5	20	5	7
Mühldorf	27	—	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—	12	38	50	38	12	4	30	4	15	4	—
München	31	—	41	178	219	149	70	7	13	6	54	6	30	352	1152	1504	1095	409	5	39	5	24	5	14
Murnau	24	—	3	—	3	3	—	8	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	6	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	27	—	—	8½	8½	8½	—	7	24	—	—	—	—	—	18½	18½	18½	—	5	—	5	30	5	—
Reichenhall	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	24	—	—
	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	18	44	62	39	23	8	4	7	30	6	50	22	75	97	72	25	4	56	4	26	3	38
Schongau	27	—	14	19	33	31	2	7	54	7	15	6	42	12½	27	39½	22½	17	6	31	6	24	6	—
Traunstein	24	—	—	7	7	7	—	8	—	7	—	6	30	3	92	95	92	3	4	42	4	18	3	30
Wasserburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	4	31	4	17	4	6
Weilheim	22	—	2	—	2	1	1	8	—	8	—	8	—	3	17	20	10	10	6	33	6	30	6	27

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 11. August 1830.

Amtliche Artikel.

An
die Kön. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- u. Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises.

(Den Umsturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 6. d. Monats soll der Umsturz der bey den Lotto-Collecteuren vorhandenen Lotto-Papier-Vorräthe in den ersten Tagen des kommenden Monats October vorschriftsmäßig vorgenommen werden.

Die Königl. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Isarkreises, werden daher an die Ausschreibung vom 25. August 1826, den am Ende eines jeden Etatsjahres vorzunehmenden Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten betreffend (Isarkreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1826, Stück XXXV. S. 778.) hiemit erinnert, und zur genauen Befolgung derselben angewiesen.

München den 8. August 1830.

Königl. Bay. General-Commissariat des Isarkreises.
v. Widder, General-Commissär.

Rösch, Secr.

(Das Cantons-Physikat zu Göllheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da für den Canton Göllheim im Rheinkreise ein eigenes Physikat errichtet wird, so haben alle diejenigen Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen bis Ende des lauf. Monats August bey der K. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 8. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Den Vollzug der jüngsten Verordnung über die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 30. vor. Monats wurde der Anfang der in der Verordnung vom 6. März d. J. §. 2. vorgeschriebenen jährlichen Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten für das laufende Jahr auf den 18ten October festgesetzt.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden jene Candidaten, welche zur Prüfung zugelassen werden wollen, noch insbesonders auf die §§. 6. und 7. der oben bezeichneten

Digitized by

allerhöchsten Verordnung aufmerksam gemacht.

München den 4. August 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Holzen erlediget.

Sie liegt im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate Steinhöring, und im Landgerichte Ebersberg, hat 7 Filialen, eine Schule und 1234 Seelen, welche vom Pfarrer mit zwey Hülfspriestern pastorirt werden.

Die Einkünfte sind fatirt auf 1427 fl. 40 kr. 1 pf., die Lasten auf 255 fl. 12 kr. 3 pf.

München am 4. August 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Schwefeln des Hopfens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehende Zusammenstellung der verschiedenartigen Erkennungs-Merkmale vom geschwefelten Hopfen bekannt gemacht wird, gewärtiget man von sämmtlichen Districts-Polizeybehörden des Kreises die genaue Vollziehung der diesseitigen Entschließung bemerkten Betreffes vom 28. März d. J.

München den 4. August 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

Erkennungs-Merkmale von geschwefeltem Hopfen.

Das sicherste Mittel, geschwefelten Hopfen zu erkennen, ist eine chemische Prüfung des Hopfens, durch welche die ihm durch das Schwefeln mitgetheilte unvollkommene Schwefelsäure dargestellt wird, wozu man bekanntlich die essigsaure, die salzsaure und auch die salpetersaure Schwererde empfiehlt.

Außer dem aber kann der geschwefelte Hopfen durch den Geruch erkannt werden, wenn man ihn in der Hand stark zusammendrückt, und in geschlossener geballter Faust unter die Nase hält, oder wenn der Hopfen in eine erwärmte Röhre gelegt wird; dabey wird jedoch bemerkt, daß der geschwefelte Hopfen den Schwefelgeruch nur etwa ein Jahr lang behält, dann aber dieser Geruch immer schwächer wird, und sich endlich ganz verliert.

Wenn der Hopfen auf Kohlen oder glühendes Eisen gebracht wird, und er zischt, so ist er geschwefelt, im Sieden verspürt man nichts davon.

Wird ein unbedeutender Theil Hopfen verbrennt, und es läuft ein über dessen Rauch gehaltener Gegenstand von Silber gelb oder schwärzlich an, so ist der Hopfen ebenfalls mit Schwefel verfälscht.

Der geschwefelte Hopfen verliert seine Farbe, wenn er in lauwarmes Wasser getaucht, ausgedruckt und getrocknet wird; es zeigt sich sodann auf der Stelle der Hopfen in seiner natürlichen Farbe, und das Wasser schwefelgelb. Das Reiben des Hopfens mit den Händen läßt keine Schwefel-Farbe verspüren.

Ein ferneres Erkennungs-Merkmal vom geschwefeltem Hopfen ist, wenn die Stiele der Dolle von gleich gelber Farbe der letzteren sind, was bey ungeschwefeltem Hopfen nicht der Fall ist, indem die Stiele der Dollen von unverfälschtem Hopfen immer etwas dunkelgrün sind.

Auch will man hie und da geschwefelten Hopfen daran erkennen, wenn bey genauer Untersuchung der Keim der Dolle schwarz befunden wird, in diesem Falle ist nämlich der Schwefel bis auf denselben nicht eingedrungen, und hat blos die Blätter ergriffen.

Digitized by Google

(Die Erhaltung der Steuer-Cataſter-Plane betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da das Steuer-Definitivum, gegründet auf eine genaue Parzellar-Meſſung, nächſtens in allen Theilen des Iſarkreiſes eingeführt ſeyn wird, und da die Erhaltung dieſer Meſſung von beſonderer Wichtigkeit iſt, ſo ſieht man ſich veranlaßt, Folgendes zu verfügen:

1) Alle jene, für die Zukunft nöthigen Meſſungen, deren Koſten aus Staatsmitteln zu beſtreiten ſind, und wobey es ſich um den Flächen-Inhalt, oder um die Grenzen eines Grundſtückes handelt, müſſen entweder unmittelbar auf den lithographirten Detailblättern der Cataſter-Commiſſion vorgenommen, oder auf dieſelben übergetragen werden, dasſelbe gilt bey Meſſungen für Private, inſofern dieſe die Abſicht mit verbinden, eine Umſchreibung im Steuer-Cataſter dadurch zu bewirken.

2) Unnöthig ſind ſolche neue Meſſungen, und ihre Koſten können niemals dem Aerar zur Laſt fallen, ſobald ſich aus den Cataſter-Planen der Flächen-Inhalt des betreffenden Objects ſchon entnehmen läßt, und deſſen darin enthaltene Grenzen keinen gegründeten Widerſpruch zulaſſen.

3) Neue hieher gehörige Meſſungen finden alſo nur in dem Falle ſtatt, wenn Grundſtücke getheilt werden; oder die in die Steuerplane eingetragenen Eigenthums-Grenzen eine Abänderung erleiden, ſey es nun in Folge urſprünglicher Meſſungs-Fehler oder neuerlichen Kaufes und Tauſches. Von dem Daſeyn urſprünglicher Meſſungs-Fehler hat ſich der Geometer durch ſcharfe Unterſuchung zu überzeugen, und ſohin genau zu erwägen, ob die allenfallſige Abweichung zwiſchen ſeiner neuen und der frühern Meſſung nicht etwa in dem Eingehen des Steindruckpapiers, das ſich oft ungleichmäßig zuſammenzieht, ihren Grund hat, oder in der Verrückung der Grenzzeichen u. dergl. Kleine Grenzänderungen machen es übrigens noch nicht nothwendig, die betreffenden Grundſtücke ganz neu in Plan zu legen, weil aus der geometriſchen Aufnahme der umliegenden Beſitzungen leicht Anhaltspuncte geſchöpft werden können, um ein paar Linien nach ihrem richtigen oder gegenwärtigen Zuſtande in die lithographirten Blätter einzuzeichnen.

4) Plan-Aenderungen ergeben ſich überdies noch durch Anlegung von Wegen und öffentlichen Plätzen, oder umgekehrt durch Abtretung derſelben für Privatzwecke, und dann auch durch die Erweiterung oder Einſchränkung eines Flußbettes oder Seeufers, und durch die Aufführung neuer oder den Abbruch alter Gebäude.

5) Bey einer jeden künftigen neuen Meſſung, wobey jedoch nur zurechtgeſtellte Inſtrumente, namentlich nur eine nach dem bayeriſchen Muttermaaße berichtigte Meßkette zu gebrauchen ſind, muß ein lithographirtes Detailblatt, worauf die Meſſung eingetragen worden, dem einſchlägigen Rentamte übergeben werden, damit dieſes ſowohl die Cataſter-Umſchreibungen vornehmen, als die Nachlithographirung bey der Cataſter-Stelle bewirken könne. Sind, wie es z. B. bey Städten der Fall iſt, lithographirte Plane ſowohl in 2500 theiligen als 5000 theiligen Maaßſtabe vorhanden, ſo iſt den erſtern der Vorzug zu geben, die Meſſung alſo auf den 2500 theiligen Planen vorzunehmen.

6) Iſt es dem Geometer möglich, den bey den Königl. Rentämtern hinterlegten Cataſter-Umſchreib-Plan zu erholen, ſo hat er die

Digitized by

neue Messung auch zugleich in den Umschreib-Plan überzutragen, außer dem aber auf dem Detailblatte zu bemerken, daß diese Uebertragung noch geschehen müsse. Die Königl. Rentämter haben dabey jedoch mit aller Aufmerksamkeit dafür zu sorgen, daß die Ergänzung des Umschreib-Planes nur im Nothfalle umgangen, und dort, wo es geschehen, die entstandene Lücke bald wieder ausgefüllt werde.

7) Im Falle bey Vertheilnng einzelner Flächen in sehr kleine Parzellen der 5000theilige Maaßstab für unzureichend erachtet werden sollte, kann ausnahmsweise der Vertheilungs-Plan im 2500theiligen Maaße entworfen werden, wenn gleich der einschlägige Cataster-Plan nach dem 5000theiligen Maaßstabe angelegt ist. Doch muß sodann der Vertheilungs-Plan, wenn er sich zur Aushändigung an das Rentamt eignen soll, folgende zwey Bedingungen erfüllen:

a) Er muß an seinem Umfange alle hauptsächlichen Abgrenzungen, d. h. die ablaufenden Grenzlinien der anliegenden Grundstücke nachweisen, und

b) in die Steuerblätter vollständig hineinpassen, sobald er in das 5000theilige Maaß reduzirt wird, es müssen also die zwischen den beyden Planen allenfalls vorhandenen Messungs-Differenzen vorher schon gehoben werden.

8) Alle Nachträge und Veränderungen in den Steuerblättern, sie betreffen Theilungs-Linien, oder Cultur-Arten, haben mit rother Farbe (Karmin) zu geschehen. Diese Farben-Linien dürfen nur um ein Geringes stärker, als die lithographirten Linien eingezeichnet werden. Dabey ist zugleich, wenn die Deutlichkeit nicht darunter leidet, das Maaß der wirklich gemessenen Linien in Zahlen einzuschreiben. Linien, welche in Folge der eingetretenen Veränderungen aufgehört haben, Eigenthumsgrenzen zu seyn, oder verschiedene Kulturarten zu trennen, sind, wenn sie nicht allenfalls wegen Dominical- oder Zehentverhältnissen im Plane beybehalten werden müssen, als überflüßig roth zu durchkreuzen.

9) Jede Veränderung im Plane hat in der Regel auch eine Veränderung im Flächen-Inhalte der betreffenden Grundstücke zur Folge, und diese ist ordentlich aufzuzeichnen, damit die Königl. Rentämter die Umschreibung des Steuer-Catasters darnach besorgen können.

10) Von dem in diesen Catastern ausgedrückten Flächen-Inhalte darf nicht abgewichen werden, und wenn daher ein Object in mehrere Theile aufgelöst wird, so müssen die einzeln zu berechnenden Theile zusammen wieder so viel an Fläche nachweisen, als für das ganze Object angesetzt war, und ebenso muß bey Grenz-Aenderungen dem einen Grundstück an Fläche wieder zufallen, was das andere verloren hat. Nur wirkliche ursprüngliche Kalkulfehler, deren Vorhandenseyn der Geometer übrigens durch ordentlich geführte, den Corrections-Blättern beyzulegende Flächen-Berechnungs-Tabellen nachzuweisen hat, begründen hiebey eine Ausnahme.

11) Die Mittheilung des Flächen-Inhalts an die Königl. Rentämter geschieht in einfachen Tabellen, worin die Plan-Nummer, der Name und die Hausnummer des Grundbesitzers, die Culturart und der Name des Objects, dann der Flächen-Inhalt, so wie die Art der Veränderung kurz mit den Worten bemerkt ist: durch Kauf, Tausch, Messungs-Berichtigung

Digitized by Google

u. d. gl. Bemerkt wird hiebey, daß, wenn bey neugemessenen Kaufs- oder Tauschobjecten sich in den Grenzen der anliegenden Grundstücke Aenderungen ergeben haben, sey es nun in Folge einer frühern unrichtigen Vermessung oder Vermarkung, auch diese Grundstücke neu berechnet, und in die Tabelle aufgenommen werden müssen.

12) Tritt der Fall ein, daß die Königl. Rentämter eine Umschreibung vornehmen müssen, noch ehe die hiezu gehörige neue Planlegung statt gefunden hat, was jedoch immer nur unter der Voraussetzung geschehen kann, daß ein bestimmter aliquoter Theil, z. B. die Hälfte, der dritte Theil ꝛc. oder ein genau ausgesprochenes Maaß, z. B. Ein Tagwerk, zwey Tagwerk fünfzig Decimalen ꝛc. eines Grundstückes abgetreten worden sind: so haben sie selbst die im vorhergehenden Paragraph erwähnten Flächen-Register anzulegen, damit der Geometer späterhin den Plan darnach ergänzen, und mit dem Umschreib-Cataster in Einklang setzen könne.

13) Die ursprüngliche Plan-Numerirung, wonach ein jedes einzelne durch Eigenthum oder dauernde Culturart ausgeschiedene Object mit einer fortlaufenden Nummer versehen ist, muß beybehalten und fortgeführt werden. Diese Fortführung hat in der Art zu geschehen, daß bey der Theilung eines Grundstückes dem zweyten, dritten ꝛc. Theil neben der ursprünglichen Hauptnummer noch eine Bruchnummer beygesetzt wird.

Wenn daher z. B. die Nummer 316 in mehrere Theile zerfällt, so bleibt dem an die Nummer 315 stoßenden Theil die runde Nummer 316, die übrigen Theile bekommen aber nach ihrer Reihenfolge die Nummern $316\frac{1}{2}$, $316\frac{1}{3}$, $316\frac{1}{4}$, $316\frac{1}{5}$ u. s. w. Bey der Veräußerung einzelner Stücke von Aeckern oder Wiesen giebt man in der Regel diesen Stücken die Bruchnummern, und läßt dem verbleibenden Reste, die runde Nummer.

14) In ähnlicher Art wird bey neu entstehenden Häusern mit der Haus-Numerirung verfahren, daß übrigens in die Steuer-Plane die Haus-Nummern der Besitzer roth, und die laufenden Nummern schwarz einzuschreiben sind, ist bekannt.

15) Wenn Messungen von großem Umfange nachträglich ausgeführt werden müssen, so ist es am zweckmäßigsten, dieselben auf Blättern vorzunehmen, welche blos mit weißem Papier überspannt sind, auf die man aber, um eine sichere Basis zu gewinnen, die in der betreffenden Parthie vorhandenen trigonometrisch-bestimmten Puncte verzeichnet hat.

Die Abscissen und Ordinaten dieser Puncte wird die Königl. Steuer-Cataster-Commission auf Verlangen jederzeit mittheilen. Die so entworfenen neuen Plane, müssen jedoch gleich jenen im Paragraph 6 an ihrem Umfange die ablaufenden Grenzlinien enthalten, und in die Steuerblätter vollständig hineinpassen.

16) Das eben berührte Aufspannen der Blätter ist übrigens schon bey Messungen von geringer Bedeutung nothwendig, in so fern es vorgezogen wird, diese auf den lithographirten Detailblättern unmittelbar vorzunehmen, weil sich dieselben in der Regel so zusammenziehen, daß alle Linien um zwey Procent zu kurz sind, was aber durch das Aufspannen beseitigt wird, so bald man dabey den Seiten und Diagonalen der Blätter ihr richtiges Maaß zu geben sucht.

17) Zum Zwecke der Nachlithographirung

müssen die in den beyden vorhergehenden Paragraphen bemerkten Blätter der Königl. Cataster-Commission im aufgespannten Zustande übergeben werden.

18) Die Königl. Rentämter sind bey der Ausstellung der Umschreib-Certificate berechtigt, zu fordern, daß im Falle die angemeldeten Veränderungen auf einer neuen Messung beruhen, ihnen hierüber ein Plan eingehändigt werde, welcher den vorstehenden Bestimmungen gemäß abgefaßt ist.

19) Da zugleich der Paragraph 87 der Vollzugs-Instruction des Grundsteuer-Gesetzes (Regierungs-Blatt v. J. 1830, S. 370) vorschreibt, daß die Umschreib-Messungen nur von solchen Geometern vorgenommen werden dürfen, welche die K. Cataster-Commission geprüft und recipirt hat: so werden sämmtliche Administrativ-Behörden hierauf aufmerksam gemacht, um dafür zu sorgen, daß jene Personen, welche bisher die gedachten durch Privat-Verträge herbeygeführten Messungen mit Erfolg vorgenommen haben, sich dieser Prüfung unterwerfen. Die K. Rentämter haben sie nach vorausgegangenem Benehmen mit den K. Landgerichten über ihre Befähigung und anderweitige Verhältnisse sowohl der unterzeichneten Stelle als der Steuer-Cataster-Commission zu benennen. Diese wird hierauf die Zeit ihrer Prüfung anberaumen. Würden dieselben jedoch anstehen, der Aufforderung zu entsprechen, welche in diesem Sinne an sie gestellt worden ist, so sind ihnen dergleichen Messungen für die Folge zu untersagen, und die Partheyen an solche Geometer zu verweisen, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben.

20) Die Gebühren für die Verrichtung der Umschreib-Messungen werden späterhin in einem besondern Tarif festgesetzt werden, bis dahin haben aber die Behörden zu wachen, daß kein Uebermaaß hierin Platz greife. Wobey schon vorläufig bestimmt wird, daß die gewöhnliche Tagsgebühr eines Geometers sich nicht über drey Gulden belaufen dürfe, und daß die K. Rentämter eine ordentliche Nachweisung der auf solche Messungen verwendeten Zeit zu fordern befugt sind.

München den 31. July 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Finanzen wurde am 28. April d. J. dem Fiscalats-Practikanten Dr. Simon Spengel dahier der Raths-Acceß, und am 26. July d. J. dem Fiscalats-Practikänten Dr. Eduard Mahir ebenfalls der Raths-Acceß bey der K. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, allergnädigst bewilliget.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Kön. Regierung und des K. Kreis-Commando für den Isarkreis vom 2. August d. J. wurde bey der Cavallerie-Abtheilung des Landgerichts Reichenhall der bisherige Wachtmeister Nicolaus Guldin zum Unterlieutenant ernannt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Der Privatier Christoph Frey dahier, wurde wegen unberechtigter Schriften-Verfassung wiederholt geahndet, was man unter Warnung gegen denselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

München den 2. August 1830.

Kön. B. Polizey-Direction München.

In legaler Abwesenheit des K. Directors,
Sippel, Commissär.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich der vermißte Joseph Wembacher, Brunnkehrers-Sohn von Berchtesgaden, ungeachtet der Vorladung vom 12. Februar l. Js., nicht gemeldet hat; so wird nun derselbe, und seine etwaige Descendenz hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an Vital Stocker, Brunnkehrer dahier, gegen Caution hinausgegeben.

Den 24. July 1830.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.

Schilcher, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Sebastian Huber, Bauers-Sohn von Staudach, hat der Vorladung vom 18. Jänner h. J. nicht genügt, auch eine Nachkommenschaft von ihm hat sich nicht gemeldet; er wird daher als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten Verwandten gegen Caution verabfolgt. Den 2. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Georg Riebel, Bauers-Sohn von Ruhmannsdorf d. Ger., Soldat im 5ten K. B. Infanterie-Regiment (Graf Preysing) seit dem russischen Feldzug als vermißt abgeschrieben, binnen der ihm gegönnten Frist von 3 Monaten, weder selbst erschien, noch von sich irgend eine Nachricht gab, so wird hiemit derselbe als verschollen erklärt, und sein, in 250 fl. bestehendes Vermögen, seinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden. Den 3. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. August 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott.Loose E-M prompt	107¾	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	145	—
detto detto à fl. 25	130	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Nach allerhöchster Entschließung vom 1. d. Mts. soll die Königl. Ziegeley zu Ramersdorf wiederholtem Verkaufe untergestellt werden.

Es gehören zu dieser Ziegeley

a) 9 Tagw. 88 Decim. Gründe' ganz eigenthümlich, dann 5 Tagw. 82 Decim., welche nur abgeziegelt werden dürfen, und dann wieder an den ursprünglichen Besitzer eigenthümlich zurück fallen,

b) drey Brennöfen mit daran stoßenden Städeln;

c) die Zieglerwohnung nebst Stallungen.

Der Verkauf wird im hiesigen Amtslocale Dienstag den 17ten August d. Js. früh 9 bis 12 Uhr vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fremde haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Der Ziegler Walz zu Ramersdorf hat den Auftrag, die Ziegeley auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Verkaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 28. July 1830.

Königl. B. Landrentamt München.
(2)2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Das vormalige Schloß-Speis-Saalgebäude in Haag und der dortige Schloßthurm mit der Uhr und vier Glocken 60 und 50 Pfund schwer werden nach Regierungs-Aufträgen vom 26. May und 23. Juny am 19. August l. Jrs. von 8 bis 12 Uhr Mittags im Posthause zu Haag öffentlich versteigert, wozu einladet

am 6. August 1830

Das K. Bayer. Rentamt Wasserburg.
Fr. Lechner, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger des Fuhrmanns Michael Krommer wird dessen Anwesen an der Karlsstraße St. G. B. äuß. K/V. Fol. 1294., bestehend aus einem zwar unter Dache befindlichen, aber noch nicht ganz ausgebauten Wohnhause, dann Hofraume und Gartenplatze der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hierzu auf Mittwoch den 1ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kauflustige haben ihre Angebote in der bemerkten Tagesfahrt dießorts zu Protocoll zu geben.

Bemerkt wird, daß auf dem Anwesen 9525 fl. 44 kr. Hypothek-Capitalien liegen, und der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Den 23. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Wocheslander.

Digitized by Google

Das Anwesen des Bartolomä Brunner, Hölzl bey Steinbach, bestehend in dem zum K. Universitäts-Fonde Landshut leibrechtigen ⅛ Hölzlhof mit Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 42 Tagw. 23 Dec. Aecker, in 14 Tagw. Wiesen und Holz, dann einer Oedung zu 25 Dec. wird auf Andringen mehrerer Gläubiger, und mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am 13ten September im hiesigen Amtslocale Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten können am obigen Tage aus dem Cataster-Auszuge ersehen werden.

Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 3. August 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Nach dem einstimmigen Antrage der sämmtlichen Interessenten in dem Schuldenwesen des Georg und der Franziska Wimmer, Karrers-Eheleute zu Einharting, wird das zum Patrimonialgerichte Jettenbach leibrechtsweise gehörige Karrergütchen zu Einharting, bestehend in einem zweygädigen, halbgemauerten Wohnhause sammt den nöthigen Oeconomie-Gebäuden, und an Gründen zu 7 Tagw. 31 Decim. mit Einschluß der vorhandenen Fahrnisse der öffentlichen Versteigerung auf den 31ten August Vormittags 9 Uhr l. Jrs. unterworfen.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Anwesens, und die Einsicht des obrigkeitlich errichteten Inventars freygestellt wird, wollen daher am obigen Tage in dem Königl. Landgerichts-Locale dahier erscheinen, und ihre Angebote unter Producirung ihrer Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse zu Protocoll geben.

Den 30. July 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung soll der Verkauf der Spitalmühle dahier nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 eingeleitet werden.

Zur Versteigerung dieser ludeigenen Mühle, welche mit 6 vollständigen Mahlgängen und einem eigenen Gange zum Malzbrechen versehen ist, und durch einen eigenen Canal am Hauptstrome der Isar betrieben wird, ist auf

Dienstag den 17ten August l. Jrs.

ein Termin von Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt.

Unter Bekanntgabe dieser Versteigerungs-Verhandlung werden alle Kaufslustige hiezu eingeladen, und bemerkt, daß inzwischen die Mühle jederzeit eingesehen werden kann.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Die Bedingungen des Verkaufes werden bey der Steigerungs-Verhandlung eröffnet.

Den 12. July 1830.

Magistrat der Kön. Stadt Landshut.
Lorber, Bürgermeister.
(3) S. Bachmaier, Stadtschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des am 12. May l. J. hießorts verstorbenen K. Advocaten und Notars

Klement Rappolt aus welchem Titel immer Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben inner sechs Wochen a dato bey dem unterfertigten Gerichte um so sicherer anzubringen, soferne es seither noch nicht geschehen ist, als außerdem in weiterer Behandlung der Rücklaßsache ohne Rücksicht auf unangemeldete Prätensionen fortgefahren werden wird.

Wegen allenfallsiger Zurücknahme von Manual-Acten wird bemerkt, daß zu deren Abgabe gegen Einziehung der etwa ausstehenden Deserviten der Appellationsgerichts-Accessist, Georg Hittenkofer dahier verpflichtet, und sich sonach an diesen zu wenden ist.

Den 20. July 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Gramm.

Maria Rietzinger, ledige Dienstmagd aus Taiding, K. Landgerichts Vilshofen, hat sich auf dießgerichtliche Edictalladung vom 21. August v. Jrs. hierorts nicht gestellt.

Dieselbe wird daher hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, und zwar mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihr gesetzten drey monatlichen Termines wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 2. August 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. v. Vincenti.

Maria Anna Rauscher, verwittibte Bürgerinn und Rathdienerinn von Dießen, starb am 22. July d. J. kinderlos.

In ihrem hinterlassenen gerichtlichen Testamente ist ihr Bruder Mathias Keil, Bäcker-Gesell mit einem Legat von 200 fl. bedacht.

Da Mathias Keil schon mehrere Jahre auf Wanderung abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen über das Testament seiner Schwester Maria Anna Rauscher seine Erklärung abzugeben, außer dem dasselbe nach Verfluß dieses Termines für anerkannt gehalten, und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter fortgefahren wird.

Den 1. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Michael Weber, Wagnerbauers zu Daisenhofen, wurde vom unterzeichneten Kön. Landgerichte auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt. Da der Communschuldner sich diesem Erkenntnisse unbedingt unterwarf, dasselbe sohin die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edicts-Tage bestimmt, und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 18te August l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden Samstag der 18te September l. J.;
3) zum Schlußverfahren Mondtag der 18te October l. J., und zwar für die Replik der 2te November, und zur Abgabe der Duplik Dienstag der 16te November l. J.

Digitized by Google

Sämmtliche Gläubiger werden an den vorbestimmten Edictstagen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen an diese Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß an der jedesmaligen Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Communschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe am ersten Edictstage bey Haftung des doppelten Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Den 18. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Ueber die zur Verlassenschaftsmasse des am 22. Februar 1801 verstorbenen Pfarrers Peter Cölestin Holzfurtner zu Schönberg gehörigen Gelder sind die Depositenscheine

a) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassa, d. d. 12. Jänner 1802. Nro. 2938 über 7714 fl. 4 kr. 4 hl.

b) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassa, wahrscheinlich d. d. 7. September 1803, Nro. 3265. über 652 fl. 39 kr. — hl.

c) der vormalig churfürstlichen Haupt-Cassa, wahrscheinlich d. d. 28. September 1803, Nr. 3273. über 129 fl. 36 kr. — hl.

zu Verlust gegangen, obige Beträge aber nach den von der Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission am 25. October 1826, am 5. May 1828, und am 24. März 1830 abgegebenen Aufschlüssen noch unerhoben daselbst deponirt.

Nach dem Antrage der nun aufgetretenen Pfarrer Holzfurtnerischen Intestat-Erben vom 12. Februar und 1. May 1830, und des Königl. Finanz-Fiscalats des Isarkreises, werden die unbekannten Inhaber der obigen Depositen-Scheine hiermit aufgefodert, diese Depositen-Scheine binnen des vom Tage dieser Aufforderung laufenden gesetzlichen Termines von sechs Monaten bey unterfertigtem Landgerichte vor- und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigens diese Depositenscheine für kraftlos erklärt, und über dieselben nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden wird.

Den 13. May 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3)3. Bartsch, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	3	August.	60	68	128	60	68	14	36	14	18	13	54	22	35	57	39	18	11	36	11	15	10	5
Erding	5	—	29	478	507	487	20	14	—	12	48	12	18	30	233	263	259	4	10	20	9	42	9	2
Freysing	6	—	22	51	73	71	2	15	—	14	30	13	20	2	27	29	29	—	12	—	11	30	10	—
Geisenfeld	2	—	12	39	51	34	17	13	36	12	10	11	15	9	17	26	26	—	11	30	10	33	9	3
Haag	3	—	—	16	16	16	—	13	—	12	30	12	—	—	3	3	3	—	10	—	9	40	9	2
Kraiburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	31	July.	*225	280	505	286	219	13	5	12	36	12	—	100	64	164	108	56	10	30	10	15	10	—
Landshut	6	August.	16	321	337	331	6	14	7	13	30	12	42	—	47	47	47	—	10	—	9	45	9	1
Moosburg	3	—	—	34	34	34	—	14	16	13	36	12	56	—	11	11	11	—	9	50	9	30	9	1
Mühldorf	3	—	—	10	10	10	—	12	—	11	—	10	—	—	10	10	10	—	9	—	8	—	7	—
München	7	—	82	1367	1449	1277	172	15	1	14	31	14	—	83	604	687	511	176	11	44	11	15	10	4
Murnau	31	July.	* 35	35	70	50	20	17	—	16	12	14	30	17	15	32	24	8	12	—	11	20	—	—
Pfaffenhofen	3	August.	6	50½	56½	56½	—	14	20	13	25	12	30	—	39	39	39	—	12	16	11	7	10	—
Reichenhall	30	July.	—	30	30	30	—	14	45	14	15	13	45	—	13	13	13	—	10	48	10	12	—	—
	2	August.	—	14	14	14	—	13	—	12	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	5	—	45	94	139	95	44	14	—	13	22	12	44	31	57	88	63	25	10	56	10	18	9	3
Schongau	3	—	* 39	64	103	93½	9½	15	26	14	6	12	40	37	32	69	47	22	11	32	10	41	9	2
Traunstein	31	July.	56	112	168	127	41	13	30	13	—	12	—	13	157	170	155	15	11	24	10	30	9	4
Wasserburg	4	August.	—	10	10	10	—	14	30	13	45	13	3	—	21	21	21	—	10	22	9	57	9	2
Weilheim	29	July.	10	31	50	30	20	15	30	13	45	12	—	31	29	60	31	29	11	15	9	30	8	1
			* 24	56	80	42	38	15	30	13	45	12	—											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	3	August.	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	5	—	11	31	42	23	19	7	6	6	40	6	15	22	57	79	79	—	5	12	4	40	4	3
Freysing	6	—	1	4	5	3	2	7	—	6	—	6	—	76	72	148	99	49	5	36	5	20	4	4
Geisenfeld	2	—	—	2	2	2	—	6	20	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	24	5	4	4	4
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	45	4	3
Kraiburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	31	July.	14	99	113	72	41	7	—	6	36	6	15	22	173	195	94	101	5	30	5	—	4	3
Landshut	6	August.	—	7	7	6	1	6	—	5	30	—	—	4	61	65	60	5	5	—	4	45	4	2
Moosburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	37	5	25	5	—
Mühldorf	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	18	18	—	4	30	4	21	4	1
München	7	—	79	75	145	95	50	7	27	7	13	7	9	409	476	885	482	403	5	28	5	13	4	5
Murnau	31	July.	—	3	3	1	2	8	—	—	—	—	—	—	26	26	21	5	6	—	5	24	—	—
Pfaffenhofen	3	August.	—	6	6	6	—	7	12	—	—	—	—	—	17	17	17	—	6	—	5	37	5	1
Reichenhall	30	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	48	—	—
	2	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	5	—	23	39	62	41	21	7	58	7	30	6	44	25	69	94	64	30	4	40	4	8	3	2
Schongau	3	—	2	37	39	23½	15½	7	55	7	28	7	1	17	15	32	21	11	6	—	5	30	5	—
Traunstein	31	July.	—	15	15	12	3	7	30	7	—	6	30	3	118	121	118	3	4	30	4	—	3	3
Wasserburg	4	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	4	48	4	24	3	3
Weilheim	29	July.	1	1	2	2	—	8	—	7	30	7	30	10	10	20	20	—	6	29	5	54	5	2

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 18. August 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Bildung des Controll-Bezirkes für das Zollwesen im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge des §. 5. der allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1829, die Aufsicht und Controlle in Beziehung auf das Zollwesen betreffend, und in Gemäßheit einer Mittheilung der Königl. General-Zoll-Administration vom 10. dies Monats wird der Controll-Bezirk für das Zollwesen im Isarkreise festgesetzt, wie folgt:

I.

Die Grenzlinie dieses Controll-Bezirkes ist durch die aus dem Oberdonau-Kreise einmündende Strasse von Oberdorf nach Schongau, dann durch die Straßen von Schongau über Peiting nach Rothenbuch, dann über Saulgrub, Murnau, Benedictbeuern, Tölz, Miesbach, Au, Rosenheim, Seebruck, Traunstein, Altenmarkt, Peterskirchen, Kraiburg, Mühldorf und Erharting, (wo der Controllbezirk des Unterdonau-Kreises anstößt) gebildet.

II.

Die hier bezeichneten Straßen selbst, nebst den unmittelbar daran liegenden Orten gehören mit zu dem Controllbezirke, mit Ausnahme der Straßenstrecke von Oberdorf über Schongau bis gegen Rothenbuch, welche Strecke, als noch außerhalb des Controllbezirkes gelegen, hierdurch erklärt wird.

München den 15. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die dießjährige Prüfung für die Studien-Lehr-Amts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 10. d. Mts. ist sowohl für diejenigen Candidaten, welche sich dem Gymnasial-Lehrfache, als auch für jene, welche sich dem Lehramte der Mathematik an Gymnasien widmen wollen, im gegenwärtigen Jahre nach den Vorschriften der neuen Schulordnung vom 13. März l. J. in den drei Universitätsstädten die theoretische Prüfung auf den 1ten September l. J. und die folgende Tage, bestimmt worden.

Diejenigen, die sich dieser Prüfung hier zu unterziehen gedenken, haben sich sonach bey der unterfertigten Stelle schriftlich unter Anfügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und Belege förderlichst zu melden, und an obengenann-

Digitized by Google

rem Tage vor der allerhöchst angeordneten Prüfungs-Commission sich zu stellen.

München den 14. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die für Aerzte an den Königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1830 abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 13. October l. Jrs. bey den Königl. Medicinal-Commiteen zu Bamberg und München die ärztliche Concursprüfung in der gewöhnlichen Weise beginnen wird, und sich deßhalb die hiezu noch abspirirenden Aerzte rechtzeitig an eines der beyden Commiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Regierungsblatt 1808, St. 72. §. 2. lit. a l m und n genau nachzukommen haben.

München den 13. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erbs-Einsetzung der Schulen und Armen der Pfarrey Ainring von dem daselbst verstorbenen Pfarrer Reiter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Ainring, K. Landgerichts Laufen, verstorbene geistliche Rath und Pfarrer Mathäus Reiter hat in seinem hinterlassenen Testamente

zur besseren Dotirung der Schule in Thundorf, Pfarramts Ainring 1200 fl., und den Schul- und Armenfonds in Ainring 5586 fl. 24½ kr., somit im Ganzen 6786 fl. 24½ kr., sage: Sechstausend sieben Hundert achzig sechs Gulden 24½ kr. auf eine sehr gemeinnützige Weise vermacht.

Diese edle, und wohlthätige Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Nachahmung bekannt gemacht.

München den 11. August 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Herausgabe der regenerirten Monumenta boica betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da, wie nachstehende Bekanntmachung zeigt, seit dem neuen Jahre der I. Band der regenerirten Monumenta boica oder der XXVIII. Band der ganzen Sammlung erschienen ist, und dieses Werk durch seine strenge Auswahl und durch seinen Gehalt als Epoche machend in der Geschichtsforschung des gesammten Ober-Deutschlands bezeichnet werden darf, so werden die öffentlichen Behörden, Magistrate, Studien-Rectorate u. s. w. auf dasselbe aufmerksam gemacht, um auf jede schickliche Weise zur Bekanntmachung dieses, auch durch seine große Wohlfeilheit, die möglichste Verbreitung bezielenden Werkes mitzuwirken.

München den 8. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Rdsch, Secr.

Im Verlage der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München ist erschienen:

Monumentorum boicorum collectio nova.

Digitized by Google

edidit Academia scientiarum boica. — Volumen I. pars I. Monachii sumptibus academicis, typis Michaelis Lindauer, typographi aulici 1829.

Das Volumen II. erscheint noch in diesem Herbste.

Die erste Hälfte dieser bezeichneten Sammlung enthält den in seiner Art einzigen Select der Kaiser-Urkunden von Karl dem Großen, bis an das Ende des großen Zwischenreiches (773—1273) die andere Hälfte die bis in die Tage der Merovinger und Agilolfinger hinauf reichenden codices traditionum der Apostelkirche von Lorch, oder des nachmaligen Hochstiftes Paßau.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 11ten October hier ihren Anfang nehmen, und in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde.

Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und nicht allein ihr Taufzeugniß und einen selbst entworfenen Lebenslauf in duplo und auf Stempelpapier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18. der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der K. Regierung am 28. Jan. 1828 in Nro. 15. des Kreis-Intelligenzblatts für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Eben so ist die Beybringung eines Attests über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 82. §. III. Ziff. 5. des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termin er erscheinen soll, zu erwarten. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §. 8. des Edicts über die innern kirchlichen Angelegenheiten:

„rücksichtlich der Censur und Classification ein „analoges Verfahren, wie bey den Prüfun»gen der Candidaten für den Staatsdienst „nach der Verordnung v. 9. Dec. 1817. Reg. „Blatt 1817. S. 1011 ff. beobachtet werde,“

daß sonach alle die Candidaten, die in der Prüfung nicht eine hinlängliche Befähigung beweisen, die Zurückweisung unfehlbar zu gewärtigen haben.

Ansbach den 6. August 1830.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben mittels Allerhöchsten Rescripts vom 30. July d. J. dem ersten Director des Appellations-Gerichts für den Isarkreis von Prentner die Bestätigung als Vorstand und Director des Wechsel- und Merkantil-Gerichts 2ter Instanz für den Isar-, Unterdonau- und Regen-Kreis tax- und stempelfrey zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. August d. Jrs. bewogen gefunden, die in München erledigten Advocatenstellen dem bisherigen Advocaten Georg Dessauer in Neuburg und dem Appellationsgerichts-Accessisten Georg Hittenkofer allergnädigst zu verleihen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Bad Brückenau den 10. August d. J. dem Pfarrer Franz Sales Riederauer in Autdorf, Kön. Landgerichts Weilheim, die nachgesuchte Resignation der Pfarrey allergnädigst bewilliget, — und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Autdorf dem Pfarrer Aloys Achner in Oberpfaffenhofen, K. Landgerichts Starnberg, dann die ebenfalls erledigte Pfarrey Oberpfaffenhofen dem Caplan Carl Kreb in Magnetsried, Kön. Landgerichts Weilheim, allergnädigst übertragen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 2. July d. J. dem Bronce-Fabrikanten Nicolaus Louis Buarin aus Paris ein Privilegium zur Fertigung einer Metall-Composition, welche als Surrogat für die bisher übliche Mischung des Bronce dienen soll, nach einem eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von drey Jahren, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Privileg-Inhaber diese ihm eigenthümliche Fabrikation nur in Bayern betreibe; —

am 3. July d. J. dem Joseph Schmauser, bürgerl. Claviermacher von München, ein Privilegium auf eine eigenthümliche Verbesserung an der Mechanik der Clavier-Instrumente, — für den Zeitraum von drey Jahren; —

am 11. July d. J. dem Wachsbossirer Joseph Mayer in München ein Privilegium auf Verfertigung von Compositionskerzen nach einem eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drey Jahren.

Seine Majestät der König haben am 23. July d. J. dem quiescirten Stiftungs-Kreis-Bau-Inspector Franz Xav. von Coulon ein Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren in der Holz- und Torf-Ofen-Köhlerey für den Zeitraum von drey Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

Ankündigung
einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich die Chirurgens-Söhne, Aloys, Franz Nikolaus und Joseph Mathias Attenkofer nach den Edictalladungen vom 11. Februar h. J. oder ihre Descendenten inner der vorgesetzten sechs Monate über ihren Aufenthalt und ihr Leben dießorts nicht meldeten, so werden sie hiermit als verschollen erklärt, und man wird sonach ihr älterliches Vermögen ihren noch lebenden Geschwistern gegen Caution verabfolgen.

Den 12. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. August 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/8	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	107	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	142	—
detto detto à fl. 25	128	—
detto detto à fl. 100	128	—

Versteigerungen.

Der dem Elias Merker dahier gehörige Obermayerhof zu Niederseeon im Steuerdistricte Moosach, Königl. Landgerichts Ebersberg, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 30ten dieß von Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich an dem bestimmten Tage zu der angesetzten Commissionszeit dahier einzufinden, ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditorschaft abzuwarten.

Dieses Hofgut ist gerichtsbar zu dem Patrimonialgerichte Falkenberg, freyeigen, und besteht außer dem Haus, Oeconomie-Gebäuden, einem Ziegelstadel und Brennofen in

39 Tagw. 32 Decim. Aeckern,
9 » 13 » Wiesen, und
161 » 92 » Holzgründen.

Den 10. August 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zöhnle.

Am Donnerstag den 26ten August Vormittags 9 Uhr wird das Gantanwesen des Thomas Brod von Holzhausen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen, gerichtsbar und leibrechtig zum Freyherrlich von Asch'- und Freyherrlich von Schrenkischen Patrimonialgerichte Niedererlbach besteht:

a) in einem ganz hölzernen Wohnhause mit daran gebauten hölzernem Pferdstalle unter Strohdache,
b) dem ganz hölzernen Stadel und Kuhstalle unter Strohdache,
c) dem gemauerten Backofen unter Ziegeldache,
d) 22 Tagw. 6 Decim. Aeckern,
e) 15 » 64 » Wiesen,
f) 23 » 61 » Waldung,
g) 1 » 80 » Oedung.

Der Schätzungwerth ist 1099 fl.

Den 5. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Digitized by Google

Das in der Gant begriffene Anwesen des Thomas Völkl, Edmann zu Lohe, wird

Mittwoch den 25ten dieß Vorm. 9 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht mit einem Schätzungs-Werthe von 1350 fl. —

a) in Haus und Stallung unter einem Dache,
b) Stadel,
c) Ackergründen zu 36 Tagw. 29 Decim.
d) Wiesgründen » 6 » 21 »
e) Holzboden » 8 » 14 »

Der ganze Gutscompler ist neustiftig zum hiesigen Königl. Rentamte, und der jeweilige Besitzer hat an grundherrlichen Abgaben zu entrichten:

Scharwerkgeld	. . .	4 fl. — kr. — pf.
Futterhaber	. . .	— » 40 » — »
Stift, Küchendienst und Gespunstgeld, zusammen	.	9 » 6 » — »
Die einfache Rustikalsteuer beträgt	. . . . .	4 » 6 » 2 »

Den 6. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Michael Raithmaier von der Einöde Wilhelm wird dessen Anwesen, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäuden sammt Hofraum, Garten und Gabisbett bey 1 Tagw. 32 Decim., ferner aus 25 Tagw. — Decim. Feldgründen nebst Oedung, 1 Tagw. 88 Decim. Wiesgründen, und 7 Tagw. 98 Decim. Holzgrund, zusammen 36 Tagw. 18 Decim. zum Theile ludeigen, zum Theile eigen, mit Bodenzins, gerichtlich auf 840 fl. 30 kr. geschätzt, unter Bezug auf die Ausschreibung vom 28. July 1829 (Kreisblatt St. 32. u. Moy'sche Zeitung Nr. 185.) zum zweyten Male zum Verkaufe ausgestellt, und der Verkaufstermin auf Freytag den 10ten September l. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen in gesetzlicher Art sich auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber im Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 10. August 1830.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Dienstag den 24ten dieß Vormittags 9 Uhr ist zur öffentlichen Versteigerung des dahier befindlichen Nachlasses des K. L. Landgerichts-Assessors Joseph Oberwallner ein Termin bestimmt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Unter den zu versteigernden Gegenständen finden sich: ein Bett, Uhren, Koffer ꝛc., Kleider, darunter eine Uniform, Bett- und Leibwäsche, musikalische Instrumente, Musikalien, Bücher, größtentheils juristischen Inhalts.

Den 5. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bartolome Schnitzach, Jacklbauer zu Ampfing d. G. hat unter Ueberreichung seines Pas-

Digitized by Google

ſtandes, nicht nur ſeine gerichtsbekannten, ſondern auch ſeine alleufallſigen unbekannten Gläubiger zu einer Friſtenregulirung mit dem Compelle des Anſchlußes an die Mehrheit der Anweſenden vorzuladen.

Demnach wird zu dieſem erbetenen Zwecke eine Tagesfahrt angeſetzt auf

Freytag den 24ten September l. Jrs.
Morgens 8 Uhr,

wozu ſämmtliche Gläubiger des Bartolomä Schnitzach mit dem Beyſatze geladen werden, daß die Ausbleibenden ſich die Beſchlüſſe der creditorſchaftlichen Mehrheit müſſen gefallen laſſen.

Den 31. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

In dem Schuldenweſen des Michael Weber, Wagnerbauers zu Daiſenhofen, wurde vom unterzeichneten Kön. Landgerichte auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes erkannt. Da der Communſchuldner ſich dieſem Erkenntniſſe unbedingt unterwarf, dasſelbe ſohin die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Edicts-Tage beſtimmt, und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Mittwoch der 18te Auguſt l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden Samstag der 18te September l. J.;
3) zum Schlußverfahren Montag der 18te October l. J., und zwar für die Replik der 2te November, und zur Abgabe der Duplik Dienstag der 16te November l. J.

Sämmtliche Gläubiger werden an den vorbeſtimmten Edictstagen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Edictstage den Ausſchluß ihrer Forderungen an dieſe Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausſchluß an der jedesmaligen Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Communſchuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dasſelbe am erſten Edictstage bey Haftung des doppelten Erſatzes, bey Gericht zu übergeben.

Den 18. July 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)3. Steyrer, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Nachdem innerhalb der in der Ausſchreibung vom 9. Juny 1829 vorgeſetzten ſechsmonatlichen Friſt die dort aufgeführten 4 Staats-Obligationen (Beyl. zur Allg. Zeit. Nro. 202, 204, 260. Korreſp. v. u. f. Deutſchland Nro. 169, 199, 230. Münchner Polizey-Anzeiger St. 47, 54, 64. Polit. Zeitung Nro. 141, 175. 235. Iſarkreis-Intelligenz-Blatt St. 24. 28. 32.) hierorts nicht vorgewieſen wurden, ſo wird auf Andringen der Gebrüder Marr, Hofjuweliers und Großhändler dahier, das angedrohte Präjudiz hiemit wahr gemacht, und werden dieſe Obligationen als kraftlos erklärt.

Den 25. Juny 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Fiſcher.

Digitized by Google

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 29.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der dem bürgerl. Stück- und Glockengießer Nikol. Regnault unterm 25. December 1826 auf 10 Jahre privilegirten Vorrichtung eines erfundenen und verbesserten Wasserzubringers von fünferley Gattung, dann eines Dampffasses.

Plan Nr. I. Fig. 1. stellt die Vorrichtung eines Wasserzubringers mit einem Cylinder und einem Kegelventil dar, wobey das Wasser, wenn dieser Zubringer als Spritze gebraucht und die auf der Seite befindliche Saugschlauchöffnung mit einer Kappe verschlossen wird, wie bey Lit. a zu sehen ist, von oben einfällt.

Fig. 2. ist der Grundplan von dem zweyten von mir verfertigten Wasserzubringer, welcher für besser befunden und von dem hiesigen Stadtmagistrate auch sogleich abgenommen, und wovon selbst auch noch ein zweyter bestellt wurde.

Anstatt dem oben einfallenden Ventil befindet sich an demselben, wie bey Lit. a zu sehen ist, ein Hahn, der bey seiner dermaligen Stellung das Wasser aus dem Bache zieht. — Bey b zeigt sich der Durchschnitt vom Cylinder, der in dem mit Lit. c bezeichneten kupfernen Windkessel sich befindet, und bey Lit. d das Wasser wieder hinaustreibt.

Fig 3. ist der nämliche Hahn, der bey Fig. 2. Lit. a sich zeigt, der aber, wenn er so, wie er hier zu sehen ist, gewendet wird, den Zubringer sogleich in eine Spritze verwandelt, damit man ihn, wenn er in der ersten Eigenschaft wegen Mangels eines Baches nicht dienen kann, doch wenigst als solche benutzt werden kann.

Fig. 4. stellt den Durchschnitt des ganzen Zubringers dar, wo der abgeleitete Saugschlauch von Kupfer und mit Leder überzogen im Wasser hängt, wodurch sich die Spritze von selbst füllt, und bey Lit. b sich mittelst des Transporteurschlauches wieder entladet, und wodurch das Wasser auf mehrere tausend Schuh weit, je nachdem die Schläuche eine Länge haben, und zur Füllung anderer Spritzen benutzt werden kann.

Fig 5. ist der Durchschnitt des nämlichen Zubringers der Quer nach und zeigt nur den Hahn in seiner Stellung, wenn er Wasser aus dem Bache zieht.

Fig. 6. stellt den nämlichen Zubringer auf einem zweyrädrigen Wagen dar, wenn er als Spritze gebraucht werden soll, weßwegen bey Lit. a das Mundstück angebracht ist. — Bey Lit. b zeigen sich zwey Hacken, die in die Druckbäume eingehängt werden, um selbe unbeweglich zu machen und die Spritze mittelst derselben auch vom Wagen abnehmen und durch einen auch nur drey Schuh breiten Raum überall hintragen zu können.

Bey Lit. c sind zwey Bänder angebracht, wo man wieder mit Tragbäumen durchfahren und die Fortbringung erleichtern kann; will man sie aber wieder als Zubringer gebrauchen, so wird das Mundstück wieder ab- und bey Lit. a der Zubringerschlauch wieder hineingeschraubt.

Fig. 7. stellt die Druckstangen vor, die in die am Druckbaume angebrachten Ringe eingestoßen werden, um die Maschine in Bewegung zu setzen.

Plan II. Fig. 1. Hier zeigt sich der Grundplan von einem Zubringer, der zwar auch nur einen einzigen stehenden Cylinder hat, der aber gemäß seiner Vorrichtung den nämlichen Dienst wie zwey andere leistet, und wovon noch keiner existirt. — Bey Lit. a zeigt sich der Wechsel wie bey Fig. 2. des Planes Nr. I.; bey Lit. b. der Stand des Cylinders, bey c. jener des Saugrohrs von Messing, wodurch sich der Obertheil des Cylinders ladet, d zeigt den kupfernen Windkessel, der durch den einzigen achtzolligen Cylinder die nämliche Wasserquantität erhält, als wenn zwey derley von der nämlichen Größe dahin arbeiten würden, weil er sich beym Stoße abwärts unten in diesen Kessel ausleert und zugleich oben füllt,

Digitized by Google

beym Zurückzuge aber oben ausleert und unten wieder vollsaugt.

Dieser Zubringer kann so klein gemacht werden, daß man ihn mit 6 bis 8 Mann in einen drey Schuh breiten Raum überall hinbringen und auf eine Entfernung von mehreren tausend Schuhen 8 bis 10 Eimer Wasser in jeder Minute und bey einer großen Anstrengung selbst wohl fünfzehn Eimer liefern kann.

Bey Lit. c zeigt sich das Rohr, wo sich das Wasser ausladet.

Fig 2. ist der nämliche Hahn, jedoch in der Stellung, welche den Zubringer in eine Spritze umschafft, wenn man ihn in dieser Eigenschaft gebrauchen will.

Fig. 3. Hier zeigt sich der ganze Durchschnitt des nämlichen Zubringers mit dem im Wasser hängenden Saugrohre, wie bey Plan I. Fig. 4.

Fig. 4. ist der Querdurchschnitt, wo sich zeigt, wie der kupferne Kessel bey den Buchstaben aa oben und unten durch den einzigen Cylinder bey jedem Stoße auf- und abwärts gefüllt wird.

Fig. 5. ist der Durchschnitt vom Cylinder mit seinem Mechanismus und Pistyl in der Mitte, wo zu sehen ist, wie er doppelt aus- und einladet.

Fig. 6. ist die Ansicht dieses Zubringers wie bey Plan I. Fig. 6, nur mit dem Unterschiede, daß hier anstatt dem Mundstück der Transporteur angeschraubt ist.

Diese Gattung Zubringer kann, wie schon bey Fig. 1. erwähnt wurde, getragen, aber auch, wie bey den Planen I., II. und IV. zu sehen ist, auf zwey- und vierrädrigen Wagen gestellt werden.

Fig. 7. stellt wieder die Tragstangen wie bey Plan I. Fig. 7. vor.

Plan III. Fig. 1. Hier ist der Grundplan eines Zubringers mit zwey Cylindern zu sehen, wo der Hahn bey Lit. a. das Wasser aus dem Bache zieht, wovon jeder der beyden Cylinder bey den Buchstaben b und b wechselsweise einsaugt und sich bey o in den Kessel eben so entleert, von welchem aus das Wasser durch die bey Lit. d. angebrachte Oeffnung in den Transporteurschlauch gedrückt wird.

Fig. 2. Hier zeigt sich nun wieder der Stand des Hahnes, wenn dieser Zubringer als Spritze gebraucht werden will.

Fig. 3. ist der Durchschnitt des Zubringers von vorne, welcher zeigt, wie der Saugschlauch, der im Wasser liegt, und der Transporteurschlauch angebracht wird.

Fig. 4. zeigt den Querdurchschnitt, wo die beyden stehenden Cylinder aa in ihrer Stellung zu sehen sind, wie sie sich bey den Buchstaben bb wechselsweise in den kupfernen Kessel entladen.

Fig. 5. stellt einen Saugschlauch, woran ein Seicher, damit keine Unreinigkeiten in den Schlauch kommen, angebracht ist, vor, welcher vorne mit einem messingenen Einrieb versehen ist, wodurch derselbe augenblicklich an die Spritze angestoßen werden kann.

Fig. 6. gibt die Ansicht des Transporteurs auf einen leichten vierräderigen Wagen gestellt, woran vorne ein hölzerner durchbrochener Kasten für die Schläuche angebracht ist, damit man selbe sogleich bey Handen hat, und selbe, wenn sie naß sind, auch leichter wieder trocken werden.

Fig. 7. sind die Druckstangen, wie beym Plan I. Fig. 7.

Plan IV. Fig. 1. stellt ein Wasserfaß dar, worin das darin befindliche Wasser während dem Fahren, durch die darin befindliche Einrichtung schnell geheizt, siedend gemacht, und so unterhalten werden kann.

Bey Lit. a befindet sich ein kleiner kupferner Kamin, vulgo Rohr, wo die Kohlen hineingeworfen werden. Bey b unten befindet sich ein eigenes Aschenbehältniß, woran ein Luftzug angebracht ist, der das im Fasse befindliche Feuer belebt.

Digitized by Google

Der mit Lit. c bezeichnete Flächenraum des Fasses bleibt mit Wasser gefüllt; der Flächenraum Lit. d aber mit dem von dem unten befindlichen siedenden Wasser erzeugten Dampfe.

Dieser Dampf wird bey Oeffnung des Wechsels e, mittels eines angeschraubten Schlauches bey f, nach Belieben in jede gefrorne Spritze oder in jeden Transporteurschlauch augenblicklich hineingetrieben, und dadurch das Gefrieren mehr und schneller, als durch alle warmen Fässer entfernt.

g ist das Sicherheits=Ventil, damit bey einer allenfallsigen Ueberheitzung nie eine Gefahr entstehen kann.

Bey Lit. h ist ein Kohlenbehälter angebracht, und bey i befindet sich ein kleiner Hahn, um die Wasserhöhe im Fasse immer bestimmen zu können.

Fig. 2. stellt einen Trichter vor, welcher bey k schnell angeschraubt werden kann, um das Faß mit Wasser an= und nachzufüllen.

Fig. 3. ist die Zeichnung der kupfernen Maschine, welche sich im Dampffasse befindet, worin das Feuer brennt, wodurch das Wasser geheitzt und der Dampf erzeugt wird.

Fig. 4. ist die Ansicht der innern Einrichtung des Fasses von hinten, wo bey Lit. a der Wechsel sich befindet, bey dessen Oeffnung auch warmes Wasser in jede Spritze oder jeden Zubringer mittelst Anschraubung eines Schlauches oder andern Gefäßes gebracht werden kann.

Plan V. Fig. 1. stellt einen Transporteur mit einem liegenden Cylinder vor, welcher aber doppelt arbeitet, und wobey der Druckbaum doch wie bey allen andern Spritzen in Bewegung gesetzt wird. An diesem Wasserzubringer ist unten der Saugschlauch zusehen, wie er bey jedem Transporteur angebracht seyn muß, wenn er als solcher gebraucht werden will.

Lit. a ist ein Druckhebel, der bey Nr. 1. eingesteckt wird.

Fig. 2. ist der Grundplan des obigen Zubringers, wo sich bey Lit. a der liegende Cylinder zeigt; bey Lit. b befindet sich der Hahn, mittelst welchem das Wasser aus dem Bache gezogen wird, wenn man die Maschine als Zubringer braucht, welcher aber in seiner veränderten Stellung, wenn sie als Spritze gebraucht werden will, aus dem Kasten arbeitet.

Bey c zeigt sich der kupferne Windkessel; bey d befindet sich das Rohr, durch welches das Wasser aus demselben in den Zubringerschlauch befördert wird.

e zeigt das Standrohr, wenn man den Zubringer als Spritze brauchen will.

Fig. 3. ist der Durchschnitt des Zubringers nach seiner Länge, wo die Bewegung vom Pistil angezeigt ist.

Bey Lit. a zeigt sich der liegende Cylinder, bey b der Hahn, wie bey Fig. 2., c ist der Windkessel, d das Schlauchrohr, e die Wendung, wenn man den Zubringer als Spritze gebrauchen will; bey f zeigt sich die Stange vom Pistil, die ungeachtet ihrer Winkelbewegung doch horizontal arbeitet und wechselweise das Wasser einsaugt und ausladet, wie bey einer doppelten Spritze.

g stellt den Druckbaum dar, der, ungeachtet er sich wie bey allen übrigen Spritzen senkrecht bewegt, doch der Pistilstange im Cylinder eine horizontale Bewegung gibt.

Fig. 4. ist der Durchschnitt des Zubringers von der hintern Seite, wo sich bey a der Cylinder, bey b der Schluß des Einsaugschlauches und bey c die Windkugel zeigt.

Nikol. Regnault,
Stück= und Glockengießer.

(Nebst drey Figurentafeln als Beylagen.)

Digitized by Google

Tab. II

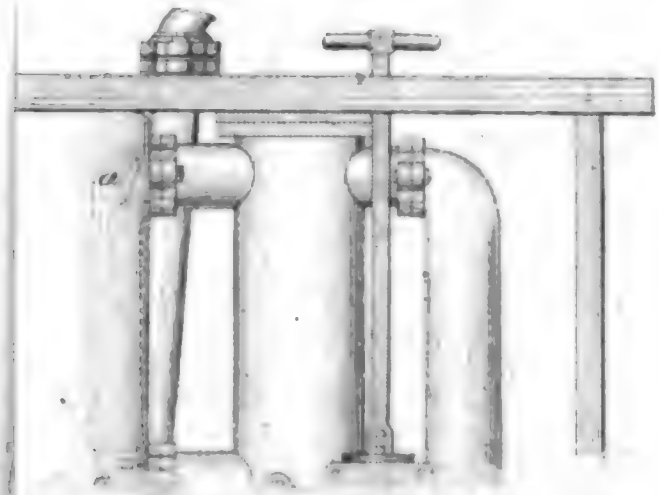

Fig. 3

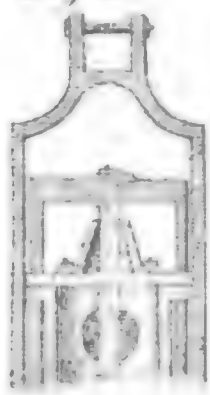

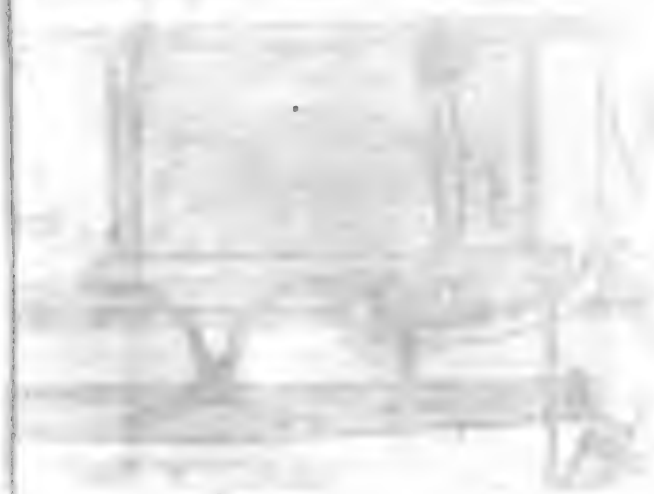

Digitized by Google

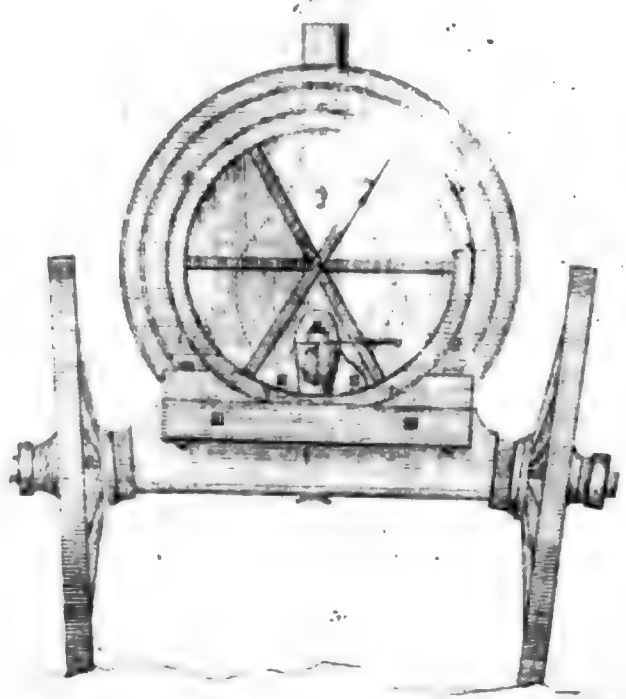

Digitized by Google

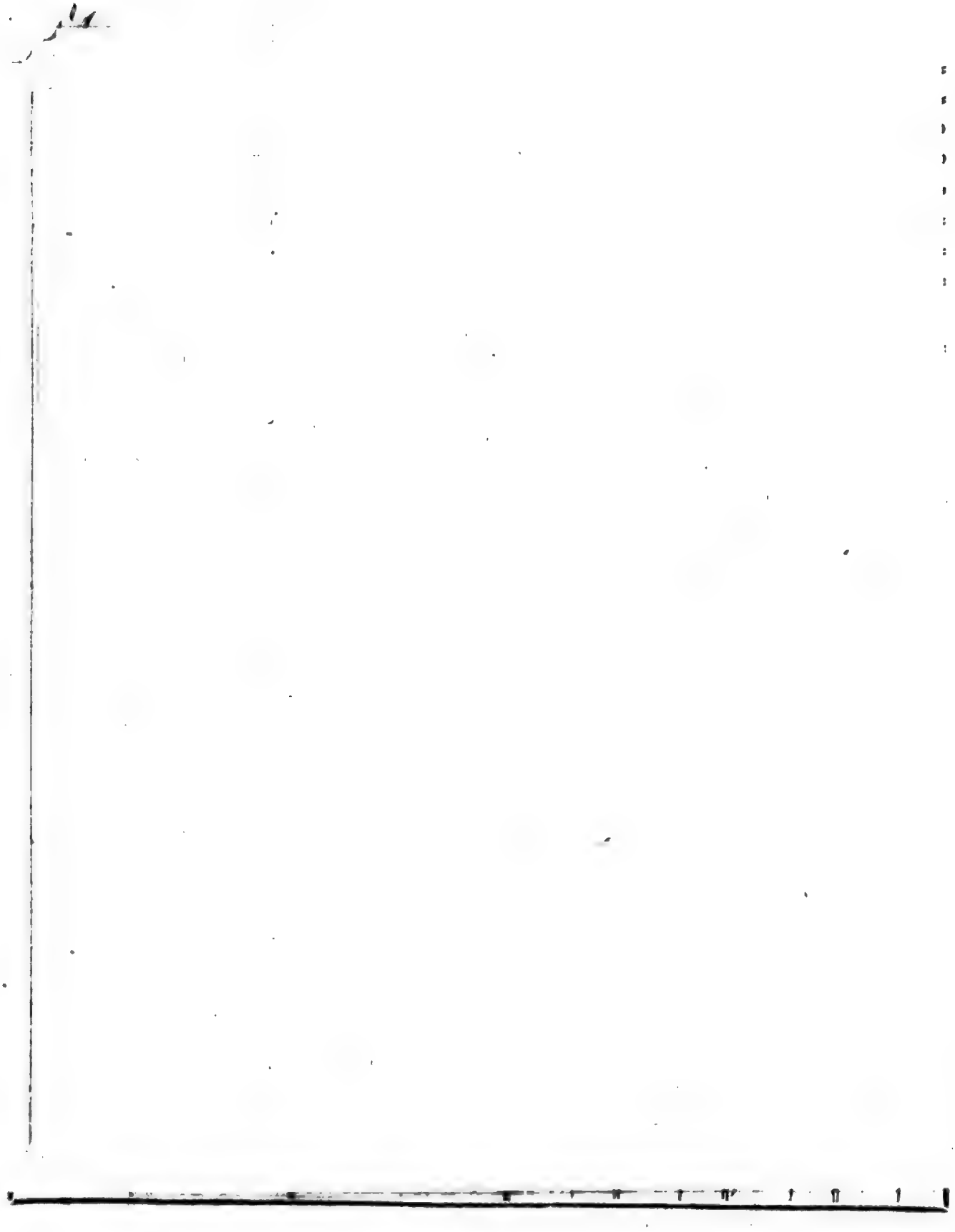

Nichtamtliche Artikel.

An sämmtliche Magistrate und Rural-Gemeinden des Isarkreises.

(Lithographirte Papiere zu den Gemeinden-Wahlen betreffend.)

Die für die vorstehende Gemeinde-Wahlen erforderlichen lithographirten Papiere (den Bogen zu einem Kreutzer berechnet) sind in der unterfertigten Anstalt zu haben, und zwar:

1) Urwahllisten nach Formular I.
2) Wahl-Zettel nach Formular IV, V u. VI.
3) Wahl-Verzeichniß Nr. 1. nach Form. VII.
4) Wahl-Verzeichniß Nr. 2. nach Form. VIII.

Damit jedem Auftrage schleunig und pünktlichst begegnet werden kann, wird das besondere Ansuchen gemacht, daß man sich in kürzester Bälde durch portofreye Bestellungs-Schreiben, oder durch legalisirte Vorweise unter genauer Angabe des Bedarfes sowohl an Titel- als Einlagbogen an unterzeichnete Anstalt wenden möge. Zur Ersparung der Portokösten und zur Beseitigung nachträglicher Schreibereyen wird gebeten, den treffenden Geldbetrag bey der Bestellung sogleich beyzufügen, wogegen bey Absendung der Wahlpapiere eine auf normalmäßigem Stempelbogen ausgefertigte Quittung beygefügt werden wird.

Lithographische Anstalt und Steindruckerey von J. A. Sidler.

(2) 1. Müllerstraße Nro. 664. in München.

(Schreibers-Stelle betreffend.)

Ein Schreiber, der mit dem Steuer-Definitivum vollkommen vertraut, und in Laudemial-Wesen bewandert ist, kann bey dem K. Rentamte Rosenheim in Aibling Anstellung finden.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im July 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.		Mehl-Preise.		Brod-Preise.	
Städte.	July.	Ochsenfleisch das Pfund	Kalbfleisch das Pfund	Ordinäres Weitzenmehl das Pfund	Ordinäres Roggenmehl das Pfund	Ordinäres Weitzenbrod das Pfund	Ordinäres Roggenbrod das Pfund
		kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.
München.	vom	Höchster Preis. 11 | 2	9 | —	Höchster Preis. 4 | 3	3 | 3	Höchster Preis. 6 | —	3 | 3
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis. 10 | 1	8 | —	Niedrigster Preis. 3 | 3	2 | 3	Niedrigster Preis. 4 | 3	3 | 3
Landshut.	vom	Höchster Preis. 9 | 2	9 | —	Höchster Preis. das Maßl. 9 | —	das Maßl. 7 | —	Höchster Preis. 6 | 1	3 | 2
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis. 9 | —	7 | 2	Niedrigster Preis. 8 | —	6 | —	Niedrigster Preis. 5 | 1	3 | —
Erding . .	vom	Höchster Preis. 9 | 2	8 | —				
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis. 9 | —	7 | —	4 | —	6 | —	6 | 1¼	2 | 2

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	10	August.	68	35	103	59	44	14	44	14	18	13	54	18	11	29	20	9	11	33	11	18	11	6
Erding	12	—	20	400	420	337	83	14	—	13	30	12	40	4	210	214	192	22	11	—	10	—	9	30
Freysing	13	—	2	116	118	107	11	15	—	14	30	12	48	—	60	60	49	11	12	14	11	30	10	30
Geisenfeld	9	—	17	44	61	43	18	14	—	13	10	12	4	—	17	17	17	—	12	—	11	27	10	30
Haag	10	—	—	4	4	4	—	13	—	12	—	11	—	—	4	4	4	—	10	—	9	40	9	20
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7	—	*219	92	311	283	28	14	24	13	27	12	48	56	39	95	76	19	12	24	11	4	10	—
Landshut	13	—	6	319	325	325	—	14	26	13	30	12	20	—	46	46	46	—	10	35	10	—	9	30
Moosburg	10	—	—	69	69	63	6	14	20	13	—	11	40	—	7	7	7	—	11	15	10	45	10	15
Mühldorf	10	—	—	16	16	16	—	12	42	11	57	11	12	—	8	8	8	—	9	36	9	—	8	30
München	14	—	172	1525	1697	1425	72	15	12	14	41	14	8	176	435	611	511	100	12	2	11	28	11	2
Murnau	7	—	* 20	65	85	43	42	16	48	15	36	14	—	8	20	28	16	12	12	—	11	12	11	—
Pfaffenhofen	10	—	—	56	56	56	—	14	30	12	45	11	—	—	47½	47½	47½	—	13	6	11	48	10	30
Reichenhall	0	—	—	6	0	6	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	9	9	9	—	—	—	15	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	16	15	—	—
Rosenheim	12	—	44	95	139	101	38	14	10	13	10	12	38	25	56	81	58	23	11	2	10	10	9	46
Schongau	10	—	* 9½	98½	108	73½	34½	15	45	13	58	12	50	22	34½	56½	36½	20	13	38	12	9	10	45
Traunstein	7	—	41	96	137	102	35	13	—	12	30	12	—	15	72	87	72	15	10	48	10	24	9	30
Wasserburg	11	—	—	12	12	12	—	12	56	12	30	12	—	—	25	25	25	—	11	—	10	15	9	38
Weilheim	5	—	20	18	38	27	11	15	30	13	30	11	30	29	14	43	39	4	12	—	10	30	9	—
			* 38	58	76	56	20	15	36	13	30	11	30											

*Bed Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	10	August.	2	3	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	5	—	—	—
Erding	12	—	10	51	70	54	16	6	59	6	15	6	—	—	43	43	36	7	4	30	4	12	4	—
Freysing	13	—	2	12	14	13	1	7	15	6	45	6	30	49	75	124	124	—	5	40	5	20	4	48
Geisenfeld	9	—	—	1	1	1	—	6	12	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	30	5	—	4	19
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	40	4	20	4	—
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7	—	41	20	61	53	8	7	15	6	53	6	25	101	42	143	129	14	5	—	4	30	4	12
Landshut	13	—	1	21	22	20	2	6	7	5	52	5	25	5	62	67	62	5	5	—	4	37	4	22
Moosburg	10	—	—	3	3	1	2	—	—	7	—	—	—	—	21	21	21	—	5	18	4	35	3	52
Mühldorf	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	20	3	40	2	54
München	14	—	50	89	139	106	33	7	7	6	50	6	36	403	374	777	494	283	5	22	5	2	4	42
Murnau	7	—	2	4	6	2	4	8	—	7	40	—	—	5	7	12	6	6	6	—	5	30	—	—
Pfaffenhofen	10	—	—	7½	7½	7½	—	7	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	5	46	—	—	—	—
Reichenhall	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	4	24	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	4	12	—	—
Rosenheim	12	—	21	31	52	38	14	8	—	7	26	6	38	30	85	115	91	24	4	37	4	4	3	26
Schongau	10	—	15½	35	50½	14½	36	7	55	7	50	6	50	11	34½	45½	30½	15	5	33	5	15	4	28
Traunstein	7	—	3	2	5	3	2	7	30	7	—	6	30	3	78	81	71	10	4	30	4	12	3	30
Wasserburg	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	34	4	15	3	56
Weilheim	5	—	—	5	5	4	1	8	—	7	30	6	30	—	25	25	18	7	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 25. August 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Hüttenkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Joseph Knoll wurde die Pfarrey Hüttenkofen erledigt.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Landgerichte Landshut, hat eine Filialkirche nebst einem Beneficium in Wörth, eine Schule und 290 Seelen, welche vom Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden.

Das Einkommen ist fatirt zu 619 fl. 41 kr. 1 pf.

Die Lasten betragen 36 fl. 58 kr. 1 pf.

Die Oeconomie hat 18 Tagw. Aecker, 3 Tagw. Wiesgründe, wozu ungefähr ein Viehstand von 6 Kühen, 2 Pferden, 18 Schaafen und 3 Schweinen gehört.

München den 17. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physikats Obernburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Reus auf das Physikat Grönenbach, ist jenes zu Obernburg erlediget.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis 30ten August l. Jrs. bey der Kön. Regierung des Untermainkreises in Würzburg einzureichen.

München den 18. August 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Die Erledigung der Pfarrey Baumburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des bisherigen Pfarrers ward die organisirte Pfarrey Baumburg erledigt.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Peterskirchen und im Landgerichte Trostberg, enthält 3 Filialen,

eine Schule und 700 Seelen, welche vom Pfarrer mit einem Cooperator pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfareers ist fatirt auf 1154 fl. 35 kr., worunter 300 fl. für den Hülfspriester und 136 fl. 21 kr. Stiftungs-Deputate enthalten sind, welche dem Pfarrer in seine Besoldung eingerechnet werden.

Die Lasten betragen 150 fl. 35 kr.

Diese Pfarrey hat übrigens gar keine Oeconomie.

München den 19. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Krumm.

An
sämmtliche allgemeine K. Rentämter des Isarkreises.

(Steuer-Umschreibungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, die Königl. Rentämter auf die §§ 74 u. 80 der Umschreibe-Instruction vom 19. Jänner dieses Jahres (Regierungsblatt 1830 Seite 357 u. 363) aufmerksam zu machen, und dieselben zum Vollzuge der dort enthaltenen Anordnungen mit dem Beginnen des nächsten Etatsjahres anzuweisen.

München den 15. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Die Geschäfts-Anzeigen für das Etats-Jahr 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte werden bey dem nahen Ende des Etatsjahres zu Einleitung der nöthigen Vorarbeiten aufmerksam gemacht, daß die Pflegschafts-Tabellen bis zum 7. October, die Civil-Proceß-Tabellen bis zum 15. October, und die Verlassenschafts-Tabellen längstens bis zum 30. October l. J. dießorts eingetroffen seyn müssen, und daß daher gegen diejenigen Gerichte, welche in den oben bestimmten Terminen die von ihnen zu fertigenden Geschäfts- oder Fehl-Anzeigen nicht werden vorgelegt haben, mit executiven Maßregeln eingeschritten werden wird.

Landshut den 17. August 1830.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Molitor, Präsident.
Aichhorn, Secr.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Balthasar Mair, Bauerssohn von Eckerding d. Ger., oder seine rechtmäßige Descendenz gemäß Edictalladung vom 15. Februar h. Jrs. inner des sechsmonatlichen Termines dießorts nicht stellte; so wird gegen Mair und seine Descendenz hiemit die Verschollenheit ausgesprochen, und dessen Vermögen seinen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 16. August 1830

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Nagler, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. August 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100⅛
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	106¼	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	142	—
detto detto à fl. 25	128	—
detto detto à fl. 100	128	—

Versteigerungen.

Da sich bey den zum öffentlichen Verkaufe des dem Schlossermeister Nicolaus und Elisabetha Müllerschen Eheconsorten gehörigen Hauses Nro. 126. an der Herbststraße anberaumten Tagesfahrt kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird dasselbe auf Antrag von Hypothekgläubigern und in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und hiezu auf Montag den 13ten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt bestimmt, wozu Kaufslustige hiebey zu erscheinen eingeladen werden.

Das Haus ist einstöckig, mit Schindeln bedeckt, der Brandassecuranz um 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 17. August 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Duschl.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Andrä Huber, Bäckers von Lauterbach, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu zum dritten Male, auf Dienstag den 21ten September am Gerichtssitze ein Termin anberaumt; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige unter Bezug auf die am 3.

Digitized by Google

May l. J. erlassene Bekanntmachung zur Erscheinung ein.

Den 13. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Nachdem sich am 5. Februar l. Jrs. kein Käufer für das Riemermeister-Anwesen der Theres Diemer in Grafing gefunden hat, so wird dasselbe auf creditorisches Andringen nun mehr zum zweyten Verkaufe auf Freytag den 24ten September l. Jrs. früh 10 Uhr im Orte Grafing öffentlich ausgeboten, und dazu Kaufslustige vorgeladen.

Hinsichtlich des Weitern wird sich auf die Ausschreibung vom 31. December vor. Jrs. in den Kreisblättern Nro. 2. u. 3. h. J. bezogen.

Den 16. August 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Corbinian Niedermaier, Strobl von Leonhardsbuch zum Verkaufe an den Meistbietenden zum dritten Male ausgeboten.

Dasselbe besteht:

a) An Gebäuden:

1) aus dem ganz gemauerten Hause,
2) aus dem hölzernen Stadel,
3) aus den hölzernen Stallungen,
4) aus der Holzschupfe, und
5) aus dem Back- und Waschhause.

b) An Gründen:

1) aus einem Garten von 69 Decim.
2) » 48 Tagw. 90 Decim. Aeckern,
3) » 6 » 20 » Wiesen,
4) » 15 » 34 » Holz, und

5) aus den Gemeindetheilen von 1 Tagw. 97 Decim.

Der Schätzungwerth beträgt 2010 fl.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am 15ten September Nachmittags 1 Uhr im Orte Leonhardsbuch sich einzufinden, wo sie von den auf obigem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Zugleich wird den Kaufslustigen bemerkt, daß auch für einzelne Parzellen des bezeichneten Gutes Kaufsangebote gemacht werden können.

Den 11. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)1. Grosch, Landrichter.

Auf Antrag einiger Creditoren wird das Anwesen des Johann Reindl, Brunnhubers zu Harthausen, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu auf Dienstag den vierzehnten September heurigen Jahres eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ¾tel Brunnhuberhofe mit 118 Tagw. 2 Decim. Gründen, dem $\frac{1}{16}$ Hubergute nebst Garten und 7 Tagw. 9 Decim. Aeckern, und dem ¼ Federlgute mit 14 Tagw. 22 Decim. Gründen.

Erstere zwey Güter sind erbrechtig zum K. Rentamte, und letzteres neustiftig zur Pfarrey Mettenheim, jedoch sind mehrere lubeigene Grundstücke darunter, weswegen sich auf die ausführliche Ausschreibung vom 28. November 1829 bezogen wird.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag in das hiesige Landgerichts-Locale vorgeladen.

Den 14. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladung und Edictal-Citation.

Maria Rietzinger, ledige Dienstmagd aus Taiding, K. Landgerichts Wilshofen, hat sich auf dießgerichtliche Edicttalladung vom 21. August v. Jrs. hierorts nicht gestellt.

Dieselbe wird daher hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, und zwar mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihr gesetzten drey monatlichen Termines wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 2. August 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Vincenti.

Amortisations-Decret.

Nachstehende Münzamts-Anlehens-Obligationen vom Jahre 1766, als:

a) der Kirche Pfraundorf zu 124 fl. — à 3 %
b) Reischenhardt . 1) zu 40 " — à 3 %
2) zu 160 " — à 4 %
c) Kirchdorf am Wasen 1) zu 335 " — à 3 %
2) zu 275 " — à 4 %
d) Wiechs . . . 1) zu 50 " — } à 3 %
2) zu 17 " — }
3) zu 100 " — à 4 %

sind zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Jnhaber derselben werden hiemit aufgefodert, binnen des gesetzlichen Termines von sechs Monaten a dato gegenwärtiger Ausfertigung, ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf nachzuweisen, außer dem diese Obligationen als kraftlos erklärt werden.

Den 18. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 30. u. 31.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der wesentlichen Verbesserung der Sansonschen Schnellräucherungs-Methode, worauf unterm 11. May 1827 ein Privilegium auf acht Jahre allergnädigst ertheilt wurde. *)

Die Verbesserung besteht in den Essential-Stücken, nämlich in der Salz- und in der Rauchsur.

Durch die erstere kann das Fleisch, wenn selbst das Gefäß, worin das Fleisch liegt, durch die Sonne beschienen wird, mehrere Monate liegen bleiben, ohne daß selbes dem Verderben ausgesetzt ist.

Die Rauchsur kann bis zum letzten Tropfen auch nach Jahren noch gebraucht werden.

Gebrauch und Beschreibung der Salzsäure.

Man nimmt auf ein Quantum von 20 Maß Wasser, 10 Pfund gemeines Kochsalz und lasse es sieden, bis das aufgelöste Salz ganz ausgeschäumt hat, welcher Schaum abgenommen werden muß; sodann bringe man es vom Feuer und thue sogleich hinzu:

Ein Paar Hände voll ganze Wachholderbeeren, ein halbes Quintchen ganzen Pfeffer, eine kleingeschnittene Zehe eines Knoblauchs, 6 Lorbeerblätter, mehrere Blätter von Rosagranium, und endlich die kleingeschnittene Schale einer Citrone.

*) Der Beschreibung war die gedruckte Schrift beygelegt: Anweisung zu einer neuen Schnellräucherungs-Methode von W. Sanson. München. 1824.

Digitized by Google

Nun decke man das Geschirr sorgfältig zu und lasse es langsam wenigstens 24 Stunden hindurch erkalten.

Wenn das Quantum Wasser von 20 Maß nicht zureicht, so müssen verhältnißmäßig des Wassers alle übrigen Ingredienzien erhöht werden. Im heißen Sommer hingegen wird auf 20 Maß Wasser sogleich 12 Pfund Salz genommen, und auf gleiche Weise bey erhöhtem Wasserbedarf auch das Salz erhöht.

Das Geschirr, worin das Fleisch eingesäuert wird, soll nicht tief, sondern so flach seyn, daß höchstens 2 Stücke auf einander zu liegen kommen, indem jede Fermentation soviel wie möglich vermieden werden muß.

Bevor nun die Sur über das Fleisch gegossen wird, muß selbes mit grobgestoßenem Salpeter und Wachholderbeeren gut eingerieben und in diesem Zustande einige Stunden gelassen werden; alsdann überschüttet man das Fleisch mit der Sur, und beschwere es nur so viel, daß es unter Wasser gehalten werde. Man lasse nun das Fleisch ad libitum, je länger, desto saurer wird dasselbe.

Es ist wohl zu merken, daß zu viel Salpeter nicht genommen werden darf, weil er das Fleisch zu sehr angreift und bitter schmeckend macht. — Wer die Kosten nicht scheut, der thut besser, wenn er den Salpeter ganz wegläßt und statt dessen sich eines Cochenille-Abfudes bedient, welchen er ebenfalls kalt mit der Salzsäure vermengt; das Fleisch bekommt hievon eine durchgehends gleich rothe Farbe ohne allen Nebengeschmack.

Gebrauch und Beschreibung der Rauchsur.

Hier habe ich zwey Methoden:

1. Gattung des Rauchens.

Hat man vorher 20 Maß Wasser genommen, so nehme man jetzt 24 Maß und koche darin 4 Pfund schönen Glanzruß so lange, bis dieser alles Gummiartige verloren hat und wie ein abgesottener Kaffesatz anzutasten oder anzufühlen ist, sodann seihe man ihn durch ein wollenes Tuch und thue auf 4 Maß 1 Pfd. Salz hinzu.

Mit dieser Sur wird das Fleisch ganz so wie bey der Salzsur übergossen, und nur nach der Dicke des Fleisches wird dieses 5, 6, 7 und 8 Stunden liegen gelassen und sodann in den Luftzug gebracht.

Die zweyte Gattung des Rauchens.

Man pulverisire den Glanzruß, reibe das Fleisch gut damit ein und bringe es gleich in den Luftstrom.

Wenn das Fleisch nach der ersten Methode in 5 bis 8 Stunden sich räuchert, so geschieht dieses nach der letzten Art in 5 bis 8 Minuten.

Charakteristische Erklärung des Jos. Karl Edinger von München über dessen selbsterfundene Methode bey Räucherung des Fleisches, worauf ihm unterm 14ten März 1827 ein Privilegium auf 6 Jahre ertheilt wurde.

Das Resultat, welches sich mir nach vielen zum Theil sehr umständlichen Versuchen in einer eigenthümlichen Methode bey Räuchernng des Fleisches ergab, könnte im Grunde einfach erscheinen, wenn sich nicht hinsichtlich dem genau zu nehmenden Maße meiner Ingredienzien und dem genauen Zeitmaße, in welchem das Fleisch in der Beize, dann in der Räucherung bleiben muß, mir so viel Hindernisse in den Weg gestellt hätten, bis sich mir endlich jenes richtige Verhältniß ergab, nach welchem meine Producte der ausländischen bessern Gattung gleich kommen und dieselbe sogar in gewissen Hinsichten übertreffen, welches Zeuguiß mir alle hohen Herrschaften gaben, die schon Proben davon hatten.

Meine Behandlungsart ist folgende:

Das Fleisch, welches für meinen Gebrauch von bester Qualität seyn muß, lege ich vor der Hand in ein zu diesem Zwecke kegelförmig gestaltetes, mit einer Schraube versehenes Faß, damit die Beize zweckmäßiger auf das Fleisch wirke und ein gleichheitlicher Druck,

Digitized by Google

als das Beschweren mit Steinen hervorbringt, geschehe; bestreue es mit ganz gewöhnlichem Kochsalz (nicht, wie sehr häufig geschieht, mit Salpeter), ungefähr mich nach dem Verhältnisse richtend, daß ich auf 100 Pfd. Fleisch 6 Pfund Salz nehme, lasse die Kraft der Schraube erst nach und nach auf das Fleisch wirken, damit die Salzbeize im Anfange gleichheitlicher auf alle Theile sich verbreite, und lasse es nun in dieser Beize nach Verhältniß der Dicke des Fleisches 8, 10 auch 12 Tage festgepreßt liegen. Nachdem dieses geschehen, wird das Fleisch neuerdings herausgenommen, die bisherige Beize abgesondert und mit folgenden Küchenkräutern, welche zuvor untereinander gemengt und zerhackt werden müssen, stückweise überstreut.

Zu 100 Pfund nehme ich:

2 Loth Citronenschale,
8 „ Wachholderbeeren,
2 „ Charlotten,
2 „ Thimian,
3 „ Jesephkraut,
1 „ Lorberblätter,
1 „ Gewürznelken.

In dieser Kräuterbeize bleibt das Fleisch in Verbindung mit 3 Pfund Salz, wie oben bemerkt, durch verstärkten Druck der Schraube ebenfalls nach Verhältniß seiner Dicke wieder 8 bis 12 Tage liegen, und ist dann, nachdem es herausgenommen und abgetrocknet wird, zur Räucherung fertig. — Sie bewirkt jenen feinen, angenehmen und gesunden Geschmack, den wir bey den westphälischen Zungen und Schinken wahrnehmen, macht das Fleisch zart und mürbe.

In der Räucherung beobachte ich hauptsächlich, daß keine grelle Ofenhitze auf das Fleisch wirke, von welcher es nicht nur in kurzer Zeit ganz schwarz wird, sondern auch zu tropfen anfängt und somit auch die bessern Theile verliert.

Ich bediene mich hier eines besondern Rauches von Kohlen und Wachholderstauden, von welchen es bald fertig ist, und jene angenehme Kastanienbräune erhält, die so beliebt ist.

Da ich zu einer gewissenhaften Ueberzeugung die gänzliche Unschädlichkeit dieser meiner Methode Bevorstehendes chemisch untersuchen ließ, so kann ich mich jederzeit dem prüfenden Blicke von Sachkennern unterziehen, und glaube mit vollem Rechte auf die freye Ausübung dieser meiner errungenen Vortheile Anspruch machen zu dürfen, indem ich mir schmeichle, zum Wohl des Vaterlandes in industrieller Hinsicht dadurch beygetragen zu haben.

Beschreibung der Ziegelstein-Maschine, worauf Friedr. Koch, Mechanicus in München, unterm 19. April 1828 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.

Seitenansicht der Maschine im verjüngten Maßstabe.

a ist ein senkrechter Wellbaum, der durch zwey Pferde in Bewegung gesetzt wird;

b ist ein konisches Rad, das an dem Wellbaum a befestigt ist, welches das konische Rad in c in Bewegung setzt.

Dasselbe führt die Bewegung durch die horizontale Achse vermittelst der konischen Räder d, d' nach der senkrechten Achse e, welche durch den trichterförmigen Kasten geht, und mittelst dem Rad d'' die Räder tt treibt.

Dieser Kasten f. ist von Gußeisen, an dessen Wänden die Messer g befestigt sind.

Ueber die Achse e ist ein hohler Cylinder h gesetzt, an welchem ebenfalls Messer befestigt sind, welche sich in einer Minute fünfzehnmal mit der Achse umdrehen und hierdurch den Lehm zu Brey vertreiben.

An der Achse e ist die Schraube i befestigt, die sich in einer Minute fünfmal in entgegengesetzter Richtung umdreht, und den Lehm durch die Oeffnung k in die Ziegelformen l eindrückt.

Die Formen sind in eine kreisförmige Linie ge-

Digitized by Google

setzt, und bilden das Rad m, welches auf der Achse n befestigt ist.

Auf eben dieselbe Art ist auch das gezahnte Rad o angebracht, welches durch die Hauptachse p, vermittelst dem gezahnten Rade q zweymal in einer Minute herumgetrieben wird.

Da nun in dem Rade m dreyßig Ziegelformen eingesetzt sind, und dasselbe in einer Minute zweymal herumgedreht wird, so ergibt sich von selbst, daß mit jeder Minute sechzig Steine erzeugt werden.

r ist ein unbeweglicher Arm, welcher die Schieber s nach dem Mittelpunkte einzieht, damit sich die Formen l aufs Neue wieder mit Lehm füllen können.

Der Arm t steht mit dem obigen Arm r in Verbindung, und drückt die Schieber s nach außen, wodurch der verfertigte Stein aus der Form auf das Bret u geschoben wird.

Dasselbe wird durch die Räder v, wovon das eine auf der Achse p befestigt, und worauf ein Riemen ohne Ende gespannt ist, vorwärts geschoben.

w ist eine Nebenkammer, wo sich der überflüssige Lehm, der durch die Schraube i herausgedrückt wird, sammelt, in derselben ist ein Hebel x angebracht, der durch das gezahnte Rädchen y, dessen Achse eine Kurbel bildet, immerwährend nach den Formen hindrückt, damit sich dieselben vollkommen mit Lehm ausfüllen können.

z sind zwey Säulen, woran die ganze Maschine befestigt ist.

A ist ein gezahntes Rad, wodurch die hohle Achse, an welcher die im Lehmkasten befindlichen Messer befestigt sind, in Bewegung gesetzt wird.

B ist eine Vorrichtung, welche den Lehm zu der Maschine und die verfertigten Steine dagegen zu den Trockenhütten führt.

Nichtamtliche Artikel.

(Allgemeine-deutsche-gemeinnützige Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Dr. C. Weiling zu München betreffend.)

Als ich vor ungefähr zwey Jahren meine seit längere Zeit bestandene Erziehungs-Anstalt gänzlich reformirte, und ein neues Institut errichtete, in welchem vorzugsweise nach dem von mir gänzlich modificirten Systeme der Orthepographie *) gearbeitet werden sollte, beging ich ein Wagniß, welches sich nur durch die tief in meiner Brust ruhende, feste Ueberzeugung entschuldigen ließ, daß mein System Probe halten und früher oder später erfreuliche Früchte tragen werde.

Nicht hat mich mein hohes Selbstbewußtseyn getäuscht; die Landesregierung und das Publicum wußten mein Streben zu würdigen, und selbst in's Ausland (nach Frankreich) wurde mir unlängst ein ehrenvoller Ruf, den ich aus Liebe zum Vaterlande, ablehnte.

Da nun mein orthepographisches Institut jetzt seine möglichste Ausdehnung und Vervollkommnung erhalten hat, lade ich das in- und ausländische Publicum hiermit gehorsamst ein, mir die Bildung geliebter Sprößlinge anheim zu stellen.

Die erwiesenen und anerkannten Vorzüge meiner eigenthümlichen Erziehungsmethode sind: daß die ausgedehnteste und allgemeinste wissenschaftliche Vorbildung in weit kürzerer Zeit als nach Anwendung aller bisher bekannten Metho-

*) Theoretisch-practisch ꝛc. Darstellung ꝛc. ꝛc., München 1828, im Selbstverlage des Verfassers.

Digitized by Google

den vor sich geht; daß nicht nur hoffnungsvolle, sondern durch frühere Mißgriffe und selbst von Natur gänzlich vernachläßigte Zöglinge, insbesondere solche, deren Sprachorgan mangelhaft ist, als Stammler u. d. gl. sehr bald mit den übrigen gleichen Schritt halten, und endlich, daß in kürzester Zeit die Vorbildung der Eleven so weit gediehen ist, daß dieselben mit gleicher Sicherheit die Hallen der gelehrten Hochschulen, die Ateliers berühmter Künstler oder das Comptoir des europäischen Großhändlers zu betreten im Stande sind.

Daß diese meine allerdings ungewöhnlichen Verheißungen sich nicht auf verächtliche Prahlerey, sondern auf lautere Wahrheit gründen, dafür leistet eine große Zahl der ehrenwerthesten Familienväter kompetente Bürgschaft, welche sothane durch mich vollbrachte, zweckmäßige und gemeinnützige Ausbildung ihrer Söhne dankbar anerkennen, und von denen sich die ehrenvollsten Zeugnisse in meinen Händen befinden.

Die Bedingungen, unter welchen der Eintritt in mein Institut statt findet, sind nach dem Maßstabe der höchsten Billigkeit geregelt; allenfallsige Anfragen, welchen sogleich die genauere Verständigung folgen wird, erbittet in portofreyen Schreiben

München den 22. July 1830.

Dr. C. Beiling,
Professor, Vorstand einer orthepographischen Lehr- und Erziehungs-Anstalt.

Es ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher. Im Vereine mit mehreren Schulfreunden herausgegeben und besorgt von Dr. Joseph Anton Fischer, Inspector an der Kreuzschule in München. IIIter Jahrgang (dritter Band) zweytes Quartal. Augsburg 1830 in der Joseph Wolfischen Buchhandlung (Karl Kollmann und J. Peter Himmer.)

Inhalt.

I. Abhandlungen und kürzere Aufsätze. 1) Sieben Haupthindernisse der Jugendbildung auf dem Lande. Technische Anstalten der Feyertags-Schule in München. Ob Gesang und Elementar-Musik ein Gegenstand der Volksschulen sey? Ein sehr gutes Hülfsmittel bey dem Unterrichte in der Vaterlandsgeschichte. — Eingesendete Frage. Wieder ein Beförderungsmittel des fleißigen Schulbesuches.

II. Literarische Nachrichten. Recensirende Anzeigen. Ueber häusliche und öffentliche Erziehung mit besonderer Rücksicht auf die Elementar-Volksschulen. Von M. A. Becherer, Doctor der Theologie und Philosophie und Schulinspector in München. — Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltern und Kinder von dem Verfasser der Ostereier (Christoph Schmid.)

III. Allgemeine Schulnachrichten, Schulzeitung ꝛc. München. Karlshuld. Bemerkung über einen Aufsatz in den rhein-

Digitized by Google

nischen Blättern das Schulwesen in Bayern betreffend. — Noch eine Bemerkung darüber, ob der Gesang ein Gegenstand der Volksschulen sey?

Allgemeiner Bayerischer National-Korrespondent.

Vom 1ten October dieses Jahres angefangen, wird zu Augsburg, vorläufig wöchentlich zweymal, sobald es aber die Materialien erlauben, täglich der Allgemeine Bayerische National-Korrespondent erscheinen, welcher als allgemeines vaterländisches Anzeigeblatt für das gesammte Königreich das werden soll, was einst der bekannte Reichs-Anzeiger für das deutsche Reich war, und was die Local- und Kreis-Intelligenz-Blätter für einzelne Orte und Provinzen sind. — Es soll sonach ein einfaches, gemeinsames Organ für bequemere, wohlfeilere, schnellere und allgemeinere Mittheilung bilden, als diese bisher bey dem Mangel eines allgemeinen Anzeigeblattes möglich war. Der allgem. Bayer. Nat. Korrespondent wird zuförderst getreue Auszüge aus den im K. Reg. Blatte enthaltenen Allerhöchsten Verordnungen, dann aus den wichtigsten Regierungs- und andern Verordnungen und Bekanntmachungen in den Kreis- und Local-Intelligenzblättern, in soferne selbe von allgemeinem vaterländischen Interesse sind, so wie alle Erledigungen von Pfarreyen und Stellen aller Art und ihre Wiederbesetzung, ausgeschriebene Jahr-Woll-Viehmärkte, Börsenkurse, Schrannenanzeigen u. d. gl. mehr regelmäßig mittheilen. Sodann ist derselbe zur unentgeltlichen Aufnahme von gemeinnützigen Mittheilungen aller Art bestimmt, welche irgend ein Bayer darin zu machen wünscht, in so ferne dieselben nur nach Inhalt und Form zweckmäßig, und für das ganze Vaterland von einigem Interesse sind, sie mögen nun Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, oder was immer sonst allgemein wichtiges betreffen. Jedermann, welcher Mittheilungen dieser Art durch das genannte Blatt zu machen wünscht, kann der schnellen und unentgeltlichen Einrückung gewiß seyn. Endlich ist es ein Hauptzweck des Allgem. Bayer. Nat. Korrespondenten ein Sammelplatz für Anzeigen aller Art von Gerichten, Handlungen und Privatpersonen zu werden, in so ferne jene Anzeigen nicht ein blos locales Interesse haben.

Die Inserations-Gebühr beträgt nur 3½ kr. für je 7 Worte oder eine Zeile, während durch die Inseration die allgemeine Verbreitung bey der Zweckmäßigkeit und großen Wohlfeilheit des Blattes sicherer erreicht werden wird, als durch die Anzeige in einer Menge von andern Blättern, welche nicht allgemeine Anzeigeblätter sind. Einzelne Worte, welche zu Auszeichnung für sich eine Zeile füllen sollen, wie z. B. Namensunterschriften, werden natürlich wie eine Zeile, das heißt: zu 3½ kr. berechnet, die Inserations-Gebühr ist zugleich mit dem Inserandum Porto frey einzusenden. Der Allgem. Bayer. Nat. Korrespondent, welcher bey der Freyheit der Mittheilung, die er gestattet, gewiß für die Leser höchst interessant, und durch seine Mannigfaltigkeit unterhaltend seyn wird, ist dahier bey der Expedition ganzjährig um 2 fl. 42 kr., halbjährig aber um 1 fl. 21 kr. Pränumeration zu erhalten. Auswärtige wenden sich an das zunächst gelegene Postamt, und wird

Digitized by Google

nischen Blätter
betreffend. —
ob der Gesang
len sey?

Allgemeiner B

Vom 1ten
fangen, wird
lich zweymal,
erlauben, tägl
rische Natio
nen, welcher
Anzeigeblatt f
werden soll,
Anzeiger für t
die Local- un
einzelne Orte
sonach ein ein
bequemere, u
meinere Mitt
bey dem Ma
zeigeblattes n
Nat. Korresp
Auszüge aus
nen Allerhöchs
wichtigsten Re
gen und Bek
Local-Intelli
allgemeinem
wie alle Erle
len aller Art
schriebene Ja
Schrannenan
mittheilen.
geltlichen
theilungen a

Digitized by Google

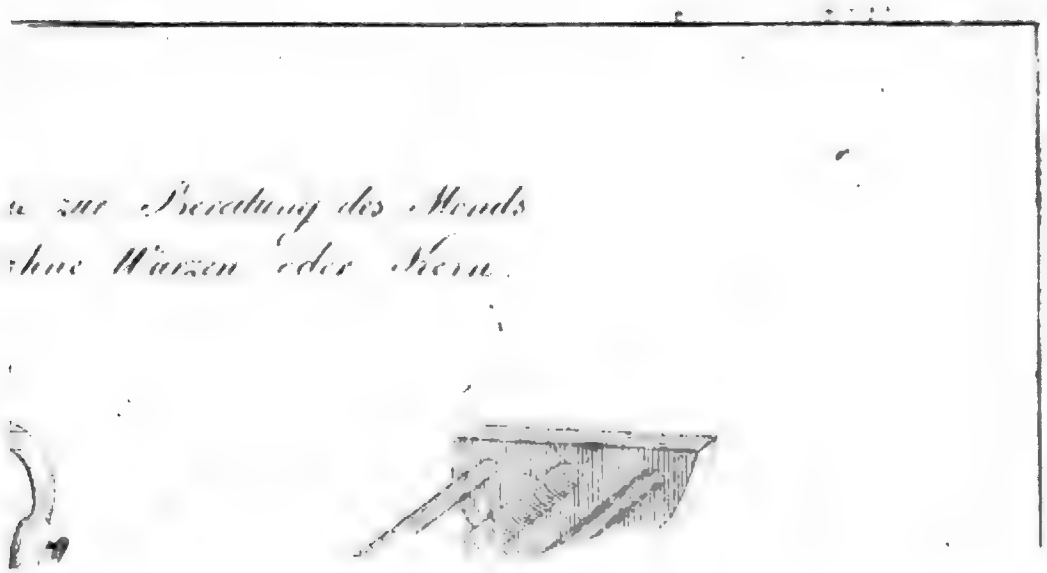

Digitized by Google

Schrannenan
mittheilen.
geltlichen
theilungen a

der Jahrgang auch in den entfernteſten Gegenden des Königreichs nicht über 5 fl. 10 kr. zu ſtehen kommen. Für die Monate October bis December d. J. beträgt die Pränumeration hier in Augsburg 40½ kr., auswärts im höchſten Falle 48 kr. — Die K. Land- dann die Herrſchaftsgerichte, welche vorkommende Anzeigen inſeriren laſſen, dürfen den Betrag des Blattes ſelbſt bey der Entrichtung der Inſerations-Gebühren in Abzug bringen. Ausführliche Anzeigen ſind bey allen Buchhandlungen des Königreichs (in München bey Lindauer, Finſterlin, Fleiſchmann und Weber) gratis zu haben. Man ladet zur zahlreichen und zwar baldigen Subſcription ein.

Augsburg im Auguſt 1830.

An
ſämmtliche Magiſtrate und Rural-Gemeinden des Iſarkreiſes.

(Lithographirte Papiere zu den Gemeinden-Wahlen betreffend.)

Die für die vorſtehende Gemeinde-Wahlen erforderlichen lithographirten Papiere (den Bogen zu einem Kreutzer berechnet) ſind in der unterfertigten Anſtalt zu haben, und zwar:

1) Urwahllisten nach Formular I.
2) Wahl-Zettel nach Formular IV, V u. VI.
3) Wahl-Verzeichniß Nr. 1. nach Form. VII.
4) Wahl-Verzeichniß Nr. 2. nach Form. VIII.

Damit jedem Auftrage ſchleunig und pünktlichſt begegnet werden kann, wird das beſondere Anſuchen gemacht, daß man ſich in kürzeſter Bälde durch portofreye Beſtellungs-Schreiben, oder durch legaliſirte Vorweiſe unter genauer Angabe des Bedarfes ſowohl an Titel- als Einlagbogen an unterzeichnete Anſtalt wenden möge. Zur Erſparung der Portokoſten und zur Beſeitigung nachträglicher Schreibereyen wird gebeten, den treffenden Geldbetrag bey der Beſtellung ſogleich beyzufügen, wogegen bey Abſendung der Wahlpapiere eine auf normalmäßigem Stempelbogen ausgefertigte Quittung beygefügt werden wird.

Lithographiſche Anſtalt und Steindruckerey von J. A. Sidler.

(2) 2. Müllerſtraße Nro. 664. in München.

(Nebſt einer Figurentafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	17	August.	44	76	120	52	68	14	27	14	3	13	36	9	12	21	15	6	11	33	11	27	11	21
Erding	15	—	83	374	457	339	118	15	—	14	—	13	24	22	467	489	486	3	11	15	10	—	9	30
	19	—	118	349	467	389	78	14	26	13	48	13	—	3	138	141	132	9	12	—	10	15	9	30
Freysing	20	—	11	215	226	178	48	15	—	14	30	11	52	11	60	71	70	7	12	39	11	15	10	—
Geisenfeld	16	—	18	38	56	36	20	14	17	13	22	12	10	—	14	14	12	2	13	—	12	14	11	15
Haag	17	—	—	6	5	5	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	14	—	—	19	19	19	—	12	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	* 28	173	201	199	2	15	59	14	46	13	47	19	57	76	76	—	13	48	13	—	12	9
Landshut	20	—	—	737	737	671	66	13	30	12	37	11	20	—	77	77	77	—	10	35	10	—	9	25
Moosburg	17	—	6	79	85	85	—	14	22	13	8	11	52	—	29	29	29	—	11	4	10	48	10	32
Mühldorf	17	—	—	20	20	20	—	13	15	12	18	11	24	—	11	11	11	—	9	30	9	—	8	30
München	21	—	72	1500	1527	1497	165	14	53	14	22	13	44	100	736	836	618	218	11	44	11	14	10	45
Murnau	14	—	* 42	29	71	41	30	17	0	16	40	14	40	12	24	36	26	10	13	—	12	24	11	48
Pfaffenhofen	17	—	—	62	62	54	8	14	40	13	50	13	—	—	93½	93½	70½	23	13	35	12	22	11	—
Reichenhall	13	—	—	20	20	20	—	14	—	13	45	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	—	18	18	6	12	13	30	13	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—
Rosenheim	19	—	38	98	136	86	50	14	—	13	20	12	42	25	47	70	49	21	11	28	10	36	9	48
	21	—	50	108	158	120	38	14	42	13	40	12	52	21	58	79	62	17	11	46	11	4	10	18
Schongau	17	—	*34½	43½	78	61	17	16	50	15	15	13	51	20	30	50	26	30	14	—	13	23	12	20
Traunstein	14	—	35	88	123	96	27	13	—	12	30	12	—	15	58	73	65	8	11	24	10	30	9	48
Wasserburg	18	—	—	13	13	13	—	13	39	13	—	12	20	—	41	41	41	—	12	2	11	19	10	35
Weilheim	12	—	11	36	47	35	12	16	30	14	51	13	6	4	32	36	22	14	15	23	12	12	10	54
			* 20	31	51	38	13	16	36	14	51	13	6											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	17	August.	5	1	6	—	6	—	—	—	—	—	—	1	7	8	7	1	—	—	5	—	—	—
Erding	15	—	16	108	124	103	21	7	—	6	24	6	—	7	41	48	44	4	4	12	4	—	3	48
	19	—	21	103	124	107	17	6	30	6	15	6	—	4	60	64	64	—	4	15	4	—	3	30
Freysing	20	—	1	49	50	46	4	7	—	6	45	5	30	—	171	171	157	14	5	6	4	48	4	24
Geisenfeld	16	—	—	3	3	3	—	7	—	6	30	—	—	—	5	5	5	—	4	36	4	15	3	30
Haag	17	—	—	2	2	2	—	—	—	6	20	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—
Kraiburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	8	2	10	6	4	7	42	7	36	7	30	14	52	66	66	—	5	—	4	40	4	36
Landshut	20	—	2	122	124	102	22	5	47	5	22	5	—	5	147	152	134	18	4	37	4	15	3	47
Moosburg	17	—	2	17	19	17	2	7	10	6	30	5	50	—	27	27	21	6	4	26	3	54	3	22
Mühldorf	17	—	—	8	8	8	—	6	—	5	27	5	6	—	9	9	9	—	4	—	3	36	3	—
München	21	—	33	218	251	197	54	6	37	6	28	6	17	283	566	849	700	149	4	52	4	28	3	54
Murnau	14	—	4	—	4	4	—	8	—	—	—	—	—	6	3	9	7	2	6	—	5	24	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	10	10	9	1	6	46	—	—	—	—	—	72	72	72	—	4	36	4	3	3	36
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	12	—	—
Rosenheim	19	—	14	24	38	22	16	7	24	7	10	6	30	24	116	140	40	50	4	24	3	56	3	26
	21	—	16	42	58	42	16	8	—	7	20	6	44	50	113	163	127	36	4	16	3	38	3	19
Schongau	17	—	36	4	40	15	25	9	—	7	55	6	42	15	14	29	21	8	5	35		22	4	29
Traunstein	14	—	2	5	7	7	—	7	—	6	48	6	24	10	63	73	71	2	4	24		6	3	12
Wasserburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	4	27	4	12	4	—
Weilheim	12	—	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	7	13	20	16	4	5	30	5	14	4	58

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 1. September 1830.

Amtliche Artikel.

(Hahn's Naturgeschichte der Thiere Bayerns betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Vorstellung des Königl. Landgerichts-Assessors von Reider zu Nürnberg wegen Anschaffung des Werkes: „Hahn's „Naturgeschichte der Thiere Bayerns," werden die Behörden auf die diesseitige allgemeine Ausschreibung vom 11. Juny 1828, in bezeichnetem Betreffe, hingewiesen.

München den 22. August 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Die Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers und Decans Steinwender zu Teisendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Teisendorf, K. Landgerichts Laufen, verstorbene Pfarrer und Decan Franz Steinwender hat in seiner letztwilligen Verordnung vom 29. März v. J. nicht nur zur Begründung eines Schulfondes für die Pfarrey Teisendorf ein Legat von 10,000 Gulden, welches bereits bey der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München nach 4 Proc. angelegt ist, bestimmt, sondern noch über das die Pfarrkirche St. Andreas zu Teisendorf, die Armen der Pfarrey Teisendorf, und seine nächsten Bluts-Verwandte als Universal-Erben zu gleichen Theilen eingesetzt.

Da nun die Verlassenschafts-Verhandlungen bereits geschlossen sind, gemäß welchen nach Abzug der Legaten, Passiven und Gerichtskosten zu 13,535 fl. 32 kr. 3 dl. das reine Erbschafts-Vermögen für die vorbenannten drey Erben in 22,380 fl. 35 kr. 1 dl. bestanden hat, sofort die Pfarrkirche Teisendorf zum 3ten Theil 7460 fl. 11 kr. 3 dl., und die Armen der Pfarrey Teisendorf gleichfalls zum 3ten Theil 7460 fl. 11 kr. 3 dl. erhielten, welche Antheile für diese Zwecke bereits größtentheils auch auf sichere Hypothek angelegt sind, die geringen Reste aber gleichfalls nach Möglichkeit fructifizirlich gemacht werden; so findet man sich in dankbarer Anerkennung bewogen, diese wohlthätige Handlung des zu Teisendorf, K. Landgerichts Laufen, verstorbenen Pfarrers und Decans Franz Steinwender der Nachahmung wegen hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 24. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Krumm.

Digitized by Google

An
sämmtliche Polizey-Behörden und Baubeamten im Isarkreise.

(Die Verbesserung der Oefen zur Beheitzung der Wohnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Culmbach im Obermainkreise unter der Leitung des Rentbeamten Weltrich bestehende Fabrik gebrannter Thonwaaren, verfertiget Oefen zur Beheitzung der Wohnungen, welche hinsichtlich ihrer innern und äußern Einrichtung, besonders in Beziehung auf Holz-Ersparniß eine sehr günstige Beurtheilung sich erworben haben.

Da nun zweckmäßig construirte Oefen ihre Mitwirkung für die beabsichtigte Hemmung des verschwenderischen Gebrauches des Holzes außer Zweifel gesetzt haben; so werden in Folge allerhöchster Entschließung vom 5. l. M. Nr. 11,720 sämmtliche Polizey-Behörden, und Bezirks-Ingenieure, dann die Gemeinde-, und Stiftungs-Verwaltungen angewiesen, gehörig einzuwirken, daß dergleichen Oefen nicht nur bey öffentlichen Bauten, sondern auch bey Privat-Gebäuden zur Beheitzung der Wohnungen und Räume, wo sie passend gefunden werden, in Gebrauch kommen.

München den 28. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Zurechnung der Stempel-Contraventions-Strafen an das Kreisstempel-Verlagsamt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Unregelmäßigkeiten, welche bey Zurechnung der Stempel-Contraventions-Strafen an das Kreisstempel-Verlagsamt bisher beobachtet, und von diesem Amte zur Anzeige gebracht wurden, zu beseitigen, werden die Kön. Gerichte beauftragt, vom gegenwärtigen Quartale an die Stempel-Contraventions-Strafen nicht mehr monatlich, sondern quartaliter und zwar erst dann dem erwähnten Amte zu übersenden, wenn dieselben von der unterzeichneten Stelle festgesetzt, und decretirt sind.

Uebrigens hat die in der allgemeinen Ausschreibung vom 25. Februar 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1826, S. 170) angeordnete Vorlage eines Verzeichnisses oder einer Fehlanzeige über die im Laufe eines Quartals angefallenen Stempel-Contraventions-Strafen, zukünftig mit den Quartals-Tax-Acten um so sicherer zu geschehen, als außer dem gegen diejenigen Gerichte, welche diese Vorlage unterlassen, mit einer Ordnungsstrafe eingeschritten werden würde.

München am 24. August 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchsten Signats vom 2. August d. J. den Vorschlägen der Local-Schul-Commission und des Stadtmagistrats der K. Haupt- und Residenzstadt München entsprechend, den Schul-Inspector Priester Hackl als ständigen Referenten der Schul-Commission zu genehmigen, und demselben in dieser Dienstes-Eigenschaft den Titel eines Stadt-Schulen-Commissärs zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung am 8. August d. J. den Advocaten Hirneiß in München zum Wechselgerichts-Notar daselbst, und am 17. August d. J. den Dechant Pfarrer und District-Schul-Inspector, Ignatz Brandmayer in Adelkofen, Königl. Landgerichts Landshut, zum fünften Canonikus bey dem Collegiatstifte zur alten Capelle in Regensburg allergnädigst ernannt.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 20. August d. J. wurde der erledigte Lehrers-Dienst zu Neukirchen, Kön. Landgerichts Miesbach, dem Lehrer Joseph Meißner zu Obermeitingen, Kön. Landgerichts Landsberg, übertragen, und der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Joseph Süß als Patrimonial-Richter I. Classe des Freyherrl. von Gruben'schen Gutes Guttenburg, Königl. Landgerichts Mühldorf, bestätiget.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 13. August d. J. dem Conrad Grünert, Nagelschmid aus Nürnberg, ein Privilegium auf Fertigung von Maschinen zur Reinigung gefrorner Kanäle und Schläuche nach einem eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von drey Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben am 16. August d. J. dem Aloys Straub, Eich-Meister zu Augsburg, ein Privilegium auf Errichtung einer Drahtzieherey mittelst Maschine und des dabey anzuwendenden Verfahrens für den Zeitraum von sechs Jahren unter Beschränkung auf den Umfang von fünf Stunden um Augsburg allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

Ankündigung
einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Digitized by Google

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. August 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅛	100
detto » » à 5 %	—	—
Lott.Loose E-M prompt	106⅛	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	142	—
detto detto à fl. 25	128	—
detto detto à fl. 100	128	—

Versteigerungen.

Da sich bey den zum öffentlichen Verkaufe des dem Schlossermeister Nicolaus und Elisabetha Müllerschen Eheconsorten gehörigen Hauses Nro. 126. an der Herbststraße anberaumten Tagesfahrt kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird dasselbe auf Antrag von Hypothekgläubigern und in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und hiezu auf Montag den 13ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt bestimmt, wozu Kaufslustige hiebey zu erscheinen eingeladen werden.

Das Haus ist einstöckig, mit Schindeln bedeckt, der Brandassecuranz um 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 17. August 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Duschl.

Nachdem sich bey der auf den 19. v. Mts. zum Verkaufe des Anwesens des Franz Sedelmayer von Unterhandenzhofen anberaumten zweyten Commission abermals kein Käufer gemeldet hat; so wird nun dasselbe auf Anrufen eines Gläubigers gemäß Ges. v. 1. Juny 1822, §. 64. u. 69. unter Bezug auf die früheren Ausschreibungen vom 29. März und 14. Juny l. J. (Isarkr.-Intell. Bl. St. XVII. XVIII. u. XIX., dann XXVI. XXVII u. XXVIII.; Augsburger Moy'sche Zeitung Nr. 97, 102 u. 104, dann 163, 165 und 167.) dem dritten öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke eine Commission auf Freytag den 8ten October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Indem man Kaufslustige hierzu einladet, bemerkt man, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 18. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Corbinian Niedermaier, Strobl von Leonhardsbuch zum Verkaufe an den Meistbietenden zum dritten Male ausgeboten.

Dasselbe besteht:

a) An Gebäuden:

1) aus dem ganz gemauerten Hause,
2) aus dem hölzernen Stadel,
3) aus den hölzernen Stallungen,
4) aus der Holzschupfe, und
5) aus dem Back- und Waschhause.

b) An Gründen:

1) aus einem Garten von 69 Decim.
2) » 48 Tagw. 90 Decim. Aeckern,
3) » 6 » 20 » Wiesen,
4) » 15 » 34 » Holz, und
5) aus den Gemeindetheilen von 1 Tagw. 97 Decim.

Digitized by Google

Der Schätzungwerth beträgt 2010 fl.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am 15ten September l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Leonhardsbuch sich einzufinden, wo sie von den auf obigem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Zugleich wird den Kaufslustigen bemerkt, daß auch für einzelne Parzellen des bezeichneten Gutes Kaufsangebote gemacht werden können.

Den 11. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)2. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Julius Herzog, Sattlerbauers zu Feldmoching an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hierzu eine Commission auf Montag den 20ten September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht freystiftig zur Kirche Feldmoching:

a) in dem gemauerten Wohnhause nebst Stallung und Getreidstadl unter Schindeldache,

Schätzungs-Werth 350 fl. —

b) in 0 Tagw. 20 Dec. Haus- und Hofraum,

				Werth	20	fl.	
5	»	25	Dec.	Acker	39	fl.	30 kr.
9	»	35	»	»	97	=	— =
8	»	66	»	Wiesen	86	=	— =
0	»	38	»	Krautgarten	38	=	— =
2	»	4	»	Acker	21	=	— =
0	»	34	»	»	4	=	— =
1	»	27	»	»	9	=	— =
				Gesammt-Werth	664	fl.	30 kr.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte jedoch mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich am genannten Tage bey Amt einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 14. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zweystöckige,, gemauerte, ludeigene Wohnhaus des Gärtners und Milchmanns, Joseph Huber Nr. 55. in Haidhausen, bestehend in einem gewölbten Keller, Einfahrt, zwey Wohnungen, Heulege, geräumigen Kasten, Stallung, Hofraum und Garten mit Gumpbrunnen, im Schätzungswerthe zu 3250 fl., dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Dienstag den 21ten September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiermit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 19. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Zum Verkaufe des sogenannten Hofwirths-Anwesens zu Baumburg, Gemeinde Altenmarkt des Georg Greiderer, Germsieders und Branntweinbrenners daselbst, dessen Bestandtheile das XXX. Stück des Isarkreis-Intell. Blattes h. J. Seite 730 enthält, wird hiemit, da dasselbe des geringen Angebothes wegen bey der ersteren Commission nicht zugeschlagen werden konnte, wiederholt auf

Digitized by Google

Freytag den 24ten September h. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter den bekannten Bedingnissen eingeladen werden.

Den 25. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Donnerstag den 23ten September l. Js., werden von unterzeichneter Verwaltungs-Behörde 100 Centner Teichenbley, vorbehaltlich der Ratification, und gegen gleich baare Bezahlung nach deren Erfolg, an den Meistbietenden verkauft; Kaufsliebhaber sind demnach hiemit eingeladen, an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Stadtwag-Hause dahier zur Versteigerung zu erscheinen.

Den 24. August 1830

Magistrat der Kön. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

Vorladung und Edictal-Citation.

Der ledige Dienstknecht Anton Heß, starb am 10. Februar h. Js. in seinem Dienst zu Anglbrechting d. Ger. ohne letztwillige Disposition.

Außer dem, daß er ein Pohle gewesen und mit der K. K. Oesterreichischen Armee, wahrscheinlich im Jahre 1800 nach Bayern kam und zurückblieb, konnte bis jetzt aller Nachforschung ungeachtet über seine Heimaths- und Familien-Verhältnisse gar nichts Näheres erhoben werden.

Man fordert daher alle diejenigen auf, welche über die Verhältnisse des Anton Heß nähere Aufschlüsse zu geben im Stande sind, oder auf dessen unbedeutenden Rücklaß, aus welch immer einem Rechtstitel Anspruch machen zu können glauben, selbe in Zeit von sechs Monaten hierorts anzuzeigen, als nach Umfluß dieser Zeit mit diesem Nachlaß gesetzlich verfahren würde.

Den 12. August 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Hdß, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Obligation vom 16. December 1826, Nro. 2798 von 500 fl. zu 4 % lautend auf Johann Lauriz, und ausgestellt von der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse zu Augsburg, wurde verloren.

Der Besitzer dieser Obligation wird aufgefordert, selbe in Zeit von 6 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe nach dem Verfluße dieser Zeit gesetzlich amortisirt werden würde.

Den 23. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Hacker, I. Assessor.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 32.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der neu erfundenen Maschine zur Verfertigung des Mond- oder Scheibenglases ohne Warze oder Stern in der Mitte, von Sebastian Sohn in Würz-

Digitized by Google

burg, worauf derselbe unterm 15. Februar 1827 ein Privilegium auf acht Jahre erhielt.

Die Verfertigung des Mondglases geschieht mit dieser Maschine Lit. A et B auf folgende Weise:

Es wird ein Cylinder geblasen, wie das beygelegte Modell Lit. C zeigt.

Wenn dieser Cylinder zum Abschlagen fertig ist, so kommt derselbe auf die Maschine Lit. A, welche vor- und rückwärts gesperrt seyn muß; dann wird mit den beyden Endpunkten der Zange, Ziffer 1 u. 2, mittelst des Umdrehens vor- und rückwärts des obern Drehers, wo sich die Zange öffnet und wieder schließt, an seinem vordern Ende, wo derselbe nachher abgeschlagen werden muß, so gepackt, daß die Oeffnung des Cylinders nach vorne gerichtet ist, und somit die breite Fläche des Cylinders in die Aushöhlung der Zange fällt. Jedoch müssen vor dem Drehen die beyden Endpunkte der Zange, Ziffer 1 u. 2, zuvor abgenommen, auf die Stange Lit. D aufgesteckt mit Glas verbunden, dann wieder von der Stange abgenommen, und vor der Zange Ziffer 1 u. 2 angebracht werden.

Dann geschieht das gewöhnliche Abschlagen der Pfeife, wie dieß auch bey der ältern Methode bisher der Fall war. Nach diesem Abschlagen muß der Cylinder an dieser Zange fest hängen bleiben, wovon ich mich auch durch einen Versuch mit meiner großen Maschine, die ich selbst verfertigte, in Schleichach vollkommen überzeugte. Dieser Versuch wurde mit Bewilligung des Rentamtes Zeil, unter Aufsicht des Glashütten-Inspectors Sänger von mir vorgenommen.

Lit. B ist die Maschine zur Austreibung des Cylinders, die vorne an die Oeffnung des Cylinders angesetzt wird, um denselben allmählig aufzutreiben, damit er nachher zur vollkommenen Scheibe ausgedehnt und gebildet werden kann, und dieß geschieht am Auslaufofen, wie er gegenwärtig in Schleichach noch bestehet.

Zuletzt wird mittelst der Hitze vom sogenannten Auslaufofen der Cylinder zur vollkommenen Scheibe ausgedehnt; dieß geschieht folgender Weise:

1. Wird mittelst Drehens des obern Drehers die ganze Zange in Umkreis gesetzt, zuvor aber die Maschine mit dem Cylinder an die Oeffnung des Auslaufofens geschoben.

Hat der Cylinder seinen Grad Hitze erhalten, so wird mit dem oberen Dreher gedreht, durch das Sperrrad Ziffer 3 stellt sich die in der Mitte der Zange durchgehende Schraubenzange und das oben darüber laufende Rohr wird mittelst des obern Treibrades und untern Kammrades langsam in Bewegung gesetzt; hierauf gibt sich die Zange auf beyden Seiten in einer allmähligen geraden Linie auseinander; ist die Zange offen, so greift das obere Kammrad in das untere Triebrad Nr. 4. und läuft schnell aus, bekommt so eine vollkommene Flächenbildung. Ist die Scheibe gebildet und nach Entfernung vom Auslaufofen erkaltet, so wird sie auf beyden Seiten Nr. 1 u. 2, wo sie von der Zange gepackt ist, abgenommen und wie bisher auch die Scheibe in der Mitte abgeschlagen wurde, auf beyden Enden abgeschlagen.

Es bleiben hierdurch nur an der äußersten Peripherie der Scheibe zwey ganz unbedeutende Erhöhungen, und die ganze Scheibe ist platt und eben und bietet so bey weitem eine größere brauchbare Fläche dar, als man bey der bisherigen Methode erzielen konnte. Dann kommt sie in den Kühlofen. Endlich wird nach Abnahme der Scheibe die Maschine auf folgende Art gebraucht: Das obere Sperrrad gestellt, das obere Kammrad aus dem untern Triebrad, und das obere Triebrad in das untere Kammrad geschoben, und so lange mit dem untern Dreher aufwärts gedreht, und das obere Triebrad so lange nachgeschoben, bis sich die Zange zur neuen Packung gebildet hat.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	24	August.	68	47	115	58	57	14	24	14	6	13	48	6	23	29	19	10	12	—	11	27	11	6
Erding	26	—	78	635	713	589	124	13	48	13	15	12	18	9	334	343	329	18	12	—	10	—	9	36
Freysing	27	—	43	53	101	88	13	14	42	14	—	12	30	7	88	95	43	52	13	40	13	—	11	18
Geisenfeld	23	—	20	52	72	72	—	15	—	14	15	13	12	2	24	26	24	2	13	30	12	20	11	6
Haag	24	—	—	11	11	11	—	13	30	12	30	12	—	—	7	7	7	—	10	40	10	20	10	—
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	—	* 2	281	283	245	38	16	7	14	53	13	45	—	128	128	112	16	14	4	13	21	11	50
Landshut	27	—	66	368	434	400	34	13	30	12	45	11	45	—	74	74	74	—	11	52	10	45	10	15
Moosburg	24	—	—	57	57	52	5	13	50	12	30	11	10	—	16	16	16	—	12	34	11	42	10	50
Mühldorf	24	—	—	49	49	42	7	13	24	12	12	11	—	—	27	27	27	—	10	30	9	45	9	—
München	28	—	165	1481	1646	1592	54	14	58	14	27	13	55	218	633	851	723	128	12	28	11	36	11	2
Murnau	21	—	* 30	54	84	35	49	17	24	16	50	15	20	10	21	31	7	24	13	30	13	—	12	20
Pfaffenhofen	24	—	8	70½	78½	78½	—	14	—	12	45	11	30	23	105½	128½	100	28½	13	15	11	52	10	30
Reichenhall	20	—	12	0	18	6	12	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	12	8	20	8	12	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	38	120	158	69	89	14	30	13	40	12	48	17	51	68	46	22	11	46	11	5	10	16
Schongau	24	—	* 17	76½	93½	66½	27	16	58	14	41	13	y	30	80	110	35	45	14	5	13	25	12	37
Traunstein	21	—	27	142	169	116	53	13	—	12	24	11	30	8	108	116	108	8	11	—	10	24	9	48
Wasserburg	25	—	—	15	15	15	—	15	6	13	50	12	48	—	33	33	33	—	12	17	11	2	10	57
Weilheim	19	—	12	38	50	26	24	17	32	15	34	13	35	14	14	28	28	—	14	16	12	52	11	24
			* 13	31	44	28	16	17	32	15	34	13	35											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	24	August.	6	1	7	—	7	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	26	—	17	168	185	177	8	6	18	6	—	5	30	—	70	70	70	—	4	0	3	30	3	15
Freysing	27	—	4	26	30	30	—	6	42	6	15	6	—	14	63	77	72	5	4	45	4	24	4	—
Geisenfeld	23	—	—	10	10	6	4	7	—	6	36	6	12	—	10	10	10	—	5	—	4	21	3	40
Haag	24	—	—	16	16	16	—	6	24	6	12	6	—	—	8	8	8	—	4	—	3	50	3	40
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Landsberg	21	—	4	54	58	50	8	7	30	7	—	6	30	—	98	98	98	—	4	54	4	30	4	22
Landshut	27	—	22	101	123	115	8	5	52	5	37	5	15	18	68	86	80	6	4	30	4	15	3	37
Moosburg	24	—	2	16	18	12	6	5	45	5	15	4	45	6	23	29	20	9	4	17	3	53	3	27
Mühldorf	24	—	—	13	13	13	—	6	6	5	48	5	30	—	36	36	19	17	4	18	3	48	3	18
München	28	—	54	204	258	247	11	6	53	6	30	6	17	149	449	598	590	8	5	11	4	52	4	14
Murnau	21	—	—	5	5	3	2	8	30	8	—	—	—	2	10	18	15	3	6	—	5	30	—	—
Pfaffenhofen	24	—	1	38½	39½	39½	—	7	—	6	3	5	6	—	78	78	78	—	4	15	3	43	3	12
Reichenhall	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	12	—	—
	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	12	—	—
Rosenheim	20	—	16	23	39	25	14	8	—	7	20	6	40	36	74	110	76	34	4	14	3	38	3	4
Schongau	24	—	25	20	45	10	35	8	11	7	58	7	31	8	26	34	17	17	5	22	5	8	4	32
Traunstein	21	—	—	10	10	10	—	7	—	6	48	6	24	2	98	100	78	22	4	18	4	—	3	12
Wasserburg	25	—	—	18	18	18	—	8	—	7	30	7	9	—	27	27	27	—	4	26	4	12	3	50
Weilheim	19	—	2	1	3	2	1	8	—	7	30	7	30	4	4	8	8	—	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 8. September 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Auflösung des Patrimonialgerichts II. Classe Schönbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Patrimonialgericht II. Classe Schönbrunn, K. Landgerichts Dachau, wurde in Folge der Erwerbung dieses Gutes durch den Staat aufgelöst, und die Gerichtsbarkeit am 24. dieß dem Kön. Landgerichte Dachau überwiesen.

München den 31. August 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Krumm.

(Die Wiederbesetzung der Assistenten-Stelle an der medicinischen Clinik bey der chirurgischen Schule in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Assistenten-Stelle an der medicinischen Clinik bey der chirurgischen Schule in Landshut ist erledigt.

Mit dieser Stelle sind die Emolumente von jährlichen Einhundert Gulden nebst freyer Wohnung mit Beheitzung und Licht verbunden, und neben den Functionen bey der medicinischen Clinik hat der Assistent auch noch bey der chirurgischen Clinik Dienste zu leisten.

Um diese Stelle, die der Assistent längstens drey Jahre beybehalten kann, können nur graduirte Doctoren der Medicin concurriren, und diese haben ihre Gesuche längstens bis zum 18ten September l. J. mit den nöthigen Belegen der unterfertigten Stelle vorzulegen, und sich am 27ten September Morgens 8 Uhr bey dem hiesigen Medicinal-Comitee zur Concurs-Prüfung, die hierüber schriftlich und mündlich abgehalten, und sich größtentheils über Pathologie und Terapie erstrecken wird, einzufinden. München den 3. September 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden und Rentämter des Isarkreises.

(Das Regierungs- und Gesetzblatt für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden werden angewiesen, die nach den Ausschreibungen vom 2. October 1826, und 26. August 1827 angeordneten Verzeichnisse über die gegen Bezahlung abzugebenden Regierungs- und Gesetzblätter für 1831 bis zum 1ten October l. J. dreyfach bey Vermeidung der angedrohten Ordnungsstrafe von 5 fl. vorzulegen. Die K. Rent-

Digitized by Google

ämter werden beauftragt, die Erhebung und Ablieferung der Pränumerationsgebühren sich angelegen seyn zu lassen, und wo möglich bis zum 15ten December l. Jrs. zu bewerkstelligen. Die K. Polizey-Behörden werden insbesondere noch beauftragt, ein Verzeichniß ihrer Ruralgemeinden, denen das Gesetzblatt unentgeldlich gegeben wird, in duplo bis 20ten September l. Jrs. vorzulegen.

München am 29. August 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Berchtesgaden am 29. August d. J. die erledigte Registrators-Stelle bey der K. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, dem Registrator der K. Regierung des Oberdonaukreises, Fr. X. Ehrensberger, allergnädigst verliehen, und am 31. August d. J. den Pfarrer Franz Anton Müller von Kirchheim, K. Landgerichts München, von dem Antritte der Pfarrey Malching, Kön. Landgerichts Bruck dispensirt, und diese Pfarrey dem Krankencurat-Caplan Johann Baptist Fischer in München allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Victualien-Märkte in der Vorstadt Au betreffend.)

Mit gnädigster Bewilligung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, werden vom künftigen Samstag den 11ten dieß angefangen, zwey Victualien-Märkte jedesmal Mittwoch und Samstag auf dem Platze vor dem alten Feuerhause in hiesiger Vorstadt Au gehalten, was man mit dem Beysatze bekannt macht, daß von den Verkäufern keine Gebühr erhoben wird, und zur Unterbringung geeigneter Gegenstände auch ein eignes Local hergestellt ist. Den 4. September 1830.

Magistrat der Königl. Vorstadt Au.
Keller, Bürgermeister.

(Jahrmärkte im Dorfe Peiting betreffend.)

Bezüglich auf die Ausschreibung vom 12. März 1826, nach welcher am Sonntage nach Mathias-Tag, und am Sonntag nach Martins-Tag im Dorfe Peiting, Vieh- und landwirthschaftliche Erzeugnisse, aber durchaus keine Specerey- und Ellenwaaren verwerthet werden, dagegen am Dionysius-Tage (9. October) ein förmlicher Jahrmarkt mit aller Feilschaft nach Elle, Maaß und Waag gehalten wird — kömmt hier zur öffentlichen Kenntniß, daß es bey dieser Ausschreibung bleibe, mit der einzigen Aenderung, daß mit Bewilligung hoher Kreis-Regierung heuer schon und für alle künftige Jahre der Dionysius-Markt nicht mehr am Tage, sondern am Sonntage nach Dionysius gehalten werde. Den 28. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅛	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	106	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	138	—
detto detto à fl. 25	128	—
detto detto à fl. 100	128	—

Digitized by Google

Versteigerungen.

Da sich bey den zum öffentlichen Verkaufe des dem Schlossermeister Nicolaus und Elisabetha Müllerschen Eheconsorten gehörigen Hauses Nro. 126. an der Herbststraße anberaumten Tagesfahrt kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird dasselbe auf Antrag von Hypothekgläubigern und in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und hiezu auf Montag den 13ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt bestimmt, wozu Kaufslustige hiebey zu erscheinen eingeladen werden.

Das Haus ist einstöckig, mit Schindeln bedeckt, der Brandassecuranz um 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 17. August 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Duschl.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Corbinian Niedermaier, Strobl von Leonhardsbuch zum Verkaufe an den Meistbietenden zum dritten Male ausgeboten.

Dasselbe besteht:

a) An Gebäuden:

1) aus dem ganz gemauerten Hause,
2) aus dem hölzernen Stadel,
3) aus den hölzernen Stallungen,
4) aus der Holzschupfe, und
5) aus dem Back- und Waschhause.

b) An Gründen:

1) aus einem Garten von 69 Decim.
2) » 48 Tagw. 90 Decim. Aeckern,
3) » 6 » 20 » Wiesen,
4) » 15 » 34 » Holz, und
5) aus den Gemeindetheilen von 1 Tagw. 97 Decim.

Der Schätzungwerth beträgt 2010 fl.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am 15ten September l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Leonhardsbuch sich einzufinden, wo sie von den auf obigem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Zugleich wird den Kaufslustigen bemerkt, daß auch für einzelne Parzellen des bezeichneten Gutes Kaufsangebote gemacht werden können.

Den 11. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)3. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen des Georg Luginger, Junglänger zu Ergolding, öffentlich bey Amt an den Meistbietenden verkauft, wozu ein Termin auf Mittwoch den 29ten künftigen Monats September d. Jrs. anberaumt wird, und alle Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. Aus dem Wohnhause mit Pferdstalle, Stadel und Kühstalle, Schupfen, Schwein- und Schaafstalle, dann Backhause zu 60 Dec., einem Garten zu 1 Tgw. 92 Dec. und einem solchen zu 46 Dec., an Aeckern 67 Tagw. 59 Dec., an Wiesen 22 Tagw. 86 Dec., und an Waldungen 19 Tagw. 90 Decim. Diese Besitzungen sind erbrechtsbar zum allhiesigen K. Rentamte.
B. An ludeigenen Gemeinde-Gründen 2 Tgw. 77 Decim.
C. An eigenen Gründen 36 Tagw. 49 Dec. Aecker, und 1 Tagw. 79 Decim. Wiesen,

Digitized by Google

D. An Strohmayer'schen Lehen-Aeckern 3 Tgw. 90 Decim.

E. Aus dem lehenbaren Oedmannholz zu 16 Tagw. 33 Decim.

F. Aus dem Wagnerlenzacker zu 1 Tagw. 44 Dec., und einem weitern Acker zu 53 Decim.

G. Aus dem Wagnerlenzhäusl mit Kühstalle und dazu gehörigem Hausgarten mit dazu gehörigen 1 Tagw. 74 Decim. Aeckern, alles erbrechtsbar zum allhiesigen K. Rentamte.

Zusammen 177 Tagw. 72 Decim. in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 9018 fl.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können zu jeder Zeit im Amtszimmer des Kön. Landgerichts eingesehen werden.

Den 19. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bierwirthes Baptist Messerer aus der Vorstadt Au, Haus-Nro. 511. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem zweystöckigen, gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, enthaltend einen gewölbten Keller, zu ebener Erde 5 Zimmer, einen Alkoven, Küche und Fletz; über einer Stiege einen Saal mit Alkoven, 3 Zimmern, einer Küche und Speise, ferner aus einer gemauerten, mit Schindeln gedeckten Stallung, einem Gumpbrunnen und einem hiezu gehörigen Hofraume, im Schätzungswerthe zu 6975 fl.

Zur Versteigerung wird auf Donnerstag den 30ten September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 24. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Hacker, I. Assessor.

Das Joseph Wagner'sche Anwesen in Obergiesing, welches

1) in einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenremise,
2) in einem Pumpbrunnen-Antheile,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,
4) in 22 Tagw. 38 Dec. Aeckern und Wiesen

besteht, und auf 3276 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und dazu eine Tagesfahrt auf den 4ten October l. Jrs. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die 22 Tagw. 38 Decim. liegende Gründe auf Ansuchen des Schuldners dabey auch theilweise verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur genannten Zeit im sogenannten Obergiesinger-Wirthshause einzufinden.

Den 28. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Hacker, I. Assessor.

Auf Antrag einiger Creditoren des Johann Stieglmair, Motz von Unterbindhart wird dessen Anwesen, das sogenannte Motzengütel in Unterbindhart, bestehend aus einem ganz

Digitized by Google

gemauerten mit Stroh eingedeckten Wohnhause, wobey Stadel und Stallung unter einem Dache sich befindet, aus der Hälfte eines Backofens und eines Schöpfbrunnens, dann 25 Tagw. 80 Decim. Aeckern, Wiesen und Holz, alles lud-eigen, sammt der vorhandenen auf circa 170 fl. geschätzten Mobiliarschaft dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf Mittwoch den 29ten September d. J. Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, ihre Angebote im diesseitigen Amtslocale am besagten Tage anzugeben, wobey sie sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben, und die näheren Kaufsbedingnisse erfahren werden.

Den 14. August 1830.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die herrschaftliche Kochswittwe Barbara Brior, von Neustadt gebürtig, verstarb dahier unterm 22. Februar d. J. mit Hinterlassung eines Testaments.

Da ihre allenfallsigen Intestaterben nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich termino 30 Tagen dahier um so sicherer zu melden, und über das vorliegende Testament zu erklären, als man sonst dasselbe für anerkannt halten wird.

Den 31. August 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Zöhnle.

Johann Schranz, Bauers-Sohn von Bergstorf d. Ger. und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen 3 Monaten a dato um so sicherer Nachricht anher zu geben, als außer dem sein in 400 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 19. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 33.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der von dem Tischlermeister Jos. Kübler erfundenen Rundsäge-Maschine, worauf derselbe unterm 2. July 1826 ein allerg. Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

Das Wasserrad ist Nr. 1, an diesem Gründel ist Nr. 2, welches das Rad Nr. 3 durch einen ledernen Riemen treiben muß, woran die Rundsäge befestigt ist; diese Rundsäge Nr. 4 ist von Eisen mit 14 Sägeblättern versehen; jedes Blatt hat 3 Schrauben und 6 Mütter, daß man die Säge richten kann, wie man will, welches der Hauptzweck ist. Nr. 5 hat 3 kleine Räder, daß man den Wagen schnell und langsam treiben kann. Das kleine Rad Nr. 6 u. 7 ist mit einer Spreize versehen, daß man die Riemen anspannen und die Veränderung der drey kleinen Räder Nr. 5 ausführen kann. Das Rad Nr. 8 ist mit einem Gründel versehen, welches das Kammrad treiben muß; an diesem Kammrad ist der Wagen Nr. 11 angebracht, wo das Holz Nr. 12, welches beschnitten wird, befestigt ist. Nr. 13 ist zu be-

Digitized by Google

merken, wenn man den Keil oben heraus nimmt und unten einsteckt, so läuft der Wagen nicht mehr. Kehrt man das Kammrad rückwärts, so fängt die Säge wiederum an zu schneiden. Nr. 14 ist die Dicke durch Schrauben zu richten, wie man die Fournier haben will.

Der Klotz Nr. 12. ist auf das Brett Nr. 13 aufgeleimt, welches mit Schrauben zum abnehmen ist.

Nr. 15 ist der Maßstab auf dem Sägegatter angebracht, die Fournier zu schneiden nach Belieben, durch die auf beyden Seiten angebrachten Schrauben läßt man auf einer Seite nach, auf der andern Seite schraubt man nach Belieben an, so erhält man die gehörige Dicke.

Die Säge ist nur dann geschränkt, wenn das Holz, naß oder maserig, oder sonst schwierig zu schneiden ist.

München den 9. May 1830.

Jos. Kübler.

Beschreibung der chemischen Bereitung der von Levi Frank zu München erfundenen, und unterm 2. April 1827 auf 5 Jahre allergn. privileg. Dochte zu Studien-, dann zu allen andern Gattungen von Lampen.

1) Präparat mit Baumwoll-Molton.

Um 15 Ellen Baumwoll-Molton zu Dochten zu machen, wird wie folgt verfahren:

15 Pfund rein ausgelassenes Rind- oder Schaaffett werden mit 1 Pfund Mundholz (alcanae radix) gefärbt, d. i. in das ganz heiße über der Gluth stehende Fett wird diese Wurzel in ihrem rohen, jedoch schon getrockneten und von aller Unreinigkeit freyen Zustande geworfen, das Fett selbst mit dieser Wurzel aufgesotten, umgerührt, vom Feuer weggenommen und aus dem Fett die Wurzel wieder herausgenommen.

Unmittelbar hernach wird ein Pfund Walrath (sperma cet.) und 1 Pfund gestoßene Gewürznelken in das nämliche nun bereits gefärbte Fett geworfen, die ganze Masse wieder umgerührt, bis sich die Vermischung gesetzt, stehen gelassen, und um den Satz abzusondern, in ein anderes Gefäß übergegossen. Durch diese Operation kühlt sich zwar das Fett ab, bleibt aber doch heiß genug, um die Dochte selbst zu machen. Man schneidet nämlich von obiger Quantität Molton eine Elle ab, legt sie in irgend ein Gefäß, übergießt sie mit obiger Masse und tränkt sie, bis sie sich ganz gesättigt hat, wonach diese Elle Molton ausgedrückt, aufgehangen, getrocknet, und in Dochte nach beliebiger Größe und dem Bedürfnisse der Lampen geschnitten wird.

Das durch das Ausdrücken wieder bekommene Fett kommt zur übrigen Masse, und so wird eine Elle Molte nach der andern präparirt.

2) Präparat mit Schwamm.

Der Schwamm von den Bäumen kann und wird ebenfalls zu solchen Dochten verwendet; ist der rohe Schwamm so weit hergestellt, daß er als verkäufliche Waare in großen Stücken passirt, und zum Feuerschlagen verwendet werden kann, so wird er in ein Stück von ungefähr einer Elle genäht, um beym Ausschneiden des Dochtes weniger zu verlieren, und dann gerade so präparirt, wie obiger Molton.

Dieser hat von jenem noch den Vorzug, daß er heller, reiner und länger brennt.

L. Frank.

Behandlung des Fabrikates der wasserdichten Seidenhüte, worauf J. Martin Binder in München unterm 15. April 1827 ein allergn. Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

Das vorzüglichste Augenmerk bey diesem nützlichen Fabrikate verdient die Unterlage des Hutes. Ihre Verfertigung schlägt in das Geschäft des Buchbinders.

Es muß nämlich eine beliebige Form aus Holz gedreht werden. Ueber diese Form nun werden die Unterlagen gewickelt und zwar auf folgende Art:

Digitized by Google

Intel

me.

Digitized by Google

Digitized by Google

Man nimmt ein starkes gutes Papier und wickelt es, indem man solches mit Leim an einander befestigt, über die Form. Alsdann wird dieses Papier ganz mit Leim überfahren und Span darauf befestigt. Ist dieses geschehen, so wird der Span abermals mit Kleister und Leim stark überstrichen, und eben solches Papier wieder auf den Span gelegt.

Bey dieser Verfahrungsart hat man aber wohl Acht zu geben, Span und Papier fest an einander zu befestigen und knapp an die Form zu reiben, daß zwischen der Form und der Unterlage kein Zwischenraum bleibe. Auch muß das Papier je geschweifter die Form ist, desto mehr in Zwickel geschnitten seyn, weil sich die Unterlage sonst an die Form nicht fügen kann. Ist dieß vorbey, und die so weit fertige Unterlage getrocknet, so wird ein Glättkolben beynahe glühend gemacht, und die Unterlage damit fleißig abgeglättet, daß keine Falte mehr übrigbleibe und die Unterlage desto fester an einander halte. Der Boden wird auf dieselbe Art von Span und Papier befestigt, dann noch feucht in einer gewöhnlichen Buchbinderpresse mehrere Stunden gepreßt, dann herausgenommen und getrocknet, hierauf zum zweytenmale gepreßt. Nach dem giebt man ihm die nothwendige Form, schneidet die überflüssigen Theile knapp an der Form weg ab, und befestigt ihn an einen schmalen Streifen Papier, der an der Unterlage über den Span hervorragen muß; über den so schon befestigten Boden wird abermals ein Streif Papier mit gutem heißen Leim befestigt, und so ist die Unterlage hiermit fertig.

Nun kommt man zum Hutschilde oder zur Krempe. Sie wird aus feiner geschlagener Pappe nach der zu bestimmenden Größe des Hutes geschnitten; der innere Raum, den die Oeffnung des Hutes erfordert, ausgeschnitten, jedoch so viel mehr Pappe daran gelassen, daß man noch ungefähr zollange Zapfen schneiden könne, mit welchen, wenn sie ausgeschweift werden, die Krempe an obige Unterlage fest angeleimt wird. Hierauf wird sie mit Papier überzogen und getrocknet und von der Rundung der Unterlage an mit einem eigens dazu verfertigten Eisen abgezeichnet und dann mit einer scharfen Scheere so oval zugeschnitten.

Um nun, wenn die Arbeit so weit gediehen ist, den Hut wasserdicht zu machen, wird Schellack mit Weingeist bey einem mäßigen Feuer aufgelöset, und damit der so weit gediehene Hut zwey- oder dreymal gleichmäßig überstrichen, je nachdem der Lack stark ist.

Wenn der Hut nach dieser gegebenen Behandlungsart so weit fertig geworden ist, so wird er gewiß an Dauer jeden Filzhut erreichen oder wohl übertreffen.

Nun bleibt die Art noch übrig, wie der Hut mit Felber überzogen werde. Der Felber darf nämlich zur Krempe und der Seitenrundung des Hutes nicht gerade, sondern schräge, und zwar um so schräger, je breiter und geschweifter der Hut ist, geschnitten werden, weil es sonst Falten gibt. Auch muß man den Felber zur Krempe um eine Hand und auch den zur Seitenrundung um 3 Finger schmäler schneiden, als es die Größe zu erfordern scheint, weil sich der Felber um dieß zieht und streng angespannt werden muß, weil er sonst abermals Falten gibt. Dieser Felber wird, wenn er richtig geschnitten, darüber gezogen und sowohl Krempe als Unterwindung oben und unten fest genäht, und zuletzt wie jeder andere Hut ausstaffirt.

Um ihm nun die volle Schönheit zu verschaffen, gibt man den Felberhaaren mit einem eigenen Krempeisen den gehörigen Zug, und dann wird der Hut mit einem heißen Stahle gebiegelt, welches einen schönen Glanz hervorbringt, und zugleich durch die Hitze den Lack weich macht und mit demselben verbindet, daß alles knapp und schön aneinander liegt.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	31	August.	57	55	112	36	76	14	18	14	—	13	19	10	24	34	23	11	11	51	11	30	10	55
Erding	2	Septbr.	124	551	675	655	20	14	—	13	20	12	30	18	512	530	492	38	13	—	10	—	9	24
Freysing	3	—	13	178	191	176	16	15	—	14	—	12	—	52	98	150	96	54	13	30	12	30	11	56
Geisenfeld	30	August.	—	62	62	59	3	14	3	13	18	12	24	2	38	40	22	18	13	—	12	8	11	—
Haag	31	—	—	11	11	11	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28	—	—	53	53	53	—	12	30	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	* 38	377	415	318	97	15	10	14	21	13	4	10	162	178	133	45	13	37	13	—	11	54
Landshut	3	Septbr.	31	523	557	529	28	13	27	12	45	10	30	—	167	167	137	30	11	30	11	15	10	45
Moosburg	31	August.	5	46	51	47¼	3¾	14	10	13	6	12	2	—	27	27	25	2	13	5	12	15	11	25
Mühldorf	31	—	7	24	31	31	—	13	12	12	36	12	—	—	16	16	16	—	10	54	9	57	9	—
München	4	Septbr.	54	1570	1624	1519	105	14	57	14	27	13	45	128	776	904	673	231	13	56	12	10	11	16
Murnau	28	August.	* 49	15	64	25	39	17	—	16	20	14	30	24	11	35	9	26	13	—	12	40	12	—
Pfaffenhofen	31	—	—	53½	53½	53½	—	14	24	13	27	12	30	28½	53	81½	81½	—	13	20	12	10	11	—
Reichenhall	27	—	12	62	74	62	12	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	12	11	23	11	12	13	45	13	15	—	—	—	3	3	3	—	—	—	12	15	—	—
Rosenheim	2	Septbr.	89	117	206	155	51	14	30	13	46	12	52	22	62	84	57	27	12	48	11	44	10	42
Schongau	31	August.	* 27	62	89	82½	6½	16	54	14	45	13	13	45	31	76	38½	37½	13	49	13	—	12	—
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	1	Septbr.	—	15	15	15	—	15	—	13	40	12	30	—	52	52	52	—	12	49	12	9	11	—
Weilheim	26	August.	24	24	48	20	22	16	45	14	20	11	51	—	48	48	33	15	14	—	12	30	11	18
			* 16	48	64	38	26	16	45	14	20	11	51	*										

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	31	August.	7	2	9	—	9	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	2	Septbr.	8	215	223	220	3	6	30	6	12	5	45	—	95	95	95	—	4	—	3	30	3	10
Freysing	3	—	—	54	54	54	—	6	24	6	—	5	30	5	137	142	142	—	4	45	4	16	3	58
Geisenfeld	30	August.	4	5	9	7	2	6	30	6	—	5	20	—	9	9	9	—	5	—	4	6	3	33
Haag	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	—	3	50	3	40
Kraiburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg	28	—	8	119	127	104	23	8	—	7	15	6	30	—	174	174	165	9	4	20	4	12	3	54
Landshut	3	Septbr.	8	172	180	180	—	6	15	5	47	5	15	6	122	128	120	8	4	22	3	52	3	15
Moosburg	31	August.	6	19	25	24	1	6	3	5	45	5	27	9	13	22	21	1	5	25	4	39	3	53
Mühldorf	31	—	—	15	15	15	—	6	—	5	48	5	36	17	13	30	30	—	4	33	3	54	3	15
München	4	Septbr.	11	435	446	434	12	7	2	6	30	6	8	8	521	529	529	—	4	52	4	28	4	12
Murnau	28	August.	2	1	3	3	—	6	—	—	—	—	—	3	5	8	7	1	6	—	5	30	—	—
Pfaffenhofen	31	—	—	15	15	13	2	7	—	6	—	5	—	—	71½	71½	71½	—	4	24	3	56	3	36
Reichenhall	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	12	—	—
	30	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	Septbr.	14	28	42	32	10	7	50	7	10	6	30	34	94	128	91	37	4	14	3	50	3	14
Schongau	31	August.	35	5	40	7½	32½	8	—	7	26	7	—	17	29	46	43	3	4	53	4	45	4	31
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	1	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	4	28	4	14	3	48
Weilheim	26	August.	1	2	3	3	—	8	—	7	—	6	15	—	21	21	19	2	6	—	5	7	4	15

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 15. September 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises und die Bewerber um geistliche Pfründen im Isarkreise.

(Die bauliche Unterhaltung der Pfarr- und Beneficiat-Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung, daß seit längerer Zeit die allerhöchste Verordnung vom 9. December 1811, die bauliche Unterhaltung der Pfarr- und Beneficiat-Gebäude betreffend, (Regierungsblatt 1811, Stück LXXIX. Seite 1817) sowohl von Seite der K. Polizey-Behörden, als der Bewerber um geistliche Pfründen ganz unbefolgt bleibt, so wird selbe hier nachstehend in Erinnerung mit dem Anhange gebracht, daß diejenige Kön. Polizey-Behörde, welche bey Ausstellung eines Zeugnisses, Behufs der Bewerbung um eine geistliche Pfründe, die Befolgung der allegirten allerhöchsten Verordnung umgeht, in eine Ordnungsstrafe von 5 fl. verfällt, und daß die Gesuche präbendirter Geistlicher um Verleihung einer andern Pfründe ohne Beybringung eines solchen vorschriftsmäßigen Zeugnisses ganz unberücksichtiget bleiben.

München den 8. September 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In der General-Verordnung vom 8. July l. J. im Betreff der Baufälle bey den Pfarrhöfen und Beneficiat-Häusern (Rggsbl. S. 873) ist §. 2. die Bestimmung ausgesprochen:

„Pfarrer und Beneficiaten, welche absichtlich, oder aus offenbarer Nachlässigkeit die Wendung der Baufälle (soweit ihnen nämlich diese obliegt) unterlassen, und dadurch die Nothwendigkeit eines Hauptbaues oder einer Hauptreparatur veranlassen, haften zunächst für die Bestreitung des erfoderlichen Aufwandes, und damit sie nicht durch Verlassung ihrer Stellen sich der dießfallsigen Pflicht entziehen können, so sollen dergleichen fahrlässige Pfarrer nicht auf andere Pfründen befördert werden, bis sie sich ihrer Verbindlichkeit, in Ansehung der Bau-Reparaturen gehörig entledigt haben werden."

Damit nun diese Vorschriften desto genauer in Vollzug gesetzt werden, so wird hiemit als allgemeines Requisit für die Beförderungs- und Versetzungs-Gesuche solcher präbendirten Geistlichen verordnet, daß sie in ihren diesfallsigen Vorstellungen durch Zeugnisse der einschlägigen Polizey-Behörden über die ihrer Seits geschehene Erfüllung ihrer Verbindlichkeit, in Ansehung der

Digitized by Google

Unterhaltung ihrer Gebäude, soweit sie ihnen obliegt, sich gehörig auszuweisen haben.

Die Landgerichte, oder sonstigen Polizey-Behörden haben daher in den, den Pfarrern und Beneficiaten zu dem Behufe ihrer Beförderungs-Gesuche auszustellenden Zeugnissen über diesen Umstand ausdrücklich ihre Erklärung abzugeben, und soferne sich diese Geistlichen eine Nachlässigkeit rücksichtlich der Unterhaltung der Gebäude zu Schulden kommen lassen, dieses ausdrücklich und umständlich zu bemerken.

Dieselben haben hiebey um so strengere Gewissenhaftigkeit zu beobachten, als sie für den Inhalt solcher Zeugnisse verantwortlich bleiben. Dergleichen Zeugnisse sollen verschlossen mit den Vorstellungen übergeben werden.

Die Königl. General-Commissariate haben in ihren Personal-Begutachtungen über die Besetzung der geistlichen Pfründen, und bey der Vorlage einzelner Gesuche diesen Umstand jederzeit in Erwägung zu ziehen, und wenn die erforderliche Aufklärung darüber mangelt, dieselbe sogleich nachholen zu lassen, um in den zu erstattenden Berichten diesfalls bestimmte Erinnerung abgeben zu können.

Diese Vorschriften sollen mit dem Eintritte der zweyten Hälfte des gegenwärtigen Etats-Jahrs, d. i. vom letzten März des künftigen Kalenderjahres an, allenthalben gleichförmig beobachtet werden.

München den 9. December 1811.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
F. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrey Treitlkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Treitlkofen erlediget.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg im Decanate Dingolfing, und im K. Landgerichte Vilsbiburg.

Im Umkreise einer Stunde enthält sie eine Filiale, eine Schule und 310 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Oeconomie zu 3 Pferden besteht in 44 Tagw. 67 Dec. Acker, und 3 Tagw. 43 Dec. Wiesen.

Das angegebene Einkommen des Pfarrers beträgt 696 fl. 49 kr. Die Lasten belaufen sich sich auf 67 fl. 14 kr.

München den 8. September 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nummer 33. des Tagblattes „der Furchtlose" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 31. August l. J. ist die Beschlagnahme der Numer 33. des unter dem Titel: „der Furchtlose" dahier erscheinenden Tagblattes von Dr. Kalb dem §. 7. des Edicts III. zur Verfassungs-Urkunde angemessen befunden, und mit dem Beysatze bestätiget worden, daß die Confiscation einzutreten habe.

München den 7. September 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Erledigte Musik-Lehrersstelle am Königl. Schullehrer-Seminar zu Freysing betreffend.)

Die in Erledigung gekommene Musik-Lehrersstelle am Königl. Schullehrer-Seminar zu Freysing, ist in Gemäßheit gnädigsten Regierungs-Rescripts provisorisch zu besetzen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Verpflichtungen bestehen in Ertheilung von 25 Wochen-Lehrstunden im Orgelspiele und Choral-Gesange, so wie in der für Kirchen-Musik einschlägigen Liturgie.

Jede dieser Unterrichtsstunden wird dem provisorischen Musiklehrer mit 20 Kreuzern, auf die Dauer des Schuljahres zu 10 Monaten, aus der K. Seminars-Dotation remunerirt, und der Remunerations-Betrag allmonatlich ausbezahlt.

Andere Dienstes-Verpflichtungen, so wie andere Dienstes-Bezüge oder Emolumente sind mit dieser Lehrersstelle nicht verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche mit den erfoderlichen Zeugnissen über Leumund, bezeichnete Dienstesfähigkeit ꝛc. noch vor Ablauf gegenwärtigen Monats September an die unterzeichnete Behörde portofrey einzusenden, um dieselben mittels motivirten Berichts zeitig an die höchste Kreis-Stelle befördern zu können. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtiget werden. Den 6. September 1830.

Kön. B. Schullehrers-Seminars-Inspection Freysing.
Mayer, I. Inspector.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Matthäus Oberwallner von Ried, und Gemeiner im vormaligen ersten leichten Infanterie-Bataillon, oder dessen Descendenten der diesseitigen Aufforderung vom 28. August 1827 nicht nachgekommen sind; so wird obiger Mathäus Oberwallner hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 1000 fl. bestehendes Elterngut an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet.

Den 17. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Bartholomä Oberwallner, Bauers-Sohn von Ried, Kön. Landgerichts Landshut, welcher seit 1814 im ersten französischen Feldzuge vermißt, ungeachtet der unterm 29. Jänner l. Jrs. erlassenen öffentlichen Vorladung sich weder in Person, noch dessen Descendenten gestellt haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Elterngut an dessen Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 17. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

(Das Mathäus Marquart'sche Stipendium betreffend.)

Das von dem Churfürstl. Bayer. geheimen Rathe und Pfleger zu Dachau Mathäus Marquart bereits im Jahre 1677 gestiftete Stipendium, ist in der Einen Hälfte zu jährlichen 60 fl. zur Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium ist ausschließlich für Verwandte des Stifters, und (in deren Ermangelung) für Söhne der Stadt Landsberg, welche ad studia qualificirt sind, bestimmt.

Stiftungsmäßige Competenten, benanntlich Verwandte des Stifters, werden hiemit aufgefodert, binnen eines präclusiven Termines von 30 Tagen ihre Bewerbungen mit den

Digitized by Google

erfoderlichen Nachweisungen bey Verlust ihrer Rechte hierorts anzubringen.

Den 3. September 1830.

Magistrat der Kön. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

(Die Vieh- Flachs- und Leinwand-Märkte im Markte Bruck betreffend.)

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24. August d. J. wurden dem Markte Bruck bey Fürstenfeld jährlich zwey Vieh- Flachs- und Leinwand-Märkte, und zwar

am Sonntag vor Faßnacht, und
am Leonhards-Tage

gnädigst genehmiget.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß der erste Markt am Leonhards-Tage den 6ten November d. J. gehalten wird.

Den 6. September 1830.

Markts-Gemeinde-Verwaltung Bruck.
Fr. X. Weinmiller, Markts-Vorstand.

(3) 1.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅛	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	105½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	138	—
detto detto à fl. 25	128	—
detto detto à fl. 100	128	—

Versteigerungen.

Das Gesammtanwesen der Corbinian Ludwigischen Wirthseheleute in Ottering wird im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden am Donnerstag den 21ten October h. Jrs. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale versteigert.

Dasselbe besteht:

a) Aus dem zum Baron v. Ruffinischen Sitze Ottering jurisdictionsbaren und leibrechtigen ½ Wirthsgütel sammt Taferngerechtsame in Ottering,

b) der ½ Stockasölden daselbst von gleicher Grundbarkeit, und

c) 2 Tagw. 83 Dec. Eigengründen, und ist gerichtlich geschätzt auf 3332 fl. 30 kr.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen.

Den 23. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen des Georg Luginger, Junglänger zu Ergolding, öffentlich bey Amt an den Meistbietenden verkauft, wozu ein Termin auf Mittwoch den 29ten künftigen Monats September d. Jrs. anberaumt wird, und alle Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. Aus dem Wohnhause mit Pferdstalle, Stadel und Kühstalle, Schupfen, Schwein- und Schaafstalle, dann Backhause zu 60 Dec., einem Garten zu 1 Tgw. 92 Dec. und einem solchen zu 46 Dec., an Aeckern 67 Tagw. 59 Dec., an Wiesen 22 Tagw. 86 Dec., und an Waldungen 19 Tagw. 90 Decim. Diese Besitzungen sind erbrechtsbar zum allhiesigen K. Rentamte.

Digitized by Google

B. An ludeigenen Gemeinde-Gründen 2 Tgw. 77 Decim.

C. An eigenen Gründen 36 Tagw. 49 Dec. Aecker, und 1 Tagw. 79 Decim. Wiesen,

D. An Strohmayer'schen Lehen-Aeckern 3 Tgw. 90 Decim.

E. Aus dem lehenbaren Oedmannholz zu 16 Tagw. 33 Decim.

F. Aus dem Wagnerlenzacker zu 1 Tagw. 44 Dec., und einem weitern Acker zu 53 Decim.

G. Aus dem Wagnerlenzhäusl mit Kühstalle und dazu gehörigem Hausgarten mit dazu gehörigen 1 Tagw. 74 Decim. Aeckern, alles erbrechtsbar zum allhiesigen K. Rentamte.

Zusammen 177 Tagw. 72 Decim. in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 9018 fl.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können zu jeder Zeit im Amtszimmer des Kön. Landgerichts eingesehen werden.

Den 19. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Mühldorf wird in via Executionis das hienach beschriebene Anwesen des Peter Heimpoltinger, Altmann zu Engolding, am 19ten October d. Jrs. von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in dem hiesigen Landgerichts-Locale salva ratificatione theilweise, oder im ganzen Guts-Complex öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Dieses Anwesen ist inwendig eigen, und besteht aus dem ½ Altmannhof mit Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 47 Tagw. 41 Decim. Aeckern, 28 Tagw. 63 Dec. Wiesen, und dem ⅔ Selbstbezug des Zehents, dann aus dem $\frac{1}{16}$ Seidlgütl, gleichfalls inwendig eigen mit Wohnhaus, 8 Tagw. 03 Decim. Aeckern, 0 Tagw. 23 Decim. Wiesen, und dem ⅓ Selbstbezug des Zehents. Bemerkt wird, daß außer der Steuer, Scharwerkgeld, Vogtey-Haber und einer eingelegten Gilt keine Abgaben von diesem Anwesen gereicht werden dürfen.

Den 26. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das Joseph Wagner'sche Anwesen in Obergiesing, welches

1) in einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenremise,
2) in einem Pumpbrunnen-Antheile,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,
4) in 22 Tagw. 38 Dec. Aeckern und Wiesen

besteht, und auf 3276 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und dazu eine Tagesfahrt auf den 4ten October l. Jrs. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die 22 Tagw. 38 Decim. liegende Gründe auf Ansuchen des Schuldners dabey auch theilweise verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur genannten Zeit im sogenannten Obergiesinger-Wirthshause einzufinden.

Den 28. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 2. Hacker, I. Assessor.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Maria Rietzinger, ledige Dienstmagd aus Taiding, K. Landgerichts Vilshofen, hat sich auf dießgerichtliche Edictalladung vom 21. August v. Jrs. hierorts nicht gestellt.

Dieselbe wird daher hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, und zwar mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihr gesetzten drey monatlichen Termines wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 2. August 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. v. Vincenti.

Die herrschaftliche Kochswittwe Barbara Brior, von Neustadt gebürtig, verstarb dahier unterm 22. Februar d. J. mit Hinterlassung eines Testaments.

Da ihre allenfallsigen Intestaterben nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich termino 30 Tagen dahier um so sicherer zu melden, und über das vorliegende Testament zu erklären, als man sonst dasselbe für anerkannt halten wird.

Den 31. August 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Zöhnle.

Mathias Kurz, Bauerssohn vom Kranabet-Gute zu Königssee d. Ger., ist seit dem Jahre 1809, in welchem er einem österr. Jägerbataillon eingereiht wurde, landesabwesend.

Auf Andringen seiner Geschwister wird nun derselbe, oder seine allfällige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist sein in 185 fl. bestehendes Vermögen den vorbesagten Geschwistern ohne Caution ausgeantwortet würde.

Den 28. August 1830.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte befindet sich ein Depositum unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder vom Caspar Pointner, Obermüller zu Niederneuching, zu 435 fl. 42 kr. dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht hierauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem K. Fiskus zuerkannt, und an das K. Rentamt übergeben werden wird.

Den 1. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte befindet sich ein Depositum, unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder von Bedacht Gilg, Dantl zu Neufahrn dieß Gerichts zu

Digitized by Google

114 fl. 50 kr., dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten. Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt, und an das Kön. Rentamt übergeben werden wird.

Den 1. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Johann Schranz, Bauers-Sohn von Bergstorf d. Ger. und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen 3 Monaten a dato um so sicherer Nachricht anher zu geben, als außer dem sein in 400 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 19. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2)2. Lict. Götz, Landrichter.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im August 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		11	2	9	1	5	—	3	2	6	—	3	2
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	2	8	—	4	—	2	3	5	—	2	3
Landshut.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis. das Maßl.		das Maßl.		Höchster Preis.			
		9	2	11	—	11	—	9	2	5	3	3	2
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	9	—	8	2	7	—	5	½	3	—
Erding..	vom	Höchster Preis.											
		9	2	10	—								
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				4	—	6	—	6	½	2	2
		9	—	8	—								

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	7	Septbr.	76	44	120	44	76	14	24	14	9	13	54	11	18	29	15	14	12	42	12	—	11	42
Erding	9	—	20	490	510	465	45	14	—	13	30	12	20	38	470	508	303	205	14	—	13	—	11	15
Freysing	10	—	16	128	144	130	14	15	—	14	28	12	15	54	85	139	98	41	13	28	11	40	11	—
Geisenfeld	6	—	3	65	68	56	12	13	30	12	34	11	45	18	12	30	24	6	13	4	12	18	11	16
Haag	7	—	—	8	8	8	—	14	—	13	—	12	—	—	10	10	10	—	12	—	11	—	10	—
Kraiburg	4	—	—	14	14	14	—	12	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	—	* 97	293	390	312	78	14	42	13	57	12	41	45	123	168	141	27	13	50	13	—	11	40
Landshut	10	—	28	427	455	419	36	13	45	12	47	11	51	30	135	165	113	52	11	7	10	35	9	30
Moosburg	7	—	3½	70½	74	74	—	14	24	13	6	11	50	2	63	65	59	6	13	15	12	15	11	25
Mühldorf	7	—	—	13	13	13	—	13	30	12	45	12	—	—	10	10	10	—	11	30	10	15	9	—
München	11	—	105	1475	1580	1427	153	14	58	14	21	13	46	231	705	936	693	243	13	52	12	23	11	37
Murnau	4	—	* 39	30	69	25	44	17	—	16	—	13	—	26	8	34	10	18	13	15	12	48	12	—
Pfaffenhofen	7	—	—	73	73	72½	½	15	—	12	36	10	12	—	76	76	69	7	13	30	12	12	11	15
Reichenhall	3	—	12	22	34	22	12	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	12	7	19	7	12	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	51	149	200	133	67	14	24	13	28	12	48	27	95	122	82	40	13	—	11	53	10	58
Schongau	7	—	* 6½	80	86½	59½	27	16	11	14	57	13	58	37½	31	68½	38½	30	14	45	13	54	12	46
Traunstein	28	August.	53	81	134	115	19	14	—	13	—	12	30	0	66	74	72	2	11	24	11	—	10	30
Wasserburg	7	Septbr.	—	14	14	14	—	14	45	13	45	12	56	—	39	39	39	—	13	6	2	32	11	10
Weilheim	2	—	22	28	50	30	20	16	29	14	31	13	5	15	44	59	38	21	14	5	12	59	11	27
			* 26	31	57	28	29	16	29	14	31	13	5											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	7	Septbr.	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	1	3	4	3	1	—	—	5	—	—	—
Erding	9	—	3	218	221	219	2	6	36	6	20	6	—	—	74	74	74	—	4	—	3	30	3	15
Freysing	10	—	—	77	77	77	—	7	—	6	42	5	50	—	103	103	103	—	4	36	4	—	3	42
Geisenfeld	6	—	2	8	10	10	—	6	37	6	3	5	30	—	11	11	11	—	4	30	4	—	3	30
Haag	7	—	—	14	14	14	—	6	15	6	—	5	45	—	9	9	9	—	3	50	3	40	3	20
Kraiburg	4	—	—	26	26	26	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	—	23	129	143	129	14	7	30	7	—	6	15	9	167	176	170	6	4	6	3	50	3	30
Landshut	10	—	—	156	156	154	2	6	22	6	7	5	45	8	80	88	84	4	4	7	3	52	3	37
Moosburg	7	—	1	22	23	23	—	6	45	6	15	5	45	1	13	14	14	—	4	—	3	48	3	36
Mühldorf	7	—	—	4	4	4	—	—	—	5	30	—	—	—	11	11	11	—	4	20	3	54	3	30
München	11	—	12	529	541	520	21	7	13	6	46	6	22	—	532	532	532	—	5	13	4	37	4	21
Murnau	4	—	—	5	5	2	3	8	—	—	—	—	—	1	14	15	13	2	5	48	5	30	—	—
Pfaffenhofen	7	—	2	27½	29½	29½	—	6	30	5	45	5	—	—	54½	54½	54½	—	4	24	3	56	3	36
Reichenhall	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	10	52	42	32	10	7	50	7	6	6	20	37	70	107	72	35	4	16	3	52	3	20
Schongau	7	—	32½	3	35½	4½	31	8	—	7	30	6	40	3	49	52	51½	½	4	33	4	21	4	6
Traunstein	28	August.	—	14	14	14	—	7	—	6	48	6	18	22	51	73	73	—	4	24	4	—	3	12
Wasserburg	7	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	30	4	—	3	43
Weilheim	2	—	—	5	5	1	4	7	30	7	30	7	30	2	23	25	25	—	4	48	4	30	4	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 22. September 1830.

Amtliche Artikel.

(Den provisorischen Winterbiersatz für 183$\frac{0}{31}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes betr. (Reggsbl. von 1811, S. 617) und in Rücksicht der gesunkenen Preise der Gerste und des Hopfens, wurde der Satz des Winterbiers, vorläufig und bis zur definitiven Regulirung desselben für 183$\frac{0}{31}$,

im I. Districte:

auf drey Kreuzer zwey Pfennige,

im II. Districte:

auf drey Kreuzer drey Pfennige,

festgesetzt.

München den 19. September 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Hüttenkofen, Kön. Landgerichts Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der diesseitigen Ausschreibung vom 17. vor. M. in obenrubricirten Betreffe (Kreis-Intell. Blatt, Stück XXXIV. S. 809) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge K. Regierungs-Entschließung vom 19. Februar d. J. die auf der Pfarrey Hüttenkofen ruhende jährliche Zehentstift, welche von dem vorigen Pfarrer mit 15 fl. im Gelde abgelöst wurde, vom nächstfolgenden Etatsjahre 183$\frac{0}{31}$, angefangen, wieder in der ursprünglichen Natural-Schuldigkeit, bestehend

in: 5 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. 2$\frac{1}{2}$ Sztl. Korn,
2 » 4 » — » 3 » Gerste,
2 » 4 » — » 3 » Haber,

an das Königl. Rentamt Landshut abgeliefert werden müsse.

München den 15. September 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche allgemeine K. Rentämter des Isarkreises.

(Steuer-Umschreibungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige Anfragen über die Form und den Inhalt der im §. 73. der Vollzugs-Instruction zum Grundsteuer-Gesetze vorgeschriebenen Anmeldungs-Protocolle geben Veranlassung folgende Erläuterungen im Allgemeinen zu ertheilen:

1) Diese Protocolle sind dort, wo die Cataster nach Steuerdistricten angelegt sind, auch steuerdistrictsweise zu führen;

2) der Vortrag in denselben ist nicht tabellarisch, sondern protocollarisch zu verfassen;

3) dieser muß alles erschöpfen, was zur Umschreibung des Steuer-Catasters erforderlich ist, also nicht allein eine genaue Bezeichnung der Interessenten und des Umschreib-Objects nach Namen, Nummer ꝛc. enthalten, sondern auch die auf dem letztern haftenden Dominical-Lasten vollständig angeben, wenn dieselben nicht ohnehin in dem rentämtlichen Consens- oder Laudemial-Prototocolle vorgetragen sind.

Auch ist nicht zu übersehen, den Steuer-District ausdrücklich zu benennen, wenn das Umschreib-Object in einem fremden Districte liegt, nämlich im Cataster als ein auswärtiges Grundstück bezeichnet ist.

4) Die Protocolle selbst werden nicht jährlich erneuert, sondern gleich Anfangs auf mehrere Jahre hinaus angelegt, und dabey ganz einfach eingebunden.

5) Ueber die Art der Führung derselben in den noch provisorisch besteuerten Aemtern wird besondere Entschließung erfolgen.

München den 19. September 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Holzverkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das zur Ilzertrift des nächstkommenden Jahres 1831 in den Königl. Waldungen der Forstämter Wolfstein und Zwiesel gefällte, und in Bereitschaft stehende Scheiterholz harter und weicher Gattung wird in Folge allerhöchster Anordnung auf Kosten des Staats-Aerars nach Passau getriftet, und auf den dortigen Legstätten aufgestellt, und soll an den Meistbietenden dahier in Passau versteigert werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung ist Mittwoch der 20te October l. J. bestimmt.

Steigerungslustige werden demnach eingeladen, sich an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungsgebäude dahier einzufinden, und ihre Angebothe bey der dazu ernannten Regierungs-Commission abzugeben.

Denselben wird vorläufig zur Wissenschaft eröffnet, daß das fragliche Holz im Wiener-Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 2½ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertiget ist, und zukünftiges Frühjahr, sobald die Trift und die Aufstellung in den hiesigen Legstätten beendiget ist, in dem obigen Maaße an die Käufer verabfolgt wird; daß der Verkauf, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit im Ganzen,

Digitized by Google

oder auch partienweise geschehen kann; daß, nachdem das ganze hieher abzutriftende Holz quantum etwa in 29,000 Klafter besteht, nach Abzug des Bedürfnisses der Stadt Passau und ihrer Umgebung, dann des sich ergebenden Triftverlustes, beyläufig noch 19,500 Klafter zum commerziellen Gebrauch käuflich abgegeben werden können, und daß der bereit stehende Holzvorrath auf Anmelden bey den K. Forstämtern Wolfstein und Zwiesel bereitwillig vorgezeigt werden wird, und in Augenschein zu nehmen seye.

Passau den 9. September 1830.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Luz, Director.
Zwerger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Berchtesgaden den 8. September d. J. den K. Kämmerer, bisherigen Landwehr-Kreis-Inspector, und General-Major a la Suite, Sigmund Grafen von Buttler zum Commandanten der Landwehr des Isarkreises, allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Berchtesgaden am 8. September d. J. die Pfarrey Anzing, Königl. Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Pfarrer zu Traubing, Kön. Landgerichts Starnberg, Priester Thomas Mößbauer, und am 9. September d. J. die Pfarrey Weyhmichl, Königl. Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Volkmannsdorf, Kön. Landgerichts Moosburg, Priester Joseph Sponi, — dann am 11. September d. Jrs. die Pfarrey Altdorf, Kön. Landgerichts Landshut, dem Pfarrer Priester Mathias Straubinger in Eulsbrunn, Kön. Landgerichts Kellheim, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. September d. J. wurde Marian Blab als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Haimhausen, K. Landgerichts Dachau, bestätiget.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Kön. Regierung und des Landwehr-Commando vom Isarkreise ddo. 14. September d. J. wurde der unterm 30. May l. J. zum Unterlieutenant in der Cavallerie-Escadron Landshut beförderte Wachtmeister, Mathias Maier auf sein Ansuchen, aus berücksichtigungswürdigen Gründen von der Annahme dieser Stelle enthoben.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 24. August d. J. dem Ulrich Thierry, Tuchfabrikanten in Achdorf bey Landshut, ein Privilegium auf Errichtung einer angeblich von ihm erfundenen Maschine, um das Triebwerk bey der Schaafwoll-Spinnerey in Gang zu setzen, für den Zeitraum von drey Jahren;

am 26. August d. J. dem Franz Xaver Held, Lehrer der Calligraphie zu Augsburg, ein Privilegium zum Verkaufe eines von ihm erfundenen Instruments zur Beförderung des Schnell- und Sicherschreibens auf den Zeitraum von drey Jahren.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Vieh- Flachs- und Leinwand-Märkte im Markte Bruck betreffend.)

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24. August d. J. wurden dem Markte Bruck bey Fürstenfeld jährlich zwey Vieh- Flachs- und Leinwand-Märkte, und zwar

am Sonntag vor Faßnacht, und
am Leonhards-Tage

gnädigst genehmiget.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß der erste Markt am Leonhards-Tage den 6ten November d. J. gehalten wird.

Den 6. September 1830.

Markts-Gemeinde-Verwaltung Bruck.
Fr. X. Weinmiller, Markts-Vorstand.

(3) 2.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅛	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott.Loose E-M prompt	105¼	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	135	—
detto detto à fl. 25	126	—
detto detto à fl. 100	126	—

Versteigerungen.

Nachdem das gemachte Angeboth für die am 2. v. M. auf der hiesigen K. Halle versteigerten alten Papiere die höchste Genehmigung nicht erhielt, so werden selbe abermals unter der Bedingung des Einstampfens in einer der hiernächstgelegenen Papiermühlen, dann vorbehaltlich höchster Genehmigung Donnerstags den 30. dieß Morgens 10 Uhr eben allda versteigert, wozu besonders die in der Umgebung von München befindlichen Papierfabricanten eingeladen werden.

München den 20. September 1830.

Kön. General Zoll-Administrations-Material-Verwaltung.

(2) 1. Norz, Verwalter.

Auf Antrag der Zimmermann Andreas Schneiderschen Erben dahier, soll dessen Anwesen am Gries, bestehend aus einem Hause Nro. 160., Waschhause Nro. 159. und Garten, im Schätzungswerthe von 1900 fl. an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird daher eine Commission auf Samstag den 23ten October Vormittags 9 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes angesetzt, wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Den 10. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Feyl.

Auf Antrag der Erben des verlebten Heitzers Joseph Seewald wird das Haus sammt Garten Nro. 128. an der Holzstraße dahier, im Schätzungswerthe von 1200 fl. öffentlich versteigert, und hiezu ein Termin auf Donnerstag den 21ten October Vormittags von 9 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote im Locale des unterfertigten Gerichts einzufinden.

Den 14. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Feyl.

Digitized by Google

Auf Antrag der Eigenthümer werden bey dem unterfertigten Amte künftigen

Mittwoch den 29ten September l. J.
Vormittags 10 Uhr,

27 Tagw. 80 Dec. Holz, ludeigen, und im Steuerdistricte Sulzemoos sub Cataster Nro. 260 gelegen, das Altstätter = Holz genannt, öffentlich versteigert.

Dieses Holz liegt zunächst an der Strasse von München nach Augsburg außerhalb Dachau, wodurch die Holzabfuhr erleichtert wird.

Nach einem Ueberschlage sollen sich 300 bis 400 Klafter Holz darauf schlagen lassen, ohne die Samenbäume und das Stangenholz zu berühren.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken zum Erscheinen im hiesigen Landgerichts = Locale eingeladen, daß der Hinschlag wegen Anwesenheit der Interessenten mit deren Ratification sogleich geschehen kann.

Den 18. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das Joseph Wagner'sche Anwesen in Obergiesing, welches

1) in einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenremise,
2) in einem Pumpbrunnen = Antheile,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,
4) in 22 Tagw. 38 Dec. Aeckern und Wiesen

besteht, und auf 3276 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und dazu eine Tagesfahrt auf den 4ten October l. Jrs. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die 22 Tagw. 38 Decim. liegende Gründe auf Ansuchen des Schuldners dabey auch theilweise verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur genannten Zeit im sogenannten Obergiesinger = Wirthshause einzufinden.

Den 28. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3)3. Hacker, I. Assessor.

Das Gantanwesen des Desinateurs Friedrich Antoni wird am 13ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale öffentlich zum zweyten Mahle der Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen Nro. 132. am englischen Garten liegend, besteht aus einem gemauerten Hause, und enthält zu ebener Erde zwey Zimmer, eine Küche und ein Hausfletz über einer Stiege drey Zimmer.

Im Hofraume befindet sich ein Anbau, in welchem ein Zimmer, ein kleines Hausfletz und eine Kammer angebracht ist, ferner eine Holzhütte und ein Gumpbrunnen.

Dazu gehört noch ein Garten mit 150 Stück Obstbäumen.

Der Gesammtwerth dieses Anwesens beträgt nach der Schätzung 3980 fl.

Die Abgaben sind:

Haussteuer	. . . .	7 fl. 30 kr.	— pf.
Familiensteuer	. . .	— = 15 =	— =
Grundsteuer	. . . .	— = 10 =	— =
Familiensteuer	. . .	— = — =	3 =
Bodenzins	. . .	— = 24 =	— =

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Käu=

Digitized by Google

fer sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Den 7. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Hacker, I. Assessor.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Martin Gerumischen Bauers-Eheleute von Bayersoyen, der sogenannte $\frac{1}{1}\frac{1}{2}$tel Jäckelhof, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung auf dem Wege öffentlicher Versteigerung veräußert:

Dasselbe besteht aus

a) dem halbgemauerten Wohnhause sammt Oeconomie-Gebäuden und Kornspeicher,
b) dem Haus-, Wurz- und Krautgarten ludeigen,
c) 15 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Aeckern,
d) 11 Tagw. einmädigen Wiesen,
e) 2 Gemeindetheilen zu $2\frac{1}{2}$tel Tagw.
f) dem Nutzantheile an den Forstpurifications-Waldungen, Culturs- und Weidegründen.

Die Grundstücke sind grundbar, theils zur Kirche Bayersoyen, theils zum K. Rentamte Schongau, und eben dahin zehentpflichtig.

Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man nun auf Montag den 27ten September d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und will demnach Kaufslustige an diesem Tage im Locale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen haben, daß Auswärtige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 6. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die herrschaftliche Kochswittwe Barbara Brior, von Neustadt gebürtig, verstarb dahier unterm 22. Februar d. J. mit Hinterlassung eines Testaments.

Da ihre allenfallsigen Intestaterben nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich termino 30 Tagen dahier um so sicherer zu melden, und über das vorliegende Testament zu erklären, als man sonst dasselbe für anerkannt halten wird. Den 31. August 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Zöhnle.

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschafts-Sache des hier verstorbenen Rentamts-Beybothen, Mathias Knauer, aus was immer für einem Titel irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreyßig Tagen um so gewisser bey unterfertigtem Amte anzumelden, als nach Ausfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache weiters, rechtlicher Ordnung nach, verfügt werden würde.

Den 13. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Theobald Spuller von Pullach durch Erkenntniß vom 22. l. J. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Digitized by Google

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 12ten October l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11ten November l. J.;

3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 11ten December l. Jrs., und zwar a) für die Replik bis auf den 24ten December, und b) für die Duplik bis Montag den 10ten Jänner 1831 inclus.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, wobey schließlich noch gemäß §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt wird, daß nach der gerichtlichen Inventur vom 29. April l. J. der Activstand sich auf 7267 fl. 59 kr. belaufe, die bis jetzt bekannten Passiven aber 4340 fl. 26 kr. ohne die treffenden Zinsen betragen.

Den 7. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Hacker, I. Assessor.

Nichtamtliche Artikel.

(Taschen-Bibliothek für Bayerische Staatsbürger.)

Im Verlage der Unterzeichneten ist, in einer sehr geschmackvollen Taschenausgabe, erschienen:

Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern, mit den Beylagen. Die Verordnungen über Gemeinde-Verhältnisse ꝛc. 2 Theile, elegant gebunden mit Futteral 2 fl.

Das allgemeine Bedürfniß hat dies Unternehmen hervorgerufen; die Städtischen Collegien: Magistrate, Gemeindebevollmächtigte, Districtsvorsteher, Wahlmänner ꝛc. werden es unentbehrlich, — Landgerichte, Königl. Behörden nützlich, — mit einem Worte alle Bayersche Staatsbürger erwünscht finden, zumal in diesem Augenblicke der allgemeinen Landeswahlen! Zwar konnte man diese verschiedenen Landesgesetze haben, aber einzeln, in verschiedenen Formaten, zu theuern Preisen; also nicht beysammen, nicht zum täglichen Taschengebrauch — nicht mit einem vollständigen Sachregister versehen, das wohl ein ganz wesentlicher Vorzug hier seyn dürfte.

Nürnberg im September 1830.

Friedrich Campe. Carl Mainberger.

(In sämmtlichen Buchhandlungen Bayerns, in München bey Fleischmann zu haben.)

(Schreibers-Stelle betreffend.)

Ein in rentämtlichen Geschäften, besonders im Steuerwesen geübtes Individuum kann bey einem Rentamte des Isarkreises sogleich eintreten. Wo? sagt die Redaction und besorgt Zuschlüsse.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	14	Septbr.	76	27	103	41	62	14	27	14	12	13	51	14	42	56	35	21	13	—	12	36	12	30
Erding	16	—	45	434	479	463	20	14	30	13	30	12	40	205	301	506	384	122	12	36	12	—	10	30
Freysing	17	—	14	134	148	143	5	14	30	14	—	11	15	41	180	221	147	74	12	54	11	15	10	5
Geisenfeld	13	—	12	38	50	46	4	14	14	13	17	12	20	6	35	41	33	8	12	45	11	30	10	—
Haag	14	—	—	10	10	10	—	14	—	13	—	12	—	—	24	24	24	—	12	—	11	—	10	—
Kraiburg	11	—	—	26	26	26	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	11	—	* 78	60	338	296	42	14	48	13	55	12	25	27	167	194	144	50	13	49	12	42	11	36
Landshut	17	—	36	436	472	448	24	14	—	13	7	11	50	52	99	151	103	48	11	5	10	20	9	30
Moosburg	14	—	—	107	107	107	—	14	44	13	10	11	—	6	80½	86½	79½	7	12	22	11	—	10	7
Mühldorf	14	—	—	34	34	34	—	13	6	12	15	11	24	—	59	59	52	7	11	24	9	42	8	—
München	18	—	153	1398	1551	1473	78	15	5	14	30	13	50	243	581	824	584	240	12	7	11	35	10	35
Murnau	11	—	* 44	27	71	42	29	16	30	15	30	13	—	18	16	34	18	16	13	—	12	20	12	—
Pfaffenhofen	14	—	½	81½	82	80½	1½	14	45	13	22	10	20	7	141½	148½	101	47½	13	6	11	43	10	20
Reichenhall	10	—	12	60	72	60	12	14	—	13	15	—	—	—	34	34	34	—	—	—	11	15	—	—
	13	—	12	15	27	15	12	—	—	13	45	—	—	—	18	18	18	—	—	—	11	30	—	—
Rosenheim	16	—	67	101	168	131	37	14	16	13	20	12	44	40	98	138	99	39	12	28	10	56	10	12
Schongau	14	—	* 27	59½	86½	65	21½	15	47	14	52	13	51	30	45	75	52	23	14	4	12	33	11	2
Traunstein	11	—	2	102	104	102	2	14	24	13	30	13	—	—	101	101	98	3	12	30	12	—	11	—
Wasserburg	15	—	—	14	14	14	—	14	30	13	30	12	50	—	51	51	51	—	13	58	12	15	10	35
Weilheim	9	—	20	34	54	26	28	16	27	14	30	13	—	21	44	65	26	39	15	30	14	—	12	30
			* 29	27	56	34	22	16	27	14	39	13	—											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	14	Septbr.	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	1	3	4	4	—	—	—	4	48	—	—
Erding	16	—	2	305	307	285	22	7	6	6	48	6	24	—	69	69	69	—	4	6	3	45	3	15
Freysing	17	—	—	84	84	84	—	7	—	6	30	5	24	—	140	140	140	—	4	50	4	36	4	—
Geisenfeld	13	—	—	14	14	12	2	6	30	6	—	5	24	—	8	8	8	—	4	30	3	54	3	18
Haag	14	—	—	6	6	6	—	6	20	6	—	5	48	—	3	3	3	—	—	—	3	30	—	—
Kraiburg	11	—	—	23	23	23	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	11	—	14	138	152	151	1	7	30	7	—	6	30	6	77	93	83	—	4	32	4	18	4	—
Landshut	17	—	2	204	206	206	—	6	55	6	22	5	55	4	55	59	56	3	4	22	4	7	3	37
Moosburg	14	—	—	30½	30½	30½	—	6	46	5	30	5	25	—	16	16	16	—	4	40	4	3	3	22
Mühldorf	14	—	—	9	9	8	1	6	—	5	45	5	30	—	9	9	7	2	4	24	4	12	4	—
München	18	—	21	772	793	789	4	7	44	7	7	6	30	—	511	511	497	14	4	54	4	35	4	21
Murnau	11	—	3	4	7	6	1	8	—	—	—	—	—	2	12	14	14	—	5	40	5	20	—	—
Pfaffenhofen	14	—	—	28	28	28	—	7	—	6	33	6	6	—	63	63	63	—	4	18	3	45	3	13
Reichenhall	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16	—	10	41	51	40	11	7	44	7	10	6	34	35	48	83	65	18	4	16	3	52	3	24
Schongau	14	—	31	17	48	28½	19½	8	30	8	—	7	7	½	53	53½	53½	—	4	46	4	34	4	28
Traunstein	11	—	—	35	35	35	—	7	—	6	36	6	24	—	92	92	92	—	4	36	4	12	3	36
Wasserburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	14	4	—	3	53
Weilheim	9	—	4	—	4	4	—	7	30	7	12	6	—	—	15	15	15	—	5	—	4	30	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 29. September 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Adlkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Adlkofen erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und dem Rentamte und Landgerichte Landshut.

In einem Umkreise von 7 bis 8 Stunden zählt sie 1804 Seelen, mit 8 Filialen, welche der Pfarrer mit zwey Cooperatoren zu pastoriren hat.

In ihrem Bezirke befinden sich zwey Schulen.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt angeblich 2461 fl. 53 kr., die Lasten belaufen sich auf 1300 fl. 47 kr.

Die Oeconomie erfordert einen Stand von 11 Dienstboten, dann 6 Pferden, und 20 Kühen.

Die Uebernahms-Summe beträgt 4000 fl.

München den 15. September 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das erledigte Physicat Zweybrücken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Böcking ist das Cantons-Physicat Zweybrücken erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen bis Ende des laufenden Monats bey der K. Regierung des Rheinkreises einzureichen.

München den 19. September 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Verwendung der Kreis-Schul-Dotation im Etats-Jahre 182⅞ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchst bestehender Anordnung gemäß wird in nachfolgender tabellarischer Uebersicht, die Verwendung der Kreis-Schul-Dotation im Etatsjahre 182⅞ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 19. September 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht über die Verwendung der Kreis-Schul-Dotation für das Etats-Jahr 18 27/28.

Laufende Numer.	Benennung der Schul- und Studien-Anstalten.	Lehrgehalte und Zulagen.		Remunerationen u. Unterstützungen.		Quiescenz-Gehalte und Pensionen.		Stipendien der Schulamts-Präparanden.		Schul-Gebäude.		Innere Einrichtung.		Beheiz- und Beleuchtung.		Lehr-Apparat.		Preisbücher, Cataloge ꝛc.		Verschiedene Real-Erigenz.		Total-Betrag.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Studien-Anstalt in München	13006	31	2116	—	—	—	—	—	291	47	139	11	142	50	291	24	916	24	95	53	17000	—
2	Musik-Institut daselbst.	—	—	1140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	1200	—
3	Volksschulen des Isar-Kreises .	18634	32	2541	—	2247	2	—	—	2405	8	—	—	247	—	90	—	816	6	19	12	27000	—
4	Schullehrer-Seminar in Freysing .	2691	20	—	—	—	—	4889	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	819	4	8400	—
5	Studien-Anstalt in Landshut	11100	27 1/3	1060	—	—	—	—	—	154	52	73	58 1/3	245	18	458	34	257	41	92	15	13421	6 1/3
	Summa .	45432	50 1/3	6857	—	2247	2	4889	36	2851	47	213	9 1/3	633	8	839	58	1970	11	1086	24	67021	6 1/3

München den 19. September 1830.

Königl. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Preise für Industrie pro 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die allgemeine Ausschreibung vom 4. July vor. Jrs. in Betreff der für 1829 u. 1830 allerhöchsten Orts ausgesetzten Industriepreise wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Bewerbungen um die für 1830 ausgesetzten Preise als Ausschlußtermin der erste November l. J. bestimmt ist.

Man versieht sich zu sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises, daß sie für die möglichste Verbreitung der Kenntnisse der Preisgegenstände, so wie der Preisbedingungen geeignete Sorge tragen.

München den 23. September 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Adhibirung des Stempels zu den Quittungen über empfangene Aufbringgebühren von Seite der Gensdarmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes an die Königl. General-Zolladministration erlassenes Rescript verordnet:

Digitized by Google

„Daß unterm 30. März d. J. lediglich die „Stempelbefreyung der Quittungen, welche „die Gensdarmerie über empfangene Auf„bringgebühren für Deserteure auszustel„len haben, noch ferner gestattet wurde, daß „jedoch diese Stempelbefreyung auf die Quit„tungen der Gensdarmerie über Aufbringge„bühren in Zolldefraudationssachen „keinesweges auszudehnen sey, sondern daß „es in dieser Hinsicht lediglich bey der Verord„nung vom 30. März 1820. (Geret Band X. „S. 933.) zu verbleiben habe."

Die treffenden Behörden haben sich hiernach zu achten.

München den 25. September 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Holzverkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das zur Ilzertrift des nächstkommenden Jahres 1831 in den Königl. Waldungen der Forstämter Wolfstein und Zwiesel gefällte, und in Bereitschaft stehende Scheiterholz harter und weicher Gattung wird in Folge allerhöchster Anordnung auf Kosten des Staats-Aerars nach Passau getriftet, und auf den dortigen Legstätten aufgestellt, und soll an den Meistbietenden dahier in Passau versteigert werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung ist Mittwoch der 20te October l. J. bestimmt.

Steigerungslustige werden demnach eingeladen, sich an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungsgebäude dahier einzufinden, und ihre Angebothe bey der dazu ernannten Regierungs-Commission abzugeben.

Denselben wird vorläufig zur Wissenschaft eröffnet, daß das fragliche Holz im Wiener-Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 2½ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertiget ist, und zukünftiges Frühjahr, sobald die Trift und die Aufstellung in den hiesigen Legstätten beendiget ist, in dem obigen Maaße an die Käufer verabfolgt wird; daß der Verkauf, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit im Ganzen, oder auch partienweise geschehen kann; daß, nachdem das ganze hieher abzutriftende Holz-Quantum etwa in 29,000 Klafter besteht, nach Abzug des Bedürfnisses der Stadt Passau und ihrer Umgebung, dann des sich ergebenden Triftverlustes, beyläufig noch 19,500 Klafter zum commerziellen Gebrauch käuflich abgegeben werden können, und daß der bereit stehende Holzvorrath auf Anmelden bey den K. Forstämtern Wolfstein und Zwiesel bereitwillig vorgezeigt werden wird, und in Augenschein zu nehmen seye. Passau den 9. September 1830.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Mulzer, Präsident.

Luz, Director.

Zwerger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung ddo. Berchtesgaden den 31. August d. J. allergnädigst geruht, die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Ferdinand Schwertfellner zu übertragen.

Digitized by Google

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 20. September d. Jrs. wurde der erledigte Lehrers- und Meßnersdienst in Gelting, K. Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Lehrer Joseph Anton Wägele zu Eschenloh, K. Landgerichts Werdenfels, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den Schreiber Georg Reitenbauer von Dillingen betreffend.)

Georg Reitenbauer von Dillingen, der Sohn eines Metzgers, diente seit dem 1. dies Jahrs hier als Schreiber gegen Taggebühr.

Am 1. dieß Monats erhielt er die Bewilligung nach Dillingen gehen zu dürfen, und versprach am 2. dieß Monats wieder eintreffen zu wollen. Er kam bisher nicht. Man hat aber erfahren, daß er am 3. dieß Monats mit einem Bürger aus Dillingen bis Donauwörth gefahren, und diesem bey der Trennung gesagt habe, daß er nun nach Kaisheim gehe.

Nach diesem Tage wurde er auf der Straße zwischen Donauwörth und Neuburg gesehen.

Durch dieses Ausbleiben hat Reitenbauer sich einer großen Undankbarkeit für genossene Wohlthaten schuldig gemacht, und den Verdacht unredlicher Handlungen auf sich geladen.

Man theilt sämmtlichen Behörden den Persons- und Kleider-Beschrieb mit, und ersucht, auf denselben zu spähen, und auf Betreten von seinem Aufenthalte anher Nachricht zu geben.

Persons-Beschreibung:

Alter, 40 Jahr. Größe 5 Schuh, 5 Zoll. Statur, schwach. Haare, braune. Bart, röthlich. Augenbraune, braune. Stirn, hohe. Augen, graue. Nase, spitzig. Lippen, gewöhnliche. Mund, klein. Zähne, gut. Wangen, eingefallen. Kinn, spitzig. Gesichtsfarbe, blaß. Hals, kurz. Mundart, gut deutsch. Stimme, gewöhnliche. Auf der Brust eine Stich- und Schuß-Narbe, hustet wegen schwacher Brust, hat Schnurr- und Spitzbart.

Kleider-Beschreibung:

Einen runden schwarzen Filzhut, ein weißes Halstuch, ein gelb gestreiftes Gilet mit gelben Knöpfen, einen dunkelblauen Ueberrock mit gelben Knöpfen, und solche lange Beinkleider mit Halbstiefeln. Bey sich trug er noch ein rothes Regendach, und eine silberne Sackuhr.

Kaisheim den 18. September 1830.

Königl. B. Polizey-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
Kliebenschedel.

(Die Vieh- Flachs- und Leinwand-Märkte im Markte Bruck betreffend.)

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24. August d. J. wurden dem Markte Bruck bey Fürstenfeld jährlich zwey Vieh- Flachs- und Leinwand-Märkte, und zwar

am Sonntag vor Faßnacht, und
am Leonhards-Tage

gnädigst genehmiget.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß der erste Markt am Leonhards-Tage den 6ten November d. J. gehalten wird.

Den 6. September 1830.

Markts-Gemeinde-Verwaltung Bruck.
Fr. X. Weinmiller, Markts-Vorstand.
(3) 3.

Digitized by Google

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	99¼	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Nachdem das gemachte Angebot für die am 2. v. M. auf der hiesigen K. Halle versteigerten alten Papiere die höchste Genehmigung nicht erhielt, so werden selbe abermals unter der Bedingung des Einstampfens in einer der hiernächstgelegenen Papiermühlen, dann vorbehaltlich höchster Genehmigung Donnerstags den 30. dieß Morgens 10 Uhr eben allda versteigert, wozu besonders die in der Umgebung von München befindlichen Papierfabricanten eingeladen werden.

München den 20. September 1830.

Kön. General Zoll-Administrations-Material-Verwaltung.

(2) 2. Norz, Verwalter.

Auf Antrag der Zimmermann Andreas Schneiderschen Erben dahier, soll dessen Anwesen am Gries, bestehend aus einem Hause Nro. 160., Waschhause Nro. 159. und Garten, im Schätzungswerthe von 1900 fl. an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird daher eine Commission auf Samstag den 23ten October Vormittags 9 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes angesetzt, wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Den 10. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Feyl.

Auf Antrag der Erben des verlebten Heitzers Joseph Seewald wird das Haus sammt Garten Nro. 128. an der Holzstraße dahier, im Schätzungswerthe von 1200 fl. öffentlich versteigert, und hiezu ein Termin auf Donnerstag den 21ten October Vormittags von 9 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote im Locale des unterfertigten Gerichts einzufinden.

Den 14. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Feyl.

In Gemäßheit Beschlusses vom Heutigen wird die zum Rücklasse des am 12. May l. J. dießorts verstorbenen K. Advocaten und Notars Clement Rappolt gehörige Mobiliarschaft, bestehend in vollständigen Zimmer-Einrichtungen mit Tischen, Sesseln, Canapee, Divan, Commod- und Pfeilerkästen, Spiegeln, Uhren, Blumen-Aufsätzen, dann in einer Kanzley-Einrichtung mit Schreibtischen, Sesseln, Schreibkasten und Registratur-Schränken, so wie in Oelgemälden und einigen ausgezeichneten Kupferstichen, ferner in Betten nebst der erforderlichen Wäsche, Kleidungsstücken und Leibwäsche, endlich in porzellanenen, gläsernen und kupfernen Tisch- und Küchen-Geschirren der öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Digitized by Google

Dieselbe wird in der Wohnung des Verstorbenen, Briennerstraße Num. 1339. im 3ten Stockwerke vorgenommen, am 29. laufenden Monats begonnen, und die folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr ununterbrochen fortgesetzt.

Steigerungslustige, welche sofortige Baarzahlung zu leisten haben, werden hiemit eingeladen.

Den 17. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Vincenti.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Metzgers-Eheleute Bartolomä und Anna Pettinger an der Türkenstraße Nro. 468. äuß. K/V. Fol. 713, bestehend aus einem dreystöckigen Wohnhause, Hofraum und Nebengebäude der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hierzu auf Donnerstag den 21ten October d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige haben ihre Angebote in der bemerkten Tagesfahrt dießorts zu Protocoll zu geben. Bemerkt wird, daß auf dem Anwesen 3000 fl. Ewiggeld, und 8400 fl. Hypothek-Capitalien liegen, und der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Den 21. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Heyder.

Auf Andringen des geschiedenen Eheweibs, Rosina Hirschaur, dermalen in München, wird das Anwesen ihres Ehemannes, Mathias Hirschaur, Metzger in Utting, im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe, an die Meistbietenden salva ratificatione untergestellt, und zu dieser Handlung eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 3ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze angesetzt.

Kaufslustige werden daher an dem besagten Tage zu erscheinen eingeladen, und haben ihre Kaufsangebote, in den bestimmten Stunden zu Protocoll zu geben. Bemerkt wird, daß dem Gerichte Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einem mit Legschindeln eingedeckten, und halb gemauerten Wohnhause, sammt dem daran befindlichen Hausgarten;
b) in 26 Tagw. 61 Decim. Aecker, theils Wiesen, theils Holz, größtentheils freystiftig.

Den 9. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
In gesetzl. Verhinderung des K. Landrichters:
Appel, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte befindet sich ein Depositum unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder vom Caspar Pointner, Obermüller zu Niederneuching, zu 435 fl. 42 kr. dessen Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein

Digitized by Google

Recht hierauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines obiges Depositum, zu welchem sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem K. Fiskus zuerkannt, und an das K. Rentamt übergeben werden wird.

Den 1. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 2. Höß, Landrichter.

Die Söldnerswittwe Sybilla Luz von Bayer-Niederhofen, ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorben.

Da nun aber ihre allenfallsigen Intestaterben nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, sich inner 30 Tagen zu melden, und über das vorliegende Testament zu erklären, als man außer dem dasselbe für anerkannt halten, und demnach weiter verfahren müßte.

Den 18. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Am 1. April l. J. starb im Markte Velden d. Ger., Anna Maria Boegl, Hafners-Wittwe, eine geborne Gährmaier von Landshut, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da über die Vormundschafts-Verhältnisse derselben bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, so will man hiedurch die allenfallsigen Intestat-Erben der Defunctin, so wie alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel auf die Bögliſche Verlassenschaft Anspruch machen zu können glauben, aufgerufen haben, sich binnen 60 Tagen a dato hierorts mit gehöriger Legitimation um so sicherer zu melden, als nach Ablauf der Frist ohne weitere Rücksicht auf die, welche sich nicht meldeten, in der Verlassenschafts-Behandlung rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Den 13. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Obligation vom 16. December 1826, Nro. 2798 von 500 fl. zu 4 % lautend auf Johann Lauriz, und ausgestellt von der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse zu Augsburg, wurde verloren.

Der Besitzer dieser Obligation wird aufgefordert, selbe in Zeit von 6 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe nach dem Verfluße dieser Zeit gesetzlich amortisirt werden würde.

Den 23. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 2. Hacker, I. Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Diejenigen Personen, welche in dem bevorstehenden Quartal Allerheiligen (2. November) der Anstalt als Mitglieder beyzutreten wünschen, haben ihre mit den erfoderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche deshalb binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg den 16. September 1830.

Die Administration der allgem. Pensionsanstalt für Wittwen u. Waisen aus allen Civilständen.
Wagler, Cassier.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	21	Septbr.	62	38	100	66	34	14	42	14	24	14	6	21	35	56	8	48	13	—	12	42	12	18
Erding	23	—	26	284	310	271	39	14	30	14	—	13	24	122	42	164	69	95	12	—	11	15	10	30
Freysing	24	—	5	94	99	93	6	15	—	14	30	12	15	74	33	107	78	29	12	—	11	50	10	24
Geisenfeld	20	—	4	40	44	44	—	14	20	13	22	12	27	8	30	38	28	10	12	15	11	19	10	8
Haag	21	—	—	10	10	10	—	14	—	13	—	12	—	—	24	24	24	—	12	—	11	—	10	—
Kraiburg	18	—	—	12	12	12	—	14	—	13	15	13	—	—	10	10	10	—	13	—	12	30	12	—
Landsberg	18	—	* 42	303	345	265	80	14	43	13	51	12	54	50	132	182	103	79	13	20	13	—	11	26
Landshut	24	—	24	278	302	290	12	14	20	13	35	12	24	48	31	79	61	18	10	37	10	7	9	30
Moosburg	21	—	—	100	100	100	—	14	24	13	13	12	1	7	17	24	22	2	12	—	10	34	9	40
Mühldorf	21	—	—	27	27	27	—	13	30	12	30	11	30	7	13	20	20	—	11	—	10	15	9	30
München	25	—	78	1401	1479	1421	58	16	13	15	40	14	57	240	331	571	516	55	12	55	12	23	12	10
Murnau	18	—	* 29	37	66	26	40	18	—	16	24	14	48	16	14	30	18	12	14	—	12	45	11	30
Pfaffenhofen	21	—	1½	104½	106	103½	2½	15	—	13	36	12	12	47½	46	93½	91½	2	12	24	11	19	10	15
Reichenhall	17	—	12	16	28	7	21	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	21	20	41	20	21	14	30	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	37	87	124	90	34	14	50	13	50	12	50	39	87	126	82	44	12	2	11	6	10	16
Schongau	21	—	*21½	52½	74	63	11	15	57	14	32	12	38	23	34½	57½	27	30½	13	16	12	19	11	—
Traunstein	18	—	2	103	105	103	2	14	42	13	48	13	30	3	98	101	92	9	12	48	12	—	11	24
Wasserburg	22	—	—	16	16	16	—	16	—	15	—	13	27	—	42	42	42	—	13	24	12	47	11	56
Weilheim	16	—	28	20	48	40	8	16	42	15	3	12	37	39	17	56	38	18	15	58	13	8	11	9
			* 22	24	46	39	7	16	42	15	3	12	37											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	21	Septbr.	9	2	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	23	—	22	239	261	251	10	7	24	7	—	6	42	—	7	7	7	—	4	36	4	18	4	—
Freysing	24	—	—	96	96	90	—	7	—	6	30	5	30	—	94	64	94	—	4	54	4	40	4	6
Geisenfeld	20	—	2	9	11	11	—	6	24	6	—	5	33	—	10	10	10	—	4	30	4	6	3	30
Haag	21	—	—	6	6	6	—	0	20	6	—	5	48	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—
Kraiburg	18	—	—	16	16	16	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	18	—	1	115	116	113	3	7	30	6	45	6	18	—	122	122	122	—	4	24	4	—	3	48
Landshut	24	—	—	213	213	210	3	7	15	6	45	5	50	3	44	47	47	—	5	15	4	45	4	—
Moosburg	21	—	—	81½	81½	81½	—	6	55	6	10	5	24	—	34½	34½	34½	—	4	41	4	24	3	45
Mühldorf	21	—	1	13	14	14	—	5	48	5	24	5	—	2	4	6	6	—	3	48	3	39	3	30
München	25	—	4	928	932	922	10	8	6	7	46	7	24	14	560	574	554	20	4	54	4	39	4	27
Murnau	18	—	1	3	4	2	2	8	24	—	—	—	—	—	18	18	13	5	5	30	5	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	28½	28½	28½	—	7	24	6	33	5	42	—	68½	68½	68½	—	4	30	3	54	3	18
Reichenhall	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	11	29	40	29	11	7	44	7	2	6	20	18	70	88	75	13	4	26	4	6	3	28
Schongau	21	—	19½	20	39½	21½	18	8	20	8	—	7	—	—	56	56	43	13	4	36	4	30	4	19
Traunstein	18	—	—	19	19	19	—	7	—	6	24	6	12	—	101	101	101	—	4	36	4	12	3	48
Wasserburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	4	18	3	58	3	36
Weilheim	10	—	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	15	4	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 6. October 1830.

Amtliche Artikel.

(Holzverkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das zur Ixtertrift des nächstkommenden Jahres 1831 in den Königl. Waldungen der Forstämter Wolfstein und Zwiesel gefällte, und in Bereitschaft stehende Scheiterholz harter und weicher Gattung wird in Folge allerhöchster Anordnung auf Kosten des Staats-Aerars nach Passau getriftet, und auf den dortigen Legstätten aufgestellt, und soll an den Meistbietenden dahier in Passau versteigert werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung ist Mittwoch der 20te October l. J. bestimmt.

Steigerungslustige werden demnach eingeladen, sich an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungsgebäude dahier einzufinden, und ihre Angebote bey der dazu ernannten Regierungs-Commission abzugeben.

Denselben wird vorläufig zur Wissenschaft eröffnet, daß das fragliche Holz im Wiener-Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 2½ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertiget ist, und zukünftiges Frühjahr, sobald die Trift und die Aufstellung in den hiesigen Legstätten beendiget ist, in dem obigen Maaße an die Käufer verabfolgt wird; daß der Verkauf, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit im Ganzen, oder auch partienweise geschehen kann; daß, nachdem das ganze hieher abzutriftende Holz-Quantum etwa in 29,000 Klafter besteht, nach Abzug des Bedürfnisses der Stadt Passau und ihrer Umgebung, dann des sich ergebenden Triftverlustes, beyläufig noch 19,500 Klafter zum commerziellen Gebrauch käuflich abgegeben werden können, und daß der bereit stehende Holzvorrath auf Anmelden bey den K. Forstämtern Wolfstein und Zwiesel bereitwillig vorgezeigt werden wird und in Augenschein zu nehmen seye.

Passau den 9. September 1830.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Luz, Director.
Zwerger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung ddo. Berchtesgaden den 30. September d. J. den bisherigen Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon der Stadt Freysing, Leopold Geisler zum Major und Commandanten des nämlichen Landwehr-Bataillons allergnädigst befördert, und an eben

Digitized by Google

diesem Tage die Pfarrey Holzen, K. Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer Franz Xaver Deyrer in Walkertshofen, K. Landgerichts Dachau, übertragen.

Vermöge Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. September d. J. wurde die von dem K. Kämmerer und Platzmajor der Festung Landau, Freyherrn von Köckh für den K. Schulinspector und Beneficiaten dahier, Priester Johann Emmeram Krapf auf das Scharfzanische Beneficium an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier ausgestellte Präsentation bestätiget.

Ferner wurden durch Entschließungen der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am 23. September d. J. der erledigte Lehrers-Meßners- und Organistendienst zu Hohenbrunn, K. Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Lehrer zu Pframmern, Sebastian Endl, — am 26. September d. J. der hiedurch erledigte Lehrers- und Organistendienst zu Pframmern, Kön. Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Lehrer und Organisten zu Wolfersdorf, K. Landgerichts Moosburg, Marcus Stöger, der Schuldienst zu Netterndorf, Kön. Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Lehrer und Meßner zu Aidling, Königl. Landgerichts Weilheim, Karl Maier verliehen, und der erledigte Lehrers-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Obermeitting, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Schuldienstexspectanten Joseph Zehrer von Oberköllnbach in provisorischer Eigenschaft übertragen; dann am 27. September d. J. der erledigte Lehrers- und Meßnersdienst zu Aidling, K. Landgerichts Weilheim, dem Hülfslehrer zu Schellenberg, K. Landgerichts Berchtesgaden, Joseph Wannersdorfer verliehen, — und am 28. September d. J. Joseph Frank als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Weyhern, Nannhofen, und Eisolzried, Kön. Landgerichts Bruck, bestätiget.

Im Markte Kraiburg wurde bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zum Bürgermeister:

Landarzt Karl Kienhöfer,

zu Magistratsräthen:

Bräuer Johann Huber,
Uhrmacher Georg Rau,
Zimmermeister Joseph Blatner,

und zum Ersatzmann:

Metzger Franz Gratz,

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 28. September l. J. bestätigt.

Die neuerwählten Gemeindebevollmächtigten sind:

Johann Heldenberger, Schlosser,
Felix Bauer, Bäcker,
Alois Schmid, Kupferschmid,
Johann Linner, Schmid,
Augustin Schinnagel, Lederer,
Johann Mayer, Fragner.

In der Stadt Mühldorf wurden bey den in diesem Jahre stattgefundenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zum Bürgermeister:

Joseph Lerch, Apotheker,

zu Magistratsräthen:

Nicolaus Lachenmayer, Weißgerber,
Johann Rampold, Loderer, und
Augustin Weinmayer, Sailer,

erwählt, und durch Regierungsentschließung vom 28. September l. J. in dieser Eigenschaft bestätigt.

Digitized by Google

Ferner wurden zu Gemeindebevollmächtigten erwählt;

Anton Paulhuber, Handelsmann,
Joseph Jacob, Kupferschmid,
Alois Mareis, Fischer,
Felix Gaigl, Weinwirth,
Joseph Schweller, Seifensieder, und
Anton Scheifele, Eisenhändler.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Rochus Mayer, Bauers-Sohn von Eselsberg d. Ger., ehemaliger Soldat des K. 2. leichten Infanterie-Bataillons, und seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt, innerhalb des durch Edictalladung vom 17. December v. Jrs. vorgesetzten 3monatlichen Termines, keine Kunde von sich gab, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 24. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Boxler, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	99¼	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	104	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	129
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Auf Antrag der Zimmermann Andreas Schneiderschen Erben dahier, soll dessen

Digitized by Google

Anwesen am Gries, bestehend aus einem Hause Nro. 160., Waschhause Nro. 159. und Garten, im Schätzungswerthe von 1900 fl. an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird daher eine Commission auf Samstag den 23ten October Vormittags 9 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes angesetzt, wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Den 10. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Feyl.

Auf Antrag der Erben des verlebten Heitzers Joseph Seewald wird das Haus sammt Garten Nro. 128. an der Holzstraße dahier, im Schätzungswerthe von 1200 fl. öffentlich versteigert, und hiezu ein Termin auf Donnerstag den 21ten October Vormittags von 9 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote im Locale des unterfertigten Gerichts einzufinden.

Den 14. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Feyl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Metzgers-Eheleute Bartolomä und Anna Pettinger an der Türkenstraße Nro. 468. äuß. K/V. Fol. 713, bestehend aus einem dreystöckigen Wohnhause, Hofraum und Nebengebäude der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hierzu auf Donnerstag den 21ten October d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige haben ihre Angebote in der bemerkten Tagesfahrt dießorts zu Protocoll zu geben. Bemerkt wird, daß auf dem Anwesen 3000 fl. Ewiggeld, und 8400 fl. Hypothek-Capitalien liegen, und der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Den 21. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Heyder.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schlossermeister Nicolaus und Elisabeth Müller'schen Eheconsorten, gehörige Haus Nro. 126. an der Herbststraße zum letzten Male in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64. mit dem Beysatze zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen werde, zu welchem Zwecke hiemit eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten October heurigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt wird, und Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Haus ist einen Stock hoch, mit Schindeln gedeckt, der Brand-Assecuranz mit 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 24. September 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Wocheslander.

In der Gantsache der Johann Michael Gruber'schen Kochs-Eheleute von München, wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen in der St. Anna-Vorstadt Nro. 310., in der Brandassecuranz um 4000 fl. versichert, erbrechtsweise grundbar zur Stadtkammer München mit jähr-

Digitized by Google

lichem 5 fl. 2 hl. Stift, und mit 5% Landemium in Veränderungsfällen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiemit zur Versteigerung auf Mittwoch den 10ten November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 28. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Lambrecht.

Im Wege der Vollstreckung hat man auf Andringen der Gläubiger den Verkauf des Anwesens des Johann Lachermair, Wassermann in Holzhausen erkannt, und zu diesem Behufe auf Freytag den 29ten October l. J. bis Morgens 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley eine Commission angesetzt.

Das dem Verkaufe unterzogene Anwesen beträgt 1tel Hof, und ist zum Kbnigl. Rentamt Moosburg freystiftig. Dasselbe besteht:

a) In einem eingädigen hölzernen Wohnhause sammt Pferdstalle mit Strohdach,
b) in dem eingädigen hölzernen Stadel sammt Kuhstalle mit Strohdach.
c) in dem hölzernen Backofen mit Bretterdach, und
d) in einem gemauerten Eimerbrunnen.

Dabey befinden sich ein Hofraum mit Garten zu 0 Tagw. 45 Decim.; — ein weiterer Garten und Acker von 1 Tagw. 33 Dec. — 28 Tagw. 51 Dec. Acker und Löhen. — 2 Tagw. 42 Decim. Wiesen, — 19 Tagw. 07 Decim. Holzgründe und 1 Tagw. 42 Decim. Oedung.

Die dabey befindlichen Abgaben bestehen in folgenden:

Ordinari-Scharwerk	. . .	1 fl.	30 kr.
Jagdscharwerk	. . . . .	— "	15 "
Brodbauern-Geld	. . . .	— fl.	5 kr.
Faßnachthenne	. . . .	— "	3 "
Stift	. . . . .	7 "	58 "
Zum Gotteshaus Holzhausen eingelegte Gilt	. . . . .	— "	2 "

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, am bestimmten Tage rechtzeitig zu erscheinen; auswärtige Käufer aber haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 10. September 1830.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers hat man den Verkauf des Anwesens des Jakob Lechner, Heilmaiers von Schmidthausen erkannt, welches Erkenntniß auch die Rechtskraft erreicht hat.

Zu diesem Ende hat man auf Freytag den 5ten November bis Morgens 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley eine Commission angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem 1tel Hof und ist zur Kirche Flickendorf freystiftig. Dabey befinden sich

a) das eingädige hölzerne Wohnhaus sammt Kuhstalle mit Schindeln gedeckt,
b) der hölzerne Stadel sammt Pferdstall und Schweinställen mit Stroh gedeckt,
c) die hölzerne Wagenschupfe mit Strohdach,
d) der gemauerte Backofen mit Taschen gedeckt,
e) ein Brunnen,
f) ein Hofraum und Garten mit 0 Tagw. 42 Decim.
g) ein Anger im Orte Schmidthausen mit 0 Tagw. 77 Decim.

Digitized by Google

h) 31 Tagw. 50 Decim. Aecker,
i) 3 » 54 » Wiesen,
k) 1 » 70 » Holzgrund, und
l) 2 » 86 » ludeigene Holzgrund.

Die dabey befindlichen Abgaben sind:

1) Ordinäre Roßscharwerk	2 fl.	30 kr.	— hl.
2) Jagdscharwerk . . .	— »	22 »	4 »
3) Brodbauerngeld . .	— »	5 »	— »
4) Faßnachthenne . . .	— »	3 »	— »
5) Stift zur Kirche Flickendorf	2 »	20 »	4 »
6) Rusticalsteuer . . .	1 »	46 »	4 »
7) Für die ludeigenen Waldgründe	— »	2 »	6 »

Das gesammte Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 1510 fl. 24 kr.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Tage und zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihr Angebot zu schlagen, auswärtige haben sich mit den erfoderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren. Den 27. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Koch, Drechslers im Markte Buchbach, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause und einem kleinen Gärtchen am Montag den 25ten October d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im drittmaligen Versteigerungswege verkauft, weshalb Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Ansäßigmachungs-Fähigkeit legal auszuweisen haben, eingeladen werden, im hiesigen Amtslocale bey obiger Verkaufs-Handlung zu erscheinen.

Den 26. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Die Herberge des Leander Halbritter aus der Vorstadt Au Nro. 131., bestehend über einer Stiege in einer Stube, Kammer, Küche, einem Fletz und Kastenboden, im Schätzungs-Werthe von 350, wird dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Abgabe der Angebote eine Commission auf den 21ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 21. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag des in der Gant des Anton Schütz, Lohnkutschers und Bierwirths in der Vorstadt Au aufgestellten Massecurators wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen des Anton Schütz, Mittwoch den 27ten October l. Jrs., Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum dritten Male öffentlich verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) aus dem gemauerten 1 Stockwerk hohen Hause Nro. 80. in der Vorstadt Au, dieses ist mit Schindeln gedeckt, und ludeigen;
b) aus einer hölzernen zum Theil gemauerten Stallung,
c) einer hölzernen Remise,
d) einem Brunnwerke.

Der Werth des gesammten Anwesens beträgt 3250 fl.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß denselben der Massecurator Privatier Jakob Nro. 1570. in der Schäfflergasse in München woh-

Digitized by Google

haft, obiges Anwesen auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 28. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es wurden zu Anfang des vorigen Monats unfern von dem Hofe des Johann Soller, Altmanns von Hammerstorf, Districts Buch, zwey Goldstücke gefunden.

Wer sich als Eigenthümer dieses Geldes rechtsgenügend legitimiren kann, hat sich innerhalb drey Jahren beym hiesigen Landgerichte zu melden, nach welchem Zeitraume gesetzlich darüber verfügt werden wird.

Den 21. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Am 1. April l. J. starb im Markte Velden d. Ger., Anna Maria Boegl, Hafners-Wittwe, eine geborne Gährmaier von Landshut, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da über die Vormundschafts-Verhältnisse derselben bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, so will man hiedurch die allenfallsigen Intestat-Erben der Defunctin, so wie alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel auf die Bögliſche Verlassenschaft Anspruch machen zu können glauben, aufgerufen haben, sich binnen 60 Tagen a dato hierorts mit gehöriger Legitimation um so sicherer zu melden, als nach Ablauf der Frist ohne weitere Rücksicht auf die, welche sich nicht meldeten, in der Verlassenschafts-Behandlung rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Den 13. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3)2. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Obligation vom 16. December 1826, Nro. 2798 von 500 fl. zu 4 % lautend auf Johann Lauriz, und ausgestellt von der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse zu Augsburg, wurde verloren.

Der Besitzer dieser Obligation wird aufgefordert, selbe in Zeit von 6 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe nach dem Verfluße dieser Zeit gesetzlich amortisirt werden würde.

Den 23. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3)3. Hacker, I. Assessor.

Nachdem sich die unbekannten Inhaber der den dießgerichtlichen Stiftungen zu Verlust gegangenen Landschaftl. Salzburgischen Capitalien-Certificate, welche in der öffentlichen Ausschreibung vom 25. März l. J. (Intell. Blatt für den Isarkreis ddo. 7. April 1830, Stück XIV. S. 326.) genau bezeichnet sind, innerhalb des 6monatlichen Termines nicht gemeldet haben; so werden die erwähnten Capitalien-Certificate hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Den 25. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	28	Septbr.	34	30	64	39	25	15	9	15	—	14	30	48	45	93	27	66	12	57	12	36	12	24
Erding	27	—	39	693	732	724	8	14	30	14	—	13	15	95	282	377	315	62	11	30	11	—	10	30
	30	—	8	147	155	150	5	14	30	14	—	13	12	62	28	90	70	20	11	30	11	—	10	30
Freysing	1	October.	6	165	171	171	—	15	—	14	37	12	30	29	47	76	54	22	12	—	11	—	10	—
Geisenfeld	27	Septbr.	—	76	76	70	6	14	30	13	34	12	48	10	22	32	24	8	12	30	11	15	10	19
Haag	28	—	—	8	8	8	—	14	—	13	—	12	—	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—
Kraiburg	25	—	—	20	20	20	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	25	—	* 80	367	447	376	71	15	4	13	58	12	57	79	66	145	101	44	12	30	12	—	11	26
Landshut	1	October.	12	515	527	515	12	13	45	12	52	11	52	18	34	52	50	2	10	37	10	7	9	45
Moosburg	28	Septbr.	—	74	74	74	—	14	50	13	42	12	54	2	22	24	15	9	11	15	10	45	10	15
Mühldorf	28	—	—	17	17	17	—	14	—	13	15	12	30	—	16	16	16	—	11	30	10	45	10	—
München	2	October.	58	1828	1886	1767	119	15	50	15	15	14	28	55	560	615	503	52	12	23	11	47	10	15
Murnau	25	Septbr.	* 40	30	70	34	36	17	30	16	—	15	—	12	21	33	18	15	13	30	12	—	11	30
Pfaffenhofen	28	—	2½	76½	79	79	—	14	45	12	20	10	—	2	56	58	58	—	12	15	11	15	10	15
Reichenhall	24	—	21	5	26	5	21	—	—	14	—	—	—	—	6	6	6	—	12	15	11	—	—	—
	27	—	21	20	41	29	12	15	15	14	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—
Rosenheim	30	—	34	100	134	103	31	14	30	13	56	13	8	44	81	125	93	32	11	55	11	2	10	12
Schongau	28	—	* 11	63½	74½	49½	25	15	58	14	36	13	—	30½	24	54½	29	25½	12	59	11	50	9	48
Traunstein	25	—	2	63	65	59	6	14	30	14	—	13	—	9	92	101	87	14	12	30	12	—	11	—
Wasserburg	29	—	—	9	9	9	—	15	30	15	—	13	40	—	35	35	35	—	13	—	12	11	11	32
Weilheim	23	—	8	30	38	33	5	16	40	15	12	13	45	18	25	43	33	10	14	45	13	—	11	30
			* 7	39	46	40	6	16	40	15	12	13	45											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	28	Septbr.	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	6	—	—
Erding	27	—	10	1017	1027	875	152	7	20	7	—	6	30	—	106	106	100	6	4	6	3	40	3	24
	30	—	152	274	426	405	21	7	12	6	48	6	—	6	41	47	45	2	4	18	4	—	3	30
Freysing	1	October.	—	177	177	170	7	7	26	7	—	6	—	—	205	205	198	7	4	54	4	40	4	6
Geisenfeld	27	Septbr.	—	5	5	5	—	6	36	6	14	5	54	—	8	8	8	—	4	15	3	51	3	27
Haag	28	—	—	7	7	7	—	6	24	6	12	6	—	—	5	5	5	—	4	—	3	30	3	15
Kraiburg	25	—	—	20	20	20	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	25	—	3	277	280	252	28	7	45	7	31	6	38	—	175	175	163	12	3	58	3	48	3	41
Landshut	1	October.	3	552	555	481	74	6	45	6	15	5	30	—	124	124	124	—	4	22	3	50	3	37
Moosburg	28	—	—	92	92	92	—	7	35	6	45	5	55	—	23	23	23	—	5	—	4	36	4	12
Mühldorf	28	—	—	7	7	7	—	6	15	5	48	5	18	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	8
München	2	October.	10	2015	2025	1871	154	8	5	7	41	6	37	20	761	781	753	28	4	49	4	38	4	31
Murnau	25	Septbr.	2	6	8	6	2	8	—	—	—	—	—	5	23	28	22	6	5	—	4	30	—	—
Pfaffenhofen	28	—	—	58½	58½	—	—	7	15	6	22	5	30	—	63	63	63	—	4	30	4	9	3	48
Reichenhall	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	24	—	—
	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	48	4	24	—	—
Rosenheim	30	—	11	30	41	32	9	7	44	7	6	6	28	13	81	94	80	14	4	26	4	—	3	26
Schongau	28	—	15	97	115	62	53	8	—	6	50	6	20	15	59½	72½	72½	—	4	37	4	28	4	24
Traunstein	25	—	—	31	31	31	—	7	—	6	36	6	24	—	74	74	74	—	4	36	4	12	3	36
Wasserburg	29	—	—	10	10	10	—	7	20	6	37	6	24	—	35	35	35	—	4	26	4	15	3	57
Weilheim	23	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4	30	4	30	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 13. October 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Gründung eines Landes-Producten-Cabinets betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins dahier beabsichtiget im Verfolge seines gemeinnützigen Zweckes, ein Landes-Producten-Cabinet, und in diesem eine Anstalt zu gründen, in welcher sich Muster der industriellen Thätigkeit aller Bestandtheile des Königreichs sammeln werden.

Die Beförderung der Kenntniß dessen, was das Land zu produciren vermag, ist der Zweck dieser Sammlung, der wohlthätig wirksame Einfluß derselben auf Beförderung der Landes-Industrie überall da anerkannt, wo diese Anstalt umfangreich hervortrat.

Aus nachstehender Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereines kann Absicht, Eröffnung und Einrichtung dieser Anstalt ersehen werden, und sämmtliche Districts-Polizeybehörden sind angewiesen, allenfallsige Anfragen hierüber zu beantworten, so wie die nöthigen Erläuterungen zu geben, und dem Gedeihen des Instituts die eifrigste amtliche Sorge zu widmen.

Es läßt sich übrigens von den sämmtlichen Producenten des Isarkreises erwarten, daß sie die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes um so weniger verkennen werden, als Seine Majestät der König die Ausstellung der Erzeugnisse der vaterländischen Industrie als Mittel zur Beförderung derselben durch die Anordnung regelmäßig wiederkehrender Ausstellungen dieser Art anzuerkennen geruhten.

Sie werden, indem sie ihre Producte neben denen anderer Kreise erblicken, im Stande seyn, Vergleiche anzustellen, ihre Kräfte bemessen zu können, ihre Kenntnisse und Bemerkungen mit Fremden auszutauschen, somit in mehr gemeinschaftlichem Verständnisse zu handeln, und in solcher Beförderung ihres Privatwohles auch für mächtige Verbesserung des allgemeinen Zustandes wirken.

Sie werden in diesem Institute einen neuen Beweis dafür erkennen, daß allenthalben auf Förderung des öffentlichen Lebens getrachtet werde, als auf das sicherste Mittel, die Herrschaft der gesetzlichen Ordnung und das Daseyn einer frischen, kräftigen und heitern bürgerlichen Thätigkeit zu sichern, indem es die Einzelnen mit ihrem Thun und Treiben einander näher führt, sie erkennen läßt, was sie, getrennt handelnd, verlieren und gewinnen, und so die Verständigung über die Art und Weise erleichtert, wie sich durch gemeinsame Thätigkeit der Gewinn vermehren, der Verlust aber ausglei-

Digitized by Google

chen, und dadurch, daß ihn alle tragen, unmerklich machen läßt.

Sie werden einsehen, daß die möglichste Förderung des öffentlichen Lebens durch gesetzliche Befreyung von allen Banden, die eine Vereinigung der mannigfachen Interessen der Individuen in Wort und That hinderten, daß diese allein es ist, welche das Vaterland von dem Gräuel rein erhielten, den Mangel an Gemeinsinn, wechselseitigem Vertrauen, Verwirrung der Begriffe und Verfechtung übelverstandener Bedürfnisse einzelner Stände und Personen anderwärts erzeugten.

Sie werden daher auch dieses Institut mit vaterländischem Sinne unterstützen, und in dem baldigen Fortschreiten desselben den erfreulichsten Beleg für das Fortschreiten ihres eigenen Wohles und des von Bayern erkennen.

Die unterfertigte Stelle ist zu jeder, in ihrer Competenz liegenden, möglichen Unterstützung bereit.

München den 9. October 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Bekanntmachung die Errichtung eines Landesproducten-Cabinets betreffend.

Unter den Mitteln zur Beförderung der Industrie eines Landes nimmt eine der ersten segensreichen Stellen die Beförderung der Kenntniß dessen, was das Land zu produciren vermag, ein. Durch diese Kenntniß wird es dem Staatswirthe erst möglich, die industriellen Kräfte der Nation zu bemessen, Vergleichungen zwischen den verschiedenen Productionszweigen anzustellen, mit Grund über die Ursachen der Blüthe, des Verfalls der Industrie im Allgemeinen, oder einzelner Zweige derselben, zu urtheilen; nur durch diese Kenntniß wird der Handelsmann in den Stand gesetzt, sein Geschäft auf eine dem Nationalwohle entsprechende Weise betreiben zu können, indem er nur durch sie erkennen kann, was das Vaterland hervorbringt, für was er also Absatzwege in das Ausland suchen soll, was er, als Product des Inlandes, nicht mehr vom Auslande zu beziehen braucht.

Diese Kenntniß läßt sich am leichtesten und sichersten erwerben durch Anschauung der Producte; denn zu ihr ist nicht blos Kunde nöthig, daß ein Product als Product des Vaterlandes existire, sondern auch, wie selbes beschaffen sey.

Diese Gründe bewogen den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern zu dem Beschlusse, ein Landes-Producten-Cabinet anzulegen, und über die Einrichtungen desselben folgende Bestimmungen zu treffen.

1. Das Landes-Producten-Cabinet hat zum Zwecke, durch die Aufstellung characteristischer Muster der Producte bayerischer Techniker eine Uebersicht über den Zustand der technischen Production Bayerns zu gewähren, und dadurch die Kenntniß derselben zu vermehren.

2. Diesem Zwecke entsprechend, sind characteristische Muster jedes technischen Productes zur Aufnahme in die Sammlung geeignet, und dieselbe ist keineswegs auf solche Gegenstände beschränkt, welche den Typus der höchst möglichen Vollkommenheit an sich tragen.

3. Das Landes-Producten-Cabinet wird gebildet durch den Ankauf geeigneter Muster und durch freywillige Geschenke.

4. Angekauft werden nur solche Gegenstände, welche man ihrer Natur nach nicht durch freywillige Einlieferungen zu erhalten hoffen darf.

Digitized by Google

Angekauft dürfen nur solche Muster werden, welche in ihrer Ausführung die Vollkommenheit des einschlägigen Fabricationszweiges auszusprechen im Stande sind.

5. Da das Landes-Producten-Cabinet dem Publicum zur Besichtigung geöffnet wird, dadurch also für denjenigen Techniker, von welchem sich in selbem Producte befinden, der Vortheil entsteht, daß man sich durch Anschauung mit seinen Leistungen bekannt machen, und selbe mit den Leistungen anderer Techniker desselben Geschäftszweiges vergleichen kann, so läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß das Landes-Producten-Cabinet in Bälde durch zahlreiche freywillige Geschenke vervollständiget werde.

6. Jedem eingesendeten Stücke wird bey der Aufstellung der Name des Erzeugers mit Angabe des Jahres der Einsendung, auch bey jenen Gegenständen, wo es der Einsender wünscht, der Preis beygefügt werden.

7. Die Einsender werden ersucht, dem Fabricate eine schriftliche Note beyzulegen, in welcher sowohl die Benennung des Fabricates, als auch jene Umstände bemerkt sind, deren Kenntniß für die Beurtheilung des Zustandes des fraglichen Industriezweiges von wesentlichem Vortheile ist.

8. Die eingesendeten Muster brauchen nicht mehr Umfang zu haben, als nöthig ist, aus ihnen die characteristische Beschaffenheit des Productes selbst zu erkennen.

9. Bey jenen Producten, wo die verschiedene Beschaffenheit der Vorarbeiten von wesentlichem Einflusse auf das vollendete Product ist, ist die Einsendung von rohen Stoff- und Vor-Arbeitmustern sehr erwünscht.

10. Es ist erfoderlich, daß die einzelnen Artikel so eingeschickt werden, wie sie zum wirklichen Gebrauche verfertigt werden. Im verjüngten Maßstabe angefertigte Muster können dem Zwecke der Anstalt nur dann entsprechen, wenn sich aus ihnen eine genaue Ansicht des Zustandes jener Artikel, welche sie vorstellen sollen, erhalten läßt.

11. Zur Ersparung des Raumes bey der Aufstellung sind bey solchen Mustern, welche für einen bestimmten Fabricationszweig gleich characteristisch sind, diejenigen vorzuziehen, welche weniger Platz einnehmen.

12. In dem Landes-Producten-Cabinet können von inländischen Technikern auch solche Muster ihrer Fabricate aufgestellt werden, welche sie dem Cabinete nicht eigenthümlich überlassen.

13. Von den dem Landes-Producten-Cabinete geschenksweise eingesendeten Gegenständen trägt das Cabinet die Fracht und andere Kosten.

14. Ueber alle eingesendeten Gegenstände wird im Kunst- und Gewerbeblatt dem Publicum Nachricht ertheilt.

Indem der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins das Publicum von dieser neuen Anstalt in Kenntniß setzt, fordert er alle technischen Producenten auf, diese Gelegenheit, von ihren Leistungen auf die zweckmäßigste Weise durch Einsendung von Mustern an das Landes-Producten-Cabinet (unter der Addresse: An den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in München) Zeugniß zu geben, zu ergreifen, und er hegt die Hoffnung, daß diese Anstalt die Unterstützung erhalten werde, die es ihr möglich macht, den wohlthätigen Einfluß auf die vaterländische Industrie auszuüben, welcher der Natur der Sache nach aus ihr entspringen kann.

München den 9. May 1830.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

Digitized by Google

An die
Kön. Landgerichte, u. sämtlichen Patrimonialgerichte des Kreises, so wie an die besondern isolirten Stiftungs-Administrationen, dann an die Magistrate der Städte München und Landshut.

(Die Anzeigen des rentirenden Stamm-Vermögens, und des rohen Ertrages der Rente der Stiftungen und Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Regulirung der Dienstes-Exigenz-Concurrenz für $18\frac{40}{41}$ haben sämmtliche vorbezeichnete Behörden die Anzeige über den bemerkten Betreff längstens bis Ende November dieses Jahres unfehlbar anher vorzulegen.

Da bis dahin noch nicht alle Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen für das eben verflossene Etatsjahr $18\frac{39}{40}$ revidirt seyn können, so sind in diesen Anzeigen die Resultate nach dem Standpuncte des Rechnungs-Abschlusses von $182\frac{8}{9}$ aufzunehmen.

Wo sich seit der Vorlage der jüngsten Anzeigen keine bedeutenden Veränderungen ergeben haben, dürfen Fehlanzeigen vorgelegt werden, welche jedoch die bestimmte Erklärung enthalten müssen, daß wirklich seitdem keine Veränderungen von einiger Bedeutung eingetreten seyen.

Die Anzeigen der Patrimonialgerichte werden von den Königlichen Landgerichten gesammelt, und mit den ihrigen zugleich vorgelegt.

München den 8. October 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Betteln der Studierenden während der Ferienzeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach amtlichen Anzeigen zeigt sich der Unfug, daß Studenten während der Ferienzeit im Lande umher betteln gehen, neuerdings, und besonders in der dießjährigen Herbstferienzeit.

Sämmtliche Polizey- und Districtsbehörden werden daher wiederholt auf die Entschließung vom 25. Februar 1823 hingewiesen, und deren genauer Vollzug denselben eingeschärft.

München am 6. October 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Tischtitel-Verleihungen von Privaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiedurch die vorschriftsmäßige Vorlage der Anzeigen über die Verleihungen der Tischtitel von Privaten binnen des laufenden Monats in Erinnerung gebracht.

München den 5. October 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die geprüften aber nicht stabil angestellten katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorlage der vorschriftsmäßigen Verzeichnisse der geprüften, aber nicht stabil angestellten katholischen Pfarramts-Candidaten wird von den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden vor Ablauf des Monats October unfehlbar erwartet.

München den 5. October 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Adeliche Geburten, Trau- und Sterbefälle für 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, wird hiedurch die Verordnung im obenstehenden Betreffe zum unfehlbaren Vollzuge im Verlaufe des gegenwärtigen Monats hierdurch in Erinnerung gebracht.

München den 3. October 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Schuldienst-Erledigung.

Der Schuldienst zu Eschenlohe, Kön. Landgerichts Weilheim, mit einem Erträgnisse von jährlichen 186 fl. an baarem Gelde ist in Erledigung gekommen.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen, und wird bemerkt, daß diesen Dienst nur ein unverheurathetes Individuum erhalten könne.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung am 4. October d. J. allergnädigst genehmigt, daß die Pfarrey Vilsheim, K. Landgerichts Landshut, von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing dem dermaligen Vicar derselben, Priester Sebastian Zirngibl verliehen werde; und am 9. October d. Jrs. geruht, die Klosterpfarrey Baumburg, Kön. Landgerichts Trostberg, dem Pfarrer Joachim Hetzendorfer in Attel, K. Landgerichts Wasserburg, zu übertragen; dann am nämlichen Tage den resignirten Pfarrer von Wessobrunn, Roman Thaddä Steimer von dem Antritte des Beneficiums der hl. Dreykönigsmesse in Tölz zu dispensiren, und dieses Beneficium dem vormaligen Expositus in Massing, Augustin Faltermayer der Zeit in Vilsbiburg, allergnädigst zu verleihen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 2. October d. J. wurde dem Pfarrer Priester Michael Schaupp zu Feldafing die erledigte Districts-Schulen-Inspectors-Stelle für den District Starnberg in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Digitized by Google

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. October 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	99⅛	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	129
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Metzgers-Eheleute Bartolomä und Anna Pettinger an der Türkenstraße Nro. 468. äuß. R/V. Fol. 713, bestehend aus einem dreystöckigen Wohnhause, Hofraum und Nebengebäude der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hierzu auf Donnerstag den 21ten October d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige haben ihre Angebote in der bemerkten Tagesfahrt dießorts zu Protocoll zu geben. Bemerkt wird, daß auf dem Anwesen 3000 fl. Ewiggeld, und 8400 fl. Hypothek-Capitalien liegen, und der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Den 21. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 5. Heyder.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schlossermeister Nicolaus und Elisabeth Müller'schen Eheconsorten, gehörige Haus Nro. 126. an der Herbststraße zum letzten Male in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64. mit dem Beysatze zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen werde, zu welchem Zwecke hiemit eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten October heurigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt wird, und Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Haus ist einen Stock hoch, mit Schindeln gedeckt, der Brand-Assecuranz mit 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 24. September 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Wocheslander.

Nachdem sich bey der ersten Versteigerung kein Käufer gemeldet hat, so wird nach dem Antrage eines Gläubigers das Haus des Milchmanns Joseph Huber Nro. 55. in Haidhausen, bestehend in zwey Wohnungen, einem gewölbten Keller, Einfahrt, Heulage, Kasten, Stallung, Hofraum und Garten mit Gumpbrunnen, im Schätzungswerthe zu 3250 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Montag den 25ten October Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt. Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 25. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Der unwissend wo landesabwesende Johann Nepomuk Mayr, Apothekers-Sohn von hier, wird zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft seiner Mutter Franziska, geehlichte Eberl hiemit vorgeladen, daß er, oder seine allenfallsi-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

den
nzen
den
. II.
yy
ppel
ıtet.
reift
ı D
i i
eser
M
ıine
die
das
en=
zur
olle
ab=
och
in=
ıen

ze=
en
o
an
E

es

Digitized by Google

gen Descendenten, persönlich oder durch legal Bevollmächtigte in Zeit von 6 Monaten a dato über die bey Gericht von seinem Stiefvater gepflogene Vermögensabrechnung nicht minder, als über die Ergebnisse der gerichtlich hergestellten Vermögensmasse seine Erinnerung abzugeben habe, und zwar unter dem Präjudiz, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit die bereits obrigkeitlich adjustirte Vermögens-Rechnung als anerkannt angesehen, und seine Einreden gegen die Inventurs-Ergebnisse über die mütterliche Verlassenschaft als erloschen erklärt würden.

Den 30. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

(3) 1. Luzzenberger, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 39.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Maschine zur Anfertigung elastischer Pfeiffenröhre, worauf Amos Crepin, Arbeiter zu Bayreuth unterm 20. März 1826 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.

Fig. I. zeigt die perspectivische Ansicht der Maschine.

AA ist der eiserne Rand, worauf die Knüppel laufen, der in Fig. II im Grundriß dargestellt ist. Gleiche Buchstaben bezeichnen gleiche Gegenstände. H ist eine Kurbel, welche eine Schraube ohne Ende und ein Kegelrad in Bewegung setzt, welches letztere dem Rade K und dadurch den übrigen Rädern KK ꝛc., deren 16 im ganzen Kreise sind, ihre Bewegung mittheilt. An den Axen dieser Räder K sind die Sterne ee Fig. II. angebracht, welche die Knüppel in den Gängen yy Fig. II. herumtreiben. Der Gang dieser Knüppel ist in Fig. II bey b durch Pfeile angedeutet. Die Schraube ohne Ende an der Kurbel H greift in ein Rad L, wodurch die konischen Walzen D und dadurch vermittelst der konischen Räder i i die Rolle G in Bewegung gesetzt wird. An dieser Rolle G befindet sich eine Schnur, welche bey M so viel Arbeit in die Höhe zieht, als die Maschine fertigt. Die Gewichte F dienen dazu, um die Arbeit immer gespannt zu erhalten, damit das Gespinnste fest wird. CC sind die zu überspinnenden Röhrchen. Sind die Röhrchen CC bis zur Leiste f g hinaufgezogen, so kann man die Rolle G zurückschieben, die darauf befindliche Schnur ablassen, weiter unten wieder befestigen; damit jedoch das Kegelrad an der Rolle G immer wieder in i eingreife, so ist die Feder l angebracht, welche auf den Zapfen der Rolle G drückt.

In Fig. II ist die Hälfte des Rades AA abgenommen, um den Mechanismus unter demselben darzustellen, eben so sind bey KKK die Sterne e von den Rädern genommen. Die Rolle h, woran das Gewicht Q hängt, dient dazu, um das Seil EE immer straff zu erhalten.

B ist ein Knüppel in seiner wahren Größe.

b Vordere Ansicht vom untern Theil eines Knüppels.

B' Durchschnitt eines Knüppels.

b' Grundriß eines Knüppels.

(Nebst zwey Figurentafeln als Beylagen.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	5	October.	25	60	85	52	33	15	—	14	48	14	30	65	7	73	4	69	13	—	12	48	12	36
Erding	7	—	5	614	619	613	6	14	39	13	48	13	—	20	63	83	67	16	11	30	11	—	10	30
Freysing . . .	8	—	—	224	224	224	—	14	38	13	30	12	30	22	43	65	57	8	11	30	10	30	10	—
Geisenfeld . .	4	—	6	61	67	45	22	14	—	13	10	12	10	8	13	21	21	—	12	—	11	7	10	8
Haag	5	—	—	5	5	5	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	2	—	—	23	23	23	—	15	20	13	—	12	—	—	13	13	13	—	10	30	10	—	9	15
Landsberg . .	2	—	* 71	302	373	310	63	14	56	14	—	13	2	44	59	103	88	15	12	—	11	30	11	—
Landshut . . .	8	—	12	563	575	572	3	13	36	13	—	11	54	2	57	59	57	2	10	7	10	—	9	37
Moosburg . .	5	—	—	118	118	118	—	14	45	13	39	12	33	9	7	16	10	—	10	23	10	9	9	55
Mühldorf . . .	5	—	—	24	24	24	—	14	—	12	30	11	—	—	8	8	8	—	11	30	10	45	10	—
München . .	9	—	119	1576	1695	1514	181	15	39	15	1	14	21	52	382	434	434	—	12	15	11	44	11	9
Murnau . . .	2	—	* 30	45	81	41	40	18	—	15	30	15	—	15	9	24	4	20	13	—	12	—	—	—
Pfaffenhofen .	5	—	—	48½	48½	48½	—	14	40	13	12	11	45	—	33½	33½	33½	—	11	39	11	19	11	—
Reichenhall .	1	—	12	10	22	10	12	—	—	15	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—
	4	—	12	27	39	18	21	15	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	7	—	31	109	140	106	34	15	18	14	12	13	30	32	77	109	77	32	12	6	11	—	10	9
Schongau . .	5	—	* 25	71	96	67	29	15	44	14	12	12	47	25½	26	51½	23	28½	13	—	12	13	11	—
Traunstein . .	2	—	6	120	126	96	30	14	48	14	—	13	12	14	114	128	124	4	12	24	12	—	11	—
Wasserburg . .	6	—	—	17	17	17	—	14	49	14	—	12	56	—	45	45	45	—	11	46	10	29	9	—
Weilheim . . .	30	Septbr.	5	49	54	26	28	17	30	15	—	12	30	10	30	40	19	21	14	15	12	40	11	6
			* 6	36	42	17	25	17	30	15	—	12	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	5	October.	11	43	54	47	7	—	—	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	7	—	21	1028	1049	1044	5	7	24	7	—	6	30	2	60	62	62	—	4	—	3	30	3	12
Freysing . . .	8	—	7	372	379	354	25	7	20	7	—	6	40	7	235	242	242	—	4	50	4	38	4	—
Geisenfeld . .	4	—	—	13	13	12	1	6	30	6	—	5	32	—	9	9	9	—	4	45	4	—	3	18
Haag	5	—	—	17	17	17	—	6	30	6	15	6	—	—	11	11	11	—	3	50	3	40	3	30
Kraiburg . . .	2	—	—	19	19	19	—	6	45	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	2	—	28	315	343	329	14	7	33	7	5	5	54	12	152	164	164	—	4	—	3	48	3	40
Landshut . . .	8	—	74	529	603	527	76	6	30	6	—	5	12	—	108	108	108	—	4	22	4	7	3	40
Moosburg . .	5	—	—	259	259	229	30	6	50	6	6	5	22	—	34	34	34	—	4	50	4	30	4	10
Mühldorf . . .	5	—	—	11	11	11	—	6	—	5	42	5	24	—	10	10	10	—	4	6	3	36	3	6
München . . .	9	—	154	2364	2518	1943	575	7	46	7	23	6	55	28	684	712	712	—	4	53	4	41	4	30
Murnau . . .	2	—	2	4	6	4	2	8	—	—	—	—	—	6	10	16	7	9	5	12	4	40	—	—
Pfaffenhofen .	5	—	—	132	132	120	12	7	30	6	45	6	—	—	103½	103½	103½	—	4	30	3	48	3	6
Reichenhall .	1	—	—	11	11	11	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	47	47	47	—	—	—	8	15	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	36	—	—
Rosenheim . .	7	—	9	41	50	33	17	7	48	7	2	6	24	14	77	91	81	10	4	26	4	4	3	40
Schongau . .	5	—	53	45	98	45½	52½	8	—	7	15	6	30	—	63½	63½	53½	10	5	—	4	43	4	24
Traunstein . .	2	—	—	60	60	60	—	7	30	7	—	6	30	—	120	120	111	9	4	36	4	12	3	36
Wasserburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	25	4	12	3	50
Weilheim . .	30	Septbr.	3	19	22	22	—	8	—	7	15	6	24	—	12	12	12	—	5	—	4	34	4	8

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 20. October 1830.

Amtliche Artikel.

(Die im Landgerichts-Bezirke Amberg zu Henkenhof aufgegriffene unbekannte stumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Henkenhof, K. Landgerichts Amberg, wurde die nachbezeichnete taubstumme Weibsperson arretirt, deren Heimath unbekannt ist.

Die K. Polizey-Behörden werden beauftragt, der Heimath derselben nachzuforschen, und allenfallsige Aufklärungen dem Königl. Landgerichte Amberg mitzutheilen.

München den 16. October 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Diese Person ist ungefähr 40 Jahre alt, kleiner Statur, hat braune abgeschnittene Haare, graue Augen, gute Zähne, einen aufgeworfenen Mund, etwas breite, in der Mitte aufgebogene Nase, gesunde Gesichtsfarbe, mit etwas hervorragender Gesichtsbildung; als besonderes Kennzeichen einen Höcker, und eingebogene Füße, und zieht den Mund öfters in die linke Seite.

Selbe trägt am Kopfe ein dunkelroth gestreiftes Tüchel, eine blaue alte Haube, einen blau grau zwilchenen Rock, eine alte blaue Schürze, eine alte braune geflickte Jacke, ein blaues mit Streifen eingefaßtes Halstuch, über dasselbe ein weißleinenes Tüchel, und an Füßen weiße wollene Beinsocken.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung ddo. 13. October d. J. Sich bewogen gefunden, den Vorstand der Polizey-Direction der Haupt- und Residenzstadt München, Collegial-Director Heinrich von Rienecker, in Rücksicht seiner Lebensjahre und geschwächten Gesundheit, seiner dermaligen schwerlichen Bestimmung unter Bezeugung der besonderen Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten treuen und eifrigen Diensten allergnädigst zu entheben, und denselben einstweilen mit seinem dermaligen Range zur K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zur Verwendung zu versetzen, dann als Vorstand der K. Polizey-Direction mit dem Range eines wirklichen Regierungsrathes den dermaligen Landrichter Carl von Menz zu Wasserburg in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Digitized by Google

In der Stadt Freysing wurde bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu Magistratsräthen:

Joh. Nepomuck Götzl, Handelsmann,
Leopold Geisler, Früchtenhändler,
Balthasar Schneitzinger, Handelsmann,
und
Franz Paul Appell, Leihhaus-Inhaber

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 11. October l. J. bestätiget.

Ferner wurden hiebey zu Gemeinde-Bevollmächtigten erwählt:

Aloys Glas, Bote,
Peter Schaffner, Landarzt,
Franz Paul Müller, Schneider,
Kaspar Köstl, Handelsmann,
Michael Schmuck, Bäcker,
Georg Kappelmair, Wirth,
Thomas Petuel, Bräuer,
Philipp Leitenstorfer, Gärtner,
Joseph Stäbele, Färber,
Jakob Frueth, Müller,
Thadäus Entleitner, Schäffler.

Im Markte Dachau, wurden bey den im vorigen Monate statt gefundenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

Ferdinand Birgmann, Chirurg,
Joseph Hergl, Maurermeister, und
Anton Gruber, Rothgärbermeister,

zu bürgerlichen Magistratsräthen, dann

Michael Sendmayer, Schäflermeister,

zum Ersatzmann des Magistrats erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 2. October d. J. bestätiget.

Ferner wurden hiebey zu Gemeinde-Bevollmächtigten erwählt:

Mathias Raufer, Schneidermeister,
Joseph Heidenberger, Schlossermeister,
Augustin Trenker, Koch,
Joseph Baldauf, Webermeister,
Michael Andrä, Bierbrauer,
Joseph Betz, Metzger,
Joseph Rösler, Rothgärber,
Jakob Sindl, Schuhmacher.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. October 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	98½	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Am 5ten künftigen Monats November wird der Papierbedarf der Königl. Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 18$\frac{30}{31}$ im Locale der Königl. General-Lotto-Administration, (Promenade-Straße, Nro. 1507. dahier) salva ratificatione an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht:

1) in 160 Ballen weißem Kanzleypapier von wenigstens 15 Zoll Höhe und 18½ Zoll Breite,
2) in 80 Ballen schwarzem Conceptpapier von wenigstens 14½ Zoll Höhe und 17½ Zoll Breite, dann
3) in 12 Ballen Conceptpapier von wenigstens 15½ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite,
4) in 3 Ballen weißem Druckpapier, und endlich

Digitized by Google

5) in 6 Ballen schwarzem Druckpapier, beyde letztere Gattungen vom Formate des weißen Kanzleypapiers.

Es wird nicht nur jede Papiergattung besonders zum Aufwurfe kommen, sondern auch zur Erweiterung der Concurrenz über kleinere Parthien des unter 1 u. 2 aufgeführten Bedarfes ein theilweiser Abstrich versucht und eingeleitet werden.

Mit den Bedingungen, unter welchen Anbote zuläßig seyen, macht das Commissions-Protocoll unmittelbar vor der Abstrichs-Handlung bekannt.

Für auswärtige Licitations-Liebhaber bemerkt man vorläufig nur, daß porto- und kostenfreye Lieferung an Ort und Stelle nach München gefodert werde, und daß im abgewichenen Etatsjahre $18\frac{1}{2}\frac{2}{8}$ das Kanzleypapier um 26 fl. 54 kr., das Conceptpapier vom kleinern Formate um 19 fl., jenes vom größern Formate um 23 fl., das weiße Druckpapier um 18 fl. 30 kr. und das schwarze um 13 fl. pr. Ballen zugeschlagen worden sey.

Der Ordnung wegen ist

a) der Zeitraum a dato bis zum 3ten November zur Production der Papiermuster bey der Kön. General-Lotto-Administration in München bestimmt, und wird

b) das Geschäft am Commissions-Tage selbst in zwey Theile zerfallen.

Die ersten Stunden, von 9 Uhr Morgens nämlich anfangend, wird in Gegenwart der Producenten, so weit sie erscheinen wollen, die Besichtigung der eingekommenen Papiermuster, und der Abspruch über Concurrenzfähigkeit durch Sachverständige statt finden.

Der übrige Theil des Tages ist dann dem Licitations-Acte selbst gewidmet.

Wer daran Theil nehmen will, muß sich in Person, oder durch Gewalthaber eingefunden, und brauchbar erkannte Papiermuster bey dem Protocolle vorliegend haben.

Die Schlußstunde des Commissions-Geschäftes ist 4 Uhr Abends.

München den 1. October 1830.

Commission der K. General-Lotto-Administration.

Pappenberger, Secretär.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schlossermeister Nicolaus und Elisabeth Müller'schen Eheconsorten, gehörige Haus Nro. 126. an der Herbststraße zum letzten Male in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64. mit dem Beysatze zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen werde, zu welchem Zwecke hiemit eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten October heurigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt wird, und Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Haus ist einen Stock hoch, mit Schindeln gedeckt, der Brand-Assecuranz mit 3000 fl. einverleibt, und auf 2500 fl. geschätzt.

Den 24. September 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Wocheslander.

In der Gantsache der Johann Michael Gruber'schen Kochs-Eheleute von München, wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen in der St. Anna-Vorstadt Nro. 310., in der Brandasse-

Digitized by Google

curanz um 4000 fl. versichert, erbrechtsweise grundbar zur Stadtkammer München mit jährlichem 5 fl. 2 hl. Stift, und mit 5 % Laudemium in Veränderungsfällen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiemit zur Versteigerung auf Mittwoch den 10ten November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 28. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Lambrecht.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das den Relicten des Steinführers Max Andlinger gehörige Anwesen Nro. 42 an der Salzstrasse, bestehend aus einem Hause sammt Garten, geschätzt und assecurirt um 4000 fl., — mit einem Ewiggelde nicht belastet, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber können bey der zur Licitation auf Mittwoch den 3ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzten Tagesfahrt ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich noch §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 30. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Reber.

Auf Anrufen der Gläubiger wird mit Uebereinstimmung der Anton Mairschen Hannsschleibingerschen-Eheleute zu Schleibing d. G. denen Anwesen, bestehend in einem halben Hofgute mit Mairschafts-Fristen erbrechtig grundbar, an den Meistbietenden wiederholt auf

Mittwoch den 3ten November d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage hierorts einfinden, wobey denselben die nähern Verhältnisse eröffnet werden.

Den 2. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Am Montag den 25ten October d. J. Vormittags 9 Uhr wird das Gantanwesen des Thomas Brod zu Holzhausen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen, gerichtsbar und leibrechtig zum Freyherrl. von Asch- und Freyherrl. von Schrenkischen Patrimonial-Gerichte Niedererlbach besteht

a) in einem ganz hölzernen Wohnhause mit darangebautem hölzernen Pferdstall unter Strohdach,
b) ganz hölzernem Stadl und Kuhstalle unter Strohdach,
c) gemauertem Backofen unter Ziegeldach,
d) 22 Tagw. 6 Dec. Aecker,
e) 15 Tagw. 64 Dec.-Wiese,
f) 23 » 61 » Waldung,
g) 1 » 80 » Oedung.

Der Schätzungswerth ist 1099 fl.

Den 8. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nach dem Antrag sämmtlicher Gläubiger, und mit Einwilligung der Gemeinschuldnerin wird das Anwesen der verwittibten Wirthin, Anna Held zu Kapfing d. G. öffentlich bey Amt an den Meistbietenden verkauft; dasselbe besteht

in einer Tafernwirthschaft, Wohn- und Nebengebäuden, dann 2 Gärten zusammen 2 Tagwerk 96 Decim. haltend, an Äckern 66 Tagw. 65 Decim., an Wiesen 15 Tagw. 89 Dec., an eignen Aeckern 9 Tagw. 66 Decim., in einem Gemeindetheil zu 20 Dec. und 7 Klaftern Forstrechtholz, wozu noch eine bedeutende Dareingabe zum Wirthschaftsbetrieb, und zur Führung der Oeconomie kommt.

Zu diesem Verkauf ist ein Termin auf Donnerstag den 9ten December anberaumt, wozu alle Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Die Lasten dieses Anwesens können täglich in der Amts-Kanzley eingesehen werden.

Den 7. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Gbtz, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Fischers Joseph Rechenmacher in der Vorstadt An dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen und hiezu Freytag den 29ten October Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, an welchem Tage sich Kaufslustige im diesseitigen Gerichtslocale einfinden wollen.

Dieses Anwesen besteht aus einem 2 Stock hohen, gemauerten, mit einem Platten-Dache versehenen Wohnhause, einem gewölbten Keller, enthält zu ebener Erde 2 Zimmer, Küche, Speis, ferner eine Wohnung über einer Stiege, und unter dem Dache, und schließt einen Hofraum, Sommerhaus und Kegelbahne nebst einem laufenden Wasser in sich ein.

Der gerichtliche Schätzungs-Werth ist 5765 fl.

Bemerkt wird, daß gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen haben.

Den 29. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Julius Herzog, Sattlerbauers zu Feldmoching zum zweyten Male an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu eine Commission auf Mittwoch den 10ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht freystiftig zur Kirche Feldmoching:

a) in dem gemauerten Wohnhause nebst Stallung und Getreidstadel unter Schindeldache, Schätzungs-Werth 350 fl. — kr.

b) in 0 Tagw. 20 Dec. Haus- und Hofraum . . . . . 20 " — "
5 Tagw. 25 Dec. Acker . 30 " 30 "
9 " 35 " " " . 9 " — "
8 " 66 " Wiesen . 86 " — "
0 " 38 " Krautgarten 38 " — "
2 " 4 " Acker . 24 " — "
0 " 34 " " . 4 " — "
1 " 27 " " . 9 " — "

Gesammt-Werth . 664 " 30 "

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte jedoch mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich am genannten Tage bey Amt einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 1. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Anbringen der Gläubiger wird das Anwesen des Gärtners, Martin Wiesmaier in Haidhausen, dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Samstag den 13ten November l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wobey sich Kaufslustige im diesseitigem Gerichts-Locale einfinden wollen.

Dasselbe besteht aus einem neuen, 2 Stock hohen, gemauerten, mit Platten eingedeckten Wohnhause, einem gewölbtem Keller, zu ebener Erde in einem heitzbaren Zimmer mit Laden, Küche, und Fletz, über einer Stiege in einer Wohnung mit 2 Zimmern, Kammer, Küche und Fletz, über 2 Stiegen in einem freyen Speicher, ferner in einer gemauerten, mit Platten eingedeckten Stallung mit Knecht-Kammer, hölzernen Remise, hölzernem Sommerhause, Holz-Hütte und einem Commun-Brunnen, ferner in einem Wurzgarten mit Hofraum, und einem Fruchtgarten mit veredelten Fruchtbäumen, in einem Gesammtschätzungs-Werthe von 4615 fl.

Bemerkt wird, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 1. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das Joseph Wagner'sche Anwesen in Obergiesing, welches

1) in einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenremise,
2) in einem Pumpbrunnen-Antheil,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,

4) in 22 Tagw. 38 Dec. Aeckern und Wiesen

besteht, und auf 3276 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird zum ganzen oder theilweisen Verkaufe das dritte Mal mit Beziehung auf §. 64 des Hypoth. Ges. hiemit öffentlich ausgeschrieben, und zu dem Verkaufe eine Tagesfahrt auf Montag den 8ten November l. J. 3 Uhr angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur genannten Zeit im s. g. Loherwirthshause einzufinden.

Den 8. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Gemälde-Restaurateurs Stanislaus Pereira auf der Neuhauserhaide, welches aus zwey Hypothekobjecten besteht, deren eines das einen Stock hoch gemauerte Sommergebäude mit 2 Zimmern, Fletz und Küche, den dabey befindlichen Garten, und ein Feld von 36 Dec., gerichtlich auf 2333 fl. geschätzt — das andere der eingeplankte Acker von 2 Tagw. 93 Dec., auf 540 fl. gerichtlich geschätzt, bildet, wird auf Antrag der Gläubiger zum gesonderten Verkaufe der einzelnen Hypothekobjecte zum dritten Male, unter Beziehung auf §. 64. des Hypothek. Ges. hiemit öffentlich ausgeschrieben, und zu dem Verkaufe eine Tagesfahrt auf Montag den 15ten November l. J. 10 Uhr Morgens anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich im diesseitigen Gerichts-Locale um die genannte Zeit einzufinden.

Den 11. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Gläubiger wurde unterm 14. August d. Jrs. in dem Schuldenwesen des Anton Mair, Hannsschleibinger zu Schleibing, der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 3ten November l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4ten December l. Jrs.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 8ten Jänner 1831, und für die Duplik auf den 19ten Jänner 1831;

jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 2. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Am 1. April l. J. starb im Markte Velden d. Ger., Anna Maria Voegl, Hafners-Wittwe, eine geborne Gährmaier von Landshut, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da über die Vormundschafts-Verhältnisse derselben bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, so will man hiedurch die allenfallsigen Intestat-Erben der Defunctin, so wie alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel auf die Vöglische Verlassenschaft Anspruch machen zu können glauben, aufgerufen haben, sich binnen 60 Tagen a dato hierorts mit gehöriger Legitimation um so sicherer zu melden, als nach Ablauf der Frist ohne weitere Rücksicht auf die, welche sich nicht meldeten, in der Verlassenschafts-Behandlung rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Den 13. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
(3) 3. Bram, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	12	October.	33	37	70	61	9	15	34	15	10	15	—	69	17	86	28	58	13	—	12	48	12	34
Erding	14	—	6	572	578	574	4	13	18	13	30	12	48	10	50	60	56	11	11	30	11	—	10	20
Freysing	15	—	7	137	137	134	3	14	42	13	36	12	34	8	20	28	28	—	12	—	11	—	10	30
Geisenfeld	11	—	22	28	50	49	1	14	30	13	27	12	58	—	10	10	10	—	12	30	11	21	10	40
Haag	12	—	—	27	27	27	—	14	—	13	—	12	—	—	11	11	11	—	12	—	11	—	10	—
Kraiburg	9	—	—	59	59	59	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	9	—	* 63	259	322	285	37	13	6	14	10	13	9	15	73	88	57	31	12	45	12	6	11	6
Landshut	15	—	3	353	356	356	—	13	45	13	15	12	15	2	20	28	28	—	10	37	10	22	10	7
Moosburg	12	—	—	118	118	118	—	14	5	13	15	12	25	—	22	22	22	—	10	47	10	23	9	57
Mühldorf	12	—	—	41	41	41	—	13	48	12	30	11	30	—	9	9	9	—	11	12	10	36	10	—
München	10	—	181	1706	1887	1836	51	15	38	15	4	14	39	—	533	533	528	5	12	41	12	4	11	30
Murnau	9	—	* 40	42	82	28	54	18	—	17	30	15	42	20	10	30	12	18	12	30	12	—	11	12
Pfaffenhofen	12	—	—	55½	55½	55½	—	15	—	13	50	12	40	—	39½	39½	39½	—	11	50	11	20	10	—
Reichenhall	8	—	21	2	23	2	21	—	—	15	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	13	—	—	—
	11	—	21	34	55	34	21	15	—	14	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	12	30	—	—
Rosenheim	14	—	34	143	177	108	69	14	48	13	40	12	58	32	83	115	82	33	11	42	10	52	10	10
Schongau	12	—	* 29	43½	72½	54	18½	16	10	14	54	13	40	28½	19	47½	24½	23	12	30	10	52	8	15
Traunstein	9	—	30	109	139	111	28	14	42	14	—	13	—	4	110	114	110	4	12	12	11	48	11	—
Wasserburg	13	—	—	18	18	18	—	14	45	13	53	12	30	—	37	37	37	—	11	57	11	36	11	13
Weilheim	7	—	28	38	66	36	30	15	30	14	15	12	—	21	18	39	26	13	14	—	12	30	11	—
			* 25	29	54	29	25	10	30	14	15	12	—											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	12	October.	7	82	89	82	7	—	—	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	14	—	5	1491	1496	1170	290	7	6	6	40	6	12	—	109	109	107	2	4	20	4	—	3	30
Freysing	15	—	25	299	324	271	53	7	—	6	30	6	12	—	213	213	205	8	4	50	4	38	4	—
Geisenfeld	11	—	1	14	15	13	2	7	—	6	32	5	45	—	0	0	0	—	4	40	4	19	4	—
Haag	12	—	—	60	60	60	—	6	50	6	30	6	10	—	25	25	25	—	4	—	3	40	3	20
Kraiburg	9	—	—	30	30	30	—	6	30	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	9	—	14	303	317	338	39	7	21	6	56	6	4	—	190	196	190	6	4	12	4	—	3	48
Landshut	15	—	70	361	431	371	60	6	15	5	45	5	—	—	88	88	88	—	4	37	4	15	4	—
Moosburg	12	—	30	221	251	248	3	6	50	6	6	5	22	—	43	43	43	—	5	12	4	20	3	28
Mühldorf	12	—	—	21	21	21	—	6	24	5	48	5	12	—	18	18	18	—	4	—	3	45	3	30
München	16	—	575	1985	2560	2360	200	7	38	7	19	6	57	—	704	704	673	31	4	51	4	40	4	30
Murnau	9	—	2	—	2	2	—	7	36	—	—	—	—	9	18	27	24	3	4	48	—	—	—	—
Pfaffenhofen	11	—	12	120½	132½	116½	16	7	—	6	8	5	15	—	97	97	97	—	4	30	4	—	3	30
Reichenhall	8	—	—	14	14	14	—	—	—	6	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	24	—	—
	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	14	—	17	54	71	54	17	7	50	7	10	6	30	10	107	117	91	26	4	22	4	—	3	24
Schongau	12	—	52½	52	104½	83	21½	8	5	7	24	6	16	16	75	85	68½	16½	5	—	4	30	4	14
Traunstein	9	—	—	88	88	88	—	7	30	7	—	6	36	9	73	82	75	7	4	30	4	12	3	30
Wasserburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	45	4	14	3	58
Weilheim	7	—	—	31	31	30	1	7	36	6	48	6	—	—	30	30	28	2	5	—	4	36	4	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 27. October 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das mit Hessen-Darmstadt abgeschlossene Militär-Cartel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs und Militärpflichtiger abgeschlossen haben, und diese Uebereinkunft auch bereits im Regierungsblatte vom 6. October l. J. Nro. 35. öffentlich bekannt gemacht worden ist, so werden sämmtliche K. Polizeybehörden auf die genaue Beobachtung derselben aufmerksam gemacht.

München den 18. October 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Aidling betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ward die Pfarrey Aidling erlediget.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Iffeldorf, und im Landgerichte Weilheim, hat eine Filiale, eine Schule in loco, und eine Zahl von 314 Seelen, welche ohne Hülfspriester vom Pfarrer pastorirt werden.

Der Grundbesitz besteht in

35	Tagw.	39	Decim.	Aeckern,
57	»	66	»	Wiesen,
11	»	58	»	Wald,

wozu ein Viehstand von 2 Pferden und 11 Stücken Rinder erforderlich seyn dürfte.

Das Einkommen der Pfarrey ist fatirt auf 484 fl. 9 kr.; die Lasten betragen 48 fl. 13½ kr.

München den 20. October 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Fischer.

(Die Erledigung der Pfarrey Hochstädt betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Hochstädt erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Rosenheim, desselben Landgerichts, hat eine Filialkirche, eine Bruderschaft, ein Beneficium, eine Schule und 435 Seelen, welche vom Pfarrer ohne Hülfspriester zu pastoriren sind.

Digitized by Google

Das Einkommen derselben ist fatirt auf 573 fl. 55 kr. 1 pf.; die Lasten betragen 33 fl. 23 kr.

Auf dieser Pfarrey haftet ein Bau-Aussitz-Capital, welches mit 25 fl. jährlichen Fristen rückbezahlt werden muß, und noch in 142 fl. 48½ kr. bestehet.

München den 20. October 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Fischer.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung ddo. 23. October d. J. das Beneficium in Pframmern, Kön. Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer Andreas Perfect Huber von Scheuring, K. Landgerichts Landsberg, allergnädigst verliehen, und am nämlichen Tage zu genehmigen geruht, daß das Beneficium in Palling, K. Landgerichts Tittmoning, von dem H. Erzbischofe von München und Freysing dem Beneficiaten Joseph Birett in Hechenkirchen, K. Landgerichts Ebersberg, und das hiedurch sich eröffnende Beneficium in Hechenkirchen, dem bisherigen Beneficiaten in Palling, Priester Joseph Penzinger, verliehen werde.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 20. October d. J. der bisherige Nebenlehrer an der St. Anna-Vorstadt Schule Franz Prand zum Lehrer der Schönfeld-Schule in provisorischer Eigenschaft befördert, und dagegen der bisherige Lehrer letzterer Schule, Joseph Baierlacher, an die St. Anna-Vorstadt Schule versetzt, dann am 22. October d. J. die erledigten zwey Lehrerinnen-Stellen an der Servitinnen-Schule in München den Conventualinen Xaveria Strathaus und Eugenia Sonderegger übertragen, und am nämlichen Tage die erledigte Musik-Lehrers-Stelle im K. Schullehrer-Seminar zu Freysing, dem Chorregenten Ignatz Köhler zu Tölz, in provisorischer Eigenschaft, verliehen.

In der Stadt Erding wurden in Folge der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zum Bürgermeister:

Apotheker Sigmund Lober,

zu Magistrats-Räthen:

Lebzelter Michael Graf,

Seifensieder Franz Eisenreich,

Gastwirth Mathias Lex, und

Handelsmann Johann Duerne,

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 19. October l. Jrs. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Zu Gemeinde-Bevollmächtigten wurden erwählt:

Leonhard Schneider, Handelsmann,

Georg Käser, Bierbrauer,

Anton Regensburger, Sailer,

Sebastian Lipp, Handelsmann,

Martin Brunner, Sailer,

Alois Pirkl, Zinngießer,

Anton Hofreiter, Weißgerber.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. October 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	98¼	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	102¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Zufolge einer Entschließung der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, vom 5. l. M. werden am

Mittwoch den 10ten Novbr. l. Jrs.

im Wirthshause zu Thaining:

1) Der K. Oedenhauserwald Forstrevier Wilgertshofen zu 54 Tagw. 71 Decimalen, dann am

Donnerstag den 11ten Novbr. l. Js. zu Westerschondorf:

2) Die K. Spergersleithe zu 24 Tagw. 75 Decimalen, und

3) das Jesuitenreich zu 22 Tagw. 32 Decim. auf servituten-freyes Eigenthum normalmäßig öffentlich versteigert.

Diese Verkaufs-Verhandlung beginnt jeden Tages frühe 9 Uhr, und indem Kaufsliebhaber hierzu eingeladen werden, wird bemerkt, daß das einschlägige Forstpersonale zu Wilgertshofen und Schwifting diese Staatswaldparzellen auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 16. October 1830.

Königl. B. Rent- u. Kdn. B. Forstamt Landsberg.

von Stefenelli, k. Rentbeamter. — Schelhorn, k. Forstmeister.

(2) 1.

Künftigen Dienstag den 2ten November l. J. wird der Getreid-Vorrath aus der Erndte des Jahres 1829, bestehend in circa

200 Schäffel Korn, und
46 » Weitzen,

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am obigen Tage Morgens 9 Uhr in dem Amtszimmer des unterfertigten Rentamtes zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Aibling, am 21. October 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Rosenheim

Beer, Rentbeamter.

In der Gantsache der Johann Michael Gruber'schen Kochs-Eheleute von München, wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen in der St. Anna-Vorstadt Nro. 310., in der Brandassecuranz um 4000 fl. versichert, erbrechtsweise grundbar zur Stadtkammer München mit jährlichem 5 fl. 2 hl. Stift, und mit 5 % Laudemium in Veränderungsfällen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiemit zur Versteigerung auf Mittwoch den 10ten November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 28. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Lambrecht.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das den Relicten des Steinführers Max Andlinger gehörige Anwesen Nro. 42 an der Salzstrasse, bestehend aus einem Hause sammt Garten, geschätzt und assecurirt um 4000 fl., — mit einem Ewiggelde nicht belastet, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber können bey der zur Licitation auf Mittwoch den 3ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetz-

Digitized by Google

ten Tagesfahrt ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben.

Der Hinschlag richtet sich noch §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 30. September 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Reber.

Auf Antrag der Creditoren der Branntweinbrenner Franz Amberger'schen Eheleute dahier werden deren beyde Häuser in der Weinstrasse Nro. 1629. und 1586. an der Sporergasse auf

Mittwoch den 17ten November d. Js.

zwischen 9 und 12 Uhr,

Vormittags von dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. October 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Hölzl.

Nach dem Antrag sämmtlicher Gläubiger, und mit Einwilligung der Gemeinschuldnerin wird das Anwesen der verwittibten Wirthin, Anna Held zu Kapfing d. G. öffentlich bey Amt an den Meistbiethenden verkauft; dasselbe besteht in einer Tafernwirthschaft, Wohn- und Nebengebäuden, dann 2 Gärten zusammen 2 Tagwerk 96 Decim. haltend, an Äckern 66 Tagw. 65 Decim., an Wiesen 13 Tagw. 59 Dec., an eignen Äckern 9 Tagw. 66 Decim., in einem Gemeindetheil zu 20 Dec. und 7 Klaftern Forstrechtholz, wozu noch eine bedeutende Dareingabe zum Wirthschaftsbetrieb, und zur Führung der Oeconomie kommt.

Zu diesem Verkauf ist ein Termin auf Donnerstag den 9ten December anberaumt, wozu alle Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Die Lasten dieses Anwesens können täglich in der Amts-Kanzley eingesehen werden.

Den 7. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Das Joseph Wagner'sche Anwesen in Obergiesing, welches

1) in einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenremise,
2) in einem Pumpbrunnen-Antheil,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,
4) in 22 Tagw. 38 Dec. Äckern und Wiesen

besteht, und auf 3276 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird zum ganzen oder theilweisen Verkaufe das dritte Mal mit Beziehung auf §. 64 des Hypoth. Ges. hiemit öffentlich ausgeschrieben, und zu dem Verkaufe eine Tagesfahrt auf Montag den 8ten November l. J. 3 Uhr angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur genannten Zeit im s. g. Loherwirthshause einzufinden.

Den 8. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Gemälde-Restaurateurs Stanislaus Pereira auf der Neuhauserhaide, welches aus zwey Hypothekobjecten besteht, deren eines das einen Stock hoch gemauerte Sommergebäude mit 2 Zimmern, Flez und Küche, den dabey befindlichen Garten, und ein Feld von 36 Dec., gerichtlich auf 2383 fl. geschätzt — das

Digitized by Google

andere der eingeplankte Acker von 2 Tagw. 93 Dec., auf 540 fl. gerichtlich geschätzt, bildet, wird auf Antrag der Gläubiger zum gesonderten Verkaufe der einzelnen Hypothekobjecte zum dritten Male, unter Beziehung auf §. 64. des Hypothek. Ges. hiemit öffentlich ausgeschrieben, und zu dem Verkaufe eine Tagesfahrt auf Montag den 15ten November l. J. 10 Uhr Morgens anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich im diesseitigen Gerichts-Locale um die genannte Zeit einzufinden.

Den 11. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Desinateurs Friedrich Antoni wird am Donnerstag den 25ten November l. J. im Gerichtslocale von 9 bis 12 Uhr öffentlich zum dritten und letzten Male der Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen Nro. 132. am englischen Garten liegend, besteht aus einem gemauerten Hause, und enthält zu ebener Erde 2 Zimmer, eine Küche, und ein Hausfletz, über einer Stiege 3 Zimmer. Im Hofraum befindet sich ein Anbau, in welchem ein Zimmer, ein kleines Hausfletz, und eine Requisiten-Kammer angebracht ist, ferner eine Holzhütte und Gumpbrunnen.

Dazu gehört noch ein Garten, mit 150 Stück Obstbäumen.

Der Gesammtwerth dieses Anwesens beträgt nach der Schätzung 3980 fl.

Die Abgaben sind:

Hausſteuer	. . . .	7 fl. 30 kr.	— pf.
Familiensteuer	. . . .	— " 15 "	— "
Grundsteuer	. . . .	— " 19 "	— "
Familiensteuer	. . .	— " — "	3 "
Bodenzins	. . . .	— " 24 "	— "

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Den 13. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Gütlers Jacob Baierl von Eya, wird dessen zum Gotteshause Waal erbrechtiges Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten, bey — Tagw. 17 Decim. nebst 12 Tagw. 61 Dec. an Aeckern, — Tagw. 24 Dec. Wiese, und 1 Tagw. 06 Dec. Holz, zusammen 14 Tagw. 08 Decim., gerichtlich auf 850 fl. 33 kr. geschätzt, die Gebäude auf 500 fl. assecurirt, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Samstag den 13ten Novbr. l. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige über Leumund und Vermögen in gesetzlicher Art auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Den 19. October 1830.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das, vom vormaligen Chirurgen Ludwig Heß besessene Anwesen in Scheyern, bestehend:

A. Aus dem sogenannten Badergütchen an Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum zu — Tagw. 15 Decim. nebst 2 Tagw. 92 Dec. Aeckern, u. 2 Tagw. 18 Dec. Wiesen, zum K. Rentamte Pfaffenhofen lehnbrechtig;

Digitized by Google

B. aus den lubeigenen Gemeindetheilen zu 1 Tagw. 04 Decim.

C. aus dem zum k. Rentamt Pfaffenhofen bodenzinsigen Stangelbuitl-Acker zu — Tagw. 37 Decim.,

zusammen 6 Tagw. 66 Decim., gerichtlich auf 629 fl. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Freytag den 19ten November l. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch gesetzliche Zeugnisse auszuweisen haben, die Kaufsbedingungen aber, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Den 19. October 1830.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nach Erkenntniß des K. Appellationsgerichts ddo. 14ten et praes. 29ten laufenden Monats wird Martin Dillinger verehelichter Häusler von Rapperszell Königl. Landgerichts Aichach hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Pferddiebstahls zu verantworten.

Den 30. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Der bereits seit 50 Jahren landesabwesende Sebastian Gruber, Bauerssohn von Leiten d. G. oder dessen allfällige Descendenz hat sich binnen sechs Monaten bey unterzeichnetem Amte zu melden, widrigenfalls sonst des Erstern Vermögen von 129 fl. an die bekannten Erben desselben ohne Caution hinausgegeben würde.

Den 8. October 1830.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Schilcher, Landrichter.

Mathias Graßl, abgetretener Schafferwirth, und letzterer Zeit Besitzer des Kordelgütchens in Schellenberg, ist am 25. September l. J. dortselbst verstorben.

Wer nun auf dessen Rücklaß Ansprüche zu haben vermeint, hat diese bis zum 12ten November d. J. um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte anzumelden, als sonst ohne Rücksicht auf selbe in der fraglichen Verlassenschafts-Sache gesetzgemäß vorgeschritten werden würde.

Den 11. October 1830.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Schilcher, Landrichter.

Jacob Obermair, verwittibter Schuhmacher in Au bey Erharting d. Ger., ist jüngst ohne Hinterlassung einer ehelichen Descendenz gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel auf dessen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hier anzumelden, als nach Abfluß dieses Termines ohne Rücksichtnahme auf später angemeldete Forderungen in dieser Verlassenschafts-Sache weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werde.

Den 9. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Digitized by Google

Franz Xaver Zieglbauer, Bräuknecht beym Alram-Bräu zu Velden d. G. aus dem Oberamtsbezirke Ellwangen in Würtemberg gebürtig, starb am 4. October d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen außergerichtlichen und gerichtlich hinterlegten Verfügung über seinen Rücklaß.

Alle jene, welche nun auf dessen Rücklaß aus welch immer einem Titel Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato dieser Vorladung ihre Ansprüche nachzuweisen und geltend zu machen, als außerdem nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme in dieser Verlassenschaft gesetzlich vorgeschritten werden wird.

Den 18. October 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Auf die von der ehemaligen Landschaft in Salzburg unterm 23. December 1800 ausgestellte Schuldurkunde zu Nro. 1751. haben die folgenden diesgerichtlichen Stiftungen Capitalien-Antheile, nämlich:

Vicariat Neukirchen	80 fl.
Decanalkasse Teisendorf	250 "
Frauenbruderschaft Weildorf . . .	50 "
Filialkirche Holzhausen	80 "
Rosenkranz-Bruderschaft Teisendorf .	200 "
St. Anna-Capelle zu Teisendorf . .	40 "
St. Georgenkapelle zu Oberteisendorf	50 "
St. Johann Baptistkirche zu Mehring	50 "
Pfarrkirche zu Waging . . .	1200 "
Allerseelen Bruderschaft Teisendorf	200 "
Prähauser'scher Armenfond zu Waging	1000 fl.
Ruggenthaler'scher Armenfond zu Otting	100 "
Seelenbruderschaft zu Petting . .	400 "
Seelenbruderschaft zu Waging .	300 "
Leonhardskirche am Wonneberg .	100 "
Filialkirche Tettelham	100 "

Eben so haben die nachbenannten Stiftungen an der Salzburger Landschafts-Obligation zu 40,000 fl. ddo. 1. Juny 1790. Nro. 1287. die folgenden Capitalien-Antheile:

Pfarrkirche Patting	100 fl.
St. Aegidi-Kirche zu Kirchstein .	400 "
Ruggenthaler'scher Armenfond . .	250 "
St. Stephanskirche zu Otting .	150 "
Bürgerspital Waging	500 "
Filialkirche St. Anna zu Tettelham	600 "

Diese Obligationen und die den betheiligten Stiftungen ausgefertigten Capitalien-Certificate, so wie eine weitere der Gerichts-Almosen-Casse Teisendorf angehörige Salzburger-Landschafts-Obligation zu 400 fl. Nro. 1361. wurden vermißt, und deßwegen die Inhaber derselben durch die in öffentliche Blätter eingerückte gerichtliche Bekanntmachung vom 12. April d. J. aufgefordert, sie innerhalb sechs Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen.

Da nun in dieser Zeitfrist eine Anmeldung hierüber nicht geschah, so werden dieselben, in soweit sie sich auf die genannten Stiftungen beziehen, der ausgeschriebenen Bestimmung gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 20. October 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semer, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	19	October.	9	86	95	72	23	16	—	15	37	15	25	58	17	75	34	41	13	—	12	48	12	36
Erding	21	—	4	509	513	513	—	15	—	14	15	13	20	11	113	124	114	10	12	15	11	30	11	—
Freysing . . .	22	—	3	134	137	134	3	14	45	13	45	13	—	—	29	29	26	3	12	30	12	—	11	—
Geisenfeld . .	18	—	1	36	37	37	—	15	—	14	22	13	19	—	14	14	14	—	12	—	11	30	10	54
Haag	19	—	—	15	15	15	—	14	—	13	—	12	—	—	3	3	3	—	—	—	11	—	—	—
Kraiburg . . .	16	—	—	82	82	82	—	14	—	13	—	12	—	—	7	7	7	—	10	30	10	—	9	15
Landsberg . .	16	—	* 37	245	282	258	24	15	52	14	42	14	1	31	40	71	68	3	12	54	12	30	11	25
Landshut . . .	22	—	—	491	491	491	—	14	15	13	45	12	21	—	40	40	40	—	11	—	10	45	10	15
Moosburg . .	19	—	—	94	94	94	—	14	10	12	30	10	50	—	7	7	7	—	11	15	10	45	10	15
Mühldorf . . .	19	—	—	37	37	37	—	13	24	12	42	12	—	—	10	10	10	—	11	24	10	42	10	—
München . . .	23	—	51	1812	1863	1818	45	15	55	15	28	14	54	5	614	619	602	17	13	14	12	46	12	8
Murnau . . .	16	—	* 54	6	60	20	40	18	—	17	36	16	—	18	6	24	8	16	12	36	12	6	11	24
Pfaffenhofen .	19	—	—	66	66	66	—	15	12	14	6	12	3	—	43	43	43	—	12	7	11	27	10	37
Reichenhall .	15	—	21	30	51	30	21	15	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	21	4	25	4	21	—	—	14	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim . .	21	—	69	102	171	129	42	14	42	13	40	12	56	33	91	124	97	27	11	48	10	54	10	25
Schongau . .	19	—	*18½	37½	56	43	13	16	54	15	56	14	53	23	20	43	18½	24½	13	36	13	—	11	54
Traunstein . .	16	—	28	126	154	113	41	14	12	13	48	13	—	4	114	118	111	7	12	24	11	24	11	—
Wasserburg . .	20	—	—	15	15	15	—	14	30	14	—	13	42	—	20	20	20	—	11	54	11	40	11	4
Weilheim . . .	14	—	30	30	60	42	18	16	31	14	52	13	3	13	20	33	20	13	13	2	12	—	11	—
			* 25	15	40	32	8	10	31	14	52	13	3											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	19	October.	7	47	54	39	15	—	—	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	21	—	296	1070	1306	1341	25	7	20	7	—	6	24	2	124	126	124	2	4	30	4	—	3	36
Freysing . . .	22	—	53	180	233	220	13	7	—	6	30	5	30	8	274	282	277	5	4	50	4	38	4	—
Geisenfeld . .	18	—	2	22	24	19	5	7	15	6	18	5	24	—	11	11	11	—	5	3	4	34	4	6
Haag	19	—	—	41	41	41	—	6	20	6	10	6	—	—	19	19	19	—	4	—	3	40	3	20
Kraiburg . . .	16	—	—	52	52	52	—	6	45	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	16	—	39	297	336	334	2	7	23	7	2	6	9	6	145	151	151	—	4	13	4	1	3	57
Landshut . . .	22	—	66	405	531	510	21	6	30	6	—	5	27	—	72	72	72	—	4	57	4	15	4	7
Moosburg . .	19	—	3	184	187	187	—	6	55	6	21	5	57	—	76	76	76	—	5	10	4	42	4	14
Mühldorf . . .	19	—	—	36	30	36	—	6	18	6	9	6	—	—	23	23	23	—	4	6	3	48	3	30
München . . .	23	—	200	2333	2533	2491	42	7	49	7	25	7	1	31	778	809	802	7	5	1	4	46	4	36
Murnau . . .	16	—	—	15	15	11	4	7	24	7	12	—	—	3	13	16	13	3	4	42	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	19	—	16	64½	80½	79	1½	7	—	6	15	5	36	—	141	141	141	—	4	30	4	6	3	30
Reichenhall .	15	—	—	47	47	47	—	8	—	7	54	7	30	—	8	8	8	—	—	—	4	24	—	—
	18	—	—	27	27	27	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	21	—	17	90	107	79	28	7	40	7	10	6	34	26	69	95	75	20	4	24	3	57	3	26
Schongau . .	19	—	21½	70	91½	35½	56	8	4	7	30	6	56	16½	49½	66	34	32	4	38	4	19	4	13
Traunstein . .	16	—	—	124	124	124	—	7	42	7	—	6	18	7	68	75	70	5	4	36	4	12	3	36
Wasserburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	4	28	4	9	3	51
Weilheim . .	14	—	1	49	50	32	18	8	15	7	29	6	39	2	22	24	24	—	5	—	4	45	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 3. November 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Reise Seiner Majestät des Königs nach Regensburg betreffend.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mit dem lebhaftesten Wohlgefallen die Beweise von Liebe, Anhänglichkeit und Treue gesehen, womit Allerhöchstdieselben bey Ihrer Reise nach Regensburg in jenen Theilen des Isar-Kreises, welche Seine Majestät als König durchreisten, empfangen wurden, und durch allerhöchstes Cabinets-Rescript vom 27. d. Mts. zu befehlen geruht, daß Allerhöchst Ihre Gesinnungen des freudigsten Wohlwollens den Gemeinden ausgedrückt werden sollen.

München den 30. October 1830.

Königl. Bay. General-Commissariat des Isarkreises.
v. Widder, General-Commissär.
Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberroth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Oberroth erlediget.

Selbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Wahldecanate Eggenhofen, und im K. Landgerichts und Rentamts-Bezirke Dachau.

Ihr Umkreis beschränkt sich auf das Dorf Oberroth, und den ¼ Stunde von selben entfernten Weiler, Armetshofen, mit einer Bevölkerung von 225 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden, und es besteht in selben keine Schule.

Das größtentheils aus dem Widdum und Zehenten fließende jährliche Einkommen ist auf 883 fl. 23 kr. fatirt, mit dem Betrage der Ausgaben auf 131 fl. 26 kr.

Bisher wurden 5 bis 6 Dienstboten, 6 Pferde und 15 Stück Rindvieh gehalten.

München am 26. October 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Schwabhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Schwabhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabhausen, und im

Digitized by Google

K. Landgerichte Landsberg; sie hat eine Bruderschaft, eine Schule und eine Zahl von 180 Seelen, welche vom Pfarrer allein pastorirt werden.

Das Einkommen besteht angeblich in 681 fl. 46 kr.

Die Lasten sind 81 fl. 50 kr.

Zur Oeconomie-Führung wurden bisher 6 Dienstboten und ein Viehestand von 4 Pferden und 12 Kühen gehalten.

München den 28. October 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physicats Riedenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Gerichtsarztes Dr. Graf nach Feuchtwangen ist das Physicat Riedenburg erlediget worden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen längstens bis 15. November l. J. bey der K. Regierung des Regenkreises einzureichen.

München den 30. October 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung ddo. 27. October l. J. das erledigte Stadtgerichts-Physicat zu Landshut dem Gerichts-Arzte zu Wundsiedel, Dr. Fink allergnädigst übertragen, und am nämlichen Tage die Pfarrey Hüttenkofen, Kön. Landgerichts Landshut, dem Pfarrer Mathias Reiter in Obermarchenbach, Kön. Landgerichts Moosburg, allergnädigst verliehen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung und des Landwehr-Commandos vom Isarkreise, ddo. 5. October d. J., wurde bey der Landwehr-Compagnie zu Rosenheim dem Oberlieutenant und Magistratsrathe, Joseph Buchberger, die nachgesuchte Entlassung vom persönlichen Dienste der Landwehr bewilliget, und der älteste Unterlieutenant und Zeugwart Joseph Plest zum Oberlieutenant daselbst ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 24. October d. J. die durch den Tod des Lehrers Schüller erledigte Lehrersstelle an der Schule zu Haidhausen dem bisherigen Aushülfs-Lehrer bey den hiesigen Stadtschulen, Ignatz Schmeller, provisorisch verliehen, und am 26. October d. J. der Stadtschreiber zu Wasserburg, Joseph Heiserer, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Schönstadt mit Stephanskirchen, bestätiget; — dann am 29. October d. J. dem dermaligen Stadtpfarrer zu Moosburg, Johann Evangelist Paintner die Stelle eines Districts-Schulen-Inspectors daselbst in definitiver Eigenschaft, übertragen.

In der Stadt Wasserburg wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatz-Wahlen

zum Bürgermeister:
der Apotheker Franz Winkler,

Digitized by Google

zu bürgerl. Magistrats-Räthen:
Bortenmacher Heinrich Mayr,
Handelsmann Joh. Nep. Freydhofer,
Lederer Johann Bapt. Ginzinger,
Silberarbeiter Max Daumann,
erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 28. October l. Jrs. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Georg Bohonowsky, Seifensieder,
Sebastian Schwarzenberger, Gürtler,
Georg Feigl, Bäcker,
Joseph Ascher, Silberarbeiter,
Johann Jud, Sailer,
Peter Breitenacher, Weinwirth,
Jokob Perr, Bräuer,
Joseph Schillinger, Landarzt,
Jacob Pfaab, Bräuer.

Bekanntmachungen.

Ankündigung
einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Eine Schankung zum Besten des Militär-milden Stiftungs-Fondes betreffend.)

Am 28. dieses Monats wurde durch einen ungenannt bleiben Wollenden die Summe von zweyhundert Gulden als Schankung zum Besten des Militär-milden Stiftungsfondes, der zur Verwaltung der Militär-Fonds allerhöchst angeordneten Commission übersendet, welches hiemit unter gebührender Dankes-Erstattung zur öffentlichen Anzeige gebracht wird.

München den 29. October 1830.

Frhr. v. Strohl, Generallieut.
v. Stedingk, k. Adm. Com.

Digitized by Google

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. October 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	98¼	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	103	102⅞
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	131	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Zufolge einer Entschließung der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, vom 5. l. M. werden am

Mittwoch den 10ten Novbr. l. Jrs.

im Wirthshause zu Thaining:

1) Der K. Oedenhauserwald Forstrevier Vilgertshofen zu 34 Tagw. 71 Decimalen, dann am

Donnerstag den 11ten Novbr. l. Js.

zu Westerschondorf:

2) Die K. Spergersleithe zu 24 Tagw. 75 Decimalen, und

3) das Jesuitenreich zu 22 Tagw. 32 Decim. auf servituten-freyes Eigenthum normalmäßig öffentlich versteigert.

Diese Verkaufs-Verhandlung beginnt jeden Tages frühe 9 Uhr, und indem Kaufsliebhaber hierzu eingeladen werden, wird bemerkt, daß das einschlägige Forstpersonale zu Vilgertshofen und Schwifting diese Staatswaldparzellen auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 16. October 1830.

Königl. B. Rent- u. Kön. B. Forstamt Landsberg.

von Stefenelli, k. Rentbeamter. Schelhorn, k. Forstmeister.

(2) 2.

Auf Antrag der Creditoren der Branntweinbrenner Franz Amberger'schen Eheleute dahier werden deren beyde Häuser in der Weinstrasse Nro. 1629. und 1586. an der Sporergasse auf

Mittwoch den 17ten November d. Js.

zwischen 9 und 12 Uhr,

Vormittags von dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. October 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Hölzl.

Im Wege der Execution wird Montag den 15ten November d. J. Vorm. 9 Uhr das Anwesen des Wolfgang Kressirer zu Oberdieng zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen im Schätzungs-Werthe von 2400 fl. ist ludeigen, und besteht in einem gemauerten Wohnhause mit daran gebautem Pferdstalle unter Strohdachung, gemauertem Backofen unter Ziegeldach, hölzerner Schupfe mit Strohdach, 9 Tagw. Aeckern, und 18 Tagw. Wiesen.

Dabey befindet sich auch ein zum Gotteshause Oberdieng leibrechtig grundbarer Kraut-Acker zu 35 Decimalen.

Den 21. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der sämmtlichen Gläubiger des verstorbenen hiesigen Bruckmüllers, Franz Sengthaler wird das an der hiesigen Innbrücke gelegene sogenannte Bruckmüller-

Digitized by Google

Anwesen nebst dazu gehörigen Gründen mit oder ohne der vorhandenen unbedeutenden Mobillarschaft an den Meistbietenden, jedoch gegen sogleich baare Bezahlung, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist ludeigen und besteht:

1) Aus dem ganz gemauerten zwlygädigen Wohnhause nebst Mühlgebäude unter einem Dache, dann dem auf der Westseite gemauerten, sonst hölzernem Stalle, nebst hölzernem Stadel, beyde unter einem Dache, und einem kleinen Gärtchen, zusammen ungefähr 22 Decimalen;
2) aus einem Hausgarten mit einem Kraut-Acker von ungefähr ¼ Tagw. der 12ten Bonitäts-Classe,
3) der sogenannten Bründlwiese — Tagw. 20 Dec. der 5ten Bon. Classe, bodenzinsig zum Königl. Rentamte Mühldorf;
4) dem Bruckwiesl — Tagw. 71 Decim. haltend der 5ten Bonitäts-Classe bodenzinsig zum K. Rentamte Mühldorf;
5) dem kleinen Hartlandl — Tagw. 97 Dec. haltend, im Steuerdistricte Erharding entlegen, der 6ten Bonitäts-Classe, bodenzinsig zum Königl. Rentamte Mühldorf.

Dieses Anwesen wurde laut gerichtlicher Schätzung vom 3. September 1830 auf 890 fl. geschätzt:

Die Lasten bestehen:

a) einfache Grundsteuer — fl. 20 kr. 3 hl.
b) ganzjährige Gewerbsteuer 6 „ — „ — „
c) fixirter Zehent — Schfl. — Mtz. 3 Vrl. — Szl. Korn.
d) Kornbodenzins:
   1) Von den sub Nro. 3. u. 4. vorgetragenen zwey Wiesen — Schfl. 1 Mtz. — Vrl. 2½ Sztl.
   2) von dem kleinen Hartlandl — Schfl. 1 Mtz. — Vrl. 1½ Sztl.

Ueberdieß hat der Käufer an die Müller-Schnablinger'schen Austrags-Eheleute einen Austrag zu verabreichen, welcher in dem Hypothekenbuche auf jährliche 100 fl. veranschlagt ist, und dessen Detail-Bestimmungen in dem Uebergabsbrief vom 17. October 1823 enthalten sind, und am Licitationstage eingesehen werden können.

Als Versteigerungstag wird Dienstag der 23te November l. Jrs. bestimmt, so daß Morgens 9 Uhr die Versteigerung beginnt, und Mittags 12 Uhr sich endet, wo dann noch Umfrage gehalten wird.

Außergerichtliche Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen. Den 19. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das Joseph Wagner'sche Anwesen in Obergiesing, welches

1) in einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst angebautem Stalle, Scheune und Wagenremise,
2) in einem Pumpbrunnen-Antheil,
3) in einem eingeplankten Garten mit Sommerhause,
4) in 22 Tagw. 38 Dec. Aeckern und Wiesen

besteht, und auf 3276 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird zum ganzen oder theilweisen Verkaufe das dritte Mal mit Beziehung auf §. 64 des Hypoth. Ges. hiemit öffentlich ausgeschrieben, und zu dem Verkaufe eine Tagesfahrt auf Montag den 8ten November l. J. 3 Uhr angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur genannten Zeit im s. g. Loherwirthshause einzufinden.

Den 8. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) S. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Das Anwesen des Gemälde-Restaurateurs Stanislaus Pereira auf der Neuhauserhaide, welches aus zwey Hypothekobjecten besteht, deren eines das einen Stock hoch gemauerte Sommergebäude mit 2 Zimmern, Flez und Küche, den dabey befindlichen Garten, und ein Feld von 36 Dec., gerichtlich auf 2393 fl. geschätzt — das andere der eingeplankte Acker von 2 Tagw. 93 Dec., auf 540 fl. gerichtlich geschätzt, bildet, wird auf Antrag der Gläubiger zum gesonderten Verkaufe der einzelnen Hypothekobjecte zum dritten Male, unter Beziehung auf §. 64. des Hypothek. Ges. hiemit öffentlich ausgeschrieben, und zu dem Verkaufe eine Tagesfahrt auf Montag den 15ten November l. J. 10 Uhr Morgens anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich im diesseitigen Gerichts-Locale um die genannte Zeit einzufinden.

Den 11. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Da bey der am 24. September h. J. stattgehabten Commission der Verkauf des Hofwirths-Anwesens zu Baumburg nicht zu Stande kam, so wird dasselbe hiemit zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung selbst auf Freytag den 26ten November d. J. eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter den bekannten Bedingungen eingeladen werden.

Zugleich bemerkt man, daß die Bestandtheile des Hofwirthsanwesens im Isarkrsbl. 1830, St. XXX. S. 730 genau beschrieben sind.

Den 8. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Lindl, Assessor.

Die untenbezeichnete Behörde bedarf zum Betrieb der Leinen-Manufactur ungefähr 40, nach Umständen vielleicht 60 bis 70 Centner ungehechelten Flachs, und ist angewiesen, diesen Bedarf, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, durch eine öffentliche Verhandlung von Wenigstbietenden zu erwerben.

Zu einer solchen Verhandlung setzt man den 1ten December l. J. an, und ladet auf den Vormittag die Unternehmenslustigen ein.

Dazu wollen sich dieselben mit Flachsmustern, welche bis zur vollbrachten Lieferung beym Amte liegen bleiben, versehen.

Kaisheim am 23. October 1830.

K. B. Polizey-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

(3) 1. Kliebenschedel.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der unwissend wo landesabwesende Johann Nepomuk Mayr, Apothekers-Sohn von hier, wird zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft seiner Mutter Franziska, gebohrne Eberl hiemit vorgeladen, daß er, oder seine allenfallsigen Descendenten, persönlich oder durch legal Bevollmächtigte in Zeit von 6 Monaten a dato über die bey Gericht von seinem Stiefvater gepflogene Vermögensabrechnung nicht minder, als über die Ergebnisse der gerichtlich hergestellten Vermögensmasse seine Erinnerung abzugeben habe, und zwar unter dem Präjudiz, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit die bereits obrigkeitlich adjustirte Vermögens-Rechnung als anerkannt angesehen, und seine Einreden gegen

Digitized by Google

die Inventurs-Ergebnisse über die mütterliche Verlassenschaft als erloschen erklärt würden.

Den 30. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

(3) L. Luzzenberger, Landrichter.

Am Freytag den 15. October 1830 Abends hat eine Rotte von 6 bis 8 Schwärzern bey Ansicht der königl. Gendarmerie vor dem Orte Türk in der Nähe der Landesgränze gegen das k. k. Pfleggericht Salzburg 6 Centner Eisenblech zurückgelassen.!

Gemäß §. 106. des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird dieß mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn binnen sechs Monaten sich der Eigenthümer nicht melden würde, weiter nach den Gesetzen vorgeschritten werden müßte.

Den 24. October 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Die Gebrüder Kajetan und Joseph Anton Riggl, Bauerssöhne von Buching dieß Gerichts und Soldaten in der K. B. Armee sind seit dem russisch-französischen Kriege vermißt.

Auf Ansuchen ihrer Schwester werden dieselben oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihren Aufenthalt hierorts anzuzeiger, außer dem das aus 208 Gulden 20 Kreuzern bestehende Vermögen gegen Caution an die Intestaterben ausgefolgt werden würde.

Den 22. September 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

Borler, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung

einer großen Resolvirung zur Berechnung der Taxen und Sporteln nach der provisor. Tagordnung vom Jahre 1810.

Nach einer höchsten Entschließung der General-Administration der königl. Posten wurde die unmittelbare Versendung oben benannter Resolvirung der königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu München übertragen.

Diesem gemäß werden nun alle K. Stellen und Aemter sowohl, als auch andere Abnehmer ersucht, ihre Bestellungen bey genannter Expedition in München unmittelbar gegen Einsendung des baaren Betrags zu 3 fl. 36 kr. zu machen, von wo aus die Zusendung sogleich portofrey vollzogen wird.

Bemerkt wird, daß das ganze Werk aus 45 Foliobogen besteht, und in Rücksicht der außerordentlichen Zweckmäßigkeit und geschäftserleichternden Anwendung durchaus nichts zu wünschen erübriget; indem mit einem Blicke die Taxe von 1 fl., und resp. 101 fl. angefangen bis zu 10,000 fl. durch jeden Zahlensatz gefunden werden kann, ohne daß hiebey ein besonderer Ansatz, Berechnung oder sonstige Zusammensetzung nothwendig ist. (2) 1.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorl. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Korn. Vorl. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	26	October.	23	64	87	63	24	16 —	15 36	15 30	41	19	60	23	37	14 —	13 24	12 57
Erding	28	—	—	864	864	841	23	15 —	14 24	13 48	10	118	128	118	10	12 15	12 —	11 15
Freysing . . .	29	—	3	159	162	160	2	14 45	14 —	13 24	3	50	53	51	2	12 40	12 —	11 24
Geisenfeld . .	25	—	—	65	65	65	—	15 24	14 32	13 28	—	16	16	16	—	12 30	11 39	10 20
Haag	26	—	—	42	42	42	—	14 —	13 —	12 —	—	4	4	4	—	11 30	11 —	10 30
Kraiburg . . .	23	—	—	159	159	159	—	14 —	13 30	13 —	—	8	8	8	—	12 —	11 —	10 30
Landsberg . .	23	—	* 24	318	342	316	26	15 47	14 44	13 29	3	83	86	72	14	13 10	12 24	11 5
Landshut . . .	29	—	—	646	646	616	30	14 21	13 36	12 27	—	51	51	51	—	11 30	11 7	10 30
Moosburg . .	26	—	—	136	136	136	—	15 —	14 —	13 —	—	10	10	10	—	11 50	11 30	11 10
Mühldorf . . .	26	—	—	22	22	22	—	14 —	13 15	12 30	—	15	15	15	—	11 45	10 33	9 24
München . . .	30	—	45	1925	1970	1804	166	15 58	15 27	14 52	17	696	713	573	140	13 12	12 48	12 1
Murnau . . .	23	—	* 40	41	81	47	34	18 —	17 48	16 30	16	8	24	9	15	13 —	12 —	— —
Pfaffenhofen .	20	—	—	72	72	72	—	15 30	14 10	12 24	—	58	58	58	—	12 30	12 2	11 6
Reichenhall .	22	—	21	17	38	17	21	— —	15 24	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	25	—	21	25	46	25	21	15 30	15 —	14 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim . .	30	—	54	143	197	135	62	14 40	14 —	13 8	35	79	112	90	22	12 48	11 20	10 36
Schongau . .	26	—	* 13	71½	84½	66	18½	17 20	15 59	14 24	24½	17	41½	21½	20	13 9	12 —	9 —
Traunstein . .	23	—	41	102	143	127	16	14 30	13 48	13 —	7	103	110	110	—	12 48	12 —	11 36
Wasserburg . .	27	—	—	17	17	17	—	14 20	13 15	12 20	—	45	42	45	—	12 48	12 36	12 7
Weilheim . . .	21	—	18	46	64	39	25	16 30	15 15	13 30	13	10	23	14	9	13 30	12 45	12 —
			* 8	36	44	31	13	16 36	15 15	13 30								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorl. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Haber. Vorl. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	26	October.	15	73	88	85	3	— —	9 18	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Erding	28	—	25	1533	1558	1558	—	7 24	7 —	6 40	2	180	182	182	—	4 30	4 12	3 42
Freysing . . .	29	—	13	272	285	285	—	7 —	6 30	6 —	5	263	268	266	2	5 —	4 43	4 —
Geisenfeld . .	25	—	5	65	70	64	6	7 12	6 37	5 34	—	10	10	10	—	5 —	4 44	4 28
Haag	26	—	—	13	13	13	—	6 30	6 15	6 —	—	7	7	7	—	4 —	3 45	3 30
Kraiburg . . .	23	—	—	41	41	41	—	6 30	6 20	6 —	—	15	15	15	—	4 18	4 —	3 40
Landsberg . .	23	—	2	408	410	399	11	7 32	7 15	6 45	—	166	166	165	1	4 21	4 15	4 3
Landshut . . .	29	—	21	458	479	479	—	6 47	6 22	5 45	—	115	115	113	2	4 52	4 37	4 15
Moosburg . .	26	—	—	246	246	244	2	6 40	6 —	5 20	—	23	23	23	—	4 52	4 36	4 20
Mühldorf . . .	26	—	—	10	10	10	—	6 15	6 6	6 —	—	11	11	11	—	4 36	4 18	4 —
München . . .	30	—	42	2513	2555	2497	58	7 58	7 39	7 10	7	778	785	785	—	5 6	4 52	4 43
Murnau . . .	23	—	4	13	17	8	9	7 12	— —	— —	3	10	13	13	—	5 —	4 48	— —
Pfaffenhofen .	20	—	1½	162	163½	153	10½	7 24	6 30	6 6	—	104½	104½	104½	—	4 30	4 15	3 30
Reichenhall .	22	—	—	30	30	30	—	8 15	8 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	25	—	—	58	58	58	—	— —	8 —	— —	—	7	7	7	—	— —	4 24	— —
Rosenheim . .	30	—	24	70	94	69	25	7 48	7 6	6 24	11	91	102	93	9	4 32	4 4	3 36
Schongau . .	26	—	56	59½	115½	74½	41	8 5	7 40	6 38	32	28	60	45	15	5 —	4 20	4 15
Traunstein . .	23	—	—	122	122	122	—	7 30	7 —	6 18	5	75	80	78	2	4 36	4 12	3 30
Wasserburg . .	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	28	28	28	—	4 43	4 30	4 8
Weilheim . .	21	—	18	16	34	34	—	9 21	7 40	7 —	—	24	24	20	4	4 40	4 30	4 18

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 10. November 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Attel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des vorigen Besitzers wurde die Pfarrey Attel erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, und im Decanate, Landgerichte und Rentamte Wasserburg.

In einem Umkreise von 6 und einer halben Stunde zählt sie 1675 Seelen, mit zwey Exposituren und drey Schulen, welche der Pfarrer und zwey exponirte Hülfspriester pastoriren.

Das Einkommen ist auf 816 fl. 53 kr. angegeben; die Lasten betragen 10 fl. 31 kr.

München den 31. October 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 27. October d. J. die Pfarrey Egenburg, Königl. Landgerichts Friedberg, dem Pfarrer Joseph Müllbauer zu Emering, Kön. Landgerichts Bruck, allergnädigst übertragen, und am 30. October d. J. dem Pfarrer Peter Paul Bach von Chieming, Königl. Landgerichts Traunstein, die von demselben nachgesuchte Resignation und den Zurücktritt in den Capuziner-Orden allergnädigst bewilliget, dann die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Chieming dem Expositus Nivard Pielmayr in Romelberg, Königl. Landgerichts Wasserburg, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 30. October d. J. Sich bewogen gefunden, den bisherigen Gerichtsarzt zu Starnberg, Dr. Schießel auf das erledigte Physicat zu Viechtach zu versetzen, und zum Physicus in Starnberg den practischen Arzt dahier, Med. Dr. Johann Forster in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann die Lehrersstelle der II. Gymnasialclasse an der Studien-Anstalt zu Straubing, dem Präceptor der lateinischen Schule dahier, Johann Nepomuck Uschuld, auf sein Ansuchen zu übertragen.

Seine Majestät der König geruhten ferner am 2. November d. J. die erledigte Lehrstelle der Philologie und Geschichte am Lyceum zu Dillingen dem Gymnasial-Professor zu Landshut, Christoph Häberle, provisorisch zu verleihen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 3. November d. J. der bisherige Lehrer Joseph

Digitized by Google

Staltmayer in Spatzenhausen, Kön. Landgerichts Weilheim, auf den erledigten Lehrers-Meßners- Cantors- und Organistendienst zu Mermosen, K. Landgerichts Mühldorf, dagegen der bisherige provisorische Lehrer daselbst, Alois Finsterwalder zur Schullehrers-Stelle in Spatzenhausen berufen.

In der Stadt Weilheim wurden in Folge der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu bürgerlichen Magistrats-Räthen:
Handelsmann Georg Kaiser,
Rothgerber Andreas Lutz,
Handelsmann Xaver Vötterl,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 5. November l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Benedict Steigenberger, Silberarbeiter,
Joseph Steigenberger, Schreiner,
Adam Pürchner, Tuchmacher,
Georg Mayer, Silberhändler,
Franz Schäffler, Baumann,
Jacob Dialer, Rothgerber.

Im Markte Dorfen wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zum Bürgermeister:
Joh. Nepomuck Scheicher, Handelsmann,

zu Magistrats-Räthen:
Johann Pögl, Glaser,
Joseph Kothlechner, Kirschner,
Carl Terofal, Apotheker,
Mathias Wilm, Kaminfeger,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 5. November l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Augustin Plifka, Bader,
Michael Heiß, Meßner,
Johann Kaiser, Bäcker,
Mathias Gaigl, Bierbräuer,
Franz Xaver Dax, Riemer,
Johann Kratzer, Loderer.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 27. September d. J. dem Joseph Simbeck, Hutmacher in der Vorstadt Au, ein Privilegium auf Verfertigung von Hüten aus Bisamhaaren nach einem eigenthümlichen Verfahren auf den Zeitraum von drey Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Die zu Dachau erledigte Lotto-Collecte betreffend.)

Da die Lotto-Collecte zu Dachau, von 400 fl. jährlichen Provisions-Ertrag, durch Versetzung des bisherigen Collecteurs Ferdinand Bullinger in Erledigung gekommen, so wird solches zu Folge allerhöchster Willensmeinung für allenfallsige Bewerber von Kön. Pensionisten oder entlaßenen Functionärs ꝛc. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München den 2. November 1830.

K. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.

(Die Erledigung des Beneficiums Waidhofen betreffend.)

Das Beneficium Waidhofen ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Dasselbe ist steuerfrey, und liefert einen ganz sicheren jährlichen Ertrag aus Activ-Capitals-Zinsen, Stiften, Gilten, und freyen Meßstipendien von 375 fl. —

Der Fundation gemäß muß der Beneficiat alle Sonn- und Feyertage die Frühmesse für die Stifter apliciren, dagegen er die übrige Zeit von jeder Obligation frey ist.

Die Lasten wegen des Diöcesan- und Capitel-Verbandes mögen 4 fl. betragen, jedoch liegt einem zeitlichen Beneficiaten die Unterhaltung der Gebäude ob.

Bewerber um dieses Beneficium haben sich zu wenden

an das

Freyherrl. v. Perfal'sche Patrimonial-Gericht Schenkenau,

K. Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm.

Den 3. November 1830.

Schiller, Gerichtshalter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. November 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	97½	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	102¼	102
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Antrag der Creditoren der Branntweinbrenner Franz Amberger'schen Eheleute dahier werden deren beyde Häuser in der Weinstraße Nro. 1629. und 1586. an der Sporergasse auf

Mittwoch den 17ten November d. Js.
zwischen 9 und 12 Uhr,

Vormittags von dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. October 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Hölzl.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 21. September l. Jrs. (Isarkr. Int. Bl. St. 39, 40, 41. Münchener Polizey-Anz. St. 77, 78 u. 80. Münchener Polit. Zeit. Nro. 232, 238 u. 240.) wird das Anwesen der Metzgers-Eheleute Bartholomä und Anna Pettinger an der Türkenstraße wiederholt mit Rücksicht auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am

Mittwoch den 1ten December l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

zur Versteigerung ausgesetzt, wobey Kaufslustige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Den 29. October 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Zöhnle.

In der Vorstadt Au Nro. 205., dem Kaiserwirthe gegenüber, werden Montag den 15ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effecten, als:

eine Stockuhr,
ein Soffa,
ein Secretair,

mehrere goldene Uhren und Ringe, dann Spiegel, Sessel, Tische, Commodkästen, Betten, Bettwäsche, Kleider und andere Hausfahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige wollen sich am genannten Tage in dem bezeichneten Hause einfinden.

Den 29. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Erbsinteressenten in der Barbara Manhartischen Verlassenschafts-Sache wird das in der Vorstadt Au sich befindliche Wohnhaus Nro. 205., dem Kaiserwirthe gegenüber, dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, wozu auf den 24ten November l. J. früh 10 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt wird.

Dasselbe ist drey Stock hoch, enthält mit der Dachwohnung 7 Wohnungen, ist mit Schindeln gedeckt, mit einem laufenden Wasser versehen, und hat einen gerichtlichen Schätzungs-Werth von 5000 fl.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte, jedoch mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, wollen sich an dem genannten Tage im diesseitigen Gerichts-Locale einfinden.

Den 29. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Martin Gerum'schen Bauers-Eheleute von Bayersoien, der sogenannte ¼tel Jäckele-Hof, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung auf dem Wege öffentlicher Versteigerung veräußert.

Dasselbe besteht aus

a) dem halbgemauerten Wohnhause sammt Oeconomie-Gebäuden und Kornspeicher,
b) dem Haus-, Wurz- und Krautgarten ludeigen,
c) 15¾tel Tagw. Aeckern,
d) 11 Tagw. einmädigen Wiesen,
e) 2 Gemeinde-Theilen zu 2¼tel Tagw.
f) dem Nutzantheil an den Forstpurifications-Waldungen, Culturs- und Weidegründen.

Die Grundstücke sind grundbar, theils zum Königl. Rentamte Schongau, und eben dahin zehentpflichtig.

Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man nun auf Montag den 27ten December früh 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und will demnach Kaufslustige an diesem Tage im Locale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen haben, daß Auswärtige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 19. October 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nach Erkenntniß des K. Appellationsgerichts ddo. 14ten et praes. 29ten laufenden Monats wird Martin Dillinger verehelichter Häusler von Rapperszell Königl. Landgerichts Aichach hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Pferddiebstahls zu verantworten.

Den 30. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3)2. Fischer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 43. u. 44.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Verbesserung der venetianischen Wachsmasken, worauf dem Alexander Tevini zu München unterm 26. Juny 1827 ein Privilegium auf fünf Jahre allergnädigst ertheilt wurde.

Die venetianer Wachsmasken sind so dünn wie Papier in Wachs gegossen, meistens mit einem Futter von feinem Baumwollenzeug im Innern beklebt, ohne mit Wachs überzogen zu seyn, sie sind ferner mit Bleiweis, Zinober und anderen der Gesundheit schädlichen Farben bemahlt, und verursachen aus diesem Grunde und vorzüglich weil wegen des im Innern derselben aufgeklebten Baumwollenzeugs der Schweiß nicht gehörigen Abfluß hat, durch die Friktion der Maske nach deren Gebrauch kleine Flecken oder Geschwüre.

Das venetianische Wachs ist seiner Natur nach spröder als das unsrige, hält deßhalb den dicken Guß wie das unsrige nicht aus, würde in diesem Falle schon in dem Model zerspringen, und nöthigt daher die dortigen Fabrikanten, um der Maske mehr Festigkeit zu geben, zu der dem Gesichte so nachtheiligen innern Fütterung mit feinem Baumwollenzeuge.

Digitized by Google

Mehrere von mir angestellte Proben bewährten, daß, wenn unter 2 Pfund reines Jungfrauenscheibenwachs, 1 Loth Lavendelöl und 1 Loth Terpentingeist vermengt wird, die Hauptmasse, das Wachs sehr viel an seiner Sprödigkeit verliert, und man dadurch in den Stand gesetzt wird, die Maske viermal so dick als eine Venetianer zu gießen, und daß dadurch die der Gesundheit so nachtheilige Fütterung mit feinem Baumwollenzeuge ganz überflüssig wird. Eben so werden die von mir verfertigten Masken blos mittelst feinem Haarpuder der aus Reis bereitet wird, und mit Schminke von der feinsten Pariser Gattung, welche von der medizinischen Fakultät approbirt wurde, dann die Lippen mit reinem Carmin bemalt, so daß auch in dieser Beziehung nicht der mindeste Nachtheil für die Gesundheit entstehen kann.

München, den 22. May 1827.

Beschreibung der dem Max. Joh. Richard zu München unterm 23. July 1827 auf 5 Jahre allergnädigst privilegirten Verfahrungsart der Fabrication der transparenten Seife.

Man löse in 15 Pfund Spiritus 10 Pfund ordinäre Seife und 10 Loth gereinigte Potasche auf, filtrire es durch Papier und gieße es in Formen.

Goldgelb wird mit Rhabarbara-Wurzel, violet mit Kornblumen-Extract gefärbt.

München, den 9. July 1827.

M. J. Richard.

Nichtamtliche Artikel.

Ankündigung

einer großen Resolvirung zur Berechnung der Taxen und Sporteln nach der provisor. Taxordnung vom Jahre 1810.

Nach einer höchsten Entschließung der General-Administration der königl. Posten wurde die unmittelbare Versendung oben benannter Resolvirung der königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu München übertragen.

Diesem gemäß werden nun alle K. Stellen und Aemter sowohl, als auch andere Abnehmer ersucht, ihre Bestellungen bey genannter Expedition in München unmittelbar gegen Einsendung des baaren Betrags zu 3 fl. 36 kr. zu machen, von wo aus die Zusendung sogleich portofrey vollzogen wird.

Bemerkt wird, daß das ganze Werk aus 45 Foliobogen besteht, und in Rücksicht der außerordentlichen Zweckmäßigkeit und geschäftserleichternden Anwendung durchaus nichts zu wünschen erübriget; indem mit einem Blicke die Taxe von 1 fl., und resp. 101 fl. angefangen bis zu 10,000 fl. durch jeden Zahlensatz gefunden werden kann, ohne daß hiebey ein besonderer Ansatz, Berechnung oder sonstige Zusammensetzung nothwendig ist. (2) 2.

Portraits der Helden der Europäischen Revolution.

Für den die gegenwärtige Völkerbewegung mit Theilnahme Betrachtenden, muß es höchst angenehm seyn, die authentischen Portraits aller aus dem Strudel der neuen Europäischen Revolution auftauchenden denkwürdigen Männer auf das schleunigste und von der Hand der vorzüglichsten Künstler (Heath,

Digitized by Google

Barth, die beyden Stöber, Anderloni, Volt ꝛc.) in dem jetzt erscheinenden

Zweyten Jahrgang
der
Gallerie der Zeitgenossen

zu erhalten.

Bereits erschienen sind die wohlgetroffenen Bildnisse von Lafayette, Ludwig Philipp, König der Franzosen; Lafitte, Gerard, Wilhelm I. König der Niederlande; und in einigen Tagen werden die von Casimir Perrier, Potter, Carl X. (Exkönig) versendet. Unter dem Grabstichel befinden sich die Portraits von: Juan van Halen (General en Chef der Belgier), Mina (Obergeneral der constitutionellen Spanier), Johann (General en Chef der Sächsischen Communalgarden), Bernhard von Weimar (Obergeneral des Königl. Holländ. Heers in Belgien), Friedrich (Prinz Regent von Sachsen) ꝛc.

Subscribenten auf den zweyten Jahrgang kostet jedes Portrait nur 9 Kreutzer Rhein. oder 2 Groschen Conv. Münze; also kaum ein Sechstel des für so schöne Stiche im Kunsthandel gewöhnlichen Preises.

Einzelne Portraits kosten die Hälfte mehr.

Man bestellt bey allen soliden Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und des Auslandes.

Auf sechs Exemplare ein siebentes gratis.

Im October 1830.

Hildburghausen, Gotha u. New-York.

Die Kunstanstalt des Bibliographischen Instituts.

Berichtigung.

Im Kön. Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom 27. October d. J. Nro. 43, soll Seite 973 nach dem Amortisations-Decret in der 3ten Zeile »statt Schuldurkunde zu Nro. 1751«, gelesen werden, »Schuldurkunde zu 26000 fl. Nro. 1751.«

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	2	Novmbr.	24	60	84	53	31	16	—	15	48	15	36	37	18	55	14	41	13	30	13	12	12	42
Erding	4	—	23	438	461	461	—	15	—	14	30	14	—	10	72	82	74	8	12	15	11	54	11	36
Freysing	5	—	2	142	144	139	5	14	30	14	—	13	—	2	48	50	50	—	12	45	12	—	11	30
Geisenfeld	2	—	—	45	45	30	15	15	6	14	34	12	45	—	15	15	15	—	12	40	11	50	10	28
Haag	2	—	—	14	14	14	—	14	—	13	—	12	—	—	8	8	8	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg	30	October.	—	120	120	120	—	14	—	13	—	12	—	—	23	23	23	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	30	—	* 26	327	353	308	45	15	47	14	44	13	27	14	52	66	66	—	13	17	12	56	11	46
Landshut	5	Novmbr.	30	414	444	410	25	14	15	13	46	12	40	—	64	64	64	—	11	37	11	22	10	55
Moosburg	2	—	—	65	65	65	—	14	52	13	38	12	24	—	4	4	4	—	11	37	11	23	11	7
Mühldorf	2	—	—	18	18	18	—	13	45	12	54	12	—	—	5	5	5	—	11	48	11	24	11	—
München	6	Novmbr.	166	1808	1974	1521	453	15	46	15	17	14	27	140	522	662	520	142	12	48	12	24	11	20
Murnau	30	October.	* 34	30	64	28	36	17	54	17	30	16	42	15	3	18	3	15	14	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	2	Novmbr.	—	46	46	40	—	13	12	14	15	12	30	—	20	20	20	—	12	30	12	11	11	24
Reichenhall	29	October.	21	22	43	22	21	15	—	14	30	—	—	—	1	1	1	—	—	—	13	—	—	—
	2	Novmbr.	21	27	48	27	21	—	—	15	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	4	—	62	89	151	121	30	14	42	13	46	13	12	22	48	70	54	10	12	38	11	40	11	—
Schongau	31	October.	* 18½	52	70½	30½	40	17	27	16	9	14	50	20	10	30	12	24	13	17	12	29	11	30
Traunstein	30	—	10	122	138	120	18	14	48	14	—	13	—	—	114	114	111	3	12	54	12	12	11	30
Wasserburg	3	Novmbr	—	14	14	14	—	14	—	13	45	13	—	—	37	37	33	4	13	4	12	30	11	30
Weilheim	28	October.	25	11	36	31	5	16	52	14	20	12	39	9	34	43	15	28	14	20	13	10	11	50
			* 13	25	38	34	4	16	52	14	20	12	39											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	2	Novmbr.	3	100	103	100	3	—	—	9	18	—	—	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
Erding	4	—	—	1291	1291	1288	3	7	36	7	15	7	—	—	113	113	113	—	4	48	4	24	4	—
Freysing	5	—	—	285	285	285	—	7	—	6	30	6	—	2	271	273	273	—	5	—	4	40	4	—
Geisenfeld	2	—	6	22	28	27	1	7	24	6	40	5	52	—	15	15	14	1	5	—	4	46	4	27
Haag	2	—	—	12	12	12	—	6	30	6	15	6	—	—	19	19	19	—	4	12	4	—	3	48
Kraiburg	30	October.	—	114	114	114	—	7	—	6	30	6	—	—	38	38	38	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	30	—	11	420	431	362	69	7	26	7	7	6	17	1	204	205	205	—	4	17	4	14	4	4
Landshut	5	Novmbr.	—	614	614	614	—	6	52	6	37	6	—	2	134	130	130	—	4	52	4	37	4	15
Moosburg	2	—	2	271	273	271	2	7	15	6	45	6	15	—	40	40	40	—	5	—	4	36	4	12
Mühldorf	2	—	—	30	30	30	—	6	—	5	45	5	30	—	15	15	15	—	4	15	3	54	3	36
München	6	Novmbr.	58	3192	3250	3167	83	7	53	7	33	7	10	—	1032	1032	1017	15	5	2	4	48	4	43
Murnau	30	October.	9	15	24	8	16	7	24	7	6	—	—	—	28	28	23	5	4	52	4	30	—	—
Pfaffenhofen	2	Novmbr.	10½	51	61½	61½	—	7	12	6	20	5	30	—	93	93	93	—	4	36	4	6	3	30
Reichenhall	29	October.	—	30	30	30	—	—	—	8	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	24	—	—
	2	Novmbr.	—	20	20	20	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	25	55	80	64	16	7	40	7	10	6	30	9	73	82	67	15	4	28	4	4	3	36
Schongau	31	October.	41	45½	86½	17½	69	8	19	7	10	6	52	15	25	40	38	2	4	41	4	24	4	8
Traunstein	30	—	—	166	166	162	4	7	12	6	48	6	12	2	82	84	74	10	4	36	4	12	3	30
Wasserburg	3	Novmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	4	47	4	27	4	8
Weilheim	28	October.	—	78	78	66	12	9	6	7	48	6	15	4	29	33	30	3	5	—	4	40	4	20

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 17. November 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Volkmannsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ward die Pfarrey Volkmannsdorf erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Günzelkofen, und in dem Königl. Landgerichte Moosburg, enthält in einem Umkreise von 1 und einer halben Stunde eine Filiale, eine Schule, und 413 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Bemerkt muß hiebey werden, daß der Pfarrhof am linken Isarufer, die Kirche am rechten liegt, und daher, bis zur Herstellung der abgerissenen Brücke, der Pfarrer nur durch Ueberschiffen zur Pfarrkirche gelangen kann.

Das Einkommen des Pfarres ist fatirt auf 493 fl. 50 kr.

Die Lasten auf 56 fl. 17 kr. 6 hl.

Das Widdumsgut besteht in 5½ Tagw. Aeckern und 21½ Tagw. Wiesen.

München den 10. November 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Verkauf von Trinkgläsern, welche mit der Gesundheit nachtheiligen Farben verzieret sind, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind im Handel Trinkgläser vorgekommen, welche nebst mehreren Verzierungen an der Außenseite auf der innern Fläche einen mit Firniß aufgetragenen grünen oder blauen Farbenüberzug in der Form eines Schildes haben.

Bey der chemischen Untersuchung ergab sich, daß die grüne Farbe durch essigsaures Kupfer oder den sogenannten Grünspan; die blaue dagegen durch blausaures Eisen oder das sogenannte Berlinerblau hervorgebracht worden sey.

Es wird daher das Publicum vor dem Gebrauche dieser der Gesundheit nachtheiligen Trinkgeschirre gewarnt, und es werden sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises hiedurch angewiesen, dafür zu wachen, daß solche Gläser wenigstens nicht ohne vollständige Reinigung von den schädlichen Farben zum Verkaufe kommen.

München den 10. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die herumziehenden Gaukler, Comödianten und Musikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Polizey-Behörden fremden Comödianten, Gauklern, Musikanten ꝛc. ꝛc., ohne daß diese eine Autorisation von der unterfertigten Stelle besäßen, Erlaubniß, in ihren Bezirken sich zu produciren, ertheilen, und daß Banden solcher sogenannten Künstler, insbesondere aus Oesterreich, sich heimlich einschleichen, wodurch nicht allein die Anzahl dieser mit ephemerem Erwerbe beschäftigten Menschen auf ungeeignete Weise vermehrt, sondern auch die öffentliche Sicherheit nicht selten gefährdet wird, wie denn ein Mitglied einer solchen Gesellschaft in diesem Jahre im Königl. Landgerichte Traunstein wegen Diebstahles in Verhaft kam.

Eben so sollen viele Schaukünstler, welche sich während der hiesigen Dulten produciren, blos mit dem abgelaufenen Licenzschein der Polizey-Direction hiesiger Residenz versehen, auf dem platten-Lande herumziehen, und sich auf diese ungültigen Documente als Autorisation beziehen.

Es werden daher sämmtliche Districts-Polizey-Behörden, unter Hinweisung auf die dießfalls bestehenden Verordnungen, insbesondere jene vom

28ten November 1816, Art. 3.

zur genauen Aufsicht über derley Individuen, und strengen Untersuchung ihrer Autorisationen aufgefordert, und zugleich beauftragt, im Falle, daß diese unzureichend seyen, sie unverzüglich nach ihrer Heimath zurückzuweisen.

München den 9. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das Döllingersche Repertorium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Hausarchivar Georg Döllinger hat die Bitte gestellt, daß sämmtlichen Stellen und Behörden, dann Pfarrämtern und Gemeinde-Verwaltungen gestattet werden möchte, das von demselben herauszugebende Repertorium über die Kreitmayer'sche und Mayer'sche Generalien-Sammlung, dessen Preis höchstens auf sechs Gulden zu stehen kommen wird, aus ihrem Regie-Maximum, und respect. aus den Stiftungs- und Gemeinde-Mitteln anzuschaffen.

Da dieses Repertorium nicht nur das schnelle Auffinden der in den erwähnten Generalien-Sammlungen enthaltenen Verordnungen erleichtern, sondern auch die schon selten gewordenen Exemplare dieser Sammlungen, besonders da die wichtigeren Verordnungen etwas ausführlicher gegeben werden, wenigstens im Allgemeinen ersetzen soll, so ist die Nützlichkeit desselben nicht zu verkennen.

Die Districts-Polizey-Behörden haben daher die untergeordneten Behörden, Pfarrer und Gemeinde-Verwaltungen auf das erwähnte Werk aufmerksam zu machen, und dabey nach den allgemeinen Ausschreibungen vom 21. August 1826, 13. August und 28. September 1827, die

Digitized by Google

Register des genannten Verfassers über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799—1825 betreffend, zu verfahren.

München den 9. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die erhabene Druckschrift der Königl. Blinden-Erziehungs-Anstalt in Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bürgerl. Schriftgießer David Lorenz in München hat der Königl. Blinden-Erziehungs-Anstalt in Freysing ein Geschenk mit den für genannte wohlthätige Anstalt gefertigten Lettern zur erhabenen Schrift, im Betrage zu 150 fl. 24 kr., gemacht.

Für welche edelmüthige Handlung ihm das besondere Wohlgefallen der unterfertigten Stelle ausgedrückt wurde, und dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 7. November 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die lythographirten Censur-Bögen und Schul-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Schulbehörden des Isarkreises werden hiemit auf die von dem Lehrer Widl an der St. Peterspfarr-Knaben-Schule in München zu beziehenden lythographirten Censur-Bögen und Schulzeugnisse, wegen deren Brauchbarkeit und Wohlfeilheit, aufmerksam gemacht.

München den 12. November 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 26. Oct. d. J. den Revierförster zu Mittenwald, Georg Buonacorsi in gleicher Eigenschaft nach Mühldorf-Hart, K. Forstamts Haag versetzt, und zum Revierförster in Mittenwald provisorisch den Forstamts-Actuar zu Landsberg, Anton Thoma, dann am 27. October d. Jrs. den Forstamts-Actuar zu Freysing, Karl Heffels, zum provisorischen Revierförster in Krün, K. Forstamts Partenkirchen, ernannt.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 4. November d. J. die Pfarrey Painthen, K. Landgerichts Heman, dem Pfarrer Philipp Riembauer zu Mammendorf, K. Landgerichts Bruck übertragen, und am 10. November d. J. allergnädigst geruht, dem quiescirten Landrichter Haindl zu Pfaffenhofen wegen bereits zurückgelegten Normal-Alters die nachgesuchte Entlassung von der Landwehr-Majors- und Commandantens-Stelle unter Bezeigung des Allerhöchsten Wohlgefallens seiner vieljährig geleisteten Dienste zu bewilligen, eben so am 12ten November d. J. dem Landrichter Wintrich zu Traunstein die nachgesuchte Entlassung von der Majors- und Commandanten-Stelle der Landwehr des Kön.

Digitized by Google

Landgerichts Traunstein zu ertheilen, und statt desselben den dortigen Rentbeamten Michael Christoph als Major und Commandanten zu ernennen.

In der Stadt Landshut wurden in Folge der dießjährigen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen

zu bürgerl. Magistrats-Räthen:

Michael Gebhart, Apotheker,
Ignatz Hofpauer, Apotheker,
Simon Pausinger, Maurermeister,
Simon Spitzelberger, Silberarbeiter,
Anton Bauer, Sellermeister

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 7. November l. Jrs. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Lorenz Himmelsstoß, Handelsmann,
Franz Fleischmann, Handelsmann,
Julius Tramitz, Karten-Fabrikant,
Johann Zoetl, Dräxlmaierbrauer,
Georg Waigenthaler, Bierbrauer,
Joseph Neumaier, Bierbrauer,
Ignatz Bergmaier, Bierbrauer,
Mathias Mair, Koch,
Dominikus Kolbeck, Müller,
Johann Weitl, Seifensieder,
Johann Bernlochner, Maurermeister.

Im Markte Geisenfeld wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatz-Wahlen

zum Bürgermeister:

Joseph Petz, Schneidermeister,

zu Magistrats-Räthen:

Franz Xaver July, Küfner,
Anton Khann, Handelsmann,
Lukas Geisbock, Loderer,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 8. November l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Franz Plank, Siebmacher,
Jacob Hermann, Rothgerber,
Franz Xaver Moser, Maurermeister,
Johann Raith, Schuhmacher,
Joachim Geisbock, Loderer.

Im Markte Murnau wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu bürgerl. Magistrats-Räthen:

Georg Mock, Bierbrauer,
Joseph Umfahrer, Hutmacher,
Joh. Bapt. Kbgel, Krämer,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 6. November l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Für den wegen Alters entlassenen Magistratsrath Anton Heiß ist der zum Ersatzmann gewählte und gleichfalls bestätigte Kürschner Johann Streicher eingerückt.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Joseph Veit, Bäcker,
Andreas Kirchmayer, Bierbrauer,
Lorenz Bauer, Bierbrauer,
Alois Franz, Rothgerber,
Xaver Schalk, Weißgerber,
Franz Sulzenbacher, Bierbrauer.

Im Markte Tölz wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

Digitized by Google

zu Magiſtrats-Räthen:

Adam Nibler, Bierbrauer,
Anton Berwein, Rothgerber,
Joſeph Ottinger, Goldarbeiter,
Joſeph Höckh, Weinwirth,

gewählt, und durch Regierungs-Entſchließung vom 12. November l. J. in dieſer Eigenſchaft beſtätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:

Aloys Staucher, Gürtler,
Silveſter Dopfer, Hutmacher,
Xaver Weber, Kupferſchmid,
Anton Klieber, Schuhmacher,
Franz Roth, Hacklbrauer,
Martin Seibold, Buchbinder,
Andreas Hefter, Glammerbrauer,
Georg Streidl, Gärtner,
Bernhard Sepp, Rothgerber.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Pfarrey Walkertshofen, K. Landgerichts Dachau betreffend.)

Durch die Beförderung des Prieſters Franz Xaver Deyrer iſt die landesfürſtliche Patronats-Pfarrey Walkertshofen, im Decanate Egenhofen und Königl. Landgerichte Dachau gelegen, in Erledigung gekommen.

Da Seiner Excellenz, dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing, auf die genannte Pfarrey das Vorſchlagsrecht zuſteht; ſo haben die Bewerber um dieſelbe, wenn ſie mit dem landesfürſtlichen Tiſchtitel und den übrigen nöthigen Eigenſchaften verſehen ſind, ihre Geſuche binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

München den 11. November 1830.

Das Erzbiſchöfliche Ordinariat München-Freyſing.

Seneſtréy, Gen. Vic.

Sellmayr, Secr.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 11. November 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	95¼	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	—	102¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Verſteigerungen.

Unter Bezug auf die Ausſchreibung vom 21. September l. Jrs. (Iſarkr. Int. Bl. St. 39, 40, 41. Münchener Polizey-Anz. St. 77, 78 u. 80. Münchener Polit. Zeit. Nro. 232, 238 u. 240.) wird das Anweſen der Metzgers-Eheleute Bartholomä und Anna Pettinger an der Türkenſtraße wiederholt mit Rückſicht auf §. 64. des Hypotheken-Geſetzes am

Mittwoch den 1ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

zur Verſteigerung ausgeſetzt, wobey Kaufsluſtige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Den 29. October 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Zöhnle.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zweystöckige, gemauerte, ludeigene Wohnhaus des Gärtners und Milchmanns Joseph Huber Nro. 55. in Haidhausen, bestehend in einem gewölbten Keller, Einfahrt, 2 Wohnungen, Heulege, geräumigen Kasten, Stallung, Hofraum und Garten, mit Gumpbrunnen, im Schätzungs-Werthe zu 3250 fl. dem öffentlichen Verkaufe zum dritten Male untergestellt, und hiezu auf den 29ten November l. J. Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Zeugnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 29. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger der Josepha Merkl und ihres Sohnes Joseph Herrman Schick, wird das denselben gemeinschaftlich gehörige Oeconomie-Gut zu Wandelheim bey Unterpfaffenhofen am Parsberge an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf Mittwoch den 29ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Commission angesetzt.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und zum Kön. Landgerichte Starnberg gerichtsbar.

Es besteht:

I. a) Aus einem Wohngebäude mit 2 Abtheilungen, wovon die erste, mit Riegelwänden gebaut, das sogenannte Herrenhaus, die zweyte gemauerte, das Oeconomie-Haus bildet.

Diese Gebäude stehen mit Kuh-, Schwein- und Hühnerstallung unter einem Dache von Ziegelplatten, und sind eingädig.

b) Aus einem gemauerten Pferdstalle, Schafstall und Brunnhause unter einem halb mit Ziegelplatten, halb mit Stroh gedeckten Dache;

c) aus einer gemauerten weitern Stallung für Pferde oder Schafe mit Wagenhaus und Heuplanne unter einem Plattendache,

d) aus einem hölzernen Getreid-Stadel,

e) aus einem gemauerten Wasch- und Back-Hause, und

f) aus einer gemauerten Capelle sammt Altar und Zugehör.

II. Aus 122 Tagw. 37 Decim. Aeckern, inclus. des Hofraumes und Hausgartens, welche mehr nicht als 7 Objecte ausmachen; im Durchschnitte der 7ten Classe,

III. aus 6 Tagw. 43 Decim. Wiesen in der 9ten Bonn. Classe,

IV. aus 29 Tagw. 28 Decim. Waldwiesen der 1ten Bonn. Classe im Durchschnitte,

V. aus 96 Tagw. 84 Decim. Waldung, im Durchschnitte der 2ten Bonn. Classe.

Die Schätzung dieser Realitäten beträgt 10,056 fl.

Die Abgaben des Gutes können am Versteigerungs-Tage erfahren werden; übrigens liegt ein Jahrtags-Capital von 200 fl., wovon die Zinsen zu 5 Procent zum Gotteshause Unterpfaffenhofen bezahlt werden müssen, auf denselben. — Für den katastrirten Flächeninhalt der Grundstücke wird keine Haftung übernommen.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, ihre Angebote am

Digitized by Google

genannten Commissions-Tage zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 4. November 1830.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Wer auf die untenverzeichneten Effecten was immer für Ansprüche zu haben vermeint, hat dieselben bis zum 31ten December d. J. einschließig bey dießseitigem Gerichte um so gewisser anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe der besagten Frist die fraglichen Gegenstände unverweilt versteigert, und die Erlöse aus selben, dem Staats-Aerar ausgeantwortet werden.

Beschreibung der Effecten.

1) Ein Rosenkranz mit sogenannten Ave Marien oder Bethern aus Bernstein, nebst einem silbernen Ablaßpfenninge.

2) Ein Rosenkranz mit Bernstein-Bethern, 6 silbernen Paternostern, und einem in Silber gefaßten Ablaßpfenninge.

3) Ein silbergefaßter Rosenkranz mit Kokusholzbethern, und einem Medaillon aus Porcellain.

4) Ein solcher aus kleinen rothen Korallen, mit einem silbernen Kreuze.

5) zwey Rosenkränze von Bethern aus Gagat, mit einer silbernen Schaumünze, und einem herzförmigen Angehänge von Filigranarbeit.

6) Ein silbergefaßter Rosenkranz mit Bethern aus Perlmutter, und einem Ablaßpfenninge.

7) Eine in Herzform geschlagene kleine silberne Platte.

8) Zwey, dem österreichischen Deserteur Mathias Stöger abgenommene silberne Sackuhren, mit braunlakirten Uebergehäusen, nebst einem silbernen Uhrschlüssel.

9) Zwey kleine alte Flinten.

10) Ein kleiner alter Kuglstutzen.

11) Zwey alte Pistolen.

12) Eine dunkelblau tüchene Pantelonhose.

13) Zwey alte schwarze Filzhüte.

14) Ein paar kalblederne Bundschuhe.

15) Zwey alte zerrissene Westen, die eine von grauem Tuche, die andere von Pers.

16) Zwey Paar alte wollene Strümpfe.

17) Ein kleiner weißleinener Sack.

18) Einiges Scheibenpulver, Bleykugeln, 3 Kugelmödel, und ein kleiner bleyener Schlegel.

19) Ein altes Messer, und eine alte hölzerne Messerscheide.

20) Ein anderes altes Messer.

21) Zwey alte Schnupftücher, mit

22) einem Päckchen Rauchtoback, dann irdener Pfeife, nebst Feuereisen, und einer Schweins-Blatter.

23) Eine Baarschaft zu 1 fl. 14 kr., angeblich dem obengenannten Deserteur Mathias Stöger abgenommen, und endlich

24) eine solche zu 32 kr. 3 pf. angeblich einer sichern Crescentia Reiter gehörig.

Den 4. November 1830.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.

Schilcher, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Eine Scribenten-Stelle betreffend.)

Bey einem K. Rentamte im Isarkreise, kann ein Scribent, im Steuerumschreibe-Geschäft wohl befähigt, und mit guten Zeugnissen über Sittlichkeit gegen angemessene Bedingung Aufnahme finden.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	9	Novmbr.	31	79	110	64	46	16	18	15	58	15	42	41	37	78	28	50	13	57	13	28	12	57
Erding	11	—	—	577	577	527	50	14	48	14	—	13	—	8	80	88	82	6	12	—	11	30	11	15
Freysing	12	—	5	107	112	104	8	15	—	14	15	13	—	—	48	48	48	—	13	—	12	30	11	45
Geisenfeld	8	—	15	56	71	62	9	15	—	14	20	13	16	—	28	28	16	12	12	10	11	37	10	34
Haag	9	—	—	31	31	31	—	14	20	13	15	12	20	—	7	7	7	—	12	—	11	40	11	20
Kraiburg	6	—	—	120	120	120	—	14	—	13	30	13	—	—	23	23	23	—	11	30	11	—	10	30
Landsberg	6	—	* 45	267	312	266	46	16	32	15	13	13	27	—	101	101	77	24	13	22	12	36	11	13
Landshut	12	—	25	454	479	454	25	14	—	13	30	12	25	—	68	68	65	3	11	30	11	15	10	55
Moosburg	9	—	—	127	127	117	10	15	6	14	17	13	14	—	22	22	22	—	11	47	11	27	11	7
Mühldorf	9	—	—	25	25	25	—	14	12	13	15	12	20	—	27	27	27	—	12	—	11	12	10	24
München	13	—	453	1525	1978	1809	169	15	39	15	9	14	29	142	479	621	576	45	13	2	12	34	11	54
Murnau	6	—	* 36	38	74	45	29	18	6	17	24	16	48	15	15	30	20	10	14	30	13	48	13	—
Pfaffenhofen	9	—	—	62½	62½	60½	2	15	—	13	51	12	6	—	42	42	42	—	12	39	12	12	11	30
Reichenhall	5	—	21	22	43	22	21	15	15	14	30	—	—	—	30	30	30	—	13	15	13	—	—	—
	8	—	21	14	35	21	14	—	—	15	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	11	—	30	115	145	105	40	14	42	13	56	13	12	16	63	79	61	18	12	30	11	46	10	53
Schongau	9	—	* 40	49	89	67	22	17	40	16	10	14	58	24	15½	39½	30	9½	13	24	12	52	11	35
Traunstein	6	—	18	83	101	100	1	14	48	13	30	12	36	3	125	128	122	6	13	—	12	24	12	—
Wasserburg	10	—	—	17	17	17	—	15	15	14	46	14	8	4	64	68	53	15	12	6	11	10	10	15
Weilheim	4	—	5	43	48	30	18	17	46	16	6	15	0	28	12	40	24	16	14	12	13	10	11	30
			* 4	46	50	28	22	17	40	16	6	15	6											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	9	Novmbr.	3	6	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	11	—	3	2042	2045	1860	185	7	24	7	—	6	45	—	172	172	172	—	4	30	4	18	4	—
Freysing	12	—	—	238	238	238	—	7	12	6	40	5	48	—	134	134	134	—	5	—	4	42	4	6
Geisenfeld	8	—	1	95	96	90	6	7	19	6	44	5	22	1	46	47	45	2	5	9	4	45	4	20
Haag	9	—	—	25	25	25	—	6	20	6	10	6	—	—	18	18	18	—	4	—	3	50	3	40
Kraiburg	6	—	—	114	114	114	—	7	—	6	30	6	—	—	38	38	38	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	6	—	69	480	549	513	36	7	33	6	57	6	21	—	267	267	263	4	4	15	4	4	3	56
Landshut	12	—	—	723	723	693	30	6	45	6	15	5	10	—	150	150	150	—	4	52	4	37	4	22
Moosburg	9	—	2	488	490	450	40	7	10	6	42	6	14	—	51	51	49	2	4	50	4	12	4	—
Mühldorf	9	—	—	32	32	32	—	6	21	6	12	6	—	—	35	35	34	1	4	—	3	48	3	30
München	13	—	83	3326	3409	2976	433	8	—	7	40	7	14	15	1025	1040	1030	10	4	53	4	47	4	34
Murnau	6	—	16	12	28	24	4	8	—	7	24	7	—	5	33	38	33	5	5	12	4	48	—	—
Pfaffenhofen	9	—	—	118	118	118	—	7	6	6	48	6	30	—	137½	137½	137½	—	4	48	4	3	3	15
Reichenhall	5	—	—	70	70	70	—	—	—	8	15	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	18	—	—
	8	—	—	80	80	80	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	16	82	98	75	23	7	38	7	10	6	28	15	110	125	107	18	4	30	4	4	3	32
Schongau	9	—	69	105½	174½	131½	43	8	21	7	12	6	22	2	40½	42½	39½	3	5	—	4	34	4	27
Traunstein	6	—	4	151	155	155	—	7	30	7	—	6	24	10	96	106	97	9	4	36	4	6	3	36
Wasserburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	32	4	20	4	10
Weilheim	4	—	12	71	83	75	8	9	14	8	9	6	30	3	39	42	42	—	4	45	4	34	4	24

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 24. November 1830.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Militär-Conscriptionsbehörden des Isarkreises.

(Die Anlegung der Militär-Einstands-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das allgemeine Ausschreiben vom 5. May l. J. Nro. 9043. die Anlegung von Einstands-Capitalien bey dem Schuldentilgungsfonds betreffend wird nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 7. November l. J. Nro. 12,817. in obenbezeichnetem Betreffe, sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung bey vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

München den 14. November 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

In dem allgemeinen Ausschreiben über die Anlegung von Einstands-Capitalien bey den Schuldentilgungsfonds ist zwar ausgesprochen worden, daß nur runde Beträge zu 100 fl., 500 fl. und 1000 fl. bey denselben angelegt werden können, und kleinere Beträge, welche die Summe von 100 fl. nicht erreichen, gleichwohl von mehreren Einstands-Capitalien bis zu diesem Betrage in eine Obligation aufzunehmen seyen.

Da jedoch die dadurch nöthig werdenden Umschreibungen mit mancherley Schwierigkeiten verbunden sind; so ist auf Antrag der Staatsschuldentilgungs-Commission unterm 27. July l. J. beschlossen worden, daß für die Militär-Einstands-Capitalien besondere, mit keinem bestimmten Capitals-Betrage versehene Obligationen angefertiget werden dürfen, wonach der ungehinderten Anlegung der bedungenen Einstands-Capitals-Beträge, woferne sie nur auf runde Summen ausgehen, Nichts weiter im Wege steht.

München den 7. November 1830.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
v. Schenk.

Durch den Minister der
General-Secretär.
Indessen Verhinderung der
geheime Secretär:
Staudacher.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Scheuring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ward die organisirte Pfarrey Scheuring erledigt.

Sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabhausen, und im Landgerichte Landsberg; im Umkreise von einer Stunde hat sie eine Filialkirche, eine Capelle, ein Frühmeß-Beneficium, dessen Besitzer zur seelsorglichen Aushülfe verbunden ist, und als Hülfspriester verwendet wird, eine Schule, und 425 Seelen, welche vom Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Das Einkommen derselben besteht in 827 fl. 33½ kr. Die Lasten betragen 67 fl. 48¼ kr.

München den 14. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Löschen des Feuers in den Schornsteinen durch Schwefelblüthe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend erhalten sämmtliche Districts-Polizey-Behörden einen Auszug aus dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins vom 26. v. Mts. Stück 4. im bemerkten Betreffe, um dieß Mittel den Hausbesitzern zu empfehlen, und über die Resultate allenfalls angestellter Versuche zu berichten.

München den 9. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Sicheres und durch wiederholte Erfahrungen bestätigtes Mittel, das Feuer zu löschen, wenn es bloß im Schornsteine brennt.

Wir beeilen uns, heißt es in Dinglers polytechnischem Journal, aus dem Berichte, den der Gesundheitsrath zu Paris an den Polizey-Präfecten über seine Arbeiten im Jahre 1828 *) erstattete, den Artikel mitzutheilen, welcher das Löschen des Feuers betrifft, wenn es bloß im Schornsteine brennt. Da nicht selten die verheerendsten Feuersbrünste aus dem Brande im Schornsteine entstehen, so glauben wir sowohl dem Publikum als den Feuer-Assekuranzanstalten dadurch einen wesentlichen Dienst zu erweisen. Wir haben auf dieses Mittel schon vor einigen Jahren in dem polytechnischen Journale aufmerksam gemacht, hatten aber damals noch nicht jene Autorität und Erfahrung, welche nachstehender Ausspruch einer so achtbaren Commission, wie die des Gesundheitsrathes zu Paris, gewährt.

Anwendung der sogenannten Schwefelblüthe zum Löschen des Feuers in den Schornsteinen."

»Schon vor mehreren Jahren, Hr. Polizey-

*) Dieser Bericht findet sich in dem Receuil industriel T. XII. N. S. 127. unter dem Titel: Rapport général des travaux du conseil de Salubrité de la ville de Paris pour l'année 1828, présenté à Mr. le Préfet de Police. Er ist unterzeichnet von den HHrn. Adelon, Andral, Barruel, D'Arcet, Deyeux, Dupuytren, Gauthier de Clanbry, Girard, Huzard pére et fils, J. Juge, Labarraque, Le Roux, Marc, Pareut-Duchatelet, Pelletier, Petit, und vom Polizei-Präfect Mangin. Er verdiente in der Polizey-Fama in mehr denn einer Rücksicht ganz, wie er ist, übersetzt und für Deutschland bekannt gemacht zu werden.

A. d. Ue.

Digitized by Google

Präfect, hat einer Ihrer Vorgänger den Gesundheitsrath aufgefordert, eine Commission zu ernennen, welche durch Versuche prüfen sollte, ob die Dämpfe des brennenden Schwefels das Feuer im Schornsteine auszulöschen vermögen, wenn es in demselben brennt. Man hat nun vielfältig wiederholte Versuche in der Königl. Münze mit dem glücklichsten Erfolge hierüber angestellt. Man hat sich überzeugt, daß Ein Pfund sogenannter Schwefelblüthe „(fein gepülverter, gewöhnlicher Schwefel, wie man denselben in den Apotheken immer vorräthig hat,)“ wenn man es auf das auf dem Herde brennende Holz oder Kohlen wirft, hinreicht, um das Feuer selbst in dem größten Schornsteine in wenigen Minuten zu löschen, selbst wenn die Flamme schon zwey Klafter (3 Meter) hoch über den Schornstein hinausschlägt. Man läßt, wenn man auf diese Weise löschen will, das Feuer auf dem Herde fortbrennen, und umgibt den Mantel des Herdes bloß mit einem gut durchnäßten Tuche. Man wirft dann handvollweise die Schwefelblüthe in das auf dem Herde brennende Feuer: augenblicklich werden die schwefelsauren Dämpfe in dem Schornsteine emporsteigen, und einen für die Luft undurchdringlichen Mantel bilden, so daß das Feuer auf der Stelle gelöscht ist. Diese Art, das Feuer im Schornsteine zu löschen, gewährt, außer der Schnelligkeit, mit welcher sie wirkt, auch noch den großen Vortheil, daß sie sich auf alle Nebenschläuche ausdehnt, die mit dem brennenden Schornsteine in Verbindung stehen, und selbst auf die Sprünge wirkt, wenn welche vorhanden seyn sollten. Dieses Mittel wirkt so sicher, und ist so leicht anzuwenden, daß ein Löscher (Pompier)*) hinreicht, das Feuer in jedem Schornsteine, mag er auch noch so groß seyn, augenblicklich zu löschen. Wir waren selbst im vorigen Jahre drey Mal in dem Falle, uns der Schwefelblüthe zum Löschen des Feuers in dem Schornsteine bedienen zu müssen, und jedes Mal geschah es mit dem besten Erfolge. Um eine Idee von der Schnelligkeit zu geben, mit welcher dieses Mittel wirkt, wollen wir nur folgende Thatsache anführen. Es kam in dem Schornsteine einer Küche in der Gasse Taitbout Nro. 15 Feuer aus. Man ließ auf der Stelle die Löscher aus der Gasse Chantereine kommen. In demselben Augenblicke schickten wir aber auch um ein Pfund Schwefelblüthe, und gingen in die Küche, die sich im ersten Stocke befand. Man hatte das Feuer vom Herde weggeräumt; wir ließen es wieder auf denselben werfen. Das nasse Tuch, das wir um den Mantel des Herdes hängen konnten, umgab denselben nur auf eine sehr unvollkommene Weise. So mangelhaft indessen auch diese Vorrichtung war, warfen wir doch die Schwefelblüthen in das Feuer, und der Brand im Schornsteine war gelöscht, ehe die Löscher kamen.

Wenn nun solche auffallende Thatsachen schon so lang bekannt sind; wenn Versuche und Erfahrungen, die in Folge höheren Auftrages angestellt wurden, die Wirksamkeit eines in seiner Anwendung eben so einfachen, als in seinem Erfolge sichern Mittels, beurkundet und erwiesen haben, so muß man mit Recht mit

*) Es ist in Paris ein eigenes Corps von Löschern (Pompieurs-Sappeurs) aufgestellt, und in den Vierteln der Stadt in verschiedenen Gassen vertheilt, um jeden Augenblick bey der Hand zu seyn. Dieses Corps wird von einem eigenen Obersten commandirt.

A. d. Ue.

Digitized by Google

Erstaunen fragen, warum die Löscher (le corps des Pompiers) noch immer auf ihren altherkömmlichen Schlendrian angewiesen sind, der, in so vieler Hinsicht, weit hinter der Anwendung der Schwefelblüthen steht, deren Gebrauch übrigens nicht mit der geringsten Gefahr oder Ungelegenheit verbunden ist." *)

Man wünscht weitere Bemerkungen.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verzichtleistung des Georg Obermayr, Müllers zu Allertshausen, K. Landgerichts Freysing auf die ihm bewilligte Collecte wegen Beschädigungen durch Hochwasser betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Müller Georg Obermayr zu Allertshausen, im Königl. Landgerichte Freysing, hat auf die ihm bewilligte, mit Entschließung vom 15. vor. Monats ausgeschriebene Collecte Verzicht geleistet, welches hiemit sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden bekannt gemacht wird.

München den 16. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

---

*) Die Anwendung dieses Mittels, der Schwefelblüthe, gründet sich darauf, daß in den Dämpfen, welche sich bey dem Verbrennen des Schwefels entwickeln, nämlich in dem schwefeligsauren Gase, keine Flamme zu brennen vermag, und jede brennende Flamme folglich augenblicklich verlischt. Da es aber in diesem schwefeligsauren Gase auch unmöglich ist, zu athmen, so würde die Commission vielleicht gut gethan haben, wenn sie den Hrn. Präfecten erinnert hätte, daß, wenn Schwefelblüthe auf den Herd gestreut wird, kein Löscher oder Schornsteinfeger nach der gewöhnlichen Löschpraxis, wo es im Schornsteine brennt, durch denselben herabfahren darf; denn dieser arme Teufel würde eben so sicher ersticken, als das Feuer selbst durch dieses Gas erstickt wird. — Da nun dieses Mittel erprobt ist, und jeder durch Versuche sich von der Wirksamkeit desselben überzeugen kann; so wäre nur zu wünschen, daß jeder Bäcker, Brauer, Töpfer ꝛc. und überhaupt jeder Gewerbsmann, der ein feuergefährliches Handwerk treibt, sich mit einem Vorrathe von Schwefelblüthe oder feingestoßenem, gewöhnlichem Schwefel zum Löschen bey Hause versehe. A. d. Ue.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 1. Nov. d. J. die Pfarrey Treitelkofen, K. Landgerichts Vilsbiburg, dem Pfarrer Joseph Anton Rehrl in Breitbrun, K. Landgerichts Trostberg, die Pfarrey Breitbrunn dem Pfarrer Caspar Sturmb in Ramsau, K. Landgerichts Berchtesgaden, und die Pfarrey Ramsau, dem Cooperator Joseph Anton Forster in Mühldorf, allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 15. November d. J. zum Stadt-Pfarrer in Aichach, den Pfarrer Joseph Pöttinger in Inderstorf, K. Landgerichts Dachau, zu ernennen geruht, und am nämlichen Tage genehmiget, daß der Herr Erzbischof von München und Freysing dem bisherigen Subregens des Clerical-Seminärs in Freysing, Johann Baptist Zarbl die durch den Zurücktritt des geistlichen Raths und Directors Alois Werndle auf die Stadtpfarrey in Titt-

Digitized by Google

moning erledigte Stelle des Regens, und dem dermaligen Cooperator in Hohenkammer, Ludwig Bachmayer die hiedurch sich eröffnende Stelle des Subregens im gedachten Clerical-Seminär übertragen.

Vermöge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern wurde am 26. October d. J. die von dem Herrn Reichsrathe und Oberstbofmeister Seiner Majestät des Königs, Grafen von Törring Seefeld, für den Priester Dionys Joas, Pfarrvikar in Treßling, auf die eben genannte Pfarrey Treßling, K. Landgerichts Starnberg, ausgestellte Präsentation bestätiget, und am 12. November d. J. die Stelle eines Vorstandes der Lehrer-Conferenzen im K. Landgerichte Bruck dem Pfarrer zu Maisach Priester Donderer in provisorischer Eigenschaft übertragen, dann am 16. November d. J. der bisherige Nebenlehrer Michael Reucheisen an der Stadtschule zu Moosburg, als Organist und zweyter Lehrer nach Dorfen, K. Landgerichts Erding, berufen, am nämlichen Tage dem bisherigen Hilfslehrer in Moosburg, Konrad Koch, die 3te Lehrers-Stelle in Weilheim in Verbindung mit dem Chorregentendienst, und dem bisherigen Nebenlehrer Johann Baptist Schaffner zu Anger, K. Landgerichts Reichenhall der Schuldienst zu Eschenlohe, K. Landgerichts Werdenfels, provisorisch verliehen.

In der Stadt Tittmoning wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu Magistrats-Räthen:

Joseph Erlmayr, Weißgerber,
Sebastian Weilprechtinger, Handschuhmacher,
Max Sonner, Apotheker,
Mathias Miller, Seifensieder

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 12. November l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Mathias Stokhammer, Seiler,
Georg Daumann, Goldarbeiter,
Anton Eder, Hammerschmid,
Joseph Riedl, Uhrmacher,
Georg Pointner, Nagelschmid,
Wolfgang Lutz, Bierbrauer.

In der Stadt Traunstein wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatz-Wahlen

zum Bürgermeister:

Anton Stallechner, Bortenmacher,

zu Magistrats-Räthen:

Martin Winkelpeiner, Bierbrauer,
Joseph Wispauer, Handelsmann,
Peter Huber, Weinwirth,
Xaver Eder, Handelsmann

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 12. November l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Peter Rafner, Weißgerber,
Johann Haberlander, Rößlwirth,
Peter Dumm, Bierbrauer,
Joseph Warmbichler, Zieglermeister,
Joseph Halter, Bierwirth,
Bartholomäus Schwarzenböck, Weinwirth,
Xaver Schrobenhauser, Schlosser,
Nikolaus Willmayer, Bierbrauer.

Digitized by Google

Verleihung des Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats ddo. 8. Nov. d. J. dem Bürgermeister der Stadt Erding, Seifensieder Franz Eisenreich, wegen seiner vielfachen Verdienste, die er sich seit dem Jahre 1805 in der vormaligen Nationalgarde und nunmehrigen Landwehr, dann durch Verwaltung des Vermittlungsamtes und als Bürgermeister erworben hat, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Bekanntmachungen.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Der Wechsel-Sensals-Sohn Jos. Nockher von hier wurde wegen wiederholter Uebertretung der Verordnung gegen Winkelagenten mit 4tägigem, einfach geschärften Arreste bestraft.

Dieß wird zur Warnung gegen denselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 18. November 1830.

Königl. Polizey-Direction München.
v. Rinecker, Director.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. November 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	96	95⅝
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	102½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Die Königl. Ziegeley zu Ramersdorf wird hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben. Ueber die Bestandtheile und Zugehörungen dieser Ziegeley kann bey unterfertigtem Amte Aufschluß erholt werden, so wie auch über die Verkaufs-Bedingungen.

Ziegelmeister Walz zu Ramersdorf zeigt die Ziegeley auf Verlangen vor.

Der Verkaufstermin wird auf den 15ten December l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in hiesigem Amtslocale festgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich auch schon vor diesem Termine hierorts melden.

Den 16. November 1830.

Königl. B. Landrentamt München.
(3) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 21. September l. J. (Isarkr. Int. Bl. St. 39, 40, 41. Münchener Polizey-Anz. St. 77, 78 u. 80. Münchener Polit. Zeit. Nro. 232, 238 u. 240.) wird das Anwesen der Metzgers-Eheleute Bartholomä und Anna Pettinger an der Türkenstraße wiederholt mit Rücksicht auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am

Mittwoch den 1ten December l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
zur Versteigerung ausgesetzt, wobey Kaufslustige ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Den 29. October 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Zöhnle.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Concepisten Binder'schen Kinder Nro. 162 und 163 an der Bayerstraße, bestehend aus einem vierstöckigen Wohnhause, einem Hintergebäude zwey Holzhütten, Garten und Brunnen ꝛc. im Schätzungswerthe zu 10500 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 30ten December l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Den 9. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Vincenti.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Bierwirthseheleuten Mathias und Ursula Gstettner angehörige Haus Nro. 232, an der Karlsstraße dem öffentlichem Verkaufe untergestellt.

Dasselbe ist mit dem Hintergebäude der Brand-Assecuranz mit 12,000 fl. einverleibt und wurde am 31. October 1830 sammt Hofraum und Brunnen auf 10,500 fl. geschätzt.

Dieses Anwesen ist mit dreyhundert Gulden Ewiggeldgilt und 6000 fl. Capital belastet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit gerichtlichem Vermögenszeugnissen versehen,

Montag den 13ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 12. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Sensburg.

Von dem ehemals der Schönfärbers-Wittwe, Maria Anna Zottmaier gehörig gewesenen, in 12 Bauplätze abgetheilten Anger, unweit des Kirchhofes an der Thalkircher-Straße, werden die Parthien Nro. XI. u. XII., jene 15,592, und diese 15,690 □ Schuh haltend, gegen Mitternacht an den Anger des h. Bierbrauers Johann Zehentbauer, gegen Mittag an den Bauplatz des h. Tuchscherers Ignatz Zottmaier, gegen Aufgang an die Bauplätze der Rechnungs-Commissär Joseph Zottmaier'schen Kinder, und der Hoflaquais-Wittwe Anna Feichter, und gegen Abend an den Feldweg stoßend, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber können in dem hierfür auf Mittwoch den 15ten December l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmten Termine dießorts ihre Angebote zu Protocoll geben, deren Genehmigung den derzeitigen Theilhabern vorbehalten bleibt.

Den 12. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Sensburg.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Execution die dem Dominicus Schwaiger eigenthümlich zugehörige reale Geigenmachers-Gerechtsame dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, auf

Mittwoch den 15ten December d. J.
von 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Locale einzufinden.

Den 12. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Sensburg.

Das Haus des Traiteurs, Johann Fendt, sammt Garten in der Max-Vorstadt an der Türken-Straße Nro. 600 a Grundbuchs-Fol. K./W. 1180, wird zur Befriedigung der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zur Versteigerung auf

Samstag den 18ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Commissionszeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes des Zuschlages zu gewärtigen, wenn das höchste Kaufsangebot den Schätzungswerth erreicht.

Den 16. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Hellersberg.

Das zur Gantmasse des bürgerlichen Bierwirths Franz Xaver Vogtbacher dahier gehörige Haus sammt Garten, genannt zum Alletag in der St. Anna Vorstadt an der Bruderstrasse Nro. 294. G. B. Fol. G/W. 555. wird zum Vollzuge des rechtskräftig vorliegenden Prioritäts-Erkenntnisses zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 20ten December d. J. früh 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zur bestimmten Commissionszeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, mit dem Beifügen, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag erfolge, wenn das höchste Kaufsangebot den Schätzungs-Werth erreicht.

Den 16. November 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Hellersberg.

Auf den Antrag der Gläubiger der Josepha Merkl und ihres Sohnes Joseph Herrmay Schick, wird das denselben gemeinschaftlich gehörige Oeconomie-Gut zu Wandelheim bey Unterpfaffenhofen am Parsberge an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf Mittwoch den 29ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Commission angesetzt.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und zum Kön. Landgerichte Starnberg gerichtsbar.

Es besteht:

I. a) Aus einem Wohngebäude mit 2 Abtheilungen, wovon die erste, mit Riegelwänden gebaut, das sogenannte Herrenhaus, die zweyte gemauerte, das Oeconomie-Haus bildet.

Diese Gebäude stehen mit Kuh-, Schwein- und Hühnerstallung unter einem Dache von Ziegelplatten, und sind eingädig.

b) Aus einem gemauerten Pferdstalle, Schafstall und Brunnhause unter einem halb mit Ziegelplatten, halb mit Stroh gedeckten Dache;

Digitized by Google

c) aus einer gemauerten weitern Stallung für Pferde oder Schafe mit Wagenhaus und Heuplanne unter einem Plattendache,

d) aus einem hölzernen Getreid-Stadel,

e) aus einem gemauerten Wasch- und Back-Hause, und

f) aus einer gemauerten Capelle sammt Altar und Zugehör.

II. Aus 122 Tagw. 37 Decim. Aeckern, inclus. des Hofraumes und Hausgartens, welche mehr nicht als 7 Objecte ausmachen; im Durchschnitte der 7ten Classe,

III. aus 6 Tagw. 43 Decim. Wiesen in der 9ten Bonn. Classe,

IV. aus 29 Tagw. 28 Decim. Waldwiesen der 1ten Bonn. Classe im Durchschnitte,

V. aus 96 Tagw. 84 Decim. Waldung, im Durchschnitte der 2ten Bonn. Classe.

Die Schätzung dieser Realitäten beträgt 10,056 fl.

Die Abgaben des Gutes können am Versteigerungs-Tage erfahren werden; übrigens liegt ein Jahrtags-Capital von 200 fl., wovon die Zinsen zu 5 Procent zum Gotteshause Unterpfaffenhofen bezahlt werden müssen, auf denselben. — Für den katastrirten Flächeninhalt der Grundstücke wird keine Haftung übernommen.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, ihre Angebote am genannten Commissions-Tage zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 4. November 1830.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg
(S)L. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Ottmüllers Franz Grad zu Steingrub d. Ger. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

Aus dem Wohnhause mit Stadel und Stall, ein Stock hoch gemauert, der Mahlmühle mit 3 Gängen, der Wagenremiße mit Getreidkasten 0,70 Decim. Garten mit Obstbäumen besetzt, 4, Tagw. 78 Decim. Aecker und Wiesen, 14 Tagw. 96 Decim. Wiesen, 1 Tagw. 95 Decim. Holz, freystiftig zum K. Rentamte mit 5 fl. 6 kr. jährlicher Stift, 1 fl. 49 kr Küchendienst; zur Hofmarkt Eurasburg 3 fl. jährliches Scharwerkgeld; Jagdscharwerk in natura, und wurde laut jüngster Schätzung vom 27. August d. Js. um 2105 fl. gerichtlich eingewürdiget.

Die Baulichkeiten sind um 500 fl. assecurirt.

Verkaufstermin wird auf Montag den 20ten December Vormittags 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts festgesetzt, und können die Verkaufsbedingungen, so wie etwaig nähere Verhältnisse zur jeder Zeit daselbst erholt werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich sofort über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 13. November 1830.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Digitized by Google

Das Anwesen des Gemäldereſtaurateurs Stanislaus Pereira auf der Neuhauſerhaide, welches aus zwey Hypothekobjecten beſteht, deren eines das einen Stock hoch gemauerte Sommergebäude mit 2 Zimmern, Flez und Küche, der dabey befindliche Garten und ein Feld von 36 Dec. gerichtlich auf 2383 fl. geſchäzt — das andere der eingeplankte Acker von 2 Tagw. 93 Dec. auf 540 fl. gerichtlich geſchäzt, bildet, wird mit Hinweiſung auf §. 64 des Hyp. Geſ. zum ganzen oder theilweiſen Verkaufe ausgeſchrieben.

Zahlungsfähige Kaufsliebaber werden hiemit eingeladen, bey dieſer letzten Verſteigerung, welche am 9ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im diesſeitigen Gerichtslocale Statt finden wird, ſich einzufinden.

Den 16. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Seraphin Obermaier, bürg. Bäcker in Traunſtein, ſtarb im Jahre 1824 kinderlos; deſſen nächſte Anverwandte, für welche in dem Vertrage vom 7. November 1816 eine Rückfalls-Summe von 400 fl. bedungen wurde, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen 60 Tagen von heute an gerechnet, hierorts zu melden, und ihre Anſprüche auf legale Art nachzuweiſen.

Die Verſäumniß dieſes Termines hat die im Geſetze ausgeſprochene Folge, daß auf die ſpätern Anmeldungen bey der Vertheilung keine Rückſicht mehr genommen wird.

Den 13. November 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Traunſtein.

In legaler Abweſenheit des K. Landrichters,
v. Gramm, Aſſeſſor.

Amortiſations-Decrete.

Jene Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde über 1000 fl. fränk. zu 5 Procent verzinsliches Capital, welche die Freifrauen Charlotte und Eleonora von Kalb, geborne Freyinnen Marſchalk von Oſtheim als Schuldnerinnen unterm 18. April 1804 dem Kammerpräſidenten Johann Auguſt Freyherrn von Kalb als Gläubiger ausgeſtellt haben, wird da ſolche ungeachtet öffentlicher Ausſchreibung vom 22. März l. J. innerhalb der feſtgeſetzten ſechsmonatlichen Friſt vom allenfallſigen dermaligen Beſitzer nicht vorgelegt worden iſt, dem in der öffentlichen Ausſchreibung vom 22. März l. J. geſetzten Präjudice zufolge anmit für kraftlos erklärt.

Den 29. October 1830.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

v. Gebſattel, Director.

(3) 1. Kauffmann.

Die ehemalig Gräfl. von Peruſa'ſche Vormundſchaft zu Ottenhofen, hat von der Kirche Ottenhofen 500 fl., von der Kirche Oberneuching 1400 fl., und von der Kirche Altheim 400 fl., laut Schuldurkunde vom 29. December 1753, vom 20. März 1763, vom 17. und 21. März 1799 und vom 26. April 1825, zuſammen alſo 2300 fl. zu 5 Procent aufgenommen.

Der Graf Heinrich von Oyen, Herr des Ritterguts zu Fürſtenſtein bey Paſſau, hat obige Paſſiv-Capitalien durch Erbs-Vertrag auf genanntes Gut Fürſtenſtein übernommen, und beym K. Kreis- und Stadtgerichte Paſſau obige 2300 fl. auch in das Hypothekenprotocoll eintragen laſſen.

Die Stiftungs-Adminiſtration Ottenhofen

Digitized by Google

bringt auf Amortisation vorgenannter 3 Hypothek-Capitals-Briefe, weil dieselben angeblich verloren gegangen sind.

Jeder Besitzer dieser Hypothekbriefe wird daher in Zeit von 3 Monaten hieher vorgeladen, diese Hypothekbriefe zu produciren, und seine Rechte darauf zu begründen, als dieselben außer diesen nach Verfluß dieses Termins für Null und nichtig erklärt, und amortisirt werden.

Den 30. October 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

Nachdem der unterm 13. May dieses Jahres zur Vorlage der zur Verlassenschaft des am 22. Februar 1891 verstorbenen Pfarrers Peter Cölestin Holzfurtner von Schönberg gehörigen drey Depositionsscheine der churfürstlichen Haupt-Cassa ddo. 12. Jänner 1802, Nro. 2938 über 7714 fl. 4 kr. 2 dl., ferner wahrscheinlich vom 28. September 1803, Nro. 3265 über 652 fl. 39 kr. und endlich wahrscheinlich vom 28. September 1803 Nro. 3273. über 129 fl. 36 kr., vorgesetzte Termin von sechs Monaten bereits mit dem gestrigen Tage abgelaufen ist, ohne daß diese Depositionsscheine producirt, oder allenfallsige Ansprüche an dieselben angemeldet worden sind, so werden diese bezeichneten drey Depositions-Scheine gemäß der in dem Amortisationsedicte vom 13. May 1830 beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 14. November 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Bartsch, Landrichter.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im September 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		11	1	10	—	4	—	3	2	6	—	4	1
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	2	9	2	3	2	3	—	4	3	3	3
Landshut.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis. das Maßl.		das Maßl.		Höchster Preis.			
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding . .	vom	Höchster Preis.											
		10	—	11	—								
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				4	—	6	—	6	1½	2	2
		9	—	10	—								

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	16	Novmbr.	46	65	111	38	73	15	52	15	30	15	21	50	32	82	22	60	13	52	13	28	12	48
Erding	18	—	50	371	421	416	5	14	24	13	42	13	—	6	54	60	60	—	12	24	11	36	11	—
Freysing	19	—	8	82	90	74	16	15	—	14	30	13	30	—	45	45	44	1	13	—	12	30	11	—
Geisenfeld	15	—	9	61	70	70	—	15	4	14	22	13	26	12	9	21	19	2	12	15	11	30	10	56
Haag	16	—	—	44	44	44	—	14	—	13	30	13	—	—	6	6	6	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg	13	—	—	50	50	50	—	14	—	13	30	13	—	—	11	11	11	—	11	30	11	—	10	30
Landsberg	13	—	* 46	273	319	265	54	16	42	15	17	13	41	24	85	109	86	23	13	35	13	3	12	12
Landshut	19	—	25	420	445	440	5	13	56	13	15	12	15	3	70	73	71	2	11	45	11	15	10	52
Moosburg	16	—	10	90	100	100	—	14	20	13	—	11	40	—	5	5	5	—	11	25	11	15	11	5
Mühldorf	16	—	—	14	14	14	—	14	—	13	15	12	30	—	15	15	15	—	12	—	11	—	10	—
München	20	—	109	1529	1638	1543	155	15	46	15	13	14	23	45	570	615	561	54	13	9	12	45	12	23
Murnau	13	—	* 29	19	48	12	36	18	—	17	12	16	36	10	8	18	4	14	14	12	13	42	—	—
Pfaffenhofen	16	—	2	35	37	37	—	14	46	14	5	12	40	—	36	36	34	2	12	34	12	4	10	50
Reichenhall	12	—	14	4	18	4	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	14	15	29	8	21	—	—	15	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	16	—	* 22	74	96	61½	34½	17	39	16	—	14	39	9½	27	36½	24½	12	13	24	11	24	9	35
Traunstein	13	—	1	74	75	73	2	15	—	13	48	13	—	6	79	85	83	2	13	12	12	36	12	—
Wasserburg	17	—	—	21	21	21	—	13	52	13	20	12	34	15	32	47	47	—	13	15	12	24	12	—
Weilheim	11	—	18	34	52	39	13	17	35	15	13	12	52	16	24	40	36	4	14	12	13	21	12	30
			* 22	8	30	20	10	17	35	15	13	12	52											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	16	Novmbr.	9	43	52	40	12	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	18	—	185	1308	1493	1318	175	7	18	7	—	6	36	—	104	104	97	7	4	18	4	6	3	48
Freysing	19	—	—	128	128	110	18	7	12	6	30	6	—	—	56	56	56	—	5	0	4	45	4	12
Geisenfeld	15	—	6	123	129	117	12	7	12	6	48	5	30	2	47	49	49	—	5	4	4	42	4	17
Haag	16	—	—	73	73	73	—	6	30	6	15	6	—	—	44	44	44	—	4	—	3	45	3	—
Kraiburg	13	—	—	126	126	126	—	7	—	6	30	6	—	—	7	7	7	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	13	—	36	492	528	408	60	7	47	7	4	6	35	4	177	181	181	—	4	21	4	15	4	6
Landshut	19	—	30	756	786	692	94	6	37	6	22	5	42	—	171	171	165	6	4	37	4	30	4	15
Moosburg	10	—	40	318	358	313	45	6	50	6	30	6	10	2	42	44	44	—	4	57	4	39	4	21
Mühldorf	16	—	—	31	31	31	—	6	15	6	—	5	51	1	30	31	31	—	4	6	3	54	3	42
München	20	—	433	3376	3808	3136	672	7	57	7	37	7	18	10	1138	1148	1108	40	4	56	4	43	4	39
Murnau	13	—	4	16	20	12	8	7	54	7	30	—	—	5	21	26	22	4	5	—	4	36	4	30
Pfaffenhofen	16	—	—	170½	170½	168½	2	7	30	7	3	6	36	—	223	223	223	—	4	45	4	22	4	—
Reichenhall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	4	48	—	—
	15	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	16	—	43	102	145	101½	43½	7	42	7	22	6	52	3	48	51	45	6	4	58	4	48	4	41
Traunstein	13	—	—	198	198	198	—	7	24	7	—	6	24	9	110	119	118	1	4	30	4	6	3	30
Wasserburg	17	—	—	13	13	13	—	7	—	6	40	6	35	—	21	21	21	—	4	24	4	6	3	36
Weilheim	11	—	8	22	30	30	—	8	18	7	20	6	30	—	36	36	30	6	4	42	4	34	4	24

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 1. December 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Prämien für Lösung der vorjährigen Industrie-Aufgaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Vermöge allerhöchsten Signats vom 9. und 16. d. Mts. haben Seine Majestät der König im Betreffe der Prämien für Lösung der vorjährigen Industrie-Aufgaben zu bewilligen geruht:

I. Daß

1) für Erzeugung von Mockstahl gleich dem besten Steyer'schen im Großen, der Besitzerin der Stahlhütte zu München, Francisla Lindauer die ausgesetzte Prämie von 3000 fl.;

2) für Verfertigung von Preßspänen, welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleichkommen,

dem Papierfabrikanten Jacob Goßler in Frankeneck, die ausgesetzte Prämie von 1000 fl.;

3) für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommener ebener Fläche, gleicher Dicke, frey von Blasen, Kaltsprüngen, Streifen, Wellen ꝛc., welche weder im Preise noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegelschleifereyen abgesetzt werden,

dem Christoph Abele, in Ludwigsthal, im Landgerichte Regen, die bestimmte Prämie von 3000 fl;

4) dem Freyherrn von Axter in Regensburg, als Besitzer derjenigen Spiegelschleiferey, welche am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt, und schleift, die ausgesetzte Prämie von 1000 fl. verabfolgt werde.

II. Nachdem außer diesen vollständigen Leistungen noch mehrere, wenn auch nicht preiswürdige, doch sehr lobenswerthe Proben gemeinnütziger Bearbeitungen in Industriezweigen vorgelegt wurden, so solle

a) dem Mechanicus zu Tullnau Friedrich Volkert für Verfertigung von Kardätschblättern zu Wollenkardätschmaschinen ein Aufmunterungspreis von 500 fl. zugestellt, und

b) 1. dem Ludwig von Stachelhausen aus Traidendorf, wegen seiner Leistungen in Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, und

2. dem Salomon Arnstein und Söhnen zu Sulzbach, dann dem G. A. Mausner als Besitzer von Spiegelglasschleifereyen, welche nach dem Freyherrn von Axter am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnehmen und schleifen,

Digitized by Google

die allerhöchste besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben, so wie, da

III. hinsichtlich der zweiten Preisaufgabe für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyer'schen ganz gleich kommende Schmiedeisen die Untersuchung der eingegangenen Eisenproben gezeigt hat, daß das ausländische Eisen allerdings entbehrt werden könne, indem das steyer'sche Eisen an Stärke, Tragbarkeit und Zähigkeit von dem inländischen Eisen übertroffen werde, und nur in Bezug auf Dehnbarkeit dem steyer'schen Eisen einiger Vorzug eingeräumt werden müsse, aus dieser letzten Ursache aber und vorzüglich wegen theilweisen Mangels an formellen Nachweisungen der volle Preis nicht zuerkannt werden konnte, jedoch in dieser Hinsicht sehr Vorzügliches geleistet wurde,

der Stahlhütten-Besitzerin, Franziska Lindauer zu München,

dem Reichsrathe von Giuanth, zu Hochstein,

dem Bergmeister Bergmann von der Maximilianshütte zu Traunstein, und

dem Inhaber des Frankenhammers Michael Wächter,

als besondere Belohnung, jedem eine goldene Medaille im Werthe von 110 fl. verliehen werden.

Indem man hiemit diese allerhöchste Entschließung nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Jänner 1827, zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich beygefügt, daß die zur Preisbewerbung eingesendeten Gegenstände bey der unterfertigten Stelle von den Eigenthümern wieder in Empfang genommen werden können.

München den 28. November 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Obermarchenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ward die Pfarrey Obermarchenbach erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Abens, und im Landgerichte Moosburg, hat keine Schule, eine Zahl von 90 Seelen, welche im Umkreise von einer Stunde vom Pfarrer allein zu pastoriren sind.

Zum Oeconomiestand dürften drey bis vier Pferde, sechs bis acht Stück Rindvieh, 2 Knechte und 2 Mägde hinreichend seyn.

Das Einkommen besteht in 415 fl. 49½ kr.

Die Lasten sind 41 fl. 39½ kr., wozu noch eine jährliche Bauschillingsfrist à 15 fl. gerechnet werden muß.

München den 26. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey St. Leonhard am Forste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ward die organisirte Pfarrey St. Leonhard am Forst erlediget.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg, und im Landgerichte Weilheim.

Sie hat eine Schule, und eine Bevölkerung von 477 Seelen, welche vom Pfarrer allein in einem Umkreise von 3 und einer halben Stunde pastorirt werden.

Digitized by Google

Das Einkommen des Pfarrers ist satirt auf 764 fl. 32½ kr.

Die Lasten bestehen in 2 fl. 32½ kr.

München den 26. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums Frauenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curat-Beneficium Frauenried ist erlediget.

Dasselbe liegt im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate Rosenheim, und im Landgerichte Miesbach.

Es hat in einem Umkreise von 1 und einer halben Stunde 218 Seelen, welche ohne Hülfspriester zu pastoriren sind.

Das Einkommen ist satirt auf 243 fl. 47¾ kr.

Die Lasten betragen 17 fl. 56 kr.

München den 26. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Herrschaftsgerichte des Isarkreises, so wie an die besondern Kön. Administrationen u. Magistrate.

(Die bey der kais. königl. aerarialischen ständischen Credit-Casse in Insbruck anliegenden Capitalien, kön. bayer. Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem von dem k. k. österreichischen Gubernium für Tyrol und Vorarlberg unter erlassenen Schreiben vom 5. d. Mts. die ärarialische ständische Credit-Casse in Innsbruck angewiesen ist, die seit dem Jahre 1817 sistirter Zinsen von jenen Capitalien, die bey der vorbemeldten Credit-Cassa in Innsbruck für die k. b. Stiftungen anliegen, auszubezahlen: so wird diese von der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer in Wien getroffene Verfügung hiemit zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Stiftungs-Verwaltungen, die seit dem Wieder-Eintritte der k. k. österreichischen Regierung Zinsen und Zinsen-Rückstände bey der ärarialischen Credit-Cassa in Innsbruck zu fordern haben, solche bey der bemeldten Casse auf legale Scheine ungesäumt erheben, und zur Verrechnung bringen können. Was hingegen jene Zinsen-Rückstände betrifft, die sich noch aus der königl. bayer. Regierungs-Periode herschreiben, sind selbe vorerst in ein Verzeichniß zu bringen, und bey der bemeldten Creditcasse in Innsbruck anzumelden, indem die Ausbezahlung dieser Zinsen-Rückstände von einer besondern Bewilligung der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer in Wien abhängig gemacht ist.

München den 22. November 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Oeffentliche Belobung.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 2. October dieses Jahres zu Grafing erfolgten Einsturze eines Gewölbes, haben sich der Zimmermeister Maier, dann der Maurermeister Heinzlmair, und dessen Sohn Johann daselbst, durch vorzüglichen

Digitized by Google

Muth, und menschenfreundliche Entschlossenheit, mit der sie in eigener Lebensgefahr die unter dem Schutte begrabenen Arbeiter zu retten bemüht waren, und durch ihr rühmliches Beyspiel sowohl, als durch ihre mit äußerster Anstrengung gegen den Nachsturz der übrigen Mauern getroffenen Vorkehrungen alle Umstehenden zur thätigsten Hülfe ermuthigten, so vortheilhaft ausgezeichnet, daß die K. Regierung diese ihre Handlung der öffentlichen Belobung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt würdig erachet hat, und dem Zimmermeister Maier wegen seiner besonders gefahrvollen Anstrengung eine weitere Belohnung zuzuerkennen sich bewogen fand.

München den 20. November 1830.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 22. November l. J. Max Walcher, Lehrer, Cantor und Chorregent zu Wolfratshausen zum Lehrer in Traunstein befördert, und am 23. November d. J. die durch Entfernung des bisherigen Lehrers, Max Adler, erledigte Lehrers- und Organisten-Stelle zu Aßling, K. Landgerichts Ebersberg, dem Nebenlehrer in Traunstein, Johann Noggler, in provisorischer Eigenschaft übertragen.

Im Markte Garmisch wurden in Folge der dießjährigen ordentlichen Ersatzwahlen

zum Bürgermeister:

Anton Reiser, Handelsmann.

zu Magistrats-Räthen:

Mathias Buchwieser, Flößer,

Joseph Ostler, Glaser,

Anton Knilling, Schuhmacher

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 14. November l. Jrs. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Georg Burger, Oeconom,
Thomas Maurer, Bäcker,
Michael Bader, Bäcker,
Johann Bader, Wirth,
Andreas Reiser, Schuhmacher,
Johann Ostler, Gipser,
Georg Ostler, Melber,
Johann Georg Bader, Dreher,
Joseph Meyer, Oeconom.

Im Markte Mittenwald wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatz-Wahlen

zum Bürgermeister:

Handelsmann Joseph Hornsteiner;

zu Magistrats-Räthen:

Handelsmann Peter Seitz,
Oelbrenner Joseph Kriner,
Metzger Johann Schandl,

gewählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 14. November l. J. bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Anton Schandl, Metzger,
Joseph Reiser, Wirth,
Mathias Neuner, Melber,
Aloys Jais, Geigenmacher,
Johann Niggl, Fuhrmann,
Basilius Hornsteiner, Gerber,
Joseph Witting, Melber,
Franz Kurner, Maler.

Digitized by Google

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Königliche Majestät haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 6 November d. J dem Hirsch Helbing von München ein Privilegium auf Herstellung einer Vorrichtung zum Reiben aller Maler- und Anstreicherfarben, so wie zur Verfertigung von Tusch, nach einem eigenthümlichen Verfahren, für die Dauer von drey Jahren;

am 6. November d. J. dem Jacob Marr in München ein Privilegium auf Bereitung von Kerzen und Seifen, nach einem eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von drey Jahren;

am 17. November d. J. dem Philipp Cella aus Nürnberg ein Privilegium für die Einführung eines von ihm verbesserten pneumatisch-portativen Globus auf den Zeitraum von drey Jahren.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Cantorsdienstes in der Stadt Wasserburg betreffend.)

Der seit längerer Zeit erledigte Cantorsdienst an dem St. Jacobschor der Stadt Wasserburg soll wieder mit einem tauglichen Individuum besetzt werden.

Die Erträgnisse dieses Dienstes bestehen in fixen jährlichen Geldbezügen von 193 fl. 23 kr. 2pf., in 1 Schfl. Korn und 6 Klaftern Holz; die unständigen Gefälle werden auf 30 fl. angeschlagen.

Dabey wird besonders bemerkt, daß der Bewerber um diesen Dienst die Musik, insbesondere den Choral gründlich verstehen muß, und vorzugsweise die Functionen eines Bassisten zu übernehmen hat, und daß demselben auf erfolgte Genehmigung des bereits höhern Orts gestellten Antrages gegen Bezug eines noch zu bestimmenden Schulgeldes eine hiesige Elementar-Classe zum Unterrichte übertragen werden kann.

Die hiezu qualificirten Individuen werden aufgefordert, längstens bis zum 30. December l. J. ihre allenfallsigen Gesuche mit legalen Zeugnissen hierorts einzureichen, um hierüber das Weitere verfügen zu können.

Den 20. November 1830.

Magistrat der K. Stadt Wasserburg.

Winkler, Bürgermeister.

Helferer, Stadtschr.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Da der vorgesteckte 6monatliche Termin zur Anmeldung der in der Edictalcitation vom 4. Februar l. J. specificirt aufgeführten außer Anspruch stehenden Haftungen der Stadt Landsberg (Man sehe

1) Landsberger Wochenblatt Stück 9.
2) Isarkreis-Intelligenzblatt Stück 9.
3) Moyische Augsburger Postzeitung Nr. 54. und
4) Münchner politische Zeitung Nr. 51)

nunmehr verflossen ist, so werden auf Anrufen des Magistrats der Stadt Landsberg am 6. August l. J. alle diejenigen, welche sich intra terminum mit ihren Ansprüchen, auf die besagten Communal-Haftungen bey unterfertigter Behörde in keiner Weise gemeldet haben, mit jeder weitern Anmeldung und Forderung richteramtlich präcludirt, was in vim publicationis öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 5. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. November 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	96
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	102
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Die Königl. Ziegeley zu Ramersdorf wird hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben. Ueber die Bestandtheile und Zugehörungen dieser Ziegeley kann bey unterfertigtem Amte Aufschluß erholt werden, so wie auch über die Verkaufs-Bedingungen.

Ziegelmeister Walz zu Ramersdorf zeigt die Ziegeley auf Verlangen vor.

Der Verkaufstermin wird auf den 15ten December l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in hiesigem Amtslocale festgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich auch schon vor diesem Termine hierorts melden.

Den 16. November 1830.

Königl. B. Landrentamt München.

(3) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Concepisten Binder'schen Kinder Nro. 162 und 163 an der Bayerstraße, bestehend aus einem viersidckigen Wohnhause, einem Hintergebäude zwey Holzhütten, Garten und Brunnen ꝛc. im Schätzungswerthe zu 10500 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 30ten December l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Den 9. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. v. Vincenti.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Bierwirthseheleuten Mathias und Ursula Gstettner angehörige Haus Nro. 232. an der Karlsstraße dem öffentlichem Verkaufe untergestellt.

Dasselbe ist mit dem Hintergebäude der Brand-Assecuranz mit 12,000 fl. einverleibt und wurde am 31. October 1830 sammt Hofraum und Brunnen auf 10,500 fl. geschätzt.

Dieses Anwesen ist mit dreyhundert Gulden Ewiggeldgilt und 6000 fl. Capital belastet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit gerichtlichem Vermögenszeugnissen versehen,

Montag den 13ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 12. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Sensburg.

Von dem ehemals der Schönfärbers-Wittwe, Maria Anna Zottmaier gehörig gewesenen, in 12 Bauplätze abgetheilten Anger, unweit des Kirchhofes an der Thalkircher-Straße, werden

Digitized by Google

die Parthien Nro. XI. u. XII., jene 15,592, und diese 15,690 □ Schuh haltend, gegen Mitternacht an den Anger des b. Bierbrauers Johann Zehentbauer, gegen Mittag an den Bauplatz des b. Tuchscherers Ignatz Zottmaier, gegen Aufgang an die Bauplätze der Rechnungs-Commissär Joseph Zottmaier'schen Kinder, und der Hoflaquais-Wittwe Anna Feichter, und gegen Abend an den Feldweg stoßend, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber können in dem hierfür auf Mittwoch den 15ten December l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmten Termine dießorts ihre Angebote zu Protocoll geben, deren Genehmigung den derzeitigen Theilhabern vorbehalten bleibt.

Den 12. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Sensburg.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Execution die dem Dominicus Schwaiger eigenthümlich zugehörige reale Geigenmachers-Gerechtsame dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, auf

Mittwoch den 15ten December d. J.
von 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Locale einzufinden.

Den 12. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Sensburg.

Das Haus des Traiteurs, Johann Fendt, sammt Garten in der Max-Vorstadt an der Türken-Straße Nro. 600 a Grundbuchs-Fol. K. fV. 1180, wird zur Befriedigung der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zur Versteigerung auf

Samstag den 18ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Commissionszeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes des Zuschlages zu gewärtigen, wenn das höchste Kaufsangebot den Schätzungswerth erreicht.

Den 16. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Hellersberg.

In der Gantsache der Johann Michael Gruberschen Kochseheleute von hier, wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen, in der St. Anna-Vorstadt, Nro. 310, in der Brandassecuranz um 4000 fl. versichert, erbrechtsweise grundbar zur Stadtkammer München, mit jährlichen 5 fl. 2 pf. Stift, und 5 % Laudemium in Veränderungsfällen, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 30ten December l. Jrs. Vormittags 10 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Zeller.

Digitized by Google

Das zur Gantmasse des bürgerlichen Bierwirths Franz Xaver Voglbacher dahier gehörige Haus sammt Garten, genannt zum Alletag in der St. Anna Vorstadt an der Bruderstrasse Nro. 294. G. B. Fol. G/B. 555. wird zum Vollzuge des rechtskräftig vorliegenden Prioritäts-Erkenntnisses zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 20ten December d. J. früh 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zur bestimmten Commissionszeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, mit dem Beifügen, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag erfolge, wenn das höchste Kaufsangebot den Schätzungs-Werth erreicht.

Den 16. November 1830.

Kön. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. v. Hellersberg.

Auf Andringen eines Gläubigers wird der im Districte Moosthan gelegene 1tel Winkelmooserhof des Mathias und der Theresia Angerbauer zu Winkelmoos hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Dienstag den 21ten December eine Tagesfahrt anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber beym unterfertigten Gerichte zu erscheinen, eingeladen werden.

Das genannte Anwesen besteht:

a) zu Dorf: aus einem gezimmerten, mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause, mit Stall und Stadel unter einem Dache, aus einer auf Säulen ruhenden Schupfe, und einem gezimmerten, mit Ziegeln eingedeckten Backhause, mit dem Hofraume und Garten, eine Fläche von 0 Tagw. 45 Decim. haltend;

b) zu Feld: aus 32 Tagw. 56 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 69 Decim. Wiesen, und 28 Tgw. 98 Decim. Waldung;

Mit Ausnahme von 3 Tagw. 44 Decim. lndeigener Aecker, ist dieses Anwesen erbrechtsweise grundbar zum heiligen Geistspitale Landshut, und verreicht dahin jährliche Stift 2 fl. 20½ kr.

Außer dieser Stift und den landesherrlichen Abgaben lastet auf diesem Anwesen nur noch eine jährliche Vogteyreichniß von 37½ kr. zum K. Rentamte Landshut.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth beschriebener Realität, beträgt 1842 fl.

Den 5. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Das Anwesen des Gemälderestaurateurs Stanislaus Pereira auf der Neuhauserhaide, welches aus zwey Hypothekobjecten besteht, deren eines das einen Stock hoch gemauerte Sommergebäude mit 2 Zimmern, Flez und Küche, der dabey befindliche Garten und ein Feld von 36 Dec. gerichtlich auf 2383 fl. geschätzt — das andere der eingeplankte Acker von 2 Tagw. 93 Dec. auf 540 fl. gerichtlich geschätzt, bildet, wird mit Hinweisung auf §. 64 des Hyp. Ges. zum ganzen oder theilweisen Verkaufe ausgeschrieben.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bey dieser letzten Versteigerung, welche am 9ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale Statt finden wird, sich einzufinden.

Den 16. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger des Paul Kirchhammer von Kemnathen wird dessen zum hiesigen Rentamte mit Herrngunst grundbare Anwesen, bestehend noch aus Wohn- und Nebengebäuden sammt Hofraum bey — Tagw. 21 Dec. nebst Aeckern, bey 43 Tagw. 77 Dec. und Wiesen bey 2 Tagw. 55 Dec., dann Holz bey 12 Tagw. 08 Dec. zusammen 58 Tagw. 61 Dec. gerichtlich auf 1181 fl. 30 kr. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Freytag, den 10ten December l. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich sich auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber bey dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Den 10. November 1830.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Gütlers Jacob Baierl von Eya, wird dessen Anwesen, bestehend aus Wohn- und Nebengebäuden nebst Hofraum und Garten zu — Tagw. 17 Decim. an Aeckern bey 12 Tagw. 61 Decim.; an Wiesen bey — Tagw. 24 Decim, an Holz bey 1 Tagw. 06 Decim., zusammen 14 Tagw. 08 Decim., zum Gotteshaus Waal erbrechtig, gerichtlich auf 850 fl. 33 kr. geschätzt, zum dritten Male zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Freytag den 17ten December l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich sich auszuweisen haben, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypoth. Gesetzes erfolgt.

Den 22. November 1830.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Joseph Hadler, Schmuderers von Puch, wird dessen Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Garten bey 1 Tagw. 63 Dec. bey 31 Tagw. 37 Dec. Aecker, bey 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen und bey 17 Tagw. 32 Dec. Waldung zusammen 52 Tagw. 57 Dec. auf 543 fl. gerichtlich geschätzt, zum K. Rentamte dahier erbrechtig, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 10. December vorigen Jahres (Kreis-Blatt Stück 51.) zum zweytenmal zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Samstag den 18ten December l. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gehörig sich auszuweisen haben.

Den 23. November 1830.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger der Josepha Merkl und ihres Sohnes Joseph Herrman Schick, wird das denselben gemeinschaftlich gehörige Oeconomie-Gut zu Wandelheim bey Unterpfaffenhofen am Parsberge an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf Mittwoch den 29ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Commission angesetzt.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und zum Kön. Landgerichte Starnberg gerichtsbar.

Digitized by Google

Es besteht:

I. a) Aus einem Wohngebäude mit 2 Abtheilungen, wovon die erste, mit Riegelwänden gebaut, das sogenannte Herrenhaus, die zweyte gemauerte, das Oeconomie-Haus bildet.

Diese Gebäude stehen mit Kuh-, Schwein- und Hühnerstallung unter einem Dache von Ziegelplatten, und sind eingädig.

b) Aus einem gemauerten Pferdstalle, Schafstall und Brunnhause unter einem halb mit Ziegelplatten, halb mit Stroh gedeckten Dache;

c) aus einer gemauerten weitern Stallung für Pferde oder Schafe mit Wagenhaus und Heuplanne unter einem Plattendache,

d) aus einem hölzernen Getreid-Stadel,

e) aus einem gemauerten Wasch- und Back-Hause, und

f) aus einer gemauerten Capelle sammt Altar und Zugehör.

II. Aus 122 Tagw. 37 Decim. Aeckern, inclus des Hofraumes und Hausgartens, welche mehr nicht als 7 Objecte ausmachen; im Durchschnitte der 7ten Classe,

III. aus 6 Tagw. 43 Decim. Wiesen in der 9ten Bonn. Classe,

IV. aus 29 Tagw. 28 Decim. Waldwiesen der 1ten Bonn. Classe im Durchschnitte,

V. aus 96 Tagw. 84 Decim. Waldung, im Durchschnitte der 2ten Bonn. Classe.

Die Schätzung dieser Realitäten beträgt 10,056 fl.

Die Abgaben des Gutes können am Versteigerungs-Tage erfahren werden; übrigens liegt ein Jahrtags-Capital von 200 fl., wovon die Zinsen zu 5 Procent zum Gotteshause Unterpfaffenhofen bezahlt werden müssen, auf demselben. — Für den katastrirten Flächeninhalt der Grundstücke wird keine Haftung übernommen.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, ihre Angebote am genannten Commissions-Tage zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 4. November 1830.

Königl. Bay. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht München, hat in der Verlassenschafts-Sache der Frau Generalswittwe Wilhelmine Gräfin von Minuzzi, auf Antrag einiger Creditoren und in Realisirung des den übrigen Interessenten am 30. September l. J. gesetzten Compelle die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und folgende Verhandlungsziele bestimmt:

1) Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, Mittwoch den 22ten December l. J.;

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag den 22ten Jänner 1831;

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replic, Mondtag den 21ten Februar 1831, b) zur Duplic, Mondtag den 7. März bis Mondtag den 21. ejusd. einschließig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlebten andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungs-Zieltage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird hiebey, daß am ersten Terminstage, den 22ten December l. J., ein Massacurator zu wählen ist.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Seusburg.

Am Samstag den 28ten August d. Jrs. wurde auf dem Wege von Lenggries nach Tölz ein Geldbeutel mit 20 fl. theils in Kronenthalern, theils in kleineren Münzen gefunden.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1815, dann des Cod. civ. p. 2. cap. 3. §. 5. wird der unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Verjährungs-Zeit hiemit geltend zu machen, außer dem mit dem angezeigten Funde den bestehenden Anordnungen gemäß verfahren werden wird.

Den 22. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(3) 1. Schwaiger, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Jene Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde über 1000 fl. fränk. zu 5 Procent verzinsliches Capital, welche die Freifrauen Charlotte und Eleonora von Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim als Schuldnerinnen unterm 18. April 1804 dem Kammerpräsidenten Johann August Freyherrn von Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, wird da solche ungeachtet öffentlicher Ausschreibung vom 22. März l. J. innerhalb der festgesetzten sechsmonatlichen Frist vom allenfallsigen dermaligen Besitzer nicht vorgelegt worden ist, dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 22. März l. J. gesetzten Präjudice zufolge anmit für kraftlos erklärt.

Den 29. October 1830.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

v. Gebsattel, Director.

(3) 2. Kauffmann.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	23	Novmbr.	73	24	97	64	33	16 —	15 33	15 21	60	7	67	21	46	13 57	13 30	13 3
Erding	21	—	5	427	432	432	—	14 30	14 —	13 30	—	107	107	97	10	12 24	12 —	11 30
Freysing	25	—	—	283	283	277	6	15 —	14 30	13 45	10	39	49	49	—	12 30	12 —	11 30
Geisenfeld	26	—	16	80	96	88	8	15 —	14 30	14 —	1	42	43	43	—	13 —	12 30	12 —
Haag	22	—	—	67	67	52	15	15 —	14 10	13 15	2	9	11	11	—	12 10	11 32	10 45
Kraiburg	23	—	—	13	13	13	—	14 —	13 30	13 —	—	6	6	6	—	12 —	11 40	11 12
Landsberg	20	—	—	51	51	51	—	15 —	14 —	13 30	—	12	12	12	—	12 —	11 30	11 —
Landshut	20	—	* 54	313	367	300	67	15 30	14 57	13 28	23	99	122	96	26	13 16	13 —	11 40
Moosburg	26	—	5	577	582	575	7	14 —	13 15	12 20	2	60	62	62	—	11 30	11 7	10 37
Mühldorf	23	—	—	82	82	82	—	14 50	13 14	12 22	—	9	9	9	—	12 20	12 18	12 —
München	23	—	—	31	31	31	—	13 45	13 9	12 30	—	9	9	9	—	12 6	11 42	11 18
Murnau	27	—	155	1518	1673	1501	172	15 51	15 22	14 43	54	475	529	510	19	13 4	12 45	12 —
Pfaffenhofen	20	—	* 36	15	51	27	24	18 12	17 24	16 42	14	16	30	17	13	14 6	14 —	13 30
Reichenhall	23	—	—	29	29	29	—	15 18	14 41	13 —	2	28	30	30	—	12 54	12 18	11 15
	19	—	21	13	34	13	21	— —	15 30	— —	—	14	14	14	—	14 —	13 —	— —
	22	—	21	21	42	21	21	15 30	15 15	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	25	—	44	125	169	122	47	14 52	13 44	13 6	18	63	81	65	16	12 46	12 4	10 52
Schongau	23	—	*34½	67½	102	63	39	17 20	15 56	14 39	12	22	34	24	10	13 19	11 59	9 30
Traunstein	20	—	2	151	153	150	3	15 30	14 —	13 12	2	95	97	97	—	13 30	13 —	12 12
Wasserburg	24	—	—	36	36	26	10	14 30	13 54	13 28	—	50	50	50	—	13 —	12 44	12 6
Weilheim	18	—	13	47	60	44	16	17 15	15 50	14 31	4	23	27	19	8	14 2	13 20	12 30
			* 10	22	32	23	9	17 15	15 50	14 31								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	23	Novmbr.	12	7	19	7	12	— —	8 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Erding	21	—	175	1213	1388	1042	346	7 15	6 48	6 24	7	181	188	184	4	4 24	4 12	4 —
Freysing	25	—	349	383	729	563	166	7 18	6 50	6 30	4	89	93	92	1	4 36	4 18	4 —
Geisenfeld	26	—	18	149	167	159	8	7 12	6 30	5 55	—	206	206	206	—	5 10	4 50	4 12
Haag	22	—	12	58	70	50	20	7 10	6 45	5 38	—	20	20	14	6	5 —	4 42	4 24
Kraiburg	23	—	—	34	34	34	—	6 24	6 12	6 —	—	40	40	40	—	4 —	3 40	3 20
Landsberg	20	—	—	192	192	192	—	7 —	6 30	6 —	—	15	15	15	—	5 —	4 30	4 —
Landshut	20	—	60	514	574	466	108	7 24	6 59	6 8	—	234	234	230	4	4 48	4 26	4 14
Moosburg	26	—	94	731	825	700	125	6 22	6 —	5 20	6	246	252	240	12	4 37	4 30	4 15
Mühldorf	23	—	45	316	361	330	31	6 59	6 29	5 51	—	53	53	51	2	4 49	4 10	4 6
München	23	—	—	20	20	20	—	6 21	5 54	5 30	—	18	18	18	—	4 —	3 45	3 30
Murnau	27	—	672	2513	3185	2741	444	7 48	7 26	6 58	40	1055	1095	1070	25	4 53	4 42	4 36
Pfaffenhofen	20	—	8	38	46	22	24	7 48	7 24	7 —	4	54	58	42	16	5 6	4 54	4 30
Reichenhall	23	—	2	192½	194½	150½	44	7 30	6 33	5 30	—	162½	162½	159½	3	4 48	4 6	3 15
	19	—	—	40	40	40	—	8 30	8 —	— —	—	6	6	6	—	— —	4 48	— —
	22	—	—	30	30	30	—	— —	8 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	25	—	21	70	91	66	25	7 33	6 58	6 8	37	110	147	113	34	4 28	4 2	3 26
Schongau	23	—	43½	100½	144	101	43	7 50	7 18	6 24	6	58	64	50	14	5 —	4 51	4 30
Traunstein	20	—	—	114	114	114	—	7 24	6 54	6 24	1	111	112	106	6	4 36	4 6	3 24
Wasserburg	24	—	—	19	19	19	—	7 18	7 —	6 30	—	21	21	21	—	4 21	4 —	3 12
Weilheim	18	—	—	76	76	54	22	8 26	7 34	6 21	6	25	31	25	6	5 —	4 54	4 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 8. December 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Geschwister Pfnür zu Berchtesgaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 17. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den beyden Geschwistern Anton und Theresia Pfnür, welche seit vollen 54 Jahren in dem Hause des Handelsmanns Wallner in Berchtesgaden und bey dessen Vorfahren, und zwar Anton Pfnür als Handlungsdiener, und seine Schwester, als Kinds- und Hausmagd treu und redlich, arbeitsam und nutzbringend gedient, und dabey ein seltenes Beyspiel von Religiosität und Sittlichkeit gegeben haben, die verdiente Anerkennung zu Theil werde, weßhalb die unterfertigte Stelle die angenehme Pflicht erfüllt, die Allerhöchste Willensmeinung Seiner Majestät öffentlich bekannt zu machen, und die Geschwister Pfnür als nachahmungswürdige Muster treuer Pflicht-Erfüllung mit ehrenvoller Belobung anzuerkennen.

München den 30. November 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Besitzveränderungs-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 80. der Vollzugs-Instruction zum Grundsteuergesetze (Reggsblatt vom Jahre 1830 S. 363) ist zur Controllirung der richtig geschehenen Anmeldungen aller Grundbesitz-Veränderungen in jeder Steuergemeinde ein Besitz-Veränderungs- (Güterwechsel) Buch aufzulegen, worin über alle Güter-Besitzstands-Wechsel von den interessirten Partheyen der betreffende Cataster-Artikel, die Natur und das Datum des Actes der Besitzveränderung anzugeben, und von dem Vorstande kurz vorzumerken sind.

Dieses Besitz-Veränderungs-Buch muß (mit Hinblick auf das Gemeinde-Edict vom 17. May 1818, §. 100, lit. d pag. 85. des Gesetzblattes) von den Gemeinde-Vorständen quartaliter dem K. Rentamte vorgelegt werden, um es mit dem Anmeldungs-Protocolle zu vergleichen, und nach Befund, rücksichtlich allenfallsiger unerlaubter, oder mit Umgehung der vorgeschriebenen Anmeldungen vor sich gegangener Veränderungen, die nöthigen Einschreitungen machen zu können.

Da wahrgenommen worden ist, daß diesen gesetzlichen Anordnungen bisher nicht immer Folge geleistet wurde, so werden die K. Polizey-Behörden hiermit beauftragt, die Gemeinde-Vorstände hierauf unverzüglich aufmerksam zu

Digitized by Google

machen, und die K. Rentämter werden angewiesen, für den genauen Vollzug der erwähnten Vorschriften streng zu wachen.

München den 30. November 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 27. November d. J. die Pfarrey Adelkofen, Kön. Landgerichts Landshut, dem Pfarrer Joseph Grundler in Schatzhofen, des nämlichen Kön. Landgerichts, verliehen, — und am 29. November d. J. den Pfarrer Franz Xaver Deyrer in Walkertshofen, K. Landgerichts Dachau, von dem Antritte der Pfarrey Holzen, Kön. Landgerichts Ebersberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Cooperator, Anton Sporrer in Schnaitsee, K. Landgerichts Trostberg, übertragen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 6. November d. J. die von dem Pfarrer und Magistrate zu Aibling für den Pfarrer Johann Nepomuck Hegerle zu Pürgen ausgestellte Präsentation auf das Riedl'sche Beneficium daselbst, bestätiget, und am 28. November d. J. zu Vorbereitungslehrern an den lateinischen Stadtschulen nachstehende Studien-Lehramts-Candidaten, als zu München: Jacob Kaiser, Anton Buttler, Simon Mayr und Dr. Theodor Mörtl, — zu Landshut: Franz Xaver Lechner und Karl Roth ernannt, dann am 30. November d. J. der bisherige Lehrer, Meßner und Organist, Johann Perstenfelder zu Fahrenzhausen, K. Landgerichts Dachau, in die Ruhe versetzt, und diese Stelle dem bisherigen Lehrer und Meßner Michael Einzinger zu Steinkirchen, K. Landgerichts Mühldorf, provisorisch verliehen.

In der Haupt- und Residenz-Stadt München wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu Magistrats-Räthen:
Handelsmann Anton Schindler,
Hausbesitzer Christian Wendling,
Weinhändler Benno Lunglmayr,
Apotheker Gregor Lesmüller,
Pinselfabrikant Ignatz Promberger,
Apotheker Dr. Michael Zaubzer
gewählt, und durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 26. November l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Zu Gemeinde-Bevollmächtigten wurden erwählt:
Gabriel Sedelmayr, Bierbrauer,
Franz Xaver Dallmayr, Bäcker,
Peter Erlacher, Zimmermeister,
Jacob Ostermayr, Apotheker,
Paul Göttner, Handelsmann,
Franz Zimmermann, Riemer,
Ignatz Oberleitner, Hausbesitzer,
Joseph Kratzer, Branntweiner,
Thomas Knorr, K. Ministerialrath,
Georg Knogler, Handelsmann,
Franz Xaver Göttner, Handelsmann,
Paul Probst, Weinwirth.

Für die nunmehr in den Magistrat übergetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten:
Apotheker Gregor Lesmüller, und
„ „ Dr. Michael Zaubzer,
sind die Ersatzmänner:

Digitized by Google

Dr. Karl Wolf, Buchdrucker, und
Xaver Rietzler, Handelsmann,
in den Gemeindeausschuß eingerückt.

In der Stadt Landsberg wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu bürgerl. Magistrats-Räthen:

Alexius Kollerbauer, Färber,
Johann Bapt. Graßmann, Rothgerber,
Joseph Lipp, Nagelschmid,
Joseph Jung, Münchnerbote

erwählt, und durch Regierungsentschließung vom 30. November l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Johann Nepomuck Münch, Lebzelter,
Paul Will, Handelsmann,
Anton Seitz, Hucker,
Ignatz Kauth, Hucker,
Ignatz Buck, Schlosser,
Martin Jemiller, Hucker,
Xaver Bstieler, Uhrmacher,
Timotheus Miller, Zinngießer,

Für die in den Magistrat übergetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten: Graßmann, Lipp und Jung, sind in den Gemeindeausschuß die Ersatzmänner

Simon Mandl, Bäcker,
Johann Pirkhamer, Sattler, und
Joseph Bach, Schuhmacher,

dann für den wegen Körpersgebrechen austretenden Gemeinde-Bevollmächtigten: Joseph Peischer, der Ersatzmann Simon Schmidtner, und für den wegen Alters entlassenen Lorenz Barth, der Ersatzmann Johann Kauth, eingerückt.

In der Stadt Laufen wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu Magistrats-Räthen:

Bernhard Schrdck, Kirschner,
Joseph Meßner, Lederer,
Xaver Breu, Bierbrauer

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 3. December dieses Jahres in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Mathias Kollerer, Bierbrauer,
Joseph Wally, Handelsmann,
Cajetan Gober, Hutmacher,
Xaver Hufnagel, Weinwirth,
Joseph Stallinger, Bäcker,
Thadä Bux, Handelsmann.

In der Stadt Pfaffenhofen wurden bey den jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu Magistrats-Räthen:

Bierbrauer Xaver Siegl,
Chirurg Joseph Eberl,
Gastgeber Herrmann Lenz,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 30. November d. J. in dieser Eigenschaft bestätigt.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Handelsmann Joseph Selmair,
Färber Anton Unger,
Lebzelter Anton Seidl,
Rothgerber Johann Schell,
Melber Clemens Lechner,
Handelsmann Jacob Kopf.

Digitized by Google

In der Stadt Reichenhall wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

Lebzelter Alois Hach,

zum bürgerl. Magistrats-Rathe

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 2. December l. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Franz Federmann, Bäcker,
Andreas Hafner, Bierbrauer,
Martin Prosinger, Weber,
Joseph Veith, Weißgerber,
Joseph Göttler, Zimmerpalier,
Joseph Hefter, Gastwirth.

Für den in den Magistrat übergetreten Aloys Hach ist der Ersatzmann:

Franz Krbll, Kupferschmid,

als Gemeinde-Bevollmächtigter eingerückt.

In der Stadt Schongau wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu bürgerl. Magistrats-Räthen:

Georg Schegger, Seifensieder,
Xaver Hilger, Lebzelter,
Lorenz Luginger, Weißgerber,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 3. December l. Jrs. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Ferdinand Bierling, Bierbrauer,
Georg Prbbstl, Gärtner,
Veit Beno Baader, Metzger,
Mathias Lefft, Krämer,
Joseph Hofmann, Wagner,
Anton Fäckler, Bäcker.

Im Markte Aibling wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zum Bürgermeister:

Franz Hefter, Binder,

zu Magistrats-Räthen:

Peter Anton Mussinano, Handelsmann,
Michael Gschwendler, Landarzt,
Anton Pfleger, Uhrmacher,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 29. November l. Jrs. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Xaver Wild, Schäfbrauer,
Joseph Siertl, Lebzelter,
Philipp Kirchner, Schmid,
Joseph Wild, Graferbrauer,
Joseph Christmüller, Müller,
Joseph Niggl, Koch,
Joseph Knödelmayer, Oeconom.

Im Markte Diessen wurden bey den jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu Magistrats-Räthen:

Georg Luginger, Weisgerber,
Alois Miller, Krämer,
Joseph Berchtold, Müller,
Georg Grbbl, Rothgerber,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung vom 30. November l. J. bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Magnus Saal, Bäcker,
Georg Müller, Bäcker,
Georg Weiher, Bierbrauer,
Georg Deininger, Posamentirer,
Thomas Bichum, Bierbrauer,
Paul Findl, Hafner.

Digitized by Google

Für die in den Magistrat übergetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten Alois Miller und Georg Gröbl sind die Ersatzmänner

Jacob Doll, Sailer, und
Roman Balthaser, Hutmacher,

in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Im Markte Rosenheim wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatz-Wahlen

zum Bürgermeister:
Michael Ruedorfer, Lebzelter,

zu Magistrats-Räthen:
Joseph Pleß, Eisenhändler,
Andreas Wiesner, Seifensieder,
Joseph Buchberger, Handelsmann,
Georg Rieder, Apotheker

gewählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 29. November l. J. bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Ferdinand Forstner, Lederer,
Christoph Zollner, Bierbrauer,
Franz Jud, Garkoch,
Christian Lampert, k. Advocat,
Georg Stumbäck, Bierbrauer, und
Joseph Koch, Fragner.

Im Markte Wolfratshausen wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu Magistrats-Räthen:
Joseph Zunterer, Kirschner,
Martin Retrenberger, Hafner,
Benedict Schelle, Zimmermeister

gewählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 29. November l. J. bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Franz Schmidmayer, Drechsler,
Caspar Gabriel, Waffenschmid,
Franz Kraki, Zinngießer,
Joseph Lüttich, Kaminfeger,
Joseph Wollmuth, Schäffler,
Joseph Huber, Metzger, —

Peter Berghofer, Bäcker, und
Andreas Krückel, Schmid, sind als Ersatzmänner für die in den Magistrat gewählten Martin Rettenberger, und Benedict Schelle eingerückt.

Im Markte Wollnzach wurden bey den dießjährigen Gemeindewahlen

zum Bürgermeister:
Handelsmann Mathias Koch,

zu Magistrats-Räthen:
Schlosser Sebastian Daffner,
Schreiner Sebastian Koch,
Bäcker Michael Pfab,

erwählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 30. November l. J. bestätigt.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Jacob Kreitmayer, Kammacher,
Joseph Münsterer, Bierwirth,
Michael Ziehnaus, Rothgerber,
Joseph Krum, Drechsler,
Anton Hammerschmid, Metzger,
Dr. Andreas Ott, practischer Arzt.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Winkelagentie betreffend.)

Durch das landgerichtliche Erkenntniß vom 21. April, bestätiget durch das Erkenntniß des K. Appellations-Gerichts für den Isarkreis vom 27. July, und durch das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 19. October d. J. wurde Xaver Schleich, Söldner und ehemaliger Schullehrer von Egling, zum zweyten Male der Winkelagentie schuldig erkannt, und die Ausschreibung seines Namens als Winkel-Agenten zur Warnung der Partheyen angeordnet.

Es wird daher dieser Xaver Schleich als Winkelagent abermals öffentlich, zur Warnung der Partheyen, hiemit bezeichnet. Den 27. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. December 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	97	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	102
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Digitized by Google

Versteigerungen.

Die Königl. Ziegeley zu Ramersdorf wird hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben. Ueber die Bestandtheile und Zugehörungen dieser Ziegeley kann bey unterfertigtem Amte Aufschluß erholt werden, so wie auch über die Verkaufs-Bedingungen.

Ziegelmeister Walz zu Ramersdorf zeigt die Ziegeley auf Verlangen vor.

Der Verkaufstermin wird auf den 15ten December l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in hiesigem Amtslocale festgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich auch schon vor diesem Termine hierorts melden.

Den 16. November 1830.

Königl. B. Landrentamt München.

(3) 3. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Concepisten Binder'schen Kinder Nro. 162 und 163 an der Bayerstraße, bestehend aus einem vierstöckigen Wohnhause, einem Hintergebäude zwey Holzhütten, Garten und Brunnen ꝛc. im Schätzungswerthe zu 10500 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 30ten December l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Der Zuschlag folgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, werden hiemit zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Den 9. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. v. Vincenti.

In der Gantsache der Johann Michael Gruberschen Kochseheleute von hier, wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen, in der St. Anna-Vorstadt, Nro. 310, in der Brandassecuranz um 4000 fl. versichert, erbrechtsweise grundbar zur Stadtkammer München, mit jährlichen 5 fl. 2 pf. Stift, und 5% Laudemium in Veränderungsfällen, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 30ten December l. Jrs. Vormittags 10 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Zeller.

Die Behausung des Anton Hirschabek, mit Oeconomie-Gebäude und einem Garten an der Barer-Straße, Grundbuchs-Folio K/B. 960 wird im Wege der Execution auf das Andringen eines Gläubigers hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 30ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

eine Commission angesetzt.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem dem bestimmten Tage dießorts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen, wenn das Kaufsangebot die erhobene Schätzung erreicht.

Den 30. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zöhnle.

Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 30. September l. Jrs. (Kreisintell.-Blatt St. XLII. u. XLIII., Polizey-Anzeiger Nr. 81. u. 82., Münchner Politische Zeitung Nro. 250 u. 256.) wird das den Relicten des Steinführers Max Andlinger gehörige Anwesen Nro. 42. an der Salzstraße wiederholt der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 30ten l. Mts.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können in der Tagesfahrt ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben.

Den 3. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Hahn.

Auf Andringen eines Gläubigers wird der im Districte Moosthan gelegene ½tel Winkelmooserhof des Mathias und der Theresia Angerbauer zu Winkelmoos hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Dienstag den 21ten December eine Tagesfahrt anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber beym unterfertigten Gerichte zu erscheinen, eingeladen werden.

Das genannte Anwesen besteht:

a) zu Dorf: aus einem gezimmerten, mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause, mit Stall und Stadel unter einem Dache, aus einer auf Säulen ruhenden Schupfe, und einem gezimmerten, mit Ziegeln eingedeckten Backhause, mit dem Hofraume und Garten, eine Fläche von 0 Tagw. 45 Decim. haltend;

b) zu Feld: aus 32 Tagw. 56 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 69 Decim. Wiesen, und 28 Tgw. 98 Decim. Waldung;

Mit Ausnahme von 3 Tagw. 44 Decim. ludeigener Aecker, ist dieses Anwesen erbrechtsweise grundbar zum heiligen Geistspitale Landshut, und verreicht dahin jährliche Stift 2 fl. 20½ kr.

Außer dieser Stift und den landesherrlichen Abgaben lastet auf diesem Anwesen nur noch eine jährliche Vogteyreichniß von 37½ kr. zum K. Rentamte Landshut.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth beschriebener Realität, beträgt 1842 fl.

Den 5. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

In Gemäßheit des Commissoriums des K. Kreis- und Stadtgerichts München werden diejenigen, welche aus was immer für einem vermeintlichen Grunde an den Rücklaß des verstorbenen hiesigen Stadtpfarrers Andreas Eusebius Steinbichler Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese bis längstens 3. Jänner 1831, inclus. um so gewisser hierorts anzumelden, und zu liquidiren, als außerdem, auf dessen Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen den wird. Den 1. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Digitized by Google

Das Anwesen des Gemäldereſtaurateurs Stanislaus Pereira auf der Neuhauſerhaide, welches aus zwey Hypothekobjecten beſteht, deren eines das einen Stock hoch gemauerte Sommergebäude mit 2 Zimmern, Flez und Küche, der dabey befindliche Garten und ein Feld von 36 Dec. gerichtlich auf 2383 fl. geſchäzt — das andere der eingeplankte Acker von 2 Tagw. 93 Dec. auf 540 fl. gerichtlich geſchäzt, bildet, wird mit Hinweiſung auf §. 64 des Hyp. Geſ. zum ganzen oder theilweiſen Verkaufe ausgeſchrieben.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bey dieſer letzten Verſteigerung, welche am 9ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im diesſeitigen Gerichtslocale Statt finden wird, ſich einzufinden.

Den 16. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Chriſtoph Stadler, Einödbauern zu Haft, wird deſſen Anweſen gerichtlich an den Meiſtbiethenten gegen baare Bezahlung, und vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung verkauft.

Daſſelbe iſt zum diesſeitigen K. Landgerichte gerichtsbar, und zur St. Nicolai Pfarrkirche in Roſenheim grundbar, und beſteht aus einem halbgemauerten, mit Legſchindeln gedeckten Wohnhauſe, an welches der Stadel angebaut iſt, einem hölzernen Getreidſtadel, einer hölzernen Brechſtube und Backofen, dann aus 22 Tagw. 64 Decim. Aeckern und Wieſen, 10 Tagw. 74 Decim. Wald und Wieſen, und 12 Tagw. 74 Decimalen Holz.

Außer den landesherrlichen Abgaben iſt an die St. Nicolai Pfarrkirche an Grundſtift und Küchendienſt jährlich 10 fl. 18 kr. zu verabreichen.

Kaufsliebhaber können

am Dienstag den 21. December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ihre Angebote in dem Landgerichts-Locale zu Protocoll geben, und Auswärtige haben ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Den 18. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Roſenheim.
(2) 1. Biſani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht München, hat in der Verlaſſenſchafts-Sache der Frau Generalswittwe Wilhelmine Gräfin von Minuzzi, auf Antrag einiger Creditoren und in Realiſirung des den übrigen Intereſſenten am 30. September l. J. geſetzten Compelle die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen, und folgende Verhandlungsziele beſtimmt:

1) Zur Anbringung und Nachweiſung der Forderungen, Mittwoch den 22ten December l. J.;
2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag den 22ten Jänner 1831;
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replic, Mondtag den 21ten Februar 1831, b) zur Duplic, Mondtag den 7. März bis Mondtag den 21. ejusd. einſchließig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlebten andurch unter dem

Digitized by Google

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungs-Zieltage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird hiebey, daß am ersten Terminstage, den 22ten December l. J., ein Massacurator zu wählen ist.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Sensburg.

Der unwissend wo landesabwesende Johann Nepomuk Mayr, Apothekers-Sohn von hier, wird zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft seiner Mutter Franzisca, geehlichte Eberl hiemit vorgeladen, daß er, oder seine allenfallsigen Descendenten, persönlich oder durch legal Bevollmächtigte in Zeit von 6 Monaten a dato über die bey Gericht von seinem Stiefvater gepflogene Vermögensabrechnung nicht minder, als über die Ergebnisse der gerichtlich hergestellten Vermögensmasse seine Erinnerung abzugeben habe, und zwar unter dem Präjudiz, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit die bereits obrigkeitlich adjustirte Vermögens-Rechnung als anerkannt angesehen, und seine Einreden gegen die Inventurs-Ergebnisse über die mütterliche Verlassenschaft als erloschen erklärt würden.

Den 30. September 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Auf Anrufen des K. Advocaten Dr. Pichlmayer, als Pfarrer Halmaier'schen Massacurators wird hiemit von unterfertigtem Gerichte zur öffentlichen Kunde gebracht: daß die vom Churfürstl. Pfleg- und Landgerichte Wolfratshausen unterm 3. Februar 1798 auf die Pfarrey Vogenhausen ausgestellte, und zu 4½ Verzinsung in dem Cataster über das Pfarr-Anlehen, Nr. 559 mit der Zinszeit 3. Februar vorgetragenen Schuld-Urkunde zu 100 fl. zu Verlust gegangen sey, weshalb der unbekannte Besitzer derselben hiemit öffentlich aufgefordert wird, sie binnen

sechs Monaten

vom heutigen Datum an, um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, als dieselbe widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Den 1. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Jene Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde über 1000 fl. fränk. zu 5 Procent verzinsliches Capital, welche die Freifrauen Charlotte und Eleonora von Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim als Schuldnerinnen unterm 18. April 1804 dem Kammerpräsidenten Johann August Freyherrn von Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, wird

Digitized by Google

da solche ungeachtet öffentlicher Ausschreibung vom 22. März l. J. innerhalb der festgesetzten sechsmonatlichen Frist vom allenfallsigen dermaligen Besitzer nicht vorgelegt worden ist, dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 22. März l. J. gesetzten Präjudice zufolge hiemit für kraftlos erklärt.

Den 29. October 1830.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

v. Gebsattel, Director.

(3) 3. Kauffmann.

Nachdem die dem Negotianten Schmaya Mayer in München zu Verlust gegangenen, und in diesem Blatte, Stück XXI, XXII u. XXIII. mittelst Ausschreibung vom 18. May d. J. näher bezeichneten 4 Schuldurkunden binnen der vorgesetzten Frist von 6 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt worden sind, so werden jene hiemit für kraftlos erklärt.

Den 3. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Sensburg.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im October 1830.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.		Mehl-Preise.		Brod-Preise.	
Städte.	October.	Ochsenfleisch das Pfund	Kalbfleisch das Pfund	Ordinäres Weitzenmehl das Pfund	Ordinäres Roggenmehl das Pfund	Ordinäres Weitzenbrod das Pfund	Ordinäres Roggenbrod das Pfund
		kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.
München.	vom	Höchster Preis.		Höchster Preis.		Höchster Preis.	
	1. bis letzten.	10 | —	9 | —	4 | —	3 | 1	5 | 3	3 | 1
		Niedrigster Preis.		Niedrigster Preis.		Niedrigster Preis.	
		10 | —	8 | —	4 | —	3 | 1	5 | 3	2 | 2
Landshut.	vom	Höchster Preis.		Höchster Preis. das Maßl.	das Maßl.	Höchster Preis.	
	1. bis letzten.	6 | —	— | —	4 | —	3 | 2½	5 | —	2 | 2½
		Niedrigster Preis.		Niedrigster Preis.		Niedrigster Preis.	
		9 | —	— | —	3 | 3½	3 | 2	4 | 3½	2 | 2
Erding.	vom	Höchster Preis.					
	1. bis letzten.	10 | —	11 | —	3 | 3½	4 | ½	5 | 1	3 | 1½
		Niedrigster Preis.					
		9 | —	10 | —				

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weizen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	30	Novmbr.	55	70	103	56	47	15	31	15	22	15	3	46	22	68	20	42	13	55	13	12	12	27
Erding	2	Decmbr.	6	627	633	604	29	14	30	14	—	13	24	—	100	100	100	—	12	15	11	45	11	—
Freysing	3	—	8	126	134	116	18	14	15	14	30	13	—	—	69	69	69	—	13	—	12	30	12	—
Geisenfeld	29	Novmbr.	15	31	46	40	6	15	—	14	10	13	6	—	13	13	13	—	12	30	11	54	11	15
Haag	30	—	—	26	26	26	—	14	—	13	20	12	40	—	6	6	6	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg	27	—	—	34	34	34	—	14	—	13	30	13	15	—	18	18	18	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg	27	—	67	307	374	334	40	15	41	14	15	13	12	20	116	142	80	56	13	24	13	—	12	18
Landshut	3	Decmbr.	7	552	559	546	13	14	5	13	15	12	25	—	102	102	102	—	11	30	11	7	10	45
Moosburg	30	Novmbr.	—	134	134	134	—	14	17	13	23	12	12	—	32	32	32	—	12	12	11	55	11	34
Mühldorf	30	—	—	21	21	21	—	13	30	13	—	12	12	—	16	16	16	—	12	39	12	—	11	—
München	4	Decmbr.	172	1797	1969	1737	232	15	45	15	11	14	29	19	727	746	721	25	13	20	12	48	12	25
Murnau	27	Novmbr.	* 24	36	60	21	39	18	24	17	30	17	—	13	12	25	12	13	14	12	14	—	13	48
Pfaffenhofen	30	—	—	52½	52½	52½	—	15	6	13	53	12	15	—	52	52	52	—	12	36	12	14	11	20
Reichenhall	26	—	21	20	41	41	—	15	3	15	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	13	20	—	—
	29	—	—	24	24	24	—	15	30	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	Decmbr.	47	158	205	145	60	16	—	14	8	13	26	16	92	108	91	17	12	50	12	—	11	5
Schongau	30	Novmbr.	* 39	50½	89½	80	9½	17	—	15	41	14	13	19	20	30	34	2	13	32	12	54	11	49
Traunstein	27	—	3	165	168	158	10	15	—	13	18	13	—	—	162	162	148	14	13	24	13	—	12	12
Wasserburg	1	Decmbr.	10	19	29	29	—	14	15	13	15	12	41	—	36	36	36	—	13	30	12	52	12	34
Weilheim	25	Novmbr.	16	24	40	40	—	17	26	15	32	12	54	8	35	43	21	22	14	—	13	21	12	—
			* 9	31	40	37	3	17	26	15	32	12	54											

*Ped. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	30	Novmbr.	12	30	42	30	12	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	2	Decmbr.	166	1532	1698	1559	139	7	20	7	—	6	27	1	125	126	126	—	4	36	4	20	4	—
Freysing	3	—	8	353	361	349	12	7	20	6	24	5	30	—	347	347	336	11	5	10	4	50	4	12
Geisenfeld	29	Novmbr.	20	41	61	54	7	7	—	6	15	5	30	6	10	16	12	4	5	—	4	36	4	12
Haag	30	—	—	87	87	87	—	6	24	6	12	6	—	—	106	106	106	—	4	—	3	45	3	30
Kraiburg	27	—	—	143	143	143	—	6	30	6	15	6	—	—	18	18	18	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg	27	—	108	445	553	339	214	7	25	7	15	6	16	4	279	283	268	15	4	22	4	12	4	—
Landshut	3	Decmbr.	125	452	577	562	15	6	22	6	—	5	9	12	219	231	216	15	4	30	4	22	3	45
Moosburg	30	Novmbr.	31	354	385	377	8	6	50	6	25	5	33	2	103	105	99	6	4	56	4	30	4	26
Mühldorf	30	—	—	24	24	24	—	6	12	6	—	5	40	—	11	11	10	1	4	—	3	57	3	54
München	4	Decmbr.	444	3493	3938	3553	385	7	44	7	16	6	51	25	1249	1274	1250	24	4	56	4	40	4	34
Murnau	27	Novmbr.	24	14	38	18	20	7	30	7	12	7	—	16	17	33	18	15	5	12	5	—	4	48
Pfaffenhofen	30	—	44	154	198	196	2	7	24	6	52	6	20	3	112½	115½	109½	6	4	40	3	59	3	18
Reichenhall	26	—	—	40	40	40	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	122	122	122	—	—	—	8	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim	2	Decmbr.	25	67	92	74	18	7	24	6	30	5	56	34	136	170	129	41	4	26	4	—	3	30
Schongau	30	Novmbr.	43	106	149	121½	27½	7	42	7	10	6	10	14	60	74	53	21	5	—	4	45	4	30
Traunstein	27	—	—	125	125	125	—	7	24	6	48	6	24	6	131	137	126	11	4	36	4	12	3	18
Wasserburg	1	Decmbr.	—	19	19	19	—	7	12	7	—	6	43	—	24	24	24	—	4	30	4	16	4	4
Weilheim	25	Novmbr.	22	92	114	77	37	8	22	7	16	6	37	6	84	60	28	32	4	43	4	30	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

L. Stück. München den 15. December 1830.

Amtliche Artikel.

(Eine tabellarisch-geographische Uebersicht des Königreichs Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Lehrindividuen des Kreises werden auf die tabellarisch-geographische Uebersicht des Königreichs Bayern, von dem Buchdrucker Albrecht Volkhart in Augsburg herausgegeben, indem sie von jedem der 8 Kreise die wichtigsten geographischen und statistischen, nebst einigen geschichtlichen Notizen in leicht faßlicher Ordnung und gedrängter Kürze enthält, dann einen schnellen Ueberblick über dieselben gewähret, weil sie sich auf eine einzige Seite beschränkt, aufmerksam gemacht.

Bey dem mäßigen Preise von 24 kr. das Stück wird zu ihrer Beyschaffung jede Schule, deren Mittel es gestattet, ermächtiget.

München den 10. December 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 6. November d. J. genehmiget, daß die Pfarrey Aindling, K. Landgerichts Weilheim, von dem Herrn Bischofe in Augsburg dem Beneficiaten Bernhard Winter zu Nantesbuch, des nämlichen Landgerichts, verliehen werde.

Durch Beschluß der K. Regierung und des Landwehr-Comando vom Isarkreise ddo. 20. Nov. d. J. wurde im Landwehr-Bataillon Moosburg der bisherige Oberlieutenant Xaver Sutor zum Hauptmann, der dermalige Unterlieutenant, Peter Niedermaier, und der Junker Johann Gilg zu Oberlieutenants, der bisherige Feldwebel Leonhard Gstaltmayr und der Sergeant Georg Birnkammer zu Unterlieutenants, dann der Wachtmeister Franz Leiß zum Unterlieutenant der Cavallerie befördert.

Vermöge Entschließung der K. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern ddo. 11. December d. J. wurde der Studien-Lehramts-Candidat Joseph Wallner als Vorbereitungs-Lehrer an der lateinischen Stadtschule in München ernannt.

In der Haupt- und Residenz-Stadt München ist für den wegen körperlicher Unfähigkeit entlassenen Gemeinde-Bevollmächtigten, Handelsmann Jacob Bruggmair, der Ersatzmann Johann Schnetter, Instrumentenmacher in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Digitized by Google

Im Markte Frontenhausen wurden bey den dießjährigen Gemeinde = Ersatzwahlen

zu Magistrats=Räthen:

Tuchmacher Martin Rupprecht,
Tuchmacher Joseph Kolnberger,
Uhrmacher Anton Welshofer

gewählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs = Entschließung vom 12. November l. J. bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde=Bevollmächtigten sind:

Mathäus Mittermayer, Brauer,
Michael Erl, Kaminfeger,
Georg Dafinger,
Michael Eisgruber,
Michael Mahrer, Lederer,
Mathäus Atzenböck, Brauer,
Joseph Wimmer, Schmid.

Im Markte Grafing wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde=Ersatzwahlen

zum Bürgermeister:

Mathias Roßmayr, Siebmacher,

zu Magistrats=Räthen:

Georg Huber, Wirth,
Benno Lackner, Rothgerber,
Egid Winhard, Färber

erwählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs = Entschließung vom 3. December l. Js. bestätigt.

Die neugewählten Gemeinde = Bevollmächtigten sind:

Egid Bauer, Lederer,
Sebastian Mayr, Zimmermeister,
Ignatz Spaleck, Glaser,
Ignatz Fischer, Lebzelter,
Jacob Jäger, Sattler,
Thomas Pichler, Kistler,
Joseph Mitterer, Bäcker,
Joh. Bapt. Pitzer, Landarzt,
Joseph Pölstl, Metzger,
Sebastian Hornung, Färber,
Anton Stowitzer, Kaminkehrer.

Im Markte Partenkirchen wurden bey den jüngsten ordentlichen Gemeinde=Ersatzwahlen

Johann Anton Nibler, Lebzelter,
Georg Reindel, Rothgerber,
Johann Wörndle, Sattler,
Johann Weiß, Zinngießer

zu Magistrats=Räthen erwählt, und durch Regierungs=Entschließung vom 14. November d. J. bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde=Bevollmächtigten sind:

Johann Reiser, Posterpeditor,
Joseph Kistl, Schuhmacher,
Ferdinand Henggl,
Max Leismüller, Fuhrmann,
Mathias, Klök, Drechsler,
Andreas Knilling, Faßmacher.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. December 1830.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	96	95½
detto » » à 5 %	—	—
Lott.Loose E-M prompt	102½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Regierungs=Entschließung vom 5. d. M. Num. 14,540 soll ein öder Grund am Königl. Wessobrunner Walde, der K. Forst=

Digitized by Google

revier Wildenroth, zu 1 Tagw. 56 Dec. nach den für Staats-Realitäten-Veräußerungen bestehenden Normen, nachdem das am 8. Februar d. Js. geschlagene Angebot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, einer weitern öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Es werden daher Kaufslustige eingeladen,

Mittwoch den 29ten December l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Rentamts-Locale ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Schließlich wird bemerkt, daß der Forststations-Gehülfe Gerhager in Morenweis fragliches Verkaufs-Object auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 8. December 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck.

Paur, Rentbeamter.

In der Gantsache der Johann Michael Gruberschen Kochseheleute von hier, wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen, bestehend in einem Hause sammt Gärtchen, in der St. Anna-Vorstadt, Nro. 310, in der Brandassecuranz um 4000 fl. versichert, erbrechtsweise grundbar zur Stadtkammer München, mit jährlichen 5 fl. 2 pf. Stift, und 5% Laudemium in Veränderungsfällen, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 30ten December l. Jrs. Vormittags 10 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 5. Zeller.

Die Behausung des Anton Hirschabek, mit Oeconomie-Gebäude und einem Garten an der Barer-Straße, Grundbuchs-Folio K/B. 960 wird im Wege der Execution auf das Andringen eines Gläubigers hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 30ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem dem bestimmten Tage dießorts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen, wenn das Kaufsangebot die erhobene Schätzung erreicht.

Den 30. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Zöhnle.

Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 30. September l. Jrs. (Kreisintell-Blatt Nr. XLII. u. XLIII., Polizey-Anzeiger Nr. 81. u. 82., Münchner Politische Zeitung Nro. 250 u. 256.) wird das den Relicten des Steinführers Mar Andlinger gehörige Anwesen Nro. 42. an der Salzstraße wiederholt der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 30ten l. Mts.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können in der Tagesfahrt ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben.

Den 3. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das ludeigene $\frac{1}{16}$tel Loderer-Gut des Franz Dettendorfer zu Halfing unter den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am Freytage den 20ten Jänner 1831 von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags an den Meistbietenden am Gerichtssitze öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem halbgemauerten Wohnhause und Nebengebäude,
b) der realen Loderers-Gerechtsame sammt Werkstätte
c) Hausgarten mit . . — Tagw, 62 Dec.
Aecker . . . . 15 » 65 »
Wiesen . . . . . 1 » 92 »

Lasten haften darauf:

1) Lehenbodenzins . . . . 6 fl. — kr.
2) Scharwerk . . . . . — » 4½ »
3) Gewerbsteuer . . . . 4 » — »
4) einfache Steuer . . . . 1 » 3 »

Uebrigens sind auf obiges Gut 1195 fl. Hypothek-Capitalien eingetragen.

Die Lage des Anwesens an der Straße zwischen Wasserburg und Rosenheim verspricht vortheilhaften Absatz und günstiges Gewerbe.

Kaufsliebhaber haben sich über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse gesetzlich auszuweisen, und können das Anwesen selbst beliebig einsehen.

Den 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3) 1. Nagler, Landrichter.

Auf einstimmigen Antrag der sämmtlichen Gläubiger wird das nachbeschriebene zum Kön. Rentamte Miesbach leibgeding grundbare Anwesen des verstorbenen Niklas Guggenbichler, Glas von Kalchöd d. Ger. sammt der dabey befindlichen Mobiliarschaft salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 17ten Jänner 1831,

eine Commission, im hiesigen Amtslocale angesetzt, wo Kaufslustige, von denen auswärtigen sich sogleich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, von 8 bis 12 Uhr ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Das Anwesen besteht aus

1) einem nicht ganz ausgebauten Wohnhause, Stadel und Stallung, unter einem ganz neuen Dache, Schätzung 900 fl. — kr.
2) an Feld und Wiesgründen nebst Hofraum, 25 Tagw. 75 Dec. Schätzung 643 fl. 54 kr.
3) Waldung 15 Tagw. 23 Dec. zu 456 fl. 54 kr.
4) Die Mobiliarschaft ist angeschlagen auf . . . . . 291 fl. 48 kr.

Man ladet hiezu Jedermann ein, und bemerkt, daß die Besichtigung dieses Anwesens noch vor der Commission frey stehe.

Den 4. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Nachdem bey der Anwesens-Versteigerung des Jacob Lechner, Heilmair von Schmidhausen am Freytag den 5ten November l. Js. kein annehmbares Kaufsangebot geschlagen wurde, und der Schuldner um eine wiederholte Ausschreibung gebeten hat, so hat man zu diesem Ende auf Mittwoch den 5ten Jänner k. J. bis Morgens 9 Uhr zur zweyten Versteigerung des Anwesens eine Commission in dem Landgerichts-Locale angesetzt, wozu sämmtliche Kaufslustige wiederholt vorgeladen werden.

Digitized by Google

Die näheren Verhältniſſe dieſes Anweſens ſind in der früheren Ausſchreibung vom 10. September l. J. (Iſarkreis-Intelligenz-Blatt St. 40. und im bayeriſchen Landboten Nro. 161) zu erſehen.

Den 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Chriſtoph Stadler, Einödbauern zu Haft, wird deſſen Anweſen gerichtlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, und vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung verkauft.

Daſſelbe iſt zum diesſeitigen K. Landgerichte gerichtsbar, und zur St. Nicolai Pfarrkirche in Roſenheim grundbar, und beſteht aus einem halbgemauerten, mit Legſchindeln gedeckten Wohnhauſe, an welches der Stadel angebaut iſt, einem hölzernen Getreidſtadel, einer hölzernen Brechſtube und Backofen, dann aus 22 Tagw. 64 Decim. Aeckern und Wieſen, 10 Tagw. 74 Decim. Wald und Wieſen, und 18 Tagw. 74 Decimalen Holz.

Außer den landesherrlichen Abgaben iſt an die St. Nicolai Pfarrkirche an Grundſtift und Küchendienſt jährlich 10 fl. 18 kr. zu verabreichen.

Kaufsliebhaber können

am Dienstag den 21. December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ihre Angebote in dem Landgerichts-Locale zu Protocoll geben, und Auswärtige haben ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Den 18. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Roſenheim.

(2) 2. Biſani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht München, hat in der Verlaſſenſchafts-Sache der Frau Generalswittwe Wilhelmine Gräfin von Minuzzi, auf Anſuchen einiger Creditoren und in Realiſirung des den übrigen Intereſſenten am 30. September l. J. geſetzten Compelle die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen, und folgende Verhandlungsziele beſtimmt:

1) Zur Anbringung und Nachweiſung der Forderungen, Mittwoch den 22ten December l. J.;
2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag den 22ten Jänner 1831;
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replic, Montag den 21ten Februar 1831, b) zur Duplic, Montag den 7. März bis Montag den 21. ejusd. einſchließig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlebten andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Verhandlungs-Zieltage den Ausſchluß der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird hiebey, daß am erſten Terminstage, den 22ten December l. J., ein Maſſacurator zu wählen iſt.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 14. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Sensburg

Bey dem unterzeichneten Kbaigl. Landgerichte befinden sich nachstehende Deposita, deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten. Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey diesämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines diese Deposita, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Kbn. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden würden.

Num. curr.	Seite des Depos. Buchs.	Benennung der Deposita, und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	107	Interesse-Gelder vom Pet. Sprungmair zu Oberneuching für das Siechenhaus zu Steinhöring	2	1	—
2	113	Gantkaufschillings-Gelder vom Rauchengütl zu Rohrstorf des Districts Steinhöring	17	20	3
3	119	Gantkaufschillings-Gelder von Kirchhuber Gut des Joseph Wimmer zu Zorneding	35	—	—
4	121	Gantkaufschillings-Gelder vom Heißmayer Gute zu Grasbrun	9	—	—
5	123	Gantkaufschillings-Gelder vom Brunnergut des Joh. Westermair zu Grasbrun	10	—	—
6	125	Gantkaufschillingsgelder vom Brunner Gut zu Grasbrun	58	25	—
7	127	Gantkaufschillings-Gelder vom Strohmayr-Gut zu Zorneding	48	36	1
8	129	Gantkaufschillings-Gelder vom Schmidhäusl zu Taglaching, District Bruck	51	—	—
9	131	Gantkaufschillingsgelder vom Heilmair Gut zu Moosach	21	—	—
10	133	Gantkaufschillingsgelder vom Kainzen-Gute zu Taglaching	77	48	2
11	143	Gantkaufschillings-Gelder vom Riedl-Gute zu Wding, Districts Glonn	51	22	2

Den 27. September 1830.

Kbn. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Hbß, Landrichter.

Wer eine Foderung an den Nachlaß des quiescirten Kbaigl. Obermauthraths Dominicus von Maier zu machen hat, der wolle selbe binnen 30 Tagen von heute an bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr anmelden, als außer dem ohne weitere Rücksicht in Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache fortgefahren werden wird.

Den 26. November 1830.

Kbn. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Vincenti.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 46.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung des dem Kaufmann Carl Friedr. Lange, zu Königsberg in der Neumark, im Königreiche Preußen, auf die Fabrication von Bau-, Hausverzierungs- und Grabsteinen, nach seinem eigenthümlichen Verfahren, dann auf seine eigenthümliche Dachbedeckungs Methode, so wie auf die Bereitung des von ihm erfundenen Anstriches für Häuser, Dächer und Mauern, unterm 15. July 1827 auf fünf Jahre ertheilten Privilegiums.

Meine neue Erfindung, mittelst einer erhärtenden künstlichen Steinmasse (die ich vom Worte Silex silitius, Silicat-Masse nenne), nicht nur alle Gattungen Bau-, Hausverzierungs- und Grabsteine zu bereiten, sondern auch eine Dachbedeckung dadurch auszuführen, daß diese Silicat-Masse in weichem Zustande unmittelbar über die Lattung des Daches so und dergestalt aufgetragen wird, daß diese Masse eine aus einem zusammenhängenden Stücke bestehende Fläche bildet, und endlich alle meine Fabricate, so wie jedes Haus, jedes Dach und jede Mauer mit einem künstlichen Anstrich zu überziehen, der fürs Eindringen aller und jeder

Digitized by Google

Feuchtigkeit und des daraus entſtehenden Verwitterns völlig ſchützt, dem jede beliebige Farbe gegeben werden kann, und der darin wie Emaille glänzt.

Meine Erfindung beſitzt in Beziehung auf ihre privilegirte Fähigkeit im Weſentlichen ſowohl die Eigenſchaft der Neuheit, als auch die der reellen Verbeſſerung: denn noch nirgends wurde eine Bedachung unmittelbar über die Latung und Verſchallung in oben beſchriebener Art und ſo ausgeführt, daß ein ſolches Dach eine zuſammenhängende Fläche, wie eine abgeputzte maſſive Wand bildete.

Noch nirgends wurden Bau-, Hausverzierungs- und Grabſteine, die aus Kalk und Kiesſand beſtanden, gegoſſen, wie die meinigen, noch weniger wurden dazu meine weiter hin angegebenen, vortrefflichen, und doch wohlfeilen Bindmittel dabey angewendet. — Noch nirgends wurde ein Anſtrich für Häuſer, Dächer und Mauern ſo eigenthümlich ausgeführt, wie ich den meinigen nachfolgend beſchreibe.

Ich theile meine Erfindung in 3 Abtheilungen, nämlich:

I. Anweiſung zur Bereitung meiner Silicat-Maſſe und meines Anſtriches für Häuſer, Dächer und Mauern.

a) Zur Silicat-Maſſe:

Man nehme einen Theil guten, friſchen Kalk, der ſo lange gebrannt worden, bis er frei von Kohlenſäure iſt, zerſchlage ihn in kleine Stücke, thue ihn in einen Korb, halte ihn etwa 10 Minuten, oder vielmehr ſo lange unter welches Waſſer, bis er damit völlig geſättigt iſt, und ſtark anfängt, ſich zu löſen, dann hebe man ihn heraus, ſchütte ihn in einen Mauerkaſten und bedecke ihn mit 5 Theilen Kiesſand. Der Kalk wird ſich bald zu Mehl auflöſen, ſich ausbehnen und den Sand ausberſten; dieſe Kieſe ſtreicht man leiſe mit einer Mauerkelle zu, bis der Kalk ruhig geworden dann ſtoße man den Haufen aus einander und ſchütte den achten Theil des Kalkes an Eiſenſchlackmehl hinzu (alles dem Maaße nach), menge dieſe drey Materialien trocken untereinander und gebe dann das Blut hinzu, und zwar in dem Verhältniß, daß auf 1 rheiniſchen Kubik-Fuß Kalk, 4 Berliner Quart Blut genommen werden, dann miſche man dieſe Maſſe ſtark und anhaltend, und verdünne ſie mit der Eiſenvitriol-Auflöſung zu dem Grade, wie man gerade die Maſſe brauchen will. Die Eiſenvitriol-Auflöſung beſteht in 13 Berliner Quart weichem Waſſer auf 1 Pfund Eiſenvitriol; jetzt miſche man nochmals recht ſtark und anhaltend, und die Maſſe iſt zum Gebrauch fertig. Von der innigſten Verbindung und Miſchung aller Materialien hängt Alles ab, weßhalb es gut iſt, ſich eine ambulante Miſchmaſchine von einem geſchickten Mechanikus anfertigen zu laſſen, da das Miſchen mit Menſchenhänden theils zu viel koſtet, theils zu langſam von Statten geht. — Gut iſt es, wenn die fertige Maſſe raſch verbraucht wird, in keinem Falle aber muß mehr Maſſe vorräthig gemacht werden, als an einem Tage gebraucht wird. Wer die Koſten nicht ſcheut, thut ſehr gut, den Kalk gleich nach dem Brennen zu pulveriſiren, etwa auf einer gewöhnlichen Mühle, denn dieſer ungelöſchte Mehlkalk hält ſich nicht nur beſſer in feſt verſchloſſenen Fäſſern an trockener Luft und ſonnenfreyen Orten, ſondern miſcht man dieſen Mehlkalk mit 5 Theilen etwas feuchten Sand, läßt ihn ſich erhitzen, verfährt dann, wie oben angegeben, ſo giebt dieß eine weit vorzüglichere Maſſe, denn es bleiben dann nie kleine Kalkklöckchen in der Maſſe, die ſich öfters im verbrauchten Zuſtande erſt auflöſen, und die Fabricate hin und wieder etwas zerſprengen.

(Fortſetzung folgt.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weizen. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	7	Decmbr.	47	57	104	56	48	15	30	15	19	15	3	42	27	69	24	45	13	55	13	12	12	—
Erding	9	—	29	585	614	514	—	14	40	14	—	13	30	—	104	104	104	—	12	24	12	—	11	36
Freysing	10	—	18	143	161	161	—	15	—	14	30	13	45	—	85	85	82	3	12	30	12	—	11	—
Geisenfeld	6	—	6	90	96	56	40	13	45	13	38	12	20	—	18	18	18	—	12	24	11	55	11	15
Haag	7	—	—	30	30	30	—	14	—	13	30	13	—	—	7	7	7	—	12	—	11	30	11	—
Kraiburg	4	—	—	30	30	30	—	14	—	13	20	12	15	—	8	8	8	—	12	—	11	—	10	30
Landsberg	4	—	40	232	272	205	7	15	52	14	32	13	16	50	75	131	122	9	13	16	12	58	11	52
Landshut	10	—	13	040	053	044	9	13	52	13	15	12	21	—	108	108	105	3	11	22	11	7	10	45
Moosburg	7	—	—	139	139	137	2	14	5	13	28	11	18	—	28	28	25	3	12	—	11	30	11	20
Mühldorf	7	—	—	21	21	21	—	14	—	13	9	12	15	—	42	42	42	—	12	48	12	—	11	—
München	11	—	232	1081	1313	1005	308	15	48	15	15	14	30	25	585	610	545	65	12	46	12	27	12	1
Murnau	4	—	30	25	62	44	18	18	30	17	30	17	—	15	27	40	24	16	14	30	14	—	13	30
Pfaffenhofen	7	—	—	37	37	36	1	15	12	14	11	12	30	—	56	56	50½	5½	12	36	12	10	11	24
Reichenhall	3	—	—	22	22	22	—	15	—	14	30	—	—	—	32	32	32	—	13	30	13	—	—	—
Rosenheim	7	—	—	16	16	16	—	15	30	15	—	—	—	—	8	8	8	—	15	—	15	—	—	—
Schongau	9	—	60	115	175	62	113	14	44	13	52	13	18	17	80	97	25	42	13	—	12	8	11	12
Traunstein	11	—	113	137	250	212	38	15	—	14	8	13	16	42	104	146	111	35	13	—	12	13	11	20
Wasserburg	4	—	10	167	177	156	21	14	42	13	30	12	47	14	203	217	170	47	13	24	12	54	12	—
Weilheim	7	—	—	16	16	16	—	14	48	14	30	14	10	—	29	29	29	—	13	5	12	41	12	—
	2	—	—	30	30	17	13	17	44	15	44	13	56	22	—	22	14	8	14	4	13	13	13	13
			3	32	35	25	12	17	44	15	44	13	56											
		*Brd. Korn																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	7	Decmbr.	12	18	30	—	30	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
Erding	9	—	130	1310	1455	1399	50	7	12	6	48	6	12	—	122	122	122	—	4	30	4	15	4	—
Freysing	10	—	12	220	238	228	10	7	12	6	50	6	—	11	406	416	411	5	5	6	4	48	4	24
Geisenfeld	6	—	7	113	121	101	20	6	54	6	12	5	8	4	24	28	26	2	4	45	4	27	4	12
Haag	7	—	—	88	88	88	—	6	24	6	12	6	—	—	113	113	113	—	4	—	3	45	3	30
Kraiburg	4	—	—	74	74	74	—	6	15	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	—	214	418	632	582	50	7	4	6	38	6	2	15	202	217	215	2	4	22	4	14	4	—
Landshut	10	—	15	732	747	685	62	6	30	6	7	5	30	15	116	131	126	5	4	30	4	22	3	55
Moosburg	7	—	8	282	290	228	62	6	33	6	8	5	29	6	67	73	72	1	4	55	4	30	4	—
Mühldorf	7	—	—	25	25	25	—	6	12	5	56	5	12	1	24	25	25	—	4	6	3	48	3	30
München	11	—	385	2859	3244	2881	363	7	37	7	10	6	35	23	785	809	809	—	4	52	4	40	4	30
Murnau	4	—	20	9	29	23	6	7	40	7	18	7	—	15	24	39	35	4	5	18	5	—	4	48
Pfaffenhofen	7	—	2	294	296	288½	7½	7	24	7	5	6	42	6	109	115	111	4	4	30	4	12	3	54
Reichenhall	3	—	—	28	28	28	—	—	—	8	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	54	—	—
	7	—	—	48	48	48	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	18	76	94	25	69	7	20	6	34	6	—	41	88	129	28	101	4	22	3	50	3	24
Schongau	11	—	69	66	135	110	25	7	20	6	42	6	6	101	212	313	252	61	4	24	4	—	3	36
Traunstein	7	—	27½	71	98½	42	56½	7	27	7	—	6	13	21	60	81	47	34	5	—	4	56	4	30
Wasserburg	4	—	—	158	158	158	—	7	24	6	48	6	24	11	126	137	124	13	4	36	3	12	3	—
Weilheim	7	—	—	15	15	15	—	7	—	6	47	6	30	—	19	19	19	—	4	10	3	—	3	—
	2	—	37	25	62	36	26	7	42	6	25	6	25	32	18	50	42	8	4	30	4	18	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 22. December 1830.

Amtliche Artikel.

(Den Umlauf falscher preußischer Thalerstücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die Königl. Regierung hier nachstehend eine Ausschreibung des Großherzoglich-Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 28. October d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Königl. Polizey-Behörden zur Wachsamkeit auf die Verbreitung falscher Münzen aufgefordert.

München den 14. December 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Bekanntmachung.

(Falsche preußische Thaler betreffend.)

Da falsche preußische Thalerstücke mit den Jahreszahlen 1828 und 1829 im Umlauf bemerkt worden sind, so wird solches zur Warnung für das Publicum zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die betreffenden Behörden zur Wachsamkeit auf die Verbreitung dieser falschen Münze aufgefordert.

Dieselben bestehen aus einer weißen Metallmischung aus Kupfer und Zink und etwas wenigem Silber, wodurch sie einen Werth von etwa 6 Kreutzern erhalten, und lassen sich durch ihre Farbe und den Klang nicht leicht von ächten unterscheiden; dagegen sind sie dadurch sehr leicht erkennbar, daß auf der Hauptseite der Kopf um ein merkliches größer und die Gravüre desselben und die Umschrift nicht so scharf und fleißig gearbeitet ist, als an den ächten, auf der Kehrseite das ganze Wappen, die Umschrift, überhaupt das ganze Gepräge, sowohl in der Gravüre, als in der Ausprägung, durchaus schlecht und unvollkommen ausgeführt ist, dieselben nicht vollkommen rund, sondern etwas oval und etwas dünner als die guten Stücke sind; der äußern Rand nicht die gehörige glatte Fläche hat, und die Buchstaben auf demselben einzeln eingeschlagen sind, daher sich durch Undeutlichkeit und eine verschobene Stellung auszeichnen, und daß endlich diese falschen Thaler um ½ Loth leichter als die ächten Stücke sind.

Darmstadt am 28. October 1830.

Großherzoglich-Hessisches Ministerium der Finanzen.
von Hofmann.
F. Rothe.

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Lehrers-, Meßners- und Organistendienst zu Kothgelßering, Königl. Landgerichts Bruck, mit dem Erträgnisse von circa 200 fl. ist in Erledigung gekommen.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehen Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 15. Dec. d. J. zum Präsidenten des dritten und vierten Wahl-Collegiums im Isarkreise den Kön. Staatsrath, General-Commissär und Präsidenten der K. Regierung des Isarkreises, von Widder, für die bevorstehende Wahlhandlung der Landräthe allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 10. December d. J. die Pfarrey Pfeffenhausen, K. Landgerichts Pfaffenberg, dem Pfarrer Felix Pausch in Walkersbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, und die dadurch erledigte Pfarrey Walkersbach dem Pfarrer Anton Kellermayer in Emskeim, K. Landgerichts Monheim, übertragen.

Gemäß Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 30. November d. J. der erledigte Lehrers-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Farenzhausen, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Lehrer und Meßner, Michael Einzinger zu Steinkirchen, K. Landgerichts Mühldorf, in provisorischer Eigenschaft verliehen, — und am 14. December l. Js. der bisherige Lehrer Anton Bittthum an der Schule in Kothgeißering, K. Landgerichts Bruck, in provisorischer Eigenschaft als Lehrer, Organist und Cantor nach Nändelstadt, K. Landgerichts Moosburg, berufen.

In der Vorstadt Au wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen

zu bürgerl. Magistrats-Räthen:
Johann Nepomuck Ertl, Zimmermeister,
Carl Sallinger, Apotheker,
Anton Karg, Schlossermeister,
Cajetan Gruber, Bierwirth
erwählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 14. December l. Js. bestätigt.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Joseph Buchner, Bierbrauer,
Xaver Zacherl, Bierbrauer,
Xaver Dietrich, Melber,
Johann Reischl, Kaminfeger,
Isidor Müller, Krämer,
Peter Feuerstein, Krämer,
Dionys Hirayner, Müller,
Ignatz Karl, Essigsieder.

Für den in den Magistrat erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten Anton Karg, ist der Ersatzmann
Joseph Dätterer, Krämer,
in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Bekanntmachungen.

(Präjudiz-Erkenntniß.)

Von unterfertigtem Kön. Landgerichte wird nunmehr in Folge der öffentlichen Ausschreibung vom 26. August 1829 (Isarkreis-Intell. Blatt Stück 36. — Augsburger Ordin. Postzeitung

Nro. 215, und Landshuter Wochenblatt, Stück 38. v. Jahrg. 1829) in der Martin Schittelkopfischen Verlassenschafts-Sache gegen alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an diese Rücklassenschaft gar nicht, oder nicht innerhalb des gesetzten Termines angemeldet haben, das Präjudiz ausgesprochen, daß auf ihre Forderungen keine Rücksicht mehr genommen, und nunmehr weiters mit dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 6. December 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. December 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	95	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott. Loose E-M prompt	102¼	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Das bey der heutigen Versteigerung auf die Tafernwirthschaft der Wittwe Anna Held zu Kapfing geschlagene Meistangebot wurde von den Gläubigern nicht ratificirt; dieses bedeutende Anwesen mit allen dazu gehörigen Grundstücken und Dareingabe, so wie solches in der diesseitigen Ausschreibung vom 7. October h. J. näher bezeichnet ist, wird daher wiederholt öffentlich bey Amt an den Meistbietenden verkauft, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 26ten Jänner 1831,
Morgens von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 9. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Liet. Götz, Landrichter.

Auf einstimmigen Antrag der sämmtlichen Gläubiger wird das nachbeschriebene zum Kön. Rentamte Miesbach leibgeding grundbare Anwesen des verstorbenen Niklas Guggenbichler, Glas von Kalchöd d. Ger. sammt der dabey befindlichen Mobiliarschaft salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 17ten Jänner 1831,

eine Commission, im hiesigen Amtslocale angesetzt, wo Kaufslustige, von denen auswärtigen sich sogleich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, von 8 bis 12 Uhr ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Das Anwesen besteht aus

1) einem nicht ganz ausgebauten Wohnhause, Stadel und Stallung, unter einem ganz neuen Dache, Schätzung 900 fl. — kr.
2) an Feld und Wiesgründen nebst Hofraum, 25 Tagw. 75 Dec. Schätzung 643 fl. 54 kr.
3) Waldung 15 Tagw. 23 Dec. zu 456 fl. 54 kr.
4) Die Mobiliarschaft ist angeschlagen auf . . . . 291 fl. 48 kr.

Man ladet hiezu Jedermann ein, und bemerkt, daß die Besichtigung dieses Anwesens noch vor der Commission frey stehe.

Den 4. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Nachdem bey der Anwesens-Versteigerung des Jacob Lechner, Heilmair von Schmidhausen am Freytag den 5ten November l. Js. kein annehmbares Kaufsangebot geschlagen wurde, und der Schuldner um eine wiederholte Ausschreibung gebeten hat, so hat man zu diesem Ende auf Mittwoch den 5ten Jänner k. J. bis Morgens 9 Uhr zur zweyten Versteigerung des Anwesens eine Commission in dem Landgerichts-Locale angesetzt, wozu sämmtliche Kaufslustige wiederholt vorgeladen werden.

Die näheren Verhältnisse dieses Anwesens sind in der früheren Ausschreibung vom 10. September l. J. (Isarkreis-Intelligenz-Blatt St. 40. und im bayerischen Landboten Nro. 161) zu ersehen.

Den 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 2. Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Gärtners Martin Wiesmaier in Haidhausen wiederholt dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf den 7ten Jänner k. J. früh 10 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wobey sich Kaufslustige im diesseitigen Gerichtslocale einfinden wollen.

Dasselbe besteht aus einem neuen zwey Stock hohen, gemauerten, mit Platten eingedeckten Wohnhause, einem gewölbten Keller, zu ebener Erde einem heizbaren Zimmer mit Laden, Küche und Fletz, über zwey Stiegen in einem freyen Speicher, ferner in einer gemauerten, mit Platten eingedeckten Stallung mit Knechtkammer, hölzernen Remise unter Bretterdach, hölzernem Sommerhause, hölzernen Hütte, und einem Communbrunnen, ferner in einen Wurzgarten mit Hofraum und einem Fruchtgarten in einem Gesammtschätzungs-Werthe von 4615 fl.

Bemerkt wird, daß gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 4. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das ludeigene $\frac{1}{16}$tel Loderer-Gut des Franz Dettendorfer zu Hälfing unter den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am Freytage den 20ten Jänner 1831 von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags an den Meistbietenden am Gerichtssitze öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem halbgemauerten Wohnhause und Nebengebäude,

b) der realen Loderers-Gerechtsame sammt Werkstätte

c) Hausgarten mit . . — Tagw. 62 Dec.
Aecker . . . . 15 » 65 »
Wiesen . . . . . 1 » 92 »

Lasten haften darauf:

1) Lehenbodenzins . . . . 6 fl. — kr.
2) Scharwerk . . . . . — » 4½ »
3) Gewerbsteuer . . . . 4 » — »
4) einfache Steuer . . . . 1 » 3 »

Uebrigens sind auf obiges Gut 1195 fl. Hypothek-Capitalien eingetragen.

Die Lage des Anwesens an der Straße zwischen Wasserburg und Rosenheim verspricht vortheilhaften Absatz und günstiges Gewerbe.

Kaufsliebhaber haben sich über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse gesetzlich auszu-

Digitized by Google

weisen, und können das Anwesen selbst beliebig einsehen. Den 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

(3) 2. Nagler, Landrichter.

Das Anwesen des Bartelomä Brunner, Hölzl bey Steinbach, leibrechtig zum Königl. Universitätsfond in Landshut, bestehend in einem ½tel Hof mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 42 Tagw. 23 Decim. Aecker, und 14 Tagw. Wiesen, dann einer Oedung von 25 Decim. wird wiederholt am

18ten Jänner 1831,

im hiesigen Amtslocale Vormittags von 9 bis 12 Uhr verkauft.

Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gemacht, und die Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 14. December 1830.

Königl. B. Landgericht Wildshut.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht München, hat in der Verlassenschafts-Sache der Frau Generalswittwe Wilhelmine Gräfin von Minuzzi, auf Antrag einiger Creditoren und in Realisirung des den übrigen Interessenten am 30. September l. J. gesetzten Compelle die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und folgende Verhandlungsziele bestimmt:

1) Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, Mittwoch den 22ten December l. J.;
2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag den 22ten Jänner 1831;
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replic, Montag den 21ten Februar 1831, b) zur Duplic, Montag den 7. März bis Montag den 21. ejusd. einschließig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlebten andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungs-Zieltage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird hiebey, daß am ersten Terminstage, den 22ten December l. J., ein Massacurator zu wählen ist.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 14. November 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Sensburg.

Am 12. April 1827 starb die Austräglerin Anna Wimmer von Günding, geborne Paß aus Olching, Landgerichts Bruck, und am 23. November l. J. ging auch ihr Ehemann Johann Wimmer, beyde mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens, mit Tod ab.

Auf Antrag einiger Erbsinteressenten werden nunmehr alle weitere allenfallsigen Erben, so wie etwaige Gläubiger der Verlebten aufgefordert, binnen drey Monaten a dato mit ihren Ansprüchen sich gesetzlich zu legitimiren, außer dem unverzüglich zur Verlassenschafts-Vertheilung geschritten wird.

Den 4. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Kbnigl. Landgerichte befinden sich nachstehende Depositа, deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten. Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu kbnnen glaubt, hiemit bffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behbrde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines diese Depositа, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Kbn. Fiscus zuerkannt, und an das Kbnigl. Rentamt übergeben werden würden.

Num. curr.	Seite des Depos. Buchs.	Benennung der Depositа, und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	107	Interesse-Gelder vom Pet. Sprungmair zu Obernenching für das Siechenhaus zu Steinhöring .	2	1	—
2	113	Gantkaufschillings-Gelder vom Rauchengütl zu Rohrstorf des Districts Steinhöring	17	20	3
3	119	Gantkaufschillings-Gelder vom Kirchhuber Gut des Joseph Wimmer zu Zorneding	45	—	—
4	121	Gantkaufschillings-Gelder vom Heißmayer Gute zu Grasbrun	9	—	—
5	123	Gantfristen-Gelder vom Brunnergut des Joh. Westermair zu Grasbrun	10	—	—
6	125	Gantkaufschillingsgelder vom Brunner Gut zu Grasbrun . .	58	25	—
7	127	Gantkaufschillings-Gelder vom Strohmayr-Gut zu Zorneding	48	36	1
8	129	Gantkaufschillings-Gelder vom Schmidhäusl zu Taglaching, District Bruck	51	—	—
9	131	Gantkaufschillingsgelder vom Heilmair Gut zu Mosach . .	21	—	—
10	133	Gantkaufschillingsgelder vom Kainzen-Gute zu Taglaching . .	77	48	2
11	143	Gantkaufschillings-Gelder vom Riedl-Gute zu Adling, Districts Glonn	51	22	2

Den 27. September 1850.

Kbn. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2) 2. Hdß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten K. Landgerichte befinden sich nachstehende Depositа, von 1 bis 11 incl. deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten. Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu kbnnen glaubt, hiemit bffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behbrde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines diese Depositа, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Kbn. Fiscus zuerkannt, und an das Kbnigl. Rentamt übergeben werden würden.

Num. curr.	Seite des Depos. Buchs.	Benennung der Depositа, und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	47	Depositum für Philipp Friedl, Strohschneider zu Ebersberg .	20	8	—
2	49	Depositum für Ursula Metzger, Rottin zu Karlsdorf des Districts Hohenlinden	6	30	—
3	51	Depositum für N. Hiblerin von Kreut des Districts Hohenlinden	9	22	2
4	55	Gantkaufschillings-Gelder vom Kottergut zu Baterstätten . . .	66	30	—
5	59	Depositum für die Bauer'schen Kinder zu Harlachen des Districts Obernenching	23	6	—
6	61	Kaufschillings-Gelder von Schuster-Gutl zu Neufahrn	61	55	3
7	63	Kaufschillings-Gelder vom Hoisl-Gut des Martin Frbhlich zu Aschbach des Districts Anzing	60	—	—
8	83	Depositum für die Prenner'schen Kinder zu Hohenlinden . . .	59	19	—
9	85	Depositum für Bartlmä Demel, Wirth zu Langengeisling . .	47	15	—
10	93	Kaufschillings-Gelder vom Mahler-Häusl zu Schalldorf . . .	20	—	—
11	101	Depositum für die Kaspar Marr'schen drey Kinder zu Haging des Districts Frauenhartting .	23	55	—

Den 27. October 1850.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Hdß, Landrichter.

Digitized by Google

Bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte befinden sich nachstehende Depositа, von 1 bis 11 einschließig, deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten. Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines diese Depositа, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem K. Fiscus zuerkannt, und an das K. Rentamt übergeben werden würden.

Num. curr.	Seite des Depos. Buchs.	Benennung der Depositа, und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	7	Bankkaufschillings-Gelder vom Thoma Gut des N. Hoser zu Brozen des Districts Baiern	40	30	—
2	9	Bankkaufschillings-Gelder vom Bartl Gut zu Weissenfeld des Districts Parsdorf	22	16	—
3	15	Bankkaufschillings-Gelder vom Maier Gut des Balth. Kotter zu Purfing, des Districts Parsdorf	7	40	1
4	17	Bankkaufschillings-Gelder vom Wimmergut in Parsdorf	65	—	—
5	19	Bankkaufschillings-Gelder vom Fürl-Gut zu Poring	28	37	—
6	21	Depositum für die Schmids-Söhne Michael und Kaspar N. zu Neusahrn	12	—	—
7	27	Bankfristen-Gelder vom Kirchengütl des Kaspar Fröhlich, Seidenader zu Aschbach des Districts Anzing	11	32	—
8	31	Depositum für die Maisl Kinder Maria und Kaspar Huber in Purfing	37	44	2
9	35	Depositum für die Käserschen Wirths-Kinder zu Hohenlinden	19	27	2
10	39	Depositum für die Schmidischen Kinder N. Maier zu Hohenlinden	1	28	—
11	45	Depositum für Anton Berner, Postknecht in Hohenlinden	13	36	—

Den 27. November 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Hopf, Landrichter.

Zu den nachfolgend verzeichneten Depositаl-Effecten konnten die Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden; dieselben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf binnen sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung gerechnet, um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte anzumelden, und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Verfluße dieser Frist die bemerkten Effecten, mit Ausnahme der Baarschaft, versteigert, und der Erlös für dieselben dem Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Diese Effecten sind folgende:

Zwey spanische Rohr mit Silber beschlagen,
zwey große, silberne Schuhschnallen,
zwey zinnerne Schuhschnallen,
eine silberne Uhrkette mit silbernem Stöckl,
zwey lederne Geldtaschen,
eine hölzerne Büchse mit einer silbernen Sackuhr, Kette und Stöckl,
drey Fingerringe von Silber,
zehn silberne Siebenerknöpfe,
sieben silberne Ruperti Groschenknöpfe,
zwey ungangbare Münzen,
drey österreichische Einlösungsscheine zu 1 fl.
Baarschaft 1 fl. in verschiedenen Münzen,
sieben alte Gewehrschlösser.

Den 13. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Da zu nachfolgenden hierorts befindlichen Depositen, als:

a) Kriegslieferungs-Gelder für die Pfarrer Wirnsperger'schen Erben von Oberaufkirchen zu . . 13 fl. 56 kr. 3 pf.
b) Ueberrest des Verkaufserlöses für herrenlos gefundene Kälber zu 2 fl. 58 kr. — pf.

c) Aus der Untersuchung des Joseph Schlickenrieder et Compl. Votivmünzen zu . . . . . 2 fl. 25 kr. — pf.

die Erben und Eigenthümer, ungeachtet aller Nachforschungen nicht ausfindig gemacht werden konnten; so werden alle jene, welche an obige Depositen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage dieser Ausschreibung gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositen dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würden.

Den 13. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Steckbrief.

Bey dem Moser-Wirthe dahier, wurden am 23. August l. J. 3 silberne Eßlöffel entwendet.

Der eine derselben ist mit dem lateinischen Buchstaben E und M, der zweyte mit den Buchstaben J. C. M. und der dritte mit den Buchstaben T und L. bezeichnet.

Der Werth der ersten beyden Löffel wird auf 8 fl. und der des dritten auf 5 fl. angegeben.

Der Entwendung dieser Löffel hat sich ein gewisser Karl Stalf aus Würzburg, ehemals Junker bey dem Grenadier-Garde-Regiment im hohen Grade verdächtig gemacht.

Derselbe soll gegenwärtig als vacirender Schreiber Dienste suchen.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den benannten Verdächtigen Spähe zu verfügen, letztern aber im Aufgreifungs-Falle anher zu liefern.

Personalbeschreibung des Karl Stalf.

Derselbe ist 39 Jahre alt, groß und schlanker Statur, hat schwarze Haare, kleinen schwarzen Backenbart, und ein länglichtes braunes Gesicht.

Bey seiner Anwesenheit dahier trug er einen olivengrünen tüchenen Rock, schon etwas abgeschossen, und durch den Kragen besonders kenntlich, welcher im Genicke weit rückwärts steht, dann eine dunkelgelblichte Sommerhose, eine dunkelgestreifte Weste, schwarzes Halstuch und Halbstiefel, endlich eine roßhaarene Sommerkappe von dunkelgrüner Farbe mit Schild.

Auch trug er ein weißes Päckchen bey sich.

In seinem Benehmen ist er sehr freundlich, und sucht sich mit Jedermann bekannt zu machen.

Den 22. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

L. von Hammerl, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 46.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung des dem Kaufmann Carl Friedr. Lange, zu Königsberg in der Neumark, im Königreiche Preußen, auf die Fabrication von Bau-, Hausverzierungs- und Grabsteinen, nach seinem eigenthümlichen Verfahren, dann auf seine eigenthümliche Dachbedeckungs Methode, so wie auf die Bereitung des von ihm erfundenen Anstriches für Häuser, Dächer und Mauern, unterm 15. July 1827 auf fünf Jahre ertheilten Privilegiums.

(Fortsetzung.)

b) Zum Häuser-, Dächer- und Mauernanstrich, und zwar:

Digitized by Google

1) zum ersten Auftrag, zur Aetzung, zur Tränkung der Wände.

Man nehme auf 50 Berliner Quart abgeramte unverfälschte Kuhmilch, 1 Pfund Frankfurter Schwärze, 1 Pf. Terpentinöl, oder statt der beyden letztern Materialien, auf gedachte 50 Quart Milch 10 bis 12 Quart Ochsenblut, und rühre es gut und oft untereinander.

2) Zum zweyten Auftrag oder zum Grundiren.

Man nehme auf 1 Ct. Cremser Bleyweiß 3 Ct. Schwerspath, mische beydes trocken recht gut und reibe es dann mit guten reinem, alten abgelegnem Leinöl zu einer Masse zusammen ab, so daß die Masse den nöthigen Grad der Verdünnung bekommt.

3) Zum dritten Auftrag oder Bedeckung mit beliebiger Farbe.

Man nehme wieder 1 Ct. Cremser Bleyweiß, und nach Belieben, in welchen Grad der Farben-Auftrag mehr oder minder fein werden soll, 1, 2 bis 3 Ct. Schwerspath (je weniger Schwerspath man nimmt, je feiner werden die Farben), beydes wird wieder wie oben mit Leinöl fein abgerieben, und dann recht gut untereinander gemischt; dann wird die beliebige Farbe, die vorher besonders fein gerieben werden muß, beygegeben und recht stark und anhaltend gemischt, auch kann man die Farbe gleich zuerst mitreiben, und wenn sie nicht genug färbt, noch etwas hinterher von der nämlichen Farbe zusetzen. Zur Verdünnung der Farbenmasse wird statt des vierten Theils des Leinöls ein Firniß zugesetzt, der folgendermaßen bereitet wird:

4 Pfund Gummi-Copal werden linsengroß zerstoßen und in einen irdenen Topf auf Kohlenglut gestellt, der Topf wird aber vorher mit dickem Terpentin ein wenig bestrichen, dann wird der Gummi-Copal so lange geschmolzen, bis keine Bröckelchen mehr vorhanden sind, sodann wird ein $\frac{1}{4}$ Pf. warmer Leinölfirniß und $\frac{1}{8}$ Berliner Quart Terpentinöl hinzugegossen, alles recht gut durch einander gerührt und ausgekühlt.

II. Anweisung zur verschiedentlichen Anwendung meiner Silicat-Masse, als auch meines Häuser- und Mauern-Anstriches.

A. Zur Dachbedeckung:

Die Vorrichtungen oder Belattungen, Verschalungen der Dächer sind verschieden, und kann jeder Architekt oder Bauherr deßhalb eine beliebige Auswahl treffen. Ich habe drey Arten angewendet, die ich hiermit vorschlagen will, nämlich:

a) habe ich das Dach auf 8—12 Zoll weit wie gewöhnlich belattet, und die Zwischenräume zwischen den Latten mittelst schlechter Bretter, Schaalen, Stangen u. s. w. ausgefüllt, ohne schmale Ritzen und Oeffnungen zu vermeiden, da die Masse doch immer in einem etwas konsistenten Zustand aufgetragen wird;

b) habe ich auf 12zöllige Lattung Rohrdecken gelegt, und selbige mittelst dünner, 3 Fuß langer Splissen oder Schindeln, jede mit einem Schloßnagel am Ende auf die Latten festgenagelt, und auf diese Rohrdecken die Masse aufgetragen;

c) habe ich bey 8 bis 12zölliger Lattung die Oeffnung zwischen je 2 und 2 Latten dergestalt ausgefüllt, daß ich vom Hausboden aus diese Brettstückchen einpaßte, dann mit zwey Nägeln auf jedem Ende an den Sparren so befestigte, daß jedes solches Brett auf diesen vier Nägeln fest ruhte, so daß sämmtliche Bretter in einem Dachgebinde mit den Latten eine egale Fläche bildeten, ohne gleichfalls keine Oeffnung zu beachten, dann diese Bretter mit Asche gepudert und sodann die Masse aufgetragen; nach etwa acht Tagen habe ich die vier Nägel behutsam mit einer Zange oder leichten Brechstange aus den Sparren unter den Enden der Bretter herausgezogen, und so trägt sich die in dieser Zeit erhärtete Masse vollkommen in sich selbst. Je älter die Dachmasse wurde, je mehr erhärtete sie, und widerstand dann dem etwaigen Druck des Regens und des Schnees vollkommen.

Die erforderlichen etwaigen Dachlücken habe ich mittelst Frontspießbretter, die ich auf die Lattung perpendikulär aufnagelt und mit Bügel und Rohr be-

schaalen ließ, bewirken, dann mit der Dachmasse bedecken und vereinen lassen. Die Dachtraufs-Ausladung habe ich folgendermaßen bewirkt: Ueber dem Sims des Gebäudes, sey es massiv oder von Fachwerk, habe ich ein oder mehrere Bretter an einander gestoßen und auf Stützen in der schregen Richtung, die das Dach angab, annageln lassen, die Stützen oder Knaggen aber mittelst eiserner Holzschrauben an den hölzernen Gesimsen fest einschrauben lassen; diese Schrauben habe ich ebenfalls nach 8 Tagen behutsam herausschrauben und diese Bretter sammt den Knaggen oder Stützen vorsichtig hinwegnehmen lassen, wo dann die unterdeß erhärtete Dachtraufs-Ausladung unversehrt da stand. Von selbst versteht es sich, daß diesen Brettern gerade diejenige Breite gegeben werden muß, die die Ausladung bekommen soll, etwa 4 bis 5 Zoll Ueberhang, und um eine Lehne für die Dicke der Dachtraufs-Ausladung zu haben, wurden diese Bretter mit daumenstarken Leisten auf allen Aussenseiten benagelt, dann diese Bretter ebenfalls gepudert und die Masse aufgetragen. Bey massiven Gebäuden, wo sich in dem Gesimse keine Schrauben anbringen lassen, muß man schon aus den Fenstern der obern Etage mittelst starker Bäume eine Vorrichtung zur Befestigung dieser Dachtraufs-Ausladungsbretter dadurch anzubringen suchen, daß man diese Bäume an den Fenster-Kreuzen recht gut mit Stricken befestigt, die obern Ende der Bäume so schreg schneidet, als die Bretter zu liegen kommen sollen, und dann auf diese schreg geschnittenen Bäume festnagelt.

Jetzt schreite ich zur Beschreibung der Vorrichtung, durch welche der Dachdecker das Dach zu jeder Zeit und in jeder Richtung besteigen kann. Alle 6 Fuß auseinander, sowohl in der Höhe als Breite (wenn nämlich die Dachgebinde 3 Fuß auseinander stehen), werden in die Sparren eiserne starke Haken von etwa 15 Zoll Länge und 1 Zoll Dicke horizontal eingeschlagen; diese Hacken sind gestaltet, wie die beygelegte Fig. I. der Handzeichnung zeigt; 5 bis 6 Zoll tief wird die Spitze des Hackens in den Sparren eingeschlagen, dann folgen etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll, die in der Dachmasse zu sitzen kommen, dann bekommt der Haken einen kleinen Absatz. Von diesem Absatze bis zum Ende des Hakens sind 6 bis 7 Zoll erforderlich, worauf ein eben so breites, 7 Fuß langes Brett zu liegen kommt, worauf der Dachdecker gehen und stehen kann, und dann bekommt der Haken am Ende eine Krempe, die aufwärts gerichtet seyn muß, weil auf diese Krempe ein Eisenstäbchen mittelst einer genau passenden Tülle aufgestellt wird. Dieser eiserner Stäbe, von etwa 2 Fuß Länge und 1 Zoll Dicke, nach der Fig. II. befindlichen Handzeichnung, bedarf es zweyer; sie haben, wie gesagt, am untern Ende eine auf jeden vorbeschriebenen Haken passende Tülle, und am obern Ende einen angeschmiedeten Ring oder Oehr, ausserdem sind etwa 4—5 kleine leichte Leitern von $6\frac{1}{4}$ Fuß Länge und 1 Fuß Breite erforderlich, die am untern Ende in jedem Leiterbaum einen eisernen Stachel haben. Wenn nun der Dachdecker diese Vorrichtung gebrauchen will, so steigt er aus irgend einer Dachlucke, nachdem er zuvor auf die beyden nächsten zwey gegenüberstehenden Haken ein Brett von 7 Fuß Länge und 6 — 7 Zoll Breite gelegt hat, stellt sich auf dieß Brett, und läßt sich ein zweytes ähnliches Brett vom Boden aus zulangen; dieß legt er 6 Fuß höher über sich auf die folgenden zwey Haken, dann erhält er eine ihn zulangende kleine beschriebene Leiter, stellt sie mit den beyden Stacheln neben sich auf das erstere Brett, und lehnt sie mit dem obern Ende an das bereits gelegte zweyte Brett an, steigt mittelst dieser Leiter aufs zweite Brett hinauf, läßt sich ein drittes Brett und eine zweite Leiter zureichen, und kontinuirt damit so lange, als er gerade solcher Bretter und Leitern bedarf, um in allen Richtungen das Dach zu besteigen. Da, wo er arbeiten will, läßt er sich die vorgedachten zwey eisernen Stäbchen zureichen, stellt jedes Stäbchen auf eine Krempe eines Hakens, und durch die beyden Ringe im Oberrande steckt er eine runde Stange; dadurch erhält er nicht nur eine Handhabe, ein Geländer aufs Dach, sondern dient ihm diese Vorrichtung besonders dazu, all sein Handwerkszeug, sein Zementkästchen, worin ihm der Handlanger die Masse zuträgt, mittelst kleiner Kettchen anzuhängen und mit Sicherheit aufs Dach zu arbeiten. Um einem möglichen Unglücke vollständig vorzubeugen, darf man nur noch zwey

Digitized by Google

solche eiserne Stäbchen, aber etwas kürzer, anfertigen lassen, die auf die beyden untersten Haken der Dachtraufe zunächst aufgestellt, und mit einer ebenfalls durchgesteckten starken Stange versehen werden mögen, wo der Dachdecker gerade arbeitet, so kann derselbe nie zur Erde fallen, wenn er ja einmal ausgleiten sollte, sondern er bleibt vor der Stange liegen und kann sich daran festhalten.

Jetzt komme ich zur Dachbedeckung selbst. Diese kann in zweymalen, aber auch mit einemmale geschehen. Führt man sie mit einemmale aus, so bedarf es der Leitern, Bretter und eisernen Stäbchen nicht; auch geht die Arbeit rascher von Statten, denn der Dachdecker sowohl als sein Handlanger haben Raum und Gelegenheit, stets auf die Lattung des Nebengebäudes zu gehen oder zu stehen; aber ich halte es doch besser, die Dachbedeckung auf zweymal zu verrichten, denn man hat den Vortheil, daß man in der ersten Dachmassen-Lage weder Schlackenmehl noch Thierblut anwenden darf, da diese unterste Lage nie der äussern zerstörenden Luft ausgesetzt ist, und andern Theils pflegt die Masse auch häufig das erstemal zu bersten und Risse zu bekommen; werden diese aber wieder zugestrichen und der zweyte Auftrag darüber gegeben, so steht die Masse und reißt nicht mehr, besonders, wenn sie für zu rasches Austrocknen dadurch bewahrt wird, daß man sie öfters besprengt; ausserdem sind jene Vorrichtunegn doch unentbehrlich, wenn ein Dach vielleicht dadurch einmal schadhaft wird, daß ein Theil des Fundamentes oder ein Schornstein etwas sinkt, dann bekommt das Dach natürliche Risse, und der Dachdecker muß hinaus aufs Dach, um diese wieder zuzustreichen, wozu ihm dann seine Vorrichtungen wie nicht minder zum Auftrage meines Anstrichs unentbehrlich sind.

Ich habe also, nachdem ich das Brett für die Dachtraufs-Ausladung, so wie die Ausfüllungsbretter zwischen den Latten mit Asche gebudert hatte, mit Auftragung der ersten Massenlage von unten nach oben den Anfang gemacht, die Masse $\frac{1}{4}$ Zoll dick aufgetragen, und damit von einem Gebind zum andern so lange kontinuirt, ohne die Fläche glatt zu streichen, sondern recht rauh zu lassen, bis ich wahrnahm, daß das zuerst aufgetragene Gebind stark getrocknet war und Risse bekommen hatte, dann mußte der Dachdecker mit dem ersten Auftrag anhalten und zum zweyten schreiten; jetzt mußte er sich der Bretter, der zwey eisernen Stangen und der Leiter bedienen, und von oben nach unten den zweyten Uebertrag geben; dieser wird etwa wieder $\frac{1}{4}$ Zoll dick, aber stets möglichst glatt gestrichen. Wenn der Dachdecker nicht gut in die Höhe langen konnte, so bedientr er sich eines 2 Fuß langen, 3 Zoll breiten Brettchens, durch welches an jedem Ende ein eiserner Nagel geschlagen war; er drückte dieß Brett mit den zwey Nägeln in der untersten Dachmassen-Lage ein, so hoch wie er mit einem Knie langen konnte, wodurch er einen Stützpunkt erhielt und folglich höher langen konnte. — Sobald er mit der zweyten Lage dahin kam, wo er mit der ersten aufgehört hatte, blieb er Handbreit mit der zweyten Lage zurück, damit er immer Verband behielt, wenn er wieder zum zweytenmale übertrug. Im Firste oder der Spitze des Daches wird die Masse fest und spitz zusammengestrichen, und dadurch alle sogenannten Dachpfannen oder Hohlsteine erspart.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Artikel.

Die mittelst höchsten Ausschreibens der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 31. May d. J. (Kreisblatt Nro. 23. S. 497) den Ruralgemeinden des Kreises, zur Anschaffung aus Communal-Mitteln gnädigst empfohlene Druckschrift:

Anleitung zur Ausübung des Vermittlungsamtes für die Rural-Gemeinden; nebst einem Anhange der übrigen Verrichtungen der Gemeinde-Vorsteher in ihrer Beziehung zu den Untergerichten als Justiz-Behörden, betreffend,

ist in der Joh. Palm'schen Buchhandlung in München zu 24 kr. das broschirte Exemplar zu haben.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	14	Decmbr.	48	37	85	34	51	15	33	15	21	15	1	45	50	95	52	43	13	57	13	33	13	15
Erding	16	—	—	727	727	691	36	14	30	14	12	13	30	—	170	170	124	46	12	24	12	—	11	—
Freysing	17	—	—	244	244	233	11	14	30	14	—	13	—	3	95	98	88	10	12	30	12	—	11	24
Geisenfeld	13	—	40	62	102	92	10	15	—	14	29	13	14	—	31	31	23	8	12	4	11	47	11	30
Haag	14	—	—	29	29	29	—	14	—	13	—	12	—	—	8	8	8	—	11	30	11	15	11	—
Kraiburg	11	—	—	27	27	27	—	14	—	13	—	12	—	—	11	11	11	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg	11	—	* 7	285	292	283	9	16	50	15	50	14	52	9	116	125	125	—	13	24	13	—	12	6
Landshut	17	—	9	674	683	673	10	13	50	13	15	12	7	3	124	127	124	3	11	7	11	—	10	22
Moosburg	14	—	2	166	168	164	4	14	18	13	12	11	48	3	29	32	32	—	11	32	11	10	10	20
Mühldorf	14	—	—	13	13	8	5	14	—	13	—	12	6	—	18	18	12	6	12	24	11	27	10	30
München	18	—	308	1778	2086	1935	151	15	30	15	7	14	35	65	659	724	697	27	12	48	12	24	11	53
Murnau	11	—	* 15	77	92	72	20	18	36	17	24	16	6	16	48	64	43	21	14	36	14	45	13	42
Pfaffenhofen	14	—	1	44	45	45	—	15	20	14	—	12	50	5½	62	67½	64½	3	12	30	11	49	11	—
Reichenhall	10	—	—	29	29	29	—	15	15	15	—	—	—	—	44	44	44	—	13	30	13	—	—	—
	13	—	—	13	13	13	—	—	—	15	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	16	—	38	97	135	105	30	14	56	14	6	13	12	35	48	83	62	21	13	10	12	10	11	12
Schongau	14	—	* 10	64½	74½	64	10½	17	47	15	58	15	—	23½	23½	47	30⅝	16½	13	40	12	40	9	—
Traunstein	11	—	21	163	184	149	35	14	48	13	36	12	48	47	88	135	95	40	13	30	13	—	12	—
Wasserburg	15	—	—	24	24	16	8	14	44	14	10	13	38	—	39	39	39	—	13	28	13	13	12	49
Weilheim	9	—	13	37	50	33	17	17	18	15	59	13	24	8	35	43	27	16	14	7	13	24	12	26
			* 12	32	44	34	10	17	18	15	59	13	24											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	14	Decmbr.	30	57	87	85	2	—	—	8	51	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Erding	10	—	56	1462	1518	1465	53	7	—	6	36	6	12	—	179	179	179	—	4	36	4	6	4	—
Freysing	17	—	10	217	227	216	11	7	—	6	30	5	30	5	460	471	454	17	4	48	4	42	4	20
Geisenfeld	13	—	20	16	36	26	10	7	—	6	15	5	24	2	10	12	10	2	4	45	4	27	4	10
Haag	14	—	—	70	70	70	—	6	24	6	12	6	—	—	81	81	81	—	4	12	4	—	3	40
Kraiburg	11	—	—	59	59	59	—	7	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	11	—	50	468	518	503	15	7	18	7	4	6	27	2	221	223	216	7	4	28	4	22	4	6
Landshut	17	—	62	563	625	609	25	6	15	5	52	5	22	5	185	190	183	7	4	30	4	15	4	7
Moosburg	14	—	62	216	278	269	9	6	15	5	30	4	40	1	78	79	66	13	5	—	4	26	4	11
Mühldorf	14	—	—	15	15	15	—	6	12	5	45	5	30	—	11	11	11	—	4	6	3	51	3	36
München	18	—	363	3357	3720	3520	200	7	32	7	2	6	38	—	1087	1087	1063	24	4	56	4	42	4	37
Murnau	11	—	6	50	56	40	16	8	6	7	30	7	6	4	59	63	44	19	5	12	4	48	4	36
Pfaffenhofen	14	—	7½	46	53½	53½	—	7	—	6	15	6	—	4	110	114½	114½	—	4	36	3	48	3	—
Reichenhall	10	—	—	80	80	80	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	—	—	46	46	46	—	—	—	8	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	16	—	25	65	90	65	25	7	26	6	36	5	46	61	96	157	118	39	4	18	3	47	3	12
Schongau	14	—	56½	77	133½	76	57½	7	43	7	27	6	48	34	54	88	54	34	4	46	4	26	4	9
Traunstein	11	—	—	163	163	147	16	7	48	7	—	6	30	13	77	90	86	4	4	30	4	12	3	18
Wasserburg	15	—	—	12	12	12	—	7	—	6	48	6	32	—	18	18	18	—	4	48	4	18	4	1
Weilheim	9	—	26	24	50	50	—	8	12	7	17	7	17	8	28	36	30	—	4	5	4	40	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 29. December 1830.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Pürgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Pürgen erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate und Landgerichte Landsberg, und im Patrimonialgerichte Pürgen.

Sie hat zwey Filialen, welche von einem ex aerario bezahlten Cooperator versehen werden, zwey Schulen und 338 Seelen, welche der Pfarrer ohne Hülfspriester in einem Umfange von zwey Stunden zu pastoriren hat.

Die Renten des Pfarrers sind fatirt auf 398 fl. 49 kr.

Die Lasten betragen 60 fl. 11 kr.

Auch haftet auf der Pfarrey ein Bau-Capital von 378 fl. 20 kr., welches in 25 fl. jährlichen Aussitzfristen abgeführt werden muß.

Zur Oeconomie wurden bisher vier Dienstboten, zwey Pferde und vier Stück Rindvieh gehalten.

München den 25. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Numer 305. des Tagblattes „der Bazar" von M. G. Saphir betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. im Edicte III. zur Verfassungs-Urkunde wegen eines Aufsatzes unter der Ueberschrift: „humoristisches Wanderschafts-Büchlein von M. G. Saphir" von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und nach Regierungs-Beschluß vom 7. d. M. fortgesetzte Beschlagnahme der Numer 305. des unter dem Titel: „der Bazar" dahier erscheinenden Tagblattes wurde durch Königl. Ministerial-Entschließung vom 19. d. Mts. mit dem Beysatze bestätiget, daß die Confiscation der Numer 305. des erwähnten Tagblattes einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung, wie hiemit geschieht, anzuordnen sey.

München den 25. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Schulbeneficiums zu Rantesbuch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers

Digitized by Google

ist das Schulbeneficium in Nantesbuch erlediget.

Dasselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim, und im K. Landgerichte gleichen Namens.

Die Verrichtungen des Beneficiaten bestehen außer der Seelsorge noch in der Haltung der täglichen Werktags-, dann der Feyertagsschule in Nantesbuch, welche Gemeinde 113 Seelen zählt.

Die Erträgnisse belaufen sich theils an Naturalien, theils an baarem Gelde, ungefähr auf 460 fl.

Lasten haften keine besondern hierauf.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich vorzüglich über ihre Befähigung zum Schulunterrichte auszuweisen.

München den 20. December 1830.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das im Verlag des Buchhändlers Dannheimer in Kempten erschienene Buch: „Leitfaden zu Dictaten in den Volksschulen" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Schul-Aufsichts-Behörden, und Lehr-Individuen des Kreises, wird der im Verlage des Buchhändlers Dannheimer in Kempten erschienene „Leitfaden zu Vorschriften und Dictaten für Volksschulen", in Hinblick auf dessen Brauchbarkeit und Wohlfeilheit empfohlen.

München den 16. December 1830.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 25. Dec. d. J. den Pfarrer Joseph Pöttinger in Indersdorf von der Annahme der ihm zugedachten Pfarrey in Aichach seinem Ansuchen gemäß dispensirt.

In der Stadt Landshut wurden gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isar-Kreises vom 20. December die Entlassungs-Gesuche der Gemeinde-Bevollmächtigten, als des

Adam Nothaas,
Franz Fleischmann,
Franz Floßmann, und
Xaver Schulander

genehmigt; dagegen aber bestätiget, daß die Ersatzmänner

Joseph Ertl,
Jacob Schmid,
Anton Nager, und
Cajetan Ertl,

in den Gemeinde-Ausschuß einzurücken haben.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Königliche Majestät haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 22. November d. J. dem Johann Riederer, Pharmaceut in München, ein Privilegium auf Verfertigung und Anwendung eines neuen Destillir-Apparates zur Erzeugung aller aromatischen Wasser, Geister, Liqueurs und Rosoglios für die Dauer von drey Jahren; — dem Kupferstecher und Vergolder Georg Ludwig Stöhr aus Nürnberg ein Privilegium auf eine neue Art des Vergoldens für den Zeitraum von drey Jahren;

Digitized by Google

am 23. November d. J. dem Orgelmacher und Mechanicus Benedict Lau zu Aeschach ein Privilegium zur Einführung einer angeblich von ihm verbesserten lithographischen Druck-, Ueberdruck- und Copier-Maschine für den Zeitraum von drey Jahren;

am dritten December d. J. dem Mechanicus L. A. Leinberger zu Nürnberg ein Privilegien auf Verfertigung von Oefen nach einer eigenthümlichen Art, „Luftheitzer" genannt, für den Zeitraum von sechs Jahren;

Seine Majestät der König haben am 28. November d. J. die von den Güterbesitzern zu Rom, Johann Baptist v. Jacobi und Ignatz Banni erbetene Verlängerung ihres Privilegiums auf Indigo-Erzeugung nach einem eigenthümlichen Verfahren, in Berücksichtigung der dargestellten Motive in der Art allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Genuß des Privilegiums nach der in der ersten Verleihungs-Urkunde ausgedrückten Zeit auf weitere sieben Jahre vom Tage des wirklichen Ablaufes jener Zeit an, ausgedehnt seyn soll.

Nachdem Anton Ruckert, Zinngießer zu Würzburg, mit der zweyten Hälfte der festgesetzten Taxe für das unterm 22. October 1826 auf eine Luft-Compressions-Maschine verliehene Privilegium noch im Rückstande ist, so wurde unterm 1. December d. J. dieses Privilegium als erloschen erklärt.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Digitized by Google

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. December 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94½	—
detto » » à 5 %	—	—
Lott.Loose E-M prompt	102	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Dienstag den 4. Jänner 1831, Vormittags wird die Verführung von 1800 Schäffel Haber von dem hiesigen Amtskasten nach München für den K. Oberststallmeisters-Stab unter zuübernehmender Haftung für Quantität und Qualität an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Wer zur Uebernahme dieses Transportes Lust trägt, wird eingeladen, am genannten Tage rechtzeitig dahier zu erscheinen.

Auswärtige, dem Amte unbekannte Unternehmer werden nicht berücksichtiget, wenn sie sich nicht über ihre Vermögens-Verhältnisse vor der Verhandlung auf legale Weise ausgewiesen haben.

Den 20. December 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

In das Magazin des Königl. Oberststallmeisters-Stabes in München, werden von dem hiesigen Rentamts-Speicher

1000 Schäffel Haber abgeliefert.

Zur Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden wird hiemit der 3te Tag des Monats Jänner 1831 bestimmt, wo die Steigerungslustigen am Vormittage von 10 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Auswärtige, oder unbekannte Licitanten haben sich übrigens über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß oder Stellung von sichern Bürgen zu legitimiren.

Den 20. December 1830.

Königl. Bayer. Rentamt Erding.
(2) 1. Glonner, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers der Lohnkutschers Dietrich'schen Eheleute, wird deren Bauplatz an der Adalbert-Straße, 7080 □ Schuh haltend, auf 708 fl. geschätzt, ohne Commun-Mauern, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Eine Tagesfahrt steht dazu an auf

Mittwoch den 26ten Jänner 1831,
von Morgens 9 bis 12 Uhr.

Kaufslustige werden eingeladen.

Den 21. December 1830.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zöhnle.

Nachdem bey der Anwesens-Versteigerung des Jacob Lechner, Heilmair von Schmidhausen am Freytag den 5ten November l. Js. kein annehmbares Kaufsangebot geschlagen wurde, und der Schuldner um eine wiederholte Ausschreibung gebeten hat, so hat man zu diesem Ende auf Mittwoch den 5ten Jänner k. J. bis Morgens 9 Uhr zur zweyten Versteigerung des Anwesens eine Commission in dem Landgerichts-Locale angesetzt, wozu sämmtliche Kaufslustige wiederholt vorgeladen werden.

Die näheren Verhältnisse dieses Anwesens

Digitized by Google

sind in der früheren Ausschreibung vom 10. September l. J. (Isarkreis-Intelligenz-Blatt St. 40. und im bayerischen Landboten Nro. 161) zu ersehen.

Den 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Wiedenmann, Landrichter.

Da bey der auf den 29. September anberaumt gewesenen gerichtlichen Versteigerung das Anwesen des Georg Luginger, Jungsängers zu Ergolding, kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird dieses Hofgut mit aller Zugehör neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu ein Termin auf

Donnerstag den 13ten Jänner 1831,
von Morgens 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 19. August l. Jrs. berufen.

Den 7. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Liet. Götz, Landrichter.

Am Dienstag den 25ten Januar 1831 und die hierauf folgenden Tage werden in dem hiesigen Pfarrhofe von Frühe Morgens 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr die Mobilien des verlebten Stadtpfarrers Andreas Eusebius Steinbichler, bestehend in Betten, Kästen, Spiegeln, Tafeln, Sesseln, Wasch, Leinwand, Kleidern, Zinn, Porzellan- und Küchen-Geschirr, Gläsern, silbernen Messerbestecken, einer goldenen Uhr, dann vielen Büchern historisch-geographischen, besonders aber theologischen Inhalts gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Den 13. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das ludeigene 1/32tel Loderer-Gut des Franz Oxtendorfer zu Halfing unter den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am Freytage den 20ten Jänner 1831 von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags an den Meistbietenden am Gerichtssitze öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem halbgemauerten Wohnhause und Nebengebäude,
b) der realen Loderers-Gerechtsame sammt Werkstätte
c) Hausgarten mit . . — Tagw. 62 Dec.
Aecker . . . . 15 » 65 »
Wiesen . . . . . 1 » 92 »

Lasten haften darauf:

1) Lehenbodenzins . . . . 6 fl. — kr.
2) Schanwerk . . . . . — » 44 »
3) Gewerbsteuer . . . . 4 » — »
4) einfache Steuer . . . . 1 » 3 »

Uebrigens sind auf obiges Gut 1195 fl. Hypothek-Capitalien eingetragen.

Die Lage des Anwesens an der Straße zwischen Wasserburg und Rosenheim verspricht vortheilhaften Absatz und günstiges Gewerbe.

Kaufsliebhaber haben sich über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse gesetzlich auszuweisen, und können das Anwesen selbst beliebig einsehen. Den 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3) 3. Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey dem unterzeichneten K. Landgerichte befinden sich nachstehende Deposita, von 1 bis 11 incl. deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten. Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines diese Deposita, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Kön. Fiscus zuerkannt, und an das Königl. Rentamt übergeben werden würden.

Num. curr.	Seite des Depos. Buchs.	Benennung der Deposita, und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	47	Depositum für Philipp Friedl, Strohschneider zu Ebersberg	20	8	
2	49	Depositum für Ursula Mehger, Mettin zu Karlsdorf des Districts Hohenlinden	6	30	—
3	51	Depositum für N. Hiblerin von Kreut des Districts Hohenlinden	9	22	2
4	55	Gantkaufschillings-Gelder vom Kottergut zu Vaterstätten	16	30	—
5	59	Depositum für die Bauer'schen Kinder zu Harlachen des Districts Oberneuching	25	6	—
6	61	Kaufschillings-Gelder von Schuster-Gütl zu Neufahrn	61	55	3
7	63	Kaufschillings-Gelder vom Hoisl-Gut des Martin Fröhlich zu Aschbach des Districts Anzing	60	—	—
8	83	Depositum für die Prenner'schen Kinder zu Hohenlinden	59	19	—
9	85	Depositum für Bartlmä Demel, Wirth zu Langengeisling	47	15	—
10	95	Kaufschillings-Gelder vom Mädler-Haus zu Schalldorf	20	—	—
11	101	Depositum für die Kaspar Marr'schen drey Kinder zu Haging des Districts Frauenhaarting	25	35	—

Den 27. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2)2. Höß, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte befinden sich nachstehende Deposita, pro 1 bis 12 einschließig, deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten. Es wird daher Jedermann, der rechtliche Ansprüche darauf machen zu können glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten bey dießämtlicher Behörde sein Recht darauf darzuthun, als nach Ablauf dieses Termines diese Deposita, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem K. Fiscus zuerkannt, und an das K. Rentamt übergeben werden würden.

Num. curr.	Seite des Depos. Buchs.	Benennung der Deposita, und deren ehemaligen Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	7	Gantkaufschillings-Gelder vom Thoma Gut des K. Hofer zu Breien des Districts Vatern	40	30	—
2	9	Gantkaufschillings-Gelder vom Dall-Gut zu Weissenfeld des Districts Pardorf	22	16	—
3	15	Gantkaufschillings-Gelder vom Mair-Gut des Balth. Kotter zu Purfing, des Districts Pardorf	7	40	1
4	17	Gantkaufschillings-Gelder vom Wimmergut zu Pardorf	63	—	—
5	19	Gantkaufschillings-Gelder vom Gut zu Pöring	28	37	—
6	21	Depositum für die Schmids-Söhne Michael und Kaspar K. zu Neufahrn	12	—	—
7	27	Gantgriffen-Gelder vom Kirchengut des Caspar Fröhlich, Söldner zu Aschbach des Districts Anzing	11	32	—
8	31	Depositum für die Maisl Kinder Maria und Kaspar Huber in Purfing	37	44	2
9	35	Depositum für die Küfer'schen Wirthe-Kinder zu Hohenlinden	19	37	2
10	39	Depositum für die Schmidt'schen Kinder N. Maier zu Hohenlinden	1	25	—
11	45	Depositum für Anton Berner, Posthuecht in Hohenlinden	15	30	—

Den 27. November 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2)2. Höß, Landrichter.

Am 2. October laufenden Jahres wurden in der Nacht unweit Hausmoning durch mehrere Schwärzer die nachbeschriebenen Waaren vom Auslande über die Sallach hereingebracht und zurückgelassen, nämlich:

Ein Buschen schwarzes Eisenblech, eine Eisenpfanne, 25 Stück grüne, 10 Stück weiße, eine rothe und 4 gestreifte wollene Kotzen.

Fünf Stück sogenannte Defferegger Kotzen, 30 Stück wollene Fußteppiche, ein Pack blaues Wollentuch.

Der zur Zeit nicht ausgemittelte Eigenthümer wird um aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an, zu melden und zu rechtfertigen, widrigen Falls diese Waaren nach Verfluß der ebenfestgesetzten Zeit für confiscirt erklärt werden.

Den 15. December 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Laufen.

Dr. Semer, Landrichter.

Auf Anrufen des K. Advocaten Dr. Pichmayer, als Pfarrer Halmaier'schen Massacurators wird hiemit von unterfertigtem Gerichte zur öffentlichen Kunde gebracht: daß die vom Churfürstl. Pfleg- und Landgerichte Wolfratshausen unterm 3. Februar 1798 auf die Pfarrey Vogenhausen ausgestellte, und zu 4% Verzinsung in dem Cataster über das Pfarr-Anlehen, Nr. 530 mit der Zinszeit 3. Februar vorgetragenen Schuld-Urkunde zu 100 fl. zu Verlust gegangen sey, weshalb der unbekannte Besitzer derselben hiemit öffentlich aufgefordert wird, sie binnen

sechs Monaten

vom heutigen Datum an, um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte zu producíren, als dieselbe widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Den 1. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Am Samstag den 28ten August d. Jrs. wurde auf dem Wege von Lenggries nach Tölz ein Geldbeutel mit 20 fl. theils in Kronenthalern, theils in kleineren Münzen gefunden.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 12. November 1815, dann des Cod. civ. p. 2. Tit. 3. §. 43. wird der unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Verjährungs-Zeit hiemit geltend zu machen, außer dem mit dem angezeigten Funde den bestehenden Anordnungen gemäß verfahren werden wird.

Den 22. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(3) 2. Schwaiger, Landrichter.

Am 7. December d. J. Nachts wurden von der K. Gendarmerie der Station Schlechting am Streicherberg 9 Handschlitten mit einer Ladung von zwanzig Zentnern 55 Pfund Tyroler Käs guter Qualität wegen Verdacht der Einschwärzung in Beschlag genommen, und zu Gericht eingeliefert.

Nach §. 106. des Zollgesetzes wird der unbekannte Eigenthümer hiemit öffentlich aufge-

Digitized by Google

fordert, binnen sechs Monaten, von heute an gerechnet, sich zu melden, und über die ihm zur Last liegende Anschuldigung der Zollgefährde um so gewisser zu rechtfertigen, als sonst auf Confiscation der in Beschlag genommenen Gegenstände erkannt werden wird.

Den 21. December 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.

Wintrich, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem der unterm 13. May dieses Jahres zur Vorlage der zur Verlassenschaft des am 22. Februar 1801 verstorbenen Pfarrers Peter Celestin Holzfurtner von Schönberg gehörigen drey Depositionsscheine der churfürstlichen Haupt-Cassa ddo. 12. Jänner 1802, Nro. 2938 über 7714 fl. 4 kr. 2 dl., ferner wahrscheinlich vom 28. September 1805, Nro. 3265 über 652 fl. 39 kr. und endlich wahrscheinlich vom 28. September 1803 Nro. 3273 über 129 fl. 36 kr., vorgesetzte Termin von sechs Monaten bereits mit dem gestrigen Tage abgelaufen ist, ohne daß diese Depositionsscheine producirt, oder allenfallsige Ansprüche an dieselben angemeldet worden sind, so werden diese bezeichneten drey Depositions-Scheine gemäß der in dem Amortisationsedicte vom 13. May 1830 beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 14. November 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

(3)2. Bartsch, Landrichter.

Da sich die unbekannten Inhaber der dem Local-Armenfonde zu Kay d. Ger. zu Verlust gegangenen Landschaft Salzburgischen Schuldurkunden, welche in der Ausschreibung vom 24. April l. J. durch das k. b. Intelligenzblatt für den Isarkreis ddo. 5. May 1830, Stück XVIII. Seite 400 u. 401 genau bezeichnet sind, innerhalb des 6monatlichen Termines hierorts nicht gemeldet haben; so werden diese Schuldurkunden hiedurch für ungiltig und kraftlos erklärt.

Den 16. December 1830.

Königl. Bay. Landgericht Tittmoning.

Schmidt, Landrichter.

Nachdem sich als Inhaber der unterm 27. April 1830 in dem k. b. Intelligenz-Blatte für den Isarkreis ddo. 5. May l. J. Stück XVIII. Seite 401 u. 402 verzeichneten, und als verlustig ausgeschriebenen auf die unter Verwaltung des K. Rentamts Laufen stehende Augustiner-Klosterkirche, und Michaels-Capelle dahier lautenden Salzburgischen Schuldurkunden, innerhalb des bereits abgelaufenen 6monatlichen Termines hierorts, Niemand gemeldet hat; so werden selbe hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Den 16. December 1830.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.

Schmidt, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 46.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung des dem Kaufmann Carl Friedr. Lange, zu Königsberg in der Neumark, im Königreiche Preußen, auf die Fabrication von Bau-, Hausverzierungs- und Grabsteinen, nach seinem eigenthümlichen Verfahren, dann auf seine eigenthümliche Dachbedeckungs-Methode, so wie auf die Bereitung des von ihm erfundenen Anstriches für Häuser, Dächer und Mauern, unterm 15. July 1827 auf fünf Jahre ertheilten Privilegiums.

(Fortsetzung und Beschluß.)

B. Zum Anstrich.

Dieser Anstrich ist sehr nützlich, denn man giebt den Dächern dadurch nicht nur ein schönes, glänzendes, farbiges Ansehen, sondern die Dachmasse wird durch diesen Anstrich völlig unzugänglich für alle und jede Nässe.

Das Verfahren bei Auftragung dieses Anstrichs ist leicht, denn der Anstrich Nr. 1., der die chemische Verbindung des zweiten und dritten Anstriches vorbereitet, wird in zweimalen von 6 zu 6 Stunden wiederholt, nachdem die Tränkungsflüssigkeit fortwährend gut umgerührt worden. Dann folgt der zweite Anstrich oder die Grundlage, die 24 Stunden trocknen muß, und zuletzt der Farben-Auftrag, der auch in 24 Stunden trocknet, und somit erhärtet sowohl die Silicat-Masse, als auch der Anstrich im Fortgange der Zeit immer mehr und mehr, und trotzt jeder zerstörenden Witterung.

C. Zur Bereitung aller Gattungen Bau-Hausverzierungs- und Grabsteine aus meiner Silicat-Masse.

Diese Fabricate werden sämmtlich in hölzernen Formen gegossen, zu welchem Ende die Masse etwas mehr verdünnt wird, wie zur Dachbedeckung; die Formen werden auf trockenen Sand gestellt, voll gegossen, glatt abgestrichen, und etwa nach 10 Minuten abgezogen, wornach die Steine vollkommen dastehen; haben sie 4 — 6 Stunden günstige Witterung genossen, so schadet ihnen der stärkste Platzregen nicht mehr, im Gegentheil, je öfters sie ihren trockenen Zustand mit dem nassen wechseln, je besser und schneller erhärten sie, denn das Wasser verdunstet schnell, aber die Kohlensäure, die es mit sich führte, behält der Kalk an sich, und diese bewirkt die immer zunehmende Verhärtung von Zeit zu Zeit. Gut ist es, wenn man die hölzernen Formen mit Gips ausfüttern läßt, weil dann der Gips von den Seiten, der Sand von unten, und die Luft von oben die Nässe schnell aus dem künstlichen Stein hinwegnehmen; in diesem Falle können die Formen auch sogleich abgezogen werden, als bald der Stein glatt gestrichen worden ist. Meine Grabsteine werden folgendermaßen gefertigt; Auf dem Grabe wird ein Fuß oder Fundament von 12 — 18 Zoll hoch gemauert; auf der letztern Schicht wird eine hölzerne Zarge so gepaßt, daß sie etwa 3 Zoll über die Oberfläche hervorragt. Dieser Raum wird dann voll gegossen oder voll gestrichen in mehrere Lagen von meiner Masse, die Oberfläche wird möglichst glatt gestrichen und polirt, und sobald diese Oberfläche in etwas angezogen hat oder angestorben ist, wie die Maurer sagen, wird ein Richtscheit queer über den Stein gelegt, so daß es die Masse aber nicht berührt, und dann wird die Schrift mittelst hölzerner oder gegossener Buchstaben etwas tief in die weiche Masse eingedrückt, und nach einiger Zeit dann der Anstrich darüber gegeben, und wenn alles trocken ist, kann die Schrift mit Gold-

Digitized by Google

firniß oder mit beliebiger abſtechender Oelfarbe Nr. 3. ausgemalt werden.

III. Darſtellung der ungemeinen Vortheile, die meine Erfindung fürs allgemeine Staatsintereſſe, ſo wie für jeden einzelnen Bauherrn gewährt.

A. Die Güte meiner Erfindung darf ich wohl oben anſtellen. Meine ſämmtlichen Fabricate haben die zwei wohlthätigen Eigenſchaften, daß ſie, nachdem ſie gehörig trocken geworden und erhärtet ſind, unauflöslich von jeder nachtheiligen Witterung bleiben, und dann, daß ſich ſie fürs Eindringen der Näſſe in jedem beliebigen Grad ſchützen kann.

Den bisherigen gebrannten ſämmtlichen Ziegeln gehen dieſe beyden Eigenſchaften nicht nur ab, ſondern ſie beſitzen ſie im entgegengeſetzten Grade, ſo, daß beſonders die ſchlechten und leicht gebrannten Ziegeln bald verwittern und den beſten Mörtelputz nicht feſthalten, ſondern immer wieder abfallen laſſen. Das Alter fördert die Verbeſſerung und Verhärtung meiner Fabricate von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr, die bisherigen gebrannten Ziegeln dagegen werden je älter, je ſchlechter und auflösbarer; ſie erzeugen, da ſie immer feucht und naß ſind, in den Unterlagen Schwämme, Mauerfraß und ungeſunde Ausdünſtungen, was bey meinen Steinen nicht vorkommen kann, da ſie keine Näſſe einſaugen.

B. Die Wohlfeilheit meiner Methode beſteht hauptſächlich in der ungemeinen Holzerſparniß, da alle meine Fabricate nicht nur nicht gebrannt werden, ſondern ihre Bereitung keine Gebäude, Schuppen oder ſonſtige Holz angehende Vorrichtung fordert, ſie werden vielmehr in freier Luft bereitet und verhärten darin und an der Sonne binnen einigen Tagen. Mein Dach iſt fertig, wenn der Decker den letzten Strich darauf gemacht hat, meine Bauſteine ſind baureif, wenn ſie 8 Tage, und transportfähig, wenn ſie einige Wochen alt geworden ſind. Meine Arbeiter können zur Nachtzeit ruhig ſchlafen, während der Ziegelbrenner in ſteter Beſorgniß ſchwebt und ſeine Geſundheit opfert. Meine Erfindung nimmt nur ſolche Materialien in Anſpruch, die der Landeskultur hinderlich, die wie das Thierblut in großen Städten, polizeiwidriger Weiſe auf den Straſſen fließt, während das Ziegelbrennen die ſchönſte Erde fordert, die Waizen trägt. — Ja, man findet zuweilen Mergelkalk, der ganz vorzüglich anwendbar zu meiner Fabrication iſt.

München, den 3. Juli 1827.

Carl Friedrich Lange,
Kaufmann aus Königsberg in der Neumark, im Königreiche Preußen.

Nichtamtliche Artikel.

Diejenigen Perſonen, welche an den bevorſtehenden Quartal-Lichtmeß 1831 der untenbenannten Anſtalt als Mitglieder beyzutreten wünſchen, werden erſucht, ihre mit den geſetzlichen Zeugniſſen belegten Geſuche binnen vier Wochen dahier zu übergeben.

Nürnberg am 20. December 1830.

Die Adminiſtration der allgemeinen Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen aus allen Civil-Ständen.

Wagler, Caſſier.

Digitized by Google

Fig 1

Fig 2.

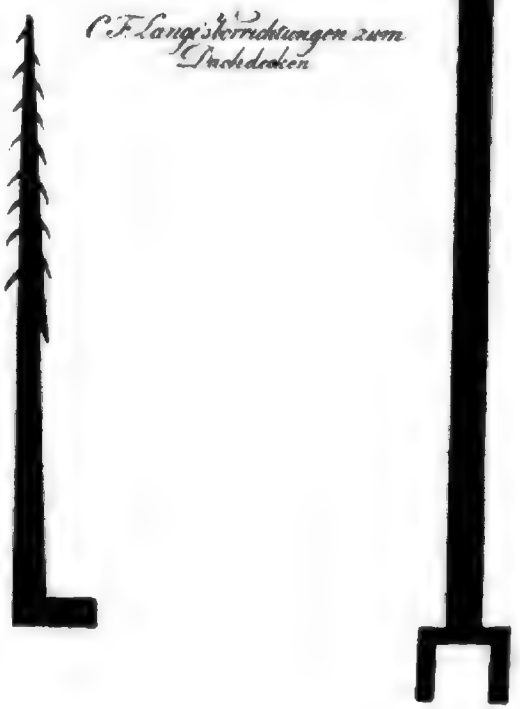

C. F. Langi's Vorrichtungen zum Dachdecken

Digitized by Google

Ein Cameralpracticant, früher öffentlicher Lehrer an einem Gymnaſium, der einige Jahre Oberſchreiber an Königl. Rentämtern war, wünſcht eine Stelle in letzter Eigenſchaft, mit dem Anerbieten, nöthigenfalls auch eine vollſtändige Gymnaſial-Bildung der Kinder des Herrn Rentbeamten zu übernehmen. Zeugniſſe in beyder Beziehung werden ihn beſtens empfehlen.

Das Uebrige bey der Redaction.

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe im November 1830.

Iſarkreis.		Fleiſch-Preiſe.		Mehl-Preiſe.		Brod-Preiſe.	
Städte.	November.	Ochſenfleiſch das Pfund	Kalbfleiſch das Pfund	Ordinäres Weitzenmehl das Pfund	Ordinäres Roggenmehl das Pfund	Ordinäres Weitzenbrod das Pfund	Ordinäres Roggenbrod das Pfund
		kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.
München	vom 1. bis letzten	Höchſter Preis. 12 | — || 10 | — Niedrigſter Preis. 9 | — || 9 | —		Höchſter Preis. 4 | 1 || 3 | 2 Niedrigſter Preis. 4 | 1 || 3 | 2		Höchſter Preis. 5 | 3 || 3 | 1 Niedrigſter Preis. 5 | 3 || 3 | —	
Landshut	vom 1. bis letzten	Höchſter Preis. — | — || — | — Niedrigſter Preis. 9 | — || — | —		Höchſter Preis. das Maßl. 4 | — || 3 | 3 Niedrigſter Preis. 4 | — || 3 | 3	das Maßl.	Höchſter Preis. 5 | — || 2 | 3 Niedrigſter Preis. 5 | — || 2 | 3	
Erding	vom 1. bis letzten	Höchſter Preis. 10 | — || 11 | — Niedrigſter Preis. 9 | — || 10 | —		Höchſter Preis. 4 | 2 || 4 | 1½ Niedrigſter Preis. 3 | 3½ || 4 | 1		Höchſter Preis. 5 | 2½ || 3 | 2 Niedrigſter Preis. 5 | 1 || 3 | 1½	

(Nebſt einer Figurentafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							
Berchtesgaden	21	Decmbr.	51	46	97	56	41	15	34	15	25	15	3	43	40	83	22	61	14	—	13	48	13	30
Erding	23	—	36	605	641	563	78	14	15	13	30	12	48	46	141	187	153	34	12	—	11	30	11	15
Freysing	24	—	11	131	142	126	16	14	30	14	—	13	—	10	71	81	69	12	12	15	12	—	11	—
Geisenfeld	20	—	10	65	75	38	37	14	6	13	28	12	42	8	21	29	15	14	12	7	11	42	11	15
Haag	21	—	—	49	49	49	—	14	—	13	—	13	—	—	14	14	14	—	12	—	11	36	11	—
Kraiburg	18	—	—	49	49	49	—	14	—	13	—	12	—	—	11	11	11	—	12	—	11	30	11	—
Landsberg	18	—	* 9	430	439	405	34	16	8	15	40	14	44	—	169	169	127	42	12	44	11	46	11	12
Landshut	24	—	10	459	469	448	21	13	50	13	15	12	15	3	78	81	78	3	11	22	11	—	10	52
Moosburg	21	—	4	91	95	95	—	15	1	13	46	12	10	—	11	11	11	—	11	48	11	30	11	—
Mühldorf	21	—	5	15	20	17	3	13	30	13	—	12	30	6	11	17	17	—	12	15	11	45	11	15
München	24	—	151	1421	1572	1446	126	15	24	15	5	14	32	27	364	391	380	11	12	53	12	37	12	13
Murnau	18	—	* 20	70	90	39	51	18	24	17	6	16	12	21	19	40	22	18	14	42	14	—	13	48
Pfaffenhofen	21	—	—	60	60	56½	3½	15	18	14	3	12	—	3	41½	44½	41½	3	12	24	12	3	11	12
Reichenhall	17	—	—	25	25	25	—	15	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	17	17	17	—	15	15	15	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	23	—	30	145	175	119	56	14	50	13	48	13	—	21	73	94	69	25	13	8	12	8	11	12
Schongau	21	—	* 10½	70½	81	59	22	17	16	15	56	14	44	16½	42½	59	43½	15½	13	48	12	59	12	7
Traunstein	18	—	35	128	163	144	19	14	24	13	24	12	48	40	107	147	101	46	13	12	12	48	12	—
Wasserburg	22	—	8	23	31	31	—	14	12	13	51	13	40	—	49	49	39	10	13	10	12	27	11	30
Weilheim	16	—	17	44	61	41	20	17	29	16	16	14	53	16	39	55	28	27	14	26	13	4	11	7
			* 10	42	52	40	12	17	29	16	10	14	53											

* Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1830. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							
Berchtesgaden	21	Decmbr.	2	39	41	26	15	—	—	8	42	—	—	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding	23	—	53	1221	1274	1161	113	7	12	6	48	6	24	—	231	231	224	7	4	30	4	15	4	—
Freysing	24	—	11	132	143	131	12	6	48	6	—	5	40	17	403	420	415	5	4	48	4	40	4	24
Geisenfeld	20	—	10	20	30	20	10	6	50	6	2	5	32	2	6	8	8	—	5	0	4	33	4	21
Haag	21	—	—	100	100	100	—	6	20	6	10	6	—	—	105	105	105	—	4	12	4	—	3	48
Kraiburg	18	—	—	59	59	59	—	7	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	18	—	15	649	664	639	25	7	16	6	58	6	20	7	221	228	223	5	4	28	4	16	4	6
Landshut	24	—	25	338	363	339	24	6	22	6	7	5	30	7	97	104	101	3	4	30	4	22	3	52
Moosburg	21	—	9	116	125	118	7	6	30	6	—	5	13	13	66	79	77	2	4	51	4	24	4	9
Mühldorf	21	—	—	17	17	17	—	6	6	5	42	5	18	—	22	22	22	—	4	6	3	48	3	30
München	24	—	200	1541	1741	1505	236	7	30	7	5	6	27	24	664	688	688	—	4	56	4	44	4	39
Murnau	18	—	16	14	30	15	15	8	—	7	18	7	12	19	27	46	—	—	5	5	4	54	4	39
Pfaffenhofen	21	—	—	127	127	121	6	7	30	6	45	6	20	—	68½	68½	60½	8	4	42	3	56	3	12
Reichenhall	17	—	—	50	50	50	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	53	53	53	—	—	—	8	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim	23	—	25	83	108	81	27	7	18	6	42	6	2	30	131	170	124	46	4	18	3	50	3	18
Schongau	21	—	57½	85	142½	116	26½	8	5	7	1	6	—	34	15	49	39	10	4	46	4	34	4	27
Traunstein	18	—	16	154	170	166	4	7	12	6	48	6	24	4	133	137	134	3	4	30	4	—	3	12
Wasserburg	22	—	—	21	21	21	—	7	3	6	42	6	26	—	24	24	24	—	4	32	4	18	4	11
Weilheim	16	—	—	49	49	49	—	8	24	7	15	6	40	—	30	30	30	—	4	48	4	39	4	30

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises

vom 1sten Jänner bis 31sten December

1830.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite:

Abraupen der Bäume 258

Abschied für den Landrath des Isarkreises 449—456

Acten und Rechnungen Transport nach Landshut 353

Adeliche Geburten, Trau- und Sterbfälle 937

Adlkofen, Pfarrey-Erledigung 897

Aerzte angehender Besuch der Veterinär-Schule 91

Aerzte, Concurs-Prüfung 787

Aibling Markt, Magistrats-Wahl 1080

Aibling, restaurirtes Nindl'sches Beneficium, Erledigung 293, 307, 332

Aindling, Pfarrey-Erledigung 961

Ainering, Pfarrey, Stiftung für Schulen und Arme 787

Akademie der Wissenschaften, Herausgabe der regenerirten monumenta boica 788

Altdorf erledigte Pfarrey 667

Amberg, Landgerichts-Bezirk, aufgegriffene stumme Weibsperson 945

Anlehens-Tabellen, Stempelpapier Anwendung 410

Digitized by Google

Seite:

Anspach, Prüfung protestantischer theologischer Candidaten 789
Anzing, Pfarrey-Erledigung 667
Architecten Prüfungen 625—640
Argeth, erledigte Pfarrey 259
Attel, Pfarrey-Erledigung 993
Au, Vorstadt, Magistrats-Wahl 1116
—— — — Pfarrey-Erledigung 370

B.

Baader, Joseph Ritter von, Beschreibung seiner Privilegien 249—254, 616—619, 620—622
Bamberg, Medicinal-Comitee, Concurs-Prüfung für Aerzte 787
Bauer, Joseph, Belobung wegen Erbauung eines neuen Schulhauses 228
Baufälle bey den Pfarrhöfen und Beneficiat-Häusern, Wendung 865—867
Baumburg, erledigte Pfarrey 810
Bäume-Abraupen 258
Baumwollen-Garn, gefärbt mit giftigem Grün 385
Bauriedel, Andreas, ertheiltes Privilegium 525
Bauwesen, Instruction zu den Prüfungen für das — 625—640
Bayerischzell, Curatie-Erledigung 291
Bayer'scher Stiftungen Capitalien, anliegend bey der K. K. Credit-Kasse zu Insbruck 1053
Bazar, Zeitschrift, Beschlagnahme eines Stückes 289, 1138
Belobungen edler und gemeinnütziger Handlungen 228, 275, 787, 833, 1013, 1054, 1073
Belohnungen für ausgezeichnete Handlungen 329, 330, 352
Beneficial- und Pfarrgebäude, Unterhaltung 865—867
Beneficien erledigte 153, 204, 205, 231 291, 293, 737, 997, 1053, 1138
Benno, Fest-Feyer 330
Beschälstations-Bezirke, Preise-Vertheilung 562
Besitz-Veränderungs-Bücher für Steuer-Gemeinden 1074
Besoldungs- und Pensions-Scheine, verbothener Handel 372, 390, 409, 412
Betteln verbotenes für Studierende 936
Biersatz-Regulirung 19, 881
Binder Martin, Beschreibung seines Privilegiums 860
Blätter und Druckschriften in Beschlag genommene 129, 130, 289, 290, 670, 722, 868, 1138
Blinden-Institut in Freysing, Geschenk einer erhabenen Druckschrift von David Lorenz 1013
Blödsinnige Person aufgegriffene 106—108
Brändassecuranz-Ausschlags-Einhebung 305
Bräuhaus-Verkauf und Verpachtung zu Kellheim 185, 387, 411, 433
Bruckbräu, F. W. Beschlagnahme einer Druckschrift 129
Buchner Georg, Beschreibung seines Privilegiums 426

Seite:

C.

Cantorsstelle erledigte 388
Capitalien unerhoben gebliebene 345—350
Cassa-Extraditionen bey Personal-Veränderungen der Stiftungen u. Gemeinden 41
Cautionsgelder Versendung, Postporofreyheit 154
Censurbögen lythographirte des Lehrers Widl 1015
Central-Veterinär-Schule, Besuch angehender Aerzte 91
Central-Veterinärschule Concurs für Eleven-Aufnahme 435
Central-Veterinärschule Lehrkurs für Hufschmiede 436
Central-Veterinärschule, Sommerlehrkurs für Huf- und Beschlagschmiede 92
Chorregentendienst erledigter 259
Civil-Architecten, Prüfungen 625—640
Civilfreyplätze erledigte im weibl. Erziehungs-Institute für höhere Stände 457
Civil-Prozeß-Tabellen 497, 812
Communal-Behörden, Rechnung-Einsendungs-Termine 43, 89
Communal- und Stiftungs-Exigenz-Ausschreibung 44—74
Comödianten, herumziehende 1011
Concurs-Prüfung für Aerzte zu München und Bamberg 787
— — für Aufnahme als Eleven in die Veterinär-Schule 435
— — für die Prosectors-Stelle an der Universität zu Würzburg 648
Concurs-Prüfung für das katholische Predigtamt 273, 291
— — Prüfung für die Assistenten-Stelle der chirurgischen Schule zu Landshut 849
— — Prüfung für Rechts-Candidaten 762
Concurs-Prüfung für Studien-Lehramts-Candidaten 786
Coulon Franz Xaver von, ertheiltes Privilegium 792
Crepin Amos, Beschreibung seines Privilegiums 941
Culmbach, Oefen-Fabrik 835
Curatie erledigte 291
Curs, durchlöcherter Münz-Sorten 257

D.

Dachau, erledigte Lotto-Collecte 997
— — Markt, Magistrats-Wahl 947 u. 948
Dallinger, Jos. geistl. Rath und Beneficiat zu St. Peter — Verleihung der Ehren-Münze des K. Ludwig-Ordens 708
Dannheimers, Leitfaden zu Dictaten in Volksschulen 1139
Danzer, Maurerpalier Belohnung 329
Daumann Franz, ertheiltes Privilegium 477
Deining, Pfarrey-Erledigung 75
Dienstes-Vorschläge, Bezeichnung der Vor- und Zunamen für 669
Diessen, Markt, Magistrats-Wahl 1080
Dingler, Joh. Gottfried Doctor, ertheiltes Privilegium 156
Döllinger'sches Repertorium über die Kreitmayersche und Mayerische Generalien-Sammlung 1012

Seite:

Domkapitel Regensburg'scher 5procentiger Passiv-Capitalien, Rückzahlung 705, 725

Dorfen, Markt, Magistrats-Wahl 995 u. 996

Druckschriften empfohlene 497, 1037, 1139

— — — und Blätter in Beschlag genommene 129, 130, 289, 290, 670, 722, 868, 1138

E.

Ebertshausen, erledigtes Beneficium 205

Eisenreich Franz, Civil-Verdienst-Ehrenzeichen 1033

Eleven-Aufnahme in die Veterinär-Schule, Concurs 435

Engelhardt Andreas, Beschreibung seines Privilegiums 548—550

Engleder, Andreas, Titl Verleihung als Hof-Saiten-Instrumentenmacher 202

Erding Stadt, Magistrats-Wahl 964

Eschenlohe, erledigter Schuldienst 938

Exigenzausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel 44—74

Expedition des Regierungs-Blattes getrennt von der Redaction 473

Expositur erledigte 130

F.

Feuer-Löschung in den Schornsteinen durch Schwefelblüthe 1027—1031

Flachsbau, und Leinwandfabrications Schrift 306

Seite:

Forstamt, Pensions-Veränderungen Quartals-Anzeigen 44

Frank Levi, Beschreibung seines Privilegiums 859

Frauenried Beneficium, Erledigung 1053

Freysing, Schullehrer-Seminär-Prüfungen 665

— — Stadt, Magistrats-Wahl 947

Frontenhausen Markt, Magistrats-Wahl 1099

G.

Gademann Friederich, Beschreibung seines Privilegiums 658—661

Galgen-Caspar, Verbrecher, Spähe 523

Garmisch, Markt, Magistrats-Wahl 1055, 1056

Gauckler, herumziehende 1011

Geisenfeld, Markt, Magistrats-Wahl 1015, 1016

Geisenhausen, Pfarrey, Erledigung 275

Geißler Theresia, Stiftungen 305

Gelting, erledigter Schullehrers- und Meßners-Dienst 730

Gemeinden, rentirendes Stammvermögen 835

Gemeinde-Pfleger-Veränderungen, Cassa-Extraditionen 41

Gensdarmen, Adhibirung des Stempels zu Quittungen für Aufbring-Gebühren 900

Geographische Uebersicht des Königreichs Bayern in Tabellen von Volkhart 1097

Gesetz-Blatt, Abnahme und Bezahlung 850

Seite:

Gewerbs-Privilegien ertheilte 156, 371, 372, 477, 525, 708, 791, 838, 886, 996, 1140, 1141, 1142

Gift-Farbe-Anwendung bey Baumwollen-Garn 385

Gläser mit Grünspan bemalter, Verkauf 1010

Gobl, Thereſia, Handelsmanns-Wittwe zu Ohlſtadt, Legat für die dortige Schule 594

Göllheim, Cantons-Phyſicat 762

Grafing Markt, Magiſtrats-Wahl 1099 und 1100

Gräfiſche Schulſtiftung zu Waſſerburg 330

Grundbeſitz-Veränderungsbücher für Steuergemeinden 1074

Grünert, Conrad von Nürnberg, ertheiltes Privilegium 838

Grüne Farbe, giftige, bey Baumwollen-Garn 385

Güter-Wechſel-Bücher in Steuergemeinden 1074

Gymnaſien, neue Ordnung hinſichtlich des Privatſtudiums 597

H.

Hahn, Johann Leonhard, ertheiltes Privilegium 477

Hahns Naturgeſchichte der Thiere Bayerns, Anſchaffung 833

Hartmann, Maximilian, ertheiltes Privilegium 371

Seite:

Hebammen-Lehrcurs 668

— — — Preisevertheilung 396

Heinzelmair Maurermeiſter, und deſſen Sohn Johann von Grafing, Belobung 1054

Held, Franz Xaver, ertheiltes Privilegium 886

Heſſen-Darmſtadt, Militär-Cartel 961

Hochſtädt, Pfarrey-Erledigung 962

Holzen, Pfarrey-Erledigung 763

Hompeſch Ferdinand Graf von, ertheiltes Privilegium 525, 526

Hopfen geſchwefelter 763

Huf- und Beſchlagſchmiede, Lehrcurſe 92, 486

Hugel, Chriſtian, ertheiltes Privilegium 525

Hüttenkofen, erledigte Pfarrey 882, 809

Hypotheken-Taxen 201

J.

Jakobi, Johann Baptiſt von, ertheiltes und verlängertes Privilegium 708, 1141

Ilzer-Triftholz, Ueberfrachtung und Verſteigerung 706, 884, 901, 913

Induſtrie-Aufgaben vom vorigen Jahre, Prämien 1049

— — — Preiſe für 1830 899

— — — Producten des Landes, Cabinets-Gründung 929—984

Innsbruck, K. K. ſtändiſche Creditcaſſa, anliegende Capitalien bayeriſcher Stiftungen 1053

Inſtruction für die Waſenmeiſter im Iſarkreiſe 553—559

Seite

Isarkreis, historischer Verein für den 642—648

— — — Landrath Abschied 449—456

— — — Specialkarte 77, 155, 671, 709, 725, 773, 791, 811, 837, 917, 981, 995, 1083, 1141

— — — Zollwesen, Bildung des Controll-Bezirkes 785

Issing, Erledigung der Expositur 130

K.

Kalb, Dr., Beschlagnahme eines Stückes seines Unterhaltungsblattes: der Furchtlose 130, 868

—— Paul, Beschreibung seines Privilegiums 749—756

Karte des Isarkreises 77, 155, 671, 709, 725, 773, 791, 811, 837, 917, 981, 995, 1083, 1141

Katholischer Pfarramts-Candidaten, Prüfungs-Concurs 225, 258

Katholisches Predigtamt, Prüfungs-Concurs 273, 291

Kelheim Weißbier-Bräuhaus, Verkauf oder Verpachtung 185, 387, 411, 433

Kiesel Zimmergesell, Belohnung 329

Kirchenbauten, Beyträge 228

Kirchmayer Bartholomä, ertheiltes Privilegium 572

Koch Friedrich, Beschreibung seines Privilegium 822, 516

Kochöfen und Sparherde, Verbesserung 352

Seite:

Königs Majestät Reise nach Regensburg 677

Kothgeiering, erledigter Lehrers-, Meßners- und Organistendienst 1115

Kraiburg Markt, Magistrats-Wahl 916

Kreis-Hülfscasse 228

—— Schul-Dotation, Verwendung 898—900

Kreitmayer'sche Generalien-Sammlung, Repertorium darüber 1012

Kreutzinger Johann, Beschreibung seines Privilegiums 402

Kübler Joseph, Beschreibung seines Privilegiums 858

Kusel, katholische Kirche, eingegangene Beyträge 228

L.

Lafering, Pfarrey-Erledigung 203

Landes-Producten-Kabinet, Gründung 929—934

Landgestüt allgemeines, Beschälstationen-Preisevertheilungen 561—563

Landrath des Isarkreises, Abschied für den 449—456

Landsberg Stadt, Magistratswahl 1077

Landshut, Acten und Rechnungen Transport nach 353

— — chirurgische Schule, Wiederbesetzung der Assistenten-Stelle an der medicinischen Clinik 849

— — Stadt, Magistratswahl 1015

— — Stadtgerichts-Physicats-Erledigung 641

Digitized by Google

Seite:

Lang, Zimmerpalier, Belohnung 329

Lange, Carl Friedrich, Beschreibung seines Privilegiums 1108—1110, 1128—1134, 1153—1156

Lateinische Schulen, neue Ordnung hinsichtlich des Privatstudiums 597

Lau Benedict, zu Aeschach, ertheiltes Privilegium 1141

Laufen Stadt, Magistratswahl 1078

Legate 305, 504, 787, 833

Lehramts-Candidaten, Prüfung 786

Leinberger, L. A. zu Nürnberg, ertheiltes Privilegium 1140

Leinwand-Fabrication, Schrift über 306

Leonhardt St. am Forst, Pfarrey-Erledigung 1052

Lorenz David, Geschenk mit einer erhabenen Druckschrift für das Blinden-Institut zu Freysing 1013

Lotterie-Gewinnste von unerhoben gebliebenen Capitalien 345—350

Lotto-Collecten erledigte 740, 997

— — Collecten, Umsturz der Materialien-Vorräthe 761

Lotzbeck Freyherr von, unentgeldliche Vertheilung von Tabacksamen 695

Ludenhausen, erledigter Lehrers-Meßners- und Cantorsdienst 338

Ludwigs-Ordens Ehrenkreuze und Münzen 708

Lutz, Johann, ertheiltes Privilegium 478

M.

Seite

Magistrats-Wahlen bey verschiedenen Stadt- und Markts-Gemeinden vorgenommene 21, 916, 917, 947, 948, 964, 980, 981, 995, 996, 1015, 1016, 1017, 1033, 1034, 1055, 1056, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1099, 1100, 1116

Maier, Zimmermeister zu Grafing, Belobung 1054

Malching erledigte Pfarrey 433

Marquartisches Stipendium, erledigtes 870

Material-Vorräthe Umsturz bey Lotto-Collecten 761

Maurermeister Prüfungen, Instruction hierzu 625—640

Maurer, Prüfung zu Meister-Stellen 5, 201

Marlrhain, erledigtes Beneficium 204

Mayer Friedrich, Beschreibung seines Privilegiums 661

Mayer Joseph, ertheiltes Privilegium 792

Mayer M., Beschreibung seines Privilegiums 490

Mayer'sche Generalien-Sammlung, Repertorium darüber 1012

Medaillen silberne und goldene, Verleihungen 456, 560, 561, 1035

Medicinal-Comitees zu [illegible] und München, Concurs-Prüfung der Aerzte 787

Meßners-Dienste erledigte 231, 388, 739, 1115

Seite:

Militär-Cartel mit Hessen-Darmstadt 961
— — Einstands-Capitalien, Anlegung 1025
— — Stiftungsfonds, milde Schenkung 981
Mittenwald Markt, Magistrats-Wahl 1056
Mobilisirungs-Obligationen fünfprocentiger Rückzahlung 350
Monumenta boica regenerirte, Herausgabe 788
Moosburg, erledigtes Physicat 131
— — — Pfarrey-Erledigung 230
Morgenroth H., Schrift über Flachsbau und Leinwandfabrication 306
Mühldorf, Stadt, Magistrats-Wahl 916 und 917
— — — Stadt, Pfarrey-Erledigung 389
— — — Stiftung einer Waisen-Anstalt 275
Müller Caspar, vulgo Galgen-Caspar, Verbrecher, Spähe 522
— — Daniel Ernst Dr., ertheiltes Privilegium 525
München, Brunner'sches Haus, Rettung Verunglückter bey dessen Einsturze 329, 353, 456
— — erledigte Lotto-Collecte 740
— — Haupt- und Residenzstadt, Magistrats-Wahl 1076
— — Medicinal-Comitee, Concurs-Prüfung für Aerzte 787

Seite:

München, Medicinal-Comitee, Concurs-Prüfung für eine Assistentenstelle der chirurgischen Schule in Landshut 849
Münzen falscher Umlauf 1113
Münzsorten durchlöcherter, Curs 257
Murnau Markt, Magistrats-Wahl 1016
Musikanten, herumziehende 1011

N.

Namen (Vor- und Zu-) deutliche Bezeichnung bey Dienstes-Vorschlägen 669
Nantesbuch Schulbeneficium, Erledigung 1138
National-Repräsentant, ein Nürnbergerblatt, Beschlag auf 2 Numeren 676
Naturgeschichte der Thiere Bayerns von Hahn, Anschaffung 833
Negle Fr., Beschlagnahme eines Stückes seines Unterhaltungsblattes 722
Neukirchen, erledigter Schullehrersdienst 641
Neustadt, Landgerichts-Physicat erledigtes 354, 457
Nindl'sches Beneficium in Aibling 293, 307, 332
Nürnberg, Beschlagnahme zweyer Stücke des daselbst erscheinenden National-Repräsentanten 670
Nürnberg Verein für Pferdzucht 157, 503, 508

Digitized by Google

O.

Seite:

Oberaufschagamt, Quartal-Anzeigen über Pensions-Veränderungen 44

Obermarchenbach, Pfarrey-Erledigung 1052

Obermayr Georg, Müller zu Allertshausen, Verzicht auf die ihm bewilligte Collecte 1031

Obernburg, Physicats-Erledigung 810

Oberndorfer Elias, ertheiltes Privilegium 709

Oberpframmern, Beneficiums-Erledigung 737

Oberroth, Pfarrey-Erledigung 977

Obligationen, fünfprozentige mobilisirte 350

Octoberfest 721

Oefen, Verbesserung zur Beheitzung der Wohnungen 835

Oettinger, Beschlagnahme eines Stückes seines Tagsblattes 290

Organisten-Stellen erledigte 231, 259, 1115

Otto Friedrich, ertheiltes Privilegium 710

P.

Panzer Kreisbaurath, Sparherde und Kochhöfen 352

Päpstliche Indulgenzen, Bezahlung der Taxen 369

Partenkirchen Markt, erledigte Schulgehülfens-Stelle 370

— — — — Markt, Magistrats-Wahl 1100

Seite:

Passau, Holzversteigerung von der Ilzer-Trift 884, 921, 913

Passauer'sches Familien-Stipendium erledigtes 475

Patrimonialgericht aufgelöstes 849

Pensions- und Besoldungs-Scheine, verbothener Handel 372, 390, 409, 412

— — — Veränderungs-Quartal-Anzeigen 44

Person taubstumme aufgegriffene 945

Peuting, erledigte Pfarrey 230

Pfaffenhofen Stadt, Magistrats-Wahl 1078

Pfarr- und Beneficial-Gebäude, Unterhaltung 865—867

Pfarramts-Candidaten katholischer Prüfungs-Concurs 225, 258

Pfarramts-Candidaten, Verzeichnisse darüber 937

Pfarreyen erledigte 75, 105, 153, 203, 230, 259, 275, 369, 389, 433, 667, 668, 703, 809, 810, 868, 882, 897, 961, 962, 977, 978, 993, 1009, 1013, 1027, 1052, 1137

Pfarrkirchen, erledigtes Landgerichts Physicat 738

Pfeffer Joseph, ertheiltes Privilegium 708

Pferdezucht-Beförderung durch den Verein zu Nürnberg 157, 503, 508

— — — Beförderung durch Prämien-Vertheilung 861

Pflegschafts-Tabellen 812

Pfuhr, Geschwister zu Berchtesgaden, Belobung 1075

Seite:

Physicate erledigte 131, 354, 457, 641, 738, 810, 898, 979

Pläne der Steuer-Cataster, Erhaltung 765—772

Polytechnischer Verein, Gründung eines Landes-Producten-Cabinets 929—934

Postporto-Freyheit für Cautionsgelder-Versendungen 154

Prädicats-Ertheilung für Herrn Reichs-Rath Grafen von Törring-Guttenzell 593

Prämien für Lösung der vorjährigen Industrie-Aufgaben 1049

— — — Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht 661

— — — von unerhoben gebliebenen Capitalien 345—350

Prediger-Stelle erledigte 157

Predigtamt katholisches, Concurs-Prüfung 273, 291

Preise für Industrie für 1830 899

Preußen, Einfuhr der rohen Schaaf-Wolle aus — 17

Preußischer falscher Thalerstücke Umlauf 1113

Prien, Pfarrey-Erledigung 105

Privat-Studierende in Bezug auf die neue Ordnung lateinischer Schulen ꝛc. 597

Privaten, Tischtitel-Verleihungen von — 936

Privilegien-Bekanntmachung der hinterlegten Beschreibungen 249—254, 402, 404, 426, 428, 487, 490, 516, 546, 548, 585, 614, 616, 620, 658, 661, 681—699, 700, 749, 756, 758, 799, 813, 818, 822, 844, 858, 859, 860, 941, 948, 1002, 1003, 1108, 1128, 1153

Seite:

Prommer Joseph, ertheiltes Privilegium 709

Protestantischer Pfarramts-Candidaten, Concurs-Prüfung 331, 789

Prozesse bey den Untergerichten, Tabellen darüber 497

Prüfung am Schullehrer-Seminär in Freysing 665

— — der Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute zu Meister-Stellen 5, 201

— — der Studien-Lehramts-Candidaten 786

— — für das Bauwesen, Instruction 625—640

Prüfungs-Concurs katholischer Pfarramts-Candidaten 225, 258

— — Concurs protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten 331, 789

Pürgen, Pfarrey-Erledigung 1137

R.

Ramis Thadä, ertheiltes Privilegium 371

Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfung 762

Redaction des Regierungs-Blattes, getrennt von der Expedition 473

Regensburg Diöcese, Prüfungs-Concurs, für katholische Pfarramts-Candidaten 258

— — — Domkapitel, Rückzahlung 5procentiger Passiv-Capitalien 705, 723

Digitized by Google

Seite:

Regierungsblatt, Einsendung von Mittheilungen an die Redaction 473

— — — und Gesetzblatt, Abnahme und Bezahlung 850

Regnault Nicol., Beschreibung seines Privilegiums 799—804

Reichenhall Stadt, Magistrats-Wahl 1079

Reise Seiner Magistät des Königs nach Regensburg 977

Reiter Pfarrer, Stiftung für Schulen und Arme zu Ainering 787

Rentämter, Pensions-Veränderungs-Quartals-Anzeigen 44

Rentämter, Steuer-Umschreibungen 811

Rheinkreis, Ursprungs-Zeugnisse für Vieh und rohe Erzeugnisse 670

Richard Max Joseph, Beschreibung seines Privilegiums 758. 1003

Riedenburg, erledigtes Physicat 978

Riederer Johann, ertheiltes Privilegium 1140

Rdschenauer, Maurermeister, Belobung 353

— — — — Maurermeister, silbernes Verdienst-Ehrenzeichen 456

Rosenheim Markt, Magistrats-Wahl 1081

Rothgeb Daniel, Beschreibung seines Privilegiums 546—548

Ruckert Anton, Ertheilung und Beschreibung seines Privilegiums 487, 1142

Rural-Gemeinde, Vermittlungs-Amt, Anleitung zur Ausübung 491

S.

Seite:

Sanson, Oberlieutenant, Beschreibung seines Privilegiums 818—822

Saphir M. G., Beschlagnahme eines Stückes seines Tagblattes 289, 1158

Sauset Baron von, französischer Oberst, ertheiltes Privilegium 477

Schafwolle rohe, Einfuhr aus Preussen 17

Schankung für den Militär milden Stiftungsfond 981

Schaukünstler herumziehende 1011

Schongau Stadt, Magistrats-Wahl 1079

Scheiber Joseph, ertheiltes Privilegium 371

Scheine-Handel von Besoldungen und Pensionen 372, 390, 409, 412

Scheuring, Pfarrey-Erledigung 1027

Schmauser Joseph, ertheiltes Privilegium 792

Schmidt P. Daniel, Beschreibung seines Privilegiums 756—758

Schnell J. K., ertheiltes Privilegium 525

Schönbrun Patrimonialgericht II. Classe, Auflösung 849

Schornsteine brennender Löschung durch Schwefelblüthe 1027—1031

Schöttl Johann, Verleihung des silbernen Verdienst-Ehrenzeichens 560

Schrobenhausen Landgericht, aufgegriffene blödsinnige Weibsperson 106

Schulblätter, empfohlene Zeitschrift 738

Digitized by Google

Seite:

Schulbuch empfohlenes, herausgegeben von Danheimer 1139

Schulden-Tilgungsfonds, Anlegung der Militär-Einstands-Capitalien, bey den 1025

Schul-Dienste, Erledigungen 231, 259, 370, 388, 641, 739, 938, 1115

—— Dotation des Kreises 898—900

Schullehrer-Seminär in Freysing, Prüfungen 665

Schul-Schrift von Volkhart 1097

—— Zeugnisse lythographirte vom Lehrer Widl in München 1013

Schwabhausen, Pfarrey-Erledigung 978

Schwefelblüthe, Anwendung zur Löschung der Schornsteine 1027—1031

Schwefeln des Hopfens 763

Simbeck Joseph, ertheiltes Privilegium 996

Skutsch David, ertheiltes Privilegium 525

Sohn Sebastian, Beschreibung seines Privilegiums 844—846

Sommerbiersatz, Regulirung 22

Sommer-Lehrcurs für Hufschmiede 92

Sparherde und Kochöfen verbesserte 352

Special-Karte des Isarkreises 77, 155, 671, 709, 727, 773, 791, 811, 837, 917, 981, 995, 1083, 1141

Staats-Baudienst, Prüfungen für den 625—640

— — Schuld fünfprocentige mobilisirte, Rückzahlung 350

Seite.

Stadt-Gemeinden Wappen 721

Steinheil Carl Dr., ertheiltes Privilegium 372

Steinmetzen-Prüfung zu Meisterstellen 5, 201

Steinmetzmeister-Prüfungen, Instruction hiezu 625—640

Steinwender, Pfarrer und Decan zu Teisendorf, fromme Vermächtnisse 853

Stempel-Contraventions-Strafen, Zurechnung 833

— — für Quittungen der Gensdarmen zu Aufbringgebühren 900

— — Papier-Anwendung bey den Anlehens-Tabellen 410

Steuer-Cataster-Plan-Erhaltung 765—772

— — Gemeinden, Güterwechselbücher 1074

— — Umschreibungen der K. Rentämter 811

— — Umschreibungen, Vollzugs-Instructions-Erläuterungen 883

Stiftungen bayerischer Capitalien bey der K. K. ständischen Credit-Casse zu Insbruck, anliegende 1055

— — — gemeinnützige 305, 330, 594, 787, 833, 981

— — — rentirendes Stammvermögen 935

Stiftungs-Behörden, Termin zur Einsendung der Rechnungen 43, 89

— — Pfleger, Cassa-Extradition bey ihrer Veränderung 41

— — und Communal-Exigenz-Ausschreibung 44—74

Seite:

Stipendien erledigte 457, 870

Stirner Ernst, ertheiltes Privilegium 478

Stöhr Georg Ludwig, von Nürnberg, ertheiltes Privilegium 1140

Stoffen, erledigte Pfarrey 75

Strafen für Stempel-Contraventionen, Zurechnung 833

Straub Aloys, von Augsburg, ertheiltes Privilegium 838

Strobelberger Joseph, Beschreibung seines Privilegiums 228, 404

Studien-Lehramts-Candidaten, Prüfung 786

Studierende, verbotenes Betteln für 936

Seite:

Tölz Markt, erledigtes Beneficium 231

—— Markt, Magistrats-Wahl 1016 u. 1017

Törring-Guttenzell Graf von, Herr Reichsrath, Prädicats-Ertheilung 593

Torf-Benützung zum Ziegelbrennen 229

Traunstein Stadt, Magistrats-Wahl 1034

Treitlkofen, erledigte Pfarrey 868

Triftamt, Pensions-Veränderungs-Quartal-Anzeigen 44

Trinkgläser mit Grünspan bemalter, Verkauf 1010

Tutscheck Johann Michael, Beschreibung seiner Privilegien 681—700 u. 701

T.

Tabacksamen, unentgeldliche Vertheilung desselben 595

Taxen für päpstliche Indulgenzen, Bezahlung 369

Teisendorf, Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers und Decans Steinwender daselbst 833

Tevini Alexander, Beschreibung seines Privilegiums 1002

Thaler falscher preußischer Umlauf 1113

Thierry Ulrich, ertheiltes Privilegium 886

Thondorf, Pfarrey-Erledigung 153

Tisch-Titel-Verleihungen von Privaten 936

Titel-Verleihungen 292

Tittmoning Stadt, Magistrats-Wahl 1033 und 1034

U.

Untergerichte, Summe der bey denselben vorgekommenen Processe 498

Ursprungs-Zeugnisse für Vieh und rohe Erzeugnisse der Landwirthschaft 670

Utting, erledigter Schul-Meßners- und Organisten-Dienst 231

V.

Vaganten, Vorspann 521

Vagirende Gaukler, Comödianten und Musikanten 1011

Vanni Ignatz, ertheiltes und verlängertes Privilegium 708, 1141

Verdienst-Ehrenzeichen, goldene 561 708, 1035

Seite:

Verdienst-Ehrenzeichen silberne 456, 560

Verein historischer für den Isarkreis 642—648

Verlassenschafts-Tabellen 812

Veterinär-Schule, Concurs für die Aufnahme der Eleven 435

Vilsbiburg erledigter Lehrers- und Chorregenten-Dienst 259

Volkhart, tabellarisch geographische Uebersicht des Königreichs Bayern 1097

Volksmannsdorf, Pfarrey-Erledigung 1009

Volksschulen, ein dafür empfohlenes Buch von Dannheimer in Kempten 1139

Volland Hoffischermeisters-Sohn, Belohnung 329

Vuarin Nikolaus Louis von Paris, ertheiltes Privilegium 791

W.

Wahlen vorgenommene, für den Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten in den verschiedenen Städten und Märkten 21, 916, 917, 947, 948, 964, 980, 981, 995, 996, 1015, 1016, 1017, 1033, 1034, 1055, 1056, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1000, 1100, 1116.

Waidhofen, Beneficiums-Erledigung 997

Walkertshofen, erledigte Pfarrey 1017

Wappen der Stadtgemeinden 721

Seite:

Wasenmeister, Instruction für die 553—559

Wasserburg Stadt, Beneficien, unirte erledigte 153

Wasserburg Stadt, Gräfische Schulstiftung 330

Wasserburg Stadt, Magistrats-Wahl 980, 981

Weibliches Erziehungs-Institut höherer Stände, erledigte Civil-Frey-Plätze 457

Weidenkeller, Dr. J. J., Jahresbericht über die vaterländische Pferdezucht 157

Welhmichl, Pfarrey-Erledigung 668

Wellheim Stadt, Magistrats-Wahl 995

Weinmann Salomon, ertheiltes Privilegium 372

Weißbier-Bräuhaus zu Kellheim, Verkauf oder Verpachtung 185, 387, 411, 433

Weltrich, Rentbeamter zu Culmbach, Empfehlung der in seiner Fabrik verfertigten Oefen 835

Widl, Lehrer in München, Lieferung lithographirter Censur-Bögen und Schul-Zeugnisse 1013

Wilde Georg Christoph, Aufforderung zur Erhebung eines polizeylichen Depositums 476

Will Friedrich Wilhelm, ertheiltes Privilegium 372

Winter-Biersatz 881

Wolfgang Set, erledigter Organisten- und Lehrersdienst 259

Digitized by Google

Seite:

Wolfratshausen, Markt, Magistrats-Wahl 1081, 1082

Wolnzach Markt, Magistrats-Wahl 1082

Würzburg Universität, Concurs für die Prosectors-Stelle der vergleichenden Anatomie 648

Z.

Zabilitzky, Fr. Xav., resig. Pfarrer, goldenes Verdienst-Ehrenzeichen 561

Zabilitzky, Pfarrer, Stiftung einer Waisen-Anstalt in Mühldorf 275

Zeitschrift empfohlene 738

Ziegelbrennereyen, Benützung des Torfes 229

Zimmerleute, Prüfung zu Meister-Stellen 5, 201

Zimmermeister-Prüfungen, Instruction hiezu 625—640

Zintgraf Valentin, Beschreibung seines Privilegiums 585—589, 614

Zollwesen im Isarkreise, Bildung des Controll-Bezirkes 785

Zweybrücken, erledigtes Physicat 898

Dienstes-Notizen.

A.

Achleitner, Sebastian, prov. Schullehrer in Pfaffenhofen 90

Achner Aloys, Pfarrer zu Antdorf 791

Seite:

Airayner Dionis, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au 1110

Albrecht Ignatz, prov. Schullehrer, Meßner und Organist zu Lohkirchen 90

Albrecht Ignatz, von Kaltbrun, prov. Schullehrer und Meßner in Degerndorf 412

Allioli Andreas, Patrimonial-Gerichtshalter II. Klasse von Odelzhausen und Großinzemoos 598

Ascher Jos., Silberarbeiter und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 982

Atzenbeck Matthäus, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 1099

Auerbach Karl, Revierförster zu Riß 76

Aufschläger Georg, Pfarrer zu Argeth 641

Augustin Silvest, Schullehrer, Meßner und Cantor zu Lubenhausen 598

Auracher Georg, I. Assessor des kön. Landgerichts Miesbach 435

B.

Baader Veit Benno, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Schongau 1079

Bach Joseph, Schuhmacher und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077

Bach Peter Paul, resignirter Pfarrer zu Chieming 994

Bachmayer Ludwig, Subregens im Clerical-Seminär zu Freysing 1033

Bader Joh. Georg, Dreher und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056

Bader Johann, Wirth und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056

Seite:

Bader Mich., Bäcker und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056

Baierlacher Franz, Schullehrer bey der St. Anna Vorstadt-Schule zu München 963

Balthasar Roman, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Diessen 1081

Barmbichler Joseph, Zieglmeister und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 1034

Bauer Anton, Sellermeister und Magistratsrath zu Landshut 1015

Bauer Egid, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1099

Bauer Felix, Bäcker und Gemeinde-Bevollmächtigter in Kraiburg 916

Bauer Joh. Bapt., resignirter Marktschreiber von Dachau 477

Bauer Joseph, Pfarrer zu Rupolting 203

Bauer Lorenz, Bierbrauer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Murnau 1016

Baumann Georg, prov. Schullehrer, Meßner und Organist zu Eschlbach 388, 389

Beilhack Georg, prov. Präzeptor an der lateinischen Stadtschule zu München 21

Berchtold Joseph, Magistratsrath zu Diessen 1080

Berghofer Peter, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 1082

Bergmaier Anton, Oberlieutenant bey dem Landwehr-Cavallerie-Corps zu Landshut 499

Bergmaier Ignatz, Bierbrauer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015

Bernlochner Johann, Maurermeister und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015

Berwein Anton, Rothgärber und Magistratsrath zu Tölz 1017

Betz Ulrich, Pfarrer zu Peuting 458

Blab Marian, Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe zu Haimhausen 886

Blattner Joseph, Zimmermeister und Magistratsrath zu Kraiburg 916

Bierling Ferdinand, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Schongau 1079

Birett Joseph, Beneficiat in Palling 963

Birnkammerer Georg, Unterlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon zu Moosburg 1098

Bock Christian Friedrich, I. Pfarrer und Dekan an der protestantischen Kirche zu München 458, 459

Bohonowsky Georg, Seifensieder und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 982

Bomhart August, Pfarrer an der Kirche zu St. Jakob und zu den Barfüssern in Augsburg 458

Brandmayer Ignatz, Canonicus bei dem Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg 837

Braun Wolfgang, Pfarrer zu Wolfratshausen 108

Breitenacher Peter, Weinwirth und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 982

Breitenbach, Appellationsgerichts-Rath in Zweybrücken 724

Breu Xaver, Magistratsrath zu Laufen 1078

Briegl Franz Xaver, Pfarrer zu Schönau 560

Seite:

Bruner Martin, Sailer und Gemeinde-Bevollmächtigter in Erling 964
Bstieler Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
Buchberger Joseph, Oberlieutenant bey der Landwehr-Compagnie in Rosenheim 499
Buchberger Joseph, Magistratsrath und Handelsmann zu Rosenheim 1081
Buchner Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au zu München 1116
Buchwieser Mathias, Flößer und Magistratsrath zu Garmisch 1055
Buck Ignatz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
Buonacorsi Georg, Revierförster am Mühldorfer-Hart 1014
Burger Georg, Oekonom und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056
Buttler Anton, Vorbereitungs-Lehrer an der lateinischen Stadtschule zu München 1075
— — Sigmund, Graf von, Commandant der Landwehr des Isarkreises 885
Bux Thadä, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Laufen 1078

C.

Choblenzer, Patrimonialgerichtshalter II. Classe für Schmiechen mit Türkenfeld 523
Christmüller Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 1080
Christoph Michael, Rentbeamter in Traunstein, dann Landwehr-Major und Commandant des Landgerichts-Bezirkes Traunstein 1015

D.

Seite:

Dachs Peter, Actuar des Landgerichts Kemnath 740
Daffner Sebastian, Magistratsrath zu Wolnzach 1082
Daffinger Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 1099
Dallinger Joseph, erzbischöflicher geistlicher Rath zu München 203
Dallmayr Franz Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076
Darterer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au 1116
Daumann Georg, Goldarbeiter und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tittmoning 1034
— — Georg, Oberlieutenant bey der ersten Landwehr-Compagnie in Tittmoning 459
— — Max, Silberarbeiter, und Magistratsrath zu Wasserburg 981
Dax Franz Xaver, Riemer, und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dorfen 996
Deininger Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Diessen 1080
Deroy Max Graf von, Regierungs-Assessor bey der Kammer des Innern zu München 132
Dessauer Georg, k. Advokat in München 790
Dettenhofer, Appellations- und Wechselgerichtsrath für den Isar-Regen- und Unterdonaukreis in Landshut 672
Deyrer Franz Xaver, Pfarrer zu Holzen 915
dispensirt vom Antritte 1075

Digitized by Google

Seite:

Dialer Jacob, Rothgärber, und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Weilheim 995
Dietl Christine, Arbeits-Lehrerinn an der Isarvorstadt-Schule bey München 389
Dietrich Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au 1116
Doll Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dießen 1081
Donderer, Pfarrer zu Maisach, und Vorstand der Lehrer-Conferenzen im Kön. Landgerichte Bruck 1033
Dopfer Silvester, Hutmacher, und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017
Duerne Johann, Handelsmann und Magistratsrath zu Erding 964
Dum Peter, Bierbräuer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 1034

E.

Eberl Joseph, Magistratsrath und Chirurg zu Pfaffenhofen 1078
Eder Anton, Hammerschmid, und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tittmoning 1034
— — Xaver, Handelsmann und Magistratsrath zu Traunstein 1034
Egglise von Sainte Marie, Freyherr, erster Appellationsgerichts-Director für den Isarkreis, Vorstand des Wechsel- und Mercantilgerichts II. Instanz für den Isar-, Unterdonau- und Regenkreis, dann erster Director des Appellations-Gerichts in Augsburg 389, 524, 724
Ehrensberger Franz Xaver, Registrator bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 351

Seite:

Einzinger Michael, provisorischer Schullehrer und Meßner zu Steinkirchen und Farenzhausen 1076, 1115
Eisenmann Franz, provisorischer Präzeptor an der lateinischen Stadtschule zu München 77 u. 78
Eisenreich Franz, Seifensieder und Magistratsrath in Erding 964
Eisgruber Bernhard, Unterlieutenant bey der Landwehr-Compagnie in Rosenheim 499
— — — Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 1099
Endl Sebastian, Schullehrer, Meßner und Organist zu Hohenbrun 915
Erl Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 1099
Erlacher Peter, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076
Erlmayr Joseph, Weisgärber und Magistratsrath zu Tittmoning 1033
Ertl Johann Nepomuck, Magistratsrath und Zimmermeister in der Vorstadt Au 1116
—— Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1140
—— Cajetan, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1140
—— Max, Hauptmann im Landwehr-Bataillon zu Landshut 499

F.

Fäckler Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Schongau 1079
Faltermayer Augustin, Beneficiat der hl. Dreykönigsmesse in Tölz 938

ed by Google

Seite:

Federmann Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Reichenhall 1079
Feigl Georg, Bäcker und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 982
Feuerstein Peter, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au 1116
Findl Paul, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dieffen 1080
Fink Dr., Stadtgerichts-Physikus zu Landshut 979 u. 980
Finsterwalder Aloys, Schullehrer zu Spatzenhausen 995
Fischer Ignatz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1099
— — Johann Baptist, Pfarrer zu Malching 851
Fleischmann Franz, Handelsmann und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015, 1140
Floßmann Franz, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1140
Förtsch Theodor, Pfarrer zu Tonndorf 560
Forster Joseph Anton, Pfarrer zu Ramsau 1032
— — Johann Baptist, Oberlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon zu Landshut 499
— — Johann Dr., Landgerichts-Physicus zu Starnberg 994
Forstner Ferdinand, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Rosenheim 1081
Frank Joseph, Patrimonialgerichtshalter II. Classe zu Weyhern 916
Franz Aloys, Rothgärber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Murnau 1016
Freundorfer Joseph, Schullehrer, Meßner und Organist zu Lohkirchen 388

Seite:

Freydhofer Johann Nepomuck, Handelsmann und Magistratsrath zu Wasserburg 981

G.

Gabriel Caspar, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 1082
Gaigl Joseph, Weinwirth und Gemeinde-Bevollmächtigter in Mühldorf 917 u. 918
— — Kaspar Andreas, Frühmeß-Beneficiat in Dorfen 276
— — Mathias, Bierbrauer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dorfen 996
Gams Paul, Pfarrer zu Trauggau 108
Gebhard Michael, Apotheker und Magistratsrath zu Landshut 1015
Geisbock Joachim, Loderer und Gemeinde-Bevollmächtigter in Geisenfeld 1016
Geisbock Lukas, Loderer und Magistratsrath in Geisenfeld 1016
Geißler Leopold, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons in Freysing 914
Geitner Melchior, Stadtpfarrer zu Pfaffenhofen an der Ilm 108
Giesl, Dechant und Pfarrer, dann dispensirter Schul-Inspector für den Bezirk Oberweching 276 u. 277
Gilg Johann, Oberlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon Moosburg 1098
Ginzinger Johann Baptist, Lederer und Magistratsrath zu Wasserburg 981
Gober Cajetan, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Laufen 1078
Gdschl Joseph, Pfarrer zu Wildsteig 468

Seite:

Göttler Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Reichenhall 1079

Göttner Franz Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076

Göttner Paul, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076

Gottschaler Franz, II. Unterlieutenant bey der ersten Landwehr-Compagnie zu Tittmoning 459

Graf Franz, Pfarrer zu Osterwahl 458

—— Michael, Lebzelter und Magistrats-Rath zu Erding 964

Graßmann Johann Baptist, magistrats-Rath zu Landsberg 1077

Gratz Franz, Metzger und magistratischer Ersatzmann in Kraiburg 916

Greger Johann Baptist, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Regensburg 232

Grbbl Georg, Magistrats-Rath zu Dießen 1080

Grosch, Landrichter und dispensirter Inspector über die Blinden-Anstalt in Freysing 132

Gruber Cajetan, Magistratsrath in der Vorstadt Au 1116

Grundler Joseph, Pfarrer in Adelkofen 1075

Gschwendler Michael, Magistratsrath zu Aibling 1080

Gstalmayr Leonhard, Unterlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon zu Moosburg 1098

Gugomos Anton, dispensirter Pfarrer von Fahlenbach und Expositus in Issing 20, 276

Guldin Nikolaus, Unterlieutenant bei der Landwehr-Cavallerie-Abtheilung des Landgerichts Reichenhall 772

Gusetti Daniel, Spital-Beneficiat in Pfaffenhofen an der Ilm 499

H.

Haberlander Johann, Rößlwirth und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 1034

Häberle Christoph, Lehrer der Philologie und Geschichte am Lyceum zu Dillingen 994

Hach Aloys, Magistratsrath in Reichenhall 1079

Hackl Dr., Landgerichts-Physikus in Moosburg 726

—— Joseph, Priester und Stadtschulen-Commissär in München 836

Hafner Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Reichenhall 1079

Hagemann Carl, II. Unterlieutenant bey der Landwehr-Cavallerie zu München 459

Haid Herenäus Dr., Beneficiat bei U. L. Fr. in München 186

Haller Joseph, Bierwirth und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 1034

Hammerschmid Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wollnzach 1082

Hardt Ignatz, Hauptmann bey der activen Landwehr des Marktes Bruck 109

Hessels Karl, prov. Revierförster in Krün 1014

Hefter Andreas, Glammerbräu und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017

Hefter Franz, Bürgermeister und Binder zu Aibling 1080

Seite:

Hefter Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Reichenhall 1079
Hegerle Johann Nepomuck, Beneficiat zu Aibling 1075
Hehenrieder Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Weilheim 21
Heidenberger Johann, Schlosser und Gemeinde-Bevollmächtigter in Kraiburg 916
Heilmayer Joseph, Hacklischer Beneficiat zu Moosburg 109
Heiserer Joseph, Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Schönstadt und Stephanskirchen 980
Heiß Maximilian, Actuar des k. Landgerichts Mühldorf 740
—— Michael, Meßner und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dorfen 996
Helminger Sebastian, Pfarrer zu Pang 458
Henggl Ferdinand, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Partenkirchen 1100
Hermann Jakob, Rothgärber und Gemeinde-Bevollmächtigter in Geisenfeld 1016
Heyendorfer Joachim, Pfarrer zu Baumburg 938
Hieber Dismas, Pfarrer zu Hurlach 155
Hilger Xaver, Magistratsrath und Lebzelter zu Schongau 1079
Himmelstoß Lorenz, Handelsmann und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015
Hirneiß, k. Advocat und Wechselgerichts-Notar zu München 837
Hittenkofer Georg, Advocat in München 799
Hocht Achatius, prov. Gerichtsdiener bey dem k. Landgerichte Miesbach 524
Hock Rochus, Pfarrer zu Walchensee 108

Seite:

Höckh Joseph, Weinwirth und Magistratsrath zu Tölz 1017
Höferschwaiger Michael, Pfarrer zu Wessobrunn 203
Hönig, prov. Revierförster in Ettal 598
Hofer Aloys, abgehender Magistratsrath zu Dorfen 21
Hofman Georg, Pfarrer zu Fahlenbach 20
Hofmann Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Schongau 1079
Hofreiter Anton, Weißgärber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Erding 964
— — Eugen, Organist und zweyter Lehrer in St. Wolfgang 355
Hohe Gustaph, II. Landgerichts-Assessor zu Wolfratshausen 739
Hopfauer Ignaz, Apotheker und Magistratsrath zu Landshut 1015
Hornsteiner Basilius, Gärber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Mittenwald 1056
— — — Joseph, Handelsmann und Bürgermeister zu Mittenwald 1056
Hornung Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1100
Huber Andreas Perfect, Beneficiat in Pframmern 963
— — Georg, Magistratsrath zu Grafing 1099
— — Johann, Bräu und Magistratsrath zu Kraiburg 916
— — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 1082
— — Martin, Pfarrer zu Oberwarngau, dann zu Aschotting 232, 355, 371
— — Peter, Weinwirth und Magistrats-Rath zu Traunstein 1054
Hufnagel Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Laufen 1078

Seite:

Hummel Franz Sales, Pfarrer zu Hugelfing 109

J.

Jacob Joseph, Kupferschmied und Gemeinde-Bevollmächtigten in Mühldorf 917
Jäger Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1099
Jais Alois, Geigenmacher und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Mittenwald 1056
Jemüller Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
Joas Dionis, Pfarrer zu Treßling 1033
Jocher Michael, Frühmeß- und Schulbeneficiat in Pfaffenhofen 20
Jud Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Rosenheim 1081
—— Johann, Sailer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 982
July Franz Xaver, Kufner und Magistratsrath zu Geisenfeld 1015
Jung Joseph, Magistratsrath zu Landsberg 1077

K.

Kämmerer Michael Anton, Beneficiat an der Allerheiligen-Kirche am Kreuz zu München 354 u. 355
Käser Georg, Bierbräuer und Gemeinde-Bevollmächtigter in Erding 964
Kaiser Georg, Handelsmann und Magistrats-Rath zu Weilheim 995
— — Jacob, Vorbereitungs-Lehrer an der lateinischen Stadtschule zu München 1075
— — Johann, Bäcker und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dorfen 996

Seite:

Karg Anton, Magistratsrath in der Vorstadt Au 1116
Karl Ignatz, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au 1116
Kaufmann Adam, Oberlieutenant bey der activen Landwehr des Marktes Bruck 109
Kauth Ignatz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
—— Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
Kellerer Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Laufen 1078
Kellermayer Anton, Pfarrer zu Walkersbach 1115
Kern von, k. wirkl. Rath, Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe zu Mauerstetten und Hueb 435, 708
Kersdorf, Heinrich Sigmund Edler von, dispensirter Rendant der Kreis-Hülfs-Casse zu München 132
Khann Anton, Handelsmann und Magistratsrath zu Geisenfeld 1016
Kienhöfer Karl, Bürgermeister zu Kraiburg 916
Kiesel Johann Evangelist, Beneficiat in Wörth 203
Kirchmayer Andreas, Bierbrauer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Murnau 1016
Kirchner Philipp, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 1080
Kistl Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Partenkirchen 1100
Kistler Alois, Schullehrer zu Gaisach 76
Klieber Anton, Schuhmacher und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017
— — Joseph, Bürgermeister zu Weilheim 21

Seite:

Klöck Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Partenkirchen 1100

Kneutinger Anton, provisorischer Präceptor an der lateinischen Stadtschule zu München 21

Knilling, Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Partenkirchen 1100

— — Anton, Schuhmacher und Magistratsrath zu Garmisch 1056

Knöbelmayer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 1080

Knogler Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076

Knoll Joseph, Pfarrer zu Hüttenkofen 108

Knorr Ludwig, Rittmeister bey der Landwehr-Cavallerie zu München 459

—— Thomas, Ministerialrath und Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076

Koch Conrad, Ulter Lehrer und Chorregent in Weilheim 1033

—— Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Rosenheim 1031

—— Mathias, Bürgermeister, zu Wollnzach 1082

—— Sebastian, Magistratsrath zu Wollnzach 1082

Kögel Joh. Baptist, Krämer und Magistratsrath zu Murnau 1016

Köhler Ignatz, provisor. Musik-Lehrer im K. Schullehrer-Seminar in Freysing 964

Königsberger Joh., Pfarrer in Stossen 389

dispensirt vom Antritte 560

Kollbeck Dominicus, Müller und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015

Kollerbauer Alexius, Magistratsrath zu Landsberg 1077

Kolnberger Joseph, Magistratsrath zu Frontenhausen 1099

Seite:

Kopf Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Pfaffenhofen 1078

Kothlechner Joseph, Kirschner und Magistratsrath zu Dorfen 996

Kotzbauer Johann, Ulter Landgerichts-Assessor zu Wasserburg 739

Kraki Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 1082

Krapf Joh. Emeran, Beneficiat bey U. L. Frauen in München 915

Kratzer Joh., Loderer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dorfen 996

Kratzer Jos., Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076

Kreb Carl, Pfarrer in Oberpfaffenhofen 791

Kreitmayer Jac., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wollnzach 1082

Krieger, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München 724

Kriner Jos., Oelbrenner und Magistrats-Rath zu Mittenwald 1056

Krückel Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 1082

Krüll Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Reichenhall 1079

Kronacker Simon, Monat-Pfarrer zu Ensdorf 132

Krum Jos., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wollnzach 1082

Kuefer Matth., Pfarrer zu Prien 384

Künsberg Carl Freyherr von, Adjunct beym K. Landgericht Aschaffenburg 232

Kurner Franz, Maler und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Mittenwald 1056

L.

Seite

Lachenmayer Nikolaus, Weißgärber und Magistratsrath zu Mühldorf 916

Lackner Benno, Magistratsrath und Rothgärber zu Grafing 1099

Lampert Christian, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Rosenheim 1081

Lang Joseph Dr., Actuar beim k. Landgericht Landshut 740

Lechner Clemens, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Pfaffenhofen 1078

— — Franz Xaver, Vorbereitungs-Lehrer an der lateinischen Stadtschule zu Landshut 1073

Lefft Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Schongau 1079

Leibenger Andreas, Frühmeß-Beneficiat in Holzkirchen 20

Leiß Franz, Unterlieutenant bey der Landwehr-Cavallerie zu Mooßburg 1098

Leismüller Max, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Partenkirchen 1109

Lenz Hermann, Magistratsrath zu Pfaffenhofen 1078

Leopolder Joseph, provisorischer Assessor bei der k. Steuer-Kataster-Kommission in München 292

Lerch Joseph, Apotheker und Bürgermeister in Mühldorf 916

Lerchenfeld Graf von, Appellations- und Wechselgerichts-Rath für den Isar-, Regen- und Unterdonau-Kreis in Landshut 672

Lesmüller Gregor, Magistratsrath zu München 1076

Ler Mathias, Gastwirth und Magistrats-Rath in Erding 964

Limmer Johann, Schmid und Gemeinde-Bevollmächtigter in Kraiburg 916

Lipp Joseph, Magistratsrath zu Landsberg 1077

— — Sebastian, Handelsmann und Bevollmächtigter zu Erding 964

Lober Sigmund, Apotheker und Bürgermeister in Erding 964

Luft Mathias, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon zu Schongau 642

Luginger Georg, Magistratsrath zu Dorfen 1080

Luginger Lorenz, Hauptmann im Landwehr-Bataillon zu Schongau 642

— — — Lorenz, Magistratsrath zu Schongau 1079

Lunglmayr Benno, Magistratsrath zu München 1076

Lüttich Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfrathshausen 1082

Lutz Andreas, Rothgärber und Magistratsrath zu Weilheim 995

Lutz Wolfgang, Bierbräuer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tittmoning 1034

M.

Mahir Eduard Dr., Raths-Accessist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 772

Mahrer Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 1099

Maier Carl, Schullehrer zu Netterndorf 915

Mair Mathias, Koch und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015

Seite:

Mandl Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
Manhart Joseph, dispensirter Pfarrer zu Baumburg 740
Mareis Aloys, Fischer und Gemeinde-Bevollmächtigter in Mühldorf 917 u. 918
Maurer Thomas, Bäcker und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056
Mayer Georg, Silberarbeiter und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Weilheim 995
— — Ignatz, Pfarrer zu Stoffen 860
— — Johann, Fragner und Gemeinde-Bevollmächtigter in Kraiburg 916
Mayr Heinrich, Bortenmacher und Magistratsrath zu Wasserburg 981
— — Mathias ernannter und wieder dispensirter Unterlieutenant bey dem Landwehr-Cavallerie-Corps zu Landshut 499, 886
— — Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1099
— — Simon, Vorbereitungslehrer an der lateinischen Stadtschule zu München 1075
Mechel, prov. Revierförster zu Garmisch 598
— — II. Oberregistrator bei dem Archivs-Conservatorium in München 724 u. 725
Meißner Joseph, Schullehrer zu Neukirchen 837
Menz Carl von, prov. Polizey-Director zu München, mit dem Range eines Regierungs-Rathes 946
Meßner Joseph, Magistratsrath zu Laufen 1078
Meyer Joseph, Oeconom und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056
Miller Aloys, Magistratsrath zu Diessen 1080

Seite:

Miller Mathias, Seifensieder und Magistratsrath in Tittmoning 1034
— — Timotheus, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
Mirlach Joseph, Pfarrer zu Rotteneck 156
Mitterer Johann, Unterlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon zu Landshut 499
— — — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1160
Mittermayer Matthäus, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 1099
Mock Georg, Bierbräuer und Magistrats-Rath zu Murnau 1016
Moritz Andreas, Pfarrer zu Geisenhausen 499
Mörtl Theodor Dr., Vorbereitungs-Lehrer an der lateinischen Stadtschule zu München 1075
Mößbauer Thomas, Pfarrer zu Anzing 885
Moser Franz Xaver, Maurermeister und Gemeinde-Bevollmächtigter in Geisenfeld 1016
Müllbauer Joseph, Pfarrer zu Egenburg 993
Müller Franz Anton, Pfarrer zu Malching, dispensirt vom Antritte 708, 851
— — Franz, Marktschreiber zu Dachau, und Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Deutenhofen 477, 726
— — Franz, Schullehrer und Meßner in Rotteneck 292
— — Georg, I. Lieutenant bei der ersten Landwehr-Compagnie in Tittmoning 459
— — Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Diessen 1080
— — Isidor, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au 1116

Digitized by Google

Seite:

Müller Michael, Schullehrer und Meßner zu Mittelstetten 459
Münch Johann Nepomuck, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
Münsterer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wollnzach 1082
Mussinano Peter Anton, Magistratsrath zu Aibling 1080

N.

Nager Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1140
Neumayer Joseph, Bierbräuer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015
Neumayr Georg, Pfarrer zu Prutting 232
— — Mathias, Beneficiat in Rosenheim 203
Neuner Mathias, Melber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Mittenwald 1056
Nibler Adam, Bierbräuer und Magistrats-Rath zu Tölz 1017
— — Joseph Anton, Lebzelter und Magistratsrath zu Partenkirchen 1100
Niedermayer Peter, Oberlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon Moosburg 1098
Niggl Johann, Fuhrmann und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Mittenwald 1056
— — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 1080
Noggler Johann, Schullehrer und Organist zu Aßling 1055
Nothaas Adam, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1140
Nußrainer Cajetan, Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Adelstein ꝛc. 598

O.

Seite:

Oberleitner Ignatz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076
Obermüller, Appellationsgerichtsrath für den Isarkreis 707
Ott Andreas Dr., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wollnzach 1082
Ottinger Joseph, Goldarbeiter und Magistratsrath zu Tölz 1017
Otto Franz Xaver, Pfarrer zu Mittenwald 355
Ostermayer Xaver, Hauptmann im Landwehr-Bataillon zu Landshut 499
Ostermayr Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076
Ostler Georg, Melber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056
— — Johann, Gypser und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056
— — Joseph, Glaser und Magistrats-Rath zu Garmisch 1056

P.

Paintner Johann Evangelist, Pfarrer zu Moosburg und Districts-Schul-Inspector 499, 980
Paulhuber Anton, Handelsmann und Gemeinde-Bevollmächtigter in Mühldorf 917
Pausch Felix, Pfarrer zu Pfeffenhausen 1115
Pausinger Simon, Junker bey dem Landwehr-Bataillon zu Landshut 499
— — — Simon, Maurermeister und Magistratsrath zu Landshut 1015
Peer Jacob, Bräuer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 982

Seite:

Peier Jacob, Schullehrer, Meßner und Organist zu Freinhausen 455
Penzinger Joseph, Beneficiat in Hechenkirchen 963
Pez Joseph, Schneider und Bürgermeister zu Geisenfeld 1015
Pfaab Jacob, Bräuer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 982
Pfab Michael, Bäcker und Magistratsrath zu Wolnzach 1082
Pfaffenzeller Peter, Schullehrer, Meßner und Organist in Utting 371
Pfleger Anton, Uhrmacher und Magistratsrath zu Aibling 1080
Pichler Thomas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1099
Pielmayr Nivard, Pfarrer zu Chieming 994
Pirkhammer Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077
Pirkl Aloys, Zinngießer und Gemeinde-Bevollmächtigter in Erding 964
Pitzer Johann Baptist, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1100
Pitzner Friedrich M. Dr., Professor an der chirurgischen Schule in Landshut 76
Plank Franz, Siebmacher und Gemeinde-Bevollmächtigter in Geisenfeld 1016
Plest Joseph, Magistratsrath und Landwehr-Oberlieutenant zu Rosenheim 980
Plifka August, Bader und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dorfen 996
Pögl Johann, Glaser und Magistrats-Rath zu Dorfen 996
Pointner Georg, Nagelschmid und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tittmoning 1034
Pölstl Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1100

Seite:

Pöttinger Joseph, Stadtpfarrer zu Aichach, 1032
Prand Franz, provisorischer Schullehrer in Schönfeld bey München 963
Prentner von, Director des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, und Vorstand des Wechsel- und Mercantilgerichts II. Instanz 724
Probst Paul, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076
Prößl Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Schongau 1079
Promberger Ignatz, Magistratsrath zu München 1076
Prosinger Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Reichenhall 1079
Puchner Christoph, Frühmeß-Beneficiat im Spital zu Wasserburg 21
Pürchner Adam, Tuchmacher und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Weilheim 995

R.

Rafner Peter, Weißgärber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 1034
Raith Johann, Schuhmacher und Gemeinde-Bevollmächtigter in Geisenfeld 1016
Rampold Johann, Lederer und Magistratsrath zu Mühldorf 916
Rau Georg, Uhrmacher und Magistrats-Rath zu Kraiburg 916
Regensburger Anton, Sailer und Gemeinde-Bevollmächtigter in Erding 964
Reheis Michael, Beneficiat zu St. Emmeran in Oberföhring 76
Rehfus Friedrich, Oberlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon zu Landshut 499

Seite:

Rehel Joseph Anton, Pfarrer zu Treitlfing 1032
Reif Thomas, Pfarrer zu Thondorf 458
dispensirt vom Antritte 560
Reindel Georg, Magistratsrath zu Partenkirchen 1100
Reischl Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au 1116
Reiser Andreas, Schuhmacher und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Garmisch 1056
— — Anton, Handelsmann und Bürgermeister in Garmisch 1055
— — Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Partenkirchen 1100
— — Joseph, Wirth und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Mittenwald 1056
Reiter Mathias, Pfarrer zu Hüttenkofen 980
Remond Christian, provisorischer Forstmeister in Waldmünchen 477
Rettenberger Martin, Magistrats-Rath zu Wolfratshausen 1081
Reucheisen Michael, zweyter Lehrer und Organist in Dorfen 1033
Reverdys, Forst-Commissär II. Classe bey der K. Regierung des Isarkreises 524
Rieder Georg, Magistrats-Rath und Apotheker zu Rosenheim 1081
Riederauer Franz Sales, resignirter Pfarrer in Antdorf 791
Riedl Joseph, Uhrmacher und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tittmoning 1034
Riembauer Philipp, Pfarrer zu Painthen 1014
Rienecker Heinrich von, abgehender Polizey-Director von München, und functionirender Regierungs-Director des Isar-Kreises 946
Riester Corbinian, Canonicus zu München 260
Riezler Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1077
Röhrig, Appellationsgerichts-Rath zu Landshut 707
Röscheuauer Rudolph, Oberlieutenant bey der Landwehr-Cavallerie zu München 459
Rößler Johann Georg, Beneficiat in Zellhofen 203
Roßmayr Mathias, Bürgermeister zu Grafing 1099
Roth Franz, Hacklbräu und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017
— — Karl, Vorbereitungs-Lehrer an der lateinischen Stadtschule zu Landshut 1075
Ruprecht Martin, Magistratsrath zu Frontenhausen 1099
Ruedorfer Michael, Bürgermeister zu Rosenheim 1081

S.

Saal Magnus, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Diessen 1080
Sallinger Carl, Magistratsrath in der Vorstadt Au 1116
Sarreiter Joseph, Pfarrer zu Miesbach 156
Schaffard Franz, Schullehrer und Organist zu Oberaudorf 388
Schäffler Franz, Baumann u. Gemeinde-Bevollmächtigter zu Weilheim 995
Schaffner Joh. Bapt., prov. Schullehrer zu Eschenlohe 1033
Schalkenhammer Nicolaus, Schullehrer und Organist in Schnaitsee 90
Schall Xaver, Weißgärber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Murnau 1016

Digitized by Google

Seite:

Schandl Anton, Metzger und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Mittenwald 1056

——— Johann, Metzger und Magistrats-Rath zu Mittenwald 1056

Schaupp Michael, Pfarrer zu Feldafing, und Districts-Schulen-Inspector für den District Starnberg 938

Schegger G., Magistratsrath zu Schongau 1079

Scheicher Joh. Nepom., Handelsmann, Magistratsrath und Bürgermeister zu Dorfen 21, 996

Scheifele Anton, Eisenhändler und Gemeinde-Bevollmächtigter in Mühldorf 918

Schell Joh., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Pfaffenhofen 1078

Schelle Bened., Magistratsrath zu Wolfratshausen 1081

Schießl Dr., Landgerichts-Physicus zu Viechtach 994

Schiber Johann Baptist, Regierungs-Assessor bey der Kammer des Innern zu München 132

Schiffmann Adam, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in München 477

Schill Anton, Pfarrer zu Machtlfing 108

Schillinger Joseph, Landarzt und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 982

Schindler Anton, Magistratsrath zu München 1076

Schinnagel Augustin, Lederer und Gemeinde-Bevollmächtigter in Kraiburg 916

Schlosser Carl, Gerichtsdiener beym Landgericht Landsberg 498

Schmeller Ignatz, provisorischer Schullehrer zu Haidhausen 980

Schmid Aloys, Actuar des K. Landgerichts Wasserburg 740

Seite:

Schmid Aloys, Kupferschmid und Gemeinde-Bevollmächtigter in Kraiburg 916

Schmid Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigtigter zu Landshut 1140

Schmidmayer Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 1082

Schmidtner Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077

Schmid von, Pfarrer in der Vorstadt Au 725

Schneeweiß von, Appellationsgerichts Assessor in Landshut 707

Schneider Leonhard, Handelsmann und Gemeinde-Bevollmächtigter in Erding 964

Schneider Sebastian, Lotto-Collecteur zu Tölz 202

Schnetter Joh., Gemeinde-Bevollmächtigter in München 1098

Schreibmayer Joh. Georg, functionirender technischer Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte I. Instanz in München 108

Schrobenhauser Xaver, Schlossermeister und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 1034

Schrödl Bernhard, Magistratsrath zu Laufen 1078

Schulander Xaver, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1140

Schuster Joseph, Stadtpfarrer zu St. Peter in München, und Landrath im Isarkreise 560

Schwarzenberger Sebastian, Gürtler und Gemeinde-Bevollmächtigter der Stadt Wasserburg 982

Schwarzenböck Bartlm., Weinwirth, und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 1034

Digitized by Google

Seite:

Schweller Joseph, Seifensieder und Gemeinde-Bevollmächtigter in Mühldorf 917 u. 918

Schwertfelner Ferdinand, Kreis- und Stadt-, dann Wechsel- und Merkantilgerichts-Rath in München 902

Sedlmayr Gabriel, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076

Seibold Martin, Buchbinder und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017

Seidl Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Pfaffenhofen 1078

Seitz Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1077

—— Peter, Handelsmann und Magistratsrath zu Mittenwald 1056

Sellmair Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Pfaffenhofen 1078

Sepp Bernhard, Rothgärber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017

Siegl Xaver, Magistratsrath zu Pfaffenhofen 1078

Siertl Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 1080

Skell, Revierförster in Baiersried 524

Sonderegger Eugenia, Conventualin und Lehrerin an der Servitinnen-Schule in München 964

Sonner Max, Apotheker und Magistrats-Rath zu Tittmoning 1033

Spaleck Ignatz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1099

Spengel Simon Doctor, Raths-Accessist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 772

Spitzelberger Simon, Silberarbeiter, und Magistratsrath zu Landshut 1015

Spöckmayr Ignatz, Oberappellations-Gerichts-Rath 476

Seite:

Spohrer Carl, Unterlieutenant bey der Landwehr-Cavallerie zu München 459

Sponi Joseph, Pfarrer zu Weyhmichl 885 u. 886

Sporrer Anton, Pfarrer in Holzen 1075

Stadler Anton, Schullehrer und Meßner zu Schöffelding 598

Stallechner Anton, Bortenmacher und Bürgermeister zu Traunstein 1034

Stallinger Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Laufen 1078

Staltmayer Jos., Schullehrer, Meßner, Cantor und Organist zu Mermosen 994 u. 995

Stauber Benedict, Apotheker und Bürgermeister zu Dachau 187

Staucher Aloys, Gärtler und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017

Stecher Cajetan Andreas, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München 476

Steigenberger Benedict, Silberarbeiter und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Weilheim 995

Steigenberger Joseph, Schreiner und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Weilheim 995

Steiner Roman Thadäus, abgehender Pfarrer von Wessobrunn, und Beneficiat zu Tölz 109, 499, 938

Steinsdorf Caspar von, Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Amberg 477

Stemplinger Philipp, Stadtpfarrer in Mühldorf 672

Steyrer Clement, Actuar des Landgerichts Laufen 739

Stockhammer Mathias, Seiler und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tittmoning 1034

Stöger Markus, Schullehrer und Organist zu Pframmern 915

Seite:

Stowither Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Grafing 1100
Straßer Joh. Baptist, Schullehrer und Meßner in Dünzlbach 260
Strathaus Xaveria, Conventualin und Lehrerin der Servitinen-Schule in München 964
Straubinger Mathias, Pfarrer zu Altdorf 886
Streicher Johann, Kirschner und magistratischer Ersatzmann zu Murnau 1016
Streidl Georg, Gärtner und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017
Stüber Inspector über die Blinden-Anstalt in Freysing 132
Stumbäck Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Rosenheim 1081
Sturmb Caspar, Pfarrer zu Breitbrunn 1032
Sulzenbacher Franz, Bierbräuer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Murnau 1016
Süß Joseph, Patrimonial-Gerichtshalter Iter Classe zu Guttenburg 837
Sutor Xaver, Hauptmann beym Landwehr-Bataillon Mooßburg 1098

T.

Terofal Carl, Apotheker und Magistratsrath zu Dorfen 996
Thoma Anton, prov. Revierförster in Mittenwald 1014
Thürnberger Cajetan Marius, Pfarrer zu Deining 354
Tramig Julius, Unterlieutnant bey dem Landwehr-Bataillon und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 499, 1015
Trunkenpolz Joseph, dispensirter Pfarrer von Geisenhausen 232

U.

Seite:

Umfahrer Joseph, Hutmacher und Magistratsrath zu Murnau 1016
Unger Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Pfaffenhofen 1078
Unterauer Christoph, Pfarrer zu Oberwarngau 355
Unteraimer Virgil, Pfarrer zu Schäftlarn 252
Uschold Joh. Nepom., prov. Präceptor an der lateinischen Stadtschule zu München, dann Lehrer der II. Gymnasial-Classe an der Studienanstalt zu Straubing 21, 994

V.

Veit Jos., Bäcker und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Murnau 1016
Veith Jos., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Reichenhall 1079
Victhum Thomas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Diessen 1080
Vitzthum Ant., provisorischer Schullehrer, Organist und Cantor zu Randlstadt 1115, u. 1116
Vötterl Xav., Handelsmann und Magistratsrath zu Weilheim 995

W.

Wägele Jos. Ant. Schullehrer und Meßner in Gelting 903
Waigenthaler Georg, Bierbrauer und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015
Walcher Max, Schullehrer in Traunstein 1055
Waldmann, Forst-Commissär Iter Classe bey der Regierung des Isarkreises 824

Seite:

Wallner Jos., Vorbereitungslehrer an der lateinischen Stadtschule zu München 1098

Wally Jos., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Laufen 1078

Walther von, wirklich geheimer Rath und Professor der Chirurgie, dann Director und Oberwundarzt im allgemeinen Krankenhause zu München 276

Wannersdorfer Joseph., Schullehrer und Meßner zu Aidling 915 u. 916

Weber Xav., Kupferschmied und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tölz 1017

Weiher Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dießen 1080

Weilprechtinger Seb., Handschuhmacher und Magistratsrath zu Tittmoning 1033

Weinmayer Augustin, Sailer und Magistratsrath in Mühldorf 916

Weinmüller Joseph, Unterlieutnannt im 35sten Landwehr-Bataillon zu Schongau 642

Weinzierl Simon, Wirth in Neuhausen und Landrath im Isarkreise 560

Weiß Eligius Beneficiat zur hl. Katharina in Landsberg und Pfarrer zu Spötting 20

Weiß Joh., Magistratsrath zu Partenkirchen 1100

Weitl Joh., Seifensieder und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 1015

Welshofer Ant., Magistratsrath zu Frontenhausen 1099

Wendling Christian, Magistratsrath und Hausbesitzer zu München 1076

Widder von, Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident, dann Präsident des dritten und vierten Wahl-Collegiums vom Isarkreise 1115

Wiesner Andreas, Magistratsrath zu Rosenheim 1081

Seite:

Wihrler Franz Xav., Pfarrer in Schwaben und provis. Schul-Inspector für den Bezirk Obernenching 277

Wild Jos., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 1080

—— Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 1080

Wilhelm Dr. ordentl. Professor der Universität zu München u. abgehender Oberwundarzt vom allgemeinen Krankenhause zu München 276

Will Paul, Gemeinde-Bevollmächtigter und Handelsmann zu Landsberg 1077

Willibald Anton, Unterlieutenant bey der activen Landwehr des Marktes Bruck 109

Willmayer Nikol., Bierbrauer und Gemeinde-Bevollmächtigter in Traunstein 1034

Wilm Mathias, Kaminfeger und Magistratsrath zu Dorfen 996

Wimmer Jos., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 1099

Winhard Egid, Magistratsrath zu Grafing 1099

Winkelpeiner Mart., Bierbrauer und Magistratsrath zu Traunstein 1034

Winkler Franz, Apotheker und Bürgermeister zu Wasserburg 980

Winter Bernhard, Pfarrer in Aindling 1098

Wispauer Jos., Handlsmann und Magistratsrath zu Traunstein 1034

Witting Jos., Melber und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Mittenwald 1056

Wörndle Joh., Magistratsrath zu Partenkirchen 1100

Wolf Carl Dr., Buchdrucker u. functionir. Rendant der Kreis-Hülfs-Casse, dann Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 132, 1077

Wollmuth Jos., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 1082

Wurm Jos., Dechant u. Pfarrer zu Wartenberg, dann definitiver K. Districts-Schul-Inspector des Bezirks Reichenkirchen 371

Z.

Seite:

Zacherl Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter in der Vorstadt Au 1116
Zarbl Joh. Bapt., Regens des Clerical-Seminärs in Freysing 1032
Zaubzer Dr. Mich., Magistratsrath zu München 1076
Zehrer Joseph, prov. Schullehrer, Meßner und Organist zu Obermeitting 915
Ziehnaus Mich., Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wollnzach 1082
Zilker Andreas, Iter Landgerichts-Assessor zu Landsberg 739
Zimmermann Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1076
Zirngibl Sebast., Pfarrer in Bilsheim 958
Zistler Lucas, Unterlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon zu Landshut 499
Zörl Johann Bapt., Rittmeister bey dem Landwehr-Cavallerie-Corps, und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landshut 499, 1015
Zollner Christoph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Rosenheim 1081
Zunterer Jos., Magistratsrath zu Wolfratshausen 1081

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

A.

Aibling, restaurirtes Nindl'sches Beneficium, Erledigung 293, 307, 532
Appell Karl, Bestrafung als Winkel-Agent 649 (nicht 694)
Attenkofer Alois, Franz Nicolaus und Jos. Mathias, Chirurgens-Söhne, Verschollenheits-Erklärung 793
Au Vorstadt, Victualien-Märkte 851

B.

Seite:

Baurathstelle, erledigte in der Stadt München 500
Berchtesgaden Hauptsalzamt erledigte Werkmeisters-Stelle für die Salz-Sackmanufactur 200, 277, 293
Bodenwasser-Eisen-Vitriol 21
Bruck, Vieh- Flachs- und Leinwands-Märkte 871, 887, 904

C.

Cours der bayerischen Staats-Papiere Siehe Staats-Papiere
Curatel-Aufstellungen 233, 262, 278

D.

Depositenamt, Gelderhebungen 77, 91
Dorfen Markt, erledigter Organisten- u. Schulgehülfen-Dienst 500

E.

Ebertshausen, erledigtes Beneficium 293
Eilwagen-fahren, zwischen München und Kronach über Tegernsee 502
Erding Landgericht, französische Kriegs-Entschädigungs-Gelder 109

F.

Flachs-Märkte in Bruck 871, 887, 904
Französische Kriegs-Entschädigungs-Gelder 109
Frauenhofer Markus, von Attenhausen, Verschollenheits-Erklärung 294
Frey Christoph, Winkel-Agent 773
Freysing Schullehrer-Seminar, erledigte Musik-Lehrersstelle 869

G.

Seite:

Gelderhebungen bey der Obervormundschafts-Commission und Depositen-Amte 77, 91

H.

Harrer Marcus, Verschollenheits-Erklärung 187

Hintermaier Joseph von Siegmertshausen, Verschollenheits-Erklärung 598

Holzer Leonhard, Verschollenheits-Erklärung 111

Huber Sebast. von Standach, Verschollenheits-Erklärung 774

J.

Jahr-Märkte 852, 871 887, 904

K.

Kaisheim, Polizey-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt, Späte Anordnung für Georg Reitenbauer 903

L.

Landsberg, Haftungen im Communalwesen, Präclusions-Erkenntniß 1058

Leinwand-Märkte in Bruck 871, 887, 904

M.

Mair Balthasar von Eckerding, Verschollenheits-Erklärung 815

Marquardisches Stipendium erledigtes 870

Marktharn, erledigtes Beneficium 204

Mayer Rochus von Eselsberg, Verschollenheits-Erklärung 917

Mayr Georg, Verschollenheits-Erklärung 414

München, erledigte Predigers-Stelle bey St. Michael 157

Seite:

München, Obervormundschafts-Commission u. Depositenamt, Gelderhebungen 77, 91

— — Stadtbauraths-Stelle erledigte 500

N.

Mindl'sches Beneficium in Aibling, er ledigte 293, 307, 332

Nockher Joseph, Winkel-Agent 1035

Nürnberg, Verein für Pferdezucht, Jahres-Bericht 157

O.

Obervormundschafts-Commission in München, Gelderhebungen 77, 91

Oberwallner Barthmä von Ried, Verschollenheits-Erklärung 870

— — — Mathäus von Ried, Verschollenheits-Erklärung 869

P.

Pattinger Seb., Verschollenheits-Erklärung 355

Petting Dorf, Jahrmärkte 852

Pentenrieder Franz in Wangen, Curatelstellung 233, 262, 278

Pferdzucht, Beförderung durch den Verein zu Nürnberg 157, 503—508

Pirkl Jos., Warnung vor dessen Schulden-Contrahirung 166

Polizeydienst erledigter in Schongau 413

Post-Eilwagensfahrt 502

Präclusions-Erkenntnisse 187, 1058

Präjudiz-Erkenntnisse 300, 1116

R.

Rabauer Erhard, Verschollenheits-Erklärung 22

Reitenbauer Georg, Schreiber zu Kaisheim, Späte 903

Digitized by Google

Seite:

Reßlmaier Michael, Bauers-Sohn von Berg, Verschollenheits-Erklärung 742
Riebel Joh. Georg von Ruhmannsdorf, Verschollenheits-Erklärung 774

S.

Salz-Sackmanufactur zu Schellenberg, erledigte Werkmeisters-Stelle 260, 277, 293
Sandtner Carl, Verschollenheits-Erklärung 278
Schellenberg, Salzsackmanufactur erledigte Werkmeisters-Stelle 260, 277, 293
Schirtelkopfische (Martin) Verlassenschaft, Präjudiz-Erkenntniß 1116
Schleich Xaver von Egling, Winkel-Agent 1083
Schön Joseph, aufgegriffenes Individuum, Preis für dessen Heimaths-Ausmittlung 740
Schöner Mathias, Verschollenheits-Erklärung 599
Schongau, Polizeydienersdienst-Erledigung 413
Schullehrer-Seminar zu Freysing, erledigte Musiklehrers-Stelle 869
Staatspapiere bayerischer Cours 6, 22, 79, 93, 111, 133, 166, 188, 205, 233, 262, 279, 308, 333, 356, 373, 391, 414, 437, 478, 509, 563, 649, 673, 709, 725, 742, 775, 793, 813, 852, 874, 887, 905, 918, 939, 964, 983, 998, 1018, 1035, 1059, 1084, 1100, 1117, 1143
Steinberger Joseph, Präjudiz-Erkenntniß 390

V.

Verschollenheits-Erklärungen 22, 111, 187, 278, 292, 355, 413, 398, 599, 742, 773, 774, 793, 869, 870, 917
Victualien-Märkte in der Vorstadt Au 858
Viehmärkte in Bruck 871, 887, 904
Vierkirchen erledigte Chirurgensstelle 773, 26

W.

Wackersstein, ein ausgesetztes Kind 526
Waidhofen, erledigtes Beneficium 997
Wasserburg Stadt, Cantors-Dienst erledigter 1058
Weber Leonhard, Verlassenschaft in München, Präclusions-Erkenntniß 187
Weidenkeller Dr. J. J. Jahresbericht über die vaterländische Pferdezucht 157
Wembacher Joseph von Berchtesgaden, Verschollenheits-Erklärung 5
Winkel-Agenten bestrafte 649, (nicht 694,) 773, 1035, 1803

Versteigerungen.

A.

Allerzheim, Realitäten vom Beneficium zu Schwindegg 397, 420
Altstätter-Holz 889
Amberger Franz, Brandweinbrenners-Eheleute, Häuser in München 967, 984, 999
Andlinger Max, Steinführer an der Salzstraße bey München, Anwesen 951, 966, 1087, 1102
Angerbauer Theresia zu Winkelmoos, Hof 1063, 1087
Antoni Friedrich Desinateur, Anwesen in München 651, 890, 969
Archenbrunner'sche Eheleute, Anwesen zu Weil 469
Ayng Pfarrhof, Bau neuer Oeconomie-Gebäude 712

B.

Seite:

Baierl Jacob, Gütler zu Eya, Anwesen 970, 1065

Barbarinischer Taglöhners-Eheleute Anwesen zu Berg am Laim 137

Bauer Anna, Bauerswittwe zu Pfaffing, ½ Hofs-Anwesen 281 u. 282

Bauer Magdalena, Taglöhners-Wittwe in der Au, Herberge 745

Baumburg, Hofwirths-Anwesen 987

Beckenbauer Casp., Stricker zu Velden, Haus 746

Bergwerks- u. Salinen-Administration in München, Papier-Bedarf 22

Binderischer Concepisten-Kinder Anwesen in München 1037, 1059, 1085

Brey Johann, Bierwirth in München, Haus, 311, 573, 392

Brod Thomas, Bauer zu Holzhausen, Anwesen 480, 677, 794, 952

Brodmann Bierbrauer zu Vilsbiburg, Anwesen 678

Bruck K. Rentamt, öder Grund aus dem K. Wessobrunner Wald 1001

— — Rent- und Forstamt, Wessobrunner-Wald der Forstrevier Wildenroth 94

Bruggmaier Michael, Handelsmann zu Dachau, Anwesen 581, 611, 653

Bruner Aloys, quiescirter Rentbeamter zu Vilsbiburg, Realitäten 545

— — Bartlmä, Hölzl bey Steinbach, Anwesen 777

Brunhuber Maria, Bauers-Wittwe zu Kainrading, Anwesen 574

D.

Dachau Landgericht, Altstätter-Holz 889

— — Landgericht, Getreid-Vorrath im Pfarrhof zu Vierkirchen 189

Seite:

Dachau Rentamt, Haber-Transport 6, 23, 1143

Deinbeck Mich., Taglöhner an der Karlsstrasse, Anwesen 392

Dettendorfer Franz zu Holfing, Anwesen 1103, 1120, 1146

Diemer Theres, Riemermeisters-Wittwe zu Grafing, Anwesen 24, 80, 815

Dietrich'scher Lohnkutschers-Eheleute, Bau-Platz zu München 1144

Dorfmeister Michael, Maurer in der Vorstadt Au, Herberge 608

E.

Eberl Wolfg., Krug von Oberlauterbach, Anwesen 172

Eberl'sche Wäschers-Eheleute an der Türkenstraße, Anwesen 416, 437, 459, 711, 727, 744

Englmaier Martin, Häusler in Wolfsberg, Anwesen 728

Ensdorf Pfarrhof, Mobiliarschaft des Pfarrers Jos. Mayr 559

Erding K. Rentamt, Haber-Transport 7, 1143

F.

Fendt Johann, Traiteur an der Türkenstraße bey München, Haus 1039, 1061

Fesenmayr Joh., Hofsbesitzer zu Westling, Anwesen 117

Fischrechte 113, 135, 167, 263

Franz Joseph, Chirurg zu Achdorf, Anwesen 418

Freysing Forstamt, Hofberger-Jagdbogen 391, 414

— — Rentamt, Aerarial-Getreid 726

— — Rentamt, Fischrechte 113, 135, 167

— — Rentamt, Haber-Transport 113, 134, 167

Digitized by Google

Seite:

Freysing Rentamt, Wiesen vom Staats-Gute Weyhenstephan 296, 309, 673
Fritz Jakob, gewesener Fischer zu Dachau, Anwesen 207, 235, 265
Fuchs Mathias, Triebenbacher-Wirth zu Berchtesgaden, Anwesen 510, 536
Füssen, K. Salzoberfactorie, Salz-Transport 234, 263

G.

Gaißer Aloys, Weißgärber zu Grafing, Anwesen 26, 538
Gerum Martin, Bauer zu Beyersoien, Hof 891, 1001
Getreid-Vorräthe 726, 966
Gärtner Michael, Gerbl zu Harrsam, Anwesen 266
Götz Joh. Nep. u. Josepha dessen Gattin, Gut Fortenegg bey Halfing 237, 238, 268
Grad Franz, Dittmüller zu Steingrub, Anwesen 1042
Grafberger Wolfgang, Gütler zu Osterwald, Anwesen 93
Grafing Markt, Riemer-Anwesen der Theres Diemer 24, 80, 815
Gräßl Ferdinand, gewester Probst von Diessen, Anwesen und Mobilarschaft 697
Greiderer Georg, Hofwirth zu Baumburg, Anwesen 730, 842
Gruber Michael, Koch in der St. Anna-Vorstadt bey München, Haus 920, 950, 966, 1062, 1086, 1101
Gstettner Mathias u. Ursula, Bierwirths-Eheleute zu München, Haus 1037, 1060
Guggenbichler Mikias, Glas von Kalchdd, Anwesen 1103, 1118
Guttenburg, Mobilarschaft des Max Thad. Grafen von Taufkirchen 538

Seite:

H.

Haag, Antheile von dortigen Schloße 776
Hadler Jos., Schmuderer am Puch, Anwesen 1066
Hagensche (Hofkammerath von) Erbsinteressenten, Haus in München 169
Haimhausen Pfarrhof, Getreid-Vorräthe 374
Halbritter Leander, in der Vorstadt Au, Herberg 924
Hanakanniſches Färbers-Anwesen in Weilheim 282, 299, 313
Harz, K. geheimer Rath u. Leibarzt in München, Effecten 8
Heimpoltinger Peter, Altmann zu Engolting Anwesen 873
Heiß Michael, Auditor in München, Haus 8
Held Anna, Tafernwirths-Wittwe zu Kaspfing, Anwesen 952, 967, 1117
Helminger Bartlmä, Schinnagl in der Au bey Friedorfing, Anwesen 576
Herzog Julius, Sattlerbauer zu Feldmoching, Anwesen 841, 954
Heß Ludwig, Chirurg zu Schenern, Anwesen 970
Hirschbeck Anton zu München, Oeconomie-Gebäude 1086, 1102
Hirschauer Mathias, Metzger in Utting, Anwesen 907
Hofner Mart. Schleel zu Freynhausen, Anwesen 171
Hornig Leonhard, Bäcker in München, Anwesen 480, 529, 565
Huber Andreas, Bäcker zu Lauterbach, Anwesen 417, 711, 814
— — Georg, Anderl in Großdorf, Anwesen 27, 437, 840

Seite:

Huber Jos. Gärtner und Milchmann in Haidhausen, Anwesen 842, 940, 1019
— — Sebastian, ¼tel Pollaufhof zu Fachendorf 315, 335, 358
Huglfing, Baumannsfahrnisse des Pfarrers Franz Wagner 314

J.

Jagden 391, 414

K.

Kaisheim, Zwangsarbeits-Anstalt, Lieferung ungehechelten Flachses 988
Kaßlische Brauers-Eheleute zu Schongau, Realitäten 575
Kirchhamer Paul zu Kemnathen, Anwesen 1065
Koch Jos., Drechsler in Bubach, Haus 169, 923
Köhler Gottfried, Wäscher an der Dachauerstraße, Anwesen 7, 136, 168, 188
Kölbl Katharina, Wirthswittwe in Haarkirchen, Anwesen 172, 208, 240
Kreith, Aerarialgründe des Revierförsters 509, 528, 564
Kressirer Wolfgang zu Oberding, Anwesen 393, 538, 984
Krommer Mich., Fuhrmann zu München, Anwesen 728, 744, 776
Kronwinkel, Rittergut bey Landshut 530, 566, 599

L.

Lachermayr Joh., Wassermann in Holzhausen, Anwesen 921
Lafering Pfarrhof, Mobiliarschaft des Pfarrers Wimer 539

Seite:

Landsberg, Magistrat, hundert Zentner Teichenbley 843
— — Rent- u. Forstamt Waldungen 965, 985
Landshut Magistrat, Spitalmühle 731, 746. 778
— — Rent- und Forstamt Freysing, Hofberger Jagdbogen 391, 414
Lechner Jac., Heilmayr von Schmithausen, Anwesen 922, 1104, 1144
Leipfinger Walb., Wirths-Wittwe zu Niederstraubing, Anwesen 235 u. 236
Lichtenhaag Hofmark, Rustical-Vermögen 333
Lienhard Melchior u. Katharina, Krämmers-Eheleute zu Eitting, Anwesen 24, 25 u. 26
Ludwig Corbinian, Wirth in Oettering, Anwesen 872
Luginger Georg, Junglänger zu Ergolding, Anwesen 854, 872, 1145

M.

Maier Handelsmanns Wittwe, Haus u. Mobilien zu München 280, 297, 310
Maier Lorenz, Hofsbesitzer zu Merlbach, Anwesen 173, u. 174. 209, 241
Manhattisches Haus in der Vorstadt Au 1000
Mayer'sche Eheleute zu Schleibing, Anwesen 394, 573, 951
Mayr Joseph, Pfarrer zu Ensdorf, Mobiliarschaft 539
Mehrwerth Jos., Krämmer zu Wollnzach Haus- u. Gerechtsame 356
Merker Elias, Obermayr zu Seeon, Hof 793
Merkl Josepha und ihr Sohn Jos. Herrmann Schick zu Wandlheim, Oeconomie-Gut 1019, 1040, 1066

Digitized by Google

Seite:

Messerer Joh. Bapt., Bierwirth in der Vorstadt Au, Anwesen 855
Miesbach, Effecten des Pfarrer Pritzl 26, 80
Mühldorf Pfarrhof Mobilien des Pfarrers Eusebius Steinbichler 1145
Müller Nicolaus und Elisabetha, Schlossermeisters-Eheleute zu München, Anwesen 479, 528, 564, 674, 710, 727, 814, 830, 853, 929, 930, 950
München, Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese 295, 308
— — Behausung u. Mobilien der Anna Maier, Handelsmanns-Wittwe 280, 297, 310
— — General-Zoll-Administration, altes Papier 887, 905
— — General-Lotto-Administration, deutsche Druckpressen 133
— — General-Lotto-Administration, Papier-Bedarf 947
— — Haus der Nicolaus u. Elisabetha Müller'schen Schlosser-Eheleute 479, 528, 564, 674, 710, 727, 814, 830, 853, 929, 930, 950
— — Haus des Bierbrauers Georg Schneeberger zu Regensburg 269
— — Haus des verlebten Bierwirths Joh. Brey 311, 378, 392
— — Hofsteinsäge 112, 205, 235 u. 234, 262
— — Kartenmachers-Gerechtsame des verstorbenen Kartenmachers-Gesellen Joh. Stiegler 460, 478, 510
— — Kochsgerechtsame 479
— — Landgericht, Barbara Manhartis'sches Haus in der Vorstadt Au 1000
— — Landgericht, Effecten in der Vorstadt Au Nro. 205 1000
— — Mobiliarschaft des K. Advocaten u. Notars Clement Rappolt 906
München St. Anna Vorstadt Häuschen u. Garten beym ehemaligen Schildgut 204
Mundingerscher Lederers-Eheleute zu Ismaning, Anwesen 230 u. 237
Murnau, Pfarr-Widdums-Gründe 415

N.

Niedermaier Corbinian, Strobl von Leonhardsbuch, Anwesen 815, 840, 853

O.

Obermair Barthol., Ludwig zu Niederding, Anwesen 189, 190, 293
Obermayer Mathias, Müller zu Mühlthal, Mühl-Anwesen 314, 334, 357
Oberwallner Jos., erster Landgerichts-Assessor zu Schongau, Nachlaß 796
Ostermayr Jos., Weitzenbeck am Herrnberg, Anwesen 419 u. 420
Ottenhofen, 1/2tel Gütel der verstorbenen Leibträglerin Anna Steidler 422, 439, 541

P.

Papier-Bedarf der K. Bergwerks- und Salinen-Administration 22
— — Bedarf der K. General-Lotto-Administration 947
Pereira Stanislaus, Gemälde-Restaurateur, Anwesen auf der Neuhauser-Halde 299, 311, 335, 438, 461, 481, 713, 729, 956, 968, 987, 1043, 1064, 1089
Petermayr Joseph, Asenbauer zu Perlesham, Anwesen 713
Pettinger Barthlmä u. Anna, Metzgers-Eheleute an der Türken-Straße, Anwesen 907, 919, 939, 999, 1018, 1036
Pongratz Joseph, Schwaiger zu Streifach, Anwesen 12, 29, 82, 95, 116, 394

Seite:

Pritzl Pfarrer in Miesbach, Effecten 26, 80
Pullinger-Wiese vom Staatsgute Weyhenstephan 673

R.

Raithmaier Michael, Bauer zu Wilhelm, Anwesen 795
Ramersdorf, Ziegeley 279, 269, 308, 743 775, 1036, 1059, 1085
Rapp Johann, Oberbenet zu Oberbrun, Hof 10, 28
Rappolt Clement, Advocat und Notar zu München, Mobiliarschaft 906
Rechenmacher Joseph, Fischer in der Vorstadt Au, Anwesen 953
Reindl Joh., Brunnhuber zu Harthausen, Anwesen 236, 816
Reindl Lorenz, Maurer zu Eichheim, Anwesen 114 u. 115
Reischl Johann, Gütler zu Uttenhofen, Anwesen 138
Ried, Peter zu Utting, Anwesen 356 u. 357
Rieder Joseph, Hausbesitzer in Dingolfing, Anwesen 583
Rosenheim Hauptsalzamt, Aerarial-Gründe des K. Revierförsters zu Kreith 509, 528, 564
Rosenheim Rentamt, Fischrecht auf dem Inn 263
— — — Rentamt, Getreid-Vorrath 966

S.

Salinen- und Bergwerks-Administration, Papier-Bedarf 22
Salz-Transport der K. Salzfactorie Tölz 29, 93
Schäffler Paul, Maurer in München, Anwesen 114, 135, 168

Seite:

Schaller Sebastian, Wirth in Geisenfeld, Anwesen 439
Schämmer Joseph, Kurmayr zu Thamsbach, Acker 136
Scheinberg-Alpe 206, 264, 280, 297
Schilcher Paul, Anwesen in Partenzell 96, 116, 139
Schneeberger Georg, Bierbrauers in Regensburg Haus in München 265
Schneider Andreas, Zimmermann am Gries, Anwesen 888, 905, 918
Schongau Forstamt, Scheinbergalpe 206, 264, 280, 297
— — Rücklaß des Joseph Oberwallner, ersten Landgerichts-Assessors 796
Schütz, Anton, Lohkutscher in der Vorstadt Au, Anwesen 677, 924
Schwaiger Dominicus in München, reale Geigenmachers-Gerechtigkeit 1038, 1061
Schwarz Jos., Anwesen zu Laim 312, 540
Schweinberger Mathias, Steinmetzmeister in München, Anwesen 510, 529, 565
Schwickert, Taglöhners-Eheleute in der Lohe, Herberge 312
Schwindegg Beneficium, dessen Realitäten zu Allertsheim 307, 420
Sedlmaier Franz, Huber zu Langwied, Anwesen 676
Sedlmayr Franz, Marklbauer zu Unterhandenzhofen, Anwesen 374, 393, 416, 606, 651, 675, 839
— — Georg, Schloßbauer zu Arnbach, Anwesen 572, 650
Sengthaler Franz, Bruckmüller-Anwesen zu Mühldorf 984
Seewald Joseph, Haus an der Holzstraße 888, 906, 919

Seite:

Staats-Realitäten 94, 112, 133, 134, 206, 264, 269, 279, 280, 297, 308, 509, 528, 564, 673, 743, 775, 776, 1001, 1036, 1059

Stadler Christoph, Einödbauer zu Heft, Anwesen 1089, 1105

Staffler Anna Maria, Söldners-Wittwe beym Brechmann in Markkofen, Anwesen 714

Steinbichler Eusebius, Pfarrer zu Mühldorf, Mobilien 1145

Stiegler Johann, Kartenmachers-Gesell in München, reale Kartenmachers-Gerechtsame 460, 478, 510

Stieglmayr Joh., Metz von Unterbindhart, Anwesen 856

Straßen-Material zur Chaussirung der Straße durch Haidhausen 10

Straßl Ignatz, Bäcker zu Schnaitsee, Anwesen 376, 396, 418

Stürzer Anton, Bruckmüller zu Lengdorf, Mühlanwesen 267 u. 268, 375, 481

T.

Taufkirchen Max Graf von, Mobiliarschaft zu Guttenburg 538

Thaller Thomas, Gewürz- und Schleifmüller zu Landshut, Anwesen 606, 694, 676

V.

Vierkirchen Pfarrhof, Getreidvorrath 189

Velden, Anwesen des Caspar Beckenbauer 239

Voglbacher Franz Xaver, Bierwirth in der St. Anna-Vorstadt, Haus 1039, 1063

W.

Wagner Franz, Pfarrer zu Huglfing, Effecten 314

Seite:

Wagner Joseph, Anwesen in Obergiesing 714, 729, 745, 856, 874, 889, 955, 968, 986

Waldparzellen 94, 112, 133, 134, 965, 983, 1001

Wandlheim Oeconomiegut der Josepha Merkl 1019, 1040, 1066

Wasserburg Rentamt, Antheile vom Schlosse Haag 776

Weilheim Rentamt, Pfarrwiddums-Gründe zu Murnau 418

— — Rentamt u. Forstamt Landsberg, Filze 94, 112, 133, 134

Weiß Martin, Sirtbauers-Anwesen von Jebertshausen 138, 170

Welshofer Franz, Bierbräuer zu Landshut, Anwesen 535, 571, 604

Wiesmaier Martin, Gärtner in Haidhausen, Anwesen 955, 1119

Wimmer Georg und Franziska, Karrers-Eheleute zu Einharting, Anwesen 777

Wimmer Ignatz, Pfarrer zu Lasering, Mobiliarschaft 559

Wimmerscher Eheleute in der Vorstadt Au, Anwesen 9, 115, 136, 137, 170, 268, 282, 311

Winterholler Peter, Bentelebauer zu Hohenzell bey Moosmeis, Anwesen 207

Wunderl Georg, Traiteur zu München, Haus 141, 175, 212

Z.

Zeller Lorenz, Wirth zu Haunzenbergerfehl, Anwesen 30, 577

Ziegeley zu Rammersdorf 269, 279, 308, 743, 775, 1036, 1059, 1063

Zottmayer Maria Anna, Schönfärbers-Wittwe zu München, Bau-Plätze 1038, 1060

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Seite:

Attenkofer Aloys Franz Nicolaus, und Joseph Mathias, Chirurgens-Söhne von Trostberg, oder Descendenten 179, 193, 221

B.

Bauer Anna, Bauers-Wittwe zu Pfaffing, Gläubiger 300

Berchtesgaden Landgericht, Eigenthümer von dortselbst liegenden Effecten 1021

Boegl Anna Maria, Hafners-Wittwe zu Velden, Intestat-Erben 909, 925, 938

Brior Barbara, herrschaftliche Kochswittwe in München, Intestat-Erben 857, 875, 892

Brod Thomas, Bauer von Holzhausen, Gläubiger 425

Brug-gmaier Michael, Handelsmann von Dachau, Gläubiger 580, 611, 652

Brunner Aloys, quiesc. Rentbeamter, Gläubiger 545

Bürgey Heinrich, ehemalig churfürstl. Vorreiter dahier, oder Leibes-Erben 542, 578

D.

Deposita verschiedene beym K. Landgericht Ebersberg, Eigenthümer 876, 903, 1107, 1120, 1124, 1125, 1147, 1148

Deposital-Effecten beym K. Landgericht Mühldorf liegende, Eigenthümer 1126

Depositen-Gelder bey dem K. Landgericht Mühldorf, Eigenthümer 1126

Depositum Forthuber'sches von Eggenfelden, Eigenthümer 512

— — — — unter dem Namen: Gantkaufschillings-Gelder von Sitz Dantl zu Neufahrn, Eigenthümer 876

Seite:

Depositum, unter dem Namen: Kaspar Pointnersche Gantkaufschillings-Gelder bey dem K. Landgerichte Ebersberg, Eigenthümer 876, 908

Dillinger Martin, Häusler zu Rappertszell, wegen Pferddiebstahles 971, 1002

Dumm Joseph von Högling, Soldat 192, 221, 243

E.

Ebersberg, K. Landgericht, Eigenthümer verschiedener Depositen daselbst 876, 908, 1107, 1120, 1124, 1125, 1147, 1148

Eder Joseph, Metzger zu Traunstein, Gläubiger 399

Eisenblech eingeschwärztes, Eigenthümer 989

Erding Landgericht, gefundener Goldstücke Eigenthümer 925

F.

Faleuer Joseph, Zaunerhausel von Garching, Gläubiger 100, 120, 144

Forthuberisches Depositum von Eggenfelden, Eigenthümer 512

Fuller Michael u. Joseph, Müllerssöhne von Oberneuzing u. Soldaten 399, 426, 443

G.

Geiger Friedrich, Bauer zu Obergiesing, Gläubiger 483

Geld gefundenes zwischen Lenggries und Tölz, Eigenthümer 1069, 1150

Gerl Joh., Wirths-Sohn aus Ihrl wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation 283

Geyer Friedrich, Corporal zu Würzburg, Nachlaß-Ansprecher 316, 336, 359

Gilgisches Depositum bey dem K. Landgerichte Ebersberg, Eigenthümer 876

Goldstücke gefundene, Eigenthümer 925

Seite:

Graß Margaretha, Trabantens = Wittwe von München, Erben 176, 190, 210
Graßl Mathias, Gütler in Schellenberg, Rücklaß=Ansprecher 972
Greilinger Johann, Branntweiner zu München, Verlassenschafts=Ansprecher 747
Gruber Sebastian, abwesender Bauers=Sohn von Leiten, oder Descendenz 971
Günther Joseph, Rath u. geh. Registrator, Intestat=Erben 12, 30

H.

Handelsgut verlassenes in der Jachenau, Eigenthümer 222
Heg Anna Maria, Kirchendienerin zu München, Erben 176, 190, 210
Heiß Katharina, Floßmeisters=Wittwe zu München, Gläubiger 440, 462
Hergt Felix, Chirurg zu Traunstein, Gläubiger 466
Hermann Joh. Bapt. Professor in München, Verlassenschafts=Ansprecher 441, 463
Heß Anton, lediger Dienstknecht, Rücklaß=Ansprecher 843
Hintermaier Joseph, Häuslers = Sohn von Sigmertshausen, und Soldat 284, 360, 423
Höldrich Joh. Georg, Tafernwirth von Schwabniederhofen, Gläubiger 31
Hölzl Walburga, Verwalters=Wittwe zu Neumarkt an der Rott, Verlassenschafts=Interessenten 318
Huber Mathias, Wirth zu Landsperied, Gläubiger 423, 443, 465
Huber Seb., Bauers = Sohn von Staudach, und Soldat 98, 120, 143

K.

Seite:

Kandler Mich., Gütlers=Sohn von Weßling, und Soldat 715
Käs eingeschwärzter aus Tyrol, Eigenthümer 1150
Kaula Joseph, Großhändler in München, Gläubiger 377, 398, 422
Keil Mathias, abwesender Bäckergesell 780
Knauer Mathias, Rentamts=Beyboth zu Mühldorf, Rücklaß=Ansprüche 892
Koffer mit Effecten, zwischen Passau und Wilshofen gefundener, Eigenthümer 400
Kohn Sara, jüdische Traiteurs=Wittwe, Erben 399
Köpfel Maria Anna, Hofkammerraths=Protokollistens=Tochter von München, Erben 191, 211, 242
Kreil Johann, Gensdarmerie = Brigadier, Erbs=Ansprecher 101, 121, 145
Krenkl Franz Xaver, Uhrmacher und Lohnkutscher zu Landshut, Gläubiger 542, 578, 608
Kurz Mathias, Bauers = Sohn zu Königssee, und Soldat 875

L.

Landsberg Stadt, verzinslich und unverzinsliche Passiven, Ansprüche 215—220
Laufen Landgericht, eingeschwärzter Waaren Eigenthümer 1149
Lutz Sibilla, Söldners = Wittwe zu Bayerniederhofen, Intestat=Erben 909

M.

Maier Dominikus v., Obermauthrath dahier, Verlassenschafts=Ansprecher 1108
Mair Anton, Hansschleibinger zu Schleibing, Gläubiger 957

Digitized by Google

Seite:

Mair Balthasar, Bauers-Sohn von Eckerting, und Soldat 222, 245, 270
Mangold Joseph, Gütler in Perlach, Rücklaß-Ansprecher 145, 179, 191
Märkl Johann, Advokat zu Vilsbiburg, Verlassenschafts-Ansprecher 513
Mayer Jos., Pfarrer zu Ensdorf, Verlassenschafts-Ansprecher 444
— — Rochus, Bauers-Sohn von Eselsberg, und Soldat 12
Mayr Anna von, Handelsmanns-Wittwe, Gläubiger 442, 463, 482
— — Joh. Nepom., Apothekers-Sohn von Landsberg oder Descendenten 940, 988, 1091
Menhard'sche Relicten zu Unterbergen, Gläubiger 242
Minuzzi Gräfinn von, Generals-Wittwe, Gläubiger 1063, 1090, 1106, 1121
Mühldorf Landgericht, Deposital-Effecten, Eigenthümer 1126
— — — Landgericht, Depositen-Gelder daselbst liegender Eigenthümer 1126
Müller Joseph Columban Priester, Rücklaß-Ansprecher 118

N.

Nemer Johann bey Taufkirchen, Rücklaß-Ansprecher 270
Neumann Wolf, Anwesensbesitzer zu Neuhausen, Gläubiger 654
Niggl Kajetan und Joseph Anton, Bauersöhne von Buching, und Soldaten 989

O.

Obermair Jacob, Schuhmacher in der Au bey Erharting, Rücklaß-Ansprecher 972

Seite:

Obermayr Seraphin, Bäcker in Traunstein, Verwandte 1043
Oberwallner Bartlmä, Bauers-Sohn von Ried, und Soldat 143, 177
Obermatt Barbara, Privatiers-Wittwe zu Sulzemoos, Verwandte und Erben 441

P.

Pachmayr Anna Maria, Stiftsammlers-Wittwe zu München, Erben 177
Pattinger Sebastian, vermißter Soldat oder Descendenz 100
Pointner'sches Depositum bey dem K. Landgericht Ebersberg, Eigenthümer 870, 908
Prantl Adam, Sandl zu Lochham, Gläubiger 99
Prielmair Michael, Kupferschmid zu Murnau, Verlassenschafts-Ansprecher 32, 84

R.

Rappolt Clement, Advokat und Notar zu München, Verlassenschafts-Ansprecher 732, 747, 778
Reichenhall Landgericht, eingeschwärztes Eisenblech, Eigenthümer 989
Reiser Xaver, Pfarrer zu Rotteneck, Erben und Gläubiger 243, 285
Reißner Ulrich, berüchtigter Gauner von Unterwiesenbach, Effecten bey demselben gefundene, Ansprecher 319–324, 337–342
Reßlmair Michael, Bauers-Sohn von Berg, und Soldat 98, 119, 142
Rieder Joseph, Hausbesitzer in Dingelfing, Gläubiger 583
Ritzinger Maria, Dienstmagd aus Taiding, wegen Diebstahls 779, 817, 875
Roggenburg Landgericht, Effecten-An-

Seite:

sprecher aus der Ulrich Reißnerschen Untersuchung 319—324, 337—342

S.

Schilcher Anton von, Oberlieutenant zu Poras in Griechenland, Nachlaß-Ansprecher 269

Schnitzach Bartholomä, Bauer zu Ampfing, Gläubiger 796

Schöner Mathias, von München und Soldat 13

Schönfeßl Franciska, Buchbinders-Wittwe zu München, Gläubiger 97, 118, 141

Schranz Johann, Bauerssohn von Bergstorf und Soldat 858, 878

Silverio Oswald Anton, Handelsmann von Kraiburg, Gläubiger 582

Spuller Theobald, von Pullach, Gläubiger 892

Stark Anton, Färbermeister zu Mühldorf, Gläubiger 284

Steinberger Joseph, ehemaliger Besitzer des Schlossergutes zu Winkel 178

Steinbichler Andreas Eusebius, Stadtpfarrer zu Mühldorf, Rücklaß-Ansprecher 1088

Stubenbäck Mathias, Schneidmühl-Besitzer zu Tölz, Gläubiger 583, 612

T.

Tittmoning, Land- und Untersuchungs-Gericht, Fuhrwerk sammt Pferde-Eigenthümer 244

Tölz Landgrricht, Eigenthümer eines gefundenen Geldes 1069, 1150

Tölz Landgericht, Handelsgut verlassenes, Eigenthümer 222

Traunstein Landgericht, Eigenthümer eines eingeschwärzten Tyroler-Käses 1150

Seite:

V.

Vilshofen Landgericht, Eigenthümer eines gefundenen Koffers 400

Völkl Thomas und Catharina zu Lohe, Gläubiger 378

W.

Wagen mit Buchenholz beladener, Eigenthümer 484

Waldhauser Georg, Regenschirmmacher von München, Verlassenschafts-Ansprecher 464

Weber Michael, Bauer zu Deisenhofen, Gläubiger 748, 780, 797

Welshofer Franz, Brauer zu Landshut, Gläubiger 543, 579, 610

Wembacher Joseph, von Berchtesgaden und Soldat 213

Wieland Franz Xaver, quiescirter Rentbeamter von Freising, Verlassenschafts-Ansprecher 83

Wimmer, Austräglerin von Günding, Erben 1122

Winterholler Peter, Beutelebauer von Hohenzell, Gläubiger 82

Wolfratshausen Landgericht, Eigenthümer eines mit Buchenholz beladenen Wagens 484

Wunderl Georg, Traiteur zu München, Gläubiger 139, 174, 211

Z.

Zehentbauer Joseph, Krämmer zu Adelkofen, Gläubiger 317, 360, 379

Zerhoch Johann Baptist, Blaslbauer zu Morenweis, Verlassenschafts-Ansprecher 213

Zieglbauer Franz Xaver, Bräuknecht zu Velden, Rücklaß-Ansprecher 973

Amortisations-Decrete.

B.

Seite:

Berg am Lehm', Freyherrl. von Hompeschisches Patrimonialgericht, Obligationen 14

Bogenhausen Pfarrey, verlorne Schuld-Urkunde 1092, 1149

Bruchsal, großherzogliche Verwaltung der milden Stiftungen, Schuldurkunde 32 u. 33

E.

Eisendorf Bräuverwaltung, Obligation 468, 485, 514

Eisenreiner Joseph, Salzstößler in München, Obligationen 655, 680, 716

F.

Felshof Max, Handelsmann in München, Obligationen 613, 654, 679

Freysing, Obligationen vom ehemaligen Domkapitel und Hochstifte 286

H.

Holzfurtner Peter Eblestin, Pfarrer zu Schönberg, Depositen-Scheine 515, 637, 781, 1045, 1051

K.

Kalb Charlotte Freyfrau von, Original-Urkunde 34, 84, 102, 363 382, 445, 1044, 1070, 1092

—— Eleonora Freyfrau von, Original-Schuld-Verpfändungs-Urkunde 34, 84, 102, 363, 382, 445, 1044, 1070, 1092

—— Johann August von, Original-Schuld-Verpfändungs-Urkunde 34, 84, 102, 363, 382, 445, 1044, 1070, 1092

Kay Local-Armenfond, ehemalige Salzburgische Landschafts-Obligationen 400, 1152

Seite:

Kirchdorf am Wasen, Münzamts-Anlehens-Obligation 817

L.

Landsberg Magistrat, Schuldurkunden von Staats-Capitalien 35, 146, 245

Landshut Universitäts-Fonds-Administration, Obligationen 325, 362, 381

Larosee'sche Graf Aloys von, Erbs-Interessenten, Obligation 468, 485, 514

Laufen, landgerichtliche Stiftungen, Obligationen und Capitalien-Certificate 364, 975

Berichtigung 1005 u. 1006

Lauriz Joh., Staats-Obligation 844, 910, 926

M.

Marx Gebrüder, Hofjuweliers und Großhändler in München, Schuldurkunden 656, 657, 752, 798

Mayer Schmaya, Negotiant in München, Schuldurkunden 467, 484, 513, 1094

Miesbach, landgerichtliche Stiftungen, Staats-Obligationen 366

Militär-Fonds-Commission in München, Schuldurkunden 122, 123, 124

O.

Ottenhofen Stiftungs-Administration, 3 Hypothek-Capitalsbriefe 1044

P.

Passauer Emanuel von, ehemaliger Bräuamts-Verwalter zu Wörth, Obligationen 122, 146, 180

Pfraundorf Kirche, Münzanlehens-Obligation 817

R.

Reischenhardt Kirche, Münzamts-Anlehens-Obligation 817

Rosenheim Landgericht, Münzamts-Anlehens-Obligationen einiger Kirchen 817

Digitized by Google

T.

Seite:

Tegernsee, landgerichtlicher Districts-Armenfond, Staats-Schuldurkunden 468, 486, 584, 717

Teisendorf Gerichts-Almosen-Cassa, Salzburger-Landschafts-Obligation 364, 974

Tittmoning, Augustiner-Klosterkirche, und Michaels-Capelle, Landschaft Salzburgische Schuldurkunde 401, 1152

Tittmoning Collegiatstift, Salzburgische Schuldobligationen 681

— — — landgerichtliche Stiftungen, Capitals-Certificate 326

— — — landgerichtliche Stiftungen Landschaft Salzburgische Obligationen 926

Tölz, landgerichtliche Stiftungen, Staats-Obligationen 37

Trost E. J., Bürger und Handelsmann in München, Schuldurkunde 180

W.

Wiechs Kirche, Münzamts-Anlehens-Obligation 817

Wörth Bräuamt ehemaliges, Obligationen 122, 146, 180

M.

Seite:

Müller Ignatz, lediger Zimmermanns-Sohn von Kloster Scheyern, wegen Diebstähle 193

München Landgericht, einen im allgemeinen Krankenhause in Folge eines Schlages über die rechte Schlafgegend verstorbenen unbekannten verdächtigen Menschen 57

N.

Neitenbauer Georg von Dillingen, Schreiber 903

S.

Stalf Carl aus Würzburg, wegen Verdachts der Entwendung 3 silberner Löffel 1127

Z.

Zrefill Mathias, wegen Brandlegung 501

Zwrdy Carl, Handlungs-Buchhalter aus Prag wegen falscher Wechsel 194

Steckbriefe.

E.

Eßlöffel silberne bey dem Moser-Wirth zu Altenötting entwendete 1127

F.

Fichtmüller Jobst, Maurer-Geselle von Reheweder, wegen Raubes 469

K.

Kollin, geraubte Sachen der Katharina Kristl 194—198

Nichtamtliche Artikel.

A.

Augsburg, allgemeiner bayerischer National-Correspondent 827

B.

Beilingische ortographische Lehr- und Erziehungs-Anstalt in München 824

D.

Döllinger G. K. Rath und Hausarchivar, Register über das Regierungsblatt u. Gesetzblätter, dann über die Verordnungen 733

F.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Paris 493, 701

Seite:

Fischer Joseph Anton, Inspector an der Kreuzschule in München, bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen, eine Zeitschrift 181, 589, 825

G.

Gemeinde-Wahlen, lithographirtes Papier hiefür 805, 829

H.

Hildburghausen, Gotha u. New-York, Kunstanstalt des bibliographischen Instituts, zweyter Jahrgang der Gallerie der Zeitgenossen 1004—1006

L.

Landrath für den Oberdonaukreis, Verhandlungs-Protocolle 254

Lebens- und Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Paris 493, 701

N.

National- Correspondent Bayerischer allgemeiner in Augsburg 827

Nürnberg, Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen, Aufnahme 270, 622, 910, 1150

O.

Oberdonaukreis Landrath, Protocolls-Verhandlungen 254

P.

Seite:

Paris, Feuer u. Lebens-Versicherungs-Anstalt, Union 493, 701

Pfaffenhofen Rentamt, erledigte Oberschreibers-Stelle 518, 550

Porträts der Helden der europäischen Revolution, von der Kunstanstalt des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen 1004—1006

R.

Resolvirung große zur Berechnung der Taxen und Sporteln nach der provis. Taxordnung vom Jahre 1810 990, 1003

Rosenheim Rentamt, erledigte Schreibers-Stelle 806

Rural-Gemeinden, Anschaffung einer Druckschrift: Anleitung zur Ausübung des Vermittlungs-Amtes 717, 1134

S.

Schreiber-Stellen Bewerbungen 406, 550, 621, 702, 718, 1157

Schreibersstellen erledigte, 518, 550, 806, 1022

Schul- u. Erziehungswesen deutsches in Bayern, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern u. Erzieher 181, 589, 825

W.

Wahlpapiere lythographirte für die Gemeinden 805, 829

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by

Digitized by Google